



Zeitschrift für
Württembergische
Landesgeschichte

78. Jahrgang • 2019

Kohlhammer

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte

Herausgegeben von der
Kommission für geschichtliche Landeskunde
in Baden-Württemberg
und dem
Württembergischen
Geschichts- und Altertumsverein

78. Jahrgang

W. Kohlhammer Verlag Stuttgart

2019

Schriftleitung

Peter Rückert

Hauptstaatsarchiv Stuttgart
Konrad-Adenauer-Str. 4, 70173 Stuttgart

*Herrn Professor Dr. Hans-Martin Maurer,
dem langjährigen Schriftleiter der
Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte,
zum 90. Geburtstag am 22. Juni 2019*

ISSN 0044-3786

ISBN 978-3-17-0365308

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg
und Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein

Kommissionsverlag: W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart

Erscheinungstermin Juni 2019

Zeitnah zum Erscheinungstermin wird der Rezensionsteil dieser Zeitschrift
auf der Plattform recensio.net online bereitgestellt
(<https://www.recensio-regio.net>).

Auflage: 1625

Druck: Offizin Scheufele, Stuttgart

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 78 (2019).

© Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und
Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V.

ISSN 0044-3786 (Print) und 2749-1277 (Online)

Inhalt

Aufsätze

Historische Forschung und ehrenamtliches Engagement im Archiv. Zum 90. Geburtstag von Hans-Martin Maurer. Von Robert KRETZSCHMAR, Nicole BICKHOFF und Peter RÜCKERT	13
Die Zeugen des Hirsauer Formulars – eine personengeschichtliche Untersuchung. Von Dennis DRUMM	41
Das Reichenbacher Seelbuch. Neuedition und Kommentar. Von Stephan MOLITOR.	71
Die Herren von Heinriet – ihre verschwundene Burg und ihre vergessene Stadt. Von Hermann EHMER	119
„Armer Konrad“ und Bauernkrieg – Darstellung und Wahrnehmung der Aufständischen im Quellenvergleich. Von Christopher KÖHLER	143
„Lieber ehrlich sterben als ‚ulmisch‘ leben“: Zeitgenössische Stimmen zur Unterwerfung Ulms im Schmalkaldischen Krieg. Von Alexandra KESS	167
Baugestaltung und Einflüsse des frühen Befestigungsbaus in Württemberg am Beispiel der Landesfestung Schorndorf. Von Lea BECK	201
Historische Verlierer als politische Visionäre. Die Geschichte der württem- bergischen Militär- und Zivilverschwörung 1831–1833. Von Gad ARNSBERG	243
Der „alte Alpino“. Theodor Sproesser und Erwin Rommel im Feldzug gegen Italien 1917. Von Wolfgang MÄHRLE	259
Die Nazifizierung der württembergischen Tagespresse. Von Konrad DUSSEL	295
Karrierist, Mitläufer, Nationalsozialist? Herbert Graberts Radikalisierung durch die Entnazifizierung. Von Alexander WALLUSCH	327
Die Kunstsammlung des Papierfabrikanten Heinrich Scheufelen (1866–1948). Von Anja HEUSS	341

Italienische „Gastarbeiter“ und die europapolitische Vision Baden-Württembergs. Von Kerstin D. FURRER und Heike KNORTZ	355
---	-----

Miszellen

Freundestreue. Bemerkungen zu den Testamenten Konradins von Schwaben und Friedrichs von Baden 1268. Von Folker REICHERT	375
Neues zur Biografie von Franz Carl Hiemer (1768–1822). Von Hildegard KRÖSCHE	383
Dem Nationalsozialismus an der Basis auf der Spur: Das Projekt „Täter. Helfer. Trittbrettfahrer“. Von Michael KITZING	395
„Südwestdeutsche Archivalienkunde“. Ein neues Angebot im landeskundlichen Informationssystem LEO-BW. Von Christian KEITEL und Robert KRETZSCHMAR	411

Buchbesprechungen

Allgemeine Geschichte

Thomas ZOTZ, Die Zähringer. Dynastie und Herrschaft. 2018 (Hans Harter)	415
Jürgen DENDORFER / Heinz KRIEG / R. Johanna REGNATH (Hg.), Die Zähringer. Rang und Herrschaft um 1200. 2018 (Bernd Schneidmüller)	418
Konradin (1252–1268) – der letzte Staufer, Red. Karl-Heinz RUESS. 2018 (Hansmartin Schwarzmaier)	419
Manfred – König von Sizilien (1258–1266), Red. Karl-Heinz RUESS. 2015 (Hansmartin Schwarzmaier)	
Die Römische Kurie und das Geld. Von der Mitte des 12. Jahrhunderts bis zum frühen 14. Jahrhundert, hg. von Werner MALECZEK. 2018 (Karl Borchardt)	423
Andreas RUTZ, Die Beschreibung des Raums. Territoriale Grenzziehungen im Heiligen Römischen Reich. 2018 (Winfried Schenk)	425
Andreas BIHRER / Gerhard FOUQUET (Hg.), Bischofsstadt ohne Bischof? Präsenz, Interaktion und Hoforganisation in bischöflichen Städten des Mittelalters (1300–1600). 2017 (Wolfgang Wüst)	427
Michael ROTHMANN / Helge WITTMANN (Hg.), Reichsstadt und Geld. 2018 (Matthias Ohm)	429
Jana LUCAS, Europa in Basel. Das Konzil von Basel (1431–1449) als Laboratorium der Kunst. 2017 (Claudius Sieber-Lehmann)	432
Anselm SCHUBERT / Wolfram PYTA (Hg.), Die Heilige Allianz. Entstehung, Wirkung, Rezeption. 2018 (Dieter Langewiesche)	433
Haus der Geschichte Baden-Württemberg (Hg.), Vertrauensfragen: Der Anfang der Demokratie im Südwesten 1918–1924. Katalog zur Großen Landesausstellung 2018/2019. 2018 (Peter Steinbach)	434

Rechts- und Verfassungsgeschichte

Karl UBL, Sinnstiftungen eines Rechtsbuchs. Die Lex Salica im Frankenreich. 2017 (Immo Eberl)	437
Landfrieden – epochenübergreifend. Neue Perspektiven der Landfriedensforschung auf Verfassung, Recht, Konflikt, hg. von Hendrik BAUMBACH und Horst CARL. 2018 (Raimund J. Weber)	439
Adelina WALLNÖFER, Die politische Repräsentation des gemeinen Mannes in Tirol. Die Gerichte und ihre Vertreter auf den Landtagen vor 1500. 2017 (Oliver Auge)	441
Lukas Ruprecht HERBERT, Die akademische Gerichtsbarkeit der Universität Heidelberg: Rechtsprechung, Statuten und Gerichtsorganisation von der Gründung der Universität 1386 bis zum Ende der eigenständigen Gerichtsbarkeit 1867. 2018 (Raimund J. Weber)	442
Georg D. FALK, Entnazifizierung und Kontinuität. Der Wiederaufbau der hessischen Justiz am Beispiel des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main. 2017 (Angela Borgstedt)	445
Sabine BERGSTERMANN, Stammheim. Eine moderne Haftanstalt als Ort der Auseinandersetzung zwischen Staat und RAF. 2016 (Elke Koch)	446
Zeitschrift für Schwäbische und Bayerische Rechtsgeschichte, Bd. 1, hg. von Christoph BECKER, Peter FASSL und Hans-Georg HERMANN. 2017 (Raimund J. Weber)	449

Archäologie, Bau- und Kunstgeschichte

Folke DAMMINGER / Uwe GROSS / Roland PRIEN / Christian WITSCHEL, Große Welten – Kleine Welten. Ladenburg und der Lobdengau zwischen Antike und Mittelalter. 2017 (Alfons Zettler)	450
Matthias OHM / Nina WILLBURGER, Der römische Münzfund von Köngen, Zeugnis einer unruhigen Zeit. 2017 (Susanne Börner)	452
Herbert ADERBAUER / Harald KÜBLER (Hg.), Die Sülchenkirche bei Rottenburg. Frühmittelalterliche Kirche – alte Pfarrkirche – Friedhofskirche – bischöfliche Grablage. 2018 (Rainer Schreg)	454
Gustav PFEIFER / Kurt ANDERMANN (Hg.), Burgkapellen. Formen – Funktionen – Fragen. 2018 (Christina Antenhofer)	457
Historische Stadtkerne. Gesamtanlagen in Baden-Württemberg, bearb. von Volkmar EIDLOTH und Susann SEYFERT. 2016 (Rainer Loose)	460
Historische Ortskerne. Gesamtanlagen in Baden-Württemberg, bearb. von Wolfgang THIEM. 2016 (Rainer Loose)	460
Tübingen. Archäologischer Stadtkataster Baden-Württemberg 41, Bd. 1 und 2, bearb. von Alois SCHNEIDER, Sören FROMMER und Birgit KULESSA. 2018 (Barbara Scholkmann)	462
Luisa GALIOTO / Volkhard HUTH / Niklot KROHN (Hg.), Kloster Schutterern. Archäologie – Baugeschichte – Historische Kontexte. Eine Bestandsaufnahme. 2017 (Immo Eberl)	465
Julian HANSCHKE, Schloss Heidelberg. Architektur und Baugeschichte. 2016 (Rolf Bidlingmaier)	467
Helga STEIGER, St. Michael in Schwäbisch Hall. Untersuchungen zur Geschichte und Baugeschichte im Mittelalter und in der frühen Neuzeit. 2016 (Rolf Bidlingmaier)	470
Wolfgang URBAN, Der Oberndorfer Altar. Ein Meisterwerk der Spätgotik. 2015 (Elena Hahn)	471

Katholische Münstergemeinde Heilig Kreuz (Hg.), St. Salvator – der heilige Berg von Schwäbisch Gmünd. 2017 (Richard Strobel)	472
Eva HABERSTOCK, Der Augsburgener Stadtwerkmeister Elias Holl (1573–1646), Werkverzeichnis. 2016 (Nikolai Ziegler)	473

Wirtschafts- und Umweltgeschichte

Gerlinde HUBER-REBENICH / Christian ROHR / Michael STOLZ (Hg.), Wasser in der mittelalterlichen Kultur. Gebrauch – Wahrnehmung – Symbolik. 2017 (Nikolas Jaspert)	475
Kurt ANDERMANN / Nina GALLION (Hg.), Weg und Steg. Aspekte des Verkehrswesens von der Spätantike bis zum Ende des Alten Reiches. 2018 (Immo Eberl)	477
Sigrid HIRBODIAN / Tjark WEGNER (Hg.), Wein in Württemberg. 2017 (Lukas Clemens)	479
Thea E. STOLTERFOHT, Die Südfrüchtehändler vom Comer See im Südwesten Deutschlands im 17. und 18. Jahrhundert. Untersuchungen zu ihrem Handel und ihrer Handlungsorganisation. 2017 (Gert Kollmer-von Oheimb-Loup)	481
Thomas SCHUETZ, Die Leinenwarenherstellung im Königreich Württemberg. Technologietransfer und technisches Expertenwissen im 19. Jahrhundert. 2018 (Martin Burkhardt)	482
Rainer LOOSE, Die Centralstelle des Württembergischen Landwirtschaftlichen Vereins. Die Erneuerung von Landwirtschaft und Gewerben unter König Wilhelm I. von Württemberg (1817–1848). 2018 (Senta Herkle)	483

Kultur- und Bildungsgeschichte, Literatur- und Mediengeschichte

Kulturen des Buches in Spätantike, Mittelalter und Früher Neuzeit, hg. von Michael BRAUER. 2017 (Armin Schlechter)	485
Sophie CAFLISCH, Spielend lernen. Spiel und Spielen in der mittelalterlichen Bildung. 2018 (Thomas Wozniak)	487
Mark MERSIOWSKY / Anja THALLER / Joachim J. HALBEKANN (Hg.), Schreiben – Verwalten – Aufbewahren. Neue Forschungen zur Schriftlichkeit im spätmittelalterlichen Esslingen. 2018 (Robert Kretzschmar)	488
Sigrid HIRBODIAN / Petra KURZ (Hg.), Die Chronik der Magdalena Kremerin im interdisziplinären Dialog. 2016 (Stephen Mossman)	490
Friederike WILLASCH, Verhandlungen, Gespräche, Briefe. Savoyisch-französische Fürstenheiraten in der Frühen Neuzeit. 2018 (Anja Thaller)	492
Norbert Richard WOLF (Hg.), Martin Luther und die deutsche Sprache – damals und heute. 2017 (Ulrich Köpf)	494
Bernhard HOMA, Die Tübinger Philosophische Fakultät 1652–1752. Institution – Disziplinen – Lehrkräfte. 2016 (Wilfried Setzler)	495
Klaus-Peter SCHROEDER, Jurisprudenz und Poesie. Die Heidelberger Semester Joseph von Eichendorffs, Karl Gottfried Nadlers und Joseph Victor von Scheffels. 2018 (Rainer Polley)	497
Barbara POTTHAST / Volker Henning DRECOLL (Hg.), David Friedrich Strauß als Schriftsteller. 2018 (Helmut Mojem)	498
Harald HAGEMANN / Gert KOLLMER-VON OHEIMB-LOUP (Hg.), Universität Hohenheim 1818–2018. Festschrift zum 200jährigen Jubiläum. 2018 (Uwe Fliegau)	500
Wertvolles Lesen. 200 Jahre Ludwigsburger Kreiszeitung. 2018 (Konrad Dussel)	502

Dokumentation zur Tagung „200 Jahre Radsportgeschichte“, hg. von Martin EHLERS, Markus FRIEDRICH und Harald STOCKERT. 2017 (Konstantin Huber)	503
Sarah KLEINMANN, Nationalsozialistische Täterinnen und Täter in Ausstellungen. Eine Analyse in Deutschland und Österreich. 2017 (Klaus-Jürgen Matz)	505
Felicitas GÜNTHER, Schaustücke der Literatur? Archivarische und museale Praktiken der Werkkonstituierung. 2018 (Friederike Witek)	507
Jahrbuch für Buch- und Bibliotheksgeschichte, Bd. 2 (2017), hg. von Uwe JOCHUM, Bernhard LÜBBERS, Armin SCHLECHTER und Bettina WAGNER. 2017 (Gerd Brinkhus)	509

Kirchengeschichte

Die Zisterzienser. Konzeptionen klösterlichen Lebens, hg. von Staatliche Schlösser und Gärten Baden-Württemberg. 2017 (Uli Steiger)	511
Reto KRÜGER, Das Maulbronner Kruzifix. Kreuz und Passionsspiel im spätmittelalterlichen Maulbronn. 2018 (Peter Rückert)	514
Ablasskampagnen des Spätmittelalters. Luthers Thesen von 1517 im Kontext, hg. von Andreas REHBERG. 2017 (Brigitte Hotz)	516
Philipp Melanchthon. Der Reformator zwischen Glauben und Wissen. Ein Handbuch, hg. von Günter FRANK. 2017 (Wolfgang Mährle)	519
Michael PLATTIG / Edeltraud KLUETING (Hg.), Maria Magdalena von Pazzi. Kommt, um die Liebe zu lieben. 2016 (Christoph Schmider)	520
Matthias Emil ILG, Constantia et Fortitudo. Der Kult des kapuzinischen Blutzeugen Fidelis von Sigmaringen zwischen „Pietas Austriaca“ und „Ecclesia Triumphans“. 2016 (Christoph Schmider)	521
Dominik Gerd SIEBER, Der konfessionelle Gottesacker. Katholische und protestantische Sepulkralkultur in den oberschwäbischen Reichsstädten in der Frühen Neuzeit. 2018 (Sabine Arend)	524
Hartmut ZWEIFLE (Hg.), Zwischen Beständigkeit und Wandel. Die württembergische Pfarrerschaft in Geschichte und Gegenwart. 2017 (Hansmartin Schwarzmaier)	526
Christian ALBRECHT / Eberhard HAUSCHILDT / Ulrike ROTH (Hg.), Pfarrhausbilder. Literarische Reflexe auf eine evangelische Lebensform. 2017 (Sabine Arend)	527

Bevölkerungs- und Sozialgeschichte, jüdische Geschichte

Christine BRAUN, Die Entstehung des Mythos vom Soldatenhandel 1776–1813. Europäische Öffentlichkeit und der „hessische Soldatenverkauf“ nach Amerika am Ende des 18. Jahrhunderts. 2018 (Joachim Brüser)	529
Sigfried Kahn / Seligmann Kahn, Sieghaft schön und wohlgeeignet, einen Mann zu fesseln. Jüdische Ehevermittlung 1911 bis 1921 – Schadchen-Briefe aus dem „Copirbuch“. Transkribiert, eingeleitet und kommentiert von Rainer REDIES. 2018 (Joachim Hahn)	531
„Hoffet mit Daheim auf fröhlichere Zeit“. Juden und Christen im Ersten Weltkrieg, hg. vom Haus der Geschichte Baden-Württemberg. 2014 (Nicole Bickhoff)	532
Andreas HEDWIG / Dirk PETTER (Hg.), Auslese der Starken – „Ausmerzungen“ der Schwachen. Eugenik und NS-„Euthanasie“ im 20. Jahrhundert. 2017 (Maike Rotzoll)	534
Winfried SÜSS / Malte THIESSEN (Hg.), Städte im Nationalsozialismus. Urbane Räume und soziale Ordnungen. 2017 (Peter Steinbach)	536

Paul ERDMANN, Rotarier unterm Hakenkreuz. Anpassung und Widerstand in Stuttgart und München. 2018 (Peter Steinbach)	539
Norbert BECKER / Katja NÄGEL, Verfolgung und Entrechtung an der Technischen Hochschule Stuttgart während der NS-Zeit. 2017 (Klaus-Jürgen Matz)	543
Gabriel STÄNGLE / Sebastian RÖHRLE / Jeremias VIEHWEG u.a., „Wir waren froh, als es vorbei war“. Die Ausgrenzung und Verfolgung von Juden im Kreis Calw zwischen 1933–1945. 2017 (Martin Frieß)	546
Nadine FREUND, Teil der Gewalt. Das Regierungspräsidium Kassel und der Nationalsozialismus. 2017 (Martin Schlemmer)	548
GCJZ Stuttgart (Hg.), Zeitzeichen. 70 Jahre Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit Stuttgart e. V. 2018 (Joachim Hahn)	550
Philipp GASSERT, Bewegte Gesellschaft. Deutsche Protestgeschichte seit 1945. 2018 (Thomas Schnabel)	551
Christoph WAGNER, Träume aus dem Untergrund. Als Beatfans, Hippies und Folkfreaks Baden-Württemberg aufmischten. 2017 (Robert Kretzschmar)	552

Familien- und Personengeschichte

Rolf-Ulrich KUNZE, Lehrbuch Familiengeschichte. Eine Ressource der Zeitgeschichte. 2018 (Albrecht Gühring)	553
Lebensbilder aus Baden-Württemberg, Bd. XXV, hg. von Rainer BRÜNING und Regina KEYLER. 2018 (Nina Fehlren-Weiss)	554
Andreas Arzet, Montfortischer Ceder- oder Stammbaum. Ursprung und Herkommen, Geschichte und Taten, Land und Leute der Grafen von Montfort, hg. von Elmar L. KUHN, Alois NIEDERSTÄTTER und Stefan FEUCHT. 2018 (Joachim Brüser)	556
Volker GRUB, Reichsritter im Lautertal – Die Freiherren Speth von Schülzburg. Ein Streifzug durch die Familiengeschichte. 2018 (Ludwig Ohngemach)	557
Privatmann – Protestant – Patriot – Panegyriker – Petrarkist – Poet. Neue Studien zu Leben und Werk Georg Rudolf Weckherlins (1584–1653), hg. von Heiko ULLRICH. 2018 (Stefan Knödler)	558
Magdalena Sibylla von Württemberg. Politisches und kulturelles Handeln einer Herzogswitwe im Zeichen des frühen Pietismus, hg. von Joachim KREMER. 2017 (Norbert Haag)	560
Klaus GRAF, Ein politischer Kopf aus Ostschwaben: Johann Gottfried Pahl 1768–1839, Pfarrer und Publizist. 2018 (Christoph Bittel)	561
Romantiker auf dem Lichtenstein. Lebenswelten Herzog Wilhelms von Urach (1810–1869), Begleitbuch zur Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, bearb. von Nicole BICKHOFF, Wolfgang MÄHRLE und Eberhard MERK. 2018 (Gabriele Clemens)	564
Günther SCHWEIZER, Otilie Wildermuth geb. Rooschütz (1817–1877) und ihre schwäbischen Wurzeln. Die Vorfahren der Schriftstellerin und ihre Familien. 2017 (Helmut Gerber)	565
Winfried MOGGE, Wilhelm Branco (1844–1928), Geologe – Paläontologe – Darwinist. Eine Biografie. 2018 (Bernd Wunder)	566
Hermann EHMER / Albert DE LANGE (Hg.), Lebenserinnerungen des Waldenserpfarrers Adolf Märkt (1861–1947). 2018 (Martin Frieß)	568
Hans Hildenbrand, Hofphotograph und Pionier der frühen Farbfotografie, hg. vom Haus der Geschichte Baden-Württemberg. 2018 (Peter Schiffer)	569
Mut bewiesen. Widerstandsbiographien aus dem Südwesten, hg. von Angela BORGSTEDT, Sibylle THELEN und Reinhold WEBER. 2017 (Norbert Haag)	570

Territorial- und Regionalgeschichte

Reinhard BAUMANN / Paul HOSER (Hg.), Krieg in der Region. 2018 (Peter Steuer)	571
Wolfgang WÜST / Marina HELLER (Hg.), Historische Kriminalitätsforschung in landesgeschichtlicher Perspektive. Fallstudien aus Bayern und seinen Nachbarländern 1500–1800. 2017 (Andreas Maisch)	574
Nina KÜHNLE, Wir, Vogt, Richter und Gemeinde. Städtewesen, städtische Führungsgruppen und Landesherrschaft im spätmittelalterlichen Württemberg (1250–1534). 2017 (Robert Kretzschmar)	576
Gelebte Utopie. Auf den Spuren der Freimaurer in Württemberg, Begleitbuch zur Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, bearb. von Albrecht ERNST und Regina GRÜNERT. 2017 (Joachim Brüser)	578
Wolfgang MÄHRLE / Nicole BICKHOFF (Hg.), Armee im Untergang. Württemberg und der Feldzug Napoleons gegen Russland 1812. 2018 (Claus Scharf)	579
Gad ARNSBERG, ... <i>über die Notwendigkeit einer deutschen Republik</i> . Die württembergische Militär- und Zivilverschwörung 1831–1833. 2017 (Hans Peter Müller)	581
Friedrich R. WOLLMERSHÄUSER (Hg.), Auswanderungen aus dem Königreich Württemberg vor 1850. Auswanderer und Abwesende aus dem Königreich Württemberg und seinen Nachbarregionen. 2017 (Katharina Sturm)	584
Ulrich HÄGELE (Hg.), Alltag auf der Alb – Fotografien von Botho Walldorf. Katalog zur Ausstellung des Staatsarchivs Sigmaringen und des Instituts für Medienwissenschaft der Universität Tübingen. 2018 (Stefanie Schwarzenbek)	585
Mensch – Kultur – Heimat. Was Kleindenkmale aus dem Landkreis Heilbronn erzählen, hg. von Petra SCHÖN. 2018 (Albrecht Gühring)	586
Heidrun LICHNER, Steinerne Zeugen in Zaberfeld, Leonbronn, Michelbach und Ochsenburg. Kleindenkmale unserer Region. 2017 (Martina Blaschka)	587
Hohenzollern – Burg, Adelshaus, Land. Katalog zur Ausstellung des Staatsarchivs Sigmaringen und des Hohenzollerischen Geschichtsvereins 2017, hg. und bearb. von Volker TRUGENBERGER. 2017 (Wilfried Schöntag)	588
Peter EXNER (Hg.), Demokratie wagen? Baden 1818–1919. Katalog zur Ausstellung. 2018 (Peter Steinbach)	591
Alois SCHMID (Hg.), Das Alte Bayern. Erster Teil: Von der Vorgeschichte bis zum Hochmittelalter. 2017 (Alfons Zettler)	593
Stefan PONGRATZ, Adel und Alltag am Münchener Hof. Die Schreibkalender des Grafen Johann Maximilian IV. Emanuel von Preysing-Hohenaschau (1687–1764). 2013 (Bernhard Theil)	596
Bündnisse und Friedensschlüsse in Hessen. Aspekte friedenssichernder und friedensstiftender Politik der Landgrafschaft Hessen im Mittelalter und in der Neuzeit, hg. von Andreas HEDWIG, Christoph KAMPMANN und Karl MURK. 2016 (Roland Deigendesch)	597
Jean-Yves MARIOTTE, Philipp der Großmütige von Hessen (1504–1567). Fürstlicher Reformator und Landgraf. 2018 (Volker Leppin)	599
Holger Th. GRÄF / Christoph KAMPMANN / Bernd KÜSTER (Hg.), Landgraf Carl (1654–1730). Fürstliches Planen und Handeln zwischen Innovation und Tradition. 2017 (Rainer Polley)	601

Städte und Orte

Andrea RIOTTE, Diese so oft besetzte Parität. Biberach 1649–1825: Politik – Konfession – Alltag. 2017 (Stefanie Neidhardt)	602
Christhard SCHRENK (Hg.), Die 1960er Jahre in Heilbronn. Erinnerungen, Erkenntnisse, Aktualität. 2018 (Michael Kitzing)	603
Marcel VOM LEHN, Herrenberg im Nationalsozialismus. Stadt und Gesellschaft (1933–1945). 2017 (Thomas Schnabel)	605
Gustav PFEIFER (Hg.), 1317 – Eine Stadt und ihr Recht. Meran im Mittelalter. 1317 – Una città e il suo diritto. Merano nel Medioevo. 2018 (Christina Antenhofer)	607
Forschungen und Studien zur Kulturgeschichte von Neuhausen auf den Fildern. 2017 (Nikolaus Back)	610
Paula KIENZLE, Frauen mit Profil und Tatkraft – in Rottenburg im 20. Jahrhundert. 2017 (Jürgen Schmiesing)	612
Migrationen. Zuwanderung nach und Auswanderung aus Schwäbisch Hall 1600–1914, Red. Andreas MAISCH und Daniel STIHLER. 2018 (Peter Schiffer)	614
Frank ACKERMANN, Die Villa Gemmingen und das Gustav-Siegle-Anwesen auf der Karlshöhe. 2018 (Nicole Bickhoff).	616
Rainer REDIES, 200 Jahre Cannstatter Wasen – Kaiser, Zeppeline, Lenin und Wild-West. 2018 (Helmut Gerber)	617
Geschichte der Stadt Villingen-Schwenningen, Band II: Der Weg in die Moderne, hg. von Casimir BUMILLER. 2017 (Meike Habicht)	617
Ingo BERGMANN, 1938. Das Novemberpogrom in Ulm – seine Vorgeschichte und Folgen. 2018 (Christoph Kopke)	620
Atlas Würzburg. Vielfalt und Wandel der Stadt im Kartenbild, hg. von Barbara HAHN, Roland BAUMHAUER u.a. 2016 (Peter Rückert)	622
Reutlinger Geschichtsblätter NF 55 (2016), hg. vom Stadtarchiv Reutlingen und Reutlinger Geschichtsverein. 2017 (Stefan Benning)	623

Archiv- und Bibliothekswesen, Quellen

Tobias WINTER, Die deutsche Archivwissenschaft und das „Dritte Reich“. Disziplingeschichtliche Betrachtungen von den 1920ern bis in die 1950er Jahre. 2018 (Robert Kretzschmar)	624
Rainer HERING / Robert KRETZSCHMAR (Hg.), Recherche und Weiterverarbeitung. Digitale Angebote der Archive für die historische Forschung im Netz. 51. Deutscher Historikertag in Hamburg 2016. 2017 (Gregor Patt)	626
Das Wasserzeichen-Informationssystem (WZIS), Bilanz und Perspektiven, hg. von Erwin FRAUENKNECHT, Gerald MAIER und Peter RÜCKERT. 2017 (Uli Steiger)	628
Evaluierung von Bewertungsdokumenten. Beiträge zur archivischen Überlieferungsbildung, hg. vom Arbeitskreis „Archivische Bewertung“ im VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V. 2018 (Michael Wettengel)	630
Archivnutzer im Wandel. Vorträge des 77. Südwestdeutschen Archivtags am 22. und 23. Juni 2017 in Bretten, hg. von Thomas JUST und Peter MÜLLER. 2018 (Annekathrin Miegel)	631
Philipp TOLLOI (Hg.), Archive in Südtirol. Geschichte und Perspektiven / Archivi in Provincia di Bolzano, Storia e prospettive. 2018 (Rainer Loose)	632
Burkhard BEYER, Praktische Tipps für die Edition landesgeschichtlicher Quellen. 2018 (Robert Kretzschmar)	634
Thomas VOGTHERR, Einführung in die Urkundenlehre, 2., überarb. Aufl. 2017 (Bernhard Theil)	635

Die Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen, Bd. 5: 1248–1264, bearb. von Tom GRABER und Mathias KÄLBLE. 2017 (Sarah Mammola)	636
Die Urkunden des Freiherrlich von Gemmingen'schen Archivs von Burg Hornberg über dem Neckar, Regesten 1283 bis 1845, bearb. von Kurt ANDERMANN und Franz MAIER. 2018 (Benjamin Müsegades)	638
Die Reichenauer Lehenbücher der Äbte Friedrich von Zollern (1402–1427) und Friedrich von Wartenberg (1428–1453), bearb. von Harald DERSCHKA. 2018 (Thomas Kreutzer)	639
Johannes Soreth, <i>Expositio paraenetica in Regulam Carmelitarum</i> . Ein Kommentar zur Karmelregel. Übersetzt und erläutert von Leo GROOTHUIS. 2018 (Yvonne Arras)	641
Jörg HEINRICH (Hg.), <i>Kaufbuch Cannstatt 1555–1582</i> . 2016 (Wolfgang Wille) ...	643
[Genrich fon FOSSLER,] <i>Na vojne pod napoleonovskim orlom. Dnevnik (1812–1814) i memuary (1828–1829) vjurtembergskogo ober-lejtnanta Genricha fon Fosslera / [Heinrich von VOSSLER], Unter Napoleons Adler im Krieg. Tagebuch (1812–1814) und Erinnerungen (1828–1829) des württembergischen Oberleutnants Heinrich von Vossler</i> , hg. von Wolfgang MÄHRLE. 2017 (Claus Scharf)	644
Verfasser und Bearbeiter der besprochenen Veröffentlichungen	647

Mitteilungen und Register

Bericht der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg für das Jahr 2018	651
Mitteilungen des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins. Zusammengestellt von Nicole BICKHOFF	655
Richtlinien zur Einreichung und Gestaltung von Manuskripten	659
Register der Orte und Personen. Von Franziska HÄUSSERMANN	663
Autoren und Mitarbeiter dieses Bandes	675

Historische Forschung und ehrenamtliches Engagement im Archiv.

Zum 90. Geburtstag von Hans-Martin Maurer

VON ROBERT KRETZSCHMAR, NICOLE BICKHOFF UND PETER RÜCKERT

„Dem Archivar und Historiker“ war die Festschrift gewidmet, die Hans-Martin Maurer 1994 zu seinem 65. Geburtstag überreicht wurde¹. „Archivar und Historiker“ – damit hatten die Herausgeber das wissenschaftliche Profil des Geehrten im Einklang mit seinem Selbstverständnis auf den Punkt gebracht. Denn Hans-Martin-Maurer verkörpert in besonderer Weise das Berufsbild des „Historiker-Archivars“, das auf einer engen Verbindung der Arbeit im Archiv mit historischer Forschung fußt.

Mit dem folgenden Beitrag, der Hans-Martin Maurer zum 90. Geburtstag gewidmet ist, soll das wissenschaftliche und ehrenamtliche Wirken des Jubilars gewürdigt werden. Zunächst stehen die historischen Forschungen Hans-Martin Maurers im Vordergrund², sodann sein Engagement für den Württembergischen Geschichts- und Altertumsverein und schließlich seine langjährige Tätigkeit als Schriftleiter der Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte³. Verbunden ist dies mit einem herzlichen persönlichen Dank und allen guten Wünschen!

¹ Aus südwestdeutscher Geschichte. FS für Hans-Martin Maurer. Dem Archivar und Historiker zum 65. Geburtstag. Im Auftrag des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins und der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg hg. von Wolfgang SCHMIERER/Günter CORDES/Rudolf KIESS/Gerhard TADDEY, Stuttgart 1994.

² Dabei kann freilich nicht umfassend auf alle Publikationen eingegangen werden, sondern vielfach nur exemplarisch.

³ Der Beitrag beschränkt sich bewusst auf diesen Rahmen, ohne auf den Lebensweg und die beruflichen wie auch ehrenamtlichen Verdienste Hans-Martin Maurers in all ihren Facetten einzugehen. Eine kurze Würdigung des Jubilars, der 1984 nach längerer Lehrtätigkeit am Historischen Seminar der Universität Stuttgart zum Honorarprofessor berufen wurde und dem 2008 die Ehrenmitgliedschaft der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg verliehen wurde, stellt aus vergleichbarer Perspektive das Vorwort der Herausgeber in der Anm. 1 genannten Festschrift dar, vgl. ebd. S. 11–13. Hingewiesen sei

1. Historische Forschungen

Hans-Martin Maurer hat während und nach seiner aktiven Zeit als Archivar im Dienst des Landes Baden-Württemberg bis heute kontinuierlich zu historischen Themen publiziert und die landesgeschichtliche Forschung mit grundlegenden Beiträgen bereichert⁴. Eine Liste seiner Veröffentlichungen ist bisher nicht publiziert worden⁵; hilfreiche Zusammenstellungen bieten jedoch – jeweils aus der Perspektive ihrer Zwecksetzung – sowohl die Landesbibliografie Baden-Württemberg⁶ als auch der im Netz zugängliche Bibliothekskatalog der Regesta Imperii⁷ und der Südwestdeutsche Bibliotheksverbund⁸. Bei einem näheren Blick auf die über 200 historischen Publikationen⁹, die darin erfasst sind, zeichnen sich deutlich

auch auf den Artikel von Albrecht ERNST, Zum 80. Geburtstag von Professor Hans-Martin Maurer, in: Württembergischer Geschichts- und Altertumsverein e.V., Rundbrief Nr.7 – März 2009, S.3 sowie auf: Ein neues Ehrenmitglied im Württembergischen Geschichts- und Altertumsverein, mitgeteilt von Robert KRETZSCHMAR, in: ZWL 62 (2003) S.431–438 mit den Ansprachen von Robert Kretzschmar, Carl Herzog von Württemberg und Hans-Martin Maurer.

⁴ Der Verfasser dieses Abschnitts möchte nicht unerwähnt lassen, dass ihm persönlich Hans-Martin Maurers Beiträge zum Bauernkrieg und „Armen Konrad“, zu den „Masseneiden gegen Abwanderung“ und zur württembergischen Archivgeschichte besonders nachhaltig Perspektiven eröffnet haben.

⁵ Die Anm.1 genannte Festschrift beschränkt sich nur auf einen kurzen Auszug. Während die historischen Publikationen relativ gut greifbar sind (vgl. im Folgenden), gilt dies nicht für die archivfachlichen Beiträge wie z.B. Wie lange noch Sicherungsverfilmung? Ein archivalisches Ausleseproblem, in: Der Archivar 18 (1965) Sp.15–28; Erfahrungen bei der Archivalienverfilmung, in: Der Archivar 19 (1966) Sp.279–288; Das baden-württembergische Denkmalschutzgesetz und die Archivpflege, in: Der Archivar 25 (1972) Sp.357–364; Archive im Schutz des Denkmalrechts, in: Der Archivar 33 (1980) Sp.16. – Eine umfassende Bibliografie wird derzeit für die Veröffentlichung vorbereitet.

⁶ <http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/LABI/LABI.asp?K1=10&T1=&O1=&K2=2&T2=Maurer%2C+Hans-Martin&O2=&K3=11&T3=&JV=&JB=&EV=&EB=&EF=> (Abruf: 23.10.2018).

⁷ http://opac.regesta-imperii.de/lang_de/autoren.php?name=Maurer%2C+Hans-Martin (Abruf: 23.10.2018).

⁸ <http://swb.bsz-bw.de/DB=2.1/SET=2/TTL=1/CMD?ACT=SRCHA&IKT=1016&SRT=RLV&TRM=Maurer%2C+Hans-Martin&MATCFILTER=N&MATCSET=N&NOABS=Y>; vgl. auch die damit verlinkte Ergebnisliste in LEO-BW Landeskunde entdecken online; https://www.leo-bw.de/web/guest/ergebnisliste-gross/-/Suchergebnis/related/PERSON/119282909/wlbbib_personen/DOKUMENT (jeweils Abruf am 25.10.2018).

⁹ Die Landesbibliografie Baden-Württemberg weist aktuell 117 Titel von Hans-Martin Maurer aus, der im Netz zugängliche Bibliothekskatalog der Regesta Imperii 213. Die Differenz ergibt sich vor allem daraus, dass in der Landesbibliografie die Artikel, die Hans-Martin Maurer für das Handbuch der Historischen Stätten in Deutschland verfasst hat (vgl. Anm. 77), nicht einzeln aufgeführt sind, während dies im genannten OPAC der Regesta Imperii der Fall ist. Dazu kommen in beiden Zusammenstellungen einige wenige Doppelnennungen einerseits und unberücksichtigte Aufnahmen andererseits. Unberück-

Schwerpunkte und Linien eines wissenschaftlichen Profils ab, das wesentlich von der Arbeit im Archiv geprägt ist.

Wie bei den meisten wissenschaftlichen Archivarinnen und Archivaren seiner Generation stand jedoch auch bei Hans-Martin Maurer am Anfang seiner geschichtswissenschaftlichen Forschungen die Dissertation. Publiziert wurde sie 1958 unter dem Titel „Die landesherrliche Burg in Württemberg im 15. und 16. Jahrhundert. Studien zu den landesherrlich-eigenen Burgen, Schlössern und Festungen“¹⁰. Die Arbeit, mit der Hans-Martin Maurer 1956 als Schüler Otto Herdings in Tübingen promoviert wurde, wies bahnbrechend neue Wege, da sie „die rechtliche, administrative und militärische Funktion der Burg“ in das Zentrum stellte – als ein „wohlgelungener Beitrag zur Entwicklungsgeschichte des altwürttembergischen Territoriums im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit“, wie Walter Grube in seiner Rezension in der Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte hervorhob¹¹; als „besonderes Glanzstück des Buches“ sei anzusehen, dass darin der „gewaltige Festungsbau Herzog Ulrichs [...] erstmals im Zusammenhang gewürdigt“ werde¹². Nicht zuletzt wies Grube darauf hin, dass es Maurer gelungen sei, mit einer „methodisch glücklichen Begrenzung des Themas“ das „weitschichtige archivalische Quellenmaterial [...] zum ersten Male systematisch auszuwerten“¹³.

Die von Grube herausgestellte Fähigkeit, präzise Fragestellungen zu entwickeln, um sie auf einer wohlbegründeten Quellenbasis methodisch durchdacht und hilfswissenschaftlich fundiert zu beantworten, zeichnen die wissenschaftlichen Arbeiten und Beiträge Hans-Martin Maurers insgesamt aus. Und wenn Grube für die Dissertation anmerken konnte, sie sei „bei aller wissenschaftlichen Gediegenheit flüssig geschrieben“¹⁴, so gilt dies in gleicher Weise für alle seine Publikationen und sowohl für die wissenschaftlichen als auch für eher populäre.

Thematisch hatte Hans-Martin Maurer mit der Doktorarbeit Felder betreten, auf denen er sich weiterhin intensiv bewegte. Die fortschreitende Forschung zum Burgen- und Festungsbau hat er kontinuierlich verfolgt, wie vor allem an seinem Beitrag „Zum Stand der mittelalterlichen Burgenforschung“¹⁵ von 1997 deutlich wird. Vor allem aber hat ihn das Thema „Burgen und Festungsbau“ immer wieder

sichtigt sind hier wie dort die archivfachlichen Publikationen jenseits der gedruckten Beständeübersichten. Nur die Landesbibliografie hat die von Hans-Martin Maurer bearbeiteten Archivinventare bzw. Findmittel erfasst, die nicht im Druck publiziert wurden. Der OPAC des Südwestdeutschen Bibliotheksverbunds bietet 123 Nachweise.

¹⁰ Bemerkenswerterweise als Band 1 der neuen Reihe B: Forschungen der Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Stuttgart 1958.

¹¹ Walter GRUBE, in: ZWLG 20 (1961) S. 166.

¹² Ebd., S. 167.

¹³ Ebd.

¹⁴ GRUBE (wie Anm. 11), S. 157.

¹⁵ In: ZWLG 56 (1997) S. 435–446. Hingewiesen sei exemplarisch auch auf seine Besprechungen: Die Wiederentdeckung salierzeitlicher Burgen, in: ZWLG 51 (1992) S. 427–432,

selbst beschäftigt, wobei der Schwerpunkt auf rechts-, herrschafts- bzw. territorial- und sozialgeschichtlichen Fragestellungen lag, dabei freilich auch die baugeschichtlichen Aspekte einbezog¹⁶. Davon zeugen zahlreiche größere und kleinere Veröffentlichungen¹⁷, die oft lokal und regional bezogen sind, immer wieder aber auch übergreifende Fragestellungen erörtern und/oder räumlich über Württemberg hinausgreifen¹⁸. Exemplarisch seien dazu nur genannt: „Ruhm und Fall des Hohenasperg“ (1972)¹⁹; „Hochmittelalterliche Burgen im Hegau“ (1975)²⁰; „Die Türme des Markgrafen Hermanns V. im Rahmen stauferzeitlicher Wehrbau-Architektur“ (2005)²¹; „Rechtsverhältnisse der hochmittelalterlichen Adelsburg vornehmlich in Südwestdeutschland“ (1976)²² und „Die Entstehung der hochmittelalterlichen Adelsburg in Südwestdeutschland“ (1969)²³. Entstanden sind solche Beiträge vor allem (aber keineswegs nur) in den früheren Jahren nach der Promotion und dann im Umfeld der legendären Staufer-Ausstellung von 1977, an deren Katalog Hans-Martin Maurer mit dem Artikel „Burgen“²⁴ beteiligt war. Besondere Erwähnung verdient in diesem Zusammenhang seine grundlegende Veröffentlichung „Der Hohenstaufen. Geschichte der Stammburg eines Kaiserhauses“ aus demselben Jahr²⁵, mit der er angesichts der Bedeutung der Anlage „merkwürdigerweise“ – wie der Rezensent Hans-Martin Schaller im Deutschen Archiv für die Erforschung des Mittelalters betont hat²⁶ – „die erste alle wichtigen Quellen benutzende und quellenmäßig belegte Darstellung der Geschichte der berühmten Burg“ vorlegte. Dass Hattenhofen, der Geburtsort Hans-Martin Maurers, ganz in der Nähe,

sowie Die Renaissanceschlösser der Herzöge von Württemberg. Zu einer Buchveröffentlichung von Walther-Gerd Fleck, in: ZWLG 64 (2005) S. 433–440.

¹⁶ Ein Musterbeispiel hierfür stellt der Aufsatz Ein Bauernbergfried? Der Wehrkirchhof von Weissach, in: ZWLG 45 (1986) S. 117–136 dar.

¹⁷ Verwiesen sei dazu nur auf die zahlreichen Beiträge, die in der Landesbibliografie und im OPAC der Regesta Imperii nachgewiesen sind (wie Anm. 6 und 7).

¹⁸ So befasste er sich auch aus vergleichender Perspektive mit Burgen in Thüringen in seinem Aufsatz Eine Burgengruppe der thüringischen Grafen von Schwarzburg. Beitrag zur vergleichenden Burgenforschung, in: Burgen und Schlösser 41 (2000) S. 14–22.

¹⁹ In: Ludwigsburger Geschichtsblätter 24 (1972) S. 97–111.

²⁰ In: ZGO 123 (1975) S. 65–92.

²¹ In: Das Land am mittleren Neckar zwischen Baden und Württemberg, hg. von Hans-Martin SCHWARZMAIER/Peter RÜCKERT (Oberrheinische Studien 24), Ostfildern 2005, S. 111–143.

²² In: Die Burgen im deutschen Sprachraum. Ihre rechts- und verfassungsgeschichtliche Bedeutung, hg. von Hans PATZE (Vorträge und Forschungen 19, Teil II), Sigmaringen 1976, S. 77–190.

²³ In: ZGO 117 (1969) S. 295–332.

²⁴ Die Zeit der Staufer. Geschichte – Kunst – Kultur. Katalog der Ausstellung, Bd. III: Aufsätze, Stuttgart 1977, S. 119–128.

²⁵ Stuttgart und Aalen 1977.

²⁶ Hans-Martin SCHALLER, in: Deutsches Archiv für die Erforschung des Mittelalters 35 (1979) S. 642.

ja „Sichtweite“²⁷ des Hohenstaufen liegt und daher wohl auch von einer sehr persönlichen Beziehung zu dem Themenfeld „Staufer“ auszugehen ist²⁸, soll hier nicht unerwähnt bleiben. Von besonders nachhaltiger Bedeutung für die Geschichte des Burgen- und Festungsbaus ist die von Hans-Martin Maurer erstellte Karte V,6 im Historischen Atlas der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg mit dem entsprechenden Beiwort über „Burgen zwischen Alb und mittlerem Neckar. Burgenbau vom 11. bis ins 16. Jahrhundert“ aus dem Jahre 1979; beides ist heute auch digital im Landeskundlichen Informationssystem „LEO-BW – Landeskunde erleben online“ zugänglich²⁹. Hier kam etwas zum Tragen, das schon dem zuvor genannten Rezensenten seiner Dissertation aufgefallen war³⁰: Hans-Martin Maurers ausgeprägte Gabe, Erkenntnisse, die er auf empirischer Basis akribisch erarbeitet hat, in anschaulicher Weise kartografisch abzubilden.

Neben der Forschung zum Burgen- und Festungsbau hat er aber auch immer wieder thematisches Neuland betreten. Dass Archivarinnen und Archivare ausgehend von ihrer konkreten Arbeit im Archiv regelmäßig neue Themen aufgreifen und damit ihre historischen Forschungsfelder fortgesetzt erweitern, war und ist konstitutiv für das Berufsbild des „Historiker-Archivars“. Bei Hans-Martin Maurer ist dies besonders ausgeprägt zu beobachten. Der zeitliche und räumliche Rahmen war dabei geradezu idealtypisch durch die berufliche Zuständigkeit abgesteckt. In den historischen Forschungen und Veröffentlichungen von Hans-Martin Maurer spiegelt sich, dass er nach kurzfristigen Stationen an anderen Orten im Hauptstaatsarchiv Stuttgart tätig war, dort lange Zeit mit der Beschreibung und Erschließung der älteren Bestände aus dem Mittelalter und der Frühen Neuzeit befasst war³¹ und von 1979 bis 1994 das Haus geleitet hat, womit sich die Perspek-

²⁷ So die Formulierung im Vorwort der Anm. 1 genannten Festschrift, S. 11.

²⁸ Vgl. z. B. Herzog Friedrichs I. Klostergründung in Lorch, in: Friedrich I. (1079–1105). Der erste Herzog von Schwaben, Göppingen 2007, S. 112–133; Zu den Anfängen Lorchs als staufisches Hauskloster, in: 900 Jahre Kloster Lorch. Eine staufische Gründung vom Aufbruch zur Reform, hg. von Felix HEINZER/Robert KRETZSCHMAR/Peter RÜCKERT, Stuttgart 2004, S. 1–28.

²⁹ Historischer Atlas von Baden-Württemberg, hg. von der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. 7. Lieferung 1979; https://www.leo-bw.de/detail/-Detail/details/DOKUMENT/kgl_atlas/HABW_05_06_Burgenbau/Burgen+zwischen+Alb+und+mittlerem+Neckar%0ABurgenbau+vom+11+bis+ins+16+Jahrhundert (Abruf: 10.10.2018).

³⁰ GRUBE (wie Anm. 11) S. 167.

³¹ Erwachsen sind hieraus die im Druck publizierten Übersichten über die Bestände des Altwürttembergischen Archivs vor 1803 und die Sonderbestände des Hausarchivs, der Selekte, des Landständischen Archivs, der Deposita, Nachlässe, Verbands- und Familienarchive sowie zahlreiche Inventare zu Archivbeständen, die als Findmittel im Archiv einsehbar bzw. heute auch online zugänglich sind. Vgl. Übersicht über die Bestände des Hauptstaatsarchivs Stuttgart. Altwürttembergisches Archiv (A-Bestände), 2. erweiterte Auflage, bearbeitet von Hans-Martin MAURER/Stephan MOLITOR/Peter RÜCKERT (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 32), Stuttgart 1999, und Über-

tive auf alle Bestände und den von diesen repräsentierten Zeitraum bis in das 20. Jahrhundert erweiterte. Eine besondere Rolle ist in diesem Zusammenhang zudem seinem Engagement in der historischen Bildungsarbeit und seiner ehrenamtlichen Tätigkeit für den eng mit dem Hauptstaatsarchiv verbundenen Württembergischen Geschichts- und Altertumsverein³² beizumessen.

Doch bevor ein Blick auf damit verbundene Themen zu werfen ist, soll nicht unterschlagen werden, dass Hans-Martin Maurer ganz am Anfang seiner Laufbahn eine Zeit lang dem Staatsarchiv Sigmaringen zugewiesen war und auch diese Station seines beruflichen Werdegangs deutliche Spuren in seinem wissenschaftlichen Oeuvre hinterlassen hat. Dazu zählen vor allem die Regesten zu den Urkunden des Reichsstifts Obermarchtal, deren Erstellung er dort zwischen 1959 und 1961 in Angriff nahm und deren Bearbeitung er später – nunmehr im Hauptstaatsarchiv – bis 1984 unter Berücksichtigung der in Stuttgart verwahrten Überlieferung fortgesetzt hat; als Ergebnis konnte 2005 ein umfangreiches Regestenwerk publiziert werden, an dessen Entstehung er den wesentlichen Anteil hatte³³. Dazu gehören aber auch die beiden grundlegenden historischen Studien „Die Habsburger und ihre Beamten im schwäbischen Donaugebiet um 1300“³⁴ und „Die Ausbildung der Territorialgewalt oberschwäbischer Klöster vom 14. bis 17. Jahrhundert“³⁵.

Im Hauptstaatsarchiv hat Hans-Martin Maurer dann vor allem ausgehend von der historischen Bildungsarbeit des Hauses³⁶ und einer aktiven Beteiligung an der Erinnerungskultur immer wieder neue Themen aufgegriffen und – oft in Verbindung mit Ausstellungen und Tagungen – herausragende Aufsätze von nachhaltiger Bedeutung publiziert.

So führte die Ausstellung „Johannes Brenz. Reformator und Organisator der Evangelischen Landeskirche in Württemberg“³⁷, die Hans-Martin Maurer zusammen mit Kuno Ulshöfer als „Gedächtnisausstellung zum 400. Todesjahr“ erarbeitet hat und vom Hauptstaatsarchiv Stuttgart 1970 präsentiert wurde, 1974 zu

sicht über die Bestände des Hauptstaatsarchivs Stuttgart. Sonderbestände, bearbeitet von Hans-Martin MAURER unter Mitwirkung von Margareta BULL-REICHENMILLER/ Herbert NATALE/Wilfried BRAUNN (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 35), Stuttgart 1980.

³² Vgl. hierzu weiter unten.

³³ Die Urkunden des Reichsstifts Obermarchtal. Regesten 1171–1797, bearb. von Hans-Martin MAURER/Alois SEILER, Red. Sabine MEYER, hg. von Wolfgang SCHÜRLE/Volker TRUGENBERGER (Documenta Suevica 5), Konstanz/Eggingen 2005; zum Anteil Hans-Martin Maurers an dem Regestenwerk vgl. ebd. die Einleitung von Sabine MEYER/Volker TRUGENBERGER, S. 17.

³⁴ In: Neue Beiträge zur südwestdeutschen Landesgeschichte. FS Max Miller, Stuttgart 1962, S. 24–54.

³⁵ In: Blätter für deutsche Landesgeschichte 109 (1973) S. 151–195.

³⁶ Die zunehmenden Aktivitäten des Hauptstaatsarchivs auf diesem Feld in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts wären einer eigenen Untersuchung wert.

³⁷ Ausstellungsverzeichnis, Schwäbisch Hall 1970.

der ebenfalls gemeinsam herausgegebenen Publikationen „Johannes Brenz und die Reformation in Württemberg: eine Einführung mit 112 Bilddokumenten“³⁸, in der das ausführliche Kapitel „Die Reformation im Herzogtum Württemberg“³⁹ von Hans-Martin Maurer stammt. Zu der Veröffentlichung hatte man sich – so das Vorwort – angesichts der großen Resonanz „bei einem breiteren Publikum“ entschlossen, wobei besonders auf das Interesse „auch bei jungen Menschen und Schülern“⁴⁰ abgehoben wurde. Und in der Folge einer von ihm kuratierten Ausstellung des Hauptstaatsarchivs und des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins zur Erinnerung an den Bauernkrieg im deutschen Südwesten, die 1975 im Hauptstaatsarchiv gezeigt wurde⁴¹, hat Hans-Martin Maurer eine ganze Reihe kleinerer Beiträge⁴² und 1979 dann seinen fundamentalen Aufsatz „Der Bauernkrieg als Massenerhebung: Dynamik einer revolutionären Bewegung“⁴³ publiziert, in dem erstmals auf breiter Quellengrundlage die Formation und Abläufe des Aufstands für den deutschen Südwesten detailgenau analysiert wurden. Der Bauernkriegsforschung hat er damit – methodisch präzise durchdacht und auf solider Quellengrundlage – neue Perspektiven und Impulse gegeben. So verwundert es nicht, dass auch hier die Forschungen Hans-Martin Maurers in Gestalt einer kartografischen Darstellung und eines Beiworts in den Historischen Atlas von Baden-Württemberg unter dem Titel „Bauernkrieg 1524/1525: Heereszüge der Aufständischen und des Schwäbischen Bundes“ einmündeten⁴⁴.

Eng verwandt mit seinen Untersuchungen zum Bauernkrieg sind seine grundlegenden Studien zum Aufstand des „Armen Konrad“ von 1514, mit denen er – wiederum neue Fragestellungen entwickelnd und detailgenau beantwortend – den Blick auf die internen Prozesse der Bewegung, die äußeren Erscheinungsformen des Widerstands und die Dynamik der Abläufe gelenkt hat. Am Anfang seiner fortgesetzten Beschäftigung mit dem Thema stand dabei ein Symposium, veranstal-

³⁸ (Forschungen aus Württembergisch Franken 9), Stuttgart/Aalen 1974.

³⁹ Ebd., S. 97–214.

⁴⁰ Ebd., S. 7.

⁴¹ Der Bauernkrieg im deutschen Südwesten. Dokumente – Berichte – Flugschriften – Bilder. Ausstellung des Hauptstaatsarchivs Stuttgart und des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins, bearb. von Hans-Martin MAURER, Stuttgart 1.-3. Aufl. Stuttgart 1975.

⁴² Hierzu sei wiederum auf die entsprechenden Titel in der Landesbibliografie und im OPAC der Regesta Imperii (wie Anm. 6 und 7) verwiesen; ein Beispiel: Matern Feuerbacher, oberster Feldhauptmann im Bauernkrieg, in: Schwäbische Heimat 26 (1975) S. 301–307.

⁴³ In: Bausteine zur geschichtlichen Landeskunde von Baden-Württemberg, hg. von der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Stuttgart 1979, S. 255–295.

⁴⁴ Historischer Atlas (wie Anm. 29), Karte 6, 11.8. Lieferung 1980; https://www.leo-bw.de/detail-gis/-/Detail/details/DOKUMENT/kgl_atlas/HABW_06_11a/Bauernkrieg+1524-1525+Heereszüge+der+Aufständischen+und+des+Schwäbischen+Bundes (Abruf: 26. 10. 2018).

tet 1986 in der Stadt Schorndorf und damit an einem zentralen Ort des Geschehens vom dortigen Heimatverein in Zusammenarbeit mit dem Stadtarchiv, auf dem Hans-Martin Maurer den Eröffnungsvortrag „Der Arme Konrad – ein Schlüsselereignis württembergischer Geschichte“ hielt⁴⁵.

Vier Jahre zuvor hatte er vor dem Württembergischen Geschichts- und Altertumsverein „anlässlich des 500jährigen Gedenkens an den Münsinger Vertrag“ von 1482 einen Vortrag gehalten, der dann 1984 in einer erweiterten Fassung mit dem Titel „Von der Landesteilung zur Wiedervereinigung. Der Münsinger Vertrag als ein Markstein württembergischer Geschichte“ in der Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte⁴⁶ publiziert wurde. Die eingehende Studie bot nicht nur eine fundierte Würdigung des Vertrags im weiteren historischen Kontext, sondern in fünf Anhängen auch eine verständliche Zusammenfassung der Vertragsbestimmungen und eine kritische Edition des Vertrags sowie weiterer Dokumente, die mit ihm in Verbindung standen⁴⁷. Damit wurde Hans-Martin Maurer allen wissenschaftlichen Ansprüchen wie auch den Erwartungen eines breiteren Publikums in gleicher Weise gerecht.

In der Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte hat Hans-Martin Maurer immer wieder grundlegende wissenschaftliche Aufsätze publiziert, die – oft in Verbindung mit der historischen Bildungsarbeit des von ihm geleiteten Hauses – aus aktuellen Anlässen heraus erwachsen sind. So erschien 1988 „Das württembergische Kapregiment. Söldner im Dienste früherer Kolonialpolitik (1787–1808)“⁴⁸ als Druckfassung seines Einführungsvortrags bei der Eröffnung der Ausstellung „Verkauft und Verloren. Das württembergische Kapregiment in Südafrika, Ceylon und Java 1787–1808“, die das Hauptstaatsarchiv 1987 gezeigt hat⁴⁹. Ein Jahr später publizierte er den Vortrag „Das Haus Württemberg und Rußland“⁵⁰, den er anlässlich der Ausstellung „1000 Jahre Kirche in Rußland“ bei deren Eröffnung 1988 im Evangelischen Bildungswerk in Stuttgart gehalten hatte⁵¹. War er zeitlich hier schon deutlich über das Mittelalter und die frühere

⁴⁵ In: Der Arme Konrad. Die Vorträge und Referate des Schorndorfer Symposions 1986, hg. von Uwe Jens WANDEL, Schorndorf 1991, S. 8–25. Vgl. insbesondere auch Der Arme Konrad – ein Aufstand in Württemberg, in: Der Gerechtigkeit einen Beistand tun ... Vorträge und Dokumente zum Bauernkrieg, hg. von Thomas SCHWABACH, Remshalden-Buoch 2004, S. 17–33.; Herzog Ulrich beim „Armen Konrad“ auf dem Engelberg. Zur Rolle Leonbergs im Aufstand von 1514, in: ZWLG 51 (1992) S. 131–160; Der Aufstand vom „Armen Konrad“ – ein Überblick: Verhaltensformen, Phasen, Zielvorstellungen, in: Geschichte in Verantwortung. FS Hugo Ott, hg. von Hermann SCHÄFER, Frankfurt a.M./New York 1996, S. 109–125.

⁴⁶ In: ZWLG 43 (1984) S. 89–132.

⁴⁷ Ebd., S. 115–132.

⁴⁸ In: ZWLG 47 (1988) S. 291–307.

⁴⁹ Vgl. ebd., S. 291, Anm. 1.

⁵⁰ In: ZWLG 48 (1989) S. 201–221.

⁵¹ Vgl. ebd., S. 201.

Neuzeit hinausgegangen, so führte ihn sein kleiner Beitrag „Ein Dialog wider die Erbfeindschaft – mitten aus dem Ersten Weltkrieg. Zur Erinnerung an das Kriegsende vor 75 Jahren“⁵², der 1993 erschien, noch näher an die Gegenwart heran. „Die Erhebung Württembergs zum Herzogtum im Jahre 1495“ war dann 1995 der Titel des fulminanten Festvortrags, den er zum feierlichen Anlass des 500. Jahrestags vor einem großen Publikum in der Amanduskirche in Bad Urach hielt⁵³ und 1999 in „etwas geänderter und erweiterter“ Fassung in der Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte publizierte⁵⁴, ergänzt noch einmal im Jahr darauf durch einen Aufsatz über „Eberhard im Bart auf dem Reichstag in Worms von 1495“⁵⁵.

Das 150-jährige Bestehen des von Hans-Martin Maurer geleiteten Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins, das es 1993 zu feiern galt, bot den Anlass nicht nur zu der von ihm gestalteten Ausstellung „Wiederentdeckung der Geschichte: die Anfänge der Geschichtsvereine“⁵⁶ im Hauptstaatsarchiv, sondern dort auch zu der von ihm organisierten Tagung „Württemberg um 1840“⁵⁷ mit dem Ziel „die Zeit, in der der Verein gegründet wurde, von verschiedenen Blickwinkeln her zu beleuchten“⁵⁸. Hans-Martin Maurer selbst sprach über die „Gründung und Anfänge des Württembergischen Altertumsvereins“⁵⁹. Selbstverständlich hat er dann auch den 1994 zeitnah publizierten Tagungsband in der Reihe „Lebendige Vergangenheit“ des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins herausgegeben, deren Schriftleitung in seinen Händen lag⁶⁰.

Dass hier ein neues Arbeitsfeld gefunden worden war, belegen in der Folge weitere Veröffentlichungen zur Geschichte einzelner Geschichtsvereine: 1997 „Die Anfänge des Historischen Vereins für Württembergisch Franken“ in der Zeitschrift für Württembergisch-Franken⁶¹, 1999 „Baden-Württembergs frühester Altertumsverein. Die Sinsheimer Gesellschaft von 1828 bis 1856 und ihr kurpfälzischer Gründer“ in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins⁶², ebenfalls

⁵² In: ZWLG 53 (1993) S. 479–488.

⁵³ Hans-Martin Maurer hat die Veranstaltung mit rund 1.500 Teilnehmern selbst als „das beeindruckendste Fest“ beschrieben, an dem er teilgenommen hatte; vgl. seine Ansprache anlässlich der Verleihung der Ehrenmitgliedschaft des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins (wie Anm. 3), S. 437.

⁵⁴ In: ZWLG 58 (1999) S. 11–45.

⁵⁵ In: ZWLG 59 (2000) S. 11–28.

⁵⁶ Ausstellungsverzeichnis, Stuttgart 1993.

⁵⁷ Württemberg um 1840. Beiträge zum 150jährigen Bestehen des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins, hg. von Hans-Martin MAURER (Lebendige Vergangenheit 18), Stuttgart 1994.

⁵⁸ Hans-Martin MAURER, Vorwort, in: Württemberg um 1840 (wie Anm. 57), S. 7.

⁵⁹ Ebd., S. 117–134.

⁶⁰ Wie Anm. 57. Zur Reihe „Lebendige Vergangenheit“ vgl. unten die Ausführungen von Nicole Bickhoff.

⁶¹ In: Württembergisch-Franken 81 (1997) S. 7–27.

⁶² In: ZGO 147 (1999), FS Meinrad Schaab, S. 671–699.

1999 „Justinus Kerner, die Burg Weinsberg und der Frauenverein. Ein Beitrag zu den Anfängen der Altertumsvereine“⁶³ sowie 2002 „Der Hohenstaufenverein (1833–1870)“ in der Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte⁶⁴. Eng verbunden mit diesem Forschungsfeld war die Vorgeschichte des Hauptstaatsarchivs im 19. Jahrhundert, zu der Hans-Martin Maurer 1997 in einer Festschrift für seinen Karlsruher Kollegen Hansmartin Schwarzmaier den grundlegenden Aufsatz publizierte „Vom Geheimen Archivariat zur Archivdirektion als Landeskollegium: Archivverwaltung und Archivare im Behördengefüge der frühen württembergischen Monarchie“⁶⁵.

Ein eigenes Arbeitsfeld stellt auch die Beteiligung an der Ortsgeschichtsforschung dar. Hierzu bestand ja schon durch die Arbeiten Hans-Martin Maurers zum Burgen- und Festungsbau eine besondere Nähe. 1982 hielt er die Festansprache „Blicke in die Geschichte von Renningen und Malmsheim“ anlässlich der in jenem Jahr erfolgten Erhebung der vereinigten Gemeinden zur Stadt⁶⁶. Daraus ist dann nicht nur der Aufsatz „Von der frühmittelalterlichen Gutsorganisation zur frühneuzeitlichen Dorfverfassung. Aus der Geschichte des Gäudorfes Renningen“ in der Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 1982 erwachsen⁶⁷, sondern auch in der umfassenden Ortsgeschichte von Renningen, die 1991 publiziert wurde⁶⁸, das umfangreiche Kapitel „Renningen und Malmsheim im Mittelalter“⁶⁹. Nur allgemein verwiesen sei zudem auf die vielen ortsgeschichtlichen wie auch genealogischen Beiträge, die er an den verschiedensten Orten publiziert hat und vorrangig Fragestellungen zur Herrschafts- und Sozialgeschichte des Mittelalters und der frühen Neuzeit verfolgen⁷⁰; eigens erwähnt sei sein umfangreicher Aufsatz „Esslingisch oder württembergisch? Das Hofgut Hohenheim im Herrschaftskonflikt von 1530–1566“⁷¹.

⁶³ In: ZWLG 58 (1999) S. 165–182. Es handelt sich hierbei um die Druckfassung eines Vortrags anlässlich der Jubiläumsfeier des Vereins 1998; vgl. ebd., S. 165, Anm. 1.

⁶⁴ In: ZWLG 61 (2002) S. 305–321.

⁶⁵ In: Archiv und Öffentlichkeit. Aspekte einer Beziehung im Wandel. Zum 65. Geburtstag von Hansmartin Schwarzmaier, hg. von Konrad KRIMM/Herwig JOHN (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 9), Stuttgart 1997, S. 31–60.

⁶⁶ Aus Schönbuch und Gäu 1982, S. 44–47.

⁶⁷ In: ZWLG 41 (1982) S. 502–513.

⁶⁸ Ingo STORK/Hans-Martin MAURER/Volker TRUGENBERGER/Roland MÜLLER/Friedrich KÜHBAUCH/Harald MÜLLER, Renningen und Malmsheim. Eine Stadt und ihre Geschichte, Stuttgart 1991.

⁶⁹ Ebd. S. 32–114.

⁷⁰ Vgl. die oben Anm. 6 und 7 genannten Zusammenstellungen seiner Veröffentlichungen, darunter zum Beispiel Die hochadligen Herrn von Neuffen und von Sperberseck im 12. Jahrhundert, in: ZWLG 25 (1966) S. 59–130, oder Hemmingen zur Zeit der Karolinger und Ottonen, in: Heimatbuch Hemmingen, Horb am Neckar 1991, S. 42–52.

⁷¹ In: Esslinger Studien 27 (1988) S. 67–94 sowie *Varia historica*, Plochingen 1988, S. 249–201.

Einen quellenkundlich und hilfswissenschaftlich ausgerichteten Aufsatz, der für die Geschichte einzelner Städte wie auch übergreifend für die Herrschafts- und Sozialgeschichte Württembergs von großer Relevanz ist, hat er 1980 über so genannte „Schwörbriefe“ publiziert, die bis dahin von der Forschung wenig beachtet worden waren („Masseneide gegen Abwanderung im 14. Jahrhundert. Quellen zur territorialen Rechts- und Bevölkerungsgeschichte“)⁷²; wiederum findet sich hier nach der historischen Analyse ein solider Editionsteil im Anhang⁷³.

Eine für die Orts- und Landesgeschichte und weit darüber hinaus geradezu monumentale Bedeutung haben die drei – auch für ein breites Publikum überaus attraktiven – Bände der von ihm gemeinsam mit Siegwalt Schiek herausgegebenen Faksimile-Edition „Alt-Württemberg in Ortsansichten und Landkarten von Andreas Kieser 1680–1687“ mit 684 Ansichten, vier Wappenblättern und 280 Karten⁷⁴, für die Hans-Martin Maurer im ersten Band die einführenden Erläuterungen verfasst hat⁷⁵. „Maurer kommentiert aufgrund sorgfältigsten Akten-, Literatur- und Kartenstudiums in einem umfangreichen Textband Leben und Werk des Kartographen“, hat Ruthardt Oehme dazu in seiner Rezension angemerkt⁷⁶.

Dass auch weniger sichtbare Beteiligungen an Gemeinschaftswerken zu den Veröffentlichungen von Hans-Martin Maurer zählen, soll besonders erwähnt werden, eben weil sie leicht übersehen werden können. Dazu gehören 141 Artikel im Band „Baden-Württemberg“ des Handbuchs der Historischen Stätten Deutschlands⁷⁷, die vor allem Orte in Oberschwaben und Hohenzollern betreffen. In der ebenso fundierten wie ansprechenden „Geschichte Württembergs in Bildern 1083–1918“⁷⁸ stammen die einführenden Textteile zum Mittelalter und zur Frühen Neuzeit bis

⁷² In: ZWLG 39 (1980) S.30–99.

⁷³ Ebd., S.65–99.

⁷⁴ Alt-Württemberg in Ortsansichten und Landkarten von Andreas Kieser 1680–1687, hg. von Hans-Martin MAURER/Siegwalt SCHIEK, Bd. 1: Andreas Kieser und sein Werk, Bd.2: Die Ortsansichten, Bd. 3: Das Kartenwerk, Stuttgart 1985. – Die Ortsansichten sind zwischenzeitlich auch online zugänglich; https://www.leo-bw.de/web/guest/ergebnisliste-gross?p_p_id=LEOBWSearchResult_WAR_sucheportlet&p_p_lifecycle=0&p_p_state=normal&_LEOBWSearchResult_WAR_sucheportlet_searchId=1540558602280&_LEOBWSearchResult_WAR_sucheportlet_action=liste (Abruf: 26. 10. 2018).

⁷⁵ Wie vorige Anm., S.11–142.

⁷⁶ Ruthardt OEHME, Die Ortsansichten und Landkarten des Andreas Kieser. Bemerkungen zu einer Faksimile-Ausgabe, in: ZWLG 46 (1987) S.385–393, hier S.385.

⁷⁷ Vgl. Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands, Bd. 6: Baden-Württemberg, hg. von Max MILLER/Gerhard TADDEY, 1. Aufl. Stuttgart 1966, 2., verb. und erw. Aufl. 1980. Eine Auflistung der einzelnen Artikel Hans-Martin Maurers findet sich im OPAC der Regesta Imperii (wie Anm. 7). Hans-Martin Maurer hatte die Beiträge für die 1. Aufl. verfasst, die Aktualisierung für die 2. Aufl. nahmen Maren Kuhn-Rehfus und Otto Heinrich Becker vor.

⁷⁸ Hans-Martin MAURER/Paul SAUER/Werner FLEISCHHAUER/Volker HIMMELEIN/Ulrich KLEIN, Geschichte Württembergs in Bildern 1083–1918, Stuttgart/Berlin/Köln 1992.

zum Dreißigjährigen Krieg⁷⁹ wie auch zahlreiche Legenden einzelner Abbildungen aus seiner Feder. Auch hat er an dem biographischen Lexikon „Das Haus Württemberg“ mitgewirkt⁸⁰ und für die Publikation „900 Jahre Haus Württemberg“, die 1985 erschien, einen Artikel über „Herzog Christoph (1550–1568)“ verfasst⁸¹. Hier konnte er an seinen grundlegenden Aufsatz zu „Herzog Christoph als Landesherr“ aus dem Jahre 1968 auf der Grundlage seines Vortrags vor dem Verein für Württembergische Kirchengeschichte in demselben Jahr anlässlich des 400. Todestages Herzog Christophs anschließen⁸². Fortgesetzt hat er diesen Forschungsstrang 1988 mit seinem Beitrag „Herzog Christophs Utopie einer christlichen Gesellschaft“⁸³.

Deutlich dürfte in den vorangegangenen Ausführungen geworden sein, dass Hans-Martin Maurer grundlegende wissenschaftliche Arbeiten in Gestalt wissenschaftlicher Texte – oft einschließlich hilfswissenschaftlich mustergültig edierter Quellen – monographisch und in renommierten Fachzeitschriften publiziert hat, sich zugleich aber auch stets auf gefällige Weise an ein breiteres Publikum in dazu geeigneten Zeitschriften oder eher populär angelegten Veröffentlichungen zu richten vermochte. Das Bestreben dazu lässt sich sehr weit zurückverfolgen. So ist schon 1974 im Vorwort der gemeinsamen Publikation mit Kuno Ulshöfer zu Johannes Brenz hervorgehoben, dass mit ihr „wesentliche Erkenntnisse der neueren Forschung über den württembergischen Reformator [...] in allgemein verständlichen Formen wiedergegeben werden“ sollen⁸⁴; und ausdrücklich wird betont, das Buch richte sich nicht nur an Historiker und Theologen, sondern „Angehörige aller Berufsgruppen und besonders auch junge Menschen und Schüler“⁸⁵.

In der Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte hat Hans-Martin Maurer, wie bereits erwähnt, aus demselben Motiv heraus wiederholt schwierige Editionen und Sachverhalte in verständlicher Form wiedergegeben, so die Bestimmungen des Münsinger Vertrages und der Urkunde zur Herzogserhebung⁸⁶. Und der Druckfassung seines Vortrags zu den Anfängen Lorchs als staufisches Hauskloster hat er im Tagungsband, der auf ein breiteres Publikum ausgerichtet ist, als Anhang „Die frühen Urkunden Lorchs in deutscher Übersetzung“ beigefügt⁸⁷. Vor allem aber hat er seine wissenschaftlichen Publikationen regelmäßig durch kurze Artikel für ein breiteres Publikum begleitet. Sieht man die vielen kleineren

⁷⁹ Ebd., S. 9–29 und 84–99.

⁸⁰ Das Haus Württemberg. Ein biographisches Lexikon, hg. von Sönke LORENZ/Dieter MERTENS/Volker PRESS, Stuttgart 1997; vgl. z.B. S. 63–74.

⁸¹ 900 Jahre Haus Württemberg, hg. von Robert UHLAND, Stuttgart 1985, S. 136–162.

⁸² In: Blätter für württembergische Kirchengeschichte 68/69 (1968/69) S. 112–138.

⁸³ In: Blätter für württembergische Kirchengeschichte 88 (1988) S. 111–123.

⁸⁴ Wie Anm. 38, S. 8.

⁸⁵ Ebd., S. 7.

⁸⁶ Wie Anm. 45 und 53; vgl. oben S. #.

⁸⁷ Wie Anm. 28, S. 24–28.

Beiträge dieser Art durch, stellt man fest, welche Präsenz er in populärwissenschaftlichen Medien entfaltet hat, um das historisch interessierte Publikum anzusprechen⁸⁸. Dies korrespondierte mit der historischen Bildungsarbeit des Hauptstaatsarchivs und damit verbundenen „Öffnung“ des Hauses für Zielgruppen jenseits der historischen Forschung. Wenn schon an der Dissertation Hans-Martin Maurers der „flüssige Stil“ gelobt worden war⁸⁹, so hat er das vertiefte Gespür hierfür vielleicht auch besonders durch seine ehrenamtliche Tätigkeit für den Württembergischen Geschichts- und Altertumsverein und die Herausgabe der Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte gewonnen.

ROBERT KRETZSCHMAR

2. Das ehrenamtliche Engagement

Als Hans-Martin Maurer 1981 den Vorsitz des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins übernahm, führte er damit eine bewährte Verbindung fort, die unter Eberhard Gönner begonnen hatte: die Verknüpfung der Leitung des Hauptstaatsarchivs Stuttgart und des traditionsreichen Geschichtsvereins. Über 20 Jahre lenkte er mit Umsicht und Professionalität die Geschicke des Vereins und wirkte erfolgreich zu seinen Gunsten.

Das ehrenamtliche Engagement Hans-Martin Maurers setzte jedoch bereits früher ein. Im Herbst 1969 wurde ihm, in Nachfolge von Eberhard Gönner, der zum Direktor des Hauptstaatsarchivs ernannt worden war und gleichzeitig den Vorsitz des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins übernommen hatte, die Leitung des Arbeitskreises für Landes- und Heimatgeschichte im Verband der Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereine anvertraut. Der Arbeitskreis, 1952 ins Leben gerufen, wollte regelmäßig über aktuelle Forschungen informieren, weitere anregen und befruchten; die Sitzungen sollten der Begegnung lokaler Forscher mit professionellen Historikern dienen, um das Niveau regionaler Untersuchungen zu heben⁹⁰. Die Themen des Arbeitskreises galten daher nicht der Universal- oder Reichsgeschichte, sondern vor allem der Frage, „wie sich Geschichte im Räumlichen auswirkte, in der Region, in Stadt und Dorf, [man] fragte

⁸⁸ Dies gilt für alle Themenkomplexe und Themen, mit denen er sich befasst hat, besonders aber für den Burgen- und Festungsbau, den Bauernkrieg, den „Armen Konrad“. Vgl. die eingangs erwähnten Zusammenstellungen (wie Anm. 6 und 7). Entsprechende Beiträge finden sich z. B. in der „Schwäbischen Heimat“ sowie in den „Beiträgen zur Landeskunde. Beilage des Staatsanzeigers Baden-Württemberg“, und in „Hie gut Württemberg“.

⁸⁹ Wie Anm. 14.

⁹⁰ Zum Arbeitskreis vgl. Bernhard THEIL, Der Stuttgarter Arbeitskreis für Landes- und Ortsgeschichte. Rückblick und Perspektiven, in: ZWLG 55 (1996) S. 363–385; Hans-Martin MAURER, Fünfzig Jahre Arbeitskreis für Landes- und Ortsgeschichte in Stuttgart, in: ZWLG 62 (2003) S. 410–429.

von verschiedenen Disziplinen und Aspekten her und suchte induktiv, durch Vergleiche, allgemeine Zustände und Entwicklungen zu erfassen.“⁹¹

Über Jahrzehnte wurden immer wieder Rahmenthemen gewählt für mehrere Sitzungen des Arbeitskreises, denen dann einzelne Vorträge zugeordnet wurden. Hans-Martin Maurer organisierte und leitete die Tagungen Nr. 34 bis 59 (November 1969 bis Februar 1982). Seine ersten vier Tagungen waren dem Thema „Adel und Ritterschaft“ gewidmet und bewegten sich damit in einem auch in seinen eigenen Forschungen immer wieder aufgegriffenen Feld. Der Intention des Arbeitskreises entsprechend – und das Berufsfeld des Archivars berührend – veranstaltete der Arbeitskreis auch mehrere Sitzungen, die quellenkritische Fragen aufgriffen und speziell relevante Quellen für die landes- und ortsgeschichtliche Forschung vorstellten. Zu Beginn der 40. Sitzung stellte Maurer fest, dass in regional- und ortsgeschichtlichen Studien die Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts häufig zu allgemein und unausgewogen dargestellt werde; der Grund liege unter anderem in der unübersichtlichen Quellenlage. Deshalb wurden folgerichtig auch Quellenbestände der staatlichen Archive und der Kommunalarchive zur Geschichte des 19. und frühen 20. Jahrhunderts in ihrer landesgeschichtlichen Bedeutung präsentiert⁹².

1974 änderte der „Arbeitskreis für Landes- und Heimatgeschichte“ seinen Namen in „Landes- und Ortsgeschichte“. Damit sollte dem Nostalgiedenken, das vielfach in damaligen Heimatbüchern zu finden war, entgegengewirkt und die wissenschaftliche Ausrichtung unterstrichen werden. Auch war das kritische Bewusstsein im Umgang mit einem Begriff, dessen sich die völkische Ideologie des „Dritten Reiches“ bedient hatte, gewachsen⁹³. Damit einher ging im November 1975 eine besondere Sitzung, die sich mit der grundsätzlichen Frage von „Aufgabe und Ziel landesgeschichtlicher Forschung“ befasste. Drei Sachkomplexe standen in der sehr kontrovers geführten Diskussion im Vordergrund: Von wem und aus welchen Gründen die Initiative zur Herausgabe von Ortsbüchern ausgehe, an welchen Leserkreis sich Ortsgeschichten wenden sollen und welche Wirkung mit ihnen verbunden sei⁹⁴.

Dass der Arbeitskreis solchen grundlegenden und überfälligen Debatten den notwendigen Raum bot, zeugt von der Aufgeschlossenheit seines Leiters. Auch andere ins Blickfeld geratene Themenfelder wurden aufgegriffen, wie der Bereich der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, dem ebenfalls mehrere Sitzungen gewidmet waren. In den jeweiligen Rahmenthemen spiegelt sich die allgemeine Entwicklung der Geschichtswissenschaft seit den 1970er Jahren hin zur historischen Sozialwissenschaft und zur Strukturgeschichte, die am konkreten Beispiel dargestellt

⁹¹ MAURER (wie Anm. 90) S. 414.

⁹² Protokoll Nr. 40 vom 25. 11. 1972, Einleitung.

⁹³ MAURER (wie Anm. 90) S. 420.

⁹⁴ Protokoll Nr. 64 vom 22. 11. 1975; MAURER (wie Anm. 90) S. 418 f.

wurden.⁹⁵ Der Wandel der Arbeitsschwerpunkte und Perspektiven der historischen Forschung machte sich überhaupt im Programm des Arbeitskreises bemerkbar. So wurden auch immer wieder aktuelle Gegenstände behandelt, wie der kritische Rückblick auf die Stauferausstellung, oder es standen Sujets wie Standesherrn im Königreich Württemberg, revolutionäre Bewegungen im 18. und 19. Jahrhundert oder die Erforschung und Erhaltung historischer Baudenkmäler auf der Agenda⁹⁶.

Nachdem Eberhard Gönner 1979 zum Präsidenten der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg ernannt worden war und in der Folge den Vereinsvorsitz abgeben wollte, übernahm Hans-Martin Maurer im Januar 1981 als neuer Direktor des Hauptstaatsarchivs die Leitung des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins. Aufbauend auf seinen reichen Erfahrungen als Archivar und Historiker, der zudem sowohl in der universitären Forschung wie auch der württembergischen Kulturlandschaft gut vernetzt war, prägte er zwei Jahrzehnte ganz wesentlich den Verein und gab ihm wichtige Impulse⁹⁷. Dass Maurer über ein besonderes Geschick in der Vermittlung von Geschichte und Kultur verfügte und das wachsende Interesse an landesgeschichtlichen Themen zu Gunsten des Vereins zu nutzen verstand, verdeutlichen unter anderem die steigenden Mitgliederzahlen in den nachfolgenden Jahren: In seiner Amtszeit wurden die höchsten Mitgliederzahlen in der mittlerweile 175-jährigen Vereinsgeschichte erreicht⁹⁸.

Wie auch seine Vorgänger, sah Maurer die Hauptaufgabe des Vereins darin, die landesgeschichtliche Forschung zu unterstützen und die Ergebnisse dieser Forschung den Mitgliedern und darüber hinaus der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Umgesetzt wurden diese Aufgaben durch sechs bis sieben wissenschaftliche Vorträge im Winterhalbjahr und zahlreiche Exkursionen und Besichtigungen in den Sommermonaten; daneben traten die Mitherausgabe der Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte und die Herausgabe der Reihe „Lebendige Vergangenheit“⁹⁹.

Dass es Hans-Martin Maurer stets gelang, ein ebenso wissenschaftlich fundiertes wie ansprechendes Vortragsprogramm zusammenzustellen, beweisen die hohen Besucherzahlen in den 1980er und 1990er Jahren. Neben den klassischen Themen der württembergischen Landesgeschichte wurden auch kunst- und literaturgeschichtliche sowie archäologische Beiträge angeboten; sie umfassten ein weites zeitliches Spektrum vom frühen Mittelalter bis in das 20. Jahrhundert. Die Vorträ-

⁹⁵ THEIL (wie Anm. 90) S. 365.

⁹⁶ Siehe die Übersicht über die Themen der Tagungen des Arbeitskreises bei THEIL (wie Anm. 90) S. 377–379.

⁹⁷ Vgl. auch die Würdigung von KRETZSCHMAR (wie Anm. 3) S. 431–435.

⁹⁸ In den 1980er und 1990er Jahren wuchsen die Mitgliederzahlen kontinuierlich an; 80 oder 90 Neuanmeldungen pro Jahr waren keine Seltenheit. Ein Höchststand wurde 1996 mit 1.444 Mitgliedern erreicht.

⁹⁹ Vgl. das Protokoll der Beiratssitzung vom 11.12.1991 in HStAS Q 3/46 Bü 88.

ge wurden fast ausnahmslos gut aufgenommen und fanden in der Regel vor über 100 Zuhörerinnen und Zuhörern statt. Bei besonders attraktiven und populären Angeboten, die sich beispielsweise mit dem Haus Württemberg beschäftigten oder Aspekte der Stuttgarter Stadtgeschichte aufgriffen, konnten immer wieder auch deutlich mehr Besucher begrüßt werden. Zudem wurden einige Vorträge vom Süddeutschen Rundfunk aufgenommen und in vollem Wortlaut gesendet¹⁰⁰.

Jährlich fand in Kooperation mit der Stadt Stuttgart im großen Sitzungssaal des Rathauses ein Vortrag statt, der eine vertiefte Beschäftigung mit der Geschichte der Stadt bot. Nicht selten übernahm Oberbürgermeister Manfred Rommel persönlich die Begrüßung. Als 1990 Paul Sauer über „Stuttgart im Dreißigjährigen Krieg“ referierte, kamen sogar 420 Interessierte. Die enorme Resonanz verdeutlicht nicht nur das große Interesse der Bevölkerung an orts- und landesgeschichtlichen Themen, sondern auch das Renommée der Veranstaltungen des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins. Bei dem mittlerweile sehr umfangreichen kulturellen und historischen Angebot in Stuttgart sind solche Besucherzahlen heute nicht mehr zu erreichen.

Auch wenn sich der Verein immer als ein Verein für den gesamten württembergischen Landesteil verstanden hat, spielte und spielt die Stuttgarter Stadtgeschichte eine besondere Rolle, zumal ein beträchtlicher Teil der Mitglieder aus der Landeshauptstadt und ihrer Umgebung kommt. 1992 wurde daher – neben dem seit Jahrzehnten bestehenden Arbeitskreis für Landes- und Ortsgeschichte und dem Arbeitskreis für Landesgeschichte im Unterricht – unter dem Dach des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins ein weiterer Arbeitskreis für Stuttgarter Stadtgeschichte ins Leben gerufen. Seine vorrangige Aufgabe sah der neue Arbeitskreis darin, im Entstehen begriffene Forschungsvorhaben zur Stadtgeschichte, insbesondere Dissertationen, vorzustellen und zu diskutieren¹⁰¹. Da aber nach wenigen Sitzungen sowohl der intendierte interdisziplinäre Ansatz wegbrach als auch das Gespräch mit den Universitäten versandete, stellte der Arbeitskreis seine Aktivitäten bald wieder ein¹⁰².

In die von Hans-Martin Maurer geprägte Phase des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins fielen einige herausragende Ereignisse, die unbedingt Erwähnung finden sollen. Eine besondere Veranstaltung war zu Beginn des Jahres 1983 die Feier zum 900-jährigen Jubiläum des Hauses Württemberg. Im Ordenssaal des Ludwigsburger Schlosses fanden sich circa 500 Teilnehmer ein, darunter Landtagspräsident Erich Schneider, Altbundeskanzler Kurt Georg Kiesinger, Altministerpräsident Gebhard Müller, des Weiteren Minister, Landtags-

¹⁰⁰ Aufschluss über die Besucherzahlen geben die Protokolle der Beiratssitzungen und der Mitgliederversammlungen in HStAS Q 3/46.

¹⁰¹ Vgl. das Protokoll der Beiratssitzung vom 11.12.1991 und 16.12.1992 in HStAS Q 3/46 Bü 88. Initiatoren des Arbeitskreises waren Dr. Roland Müller und Dr. Bernhard Neidiger.

¹⁰² Protokoll der Beiratssitzung vom 14.12.1995 in HStAS Q 3/46 Bü 125.

abgeordnete, Landräte und Bürgermeister. Den Festvortrag hielt Hansmartin Decker-Hauff. Da seine umfassenden Untersuchungen zu genealogischen Zusammenhängen des Hauses Württemberg im 13. und 14. Jahrhundert ausreichend Material für weitere Vorträge boten, folgten noch zwei Vortragsabende im Landesgewerbeamt, ebenfalls mit großer Zuhörerschaft¹⁰³.

Ein Markstein in der Geschichte des Vereins war sein 150-jähriges Jubiläum, das am 8. und 9. Oktober 1993 begangen wurde. Die Festveranstaltung, an der über 500 Gäste teilnahmen, fand im Weißen Saal des Neuen Schlosses seinen würdigen Rahmen. Grußworte sprachen Staatssekretär Josef Dreier vom Wissenschaftsministerium und Oberbürgermeister Manfred Rommel; als musikalische Umrahmung waren Lieder schwäbischer Dichter aus der Gründungszeit des Vereins gewählt worden. Im Mittelpunkt stand der Festvortrag von Bernhard Zeller, der unter dem Titel „Der Freiheit eine Gasse“ über schwäbische Dichter um 1840 sprach. Am folgenden Tag trafen sich etwa 220 Mitglieder und Gäste im Hauptstaatsarchiv zu einem Symposium über das Thema „Württemberg um 1840“. In den Beiträgen sollte die Zeit, in welcher der Verein gegründet worden war, aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet werden. Maurer selbst referierte über die Gründung und Anfänge des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins, eine bis heute grundlegende Untersuchung zu den ersten Jahrzehnen des Vereins¹⁰⁴.

Ein legendäres Ereignis und ein „Höhepunkt nicht nur dieses Jahres, sondern unserer Vereinsgeschichte überhaupt“, so Maurer, stellte die 500-Jahr Feier der Erhebung Württembergs zum Herzogtum am 21. Juli 1995 in Bad Urach dar. Das gemeinsam mit dem Haus Württemberg veranstaltete Fest umfasste einen abendlichen Festakt in der Amanduskirche, die mit über 1.500 Besuchern bis auf den letzten Platz gefüllt war. Nach Ansprachen von Carl Herzog von Württemberg und Ministerpräsident Erwin Teufel übernahm Hans-Martin Maurer den Festvortrag über den Akt der Herzogserhebung im Jahr 1495. Anschließend richtete der Herzog für die geladenen Gäste einen „sagenhaften Buffet-Empfang“ im Uracher Schloss und Schlossgarten aus. Die glänzende Veranstaltung, zu der neben den Mitgliedern des Vereins auch zahlreiche Prominenz aus Politik und Adel angereist war, zeugt von dem engen und vertrauensvollen Verhältnis des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins und speziell seines Vorsitzenden zum Haus Württemberg¹⁰⁵.

Als sich 1997 der Anschluss der Grafschaft Mömpelgard an Württemberg zum 600. Mal jährte, wurde an dieses Datum in Form einer zweitägigen Tagung erin-

¹⁰³ Protokoll der Beiratssitzung vom 9. 12. 1983 in HStAS Q 3/46 Bü 88.

¹⁰⁴ Die Vorträge des Symposiums wie auch die Ansprachen der Festveranstaltung wurden publiziert in: Württemberg um 1840 (wie Anm. 57); siehe auch oben S. 21.

¹⁰⁵ HStAS Q 3/46 Bü 125. 1993 wurde Carl Herzog von Württemberg zum Ehrenmitglied des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins ernannt.

ner, die gemeinsam vom Institut für Geschichtliche Landeskunde und Historische Hilfswissenschaften der Universität Tübingen, dem Hauptstaatsarchiv und dem Verein durchgeführt wurde. An dem Symposium wirkten auch französische Wissenschaftler mit¹⁰⁶.

Zu den Aufgaben des Vorsitzenden des Württembergischen Geschichts- und Altertumsverein gehört auch die Schriftleitung der Reihe „Lebendige Vergangenheit“. Hans-Martin Maurer war in dieser Funktion nicht nur äußerst produktiv – in 20 Jahren erschienen 14 Bände –, sondern bewies auch eine glückliche Hand bei der Auswahl der eingereichten Manuskripte. Nicht wenige der Bände entwickelten sich zu „Verkaufsschlagnern“, waren nach wenigen Monaten vergriffen oder mussten nachgedruckt werden. Die Selbstzeugnisse – Erinnerungen, Tagebücher und Briefwechsel – umfassen inhaltlich wie zeitlich ein breites Spektrum und reichen von der spätmittelalterlichen Pilgerfahrt des Herzogs Eberhard im Bart nach Jerusalem bis zu den Jugenderinnerungen eines jüdischen Emigranten¹⁰⁷.

¹⁰⁶ Vgl. die Publikation der Tagung bei Sönke LORENZ/Peter RÜCKERT (Hg.), Württemberg und Mömpelgard, 600 Jahre Begegnung. Montbéliard – Wurtemberg. 600 Ans de Relations. Beiträge zur wissenschaftlichen Tagung vom 17. bis 19. September im Hauptstaatsarchiv Stuttgart (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 26), Leinfelden-Echterdingen 1999.

¹⁰⁷ Folgende Bände erschienen zwischen 1982 und 2001: Aus dem Leben eines ober-schwäbischen Kaufmanns. Das Tagebuch des Ulrich Christoph Gradmann von Ravensburg aus den Jahren 1796–1845, bearb. von Peter EITEL (Lebendige Vergangenheit 8), Stuttgart 1982; Im Dienst des Fürstenhauses und des Landes Württemberg. Die Lebenserinnerungen der Freiherren Friedrich und Eugen von Maucler (1736–1816), bearb. von Paul SAUER (Lebendige Vergangenheit 9), Stuttgart 1985; Heinz WEIL, Am Rande des Strudels. Erinnerungen 1913–1983 (Lebendige Vergangenheit 10), Stuttgart 1986; Ein Hofrat reist nach Amerika. Briefe und Berichte Jakob Friedrich Autenrieths und seiner Familie 1794/95, bearb. von Bernd Friedrich AUTENRIETH (Lebendige Vergangenheit 11), Stuttgart 1988; Johannes FISCHER, Aus Fünfzig Jahren. Eine Niederschrift von 1933/34, bearb. von Günther BRADLER (Lebendige Vergangenheit 12), Stuttgart 1990; Paul WANNER, Mein Lebensbericht, bearb. von Rudolf KIESS (Lebendige Vergangenheit 13), Stuttgart 1990; Peter KEHM, Vorübergehend lebenslänglich. Ganz persönliche Erinnerungen aus 40 Rundfunkjahren – und einigen davor (Lebendige Vergangenheit 14), Stuttgart 1990; Lebens- und Leidensweg des M. Johann Gerhard Ramsler, Specials zu Freudenstadt. Die Lebenserinnerungen eines württembergischen Landpfarrers (1635–1703), bearb. von Uwe Jens WANDEL (Lebendige Vergangenheit 15), Stuttgart 1993; Johannes LEOPOLD, Erinnerungen aus meinem Leben (1840–1906), bearb. von Ute FRITZ/Ilse FELLER (Lebendige Vergangenheit 16), Stuttgart 1994; Eberhard und Mechthild. Untersuchungen zu Politik und Kultur im ausgehenden Mittelalter, hg. von Hans-Martin MAURER (Lebendige Vergangenheit 17), Stuttgart 1994; Württemberg um 1840. Beiträge zum 150jährigen Bestehen des Württ. Geschichts- und Altertumsvereins, hg. von Hans-Martin MAURER (Lebendige Vergangenheit 18), Stuttgart 1994; In Vorderösterreichs Amt und Würden. Die Selbstbiographie des Johann Baptist Martin von Arand (1743–1821), bearb. von Hellmut WALLER (Lebendige Vergangenheit 19), Stuttgart 1996; Eberhard im Bart und die Wallfahrt nach Jerusalem im späten Mittelalter, hg. von Gerhard FAIX/Folker REICHERT (Lebendige Vergangenheit 20), Stuttgart 1998; Samuel Gerlach. Feldprediger, Hofprediger, Prälat (1609–1683). Ein schwäbischer Pfarrer zwi-

Mit dem Vorsitz des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins ist in der Regel der Vorsitz im Verband der württembergischen Geschichts- und Altertumsvereine verbunden. Hans-Martin Maurer übernahm die Leitung des Verbandes, dem mehr als 70 historische Vereine und Arbeitskreise mit knapp 30.000 Mitgliedern angehören, 1986 von Eberhard Gönner. Bis zum Jahr 2000 organisierte er die Jahrestagungen des Verbandes, die Referate und Diskussionen zu aktuellen Fragen und Problemen der Vereine einschlossen¹⁰⁸.

Da der Württembergische Geschichts- und Altertumsverein zu den bedeutendsten und mitgliederstärksten Vereinen im Verband der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine gehört, hat das Engagement seines Vorstands im Gesamtverband eine gewisse Tradition. Über viele Jahre war daher Hans-Martin Maurer im Gesamtverein aktiv, sowohl als Beiratsmitglied als auch einige Jahre als stellvertretender Vorsitzender.

Als Hans-Martin Maurer nach langen Jahren überaus erfolgreichen Wirkens für den Verein im Februar 2002 den Vorsitz an den damaligen Leiter des Hauptstaatsarchivs, Robert Kretzschmar, abgab, um ihn in jüngere Hände zu legen, wurde dies sogleich zum willkommenen Anlass genommen, seine besonderen Verdienste zu würdigen und ihm die Ehrenmitgliedschaft zu verleihen. Die Übergabe der Urkunde erfolgte am 19. Oktober 2002 in Anwesenheit von rund 200 Gästen in einer Veranstaltung zum Auftakt des Winterprogramms¹⁰⁹. Der neue Vorsitzende sprach seinem Vorgänger großen Dank aus und hob insbesondere die herausragende Leistung hervor, „mit nicht nachlassendem Engagement immer wieder ein interessantes Programm zu gestalten, immer aufs Neue interessante Exkursionsziele zu finden [...] und zwanzig Jahre lang immer am Puls der aktuellen Forschung eine Vortragsreihe zusammenzustellen.“ Eingbracht habe Maurer dazu „reiche persönliche Erfahrungen als Archivar, als Historiker und als jemand, der Geschichte zu vermitteln weiß“. Carl Herzog von Württemberg unterstrich in seinem Grußwort die stets ausgezeichnete Zusammenarbeit mit dem Geehrten und verwies besonders auf die Verdienste Maurers um die Geschichte des Hauses Württemberg.

Der 80. Geburtstag Hans-Martin Maurers am 22. Juni 2009 bot erneut eine angemessene Gelegenheit, den Dank des Vereins öffentlich zum Ausdruck zu bringen. Der damalige Vereinsvorsitzende Albrecht Ernst lud aus diesem Anlass zu einer würdigen Festveranstaltung in das Alte Schloss ein. Als Hauptredner der Veranstaltung nahm Franz Quarthal – anknüpfend an die Forschungen Maurers – das Faszinosum der mittelalterlichen Burg und ihre Wiederentdeckung im 19. Jahr-

schen Mecklenburg, Holstein, Danzig und Württemberg, bearb. von Bernd AUTENRIETH (Lebendige Vergangenheit 21), Stuttgart 2001.

¹⁰⁸ Siehe dazu die Protokolle der Jahresversammlungen in HStAS Q 3/47.

¹⁰⁹ Zum Folgenden vgl. KRETZSCHMAR (wie Anm. 3), die Zitate ebd. S. 432. Nach den ersten Planungen sollte die Urkunde in Absprache mit Hans-Martin Maurer in der letzten von ihm geleiteten Vortragsveranstaltung im März 2002 übergeben werden; der Termin musste dann jedoch wegen einer Erkrankung von Hans-Martin Maurer verlegt werden.

hundert in den Blick. Erstmals wurde eine Ehrenmedaille übergeben. Die neu geschaffene Auszeichnung, die gestalterisch sowohl die Arbeitsschwerpunkte des Vereins wie auch Reminiszenzen an seine geschichtliche Entwicklung aufgreift, enthält die Widmunginschrift: „Unserem Ehrenmitglied Hans-Martin Maurer zum 22. Juni 2009 in Dankbarkeit zugeeignet“¹¹⁰.

NICOLE BICKHOFF

3. Die Schriftleitung der Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte

Ein würdiger Rückblick auf die Tätigkeit Hans-Martin Maurers als Schriftleiter der Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte (ZWL) kann in vielerlei Hinsicht an die vorangestellten Ausführungen anknüpfen: Bereits zum 80. Geburtstag des Jubilars 2009 wurde seine großartige Arbeit für diese Zeitschrift in knappen Worten skizziert¹¹¹. Damals hatte er gerade die Schriftleitung in neue, jüngere Hände übergeben, und die Dankbarkeit für die unterstützende und anregende Begleitung in dieser Übergangszeit sollte deutlichen Ausdruck finden.

Aus der zeitlichen Distanz von weiteren zehn Jahren tritt gerade auch die redaktionelle, organisatorische und wissenschaftliche Leistung Hans-Martin Maurers, die mit seiner Arbeit für die ZWL verbunden war, deutlich hervor. Nachdem er 1979 die Schriftleitung der Zeitschrift übernommen hatte, hatte er diese 30 Jahre lang bis 2008 verantwortlich betreut, 30 Jahressbände vorgelegt, fast 600 Aufsätze und Tausende von Buchbesprechungen auf über 18.000 Druckseiten redigiert und publiziert¹¹². Er hatte den Ruf der ZWL als erstklassige und prominente landeskundliche Zeitschrift im besten Sinne gestärkt und profiliert. Unter seiner Schriftleitung hat die Zeitschrift als Ort der interdisziplinär orientierten, landeskundlichen Forschung und Diskussion, die alle Epochen von der Frühgeschichte bis zur Zeitgeschichte abdecken kann, ein hervorragendes Ansehen erhalten.

Eine wissenschaftliche Würdigung der ZWL bis zu ihrer Entwicklung während der „Ära Maurer“ hat bereits Bernhard Theil vor über zehn Jahren vorge-

¹¹⁰ Am Rednerpult standen Prof. Dr. Franz Quarthal, Dr. Albrecht Ernst, Prof. Dr. Cornelia Ewigleben, Carl Herzog von Württemberg, Prof. Dr. Peter Rückert und Prof. Dr. Hans-Martin Maurer. Siehe Registratur des WGAV und Rundbrief des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins Nr. 8, Oktober 2009, S. 6.

¹¹¹ Im Rahmen des oben bereits angesprochenen Festaktes des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins, der am 22. Juni 2009 im Alten Schloss in Stuttgart stattfand, wurde Hans-Martin Maurer auch der ihm gewidmete Band der ZWL 68 (2009) überreicht.

¹¹² ZWL 38 (1979) bis ZWL 67 (2008).

legt¹¹³, und sein differenzierter Überblick bietet noch immer einen einschlägigen Zugang auch zur inhaltlichen Ausrichtung der südwestdeutschen Landesgeschichte, wie sie sich hier greifen lässt¹¹⁴. Hans-Martin Maurer hat diese inhaltliche Ausrichtung mit der Gestaltung seiner Zeitschriftenbände maßgeblich mitbestimmt; er hat hier selbst mit grundlegenden Aufsätzen zur Fachdiskussion beigetragen und diese instruktiv angeregt. In über 20 themen- und zeitübergreifenden Beiträgen hat er seine Forschungen eingebracht, vielfach aus den Archivalien des Hauptstaatsarchivs erarbeitet und damit die landesgeschichtliche Forschung weit über Württemberg hinaus nachhaltig geprägt¹¹⁵.

Gleichzeitig hat Hans-Martin Maurer die ZWLG auch zu einem gediegenen Organ der landeskundlichen Forschungsdiskussion gemacht: Nicht nur, dass die Besprechungsteile der Zeitschriftenbände unter seiner Schriftleitung wesentlich ausgedehnt und inhaltlich verbreitert wurden¹¹⁶, er hat sich mit zahlreichen Besprechungen auch dort selbst zu Wort gemeldet, wo er die aktuellen Fachdiskussionen anregen und bereichern konnte. Seine breiten wissenschaftlichen Schwerpunkte und Interessen spielten dabei natürlich eine tragende Rolle und kamen besonders in ausführlichen Diskussionsbeiträgen bzw. Miszellen, etwa zur Burgenforschung oder Adelsgeschichte, zum Ausdruck. Dabei hat Hans-Martin Maurer die ZWLG immer auch als maßgebliches Publikationsorgan des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins verstanden, dessen Vereinsarbeit und Mitglieder hier miteinbezogen und angesprochen werden sollten¹¹⁷.

Die weitere Öffnung des Zeitschriftenprogramms für den interdisziplinären, landesgeschichtlich orientierten Diskurs hat unter der Federführung Maurers zu einem breiten Spektrum historischer Forschung geführt, das in mancherlei Hinsicht auch weit über die württembergische Landesgeschichte hinaus wegweisend sein sollte. Hier wurden – immer mit Bezug auf die südwestdeutsche, vor allem württembergische Geschichte – vielfältig neue Felder abgesteckt und bearbeitet. Einige davon sollen im Folgenden angesprochen werden, nicht nur, um aktuelle Trends landesgeschichtlicher Forschung zu profilieren, sondern auch, um die zunehmende fachwissenschaftliche Bedeutung dieser Arbeiten im breiteren For-

¹¹³ Vgl. Bernhard THEIL, Zwischen Hochschule und Geschichtsverein: Die Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte (ZWLG) in den letzten fünfzig Jahren, in: *Revue d'Alsace* 133 (2007) S. 245–258.

¹¹⁴ Vgl. daneben auch aus badischer Sicht, stärker problemorientiert: Konrad KRIMM, Eine große alte Dame der Landesgeschichte: die Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins in: *Revue d'Alsace* 133 (2007) S. 199–216, sowie zuletzt in vergleichendem Überblick: Volker RÖDEL, Landesgeschichtliche Zeitschriften im deutschen Südwesten – Konzeptionen und Strukturen, in: Thomas KÜSTER (Hg.), *Medien des begrenzten Raumes. Landes- und regionalgeschichtliche Zeitschriften im 19. und 20. Jahrhundert (Forschungen zur Regionalgeschichte 73)*, Paderborn u. a. 2013, S. 209–230; zu Württemberg vor allem S. 219 f.

¹¹⁵ Vgl. dazu oben den Beitragsteil von Robert KRETZSCHMAR.

¹¹⁶ Dazu ausführlicher THEIL (wie Anm. 113) S. 250 ff.

¹¹⁷ Vgl. dazu oben den Beitragsteil von Nicole BICKHOFF.

schungskontext zu gewichten und die methodische wie analytische Qualität moderner landesgeschichtlicher Forschung beispielhaft zu demonstrieren. Die aktuellen kulturpolitischen Diskussionen um die Bedeutung der Landesgeschichte und der sogenannten Historischen Hilfs- bzw. Grundwissenschaften für den akademischen Fächerkanon stehen dabei freilich in latenter Referenz¹¹⁸.

Denn neben dem inhaltlichen Bezug zur württembergischen Landesgeschichte, ist es vor allem die Quellennähe, welche die Beiträge in der ZWLG über die angesprochenen drei Jahrzehnte hinweg auszeichnet. Entsprechend ihrer inhaltlichen und methodischen Breite sind es nicht nur die schriftlichen Zeugnisse, archivalische Überlieferung und Bibliotheksbestände, sondern vielfach auch Bilder und Architektur, Kulturdenkmale, Karten und Fotos, die hier vorgestellt und analysiert werden; eine stets verbreiterte Quellenbasis, welche die verschiedenen Zugänge zur württembergischen Landesgeschichte auch zu neuen zeitlichen und inhaltlichen Schwerpunkten führte.

Stand traditionell die württembergische Territorialgeschichte vor allem des Mittelalters und der frühen Neuzeit im Zentrum des Zeitschriftentableaus, so wird ab den 1980er Jahren eine zunehmende Schwerpunktverlagerung ins 19. Jahrhundert bis in die Zeitgeschichte deutlich¹¹⁹. Dies gilt ebenso für die Beschäftigung mit der Geschichte einzelner württembergischer Städte und ausgewählter Orte bzw. bedeutender Persönlichkeiten der Landesgeschichte, die nun verstärkt auch für die modernen Zeiten behandelt wurden.

Freilich sollten trotzdem die traditionsreichen Forschungsschwerpunkte im deutschen Südwesten, gerade der mittelalterlichen Adelsgeschichte, wie die Beschäftigung mit der Geschichte der Staufer oder dem Haus Württemberg, ebenso intensiv wie wegweisend fortgeführt werden. Hierzu sei nur auf die grundlegenden Publikationen von Dieter Mertens zur württembergischen Dynastiegeschichte¹²⁰, von Wolfgang Stürner zu den Staufern¹²¹ oder die instruktiven Studien zur mittelalterlichen Adelsgeschichte von Karl Schmid¹²² und Michael Borgolte¹²³, Werner

¹¹⁸ Vgl. dazu zuletzt etwa Rainer HERING, Archive, Landesgeschichte und regionale Identität, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 153 (2017) S. 431–438, oder insbesondere zur aktuellen Zusammenarbeit von Archiven und historischer Forschung Eva SCHLOT-HEUBER, Das Gedächtnis der Gesellschaft. Zur Freischaltung des Moduls *Südwestdeutsche Archivalienkunde*, ebd., S. 465–467.

¹¹⁹ Ausführlicher dazu bereits THEIL (wie Anm. 113) S. 252f.

¹²⁰ Dieter MERTENS, Zur frühen Geschichte der Herren von Württemberg. Traditionsbildung – Forschungsgeschichte – neue Ansätze, in: ZWLG 49 (1990) S. 11–95; DERS., Eberhard im Bart als politische Leitfigur im frühneuzeitlichen Herzogtum Württemberg, in: ZWLG 59 (2000) S. 43–56.

¹²¹ Wolfgang STÜRNER, Der Staufer Heinrich (VII.) (1211–1242). Lebensstationen eines gescheiterten Königs, in: ZWLG 52 (1993) S. 13–33.

¹²² Karl SCHMID, Adelsitze und Adelsgeschlechter rund um den Bodensee, in: ZWLG 47 (1988) S. 9–37.

¹²³ Michael BORGOLTE, Buchhorn und die Welfen, in: ZWLG 47 (1988) S. 39–70.

Rösener¹²⁴ oder Bernd Schneidmüller¹²⁵ und anderen verwiesen. Hier wurden weit über den deutschen Südwesten hinaus Erkenntnisse und neue Wege moderner Adelforschung aufgezeigt, die sowohl methodisch wie inhaltlich breit referenziert und fortgeführt werden sollten¹²⁶.

Auch die anlaufende Beschäftigung mit „Erinnerungskulturen“ gerade im spätmittelalterlichen Adel hat hier bald ihren Niederschlag gefunden¹²⁷, bevor sie die mediaevistische Memorialforschung weiter ausdehnte und verzweigte¹²⁸. Die Beschäftigung mit einzelnen südwestdeutschen Dynastien bzw. Adelsfamilien blieb davon freilich unbenommen, ebenso wie zu speziellen Problemen der württembergischen Territorialgeschichte, etwa um die Grafschaft Mömpelgard/Montbéliard¹²⁹ oder den württembergischen Hof im Spätmittelalter¹³⁰.

Dabei gelang es immer wieder, mehrere Vorträge wissenschaftlicher Sektionen, etwa der Jahrestagungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, gemeinsam bzw. geschlossen zu publizieren, was aktuelle Forschungsschwerpunkte wahrnehmbar machte, ob zu einzelnen adeligen Dynastien wie den Welfen¹³¹, zu Territorien wie Vorderösterreich¹³² oder zu Graf Eberhard im Bart und der Bildung der „Schwäbischen Nation“¹³³. Dass gerade hierfür

¹²⁴ Werner RÖSENER, Befand sich der Adel im Spätmittelalter in einer Krise? Zur Lage des südwestdeutschen Adels im 14. und 15. Jahrhundert, in: ZWLG 61 (2002) S. 91.

¹²⁵ Bernd SCHNEIDMÜLLER u. a., Die Welfen. Adelsentwürfe im hohen Mittelalter, in: ZWLG 66 (2007) S. 11–62.

¹²⁶ Vgl. dazu etwa auch Bernhard THEIL, Methodische Fragen zur neueren Adelforschung, in: ZWLG 60 (2001) S. 77–88, sowie die anschließenden Forschungen um Philipp von Schwaben mit den Beiträgen von Peter RÜCKERT, Thomas ZOTZ, Sönke LORENZ und Hansmartin SCHWARZMAIER in: ZWLG 69 (2010) S. 11–90.

¹²⁷ Steffen KRIEB, Erinnerungskultur und adeliges Selbstverständnis im Spätmittelalter, in: ZWLG 60 (2001) S. 59–76.

¹²⁸ Siehe dann auch die Beiträge zu „Adeliger Herrschaftsrepräsentation und Memoria im Mittelalter“ von Peter RÜCKERT, Jürgen DENDORFER, Hermann EHMER und Stefan WEINFURTER, in: ZWLG 73 (2014) S. 11–72.

¹²⁹ Jean-Pierre DORMOIS, Entwicklungsmuster der Protoindustrialisierung im Mömpelgarder Lande während des 18. Jahrhunderts, in: ZWLG 53 (1994) S. 179–204; Michael HOFFMANN, Konfession oder Klasse? Die Bedeutung des Protestantismus für die politische Willensbildung und das Wahlverhalten im *pays de Montbéliard* (1870–1940), in: ZWLG 65 (2006) S. 381–416.

¹³⁰ Etwa Christoph VOLKMAR, Überlebensregeln für eine Herrschaftskrise. Die Stuttgarter Hof- und Landesordnung von 1478/79 (mit Edition), in: ZWLG 67 (2008) S. 45–62.

¹³¹ So etwa die Beiträge von Bernd SCHNEIDMÜLLER, Matthias BECHER, Thomas ZOTZ und Werner HECHBERGER in: ZWLG 66 (2007) S. 11–62.

¹³² So etwa die Beiträge von Robert KRETZSCHMAR, Hans-Georg WEHLING, Hermann EHMER, Irmgard Christa BECKER, Bernhard THEIL und Anja SCHWARZ-DÜSER, in: ZWLG 60 (2001) S. 347–426.

¹³³ So die Beiträge von Hans-Martin MAURER, Walther LUDWIG, Dieter MERTENS und Klaus GRAF, in: ZWLG 59 (2000) S. 11–69.

Jubiläen bzw. Gedenkdaten anregend wirkten, ist in Anbetracht der aktuellen Geschichtskultur leicht nachvollziehbar und hat auch durch Einzelforschungen zu weithin beachteten neuen Erkenntnissen geführt¹³⁴.

Zu den unterschiedlichen historischen Forschungszweigen wurden mehr oder weniger regelmäßig Beiträge eingebracht, und manche entwickelten sich dadurch markant weiter, wie die Wirtschafts- und Verkehrsgeschichte: Hier wurde in der ZWLG schon früh eine umweltgeschichtliche Ausrichtung deutlich, etwa in den Beiträgen des Stuttgarter Historischen Geographen Jürgen Hagel¹³⁵. Die Profilierung der „Geschichte des Reisens“ ist daneben vor allem durch die instruktiven Aufsätze des Stuttgarter Mediaevisten Folker Reichert zu greifen¹³⁶; ihre Verbindung mit prominenten Gestalten der württembergischen Landesgeschichte, wie Graf Eberhard im Bart, machte die landesgeschichtlichen Studien hier zu einem Musterbeispiel raumübergreifend relevanter Forschung, die sich inzwischen in internationalen Kontexten bewegt¹³⁷.

Ebenso hat sich die umweltgeschichtliche Forschung inzwischen etabliert und auch im deutschen Südwesten universitär institutionalisiert¹³⁸; die Historische Geographie wie auch die landeskundlich orientierte Mittelalterarchäologie sind hingegen aus dem gemeinsamen Diskurs zunehmend zurückgetreten. Dies gilt entsprechend auch für die Namenforschung, die bis Anfang der 1990er Jahre noch

¹³⁴ Beispielfhaft sei nur auf die Arbeit von Oliver Auge zum 775-jährigen Jubiläum von Stuttgart verwiesen: Oliver AUGE, 775 Jahre „Stutkarcken“. Zu den Anfängen Stuttgarts im Zeithorizont des Früh- und Hochmittelalters, in: ZWLG 64 (2005) S. 11–22.

¹³⁵ Jürgen HAGEL, Stuttgarter Wasser- und Umweltprobleme in der frühen Neuzeit. Im Spiegel alter Karten und Pläne des Nesen- und Dobelbaches, in: ZWLG 42 (1983) S. 217–255; DERS., Naturkatastrophen im Stuttgarter Raum. Eine Studie zur örtlichen Katastrophengeschichte in systematischem Ansatz, in: ZWLG 57 (1998) S. 65–107; DERS. Historische Migrationsforschung aus geographischer Sicht. Dargestellt am Beispiel des Stuttgarter Raumes, in: ZWLG 58 (1999) S. 113–124; siehe daneben auch die Beiträge von Thomas HÖLZ, Ein bisher unbekanntes Erdbeben im Jahre 1527, in: ZWLG 52 (1993) S. 463–465, oder Frank UEKÖTTER, Luftverschmutzung im Stuttgart der Jahrhundertwende. Von der Verwaltung eines Problems, in: ZWLG 60 (2001) S. 241–270.

¹³⁶ Folker REICHERT, Welsche Gäste, Heiliglandpilger aus Schwaben. Der Südwesten des spätmittelalterlichen Reiches in der Geschichte des Reisens, in: ZWLG 63 (2004) S. 11–28; DERS., Eberhard und die Wallfahrt nach Jerusalem im späten Mittelalter. Ein unbekannter Pilgerbericht, in: ZWLG 64 (2005) S. 57–84.

¹³⁷ Vgl. dazu den Forschungsüberblick von Folker REICHERT/Peter RÜCKERT, Reisen und Reiseliteratur im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit, in: ZWLG 68 (2009) S. 11–18.

¹³⁸ Ausführlicher dazu Peter RÜCKERT, Umweltgeschichte und Landesgeschichte im deutschen Südwesten, in: Netzwerk Landesgeschichte. Gedenkschrift für Sönke Lorenz, hg. von Dieter R. BAUER/Dieter MERTENS/Wilfried SETZLER (Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte 21), Ostfildern 2013, S. 233–253.

intensiv zur siedlungs- und umweltgeschichtlichen Diskussion im deutschen Südwesten beigetragen hatte¹³⁹.

Germanistische, vor allem literaturgeschichtliche Studien bereicherten hingegen regelmäßig die Zeitschriftenbände und setzten auch hier Maßstäbe, etwa in der Humanismusforschung¹⁴⁰ oder für die Bibliotheksgeschichte und Handschriftenforschung¹⁴¹. Für die Geistes- und Bildungsgeschichte des deutschen Südwestens boten sich besonders durch neue Quellenfunde und -analysen nachhaltige Anregungen¹⁴².

Rechts- und verwaltungsgeschichtliche Untersuchungen blieben ähnlich wie kirchengeschichtliche Abhandlungen eher die Ausnahmen, was in Anbetracht des allgemeinen akademischen Trends kaum verwundert. Dazu bieten die etablierten kirchengeschichtlichen Periodika für den deutschen Südwesten¹⁴³ natürlich auch einschlägige Publikationsmöglichkeiten an.

Im Hinblick auf die sozialgeschichtliche Forschung, die sich nach einer Reihe von „Turns“ inzwischen überregional vor allem kulturgeschichtlich ausgerichtet hat, haben etliche richtungweisende Studien schon in den 1980er Jahren breite Aufmerksamkeit erregt, so etwa die Arbeiten von Peter Blickle zu den Konflikten in der frühneuzeitlichen Gesellschaft¹⁴⁴. Wie angedeutet, haben sich die Forschungsschwerpunkte hier vor allem auf Themen des 19. und 20. Jahrhunderts

¹³⁹ Vgl. dazu etwa die Beiträge von Lutz REICHARDT, Die -ingen-Namen Württembergs, in: ZWLG 50 (1991) S. 13–36, oder Rudolf KIESS, Forst-Namen als Spuren frühmittelalterlicher Geschichte in Württemberg, in: ZWLG 51 (1992) S. 11–116.

¹⁴⁰ So etwa Dieter MERTENS, *Bebelius ... patriam sueviam .. restituit*. Der poeta laureatus zwischen Reich und Territorium, in: ZWLG 42 (1983) S. 145–173; Bernhard THEIL, Literatur und Literaten am Hof der Erzherzogin Mechthild in Rottenburg, ebd., S. 125–144; Otto HERDING, Geschichtsbewußtsein, Geschichtsschreibung und -forschung im Herzogtum Württemberg, in: ZWLG 51 (1992) S. 205–231; Walther LUDWIG, Graf Eberhard im Bart, Reuchlin, Bebel und Johannes Casselius, in: ZWLG 54 (1995) S. 33–60.

¹⁴¹ So Eberhard GOHL/Klaus SCHREINER, Handschriften, Drucke und Einbände aus Bebenhausen. Beiträge zum Druck- und Bibliothekswesen einer südwestdeutschen Zisterzienserabtei im späten Mittelalter und in der beginnenden Neuzeit, in: ZWLG 49 (1990) S. 143–168; Felix HEINZER, Andacht in Wort und Bild. Zum „Herrenalber Gebetbuch“ von 1482/84, in: ZWLG 62 (2003) S. 85–100; Carsten KOTTMANN, Liturgische Handschriftenfragmente aus dem Augustiner-Chorherrenstift Backnang, in: ZWLG 62 (2003) S. 101–118.

¹⁴² Dazu etwa Walther LUDWIG, Südwestdeutsche Studenten in Pavia 1451–1500, in: ZWLG 48 (1989) S. 97–111; Sabine HOLTZ, Schule - Universität - Staat. Württembergische Bildungspolitik im 17. Jahrhundert, in: ZWLG 67 (2008) S. 129–142.

¹⁴³ Hier sind in erster Linie das Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte und die Blätter für württembergische Kirchengeschichte zu nennen.

¹⁴⁴ Peter BLICKLE, Die Eglofser Freien, in: ZWLG 44 (1985) S. 105–121; DERS., Wem gehörte der Wald? Konflikte zwischen Bauern und Obrigkeiten um Nutzungs- und Eigentumsansprüche, in: ZWLG 45 (1986) S. 167–178; DERS., Ländliches Recht im deutschen Südwesten. Bemerkungen zu zwei Weistumseditionen, in: ZWLG 46 (1987) S. 378–384.

verlagert; vielfältig sind die Jüdische Geschichte¹⁴⁵ und die Gesellschaft im Dritten Reich¹⁴⁶ ins Blickfeld geraten. Die Wahrnehmung von Gewalt oder die öffentliche Deutung von Krieg und Verbrechen bildeten dabei aktuelle Fragestellungen ab, die gerade in der zeitgeschichtlichen Forschung anhaltend virulent sind¹⁴⁷. Dabei sollten auch Erinnerungen von Zeitzeugen eine besondere Rolle spielen und die Quellenbasis bedeutend verbreitern¹⁴⁸.

Daneben zeichnete sich die Geschichte des Parlamentarismus und der Parteien im 19. und frühen 20. Jahrhundert als intensiv bearbeitetes Forschungsfeld in der südwestdeutschen Landesgeschichte ab, das mit Volker Press¹⁴⁹, Dieter Lange-wiesche¹⁵⁰, Boris Palmer¹⁵¹, Frank Raberg¹⁵² oder Hans Peter Müller¹⁵³ namhafte Autoren fand, die auch methodisch neue Wege aufzeigen sollten.

Die gegen Ende der 1990er Jahre anschwellende Fachdiskussion um eine neue Orientierung der Landesgeschichte hin zur mikroanalytisch ausgerichteten Regionalgeschichte¹⁵⁴ hat sich hingegen schon bald wieder verflüchtigt. Die methodisch orientierten Beiträge von Carl-Hans Hauptmeyer¹⁵⁵ und weiterer Autoren, die

¹⁴⁵ Vgl. etwa Andrea HOFFMANN/Utz JEGGLE/Martin ULMER, Jüdische Modernität und Antisemitismus in Württemberg 1871–1938. Exemplarische Miniaturen, in: ZWLG 63 (2004) S. 309–368.

¹⁴⁶ Vgl. etwa Annette SCHÄFER, Der Einsatz polnischer und russischer Zwangsarbeiter in Ulm 1939–1945, in: ZWLG 59 (2000) S. 273–300; Rolf KÖNIGSTEIN, Nationalsozialistischer „Euthanasie“-Mord in Baden und Württemberg, in: ZWLG 63 (2004) S. 381–490.

¹⁴⁷ Vgl. etwa Christine KRÜGER, Die Wahrnehmung der Gewalt im deutsch-französi-schen Krieg in württembergischen Zeitungen, in: ZWLG 62 (2003) S. 319–344; Nikolaus BUSCHMANN, „Für Deutschland Gut und Blut“. Die öffentliche Deutung von Krieg und Nation in der Reichsgründungsphase – Württemberg im Vergleich, ebd., S. 345–358.

¹⁴⁸ So der Beitrag von Karl RÖMER, in: Die Besetzung Calws im Jahre 1945. Erinnerungen eines verantwortlichen Zeitzeugen, in: ZWLG 59 (2000) S. 301–318.

¹⁴⁹ Volker PRESS, Der württembergische Landtag im Zeitalter des Umbruchs 1770–1830, in: ZWLG 42 (1983) S. 256–281.

¹⁵⁰ Dieter LANGEWIESCHE, Krisenerfahrungen und Distanz an deutschen Universitäten. Die Eberhard-Karls-Universität Tübingen in der Weimarer Republik, in: ZWLG 51 (1992) S. 345–381; DERS., Die schwäbische Sängerbewegung in der Gesellschaft des 19. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur kulturellen Nationsbildung, in: ZWLG 52 (1993) S. 257–301.

¹⁵¹ Boris PALMER, Das Recht zur Wahl in der Zeit des Kaiserreichs. Auswirkungen des kommunalen Wahlrechts im Königreich Württemberg auf die Zusammensetzung der Wählerschaft und die Stimmresultate am Beispiel der Stadt Tübingen, in: ZWLG 59 (2000) S. 141–176.

¹⁵² Frank RABERG, „Vielleicht wird ein Höherer unsere Arbeit segnen“. Josef Beyerle und die politische Neuordnung in Württemberg 1945, in: ZWLG 55 (1996) S. 313–361.

¹⁵³ Hans Peter MÜLLER, Die Deutsche Vaterlandspartei in Württemberg 1917/18 und ihr Erbe. Besorgte Patrioten oder rechte Ideologen?, in: ZWLG 59 (2000) S. 217–246; DERS., Das Königreich Württemberg und die Anfänge deutscher Kolonialpolitik (1879/80–1890), in: ZWLG 66 (2007) S. 421–456.

¹⁵⁴ Vgl. THEIL (wie Anm. 113) S. 255 f.

¹⁵⁵ Carl-Hans HAUPTMEYER, Regional- und Heimatgeschichte. Rückblick und Perspektiven, in: ZWLG 55 (1996) S. 11–25.

1996 im Rahmen eines Stuttgarter Kolloquiums dazu vorgetragen und diskutiert hatten, zeigten beispielhaft die Verbindungen von „Regionalgeschichte und Archiven“ auf und öffneten den Blick besonders für mentalitätsgeschichtliche Fragestellungen im konkreten historischen Kontext¹⁵⁶, die freilich auch ohne das Etikett der Regional- oder Mikrogeschichte anhaltend verfolgt werden. Die Tendenzen der landesgeschichtlichen Forschung im frühen 21. Jahrhundert zeigen jedenfalls deutlich, dass verstärkt der Blick nach außen gefragt ist, auf ein europäisches Feld vergleichender Landesgeschichte, das durch seine thematische Vielfalt besticht¹⁵⁷. – Weitere Bereiche landesgeschichtlicher Forschung wären entsprechend noch anzuschließen, wie die Kunst- und Architekturgeschichte¹⁵⁸ oder die Kommunikationsgeschichte¹⁵⁹, die inzwischen im Rahmen der Medienwissenschaften für einen aktuellen universitären Trend steht.

Dieser geraffte Überblick über drei Jahrzehnte landesgeschichtlicher Forschung im deutschen Südwesten, wie sie durch die ZWLG unter der Schriftleitung von Hans-Martin Maurer zwischen 1979 und 2008 einschlägigen Ausdruck fand, lässt doch einige markante Entwicklungslinien und Arbeitsfelder erkennen, welche die Forschungsdiskussionen nachhaltig und überregional geprägt haben und noch immer prägen. Um es damit abzurunden: Die gediegene Quellenarbeit, die breite Öffnung für neue Fragestellungen und Methoden landesgeschichtlicher Forschung, die analytische Qualität und ansprechende Darstellung zeichnen die ZWLG unter der Führung von Hans-Martin Maurer aus und haben sie nicht ohne Grund zu einer der angesehensten landesgeschichtlichen Zeitschriften Deutschlands gemacht.

Mit seiner Inspiration und dem entsprechenden wissenschaftlichen Anspruch sind seit 2009 inzwischen zehn weitere Jahrgangsbände der ZWLG erschienen. Dieser aktuelle Band 78 (2019) ist Hans-Martin Maurer zum 90. Geburtstag gewidmet. Er umfasst nicht von ungefähr zahlreiche Beiträge zu Themenbereichen,

¹⁵⁶ Vgl. dazu die Beiträge von Bernhard THEIL, Andreas MAISCH, Werner HUBIG, Andreas WEBER und Helga MERKEL in: ZWLG 57 (1998) S. 201–251.

¹⁵⁷ Vgl. dazu jetzt den einschlägigen Sammelband von Sigrid HIRBODIAN/Christian JÖRG/Sabine KLAPP (Hg.), *Methoden und Wege der Landesgeschichte* (Landesgeschichte 1), Ostfildern 2015, hier vor allem den Beitrag von Ferdinand KRAMER, *Landesgeschichte in europäischer Perspektive*. Zusammenfassung und Diskussionsbeitrag, S. 209–217; dazu die instruktive Besprechung des Bandes von Bernd SCHNEIDMÜLLER, in: ZWLG 76 (2007) S. 411–413. Siehe zu diesem Kontext bereits auch die Ausführungen von RÖDEL (wie Anm. 114) S. 229.

¹⁵⁸ Dazu etwa Johannes TRIPPS, Hans Syfer und Niklaus Gerhaerd van Leyden. Ein neuer Rekonstruktionsvorschlag zum Konstanzer Retabel, in: ZWLG 51 (1992) S. 117–129; Christine BREIG/Bernd LANGNER u. a., *Neue Forschungen zur Stuttgarter Architekturgeschichte*, in: ZWLG 54 (1995) S. 203–225.

¹⁵⁹ Beispielhaft dazu etwa der Beitrag von Matthias BEER, *Ehealltag im späten Mittelalter*. Eine Fallstudie zur Rekonstruktion historischer Erfahrung und Lebensweisen anhand privater Briefe, in: ZWLG 53 (1994) S. 101–123.

welche die wissenschaftlichen Interessen und Anregungen des Jubilars widerspiegeln: zur Urkunden- und Handschriftenforschung, zur hochmittelalterlichen Adels- und Klostersgeschichte, zum Burgen- und Befestigungsbau, zum Bauernkrieg und reformationszeitlichen Unruhen, zum Ersten Weltkrieg bis hin zu aktuellen zeitgeschichtlichen Problemfeldern wie der Integration ausländischer Fremdarbeiter oder der Provenienzforschung. Der Beitragsteil schließt mit der Vorstellung der neuen digitalen „Südwestdeutschen Archivalienkunde“, bevor fast 130 Besprechungen die Forschungsdiskussion bereichern – ein weiter Bogen, der die aktuelle Entwicklung landesgeschichtlicher Forschung dokumentiert und auch ein breites Publikum ansprechen soll, im Besonderen aber den Jubilar.

PETER RÜCKERT

Die Zeugen des Hirsauer Formulars – eine personengeschichtliche Untersuchung

VON DENIS DRUMM

Als Hermann Jakobs im Jahre 1992 den Forschungsstand zum sogenannten Hirsauer Formular zusammenfasste, sprach er von einem *bellum diplomaticum*¹. Betrachtet man rückblickend die Diskussionen, Thesen und Kontroversen, welche in den letzten 150 Jahren rund um dieses Schriftstück getätigt wurden, so könnte dieser Begriff nicht treffender gewählt sein. Für Klosterforscher war die Urkunde ein Musterexemplar für das Freiheitsstreben der Reformklöster im ausgehenden 11. Jahrhundert, für Verfassungshistoriker ein klarer Beleg für den Wandel in der Rechtskultur gegenüber dem Königtum und für Heimatforscher eine Goldgrube für Erstnennungen zahlreicher Orte und späterer Herrschergeschlechter im deutschen Südwesten. Unabhängig davon, welches Forschungsinteresse man verfolgte, stand man allerdings immer vor dem methodischen Problem, dass die Echtheit der Hirsauer Urkunde nie endgültig geklärt werden konnte. Zwar gilt sie seit den 1950er Jahren als formal korrekte Nachzeichnung einer echten Urkunde Heinrichs IV., doch halten sich bis zuletzt Zweifel am Gesamtcharakter und der Datierung². In der bisherigen Forschung war es Usus, einzelne Elemente der Urkunde gesondert auf ihre Herkunft, ihre Bearbeitung und letztendlich auch auf ihre Echtheit hin zu untersuchen³.

Auch wenn mittlerweile geklärt ist, dass die Hirsauer Urkunde durchaus echte und bekannte Vorlagen benutzt, so wirken einzelne Passagen doch unzeitgemäß. Der Forscher steht nun wiederum vor dem Problem, ob ein solches Kompilationswerk als frühe, originelle oder anachronistische Verfälschung anzusehen ist, denn eines konnte das feingliederige Sezieren des Urkundentextes eben bisher nicht hinreichend belegen: die Echtheit der Urkunde als Ganzes. Vor diesem Hintergrund

¹ Hermann JAKOBS, Eine Urkunde und ein Jahrhundert. Zur Bedeutung des Hirsauer Formulars, in: ZGO 140 (1992) S. 39–60, hier S. 43.

² Denis DRUMM, Das Hirsauer Geschichtsbild im 11. Jahrhundert. Studien zum Umgang mit der klösterlichen Vergangenheit in einer Zeit des Umbruchs (Schriften zur Südwestdeutschen Landeskunde, Bd. 77), Ostfildern 2016, S. 104–126.

³ Theodor MAYER, Fürsten und Staat. Studien zur Verfassungsgeschichte des deutschen Mittelalters, Weimar 1950, S. 50–99.

verwundert es sehr, dass ein Element des Hirsauer Formulars noch nicht der kritischen Prüfung unterzogen wurde: die Zeugenliste⁴. Es ist das Ziel dieses Aufsatzes, die Zeugenliste eben einer solchen Prüfung zu unterziehen und sie personengeschichtlich zu untersuchen. Dabei geht es vor allem darum, welche Schlüsse dieser Teil der Urkunde über das soziale Umfeld des Hirsauer Klosters sowie die personellen und räumlichen Beziehungen zulässt.

Forschungsstand und Methodik des Aufsatzes

Es ist nicht der Ort, die gesamte Forschungsgeschichte der letzten anderthalb Jahrhunderte im Detail nachzuzeichnen. Daher soll es für den Moment genügen, die groben Linien in Hinblick auf die gestellte Frage darzustellen. Bezeichnend für die gesamte Diskussion um das Hirsauer Formular ist die Tatsache, dass ein Großteil der Argumente aus Bereichen stammt, die per se gar nicht der Klosterforschung zuzuordnen und damit nur indirekt an der klösterlichen Lebenswelt interessiert sind. Die bereits erwähnte maßgebliche Studie von Theodor Mayer versteht sich als verfassungs- und rechtsgeschichtliche Untersuchung und betrachtet, wie sich die frühstaatliche Welt des 11. Jahrhunderts ohne zentrales Gewaltmonopol organisiert hatte⁵. Für die Forscher der Nachkriegszeit waren Vogteirechte von Interesse, da diese das Zusammenwirken von Königen und den lokalen Würdenträgern auf rechtlicher Ebene dokumentierten. Durch diesen speziellen Blickwinkel gerieten Dokumente wie das Hirsauer Formular in die deutsche Verfassungsgeschichte. Da Forscher wie Theodor Mayer durch den Vergleich mit anderen klösterlichen Dokumenten die inhaltliche Echtheit als gegeben ansahen, übernahmen spätere Forscher aus allen Disziplinen dieses Urteil für ihre eigenen Studien.

Neben der seit Mayer propagierten inhaltlichen Echtheit galt es ebenso, die formelle Echtheit zu belegen. Diesen Beweis konnte die Verfassungsgeschichte nicht mehr liefern, wodurch die Debatte nun auch im engeren Sinne zu einem *bellum diplomaticum* wurde. Im Jahre 1975 versuchte Alfred Gawlik, das Dokument einer erneuten diplomatisch-paläographischen Untersuchung zu unterziehen⁶. Bereits der Herausgeber der Diplomata-Bände Heinrichs IV., Dietrich von Gladiss, hatte dies unternommen, doch, wie die Nachwelt mehrfach kritisierte, wohl nur in unzureichendem Maße⁷. Durch Betrachtung einiger zentraler Merkmale kam Gawlik zu dem Urteil, dass es sich beim Hirsauer Formular in der heute überlieferten Form um eine formell echte Nachzeichnung einer Urkunde Heinrichs IV.

⁴ Als einziges Beispiel, das allerdings methodisch fragwürdig ist, bleibt zu nennen: Friedrich THUDICHUM, Die gefälschten Urkunden der Klöster Hirsau und Ellwangen, in: WVjH 2 (1893) S. 225–259.

⁵ MAYER (wie Anm. 3) S. 193–198.

⁶ Alfred GAWLIK, Analekten zu den Urkunden Heinrichs IV., in: DA 31 (1975) S. 370–419.

⁷ JAKOBS (wie Anm. 1) S. 44–45.

handle, die inhaltlich nicht verändert wurde⁸. Seit diesem Zeitpunkt haben sich beide Urteile, sowohl zur inhaltlichen als auch zur formellen Echtheit durchgesetzt. Wenn wir also auf aktuelle Studien stoßen, die wie selbstverständlich von der Echtheit der Urkunde ausgehen, dann basiert diese Annahme im Grunde auf diesen beiden genannten Studien.

In jüngster Vergangenheit wurde das Hirsauer Formular nochmals in einem größeren Kontext thematisiert. Hierbei ging es darum zu zeigen, wie sich das Kloster Hirsau in einer Phase wachsender Unsicherheit auf seine Wurzeln besann und sich erstmals systematisch mit der eigenen Vergangenheit befasste⁹. In dieser Phase des Um- und Nachdenkens entstanden die ersten klosterinternen Dokumente, die sich mit der Geschichte befassen und diese sinnstiftend deuten. Diese erzählenden Quellen, wie die Gründungsberichte des Hirsauer Codex oder die Vita Abt Wilhelms, decken sich, was die Erzählmuster und Deutungen angeht, auffällig mit der *narratio* des Hirsauer Formulars. Da die Entstehungszeit dieser Dokumente obendrein mit der ersten flächendeckenden Verbreitung des Formulars zusammenfällt, spricht einiges dafür, die Urkunde bzw. deren Überarbeitung auch in genau diese Phase zu Beginn des 12. Jahrhunderts zu datieren. Durch diese Überlegung wird der Vorbildcharakter der Urkunde zwar nicht gänzlich negiert, doch ist ihre Vorreiterrolle zumindest für das ausgehende 11. Jahrhundert und die Klosterreform während des Investiturstreites fraglich.

Da es sich als wenig gewinnbringend erwiesen hat, einzelne Elemente oder bestimmte Dispositionen des Formulars in gesonderter Betrachtung als echt oder falsch zu klassifizieren, und da es gute Gründe gibt, dieses Dokument in seiner Gesamtheit in das frühe 12. Jahrhundert zu datieren¹⁰, soll hier ein anderer Ansatz gewählt werden. Die These dieses Beitrags ist es daher, dass das Hirsauer Formular als eine spätere Fälschung angesehen werden muss, in die allerdings eine durchaus echte Zeugenliste der gräflichen *traditio* aus dem Jahre 1075 inseriert wurde. Dass es sich hierbei um die Zeugen der Schenkung handelt und nicht die der Urkunden-ausstellung, belegt das Dokument selbst¹¹ (Abb. 1, 2). Daher kann die Zeugenliste zwar nicht für die Echtheitsfrage als belastbares Argument herangezogen werden,

⁸ GAWLIK (wie Anm. 6) S. 381–384.

⁹ DRUMM (wie Anm. 2) S. 37–38.

¹⁰ Ebd., S. 113–126.

¹¹ Die Urkunden Heinrichs IV., Teilband 1: 1056–1076, hg. von Dietrich von GLADISS/Alfred GAWLIK (MGH Diplomata regum et imperatorum Germaniae, Bd. 6), Hannover 1941–1978, S. 362, Nr. 280: *Traditio autem comitis Adalberti facta est apud Hirsavgiam in ipsius foribus accliesię anno item incarnationis dominicę millesimo LXXXV, indictione XIII, feria II, luna XXX, XVIII kal. oct. ipsa scilicet festivitatie sancti Avrelii his testibus cum omni populo astantibus et audientibus*. Darüber hinaus wäre eine Zeugenliste in einer königlichen Urkunde absolut singulär für die Kanzlei Heinrichs IV. Hierzu siehe auch: Alfred GAWLIK, *Intervenienten und Zeugen in den Diplomen Kaiser Heinrichs IV.: (1056–1105). Der Übergang von der Interventions- zur Zeugenformel* (Münchener Historische Studien. Abt. Geschichtliche Hilfswissenschaften, Bd. 7), Kallmünz 1970.

eröffnet aber Einblicke in das klösterliche Umfeld der Gründungsphase sowie in die Besiedlungs- und Adelsgeschichte im Südwesten des Reiches im ausgehenden 11. Jahrhundert. Basierend auf den Betrachtungen Thudichums ist es somit das Ziel dieser Untersuchung, zu fragen, wer diese Zeugen waren und ob sie historisch nachweisbar sind. Gleichzeitig ist es aus lokalgeschichtlicher Perspektive ein Anliegen zu überprüfen, inwiefern das Hirsauer Formular belastbare Informationen über angebliche Erstnennungen von Orten oder Adelsgeschlechtern liefern kann. In diesem Zusammenhang sind vor allem Erstnennungen kritisch zu betrachten, bei denen weitere Nachfahren von Personen erst mit deutlichem zeitlichen Abstand in den Quellen auftreten.

Neben dieser sozialgeschichtlichen Betrachtung liegt ein Augenmerk darauf, die regionalen Zuordnungen der genannten Orte und Geschlechter kritisch zu hinterfragen. Sowohl die Herausgeber des Württembergischen Urkundenbuchs als auch der *Regesta Imperii* haben versucht, die genannten Personen modernen Orten zuzuweisen. Diese Zuordnungen haben im Falle des Hirsauer Formulars ein regional breit gefächertes Netz an Zeugen ergeben, deren Verteilung sich sogar bis ins heutige Unterallgäu erstreckt. Ein solcher Befund passt nicht recht zu dem, was wir über die Lage der Hirsauer Besitzungen oder allgemein den Hirsauer Einflussbereich wissen¹². Tatsächlich lässt sich zeigen, dass viele dieser bisher vorgenommenen regionalen Zuordnungen falsch oder zumindest unglaubwürdig sind. Mit einer begründeten Neuordnung ergibt sich, wie noch zu zeigen sein wird, ein anderes Bild, welches eher mit unserem sonstigen Wissen über Hirsauer Einflüsse übereinstimmt.

Die Zeugen des Hirsauer Formulars

Der einschlägige Editionstext gibt folgende Zeugen an: *comes Liutoldus de Achelm, dominus Adalbertus de Antringen, dominus Liutfridus de Chresbach, dominus Adalbertus de Buchslat, Buobo de Gruonbach, Ruodolfus de Haldewanch, dominus Eberhardus de Metzingan, Eberhardus de Mulin, Diemo de Malbodesheim, Liutbrandus de Husan, dominus Ezzo de Sulichen, dominus Ödalscalch de Chuningin, Altrich de Iungingen, Ruodolfus de Phullin, Managolt de Tatichingen, Arnoldus de Husan, Adalgoz de Mindilowa*¹³. Als Identifikation der Personen und Orte seien hier zunächst die Zuordnungen des Württembergischen Urkundenbuchs angegeben. Ihnen sind, mit wenigen Abweichungen, auf die noch einzugehen sein wird, alle späteren Autoren gefolgt¹⁴.

¹² Alfons SCHÄFER, Zur Besitzgeschichte des Klosters Hirsau vom 11. bis 16. Jahrhundert, in: ZWLG 19 (1960) S. 1–50.

¹³ DH IV 280 (wie Anm. 11) S. 362.

¹⁴ WUB 1, S. 276–281, Nr. 233 (<http://www.wubonline.de/?wub=359>; abgerufen am 24.05.2018).

Graf Liutold von Achalm (Burg Achalm, Kreis Reutlingen)
Herr Adalbert von Entringen (Ammerbuch, Kreis Tübingen)
Herr Liutfrid von Kresbach (Tübingen-Kreßbach, Kreis Tübingen)
Herr Adalbert von Bauschlott (Neulingen-Bauschlott, Enzkreis)
Bubo von Grunbach (Grunbach, Enzkreis)
Rudolf von Hallwangen (Dornstetten-Hallwangen, Kreis Freudenstadt)
Herr Eberhard von Metzingen (Metzingen, Kreis Reutlingen)
Eberhard von Mühlen (Mühlen am Neckar, Kreis Freudenstadt)
Diemo von Malmesheim (Malmesheim, Kreis Böblingen)
Liutbrand von Hausen (Hausen an der Würm, Kreis Böblingen)
Herr Hesso von Sülchen (abgegangener Ort bei Rottenburg, Kreis Tübingen)
Herr Udalschalk von Köngen (Köngen, Kreis Esslingen)
Altrich von Jungingen (Jungingen, Kreis Ulm)
Rudolf von Pfullingen (Pfullingen, Kreis Reutlingen)
Manegolt von Dätzingen (Dätzingen, Kreis Böblingen)
Arnold von Hausen (Mindelheim-Bergerhausen, Kreis Unterallgäu)
Adalgötz von Mindelau (Mindelheim-Mindelau, Kreis Unterallgäu)

Betrachtet man diese Liste näher, so lassen sich zunächst drei Beobachtungen festhalten: Erstens haben wir es mit einer bemerkenswert breiten geographischen Streuung zu tun. Im Bereich des Schwarzwaldes erstreckt sich die Herkunft der Zeugen vom nördlichen Enzkreis bis hin zum Großraum Freudenstadt. Ebenso finden sich Zeugen aus Gebieten östlich von Reutlingen bis hin zum heutigen Kreis Esslingen, darüber hinaus mit dem Stadtkreis Ulm und dem Unterallgäu zwei Regionen, die in überhaupt keinem räumlichen Verhältnis zum Nordschwarzwald und dem Kloster Hirsau stehen.

Zweitens haben wir es auf der sprachlichen Ebene mit Ortsnamen zu tun, die allein schon phonetisch Schwierigkeiten der Zuordnung mit sich bringen. Die Zuordnung im Württembergischen Urkundenbuch bringt deshalb schon von sprachlicher Seite her eine hohe Unsicherheit mit sich. Findet man nun an den ausgewählten Orten erst mit großem zeitlichen Abstand weitere Personen mit derselben Bezeichnung, so wird die Zuordnung umso fraglicher. Gleiches gilt für häufig vorkommende Ortsnamen wie „Hausen“ oder „Mühlen“. Es zeigt sich bereits an den ausgewählten Beispielen, dass die Gleichsetzung der Quellenbegriffe mit modernen Ortsnamen bestimmten Kriterien gefolgt ist, die für den heutigen Betrachter nicht immer nachvollziehbar sind und obendrein so gut wie nie näher belegt wurden. Ob räumliche Nähe oder orthografische Übereinstimmung ein hinreichendes Argument für solch eine Zuordnung sind, kann nur im Einzelfall entschieden werden.

Drittens fällt auf, dass unter den insgesamt 17 genannten Zeugen nur ein *comes* und sechs *domni* sind, alle anderen werden ohne Titel genannt. Schon die Benennung weist demnach darauf hin, dass wir es hier nicht mit den höchsten sozialen

Kreisen zu tun haben. Ebenso gilt zu unterscheiden, ob bereits ein herrschendes Haus etabliert ist oder sich Personen nur nach Orten benennen, an denen sie begütert sind, ohne dass damit ein Stammsitz ihrer Familie anzunehmen ist. Über die Auswahl dieser Personen lassen sich durchaus Rückschlüsse zur Reichweite des Hirsauer Klosters und auf die Bedeutung der Schenkung, die bezeugt wird, ziehen.

Somit gibt es gute Gründe, die Personen der Zeugenliste noch einmal genauer zu betrachten und die bestehende Identifizierung kritisch zu hinterfragen. Im Folgenden werden alle Zeugen näher vorgestellt und ihre räumliche und zeitliche Verortung neu bewertet. Ziel ist es zu zeigen, wie sich durch mehrere gut begründete Neuidentifizierungen der Personen auch die aus der Zeugenliste abgeleiteten Thesen zum Dokument selbst verändern.

Graf Liutold von Achalm

Als erster der Liste wird der einzige Graf der Aufzählung und gleichzeitig der ranghöchste Zeuge genannt. Bei seiner Identifikation und der zeitlichen Verortung haben wir keinerlei Probleme. Es handelt sich um den Grafen Liutold von Achalm, einem Grafenhaus, das in engem Kontakt mit dem Kloster Hirsau stand. Er war an der Ausstattung des ersten Hirsauer Priorats in Reichenbach beteiligt¹⁵, schenkte zusammen mit seinem Bruder Cuno dem Kloster Hirsau ein Gut bei Neckartailfingen¹⁶ und stattete das von seiner Familie gegründete Kloster Zwiefalten mit Besitz aus¹⁷. Mit dem Grafen von Achalm sehen wir einen wichtigen Garanten für die Entwicklung der Klöster der Region, der sowohl Landbesitz an mehrere monastische Institutionen abtreten konnte als auch in direkter Besitznachbarschaft zu anderen wichtigen Magnaten und Förderern Hirsaus zu finden ist.

Herr Adalbert von Entringen

Schwieriger gestaltet sich die Suche beim zweiten Zeugen der Urkunde. Das Württembergische Urkundenbuch und ihm folgend Hermann Jakobs haben die lateinische Angabe *Antringen* mit dem Ammerbucher Ortsteil Entringen (Kreis Tübingen) identifiziert. Tatsächlich lässt sich ab der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts eine regelmäßige Benennung einer Familie nach diesem Ort feststellen; ebenso findet sich dort mit der Burg Hohenentringen, wohl zur selben Zeit erbaut, ein möglicher Sitz einer Familie. Auch der Name Adalbert kommt in diesem Um-

¹⁵ Stephan MOLITOR, *Das Reichenbacher Schenkungsbuch* (VKgL A 40), Stuttgart 1997, S. 131, P 36.

¹⁶ Codex Hirsaugiensis, hg. von Eugen SCHNEIDER, Stuttgart 1887, fol. 65 a.

¹⁷ Sönke LORENZ, Graf Luitold von Achalm († 1098). Ein Klosterstifter im Zeithorizont des Investiturstreits, in: Liutold von Achalm († 1098), Graf und Klostergründer, hg. von Heinz Alfred GEMEINHARDT/Sönke LORENZ, Reutlingen 2000, S. 11–55.

feld häufiger vor, was auf der einen Seite die Authentizität der Nennung erhöht, auf der anderen Seite aber seine eindeutige Identifikation erschwert. Wir kennen einen Adalbert von Entringen als Zeugen im Gründungsbericht des Klosters St. Georgen¹⁸. Als die *cella* 1086 zu einem Priorat aufgewertet wurde, trat Adalbert in Erscheinung, der an späterer Stelle¹⁹ als *cognatus* des Stifters Hezelo bezeichnet wird. Im Jahre 1111 sehen wir wiederum einen Adalbert aus dieser Familie im Umfeld des Kloster St. Georgen²⁰. Hierbei wird es sich, nach dem Stand der Forschung, bereits um einen Nachkommen des im Hirsauer Formular genannten Adalbert handeln. Aufgrund des hohen Alters des älteren Adalbert ist auch bereits darüber diskutiert worden, ob es sich schon bei den Vorgängen um die Gründung St. Georgens um den jüngeren Adalbert gehandelt haben könnte²¹.

Anhand dieser namentlichen und zeitlichen Überschneidungen zeigen sich bereits die Probleme einer genaueren Zuordnung. Festzuhalten ist darüber hinaus, dass die Benennung nach Entringen erst während des 12. Jahrhunderts in größerer Dichte auftritt: Um die Mitte des 12. Jahrhunderts stiftet ein Friedrich von Entringen dem Kloster Hirsau eine Hofstelle und einen Wald²². Etwa zur selben Zeit ist Otto von Entringen Zeuge einer Schenkung des Adalbert von Haigerloch an das Kloster Reichenbach²³. Aus dem Jahr 1188 sind zwei Urkunden Bischof Ulrichs von Speyer erhalten, in denen ein Beringer von Entringen als Zeuge auftritt²⁴. Außerdem findet sich ein Eberhard von Entringen unter den Zeugen der Gründung des Klosters Bebenhausen²⁵. Hier haben wir zum ersten Mal einen Hinweis auf den sozialen Rang: Zwar wird Eberhard nicht wie einst Adalbert als *dominus* bezeichnet (eine solche Titulatur findet sich in keiner der genannten Urkunden), doch ist er unter den *liberi* aufgelistet. Damit lässt sich festhalten, dass eine Gruppe von Personen, die sich nach dem Ort Entringen benennt, für das ausgehende 11. Jahrhundert und das frühe 12. Jahrhundert zeitgenössisch belegt ist. Man findet sie im Umfeld der St. Georgener Stifter und später im Dunstkreis der Pfalzgrafen von Tübingen²⁶.

¹⁸ Notitiae foundationis et traditionum S. Georgii in Nigra Silva, hg. von Oswald HOLDER-EGGER (MGH Scriptores, Bd. 15,2), Hannover 1888, S. 1010.

¹⁹ Ebd., S. 1013. Hierzu auch: Hans-Josef WOLLASCH, Die Anfänge des Klosters St. Georgen im Schwarzwald. Zur Ausbildung der geschichtlichen Eigenart eines Klosters innerhalb der Hirsauer Reform (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 14), Freiburg im Breisgau 1964, S. 88.

²⁰ Notitiae (wie Anm. 18) S. 1014.

²¹ Horst BOXLER, Die Herren von Entringen und die Frühgeschichte der Grafen zu Königsegg, Bannholz 1993, S. 25–26.

²² Codex Hirsaugiensis (wie Anm. 16) fol. 44 b.

²³ MOLITOR (wie Anm. 15) S. 221, St 147.

²⁴ WUB 2, S. 252–253, Nr. 454 (<http://www.wubonline.de/?wub=687>; abgerufen am 24.05.2018). S. 254, Nr. 455 (<http://www.wubonline.de/?wub=683>).

²⁵ Ebd. S. 270–272, Nr. 466 (<http://www.wubonline.de/?wub=709>; abgerufen am 24.05.2018).

²⁶ Vgl. Gustav HOFFMANN, Spuren hirsauscher Einflüsse in Württemberg, in: BWKG 35 (1931) S. 1–95, hier S. 25.

Herr Liutfrid von Cresbach

Im Gegensatz zu den beiden erstgenannten Zeugen offenbaren sich hier größere methodische Schwierigkeiten, sowohl bei der Identifizierung des Ortes als auch bei der Zuordnung zu einer historischen Person. Die Herausgeber des Württembergischen Urkundenbuchs haben die Nennung *de Chresbach* mit dem Tübinger Teilort Kreßbach gleichgesetzt²⁷. Diese Deutung dürfte vermutlich auf einer Schenkungsnotiz in der Zwiefalter Chronik basieren, in der nach Güterschenkungen im Tübinger Teilort Weilheim auch etwas *apud Cresbach villam* geschenkt wird²⁸. Abseits dieser Notiz, die nicht vor der Mitte des 12. Jahrhunderts niedergeschrieben wurde, fehlt jeglicher Beleg für Kreßbach und für Personen, die sich nach diesem Ort benannt haben, und zwar im gesamten Hochmittelalter. Erst um 1500 können wir diesen Ort wieder in Quellen greifen²⁹.

Ebenso könnte für den Herausgeber des Urkundenbuches die räumliche Nähe zu Entringen entscheidend für diese Zuordnung gewesen sein. Es ist allerdings auf der Basis dieser Quellen nicht möglich, den Zeugen Liutfrid zweifelsfrei in Tübingen-Kreßbach zu verorten. Vielmehr sollte alternativ über eine Lokalisierung des Ortes im Schwarzwald nachgedacht werden, nämlich in der heutigen Gemeinde Waldachtal-Cresbach (Kreis Freudenstadt). Auch an diesem Ort hängt der Makel, dass wir praktisch keine zeitgenössischen Belege für ihn besitzen noch ein Adelsgeschlecht identifizieren können, das dort ansässig war³⁰. Dennoch können wir in den heutigen anderen Teilorten der Gemeinde, Salzstetten und Lützenhardt, bereits zu dieser Zeit Personen nachweisen, die sich nach diesen Orten benennen³¹. Es wäre zumindest denkbar, dass eine Ausdifferenzierung der heutigen Teilorte der Gemeinde erst später erfolgte, dennoch aber Personen auf dem Gebiet des heutigen Cresbach siedelten, die das Hirsauer Formular entsprechend ihres Besitzes an dem jeweiligen Ort bezeichnet. Ebenso kennen wir unweit des heutigen Ortes

²⁷ WUB 1, S. 280, Nr. 233 (wie Anm. 14).

²⁸ Die Zwiefalter Chroniken Ortliebs und Bertholds, hg. von Luitpold WALLACH/Erich KÖNIG/Karl Otto MÜLLER (Schwäbische Chroniken der Stauferzeit 2), Sigmaringen 1978, S. 150.

²⁹ Dazu: Das Land Baden-Württemberg, hg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, Bd. VII: Regierungsbezirk Tübingen, Stuttgart 1978, S. 165; Ortsnamenbuch des Kreises Tübingen, hg. von Lutz REICHARDT (VKgL B 104), Stuttgart 1984, S. 60–61.

³⁰ In den Quellen, insbesondere im Reichenbacher Schenkungsbuch, finden wir allerdings häufiger die Bezeichnung *Waldaba*, was regelmäßig mit Waldachtal gleichgesetzt wurde. Zum Beispiel schenkt ein Odalrich von Waldach dem Kloster in Reichenbach eine Hofstelle am selben Ort (MOLITOR (wie Anm. 15) S. 131, P 38). Dass das Hirsauer Formular Personen nach Besitz an Orten benennt, die als Ortsnamen zu dieser Zeit ansonsten noch nicht nachweisbar sind, kommt durchaus häufiger vor.

³¹ Zu Salzstetten siehe die Einträge zu Rudolf von Hallwangen und Bubo von Grömbach. Zu Lützenhardt siehe: Klaus SCHUBRING, Die Herren von Lützenhardt. Beiträge zur Bestimmung ihrer Herkunft, in: ZWLG 40 (1981) S. 262–283, hier S. 271.

Cresbach auch die abgegangene Burg Rüdberg, die noch hochmittelalterliche Bausubstanz besitzt. Im Zusammenhang mit dieser Burg wurde bereits diskutiert, ob sie in Verbindung mit Liutfrids Nachfahren stehen könnte³². Neben dieser Hypothese würde dieser Ort deutlich besser in das geographische Gesamtbild Hirsauer Einflusses passen.

Herr Adalbert von Bauschlott

Konsens herrscht darüber, dass die Formulierung *de Buchslat* auf den heutigen Neulinger Teilort Bauschlott (Enzkreis) hinweist. Hierbei muss allerdings stark zwischen den einzelnen historischen Belegen differenziert werden. Für den Ort Bauschlott haben wir für das 11./12. Jahrhundert Belege, vor allem aus den Besitzverzeichnissen der Klöster Lorsch, Hirsau und Gottesau. Für die Grundausstattung des Lorschener Tochterklosters Altenmünster wurden 13 Hofstellen in Bauschlott gegeben³³; wohl bald darauf gab Burkhardt von Straubenhardt seinen gesamten Besitz in Bauschlott an das Kloster Hirsau³⁴. Dem maßgeblich von Hirsau geprägten Kloster Gottesau schenkte Graf Berthold von Hohenberg eine Hofstelle in Bauschlott³⁵. Als Beleg für eine Person, die sich nach Bauschlott benennt, steht der Eintrag im Hirsauer Formular allerdings ganz singulär. In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts finden sich zwei Priester aus Bauschlott³⁶, ein Laie erst im 14. Jahrhundert, und auch dieser wird nicht als Angehöriger eines Geschlechts gekennzeichnet³⁷. Herren (*domini*) von Bauschlott sind also außerhalb unserer behandelten Urkunde gar nicht greifbar.

³² Vgl. Dietrich LUTZ, Beobachtungen an der Ruine Rüdberg, Waldachtal-Cresbach, Kreis Freudenstadt, in: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg (1994) S. 259–262, hier S. 261.

³³ Codex Laureshamensis, Bd. 1: Einleitung, Regesten, Chronik, hg. von Karl GLÖCKNER, Darmstadt 1929, S. 401, Nr. 132.

³⁴ Codex Hirsaugiensis (wie Anm. 16) fol. 68b.

³⁵ Gottesau. Die Urkunden der Benediktinerabtei 1110–1550, bearb. von Peter RÜCKERT (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Bd. 55), Stuttgart 2000, S. 47–52, Nr. 1. Zur Verbindung der Hohenberger mit dem frühen Hirsauer Umfeld siehe: Hansmartin SCHWARZMAIER, Die Klostergründungen von Gottesau und Odenheim und das Hirsauer Formular, in: Papstgeschichte und Landesgeschichte, hg. von Joachim DAHLHAUS/Armin KOHNLE (Archiv für Kulturgeschichte, Beiheft 39), Köln 1995, S. 195–225, hier S. 207.

³⁶ WUB 5, S. 180, Nr. 1416 (<http://www.wubonline.de/?wub=2083>; abgerufen am 24.05.2018); WUB 6, S. 5–7, Nr. 1613 (<http://www.wubonline.de/?wub=2317>; abgerufen am 24.05.2018).

³⁷ HStA Stuttgart A 602 U 12117. Zu den Belegen siehe: Ortsnamenbuch des Enzkreises und des Stadtkreises Pforzheim, hg. von Stefan HACKL (VKgL B 193), Stuttgart 2013, S. 25.

Allerdings bleibt festzuhalten, dass im Raum zwischen Enz und Pfinz einige Geschlechter begütert waren, die dem lokalen Adel angehörten, unter anderem die bereits erwähnten Grafen von Hohenberg³⁸. So wurde auch bereits vermutet, dass Adalbert von Bauschlott im Umfeld der Herren von Stein-Roßwag zu suchen sei³⁹. Ebenso wäre es denkbar, dass es sich bei Adalbert um einen Dienstmann der Herren von Straubenhardt handelte, die gerade um das Jahr 1100 in diesem Raum intervenierten und, wie oben gezeigt, nachweislich in Bauschlott begütert waren⁴⁰. Ähnlich wie bei Liutfrid von Cresbach zeigt diese Nennung einmal mehr, dass der Calwer Graf bei seiner Schenkung an das Kloster auch auf Dienstleute aus der näheren Umgebung des Klosters zurückgreifen konnte.

Bubo von Grömbach

Auch die Identifizierung des Ortes *Gruonbach* bringt Schwierigkeiten mit sich. Aufgrund der Nähe zu Bauschlott scheint sich Hermann Jakobs für die Zuordnung für Grunbach (Enzkreis) entschieden haben⁴¹. Sowohl das Württembergische Urkundenbuch als auch Friedrich Thudichum tendierten dagegen zu Grömbach (Kreis Freudenstadt). Das nur rund 15 km von Hirsau entfernte Grunbach dürfte, wie die anderen typischen Waldhufendörfer der Region, um 1100 entstanden sein⁴². Trotz dieser frühen Entstehung fehlen bis zum beginnenden 15. Jahrhundert klare Belege für den Ort; eine Benennung einer Person nach dem Ort fehlt für diese Zeit gänzlich⁴³. Somit spräche letztendlich nur die räumliche Nähe für eine Identifizierung mit dem Ort im Enzkreis. Belege für den Ort Grömbach sind ebenfalls spärlich und datieren frühestens aus dem 14. Jahrhundert.

Einen Ausweg bieten hier mehrere Einträge im Reichenbacher Schenkungsbuch sowie im Codex Hirsauensis. 1085 bezeugt ein *Bobo de Vueningun* eine Schen-

³⁸ Alfons SCHÄFER, Staufische Reichslandpolitik und hochadlige Herrschaftsbildung im Uf- und Pfinzgau und im Nordwestschwarzwald vom 11.–13. Jahrhundert, in: ZGO 117 (1969) S.179–244, hier S.195; Karl EHMANN, Die Waldgänge am nördlichen Schwarzwaldrand im 11. und 12. Jahrhundert und ihre Weiterentwicklung, in: Pforzheimer Geschichtsblätter 4 (1976) S.53–79, hier S.76.

³⁹ Das Land Baden-Württemberg, hg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, Bd. V: Regierungsbezirk Karlsruhe, Stuttgart 1976, S.570.

⁴⁰ Wilhelm HOFMANN, Adel und Landesherren im nördlichen Schwarzwald (Darstellungen aus der württembergischen Geschichte 40), Stuttgart 1954, S.115.

⁴¹ Hermann JAKOBS, Das Hirsauer Formular und seine Papsturkunde, in: Hirsau St. Peter und Paul 1091–1991, Bd. 2, bearb. von Klaus SCHREINER (Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg 10), Stuttgart 1991, S.85–100, hier S.100.

⁴² Adolf REILE, Die Frühgeschichte von Burg, Stadt und Amt Neuenbürg, in: ZWLG 14 (1955) S.1–66.

⁴³ L B-W (wie Anm.39) S.569.

kung an das neu gegründete Hirsauer Priorat in Reichenbach⁴⁴. Zwei Jahre später schenkt dieselbe Person, die nun als *Buobo* bezeichnet wird, dem Kloster ein Gut in Gündringen (Kreis Calw)⁴⁵. Um das Jahr 1100 finden wir Bu(o)bo wieder als Zeugen einer Schenkung an das Kloster Hirsau, dieses Mal durch den Grafen Berthold von Staufenberg⁴⁶. Etwa zur selben Zeit fungiert er erneut als Zeuge für das Kloster Reichenbach, das in diesem Zuge einen Hof bei Dornstetten (Kreis Freudenstadt) erhält⁴⁷. Des Weiteren tritt Bu(o)bo noch vier weitere Mal im Umfeld des Klosters Hirsau auf, dreimal als Zeuge einer Schenkung⁴⁸ und einmal selbst als Wohltäter⁴⁹.

In der Vergangenheit haben sowohl Dieter Mertens als auch Sönke Lorenz und, ihnen folgend, Stephan Molitor dafür plädiert, in diesem Bu(o)bo den gesuchten Bubo von Grömbach zu sehen⁵⁰. Sie begründen ihre Argumentation zunächst damit, dass die lateinische Form *Vueningun* mit Iflingen zu übersetzen sei, was sich als Namensbestandteil in den heutigen Orten Ober- und Unteriflingen (Gemeinde Schopfloch, Kreis Freudenstadt) widerspiegeln. Angesichts der zahlreichen Schenkungen haben wir es bei Bu(o)bo zweifelsohne mit einem Mann zu tun, der wohlhabend genug war, um zwei aufstrebenden Klöstern regelmäßig Besitz zu vermachen, und gleichzeitig wichtig genug, um ihnen als Zeuge zu dienen. Sein Besitz war nicht auf die unmittelbare Umgebung Iflingens beschränkt, sondern erstreckte sich in nördlicher und nordöstlicher Richtung bis zum Nagoldtal hin. In dieser Region befindet sich ebenfalls das heutige Grömbach. Nun ist es in dieser Zeit und in dieser Region nicht unüblich, nach mehreren Orten benannt zu werden, gerade dann, wenn man nicht über nur einen festen Stammsitz verfügt. Gleiches lässt sich z.B. für Rudolf von Hallwangen zeigen, der als nächster Zeuge zu behandeln sein wird. Auch die Tatsache, dass Bu(o)bo und Rudolf in vielen der genannten Zeugenlisten und im Hirsauer Formular hintereinander aufgelistet sind, könnte für ihre räumliche Nähe und Besitznachbarschaft sprechen. Hierzu sei noch einmal darauf hingewiesen, dass Bu(o)bo dem Kloster Hirsau Besitz unmittelbar in Hallwangen selbst schenkte⁵¹. Es spricht demnach insgesamt vieles dafür, dass wir es bei dem

⁴⁴ MOLITOR (wie Anm. 15) S. 116, P 9.

⁴⁵ Ebd. S. 122, P 19.

⁴⁶ Codex Hirsaugiensis (wie Anm. 16) fol. 26b. Zu den Grafen von Staufenberg siehe: WOLLASCH (wie Anm. 19) S. 36.

⁴⁷ MOLITOR (wie Anm. 15) S. 147, P 89.

⁴⁸ Codex Hirsaugiensis (wie Anm. 16) fol. 29b, fol. 39a; MOLITOR (wie Anm. 15) S. 167, P 123.

⁴⁹ Codex Hirsaugiensis (wie Anm. 16) fol. 30a.

⁵⁰ Dieter MERTENS, Beutelsbach und Wirtemberg im Codex Hirsaugiensis und in verwandten Quellen, in: Person und Gemeinschaft im Mittelalter, hg. von Gerd ALTHOFF/Dieter GEUENICH/Otto Gerhard OEXLE/Joachim WOLLASCH, Sigmaringen 1988, S. 455–476, hier S. 460; Sönke LORENZ, Hirsaus Priorate im Hochmittelalter, in: Hirsau. St. Peter und Paul (wie Anm. 41) S. 335–393, hier S. 383; MOLITOR (wie Anm. 15) S. 116, Anm. 6.

⁵¹ Codex Hirsaugiensis (wie Anm. 16) fol. 30a.

Zeugen Bu(o)bo mit einer Art lokalem Dienstmann der Klöster Hirsau und Reichenbach zu tun haben. Gerade in der frühen Aufbau- und Expansionsphase waren diese Klöster sehr auf lokale Magnaten angewiesen, die Besitz vermachten und gleichzeitig das Land im noch wenig besiedelten Schwarzwald urbar machen konnten. Möglicherweise ist Bu(o)bo eben solch ein Fall, der auf diese Weise zu Ansehen gelangte und der von Fall zu Fall mit einem anderen Ort in dieser Region assoziiert wurde.

Rudolf von Hallwangen

Eng mit dem letzten Eintrag verbunden ist Rudolf von Hallwangen. Hallwangen (Gemeinde Dornstetten, Kreis Freudenstadt) liegt in unmittelbarer Nähe der gerade behandelten Orte, weshalb über die Identifizierung des Ortes *Haldewanch* Konsens herrscht. Auch die Person Rudolfs konnte, wie bereits angesprochen, mehrfach nachgewiesen werden. Und dennoch muss an dieser Stelle weiter differenziert werden: Neben der bereits erwähnten Zeugenschaft gemeinsam mit Bu(o)bo von Iffingen⁵² erfahren wir in einem späteren Eintrag im Reichenbacher Schenkungsbuch, dass ein gewisser *ingenuus miles* namens Walther die Hälfte eines Gutes vermacht, das er gemeinsam mit seinem Bruder Rudolf besitzt⁵³. Da keinerlei Ortsnamen auftauchen, scheint dieser Eintrag auf den ersten Blick wenig hilfreich. Allerdings finden wir wenig später eine Schenkung eines Hugo von Salzstetten sowie seines Vaters Walther und seines Onkels Rudolf⁵⁴. So können wir annehmen, dass es sich bereits bei dem vorgenannten Eintrag um eben den gesuchten Rudolf von Hallwangen handelt, der obendrein der Onkel eines Mannes war, der sich nach dem Ort Salzstetten (Gemeinde Waldachtal, Kreis Freudenstadt) benannte. Bei der bereits erwähnten Schenkung des Hofes in Dornstetten⁵⁵ taucht neben Rudolf und Bu(o)bo noch ein Adalbert von Salzstetten auf. Dieser Adalbert tritt ebenfalls häufig als Wohltäter des Klosters auf; er schenkte Hirsau eine Kirche in Rutesheim (Kreis Böblingen)⁵⁶ sowie, zusammen mit seinem Bruder Berthold, zwei Hofstellen in Hallwangen⁵⁷, wo sowohl Rudolf als auch Bu(o)bo begütert waren.

Aufgrund dieser Befunde lassen sich nun mehrere Schlüsse über Rudolf ziehen. Bei den in den Quellen genannten Rudolf von Hallwangen und Rudolf von Salzstetten dürfte es sich um ein und dieselbe Person handeln. Dieser Rudolf gehörte zu einer Familie, die im heutigen Kreis Freudenstadt an mehreren Orten begütert

⁵² MOLITOR (wie Anm. 15) S. 116, P 9.

⁵³ Ebd., S. 119, P 15.

⁵⁴ Ebd., S. 134, P 47.

⁵⁵ Ebd., S. 147, P 89.

⁵⁶ Codex Hirsaugiensis (wie Anm. 16) fol. 29 b.

⁵⁷ Ebd., fol. 30 a.

war. Vermutlich haben wir es hier sogar mit mehreren Generationen zu tun, die gleichzeitig in Diensten oder als Stifter für die Klöster in Hirsau und Reichenbach auftraten. Da sich die Personen in den jüngeren Einträgen eher nach Salzstetten benennen, könnte der jüngere Zweig der Familie ihren Schwerpunkt hierher verlagert haben. Gleichzeitig sehen wir erneut, dass Personen nach unterschiedlichen Orten benannt werden können, an denen sie oder ihre Familie begütert waren. Mit Blick auf die soziale Einordnung dürfte Ähnliches gelten, wie bereits für Bu(o)bo vermutet: Auch hier könnten wir es mit lokalen Größen zu tun haben, die in der frühen Besiedlungsphase des Schwarzwaldes zu Besitz und Einfluss gekommen waren⁵⁸; schon Christoph Friedrich von Stälin hatte sie zu den Tübinger Ministerialen gezählt⁵⁹. Das häufige gemeinsame Auftreten Rudolfs und Bu(o)bos in Diensten Hirsaus oder Reichenbachs weist im Übrigen auf eine ähnliche Rolle hin, weshalb es nicht verwundert, sie unter den Zeugen im Hirsauer Formular anzutreffen.

Herr Eberhard von Metzingen

Gut informiert sind wir über Eberhard von Metzingen. Auch wenn bei der lateinischen Schreibweise *Metzingan* stets ein Restrisiko der Verwechslung vorherrscht⁶⁰, war man sich aufgrund der personellen Verflechtungen recht sicher, von Metzingen (Kreis Reutlingen) ausgehen zu dürfen. Im sogenannten Bempflinger Vertrag von 1089 begegnet uns Eberhard als Zeuge, gemeinsam mit einigen anderen lokalen Größen⁶¹. Drei Jahre später wird ihm von Graf Kuno von Achalm das Dorf Häselbuch (nicht zu ermitteln, vermutlich abgegangen) geschenkt⁶². Abseits dieser Nennungen im regionalen Kontext erscheint Eberhard vor allem als Wohltäter für das Allerheiligenkloster in Schaffhausen. Zwischen den Jahren 1101 und 1112 (dem belegten Todesjahr⁶³) ist Eberhard fünf Mal Zeuge einer Schenkung an

⁵⁸ Hierzu siehe: SCHÄFER (wie Anm.12) S.8; Gerhard WEIN, König, Adel und freie Bauern zwischen Neckar und Schwarzwald (Freudenstädter Beiträge zur geschichtlichen Landeskunde zwischen Neckar, Murg und Kinzig 5), Freudenstadt 1985, S.40; LORENZ (wie Anm.50) S.382–383.

⁵⁹ Christoph Friedrich VON STÄLIN, Württembergische Geschichte, Bd. 2, Tübingen 1847, S.432.

⁶⁰ Dazu bereits: Joseph JOSEPHANS, Messingen und Mezzingen, in: WVjH, NF 4 (1895) S.219–224.

⁶¹ Zwiefalter Chroniken (wie Anm.28) S.40.

⁶² Zwiefalter Chroniken (wie Anm.28) S.214; hierzu auch: Stefan SCHIPPERGES, Der Bempflinger Vertrag von 1089/90: Überlieferung und historische Bedeutung, Esslingen 1990, S.104.

⁶³ Zwiefalter Chroniken (wie Anm.28) S.248.

das besagte Kloster⁶⁴, einmal schenkt er auch selbst, gemeinsam mit seinem gleichnamigen Sohn⁶⁵. Darüber hinaus bezeugt er eine Stiftung des Grafen Reginbot von Malsch (*Malsga*) an das Kloster Hirsau⁶⁶ und übergibt dem Kloster Zwiefalten ein Gut in Oferdingen⁶⁷.

Auffällig an seiner Person ist, dass er, im Gegensatz zu anderen lokalen Magnaten der Zeit, engere Bande zum Allerheiligenkloster in Schaffhausen als zu den aufstrebenden Reformklöstern in Schwaben pflegte. Dies lässt sich vor allem damit begründen, dass einer seiner Söhne, Adalbert, selbst Abt in Schaffhausen war und die regelmäßige Anwesenheit und die Schenkungen erst ab diesem Zeitpunkt begannen⁶⁸. Da ein weiterer Sohn ebenfalls Eberhard hieß, wird eine eindeutige Zuschreibung zu einem bestimmten Rechtsakt erschwert. Weniger eindeutig lässt sich der soziale Rang Eberhards und seiner Familie klären. Im Hirsauer Formular wird er als *dominus* bezeichnet; aber er trägt in keiner weiteren zeitgenössischen Urkunde diesen Titel, weder als Eigen- noch als Fremdbezeichnung. Thudichum hatte in ihm einen Ministerialen gesehen⁶⁹, was Schipperges aber mit Hinweis auf die weitläufigen Besitzungen und die verwandtschaftlichen Bande gänzlich ablehnt⁷⁰. Festzuhalten ist jedenfalls, dass wir mehrere Personen aus unterschiedlichen Generationen greifen können, die sich nach Metzgingen benennen, Kontakte zu anderen Lokaladligen unterhielten und regelmäßig im Umfeld des Schaffhauser Allerheiligenklosters zu greifen sind.

Eberhard von Mühlen

Die Angabe *de Mulin* wird in der Forschung einmütig mit dem Ort Mühlen am Neckar (Stadt Horb, Kreis Freudenstadt) gleichgesetzt. Der Ort selbst ist im Hirsauer Codex zeitgenössisch belegt; dort lesen wir von einer Schenkung des Marquard von Wehrstein über Salland, eine Hofstelle und zwei Mühlen im besagten Ort⁷¹. Personen, die sich nach Mühlen am Neckar benennen, lassen sich erst mit großem zeitlichen Abstand greifen. Im Reichenbacher Schenkungsbuch findet sich ein Eintrag, wohl aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, in dem ein Kle-

⁶⁴ Die ältesten Urkunden von Allerheiligen in Schaffhausen, Rheinau und Muri, hg. von Franz Ludwig BAUMANN, Basel 1881–1883, S. 61–62, Nr. 36 (21. April 1101); S. 63–64, Nr. 37 (21. April 1101); S. 71–73, Nr. 44 (26. März 1106); S. 76–77, Nr. 47 (6. Mai 1111); S. 83–84, Nr. 50 (22. April 1112).

⁶⁵ Ebd., S. 67, Nr. 40 (6. April 1102).

⁶⁶ Codex Hirsaugiensis (wie Anm. 16) fol. 32 a.

⁶⁷ Zwiefalter Chroniken (wie Anm. 28) S. 248.

⁶⁸ SCHIPPERGES (wie Anm. 62) S. 106.

⁶⁹ THUDICHUM (wie Anm. 4) S. 230.

⁷⁰ SCHIPPERGES (wie Anm. 62) S. 108.

⁷¹ Codex Hirsaugiensis (wie Anm. 16) fol. 27 a.

riker namens Heinrich von Mühlen ein Gut bei Rotfelden (Gemeinde Ebhausen, Kreis Calw) schenkt⁷². Abgesehen davon finden wir keine weiteren Benennungen oder Erwähnungen des Ortes. In diesem Bereich des Neckartals war neben den bereits erwähnten Herren von Wehrstein⁷³ auch ein Geschlecht von Horb⁷⁴ begütert, das bereits vor 1100, aber besonders danach als Wohltäter für die Klöster der Region auftrat⁷⁵. Möglicherweise kann man Eberhard von Mühlen in diesem Umfeld vermuten⁷⁶. Eine genaue Identifizierung seiner Person ist nicht möglich; entweder gehörte er zu dem Geschlecht, das sich in dieser Zeit verstärkt nach Horb benannte, oder er stand in einem Abhängigkeitsverhältnis zu ihnen.

Diemo von Malsmsheim

Belege für Malsmsheim als Ort und für Personen, die sich nach diesem Ort benennen, gibt es seit dem Hochmittelalter, wenn auch in geringer Anzahl. In einer Schenkung an das Kloster Hirsau werden sowohl ein Swigger von Malsmsheim als auch ein Gerhard von Malsmsheim erwähnt⁷⁷. Ein Gerlahus von Malsmsheim stiftete ebenso dem Kloster Reichenbach zwei Hofstellen⁷⁸. Abgesehen hiervon finden wir erst im Jahre 1250 wieder einen Zeugen, der sich nach Malsmsheim benennt⁷⁹. Gerade in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts häufen sich derartige Belege⁸⁰, einige Personen tragen sogar den Titel *miles*.

Aus der Übersicht wird deutlich, dass eine Benennung nach dem Ort Malsmsheim für das ausgehende 11. Jahrhundert zwar selten bezeugt ist, aber durchaus denkbar wäre. Zu einem häufig belegten Geschlecht werden die Malsmsheimer erst im 13. Jahrhundert. Dass Diemo ohne jeglichen Titel genannt wird, könnte unseren Befund noch verfestigen. Da gerade die frühen Belege allesamt aus den Klöstern

⁷² MOLITOR (wie Anm. 15) S. 231, St 158.

⁷³ Johann Adam KRAUS, Die Herren von Wehrstein 1101–1395, in: Hohenzollerische Heimat 22 (1972) S. 44–46.

⁷⁴ Hans HARTER, Eine Schenkung der Herren von Wolfach an das Kloster Alpirsbach, in: Die Ortenau 49 (1969) S. 225–244, hier S. 239.

⁷⁵ Hierzu grundlegend: Thomas HÖLZ, Die Edelfreien von Horb. Aus den Anfängen der Geschichte der Neckarstadt, in: Der Landkreis Freudenstadt. Heimat- und Jahrbuch (1993/94) S. 177–191.

⁷⁶ Hölz (ebd. S. 185) weist darauf hin, dass sich Mitglieder der Herren von Horb auch gelegentlich nach umliegenden Orten benannten. Somit könnte Eberhard auch „von Horb“ genannt gewesen sein.

⁷⁷ Codex Hirsaugiensis (wie Anm. 16) fol. 61 a.

⁷⁸ MOLITOR (wie Anm. 15) S. 113, P 4.

⁷⁹ WUB 4, S. 209–212, Nr. 1146 (<http://www.wubonline.de/?wub=1742>; abgerufen am 24.05.18).

⁸⁰ Hierzu: Ortsnamenbuch des Kreises Böblingen, hg. von Lutz REICHARDT (VKgLB 149), Stuttgart 2001, S. 153–154.

Hirsau und Reichenbach stammen, lässt sich ein Bezug zur Bezeugung eines Rechtsaktes in Hirsau leicht herstellen. Auch wenn Diemo also zeitlich und räumlich zum genannten Akt passen würde, lässt sich jedoch darüber hinaus nichts über seine Person feststellen.

Liutbrand von Hausen

Die Identifizierung der Formulierung *de Husen* bringt mehrere Schwierigkeiten mit sich. Hausen zählt zu den häufigsten Ortsnamen in Baden-Württemberg, was die genaue Lokalisierung erschwert. Aufgrund der Position in der Zeugenreihe suchten Forscher bewusst nach einem Hausen in der Nähe von Malmshausen und stießen auf Hausen an der Würm (Gemeinde Weil der Stadt, Kreis Böblingen). Diese These lässt sich auch scheinbar einfach stützen, so schenkte eben jener Liutbrand dem Kloster Hirsau drei Hofstellen im nahegelegenen Dagersheim (Stadt Böblingen)⁸¹. Ebenso findet sich in Hausen an der Würm ab dem Spätmittelalter eine Kirche, die dem hl. Silvester geweiht ist und vermutlich auf frühen Hirsauer Einfluss zurückgeht⁸². Das Problem hierbei und bei weiteren Belegen⁸³ für einen Bezug von Hausen zu Hirsau ist jedoch, dass wir abseits der geographischen Nähe zu anderen Orten keinen stichhaltigen Beleg haben, dass *Husen* mit Hausen an der Würm gleichzusetzen ist. Auch weitere Belege aus dem Hirsauer Umfeld tragen nicht unbedingt zur Klarheit bei. Bei einer Schenkung eines Heinrich von Hausen an das Kloster Hirsau wird betont, dass dieser Akt *cum manu domini sui Hugonis de Altingen* stattfand⁸⁴. Ein Geschlecht, das sich nach dem Ammerbucher Teilort Altingen benennt, ist in dieser Zeit nicht greifbar. Wir können hier also festhalten, dass Liutbrand zeitgenössisch belegt ist, man seine Zuordnung zu Hausen an der Würm aber methodisch nicht eindeutig klären kann. Eine Alternative werden wir im Zuge der Identifizierung des Arnold von Hausen zu diskutieren haben.

Herr Hesso von Sülchen

Dieser Zeuge ist in der Forschung klar identifiziert worden; Unklarheiten herrschen aber, ob die Bezeichnung *de Sulichen* für diese Zeit stimmig ist oder ob sich Hesso zu diesem Zeitpunkt bereits nach einem anderen Ort benannte. Der abge-

⁸¹ Codex Hirsaugiensis (wie Anm. 16) fol. 39 a.

⁸² Wolfgang IRTENKAUF, Der heilige Silvester in Hausen an der Würm, in: BWKG 66/67 (1966/67) S. 278–281.

⁸³ Exemplarisch sei hier eine Stiftung in *Husen* genannt, die in den Hirsauer Traditiones erscheint (vgl. Karl Otto MÜLLER, Traditiones Hirsaugiensis, in: ZWLG 9 (1949/50) S. 21–46, hier S. 45). Weitere Belege bei Ortsnamenbuch Böblingen (wie Anm. 80) S. 96.

⁸⁴ Codex Hirsaugiensis (wie Anm. 16) fol. 44 b/45 a.

gangene Ort Sülchen bei Rottenburg (Kreis Tübingen) ist im Früh- und Hochmittelalter namensgebend für einen *pagus*, der sich bis an den Rand des Schwarzwaldes erstreckte. Schon im Laufe des 11. Jahrhunderts finden wir in dieser Region Grafen, die aufgrund ihres Leitnamens in der Forschung häufig als die Hessonon bezeichnet werden⁸⁵. Diese Familie hatte zwei Besitzschwerpunkte, einmal im genannten *pagus* am Rande des Schwarzwaldes, der ihnen in der älteren Forschung den Namen Nagoldgaugrafen einbrachte und einmal, vor allem in späteren Generationen, im heutigen Rems-Murr-Kreis⁸⁶. Da es nachweislich drei Generationen gab, in denen der Name Ezzo/Hesso vorkam, ist allerdings eine genaue Identifizierung des einzelnen Namensträgers schwierig, vor allem was den Ortsnamen angeht. So können wir in dem im Hirsauer Codex genannten Esso von Wolfsölden definitiv ein Mitglied dieser Familie sehen, deren Nebenlinie sich zu diesem Zeitpunkt bereits nach jenem Ort benannte⁸⁷. Eine Identifizierung dieses Esso mit dem Zeugen des Hirsauer Formulars ist unter Hinzuziehung des sogenannten Backnanger Nekrologs, entgegen der früheren Forschungsmeinung, jedoch eher abzulehnen⁸⁸. Somit sehen wir einmal mehr ein Mitglied einer aufstrebenden Adelsfamilie, die im Bereich des Altsiedellandes am Übergang zum Schwarzwald begütert war und sich gezielt um die Klöster der Region verdient gemacht hatte – gleiches gilt später für die neue Stammheimat mit Blick auf das Kloster Murrhardt⁸⁹. Wegen der Namensgleichheit von Familienangehörigen über mehrere Jahrzehnte hinweg, können wir Hesso zwar nicht eindeutig identifizieren, dafür aber aussagen, dass sein Auftreten problemlos mit den damaligen Entwicklungen und dem Einfluss des Geschlechts zu erklären ist.

Herr Udalschalk von Köngen

Es herrscht Konsens darüber, dass die Angabe *de Chuningin* mit dem im Landkreis Esslingen gelegenen Ort Köngen zu identifizieren ist. Obwohl Köngen ein Ort mit römischer Tradition ist, finden sich kaum mittelalterliche Belege. Die Nennung Udalschalks wird meist als Erstnennung des Ortes im Mittelalter geführt,

⁸⁵ Vgl. Otilie KILIAN, Sülchgau, Wolfsölden, Schauenburg. Das machtpolitische Streben eines mittelalterlichen Adelsgeschlechts (1000–1300), in: Mannheimer Geschichtsblätter 6 (1999) S. 115–188.

⁸⁶ Zu den Besitzungen siehe: Florian LAMKE, Die frühen Markgrafen von Baden, die Hessonon und die Zähringer. Konstellationen südwestdeutscher Adelsfamilien in der Zeit des Investiturstreits, in: ZGO 154 (2006) S. 21–42, hier S. 35; KILIAN (wie Anm. 85) S. 122–124.

⁸⁷ Codex Hirsaugiensis (wie Anm. 16) fol. 26 b; dazu auch: LAMKE (wie Anm. 86) S. 31.

⁸⁸ LAMKE (wie Anm. 86) S. 29–30.

⁸⁹ Hierzu: Gerhard FRITZ, Kloster Murrhardt im Früh- und Hochmittelalter. Ein Abtei und der Adel an Murr und Kocher (Forschungen aus Württembergisch Franken 18), Sigmaringen 1982.

häufig verbunden mit dem Hinweis, dass im Hochmittelalter zumindest der Einfluss der Grafen von Hohenberg an diesem Ort vermutet wird⁹⁰. Köngen wird obendrein vier Mal in den Zwiefalter Chroniken genannt, meist in Verbindung mit Schenkungen der Herzöge von Zähringen oder der Herren von Sulmetingen⁹¹. Aus dem 12. Jahrhundert kennen wir ebenso einen Otto von Köngen, der einmal von den Pfalzgrafen von Tübingen als ihr Getreuer bezeichnet wird⁹² und einmal in einer Urkunde für das Kloster Herrenalb Erwähnung findet, verbunden mit dem Hinweis, dass dieser nun dem Kloster beigetreten sei⁹³. Abgesehen von einem Köngener Bürger namens Gebino⁹⁴, betreffen weitere Belege aus dem späten Mittelalter nur noch den Ort⁹⁵.

Wieder haben wir es mit einem Fall zu tun, bei dem nicht verifiziert werden kann, ob es die Person oder das Geschlecht zur Zeit der gräflichen Schenkung gegeben hat oder nicht. Dennoch sehen wir einmal mehr spätere Bezüge zu lokalen Größen wie den Pfalzgrafen von Tübingen, die bereits seit unbestimmter Zeit davor bestanden haben könnten. Sicherlich könnte Udalschalk ein Vorfahre des Otto von Köngen sein, doch verwundert der verwendete *dominus* Titel für eine Benennung ohne Parallelfälle. Dabei haben wir es hier mit dem einzigen Fall zu tun, bei dem ein *dominus* Titel auch außerhalb des Hirsauer Formulars für einen Angehörigen desselben Ortes verwendet wurde. Die Belege aus dem ausgehenden 12. Jahrhundert weisen recht deutlich auf ein Abhängigkeitsverhältnis zu größeren Magnaten hin, vor allem zu den Pfalzgrafen von Tübingen. Möglicherweise erklärt sich auch hierüber die Aufnahme Udalschalks in die Zeugenliste, denn die Grafen von Tübingen hatten, lange vor der Erlangung der Pfalzgrafenwürde, schon im nördlichen Schwarzwald Gebietsansprüche geltend gemacht und Kontakte zu anderen Größen geknüpft. Somit könnte Udalschalk bereits im 11. Jahrhundert in einem Dienstverhältnis zu ihnen gestanden haben.

⁹⁰ Das Land Baden-Württemberg, hg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, Bd. III: Regierungsbezirk Stuttgart. Regionalverband Mittlerer Neckar, Stuttgart 1978, S. 256.

⁹¹ Zwiefalter Chroniken (wie Anm. 28) S. 202, 204, 226, 250.

⁹² WUB 2, S. 209–210, Nr. 423 (<http://www.wubonline.de/?wub=645>; abgerufen am 24.05.2018).

⁹³ Ebd. S. 244–245, Nr. 446 (<http://www.wubonline.de/?wub=674>; abgerufen am 24.05.2018).

⁹⁴ WUB 3, S. 248, Nr. 760 (<http://www.wubonline.de/?wub=1153>; abgerufen am 24.05.2018).

⁹⁵ Ortsnamenbuch des Kreises Esslingen, hg. von Lutz REICHARDT (VKgL B 98) Stuttgart 1982, S. 58.

Altrich von Jungingen

Die genaue Lokalisierung des Ortes Jungingen ist schwierig, da dieser Name in Baden-Württemberg mehrfach existiert. Im Württembergischen Urkundenbuch wurde hierbei an den Ulmer Stadtteil Jungingen gedacht, mit dem Hinweis auf einen späteren Besitz Hirsaus in dieser Gegend⁹⁶. Diese Zuteilung wird allerdings nicht vom Herausgeber des Ulmer Ortsnamenbuchs geteilt, der die Belege für Jungingen/Ulm erst um 1200 beginnen lässt⁹⁷. Als Alternative böte sich das bei Hechingen (Zollernalbkreis) gelegene Jungingen an⁹⁸. Hier ist ein Geschlecht der Edlen von Jungingen in der Mitte des 13. Jahrhunderts belegt, unter anderem in einem Tauschgeschäft mit dem Kloster Reichenau⁹⁹. Darüber hinaus finden wir zur selben Zeit einen Magister *de Jungingin*¹⁰⁰. Als möglicher Sitz dieser Herren wurde die Burg Hohenzungingen diskutiert, die im 13. Jahrhundert an den Johanniterorden ging und auch nach dem archäologischen Befund in diese Zeit passt¹⁰¹. Allerdings wurde von archäologischer Seite keine Spur einer Vorgängerbürg gefunden, so dass auch dieser Befund mit einer Datierung um 1200 einhergeht¹⁰².

Somit ergibt sich, dass ein Beleg sowohl für den Ort Jungingen als auch für ein Geschlecht, das sich nach diesem Ort benennt, für das ausgehende 11. Jahrhundert anachronistisch wirkt. Wir können nicht mit Bestimmtheit sagen, dass es sich um das zollerische Jungingen handelt, allerdings sind die späteren Belege für diese Region häufiger. Ebenso befinden wir uns in einem Gebiet, in dem die Vorfahren der Hohenzollern schon im Hochmittelalter belegt sind. Gerade die frühen Herren/Grafen von Zollern waren in der Übergangsregion zwischen Schwarzwald und Zollernalb begütert und finden sich, wie z.B. Adalbert von Zollern, unter den Stiftern und Wohltätern des Klosters Alpirsbach¹⁰³. Ein Umstand, der, wie wir noch sehen werden, auf weitere Zeugen des Hirsauer Formulars bzw. deren Angehörige zutrifft. Möglicherweise handelt es sich hierbei also um einen lokalen Herrn, der in einem Abhängigkeitsverhältnis zu den Grafen von Zollern stand, in Jungingen begütert war und deshalb in der Urkunde so bezeichnet wurde.

⁹⁶ WUB 1, S. 281, Nr. 233 (<http://www.wubonline.de/?wub=359>; abgerufen am 24.05.2018).

⁹⁷ Ortsnamenbuch des Alb-Donau-Kreises und des Stadtkreises Ulm, hg. von Lutz REICHARDT (VKgL B 105), Stuttgart 1986, S. 167.

⁹⁸ L B-W (wie Anm. 29) S. 228–229.

⁹⁹ WUB 4, S. 233–234, Nr. 1165 (<http://www.wubonline.de/?wub=1786>; abgerufen am 24.05.2018).

¹⁰⁰ WUB 8, S. 446, Nr. 3327 (<http://www.wubonline.de/?wub=4210>; abgerufen am 24.05.2018).

¹⁰¹ Heinrich LAUER, Die Ruine Jungingen: Affenschmalz, in: Schwäbische Heimat 9 (1958) S. 169–173, hier S. 169.

¹⁰² Ebd., S. 173.

¹⁰³ WUB 1, S. 315–317, Nr. 254 (<http://www.wubonline.de/?wub=388>; abgerufen am 24.05.2018).

Rudolf von Pfullingen

Mit Rudolf von Pfullingen betreten wir nun wieder deutlich solideren Grund. Einerseits besteht in der Forschung Einigkeit darüber, dass es sich hierbei um Pfullingen (Kreis Reutlingen) handelt, andererseits sind weitere Personen mit dieser Benennung zeitgenössisch belegt. Bereits im Jahr 937 wird in einer Urkunde König Ottos I. ein Pfullichgau erwähnt¹⁰⁴. In der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts häufen sich dann die Belege von Personen, die sich nach Pfullingen benennen. Wir hören besonders aus dem Umfeld der Klöster Hirsau und Zwiefalten von einem Conrad von Pfullingen, einem Rudolf von Pfullingen sowie einem Gebino von Pfullingen¹⁰⁵. Neben der Nennung im Hirsauer Formular tritt Rudolf nochmals als Zeuge für das Kloster in Erscheinung, bei einer Schenkung des Hartmann von Ucklingen (gemeint ist wohl Ittlingen, Kreis Heilbronn)¹⁰⁶. Interessant an der genannten Schenkung ist ebenso, dass hierbei auch Graf Werner von Grüningen beteiligt war. Dieser erscheint im Bempflinger Vertrag neben Gebino von Pfullingen¹⁰⁷. Und schließlich schenkt eben dieser Gebino dem Kloster Zwiefalten noch Güter im nahe gelegenen Engstingen (Kreis Reutlingen)¹⁰⁸.

Wir erkennen hier eine Person, die einerseits aus einer gut belegten Familie stammte und andererseits im Raum der Reutlinger Alb bzw. des Vorlandes entlang der Echaz begütert war. Damit rückt Rudolf auch geographisch in das nahe Umfeld der Herren von Achalm und Metzingen, die in unmittelbarer Besitznachbarschaft zu finden sind. Somit verwundert es wenig, dass er gemeinsam mit einflussreichen Personen dieser Region zu einer wichtigen Beurkundung herangezogen wurde. Sein persönlicher und familiärer Kontakt zum Hirsauer Ableger in Zwiefalten dürfte diesen Einfluss noch verstärkt haben. Dass dieser Kontakt auch im Laufe des 12. Jahrhunderts noch erhalten blieb, zeigen weitere Belege aus dem Hirsauer Codex¹⁰⁹. Wichtig ist für unsere Betrachtung, dass Rudolf weder im Hirsauer Formular noch in den anderen zeitgenössischen Urkunden einen Titel (z.B. *dominus*) trägt, obwohl er aus einer einflussreichen, begüterten Familie

¹⁰⁴ Die Urkunden Konrads I., Heinrichs I. und Ottos I., hg. von Theodor SICKEL (MGH Diplomatum regum et imperatorum Germaniae 1), Hannover 1879–1884, S. 96, Nr. 8. Dazu ebenfalls: Alois SCHNEIDER, „Grafen“ im Pfullichgau, Herzog von Schwaben und Bischof Wolfgang von Regensburg. Aspekte der Geschichte Pfullingens im hohen Mittelalter, in: Die Martinskirche in Pfullingen. Archäologie und Baugeschichte, hg. von Barbara SCHOLK-MANN/Birgit TUCHEN (Materialhefte zur Archäologie in Baden-Württemberg 53), Stuttgart 1999, S. 111–116.

¹⁰⁵ Hierzu: Ortsnamenbuch des Kreises Reutlingen, hg. von Lutz REICHARDT (VKgL B 102), Stuttgart 1983, S. 106.

¹⁰⁶ Codex Hirsaugiensis (wie Anm. 16) fol. 39a.

¹⁰⁷ Zwiefalter Chroniken (wie Anm. 28) S. 40; Hierzu auch: SCHIPPERGES (wie Anm. 62) S. 114.

¹⁰⁸ Zwiefalter Chroniken (wie Anm. 28) S. 194.

¹⁰⁹ Codex Hirsaugiensis (wie Anm. 16) fol. 69b.

stammte. Gleiches gilt für seine Anverwandten aus dieser Zeit. Somit zeigt sich einmal mehr, dass wir bei der Betrachtung des sozialen Einflusses nicht allein auf die Titulatur in der Urkunde schauen dürfen.

Manegolt von Dätzingen

Bei der Lokalisierung von *Tatichingen* gelangte man zu dem Schluss, dass es sich um Dätzingen (Gemeinde Grafenau, Kreis Böblingen) handeln müsse. Dieser Ort liegt nur unweit des bereits behandelten Malmshausen und läge auch in der Umgebung Hausens an der Würm. Neben dieser geographischen Komponente dürfte für die Identifizierung noch ein zweiter Aspekt wichtig gewesen sein. Im Hirsauer Codex, in den Hirsauer *Traditiones* und im Reichenbacher Schenkungsbuch gibt es mehrere Einträge von Ortsnamen, die ähnliche Schreibweisen aufzeigen, z. B. *Tettingen*, *Dettingen*, *Detthingen*¹¹⁰. Nun ist darüber hinaus bekannt, dass der Johanniterorden im heutigen Ort Dätzingen eine Kommende besaß. Die Besitzgrundlage hierfür ging auf einen *miles Ulricus de Daezingen* zurück, einen Dienstmann der Grafen von Fürstenberg¹¹¹. Aus diesen Elementen bildete sich nun die Ansicht, dass es seit dem 11. Jahrhundert in Dätzingen einen Ortsadel gegeben habe, dessen erster nachweisbarer Vertreter Manegolt war. Seine Nachkommen hielten in der Folge Kontakt zu den Reformklöstern des Schwarzwaldes, leisteten für Hirsau Reiterdienste¹¹² und begüterten die Klöster, bis der Besitz schließlich ab dem Jahre 1263 dem Johanniterorden übergeben wurde¹¹³.

Problematisch an dieser Sicht ist allerdings, dass einige der genannten Belege eher an frühe Schreibweisen des Ortes Dettingen (der im heutigen Baden-Württemberg ebenfalls häufig vorhanden ist) erinnern und diese nicht pauschal mit Dätzingen gleichgesetzt werden dürfen¹¹⁴. Entfernte man nun die fraglichen Belege aus der Reihe, so ergäbe sich auch keine Kontinuität mehr, sondern es blieben Einzelbelege, die genauso isoliert auftreten wie Manegolt von Dätzingen im 11. Jahrhundert. Da Manegolt außerhalb dieser einen Nennung nicht nachweisbar ist, und auch der Ort fraglich scheint, können wir über seine Person nichts Näheres in Erfahrung bringen.

¹¹⁰ Codex Hirsaugiensis (wie Anm. 16) fol. 26 a, 45 b, 55 b, 58 b; MÜLLER (wie Anm. 82) S. 43; MOLITOR (wie Anm. 15) S. 220, St 143.

¹¹¹ WUB 6, S. 119, Nr. 1716 (<http://www.wubonline.de/?wub=2444>; abgerufen am 24. 05. 2018).

¹¹² Hierzu: MÜLLER (wie Anm. 83) S. 32.

¹¹³ Hierzu: L B-W (wie Anm. 90) S. 82–84.

¹¹⁴ Als Beispiel ist die Urkunde Herzog Ludwigs von Teck an das Kloster Bebenhausen zu nennen, bei der die Bezeichnung *Tettingen* eindeutig für *Dettingen/Teck* steht. Vgl. WUB 4, S. 251–252, Nr. 1182 (<http://www.wubonline.de/?wub=1794>; abgerufen am 24. 05. 2018).

Arnold von Hausen

Mit Arnold erscheint gegen Ende der Auflistung ein zweiter Zeuge *de Husen*. Anders aber als beim zuvor genannten Liutbrand wurde Arnold nicht Hausen an der Würm zugeordnet, sondern man deutete diese Angabe als den Mindelheimer Stadtteil Bergerhausen (Stadt Mindelheim, Kreis Unterallgäu). Für diese recht eigenwillig wirkende Lokalisierung durch die Herausgeber des Württembergischen Urkundenbuches spielten wohl zwei Aspekte eine Rolle. Erstens konnte man eine Verbindung zwischen Mindelheim und dem salischen Königshaus feststellen. Bereits Heinrich III. hatte in Erinnerung an seinen Vater dem Speyrer Domkapitel einen Hof an besagtem Ort geschenkt¹¹⁵. Da man bei der Beurkundung in erster Linie Zeugen mit Bezug zur königlichen Kanzlei vor Augen hatte, scheint man auf diese frühe Verbindung der Salier zu diesem Ort zurückgegriffen zu haben. Zweitens identifizierte man die Angabe *de Mindilowa* beim darauf folgenden Zeugen mit einem anderen Mindelheimer Teilort namens Mindelau. Somit ergab sich für die Herausgeber wohl die Notwendigkeit, auch aufgrund der Reihenfolge in der Zeugenliste von einem anderen Hausen auszugehen, und man suchte dies nicht wie zuvor in Württemberg, sondern in der näheren Umgebung Mindelheims. Auffällig hierbei ist, dass gerade die lokalgeschichtliche Forschung zu Mindelheim zwar die Beziehung zu den Saliern betont, aber von einem Geschlecht, das sich nach einem der Teilorte benennt, für das 11. Jahrhundert nichts zu berichten weiß¹¹⁶. Da dieses Konstrukt wenig plausibel erscheint, soll im Folgenden eine Alternative geboten werden.

Zunächst wird vom naheliegenden Fall ausgegangen, dass es sich bei beiden Hausen in der Zeugenliste um denselben Ort handelt. Da die Identifizierung mit Hausen an der Würm bei Liutbrand ebenfalls keine sicheren Ergebnisse lieferte, kann ein Blick in eine andere Region für mehr Klarheit sorgen. Bereits vor einiger Zeit hatte die lokalgeschichtliche Forschung ihr Augenmerk auf die drei Stifter des Klosters Alpirsbach gerichtet, unter ihnen ein *Ruotmann de Husin*. So problemlos die Grafen von Sulz und Zollern in diesem Trio zu identifizieren waren, so schwierig war es allerdings auch in diesem Zusammenhang, den Ort Hausen zu verorten¹¹⁷. Während die frühen Forschungen ihn nach Hausach im Kinzigtal rückten, sehen neuere Studien ab den 1960er Jahren einen Bezug zu den Grafen von

¹¹⁵ Die Urkunden Heinrichs III., hg. von Harry BRESSLAU/Paul KEHR (MGH *Diplomatum regum et imperatorum Germaniae* 5), Berlin 1931, S. 212–213, Nr. 170.

¹¹⁶ Mindelheim, bearb. von Rudolf VOGEL (Historischer Atlas von Bayern, Teil Schwaben 7), München 1970, S. 70–71; Altbayern und Schwaben, hg. von Hans-Michael KÖRNER/Alois SCHMID (Handbuch der Historischen Stätten, 7,1), Stuttgart 2006, S. 494–495.

¹¹⁷ Hans HARTER, „Rotmannus de Husin“. Mitsifter des Klosters Alpirsbach, in: *Alemannisches Jahrbuch* (1968/69) S. 1–17.

Ow, einem Geschlecht, das ab dem 11. Jahrhundert am oberen Neckar, also im Bereich des früheren Nagoldgaus begütert war¹¹⁸.

Die Verbindung der Grafen von Ow zu den Zeugen, die sich nach Hausen benennen, offenbart erstmals ein Eintrag im Reichenbacher Schenkungsbuch. Um die Wende zum 12. Jahrhundert schenkte ein *miles* Manegold von Lintbach zusammen mit seinem Bruder, dem Kleriker Heinrich *de Owa*, Güter in Gemmrigheim (Kreis Ludwigsburg) und Meimsheim (Stadt Brackenheim, Kreis Heilbronn) an das Hirsauer Priorat¹¹⁹. Nach Manegolds Tod bestätigte sein Bruder gemeinsam mit zwei seiner Schwestern die Schenkung, was allerdings seinen Neffen Guntram *de Husun* zum Protest animierte¹²⁰. Dieser konnte nur mit einer Entschädigung in Form eines Gutes bei Salzstetten beschwichtigt werden. Dass wir es hier mit Guntram in der Tat mit einem frommen Stifter zu tun haben, zeigt eine Seelgerüststiftung aus den 1130er Jahren¹²¹. Zwar wird er ohne Ortsbezeichnung geführt, doch vermachte er seinen Besitz in den Orten Hausen und Betra. Damit erhärtet sich der Verdacht, dass es sich um ein und dieselbe Person handelt. Und noch mehr: Aufgrund der Lokalisierung seines Besitzes in Betra (Stadt Horb am Neckar, Kreis Freudenstadt) und in umliegenden Ortschaften (*in locis adjacentibus*) wissen wir nun, dass mit Hausen wohl der heutige Ort Neckarhausen (Stadt Horb am Neckar, Kreis Freudenstadt) gemeint ist. Passend hierzu konnten über dem Neckartal auf einer Anhöhe, unweit des heutigen Betra, auch Überreste von zwei mittelalterlichen Burganlagen nachgewiesen werden, die eben jenem Geschlecht bzw. deren Nachfahren gedient haben könnten¹²². Da ein Flurname in dieser Region noch bis in die Neuzeit als „Eckwald“ bzw. „Ekstaig“ bezeichnet wurde, liegt an dieser Stelle auch die Vermutung nahe, dass der in der Alpirsbacher Stiftungsurkunde genannte Guntram *de Egesteige* mit Guntram von Hausen gleichzusetzen ist¹²³.

Doch damit nicht genug: In der erwähnten Stiftung für das Kloster Reichenbach erfahren wir, dass Guntrams Eltern die Namen Liutbrand und Kunigunt trugen. Kunigunt scheint aus dem Hause von Ow zu stammen und könnte somit eine der bereits erwähnten beiden Schwestern des Klerikers Heinrich von Ow gewesen sein, dessen Schenkung ihr Sohn Guntram später angefochten hatte¹²⁴. Damit zeigt sich nicht nur eine Verbindung zwischen den Grafen von Ow und dem Geschlecht

¹¹⁸ Hans HARTER, Die „Herren von Ow“ im 11. und 12. Jahrhundert, in: Adel am oberen Neckar. Beiträge zum 900jährigen Jubiläum der Familie von Ow, hg. von Franz QUARTHAL/Gerhard FAIX, Epfendorf 1995, S. 127–183.

¹¹⁹ MOLITOR (wie Anm. 15) S. 199, St 59.

¹²⁰ Gerhard WEIN, Burgen und Adel in Neckarhausen (11.–14. Jahrhundert), in: Glatter Schriften 5 (1991) S. 7–31, hier S. 11.

¹²¹ MOLITOR (wie Anm. 15) S. 164–165, P 121.

¹²² Gerhard WEIN, Burgen im Kreis Freudenstadt, in: Der Landkreis Freudenstadt, hg. von Gerhard MAUER, Stuttgart 1978, S. 186–201, hier S. 188.

¹²³ WEIN (wie Anm. 120) S. 15.

¹²⁴ Dazu: HARTER (wie Anm. 118) S. 140.

derer von Hausen und somit letztendlich auch zu den Stiftern des Klosters Alpirsbach, sondern wir gewinnen auch neue Deutungsmöglichkeiten in Bezug auf Liutbrand von Hausen. Vor dem Hintergrund der gezeigten Verwandtschaftsverhältnisse, der Chronologie sowie der regionalen Bezüge und Querverbindungen müssen wir uns nicht länger mit der zweifelhaften Zuordnung nach Hausen an der Würm zufriedengeben, sondern können Liutbrand am oberen Neckar verorten, unweit anderer Orte (Cresbach, Grömbach, Iffingen, Hallwangen, Mühlen am Neckar), die in dieser Zeugenliste schon genannt wurden. Wir können in ihm ein Bindeglied zwischen Familien sehen, die den Raum zwischen Neckar und Schwarzwald besiedelten und sich um die aufstrebenden Klöster der Region verdient machten. Der hier ebenfalls als Zeuge genannte Arnold ist leider, trotz dieses Neuansatzes, nicht historisch greifbar. Immerhin bietet aber der Stammbaum¹²⁵ derer von Hausen noch weitere Zuordnungsmöglichkeiten. Es würde vor dem gezeigten Hintergrund demnach nicht schwer fallen, in Arnold einen weiteren Bruder oder Neffen Liutbrands zu sehen. Deutlich zeigt sich jedoch, dass es gar nicht notwendig ist, einen oder gar beide Zeugen aus dem Ort Hausen im heutigen Bayern zu suchen.

Adalgötz von Mindelau

Zu guter Letzt begegnet uns mit der Nennung *de Mindilowa* wieder ein schwer einzuordnender Fall. Wie bereits geschildert, orientierte man sich bei den letzten beiden Zeugen ins Unterallgäu. Da aber gerade gezeigt wurde, dass die Zuordnung Arnolds nach Mindelheim-Bergerhausen unwahrscheinlich ist, wirft dies auch ein neues Licht auf die Verortung des Adalgötz. Auffällig ist auch hier, dass die lokale Forschung zu Mindelheim weder von der Person Adalgötz noch von der Existenz eines gleichnamigen Geschlechts Notiz nimmt¹²⁶. Stattdessen erscheint es sinnvoll, auch hier zu fragen, ob es nicht eine näherliegende Lösung gäbe, die zu einem Ort in der Nähe der bereits bestimmten Ortschaften führt.

Orte, die mit dem Namensbestandteil „Mindel“ beginnen, gibt es im genannten Umfeld nicht, solche Orte kommen nur entlang des gleichnamigen Flusses vor (Mindelheim, Mindelzell, Mindelaltheim, etc.). Allerdings existiert unweit von Börsingen (Gemeinde Pfalzgrafenweiler, Landkreis Freudenstadt) eine abgegangene Burg, die je nach Überlieferung Mandelburg oder Mandelberg genannt wird. Die archäologischen Ausgrabungen weisen nach, dass die Burg ab dem 13. Jahrhundert systematisch ausgebaut wurde, was sich auch mit den schriftlichen Zeugnissen

¹²⁵ Versuche eines Stammbaumes bei: WEIN (wie Anm. 120) S. 17; HARTER (wie Anm. 118) S. 148.

¹²⁶ Vgl. Rolf KIESSLING, Vom königlichen Hof zur Stadt – die Anfänge Mindelheims im hohen und späten Mittelalter, in: Allgäuer Geschichtsfreund 98 (1998) S. 29–46.



Abb. 1: Das sogenannte Hirsauer Formular (Vorlage: HStA Stuttgart H 51 U 6).



Abb. 2: Die Zeugen des Hirsauer Formulars
(Vorlage: HStA Stuttgart H 51 U 6; Ausschnitt).

deckt¹²⁷. Diese Burg reiht sich auch optisch in eine Reihe von Burgen (Burg Vörbach, Burg Rüdenberg), die am Rande des Altsiedellandes oberhalb des Nagold- und Waldchtales errichtet wurden¹²⁸. Sie stehen in direktem Zusammenhang mit dem Aufstieg der Grafen von Tübingen und deren Ausbau der Region um den späteren Ort Pfalzgrafenweiler¹²⁹. Auch wenn diese Burgen nicht alle zur fraglichen Zeit durch Vorgängerbauten belegt sind, bleibt doch zu überlegen, ob die Bezeichnungen nicht auf ältere Flurnamen zurückgingen, nach denen sich schon um 1100 Personen benannten. Hinzu kommt, dass das Gebiet um die Burg Mandelberg in unmittelbarer Besitznachbarschaft zu drei weiteren Zeugen des Hirsauer Formulars (Cresbach, Grömbach, Hallwangen) liegt. Möglicherweise handelt es sich bei dem letztgenannten Zeugen um einen niederen Dienstmann von einem dieser Herren, der sich nach seinem Besitz dort nannte, aber abseits der Bezeugung nicht mehr in Erscheinung getreten ist oder nur unter anderem Namen. Selbst wenn man dieser These nicht zustimmt, gibt es dennoch keinen zwingenden Grund, diesen Zeugen, der obendrein der letzte in der Zeugenliste ist, als einzigen im Unterallgäu, fernab von allen anderen Zeugen, zu suchen.

Zusammenfassung und Folgerungen

Nach der eingehenden Besprechung der Biographien der einzelnen Zeugen sollen nun die Ergebnisse in Bezug auf die geographische Zuordnung sowie die soziale Schichtung der Zeugen zusammengetragen werden.

Von den 17 Zeugen des Hirsauer Formulars konnten anhand von Parallelüberlieferungen und weiterer Zeugnisse insgesamt acht Personen historisch nachgewiesen werden. Bei den nicht nachweisbaren haben wir einen Fall (Arnold von Hausen), bei dem wir die Familie kennen, seine Person aber nicht in Erscheinung tritt. Unter den Verbleibenden wechseln sich Fälle, bei denen zumindest die Existenz des Ortes zu dieser Zeit gesichert ist, mit solchen Fällen ab, die gänzlich anachronistisch wirken. Wenn es um exakte Identifizierung der genannten Personen geht, so stehen wir vor der Schwierigkeit, dass drei der Zeugen (Adalbert von Entringen, Eberhard von Metzgingen, Hesso von Sülchen) zwar zeitgenössisch nachweisbar sind, aber in

¹²⁷ Dietrich LUTZ, Die Ruine Mandelberg bei Bösinggen im nördlichen Schwarzwald, in: *Château Gaillard* 12 (1985) S. 127–141, hier S. 131.

¹²⁸ Karte: Ebd. S. 141.

¹²⁹ Dietrich LUTZ, Neue Ergebnisse der Grabungen in der Ruine Mandelberg bei Pfalzgrafenweiler im Nordschwarzwald, verbunden mit dem Versuch der landesgeschichtlichen Einordnung, in: *Château Gaillard* 14 (1990) S. 247–259, hier S. 252–253. Hierzu immer noch grundlegend: Heinz BÜHLER, Wie gelangten die Grafen von Tübingen zum schwäbischen Pfalzgrafenamt? Zur Geschichte der Grafen und Pfalzgrafen von Tübingen und verwandter Geschlechter, in: *ZWLG* 40 (1981) S. 188–220.

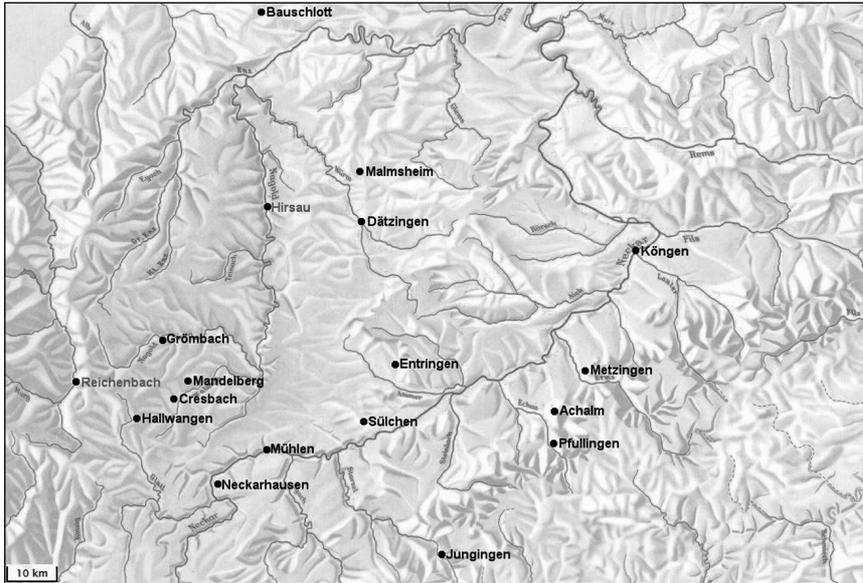


Abb. 3: Die Herkunftsorte der Zeugen des Hirsauer Formulars
(Vorlage: D. Drumm).

den Familien ein recht einheitliches Namensgut herrscht. Es könnte sich bei allen drei auch um Söhne oder Neffen der nächsten Generation handeln.

Die Betrachtung hat überdies gezeigt, dass einige Zuordnungen der genannten Orte seitens des Württembergischen Urkundenbuchs Schwierigkeiten mit sich bringen. Auffällig waren einerseits die verhältnismäßig große Streuung der Orte und andererseits die Auswahl von Orten, die in keinem offensichtlichen Zusammenhang zu Hirsau standen. Die genaue Überprüfung hat ergeben, dass für einige Orte (Tübingen-Kreßbach, Hausen an der Würm, Jungingen bei Ulm, Mindelheim-Bergerhausen, Mindelheim-Mindelau) auch nach Abwägung zahlreicher Argumente keine zwingenden Auswahlkriterien vorliegen. Im Gegenteil: Gerade die Identifizierung mit den weit vom Schwarzwald entfernten Orten auf der Basis von kaum nachvollziehbaren Indizien brachte erst diese weitläufige Verteilung mit sich. In allen fünf Fällen gibt es eine naheliegende Variante, die von den Herausgebern des Urkundenbuches nicht in Erwägung gezogen oder ausdrücklich verworfen wurde.

Unter der Prämisse, dass es für einige Zuordnungen näherliegende Varianten geben müsse, die obendrein mit den zeithistorischen Hintergründen vereinbar sein müssten, ergab sich eine geographische Neuzuschreibung (Abb. 3). Aus Tübingen-Kreßbach wurde Cresbach im Waldachtal. Ebenso erschien das unweit hiervon gelegene Grömbach sinnvoller als Grunbach im Enzkreis. Nicht Hausen an

der Würm beheimatete zwei Zeugen der Urkunde, sondern das weit von Horb am Neckar gelegene Neckarhausen. Und zu guter Letzt muss einer der Zeugen nun nicht mehr den langen Weg aus dem Unterallgäu nach Hirsau auf sich genommen haben, sondern könnte von der bei Bösinggen gelegenen Mandelburg gekommen sein. Diese Neuordnung eliminiert auf der einen Seite die geographischen Ausreißer und zeigt andererseits eine Verschiebung hin zum Schwarzwald und zum Altsiedelland entlang des Neckars. Insgesamt sehen wir nun Zeugen aus drei Kernregionen: Erstens die Hochfläche des heutigen Landkreises Freudenstadt zwischen den Einflussbereichen des Klosters Hirsau und seines Priorats in Reichenbach; zweitens das Neckartal plus die angrenzenden Siedlungsräume im Altsiedelland; drittens die Region am Rande der Schwäbischen Alb zwischen Starzel, Echaz und Erms, von der Zollernalb bis in den heutigen Landkreis Esslingen. Charakteristisch für all diese Regionen ist, dass sie für die Entwicklung der Klöster Hirsau und Reichenbach von Bedeutung waren, sei es, weil die Klöster dort wichtige Besitzungen hatten, oder weil lokale Magnaten ein enges Verhältnis zu ihnen pflegten. Dass man sich gerade in diesen Regionen um Personen für eine wichtige Zeugenschaft bemühte, leuchtet durchaus ein. Dass man bewusst auf Zeugen aus entlegenen Regionen verzichtete, verstärkt nur noch den Eindruck, dass es sich bei der gräflichen Schenkung 1075 zunächst einmal um ein lokales Ereignis handelte, zu dem man gerade auf lokale Größen und Dienstleute zurückgriff.

Eng mit der letzten Beobachtung verbunden sind auch die Beobachtungen zur sozialen Herkunft der in der Zeugenliste des Hirsauer Formulars genannten Personen. Zu Beginn hatten wir bereits angemerkt, dass abseits eines Grafentitels noch sechs weitere Zeugen den Titel eines *dominus* tragen, während bei allen anderen die Benennung rein über den Ortsnamen erfolgt. Nun hat die Untersuchung aber ergeben, dass sich von den genannten sechs *domini* drei Personen (Liutfrid von Cresbach, Adalbert von Bauschlott, Udalschalk von Köngen) um 1075 gar nicht nachweisen lassen, weder unmittelbar als Person noch mit Blick auf ein Geschlecht, das sich zu diesem Zeitpunkt nach dem betreffenden Ort benannte. Aber auch bei den belegbaren Personen ist diese Bezeichnung nicht unproblematisch. Die Nachkommen Adalberts von Entringen werden gelegentlich als *liberi* bezeichnet, niemals aber als *domini*. Gleichzeitig trägt ebenfalls kein Mitglied der gut belegten Familie des Eberhard von Metzgingen jemals in den überlieferten Urkunden den *dominus* Titel. Und letztlich wäre, aufgrund des familiären Hintergrundes, ein Grafentitel für Hesso von Sülchen zeitgemäßer als die im Hirsauer Formular verwendete Form.

Noch mehr verwischt die Klarheit einer sozialen Distinktion, wenn wir auf Rudolf von Pfullingen und Liutbrand von Hausen schauen. Beide werden in der Urkunde nur mit dem Ortsnamen titulierte, was aber aufgrund ihres gezeigten familiären Hintergrundes durchaus verwundern mag. Die Familie Rudolfs war immerhin wohlhabend genug, um mehrere Klöster zu beschenken, an wichtigen Beurkundungen teilzunehmen und sogar kurzzeitig den Trierer Bischofsstuhl

innezuhaben¹³⁰. Ebenso weitreichend waren die Verbindungen Liutbrands, dessen Heirat mit einer Frau aus dem Hause Ow ein Geschlecht hervorbrachte, das den Raum entlang des oberen Neckars bis hin zu den zollerischen Gebieten auf Jahrzehnte prägen sollte. Aber gerade diese beiden werden eben ohne jeglichen Titel genannt. Daher stellt sich die berechtigte Frage, ob die Verwendung des *dominus*-Titels im Hirsauer Formular überhaupt etwas über soziale Kategorien aussagen kann. Erschwerend kommt hinzu, dass die Verwendung des *dominus*-Titels für keinen der Zeugen außerhalb des Hirsauer Formulars belegt ist, sodass wir es einmal mehr mit einem Hirsauer „Sondergut“ zu tun zu haben scheinen.

Schon Friedrich Thudichum hatte diese Frage in ähnlicher Form erhoben und kam zu dem Urteil, dass die *dominus*-Bezeichnungen für diese Zeit freie Erfindung seien¹³¹. Auch wenn der Autor bei seiner Beurteilung merklich in den sozialen Vorstellungen des 19. Jahrhunderts verhaftet ist, bleibt doch zu fragen, was *dominus* im ausgehenden 11. Jahrhundert bedeuten soll. Historiker haben für die behandelten Personen häufig die Bezeichnung „Edelfreie“ oder Ähnliches benutzt. Hieran sieht man, dass sich in der Folge eher die Frage der Abhängigkeit als die des Besitzes in den Vordergrund schob. Die Forscher wollten hiermit signalisieren, dass wir es grundsätzlich mit Freien (*liberi*) zu tun haben, wie sie in manchen Dokumenten auch explizit genannt werden. Betrachtet man vor diesem Hintergrund, mit welchen Titeln die behandelten Personen in anderen Dokumenten genannt werden, fällt auf, dass sie meist (wenn sie überhaupt näher klassifiziert werden) als *liberi*, *fideli*, *ingenui* oder schlicht *homines* bezeichnet wurden. Dies zeigt deutlich, in welchen Kategorien die Zeitgenossen dachten und vor allem, wie austauschbar diese Begriffe verwendet wurden, wenn es um ein und dieselbe Person ging. Somit bleibt festzuhalten, dass der *dominus*-Begriff, wenn er überhaupt eine herausgehobene Bedeutung hatte, lediglich eine Ebene des Einflusses unterhalb der Grafenebene implizierte. Spezifika wie Besitz oder soziales Ansehen lassen sich durch die Bezeichnung allein nicht klären, dazu waren die gezeigten Einzelfälle allesamt zu verschieden. Bezeichnungen wie Edelfreie oder Personen mit „freibäuerlicher Herkunft“¹³² treffen vermutlich den Kern der Aussage, zeugen aber darüber hinaus eher von den Vorstellungswelten der modernen Forscher.

Nimmt man nun die Befunde über die geographische Anordnung sowie die soziale Stellung der Zeugen zusammen, so ergibt sich auch ein abweichendes Bild für den Akt der gräflichen Schenkung und für die Bedeutung der Erschließung des Schwarzwaldes. Wir haben es bei der Schenkung der klösterlichen Grundaus-

¹³⁰ Vgl. SCHNEIDER (wie Anm. 104) S. 116.

¹³¹ THUDICHUM (wie Anm. 4) S. 229–230.

¹³² In seiner prosopographischen Studie benutzt Klaus Schreiner (Klaus SCHREINER, Sozial- und standesgeschichtliche Untersuchungen zu den Benediktinerkonventen im östlichen Schwarzwald (VKgL B 31), Stuttgart 1964) diesen Begriff sehr häufig bei Konventualen und Angehörigen der Klöster, die er nicht eindeutig dem Hochadel zugehörig sieht. Für ihn war dies die sozialgeschichtlich korrekte Entsprechung der o.g. lateinischen Begriffe.

stattung mit einem Akt zu tun, der typisch für die Errichtung eines Klosters ist. Für Graf Adalbert von Calw war es sicher wichtig, zahlreiche geeignete Zeugen vor Ort zu haben, die ihm bekannt waren und die einen Bezug zum Kloster Hirsau aufwiesen. Daher verwundert es kaum, wenn unter den Zeugen Personen auftauchen, die zwar keinen nachweisbaren hohen sozialen Rang besaßen, dafür aber in der Region begütert waren und wichtige Dienste für das Kloster erfüllten (wie Bu(o)bo von Grömbach oder Rudolf von Hallwangen). Ebenso sollten sie keinen allzu weiten Weg bis Hirsau zurücklegen müssen. Nach unserer neuen Identifizierung einiger Orte befinden sie sich nun alle in einem Radius von 70 km um Hirsau, während das zuvor angenommene Mindelheim fast 200 km vom Nagoldtal entfernt wäre. An diesen Überlegungen sehen wir einerseits, dass bei der Auswahl der Zeugen die Funktionalität und nicht in erster Linie Rang und Besitz im Vordergrund stand.

Darüber hinaus muss aber nochmals die Zusammensetzung der Zeugen betrachtet werden – und hier kommt erneut die soziale Dimension ins Spiel. Wir haben gesehen, dass es sich zwar nicht um bedeutende Magnaten handelt, durchaus aber um Personen, die mit solchen in einem Austausch- oder Abhängigkeitsverhältnis standen. Ebenso stammen viele aus einem Raum, der gerade für die Grafen von Tübingen und deren Verwandte von Interesse war. Dies war gleichzeitig der Raum, in den das neu gegründete Priorat Reichenbach expandierte, dessen Vögte die Grafen von Calw ebenfalls waren. Wenn wir nun sehen, dass Zeugen wie Bubo von Grömbach, Rudolf von Hallwangen oder Liutbrand von Hausen gerade dort ihre eigenen Stammsitze hatten, teilweise verwandtschaftlich an größere Magnaten und die aufstrebenden Klöster der Region gebunden waren, so zeigt sich in ihrer Präsenz bei der Beurkundung eine weitere Dimension. Ihre Gegenwart war keineswegs zufällig, sie standen als Garanten für die Rechtmäßigkeit und das Gelingen der Hirsauer Expansion in den Schwarzwald. Menschen wie Bubo und Rudolf waren es, die den Klöstern überhaupt erst die notwendige Landgrundlage vor Ort stifteten, um dauerhaft wirtschaften zu können. Sie fungierten als wichtige Mittelsmänner und erreichten dadurch in der Region Ansehen. Und der Konsens mit ihnen war für die Grafen von Calw und deren Bestrebungen von größter Bedeutung, da jede Expansion des Klosterbesitzes sie quasi vor die „Haustür“ dieser lokalen Funktionsträger gebracht hätte.

Abgerundet wird dieser Befund durch die Anwesenheit weiterer gewichtiger Zeugen aus dem Umland. Mit den Grafen von Achalm, den Herren von Sülchen und den Herren von Metzgingen haben wir drei einflussreiche Vertreter vor Augen, die selbst Besitzungen in den angrenzenden Regionen besaßen und ihrerseits in dieser Zeit Klöster förderten (z.B. das Kloster Schaffhausen durch die Herren von Metzgingen) oder ebenfalls in neue Regionen expandierten (z.B. die Herren von Sülchen vom Nagoldgau an die Rems). Somit zeigt die Zeugenliste bei genauer Betrachtung ein sehr bewusstes Signal: Die gräfliche Schenkung der Klostersgüter sollte von denjenigen bezeugt werden, die in direkter Besitznachbarschaft waren

oder die selbst Ansprüche auf eine Expansion in diesen Raum hätten erheben können. Es war dem Grafen von Calw wohl ein zentrales Anliegen, dass seine Schenkung Bestand haben und von den anwesenden Zeugen, im Idealfall, sogar durch eigenes Dazutun noch erweitert würde. Dass einige der Zeugen bzw. deren Familien und hier nicht explizit genannte Verwandte (Grafen von Tübingen, Grafen von Eberstein, etc.) verstärkt im Umfeld Hirsaus und Reichenbachs als Wohltäter und Intervenienten zu greifen sind, zeigt die Nachhaltigkeit dieser Aktion.

Möchte man nun die Ergebnisse zusammenfassen, so sehen wir zweifelsohne einen wichtigen Moment in der Geschichte des damals noch jungen Klosters Hirsau. Zahlreiche wichtige und einflussreiche Personen hatten sich in Hirsau versammelt, um den Grafen in seiner Entscheidung, das Kloster weitreichend im Schwarzwald zu begütern, zu bekräftigen und zu unterstützen. Ihre eigenen Stiftungen und ihre Dienste für das Kloster trugen maßgeblich zu dessen Wachstum und gleichzeitig zur Erschließung des Schwarzwaldes bei. Gleichzeitig sehen wir den Beginn einer territorialen Entwicklung, die sich in den folgenden Jahrzehnten und Jahrhunderten in der Region vollziehen sollte. Durch die Verlagerung der Herrschaftsgebiete der Grafen von Calw oder der Herren von Sülchen wurde der Weg frei für Akteure wie die Grafen von Tübingen, um im Schwarzwald und dessen Randgebieten Fuß zu fassen. Dass wir bei der Bezeugung im Jahre 1075 schon Personen mit Verbindungen zu diesen Kreisen begegnen, bestätigt diesen Eindruck. Ebenso zeigt die Zeugenliste des Hirsauer Formulars eindrucksvoll, welche wichtigen Akteure es in dieser Zeit zwischen Schwarzwald, Alb und Neckar gab, und dass eine Grundausrüstung eines neu gegründeten Klosters kaum ohne deren Konsens und Wohlwollen möglich war. Dies alles sind wichtige Erkenntnisse zur Geschichte des Adels im Südwesten, zur Erschließung einer Region und zu den Netzwerken eines Reformklosters im 11. Jahrhundert.

Das Reichenbacher Seelbuch. Neuedition und Kommentar

Von STEPHAN MOLITOR

I. Einleitung

I.1 Die „Entdeckung“ des Seelbuchs

Als im Jahresband 1906 der Württembergischen Vierteljahrshefte für Landesgeschichte unter der Verfasserangabe „† Pfarrer Adam in Zabern i. E.“ ein Beitrag mit dem Titel „Das Seelenbuch des Klosters Reichenbach“ herausgekommen war¹, schien damit eine Hoffnung in Erfüllung gegangen zu sein. Sie war von Franz Ludwig Baumann artikuliert worden, der im Jahre 1888 mit dem ersten Band der *Necrologia Germaniae* eine neue Reihe der *Monumenta Germaniae Historica* eröffnet und zahlreiche nekrologische Quellen aus den Diözesen Augsburg, Konstanz und Chur im Druck vorlegt hatte². Bei seinen Vorarbeiten war ihm klar geworden, wie hoch die Verluste bei diesen Zeugnissen des liturgischen Gedenkens einzuschätzen sind. Gleichwohl hatte er sich zuversichtlich gezeigt, dass „etwa das eine oder andere dieser vermissten Todtenbücher wieder zum Vorschein“ kommen könne, wenn „der Zufall oder günstiges Geschick [es] einem wissenschaftlichen Benutzer in die Hände spielen“ sollte³.

¹ [Alfons] ADAM, Das Seelenbuch des Klosters Reichenbach (künftig: **ADAM**), in: WVjH NF 15 (1906) S. 420–435. – Weitere im Folgenden verwendete Siglen sind: **CodH** = Codex Hirsaugiensis, hg. von Eugen SCHNEIDER (Württembergische Geschichtsquellen 1), in: WVjH 10 (1887), Anhang; – **RSB** = Das Reichenbacher Schenkungsbuch, bearb. von Stephan MOLITOR (VKgL A 40), Stuttgart 1997; in Verbindung damit **P** = St. Pauler, **St** = Stuttgarter Handschrift; – **SCHREINER** = Klaus SCHREINER, Sozial- und standesgeschichtliche Untersuchungen zu den Benediktinerkonventen im östlichen Schwarzwald (VKgL B 31), Stuttgart 1964; – **SeelR** = Reichenbacher Seelbuch, unten Teil II, Edition; – **VORL.** = Handschrift des Seelbuchs in Kopenhagen (Vorlage der Edition). – Soweit auf Anmerkungen (**Anm.**) innerhalb des Beitrags verwiesen wird, sind diese im Einleitungsteil zu finden, Noten (**N.**) dagegen im Editionsteil. Verweise auf bestimmte Einzeleinträge des Totenkalenders erfolgen mit inversem Tagesdatum in einer aus römischen (für Monat) und arabischen Ziffern (für Tag) gemischten Form, z. B. *SeelR zu VII 5* für 5. Juli.

² MGH *Necrologia Germaniae*, Bd. 1, Berlin 1888.

³ Franz Ludwig BAUMANN, Bericht über schwäbische Todtenbücher, in: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 7 (1882) S. 18–41, hier S. 27.

Bei näherem Zusehen ergab es sich dann, dass günstiges Geschick zwar in der Tat ein bis dahin unbekanntes Totenbuch aus dem Arbeitsbereich von Baumanns erstem *Necrologia*-Band zu Tage gefördert hatte. Der Codex mit dem Kalender aus dem im Bistum Konstanz gelegenen Kloster Reichenbach war aber, wie es in einer Anmerkung der Schriftleitung heißt, zwischenzeitlich schon „nicht [mehr] zu erlangen“, sprich wiederum verschollen⁴. Die Hintergründe des neuerlichen Verlustes sind dem der Verfassernennung vorangestellten Kreuz und der lapidaren Anmerkung zu entnehmen, dass dieser Verfasser, der die Veröffentlichung vorbereitet und ein Manuskript vorgelegt hatte, „vor Drucklegung gestorben“ sei⁵. Bei dem damit angesprochenen Zaberner Pfarrer Adam, der in der Literatur auch als „A. Adam“ erscheint und der verschiedentlich falsch benannt bzw. identifiziert wurde⁶, handelt es sich um Alfons Josef (Alphonse Joseph) Adam. Dieser im Jahre 1844 geborene und am 11. Dezember 1905 verstorbene Ehrenkanoniker der Straßburger Kathedrale hat als Orientalist, Exeget und Historiker ein durchaus beachtliches Œuvre hinterlassen⁷. Dazu gehört neben der editio princeps des Reichenbacher Nekrologs auch etwa die wesentlich umfangreichere und gleichfalls postum erschienene Bearbeitung des „Seelenbuchs des Spitals in Zabern“⁸.

Man versuchte nun, aus der misslichen Situation das Beste zu machen. Der Stuttgarter Archivar Gebhard Mehring wurde mit der Durchführung der Publikation betraut und habe – wie mitgeteilt wird – „den Text nach dessen [d. i. Adams] Handschrift richtig gestellt“⁹. Welchen Anteil der hilfswissenschaftlich versierte und als Mitarbeiter am Württembergischen Urkundenbuch fachlich bestens ausgewiesene

⁴ ADAM S. 420 Anm. *.

⁵ Ebd.

⁶ So bereits Édouard SITZMANN, Art. „Adam, le chanoine Auguste“[!], in: *Dictionnaire de biographie des hommes célèbres de l'Alsace depuis les temps les plus reculés jusqu'à nos jours*, Bd. 2, Rixheim 1910, S. 1065 f. Denselben falschen Vornamen legte ihm 1927 auch Adams elsässischer Amtskollege Lucien PFLEGER (1876–1944) bei: DERS., *Elsässische Historiker*: XI. und XII. Dagobert Fischer und August Adam, in: *Elsassland. Lothringer Heimat. Illustrierte Monatsschrift für Heimatkunde und Touristik* 7 (1927) S. 304–306. Die Richtigstellung erfolgte durch Médard BARTH, *Zur Bibliographie des Zaberner Historikers Alfons (nicht August!) Adam (1844–1905)*, in: *Archives de l'église d'Alsace* 25 NF 9 (1958) S. 190. – Die noch allenthalben verbreitete irrtümliche Zuweisung der Seelbuch-Edition an den württembergischen Archivar und Bibliothekar Albert Eugen Adam (1855–1921) ist zu korrigieren.

⁷ Bibliografie bei Joseph GASS, *Der elsässische Historiker A. Adam. Eine bio-bibliographische Skizze*, in: *Bulletin de la Société pour la Conservation des Monuments Historiques d'Alsace / Mittheilungen der Gesellschaft für Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler im Elsaß*, Folge 2, Bd. 23 (1911) S. 125–137, hier S. 135–137.

⁸ A. ADAM, *Das Seelenbuch des Spitals in Zabern*, in: *Bulletin de la Société pour la Conservation des Monuments Historiques d'Alsace / Mittheilungen der Gesellschaft für Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler im Elsaß*, Folge 2, Bd. 21 (1906) S. 129–242.

⁹ ADAM S. 420 Anm. *.

Mehring¹⁰ an der Veröffentlichung im Einzelnen hatte, ist ebenso wenig nachvollziehbar wie die Zahl der – ohnehin überschaubaren – Fehler und Irrtümer im Text, die hätten vermieden werden können, wenn Mehring ein Rückgriff auf die Vorlage selbst möglich gewesen wäre. In demselben Band der Württembergischen Vierteljahrshefte von 1906, in dem das Seelbuch erschienen ist, findet sich auf der Errata-Seite jedenfalls ein kleiner Zusatz von Gustav Bossert (1841–1925). Hier lieferte der landes- und ortsgeschichtlich beschlagene Pfarrer Bossert bereits eine Text-Emendation und sechs Nachträge „bei den Ortserklärungen“ zum Seelbuch¹¹.

In der von Mehring betreuten Publikation hatte Alfons Adam offengelegt, seine Vorlage, den beim Erscheinen schon nicht mehr greifbaren „schweinsledernen Quartoband“ mit dem Reichenbacher Seelbuch, im Jahre 1890 aus der nachgelassenen Bibliothek des in Zabern verstorbenen Rentners *Job. Georg Gast* erhalten zu haben¹². Einer Notiz¹³ auf der ersten Seite des aus 12 Papierblättern bestehenden Seelbuchs entnahm er, dass der Band, in dem er das mit vier Drucken zusammengebundene Nekrolog vorfand, ursprünglich aus Hirsau stamme und von dort nach Ebersheimmünster ins Elsass gelangt sei. Trotz der ausdrücklichen Aussage *Hic liber fuit monasterii Hirsaugiensis* zog Adam aber bereits in Zweifel, dass die Handschrift „von Hirsau dorthin geriet“. Er selbst verortete das Seelbuch aus inhaltlichen Gründen bei der 1082 von Abt Wilhelm von Hirsau¹⁴ als Priorat gegründeten und den Heiligen Gregorius und Remigius geweihten *cella* Reichenbach im Schwarzwald. Maßgeblich für diese Zuordnung waren zahlreiche inhaltliche Bezüge und sogar wörtliche Übereinstimmungen mit Einträgen im sogenannten Reichenbacher Schenkungsbuch, dem Vertreter einer Quellengattung also, die – wie man heute weiß – in gegenseitigem Bezug zu nekrologischen Quellen steht¹⁵.

¹⁰ Zur Person vgl. Stephan MOLITOR, »Projektmanagement« avant la lettre. Gebhard Mehring (1864–1931) und die »Württembergischen Regesten«, in: Archivisches Arbeiten im Umbruch. Vorträge des Kolloquiums der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg am 26. und 27. November 2002 im Staatsarchiv Ludwigsburg aus Anlass der Verabschiedung von Herrn Professor Dr. Gerhard Taddey, hg. von Norbert HOFMANN/Stephan MOLITOR, Stuttgart 2004, S. 35–43.

¹¹ Gustav BOSSERT, Zum Seelenbuch des Klosters Reichenbach, in: WVjH NF 15 (1906) S. 606. – Bosserts Anmerkungen sind unten im kritischen Apparat des Editionsteils einzeln nachgewiesen.

¹² ADAM S. 420.

¹³ S. unten bei Anm. * zu fol. 1^r der Edition.

¹⁴ Zu Kloster Hirsau im Hochmittelalter und seinem berühmten Abt jetzt Denis DRUMM, Das Hirsauer Geschichtsbild im 12. Jahrhundert. Studien zum Umgang mit der klösterlichen Vergangenheit in einer Zeit des Umbruchs (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 77), Ostfildern 2016.

¹⁵ Zur Gattung Traditionsbuch vgl. Stephan MOLITOR, Das Traditionsbuch. Zur Forschungsgeschichte einer Quellengattung und zu einem Beispiel aus Südwestdeutschland, in: Archiv für Diplomatik 36 (1990) S. 61–92, hier S. 85 f. – Schon Michael BORGOLTE, Stiftergedenken in Kloster Dießen. Ein Beitrag zur Kritik bayerischer Traditionsbücher, in:

Bei dem genannten Schenkungscodex handelt es sich um ein in zwei originalen Fassungen des ausgehenden 11. bzw. 12. Jh. überliefertes Traditionsbuch¹⁶. Zum Abgleich mit dem Seelbuch wurde allerdings nur die jüngere Stuttgarter Fassung des Reichenbacher Schenkungsbuchs herangezogen, wie sie in den Ausgaben von 1852 (in den Württembergischen Jahrbüchern¹⁷) und von 1858 (im zweiten Band des Württembergischen Urkundenbuchs¹⁸) im Druck vorlag¹⁹. Die erst 1894 im sechsten Band desselben Werks veröffentlichte ältere St. Pauler Handschrift des Schenkungsbuchs²⁰, die kurz zuvor im Archiv des Klosters St. Paul im Lavanttal (Kärnten) „entdeckt“ worden war, blieb offenbar bereits von Adam und wohl auch im Rahmen der Drucklegung durch Mehring unbeachtet²¹. Weiter wurde das von dem Wiblinger Bibliothekar Martin Mack (1712–1776) anhand von archivalischen Unterlagen aus dem Wiblinger Archiv publizierte Kompendium zur Geschichte des Klosters Reichenbach aus dem Jahre 1756 konsultiert²². Zurecht wies Adam dabei bereits die Annahme zurück, dem Wiblinger Pater habe noch „ein besonderes Verzeichnis der [Reichenbacher] Jahrstage“ vorgelegen, auch wenn ihm bei der Begründung dieser Zurückweisung der eine oder andere Irrtum im Detail unterlaufen ist²³.

Frühmittelalterliche Studien 24 (1990) S. 235–289, hier bei Anm. 96, hatte darauf hingewiesen, dass offenbar schon ein Eintrag, sei er im Traditionsbuch oder im Nekrolog, als ausreichend betrachtet werden konnte, „um einerseits die Rechte des Klosters, andererseits die Ansprüche der Stifter auf Memoria zu wahren.“

¹⁶ Ausführliche Beschreibung der beiden hochmittelalterlichen Originale und einer (nach 1963 verschollenen) Abschrift des 16. Jahrhunderts in RSB.

¹⁷ Carl PFAFF, *Codex traditionum monasterii Reichenbach*, in: WJb (1852) S. 104–157.

¹⁸ WUB Bd. 2, Stuttgart 1858, S. 389–419 (Anhang).

¹⁹ ADAM S. 421.

²⁰ WUB Bd. 6, Stuttgart 1894, S. 439–454 (Nachtrag). – Zur Kritik des Editionsverfahrens s. MOLITOR, RSB S. 90.

²¹ Mit der ungenügenden, lediglich als Variantenapparat zu der jüngeren (und in Wirklichkeit von ihr abhängigen Stuttgarter Fassung) gebotenen Edition der St. Pauler Handschrift in WUB 6 hätte sich ein solcher Abgleich auch ziemlich schwierig gestaltet.

²² Martin MACK, *Compendium historiae et donationum Reichenbacensi monasterii ord. s. Benedicti in confinibus sylvae Herciniae et moderni ducatus Württembergici, ex chartulario Wiblingano erutae*, in: *Collectio scriptorum rerum historico-monastico-ecclesiasticarum variorum religiosorum ordinum II/2*, hg. von MICHAEL III. [Franz Joseph KUEN], Ulm 1756, S. 30–71. – Die Reichenbach betreffenden Archivalien in Wiblingen sind in erster Linie auf das Wirken des späteren Wiblinger Abts Benedikt Rau (1598–1663, Abt seit 1635) zurückzuführen, der im Gefolge des Restitutionsedikts von 1629 als „Administrator“ in das Kloster an der Murg entsandt worden war; vgl. dazu MOLITOR, RSB S. 56f., sowie mit weiteren Details Joachim FISCHER, *Das die dürfftigen dest bas ir narung haben mögen* – eine unbekannte Ordnung des Grafen Eberhard im Bart für das Spital Markgröningen, in: ZGO 147 (1999) S. 273–285, hier S. 280–281.

²³ ADAM S. 422. – Grundsätzlich richtig ist Adams Feststellung, dass die Quellen der von MACK (wie Anm. 22) S. 43 aufgelisteten *anniversaria* eben das Reichenbacher Schenkungsbuch sowie zwei weitere Urkunden und gerade kein „besonderes Verzeichnis“ gewesen sind. Bei dem genannten *Codex traditionum* handelt es sich um die (nach 1963 verschollene)

Die Vorlage der 1906 bekannt gewordenen und gleich wieder als verloren gemeldeten „neuen“ nekrologischen Quelle aus dem Bistum Konstanz²⁴ blieb der landesgeschichtlichen Forschung noch ganze drei Jahrzehnte verborgen. Es ist dem Gymnasialprofessor und Heimatforscher Manfred Eimer (1871–1951) zu verdanken, dass das verschollene Seelbuch wieder aufgespürt, als Adams Vorlage identifiziert und der Öffentlichkeit bekannt gemacht worden ist. Eimer, der sich ab ca. 1930 intensiver mit der Geschichte des Hirsauer Priorats Reichenbach beschäftigte²⁵, war auf einen 1929 veröffentlichten bibliografischen Hinweis gestoßen, wonach die Königliche Bibliothek in Kopenhagen ein handschriftliches *Necrologium* aus Reichenbach erworben habe²⁶. Er hat sich diesem Hinweis folgend wohl

abschriftliche Wiblinger Fassung des Schenkungsbuchs (dazu MOLITOR, RSB S.58–61), bei den Urkunden um im Wiblinger Archiv seinerzeit vorhandene Abschriften von zwei heute noch im Original erhaltenen Stücken: Grundlage des *sacrum quotidianum* für Pfalzgraf Ludwig von Tübingen ist die bei MACK S.69f. abgedruckte Urkunde von 1289 VII 13 (Stiftsarchiv St. Paul im Lavanttal, St. Blasien U 371; Regest: WUB 9, S.293 Nr.3879) mit der Erwähnung eines *sacerdos, qui cottidie celebret missam*. Die Angaben Macks zu einem *Hermannus Meyr de Hohenrieth* [!] gehen auf die heute ebenfalls im Stiftsarchiv St. Paul verwahrte Urkunde St. Blasien U 429 von 1307 IV 16 zurück, in der *Hermann von Hohenberc* [sic!] *der Meiger ze Gemerking* (d. i. Gemmrigheim LB) ein *selgerete* für sich stiftete. – Irreführend ist in diesem Zusammenhang die von Karl PFAFF, Die Quellen der ältern württembergischen Geschichte und die älteste Periode der württembergischen Historiographie, Stuttgart 1831, S.19, getroffene Aussage, wonach Mack für sein Compendium zur Geschichte des Klosters Reichenbach nicht nur „alte Schenkungs-“ sondern auch „Seelbücher“ [!] des Priorats an der Murg benutzt habe.

²⁴ Vgl. in diesem Zusammenhang weiterhin Karl Otto MÜLLER, [Das sogenannte] *Necrologium Alpirsbachense* (1133), in: WVjH NF 39 (1933) S.185–231; die Lokalisierung nach Alpirsbach wurde zwischenzeitlich zurückgewiesen, vgl. Casimir BUMILLER, Historiographische Probleme um die Grafen von Haigerloch und Wiesneck, in: ZGO 146 (1998) S.1–34, hier S.33f. – Wolfgang IRTENKAUF, Ein Bursfeldisches Kalendär aus Hirsau, in: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte (1957) S.257–280, der S.270 Anm.5 auf das Reichenbacher Seelbuch hinweist; – Hermann TÜCHLE, Ein Wagenhausener Nekrolog aus Petershausen, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 13 (1963) S.196–205. – Hier ebenfalls zu erwähnen ist das knappe, nur als Buchbindermakulatur überlieferte hochmittelalterliche Anniversarverzeichnis von Reichenbachs Mutterkloster Hirsau (Diözese Speyer): Karl Otto MÜLLER, Traditiones Hirsaugienses, in: ZWLG 9 (1949/50) S.21–46, hier S.43f., dazu DERS., Bemerkungen zu den Traditiones Hirsaugienses, in: ZWLG 10 (1951) S.208f.; vgl. Joachim WOLLASCH, Spuren Hirsauer Verbrüderungen, in: Hirsau St. Peter und Paul 1091–1991, Teil 2, hg. von Klaus SCHREINER (Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg 10/2), Stuttgart 1991, S.175.

²⁵ Vgl. insbes. Manfred EIMER, Studien zu Geschichte des Klosters Reichenbach, in: WVjH NF 36 (1930) S.52–86.

²⁶ Bibliographie der Württembergischen Geschichte, begr. von Wilhelm HEYD, Bd.6, bearb. von Otto LEUZE, Stuttgart 1929, S.122 Nr.17542, unter Bezug auf das Zentralblatt für Bibliothekswesen 27 (1910) S.86. An der zuletzt genannten Stelle wird unter der Rubrik „Umschau und neue Nachrichten“ der Inhalt eines dreijährigen, 1907 einsetzenden Rechenschaftsberichts der Kopenhagener Bibliotheksdirektion wiedergegeben. In dem Referat heißt es: „Von den Handschriften-Erwerbungen sei hier nur ein Nekrologium des Benedik-

Anfang der 1930er Jahre wiederholt mit der Bibliothek in Verbindung gesetzt und sich Gewissheit verschafft: Der verschollene Band mit dem Reichenbacher Seelbuch befand sich nunmehr in Kopenhagen. Über diese Entdeckung publizierte Eimer 1936 eine Miscelle²⁷ in den Württembergischen Vierteljahrsheften. Bereits zehn Jahre zuvor war freilich bereits ein von der südwestdeutschen Landesgeschichte diesbezüglich offenbar nicht weiter beachteter „Katalog der lateinischen Handschriften des Mittelalters“ der Königlichen Bibliothek Kopenhagen erschienen, in dem ein mit vier Drucken zusammengebundenes 12-blättriges Manuskript beschrieben und – offenbar ohne Kenntnis der Veröffentlichung von Alfons Adam – als *Necrologium celle s. Gregorii in Reichenbach, prioratus Hirsauensis monasterii* identifiziert worden war²⁸. Der genannte Band war demnach von der Kopenhagener Bibliothek bereits 1907 angekauft worden, von wem, konnte aber schon zu Eimers Zeiten (1936) mangels Akzessionsunterlagen nicht mehr nachvollzogen werden²⁹. Für die Forschung änderte sich – abgesehen von eher sporadischen Erwähnungen³⁰ – durch die Wiederauffindung des Seelbuchs im Original nicht viel. Adams Ausgabe blieb trotz einer Reihe von Unzulänglichkeiten relevanter Bezugspunkt; nur in Ausnahmefällen wurde auf das Original in Kopenhagen zurückgegriffen³¹.

I.2 Entstehung und frühe Überlieferungsgeschichte

Schon Adam war sich, wie gesagt, sicher, dass das Seelbuch nicht Hirsau, sondern dessen Priorat Reichenbach zuzuschreiben ist³². Sein Argument, dass in dem Nekrolog nicht der Hirsauer Patron Aurelius, sondern die Heiligen Gregorius und Remigius als Reichenbacher Schirmherren genannt werden, ist ebenso stichhaltig

tinerklosters in Reichenbach in Schwaben angeführt.“ Zu dem bei HEYD erschlossenen und mit „1909/10“ zu spät angesetzten Erwerbungsjahr vgl. bereits Manfred EIMER, Das Klosterreichenbacher Seelenbuch in Kopenhagen, in: WVjH NF 42 (1936) S. 375 f.

²⁷ EIMER, Seelenbuch (wie Anm. 26) S. 375.

²⁸ Ellen JØRGENSEN, *Catalogus Codicum Latinorum Medii Aevi Bibliothecae Regiae Hafniensis*, Kopenhagen 1926, S. 240. – Ein Hinweis auf ADAM fehlt, während einschlägige Literatur in Jørgensens *Catalogus* sonst nachgewiesen wird.

²⁹ EIMER, Seelenbuch (wie Anm. 26) S. 376. – Möglicherweise könnte hier bei der systematischen Durchsicht von Antiquariatskatalogen, z. B. von Rosenthal (München), aus der Zeit um 1905/07 ein Treffer gelandet werden.

³⁰ Vgl. Stephan MOLITOR, *Das Seelbuch des Klosters Reichenbach*, in: *Die Zähringer. Anstoß und Wirkung*, hg. von Karl SCHMID/Hans SCHADEK (Veröffentlichungen zur Zähringer-Ausstellung, Bd. II), Sigmaringen 1986, S. 194 f. Nr. 154.

³¹ Stephan MOLITOR, *Das Todesdatum Herzog Bertolds III. von Zähringen im Reichenbacher Seelbuch in Kopenhagen*, in: *Die Zähringer. Eine Tradition und ihre Erforschung*, hg. von Karl SCHMID (Veröffentlichungen zur Zähringer-Ausstellung, Bd. I), Sigmaringen 1986, S. 37–42.

³² S. oben bei Anm. 13.

[Die Abbildung kann aus rechtlichen Gründen online nicht bereitgestellt werden]

Abb. 1: Text des dem Reichenbacher Klostergründer Bern gewidmeten Inschriftensteins als Randnotiz auf fol. 8^r des Reichenbacher Seelbuchs (Vorlage: Königliche Bibliothek Kopenhagen, Lib. impress. sign. 30. 251 (adlig.)).

wie der Hinweis auf die unübersehbaren sprachlichen und inhaltlichen Parallelen zum Reichenbacher Schenkungsbuch³³. Eine weitere Beobachtung rundet das Bild vollends ab: Im Eintrag von Bern d. Ä., dem Stifter des Reichenbacher Klostergrunds, heißt es ausdrücklich, er sei „hier bestattet“ (*hic sepultus*)³⁴. Als Beleg für diese Aussage wurde im Seelbuch von gleicher Hand am Rand hinzugefügt: *Epitaphium Bern senioris. Octauo ydus augusti obiit Bern conversus, cuius anima requiescat in pace. Amen* (Abb. 1). Wir wissen aus unabhängiger Überlieferung des 17. Jahrhunderts, dass ein solcher (heute nicht mehr vorhandener) Inschriftenstein in Reichenbach tatsächlich existiert hat, und wir wissen sogar wo. Berns Grablege befand sich, wie der Klosterreichenbacher Pfarrer Johann Jakob Grammer (1690–1703) in einer im Jahr 1691 verfassten Beschreibung seiner Kirche festgehalten hat, *in dem Eingang der Kirchen* und trug seinem Zeugnis zufolge die mit der Seelbuchüberlieferung *cum grano salis* identische Inschrift: *Anno Domini (__) VII. [!] Id. Aug. obiit Berno Conversus. Anima eius requiescat in Pace!*³⁵ Dies alles lässt keinen anderen Schluss zu als den, dass das Reichenbacher Seelbuch in der *cella sancti Gregorii*, dem Priorat im Murgtal, selbst entstanden ist.

³³ ADAM, S. 121. – Weniger eindeutig ist der Hinweis, dass Abt Wilhelm, der zwar Reichenbach, nicht aber das Hirsauer Aurelius-Kloster gegründet hat, im Seelbuch als *fundator huius monasterii* erscheint (SeelR zu VII 5). Denn Wilhelm konnte auch in einem Hirsauer Kalendar durchaus *fundator* genannt werden, zwar nicht als der Gründer von St. Aurelius, aber doch im Hinblick auf das von ihm erbaute und 1091 eingeweihte *maius monasterium* (Peter und Paul) in Hirsau: s. IRTENKAUF (wie Anm. 24) S. 261.

³⁴ SeelR zu VIII 6; vgl. oben Abb. 1.

³⁵ Zit. nach Philipp Wilhelm Gottlieb HAUSLEUTNER, Urkunde das Kloster Reichenbach betreffend. Ein Beitrag zur Geschichte dieses Klosters; aus der Pfarr-Registratur desselben, in: Schwäbisches Archiv 2 (1793) S. 86–95, hier S. 90. – Grammer hatte seine Beschreibung ins Kirchenbuch 1635–1675 seiner Gemeinde eingetragen.

Diesem Befund steht der auf fol. 1^r der kleinen Handschrift notierte Hinweis entgegen, wo es ja heißt: *Hic liber fuit monasterii Hirsaugiensis hucque uidetur apportatus ab Mathia Koler olim ibi professo, sed expulso ab haereticis, dein hic abbas Aprimonasterii*³⁶.

Neben dem nach Hirsau weisenden „Eigentümergevermerk“³⁷ ist hier zu erfahren, dass der Band, der ja außer dem Seelbuch auch vier Drucke der Bursfelder Kongregation von 1528/29 enthält³⁸, von einem Hirsauer Professoren und nachmaligen Abt von Ebersheimmünster namens *Mathia Koler* in die elsässische Abtei gebracht worden sei. Ein Mathias Ko(h)ler, der offenbar auch mit der latinisierten Namensform *Carbonarius* benannt wurde³⁹, amtierte als Abt von Ebersheimmünster in der Tat von 1551 bis 1591⁴⁰. Auch die weiteren Informationen zu seiner Person fanden schon bei Gabriel Bucelinus (1599–1681) Bestätigung, der ihn in seiner Zusammenstellung der Äbte von *Apri-Monasterium* [...] *hodie vulgo EbersheimMünster appellatum* als 52. Klosterleiter wie folgt beschrieben hat: *Matthias Koler pulsus ab A catholicis ex Monasterio Hirsaugiensi, & hoc loco receptus, Abbatialem demum honorem meruit, & feliciter gessit, Monasterium multis aedificiis augendo & ornando. Praefuit annis 41 et suae aetatis 78 resignavit, paulo post mortuus 1591*⁴¹.

Sicher ist also, dass das Schicksal des Reichenbacher Seelbuchs durch die Reformation Hirsaus (1535) bestimmt wurde. Felix Heinzer hat die näheren Umstände, unter denen das Seelbuch nach Ebersheimmünster gelangt ist, in seiner Studie über „Buchkultur und Bibliotheksgeschichte Hirsaus“ beschrieben. Aufgrund der ab 1535 seitens des Herzogs von Württemberg mit Nachdruck betriebenen Reformation des Nagoldklosters ist demnach im genannten Jahr oder kurz danach eine kleine Gruppe von Hirsauer Mönchen, welche die neue Lehre nicht annehmen wollten, mutmaßlich mit Mathias Koler als Anführer ins Elsass gegangen. Die Wahl des Zufluchtsorts müsste dabei nicht zufällig auf Ebersheimmünster gefallen sein, sondern könnte den bereits bestehenden Verbindungen zwischen den beiden Abteien geschuldet gewesen sein⁴². Dabei könnte das – vorerst katholisch geblie-

³⁶ S. unten bei N. * zu fol. 1^r.

³⁷ So WOLLASCH, Spuren (wie Anm. 24) S. 190 unter Verweis auf EIMER, Seelenbuch (wie Anm. 26).

³⁸ S. unten bei Anm. 59.

³⁹ So mit der Amtszeit 1552–1592 und dem Zusatz „aus Schwaben“ bei Ignaz WALLER, Die ehemalige Benediktinerabtei Ebersheimmünster. Festschrift zum 25jährigen Amtsjubiläum der Generaloberin der Josephsschwester zu St. Markus, 10. Februar 1903, Rixheim 1903, S. 6.

⁴⁰ Nach René BORNERT, Les monastères d’Alsace, Bd. 2, Straßburg 2009, S. 166, näherhin vom 18. März 1551 bis zum 21. Dezember 1591, also fast 41 Jahre.

⁴¹ Gabriel BUCELINUS; *Monasteriologiae Germanici imperii pars altera*, in: DERS., Germania topo-chrono-stemmato-graphica sacra et prophana, Ulm 1662, S. 132–328, hier S. 141.

⁴² Vgl. dazu bereits Felix HEINZER, Lichtenthaler Bibliotheksgeschichte als Spiegel der Klostergeschichte, in: ZGO 136 (1988) S. 35–62, hier S. 57 f.

bene – Kloster Reichenbach „als Vorposten Hirsaus in Richtung Südwesten“ und „erste Zwischenstation“ der Exilanten auf dem Weg ins Elsass gedient haben; Hirsau Priorat im oberen Murgtal hätte insofern „eine Art Brückenfunktion“ ausgeübt⁴³. Nach dem zuvor Gesagten ist bereits zu vermuten, dass die vertriebenen Hirsauer Mönche das Seelbuch nicht schon aus ihrem Kloster an der Nagold mitgebracht haben, sondern in dem Priorat vorgefunden und es zusammen mit den Bursfelder Drucken als Zeugnis ihrer eigenen monastischen Identität mit in die Fremde genommen haben.

Das Bild rundet sich ab, wenn man die Bursfeldischen Drucke von 1528/29 näher ins Auge fasst, mit denen das Seelbuch zusammengebunden ist und die – wie sich zeigen lässt – in unserem Zusammenhang für die Geschichte Reichenbachs eine bislang nicht thematisierte Rolle gespielt haben dürften. Mit dem Anschluss Hirsaus an die Bursfelder Kongregation im Jahre 1458⁴⁴ wurde Reichenbach als Priorat der Nagoldabtei sozusagen automatisch mitinkorporiert. Urkundliche Zeugnisse wie ein aus dem Jahre 1473 überlieferter Schwur auf die Bursfelder *Ceremoniae*⁴⁵ bestätigen, dass die Reichenbacher Mönche auch seitens des Mutterklosters zur Beachtung der Reformvorgaben angehalten wurden. Während Hirsau und seine lebenden und verstorbenen Konventualen in den Generalkapitelsrezessen relativ häufig erscheinen⁴⁶, gibt es jedoch gerade vier Erwähnungen von Reichenbacher Konventualen, allesamt in den 1490er Jahren⁴⁷. Dahinter könnten Spannungen zwischen Hirsau und seinem Priorat zu vermuten sein, wie sie zwischen „Mutter“ und „Tochter“ langfristig immer wieder aufgetreten sind, doch scheint die Zugehörigkeit des Hirsauer Priorats zur Kongregation nie wirklich abgebrochen zu sein.

Bei der Frage nach dem Kontext der Entstehung des Reichenbacher Seelbuchs und seiner Überlieferung im Verbund mit den Bursfelder Drucken von 1528/29 rücken indessen Vorgänge aus dem Jahr 1531 ins Blickfeld, die einen direkten Zusammenhang vermuten lassen. In dem genannten Jahr waren nach einer Zeit der „Auflösung“⁴⁸ fünf Hirsauer Mönche zur Reaktivierung des monastischen Lebens

⁴³ Felix HEINZER, *Buchkultur und Bibliotheksgeschichte Hirsaus*, in: DERS., *Klosterreform und mittelalterliche Buchkultur im deutschen Südwesten* (Mittellateinische Studien und Texte 39), Leiden/Boston 2008, S. 85–167, hier S. 154 f.

⁴⁴ Paulus VOLK, *Die Generalkapitels-Rezesse der Bursfelder Kongregation*, 4 Bde., Siegburg 1955–1972, hier Bd. 1, S. 96.

⁴⁵ HStA Stuttgart A 516 U 34 von 1473 VII 12.

⁴⁶ Ebd. Bd. 4 (Register) S. 49 f.

⁴⁷ Ebd. Bd. 4 (Register) S. 94. – Es handelt sich bei diesen um Erhard Reich (SCHREINER S. 217 f. Nr. 101), einen vor 1490 VIII 19 verstorbenen *fr[at]er*] *Johannes s[acerdos] et m[onachus]*, in *Hirsau professus* (ebd., welcher?), Matthias Bruch (ebd., S. 218 Nr. 104) und Nikolaus Ersinger (ebd., S. 217 Nr. 99).

⁴⁸ Karl SCHOTT, *Kloster Reichenbach im Murgtal in seinen Beziehungen zu Hirsau und den Markgrafen von Baden*, Freiburg i. Br. 1912, S. 70; vgl. weiter S. 69 f., 81 f.

in das Priorat beordert worden⁴⁹, wo sich zu dieser Zeit nur der Prior Valentin Wetzels⁵⁰ befand. Die „Neuen“ hatten dabei dem Abt u. a. zu schwören, ein „regelkonformes Leben gemäß der Regula und der Bursfelder Observanz“ zu führen⁵¹. Es drängt sich der Gedanke auf, dass die genannten Mönche beim Versuch eines Neuanfangs im Jahre 1531 die aktuell erschienenen Bursfelder Drucke von 1528/29 als Grundlage für die *vita secundum regulam et observantiam Bursfeldensem* aus Hirsau mit nach Reichenbach gebracht und vor Ort durch einen handschriftlichen Totenkalender ergänzt haben. Folgt man diesen Überlegungen, wäre die Anlage des Reichenbacher Seelbuchs im Zusammenhang mit dem Einzug der Hirsauer Mönche in das Priorat an der Murg im Jahr 1531 zu sehen. Seine Provenienz wäre demnach – im Unterschied zu derjenigen der Drucke – mit Reichenbach und nicht mit Hirsau anzugeben.

Diese Feinheiten waren dem wohl erst rund ein Jahrhundert später in Ebersheimmünster tätigen Bibliothekar nicht mehr präsent, als er das in seinem Umfeld überkommene Wissen um die Herkunft des ganzen, von einem vertriebenen Hirsauer Mönch mitgebrachten Bandes in der Notiz auf fol. 1^r des handschriftlichen Teils festhielt. Ob das mit dem Seelbuch komplettierte Bursfelder Kapiteloffiziumsband im Priorat Reichenbach selbst zum Codex gebunden worden ist, erscheint fraglich. Nach Lage der Dinge ist vielmehr davon auszugehen, dass ein externer Buchbinder beauftragt wurde⁵², falls der Band nicht überhaupt erst später in Ebersheimmünster in seine heutige Gestalt gebracht worden ist⁵³. Das weitere Schicksal des Bursfelder Kapiteloffiziumsbandes ist nach seiner Verbringung nach Ebersheimmünster nur noch grob zu umreißen. Klar ist lediglich, dass es wohl durch die Umbrüche der Französischen Revolution seiner Bibliotheksheimat seit ca. 1535 entfremdet wurde, durch private Hände ging und schließlich von dem eingangs genannten Zaberner Rentner Johann Georg Gast erworben wurde.

⁴⁹ Es handelte sich dabei um Johannes Rapolt (SCHREINER S. 220 Nr. 120), Bartholomäus Frey (SCHREINER S. 219 Nr. 117, S. 220 Nr. 123), Thomas Jech (SCHREINER S. 220 Nr. 121), Michael Uracher (SCHREINER S. 220 Nr. 118, Nr. 122) und Johannes Wild (SCHREINER S. 220 Nr. 121).

⁵⁰ SCHREINER S. 221 Nr. 125.

⁵¹ [...] *regularem vitam secundum regulam et observantiam Bursfeldensem manutenebimus* [...] (SCHOTT, Reichenbach (wie Anm. 48) S. 82 nach HStA Stuttgart A 516 U 40).

⁵² Ein einzelner, allerdings deutlich späterer Hinweis über einen solchen Auftrag findet sich im Diarium Valentin Wetzels unter 1563 I 17: *Item II guldin XII batzen dem büchbinder zu Baden um biecher zu binden* (HStA Stuttgart A 516 Bü 34).

⁵³ Hier könnte eingehendere Untersuchung des Einbands zu gesicherten Erkenntnissen führen.

[Die Abbildung kann aus rechtlichen Gründen online nicht bereitgestellt werden.]

Abb. 2: Fol. 1r des Reichenbacher Seelbuchs (Vorlage: Königliche Bibliothek Kopenhagen, Lib. impress. sign. 30. 251 (adlig.)).

[Die Abbildung kann aus rechtlichen Gründen online nicht bereitgestellt werden.]

Abb. 3: Fol. 7r des Reichenbacher Seelbuchs (Vorlage: Königliche Bibliothek Kopenhagen, Lib. impress. sign. 30. 251 (adlig.)).

I.3 Beschreibung

Das heute in der Königlichen Bibliothek (Det Kongelige Bibliotek) Kopenhagen unter der Signatur Lib. impress. sign. 30. 251 (adlig.) verwahrte Seelbuch⁵⁴ ist Teil eines in bräunliches, abgestoßenes Leder eingebundenen Codex von ca. 20,5 × 16,5 cm. Von zwei ursprünglich vorhandenen Schließen ist nur noch eine vorhanden, auf dem Einband finden sich Verzierungen mit Streicheisenlinien und runden sowie rautenförmigen Stempelprägungen, außerdem ein ziemlich schwacher, ca. 1 cm breiter Rollenstempelabdruck. Als Spiegel findet sich makuliertes Pergament, das von einer Hand des 12. Jahrhunderts beschrieben worden ist⁵⁵.

Das Seelbuch selbst besteht aus 2 Ternionen aus Papier, somit 12 Blättern von ca. 19 × 15 cm, die von einer neueren Hand foliiert sind. Es ist – sozusagen als fünfter Teil – vier Drucken des 16. Jahrhunderts nachgebunden, auf die im Folgenden noch einzugehen ist. Jede der 24 Seiten enthält das Kalender für einen halben Monat. Die tabellarische Einteilung mit einem Liniensystem von ca. 13,5 × 10 cm zeigt in einer ersten Spalte die von A bis g durchlaufenden Sonntagsbuchstaben, gefolgt von zwei Spalten mit den Tagesangaben gemäß dem römischen Kalender. Die Nekrologeinträge stammen durchweg von einer Hand, die bereits Adam als „eher auf die erste als auf die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts“ verweisend gekennzeichnet hat⁵⁶. Neben der hauptsächlich gebrauchten schwärzlichen Tinte fand auch rote Verwendung, die insbesondere für individuelle Hervorhebungen, bei den Monatsüberschriften und jeweils beim Sonntagsbuchstaben A zum Einsatz kam. Die erste Seite (fol. 1^r) wirkt im Vergleich zu den folgenden Blättern etwas nachgedunkelt bzw. angeschmutzt, was als Hinweis auf eine ursprünglich separate Verwendung gesehen werden könnte. Dem entspricht, dass im Nekrolog – neben deutlichen Gebrauchsspuren – am oberen und seitlichen Rand gewisse wohl feuchtigkeitsbedingte Verfärbungen des Papiers zu erkennen sind, die in den anderen Teilen des Codex so nicht vorhanden sind. Auf der Vorderseite des ersten Blatts findet sich am unteren Seitenrand von einer Hand wohl des 17. Jahrhunderts⁵⁷ die bereits oben angesprochene Notiz, die für die Überlieferungsgeschichte der Handschrift wichtige Informationen bereitstellt⁵⁸.

⁵⁴ JØRGENSEN (wie Anm. 28) S. 240.

⁵⁵ U.a. Psalm 70.15ff. (*Quoniam non cognovi litteraturam introibo in potentiam Domini ...*).

⁵⁶ ADAM S. 420; JØRGENSEN (wie Anm. 28) S. 240: *saec[ulo] XVI ineunt[e]*. – Die dem entgegenstehende, nicht weiter belegte Angabe bei WOLLASCH (wie Anm. 24) S. 190, das Seelbuch sei erst in der „zweiten Hälfte“ des 16. Jahrhunderts geschrieben worden, beruht offenbar auf einem Versehen.

⁵⁷ ADAM S. 420: „anscheinlich aus der Mitte des 17. Jahrhunderts“, JØRGENSEN (wie Anm. 28) S. 240 dagegen: „saec. XVIII“.

⁵⁸ S. unten bei Anm. * zu fol. 1^r der Edition (Abb. 2).

Das Seelbuch ist, wie erwähnt, vier Drucken nachgebunden, die weder Ort noch Jahr ihres Erscheinens angeben. Im Einzelnen handelt es sich um

1. *Martyrologium ordinis sancti Benedicti*
2. *Regula ordinis sancti Benedicti*
3. *Ordinarius (divinorum nigrorum monachorum ordinis sancti Benedicti de observancia Bursfeldensi)*
4. *Ceremonie (nigrorum monachorum ordinis sancti Benedicti de observancia Bursfeldensi [!])*⁵⁹.

Adam hielt die Type dieser Drucke für „die des 1486 in Nürnberg bei Anton Koberger gedruckten Boetius“⁶⁰, Jørgensen verwies auf um 1508 entstandene Drucke aus Mainz⁶¹. Die korrekte Identifizierung der Drucke im Kopenhagener Codex dürfte auf Paulus Volk (1889–1976) zurückgehen und ist im Rahmen von dessen Forschungen zur Bursfelder Benediktinerkongregation zu sehen⁶². Inzwischen ist jedenfalls klar, dass wir es mit jenen offiziellen Drucken zu tun haben, die das Bursfelder Generalkapitel im Jahr 1528/29 bei Johann Schöffner in Mainz anfertigen ließ⁶³.

Die Titelseiten sind jeweils mit demselben quadratischen Holzschnitt (ca. 8,5 × 8,5 cm) geschmückt, der eine von floralen Motiven und Fabelszenen umrahmte Darstellung des *Amplexus* zeigt, der Umarmung des heiligen Bernhard von Clairvaux durch den sich vom Kreuz herabneigenden Christus⁶⁴. Auf dem Titelblatt des ersten Drucks findet sich neben dem Besitzeintrag *G. Gast*⁶⁵ mit *Aprimonasterii* derjenige des Klosters Ebersheimmünster, welcher sich auch auf dem Titelblatt des zweiten Druckes befindet⁶⁶, und die dortige Bibliothekssignatur *C.n.9:2*. Auf der gegenüberliegenden Seite ist das Exlibris der Kopenhagener Bibliothek mit Zugangsjahr und Akzessionsnummer zu finden: *Bibl[iotheca] Reg[ia] Hafniensis 1907 – 08.0142*.

Die einzelnen Teile des Codex weisen deutliche Spuren auf, die auf einen regen Gebrauch im klösterlichen Alltag schließen lassen. Da sind die Blattweiser aus

⁵⁹ Die in Klammern gesetzten Teile sind nicht dem Titelblatt, sondern jeweils der dem Prolog vorangesetzten Überschrift entnommen.

⁶⁰ ADAM S. 240.

⁶¹ JØRGENSEN (wie Anm. 28) S. 240: *4 libris Moguntiaci c. annum 1508 impressis*.

⁶² Darauf deutet nicht zuletzt ein von Paulus VOLK gezeichneter, dem Kopenhagener Codex beigelegter Zettel.

⁶³ Vgl. auch TUE GAD, *Martyrologier i Det kongelige Bibliotek og martyrologier fra Nysted*, in: *Fund og Forskning* 13 (1966) S. 7–28, hier S. 12f.

⁶⁴ Vgl. dazu FRANZ POSSET, *Amplexus Bernardi. The dissemination of a cistercian motif in the later middle ages*, in: *Cîteaux* 54 (2003) S. 251–400.

⁶⁵ S. oben bei Anm. 12.

⁶⁶ Die Angabe bei ADAM S. 421, wonach jeder Druck den Vermerk *Aprimonasterii* aufweise, ist insofern unrichtig.

rotem Leder, die jeweils am ersten Blatt der Drucke angebracht wurden⁶⁷, oder Korrekturen, Zusätze und Verweise, die sich – oft in roter Tinte – auch in Form von *N[ota]B[ene]*, Kreuzchen oder Unterstreichungen finden lassen. Besonders starke Gebrauchsspuren, ersichtlich auch an Einrissen, zeigt der *Ordinarius* am unteren Außenrand der Blätter. Insbesondere zu beachten sind Modifikationen im *Martyriologium*, wie die zu IV 23 (*Non. kal. maii*), den heiligen Georg betreffend, wo das vorgedruckte *Commemoratio* am Rand durch *Duplex maius* ersetzt wurde, oder die zu IX 22 (*Dec. kal. octobris*), betreffend Mauritius und Gefährten, wo das vorgegebene *duodecim lectiones* am Rand zu *Summum maius* modifiziert wurde; zu Letzterem wurde auch noch die *Octava SS. Mauricii et Sociorum eius. Dup[lex] maius* ergänzt.

Diese Befunde verdeutlichen, dass wir es hier in der Tat mit einem „für die Organisation der Congregation wichtigsten Bücher“ zu tun haben⁶⁸. Martyrolog, Regula, Ordinarius und Ceremoniae bildeten die Grundlage regelgemäßen monastischen Lebens in den Klöstern der Bursfelder Kongregation. Die Verbindung mit einem Nekrolog erweist eine solche Kombination als typisches Kapitelsoffiziums-buch aus und zeigt seine zentrale Stelle im liturgischen Leben eines Konvents.

I.4 Inhalt und Bedeutung

Zwar ist das Reichenbacher Seelbuch in der überlieferten Fassung erst spät angelegt worden, doch enthält es Einträge, die nachweislich bis ins 11. Jahrhundert zurückführen, nicht zuletzt denjenigen für den am 5. Juli 1091 verstorbenen berühmten Hirsauer Reformabt Wilhelm⁶⁹; als terminus post für die Abfassung des von einer Hand geschriebenen Nekrologs gilt die Datierung einer im Jahr 1508 getätigten Stiftung⁷⁰.

Welche Kriterien der Auswahl der nicht einmal 100 kommemorierten Personen im Einzelnen zugrunde lag, ist nur bedingt nachvollziehbar. Dass mit Abt Wilhelm von Hirsau der *fundator huius monasterii* darunter zu finden ist⁷¹, darf als ebenso selbstverständlich betrachtet werden, wie auch die Einträge für Ernst von Geisenheim⁷² und Bern d. Ä.⁷³ Die beiden Letztgenannten spielten bei der Gründung des Priorats entscheidende Rollen. Während Bern als Schenker des Klostergrunds den

⁶⁷ Bei *Ordinarius* (Teil 3) und *Ceremonie* (Teil 4) heute ausgerissen.

⁶⁸ So bereits Johannes LINNEBORN, Die Reformation der Westfälischen Benedictinerklöster im 15. Jahrhundert und die Bursfelder Congregation, in: Studien und Mitteilungen aus dem Benedictiner-Orden 20 (1899) S.266–314, hier S.292.

⁶⁹ SeelR zu VII 5; vgl. Abb. 3.

⁷⁰ SeelR zu VII 22. – Der von MÜLLER, *Necrologium* (wie Anm.24) S.185 Anm.1 mit 12.–15. Jh. angegebene Zeitrahmen für die Kalendareinträge ist auf 11.–16. Jh. zu erweitern.

⁷¹ SeelR zu VII 5.

⁷² SeelR zu IV 15.

⁷³ SeelR zu VIII 6.

Anstoß zur Errichtung des Priorats gegeben hatte, tat sich Ernst als *provisor* der Neugründung und *quasi pater secundus* hervor. Ihm hatte Abt Wilhelm der Reichenbacher Gründungsnarratio zufolge zudem sogar Memorialleistungen im gleichen Umfang zugesagt wie für sich selbst⁷⁴. Gleichwohl ist festzustellen, dass kein weiterer Hirsauer Abt, nicht einmal Wilhelms Nachfolger im Abbatat Gebhard (1091–1105), der im Schenkungsbuch mehrfach als Wohltäter genannt wird⁷⁵, Erwähnung findet. Selbst der vor Ort *mitten in dem Kirchgang* der Klosterkirche beigesetzte und auf seinem Grabstein als *venerabilis pater* bezeichnete vormalige Hirsauer Abt Georg († 1486 VIII 4)⁷⁶ blieb außen vor, ebenso wie die Prioren der *cella*, darunter auch etwa der im gleichen Bereich bestattete Reichenbacher Prior Johannes Münchinger († 1470 VII 3)⁷⁷. Möglicherweise fanden bei der Anlage des Seelbuchs diejenigen Wohltäter gleich welchen Zeitraums eine gewisse Bevorzugung, die (noch) als Stifter von solchen Gütern bekannt waren, aus denen das Priorat noch immer Einkünfte oder Leistungen anderer Art bezog. Hier könnte unter Umständen ein systematischer Vergleich mit den wirtschaftlichen Quellen des Priorats⁷⁸ weitere Anhaltspunkte liefern, soweit dem keine nicht mehr nachvollziehbare Ablösungen von Abgaben etwa durch Geldlegate entgegenstehen.

Im Reichenbacher Seelbuch finden sich vier Einträge von Frauen, die in drei Fällen durch den Zusatz von *conversa* und in einem Fall durch hinzugefügtes *sanctimonialis* dem geistlichen Stand zugeordnet werden⁷⁹. Ob es aufgrund dieser Einträge gerechtfertigt ist, das Priorat Reichenbach als herkömmliches „Doppel-

⁷⁴ RSB P 1; vgl. dazu MOLITOR, RSB S.22 bei Anm.49, und WOLLASCH, Spuren (wie Anm.24) S.177.

⁷⁵ Vgl. RSB P 25/St 24, und insbesondere die Zusammenstellung bei P 28/St 27 bis P 29/St 28.

⁷⁶ SCHREINER S.148 Nr.37. – Bestattungsort und Sterbedatum bei HAUSLEUTNER (wie Anm.35) S.91, dort statt *Jeorius* verlesen *Icorius*.

⁷⁷ Schreiner S.216 Nr.91. – Bestattungsort und Sterbedatum bei HAUSLEUTNER (wie Anm.35) S.91.

⁷⁸ Vgl. Das älteste Urbar des Klosters Reichenbach von 1427, bearb. von Regina KEYLER (VKgL A 51); – Regina KEYLER, Soll und Haben. Zur Wirtschaftsgeschichte des Hirsauer Priorats Reichenbach (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 55), Ostfildern 2005.

⁷⁹ Die Nennungen von Frauen, die mit *laica* bezeichnet wurden, werden hier wegen der Unschärfe des Begriffs nicht berücksichtigt. Theoretisch könnte *laica* zwar in Abgrenzung zu *sanctimonialis* auch im Sinne von *conversa*, also „Laienschwester“ gebraucht worden sein, der Begriff dürfte jedoch im Allgemeinen eher zur Kennzeichnung einer außerhalb des Konvents stehenden Person verwendet worden sein.

kloster⁸⁰ von Männern und Frauen⁸¹ anzusprechen⁸², bleibt fraglich. In allen vier Fällen fehlt – wie auch fast durchgängig bei den männlichen Konventualen⁸³ – ein eindeutiger Hinweis auf die Zugehörigkeit zum Reichenbacher Konvent. Isoliert betrachtet könnte man so gesehen auch etwa den im Seelbuch zu VIII 18 ohne Angabe einer Klosterzugehörigkeit notierten *Liutoldus monachus ex comite* als Reichenbacher Mönch in Anspruch nehmen – der er aber nicht war. Der genannte Graf Liutold von Achalm trat ja bekanntlich gegen Ende seines Lebens in das von ihm gemeinsam mit seinem Bruder Kuno gestiftete Kloster Zwiefalten ein und ist dort als Mönch gestorben. Auch bei jener *Azela*, die im Seelbuch als einzige Frau eindeutig als „Nonne“ (*sanctimonialis*) bezeichnet wird, gibt es Hinweise, die weitgespannte und über das engere Reichenbacher Umfeld hinausgreifende Beziehungen vermuten lassen⁸⁴. Gleiches ist bei wenigstens zwei der in den Reichenbacher Quellen genannten weiblichen Konversen zu vermuten; auch hier sind entsprechende Vorbehalte anzumelden⁸⁵. Unbenommen davon ist festzustellen, dass es zu Zeiten des Hirsauer Abts Folmar (1120–1156) im Umfeld Reichenbachs *ancillae dei* gab, die weit entfernt vom Kloster in einem – möglicherweise der Kirche von Mötzingen benachbarten – Haus lebten und dort von Reichenbach aus mit Lebensmitteln zu versorgen waren. Von einer institutionalisierten, auch räumlich stabilen Anbindung an das Priorat ist jedoch nicht auszugehen. Denn in den Bestimmungen heißt es weiter, die Naturalienlieferungen an die Frauen sollten auch bei – durch Todesfälle unter den Empfängerinnen – veränderten Voraussetzungen

⁸⁰ Vgl. Urban KÜSTERS, Formen und Modelle religiöser Frauengemeinschaften im Umkreis der Hirsauer Reform des 11. und 12. Jahrhunderts, in: Hirsau St. Peter und Paul 1091–1991, Teil 2, hg. von Klaus SCHREINER (Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg 10/2), Stuttgart 1991, S. 195–220.

⁸¹ Vgl. neuerdings Christiane Ulrike KURZ, „Ubi et est habitatio sororum et mansio fratrum.“ Doppelklöster und ähnliche Klostergemeinschaften im mittelalterlichen Österreich (Diözese Passau in den Ausdehnungen des 13. Jahrhunderts), Diss. Wien 2010 (<https://othes.univie.ac.at/9392>; Abruf hier und im Folgenden: 12. 12. 2018), zur Terminologie insbes. S. 15–26.

⁸² So Elmar BLESSING, Frauenklöster nach der Regel des Hl. Benedikts in Baden-Württemberg (735–1981), in: ZWLG 41 (1982) S. 233–249, S. 234, wo Reichenbach unter den „Männerklöster(n), denen Frauenkonvente angegliedert waren“, aufgeführt wird; unter Bezug auf SeelR heißt es dazu: „Für die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts sind Nonnen nachweisbar.“

⁸³ Ausnahme ist der SeelR zu VII 29 kommehorierte Bertold Laitgast, der als *conventualis* in *Reichenbach* gekennzeichnet ist.

⁸⁴ SeelR zu V 2 N. 1.

⁸⁵ Die SeelR zu IV 20 genannte Guta stammte aus Worms; die zu IX 7 genannte Enzela könnte mit der RSB P 34 N. d-d/St 33 genannten *mulier Encela nomine* identisch sein, die im Schenkungsbuch wiederum gemeinsam mit einer *matrona* von Ravengiersburg namens Mathilde genannt wird, die hier (RSB St 80) ihrerseits – nicht aber in SeelR – als *conversa* erscheint.

alljährlich erfolgen, und zwar dorthin, „wo immer sie sich im Dienste Gottes aufhalten werden“⁸⁶.

Wenn die Anfang des letzten Jahrhunderts vorgelegte Edition des Reichenbacher Seelbuchs inzwischen als überholt anzusehen ist, ist das nicht nur den besonderen Umständen bei der Publikation zuzuschreiben. Lesefehler und Ungenauigkeiten in der Textwiedergabe stören zwar, fallen aber nicht so sehr ins Gewicht wie die unzureichende Einbeziehung korrespondierender Überlieferung und der nur rudimentäre kritische Apparat. Vor allem auch wegen nicht weniger Einträge, die dem 12. und sogar 11. Jh. zuzuweisen sind, hat der Totenkalender seit seiner Publikation durch Adam immer wieder Beachtung durch die orts- und landesgeschichtliche Forschung gefunden. Es zeigte sich dabei, dass die Bedeutung des äußerlich unscheinbaren Seelbuchs aus dem Priorat im Schwarzwald sich nicht auf die einer lokalen, allenfalls regionalen Quelle beschränkt. So konnte mit seiner Hilfe das bis dahin unbekanntes Todesdatum von Herzog Bertold III. von Zähringen ermittelt werden⁸⁷. Andere Einträge bezeugen Beziehungen zu Adligen und Geistlichen etwa aus dem Mittelrheingebiet.

Nicht zuletzt sind es die Verbindungen zu den Reformklöstern Cluny (Burgund) und St. Viktor in Marseille, die dem kleinen Nekrolog seinen Rang verleihen. Hier findet sich mit der *Commemoracio omnium fidelium defunctorum*⁸⁸ ein sehr früher Beleg „für die Feier des von Cluny ausgegangenen Allerseelentages“ in Deutschland, der damit einem St. Blasianer Nekrologfragment an die Seite zu stellen ist⁸⁹. Für die Verbrüderung Hirsaus mit dem südfranzösischen Kloster St. Viktor liefert der Eintrag zum 3. November im Reichenbacher Seelbuch das Kronzeugnis in Form eines frühen Nachweises für die Gebetsverbindung, die Reichenbachs Mutterkloster Hirsau an der Wende 1077/78 mit dem Reformkloster in Marseille abgeschlossen hat⁹⁰. Die Hintergründe dieses bemerkenswerten Eintrags sind bekannt: Abt Bernhard von St. Viktor, der sich 1077/78 als päpstlicher Legat in Süddeutschland aufhielt, hatte auch in Hirsau Station gemacht und dessen Abt Wilhelm die Einführung der Cluniazensischen *Consuetudines* anheimgestellt. Bei dieser Gelegenheit hat er mit der Nagoldabtei einen heute nicht mehr erhaltenen

⁸⁶ RSB P 119: [...] *ubicunque in dei seruiicio remanserint*. – Zu diesem und den weiteren Reichenbacher Memorialzeugnissen im Reichenbacher Schenkungsbuch vgl. ausführlich WOLLASCH, *Spuren* (wie Anm. 24) S. 175–177, der sie dabei „angesichts der besonders engen Abhängigkeit dieses Priorats von Hirsau“ freilich allesamt als „Hirsauer Memorialzeugnisse“ in Anspruch nahm.

⁸⁷ MOLITOR, *Todesdatum* (wie Anm. 31).

⁸⁸ SeelR zu XI 2.

⁸⁹ Joachim WOLLASCH, *Muri und St. Blasien. Perspektiven schwäbischen Mönchtums in der Reformzeit*, in: DA 17 (1961) S. 420–446, hier S. 429.

⁹⁰ SeelR zu XI 3. – ADAM S. 434, der damit noch nicht viel anfangen konnte, traf jedoch mit seinem mit unrichtiger Quellenangabe gegebenen Hinweis auf einen *Otto cognomento Alamannus*, der nach Gallia Christiana, Bd. 1, Paris 1715, Sp. 686 Nr. 22, Anfang des 12. Jahrhunderts Abt von St. Viktor war, immerhin bereits die richtige Abtei.

Verbrüderungsvertrag geschlossen, wie er ihn mit entsprechenden Bestimmungen⁹¹ am 6. Oktober 1077 auch mit St. Blasien urkundlich vereinbart hat⁹². Die Überlieferung im Seelbuch von Reichenbach lässt sich zwanglos damit erklären, dass die Vereinbarungen mit St. Viktor auch für das erst 1082 gegründete Priorat Hirsaus Geltung hatten und die dortigen Mönche sich noch viereinhalb Jahrhunderte später der zu Zeiten ihres Gründerabts Wilhelm eingegangenen Gebetsverpflichtungen bewusst waren. Da sich die Forschung nach wie vor intensiv mit der Erforschung des Memorial- und Verbrüderungswesens⁹³ sowie den dazugehörigen Quellen⁹⁴ befasst, erscheint es angemessen, auch das Reichenbacher Seelbuch in kritischer Edition neu herauszugeben.

⁹¹ SeelR zu XI 3 Kopfnote.

⁹² Urkundenbuch des Klosters St. Blasien im Schwarzwald. Von den Anfängen bis zum Jahr 1299. Teil I. Edition, bearb. von Johann Wilhelm BRAUN (VKgL A 23/I), Stuttgart 2003, S. 46 f. Nr. 32. – Zum Kontext s. WOLLASCH, Spuren (wie Anm. 24) S. 190 u. ö.

⁹³ Im Kontext der Hirsauer Reformklöster Rolf KUITHAN, Die Benediktinerabtei Zwiefalten in der kirchlichen Welt des 12. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Untersuchung der Zwiefalter Memorialquellen, Münster 1997; und stellvertretend für den süddeutschen Raum jetzt: Annekathrin MIEGEL, Kooperation, Vernetzung, Erneuerung. Das benediktinische Verbrüderungs- und Memorialwesen vom 12. bis 15. Jahrhundert (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 74), Ostfildern 2014.

⁹⁴ Stellvertretend hier nur: Rainer HUGENER, Buchführung für die Ewigkeit. Totengedenken, Verschriftlichung und Traditionsbildung im Spätmittelalter, Zürich 2014, und Rudolf SCHIEFFER, Memorialquellen in den Monumenta Germaniae Historica, in: Libri vitae. Gebetsgedenken in der Gesellschaft des Frühen Mittelalters, hg. von Dieter GEUENICH/Uwe LUDWIG, Köln 2015, S. 17–32.

II. Edition und Kommentar

|fol. 1r|*

Januar

- I 2** 4 nos. Egilolfus¹ dedit sancto^a Gregorio hubam vnam ^bin Feringin^{b2}.
I 9 5 ydus Bertoldus Sesterer^{a1} de curia Scrotwecks^{b2} dedit sancto Gregorio quinque florenos.
I 11 3 ydus Adelheyt conversa¹ dedit sancto Gregorio duas marcas argenti.
I 14 19 klas. Gûta laica¹ dedit sancto Gregorio XX^{ti} marcas^a argenti et vnam curtem Wormacie².

* Am unteren Seitenrand von einer Hand wohl des 17. Jahrhunderts (vgl. dazu oben Anm. 57): *Hic liber fuit monasterii Hirsaugiensis hucque uidetur apportatus ab Mathia Koler olim ibi professo, sed expulso ab haereticis, dein hic abbas Aprimonasterii* (s. Abb. 2).

I 2 RSB P 120/St 140: Korrespondierende, jedoch nicht auf nur einen Schenker und ein Schenkungsobjekt beschränkte Einträge.

^a s aus g (?) korr. VORL.

^{b-b} Inferingin VORL.

¹ Nach RSB P 120/St 140 von Rexingen, Horb am Neckar FDS.

² Vöbringen RW.

I 9 RSB: Kein korrespondierender Eintrag.

^a Sesteres VORL. (so auch ADAM); zur Emendation vgl. N. 1.

^b Strotwecke VORL. (so auch ADAM); zur Emendation vgl. N. 2.

¹ Berthold Sesterer (so in allen einschlägigen Quellen) übernahm um 1469 den sog. Schrottweckshof (wie unten N. 2) von Kloster Reichenbach als Erblehen. Vgl. EIMER, Studien (wie Anm. 25) S. 78f.; DENS., Seelenbuch (wie Anm. 26) S. 376. Zur Person vgl. SCHREINER S. 193 Nr. 272. – Der Hinweis von ADAM auf einen 1196 genannten Bertholdus de Strubeche (richtig: Bertoldus Strubeche, WUB 2, S. 317f. Nr. 500) ist hier gegenstandslos.

² Schrottweckshof im Tonbachtal bei Baiersbronn FDS. – Nach EIMER, Studien (wie Anm. 25) S. 78f., identisch mit dem Hertingisberc (wie SeelR zu IV 12 N. 2).

I 11 RSB: Kein korrespondierender Eintrag.

¹ Zur Person vgl. die in RSB St 135 im Zusammenhang mit einer im Jahre 1115 getätigten Schenkung genannte Adelheith, Gemablin des im Seelbuch mehrfach erwähnten Liutfried von Bruchhausen. Dieser hatte ein Gut in Ettlingenweier eigens für seine Gattin Adelheid und ihre beiden Kinder gegeben, welches später im Tausch gegen Güter in Groß- und Kleinsachsenheim LB (in duobus Sahsenheim) veräußert wurde. Vgl. in dieser Hinsicht aber auch die in SeelR zu II IV genannte Adelheyt laica.

I 14 RSB: Kein unmittelbar korrespondierender Eintrag. – Vgl. aber den hiermit offensichtlich in Zusammenhang stehenden Eintrag in SeelR zu X 5.

^a Vor marcas durchstrichenes et und ein weiteres unleserliches Wort von ca. sieben Buchstaben.

¹ Wohl identisch mit der zu X 5 genannten gleichnamigen Mutter des Önarcus.

² Worms. – Der genannte Hof zu Worms wohl identisch mit dem SeelR zu X 5 genannten.

|fol. I^o|

- I 18** 15 kl. Conradus miles de Nineck¹ dedit sancto Gregorio annuatim libram Dūwen[gen]sis monete², ut in anniversario⁴ eius plena caritas impendatur fratribus.
- I 21** 12 kl. Waltherus¹ et Bertholdus Ruhing² dederunt sancto Gregorio X libras H[allensium]³.
- I 24** 9 kl. Bern junior¹ dedit sancto Gregorio Iringesberc² et vnam hubam in Visbach^{a3} et in eadem villa post mortem eius uxor eius⁴ aliam hubam dedit.

I 18 RSB St Anh. 3: Korrespondierender Nachtrag (zweite Hälfte 13. Jahrhundert) in ausführlicherer Form mit zum Teil abweichenden Angaben.

^a Statt v verschriebenes w (?) VORL.

¹ Neunneck, Glatten FDS. – Der genannte miles wohl identisch mit der nach Johannes OTTMAR, Die Burg Neunneck und ihr Adel. Ein Beitrag zur Geschichte des niederen Adels am Neckar und Schwarzwald (Göppinger akademische Beiträge 84), Göppingen 1974, S. 98, zwischen 1258 und 1268 verstorbenen gleichnamigen Person.

² Zum Tübinger Pfennig vgl. zuletzt Michael MATZKE, Der Tübinger Pfennig im Kontext der südwestdeutschen Numismatik, in: Netzwerk Landesgeschichte. Gedenkschrift für Sönke Lorenz, hg. von Dieter R. BAUER/Dieter MERTENS/Wilfried SETZLER (Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte 21), Ostfildern 2013, S. 159–189.

I 21 RSB: Kein korrespondierender Eintrag.

¹ Zur Person: Walther Ruhing de Horwe erscheint als Zeuge 1371 VI 12 (Codex diplomaticus Salemitanus. Urkundenbuch der Cistercienserabtei Salem, 3 Bde., hg. von Friedrich VON WEECH, Karlsruhe 1883–1895, hier Bd. 3, S. 347 Nr. 1288 a); Walther Ruhing burger ze Dornstetten kauft 1372 XII 26 das sog. Hegners Gut zu Horb a. N. (HStA Stuttgart A 516 U 92); ein Walter Rühing aus Horb erscheint 1410 XI oT (Das Spitalarchiv in Horb, bearb. von Josef REITER (Württembergische Archivinventare 20), Stuttgart 1950, S. 91).

² Wohl naher Verwandter (Bruder oder Sohn?) von Walter Ruhing (wie oben N. 1).

I 24 RSB P 79: Identischer Eintrag über die Schenkung Berns d. J. in Iringesberc; der damit korrespondierende Eintrag RSB St 85 etwas ausführlicher. – Eine Schenkung in Visbach wird in RSB P 78/St 84 und auch CodH 66 a nicht Bern d. J. bzw. seiner Gemahlin, sondern Bern d. Ä. (wie SeelR zu VIII 6 N. 1) zugeschrieben.

^a VIlbach VORL.; Emendation nach RSB.

¹ Sohn des gleichnamigen Stifiers des Reichenbacher Klostergrunds; nachgewiesen zwischen 1085 IV 9 (RSB P 11/St 10) und 1099 II 19 (Notitiae foundationis et traditionum monasterii S. Georgii in Nigra silva, bearb. von Oswald HOLDER-EGGER, in: MGH SS 15,2, Hannover 1888, S. 1021 Nr. 107).

² Igelsberg, Freudenstadt FDS.

³ Fischbach, abgeg. bei Loßburg FDS.

⁴ Unermittelt.

- I 25** 8 kl. Trudboldus^a conversus¹ dedit sancto Gregorio quinque hubas in Sahse[nhei]m^{b2}.
- I 26** 7 kl. Hecil conversus¹, pro huius anniversario dabitur dimidia^a marca de prediis, que habemus in Oniswilare², a domno Lutfrido³ nobis collatis, sed^b et memoria Sophie⁴, mattertere^c eiusdem Lutfridi, et patru^d sui Machtolff⁵ agetur in eodem anniversario

I 25 RSB: Kein korrespondierender Eintrag.

^a Trudholdus ADAM.

^b sahsen ADAM.

¹ Zur Person vgl. SCHREINER S. 209 Nr. 32, wo sie vermutungsweise in die Zeit zwischen 1082 und 1125 einordnet wird (ebd.. S. 208 Anm. 2).

² Sachsenheim (vormals Groß- bzw. Kleinsachsenheim) LB; so bereits ADAM S. 435 und – mit Fragezeichen – SCHREINER S. 209 Nr. 32.

I 26 RSB P 110/St 135: Ausführlicher, mit urkundlichen Elementen aus der Gründungs-urkunde von Cluny abgefasster Eintrag über die von Liutfried von Ettlingenweier (wie unten N. 3) an Kloster Reichenbach tradierten res iuris sui in Ettlingenweier (wie unten N. 2), darunter seinen Anteil an der dortigen Kirche.

^a Zweites d aus anderem Buchstaben korr.

^b s mit angehängtem, nach unten gezogenen Kürzungsstrich VORL.; stattdessen simul ADAM.

^c So VORL.

^d patris ADAM.

¹ Identisch mit dem RSB P 30/St 29 als seruiens der Sophia von Mühlhausen (wie unten N. 4) und nochmals RSB P 33/St 32 – auch hier ohne Herkunftsort – genannten Hecel, der Kloster Reichenbach mit Gütern in Ober- bzw. Niederhochstadt SÜW und Sachsenheim LB beschenkte. – Die von SCHREINER S. 208 Nr. 28, vorgenommene Gleichsetzung mit dem RSB St 86 genannten Hecil conuersus, Sohn eines Wolfhoc conversus von Altheim, Horb am Neckar FDS, welche gemeinsam ihren Besitz zu Altheim dem Kloster Reichenbach übereigneten, ist nicht zwingend.

² Ettlingenweier, Ettlingen KA.

³ Identisch mit dem ingenus homo Liutfridus, der 1115 V 27 Güter in Ettlingenweier (wie oben N. 2) an Kloster Reichenbach schenkte (vgl. Kopfnote) und mit der gleichnamigen, in SeelR zu XI 29 genannten Person.

⁴ Sophia von Mühlhausen (Mühlhausen an der Enz, Mühlacker PF) (vgl. oben N. 1), in SeelR zu V 5 commemoriert.

⁵ Zur Person vgl. den CodH 40a zur Zeit Abt Brunos von Hirsau (1105–1120) genannten Matolff de Illingen (Illingen PF).

- I 28** 5 kl. Nanno^{a1} laicus dedit sancto Gregorio pro filia sua Gûta² quoddam predium apud Dizingin³ ad quattour^b mansas^c computatam.
- I 29** 4 kl. Dietericus Nestli¹ dedit sancto Gregorio V^a solidos Tu[wen]g[ensium]² in villa Milin³.
- I 30** 3 kl. Trageboto miles de Nûwneck¹ dedit sancto Gregorio X solidos Tu[wen]g[ensium]² in eadem villa³.

|fol. 2^r|

Februar

- II 4** 2 nos. Adelheyt laica¹ contulit sancto Gregorio pro remedio anime sue decem marcas argenti.

I 28 RSB St 40: Korrespondierender Eintrag; dementsprechender Randzusatz von späterer Hand bereits zu RSB P 3 (N. b).

^a Hanno VORL.; Emendation nach RSB.

^b So VORL.

^c So VORL.

¹ Person nach RSB Wormser Bürger; möglicherweise mit einem gleichnamigen, um 1100 belegten Wormser „Dombaumeister“^a identisch (Wormser Urkundenbuch, Bd. 1, hg. von Heinrich Boos, Berlin 1886, S. 353 Nr. 11, S. 455); nochmals in SeelR zu IV 20 erwähnt.

² In SeelR zu IV 20 kommemoriert; dort – nicht jedoch in RSB – als *conversa* bezeichnet.

³ Ditzingen LB. – Nach RSB hatte Nanno das Geld (14 Mark) gegeben, mit denen die vier Hufen gekauft wurden.

I 29 RSB: Kein korrespondierender Eintrag.

^a So VORL.; X ADAM.

¹ Unermittelt.

² Tübinger Pfennig; vgl. MATZKE (wie SeelR zu I 18 N. 2).

³ Mühlen am Neckar, Horb am Neckar FDS.

I 30 RSB: Kein korrespondierender Eintrag. – 1323 VI 2 verspricht Ritter Tragebot zu Eglostal (Egelstal: Mühlen am Neckar, Horb am Neckar FDS) – nach OTTMAR (wie SeelR zu I 18) S. 272 f. ein Sohn des oben bei N. 1 genannten Trageboto miles – Prior und Konvent von Kloster Reichenbach nicht mehr zu beeinträchtigen an dem gelt ze Muly, daz 10 schilling Tuwinger gilt (Stiftsarchiv St. Paul im Lavanttal, St. Blasien U 342).

¹ Neunneck, Glatten FDS. – Person nach OTTMAR (wie SeelR zu I 18) S. 272 f., von 1266 bis 1291 nachweisbar.

² Tübinger Pfennig; vgl. MATZKE (wie SeelR zu I 18 N. 2).

³ Allem Anschein nach die im vorangehenden Eintrag (SeelR zu I 29) genannte villa, also Mühlen am Neckar, Horb am Neckar FDS; vgl. dazu die in der Kopfnote gemachten Angaben.

II 4 RSB: Kein korrespondierender Eintrag.

¹ Zur Person vgl. SeelR zu I 11 N. 1.

- II 9** 5 ydus Lutfridus^{a1} dedit sancto Gregorio octo marcas argenti.
II 13 idib. Bertoldus¹ dedit sancto Gregorio hubam vnam apud Sindilingin².
II 16 14 kl. ^[1] Aba laica¹ dedit sancto Gregorio deauratum calicem cum duabus ansis.
^[2] Hartnit laicus² dedit sancto Gregorio hubam unam apud Dagilfingin³.

|fol. 2^o|

- II 17** 13 kl. Bertha laica et maritus eius Hugo^a de Schwindorf^{fb1} dederunt sancto Gregorio predium suum in Nalingsheim^{c2}.

II 9 RSB: Kein korrespondierender Eintrag.

^a So VORL.

¹ Unermittelt.

II 13 RSB: Kein korrespondierender Eintrag, vgl. aber unten N. 2.

¹ Zur Person vgl. unten N. 2.

² Sindlingen: Unterjettingen, Jettingen, BB. – Als Schenkerin in Sindlingen tritt spätestens 1105 (Terminus ante des Anlageteils des RSB P) Adelheid von Enzberg für das Seelenheil ihres verstorbenen Gatten, Graf Heinrich von Tübingen, in Erscheinung, eine Schenkung, die auch eigens von ihrem Schwager, Graf Hugo, bestätigt wurde (vgl. SeelR zu II 28). Möglicherweise steht der hier commemorierte Bertoldus in Zusammenhang mit der in RSB P 61/St 68 erwähnten Verpfändung des Gutes.

II 16 ^[1] RSB: Kein korrespondierender Eintrag.

^[2] RSB P 8/St 7: Korrespondierender Eintrag, wonach die von der commemorierten Person zu Lebzeiten bereits gewünschte Schenkung erst anlässlich ihrer Bestattung durch Schwester und Schwager erfolgte.

¹ Zur Person vgl. die CodH 49a erwähnte gleichnamige Mutter eines Priesters Eberhard, dessen anniversarium allerdings nachträglich unter Abt Rupert (1165–1176) zusammen mit dem seiner Eltern namens Diethericus und Aba auf den nächsten Tag nach Mariä Verkündigung (prima die post annuntiationem sancte Marie), also III 26, gelegt wurde.

² Bruder der ingenua femina Trudlind (von Rexingen, Horb am Neckar FDS). Nach RSB P 8/St 7 im Jahr 1085 gestorben und II 18, also zwei Tage nach seinem – diesem Eintrag zufolge – II 16 eingetretenen Tod, im Kloster Reichenbach beigesetzt.

³ Tailfingen, Gäufelden BB.– Hartnids Schwester Trudlind (von Rexingen) tradierte nach RSB P 8/St 7 unum seruientem Wernherum cum predio suo et beneficio, quod utrumque in uilla Dagelungen possederat.

II 17 RSB P 62/St 69: Weitgehend identischer Eintrag.

^a g aus h korr. VORL.

^b swindorf ADAM.

^c tralingsheim ADAM; Emendation in nalingsheim bereits bei BOSSERT, Seelenbuch (wie Anm. 11) S. 606.

¹ Schwandorf / Ober-, Unter-, Haiterbach, CW. – Personen unermittelt.

² Nellingheim, Neustetten TŪ (so bereits BOSSERT, Seelenbuch (wie Anm. 11) S. 606; ADAM S. 435 ohne Deutungsvorschlag).

- II 19** 11 kl. Hugo monachus¹ dedit sancto Gregorio hubam unam in Harde² et predium in Althein^{a3}, ut ex hoc fratribus caritas in anniversario eius^b impendatur.
- II 23** 7 kl. Egilolfus monachus¹ dedit sancto Gregorio XX marcas argenti.
- II 25** 5 kl. Fridericus Settenbach et uxor eius Katherina¹ dederunt sancto Gregorio X solidos H[allensium] censuales annuatim super vnam pratam sitam in Schwarzenberg² nominatam die Ruhwys³ am Aichberg⁴ pro salute animarum suarum atque omnium antecessorum suorum, quorum^a anniversarium celebretur 2^a feria⁵ post Invocavit⁶ cum vigilia et 3^a feria⁷ cum missa.

II 19 RSB St 155: Korrespondierender Eintrag mit übereinstimmendem Anniversardatum.

^a So VORL.

^b us-Kürzung aus s korr. VORL.

¹ Identisch mit dem RSB St 155 bei N. 2 genannten, dort aber nicht als monachus ausgewiesenen Hugo senior [...] a genere militum de [I]hiligen (Ibilingen, Horb am Neckar FDS). Person bei SCHREINER S.208 Nr.27 nicht identifiziert, ebd. S.208 Anm. 2 aber vermutungsweise in die Zeit zwischen 1082 und 1125 und so mit etwa ein Jahrhundert zu früh eingeordnet. – Zur Person vgl. Sönke LORENZ, Herrschaftswechsel: Calwer, Welfen und Tübinger zwischen Schwarzwald und Neckar (12. Jahrhundert), in: ZGO 147 (1999) S.29–60, hier S.55 mit Anm.200, der sie zur Ministerialität der Pfalzgrafen von Tübingen rechnet und auf ihre Wohltäterschaft auch für Kloster Bebenhausen hinweist; s. WUB 3 S.481–483 Nachtrag Nr.23, S.482 bei Anm.26 (= HStA Stuttgart A 474 U 43, neuerdings auf „ca. 1210“ datiert: <http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=1-1354737>): Predium Hugonis <de Hilingin über der Zeile nachgetragen> militis in Lache X et VIII marcis provenisse constat.

² Schenkungsgut in RSB nicht erwähnt; aufgrund der in RSB St 154 zu Tage tretenden Besitzverhältnisse wahrscheinlich: Harde, abgeg. bei Horb am Neckar FDS. – Wohl unzutreffend ADAM S.435 mit „Hardhof bei Malsch BA. Ettlingen“, ebenso SCHREINER S.208 Nr.27 mit „Hardt Kreis Rottweil?“.

³ Altheim, Horb am Neckar FDS.

II 23 RSB: Kein korrespondierender Eintrag.

¹ Unermittelt; Person bei SCHREINER S.208 Anm.2, wo sie vermutungsweise in die Zeit zwischen 1082 und 1125 einordnet wird (ebd. S.208 Anm.2).

II 25 RSB: Kein korrespondierender Eintrag.

^a So eindeutig VORL.; quod ADAM.

¹ Unermittelt.

² Schwarzenberg, Baiersbronn FDS.

³ Rauwiese, Flurname ca. 600 m nordnordwestl. der Kirche von Schwarzenberg (wie N. 2): Primärkatasterkarte NW IX 43 von 1836 (StAL EL 68 VI Nr 7606).

⁴ Eichberg, Flurname ca. 1 km nordnordwestl. der Kirche von Schwarzenberg (wie N. 2): Primärkatasterkarte NW IX 43 von 1836 (StAL EL 68 VI Nr 7606).

⁵ feria secunda, d. i. Montag.

⁶ Sonntag Invocavit, d. i. erster Fastensonntag.

⁷ feria tertia, d. i. Dienstag.

II 28 2 kl.^a Heinricus^b comes¹. Huius vxor Adelheyt² adquisiuit sancto Gregorio predium suum in Sindilingin³.

|fol. 3^{ri}|

März
[Seite ohne Einträge]

|fol. 3^{ri}|

III 21 12 kl. Johannes Spät¹ von dem Ödenhof² et vxor eius Katherina dede-
runt sancto Gregorio X solidos H(allensium) annuatim, que [!]
habemus in Lunbach².

II 28 RSB P 37/St 37: Korrespondierender Eintrag mit zusätzlicher Schenkung; damit zusammenhängend auch P 61/St 68.

^a Der Schreiber hat nach 2 kl. (mit vorangestelltem Sonntagsbuchstaben c) in der nächsten Reihe irrtümlich d 1 [kl.] folgen lassen, dies dann aber durch Verwischen der Tinte wieder getilgt.

^b So VORL.; Henricus ADAM.

¹ Graf Heinrich von Tübingen, gest. nach 1088 I 25 (RSB P 12/St 11) bzw. 1099 I 25 (oder kurz zuvor), falls in der Bulle Urbans II. für Blaubeuren von diesem Tag (WUB 2, S. 313 f. Nr. 253) tatsächlich „als lebend erwähnt“ (so Sönke LORENZ, *Hirsau Priorate im Hochmittelalter*, in: *Hirsau St. Peter und Paul 1091–1991*, Teil 2, hg. von Klaus SCHREINER (Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden–Württemberg 10/2), Stuttgart 1991, S. 335–393, hier S. 390); im 1099/1105 geschriebenen Anlageteil von RSB P jedenfalls als bereits verstorben genannt (RSB P 37, P 61). – In der Blaubeurener Überlieferung ein Hainricus com. de Thubingen als dortiger Klostergründer allerdings zu I 2 commemoriert (MGH *Necrologia I*, S. 166).

² Adelheid von Enzberg, Nichte des Bischofs Johannes von Speyer (1090–1104), gest. 1122 III 11; zur Person vgl. Hansjörg GRAFEN, *Forschungen zur älteren Speyerer Totenbuchüberlieferung mit einer Textwiedergabe der Necrologanlage von 1273 (Quellen und Abhandlungen zur mittelhochdeutschen Kirchengeschichte 74)*, Mainz 1996, S. 244 mit Anm. 20, S. 293 bei Anm. 88.

³ Sindlingen: Unterjettingen, Jettingen, BB.

III 21 RSB: Keine korrespondierende Eintragung.

¹ Ödenhof: Baiersbronn FDS.

² ADAM S. 435 wohl unzutreffend „Leimbach OA. Sulz“ (Leimbach: Wälder, Betzweiler–Wälder FDS). – Nicht zuletzt aus besitzgeschichtlichen Gründen eher: Lombach, Loßburg FDS; vgl. dazu auch den in einer zerschnittenen und undatierten Urkunde (15. Jahrhundert ?) genannten Hof des Klosters Reichenbach ze „Lembach“ (REITER, *Spitalarchiv (wie SeelR zu I 21 N. 1) S. 105*).

fol. 4^r

April

- IV 1 klas. Berschmannus Grem¹, ciuis de Gernspach², dedit sancto Gregorio quinque solidos Hal[l]ensium ad peragendum anniuersarium suum annuatim et in perpetuum cum vigiliis et missa pro defunctis.
- IV 12 2 ydus Bertoldus dux¹ dedit sancto Gregorio Hertingisberc².
- IV 15 17 kl. Ernest¹ dedit sancto Gregorio predium in villa Gotelbingin², aliud in villa Hirsland³, in Dizingin⁴, in Sulzaw⁵, in Imnowa^{a6} et in Gamertingin⁷ fere IIII^{or} hube.

IV 1 RSB: Keine korrespondierende Eintragung.

- ¹ Person nach der nicht weiter begründeten Vermutung von SCHREINER S. 215 Nr. 87 „wohl [...] der Vater“ des seit 1435 fassbaren und vor 1498 V 8 verstorbenen Reichenbacher Konventualen Nikolaus Grem¹ von Gernsbach (der ebd. Anm. 1 gegen ADAM S. 425 erhobene Einwand ist gegenstandslos, da ADAMS – gleichwohl irriger – Hinweis sich auf SeelR zu IV 12 und nicht auf obigen Eintrag bezieht). – Hans ROMMEL, Zur Wiedereinweihung der Kirche in Klosterreichenbach, in: Freudenstädter Heimatblätter 18 (1968) S. 137–143, hier S. 140, erwägt Identität mit dem von SCHREINER nicht erwähnten Berthold Grem¹ de Gernsbach, der einem vormalig im Kreuzgang des Klosters Reichenbach befindlichen Grabstein zufolge im Jahr 1431 verstorben ist; s. HAUSLEUTNER (wie Anm. 35) S. 94. – Höchstwahrscheinlich bestehen verwandtschaftliche Beziehungen zur Familie Grem¹ aus Gernsbach, deren Mitglieder seit der Mitte des 15. Jahrhunderts als überregional bedeutende Holzhändler (wie Anm. 25) S. 78 ff., Vorderer Tonbachhof bzw. Seidenhof und Stockingerhof, ein Doppelhof, der früher u. a. auch Schrottweckshof (wie oben I 9 N. 2) hieß; vgl. RSB P 46 N. 2.

IV 12 RSB P 46/St 48: Korrespondierende, aber unterschiedlich abgefasste Einträge.

- ¹ Herzog Berthold II. von Zähringen († 1111 IV 12); zum auch anderweitig gut bezeugten Todestag vgl. MOLITOR, Todesdatum (wie Anm. 31) S. 40 Anm. 3.
- ² Nach EIMER, Studien (wie Anm. 25) S. 78 ff., Vorderer Tonbachhof bzw. Seidenhof und Stockingerhof, ein Doppelhof, der früher u. a. auch Schrottweckshof (wie oben I 9 N. 2) hieß; vgl. RSB P 46 N. 2.

IV 15 RSB P 3/St 3: Korrespondierende, in Einzelheiten aber unterschiedlich abgefasste Einträge.

^a minowa VORL., ADAM S. 425; Emendation nach RSB.

- ¹ Ernst „von Geisenheim“ (so CodH 66 a, 69 b); zur Person vgl. SCHREINER S. 205 Nr. 1; – Gustav BOSSERT, Eine für die fränkische Geschichte noch nicht benützte Urkunde, in: WVjH 4 (1895) S. 201 f., bringt die Verhandlungen Ernsts vor Erzbischof Hartwig von Magdeburg (RSB P 4/St 41) in Zusammenhang mit einer 1100 II 5 in Magdeburg ausgestellten Urkunde; sicher ist, dass Ernst unter Abt Gebhard von Hirsau (1091–1105) noch lebte.
- ² Göttelfingen, Eutingen im Gäu FDS.
- ³ Hirschlanden, Ditzingen LB.
- ⁴ Ditzingen LB.

IV 16 16 kl. Wielburc laica¹. Hec dedit sancto Gregorio curtem et dimidium mansum in Argosingin².

[fol. 4^v]

IV 20 12 kl. ^[1] Gōda conversa¹. Huius pater Nanno² dedit sancto Gregorio supradictum predium apud Dizingin³.
^[2] Lutfridus decanus sancti Pauli⁴ dedit sancto Gregorio casulam purpuream, dalmaticam, fanonem cum aurifrigio, tres cappas purpureas, dorsalia septem, cortinam depictam et XXVI marcas.

⁵ Sulzau, Starzach TŪ.

⁶ Imnau / Bad, Haigerloch BL.

⁷ Gemmrigheim LB. – Bei Gamertingen handelt es sich um eine – gegenüber der in RSB verwendeten Namensform (Gamertinheim) – ältere Schreibweise des Ortsnamens; vgl. dazu RSB P 114 N. 2. Eine Deutung auf Gammertingen SIG (so auch ADAM S. 434f.) entfällt somit.

IV 16 RSB St 162: Möglicherweise korrespondierender, allerdings wesentlich ausführlicherer Eintrag, in dem die Schenkung einer curia in Ergezgingin (wie unten N. 2) durch die Brüder Werner und Dietrich von Ihlingen pro remedio animarum coniugum suarum Wilbirgis et Adile festgehalten ist. Ob auch ein Zusammenhang mit RSB P 103/St 127 besteht, demzufolge eine Wielburc dem heiligen Gregorius dimidiam hōbam in Argocingun pro anima mariti sui Anselmi, eines Dienstmanns des Grafen Hugo von Kräheneck, schenkte, bleibt fraglich.

¹ Zur Person vgl. die in der Kopfnote genannten Einträge im RSB, wobei einmal von einer Schwester der Ihlinger Herren, einmal von einer Gattin die Rede ist.

² Ergezgingen, Rottenburg am Neckar TŪ. – Hiesiger, ursprünglich dem Kloster Hirsau gehöriger Besitz ist – wohl bereits im 11. Jahrhundert – pro gratia et fraterna compassione an das Priorat Reichenbach gegeben worden (CodH 66b).

IV 20 ^[1] RSB: s. SeelR zu I 28, Kopfnote.

^[2] RSB St 146: korrespondierender, ausführlicherer Eintrag mit genaueren Angaben über die Verwendung der 26 Mark und näheren Bestimmungen zum anniversarium. – Eine Schenkung von vier Mark durch domnus Liutfridus, frater de sancto Paulo de Wormatia, die zum Ankauf einer in RSB St 146 nicht genannten Hufe (Wittendorf, Loßburg FDS) verwendet wurde: RSB St 124.

¹ Person nochmals SeelR zu I 28 erwähnt. – Nach der wohl zutreffenden Feststellung von ADAM von der SeelR zu I 14 genannten Gūta laica zu unterscheiden, „obschon sie aus Worms war“.

² In SeelR zu I 28 commemoriert.

³ Ditzingen LB (wie SeelR zu I 28).

⁴ Liutfried, Dekan des Kollegiatstifts St. Paul in Worms; nachzuweisen 1137–1141: Urkundenbuch der Stadt Worms, Bd. 1, hg. von Heinrich BOOS, Berlin 1886, S. 449 (Register) s. v. dec[anus] s[ancti] Pauli); zum personellen Umfeld vgl. Hans-Jürgen BREUER, Die politische Orientierung von Ministerialität und Niederadel des Wormser Raumes im Spätmittelalter (Quellen und Forschungen zur Hessischen Geschichte 111), Darmstadt/Marburg 1997, S. 99.

IV 22 10 kl. Burchardus laicus¹ dedit sancto Gregorio hubam unam in Scaffhusen².

|fol. 5^v|

Mai

V 2 6 nos. Azela sanctimonialis¹. Huius filius Bernolt² dedit sancto Gregorio predium suum in^a Öwingin³.

V 5 3 nos. Sophia vidua¹ dedit sancto Gregorio predium suum in Mötaha^{a2}.

V 16 17 kl. Mahtilt laica^{a1}. Huius maritus Bernhardus² dedit sancto Gregorio predium³ suum in Eschilbrunn⁴.

IV 22 RSB: Keine korrespondierende Eintragung; vgl. aber – mit gebührender Vorsicht – CodH 35 b: Burkart dimidiam hubam in Schaffhusen dedit und CodH 47 a: Rudolfus presbiter de Mercklingen (Mercklingen, Weil der Stadt BB) pro fratre suo dedit dimidiam hubam in Schaffhusen.

¹ Zur Person vgl. oben Kopfnote.

² Schaffhusen, Weil der Stadt BB.

V 2 RSB P 87/St 104: Korrespondierende Einträge, wobei in St 104 zusätzlich ein Bruder Bernolds names Rudolf als Urheber der Schenkung genannt wird.

^a in fehlt ADAM.

¹ Nach RSB St 104 sacerdos von Dornstetten FDS.

² Die in RSB ohne den Zusatz sanctimonialis genannte Person dürfte – trotz der eintägigen Differenz – wohl identisch mit der in MÜLLER, Necrologium (wie Anm. 24) zu V 3 ebenfalls ohne Zusatz commemorierten Azela sein, die von MÜLLER, Necrologium (wie 24) S. 222f. ausdrücklich als eine (angeblich) Alpirsbacher Nonne bezeichnet wird. Müller hat freilich in methodisch unhaltbarer Weise alle ohne entgegenstehende Kennzeichnung wie laica genannten Frauen einschließlich der conversae zu Alpirsbacher Nonnen erklärt, was zudem angesichts der zwischenzeitlich erfolgten Bestimmung des angeblich Alpirsbacher Nekerologfragments als Überrest eines Seelbuchs der Pfarrei Weildorf (vgl. oben Anm. 24) völlig obsolet geworden ist.

³ Aue: Baiersbronn FDS.

V 5 RSB P 35/St 35: Korrespondierender Eintrag mit zusätzlichem Schenker und weiterem Güterort.

^a Verlesen ötaha ADAM S. 426.

¹ Sophia von Mühlhausen (Mühlhausen an der Enz, Mühlacker PF), nach RSB (wie Kopfnote) uenerabilis matrona; wohl identisch mit der SeelR zu I 26 genannten gleichnamigen mattertera Liutfrieds von Bruchhausen/Etlingenweier.

² Maudach bei Ludwigshafen am Rhein; so bereits BOSSERT, Seelenbuch (wie Anm. 11) S. 606; ADAM S. 435 von falscher Lesung ausgehend (s. oben N. a): „Ötigheim BA. Rastatt“.

V 16 RSB P 85/St 102: In P inhaltlich korrespondierender, in St weitergeführter Eintrag laica fehlt ADAM S. 426.

^a Vgl. unten N. 2.

¹ Nach RSB (wie oben Kopfnote): von Salzstetten, Waldachtal FDS.

³ Nach RSB (wie oben Kopfnote): hōbam et dimidiam.

⁴ Öschelbronn, Niefen-Öschelbronn PF.

|fol. 5^o|

- V 17 16 kl. ^[1] Beatrix vidua¹. Hec ipso die dedicacionis² auxit dotem huius ecclesie donando viculum nomine Vilemödebach³ ad XII mansos^a computatum.
^[2] Manegoldus de Linbach⁴ dedit sancto Gregorio quinque hubas in Gamirnchaim⁵.
- V 22 11 kl. Rödolfus laicus de Winislech¹ dedit sancto Gregorio una vice XX marcas et casulam purpuream et predium in Dettingen² multo tempore dimisit sancto Gregorio.
- V 26 kl. Bertoldus laicus¹ et frater eius Ebernant monachus² dederunt sancto Gregorio predium suum in Özinhusin³.

V 17 ^[1] RSB P 7/St 6: *Inhaltlich entsprechender Eintrag mit weiteren Angaben zur Schenkerin und zum Schenkungsgut (s. unten N. 1 und 3)*

^[2] RSB P 114: *Inhaltlich korrespondierender Eintrag mit der Angabe, die Schenkung Manegolds sei pro salute animę suę erfolgt; vgl. RSB St 59.*

^a m aus einem anderen Buchstaben korr.

¹ Person in RSB (wie oben Kopfnote) nicht als vidua, sondern als nobilis et proba matrona bezeichnet. – Zu prüfen wäre die Möglichkeit einer Identifizierung mit Beatrix von Schweinfurt († 1104), deren Gemahl Markgraf Heinrich von Hildrzhausen bereits 1078 verstarb; ihr gemeinsamer Sohn Otto, ein Blinder, wurde Mönch in Hirsau (frater noster Otto cecus CodH 42a).

² Tag der Weihe der Klosterkirche in Reichenbach: 1085 IX 22.

³ Füllmenbacherhof: Diefenbach-Sternenfels PF (so bereits BOSSERT, Seelenbuch (wie Anm. 11) S. 606; ADAM S. 435 ohne Deutungsvorschlag); zum Zeitpunkt der Schenkung war das viculum F. zerstört: edificiis quidem tunc temporis destructum.

⁴ Leimbach: Wälde, Betzweiler-Wälde FDS. – Person in RSB P 114 als ingenuus homo, in RSB St 59 als miles bezeichnet; vgl. dazu Hans HARTER, „Rotmannus de Husin“ – Mitstifter des Klosters Alpirsbach, in: Alemannisches Jahrbuch 1968/1969, S. 1–17, hier S. 12 f.

⁵ Gemmrigheim LB.

V 22 RSB: Kein korrespondierender Eintrag.

¹ Windschlag, Offenburg OG. – Gleichnamige Person(en?) zwischen 1111/1122 und 1152 mehrfach nachgewiesen; vgl. zuletzt Jutta KRIMM-BEUMANN, Die ältesten Güterverzeichnisse des Klosters St. Peter im Schwarzwald (VKgLA 54), Stuttgart 2011, R 42 S. 33 Anm. 198. Vermutlich mit dem RSB P 64/St 71 genannten Hermann von Windschlag verwandt.

² Dettingen, Horb am Neckar FDS.

V 26 RSB: Kein korrespondierender Eintrag. – Vgl. den in RSB P 20/St 19, P 123 genannten Reichenbacher Besitz in Zuzenhausen, außerdem zu Schenkungen an Hirsau CodH 70b.

¹ Unermittelt.

² Zur Person vgl. SCHREINER S. 209 Nr. 33, wo sie vermutungsweise in die Zeit zwischen 1082 und 1125 eingeordnet wird (ebd., S. 208 Anm. 2).

³ Zuzenhausen HD (so bereits BOSSERT, Seelenbuch (wie Anm. 11) S. 606; ADAM S. 435: „? verschw. Ort bei Obrigheim BA. Mosbach“).

|fol. 6^v|

Juni
[Seite ohne Einträge]

|fol. 6^v|

- VI 18** 14 kl. Ceisolfus presbiter¹ Mogoncie². Huius beneficia huic monasterio siue in prediis comparatis seu in paratura et ecclesiasticis ornamentis vel in puro auro et argento collata pro trecentis marcis sunt computata.
- VI 24** 8 kl. Meginlach¹ et fratres eius Wolprandus² et Hermannus³ dederunt sancto Gregorio predium suum in Etningin⁴ et predia, que in Vtingin⁵, Harda⁶ et in Vtinwilare⁷ possidemus.

VI 18 RSB P4 (bei N. 13)/St 41 (bei N. 13), P 86/103: Korrespondierende, z. T. ausführlichere Einträge. Vgl. außerdem CodH 51 a, wo im Hinblick auf die Schenkung eines mit dem hier commemorierten presbiter Zeizolf sicher identischen Ceisolfus venerabilis Moguntinensis archidecanus festgehalten ist, die betreffende Schenkung sei erfolgt, ut de ipso tributo annuatim [...] in eius anniversario vigilia et missa pro eo celebrata quoque anno ad refectonem fratrum marca persolvatur.

¹ Zur Person vgl. Franz STAAB, Reform und Reformgruppen im Erzbistum Mainz. Vom „Libellus de Willigisi consuetudinibus“ zur „Vita domnae Juttae inclusae“, in: Reformidee und Reformpolitik im spätsalisch-frühstauischen Reich (Quellen und Abhandlungen zur mittelhiesigen Kirchengeschichte 68), hg. von Stefan WEINFURTER, Mainz 1992, S. 119–187, hier S. 150 f. mit Anm. 97.

² Mainz.

VI 24 RSB P 125/St 143: Korrespondierende, ausführlichere Einträge.

¹ Person nach RSB 125 (bei N. 1) von Ogrigheim MOS. Zusätzlicher individueller Eintrag in SeelR zu XI 23; vgl. Christian BURKHART, Die Bischöfe von Speyer und Worms, die Lorscher Vögte und die Anfänge der Zisterzienserabtei Schönau im Odenwald im 12. Jahrhundert, in: ZGO 156 (2008) S. 1–84, hier S. 38, wonach Meginlach „1145/52“ verstorben sei.

² Person nochmals mit individuellem Eintrag zu XI 23.

³ Person im Unterschied zu seinen Brüdern (wie oben N. 1, 2) ohne zusätzlichen individuellen Eintrag in SeelR; insofern ist wohl von VI 24 als dem Todestag Hermanns auszugehen.

⁴ Ettlingen KA.

⁵ Eutingen im Gäu, Freudenstadt FDS.

⁶ Harde, abgeg. bei Horb am Neckar FDS.

⁷ Utenweiler, abgeg. bei Haiterbach CW.

|fol. 7^v|

Juli

- VII 5** 3 nos. Wilhelmus abbas¹, fundator huius monasterii, multa predia sancto Gregorio concessit ad subsidium fratribus domino^a seruientibus.
- VII 6** 2 nos. Elizabeth laica¹ dedit sancto Gregorio vnam mansam^a apud Doffingin².
- VII 7** nos. Cunigund laica¹. Pro huius memoria agenda Waltherus de Horwa² pratum³, quod adiacet celle⁴, sancto Gregorio tradidit.
- VII 11** idus Adelradus¹ dedit sancto Gregorio curtes duas Wormacie² et nouem carradas vini et quattuor marcas argenti.

|fol. 7^v|

- VII 17** 16 kl. Sigwart laicus¹ dedit sancto Gregorio dimidium mansum [*in*]^a Croswilare² ad coemendum oleum die noctuque comburendum ante principale altare.

VII 5 Vgl. *RSB P 27* (mit Kopfnote): Hęc omnia pię memorię domnus W[illelhelmus] abbas sancto Gregorio et fratribus ibidem domino seruientibus ad subsidium concessit, sowie *St 26*.

^a dno mit Kürzungsstrich *VORL.*; unrichtig deo *ADAM S. 427*.

¹ *Abt Wilhelm von Hirsau (1069/71–1091). Das Todesdatum VII 5 wird durch zahlreiche andere Nekrologien und CodH 5 b bestätigt. – Zur Bezeichnung Wilhelms als fundator huius monasterii vgl. oben bei Anm. 71.*

VII 6 *RSB: Kein korrespondierender Eintrag.*

^a So *VORL.*

¹ Unermittelt.

² *Döffingen: Grafenau BB.*

VII 7 *RSB P 93* (bei N. 1–4): Korrespondierender Eintrag mit näheren Angaben zur Lage des Schenkungsobjekts: Waltherus de Horewa dedit sancto Gregorio predium suum situm inter Eigenbach et Dagemaresbach ex utraque parte Murę.

¹ *Person wohl identisch mit der im Zwiefalter Nekrolog ebenfalls zu VII 7 genannten Cunigunt [aica] de Horwe (MGH Necrologia 1, S. 255).*

² *Horb am Neckar FDS.*

³ *Im Unterschied zu dem hier genannten pratum ist in RSB (wie Kopfnote) von einem predium die Rede.*

⁴ *D. i. die cella sancti Gregorii, also Kloster Reichenbach.*

VII 11 *RSB: Kein korrespondierender Eintrag.*

¹ Unermittelt.

² *Worms.*

VII 17 *RSB St 95: Korrespondierender Eintrag mit weiterem Schenkungsobjekt und ohne Zweckbestimmung: Sigwart, filius eius [d. i. Bertholt de Hirsaha], dedit dimidium hōbam in Achera et dimidium in Croswilare.*

^a *in fehlt *VORL.*; bei *ADAM* ohne Hinweis wiedergegeben.*

¹ *Zur Herkunft s. oben Kopfnote.*

² *Großweier, Achern OG.*

- VII 19** 14 kl. Lutgart^a laica¹ dedit sanctis Gregorio et Re[migio]² predium in Bildachingin³ a legitimo^b viro eius Heinrico⁴, vt de reditu predii anniuersarius eius agatur et post mortem Heinrici pariter vna die vtriusque commemoracio celebretur.
- VII 21** 12 kl. Rudegerus¹ laicus dedit sancto Gregorio predium suum iuxta Renichein² in palustribus locis.
- VII 22** 11 kl. Johannes Rasor¹ de Dornstet² dedit sancto Gregorio tres florenno anno 1508.
- VII 23** 10 kl. Johannes Schmid¹ et uxor eius Margreta de Reningin² dederunt sancto Gregorio VI libras H[allensium], pro quibus empti sunt annuales census.

VII 19 RSB: Kein korrespondierender Eintrag.

^a Korrektur bei u; Lütgart ADAM.

^b So VORL.

¹ Unermittelt.

² Remigius, Mitpatron von Kloster Reichenbach, erscheint in RSB erst Ende 12. / Anfang 13. Jahrhundert.

³ Bildechingen, Horb am Neckar FDS.

⁴ Unermittelt.

VII 21 RSB: Kein korrespondierender Eintrag. Irrtümlich anders ADAM unter Verweis auf St 93; vgl. dazu stattdessen SeelR zu X 24.

¹ Unermittelt.

² Renchen OG.

VII 22 RSB: Kein korrespondierender Eintrag.

¹ Person wohl identisch oder verwandt mit dem 1474 IV 20 genannten Hans Scherer, Bürger zu Dornstetten (Staatsarchiv Sigmaringen FAS DS 27 T 1 R 45,39); vgl. weiter den 1491 XII 5 als Schaffner des Klosters Reichenbach genannten Hans Scherer von Dornstetten (HStA Stuttgart H 102/63 Bd. 1 fol. 195r), den 1498 XI 28 als Siegler genannten Hanns Scherer, schulthais zu Dornstetten (ZGO 18 (1865) S. 122), den 1501 XII 13 erwähnten „Hans Scherer von Dornstetten, wohnhaft zu Tübingen“, der dem Spital Horb eine Gült zu Grünmettstetten verschrieb (REITER, Spitalarchiv (wie SeelR zu I 24 N. 1) S. 40). – Letzterer nach Hans ROMMEL, Auf der Suche nach dem „Dokument“, in: Freudenstädter Heimatblätter 2 (1937) S. 24–30, S. 28 Anm. 14, identisch mit „Hans Blantsch de[m] Scherer zu Dornstetten“ (dem Vater des Tübinger Professors Martin Plantsch), welcher 1507 „eine Jahrzeit für sich, seine Frau und seine Eltern, Hans Zymermann und Endlin“ gestiftet habe (HStA Stuttgart A 274 U 4); vgl. Johannes HALLER, Die Anfänge der Universität Tübingen. 1477–1537, Teil 2, Stuttgart 1929, S. 70* [zu S. 194]).

² Dornstetten FDS.

VII 23 RSB: Kein korrespondierender Eintrag.

¹ Unermittelt.

² Renchen OG.

- VII 27** 6 kl. Ratilt¹ laica dedit sancto Gregorio predium suum in Visbach² cum advocato suo Regenbotone³.
- VII 29** 4 kl. Brüder Berhtold Laitgast^{a1} von Ettligen², conventualis in Richenbach, dedit X solidos H[allensium] jährlich pro anniversario parentum, fratrum et sororum suorum nec non sui ipsius zins vs ainer wys, genant die Blüwlet³, gelegen vnder Röt⁴ an dem Frösenbach⁵, vnd nach sinem tod soll das übrig sins tails der wyß och fallan an das selammpt, anno domini 1436 ^bpost Jacobi apostoli^{b6}.

VII 27 *RSB St Anh. 5: Korrespondierender Eintrag mit zusätzlicher Nennung von Gote-
fridus, villicus de Stoufenberc, dem Gemahl der Rethilde, als Mitschenker.*

¹ *Nach RSB St Anh. 5 von Bernoldeshouen (? Bernhartshöfe: Kappelrodeck OG).*

² *Fischbach, abgeg. bei Loßburg FDS.*

³ *Nach RSB St Anh. 5 von Bernoldeshouen (wie oben N. 1).*

VII 29 *RSB: Kein korrespondierender Eintrag.*

^a *Bei ga verlaufene Tinte bzw. Korrektur.*

^{b-b} *Fehlt ADAM.*

¹ *Zur Person vgl. SCHREINER S. 215 Nr. 86, mit urkundlichen Belegen für 1435 VIII
17 und 1436 I 27.*

² *Ettligen KA.*

³ *Zur Deutung des Wiesennamens vgl. Das Tennenbacher Güterbuch (1317–1341),
bearb. von Max WEBER (VKgL A 19), Stuttgart 1969, S. 681 mit Belegen für
blüwel, blüwelete, blüwel domus für „Stampfmühle für Hanf und Flachs“. – wissen,
seind gehaissen der Bluwelt erwähnt bei KEYLER, Urbar (wie Anm. 78) f. 385^v.
Die Bluwelt wissen samt dem bach, so dardurch gehet, vnder Röt dem dorff ge-
legen wurde 1522 VII 7 von Kloster Reichenbach verkauft (HStA Stuttgart H
102/63, Bd. 4, fol. 165^r–166^r).*

⁴ *Röt, Baiersbronn FDS.*

⁵ *Vgl. die Erwähnung eines Fresen-/Fraußenbachs Ackhern zu Röt bei KEYLER,
Urbar (wie Anm. 78) f. 385^r.*

⁶ *Fest des Apostels Jakobus: VII 25.*

fol. 8^r

August

- VIII 6** 8 idus^a Bern¹ conversus primum obtulit hunc locum² ad dei seruitium, dum esset sua a parentibus hereditas, et resquiescit hic sepultus³.
- VIII 7** 7 ydus Werndrudis de Berstingen¹ dedit sancto Gregorio in Bösingun^{a2} VI malter rocken annuatim an dem Brenner³ vnd V malter d[ito]^b vnd hundert eyer an dem Wissenbach^{c4} vnd II henner^d annuatim vnd III malter rocken vnd III scheffel haber an Abrehizhausen^{e5} zuo Argezingin⁶ annuatim^f pro salute anime sue.

VIII 6 RSB P 1/St1, P 88/St 84: Inhaltlich korrespondierende Schenkungsbucheinträge, in denen Bern indessen nicht als conversus ausgewiesen ist. – Weitere, hier nicht erwähnte Schenkung Berns an Kloster Reichenbach in RSB P 78/St 84.

^a Am Rand neben dem Eintrag von gleicher Hand in gleicher Tinte: Epitaphium Bern senioris. Octauo ydus augusti obiit Bern conversus, cuius anima requiescat in pace. Amen. – Die Existenz einer derartigen Grabsteininschrift wird durch eine Überlieferung aus dem Jahre 1691 im Klosterreichenbacher Kirchenbuch 1635–1675 des evangelischen Pfarramts Klosterreichenbach bestätigt, die bei HAUSLEUTNER (wie Anm. 35) S. 90 publiziert wurde: Anno domini (_) VII [!] Id. Aug. obiit Berno Conversus. Anima eius requiescat in pace!; s. dazu oben bei Anm. 35 (Abb. 1).

¹ Bern d. Ä., nach CodH 66a „von Fischbach“; erscheint zwischen 1082 und 1095 als Wohltäter und Zeuge der Klöster Hirsau, Reichenbach und St. Georgen im Schwarzwald.

² Der von Bern tradierte Klostergrund.

³ S. oben N. a.

VIII 7 RSB: Keine korrespondierende Überlieferung.

^a Könnte auch Bösingim gelesen werden.

^b d mit Kürzungsschleife VORL.

^c Wissenbach ADAM.

^d heuner ADAM; vgl. Schwäbisches Wörterbuch, bearb. von Hermann FISCHER, Bd. 3, Tübingen 1911, Sp. 1425–1430, s. v. Henn^c.

^e Abrehizhansen VORL.; u. U. auch Abrehiz Hansen aufzulösen, vgl. unten N. 5.

^f annuatim bzw. annuatim VORL.

¹ Börstingen, Starzach, Tü.

² Wegen der Ortskonstellation in obigem Eintrag kaum Bösing, Pfalzgrafenweiler, FDS, sondern Baisingen, Rottenburg am Neckar, Tü.

³ Wohl Flurname.

⁴ Vgl. den Seewiesengraben genannten Bach bei Baisingen (wie oben N. 2).

⁵ S. oben N. e; nach der Struktur der Eintrags wohl eher Ortsbezeichnung als Eigenname.

⁶ Ergenzingen, Rottenburg am Neckar, Tü.

|fol. 8^o|

- VIII 18** 15 kl. Liutoldus monachus ex comite¹ dedit sancto Gregorio mansum vnum apud Remingisheim².
VIII 24 9 kl. Albertus Rechab¹ dedit sancto Gregorio X florenos.
VIII 27 6 kl. Otto laicus¹ dedit tres marcas argenti.

|fol. 9^o|

September

- IX 5** nonis Marquardus miles de Ihilingin¹ dedit sancto Gregorio annuatim VI^a malter siliginis et III solidos. Item de remedio Conradi militis² de Ihilingin empta est curia in Horwe^{b3} sancto Gregorio.
IX 7 7 ydus Enzela conversa¹ dedit sancto Gregorio predium suum in Altheim².

VIII 18 RSB P 36/St 36: Korrespondierender Eintrag.

¹ Graf Liutold von Achalm (gest. 1098), Gründer von und Mönch in Zwiefalten und als solcher dort bestattet; zur Person und ihrem Bezug zu Kloster Reichenbach und Hirsau vgl. Sönke LORENZ, Graf Luitold von Achalm († 1098). Ein Klosterstifter im Zeithorizont des Investiturstreits, in: Liutold von Achalm († 1098), Graf und Klostergründer, hg. von Heinz Alfred GEMEINHARDT/Sönke LORENZ, Reutlingen 2000, S. 11–55.

² Remmingsheim, Neustetten, Tü.

VIII 24 RSB: Kein korrespondierender Eintrag.

¹ Unermittelt.

VIII 27 RSB: Kein korrespondierender Eintrag.

¹ Unermittelt.

IX 5 RSB St 163: Inhaltlich und sprachlich korrespondierender Eintrag (s. aber unten N. a), aus dem auch hervorgeht, daß die von Markward von Ihlingen tradierten Einkünfte aus Besitz in Ihlingen (wie unten N. 1) stammten; vgl. auch RSB St 155. RSB St 163 bei N. b: V statt VI.

^a Vor Horwe durchstrichenes Wort von ca. vier bis fünf Buchstaben, eventuell Horba.

^b Ihlingen, Horb am Neckar FDS; Markward von Ihlingen, in St 163 bei N. a zusätzlich als pinguis bezeichnet.

¹ Person identisch mit der gleichnamigen in St 163 bei N. 2 genannten, aber wohl zu unterscheiden von dem ebd. bei N. 7 genannten Conradus molendinator de Horuue.

² Horb am Neckar FDS.

IX 7 RSB: Korrespondierender Eintrag fehlt.

¹ Zur Person vgl. die RSB P 34 N. d–d/St 33 genannte mulier Encela nomine, die Geld zum Ankauf eines Gutes in Sachsenheim LB, gab, welche nach der nicht weiter begründeten Vermutung von MÜLLER, Necrologium (wie Anm. 24) S. 225 bei Anm. 134, jedoch mit der ebd. zu V 6 commemorierten Enzela [aica] identisch sein soll.

² Altheim, Horb am Neckar, FDS.

- IX 10** 4 ydus Johannes Schüler¹ dedit sancto Gregorio quatuor florenos, pro quibus empti sunt quinque solidos H[*allensium*] annuatim
- IX 14** 18 kl. Herolt laicus¹. De isto et sociis eius collate sunt sancto Gregorio quindecim marce argenti.
- IX 15** 17 kl. Gerlach laicus¹ dedit sancto Gregorio tres hubas in Otinheim^{a2}.
- IX 16** 16 kl. Tietericus laicus¹ dedit sancto Gregorio XII marcas argenti.

|fol. 9^v|

- IX 17** 15. kl. Humbertus dyaconus¹ dedit sancto Gregorio hubam vnam in Öniswilare^{a2}.

|fol. 10^r|

Oktober

- X 5** 3 nos. Önarcus¹ cum matre sua Göta² dedit sancto Gregorio viginti marcas argenti et vnam curtem Wormacie³.

IX 10 RSB: Kein korrespondierender Eintrag.
¹ Unermittelt.

IX 14 RSB: Kein korrespondierender Eintrag.
¹ Unermittelt.

IX 15 RSB: Kein korrespondierender Eintrag.
^a Otinheim ADAM.

¹ Zur Person vgl. den gleichnamigen Sohn der Sophia von Mühlhausen in RSB P 35.

² Ötigheim RA.

IX 16 RSB: Kein korrespondierender Eintrag.
¹ Unermittelt.

IX 17 RSB: Kein korrespondierender Eintrag.
^a Bei a verlaufene Tinte bzw. Korrektur.

¹ Wohl identisch mit dem CodH 30a genannten Humbertus, clericus de Moguncia, der Hirsau eine Geldschenkung zum Ankauf von Gütern machte. – Unter gleichem Datum auch im ältesten Mainzer Domnekerolog (Stadtbibliothek Mainz, Hs I, 426, fol. 37^v) commemoriert: Obiit Humbertus diaconus; da Humbert dort von einer Nachtragsband eingeschrieben ist, dürfte er nach 1099/1100 gestorben sein (freundliche Mitteilung von † Prof. Dr. Franz STAAB, Landau); vgl. weiter den im Jahr 1128 unter den Mainzer canonici maioris ecclesie genannten Humbertus (Mainzer Urkundenbuch, Bd. 1, bearb. von Manfred STIMMING, Darmstadt 1932, S. 466–468 Nr. 554, hier S. 468).

² Ettlingenweier, Ettlingen, KA.

X 5 RSB: Kein korrespondierender Eintrag.

¹ In RSB nicht erwähnt.

² Wohl identisch mit der SeelR zu I 14 genannten Gūta laica.

³ Wohl identisch mit dem SeelR zu I 14 genannten Hof in Worms.

- X 13 3 ydus Hugo de Nūwneck¹ dedit sancto Gregorio III libras H[*allen-*sium] in villa Heselbach².
|fol. 10^v|
- X 20 13 kl. Adelbertus laicus¹ et frater eius Burchardus² dederunt sancto Gregorio hubam vnam in Dalinheim³.
- X 22 11 kl. Enzmann conversus¹ dedit sancto Gregorio dimidiam hubam in Dalinheim².
- X 24 9 kl. Rödiger laicus¹ dedit sancto Gregorio predium suum² in Walwilere³.
- X 28 5 kl. Conradus laicus¹ et frater suus Burchart² dederunt sancto Gregorio dimidiam hubam in Niuferun³.

X 13 RSB: Kein korrespondierender Eintrag.

¹ Neuneck, Glatten FDS. – Person nicht eindeutig zuzuordnen; vgl. OTTMAR (wie SeelR zu I 18).

² Heselbach: Klosterreichenbach, Baiersbronn, FDS.

X 20 RSB: Kein korrespondierender Eintrag.

¹ Unermittelt.

² Unermittelt.

³ Eher Ober- bzw. Untertalheim, Horb am Neckar, FDS, als Talheim, Mössingen TÜ.

X 22 RSB P 57/St 63: Inhaltlich entsprechender Eintrag ohne die Kennzeichnung des Schenkers als conversus; zur späteren Verwendung des Schenkungsobjekts vgl. unten N. 2.

¹ Zur Person vgl. SCHREINER S. 207 Nr. 17, mit der nicht weiter begründeten Angabe des Todesjahres (!) „um 1090“; gesichert ist lediglich der terminus ante der Schenkung Enzmanns, da diese auf Anraten und demnach zu Lebzeiten des 1091 gestorbenen Hirsauer Abtes Wilhelm bei einem Tauschgeschäft weggegeben wurde (RSB P 99/St 111).

² Nach ADAM Talheim, Mössingen, TÜ; wegen der Ortskonstellation in RSB P 99/St 111, wo ein von Enzmann geschenktes prediolium in Talheim als zu Lebzeiten Abt Wilhelms (gest. 1091 VII 5) als an Eckhard von Rohrdorf weggetauscht bezeichnet wird, eher Ober- bzw. Untertalheim, Horb am Neckar.

X 24 RSB St 93: Korrespondierende Überlieferung mit zusätzlicher Herkunftsangabe (wie unten N. 1).

¹ Nach RSB St 93 de Reinecheim (Renchen OG).

² Nach RSB St 93 wurde die quarta pars einer Hufe gegeben.

³ Nußbachweiler, abgeg. Ort bei Nußbach, Oberkirch, OG.

X 28 RSB: Kein korrespondierender Eintrag.

¹ Unermittelt.

² Unermittelt.

³ Altmuifra: Haigerloch CW oder Niefem, Niefem-Öschelbronn PF; zur Problematik vgl. RSB P 43 N. 2.

fol. 11^r

November

- XI 1** klas. Ezzo monachus¹ dedit sancto Gregorio XLIII marcas argenti.
XI 2 4 nos. Commemoracio omnium fidelium defunctorum.
XI 3 3 nos. Hic agitur recordacio Massiliensium¹ fratrum defunctorum simulque nostrorum cum XXXta missis et totidem prebendis.
XI 7 7 ydus Hartwigus conversus¹ dedit sancto Gregorio in Sulza² hubam vnam et curtem suam cum omni possessione sua et quinque iurnales uineareum.

XI 1 RSB: Kein korrespondierender Eintrag.

¹ Zur Person vgl. SCHREINER S.209 Nr.34, wo sie vermutungsweise in die Zeit zwischen 1082 und 1125 einordnet wird (ebd., S.208 Anm. 2). – Eine Identität mit dem in P 40/St 43 genannten Ezzo von Steinheim erscheint möglich, ist aber nicht gesichert.

XI 2 RSB: Kein korrespondierender Eintrag. Vgl. MÜLLER, *Necrologium* (wie Anm. 24) zum gleichen Datum: Hic agitur memoria omnium fidelium defunctorum. – Zum Allerseeleentag neuerdings: Jürgen BÄRSCH: *Die Entstehung des Gedenktages Allerseele. Liturgie und Eschatologie unter dem reformerischen Anspruch Clunys*, in: *Wider das Vergessen und für das Seelenheil. Memoria und Totengedenken im Mittelalter*, hg. von Rainer BERNDT (*Erudiri Sapientia* 9), Münster 2013, S. 67–80.

XI 3 RSB: Kein korrespondierender Eintrag. – Vgl. die Bestimmungen der 1077 X 6 geschlossenen Gebetsverbrüderung zwischen St. Blasien und St. Viktor betreffend die Massilienses fratres: [...] XXX continuis diebus officia illis integra persolvamus et prebendam unam cotidie [...] demus, BRAUN (wie Anm. 92) S. 164–175 Nr. 134, S. 170. – Zum Kontext s. bei Anm. 92.

¹ Marseille, näherhin das dortige Kloster St. Viktor.

XI 7 RSB P 41/St 44: Korrespondierender Eintrag mit zusätzlicher Angabe zur Person.

¹ Person nach RSB P 41/St 44 ciuis von Sulza (wie unten N. 2). Die im 1099/1105 entstandenen Anlageteil von RSB P eingetragene Schenkung Hartwigs ist bei SCHREINER S. 209 Nr. 38 mit „um 1140“ deutlich zu spät eingeordnet.

² Obersülzen DÜW; vgl. Stephan MOLITOR, *Apud christianos et iudeos. Eine „unbekannte“ Urkunde des Hirsauer Priorats Reichenbach vom 3. März 1280 im Gatterer-Apparat des Landesarchivs Speyer*, in: *Text und Kontext. Historische Hilfswissenschaften in ihrer Vielfalt*, hg. von Sönke LORENZ/Stephan MOLITOR (*Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte* 18), Ostfildern 2011, S. 173–182, S. 179 bei Anm. 40. – Die anderslautende Angabe in RSB P 39 N. 1 („Hohensulz [d. i. Hohen-Sülzen] bei Worms“ nach WUB 2, S. 400 Anm. 118) ist zu korrigieren.

- XI 16** 16 kl. Folmarus laicus¹ et fratres eius² dederunt sancto Gregorio quicquid habuerunt in Hartb[r]ethiswilare^{a3}.
- |fol. 11^v|
- XI 21** 11 kl. Gerlach monachus¹ dedit sancto Gregorio XXX^{ta} marcas et calicem deauratam et casulam rubram et dalmaticam et alia ecclesiastica ornamenta.
- XI 24** 8 kl. Waltherus laicus¹. Officium agendum et caritas fratribus impendenda de Wilare^{a2}, vnde XII solidi persoluuntur.
- XI 29** 3 kl. Liutfridus s[upra]s[criptus]^{a1} dedit sancto Gregorio ex integro predium suum in Öniswilare² cum vineis, campis, pratis et mancipiis, ad cuius anniuersarium cellerarius marcam dabit et studiosissime fratribus caritate debet impendere.

XI 16 RSB P 82/St 98: Inhaltlich korrespondierender Eintrag mit zusätzlichen Namensnennungen (s. unten N. 2). Zu weiteren, hier nicht genannten Vergabungen Folmars und seiner Brüder s. RSB P 93/St 100.

^a Emendation nach RSB P 82/St 98.

¹ Person nach RSB P 83/St 100 ein seruus Walters von Horb.

² Nach RSB P 82/St 98 mit den Namen Sigbot, Adalbert und Wimar.

³ ADAM (mit ?) „Happersweiler“, dagegen BOSSERT, Seelenbuch (wie Anm. 11) S. 606, letztlich auch nicht überzeugend „wohl Hörschweiler“, Waldachtal FDS; vgl. RSB P 82 N. 3.

XI 21 RSB: Kein korrespondierender Eintrag.

¹ Zu Gerlach vgl. insbesondere den in RSB P 35 bei N. 2 genannten gleichnamigen Sohn der Sophia von Mühlhausen (V 5) sowie die Personen namens Gerlach in CodH und weiter SCHREINER S. 209 Nr. 35, wo sie vermutlich in die Zeit zwischen 1082 und 1125 einordnet werden (ebd., S. 208 Anm. 2).

XI 24 RSB: Kein korrespondierender Eintrag.

^a dewilare VORL.

¹ Person identisch mit W. von Horb (wie SeelR zu VII 7 bei N. 2)? Vgl. außerdem CodH 26b, wo ein Waltherus de Wiler neben Liutfridus de Owenswiler (s. XI 29) als Zeuge eines Hirsauer Güterankaufs von Hermann, dem Neffen des Grafen Burkhard von Staufenberg, genannt wird.

² Nach ADAM Pfalzgrafenweiler FDS; nach SCHNEIDER, CodH Register S. 77 (unter Bezug auf CodH 26b, wie oben N. 1): Weiler, Obersulm HN.

XI 29 RSB P 110/St 135: Wesentlich umfangreichere Darstellung mit besonderem Bezug zu einem nur in St 135 (bei N. n–n) überlieferten Nachtrag.

^a ss mit Kürzungsstrich über dem Eigennamen; die Auflösung erhellt aus der „obigen“ Nennung Liutfrieds in SeelR zu I 26; – fehlt ADAM.

¹ Person identisch mit der SeelR zu I 26 genannten.

² Ettlingenweiler, Ettlingen KA.

|fol. 12^r|

Dezember

- XII 2** 4 nos. Irinc conversus¹ dedit sancto Gregorio XII iugera agri et modicum prati ad vnam carradam feni in marca, que dicitur Caminata².
- XII 3** 3 nos. Bertoldus dux¹ dedit sancto Gregorio Hugewartam^{a2} montem^b.
- XII 4** 2 nos. Egilolfus laicus¹ dedit sancto Gregorio predium² suum in Nivferon³.
- XII 12** 2 id. Petrissa laica¹, pro hac data est sancto Gregorio huba vna.
- XII 16** 17 kl. Radepto¹ dedit sancto Gregorio predium suum in Visbach^{a2}.

XII 2 RSB P 18: Korrespondierender, ins Jahr 1087 datierter Eintrag.

¹ Irinc in RSB P 18 (bei N. 1) nicht als conversus (vgl. SCHREINER S. 205 Nr. 3), sondern als liber homo ausgewiesen. Zur Person vgl. weiter RSB P 18 N. 1.

² Kemnat, Ostfildern ES (so bereits BOSSERT, Seelenbuch (wie Anm. 11) S. 606; ADAM kaum zutreffend (mit ?): „Kannenwald, Gemeinde Baiersbronn, OA. Freudenstadt“).

XII 3 RSB St 48: Korrespondierender Eintrag mit dem Zusatz iunior für den als zweiten genannten Herzog.

^a Zweites a aus e korr.

^b montem fehlt ADAM.

¹ Berthold III. von Zähringen, Herzog († 1122). – Vgl. MOLITOR, Todesdatum (wie Anm. 31) passim.

XII 4 RSB P 43/St 46: Inhaltlich entsprechender Eintrag mit zusätzlicher Herkunftsangabe (unten N. 1) und näherer Spezifizierung des Güterorts (unten N. 3).

¹ Egilolf nach RSB P 43 (bei N. 1) de Breitenöwen, also von Breitenau: Wälde, Betzweile-Wälde, FDS.

² Umfang der Schenkung nach RSB P 43: 3 Hufen.

³ Güterort nach RSB P 43 (bei N. 2, 3) Nivferon iuxta Waldaha, demnach Altnuifra: Haiterbach, CW, an der Waldach.

XII 12 RSB: Kein korrespondierender Eintrag.

¹ Vgl. die gleichnamige Wohltäterin Hirsaus, die nach CodH 42b eine Gattin des Sigbot von Riexingen war. Sofern sich die verschiedenen Nennungen eines Sigbots von Riexingen (vgl. auch RSB Register S. 253 s. v.; P 123 N. 24 ist entsprechend zu korrigieren) auf ein und dieselbe Person beziehen, müsste dieser zweimal verheiratet gewesen sein, da er seinerseits zwei Hufen pro anima coniugis sue Gisele an Hirsau tradiert hat (CodH 31a).

XII 16 RSB P 52/St 54: Korrespondierender Eintrag mit zusätzlichen genealogischen Angaben.

^a Vischbach ADAM S. 431.

¹ Zur Person vgl. RSB P 54: Radeboto, pater Burchardi, et frater eius Liutfridus und ebd. P Anh. 1 (bei N. 3).

² Fischbach, abgeg. Ort bei Loßburg, FDS; zur Schenkung vgl. neben RSB P 52/St 54 auch P Anh. 1.

|fol. 12^v|

- XII 20** 13 kl.^a Katherina laica de Berstingen¹ dedit quatuor vicibus XVIII solidos Hallensium in Altheim^{b2} pro remedio anime eius.
- XII 22** 11 kl. Conradus monachus^{a1} et frater suus Adelbertus² dederunt sancto Gregorio predium suum in Wachenhart³.
- XII 23** 10 kl. Wolprandus¹ et duo fratres² eius de [O]berenchin³, viri nobiles, dederunt sancto Gregorio predium, quod in villa Etinigin⁴ hereditario iure possederant, iure perpetuo pro remedio anime sue suorumque parentum.
- XII 30** 3 kl. Cuno clericus de Vueningun^{a1} dedit sancto Gregorio multa beneficia, maxime tamen in argento in coemendis et redimendis prediis, cuius summa supputata est ad centum et tres marcas².

XII 20 RSB: Kein korrespondierender Eintrag.

^a So VORL.; 12. Kal. Jan. ADAM.

^b m korr.

¹ Börstingen, Starzach, TÜ.

² Altheim, Horb am Neckar, FDS.

XII 22 RSB: fehlt.

^a mo mit Kürzungsstrichen über dem Eigennamen.

¹ Zur Person vgl. SCHREINER S. 209 Nr. 36, und unten N. 2.

² Zu einem gleichnamigen Brüderpaar vgl. CodH 54 b–55 a; die Kombination Konrad/Adalbert ist indessen nicht selten.

³ Unermittelt, falls nicht verschrieben für Wachendorf, Starzach TÜ.

XII 23 RSB P 125/St 143: Korrespondierender, ausführlicherer Eintrag

¹ Person nochmals zu VI 24 erwähnt.

² Meinlach und Hermann von Obrigheim; zu ersterem vgl. auch P 125 N. 1.

³ Obrigheim, MOS.

⁴ Ettlingen KA.

XII 30 Vgl. RSB P 119: [...] uenerandus sacerdos, domnus Cōno multis beneficiis utilitatem huius monasterii siue in emendis prediis siue in aliis commodis ampliauit [...]. Nach RSB St 60 gab domnus Cōno clericus de Vueningun 8 Mark zum Ankauf von Gütern in Gemmrigheim LB und Meimsheim, Brackenheim HN, nach St 114 gab Cōno clericus 24 Mark zum Ankauf eines Guts in Dettlingen, Horb am Neckar FDS, sowie nochmals 20 Mark für zwei weitere Hufen am gleichen Ort. – Aufgrund der Angaben in RSB P 119 (bei N. 2) ist Kuno von Ifflingen dem Zeit-horizont Abt Folmars von Hirsau (1120–1156) zuzuordnen.

^a Zweites i korr.

¹ Ifflingen / Ober-, Unter-, Schopfloch FDS.

² ADAM S. 432, mit schwer nachvollziehbarer Berechnung und der Mutmaßung, der »Ordner des Seelenbuchs wird in eine der vorliegenden Zahlen ein L (50) hinein-gelesen haben«.

III. Indices zur Edition

III.1 Personenindex

Aba II 16

Adalbert (*Adelbertus*) – *laicus*, Bruder des Burkhard X 20 – Bruder des *monachus* Konrad XII 22 – s. a. Albert

Adelheid (*Adalbeyt, Adelbeyt*) – (von Enzberg), Gem. des *comes* Heinrich (von Tübingen) II 28 – *conversa* I 11 – *laica* II 4

Adelrad (*Adelradus*) VII 11

Albert s. Rechab – s. a. Adalbert

Beatrix *vidua* V 17

Bern – *conversus* (d. Ä., „von Fischbach“) VIII 6 – d. J. I 24

Bernhard (*Bernhardus*) (von Salzstetten) V 16

Bernold (*Bernolt*) (*sacerdos* von Dornstetten) V 2

Berschmann s. Grempp

Berta (*Bertha*) Gem. des Hugo von Schwandorf II 17

Bertold (*Berhtold, Bertholdus, Bertoldus*) – (II.) *dux* (von Zähringen) IV 12 – (III.) *dux* (von Zähringen) XII 3 – *laicus*, Bruder des Ebernant V 26 – II 13 – s. a. Laitgast, Ruhing, Sesterer

Burkhard (*Burchardus, Burchart*) – Bruder des Adalbert X 20 – Bruder des Konrad X 28 – *laicus* IV 22

C s. K, Z

Dietrich (*Dietericus, Tietericus*) *laicus* IX 16 – s. a. Nestli

Ebernant *monachus*, Bruder des Bertold V 26

Egilolf (*Egilolfus*) – (von Breitenau) XII 4 – (von Rexingen) I 2 – *monachus* II 23

Elisabeth (*Elizabeth*) *laica* VII 6

Enzela *conversa* IX 7

Enzman *conversus* (von Talheim) X 22

Ernst (*Ernest*) (von Geisenheim) IV 15

Ezzo *monachus* XI 1

Folmar (*Folmarus*) *laicus* (*servus* des Walter von Horb) XI 16

Friedrich s. Setttenbach

Gerlach – *laicus* IX 15 – *monachus* XI 21

Grempp, Berschmann (*Berschmannus*) IV 1

Guda (*Gōda, Gōta, Gūta*) – *conversa*, Tochter des Nanno I 28, IV 20 – *laica*, Mutter des Unarch I 14, X 5

Hartnid (*Hartnit*) *laicus* (Bruder der Trudlind von Rexingen) II 16
 Hartwig (*Hartwigus*) *conversus* (von Hohensulz) XI 7
 Heinrich (*Heinricus*) – *comes* von Tübingen II 28 – Gemahl der Luitgard VII 19
 Hermann (*Hermannus*) *vir nobilis* von Obrigheim VI 24
 Herolt *laicus* IX 14
 Hezil (*Hecil*) *conversus* I 26
 Hugo – *monachus* (von Ihlingen) II 19 – von Neuneck X 13 – von Schwandorf II 17
 Humbert (*Humbertus*) *dyaconus* (von Mainz) IX 17

I s. auch J

Iring (*Iring*) *conversus* XII 2

Jakobus (*Iacobus*) Heiliger VII 29

Johannes s. Razor, Schmid, Schüler, Spät

Katherina – *laica* von Börstingen XII 20 – s. a. Settenbach

Konrad (*Conradus*) – *miles* von Ihlingen IX 5 – *miles* von Neuneck I 18 – *laicus*,
 Bruder des Burkhard X 28 – *monachus*, Bruder des Adalbert XII 22

Kunigunde (*Cunigund*) *laica* (von Horb) VII 7

Kuno (*Cuno*) *clericus* von Ifflingen XII 30

Laitgast, Bertold (*Berhtold*) *conventualis* in Kloster Reichenbach VII 29

Liutfried (*Liutfridus*, *Lutfridus*, *Lutftridus*) – (von Bruchhausen) I 26, XI 29 –
decanus von St. Paul (in Worms) IV 20 – II 9

Liutold (*Liutoldus*) *comes* (von Achalm), *monachus* (in Zwiefalten) VIII 18

Mahtolf (*Machtolfus*) *patruus* des Liutfried von Bruchhausen I 26

Mangold (*Manegoldus*) von Leimbach V 17

Margreta s. Schmid

Markwart (*Marquardus*) *miles* von Ihlingen IX 5

Mathilde (*Mabtilt*) Gemahlin des Bernhard (von Salzstetten) V 16

Meginlach *vir nobilis* von Obrigheim VI 24

Nanno *laicus* (von Worms) I 28, IV 20

Nestli, Dietrich (*Nestli*, *Dietericus*) I 29

O s. auch U

Otto *laicus* VIII 27

Petrissa *laica* XII 12

- Radbot (*Radepoto*) (Vater des Burkhard und des Liutfried von Hohenrod) XII 16
 Rasor, Johannes von Dornstetten VII 22
 Rechab, Albert (*Albertus*) VIII 24
 Reginbot (*Regenboto*) (von *Bernoldshouen*), *advocatus* der Rethilde VII 27
 Remigius Heiliger, Mitpatron von Kloster Reichenbach VII 19
 Rethilde (von *Bernoldeshouen*) VII 27
 Rudger (*Rudegerus*, *Rödiger*) – von Renchen X 24 – *laicus* VII 21
 Rudolf (*Rödolfus*) *laicus* von Windschlag V 22
 Ruhing – Bertold (*Bertoldus*) I 21 – Walter (*Waltherus*) I 21
- Schmid – Johannes von Renchen VII 23 – Margareta (*Margreta*) VII 23
 Schüler (*Schüler*), Johannes IX 10
 Sesterer, Bertold (*Bertoldus*) I 9
 Settenbach, – Friedrich (*Fridericus*) II 25 – Katherina II 25
 Sigwart *laicus* (Sohn des Bertold von Hirsach) VII 17
 Sophia – *matertera* des Liutfried von Bruchhausen I 26 – *vidua* (von Mühlhausen)
 V 5
 Spät (*Spät*), – Johannes III 21 – Katherina III 21
- Tragbot (*Tragebotus*) *miles* von Neuneck I 30
 Truthold (*Trutholdus*) *conversus* I 25
- Unarch (*Onarcus*) Sohn der *laica* Guta X 5
- Walter (*Waltherus*) – von Horb VII 7 – *laicus* XI 24 – s. a. Ruhing
 Werntrud (*Werntrudis*) von Börstingen VIII 7
 Wilburg (*Wilburc*) *laica* IV 16
 Wilhelm (*Wilhelmus*) Abt (von Hirsau), *fundator* des Klosters Reichenbach VII 5
 Wolbrand (*Wolbrandus*) *vir nobilis* von Obrigheim VI 24, XII 23
- Zeizolf (*Ceisolfus*) *presbiter* von Mainz VI 18

III.2 Ortsindex

- Abrebizhausen VIII 7
 Aichberg II 25
 Altheim, Horb am Neckar FDS II 19, IX 7, XII 20
 Altnuifra: Haiterbach, CW XII 4
 Aue: Baiersbronn FDS V 20
- Baisingen, Rottenburg am Neckar, Tü VIII 7
 Bildechingen, Horb am Neckar FDS VII 19

Blüwlet (Wiese) VII 29

Börstingen, Starzach, Tü VIII 7, XII 20

Brenner VIII 7

Dettingen, Horb am Neckar FDS V 22

Ditzingen LB I 28, IV 15, IV 20

Döffingen: Grafenau BB VII 6

Dornstetten FDS VII 22

Ergenzingen, Rottenburg am Neckar Tü IV 16, VIII 7

Ettlingen KA VI 24, VII 29, XII 23

Ettlingenweier, Ettlingen KA I 26, XI 29, IX 17

Eutingen im Gäu, Freudenstadt FDS VI 24

Fischbach, abgeg. bei Loßburg FDS I 24, VII 27, XII 16

Frösenbach VII 29

Füllmenbacherhof: Diefenbach-Sternenfels PF V 17

Gemrigheim LB IV 15, V 17

Gernsbach RA IV 1

Göttelfingen, Eutingen im Gäu FDS IV 15

Großweier, Achern OG VII 17

Hall (Schwäbisch Hall) I 21, II 25, III 21, IV 1, VII 23, VII 29, IX 10, X 13, XII 20

Harde, abgeg. bei Horb am Neckar FDS II 19, VI 24

Hartb[r]ethiswilare XI 16

Hertingisberc IV 12

Heselbach: Klosterreichenbach, Baiersbronn, FDS X 13

Hirschlanden, Ditzingen LB IV 15

Horb am Neckar FDS VII 7, IX 5

Hugeswarta XII 3

Iflingen / Ober-, Unter-, Schopfloch FDS XII 30

Igelsberg, Freudenstadt FDS I 24

Ihlingen, Horb am Neckar FDS IX 5

Imnau (Bad Imnau), Haigerloch BL IV 15

Kemnat, Ostfildern ES XII 20

Klosterreichenbach, Baiersbronn FDS VII 29

Leinbach: Wälde, Betzweiler-Wälde FDS V 17

Lombach, Loßburg FDS III 21

Mainz VI 18

Marseille XI 30

Maudach bei Ludwigshafen am Rhein V 17

Mühlen am Neckar, Horb am Neckar FDS I 29, I 30

Nellingsheim, Neustetten TÜ II 17

Neuneck, Glatten FDS I 18, I 30, X 13

Nußbachweiler, abgeg. Ort bei Nußbach, Oberkirch, OG X 24

Obersülzen DÜW XI 7

Obrigheim, MOS XII 23

Ödenhof: Baiersbronn FDS III 21

Öschelbronn, Niefern-Öschelbronn PF V 16

Ötigheim RA IX 15

Renchen OG VII 21, VII 23

Röt, Baiersbronn FDS VII 29

Rubwys II 25

Sachsenheim / Groß-, Klein-, LB I 25

Schafhausen, Weil der Stadt BB IV 22

Schrottweckshof bei Baiersbronn FDS I 9

Schwandorf / Ober-, Unter-, Haiterbach, CW II 17

Schwarzenberg, Baiersbronn FDS II 25

Sindlingen: Unterjettingen, Jettingen, BB II 13, II 28

St. Paul in Worms s. Worms

Sulzau, Starzach TÜ IV 15

Tailfingen, Gäufelden BB II 16

Talheim / Ober- bzw. Unter-, Horb am Neckar, FDS X 22

Tübingen I 18, I 29, I 30

Utenweiler, abgeg. bei Haiterbach CW VI 24

Vöhringen RW I 2

Wachenhart XII 22

Weiler, Obersulm HN (?) XI 24

Windschläg, Offenburg OG V 22

Wissenbach VIII 7

Worms I 14, IV 20 (St. Paul), VII 11, X 5

Zuzenhausen HD V 26

III.3 Sachwortindex (Auswahl)

abbas VII 5

advocatus VII 27

anniversarius I 18, I 16, II 19, II 25, IV 1, VII 19, VII 29, XI 29 – s. auch *selampt*

brüder (geistl.) VII 29 – s. auch *frater*

caritas I 18, II 19, XI 24, XI 29

cellerarius XI 29

ciuis IV 1

clericus XII 30 – s. auch *decanus*, *dyaconus*, *presbiter*

comes II 28, VIII 18

commemoracio VII 19, IX 2 – s. auch *memoria*, *recordatio*

conventualis VII 29 – s. auch *conversus*, *monachus*

conversa I 11, IV 20, IX 7 – s. auch *sanctimonialis*

conversus I 25, I 26, VIII 6, X 22, XI 7, XII 2 – s. auch *conventualis*, *monachus*

decanus IV 20 – s. auch *clericus*, *dyaconus*, *presbiter*

dyaconus IX 17 – s. auch *clericus*, *decanus*, *presbiter*

dux IV 12, XII 3

frater (geistl.) I 18, II 19, XI 3, XI 24, XI 29 – s. auch *brüder*

fundator VII 5

laica I 14, II 4, II 16, II 17, IV 16, V 16, VII 6, VII 8; VII 19, VII 27, XI 12, XII 20

laicus I 28, II 16, IV 22, V 22, V 26, VII 17, VII 21, VIII 27, IX 14, IX 15, IX 16,
X 20, X 24, X 28, XI 16, XI 24, XII 4

memoria I 26, VII 7 – s. auch *commemoracio*, *recordacio*

miles I 18, I 30, IX 5

missa IV 1, XI 3

monachus II 19, II 23, V 26, VIII 18, XI 21, XII 22 – s. auch *conventualis*, *conversus*

nobilis N. XII 23

officium IX 24

prebenda XI 3

presbiter VI 18 – s. auch *clericus*, *decanus*, *dyaconus*

recordacio XI 3 – s. auch *commemoracio*, *memoria*

sanctimonialis V 2 – s. auch *conversa*
selampt VII 29 – s. auch *anniversarius*

vidua V 5, V 17
vigilia IV 1

Die Herren von Heinriet – ihre verschwundene Burg und ihre vergessene Stadt

VON HERMANN EHMER

Die Herren von Heinriet und die Staufer

Die Herren von Heinriet¹ werden von 1137 bis 1462 urkundlich bezeugt. Die ältesten schriftlichen Belege für die Herren von Heinriet verdanken wir jedoch dem *Codex Hirsaugiensis*, einer wohl in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts entstandenen Handschrift des Klosters Hirsau, die vor allem auch ein Verzeichnis der *traditiones*, der Schenkungen und Erwerbungen des Klosters enthält. Der Codex liegt bislang nur in einer älteren Ausgabe vor².

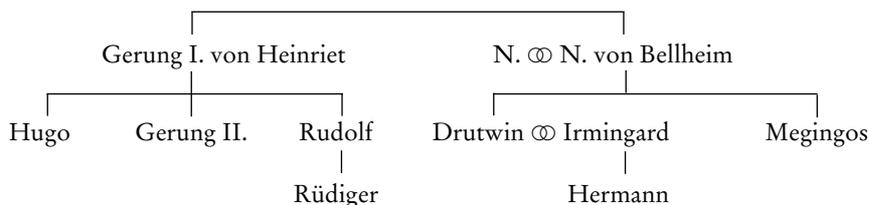
In den undatierten Eintragungen des Codex³ wird ein *Gerungus de Hohenrieth* genannt, ferner ein *Hugo de Habenrieth et fratres eius Gerung et Rudolff* sowie ein *Rudiger[o] de Heinrieth*. An einer weiteren Stelle des Codex⁴ findet sich noch die Schenkung von zwei Huben in *Hohenriet* (gemeint ist wohl Unterheinriet) an das Kloster Hirsau durch Irmingart, Ehefrau des Drutwin von Bellheim. Versucht man, die hier genannten Angehörigen der Familie von Heinriet und die Verwandten von Bellheim (*Bellenheim*) in einen Zusammenhang zu bringen, ergibt sich der folgende Stammbaum:

¹ Einen kurzen Abriss der Geschichte der Herren von Heinriet enthält der Ortsartikel Unterheinriet in: Beschreibung des Oberamts Weinsberg, hg. von dem Königlichen statistisch-topographischen Bureau, Stuttgart 1861, S.361–371, hier S.369–371. Vgl. ferner: Eberhard SCHWEIZER, Ein Gang durch die Geschichte der Herren von Heinriet, in: Untergruppenbach. Heimatbuch der Gemeinde Untergruppenbach, bearb. von Wilfried SEHM, Stuttgart 1992, S.195–205.

² *Codex Hirsaugiensis* (Württembergische Geschichtsquellen, Bd.1), hg. von E[ugen] SCHNEIDER, Stuttgart 1887. Eine Neubearbeitung durch Sönke Lorenz (†) und Stephan Molitor ist angekündigt.

³ Die nachstehend zitierten Eintragungen finden sich ebd., fol.49a–b.

⁴ Ebd., fol.43a.



Zur zeitlichen Ansetzung der verschiedenen Besitzübergaben gibt es nur einen einzigen Anhaltspunkt, nämlich die Nennung des Grafen Albrecht von Calw. Gemeint ist damit sehr wahrscheinlich Albrecht IV., der nach seinen Auseinandersetzungen mit Welf VI. wieder im Besitz Calws und der Klostersvogtei gekommen war⁵. Somit wären also diese Vorgänge ungefähr auf das Jahr 1140 anzusetzen. Man wird also in dem 1139 urkundlich erscheinenden Helferich von Heinriet⁶, einen Verwandten, womöglich einen Bruder des Heinrieters sehen müssen, den wir hier als Gerung II. bezeichnen. Urkundlich erscheint ein Gerung von Heinriet 1181, der aber einer späteren Generation angehört.

In den älteren urkundlichen Erwähnungen erscheinen die Heinrieter im Gefolge der staufischen Könige und Kaiser. Man hat sie deshalb als staufische Reichsministeriale bezeichnet⁷. Unter Ministerialen werden aber Dienstleute verstanden, die ursprünglich aus unfreiem Stand stammend im Dienste eines Höheren zu wichtigen Stellungen gelangen und damit auch in einen höheren Stand aufsteigen konnten⁸. Dies ist nun gerade bei den Heinrietern nicht der Fall. Sie werden in den Zeugenreihen der Urkunden nicht zu den Ministerialen, sondern von Anfang an zu den *liberi*, den Edelfreien gezählt⁹. Gleichwohl muss gefragt werden, wie die Heinrieter in diese enge Verbindung zu den Staufern gelangen konnten.

⁵ Christoph Friedrich STÄLIN, *Württembergische Geschichte*, 2. Teil, Stuttgart/Tübingen 1847, S. 371 f.

⁶ MGH DD K III, 18.

⁷ Karl BOSL, *Die Reichsministerialität der Salier und Staufer* (MGH, Bd. 10, Teil 1–2), Stuttgart 1950–1951, hier Teil 2, S. 374.

⁸ Josef FLECKENSTEIN, *Das Rittertum der Stauferzeit*, in: *Die Zeit der Staufer. Geschichte – Kunst – Kultur* [Ausstellungskatalog], Bd. 3, Stuttgart 1977, S. 103–109, hier S. 104 f.

⁹ Dies ist schon bei der ersten urkundlichen Nennung eines Heinrieters der Fall, nämlich in der Urkunde König Konrads III. von 1139 für das Stift Frankenthal, MGH DD K III, 18. Helferichus von Heinriet (*Hehenrith*) erscheint hier unter den Edelfreien (*liberi*) zwischen Walter und Engelhard von Lobenhausen einerseits und Marquard von Grumbach andererseits. – Auf diesen Sachverhalt weist bereits hin: Christoph Jacob KREMER, *Abhandlung von den graven von Loewenstein, aeltern und mittlern geschlechts, aus urkunden*, in: *Historia et Commentationes Academiae Electoralis Scientiarum et Elegantiorum Litterarum Theodoro-Palatinae*, Vol. I, Mannheim 1766, S. 340, Anm. y: „Die von Hehenriet gehoerten zum hohen Adel, und waren dinastae.“ Ebenso auch STÄLIN (wie Anm. 5) S. 535.

Die Heinrieter stehen offenbar in Verbindung mit dem Reichsgut Ilsfeld, dessen Zusammenhang mit dem Königtum bis in die fränkische Zeit zurückgeht, wie an verschiedenen Merkmalen abgelesen werden kann. Die „Urkirche“ dieses Königsbezirks war die Michaelskirche auf dem Wunnenstein; in diesen Bezirk gehörten auch die beiden durch die Himmelsrichtungen bezeichneten Orte (Neckar-) Westheim und Auenstein (= Ostheim)¹⁰. Der Salierkaiser Heinrich IV. schenkte mit einer in Speyer ausgestellten Urkunde vom 15. Februar 1102¹¹ das Gut Ilsfeld (*predium quoddam Ilisfelt*) zum Heil seiner Seele und der seiner Vorfahren und seiner Familie der Speyerer Kirche. In diesem Vermächtnis bestimmte der Kaiser, dass am Jahrtag der Kaiserin Gisela, seiner Großmutter, dem Bischof und allen, die an den Gottesdiensten mitwirkten, eine Mahlzeit gereicht und außerdem 200 Arme gespeist werden sollten¹². Über Ilsfeld erfährt man nur wenig, nämlich dass es im Schozachgau, in der Grafschaft des Adelbert liegt. Es handelt sich eben um das Gut und alles was dazugehört, wobei dieses Zubehör mit der üblichen Pertinenzformel beschrieben wird. Es gehören auch dazu die Leibeigenen (*mancipia*) beiderlei Geschlechts, ausgenommen wird jedoch der Hof *Jendan* oder Gendach¹³, der schon an die Kirche in Sinsheim vergeben war.

Wenige Jahrzehnte später ging das Gut Ilsfeld wieder zurück an den König. Der Staufer Konrad III. (1137–1152) bedrängte den Bischof Günther von Speyer, seinem Sohn Heinrich († 1150) das Gut Ilsfeld als Lehen zu übergeben. Wir haben Kenntnis davon erst durch eine in Speyer ausgestellte Urkunde des Bischofs Günther vom 13. März 1157¹⁴, in der er die Stiftung Heinrichs IV. ausführlich darstellt, ebenso aber auch, dass er dem Drängen König Konrads nicht freiwillig nachgegeben habe. Dieses hatte offensichtlich auch deswegen Erfolg, weil es Konrad III. schon früh gelang, die in Verbindung mit dem Königsgut Ilsfeld stehenden Adligen an sich zu ziehen, wie an Helfrich von Heinriet zu sehen ist.

¹⁰ Hermann EHMER, Der Gleißende Wolf von Wunnenstein. Herkunft, Karriere und Nachleben eines spätmittelalterlichen Adligen (Forschungen aus Württembergisch Franken, Bd. 38), Sigmaringen 1991, S. 19–24.

¹¹ WUB 1, Nr. 262, S. 331 f. Vgl. die genannten Belege hier und im Folgenden auch in der Online-Ausgabe unter www.wubonline.de (Abruf: 18.12.2018).

¹² Eine entsprechende Eintragung findet sich in der Speyerer Totenbuchüberlieferung zum 15. Februar: „Gisela imperatrix obiit, pro cuius anime remedio Heinricus III. imperator constituit dari de Jlesvelt servitium fratribus omnibus de claustris et ducentos pauperes pasci;“ Hansjörg GRAFEN, Forschungen zur älteren Speyerer Totenbuchüberlieferung. Mit einer Textwiedergabe der Necrologanlage von 1273 (Quellen und Abhandlungen zur mittelhheinischen Kirchengeschichte, Bd. 17), Mainz 1996, S. 287. – Gisela starb 1046.

¹³ Der abgegangene Ort Gendach lebt bis zum heutigen Tag noch als Flurname auf der Gemarkung Ilsfeld weiter.

¹⁴ WUB 2, Nr. 357, S. 106–108.

Die Verbindung der Heinrieter mit den Staufern vererbte sich auf die folgenden Generationen, denn im Gefolge Kaiser Friedrichs I. erscheint 1181¹⁵ und 1186¹⁶ Gerung von Heinriet. Man wird annehmen müssen, dass es derselbe Gerung ist, den wir hier Gerung III. nennen, der noch 1190 in Kaiserslautern¹⁷ und 1192 in Worms¹⁸ für Kaiser Heinrich VI. als Zeuge erscheint. Ein Konrad von Heinriet ist 1222 Zeuge, als Heinrich von Langenburg in Wimpfen in Gegenwart von König Heinrich (VII.) den Verkauf seiner ihm durch seine Frau zugebrachten Güter in Bieringen an das Kloster Schöntal beurkundet¹⁹. Dieser Konrad erscheint in der Zeugenreihe nach Hartmann und Ludwig von Württemberg, dem Notar Marquard und Konrad und Ulrich von Dürn an sechster Stelle. Es ist wohl derselbe Konrad, den wir hier Konrad I. nennen, der bereits in einer Urkunde des Wormser Domkapitels von 1182 genannt wird²⁰. Mit König Heinrich (VII.), dem Sohn Kaiser Friedrichs II., nimmt die Königsnähe der Heinrieter ein Ende. Eine die Jahrhunderte überdauernde Erinnerung an die Königsnähe sind zweifellos die staufischen Königsnamen Konrad, Heinrich und Friedrich, die bis an ihr Ende als die häufigsten Vornamen der Heinrieter aufscheinen.

Nach dem Ende der Staufer war die Familie von Heinriet an den territorialen Auseinandersetzungen in Schwaben und Franken beteiligt und darauf angewiesen, sich nach Möglichkeit an Mächtigere anzulehnen. Darauf deutet die Tatsache, dass Konrad II. von Heinriet 1253 als Zeuge für Markgraf Rudolf von Baden erscheint, als dieser gegenüber dem Abt von Salem eine Verzichtserklärung abgibt, wobei es um Güter des Klosters geht, auf die der Markgraf von seinen Vorfahren her Besitzansprüche geltend machen konnte²¹. Die Urkunde wurde auf der Burg Reichenberg im Murrtal ausgestellt, damals Besitz der Markgrafen, ebenso wie Besigheim, dessen Vogt Rugger ebenfalls als Zeuge erscheint. Konrad von Heinriet wird als erster Laie in der Reihe von insgesamt elf Zeugen genannt, unter denen auch EINHARD²² von Ilsfeld erscheint, der wohl auch als ursprünglich königlicher Gefolgsmann anzusehen ist.

Die Heinrieter erscheinen auch im Umkreis der Herren von Weinsberg, so 1279 als Konrad d. Ä. und Konrad d. J. von Weinsberg Abt und Konvent von Schöntal (*Schontal*) ihren Hof in Binswangen verkaufen²³. Auch hier steht Konrad von Heinriet in der Zeugenreihe als erster unter den *nobiles*, dem Albrecht von Ebers-

¹⁵ MGH DDF I, 810.

¹⁶ MGH DDF I, 954.

¹⁷ Regesta Imperii IV,3 n. 106.

¹⁸ Regesta Imperii IV, 3,1 n. 244.

¹⁹ StAL B 503 I U 247.

²⁰ WUB 2, Nr. 431, S. 220 f.

²¹ Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg, Bd. 1, Nr. 419, S. 36.

²² Die Lesung Einhard in den Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg (wie Anm. 21) ist zu verbessern.

²³ StAL B 503 I U 297.

berg, Erkingen von Magenheim, Vater und Sohn, und Engelhard von Weinsberg folgen. Bei Konrad d. Ä. muss es sich um Konrad II. handeln, während der Jüngere, offensichtlich sein Sohn, als Konrad III. bezeichnet werden muss. Dieser Konrad *dictus de Hehenriet* bestätigte 1277 den Verkauf von Äckern oder anderen Gütern in Gattenhofen durch seine Eigenleute Heinrich Guderius und Geizebart von Gattenhofen an das Dominikanerinnenkloster in Rothenburg²⁴. Wir sehen hier einen Heinrieter erstmals fernab des Ursprungs der Familie begütert²⁵. Dieser Besitz ist wohl durch Heirat an Konrad III. gelangt.

Die verschwundene Burg Heinriet

Über die Stelle, an der die Burg Heinriet einst stand, herrscht einigermaßen Unklarheit. Man möchte sie eigentlich, wie dies schon die Oberamtsbeschreibung Weinsberg von 1861²⁶ tut, auf dem Berg über dem Dorf Unterheinriet vermuten, das zwischen dem Oberlauf der Schozach und dem hier einmündenden Buchbach liegt. Die Vermutung erscheint sinnvoll, in Unterheinriet den am Fuße des mutmaßlichen Burgbergs entstandenen Burgweiler zu anzunehmen. Der Ort wurde ja zunächst nach der Burg Heinriet²⁷ genannt, hieß aber alsbald Unterheinriet, zur Unterscheidung von der weiter oberhalb an der Schozach angelegten Ausbausiedlung, die den Namen Oberheinriet erhielt²⁸.

Die Erhebung über dem Dorf Unterheinriet führt heute den Namen Höhberg, ein typischer Weinbergsname. In der Tat sind die nach Süden und Westen weisenden Hänge des Berges mit Reben bestockt. Dies würde dann auch erklären, weshalb von der Burg keine Überreste mehr zu sehen sind, da ihre Steine alsbald nach ihrer Zerstörung anderwärts, nicht zuletzt in den Terrassenmauern der Weinberge verbaut werden konnten. Freilich gibt es auf diesem Berg auch eine heute noch zu sehende Steingrube, die vermutlich alt ist. Aus dieser könnten nicht nur Steine für

²⁴ Die Urkunden der Reichsstadt Rothenburg 1182–1400 (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte Bd. III, 6), bearb. von Ludwig SCHNURRER, Neustadt/Aisch 1999, Nr. 84, S. 42.

²⁵ Gattenhofen im Landkreis Ansbach.

²⁶ OAB Weinsberg, S. 364. – So noch der Verfasser in: Der Landkreis Heilbronn, Bd. 2, hg. vom Landesarchiv Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Landkreis Heilbronn, Stuttgart 2010, S. 443. – Das Land Baden-Württemberg, Bd. 4: Regierungsbezirk Stuttgart, Regionalverbände Franken und Ostwürttemberg, hg. von der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Stuttgart 1980, S. 99 enthält sich einer Lokalisierung der einstigen Burg Heinriet.

²⁷ So in der Urkunde des Papstes Alexander IV. von 1257 für das Kloster Lichtenstern, wo von der *villa que Hehenriet vulgariter nuncupatur* die Rede ist; WUB 5, Nr. 1310, S. 75–77 mit Bd. 11, S. 576.

²⁸ Der Name Oberheinriet (*in superiori Habenriet*) findet sich bereits 1247 in der Urkunde des Papstes Innozenz IV. für das Stift Oberstenfeld; WUB 4, Nr. 1098, S. 160.

die Weinbergsmauern, sondern auch die Steine für einen Burgbau gewonnen worden sein. Allerdings weist der sanft abfallende Berg nirgends eine Stelle auf, an dem eine Burg in Spornlage oder als Abschnittsburg hätte errichtet werden können.

Immerhin könnte der Hühberg einen Hinweis auf die Herkunft des Namens Heinriet geben. Dieser wurde aus einem ursprünglichen Hohen-, Haohen-, Hähen-, Hehenried oder Henheriet zu Heinriet abgeschliffen, wobei die zuletzt genannte Form Henheriet (in verschiedenen Schreibweisen) der heute noch gebräuchlichen mundartlichen Form am nächsten kommt. Das Grundwort -riet oder -ried kann jedoch nicht das mittelhochdeutsche Wort für Schilfrohr oder Riedgras sein, vielmehr geht es hier um einen „ausgereuteten Grund“²⁹, wobei es offenbleiben muss, ob die Rodung an dieser Stelle nun für einen Weinberg oder den Bau einer Burg erfolgte. Es handelt sich aber hier um einen aus einer Stellenbezeichnung abgeleiteten Burgnamen, anders als die der benachbarten Burgen Stettenfels, Wildeck und Helfenberg, die jüngeren Datums sind. Während bei diesen Namen das Bestimmungswort ein abstrakter Begriff ist, wird dieses bei Heinriet von einem Personennamen Haho abgeleitet³⁰.

Die Suche nach der verschwundenen Burg Heinriet bleibt auf dem Hühberg über Unterheinriet also ohne Ergebnis. Überhaupt war der Ort der Burg der Herren von Heinriet schon im 19. Jahrhundert unklar. Nach der bereits erwähnten Oberamtsbeschreibung³¹ verweist „die Volkssage ... sie auf die gegenüberliegende sogen. Kohlebene“, den Höhenrücken zwischen Buchbach und Farnersberger Bach. Es versteht sich, dass diese Annahme von der Oberamtsbeschreibung als irrig abgetan wurde.

Um bei der Lösung dieses Problems weiter zu kommen, sollten die einschlägigen schriftlichen Quellen herangezogen werden, zunächst die Lagerbücher, die im Herzogtum Württemberg in der Zeit der österreichischen Verwaltung in den 1520er Jahren angelegt worden sind und für viele Gebiete des Landes eine flächendeckende Erfassung der Flur- und Stellennamen bieten. Da Unterheinriet damals zum Amt Beilstein gehörte, müsste also das betreffende Lagerbuch, das aus dem Jahr 1524 stammt, Aufschluss in der Frage nach der verschwundenen Burg Heinriet geben können³². Es findet sich dort unter Unterheinriet aber nur der bereits bekannte *Hörberg*, vermutlich identisch mit dem dort ebenfalls erwähnten *Hegberg*³³. Ein Hinweis auf die Burg Heinriet findet sich hier jedoch nicht.

Es muss nun aber auch ein anderer Ort in die Suche nach der Burg Heinriet einbezogen werden, nämlich der knapp 3 km oberhalb von Unterheinriet über dem

²⁹ Vgl. Lutz REICHARDT, Ortsnamenbuch des Ostalbkreises, Teil II: M-Z (VKgL B 140) Stuttgart 1999, S. 311 zu Wustenriet.

³⁰ Das Land Baden-Württemberg (wie Anm. 26), S. 98.

³¹ OAB Weinsberg, S. 364.

³² HStAS H 101/5 Bd. 1, hier zitiert nach der Edition: Altwürttembergische Lagerbücher aus der österreichischen Zeit VI, bearb. von Thomas SCHULZ (VKgL A 28) Stuttgart 1991.

³³ Altwürttembergische Lagerbücher (wie Anm. 32) S. 97.

rechten Hang des Buchbachs gelegene Weiler Vorhof. Der Name deutet doch wohl darauf hin, dass es sich hier um den Wirtschaftshof der Burg Heinriet gehandelt hat. Somit dürfte die dazugehörige Burg nicht weit davon entfernt gewesen sein. Schon in der Oberamtsbeschreibung³⁴ heißt es: „An der östlichen Seite des Weilers trifft man noch eine mit einem verschütteten Graben umgebene kleine Anhöhe mit Mauerresten eines abgegangenen Burgstadels (*suburbium* in der Urk. von 1330 ...).“ Das Königreich Württemberg von 1904 sagt dann unmissverständlich: „Reste der Burg [Heinriet] mit Kapelle zur h. Katharina 1330. Hier saß 1139 ff. das edelfreie Geschlecht von Heinriet, dessen letzter 1462 fiel, stammverwandt mit den Hacken von Wöllstein, O.A. Aalen, und von Hoheneck (Wappen: 3 runde Scheiben).“³⁵ Allerdings findet sich die Angabe „Reste der Burg und einer Kapelle zur h. Katharina von 1330.“ auch unter Oberheinriet³⁶; ein offenkundiger Druckfehler, der dann gelegentlich für Verwirrung gesorgt hat.

In der Tat ist im Vorhof auch heute noch ein namhafter Mauerrest in Schalenbauweise zu sehen, ferner ein offenbar terrasierter Bergkegel, auf dem immerhin eine Turmburg, ähnlich den benachbarten Burgen Wildeck und Helfenberg, Platz gehabt hätte. Werner Heim hat anhand der Urkatasterkarte von 1834 einen Grundriß der Burg und der westlich davon angelegten Burgsiedlung, des Vorhofs, entworfen³⁷ (Abb. 1, 2). Karl-Heinz Dähn hat dann durch Begehung des Geländes die Rekonstruktion Heims erhärtet³⁸. Beide – Heim und Dähn – vermuten also die Burg Heinriet beim Vorhof, doch fehlt ein letzter Beweis dafür (Abb. 3). Denn merkwürdig ist trotz der genannten Befunde und der Tatsache, dass heutige Bewohner des Vorhofs noch von einem Burggraben reden und es im Ort einen Burgplatz gibt, dass der Name Heinriet hier nicht haften blieb, sondern lediglich die Bezeichnung Vorhof.

Den fehlenden Beleg vermag nun die bisher unterbliebene Heranziehung des Lagerbuchs von 1524 mit den dort genannten Flur- oder Stellennamen des Vorhofs zu erbringen. Es wird hier die *Hofstatt* genannt, die offenbar auf den Wirtschaftshof hindeutet. Es wird hier ferner ein *Burggraben* erwähnt, ebenso ein *alter Burgstall*. Es findet sich dann noch die Bezeichnung *hinder dem alten Schloß* und schließlich als endgültiger Beweis: *genannt Heheriet, alter Burgstall*³⁹. Damit ist hinlänglich bewiesen, dass die verschwundene Burg Heinriet einst beim Vorhof stand.

34 OAB Weinsberg, S. 368 f.

35 Das Königreich Württemberg. Eine Beschreibung nach Kreisen, Oberämtern und Gemeinden, hg. von dem Kgl. Statistischen Landesamt, Bd. 1, Stuttgart 1904, S. 660.

36 Ebd., S. 659.

37 Werner HEIM, Burg und Vorhof. Zur Lage des Heilbronner Königshofes, in: Schwaben und Franken. Heimatgeschichtliche Beilage der „Heilbronner Stimme“ 7 (1963) Nr. 2.

38 Karl-Heinz DÄHN, Unbekanntes Burgenland Löwensteiner Berge, in: Jahrbuch für schwäbisch-fränkische Geschichte 29 (1979/81) S. 95–116. Zum Vorhof vgl. S. 108 f.

39 Altwürttembergische Lagerbücher (wie Anm. 32) S. 100 f.

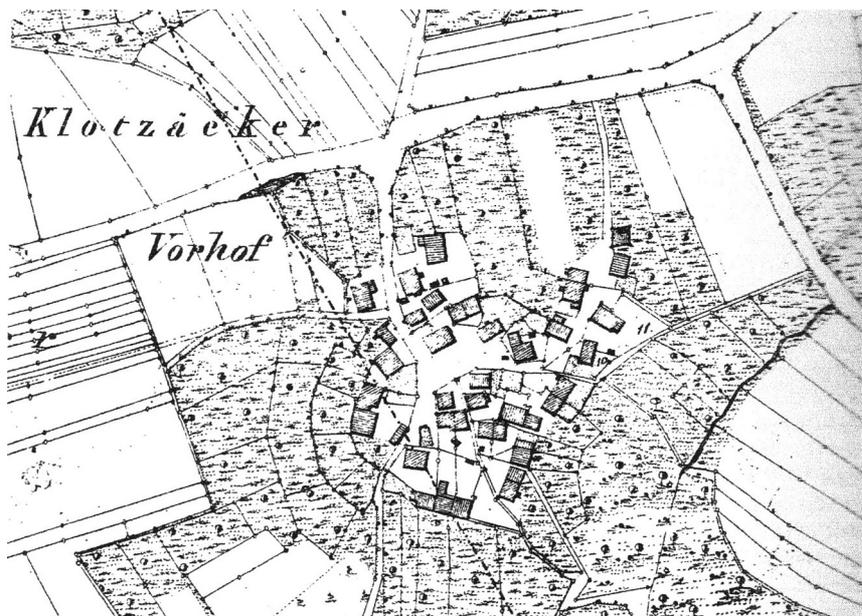


Abb. 1: Ortslage Vorhof (Gem. Unterheinriet) nach der Urkatasterkarte von 1834.

Wenn von der Burg Heinriet im Jahre 1524 nur noch ein Burgstall – bestenfalls also eine Ruine – zeugte, muss gefragt werden, warum die Burg Heinriet im Jahre 1528 vom Schwäbischen Bund als „Schlupfwinkel des Hans Thomas v. Absberg und seiner Genossen“ zerstört wurde, wie die Landesbeschreibung⁴⁰ angibt, die dabei dem Vorgängerwerk, dem Königreich Württemberg⁴¹ folgt. Geht man der Angabe des Königreichs Württemberg nach und versucht, die Quelle dafür ausfindig zu machen, so stößt man auf die zeitgenössische Dokumentation des Feldzugs des Schwäbischen Bundes von 1523, bei der eine Anzahl von Burgen in Franken zerstört wurde⁴². Heinriet ist dabei aber nicht genannt, weil es ja für den genannten Feldzug völlig abseits lag⁴³.

⁴⁰ Das Land Baden-Württemberg (wie Anm. 26) S. 99.

⁴¹ Das Königreich Württemberg. Eine Beschreibung von Land, Volk und Staat, hg. von dem Kgl. Statistischen Landesamt, Bd. 3, Stuttgart 1886, S. 254. Ebenso in der folgenden [dritten] Ausgabe des Werkes in Bd. 1, S. 660.

⁴² Vgl. dazu Thomas STEINMETZ, Conterfei etlicher Kriegshandlungen von 1523 bis in das 1527 Jar. Zu Burgendarstellungen über die „Absberger Fehde“ oder den „Fränkischen Krieg“, in: Beiträge zur Erforschung des Odenwaldes und seiner Randlandschaften, Bd. 4, Breuberg-Neustadt 1986, S. 365–386.

⁴³ Hinweise auf die Burg Heinriet finden sich daher auch in der neueren einschlägigen Literatur nicht, vgl. Peter RITZMANN, „Plackerey in teutschen Landen“. Untersuchungen

Da das Königreich Württemberg von 1886 ausdrücklich das Jahr 1528 als den Zeitpunkt der Zerstörung der Burg Heinriet angibt, wird dies auf eine mißdeutete Quellenangabe zurückgehen. Als vor 1886 erschienene Quellenveröffentlichungen kommen hier die 1853 von Karl Klüpfel herausgegebenen Urkunden zur Geschichte des Schwäbischen Bundes⁴⁴ und die 1873 von Joseph Baader edierten Verhandlungen über Thomas von Absberg⁴⁵ in Betracht. Während das Werk von Klüpfel überhaupt keine Hinweise auf Heinriet enthält, nennt Baaders Edition ein *Hauriet*⁴⁶, das durch seine Lage im Weinsberger Tal eindeutig als unser Heinriet zu identifizieren ist. Der Name wird 1528 in einem Katalog von Fragen genannt, der vier Gefangenen des Bundes im Verhör vorgelegt wurde.

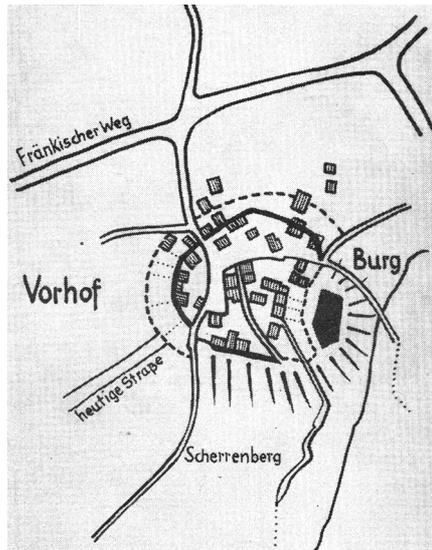


Abb. 2: Lage der Burg Heinriet beim Vorhof (nach Werner Heim, 1963).

Die betreffende Frage lautete: „Item wie oft sy im weinsperger Thal zu Hauriet bey einem knecht, Wilhelm genannt, so des Jorgleins, Hanns Thomas Knecht pruder ist, gewest seien.“⁴⁷ Jeder der Verhörten antwortete, „im Weinsperger thal sey er zu Hauriet nit gewest.“⁴⁸ Die Verbindung Heinriets zu dem Absberger ist also etwas weit hergeholt, sie scheint im weiteren Verlauf der Verhöre auch keine Rolle mehr gespielt zu haben. Gleichwohl hat ein Be- oder Zuarbeiter des Königreichs Württemberg aus dieser Nennung Heinriets zum Jahre 1528 die Zerstörung der

zur Fehdetätigkeit des fränkischen Adels im frühen 16. Jahrhundert und die Reichsstadt Nürnberg, insbesondere am Beispiel des Hans Thomas von Absberg und seiner Auseinandersetzung mit den Grafen von Oettingen (1520–31), München 1995; Horst CARL, *Der Schwäbische Bund 1488–1534. Landfrieden und Genossenschaft im Übergang vom Spätmittelalter zur Reformation* (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, Bd. 24), Leinfelden-Echterdingen 2000.

⁴⁴ Urkunden zur Geschichte des Schwäbischen Bundes, hg. von K. KLÜPFEL, Bd. 2, 1507–1533 (Bibliothek des Literarischen Vereins, Bd. 31), Stuttgart 1853.

⁴⁵ Verhandlungen über Thomas von Absberg und seine Fehden gegen den Schwäbischen Bund 1519 bis 1530, hg. von Joseph BAADER (Bibliothek des Literarischen Vereins, Bd. 114), Tübingen 1873.

⁴⁶ Ebd., S. 451.

⁴⁷ Ebd., S. 440.

⁴⁸ Ebd., S. 451, ähnlich S. 443.

Burg Heinriet herausgelesen. Da dies ein offenkundiger Fehlschluss war, ist es jetzt an der Zeit, die schon über ein Jahrhundert durch die Literatur geschleppte Angabe⁴⁹ endgültig zu streichen.

Als Ergebnis der Suche nach der verschwundenen Burg Heinriet kann aber hier festgestellt werden, dass diese, wie das Lagerbuch von 1524 mit aller wünschenswerten Deutlichkeit ausweist, beim Vorhof stand. Sie ist schon frühzeitig – jedenfalls vor 1524 – zerstört worden, so dass der Name Heinriet an dieser Stelle nicht mehr haften blieb, sondern lediglich der Vorhof, der womöglich mit der Burg zerstört, aber wieder aufgebaut worden ist. Der Grund, weshalb der Name Heinriet hier in Vergessenheit geriet, ist sicher darin zu suchen, dass dieser von dem heutigen Unterheinriet in Anspruch genommen wurde. Umgekehrt wird man aber davon ausgehen müssen, dass die Herren von Heinriet zunächst in (Unter-)Heinriet ansässig waren und sich danach nannten. Zu einem späteren Zeitpunkt errichteten sie die Burg unmittelbar an der Kante des hier einigermaßen steil zum Buchbach abfallenden Hangs, an der Stelle, wo eine natürliche Klinge einen weiteren Schutz bot. Diese Klinge wurde im 19. Jahrhundert durch den Damm der nach Löwenstein führenden Straße überbrückt, ist aber noch zu beiden Seiten der Straße zu erkennen. Dieser Straßendamm scheint im westlichen Teil des Ortes, bei dem heute so genannten Burgplatz mit Steinen aufgeführt worden zu sein, die von der Burg stammen könnten. Doch zeigen sie keine Bearbeitungsspuren, die mit Sicherheit ins Mittelalter verweisen würden.

Die Heinrieter und die geistlichen Stiftungen in ihrem Umfeld

Ein Blick auf die Verbindungen der Heinrieter mit den geistlichen Stiftungen in ihrem Umfeld, nämlich das Stift Oberstenfeld, das Dominikanerinnenkloster Steinheim und das Zisterzienserinnenkloster Lichtenstern, vornehmlich in der Stauferzeit, vermag die Stellung der Familie näher zu beleuchten.

Das Stift Oberstenfeld ist die Gründung eines vornehmen Familienverbands des salischen Reichs. Dem Gründungsdatum 1016 kommt eine hohe Wahrscheinlichkeit zu⁵⁰. Der wohl wichtigste Angehörige der Gründerfamilie des Stifts Oberstenfeld war ein gewisser Udalrich, der als Kanzler der Könige Heinrich II. und Konrad II. wirkte, am 10. September 1032 starb und in der Oberstenfelder Stiftskirche begraben ist.

⁴⁹ Auch der quellenmäßig fundierte Aufsatz von SCHWEIZER, Ein Gang (wie Anm. 1) hier S. 192, geht von der Zerstörung der Burg 1528 aus. So auch noch der Verfasser in: Der Landkreis Heilbronn (wie Anm. 26) S. 443.

⁵⁰ Vgl. EHMER, Das Stift Oberstenfeld von der Gründung bis zur Gegenwart, Tübingen 1998, hier S. 60–63.



Abb. 3: Burghügel beim Vorhof, Ansicht von Nordosten (Aufnahme: Ehmer).

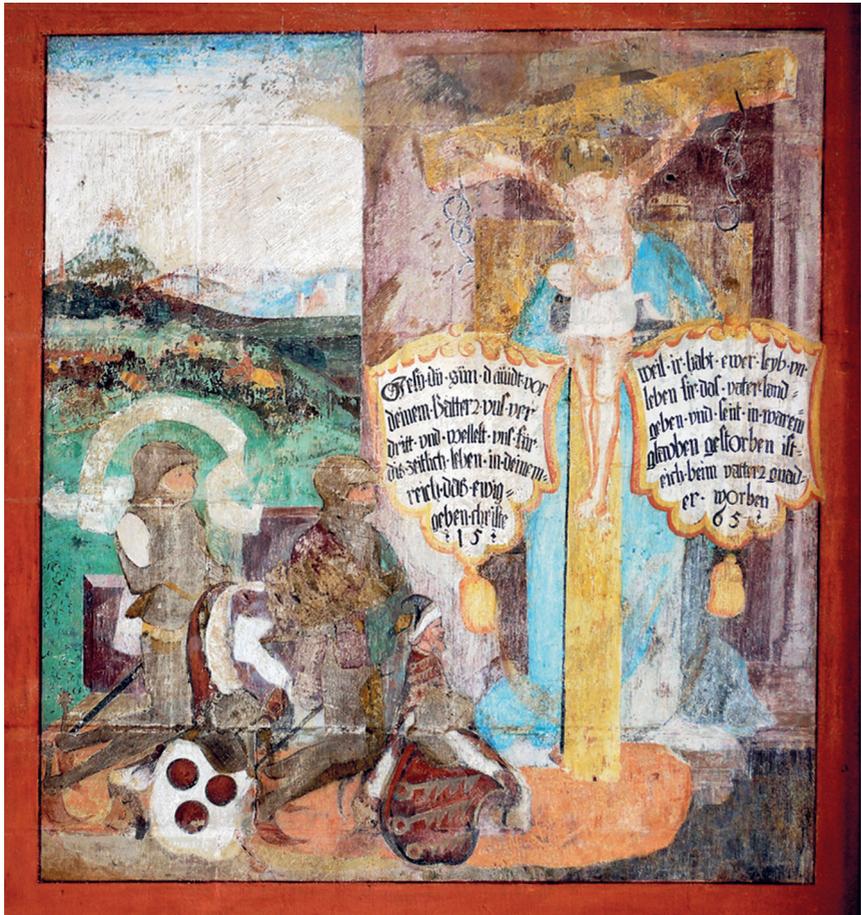


Abb. 4: Gedächtnisbild in der Alexanderkirche in Marbach für die am 30. April 1460 in der Pfälzer Fehde gefallenen Konrad von Heinriet (links) und Kaspar Spät (Aufnahme: Ehmer).

Die Schutzvogtei über das Stift übte anfangs zweifellos die Familie der Gründer aus. Die Nachfolge der Gründerfamilie traten offenbar die Herren von Heinriet an. Der Oberstenfelder Nekrolog nennt nämlich zum 14. April einen Vogt Gerung, zum 19. Mai Agnes die Vöggin⁵¹. Es liegt nahe, die beiden zusammen zu nehmen und den Vogt mit Gerung III. von Heinriet zu identifizieren, der von 1181–1192 urkundlich genannt wird.

Als Nachfolger der Heinrieter als Vögte des Stifts Oberstenfeld werden im 13. Jahrhundert die Herren von Lichtenberg genannt. Diese standen bis zu ihrem Ende in enger Verbindung mit dem Stift, nicht nur durch die Vogtei, die 1357 an Württemberg übergang, vielmehr stellten sie auch Chorfrauen und Äbtissinnen des Stifts⁵². Die Herren von Lichtenberg führten dasselbe Wappen wie die von Heinriet. Da die Heinrieter ebenso wie die Lichtenberger zu den Edelfreien zählten, waren sie auch eines Stammes. Wenn also vermutet werden muss, dass die Lichtenberger eine nicht näher zu bestimmende genealogische Verbindung zu der Grafenfamilie hatten, die das Stift Oberstenfeld gründete, so gilt das in gleicher Weise auch für die Heinrieter. Der Übergang der Schirmvogtei über das Stift Oberstenfeld von den Heinrietern zu den Lichtenbergern dürfte also auf der Verwandtschaft der beiden Familien beruhen.

Es versteht sich, dass bei der engen Verbindung der Heinrieter zum Stift Oberstenfeld auch Frauen aus diesem Hause dem Konvent angehörten. Bei der namentliche Erwähnung von 22 *sanctimoniales* im Kloster Oberstenfeld zum 11. März 1385 erscheint auch Klara von Heinriet⁵³. Diese starb an einem 4. April und hatte zusammen mit ihrer Schwester von Steckelberg dem Stift 3 Morgen Wiesen *an der Gänsstiegel* für ihre Jahrzeit gestiftet⁵⁴. Die im Oberstenfelder Nekrolog zum 10. Mai eingetragene Jahrzeitstiftung der Chorfrau Adelheid von Sachsenheim, die wohl in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts zu datieren ist, bestand aus einer Hellergült aus dem Haus der Adelheid *zwischen der von Henheriet und der von Dalhen*⁵⁵. Es geht daraus hervor, dass die Chorfrauen im Stiftsbezirk eigene Pfründhäuser besaßen, und vermutlich geht das Haus derer von Heinriet auf die eben genannte Chorfrau Klara zurück.

Die Heinrieter betätigten sich selbstverständlich auch als Wohltäter des Stifts Oberstenfeld. Der Nekrolog nennt zum 5. September einen Konrad von Heinriet, der dem Stift einen Hof zu Bottwar schenkte⁵⁶. Ein weiter Konrad von Heinriet, dessen Todestag der 19. Oktober war, vermachte dem Stift einen Hof zu Ottmars-

⁵¹ G[ebhard] MEHRING, Das Stift Oberstenfeld, in: WVjH 6 (1897) S. 269 und 273.

⁵² EHMER, Das Stift Oberstenfeld (wie Anm. 50) hier S. 67.

⁵³ Gerhard HESS, Beiträge zur älteren Geschichte des Frauenstifts Oberstenfeld, in: ZWL 9 (1949/50) S. 76, Anm. 233.

⁵⁴ MEHRING (wie Anm. 51) S. 269.

⁵⁵ Ebd., S. 272.

⁵⁶ Ebd., S. 281.

heim⁵⁷. Die zeitliche Ansetzung dieser Stiftungen ist leider nur annähernd ins 12. oder 13. Jahrhundert möglich, weil diese nicht urkundlich belegt sind, sondern nur im Nekrolog vorkommen.

Die zeitliche Einordnung ist bei anderen, mit den Heinrietern verbundenen Schenkungen an das Stift Oberstenfeld besser möglich. Der Zeit vor 1330 gehört folgender Eintrag im Nekrolog an, wo es zum 22. Januar heißt: *her Hug von Fleckenstein, Christina sein husfrowe, die gaben uns 10 s uf dem hofe zu Rörach*⁵⁸. Die Fleckenstein sind im unteren Elsaß beheimatet; Hug von Fleckenstein aus der älteren (Sulzer) Linie seines Geschlechts war vermutlich verheiratet mit Christina von Meckenheim aus einer in der linksrheinischen Pfalz ansässigen Adelsfamilie⁵⁹. Damit stellt sich die Frage, was dieses Ehepaar zu seiner Stiftung im Stift Oberstenfeld veranlasste. Eine Antwort gibt der Nekrolog, der zum 13. April eine Chorfrau Anna von Fleckenstein⁶⁰ erwähnt, die dem Stift eine Gült von 10 Schilling gab. Zum 9. Mai wird eine *Christin von Fleckenstein canonica* genannt⁶¹, die 10 lb h für ein ewiges Seelgerät stiftete. Beide Chorfrauen dürften Töchter des genannten Ehepaars sein⁶². Immerhin erklärt sich mit diesen Nennungen die im Nekrolog zum 14. Juli vermerkte Schenkung des Rudolf von Heinriet und seiner Frau Brigitte von Fleckenstein sowie deren Söhnen Rudolf und Heinrich, die das Stift Oberstenfeld mit zwei Messbüchern und einem Kelch begabten⁶³. Bride oder Brigitte von Fleckenstein wird als Tochter des Hug von Fleckenstein und seiner Ehefrau Christine genannt.

Diese Verbindung der Fleckensteiner zum Stift Oberstenfeld wirft zugleich ein Licht auf einen schriftlosen Grabstein, der in der Turmkrypta der Stiftskirche steht und das sechsmal (von grün und silber) geteilte Wappen der Fleckensteiner zeigt, zugleich mit dem Wappen mit den drei Ballen, wobei die Wappenschilder mit den Spitzen zueinander gekehrt sind. Das letztere Wappen könnte das Lichtenberger, aber auch das Heinrieter sein. Man wird sich für die letztere Möglichkeit entscheiden müssen, so dass es sich hier wohl um den Grabstein für Rudolf von Heinriet und seine Ehefrau handelt. Das Ehepaar erscheint in den 1370er Jahren mit Verkäufen in Dallau bei Mosbach; der Ritter Rudolf von Heinriet und seine Frau Bryde von Fleckenstein mit ihren Söhnen Rudolf, Heinrich und Konrad erschei-

⁵⁷ Ebd., S. 284

⁵⁸ Ebd., S. 263.

⁵⁹ Europäische Stammtafeln, NF hg. von Detlev SCHWENNICKE, Bd. 7, Marburg 1979, Tf. 25; Peter MÜLLER, Die Herren von Fleckenstein im späten Mittelalter (Geschichtliche Landeskunde, Bd. 34), Stuttgart 1990, S. 454 f., Stammtafel S. 701.

⁶⁰ MEHRING (wie Anm. 51) S. 269.

⁶¹ Ebd., S. 272.

⁶² Dazu: Wolfgang MARTIN, Vom Habern – ein Niederadelsgeschlecht im Spiegel der Urkunden und anderer Überlieferungen, in: Aus dem alten Erbach (Aus der Geschichte von Stadt und Grafschaft Erbach, Bd. 4), Erbach 1993, S. 10–135, hier S. 94.

⁶³ MEHRING (wie Anm. 51) S. 277.

nen gemeinsam zuletzt am 18. März 1379⁶⁴, Rudolf und sein Sohn Konrad werden noch am 16. Dezember 1379 genannt⁶⁵. Es muss daher angenommen werden, dass Bryde inzwischen verstorben war und Rudolf Anfang 1380 gestorben ist. Für ihren mutmaßlichen Grabstein ergibt sich somit ebenso wie für ihre Schenkung eine verhältnismäßig genaue Datierung.

Ein weiterer Vertreter der Familie von Heinriet ist auch der im Nekrolog zum 8. Juli genannte Walther von Wildegge, der dem Stift 20 lb h gab⁶⁶. Es handelt sich hier zweifellos um den 1371–1385 genannten Walter von Heinriet, der 1376–1383 das Amt eines Landrichters zu Rothenburg versah und in seiner Rothenburger Verpflichtungsurkunde vom 2. August 1376 der Reichsstadt seine Burg Wildeck öffnete⁶⁷. Insgesamt bezeugen alle diese Nennungen eine enge Verbindung der Herren von Heinriet mit dem Oberstenfelder Damenstift.

In der Kirche in Steinheim an der Murr steht eine Grabplatte, die sich ursprünglich im Kreuzgang des abgegangenen Klosters Mariental zu Steinheim befand. Die Grabplatte zeigt das Heinrieter und ein zweites, ungedeutetes Wappen. Die Inschrift lautet: † ANNO DOMINI MCCLXXXVII † BURCSINT DE HEHENRIET NATA IACET HIC TUMULATA⁶⁸. Mit Burcsint lernen wir die erste in den Quellen bezeugte Frau aus dem Hause Heinriet kennen, zugleich weist sie hin auf die Verbindung der Familie zu dem Kloster Steinheim. Burcsint soll die Tochter der Klosterstifterin Elisabeth, Tochter des Ritters Albrecht von Steinheim sein, die in erster Ehe mit Gerung von Heinriet, hier Gerung IV. genannt, verheiratet war. Das Ehepaar wird in einer Urkunde von 1235⁶⁹ genannt, in der es um einen Streit zwischen den Grafen von Sulz und den Steinheimern über das Patronatsrecht der Kirche in Steinheim im Speyerer Bistum geht. Der Streit wurde dadurch beigelegt, dass die Grafen von Sulz der Elisabeth das Patronatsrecht durch den Grafen Gottfried von Löwenstein und Gerung von Heinriet, ihrem Ehemann, als Eigentum übergaben.

⁶⁴ Mosbacher Urkundenbuch. Stadt und Stift im Mittelalter (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg), bearb. von Konrad KRIMM unter Mitarbeit von Hans SCHADEK, Elztal-Dallau 1986, Nr. 180, S. 121.

⁶⁵ GLAK 43 Nr. 1386.

⁶⁶ MEHRING (wie Anm. 51) S. 276.

⁶⁷ Ludwig Schnurrer (Hg.), Die Urkunden der Reichsstadt Rothenburg 1182–1400, Neustadt an der Aisch 1999, Nr. 1635, S. 645 f.

⁶⁸ Die Inschriften des Landkreises Ludwigsburg, bearb. von Anneliese SEELIGER-ZEISS und Hans Ulrich SCHÄFER (Die Deutschen Inschriften, Bd. 25), Wiesbaden 1986, Nr. 11, S. 12 mit Abb. 12.

⁶⁹ WUB 3, Nr. 860, S. 358 f. – In einer Aufzeichnung der Jahrtage des Klosters Oberstenfeld wohl aus der Zeit um 1500 wird der Heinrieter, mit dem Elisabeth von Blankenstein, Tochter des Ritters Albrecht von Steinheim, in zweiter Ehe verheiratet war, Konrad genannt; HStAS H 14 Bd. 237, Bl. 159. Man wird wohl dem Wortlaut der Urkunde glauben müssen, wonach es sich um Gerung von Heinriet handelte.

Bei der Urkunde, die in Langenau (bei Ulm) ausgestellt wurde, beeindruckten die verhältnismäßig hochrangigen Zeugen, nämlich Propst Bertold von Aquileja, Propst Konrad zur Hl. Dreifaltigkeit in Speyer, ferner Bertold von Hohenhart, ein weiterer Speyerer Kanoniker. Von den Laien wird nur Graf Otto von Eberstein erwähnt. Man wird daher annehmen können, dass diese Rechtshandlung bereits als Vorbereitung für eine geplante Klostergründung gedacht war⁷⁰. Diese fand freilich erst nach dem Tod Gerungs statt, als sich seine Witwe Elisabeth mit Bertold von Blankenstein, einem Vertrauten des Grafen Ulrich von Württemberg verheiratet hatte. Die Klostergründung sollte nun eine Rolle im Ausbau des Territoriums des Grafen von Württemberg spielen. Dieser reiste 1251 nach Lyon, wobei er die päpstliche Genehmigung für die geplante Klostergründung einholte, die auch umgehend ins Werk gesetzt wurde. Die Steinheimer Pfarrkirche wurde 1255 dem Kloster inkorporiert, 1261/1262 wurde das Kloster Steinheim in den Dominikanerorden aufgenommen.

Elisabeth von Blankenstein, nunmehr zum zweiten Mal Witwe, schenkte 1269 mit Genehmigung der Grafen Gottfried von Löwenstein und Hartmann von Grüningen, als den Oberherren über Steinheim, die Hälfte ihres Güterbesitzes dem Kloster Steinheim selbst. Auch bei diesem Rechtsakt wurde eine stattliche Zahl hochstehender Zeugen aufgeboten. Die zehn Siegler, die der darüber errichteten Urkunde⁷¹ Glaubwürdigkeit verliehen, wurden angeführt von Bischof Heinrich von Speyer und den Grafen Ulrich von Württemberg und Ulrich von Asperg. Zum Schluss siegelten Konrad von Heinriet und Engelhard von Weinsberg.

Man wird annehmen müssen, dass wir es hier mit Konrad II. von Heinriet zu tun haben, dessen Mitwirkung bei der Beurkundung der Schenkung ihn nicht daran hinderte, später von Priorin und Konvent einen Anteil an dem reichen Steinheimer Erbe, insbesondere an dem Freihof und dem Patronatsrecht zu fordern. Der darüber entstandene Streit wurde einem fünfköpfigen Schiedsgericht zur Entscheidung übergeben, das nach der Vorlage der Urkunde von 1235 gegen Konrad von Heinriet entschied und das Erbe der Priorin und den Schwestern zusprach und Konrad deswegen Stillschweigen auferlegte⁷².

Konrad II. von Heinriet ist wohl nicht als Sohn Gerungs IV. und der Elisabeth anzusehen, da dies sonst in der Urkunde zum Ausdruck gekommen wäre. Somit ist er wohl ein Vetter der Burcsint von Heinriet, die zu dieser Zeit sicher schon dem Steinheimer Konvent angehörte. Ihr Grabstein ist immerhin das letzte Zeugnis einer Verbindung der Heinrieter zum Kloster Steinheim.

⁷⁰ Dazu: Bernhard THEIL, Steinheim vom 8. bis 18. Jahrhundert, in: Heimatbuch der Stadt Steinheim an der Murr, Steinheim 1980, S. 53–146, hier S. 61–79.

⁷¹ WUB 7, Nr. 2064, S. 23–26.

⁷² WUB 7, Nr. 2149, S. 91.

Als Papst Alexander IV. mit Urkunde vom 20. Juni 1257⁷³ das Zisterzienserkloster Lichtenstern mit allen seinen Besitzungen in seinen Schutz nahm, werden unter diesen auch vier Hufen in Heinriet genannt. Somit hatten die Heinrieter auch eine Verbindung mit diesem, wohl 1242 gestifteten Kloster. Das Kloster Lichtenstern liegt bei Löwenstein auf einer Anhöhe über einem Bachlauf, der einen linken Zufluss der Sulm bildet. Von diesem Kloster Lichtenstern⁷⁴ fehlen die üblichen Urkunden aus der Gründungszeit, für die das Jahr 1242 überliefert ist. Die einzigen Nachrichten über die Gründung bieten chronikalische Überlieferungen des 16. und 17. Jahrhunderts, die jedoch mit nicht geringen Schwierigkeiten behaftet sind⁷⁵.

Nach der Überlieferung war Luitgard von Weinsberg die Stifterin von Lichtenstern. Sie war eine Tochter des Schenken Walter III. von Schüpf oder von Limpurg und Witwe Engelhards von Weinsberg. Der Ort der Klostergründung war, wie die Gründungsgeschichte mitteilt, *in dem dückhen Wald* und teils Erbgut der Kinder der Stifterin Luitgard von Weinsberg, andernteils Besitz *eines Freiherren von Hohenrieth/ der was irer Kinde Mage, der Gab durch ir Bett/ und auch durch seiner Seel Hail sein Tail auch freilich und aigentlich an daß selb Closter*⁷⁶. Es handelt sich bei diesen Mitbesitzern der Örtlichkeit im Tuffingstal um die Herren von Heinriet, die als Verwandte der Weinsberger bezeichnet werden und somit Anteil an der Klostergründung nahmen, indem sie den Ort der Klostergründung, der ihnen zur Hälfte gehörte, zur Verfügung stellten. Bei den vier Hufen in Heinriet wird es sich wohl um eine zusätzliche Schenkung handeln.

Bei dem Zusammenwirken der Heinrieter mit der Tochter des Schenken Walter III. von Schüpf oder von Limpurg handelt es sich um zwei Familien, die König Heinrich (VII.), dem Sohn Kaiser Friedrichs II. nahe standen. Auf derselben Seite stand auch der Würzburger Bischof Hermann von Lobdeburg, der in seiner Diözese die Stiftung von Zisterzienserinnenklöstern, so auch von Lichtenstern, tatkräftig förderte. Freilich erfolgte die Gründung von Lichtenstern nach der Katastrophe Heinrichs (VII.), weshalb es für die Stifterfamilien nahe lag, Teile ihres Besitzes in klösterliche Hand zu geben, um so noch eine gewisse Verfügungsgewalt

⁷³ WUB 5, Nr. 1310, S. 75–77, Nr. 1310 mit Bd. 11 S. 576.

⁷⁴ Christa-Maria MACK, Die Geschichte des Klosters Lichtenstern von der Gründung bis zur Reformation (Göppinger Akademische Beiträge, Nr. 91), Göppingen 1975; Hermann EHMER, Zisterziensische Frauenklöster im baden-württembergischen Franken, in: Dieter R. Bauer (Hg.), Unter Beobachtung der heiligen Regel. Zisterziensische Spiritualität und Kultur im baden-württembergischen Franken (Forschungen aus Württembergisch Franken, Bd. 48), Stuttgart 2002, S. 49–58.

⁷⁵ Die jüngste, aber zweifellos auf älteren Nachrichten gründende Fassung dieser Gründungsgeschichte bietet [Christoph BESOLD], *Virginum Sacrarum Monumenta*, Tübingen 1636, S. 423–426. Hierzu und zu den folgenden Ausführungen vgl. MACK (wie Anm. 74) S. 12–22.

⁷⁶ BESOLD (wie Anm. 75) S. 424.

darüber zu behalten. In ähnlicher Weise diente die Gründung der Frauenzisterzen dem Bischof zum Ausbau seines geistlichen und weltlichen Zuständigkeitsbereichs, da er sich auf beiden Gebieten jeweils Rechte vorbehielt⁷⁷.

Die Verbindung der Heinrieter mit dem Kloster Lichtenstern wird nicht zuletzt dadurch dokumentiert, dass mindestens zwei Männer aus dieser Familie im Kloster begraben wurden, deren Grabmäler offenbar noch im 16. Jahrhundert zu sehen waren⁷⁸. Möglich ist auch, dass eine Heinrieterin Nonne in diesem Kloster war, was bei der schlechten Überlieferungslage zumindest nicht ausgeschlossen werden kann.

Die vergessene Stadt bei der Burg Heinriet

In seiner Besprechung des Bands Württemberg von Keyser's Städtebuch⁷⁹ kritisiert Hans Jänichen unter anderem die Auswahl der behandelten Städte. Der profunde Kenner der südwestdeutschen Siedlungsgeschichte zählt acht Gemeinden auf, denen im Mittelalter Stadtrechte verliehen wurden oder doch einen Rechtszug städtischer Art hatten. Ferner nennt er 29 Gemeinden, deren städtischer Charakter feststeht und die in dem angezeigten Werk ebenfalls hätten behandelt werden müssen.

Selbstverständlich ist es eine Definitionsfrage, was in ein solches Sammelwerk aufgenommen werden müsste. Jänichen betont aber zu Recht, dass gerade die Misch- und Übergangsformen zwischen Dorf- und Stadtgemeinden für das Verständnis des südwestdeutschen Städtewesens von Bedeutung sind. Es wurden seitdem zahlreiche terminologische Erwägungen angestellt, um das Phänomen der erfolglosen Stadtgründungen in den Griff zu bekommen⁸⁰. Die Diskussion soll hier nun nicht um einen neuen Begriff vermehrt werden, vielmehr wird hier ein bislang unbeachteter Stadtgründungsversuch vorgeführt. Die „Stadt“ bei der Burg Heinriet zählt nämlich nicht zu den Jänichenschen Desideraten. Sie ist freilich nicht einfach vergessen worden, vielmehr ist bislang niemand auf die Spuren, die sie hinterlassen hat, aufmerksam geworden.

⁷⁷ MACK (wie Anm. 74) S. 19–21; EHMER, Zisterziensische Frauenklöster (wie Anm. 74) S. 50.

⁷⁸ MACK (wie Anm. 74) S. 15 nach Aufzeichnungen Gabelkovers.

⁷⁹ Württembergisches Städtebuch, hg. von Erich KEYSER (Deutsches Städtebuch, Bd. IV, 2), Stuttgart 1962. Besprechung von Hans JÄNICHEN in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 26 (1963) S. 747–749.

⁸⁰ Ausführlich dazu Nina KÜHNLE, Wenn Städte sterben. Württembergische „Statuswüstungen“ des Mittelalters und der Neuzeit, in: ZWLG 73 (2014) S. 101–136, hier S. 102–107.

Die Durchsicht des bereits erwähnten Lagerbuchs von 1524⁸¹ brachte einige auffällige Funde zutage. So wird die *Statmur* als Anstößer genannt, womit vermutlich die heute noch vorhandene Mauer gemeint ist. Es erscheinen hier ferner auch das *Thor* und der *Statgraben*. Dies sind Bezeichnungen, die bei einem Weiler doch ungewöhnlich sind und auf eine Vorgeschichte schließen lassen, die man sonst nicht vermutete. Die hier verwendeten Begriffe machen somit den Eindruck, als ob hier – auch baulich – einst eine Stadtgründung ins Werk gesetzt worden, aber nicht weiter gediehen ist. Diese Hinweise – auch wenn sie 200 Jahre jünger sind – bilden einen hinreichenden Verweis auf eine geplante Stadtgründung bei der Burg Heinriet am Vorhof. Der Platz war für eine solche Gründung günstig, befand er sich doch an der Straße von Schwäbisch Hall nach Heilbronn, an dem Weg, auf dem das Haller Salz zum Neckartal gelangte.

Der Vollständigkeit halber ist noch darauf hinzuweisen, dass die folgenden Lagerbücher des Amtes Beilstein im Vorhof dieselben Stellennamen aufweisen, wie im Lagerbuch von 1524. Es ist das Lagerbuch von 1576/1577⁸² und das von 1687⁸³. Dies ist freilich nicht weiter verwunderlich, weil es sich ja um Renovationen handelt, um Erneuerungen des jeweils vorhergehenden Lagerbuchs. Im Urkataster von 1834 sind diese Namen jedoch nicht mehr enthalten.

Die genannten Stellennamen sind aber nicht die einzigen Hinweise auf eine versuchte Stadtgründung. Eine Stadt braucht ein sakrales Zentrum *intra muros*, auch wenn die zuständige Pfarrkirche nur wenige Schritte *extra muros* steht. Dies zeigt etwa Großbottwar⁸⁴ mit seiner alten Martinskirche vor den Mauern und der Allerheiligenkapelle in der Stadt, ebenso wie Vaihingen an der Enz⁸⁵, mit der alten Peterskirche im Friedhof vor der Stadt und der Liebfrauenkapelle in der Stadt. Es darf deshalb der Bau und die Dotierung einer Kapelle bei der Burg Heinriet im Zusammenhang mit der Stadtgründung gesehen werden. Die Nachrichten über die Kapelle, von der erstmals 1323 die Rede ist, geben somit auch einen Hinweis für die zeitliche Ansetzung der Stadtgründung.

Am 17. August 1323 schenkte Friedrich d. Ä. von Heinriet mit Zustimmung seiner Erben zu seinem und seines verstorbenen Bruders Engelhard Seelenheil ein Viertel des großen und kleinen Zehnten in Pfarrei und Mark Heinriet dem Inhaber der Pfründe in der Kapelle seiner Burg Heinriet⁸⁶. Als Mitsiegler erscheint hier

⁸¹ Altwürttembergische Lagerbücher (wie Anm.32) S.94. – KÜHNLE (wie Anm.80) S.114, verweist daher zu Recht auf die Lagerbücher des 16. Jahrhunderts, in denen frühere Zustände konserviert sind.

⁸² HStAS H 1901/5 Bd. 2.

⁸³ HStAS H 1901/5 Bd. 8.

⁸⁴ Gustav HOFFMANN, Kirchenheilige in Württemberg (Darstellungen aus der Württembergischen Geschichte, Bd.23), Stuttgart 1932, S.48 f.

⁸⁵ Ebd., S.67.

⁸⁶ GLAK 67/889, Bl. 33r-v.

Friedrich d.J., sein Sohn, den wir demnach Friedrich II. nennen. Konrad III. von Heinriet wollte hinter seinem Bruder nicht zurückstehen und schenkte 1325, ebenfalls mit Zustimmung seiner Erben, ein Viertel des großen und kleinen Zehnten in Pfarrei und Mark des Dorfes Heinriet für die Priesterpfründe der Kapelle in der Burg Heinriet. Als Konrads Erben siegeln mit seine Schwiegersöhne Eberhard von Staufeneck und Ulrich von Alfinger⁸⁷. Erforderlich war jetzt noch die bischöfliche Genehmigung, die 1326 durch den zuständigen Pfarrer eingeholt wurde. Dies war Konrad von Helmbund, Kanoniker der Öhringer Kirche und Pfarrer der Kirche in Heinriet, der Bischof Wolfram von Würzburg mitteilte, dass der edle Herr Konrad von Heinriet mit seiner, des Pfarrers Zustimmung außerhalb seiner Burg Heinriet, aber innerhalb der Grenzen der Pfarrei, zur Vermehrung des Gottesdienstes eine Kapelle ohne Benachteiligung der Mutterkirche errichtet und diese reichlich mit Einkünften begabt habe. Die gemachten Angaben wurden von dem Nachbarpfarrer Hermann in Löwenstein bestätigt⁸⁸.

Der bischöflichen Genehmigung stand nun nichts mehr im Wege, da die Pfarrkirche und deren Pfründe nicht beeinträchtigt, aber eine auskömmliche Pfründe für den an der Kapelle anzustellenden Kaplan gestiftet worden war. Allerdings waren die Zehntviertel in Pfarrei und Mark Heinriet, die Friedrich von Heinriet gestiftet hatte, Lehen vom Bischof von Würzburg, die Konrads hingegen nicht. Der Bischof bestätigte deshalb Schenkung Konrads⁸⁹, Friedrich hingegen musste Ersatz schaffen. Dies geschah in der Weise, dass der Bischof zunächst Friedrich das bereits zur Pfründe gestiftete Zehntviertel übereignete und dieser dem Bischof zum Ausgleich 6 lb h von verschiedenen Gütern, abzüglich eines Betrags von einigen Schillingen im Dörfchen *Toneraswilre*⁹⁰ unterhalb der Burg Heinriet, sowie 2 lb h Einkünfte aus Auenstein unter der Burg Helfenberg übergab⁹¹. Ein entsprechender Eintrag findet sich auch im Würzburger Lehenbuch⁹². Die Kapelle mit Frühmesspfründe bestand bereits 1330 und war mit einem Priester namens

⁸⁷ GLAK 67/889, Bl. 19 v–20 r.

⁸⁸ GLAK 67/889, Bl. 20 r–v. – Die unterschiedlichen Angaben, wonach hier von einer Kapelle außerhalb der Burg Heinriet die Rede ist, während in der Schenkungsurkunde Friedrichs vom 17. August 1323 und der Konrads vom 25. September 1325 von der Kapelle in der Burg gesprochen wird, haben nichts zu besagen. Es handelt sich um ein und dieselbe Kapelle.

⁸⁹ GLAK 67/889, Bl. 33 v–34 r.

⁹⁰ Abgegangen.

⁹¹ GLAK 67/889 Bl. 34 r–v. – Es wird damit auch die Lage der ausgegangenen Siedlung *Toneraswilre* im Buchbachtal unterhalb der Burg Heinriet angegeben.

⁹² Das älteste Lehenbuch des Hochstifts Würzburg, 1303–1345 (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg, Bd. 25), bearb. von Hermann HOFFMANN, Würzburg 1972–1973, Nr. 2509. – Hier werden die genannten Beträge genauer angegeben. Es handelt sich um *6 lb h minus 5 ß in villula Toneraswiler sub castro Hebenrit et in villula Ostheim sub Castro Helfenberg redditus 2½ lb h*.

Götz besetzt⁹³. Diese Katharinenkapelle erscheint im Lagerbuch von 1524⁹⁴, denn der dort genannte *Kirchhoff*, der einer Kapelle eigentlich nicht zusteht, da sich die Pfarrkirche ja in Unterheinriet befindet, ist auf diese zu beziehen. Die Würzburger Diözesanmatrikel aus der Mitte des 15. Jahrhundert führt deshalb die Katharinenkapelle im Vorhof nicht auf, hingegen die Pfarrkirche in *Hehenriet* (Unterheinriet)⁹⁵.

Wir müssen daher Friedrich I. und Konrad III. von Heinriet als Stadtgründer ansehen, wenngleich ihre – versuchte – Gründung, die wohl ins zweite Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts anzusetzen ist, erfolglos blieb. Aber sie müssen die Stadtgründer sein, denn die Grafen von Löwenstein, die alsbald in den Besitz von Burg und Herrschaft Heinriet gelangten, können kein Interesse daran gehabt haben, am Vorhof eine Stadt entstehen zu lassen, die ihrer eigenen Stadt Löwenstein Konkurrenz gemacht hätte. So bleiben eben nur die beiden Heinrieter Brüder als – wenn auch erfolglose – Stadtgründer, deren Pläne sich noch in den im Lagerbuch von 1524 genannten Stellennamen widerspiegelt.

Der Ausverkauf der Herrschaft Heinriet

Die Stiftung der Katharinenkapelle bei der Burg Heinriet war somit ein Zeichen weitergehender Planungen in Richtung auf eine Stadtgründung. Dies müsste eigentlich als Zeichen wirtschaftlichen Wohlstands angesehen werden. Doch dem war nicht so, denn Konrad von Heinriet und sein Schwiegersohn Eberhard von Staufeneck verkauften am 6. Januar 1330 wegen ihrer Schulden die Hälfte der Herrschaft Heinriet um 600 lb h an den Grafen Nikolaus von Löwenstein. Diese Hälfte bestand aus dem Halbtteil der Burg und des Vorhofs zu Heinriet, den Rechten an der Kapelle und der Frühmesspfünde im Vorhof, das Dorf (Unter-)Heinriet mit Kirchsatz und alle Zugehörungen von Burg, Vorhof und Dorf, sei es im Heinrieter Tal gelegen oder anderswo. Dazu gehörten ferner zwei Höfe zu Ilsfeld, zwei zu Wüstenhausen (*Husen*), ein Hof zu Willsbach (*Wyresbach*), Berwinkel und die anderen Weiler auf dem Wald gegen Murrhardt gelegen, sie seien Lehen vom Kloster Murrhardt oder nicht, mit Zubehör. Hinzu kamen noch die die obere und die niedere Fischenz in der Jagst zu Untergriesheim, die Fischenz zu Offenau (*Uffenheim*), die man nennt zu *dem wage* im Neckar zwischen Offenau und Wimpfen. Die Güter sollen dem Grafen Nikolaus zu Eigen gehören, ausgenommen die Weiler auf dem Walde gegen Murrhardt. Diese sollen ihm als Lehen – offenbar

⁹³ GLAK 67/890, Bl.35 v.

⁹⁴ Altwürttembergische Lagerbücher (wie Anm.32) S.94. Demnach hatte die Herrschaft diese Pfründe zu verleihen, ebenso wie die Pfarrpfründe in Unterheinriet.

⁹⁵ Franz J. BENDEL, Die Würzburger Diözesanmatrikel aus der Mitte des 15. Jahrhunderts, in: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 2 (1934) S. I–XXX, 1–46, hier S. 12.

vom Kloster Murrhardt – gehören⁹⁶. Der Abt von Murrhardt siegelte daher mit; ebenso der Ritter Eberhard von Staufenneck, der Schwiegersonn des Konrad von Heinriet. Dessen Frau Elsbeth und beider Sohn Georg willigten eigens noch in den Verkauf der halben Burg und des Vorhof Heinriet an den Grafen Nikolaus von Löwenstein⁹⁷.

Der Verkauf wurde, wohl auf Betreiben des Käufers, des Grafen Nikolaus von Löwenstein, rechtlich abgesichert, denn neben der eben erwähnten Urkunde wurde noch eine weitere darüber ausgestellt, und zwar vom Bischof von Würzburg. Gewiß war er der Lehenherr einiger Güter und Einkünfte, die Konrad von Heinriet dem Grafen Nikolaus von Löwenstein verkauft hatte, doch ging es in dieser Urkunde nicht nur um dessen Zustimmung, vielmehr beurkundete der Bischof am 16. Januar 1330⁹⁸ den gesamten Verkauf. Damit lernen wir die Verkaufsobjekte näher kennen. Genannt wird hier neben der Hälfte der Burg Heinriet mit dem Vorhof (*suburbium*) und des Dorfes Heinriet auch Oberheinriet, Schwengelhausen (*Swengelhusen*), Besenhausen (*Besenhusen*), und Gerhausen (*Gerhusen*) sowie zwei Allode in Ilsfeld, zwei Allode in Wüstenhausen (*Husen*), ein Allod in Happenbach, eines in Willsbach (*Wilrspach*) sowie jährliche Einkünfte von 13 Pfd. h. in Berwinkel und den anderen dazu gehörigen Weilern, außerdem drei Seen bei der Burg Heinriet und drei Fischrechte mit allen Zugehörungen.

Bei den drei Siedlungen Schwengelhausen, Besenhausen und Gerhausen handelt es sich um seither ausgegangene Orte, die heute noch durch entsprechende Flurnamen westlich von Ober- und Unterheinriet, jenseits des Schozachlaufs lokalisiert werden können⁹⁹. Bei den genannten Alloden oder Eigengütern in Ilsfeld, Wüstenhausen, Happenbach und Willsbach handelt es sich um die in der Verkaufsurkunde daselbst genannten Höfe. Neu sind die drei Seen unterhalb der Burg Heinriet, also im oberen Buchbachtal, wo die durchstochenen Staudämme teilweise noch heute zu sehen sind¹⁰⁰. Die drei Seen waren offenbar der Ersatz für die jetzt nicht mehr genannten Fischgründe in der Jagst und im Neckar.

Während die Mitwirkung des Bischofs von Würzburg als Lehensherrn durchaus einsichtig ist, überrascht doch die Tatsache, dass auch Kaiser Ludwig der Bayer mit

⁹⁶ GLAK 67/890, Bl. 35v, dazu der Fertigungsbrief vom 13. Januar 1330; GLAK 67/890, Bl. 19r. – Zur Sache vgl. Gerhard FRITZ, Geschichte der Grafschaft Löwenstein und der Grafen von Löwenstein-Habsburg vom späten 13. bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts (Forschungen aus Württembergisch Franken, Bd. 29), Sigmaringen 1986, S. 48.

⁹⁷ GLAK 67/890, Bl. 19v.

⁹⁸ Regest: GLAK 67/889, Bl. 35r–v. Druck: KREMER, Abhandlung (wie Anm. 9) S. 358–360.

⁹⁹ Eberhard SCHWEIZER, Wüstungen in Heinriet, in: Untergruppenbach. Heimatbuch der Gemeinde Untergruppenbach, Stuttgart 1992, S. 137f.

¹⁰⁰ Werner HEIM, Zur Geschichte des Bleichsees, in: Schwaben und Franken. Heimatgeschichtliche Beilage der Heilbronner Stimme 24 (1977) Nr. 8.

einer am 5. August 1330 in Hagenau ausgestellten Urkunde¹⁰¹ den Verkauf bestätigte. Offensichtlich war den Beteiligten bewusst, dass die Herrschaft Heinriet ursprünglich Königsgut war, das die Herren von Heinriet vor alters bekommen hatten, wenngleich es wohl schon lange nicht mehr zu den üblichen Belehnungen gekommen war. Es musste also im Interesse des Käufers, des Grafen Nikolaus von Löwenstein sein, sich den Kauf auch vom Kaiser bestätigen zu lassen¹⁰².

Einem Ausverkauf widerspricht auf den ersten Blick, dass Konrad von Heinriet 1327 Burg und Stadt Neudenu (Nidenawe) mit Zubehör von Konrad von Weinsberg auf Wiederkauf erworben hat¹⁰³. Man könnte somit annehmen, dass es sich bei dem Verkauf der ihm gehörigen Hälfte der Herrschaft Heinriet um eine Besitzverlagerung in das an der Jagst, ein Stück Wegs oberhalb ihrer Mündung in den Neckar gelegene Neudenu handelte. Doch verhielt sich die Sache anders; Neudenu war zu jener Zeit ein Objekt unter anderen in einer komplizierten finanziellen Transaktion zwischen Konrad von Weinsberg und Ulrich von Hanau, bei der es ursprünglich um die von dem Hanauer seinem Schwager Konrad von Weinsberg versetzte Burg Dorfelden (jetzt Niederdorfelden bei Hanau) ging. Konrad von Heinriet spielte in dieser Geschichte lediglich die Rolle eines Mittelsmannes und ging vermutlich leer aus. Neudenu kam nämlich 1330 in die Hand von Burkhard Sturmfeder und gelangte 1364 an das Erzstift Mainz¹⁰⁴.

Der Verkauf der halben Herrschaft Heinriet hatte noch ein Nachspiel, das sich ausgerechnet auf die Burgkapelle mit ihrer Frühmeßpfründe bezog. Es kam zu einem Rechtsstreit zwischen dem Grafen Nikolaus von Löwenstein und Friedrich d. Ä. von Heinriet über die Frage, wem nun das Präsentationsrecht der Pfründe der Kapelle im Vorhof Heinriet (*in suburbio Hehenriet*) zustehe. Die Entscheidung des Falls wurde dem Dekan Heinrich des Kapitels Weinsberg zusammen mit dem Schatzmeister Diether der Kirche in Wimpfen und Dekan Heinrich in Großbottwar (*Botbor*) übertragen. Diese gaben, nachdem sie den Fall in Heilbronn beraten hatten, ihre Entscheidung am 25. Mai 1333 bekannt¹⁰⁵. Sie sprachen das Präsentationsrecht dem Grafen Nikolaus zu, denn in dem von Konrad von Heinriet, dem

¹⁰¹ GLAK 67/890, Bl. 36 r–v; danach: Regesta Imperii VII, 113, wo allerdings die Identifizierung der Burg mit „[Unter-]Heinriet“ zu berichtigen ist.

¹⁰² Die Notiz, wonach Kurfürst Rudolf II. von der Pfalz 1331 die Burg Hohenriedt (ob Heinriet?) mit dem Patronatsrecht erworben habe (Regesten der Pfalzgrafen am Rhein 1214–1508, Bd. 1: 1214–1400, bearb. von Adolf KOCH/Jakob WILLE, Innsbruck 1894, Nr. 2129) beruht auf: Christoph von CHLINGENSPERG, *Processus Historico-Juridicus in Causa Successionis Palatinae*, Ingolstadt 1771, S. 91, und dürfte auf einen Irrtum zurückgehen. Wäre diese Notiz richtig, würde sie voraussetzen, dass Graf Nikolaus von Löwenstein seine Erwerbung umgehend an die Pfalz weiterverkauft hätte, was jedoch, wie der folgende Streit um die Kapelle zeigt, offensichtlich nicht der Fall war.

¹⁰³ Nachweis im Archiv Amorbach nach Albert KRIEGER, *Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden*, Bd. 2, Karlsruhe 1905, Sp. 277.

¹⁰⁴ Vgl. Der Landkreis Heilbronn (wie Anm. 26) S. 233 f.

¹⁰⁵ GLAK 67/889, Bl. 21 r–22 r.

Bruder Friedrichs, getätigten Verkauf seiner Hälfte der Burg Heinriet, des Vorhofs und anderem, sei auch das Patronatsrecht der Pfarrkirche in Heinriet, also das Recht, den Pfarrer und den Priester an der Altarpfründe im Vorhof der Burg Heinriet zu präsentieren, inbegriffen. Hierfür hatte der Verkäufer den Bischof Wolfram von Würzburg um Bestätigung gebeten und diese auch erlangt. Der von Konrad von Heinriet in der Kapelle eingesetzte Pfaff Götz von Mosbach sei von Bischof Wolfram bestätigt und werde auch von dem Grafen anerkannt.

Die andere Hälfte der Burg Heinriet mit Zubehör verkauften Rudolf von Heinriet, seine Frau Brigitta, und ihr Sohn Rudolf am 18. März 1364 wegen Verschuldung an Graf Albrecht von Löwenstein um 1400 lb h¹⁰⁶. Es handelte sich um die Hälfte der Burg Heinriet, die Kapelle, die Pfründe in der Burg und den Vorhof halb, die Güter und Mühle zu *Dofranswiler*¹⁰⁷, die Güter zu Buch, zu der Ebene, zu dem Hetzelberg, zu *Eptzenwiler*¹⁰⁸, die Mühle am Knollensee, den See zur Hanwiese und was sie zur Hanwiese auf und ab hatten, den Hof im Dorf Heinriet mit aller Zugehörde, die Bäche auf und ab bis vor das Dorf in die Furt, die Weingärten am Sandberg, an der Spatzenhalde und am Schnarrenberge, das Gericht, die Vogtei, die Eigenleute und alle weiteren Rechte.

Auch dieses Mal wurde nicht versäumt, die kaiserliche Bestätigung zu dem getätigten Verkauf einzuholen. Rudolf von Heinriet, seine Frau Brigitta und Rudolf, ihr Sohn, baten noch am selben Tag Kaiser Karl IV. als Lehensherrn, seine Zustimmung zu dem Verkauf zu geben¹⁰⁹. Das Bewusstsein, dass es sich bei der Herrschaft Heinriet um ein Reichslehen handelte, war also immer noch lebendig.

Nach diesen Verkäufen scheinen die Heinrieter ihren Besitzschwerpunkt nach Helfenberg verlegt zu haben, das Konrad von Heinriet am 19. April 1456 an den Grafen Ulrich IV. von Württemberg verkaufte. Der Verkauf umfasste das Schloss Helfenberg und den Burgstall hinter dem jetzigen Schloss, das man Althelfenberg nennt, mit dem Berg, mit Leuten, Gülten und Gütern. Die Kaufsumme betrug 1200 fl. Das Ganze sieht wieder nach einem Ausverkauf aus, denn der Heinrieter verkaufte offensichtlich alles, was zum Helfenberg gehörte, wie die eingehende Beschreibung der einzelnen Verkaufsgegenstände in der Urkunde zeigt.

¹⁰⁶ GLAK 67/890, Bl. 36 r.

¹⁰⁷ Sicher identisch mit dem oben genannten *Tonerawilre*. Die eine oder die andere Form dürfte auf eine Verschreibung zurückgehen.

¹⁰⁸ Abgegangen, nicht weiter zu identifizieren.

¹⁰⁹ GLAK 67/890, Bl. 36 r–v.

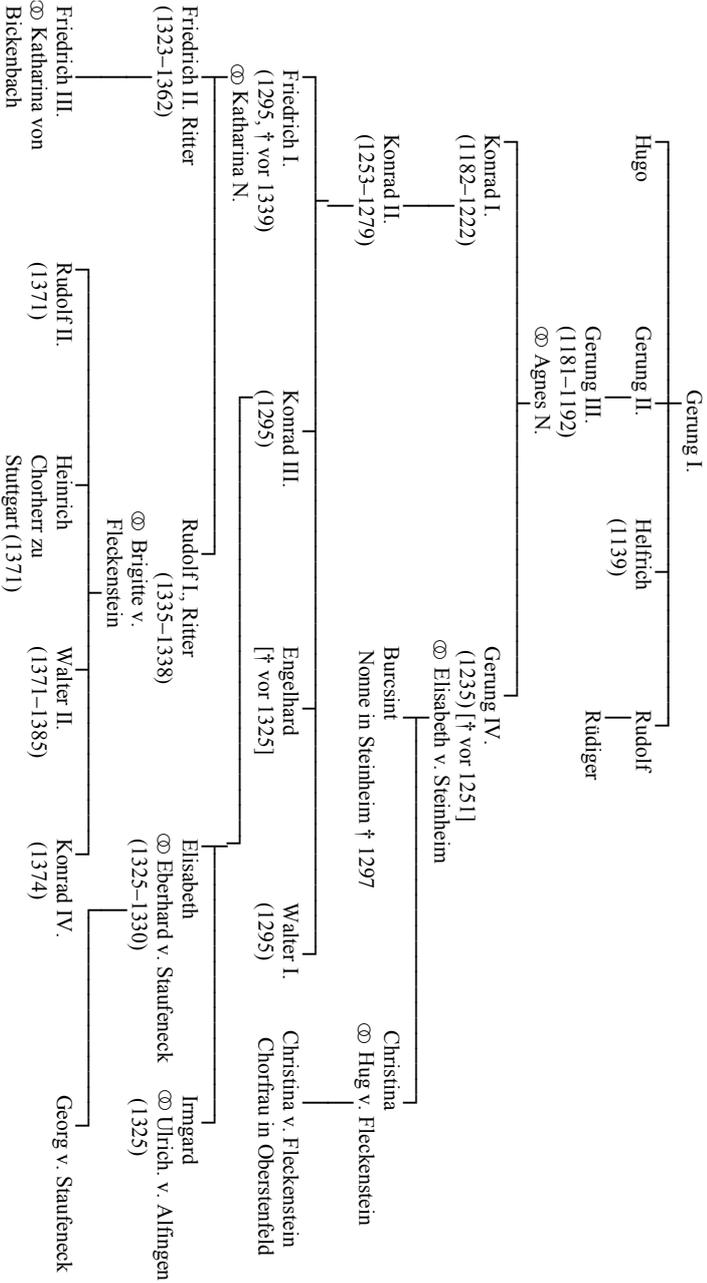
Das Ende der Herren von Heinriet

Die Heinrieter waren längst im Stand der Niederadligen angelangt. Aus den Edelfreien der Stauferzeit waren Fehdereiter im Dienste der Territorialherren geworden. Vier Jahre nach dem Verkauf von Helfenberg, am 30. April 1460, fiel Konrad von Heinriet im Verlauf der Pfälzer Fehde zwischen Württemberg und der Kurpfalz zusammen mit Kaspar Spät in einem Gefecht zwischen Wüstenhausen und Helfenberg, wie die den beiden Gefallenen gewidmete Inschrift des Gedächtnisbildes in der Alexanderkirche in Marbach dartut¹¹⁰ (Abb. 4). Philipp von Heinriet, dessen Verwandtschaft mit Konrad unklar ist, fiel am 8. August 1462 in Diensten des Bischofs Johann von Würzburg in dessen Fehde gegen Markgraf Albrecht von Brandenburg vor Marktbreit. Er wurde – als der letzte Heinrieter – in der Karmeliterkirche in Heilbronn begraben¹¹¹.

¹¹⁰ Die Inschriften des Landkreises Ludwigsburg (wie Anm. 68) Nr. 89, S. 60f. mit Abb. 47, 48. Zu dem Gefecht vgl. Thomas Fritz, Ulrich der Vielgeliebte (1441–1480). Ein Württemberger im Herbst des Mittelalters. Zur Geschichte der württembergischen Politik im Spannungsfeld zwischen Hausmacht, Region und Reich (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 25), Leinfelden-Echterdingen 1999, S. 219. Vgl. auch ebd. S. 167 zum Verkauf der Burg Helfenberg an Württemberg 1456. – Fritz gebraucht die Namensform Hohenriet. Bei ausgestorbenen Familien ist es gerade bei der Vielzahl der für die Heinrieter überlieferten Namensformen ratsam, sich an die gegenwärtige Schreibung des Ortes zu halten, nach dem sie sich genannt haben.

¹¹¹ Lorenz FRIES, Chronik der Bischöfe von Würzburg 742–1495, Bd. 4, hg. von Ulrich WAGNER/Walter ZIEGLER, Würzburg 2002, S. 198.

Stammatfel der Herren von Heinriet



Jahreszahlen in () bedeuten die unkundliche Erwähnung der betreffenden Person, in [] erscheinen erschlossene Daten.

„Armer Konrad“ und Bauernkrieg – Darstellung und Wahrnehmung der Aufständischen im Quellenvergleich

VON CHRISTOPHER KÖHLER

1. Einleitung

Der „Arme Konrad“ in Württemberg im Jahr 1514 reiht sich ein in eine Serie von großen Widerstandsbewegungen und sozialen Unruhen, die schließlich im Bauernkrieg 1524/1525 einen Höhepunkt fanden¹. Die Erhebungen insbesondere der ländlichen Bevölkerung richteten sich gegen die Obrigkeit und die feudalen Strukturen in Europa. Zwischen dem „Armen Konrad“ und dem Bauernkrieg lassen sich folglich einige Gemeinsamkeiten erkennen, insbesondere die desolaten Zustände für den gemeinen Mann im beginnenden 16. Jahrhundert werden immer wieder sichtbar². Gemeinsam ist beiden Aufständen auch eine gewisse mediale Wirkung: Die zunehmende Verbesserung der Drucktechnik führte dazu, dass ab 1500 Flugblätter und Propagandaschriften zum politischen Instrument wurden. Die Wirkung, aber auch die Wahrnehmung der Ereignisse durch verschiedene Interessengruppen haben sich somit in verschiedenen deskriptiven bzw. literarischen Quellen erhalten.

Die folgenden Untersuchungen möchten spezifische Gemeinsamkeiten und Unterschiede des „Armen Konrad“ und des Bauernkriegs herausarbeiten. Dies soll jedoch nicht über einen Abgleich von Ursachen, Verlauf und Folgen geschehen. Vielmehr sollen die zeitgenössischen Quellen auf die Fremd- und Eigenwahrnehmung der Aufständischen hin untersucht werden. Wie stellen Angehörige und

¹ Vgl. Günther FRANZ, *Der deutsche Bauernkrieg*, Darmstadt 1965, S.1–91; Peter BLICKLE, *Der Bauernkrieg*, in: *Der Gerechtigkeit ein Bestand thun ... Vorträge und Dokumente zum Bauernkrieg*, hg. im Auftrag der Stadt Weinstadt von Thomas SCHWABACH, Weinstadt 2004, S. 3–16, hier S. 3.

² Vgl. ausführlich Peter BLICKLE, *Die Revolution von 1525*, München 2004, S.24ff. Zur Ausgangslage in Württemberg um 1500 vgl. die noch heute grundlegende Arbeit von Andreas SCHMAUDER, *Württemberg im Aufstand. Der Arme Konrad 1514. Ein Beitrag zum bäuerlichen und städtischen Widerstand im Alten Reich und zum Territorialisierungsprozess im Herzogtum Württemberg an der Wende zur frühen Neuzeit* (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, Bd. 21), Leinfelden-Echterdingen 1998, S. 31–43.

Sympathisanten den „Arme Konrad“ dar und wie wird er von Außenstehenden und Gegnern charakterisiert? Dabei werden zwei Arbeitshypothesen geprüft: Die württembergischen Aufständischen profilierten sich nicht wie die Bauern 1525 als Verfechter einer göttlichen Gerechtigkeit bzw. gerechten Ordnung, vielmehr ist ihnen an einer raschen Behebung konkreter ökonomischer und rechtlicher Missstände gelegen, die grundsätzlich unter der geltenden Herrschaft gelingen konnte. Dieser Unterschied lässt sich auch in der Darstellung des gemeinen Mannes in literarischen bzw. historiographischen Quellen greifen, die in ausdrucksstarker Weise illustrieren können, wie eine politische oder soziale Gruppe von ihren Zeitgenossen wahrgenommen wurde oder sich selbst inszenieren und legitimieren wollte. Geprüft werden diese Thesen an zwei Quellengruppen: Die Ziele und der Anspruch des „Armen Konrad“ werden exemplarisch anhand der Beschwerdehefte der Gemeinden geprüft und anschließend den Forderungen gegenübergestellt, welche die Bauern 1525 in den Zwölf Artikeln postulierten. Im zweiten Teil werden die wenigen verfügbaren literarischen Quellen aus dem Jahr 1514 ausgewertet, als Vergleichsfolie wird die Darstellung für die Geschichte des Bauernkriegs von Lorenz Fries herangezogen.

Die Auswahl der Quellen ist dabei vor allem im ersten Teil genauer zu reflektieren, denn im Falle des „Armen Konrad“ sieht man sich mit einer anderen Quellen-situation als im Bauernkrieg konfrontiert. Die Vertreter des „Armen Konrad“ haben keine programmatischen Schriften verfasst und ihre Forderung nicht gebündelt in Umlauf gebracht, wie es später in den Zwölf Artikeln geschah: „Entstehung, Willensbildung und Verfassung des ‚Armen Konrad‘“ entfalteten sich weithin mündlich und wurden nicht schriftlich niedergelegt.³ Die Nöte und Forderungen des gemeinen Mannes lassen sich vor allem aus den Beschwerdeheften der Gemeinden erschließen, an deren Erarbeitung jedoch auch die „Ehrbarkeiten“ beteiligt waren⁴. Den Großteil der Überlieferung zum „Armen Konrad“ machen darüber hinaus die Berichte, Prozessakten und Verhörprotokolle der Obrigkeit aus⁵.

Weiterhin ist die literarische oder historiographische Quellenlage überschaubar, nur zwei Sprüche aus dem Jahre 1514 sind erhalten; ein Reimspruch spiegelt jedoch immerhin die Position der Aufständischen wider⁶. Insgesamt ist die mediale Verbreitung von Propaganda kaum mit dem Bauernkrieg zu vergleichen: Bei den

³ Raimund WEBER, Zum Rechtsverständnis beim „Armen Konrad“, in: Der „Arme Konrad“ vor Gericht. Verhöre, Sprüche und Lieder in Württemberg 1514. Begleitbuch und Katalog zur Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg, hg. von Peter RÜCKERT, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Stuttgart 2014, S. 21–31, hier S. 22.

⁴ Zu diesen Hauptquellen vgl. SCHMAUDER, Württemberg im Aufstand (wie Anm. 2) S. 14–16 und 147–151.

⁵ Vgl. ebd., S. 14f. Diese Quellen sind nicht ediert und können daher nicht vergleichend analysiert werden.

⁶ Zu dieser Quellenlage vgl. RÜCKERT, Der „Arme Konrad“ vor Gericht: Zur Einführung, in: DERS. (Hg.) (wie Anm. 3) S. 9–20, hier S. 14f.

regional und zeitlich stark begrenzten Ereignissen dürfte sich das Interesse des „Armen Konrad“ an medialer Inszenierung (wie auch die Mittel für Drucklegungen) in Grenzen gehalten haben⁷.

2. Selbstwahrnehmung und Ziele der Aufständischen

Hauptquelle für die Ursachen des „Armen Konrad“ sind die Beschwerden, die von Ehrbarkeiten und Gemeinden gemeinsam für den Landtag im Juni 1514 aufgeschrieben wurden. Verfasser waren meist das Gericht und bis zu 24 Abgeordnete der Gemeinde – Amtsleute waren ausgeschlossen⁸. Erhalten sind zahlreiche Beschwerdehefte aus fünf Ämtern, es gilt jedoch als sicher, dass solche Schriften in allen Ämtern angefertigt wurden⁹.

Forderungen des Umsturzes werden sich in diesen Quellen freilich kaum finden. Eine revolutionäre Haltung von Anhängern des „Armen Konrad“ ist allein in Verhörprotokollen und Prozessakten greifbar. Diese Akten müssen jedoch nicht zwangsläufig repräsentativ für die gesamte Erhebung stehen, wie es etwa Andreas Schmauder impliziert, der den „Armen Konrad“ pointiert als konspirative und gänzlich antifeudale Erhebung profiliert¹⁰. Er muss trotz aller Symbolkraft als eine Erhebung gewertet werden, für die „ein geplantes, zielgerichtetes Vorgehen [...]

⁷ Herzog Ulrich nutzte die Medientechnik verstärkt für seine Zwecke, erhalten ist mit der *Wahrhaftig vnderichtung* eine aufwendige und umfangreiche propagandistische Darstellung des Aufstands; vgl. die vollständige Neuedition bei Andreas SCHMAUDER, Neu-Transkription der Wahrhaftig vnderichtung vom 16. August 1514, in: 1514. Macht, Gewalt, Freiheit. Der Vertrag zu Tübingen in Zeiten des Umbruchs, hg. von Götz ADRIANI/Andreas SCHMAUDER, Ostfildern 2014, S.287–332. Der Fokus liegt in diesem begrenzten Rahmen jedoch auf den beiden aussagekräftigen Reimsprüchen.

⁸ Auch ist mit Sicherheit von einem großen Einfluss des „Armen Konrad“ auf die Abfassung der Beschwerden auszugehen. Vgl. SCHMAUDER, Württemberg im Aufstand (wie Anm.2) S.150f.

⁹ Vgl. die Übersicht und das Quellenverzeichnis ebd., S.147f.

¹⁰ Vgl. ebd., S.83–94. Schmauder betont einen konspirativen und revolutionären Charakter des „Armen Konrad“, der einen „Umsturz der bestehenden Herrschafts- und Gesellschaftsordnung [...] territoriumsübergreifend und gegebenenfalls gewaltsam“ (ebd., S.94) anstrebte. Die Darstellung impliziert dabei oft eine einheitliche Erhebung mit ebenso einheitlichem Profil, ein „antifeudales Programm [...], das die Obrigkeit des Landesherrn und seiner Amtsträger auf allen Ebenen nicht mehr anerkennen wollte“; Andreas SCHMAUDER/Wilfried SETZLER, Vor 500 Jahren: Württemberg im Aufstand. Der Arme Konrad und der Tübinger Vertrag von 1514, in: Schwäbische Heimat 65 (2014) S.15–23, hier S.17. Kritisch zu dieser Profilierung Robert KRETZSCHMAR/Peter RÜCKERT, Der „Arme Konrad“ in Württemberg 1514. Selbstverständnis, Artikulation und Kommunikation, in: „Armer Konrad“ und Tübinger Vertrag im interregionalen Vergleich. Fürst, Funktionseleiten und „Gemeiner Mann“ am Beginn der Neuzeit, hg. von Sigrid HIRBODIAN/Robert KRETZSCHMAR/Anton SCHINDLING (VKgLB 206), Stuttgart 2016, S.33–62, hier S.53f.

eine geringere Bedeutung hatte¹¹ und die keine Führungspersönlichkeit hervorbrachte, die seine Ziele hätte bündeln können¹². Zahlreiche Hinweise darauf bietet bereits die Verlaufsgeschichte: Als man vielerorts die im Tübinger Vertrag geforderte Huldigung verweigerte, verhielten sich regionale Zusammenrottungen und Gemeinden völlig unterschiedlich¹³. Zwar gab es eine konspirative Schwurgemeinschaft von 337 bekannten Personen, insgesamt war der „Arme Konrad“ aber mehr eine „Massenbewegung, die sich mit ganz eigener Dynamik jenseits organisatorischer Maßnahmen relativ unkoordiniert entfaltete und über die nachweisbaren Ansätze zu einer Schwurgemeinschaft hinaus breit in der sich mobilisierenden Bevölkerung getragen wurde“¹⁴. Meines Erachtens schlagen sich die von einer breiten Masse getragenen Forderungen weniger in den Prozessakten, sondern vor allem in den Beschwerdeheften der Gemeinden nieder. Diese wurden wohl flächendeckend aufgeschrieben¹⁵ und sind in recht beachtlicher Anzahl erhalten. Auch zeigen sie die alltäglichen Probleme einer Landbevölkerung auf, der es primär um Existenzsicherung und rechtliche Stabilität ging. Gegenüber anderen Quellen bieten die Hefte einen repräsentativen Querschnitt dessen, was der gemeine Mann in Württemberg unmittelbar forderte und auch artikulierte. Dass trotz des Ungehorsams, zu dem man sich legitimiert sah¹⁶, nicht ein Umsturz der Herrschaftsverhältnisse Hauptforderung des „Armen Konrad“ war, belegen nicht zuletzt die Umstände, unter denen die Beschwerden entstanden. Nach der Ankündigung des großen Landtags wurde der Aufstand „durch die Aussicht beruhigt, auf der Ebene des Landtags Beschwerden vorzubringen. Verbunden damit war die Hoffnung auf eine Partizipation des ‚Gemeinen Mannes‘ auf allen politischen Ebenen“¹⁷. Eben diese Hoffnung spricht auch deutlich aus der später besprochenen Reimpaardichtung „Wer wißen wöll, wie die sach stand“, die mit einem abschließenden Appell einer gütlichen Einigung auf dem Landtag entgegenseht. Mein Ansatz stützt sich damit auf die Thesen, die Robert Kretzschmar und Peter Rückert in Abweichung von der älteren Forschung formulieren, die oft den konspirativen und revolutionären Charakter des „Armen Konrad“ betont¹⁸.

¹¹ Ebd., S. 48.

¹² Vgl. ebd., S. 49–51.

¹³ Vgl. SCHMAUDER, Württemberg im Aufstand (wie Anm. 2) S. 224–238.

¹⁴ KRETZSCHMAR/RÜCKERT, Der „Arme Konrad“ in Württemberg 1514 (wie Anm. 10) S. 49.

¹⁵ Vgl. SCHMAUDER, Württemberg im Aufstand (wie Anm. 2) S. 147.

¹⁶ Vgl. KRETZSCHMAR/RÜCKERT, Der „Arme Konrad“ in Württemberg 1514 (wie Anm. 10) S. 47 f.

¹⁷ Ebd., S. 62. Vgl. auch SCHMAUDER, Württemberg im Aufstand (wie Anm. 2) S. 128–134.

¹⁸ „Radikale Zielsetzungen, die auf ein ‚antifeudales Programm‘ zugespitzt werden können, sind nur sporadisch mit Schlagworten belegt, die in emotionalisierten Kontexten artikuliert wurden. Inwieweit sie breit getragen wurden, ist schwer einzuschätzen. Hier ist eher Skepsis angesagt“; KRETZSCHMAR/RÜCKERT, Der „Arme Konrad“ in Württemberg 1514 (wie Anm. 10) S. 62.

2.1 Die Darstellung in den Beschwerdeheften der Gemeinden

Repräsentativ für Inhalt und Sprache aller Hefte sind die Beschwerden der Gemeinden Metzgingen, Glems, Dettingen und Hülben im Amt Urach¹⁹. Der Text ist in einem knappen und sachlichen Sprachgestus verfasst, der die Formeln der Ehrbezeugung gegenüber dem Herzog einhält. Dabei wird eine bittende Grundhaltung erkennbar: *E. F. G. bitten wir armen mit undertäniger erbietung diß unser supplicacion gnediglich zü vernemen*²⁰. Der Text schließt zudem mit einer Bitte ab: [...] *daß wir E. F. G. bitten, unsere Beschwerden abzustellen*²¹. Die eigentlichen Beschwerden sind ebenso knapp und sachlich formuliert. Sie stellen die Missstände prägnant dar und wirken in ihrer Kürze zurückhaltend. Anklagen, Vorwürfe oder Feindseligkeiten finden sich nicht. Das zeigt sich bereits im ersten Artikel, der eine für die Gemeinden existenzielle Bedrohung in wenigen Zeilen artikuliert: *Nemlich des ersten des wilden gewilds, das uns ain verderplichen, onlidenlichen, großen schaden tüt tag und nach an unser fruchten, win und korn, och waz der armann nießen und leben sol, und geet uns mit der nachthüt großen costen daruff*²². Für die Gemeinde ist der Wildschaden unverkennbar von zentraler Bedeutung: Der Absatz wird an erste Stelle gerückt und bildet eine Textklammer, denn er wird am Schluss inhaltlich wiederholt und mit der abschließenden Bitte um Besserung verknüpft: *Durch diese Artikel, vor allem aber durch das Wild haben wir so verderblichen Schaden und Abbruch, daß wir E. F. G. bitten, [...]*²³. Auch wird nur in den genannten Stellen die existenzielle Bedrohung sprachlich markiert, nur hier ist von einem *verderblichen* bzw. einem *verderplichen, onlidenlichen, großen schaden* die Rede, der das betrifft, *waz der armann nießen und leben sol*. Nirgends sonst weist die Quelle mit Adjektiven und Paarformeln redundant auf die Qualität der Missstände hin. Das herzogliche Jagdprivileg wird freilich angedeutet, jedoch im Kern nicht thematisiert – die Rechte der Obrigkeit werden hier wie auch in allen anderen Beschwerden in ihren Grundfesten nicht in Frage gestellt, allenfalls werden ihre Auswirkungen auf die Einzelgemeinde problematisiert²⁴.

¹⁹ Die Metzinger Beschwerden sind im Folgenden unter Angabe „FRANZ Nr. 15 c“ zitiert nach der Edition von Günther FRANZ, *Der deutsche Bauernkrieg*, Aktenband, Darmstadt 21968, S. 79 f. Die Metzinger Beschwerden gleichen im Wortlaut denen der drei genannten Gemeinden (FRANZ Nr. 15 d), die jedoch um Zusätze erweitert sind.

²⁰ FRANZ Nr. 15 c, S. 79.

²¹ Ebd., S. 80.

²² Ebd., S. 79.

²³ Ebd., S. 80. Die Beobachtung lässt sich an zahlreichen weiteren Beschwerdeheften festmachen. So formuliert das Amt Seeburg für all seine Ortschaften: *So sind wir gemanlichen im ampt mit dem gewild, des sy vil on zal, größlichen belestiget und uns das fur all ander artikel uber die maß betreffen ist*; FRANZ Nr. 15 h, S. 85.

²⁴ Fast immer werden die Feldschäden nur erwähnt, ohne das Jagdprivileg anzusprechen: *Mit dem wilpret syen mir uberricht, dan es tüt uns merglich grossen schaden*; FRANZ Nr. 15 o, S. 100. Teilweise wird auch der Schaden für das Herzogtum genannt: *das gewild tüt uns an unserm buw und frichten merklichen schaden und so vil, das mir mit der zyt nit wissen*

Die weiteren Artikel sprechen allesamt herrschaftliche Eingriffe in die Allmende und damit eine Beschneidung des alten Rechts an. Wiederholt wird die Rolle der Amtsleute betont, welche diese Eingriffe durchsetzen und finanzielle Nutznießer sind. So dürfen die Wälder der Gemeinde allenfalls mit Einwilligung des Forstmeisters bestellt werden²⁵, Vögel dürfen bei Androhung von Bußgeldern nicht mehr wie *von alter gewest*²⁶ geschossen werden. Am deutlichsten wird die vierte Beschwerde über den Entzug eines Holzschlags. In ihr zeigt sich die zweite markante sprachliche Auffälligkeit des Textes, ein nachdrückliches Hinweisen auf das alte Herkommen: *so haben wir ain alten bruch der wilden böm gehöpt, die wir in unsern zwingen und bennen, uns nit anders wissen, an uns komen, daz wir die von alter zü verwalten [...]. Nun ist uns das von E. F. G. vorstmayster und etlichen der rätt abgebrochen und unser alter bruch genomen worden*²⁷. Ein derart hartnäckiges Pochen auf den alten Rechtsstand ist auffällig. Mit der Doppelformel *zwingen und bennen* wird ein gängiges Phrasem der Rechtssprache gebraucht, das besonders den Rechtsanspruch „in Dorf- und Feldsachen“²⁸ bezeichnet. Ähnlich sind die restlichen Artikel aufgebaut, auch der Forstmeister ist nebst anderen Amtsträgern in jedem Artikel genannt. So dürfen etwa die für die Obrigkeit gehüteten Hunde nicht zum Schutz der Felder genutzt werden *dan mit erloubung des vorstmaysters [...]*, dem man *vier sumerin korns geben*²⁹ müsse.

Als Zwischenfazit lässt sich festhalten, dass die Beschwerden eine Bedrohung der wirtschaftlichen Grundlage der agrarischen Gemeinden thematisieren³⁰. Angesichts der deutlichen Zurückhaltung, durch die sich der Text insgesamt auszeichnet, sind vor allem die durch das Jagdprivileg entstehenden Wildschäden hervorgehoben. Aber auch im Weiteren wird die Forstpolitik kritisiert: Die Waldbestände wurden nach und nach dem Zugriff der Gemeinden entzogen, womit das Holz als zentraler Werkstoff, aber auch die Weide- und Anbauflächen im Wald nicht mehr verfügbar waren³¹. Zudem impliziert der Text eine große Unzufriedenheit mit den Befugnissen der Amtsleute.

noch mögen E. F. G. rent und gilt zu geben; FRANZ Nr. 15 q, S. 104. So etwa auch Pfullingen; vgl. FRANZ Nr. 15 k, S. 94.

²⁵ *haben wir die beschwerd des äckers halb, daz wir armen unsere aigne weld selle und müsse umb den vorstmayster beston*; FRANZ Nr. 15 c, S. 79.

²⁶ Ebd.

²⁷ Ebd.

²⁸ Lemma ‚*ban*‘ im Frühneuhochdeutschen Wörterbuch online, URL: http://fwb-online.de/go/ban.h2.0m_1518700388 (Aufruf am 12.06.2018).

²⁹ FRANZ Nr. 15 d, S. 80. Man müsse auch *aigne weld [...]* *umb den vorstmayster beston*; FRANZ Nr. 15 c, S. 79.

³⁰ Zusammenfassend zum Inhalt aller Beschwerden vgl. die überschaubare Darstellung bei Andreas SCHMAUDER, *Der Arme Konrad in Württemberg und im badischen Bühl*, in: *Bundschuh. Untergrombach 1502, das unruhige Reich und die Revolutionierbarkeit Europas*, hg. von Peter BLICKLE/Thomas ADAM, Stuttgart 2004, S. 183–194, hier S. 187 f.

³¹ So auch KRETZSCHMAR/RÜCKERT, *Der „Arme Konrad“ in Württemberg 1514* (wie Anm. 10) S. 51.

Zu diesen Ergebnissen gelangt man auch bei einer vergleichenden Betrachtung der Beschwerdehefte anderer Gemeinden. Auch diese sind nie offen feindselig gehalten und konzentrieren sich überwiegend auf eine knappe, sachliche Beschreibung der Missstände³². Die vorgebrachten Klagen wiederholen sich: Wildschäden, Beschneidung von Rechten bzw. Allmenden sowie eine zunehmende Belastung durch Frondienste³³. Jedoch sind die Beschwerden in einigen Fällen (zumindest in vier Schriften) etwas schärfer formuliert³⁴. Der härtere Ton findet sich dabei stets in der Darlegung eines Themas: der direkten Beschuldigung einiger Amtsträger, denen Absicht zur Schädigung unterstellt wird; das Amt Seeburg klagt: *Anfenglichs so beclagen wir uns gemainlichen im Sewburger ampt ser ab unsern amptlutten zuvorderst ab dem vorstmaister zu Urach und ouch ab sinen knechten, [...] die uns ganz ufsätzig, gefar und mißtrui sind [...]. Begeren ouch an diselb E. F. G. und die lantschaft [...], sy wölle den jetzigen vorstmaister zu Urach und sine knecht ab und sölich ampt mit ainem andern ersetzen [...]*.³⁵ Das Handeln wird charakterisiert als treulose Gefährdung der Gemeinde, auch die direkte Bitte um Absetzung unterstreicht das Ausmaß des Amtsmissbrauchs, das im Folgenden ausführlich dargelegt ist³⁶. Einen emphatischen Sprachgestus weisen nur wenige Beschwerdehefte auf und auch lediglich dort, wo korrupte Amtsträger beklagt werden.

Die Hefte, die nach den symbolischen Akten des Ungehorsams und den ersten Massenerhebungen verfasst wurden, zeigen insgesamt ein einheitliches Bild. Die breite Masse strebte eine politische Lösung an, man war primär an einer Rechtssicherheit interessiert, die ökonomische Grundlage für die Existenz der Gemeinden war. Ein radikaler Umsturz der feudalen Herrschaftsordnung wird nirgends greifbar. Das zeigt allein die Tatsache, dass man Vertrauen in den Landtag als Gremium der politischen Interessenvertretung setzte, zu dem man sogar erstmals eigene Vertreter entsenden durfte³⁷: Man habe die Beschwerden verfasst, um sie *in unser canzly gen Stuttgarten unsern rätten uberantworten*³⁸. Dass keine expliziten For-

³² Die Texte haben oft stichpunktartigen Charakter (*in artikels wiß kurzlich gestellt*; FRANZ Nr. 15 c, S. 79), etwa die Beschwerden der Gemeinden Owingen und Böttingen (vgl. FRANZ Nr. 15 q, S. 103) oder Willmandingen (vgl. FRANZ Nr. 15 o, S. 99 f.).

³³ Für einen Überblick unter Angabe der Quellen vgl. SCHMAUDER, Württemberg im Aufstand (wie Anm. 2) S. 154–167.

³⁴ Vgl. ebd., S. 150. Es sind dies die Hefte aus Böhringen, Zainingen, Donnstetten und Erpfingen.

³⁵ FRANZ Nr. 15 h, S. 83. Ähnlich die Klagen der Gemeinden Böhringen, Zainingen und Donnstetten: *will uns der yetzig vorstmaister mit der holzfur nit wie von alter plyben laßen, sonder so zwingt er uns, die uber die schuldigen furen, so wir tun sollen, yeder zytt holz zu furen, mermals wann es uns am meysten schaden bringet [...]*; FRANZ Nr. 15 j, S. 91 f.

³⁶ Zu diesen Vorwürfen vgl. etwa SCHMAUDER, Württemberg im Aufstand (wie Anm. 2) S. 154–158.

³⁷ Vgl. ebd., S. 134–139 sowie KRETZSCHMAR/RÜCKERT, Der „Arme Konrad“ in Württemberg 1514 (wie Anm. 10) S. 53.

³⁸ FRANZ Nr. 15 c, S. 79.

derungen gestellt und keine Konsequenzen angedroht sind, dürfte dieser Haltung geschuldet sein. Die Beschwerden aus dem Amt Seeburg illustrieren dies, wenn eine Neubesetzung des Forstmeisteramtes und nicht dessen Abschaffung gefordert wird.

Weitere Forderungen begrenzen sich in den wenigen Fällen, in denen sie überhaupt artikuliert werden, auf allgemeine Wendungen (*die beschwerung lichter und ringer zu machund*³⁹) oder die Bitte, *solicher beswerden gnediglich erlost und wie von alther gehalten werden*⁴⁰. Überhaupt berufen sich die Quellen immer wieder auf das alte, rein mündlich überlieferte Recht, welches man bewahren wollte, sowie die lokal spürbare Schiefelage der Land- und Forstwirtschaft – weitere Legitimationsstrategien werden nicht angeführt. Dabei wird nicht nur auf das eigene alte Recht gepocht, auch das der Obrigkeit wird in seinen Grundfesten nicht in Zweifel gezogen. Das belegt die einzige Erwähnung des Jagdprivilegs: Die Gemeinden Owingen und Böttingen bitten den Herzog, sein Jagdrecht intensiver zu nutzen, um so die Schäden zu begrenzen⁴¹. Vor allem aber bleiben die Klagen und Forderungen der Gemeinden eines: die drängenden Bitten von Untertanen. Immer wieder bezeichnen sich die Schriften selbst als *supplicacion* und ihre Sprache als *supplicationwyse articuliert*⁴². Vor allem der Sprachgestus, aber auch der Wunsch nach stabilen Verhältnissen mögen zum Teil der Beteiligung der Ehrbarkeiten geschuldet sein, denen am Ausbau ihrer kommunalen Rechte gelegen war⁴³. Angesichts des enormen öffentlichen Drucks und der starken Beteiligung der Gemeindevetreter ist jedoch davon auszugehen, dass die Beschwerdeschriften und auch ihre Gestaltung die Interessen und Positionen einer breiten Bevölkerungsschicht widerspiegeln.

2.2 Vergleich mit den Forderungen der Bauern in den Zwölf Artikeln

Die Klagen und Forderungen der württembergischen Gemeinden unterscheiden sich damit in ihrer Anlage, ihrer Stoßrichtung und vor allem ihrer Sprache gravierend von den Artikeln, welche die Bauern 1525 an den Schwäbischen Bund richteten. Inhaltlich fallen dennoch einige Gemeinsamkeiten auf, denn die Notlage der Bauern ist noch die gleiche wie gut zehn Jahre zuvor⁴⁴. So entspricht die Hälfte der

³⁹ FRANZ Nr. 15 k, S. 95.

⁴⁰ FRANZ Nr. 15 r, S. 106.

⁴¹ *des wildbräds halber das wölle E. F. G. jagen wie von alter, damit das ainstitls gemindert werde, dan uns das großen schaden tüt*; FRANZ Nr. 15 q, S. 103.

⁴² FRANZ Nr. 15 h, S. 83; Amt Seeburg.

⁴³ Vgl. SCHMAUDER, Der Arme Konrad in Württemberg (wie Anm. 30) S. 186 f.

⁴⁴ Zum Inhalt der Forderungen vgl. grundsätzlich BLICKLE, Die Revolution von 1525 (wie Anm. 2) S. 24–31. Zur Bedeutung und Tragweite der Artikel vgl. Ernst WALDER, Der politische Gehalt der Zwölf Artikel der deutschen Bauernschaft von 1525, in: Schweizer Beiträge zur allgemeinen Geschichte 12 (1954) S. 5–22.

Artikel inhaltlich den Klagen von 1514. Ausführlich angeprangert werden zunächst die durch das Jagdprivileg entstehenden Wildschäden, der vierte Artikel spricht nun aber offen von einer Schädigungsabsicht: *die Obrigkeit uns das Gewild zu Trutz und mechtigem Schaden haben, wir uns das Unser [...] die unvernünftigen Tier zu Unnutz verpretzen mütwilliglich, leiden müssen [...]*⁴⁵. Diese unverhohlene Anklage ist ebenso neu wie ihre Legitimation, denn nun beruft man sich stetig auf die Bibel: Das Jagdverbot sei *aigennützig und dem Wort Gots nit gemeß* [denn Gott habe allen Menschen] *Gewalt geben über alle Tier, über den Fogel im Luft und den Fisch im Wasser*⁴⁶. Randglossen unterfüttern die Ausführungen mit zahlreichen Bibelstellen, das Jagdprivileg wird für illegitim erklärt.

Der dritte markante Unterschied zu den Beschwerden von 1514 ist in der Gewichtung der Inhalte zu sehen, denn wo die Württemberger allenfalls formelhaft Besserung und Einhaltung alten Rechts begeherten, postulieren die Bauern 1525 ausführliche Forderungen, die einen Großteil des Artikels einnehmen. Nach der selbstbewussten Überleitung *Darumb ist unser Begeren*⁴⁷ wird die gütliche Rückgabe von Allmenden (hier Gewässer) an die Gemeinde verlangt. Nicht nur auf das Evangelium beruft man sich hierbei, beschworen wird immer wieder eine christliche Glaubensgemeinschaft (*von wegen brüderlicher Lieb*), gegen die das Privileg der Herrschaft *unbrüderlich*⁴⁸ verstoße.

Auf diese Weise sind auch jene anderen Artikel aufgebaut, die sich mit den Beschwerden des „Armen Konrad“ decken. Der fünfte Artikel klagt die Enteignung von entzogenen Wäldern und die daraus resultierende Ungerechtigkeit an, *dann unsere Herschaften habend inen die Hölzer alle allain geaignet, und wann der arm Man was bedarf, müß ers umb zwai Geld kaufen*⁴⁹. In selbstbewusstem Ton wird die Rückgabe gefordert: *Ist unser Mainung, was für Hölzer seien, es habens geistlich oder weltlich inen, die es nit erkaufte haben, sollen ainer Gemain wider anheimfallen [...]*⁵⁰.

Der Einbezug geistlichen Eigentums findet sich in den Artikeln des „Armen Konrad“ an keiner Stelle, die Forderungen von 1525 erreichen im Vergleich eine neue Dimension. Der zehnte Artikel widmet sich ergänzend der Rückgabe von Äckern und Wiesen, die Sprache erinnert an einen Rechtserlass: *dieselbigen werden*

⁴⁵ Die Zwölf Artikel der Bauernschaft von 1525 werden zitiert nach der Edition von Günther FRANZ (Hg.), Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte der Neuzeit. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe, Bd. 2), Darmstadt 1963, S. 174–179, hier S. 177.

⁴⁶ Ebd.

⁴⁷ Ebd.

⁴⁸ Ebd.

⁴⁹ Ebd.

⁵⁰ Ebd. Gleiches findet sich im neunten Artikel, der weniger Willkür im Gericht fordert: *Ist unser Mainung, uns bei alter geschribner Straf strafen, darnach die Sach gehandelt ist, und nit nach Gunst*; ebd., S. 178.

wir wider zü unsern gemainen Handen nemen [...] ⁵¹. Auch eine derart selbstbewusste und selbstermächtigende Haltung findet sich in den Texten der württembergischen Gemeinden nirgends.

Derartige Sprachformen sind auch in anderen Artikeln zu finden. Während die Württemberger den durch die Amtsträger ausgeübten Zwang rein deskriptiv darlegen und dabei beklagen, werden in den Zwölf Artikeln regelrecht Vorschriften entworfen und ein normativer Anspruch impliziert: *Der Herr soll in nit weiter zwingen noch dringen, mer Dienst noch anders von im umbsunst begeren*⁵², so der siebte Artikel. Die eigentliche Klage über die wirtschaftlichen Missstände hingegen, die in den Gemeindebeschwerden von 1514 noch den größten Raum einnahm, ist auf wenige Worte, meist Eingangsformeln, reduziert: *Züm fünften seien wir auch beschwert [...]* ⁵³; das Ausmaß der Beschwerden wird weniger ausgebreitet und oft wirkt es, als setze man die Notstände als bekannt voraus. Der sechste Artikel ist hingegen beinahe identisch mit den Beschwerden von 1514. In knappen Worten wird die *hart Beschwerung der Dienst halben* beklagt und man fordert schlicht, *uns dermaßen nit so hart beschweren, sonder uns gnedig hierinnen ansehen*⁵⁴. Auch die Gemeinden in Württemberg haben an keiner Stelle die Abschaffung des Frondienstes gefordert, sondern stets nur immer weiter zunehmende Belastungen angeführt. In beiden Fällen zeigt sich darin eine grundsätzliche Anerkennung des feudalen Herrschaftssystems – denn der Dienst sei ja, so begründet es der sechste Artikel, *nach Laut des Wort Gots*⁵⁵.

Sechs der Zwölf Artikel thematisieren damit eben jene Missstände, die bereits in den Beschwerden von 1514 zentral waren. Ein gravierender Unterschied konnte jedoch in den Sprachformen und in der Gewichtung der Inhalte festgestellt werden. Auffällig in den Artikeln von 1525 sind insbesondere der selbstbewusste Ton sowie die starke Präsenz expliziter Forderungen. Darüber hinaus sprechen die Zwölf Artikel Themen an, von denen sich beim „Armen Konrad“ keine Spur findet: Neben der Todfallabgabe (elfter Artikel) ist dies insbesondere der Wunsch, dass *ain ganze Gemain sol ain Pfarer selbs erwölen und kieszen; auch gewalt haben den selbigen wider zü entsetzen*⁵⁶. Gleichzeitig wollte man den kleinen Zehnt auf Feldfrüchte und Kleinvieh abschaffen⁵⁷ und den großen Zehnt zwar beibehalten, jedoch über

⁵¹ Ebd.

⁵² Ebd., S. 177. Formulierungen mit *sollen* finden sich mehrfach, etwa auch beim Thema Allmende im vierten und fünften Artikel: Bei unklaren Besitzverhältnissen *sols [man] ainere Gemain zimlicher Weis mittalen*; ebd.

⁵³ Ebd.

⁵⁴ Ebd., S. 177 f.

⁵⁵ Ebd., S. 178. Das bekräftigt der siebte Artikel, der eine Festlegung der Höhe von Abgaben und Frondiensten in *Herschaft zimlicher Weis* (ebd.) vorsieht, ebenso der achte Artikel über eine angemessene Pacht (Getreideabgabe). Mit derartigen Wendungen implizieren die Urheber immer wieder, ein rechtes Herrschaftsverständnis zu vertreten.

⁵⁶ Ebd., S. 175.

⁵⁷ *Den klainen Zehat wöllen wir gar nit geben*; ebd., S. 176.

dessen Einzug und Verteilung selbst bestimmen: *Seien wir des Willen hinfiro disen Zehat unser Kirchbröpst, so dann ain Gemain setzt, sollen einsemeln und einnemmen, darvon ainem Pfarrer [...] geben [...] nach Erkantnus ainer ganzen Gmain. Und was überbleibt, sol man armen Dürftigen, so im selben Dorf verhanden seind, mittailen*⁵⁸. Die Gemeinde verlangt somit eine Autonomie, die weit über die Forderungen von 1514 hinausgeht. Man will die Kontrolle über den Zehnt und den Propst, der die Einnahmen nur zur Selbstfinanzierung der Gemeinde nutzen darf. Grundherren, die im Besitz von Zehntrechten waren, wäre demnach ein immenses Einkommen verloren gegangen. Beide Forderungen werden nicht mit ökonomischen Missständen, sondern allein mit der Bibel begründet. Diese Art des Zehnts sei *im alten Testament und im Neuen*⁵⁹ festgesetzt, die Wahl des Pfarrers wird ebenso mit zahlreichen Belegstellen unterfüttert.

Sowohl diese Forderungen als auch ihre Legitimation unterscheidet die Zwölf Artikel am deutlichsten vom „Armen Konrad“. In Allem beruft man sich auf das Evangelium, man möchte *die Empörung aller Bauren christenlich entschuldigen*, um alleine dem *Evangelion zu hören und demgemäß zû leben*⁶⁰. Man begreift sich als brüderliche Glaubensgemeinschaft, die den Ideen der Reformation verpflichtet ist: Allein die Schrift verhelte zum wahren Glauben und rechten Leben (*sola scriptura*)⁶¹, man könne *allain durch den waren Glauben zû Got kommen*⁶² (*sola fide*). Diese zentrale Legitimation wird nicht nur eingangs breit entfaltet, sondern bildet auch den Schlussartikel: Man wolle von allen Artikeln Abstand nehmen, *so dem Wort Gotes nit gemessen weren*⁶³, aber sich zugleich offenhalten, *ob sich in der Schrift mit der Warhait mer Artikel erfunden*⁶⁴, diese ebenso aufnehmen.

Der Aufstand des „Armen Konrad“ entbehrte jeglicher theologischen Fundierung. Diese wird singularär beim Markgröninger Stadtpfarrer Dr. Reinhard Gaißlin greifbar, „der dem Aufstand eine radikale theologische Grundlage verschaffte, die sonst in den Quellen nicht zu fassen ist“ und die „erst später im Bauernkrieg weite Verbreitung fand [...]“⁶⁵. Gaißlin unterstütze den Aufstand von der Kanzel und ist

⁵⁸ Ebd.

⁵⁹ Ebd.

⁶⁰ Ebd.

⁶¹ Der Pfarrer der Gemeinde solle *das hailig Evangeli lauter und klar predigen one allen menschlichen Zûsatz, Leer und Gebot; dann uns den waren Glauben stetz verkündigen, geit uns ain Ursach [...]*; ebd., S. 175.

⁶² Ebd.

⁶³ Ebd., S. 178 f.

⁶⁴ Ebd., S. 179.

⁶⁵ KRETZSCHMAR/RÜCKERT, Der „Arme Konrad“ in Württemberg 1514 (wie Anm. 10) S. 50. Zur Rolle Gaißlins im „Armen Konrad“ vgl. ausführlich Robert KRETZSCHMAR, Der Markgröninger Stadtpfarrer Dr. Reinhard Gaißlin im Aufstand des „Armen Konrad“ und in der Reformation, in: Freiheit – Wahrheit – Evangelium. Reformation in Württemberg. Beiträge, hg. von Peter RÜCKERT, Ostfildern 2017, S. 45–53; Robert KRETZSCHMAR, *Waß ich thu, das handel ich uß des doctors kopf und rath*. Zur Rolle des Markgröninger Stadtpfarrers

zum konspirativen Kern des „Armen Konrad“ zu zählen, hatte sich aber nicht als Führungspersönlichkeit mit überregionaler Bedeutung etabliert⁶⁶. In Württemberg, so konnte gezeigt werden, wollten die ländlichen Gemeinden eine politische Interessenvertretung durchsetzen. Die Bauern im Jahr 1525 erkannten im Grundsatz zwar eine Obrigkeit an, wollten aber nur solche Herrschaftsformen akzeptieren, die sich aus der Bibel herleiten ließen: Ihre Forderungen „waren revolutionär [...] durch die Inanspruchnahme des Evangeliums als gesellschafts- und herrschaftsgestaltendes Prinzip“⁶⁷. Bei Erfolg wäre ein rein geistliches Recht über das weltliche gesetzt, gefordert wurde praktisch auch eine „Einführung der Reformation in Form der Pfarrerwahl“⁶⁸, was freilich eine Bedrohung der geltenden Herrschafts- und Besitzansprüche bedeutet haben muss. Man verglich die eigenen Forderungen mit der Befreiung der Bauern aus Ägypten, man sah sich als das von Gott erwählte Volk⁶⁹. Die Radikalität und soziale Brisanz dieses Anspruchs, der seine Legitimation aus den Lehren der Reformation zieht, wird deutlich in der hitzigen Debatte um den Begriff der Freiheit des Christen⁷⁰, insbesondere den scharfen Verurteilungen Martin Luthers, die immer wieder die Rechtmäßigkeit der bestehenden weltlichen Ordnung behaupten. Diese starke und überzeugende theologische Rechtfertigung dürfte zum scharfen, selbstbewussten und fordernden Ton der Zwölf Artikel beigetragen haben, die kein untätiges Bitten mehr sind wie noch die Supplikationen der Bauern aus Württemberg.

3. Die Darstellung der Aufständischen in literarischen Quellen

Es liegt nahe, dass die unterschiedliche Tragweite der Forderungen, die Fremdwahrnehmung der Aufständischen und auch deren Selbstwahrnehmung sich in literarischen Zeugnissen widerspiegeln. Die beiden einzigen zeitgenössischen literarischen Zeugnisse über den „Armen Konrad“ fallen in sich sehr homogen aus. Sie sind sprachlich zwar überwiegend schlicht gehalten, bedienen sich jedoch einiger interessanter Motive und Topoi.

Dr. Reinhard Gaißlin im „Armen Konrad“. Mit einer Edition der Berichte des Vogts Philipp Volland, in: HIRBODIAN/KRETZSCHMAR/SCHINDLING (wie Anm. 10) S. 63–96.

⁶⁶ Vgl. KRETZSCHMAR, Der Markgröninger Stadtpfarrer Dr. Reinhard Gaißlin (wie Anm. 65) S. 47 f.

⁶⁷ BLICKLE, Die Revolution von 1525 (wie Anm. 2) S. 28.

⁶⁸ Peter BLICKLE, Der Bauernkrieg. Die Revolution des Gemeinen Mannes, München 42012, S. 22.

⁶⁹ Vgl. BLICKLE, Die Revolution von 1525 (wie Anm. 2) S. 25.

⁷⁰ Volker LEPPIN, Der ambivalente Begriff der Freiheit: Luther im Kontext des Bauernkrieges, in: RÜCKERT, Freiheit – Wahrheit – Evangelium (wie Anm. 65) S. 67–72, hier S. 71 f.

3.1 Die Perspektive des „Armen Konrad“ in der Dichtung

Der erste Spruch versteht sich gewissermaßen als Zeitung, er will über die Vorgänge informieren und war für eine Verbreitung (durch Verkauf) bestimmt. Damit zielt er auf ein breites Publikum: *Wer wissen wöll, wie die sach stand / Itzt in dem württenberger land / Der kauff vnd leß den spruch zû hand, / Er ist der arm Conrad genandt*⁷¹. Der Verfasser bleibt anonym, der Spruch muss kurz nach der Ankündigung des großen Landtags – also vor dem 26. Juni 1514 – entstanden sein⁷². Er ist zur gleichen Zeit wie die Beschwerdehefte verfasst worden und damit eine ergiebige Vergleichsquelle.

In der ersten Hälfte werden die Gründe für die Unruhen auffällig breit dargelegt. Einem gängigen Bescheidenheitstopos (*so ward mir nie kein dicht so schwer*⁷³) verleiht der Sprecher eine geschickte Wendung, um den Wahrheitsgehalt seiner Dichtung zu inszenieren: *Nit das ich sey der kunst so ler, / Sunder das ich weyß kynen grund, / dann was ich hör von einem mund / Das widerspricht der ander da / Der eyn sagt rot, der ander pla*⁷⁴. Vor allem die Antithese stellt dabei die Unruhen und verschiedenen Positionen in der Bevölkerung heraus, es wird Neutralität, Objektivität und Authentizität behauptet. Der Verfasser habe die Haltung aller Parteien berücksichtigt und abgewogen: *So derst man weder lieb noch leit / Auff keiner parthey haben darum*⁷⁵. Die Strategie zielt somit auch darauf ab, die Opposition des „Armen Konrad“ als Leserschaft vermittelnd anzusprechen – der Sprecher gibt sich als diplomatischer Ohrenzeuge.

Im Folgenden nutzt der Text mit der gängigen Technik des Gelehrtdialogs eine weitere Strategie zur Legitimation und verständlichen Darstellung. Die beiden Beutelsbacher wenden sich an *eym alten man, / An dem ich weyßheit merken kann*⁷⁶. Deutlich tritt auch hier der aus den Beschwerden gewohnte Klagegestus zu Tage: *eyn bürd leg ynem vff dem rüch. / Die künten vnd mochten sy nit tragen, / Das kint in mutterleib würds klagen [...]*⁷⁷. Beklagt wird dabei zunächst die neu erhobene Lebensmittelsteuer, die als Auslöser für die Aufstände gilt⁷⁸. Der Alte

⁷¹ Der Spruch eines anonymen Dichters (VD 16 W 1964) wurde publiziert als „kleiner Oktavband, bestehend aus vier Blättern“; Saskia LIMBACH, Propaganda im Druck – Politische Kommunikation beim „Armen Konrad“, in: RÜCKERT, Der „Arme Konrad“ vor Gericht (wie Anm. 3) S. 40–47, hier S. 45. Der Spruch ist vollständig ediert in: Geschichtliche Lieder und Sprüche Württembergs, Bd. 1, hg. von Karl STEIFF/Gebhard MEHRING, Stuttgart 1912, Nr. 26, S. 95–98. Ein bereinigter Abdruck, dem hier gefolgt wird, findet sich bei RÜCKERT, Der „Arme Konrad“ vor Gericht (wie Anm. 3) S. 265–267. Da die überschaubare Edition keinerlei Verzählung aufweist, werden die Zitate nur mit Seitenzahl belegt.

⁷² Vgl. LIMBACH (wie Anm. 71) S. 45.

⁷³ RÜCKERT, Der „Arme Konrad“ vor Gericht (wie Anm. 3) S. 265.

⁷⁴ Ebd.

⁷⁵ Ebd.

⁷⁶ Ebd.

⁷⁷ Ebd.

⁷⁸ Vgl. SCHMAUDER, Württemberg im Aufstand (wie Anm. 2) S. 56–58.

erkennt dies jedoch nicht als ausreichenden Grund an und rät zu Gehorsam (*Sie sollten wesen vnderthan, / Ir herschafft willig sein bereit*). Geschickt wird so die Gegenposition der Aufständischen implementiert. Die Reaktion der Bauern ist die Schlüsselstelle des gesamten Spruchs, auf die sämtliche Techniken der Legitimation und Wahrheitsbeteuerung hinsteuern. *Sie wölten der herschafft all zeit, / In nöten, stürmen oder streit, / Allweg sein wyllig und bereit, / Mit leib und gut, in lieb und leit. / Sy geren yn nit zü vertriben, / So ferr [er] laß sie auch beleyben / Bey jrem brauch vnnnd herkommen*⁷⁹.

Die Bauern bekennen sich umgehend zur Position des Alten, ihre Antwort ist zudem sehr ausführlich und mit mehreren Stilmitteln hervorgehoben: Die pleonastischen Reihungen und Paarformeln, die sich im Text an keiner anderen Stelle finden lassen, bekräftigen emphatisch die Untertänigkeitsbezeugungen. Auch wird die zentrale Forderung der Aufständischen von ihr abgeleitet, denn wie man bei altem Herrschaftsrecht bleiben wolle, möchte man auch das eigene *brauch vnnnd herkommen* bewahrt wissen. Nicht neue Steuern, sondern allein die Rechtsunsicherheit sei das Problem: *Hat er [Herzog Ulrich] das heut für sich gnommen, / Biß morn wölt er ein anders haben*, bis dass man schließlich *auß fryheit in ein eygenschafft*⁸⁰ geführt werde. Damit wird der Kern der Klagen in den Beschwerdeheften auf den Punkt gebracht: die Beschneidung des alten Rechts, die sich im Entzug von Allmenden oder der zunehmenden Ausbeutung durch Amtsleute äußert.

Vom Umsturz der Feudalgesellschaft ist keine Spur zu finden, im Gegenteil: Der Gelehrte führt den blutigen Aufstand des Bundschuhs als Negativbeispiel für derartige Erhebungen an⁸¹, die Bauern haben es eilig, dem zuzustimmen. Zudem wird aus dieser Abgrenzung der Name des „Armen Konrad“ abgeleitet: [...] *gebt dem bunt eyn andern nam. / Des buntschüch ewer yder schweig, / Ir kumpt sunst auff kein grünen zwig: / Den armen Conrat heissen yn*⁸².

Auch im Weiteren, als von der Zusammenrottung der Bauern knapp berichtet wird, zeigen die Aufständischen Interesse an einer politischen Lösung: Die Bauern harren aus, *Biß daß man inen botschafft tet, / Der hertzog oder sein redt, / Ob erß wie vor wolt bliben lon, / So woltens wie frum vnderthon / Im allzait willig sein bereit*.⁸³ Dem Landtag selbst sieht der Sprecher gespannt entgegen: *Got wöl, das es zergang zum besten!*⁸⁴ Das Gewaltpotenzial der Zusammenrottungen verschweigt der Text zwar nicht, entschärft es aber deutlich, denn die Bauern wollen sich bis zum Landtag gegen *arm oder reichen* wehren, die ihnen *bruchen vnrecht oder*

⁷⁹ RÜCKERT Der „Arme Konrad“ vor Gericht (wie Anm. 3) S.266.

⁸⁰ Ebd.

⁸¹ *Erzalt yn die vnkorsamkeit, / Was ynens möcht drouß erspringen, / Gab yn beyspiel by dyssen dingen: / Wie der buntschüch sein leben langk / nie haben wölt keinen fürgangk; ebd., S.265.*

⁸² Ebd., S.266.

⁸³ Ebd.

⁸⁴ Ebd., S.267.

*gwalt*⁸⁵. Dies könnte freilich einer Stärkung der Position der Gemeinden im Landtag dienen⁸⁶, kann aber zugleich als indirekte Mahnung an die Bauern zur Zurückhaltung gelesen werden.

Diese literarische Darstellung stützt die Ergebnisse der ersten Untersuchung: Der Text bietet offensichtlich die Perspektive eines Sympathisanten des „Armen Konrad“ (oder gar eines Anhängers), den er zwar positiv darstellt, dabei aber raffiniert zwei heikle Themen diskutiert: den Ungehorsam gegenüber der Herrschaft und die gewalttätige Erhebung. Der Aufstand wird perspektiviert als gerechtfertigte Forderung von Rechtsstabilität, zugleich ist aber daran erinnert, die Grenzen der Gewalt nicht zu überschreiten, eine politische Lösung anzustreben und dabei die Obrigkeit weiterhin zu achten. Wenn dies eingehalten werde, so der Schluss, werde eine Einigung greifbar. Das zentrale Begehren der Bauern, *brauch vnnnd herkommen*⁸⁷, wird hingegen deutlich als legitim angesehen. Wie auch in den Beschwerdeheften möchte man die alten Rechte der Obrigkeit im Grundsatz respektieren, zugleich aber die eigenen gewahrt wissen.

Es ist auffällig, dass dieses unikale literarische Zeugnis zur Position des „Armen Konrad“ eben keine konspirativen und revolutionären Gedanken propagiert, sondern eine äußerst unzufriedene, aber tendenziell bittende und zurückhaltende Position der Aufständischen zeigt und zur politischen Konfliktlösung gemahnt. Dieser Überlieferungsbefund macht es wahrscheinlich, dass eben jene Forderungen eher von einer breiten Masse getragen wurden als die aus den Verhörprotokollen ersichtlichen Ideen zum Sturz der Feudalordnung. Es sollte sowohl beim gemeinen Mann als auch den Ehrbarkeiten „auf die Bewegung aufmerksam gemacht und um ihre Sympathie geworben werden“⁸⁸, wie zuvor die Bauern wird am Ende der Adel bzw. Ehrbarkeiten aufgerufen: *Ir edlen, strengen vnd ir vesten, / Handeln trewlich in dieser sach*⁸⁹. Auch Diffamierungen der Obrigkeit oder des Herzogs sucht man vergebens, die zurückhaltende, klare und eher persuasive Sprache des Textes, der auf sämtliche Metaphorik verzichtet, scheint auf eine öffentliche und politische Diskussion bzw. einen Interessenausgleich abzielen. Bemerkenswert ist, dass die Dichtung nicht nur inhaltlich und argumentativ die Forderungen des gemeinen Mannes treffend pointiert, sondern auch die zurückhaltende, um Verständnis werbende Sprache der Beschwerden aufweist.

⁸⁵ Ebd., S. 266.

⁸⁶ Vgl. LIMBACH (wie Anm. 71) S. 45 f.

⁸⁷ RÜCKERT, Der „Arme Konrad“ vor Gericht (wie Anm. 3) S. 266.

⁸⁸ Vgl. LIMBACH (wie Anm. 71) S. 46.

⁸⁹ RÜCKERT, Der „Arme Konrad“ vor Gericht (wie Anm. 3) S. 267.

3.2 Die Wahrnehmung der Aufständischen aus Sicht ihrer Gegner

Mit der Reimpaardichtung „Geschriben stad in disem buch“ soll eine literarische Verurteilung des „Armen Konrad“ beispielhaft für die Wahrnehmung der Bauern durch die Obrigkeit bzw. die Landstände analysiert werden. Der anonyme Text wurde ebenso 1514 in einer Mainzer Offizin wohl für ein primär städtisches Publikum gedruckt, „das die Unruhen als widerrechtliche Bedrohung auffasst“.⁹⁰ Da der Text 807 Verse umfasst, wird er hier nur punktuell in Hinblick auf den anschließenden Vergleich ausgewertet⁹¹.

Bereits in der Vorrede wird der „Arme Konrad“ nicht vom Bundschuh abgegrenzt, sondern er wird „als Deckname einer Bundschuhorganisation entlarvt“⁹² und damit kriminalisiert. Der Text stellt zu Beginn ebenfalls den Auslöser der Aufstände dar. Herzog Ulrich wird hier wie auch im restlichen Text mit der Topik des Herrscherlobs bedacht, immer wieder werden die Attribute teils über mehrere Verse ausbreitet: Er ist vom *edlen hochgebornen blüt von Württemberg*⁹³ oder *ein fürst ußerkorn*⁹⁴. Wie auch im Falle der ersten Dichtung wird zuerst das Anliegen des Herzogs als gerecht legitimiert: Die Schulden seien vererbt und durch Krieg gewachsen (*mein elter das geton haben, / und ich gehabt auch große krieg*⁹⁵), die Landstände erkennen den Vorschlag, die Gewichtsmaße zu ändern, als gerecht an. Die Reaktion der Schorndorfer wird hingegen dargestellt als *ein groß rumor*⁹⁶ und *ein groß geschrei*⁹⁷, alle *schalten da so grausamlich / den frommen herren herzog Ulrich*⁹⁸. Es wird immer wieder angedeutet, dass die Empörung sich nicht gegen die Steuer, sondern den Herzog selbst richte, der die Ordnung im ganzen Land personifiziert: Angesichts der möglichen Schäden für das Volk, die Geistlichkeit oder den Adel fragt der Sprecher emphatisch, wo denn der Verstand des gemeinen Mannes geblieben sei, wenn *si wilten den fürsten rich / vertilgen also grausamlich*⁹⁹.

Im Weiteren werden die Ereignisse relativ neutral berichtet. Diffamierungen der Aufständischen sind zwar immer wieder knapp eingestreut, aber selten auffällig. Die Unruhen werden einmal als Besessenheit bezeichnet (*als ob der teufel in in*

⁹⁰ LIMBACH (wie Anm. 71) S. 47.

⁹¹ Zitiert wird nach der älteren Edition bei STEIFF/MEHRING (wie Anm. 71) Nr. 27, S. 98–110. Eine neuere Teiledition ist abgedruckt bei RÜCKERT, Der „Arme Konrad“ vor Gericht (wie Anm. 3) S. 268. Zitiert wird nach STEIFF/MEHRING unter Angabe der Verszählung.

⁹² KRETZSCHMAR/RÜCKERT, Der „Arme Konrad“ in Württemberg 1514 (wie Anm. 10) S. 58.

⁹³ STEIFF/MEHRING (wie Anm. 71) Nr. 27, V. 7 f.

⁹⁴ Ebd., V. 14.

⁹⁵ Ebd., V. 18 f.

⁹⁶ Ebd., V. 70.

⁹⁷ Ebd., V. 52.

⁹⁸ Ebd., V. 57 f.

⁹⁹ Ebd., V. 849 f.

wer¹⁰⁰), jedoch nur an wenigen anderen Stellen als gewalttätig: *die paurn die taten das, / als ir alte gewonheit was: / kamen mit harnesch wolbereit*¹⁰¹. Der Begriff *paurn* findet sich noch eher selten. Wirklich drastisch ist aber allein die Erhebung im Remstal geschildert, die Bauern wollen *all richen schändlich töten, / auch die priester grausam nöten / und in nemen, das sie betten*¹⁰² – *so tobten si als wütig hund*¹⁰³. Erstmals werden hier radikale Positionen deutlich, die zwar in den Verhörprotokollen zu Tage treten¹⁰⁴, in den bisherigen Quellen aber nicht greifbar wurden und wohl mit den Forderungen der breiten Masse nicht übereinstimmten. Hier dürfte diese Darstellungsart aber eher der Legitimierung der später erzählten Strafgerichte gegen den „Armen Konrad“ geschuldet sein.

Darüber hinaus nimmt der Text keine expliziten Wertungen des „Armen Konrad“ vor, die Tendenz ist jedoch eindeutig. Herzog Ulrich wird hingegen als idealer Herrscher und Diplomat dargestellt, der vor Gewalt gegen sein Volk zurückschreckt¹⁰⁵ und sich der Nöte des gemeinen Mannes annimmt: Er *sprach zû in uß senftem müet [...] „All ewer anmüt und begir / das solt ir allsam sagen mir; [...] will ichs euch wenden, ob ich kann*¹⁰⁶. Zudem ist er Garant des Rechts und der Ordnung: *die clag was schwer und darzû hart*¹⁰⁷, aber gerichtet wurde *nach götlicher gerechtigkeit*¹⁰⁸. Es fällt auf, dass die meist namentlich genannten Verurteilten am Schluss nicht diffamiert werden. Die Verse bleiben sachlich-berichtend, die erwähnten Todesstrafen sprechen für sich.

Die gesamte Dichtung scheint einzig auf die abschließende Deutung des Sprechers ausgerichtet zu sein: *Was sol ein herrschaft on ein haupt? / hilf Got! Wie bald wer wir betaubt / uf dem land und in den stetten / wann wir keinen herren betten!*¹⁰⁹ Markant ist neben der Emphase der Sprachgestus des Gelehrten, der ein bildhaftes *bîspel* zur Belehrung bietet: *Alle vogel und alle tier / haben künig, das sehen wir, / den seind sie ganz undertänig; [...] wann den selben der künig stürbt, / darnach ein ganzer stock verdürbt*¹¹⁰. Die Reichsordnung mit dem Tierreich zu vergleichen, ist als Topos bereits in der Sangspruchtradition zu finden, etwa im

¹⁰⁰ Ebd., V. 107.

¹⁰¹ Ebd., V. 141–143. Außerdem: *Wann etwan kam ein biderman, / der sich umb diese ding verstan, / daß si die ding sollten meiden, / [...] sie wollten in zû tot schlagen; ebd., V. 106–111.*

¹⁰² Ebd., V. 393–395.

¹⁰³ Ebd., V. 413.

¹⁰⁴ Vgl. SCHMAUDER, Württemberg im Aufstand (wie Anm. 2) S. 85–94.

¹⁰⁵ *Der ding erschrak er on maßen, / dacht: „soll ich sie töten lassen? / stat nit wol, sie seind mein eigen! / selbs will ich mich in erzeigen, / als ein landsherr billich tüt / gen seinen untertanen blüt; STEIFF/MEHRING (wie Anm. 71) Nr. 27, V. 129–134.*

¹⁰⁶ Ebd., V. 365–373.

¹⁰⁷ Ebd., V. 604.

¹⁰⁸ Ebd., V. 617.

¹⁰⁹ Ebd., V. 789–792.

¹¹⁰ Ebd., V. 793–800.

zweiten Reichston Walthers von der Vogelweide¹¹¹. Der Höhepunkt der Dichtung ist damit die Legitimation und Bekräftigung der feudalen Ordnung, die sich gegen die Aufständischen souverän behauptet. Eine derart gelehrte Fundierung weist die Dichtung noch an einer weiteren Stelle auf. Unter Quellenberufung berichtet der Sprecher zunächst von der Fürstentreue der Trojaner, die bis in den Tod ihrem König die Treue hielten¹¹². Ergänzend führt er mit Mat. 22,21 eine prominente Bibelstelle an: *ir solt Got dienen fru und spat, / dem keiser gebt, das im zû stat!*¹¹³

Die Dichtung reduziert den „Armen Konrad“ auf eine Auflehnung gegen die bestehende, von Gott eingesetzte Weltordnung; jedoch ist nirgends ersichtlich, dass der Aufstand als fundamentale Bedrohung für die Herrschaftsordnung wahrgenommen wurde. Gezeigt wird vielmehr die souveräne Intervention der Obrigkeit. Ganz im Ton eines Herrscherlobs ist die Überlegenheit des Herzogs von Anfang an ausgestellt, während der Aufruhr allenfalls das Geschrei Weniger ist¹¹⁴. Der „Arme Konrad“ kann keine Gegenwehr leisten, *Den nam man do gemeinsamlich / ire meßer oder tegen*¹¹⁵ – so die banalisierende Darstellung des Sieges. Dem Text ist daran gelegen, das Ausmaß der Unruhen herunterzuspielen und die Strafprozesse zu legitimieren¹¹⁶. Mit der Lebensmittelsteuer wird zwar die korrekte Ursache der Aufstände genannt, die zentralen Ziele des gemeinen Mannes, die aus den vorherigen Quellen erschlossen wurden, verschweigt diese Dichtung aber ebenso wie die Armut und existenzielle Not der Gemeinden. Sprachlich ist der Text dennoch auffällig zurückhaltend: Der gemeine Mann an sich wird nur in wenigen Versen deutlich abgewertet, auch quantitativ liegt der Fokus mehr auf der Inszenierung und Legitimierung der herzoglichen Herrschaft.

Ein Blick auf ein interessantes Rezeptionszeugnis, das sich im Druckexemplar der Spruchdichtung erhalten hat, bestätigt diesen Befund. An den eigentlichen

¹¹¹ Vgl. Walther von der Vogelweide, Leich, Lieder, Sangsprüche. 14., völlig neu bearb. Aufl. der Ausgabe Karl LACHMANNs, hg. von Christoph CORMEAU, Berlin/New York 1996, S. 12.

¹¹² *Wann wir lesen in den buchen [...] die alle sampt darumb sturben / und mit irem herrn verdurben*; STEIFF/MEHRING (wie Anm. 71) Nr. 27, V. 217–228.

¹¹³ Ebd., V. 235 f.

¹¹⁴ Es ist auffällig, dass der Text einerseits nur von Aufständen in Beutelsbach bzw. dem Remstal spricht, nie aber von der überregionalen Tragweite der Unruhen, und andererseits keinerlei Zahlenangaben der Zusammenrottungen genannt werden. Allein die militärische Dominanz des Herzogs wird zweimal hyperbolisch inszeniert: *Do zugen uß, hört, was ich sag, / fünfhundert man gar wol gebuzt / mit barnesch, mit wör uß gemuzt, / und zugen hin on underlaß / gen Stütgart, do herzog Ulrich was. / Der gab in zû noch hundert man, / brachten ir fenlin uf den plan [...]*; ebd., V. 440–446, vgl. auch V. 575–580. Das Heer der Bauern hingegen wird nur einmal knapp erwähnt: *der Arme Conrat wer / mit seinem unsinigen hör [...]*; ebd., V. 473 f.

¹¹⁵ Ebd., V. 584 f.

¹¹⁶ Zum Strafvollzug der Obrigkeit vgl. Petra PECHAČEK, Strafvollzug beim „Armen Konrad“, in: RÜCKERT, Der „Arme Konrad“ vor Gericht (wie Anm. 3) S.32–39 sowie SCHMAUDER, Württemberg im Aufstand (wie Anm. 2) S.255–235.

Drucktext schließt sich ein handschriftlich nachgetragener, 56 Verse umfassender deutscher Reimpaarspruch an, der mit hoher Wahrscheinlichkeit zeitnah in den Druck geschrieben wurde und vielleicht im Schlettstadt-Straßburger Humanistenumfeld entstand¹¹⁷. Der anonyme Dichter thematisiert zwar den Bundschuh – erinnert wird daran, dass *ein solcher buntschuch was / auff dem Hüngersperg vereint*¹¹⁸ –, der Nachtrag knüpft damit aber direkt an den Drucktext an, der bereits in der Titelei den „Armen Konrad“ als Auswuchs der Bundschuhbewegung bezeichnet: *Geschriben stad in disem büch, / wie uf kommen wolt der Bundschuch / im werden Würtenberger land*. Hier zeigt die Überlieferungssituation ebenso wie beide bisher betrachteten Dichtungen, dass der Bundschuh im politischen Diskurs eine aktuelle und brisante Vergleichsfolie für soziale Unruhen war: Während sich der „Arme Konrad“ vom Bundschuh abgrenzte, betonten Gegner und Kritiker Parallelen zu den oft blutigen Aufständen.

Das Thema der Nachtragsdichtung verweist auf das Kernanliegen der Aufständischen von 1514: Diskutiert wird der Anspruch der Obrigkeit auf Besitz und Herrschaft bzw. die Forderung des gemeinen Mannes nach größerer Teilhabe. Der Bundschuh fordere die Umverteilung geistlichen Besitzes, der Urheber des Spruchs vertritt jedoch eine Gegenposition: *Schloss, stet und auch die landt, / sol haben nit der geistlich stand, / wie wol das unser mainung nit ist*¹¹⁹. Derartige Angriffe auf Besitzverhältnisse werden als Raub und Verstoß gegen göttliches Gebot gedeutet, denn *Got will es kaim menschen hie erlauben, / das sein zu stelen und zu rauben*¹²⁰. Ähnlich wurde im vorstehenden Drucktext die Herrschaft Herzog Ulrichs legitimiert. Auch in der Gestaltung des Schlusses zeigt sich eine Parallele, denn der Nachtragstext stellt wie die gedruckte Dichtung die Hinrichtung der Rädelsführer, die *billich was*¹²¹, an pointierter Stelle aus. Auch wenn der Sprecher offen mit dem Gedanken einer Zinsverteilung an Arme und Bedürftige spielt¹²² und Verständnis für den armen Mann anzudeuten scheint¹²³, steht er den Aufständen unter Beru-

¹¹⁷ Hierfür sprechen einerseits die Handschrift, andererseits auch inhaltliche Bezüge und Überlieferungskontext, vgl. Peter RÜCKERT/Volker HONEMANN, Ein neuer Spruch zum „Bundschuh“ und zwei neue Wimpfeling-Distichen, in: RÜCKERT, Der „Arme Konrad“ vor Gericht (wie Anm. 3) S. 48–55, hier S. 48 f. Die Spruchdichtung ist zusammen mit zwei Distichen des Humanisten Jacob Wimpfeling, die handschriftlich auf dem Titelblatt wohl von der gleichen Hand nachgetragen sind, ediert ebd., S. 50 f. Zitiert wird unter Angabe der dort vorgenommenen Verszählung.

¹¹⁸ Ebd., V. 47 f. Der Verweis bezieht sich auf den Schlettstädter Bundschuh, der sich am 23. 03. 1493 auf dem Ungersberg versammelte; vgl. ebd., S. 51.

¹¹⁹ Ebd., V. 15–17.

¹²⁰ Ebd., V. 29 f.

¹²¹ Ebd., V. 54.

¹²² Vgl. ebd., V. 18–28.

¹²³ Etwas kryptisch scheint mir die Andeutung, mit der der Sprecher das ausführlich dargelegte Verbot des Diebstahls kommentiert: *Ei[n] deckmantl wir erdichtet bond, / auff das die armen das nit verstond*; ebd., V. 34 f. Da mit *wir* offenbar das soziale Umfeld gemeint ist, zu dem sich der Urheber der Verse zählt, mag man hier eine gewisse Selbstkritik sehen:

fung auf göttliches Recht kritisch gegenüber. Sprachlich ist anzumerken, dass auch diese kurze Spruchdichtung auf die generelle Diffamierung und Herabsetzung des gemeinen Mannes verzichtet und die Aufstände als eher geringfügige Bedrohung darstellt, für die nur ein Ausgang denkbar sei: *si wollten getailt haben das land, / w[ie] wol ich si auff den rädern fant*¹²⁴, so der Verweis auf den Schlettstädter Bundschuh 1493, in dem ein überlegener und verurteilender Sarkasmus anklingt.

3.3 Die literarische Darstellung der Aufständischen im Bauernkrieg

Die Wahrnehmung der Aufständischen 1514 weist einige Parallelen, aber auch Unterschiede zu der Verarbeitung des Bauernkriegs in der Literatur auf. Bereits Anzahl und Umfang der Quellen zu den Ereignissen von 1525 sind bedeutend höher, weswegen ein Vergleich an dieser Stelle nur ein exemplarischer Ausblick sein kann. Ein eminenterer Unterschied ist dabei vor allem in der Bedeutung zu sehen, die man den jeweiligen Aufständen beimaß. Wird der „Arme Konrad“ in der Darstellung seiner Gegner geradezu bagatellisiert, sind die Geschehnisse 1525 als regelrechte Bedrohung für die Weltordnung inszeniert. Beispielhaft hierfür ist das erste Kapitel in Lorenz Fries „buch von dem bauernkrieg“¹²⁵, das zwar eine rein objektiv-sachliche Darstellung ankündigt¹²⁶, den Bauernkrieg jedoch in einer ausdrucksstarken Metaphorik als Sintflut deutet: Die Dämpfe der Sünden der Welt *flossen in den tälen bey dem gemainen manne*¹²⁷ zusammen, der sich nun anschickte, *die alten und hoben gebeude der obrikait gewaltiglich umbrissen, auch sunst den menschen, vihe und gutern merklichen, unwiderbringlichen schaden thätten*¹²⁸. Diese *sindflus des bluts* [...], *das ist die beswerlich entborung der unterthanen*¹²⁹. Fries stilisiert den Bauernkrieg zur Naturgewalt, zur Gottesstrafe und zur Gefahr für die Weltordnung.

Auch in der Darstellung der Aufständischen selbst finden sich Berührungspunkte und Unterschiede. Greifbar werden diese etwa in der Beschreibung des Würzburger Hans Bermeter, den Fries als prototypischen Sympathisanten der Bauern profiliert und mit allen Topoi beschreibt, die man den Bauern zusprach: Bermeter sei arbeitslos, faul, *nit ubel beredt und hette seine tag mit schlemmen und temmen*

Die Armen können ihr fehlgeleitetes Handeln aus unverschuldeter Verblendung nicht als solches erkennen.

¹²⁴ Ebd., V. 50 f.

¹²⁵ Zitiert wird im Folgenden nach Lorenz FRIES, Die Geschichte des Bauern-Krieges in Ostfranken, hg. von August SCHÄFFLER/Theodor HENNER, 2 Bde., Würzburg 1978, hier S. 1.

¹²⁶ Er schreibe *allein die warhait (die offtermals durch schone, verblumte wort mehr vertunkelt, dan scheinbar gemacht)* [...]; ebd., S. 2.

¹²⁷ Ebd., S. 3.

¹²⁸ Ebd.

¹²⁹ Ebd.

*herbracht*¹³⁰. Darüber hinaus bekennt er sich offen zu den Bauern und eifert ihnen nach, er *lobt [...] der bauren furnemen als gotlich, smähet die obrickait, preyst die freihait*¹³¹. Fries zeigt an Bermeter exemplarisch und im Kleinen das Vorgehen der Bauernrotten: Er scharte Gleichgesinnte um sich, plünderte Klöster und forderte die Enteignung und Entmachtung der Geistlichkeit, damit alle nicht nur frei, sondern auch *reich werden mogten*¹³². Die subtile Kritik an Bermeter, der die Zwölf Artikel zur Bereicherung auslege, unterstellt freilich allen Bauern reinen Eigennutz als Motiv.

Eben jene Topoi und Vorurteile finden sich bei Fries für die Bauern immer wieder in geballter Form, Trunksucht und Gier treten gepaart mit Gewaltbereitschaft auf. Die Handlungen der Bauernschaft schildert Fries wie folgt: *es wart inen auch der müit ie lenger ie grosser. Wa sie hinkamen oder lagen, fielen sie in die clöster, pfaffenheuser, oder obrickait chasten und keller, schlempten und dempten, dieweyl da was. und sonderlich gefiel inen diese neue bruderschaft wol, das sie zu zechen, zu essen und zu trinken hetten und nichts darfur geben dorften. trunkener, voller, ungeschickter leute hat man kaum mehr bey ainander gesehen [...]*¹³³

Fries schildert den Exzess der Bauern in einer entsprechenden literarisch-exzesshaften Weise. Ausführlich breitet er dem Leser zahlreiche Synonyme lasterhaften Verhaltens aus: Plünderungen bei Geistlichkeit und Adel, Völlerei und Trunksucht entspringen der Langeweile, die „neue Bruderschaft“, so Fries zynisch, gebe sich allen Trieben hin. Die Hyperbolik ist unverhohlen pointiert, die Bauern sind nach Fries in ihrer Dummheit und Trunkenheit unübertreffbar. Er setzt sie dabei mit den Ausschweifungen der Fastnachtszeit gleich: Es sei nicht zu entscheiden, ob das Blutvergießen und Brandschatzen *ain vastnachtspil oder ain krieg genent werden mogte, dieweyl sie, die bauren, dem alten sprichwort nach zu zeit der vastnacht on das unsinig und tobend sind*¹³⁴. In seiner Darstellung sind die Bauern „verkehrte“ Menschen, die sich dem Wahn hingeben, wo es andere nicht tun. Dabei wird immer wieder die Trunksucht erwähnt, voller Ironie schlägt Fries vor, künftig nicht von Krieg, sondern von *bauernkrieg oder weinkrieg*¹³⁵ zu sprechen.

Dieser abwertende und spottende Ton findet sich bei Lorenz Fries in ausgeprägter Form, aber auch andere Zeitzeugen, wie etwa der Würzburger Stadtschreiber Martin Cronthal, bedienen sich dieser Sprachformen¹³⁶. Die hier aufgezeigte Darstellung der Aufständischen aus der Perspektive ihrer Gegner konnte vereinzelt und in groben Ansätzen bereits beim „Armen Konrad“ festgestellt werden, jedoch

¹³⁰ Ebd., S. 62.

¹³¹ Ebd.

¹³² Ebd., S. 63.

¹³³ Ebd., S. 29.

¹³⁴ Ebd., S. 29f.

¹³⁵ Ebd., S. 30.

¹³⁶ Vgl. die Darstellung der Unruhen in Heidingsfeld bei Martin CRONTHAL, Die Stadt Würzburg im Bauernkriege, hg. von Martin WIELAND, Würzburg 1887, S. 45.

nicht in solcher Qualität und Ausführlichkeit. Neu ist vor allem der Topos vom betrunkenen, gefräßigen und gierigen Bauern, der ohne Sinn und Verstand wütet. Nur zweimal wurden Wahn und Besessenheit der württembergischen Bauern knapp angedeutet¹³⁷. Neu sind ebenso die Ironie und die Metaphorik, derer sich Fries bedient, um die Bauern ins Lächerliche zu ziehen oder das Ausmaß der (biblischen) Bedrohung zu illustrieren. Zudem verzichtete man im Falle des „Armen Konrad“ darauf, Rädelsführer und Protagonisten in den Texten zu diffamieren; während Fries etwa einen Hans Bermeter literarisch demontiert, werden in den Quellen des „Armen Konrad“ lediglich die Namen einzelner Aufrührer angemerkt – meist nur, um ihr Gerichtsurteil zu erwähnen.

4. Fazit: „Armer Konrad“ und Bauernkrieg im Quellenvergleich

Die eingangs aufgestellten Hypothesen konnten an den exemplarischen Quellen geprüft werden. Erstens konnten Gemeinsamkeiten, aber auch fundamentale Unterschiede in den Forderungen und im Selbstverständnis der Aufständischen erarbeitet werden. Die württembergischen Forderungen 1514 waren eher konservatorisch, man wollte das alte Herkommen vor weiteren Eingriffen der Obrigkeit gesichert wissen, um die desolate wirtschaftliche Lage der Gemeinden zu verbessern. Dabei wurde die Obrigkeit anerkannt, Forderungen die Geistlichkeit betreffend gab es keine. Dementsprechend verstand sich die breite Masse der Unzufriedenen wohl auch nicht als Verfechter einer göttlichen Gerechtigkeit, man forderte keine Freiheit von der Herrschaft, sondern wollte ein politisches Mitspracherecht erzwingen. Das schlägt sich möglicherweise auch in der Tatsache nieder, dass sich die Gemeinden Württembergs 1525 erst sehr spät und zaghaft den Erhebungen anschlossen¹³⁸; im Tübinger Vertrag wurden trotz Ausschluss des gemeinen Mannes zahlreiche Verbesserungen für die Gemeinden erwirkt¹³⁹. Den Supplikationen des „Armen Konrad“ stehen selbstbewusste Forderungen der Bauern von 1525 gegenüber, die grundsätzlich auch mehr Rechte der Gemeinde und bessere ökonomische Verhältnisse einklagten. Sie forderten dabei jedoch auf reformatorischer Basis ein rein geistliches Recht und damit eine Veränderung der herrschenden Ordnung.

¹³⁷ Vgl. die Darstellung in Abschnitt 3.2 dieser Untersuchung.

¹³⁸ Vgl. Hans-Martin MAURER, *Der Arme Konrad – Ein Aufstand in Württemberg*, in: SCHWABACH (wie Anm. 1) S. 17–33, hier S. 17.

¹³⁹ Zum Tübinger Vertrag und den erzielten Verbesserungen vgl. Wilfried SETZLER, *Magna Charta Württembergs: der Tübinger Vertrag vom 8.7.1514*, in: *Tübinger Blätter* 100 (2014) S. 8–17; Andreas SCHMAUDER, *Der Vertrag zu Tübingen vom 8. Juli 1514: Inhalt und Wirkung*, in: ADRIANI/SCHMAUDER (wie Anm. 7) S. 170–175; SCHMAUDER/SETZLER, *Vor 500 Jahren* (wie Anm. 10) S. 15–23.

Zweitens: Die teilweise doch recht unterschiedlichen Zielvorstellungen der Aufständischen 1514 und 1525 dürften sich auch in literarischen Darstellungen niedergeschlagen haben. Die unorganisierten Aufstände in Württemberg wurden in beiden Quellen reduziert auf zwei Themen: das Ringen um das alte Recht und den Ungehorsam. Die Dichtung „Wer wissen wöll, wie die sach stand“ stellt ein legitimes Aufbegehren der Gemeinden gegen willkürliche Rechtsbeschneidungen in den Mittelpunkt. Die Gegenperspektive „Geschriben stad in disem bûch“ verurteilt einen Ungehorsam der Untertanen, der im massiven Rechtsausbau der Herrschaft begründet liegt und der rasch beendet werden kann. Lorenz Fries hingegen zeigt die Bauern als unberechenbare und brutale Naturgewalt, welche die weltliche Ordnung und jegliche Kultur zu zerstören trachtet; er betont immer wieder Plünderungen und Ausschreitungen gegen Adel und Geistlichkeit – diese Dimension erreichte der „Arme Konrad“ nie, es finden sich keine Spuren einer theologischen Legitimation. Freilich erschütterte der Bauernkrieg 1525 in weitaus größerem und brutalerem Umfang das südliche Reich; anders als der „Arme Konrad“ waren die Bauernhaufen bereit, ihre Ziele mit roher Gewalt durchzusetzen, flächendeckende Plünderungen geistlicher und weltlicher Güter waren allgegenwärtig¹⁴⁰.

Möglicherweise war es aber auch dieser mangelnden theologischen Fundierung geschuldet, dass man den „Armen Konrad“ nicht als derartige Katastrophe und den gemeinen Mann nicht als triebhaften Mordbrenner wahrnahm und darstellte. Die Sprengkraft der Reformation und schließlich auch des Bauernkrieges liegt gerade in einer kohärenten und überzeugenden Lehre begründet, die beides zum medialen Großereignis werden ließ¹⁴¹.

¹⁴⁰ Vgl. Alexandra HAAS, *Reformatorsche Gewalt im Bauernkrieg?*, in: RÜCKERT, *Freiheit – Wahrheit – Evangelium* (wie Anm. 65) S. 60–66.

¹⁴¹ Vgl. Volker HONEMANN, *Die Reformation als Medienereignis: Die zwei Gesichter des Medieneinsatzes der frühen Reformation*, in: RÜCKERT, *Freiheit – Wahrheit – Evangelium* (wie Anm. 65) S. 78–87.

„Lieber ehrlich sterben als ‚ulmisch‘ leben“: Zeitgenössische Stimmen zur Unterwerfung Ulms im Schmalkaldischen Krieg

VON ALEXANDRA KESS

Dass aus der Glaubenskrise des jungen Mönchs Martin Luther mit der Reformation eine Bewegung entstehen würde, die nicht nur zur Spaltung der Kirche, sondern auch des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation führen würde, überstieg den Vorstellungshorizont der damaligen Zeit. Auch wenn das Verhältnis zwischen Kaiser und den politisch im Schmalkaldischen Bund organisierten Protestanten zunehmend schlechter wurde, machte der Glaube an das kaiserliche Gottesgnadentum und an das herkömmliche Machtgefüge eine militärische Auseinandersetzung zunächst undenkbar. Als aber im Jahr 1545 Nachrichten von dem kaiserlichen Friedensschluss bzw. Waffenstillstand mit König Franz I. bzw. Sultan Suleiman I. sowie einem Pakt mit Papst Paul III. und der Eröffnung des Konzils von Trient eintrafen, schien Kaiser Karl V. alle Voraussetzungen geschaffen zu haben, um sich der Glaubensfrage in Deutschland anzunehmen. Aber auch wenn er noch im Vorfeld des Regensburger Reichstages 1546 alle Kriegsabsichten von sich wies, sprachen die zunehmend beobachteten Truppenaushebungen und -bewegungen im Reich jedoch eine ganz andere Sprache, was denn auch zur vorzeitigen Beendigung des Reichstages führte.

Zum Entsetzen vieler sah sich der Schmalkaldische Bund unter Landgraf Philipp von Hessen und Kurfürst Johann Friedrich I. von Sachsen gezwungen, Vorkehrungen für einen Krieg gegen den Kaiser zu treffen. Mit dem Ausbruch des

Abkürzungsverzeichnis: Fischer = Schwäbisches Wörterbuch auf Grund der von Adelbert v. Keller begonnenen Sammlungen und mit Unterstützung des Württembergischen Staates, bearb. von Hermann FISCHER, 6 Bde., Tübingen 1904–1936; FNHDW = Frühneuhochdeutsches Wörterbuch, hg. von Ulrich GOEBEL/Oskar REICHMANN, begründet von Robert R. Anderson/Ulrich Goebel/Oskar Reichmann, Berlin/New York 1989 ff.; Grimm = Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm, 16 Bde., Leipzig 1854–1954 (Neubearbeitung Leipzig u. a. 1983 ff., Online-Ausgabe); HBBW = Heinrich Bullinger, Werke. Abt. 2: Briefwechsel, Zürich 1973 ff.; Venetianische Depeschen = Venetianische Depeschen vom Kaiserhofe (Dispacci di Germania), hg. von der Historischen Kommission der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, Bd. 2, Wien 1892.

Schmalkaldischen Kriegs im Juli 1546 kam es schließlich zu der von allen gefürchteten politischen Eskalation zwischen den deutschen Protestanten und dem Kaiser. Die Tatsache, dass der Bund aus einer inhomogenen Gruppe von Fürsten und Reichsstädten bestand, die schon zu diesem Zeitpunkt mit Führungsstreitigkeiten und Geldsorgen beschäftigt waren, brachte keine idealen Voraussetzungen für die Protestanten mit sich. Diese prekäre Lage war auch dem Zürcher Reformator Heinrich Bullinger (1504–1575) bewusst, der ein reges Interesse an Geschichte und Politik zeigte und mittels seines ausgedehnten Netzwerks an Korrespondenten stets über die aktuelle Lage informiert war¹.

Zudem konnten auch die Eidgenossen die Gefahren eines solchen Krieges für ihr eigenes Land erahnen. Aufgrund der geographischen Lage wie auch der teilweisen religiösen Affinität sowie des guten Rufs der Schweizer Söldner war es nur logisch, dass sich die Schmalkaldener noch vor Kriegsausbruch hilfeschend an die Eidgenossen wandten. Schon im Frühjahr und Frühsommer des Jahres 1546 waren viele eidgenössische Söldner nach Deutschland gezogen – so viele, dass bei der Tagsatzung zu Baden im Juli 1546 die katholischen Inneren Orte deren Rückberufung forderten. Diesen Rückberufungsbefehl unterzeichneten nur die neun katholischen Orte, nicht aber die vier protestantischen Stadtkantone Zürich, Basel, Bern und Schaffhausen. Bullinger selbst lehnte natürlich den Solddienst grundsätzlich ab, aber da der sich abzeichnende Krieg eine ernste Bedrohung für den evangelischen Glauben darstellte, sah er in diesem Fall von seinen Prinzipien ab. Im Gegenteil, in diesem Fall nahm er sogar eine aktive Rolle ein und beriet seine deutschen Briefpartner, wie sie am besten eidgenössische Söldner rekrutieren könnten².

Mit dem Angriff der Schmalkaldener auf die sich noch sammelnden kaiserlichen Truppen in Füssen im Juli 1546 begann die erste Phase des Schmalkaldischen

¹ An dieser Stelle sei zunächst meinen Kollegen bei der Heinrich-Bullinger-Briefwechseledition an der Universität Zürich, Frau Dr. Judith Steiniger und Herrn PD Dr. Reinhard Bodenmann, sowie auch Frau Dr. Ruth Jörg für ihre Unterstützung bei der Abfassung des vorliegenden Aufsatzes gedankt. – Die über 12.000 erhaltenen Briefe aus der Korrespondenz Heinrich Bullingers werden in chronologischer Reihenfolge ediert in der Reihe: Heinrich Bullinger, Werke. Abt. 2: Briefwechsel [HBBW], Zürich 1973 ff. Zuletzt erschien: Heinrich Bullinger. Briefwechsel, Bd. 18: Briefe von Oktober bis Dezember 1546, hg. von Reinhard BODENMANN/Alexandra KESS/Judith STEINIGER, Zürich 2017; Band 19 mit den Briefen von Januar bis März 1547 befindet sich im Druck. An dieser Stelle sei auf die im Internet frei zugängliche elektronische Ausgabe des Bullinger-Briefwechsels hingewiesen (www.irg.uzh.ch/de/hbbw, Aufruf am 16.07.2018), in der alle 2.620 Briefe der Bände 1 bis 17 aus der Zeit von Juni 1524 bis September 1546 veröffentlicht und mittels einer elaborierten Suchmaske recherchierbar sind. – Das Titelzitat entstammt einem Brief Heinrich Bullingers an Ambrosius Blarer, [2. Februar 1547] (HBBW 19, Nr. 2787, S. 240, Z. 38 f.): *Weger [= besser] ist es, eerlich gestorben, dann ulmisch geläpt!*

² Siehe dazu HBBW 17, S. 20–22, 26–28 mit den Verweisen auf die jeweiligen Briefe. Etwa 4.000 Schweizer Söldner befanden sich in schmalkaldischem Dienst, und es gab mindestens 13 eidgenössische Fähnlein sowie auch Schweizer Söldner unter den anderen schmalkaldischen Fähnlein; s. HBBW 17, S. 26 f.; HBBW 18, S. 31.

Kriegs, der für die Protestanten anfänglich noch erfolgreich verlaufende Donaufeldzug von Juli bis November 1546³. Bald aber ließ das Kriegsglück der Schmalkaldener nach. Konfrontiert mit den praktischen Implikationen des Krieges, Geldknappheit, Plünderungen, Nahrungsknappheit und Seuchen, wurde der Krieg zunehmend hinterfragt. Als dann die Fürsten auch noch wegen des frühzeitigen Wintereinbruchs und des Einfalls von Verbündeten des Kaisers im ernestinisch-sächsischen Herzogtum ihre Truppen aus Süddeutschland abzogen, sahen sich die Städte finanziell ausgebeutet und dem Kaiser ausgeliefert. Es war Zeit, das Verhältnis zum Schmalkaldischen Bund und zum Kaiser neu zu überdenken, um die eigene Haut zu retten. Ulm, der Vorort der schwäbischen Reichsstädte, war die erste süddeutsche Stadt, die sich aufgrund der aussichtslosen Lage dem Kaiser ergab, woraufhin sich auch die anderen Städte eine nach der anderen unterwarfen und die Niederlage der Protestanten zunehmend absehbar wurde. War dieser Schritt Ulms als Realpolitik zu sehen oder als Verrat? Diese Frage beschäftigte die Menschen damals sehr. Im Folgenden soll sie besonders aus der Sicht des Zürcher Reformators Heinrich Bullinger, seines Konstanzer Amtskollegen Ambrosius Blarer und dessen Cousins, dem einflussreichen Ratsherrn Konrad Zwick, beleuchtet werden. Zudem werden zwei noch unbekannte Berichte aus Ulm aus der Zeit der Unterwerfung, die unter diesen Korrespondenten zirkulierten, hinzugezogen und im Anhang ediert.

Die Reichsstadt Ulm im Schmalkaldischen Krieg

Dank ihrer günstigen geographischen Lage an der Donau und den bedeutenden Handelsstraßen sowie seines großen Territoriums war die Reichsstadt Ulm eine der wichtigsten Städte im deutschen Reich und nahm auch nach ihrem Übergang zur Reformation und dem Beitritt zum Schmalkaldischen Bund 1531 eine führende Rolle unter den protestantischen Städten ein⁴. Dieser „Vorbildcharakter“, den Gudrun Litz für diese Zeit konstatierte, haftete der Stadt auch dann noch an, als die protestantischen Stände 1546 mit dem Säbelrasseln des Kaisers konfrontiert waren.

³ Zum Schmalkaldischen Krieg s. etwa Max LENZ, Die Kriegführung der Schmalkaldener gegen Karl V. an der Donau, in: HZ 49/3 (1883) S. 385–460; Hermann Joseph KIRCH, Die Fugger und der Schmalkaldische Krieg (Studien zur Fugger-Geschichte 5), München/Leipzig 1915; Gottlob EGELHAAF, Archivalische Beiträge zur Geschichte des schmalkaldischen Krieges, in: Programm des Karls-Gymnasiums in Stuttgart zum Schlusse des Schuljahrs 1895–96, Stuttgart 1896, S. 1–56; Alfred SCHÜZ, Der Donaufeldzug Karls V. im Jahre 1546, Tübingen 1930; Christof PAULUS, Sebastian Schertlin von Burtenbach im Schmalkaldischen Krieg, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 67/1 (2004) S. 47–84, und die Einleitungen zu HBBW 17 und 18.

⁴ Zur Stellung Ulms und der Einführung der Reformation s. Gudrun LITZ, Die reformatorische Bilderfrage in den schwäbischen Reichsstädten (Spätmittelalter und Reformation, Neue Reihe 35), Tübingen 2007, S. 91–132, mit weiterer Literatur.

Umso mehr wurde es mit Bestürzung aufgenommen, als auf dem Schmalkaldischen Bundestag zu Worms im April 1546 klar wurde, dass Ulm den Kaiser nicht verärgern wollte und daher sogar den Austritt aus dem Schmalkaldischen Bund erwog, was auch im Briefwechsel zwischen Bullinger und Blarer zum Ausdruck kommt⁵. Die Stadt änderte jedoch ihre Haltung, denn auf das Eintreffen von Nachrichten zur Aufrüstung des Kaisers und dessen beabsichtigter Truppenwerbung im Ulmer Gebiet hin forderte die Stadt mit Unterstützung Herzog Ulrichs von Württemberg im Juni 1546 die anderen süddeutschen Reichsstädte dazu auf, zu einer Versammlung nach Ulm zu kommen sowie Truppen anzuwerben, was die Stadt selbst durch ihren Hauptmann Marcell Dietrich von Schankwitz durchführen ließ⁶.

Indessen ließ der Kaiser auf dem am 5. Juni 1546 eröffneten Reichstag in Regensburg die Gesandten der wichtigsten Städte, Ulm, Augsburg, Straßburg und Nürnberg, darüber informieren, dass etwaige Kriegshandlungen nur den ungehorsamen Fürsten, nicht aber den Städten galten. Zugleich erinnerte er die Stadt Ulm in einem Schreiben an ihre Gehorsamspflicht gegenüber dem Kaiser. Letztere war der Stadt immer wichtig gewesen, hatte sie sich aufgrund ihrer alten Affinität zu den Habsburgern doch trotz Einführung der Reformation stets bemüht, die kaiserliche Gunst nicht vollends zu verlieren, weshalb man wohl auch zunächst gegen eine schmalkaldische Offensive gegen die kaiserlichen Truppen war⁷. Laut Franz Rommel schuf auch die schon länger schwelende Spannung zwischen Ulm und Augsburg⁸, dessen Hauptmann Sebastian Schertlin von Burtenbach die militärische Führung vonseiten des Schmalkaldischen Bunds anvertraut worden war, ungünstige Voraussetzungen. Beide Städte, wie auch Herzog Ulrich von Württemberg, hatten durch die Übernahme zahlreicher Klöster ihr Gebiet erweitern und ihre Kassen füllen können und hofften im Krieg auf weitere Gewinne, woraus ein regelrechter Wettkampf, „eine Atmosphäre des Mißtrauens und der Eifersucht“, entstand⁹ – kaum ideale Voraussetzungen für ein vereintes Auftreten gegen den Kaiser, der noch am Reichstag selbst versuchte, einen Keil zwischen die Protestanten zu treiben. So berichtete Blarer an Bullinger, dass Karl V. dort sogar durch einen seiner Räte den Gesandten Herzog Ulrichs von Württemberg mitteilen ließ, dass sich der

⁵ Siehe dazu verschiedene Briefe von April/Mai 1546 in HBBW 16, Nr.2422, S.351, Z.14–17; Nr.2437, S.385 f., Z.43–50; Nr.2446, S.408, Z.22–24.

⁶ Die hier nur kurz dargestellte Rolle Ulms zu Beginn des Schmalkaldischen Kriegs wird ausführlich beschrieben in Carl Theodor KEIM, *Die Reformation der Reichsstadt Ulm. Ein Beitrag zur schwäbischen und deutschen Reformationsgeschichte*, Stuttgart 1851, S.357–364, und in Franz ROMMEL, *Die Reichsstadt Ulm in der Katastrophe des Schmalkaldischen Bundes*, Stuttgart 1922, S.4–19.

⁷ Siehe dazu ROMMEL (wie Anm.6) S.1 f., 5 f., 20–22.

⁸ Siehe dazu auch Friedrich ROTH, *Augsburgs Reformationsgeschichte*, 4 Bde., München 1901–1911 (Nachdruck: München 1974), Bd.3, S.455 f.

⁹ ROMMEL (wie Anm.6) S.21 f., 39 (Zitat).

Herzog vor den süddeutschen Städten hüten sollte, da die Ulmer sich heimlich mit dem Kaiser verständigt hätten und im Kriegsfall nicht für Ulrich eintreten würden¹⁰.

Die Haltung Ulms während des Schmalkaldischen Kriegs und die Lage der Stadt wurden in den Studien von Carl Theodor Keim und Franz Rommel dargestellt und durch die von Gottlob Egelhaaf veröffentlichten Dokumente illustriert¹¹. Im Folgenden soll daher nur ein kurzer Überblick über diese Zeitspanne gegeben werden. Am 5. Juli 1546 führte Schankwitz die Ulmer Truppen aus der Stadt, um sich mit Schertlin zu einem Überraschungsangriff auf die sich noch in Füssen sammelnden kaiserlichen Truppen zu vereinigen; damit hatte sich die Stadt offen der protestantischen Kriegspartei angeschlossen. Nach dem anfänglichen Kriegsglück der Protestanten wurden mit dem Ausbleiben einer Entscheidungsschlacht und dem bevorstehenden Wintereinbruch gerade die süddeutschen Städte, auf deren Gebiet die verschiedenen Scharmützel ja ausgefochten wurden, von der Realität eingeholt. So auch Ulm, das lange Zeit gehofft hatte, eine Auseinandersetzung mit dem Kaiser vermeiden zu können. blieb auch die Stadt selbst von Kämpfen verschont, so plünderten die kaiserlichen Truppen jedoch das Ulmer Territorium und verursachten großes Leid unter der Bevölkerung. Auch die durchziehenden schmalkaldischen Truppen stellten eine große Belastung für das Ulmer Umland dar. Zudem wurde schnell klar, dass der Krieg vor allem auf Kosten der reicheren Städte geführt wurde, die immer wieder zu weiteren Geldzahlungen aufgefordert wurden, denen sie kaum mehr nachkommen konnten. Dadurch wuchs der Unmut in der Bevölkerung wie auch bei der Obrigkeit. Gleichzeitig wuchs die Kritik an der Kriegsführung der Fürsten, besonders, als sich inmitten von Gerüchten über ihren Aussöhnungswillen auch noch ihr Abzug aus Süddeutschland abzeichnete, womit man sich den kaiserlichen Truppen vollends ausgeliefert sah.

Bullinger hatte zu dieser Zeit in Ulm selbst außer dem Pfarrer Leonhard Serin anscheinend keinen Informanten über die dortige Lage. Wie aus seiner Korrespondenz hervorgeht, wurde er aber stets von Ambrosius Blarer und auch von Konrad Zwick aus Konstanz mit Nachrichten versorgt, und er zeigte sich auch über den Nachrichteneingang des Zürcher Rats im Bilde. Während der Tagungen der schmalkaldischen Kriegsräte in Ulm berichteten die Konstanzer Gesandten an den Bodensee, und auch, als Nachrichten über die Aussöhnungsbemühungen Ulms eintrafen, wurden aus Konstanz Gesandte dorthin geschickt, um die Lage zu erkunden. Diese Informationen wurden meist in Abschrift oder zumindest in Überblicksform vom Konstanzer Rat an den Zürcher Rat weitergeleitet, wie aus den im Zürcher Staatsarchiv erhaltenen Akten ersichtlich ist. Auch Bullinger war dank der wichtigen politischen Rolle, die er gerade in dieser Kriegszeit innehatte, und seiner

¹⁰ HBBW 17, Nr. 2489, S. 157, Z. 78–98.

¹¹ Siehe KEIM (wie Anm. 6) S. 357–396; ROMMEL (wie Anm. 6) S. 16–95; EGELHAAF (wie Anm. 3) S. 5–46.

engen Kontakte zum Rat stets bestens informiert. Zudem berichtete Blarer beständig über die Lage in Ulm, wie auch Zwick, der dort gute Kontakte hatte und sogar Berichte aus Ulm an Bullinger weiterleitete.

Im Oktober wurde die Lage der Stadt besonders brisant, als der Kaiser eine Stadt nach der anderen entlang der Donau eroberte und mit seinen Truppen in Richtung Ulm zog. Aus Augsburg und Konstanz wurde Bullinger und dem Zürcher Rat für den 14. Oktober gemeldet, dass der Feind nur noch 10 Kilometer von der Stadt entfernt sei¹². Am gleichen Tag instruierte der Kaiser den Reichsherold Michael von Kornakin, den Ulmern seinen Befehl zur sofortigen Ergebung zu übermitteln¹³, dem diese aber zunächst nicht nachkamen. Gleichzeitig berichtete Heinrich Thomann, der Zürcher Berichterstatte im schmalkaldischen Lager, vom Eintreffen eines Briefs des Ulmer Kriegsrats mit der Bitte um militärische Unterstützung, da man sich sonst angesichts der Angst der Bevölkerung ergeben müsse¹⁴. Am 14. Oktober wurden die im schmalkaldischen Heer verbliebenen eidgenössischen Söldner, aufgeteilt in acht Fähnlein, nach Ulm geschickt, da man den baldigen Angriff des Kaisers auf die Stadt befürchtete¹⁵. Wenig später meldete Bullinger nach Reichenweier, dass die Ulmer aus Angst vor einer Belagerung vor der Stadt Gebäude im Wert von 100.000 Gulden verbrannt hätten¹⁶. Das Umland war verwüstet, die Kassen leer, und trotzdem forderte der Bund Anfang November noch mehr Geld¹⁷. Das Volk litt unter dem Krieg und war missmutig, der Kaiser lag vor den Stadttoren, die Fürsten schienen abzuziehen, die schmalkaldischen Stände waren uneins und ihre Strategie unklar. Die Lage schien also aussichtslos, so dass man sich gezwungen sah, zum Wohl der Stadt eine Aussöhnung mit dem Kaiser ins Auge zu fassen.

Das Agieren Ulms oder anderer Stände des Schmalkaldischen Bundes zu dieser Zeit ist im Detail nicht immer ganz durchschaubar oder genau nachvollziehbar. Der Mehrheit der Stände war jedoch klar, dass ein Sieg in weite Ferne gerückt war und es nun vielmehr galt, die eigene Haut zu retten. Dass dabei nicht mit offenen Karten gespielt und Vieles im Geheimen ausgetragen wurde, ja sogar dass man keine konsequente Linie verfolgte, sondern sich nach allen Seiten abzusichern versuchte, ist offensichtlich. Als Bullinger am 1. November dem Basler Antistes

¹² Johannes Haller an Bullinger, 18. Oktober 1546 (HBBW 18, Nr. 2631, S. 154, Z. 84 f. und S. 153, Anm. 73); Konstanzer Abschrift eines Briefs aus Ulm an den Konstanzer Rat vom 14./15. Oktober 1545 (StA Zürich A 177, Nr. 86).

¹³ Correspondenz des Kaisers Karl V. aus dem königlichen Archiv und der Bibliothèque de Bourgogne zu Brüssel, hg. von Karl LANZ, Bd. 2, Leipzig 1845, S. 514–517, Nr. 562.

¹⁴ Heinrich Thomann an den Zürcher Rat, 14. Oktober 1546 (StA Zürich A 177, Nr. 85).

¹⁵ Johannes Haller an Bullinger, 18. Oktober 1546 (HBBW 18, Nr. 2631, S. 153 f., [10–11]).

¹⁶ Bullinger an Matthias Erb, 25. Oktober 1546 (HBBW 18, Nr. 2642, S. 180, Z. 24–26 mit Anm. 15).

¹⁷ Vgl. etwa EGELHAAF (wie Anm. 3) Nr. 25, S. 26; Nr. 30, S. 30; Nr. 31, S. 31; Nr. 34, S. 33.

Oswald Myconius gegenüber die Standhaftigkeit der Ulmer lobte¹⁸, konnte er noch nicht wissen, dass es schon kurz zuvor zu ersten Vermittlungsbemühungen, ausgehend von dem Augsburger Kaufherrn und kaiserlichen Rat Hans Baumgartner und dessen Sohn David, gekommen war¹⁹. Der Kaiser sah nun anscheinend den idealen Zeitpunkt gekommen, um einen neuen Versuch zu starten, den Schmalkaldischen Bund zu spalten. Am 29. Oktober wurde der Geheime Rat Ulms offiziell beauftragt, Versöhnungsverhandlungen mit dem Kaiser aufzunehmen²⁰. Zu dieser Zeit ließ auch Landgraf Philipp von Hessen den Kriegsräten in Ulm mitteilen, was schon länger als Gerücht kursierte: nämlich, dass man wegen des Wintereinbruchs und der Geldknappheit in Betracht ziehe, die Kriegsoffensive einzustellen²¹. Schon am 5. November wurden die zum Schutz der Stadt nach Ulm verlegten Schweizer Fähnlein entlassen²². Nur einen Tag später sprach man aber erneut eine weitere Geldzahlung für den Schmalkaldischen Bund gut, um die Söldner bezahlen zu können²³.

In diesen ersten Novembertagen schien man in Ulm mit den kaiserlichen Unterhändlern noch vorsichtig eine Versöhnung abzutasten, deren Unausweichlichkeit aber allen Beteiligten schnell klar wurde. Damals bemühten sich die beiden Baumgartner, Georg Besserer und der Ulmer Ratsherr Erasmus Rauchschnabel d. Ä. verstärkt um eine Annäherung an den Kaiser und wurden darin unterstützt durch den gebürtigen Ulmer Georg Gienger, kaiserlichen Landvogt von Regensburg, dessen Cousin Christoph Gienger einer der Geheimen Räte Ulms war²⁴. Der Kaiser wiederum war sich der wichtigen Rolle Ulms unter den süddeutschen Städten bewusst und sah eine günstige Gelegenheit gekommen, den Schmalkaldischen Bund zu spalten.

In Lauingen verhandelte die Ulmer Gesandtschaft ab dem 15. November mit dem Kanzler Nicolas Perrenot, Herrn von Granvelle. Anfangs hatte die Stadt anscheinend gehofft, stellvertretend für den gesamten Schmalkaldischen Bund eine

¹⁸ Bullinger an Oswald Myconius, 1. November 1546 (HBBW 18, Nr. 2653, S. 211, Z. 36).

¹⁹ ROMMEL (wie Anm. 6) S. 60 f.

²⁰ Siehe dazu ROMMEL (wie Anm. 6) S. 58 f.; Die Einführung der Reformation in Ulm. Geschichte eines Bürgerentscheids, hg. von Hans Eugen SPECKER/Gebhard WEIG, Ulm 1981 – Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm, Reihe Dokumentation 2, S. 217 f., Nr. 209, mit Verweis auf den entsprechenden Eintrag im Ulmer Ratsprotokoll.

²¹ Philipp von Hessen an die Kriegsräte in Ulm, 3. November 1546 (Christoph von ROMMEL, Philipp der Großmüthige, Landgraf von Hessen. Ein Beitrag zur genaueren Kunde der Reformation und des sechszehnten Jahrhunderts, Bd. 3, Gießen 1830, S. 163–169, Nr. 40).

²² Johannes Haller an Bullinger, 8. November 1546 (HBBW 18, Nr. 2663, S. 243, Z. 87–89), bzw. Heinrich Thomann an den Zürcher Rat, 14. November 1546 (StA Zürich A 177, Nr. 136).

²³ KEIM (wie Anm. 6) S. 370 f.; HBBW 18, S. 246, Anm. 88.

²⁴ Eine Ratsliste findet sich in: Sebastian Fischers Chronik, hg. von Karl Gustav VEESENMEYER (Mitteilungen des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben 5–8), Ulm 1896, S. 152; zu den Verhandlungen s. ROMMEL (wie Anm. 6) S. 64–66; KEIM (wie Anm. 6) S. 375–380.

Aussöhnung mit dem Kaiser verhandeln zu können, was aber letztlich von beiden Seiten auf Ulm sowie Herzog Ulrich begrenzt wurde. Ein erster Kapitulationsentwurf stipulierte bestimmte Anforderungen des Kaisers, blieb aber in Hinblick auf die Religionsfrage unbestimmt²⁵. In der Hoffnung auf einen erfolgreichen Einsatz Georg Giengers und angesichts der Auflösung des schmalkaldischen Heeres am 22. November und der Entlassung der schmalkaldischen Bundesversammlung (es sollte die letzte sein) ging man aber auf weitere Verhandlungen ein. Erasmus Rauchschnabel berichtete am 1. Dezember schon von strengeren und auch nur für Ulm selbst geltenden Friedensbedingungen, in denen die strittige Religionsfrage nicht angesprochen wurde²⁶. Am 29. November waren auch schon die letzten Fähnlein aufgelöst und die städtischen Truppen entlassen worden, was die anderen süddeutschen Städte erst später mit Entsetzen feststellten²⁷. Damit war der Krieg für Ulm faktisch beendet; die Unterwerfung schien die einzige Rettung.

Die Unterwerfung Ulms

Mittlerweile hatten sich die kaiserlichen Unterhändler von Lauingen nach Nördlingen begeben, wohin die Ulmer Georg Besserer entsandten, versehen mit einem kaiserlichen Geleitbrief vom 6. Dezember²⁸. Zum Entsetzen der Ulmer forderte der Kaiser neben dem Austritt aus dem Bund und weiteren strengen Konditionen, dass die Orden, Kirchen und Gotteshäuser wie vor der Reformation eingerichtet werden sollten, während die Religionsfrage weiterhin unberührt bleiben sollte. Der Ulmer Gegenentwurf hingegen, der besonders die Religionsfrage zu ihren Gunsten entscheiden sollte, wurde von kaiserlicher Seite abgelehnt; Kanzler Nicolas Perrenot, Herr von Granvelle, gestand aber zu, diese in einem „Nebenbrief“ zu klären, um endlich eine Einigung zu erzielen. Am 11. Dezember wurde Herzog Ulrich informiert, dass man sich *durch ehrliche und annehmliche Mittel* mit dem Kaiser aussöhnen wolle²⁹, am 14. Dezember schließlich beschloss der Ulmer Rat, sich dem Kaiser in *höchster Unterwürfigkeit und schuldiger [...] Gehorsam* zu ergeben. Georg Besserer und Jos Weickmann wurden nach Schwäbisch Hall zum Kaiser entsandt, damit sie *mit ainem underthenigsten Fußfall diemietigen und bekennen [...] das wir den Sachen mit unsers Thails Kriegsrüstung zuvil gethan und damit uß beywonenden Unverstand geyeert [geirrt] haben*³⁰. Dazu kam es am

²⁵ ROMMEL (wie Anm. 6) S. 64 f.

²⁶ Ebd., S. 66–68.

²⁷ KEIM (wie Anm. 6) S. 373–375.

²⁸ SPECKER/WEIG (wie Anm. 20) Nr. 210 f., S. 218 f.

²⁹ EDELHAAF (wie Anm. 3) Nr. 39, S. 41 f.

³⁰ ROMMEL (wie Anm. 6) S. 70–78; KEIM (wie Anm. 6) S. 375–380; SPECKER/WEIG (wie Anm. 20) Nr. 212, S. 220 (Zitate aus dem Ratsbeschluss bzw. der Vollmacht der beiden Gesandten).

Morgen des 23. Dezembers: Die Gesandten mussten dabei in schwarzen Klageröcken eine halbe Stunde vor dem Kaiser auf dem Boden liegen, bevor Georg Beserer Ulms Unterwerfung erklären durfte³¹.

Die kurz zuvor ausgehandelten Friedensbedingungen umfassten Folgendes: Austritt aus dem Schmalkaldischen Bund, Verzicht auf Bündnisschlüsse ohne Einbezug des Hauses Habsburg, Rückgabe aller Kriegsgewinne, Entlassung der Truppen, Gehorsam gegenüber dem Kammergericht, und eine Geldstrafe von 100.000 Gulden. Ulm sollte zudem bei der Aussöhnung der anderen süddeutschen Städte vermitteln, wodurch sich die Stadt die Nachsicht der früheren Verbündeten zu sichern hoffte, was aber in den Städten nur zu noch größerer Empörung führte³². In Bezug auf die Rechtsstellung der Stadt und die Religionsfrage versprach der Kaiser, Ulm „bei seiner jetzt habenden Religion, inmaßen Herzog Moritz von Sachsen, die Markgrafen von Brandenburg, Herzog Erich von Braunschweig und andere, desgleichen auch bei seinen Privilegien, Freiheiten und Herkommen allergnädigst bleiben zu lassen“. Letzteres sollte der Stadt schriftlich bestätigt werden, wozu es allerdings nie kam. Auch die Begnadigungsurkunde wurde erst auf mehrmalige Anfrage der Stadt am 30. März 1547 ausgestellt³³.

In Zürich bekam man von diesen Verhandlungen lange Zeit nichts mit, auch wenn man ein gewisses Misstrauen den Ulmern gegenüber nicht aufgegeben hatte und Heinrich Thomann ja schon Mitte Oktober gewarnt hatte, dass die Stadt sich vielleicht zur Ergebung gezwungen sähe³⁴. Erst am 10. Dezember wurde Bullinger aus Augsburg von Johannes Haller berichtet, dass die Ulmer sich um eine Aussöhnung mit dem Kaiser bemühten, was Haller sogleich als negative Entwicklung für ganz Süddeutschland deutete: „Würden sie [die Ulmer] nun zu Feinden werden, wäre es um die Unseren [die Augsburger und die übrigen evangelischen Reichsstädte] geschehen“³⁵! Zu diesem Zeitpunkt müssen aber noch von anderen Seiten ähnliche Gerüchte nach Zürich gelangt sein, da Bullinger am 11. Dezember an Oswald Myconius nach der Nachricht von Augsburgs Aufrüstung bemerkte: *Wie es umb Ulmm stande, weiß ich nitt: Gott wölte vast³⁶ dappffer und wol³⁷*. Nur wenige Tage später, am 16. Dezember, war aus dem Gerücht schon ein Faktum

³¹ SPECKER/WEIG (wie Anm. 20) Nr. 213, S. 220 f. Siehe auch die Verweise in HBBW 18, S. 396, Anm. 9; S. 400, Anm. 1.

³² KEIM (wie Anm. 6) S. 384–386; Ambrosius Blarer an Bullinger, 16. Dezember 1546 (HBBW 18, Nr. 2716, S. 407 f., Z. 50–54).

³³ ROMMEL (wie Anm. 6) S. 77–81 (Zitat S. 78); EGELHAAF (wie Anm. 3) Nr. 40, S. 42–44 (Antwort des Kaisers); Nr. 41, S. 44–46 (Sühnebrief des Kaisers).

³⁴ Siehe oben bei Anm. 14.

³⁵ Haller an Bullinger, 10. Dezember 1546 (HBBW 18, Nr. 2712, S. 396, Z. 18 f.).

³⁶ Recht; sehr.

³⁷ Bullinger an Oswald Myconius, 11. Dezember 1546 (HBBW 18, Nr. 2713, S. 398, Z. 12 f.).

geworden, wie Blarer an Bullinger schrieb: *Ulm hellt sich parteyisch*³⁸; *practiciert um ain friden. Ander sind ubel daran*³⁹, *dann sölchs wider die pundtnuß*⁴⁰ ist⁴¹. In seiner zwei Tage später an Blarer verfassten Antwort zeigte sich Bullinger entsetzt: *Hölfend, radtend, schribend, werbend, thünd, was ir mögend; alein das sich Ulm nitt vomm pundt trenne! Ob*⁴² *sy aber der tüfel betruge, so trennend üch doch nitt.* Und schon befürchtete er, dass andere der Entscheidung Ulms folgen könnten: *Warlich, ir werdents hernach erger haben und mee kostens erlyden mössen! Lassend ir üch von der Syrenen xang*⁴³ *entschlöffen*⁴⁴, *ir werdint flux daruff geweckt werden zû üwerm verderben*⁴⁵.

Auch die anderen Städte hatten von Ulms Verhandlungen mit dem Kaiser Wind bekommen und brachten ihre Verärgerung angesichts des Ulmer Alleingangs zum Ausdruck. Namentlich die Räte Augsburgs, Straßburgs und Konstanz' sandten scharfe Briefe an die Ulmer, die jedoch mit Verweis auf die schwierige, auswegslose Lage der Stadt jegliche Vorwürfe von sich wiesen⁴⁶. Auch Blarer hatte am 23. Dezember schon von Ulms Ergebung und dem Unmut der anderen Städte gehört und befürchtete, dass so eine Kettenreaktion ausgelöst werden könnte: *Ulm steht in ainer handlung fridens halber mitt dem kaiser, darab ander stett groß missfallen, wiewol es noch in der feder. Bricht aber ye mehr und mehr uß, und werden ander ouch verzagt. Esslingen steht auch in grosser fabr*⁴⁷, *und Reutlingen. Und diewyl sy sechen, das sy ja dem kaiser zû schwach sind und nienen kain reddung*⁴⁸, *werden sy vyllicht ouch nach ainem ehrlichen friden trachten,*⁴⁹ *ja den man aber inen nitt halten wirt*⁵⁰. Am selben Tag berichtete Johannes Haller sogar an Bullinger, dass nicht nur die Ulmer, sondern auch Herzog Ulrich von Württemberg mit dem Kaiser verhandelten, und dass die süddeutschen Städte mit Ausnahme von Augsburg

³⁸ Nicht neutral; s. Schweizerisches Idiotikon. Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache, Frauenfeld 1881 ff. (www.idiotikon.ch, Aufruf am 16.07.2018) [künftig: SI] IV 1625.

³⁹ Andere sind ubel daran: Andere (wie etwa Augsburg) haben großes Missfallen daran; s. dazu ROTH (wie Anm. 8) III 455 f.

⁴⁰ Die schmalkaldischen Bündnisbestimmungen.

⁴¹ Ambrosius Blarer an Bullinger, 16. Dezember 1546 (HBBW 18, Nr.2716, S.407f., Z.49f.).

⁴² Auch wenn; Sogar wenn.

⁴³ Gesang. – Zum verlockenden Gesang der Sirenen vgl. Homer, Odyssee, 12, 36–54.

⁴⁴ In den Schlaf singen; s. SI IX 116.

⁴⁵ Bullinger an Ambrosius Blarer, 18. Dezember 1546 (HBBW 18, Nr.2719, S.414, Z.15–19).

⁴⁶ KEIM (wie Anm. 6) S.385 f.

⁴⁷ Gefahr.

⁴⁸ *nienen kain reddung*: nirgends eine Rettung (ist).

⁴⁹ Esslingen und Reutlingen standen tatsächlich schon in Friedensverhandlungen mit dem Kaiser; s. Politische Correspondenz der Stadt Strassburg im Zeitalter der Reformation, Bd. 4/1, bearb. von Harry GERBER, Heidelberg 1931, S.542, 545.

⁵⁰ Ambrosius Blarer an Bullinger, 23. Dezember 1546 (HBBW 18, Nr.2722, S.425, [6]).

deren Beispiel folgten. Zudem hätten nach dem Abzug der Fürsten die „proditores“, die Verräter, nun freie Bahn.⁵¹ Der gefürchtete „Domineffekt“ nach der Ergebung Ulms trat auch tatsächlich ein: So meldete Georg Frölich am 6. Januar aufgebracht an Bullinger, dass neben den Ulmern auch Memmingen, Biberach und Kempten aufgegeben hätten, ja sogar die Augsburger selbst diesen Schritt erwogen⁵²!

Wenn auch die anderen süddeutschen Städte mit Ausnahme von Konstanz nach und nach dem Ulmer Beispiel folgten und sich angesichts der aussichtslosen Lage dem Kaiser ergaben⁵³, wurde Ulms Entscheidung doch von vielen Seiten mit Empörung aufgenommen und als Verrat politischer wie auch religiöser Natur interpretiert. So beschwerte sich etwa in St. Gallen Matthias Claudius bei Bullinger, dass der Ulmer Friedensschluss, dessen Konditionen er für Bullinger zusammengefasst hatte, einer Verleugnung Christi gleichkomme⁵⁴. Der Augsburger Stadtschreiber Georg Frölich bezeichnete Ulms Schritt als „schändliche Kapitulation“⁵⁵, Myconius als „frevelhaft“⁵⁶. Auch aus Bullingers Sicht hatten die Ulmer, *die ellenden Schwaben*, wie er sie aufgebracht bezeichnete, den Glauben verleugnet. Und die Friedensbedingung, dass Ulm ohne Erlaubnis und Miteinbezug des Kaisers kein Bündnis eingehen durfte, sah er nicht nur als Verlust der Freiheit an, sondern darüber hinaus als Zeichen, dass der Kaiser sich nun gegen die Eidgenossen wenden würde⁵⁷. So schrieb Bullinger am 5. Januar 1547 nach Basel, dass für Zürich und für die Eidgenossenschaft ein Angriff des Kaisers unausweichlich sei, egal ob man Konstanz, das nach wie vor die Unterwerfung verweigerte, unterstütze oder nicht. Die Zürcher Obrigkeit teilte seine Bedenken, hatte sie doch an die neun katholischen Orte wie auch an die drei anderen protestantischen Städte geschrieben, dass das kaiserliche Bündnisverbot sich ganz klar gegen die Eidgenossenschaft richte und besondere Gefahr drohe, wenn auch Konstanz sich dazu verpflichten müsse, weshalb man in Zürich rüste⁵⁸.

⁵¹ Johannes Haller an Bullinger, 23. Dezember 1546 (HBBW 18, Nr. 2723, S. 431, Z. 12 f.).

⁵² Georg Frölich an Bullinger, 6. Januar 1547 (HBBW 19, Nr. 2741, [2] f.).

⁵³ Zum Fußfall der Städte Memmingen, Biberach, Isny, Kempten und Ravensburg am 16. Januar in Heilbronn und ihrer Huldigung am 25. Januar in Ulm s. ROMMEL (wie Anm. 6) S. 85 f.; [Christian Friedrich ESSICH], *Geschichte der Reformation zu Biberach vom Jahr 1517 bis zum Jahr 1650*, Ulm 1817, S. 54; OTTO ERHARD, *Die Reformation der Kirche in Kempten auf Grund archivalischer Studien*, Kempten [1917], S. 50 f.; Karl WOLFART, *Kaiser Karl V. und Lindau*, in: *Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung* 39, 1910, 14 f., Nr. VII. – Die Stadt Augsburg leistete dem Kaiser am 29. Januar in Ulm den Fußfall; s. Hermann Joseph KIRCH, *Die Fugger und der Schmalkaldische Krieg* (Studien zur Fugger-Geschichte 5), München/Leipzig 1915, S. 123–128.

⁵⁴ Matthias Claudius an Bullinger, 1. Januar 1547 (HBBW 19, Nr. 2734).

⁵⁵ Georg Frölich an Bullinger, 6. Januar 1547 (HBBW 19, Nr. 2741, [3] f.).

⁵⁶ Oswald Myconius an Bullinger, 20. Januar 1547 (HBBW 19, Nr. 2761, [4] f.).

⁵⁷ Bullinger an Oswald Myconius, 2. Januar 1547 (HBBW 19, Nr. 2738, [2] f.).

⁵⁸ Bullinger an Oswald Myconius, 5. Januar 1547 (HBBW 19, Nr. 2740, [2]). Ein Entwurf des Briefes an die IX Orte (Appenzell, Freiburg, Glarus, Luzern, Schwyz, Solothurn,

Mittlerweile nahmen die Dinge ihren Lauf. Die Ulmer luden die Vertreter der anderen süddeutschen Städte für den 2. Januar 1547 zu einer Versammlung ein, nachdem sie in einem Rechtfertigungsschreiben an die anderen Städte über ihre Unterwerfung berichtet und ihnen ihre Vermittlung gegenüber dem Kaiser angeboten hatten, worüber Blarer Bullinger bereits informiert hatte⁵⁹. Die Stadt Konstanz dachte zu diesem Zeitpunkt zwar nicht im Entferntesten daran, dem Ulmer Vorbild zu folgen, entsandte aber trotzdem Ludwig Kürnstaller nach Ulm, um über die Lage berichten zu können. Gleich nach Kürnstallers Rückkehr ließ der Konstanzer Rat den Zürcher Kollegen dessen Bericht über die Ulmer Friedensbedingungen und die dortige Lage⁶⁰ zukommen. Dass dieser auch Bullinger zu Augen kam, der davon Myconius und Gast in Basel eine Abschrift⁶¹ zukommen ließ, zeigt einmal mehr, welche engen Kontakte der Zürcher Antistes zur politischen Führungsschicht seiner Stadt pflegte. Kürnstallers Bericht zufolge hatten die Ulmer an diesem Treffen ihre Gründe für die Ergebung erörtert, darunter wohl die fehlende Unterstützung anderer Städte wie etwa Augsburg und der Abzug der Fürsten sowie deren Friedensverhandlungen mit dem Kaiser⁶². Zudem umriss Kürnstaller darin die bereits weiter oben dargestellten Konditionen des Ulmer Friedens. Auch die Haltung der anderen Städte wird beschrieben, nämlich dass auch die Gesandten aus Lindau, Ravensburg und Isny wie Kürnstaller diese Informationen erst zur Besprechung an ihren Rat übermitteln wollten, während Memmingen, Biberach und Kempten bereits über eine Vollmacht zur Unterwerfung verfügten.

Mittlerweile war der Schritt Ulms auch der Bevölkerung sowie dem Schmalkaldischen Bund gegenüber offiziell mitgeteilt worden: Am 5. Januar informierte die Ulmer Obrigkeit die Zünfte über die Friedensbedingungen; am 8. Januar erfolgte der formelle Austritt aus dem Bund.⁶³ Auch war in dieser Zeit eine weitere Folge des Friedensvertrags für die Stadt bekannt geworden, die eigentlich schon beim ersten Fußfall vor dem Kaiser am 23. Dezember vereinbart worden war, nämlich, dass dieser mit seinen Truppen nach Ulm kommen würde.⁶⁴ Davon versprach man sich nichts Gutes, wie Konrad Zwick an Bullinger schrieb: *Darby trag ich sorg*⁶⁵,

Unterwalden, Uri und Zug) findet sich in StA Zürich B IV 16, f. 130r–v; das Schreiben an Bern, Basel und Schaffhausen findet sich in StA Basel, Politisches M 8.3, 418–420.

⁵⁹ Ambrosius Blarer an Bullinger, 30. Dezember 1546 (HBBW 18, Nr. 2731, [2–4]). Siehe dazu auch ROMMEL (wie Anm. 6) S. 85 f.; KEIM (wie Anm. 6) S. 386–389.

⁶⁰ Der Brief des Konstanzer Rats an den Zürcher Rat vom 9. Januar findet sich in StA Zürich A 177, Nr. 158.

⁶¹ Bullinger an Oswald Myconius oder Johannes Gast, 18./19. Januar 1547 (HBBW 19, Nr. 2757, [7–17]).

⁶² Vgl. dazu etwa HBBW 19, Nr. 2746, S. 47, [4]; Nr. 2757, [18].

⁶³ Siehe dazu ROMMEL (wie Anm. 6) S. 82; KEIM (wie Anm. 6) S. 390.

⁶⁴ So berichtete Leonhard Serin an Bullinger, 11. Januar 1547 (HBBW 19, Nr. 2748, [6]), sowie Blarer an Bullinger, 16./17. Januar 1547 (HBBW 19, Nr. 2754, S. 129, Z. 11 f.).

⁶⁵ *trag ich sorg*: befürchte ich.

solle der kaiser oder sin volck gen Ulm kummen, so werde die statt des welschen⁶⁶ volcks aigen. Waß daruß fur ain jomer volgen möge, ist güt zů gedencken. Gott erbarm sich unser⁶⁷!

Der kaiserliche Einzug in Ulm

Zwicks Befürchtungen sollten wahr werden. Tatsächlich zog der Kaiser am 18. Januar mit seinem Heer von Heilbronn ab und kam drei Tage später im Ulmer Gebiet an, nämlich in Geislingen an der Steige. Dort wurde er im Namen des Rates von Ulrich Ehinger und Christoph Gienger begrüßt, die auch den Fußfall leisteten. Am 25. Januar traf der Kaiser dann in der Stadt selbst ein, die er erst wieder am 4. März unter Zurücklassung von neun Fähnlein verließ⁶⁸.

Aller Augen richteten sich nun auf Ulm. Gebannt verfolgte man den Einzug des Kaisers und seines Gefolges wie auch das Gebaren der kaiserlichen Truppen. Anscheinend traf ein Teil des Heeres vor dem Kaiser im Ulmer Umland und der Stadt selbst ein. So berichtete Blarer bereits am 26. Januar, wie schon an die 4.000 spanische Soldaten, die allerdings nur einen Teil des erwarteten Heeres ausmachten, in Ulm eingetroffen wären, sich in den Häusern der Bürger breitgemacht hätten und dort ihr schamloses Lotterleben führten⁶⁹. In all dem Trubel ließ der in Kriegsdingen verreiste Konrad Zwick via Ambrosius Blarer einen Bericht aus Ulm an Bullinger übermitteln⁷⁰. Natürlich hatte auch Blarer dieses Dokument bereits gelesen und bemerkte dazu: *Ir hapt usß disem schreiben von Ulm [...] wol abzünemen, was die zů gewarten haben, die der kaiser mitt gewalt eroberen wirt, diewyl man mitt denjhenigen, die er zů gnaden uffgenommen hat, dermassen handelt. Ach min gott, solt man nit vyl lieber zů tausend mal sterben, dann ain sölichen friden annehmen? O daß die Aidgnossen ir obschweben[d]⁷¹ und ylend⁷² verderben [...] ouch sehen können! Was sich der kaiser understand⁷³, solt ouch ain blinder sehen⁷⁴!*

Zwick ließ Bullinger ausrichten, er dürfe aus dem Bericht abschreiben, was er wolle, ihn aber schnellstmöglich wieder nach Konstanz zurückschicken, damit Zwick nach seiner Rückkehr den Rat darüber informieren könne. Ausserdem solle

⁶⁶ Fremden, bzw. hier spanischen oder italienischen.

⁶⁷ Konrad Zwick an Bullinger, 16. Januar 1547 (HBBW 19, Nr. 2755, [2]).

⁶⁸ ROMMEL (wie Anm. 6) S. 79, 88–92; KEIM (wie Anm. 6) S. 395. Siehe dazu auch die Berichte aus Ulm vom 30. Januar 1547 bzw. undatiert in StA Zürich A 177, Nr. 166 und 167.

⁶⁹ Ambrosius Blarer an Bullinger, 26. Januar 1547 (HBBW 19, Nr. 2771, [10]).

⁷⁰ Ambrosius Blarer an Bullinger, 2. Februar 1547 (HBBW 19, Nr. 2790).

⁷¹ Bedrohliches. – [d] im engen Einband des Originals verdeckt.

⁷² Baldiges.

⁷³ *sich understand*: versucht.

⁷⁴ Ambrosius Blarer an Bullinger, 2. Februar 1547 (HBBW 19, Nr. 2790, [4], S. 247f., Z. 36–44).

Bullinger wol merken die zwen puncten, die er understrichen hat: Von der Aidgnossen bottschaftt zů Ulm; und von dem grossem vorhaben des kaisers. Der Originalbericht ließ sich nicht ermitteln, aber Zwicks Angaben sowie besonders seine Bemerkungen, die er nach seiner Rückkehr in einem Brief an Bullinger vom 7. Februar anbrachte, bieten aber gute Anhaltspunkte für die Suche nach dem möglichen Dokument. Zwick bat nämlich, für den Fall, dass die Zürcher eine Abschrift des Textes anfertigen wollten, diesen doch so abzuändern, dass er keine Rückschlüsse auf die Identität des Schreibers zulasse⁷⁵: Ferrer⁷⁶ ist min früüntlich bitt, so ir den brief, der mir von Ulm zůkommen, hettent abschriben lassen, ir wellend versehen⁷⁷, das die puncten, uß denen man verston und abnehmen möcht, wer sollichen brief geschriben, herussen gelassen oder doch geenderet werdint, als do ist, das er schribt: „Ich hab in minem huß die venedisch pottschaftt“⁷⁸; item: „Sy habent mir minen stadel uffgestoßen⁷⁹ und 15 pferdt darin gestellt“; item, waß vom landt-graven⁸⁰ geschriben ist; item do er schribt, er wellt, das er kain kommissarius gewesen, etc. Sind in denen dingen behütsam, damit niemands gemärt⁸¹ werde.

Im Staatsarchiv Zürich findet sich ein Aktenstück mit der Überschrift *Datum zů Ulm, 30. Januarij 1547*, das die eben in den Konstanzer Briefen beschriebenen Kriterien erfüllt. Darin werden die eidgenössische Botschaft sowie das Vorhaben des Kaisers erwähnt. Zudem wurden Zwicks gewünschte Streichungen in drei Fällen vorgenommen bzw. im Fall der Erwähnung des venezianischen Botschafters das ursprüngliche *in minem huß* durch das weniger kompromittierende *nit wyt von minem huß* ersetzt. Es handelt sich also nicht um eine wortgetreue Abschrift, sondern um eine zweite, gekürzte und abgeänderte Abschrift der ersten, in Zürich angefertigten Kopie des Briefes⁸². Wegen seines interessanten Inhalts wird dieser Bericht am Ende des vorliegenden Aufsatzes vollständig ediert.

Gleich zu Anfang dieses Berichts aus Ulm wird der Einzug des Kaisers mit seinem Gefolge in Ulm beschrieben, was auch gleich den schon lange kursierenden skurrilen Gerüchten vom Tod des Kaisers ein Ende machte: Manch einer berichtete, den schweigenden Kaiser (oder wen auch immer) nur durch einen Vorhang schemenartig gesehen zu haben, andere wiederum meinten, der tote Kaiser oder

⁷⁵ Konrad Zwick an Bullinger, 7. Februar 1547 (HBBW 19, Nr. 2800, [6]).

⁷⁶ Ferner.

⁷⁷ Dafür sorgen; SI VII 568.

⁷⁸ Der venezianische Botschafter Alvise I. Mocenigo hielt sich ab dem 23. Januar 1547 in Ulm auf; sein letzter Brief aus Ulm datiert vom 4. März 1547; s. Venetianische Depeschen, S. 147–187.

⁷⁹ Aufgebrochen, s. SI XI 1624.

⁸⁰ Philipp von Hessen.

⁸¹ Verraten; s. Fischer IV 1470.

⁸² Noch bevor Zwick seine Änderungswünsche anbringen konnte, hatten die Zürcher bereits am 4. Februar die erste Abschrift dieses Briefes aus Ulm nach Basel, Bern, St. Gallen und Schaffhausen gesandt; s. die Kopie des Begleitbriefs in StA Zürich B IV 16, f. 195. Inwieweit der Inhalt dieser ersten Abschrift vom Original abweicht, bleibt offen.

dessen puppenhaftes Abbild würden wie in einem Theaterspiel vorgeführt⁸³. Nun also meldete der Berichterstatter für den Nachmittag des 25. Januar das Eintreffen des Kaisers und dessen Gefolges, allen voran der spätere Kaiser Maximilian II., der Augsburger Kardinal und Bischof Otto Truchsess von Waldburg, die obersten Räte Nicolas Perrenot, Herr von Granvelle, und Johann Naves, der kaiserliche Heerführer Fernando Álvarez de Toledo, Herzog von Alba, sowie von *andern vil hispanischen herren*, einer großen Anzahl *äpten und prelaten* mit Gefolge, neun Fähnlein Landsknechten und einer 600 Mann starken Kavallerie,⁸⁴ *das ze verwundern, das der frömbden wol 3 mal mee dann der burgeren*. Zudem feierte die Besatzung in ihren Unterkünften private Messen, so dass man die Wiedereinsetzung des Katholizismus befürchtete.

Im Folgenden beschreibt das Dokument die Lage in der Stadt: Der Rat war entmachtet, die Schlüssel zu den Stadttoren befanden sich nun in der Hand des Kaisers. Die vor Gewalt nicht zurückschreckenden Landsknechte lagerten entlang der Stadtmauer: *Da werdent arme lüt genöt, innen wyn ze kouffen, da sy wasser trincken müssend. Scheltend sy nüt des minder kätzer, und tratzendt⁸⁵ sy jemerlich. Vil burger werdent uß iren hüsern gestossen, und die darinn noch gebliben, werdent dermaß mißhandlet, das sy fro sind, das sy selbs ungeheissen druß ziehen söllend⁸⁶*. In dem zum Ulmer Besitz gehörenden Umland wüteten die fremden Söldner noch mehr. Dort plünderten die aus Spanien und den Niederlanden stammenden, um die 10.000 Mann starken Truppen alles, was ihnen in den Weg kam. Der Bevölkerung nahm man die Pferde und alles Vieh ab, man aß und trank deren Vorräte, schändete die Frauen und brannte ganze Dörfer ab. Schon stießen die zahlreich eingetroffenen *äpte und prelaten* wüste Drohungen aus und forderten ihre Besitztümer zurück. Auch die Friedensbedingungen der Stadt Augsburg und die Situation Sebastian Schertlins werden knapp beschrieben sowie die Lage von Lindau und Konstanz.

Auch über die Eidgenossenschaft wusste der Berichterstatter Neuigkeiten zu melden: *Die Eydtnossen habend allhie⁸⁷ ein bottschaftt. Was die werbung⁸⁸, ist mir nit bewüst, dann sy allererst vorgestern ankummen*. Da die Stadt Zürich zu diesem Zeitpunkt Vorort der Eidgenossenschaft war und als solche über derartige Vor-

⁸³ Ambrosius Blarer an Bullinger, 16./17. Januar 1547 (HBBW 19, Nr.2754, S.247, Z. 15–20).

⁸⁴ In dem unten edierten Bericht aus Ulm in StA Zürich, A 177, Nr. 167, [3], ist die Rede von jeweils aus 250 Landsknechten bestehenden 15 Fähnlein und von einer insgesamt 4.000 Pferde umfassenden kaiserlichen Kavallerie.

⁸⁵ Necken, reizen; s. Fischer II 326.

⁸⁶ *das sy fro sind, das sy selbs ungeheissen druß ziehen söllend*: so dass sie froh sind, [aus ihren Häusern] auszuziehen, ohne dass man es ihnen befohlen hat. – StA Zürich A 177, Nr. 166, [4].

⁸⁷ Hierselbst; s. Grimm I 236.

⁸⁸ *Was die werbung*: Was ihr Auftrag ist.

gänge hätte informiert sein müssen, sorgte diese Mitteilung sogleich für große Aufregung. Wie Bullinger später an Blarer berichtete, las er noch am Tag der Ankunft des Briefs diesen wie auch den Bericht aus Ulm dem Zürcher Bürgermeister (wohl Hans Rudolf Lavater) vor, der sich ungehalten über diese eidgenössische Gesandtschaft zeigte. Angesichts der Brisanz der Mitteilung zitierte er Bullinger noch am gleichen Abend erneut mit den Schreiben zu sich und ließ ihn die Briefe auch noch dem gesamten Geheimen Rat von Zürich vorlesen, d.h. neben Lavater dem zweiten Bürgermeister Johannes Haab sowie den Obristmeistern Georg Müller, Itelhans Thumysen und Hans Wegmann. Über Bullinger ließen diese wiederum Blarer und Zwick bitten, die genaue Herkunft und den Auftrag der eidgenössischen Boten in Erfahrung zu bringen⁸⁹. Eine Antwort auf diese Bitte ist leider nicht erhalten⁹⁰.

Auch der Name des Verfassers des Berichts aus Ulm bleibt im Dunkeln. In der im Staatsarchiv Zürich erhaltenen Abschrift berichtet der ungenannte Autor über seine eigene Situation: *Nit wyt von minem hus ligt die venedisch bottschaft mit 18 pferdten*⁹¹. Wie wir aber oben gesehen haben⁹², lautete der ursprüngliche Text *in minem huß*. Die Tatsache, dass der Schreiber ein Haus besaß, das als angemessen und ausreichend groß für die venezianische Botschaft angesehen wurde sowie Unterstellmöglichkeiten für 18 Pferde besaß, lässt auf ein Mitglied der Ulmer Oberschicht schließen. Leider ließ sich anhand der eingesehenen Dokumente nicht ermitteln, wo genau damals der venezianische Gesandte untergebracht war. Es ist gut möglich, dass es sich beim Verfasser des Berichts um ein Mitglied der Familie Besserer handelte. In Frage kommt am ehesten wohl Georg Besserer, der damals als Kriegsrat (*commissarius*) fungierte⁹³, nachweislich Verbündete und Glaubensverwandte über den Kriegsverlauf informierte⁹⁴ und mit Konrad Zwick und Konstanz in brieflichem Kontakt stand⁹⁵.

Bullinger nahm die Nachrichten aus Ulm mit Entsetzen zur Kenntnis, sah er sich doch darin bestätigt, dass der Kaiser nur falsche Versprechungen machte: Blarer und die Konstanzer rief er dazu auf, aus dem Beispiel Ulms zu lernen, denn Kons-

⁸⁹ Bullinger an Ambrosius Blarer, [2. Februar 1547] (HBBW 19, Nr.2787, S.238f., Z.2–23).

⁹⁰ Konrad Zwick legte seinem Brief vom [13. Februar] ein Schreiben mit den gewünschten Informationen bei, das sich allerdings nicht ermitteln ließ; s. Konrad Zwick an Bullinger, [13. Februar] 1547 (HBBW 19, Nr.2813, [1]).

⁹¹ StA Zürich A 177, Nr. 166, [3].

⁹² Bei Anm. 82.

⁹³ Siehe dazu Politisches Archiv des Landgrafen Philipp des Großmütigen von Hessen. Inventar der Bestände, hg. von Friedrich KÜCH, Bd.1 (Publikationen aus den K. Preußischen Staatsarchiven 78), Leipzig 1904 (Nachdruck: Osnabrück 1965), S. 582.

⁹⁴ Siehe dazu HBBW 17, S. 289, Anm. 6.

⁹⁵ Vgl. etwa HBBW 19, Nr.2813, [3]. – Georg Besserers Haus befand sich beim „Spitalstedele“; s. Zwinglis Briefwechsel, Bd. 5 : Die Briefe von Anfang Juli 1530 bis Oktober 1531, hg. von Emil EGLI, bearb. von Walther KÖHLER, Leipzig 1935, S. 634, Anm. 1 (Huldreich Zwinglis Sämtliche Werke, Bd. 11; Corpus Reformatorum XCVIII).

tanz würde sicher das gleiche Schicksal ereilen, wenn man das kaiserliche *tüfelsvolck* in die Stadt einließe. Angesichts der Lage in Ulm konnte Bullinger nur noch ausrufen: *Weger*⁹⁶ *ist es, eerlich gestorben, dann ulmisch geläpt*⁹⁷! Aller Augen waren weiterhin auf Ulm gerichtet, denn es war anzunehmen, dass der Kaiser mit den anderen besiegten Städten ähnlich bzw. im Falle deren Verweigerung einer Ergebung noch schlimmer umgehen würde. Es ist daher kaum verwunderlich, dass gleich mehrere Berichte aus Ulm den Weg nach Zürich fanden. So befindet sich unmittelbar nach diesem von Zwick via Blarer übersandten Bericht noch ein weiteres anonymes Dokument aus jener Zeit im betreffenden Band im Staatsarchiv Zürich. Auch dieser Text berichtet aus Ulm über die damalige Lage und wird im Anhang ediert.

Der aufgrund seines Schreibstils wohl aus dem süddeutschen (bayerischen?) Raum stammende Schreiber berichtet darin nach Zürich von seiner über Ravensburg führenden Reise nach Ulm, wo er anscheinend Augenzeuge des kaiserlichen Einzugs wurde. Von Verwandten und Freunden ließ er sich über die Lage in der Stadt und die Huldigungszeremonie informieren. Nach einem ersten Fußfall der Ulmer Gesandten beim Eintreffen des Kaisers auf Ulmer Territorium am 21. Januar 1547 huldigte man nun dem Kaiser am Tag seines Eintreffens in Ulm am 25. Januar abermals. Unserem Schreiber wurde berichtet, wie die Ratsherren sich *herlich bekleyyt habenntt*, während der Kaiser *in eim sall inn seiner herlichheit und maiestatt* gesessen ist, wobei *by im gesynn [...] bis in dey*⁹⁸ *300 mann, als*⁹⁹ *furstenn und höreenn fonn adel, fonn allerley nacyonnenn. Synnd zu bedenn seyppen in sal gestandenn. Do synnd dey burgermeyster und der ganntz ratt for im gesynn, im geschworenn und gebuldett*¹⁰⁰.

Nach einer kurzen Aufzählung einiger kaiserlichen Forderungen wird auch der schon oft totgeglaubte Kaiser genauer beschrieben: *Auch hett mir mein fetter gesett*¹⁰¹, *wey k.m. selbs dey hand bottenn habe, im und allenn rattshöreenn, sy gehalsett*¹⁰² *nach furstlicher artt. Sett mir, wey er sige*¹⁰³ *fast*¹⁰⁴ *kranck, sey fast arbett-selig*¹⁰⁵ *an sein leyb und angesycht*¹⁰⁶; *wey in das bottenngrann*¹⁰⁷ *und ander schwer kranckheitenn gar zergenugen*¹⁰⁸, *das im dey augn weitt for dem kopff hußen*

⁹⁶ Besser.

⁹⁷ Bullinger an Ambrosius Blarer, [2. Februar 1547] (HBBW 19, Nr. 2787, S. 240, Z. 38 f.).

⁹⁸ Der Verfasser des zitierten Aktenstückes schreibt *dey* für „die“ und *wey* für „wie“.

⁹⁹ Alles.

¹⁰⁰ StA Zürich A 177, Nr. 167, [5] und [6].

¹⁰¹ Gesagt.

¹⁰² Umarmt; s. SI II 1210.

¹⁰³ Am Rand nachgetragen. – *sei* (Subjekt ist der Kaiser).

¹⁰⁴ Sehr.

¹⁰⁵ Krank; elend; s. SI I 424.

¹⁰⁶ Aussehen; Sehkraft.

¹⁰⁷ Podagra; Gicht.

¹⁰⁸ Zernagt (aufgefressen) haben; s. FNHDW 6, Sp. 887.

stannndenn. *Hab auch gespurt an seiner red, das er fast schwach sey*¹⁰⁹. Auch dieser Augenzeuge zeichnet ein erschreckendes Bild des Leidens der Ulmer Bevölkerung unter der kaiserlichen Besatzung. Die fremden Soldaten quartierten sich ein, wo es ihnen am besten gefiele, während *dey burger auß irenn eigenn hußer, stubenn, kameren und gemachenn weychenn musenn, auch man dey bett auß denn heuser dragenn bett*. Werkstätten und Geschäfte wurden den Handwerkern und Händlern kurzerhand abgenommen und von den zuvor noch im kaiserlichen Lager wirkenden spanischen Arbeitern des Kaisers geführt¹¹⁰.

Vor seiner Abreise besuchte unser Schreiber auch einen erkrankten 70-jährigen Ratsherrn, in dessen Haus 60 Spanier, *lebenndig duffell*¹¹¹, einquartiert waren, und der nun sein Leid über diese Situation klagte. Unzufrieden mit der Unterwerfung der Stadt unter den Kaiser erklärte dieser Ratsherr, der sich selbst als *Ulmer und ein gutter eydgnos*¹¹² beschrieb, *das sych dey furstenn*¹¹³ *woll gehaltten höwett*¹¹⁴, *aber dey stett habennt werretterisch (und gottloß)*¹¹⁵ *gehandlett*¹¹⁶. Gleichzeitig nutzte er, basierend auf seinen Erfahrungen in Ulm, auch die Gelegenheit, dem Schreiber eine Warnung an die Eidgenossen mit auf den Weg zu geben: Aus seiner Sicht sei oberstes Gebot, *das ein fromy eygnoschafft eins blyb*¹¹⁷. Entgegen der Befürchtung einiger sah er jedoch keine Gefahr eines militärischen Angriffs auf die Eidgenossenschaft, wohl aber einen anderen perfiden Plan Karls V.: *Und der keyser wirt euch eydgnosnn mitt keynnem hörzug*¹¹⁸ *bekrugen, aber euch in ewr lannnd zwytrechtig und oneins machenn. Dormitt wirt er euch zerttrenen und kreygen wey unß*.

Der vorliegende Bericht erlaubt nur wenige Rückschlüsse auf dessen Verfasser, von dem wir außer dem Hinweis, dass er einen Bruder namens Hans hatte und wohl aus Süddeutschland stammte, nur wenig erfahren. Er hatte gute Kontakte zu etlichen Ulmern und besaß anscheinend sogar Verwandte in Ulm, allen voran den eben erwähnten Ratsherrn, den er als „Vetter“ bezeichnete¹¹⁹. Dieser wird in einem

¹⁰⁹ StA Zürich A 177, Nr. 167, [8].

¹¹⁰ StA Zürich A 177, Nr. 167, [4].

¹¹¹ Teufel. – StA Zürich A 177, Nr. 167, [9].

¹¹² Auch: Bundesgenosse; Verbündeter; s. Grimm III 84. – StA Zürich A 177, Nr. 167, [11].

¹¹³ Gemeint sind Landgraf Philipp von Hessen und Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen.

¹¹⁴ Hätten.

¹¹⁵ StA Zürich A 177, Nr. 167, [11].

¹¹⁶ StA Zürich A 177, Nr. 167, [10].

¹¹⁷ Dieses und das folgende Zitat sind entnommen aus StA Zürich A 177, Nr. 167, [11].

¹¹⁸ Heereszug.

¹¹⁹ Der Begriff „Vetter“ war zur damaligen Zeit eher unspezifisch und konnte von „Onkel“ und „Cousin“ oder anderen männlichen Verwandten bis zu den allgemeinen Begriffen „Bekannte, Männer, Gesellen“ reichen; vgl. Fischer II 1447 f. – Zu diesem Ratsherrn konnte nichts Näheres ermittelt werden.

Nachtrag genauer als kranker Siebzigjähriger bezeichnet, der schon seit über 30 Jahren als Ratsherr in Ulm fungierte. Dessen Eigencharakterisierung als *gutter eydgross* ist wohl am ehesten als „Freund der Eidgenossen“ zu verstehen, und nicht als Hinweis auf seine Herkunft. Wie und durch wen dieser Bericht nach Zürich kam, ist offen. Ähnlich wie der zuvor beschriebene Bericht wird auch dieser Bullinger bzw. dem Zürcher Rat zuhandengekommen sein.

Auch in den folgenden Wochen und Monaten verfolgte man im In- und Ausland die Lage in Ulm. Blarer berichtete Bullinger Mitte Februar vom Besuch seines Verwandten Peter Scher d. Ä. von Schwarzenburg, der gerade aus Ulm gekommen war und Schreckliches von dort zu berichten hatte. Wie befürchtet, hatte man in Ulm die Messfeiern wieder eingeführt, Kirchen und Altäre nach katholischer Art geschmückt und dabei sogar wieder eine goldene Maria an ihrem angestammten Platz aufgehängt.¹²⁰ Auch er berichtete vom wüsten Verhalten der kaiserlichen Soldaten: *Item, man robt, plundert, misshandelt wyber unnd junckefrawwen, sonderlich uff dem land und in dero von Ulm herrschafft, so jomerlich, das es zu erbarmen ist.*¹²¹ So verabscheuungswürdig Bullinger diese Taten auch fand, sah er doch darin die Strafe Gottes für die schwachen Städte, die sich nur allzu willig dem Kaiser unterworfen hatten. An Myconius in Basel schrieb er verärgert am 4. März: *Was dörfvend sich¹²² die barmhertzigen¹²³ lüt also uffzegäben? Was nämend sy das tüfelvolck¹²⁴ hinyen? Was behaltend sy ir stett nitt unbefleckt und unbeherrschet¹²⁵?* Für Bullinger war all dies die Strafe Gottes für die undankbaren und unbußfähigen Menschen. Auch in der Religionsfrage war der Kaiser nicht auf die Bitten der Ulmer eingegangen. Zwar war er anscheinend nicht dem Wunsch des Augsburger Bischofs gefolgt, wieder eine tägliche Messe in Ulm einzuführen, verweigerte aber gleichzeitig den Protestanten ihre übliche Glaubenspraxis. Den Ulmer Pfarrern soll er laut Blarer zudem verboten haben, frei ihre Meinung zu äußern, und, noch schlimmer, die Psalmen zu singen, und zwar in den Häusern wie auch auf den Straßen. Aber, wie Blarer seinem Zürcher Kollegen schilderte, anrühige Lieder wie „Hänsle auf der Scheiterbeige“ wurden geduldet¹²⁶! Bullinger erwiderte daraufhin:

¹²⁰ Ambrosius Blarer an Bullinger, [13. Februar 1547] (HBBW 19, Nr. 2812, [2]).

¹²¹ HBBW 19, Nr. 2812, [7]. – Das wüste Treiben der kaiserlichen Söldner wird auch in KEIM (wie Anm. 6) S. 395 f., beschrieben.

¹²² *Was dörfvend sich*: Weshalb mussten sich.

¹²³ Erbärmlichen.

¹²⁴ Gemeint sind die kaiserlichen Soldaten.

¹²⁵ Selbstständig. – Bullinger an Oswald Myconius, 4. März 1547 (HBBW 19, Nr. 2835, [5]).

¹²⁶ Ambrosius Blarer an Bullinger, [11. März 1547] (HBBW 19, Nr. 2841, [23 f.]). Zu dem in verschiedenen Quellen belegten Lied, dessen Text aber nicht genauer ermittelt werden konnte, s. HBBW 19, S. 402, Anm. 111.

Ist das nitt ein bübery¹²⁷, das psalmen verboten sind? Das piß¹²⁸ wirt den predigern baas¹²⁹ yngelegt werden¹³⁰!

Am 4. März, nachdem er dem Rat am Morgen noch den Huldigungseid abgenommen hatte, zog der Kaiser schließlich aus Ulm ab¹³¹. Der Stadt war übel mitgespielt worden. Gast berichtete nach Zürich, *wie Ulm verwüstet sey; wie sy der keyser beroubt hab, genomen 10 stück buchsen mit aller rustüng, vil gelt hinweg¹³²*. Doch auch mit dem Abzug des Kaisers verbesserte sich die Lage in Ulm nicht sonderlich, ließ er doch neun Fähnlein, also ca. 2.500 deutsche Landsknechte, unter dem Oberbefehl von Graf Johann IV. von Nassau-Saarbrücken in der Stadt zurück¹³³. Diese gebärdeten sich sogar noch schlimmer als die italienischen und spanischen Truppen, und entpuppten sich als *das ungezogenst Regiment ... , das die Kay. Mt. unter dem Kriegsvolk gehabt* hat, wie der Ulmer Rat im Juli klagte¹³⁴. Dazu kursierten noch Gerüchte, dass der Kaiser gar nicht im Sinn hatte, der Stadt wieder ihre Freiheit zurückzugeben, ja dass er sogar auf dem Michelsberg eine Festung bauen¹³⁵ und ganz Schwaben einnehmen wolle, um das alte Herzogtum Schwaben wiederzugründen¹³⁶. Kein Wunder also, dass der Unmut in der Bevölkerung wuchs, besonders gegen den Teil der Ulmer Ratsherren und der reichen Familien, die die Unterwerfung unter den Kaiser herbeigeführt hatten¹³⁷. Angesichts dieser Situation meinten sogar einige, dass es im Falle eines Abzugs der kaiserlichen Truppen aus Ulm zu einem Aufruhr kommen und das Volk diejenigen, die an der Lage schuld waren, erwürgen würde, wie ein Ulmer an Blarer berichtete, welcher diese Information wiederum an Bullinger weiterleitete.

So ist verständlich, dass die Ulmer, die eigentlich gehofft hatten, mit der frühen Unterwerfung unter Karl V. ihre eigene Stadt und vielleicht auch Süddeutschland vor weiterem Blutverlust und Racheakten zu schützen, nun die Konstanzer warnen mussten: *Ach das sy gott behüt, das sy an unß sehind, und nitt ouch in ain solichen friden kommind, da es inen in allem unfrid nitt wirß¹³⁸ gehn köndt¹³⁹*.

¹²⁷ Unverschämtheit.

¹²⁸ Zaumzeug.

¹²⁹ Besser; mehr.

¹³⁰ Bullinger an Ambrosius Blarer, 12. März 1547 (HBBW 19, Nr. 2842, [17]).

¹³¹ ROMMEL (wie Anm. 6) S. 91.

¹³² Johannes Gast an Bullinger, 17. März 1547 (HBBW 19, Nr. 2848, [7]).

¹³³ ROMMEL (wie Anm. 6) S. 92; ADB, 55 Bde., Leipzig 1875–1910, Bd. 14, 264 f. (Online-Ausgabe).

¹³⁴ ROMMEL (wie Anm. 6) S. 92.

¹³⁵ Ambrosius Blarer an Bullinger, [13. Februar 1547] (HBBW 19, Nr. 2812, [8]).

¹³⁶ Ambrosius Blarer an Bullinger, 27. Januar [1547] (HBBW 19, Nr. 2762, [9]).

¹³⁷ Siehe dazu die Einleitung zu HBBW 19, S. 38; ROMMEL (wie Anm. 6) S. 92.

¹³⁸ Schlimmer; s. Fischer VI/1 875.

¹³⁹ Ambrosius Blarer an Bullinger, 21. März [1547] (HBBW 19, Nr. 2853, [2]).

Schlussbemerkung

Der Entscheid Ulms im Herbst 1546, den Widerstand gegen den Kaiser aufzugeben und sich ihm zu unterwerfen, würde heute als ein Akt der Realpolitik angesehen werden. Die Stadt hatte erkannt, dass der Kaiser zu stark und die Mitglieder des Schmalkaldischen Bundes zu schwach und auch zu uneinig waren, um reelle Aussichten auf einen Sieg zu haben. Hinzu kamen die konkreten wirtschaftlichen Verluste für die Stadt, die zu Lasten der Bürger gingen und vielleicht den finanziellen Ruin und einen Volksaufstand nach sich gezogen hätten. Mit der Unterwerfung unter den Kaiser wollte man weiteres sinnloses Blutvergießen vermeiden und hoffte zudem, günstige Friedensbedingungen für die eigene Stadt und vielleicht auch für die anderen Städte Süddeutschlands zu erwirken.

Der gewünschte Frieden fiel allerdings bei weitem nicht so positiv aus, wie man gewünscht hatte. Karl V., Ferdinand I. und ihre weltlichen und geistlichen Amtsleute sorgten für strenge Friedensbedingungen, die für die Städte wenig Rechte, aber viele Pflichten bedeuteten, forderten ihren Besitz zurück, verlangten hohe Strafzahlungen und taten ihr Bestes, um die Ausübung des protestantischen Glaubens zu erschweren. Der Ulmer Friedensschluss und die Unterwerfung der anderen süddeutschen Städte sowie Württembergs führte tatsächlich zu einem Ende der Kampfhandlungen im süddeutschen Raum, hatte aber gravierende Folgen für das Schicksal des Schmalkaldischen Bundes und der deutschen Protestanten, läutete er doch deren Verderben ein.

Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen versuchten im Frühjahr 1547 noch, sich im nördlichen Teil Deutschlands militärisch gegen den Kaiser zu behaupten. Mit der Niederlage von Mühlberg am 24. April 1547 und der Gefangennahme der beiden Anführer des Schmalkaldischen Bundes jedoch waren der Krieg und damit auch der Bund verloren. Auch das Schicksal der Protestanten in Deutschland war damit besiegelt. Die Ausbreitung der Reformation war zunächst gestoppt bzw. wurde sogar zurückgedrängt. Schließlich kam es 1548 zum Augsburger Interim, das fatale Folgen für den Protestantismus in Deutschland mit sich brachte.

Viele zeitgenössische Beobachter des damaligen Geschehens verfolgten den Ulmer Schritt und die nachfolgende Entwicklung mit Kritik und großer Sorge, wie der Briefwechsel Heinrich Bullingers, Ambrosius Blarers und Konrad Zwicks exemplarisch zeigte. Sie alle waren besorgt um das Schicksal des Protestantismus und sahen den strengen Umgang des Kaisers mit Ulm als Vorbote dessen an, was ihrer eigenen Heimat, der Stadt Konstanz und Deutschland, Zürich und der Eidgenossenschaft, blühen würde. Die Entscheidung Ulms war aus ihrer Sicht nicht Realpolitik, sondern ein armseliger Akt des Verrats: Ein Verrat am Schmalkaldischen Bund, und, schlimmer noch, am wahren Glauben. Verleugnung, Frevel, Verrat – das Urteil in Bullingers Korrespondentenkreis war eindeutig. Daher

auch Bullingers Folgerung: *Weger*¹⁴⁰ *ist es, eerlich gestorben, dann ulmisch geläpt*¹⁴¹!

Anhang: Zwei anonym verfasste Berichte aus Ulm zur Zeit der Unterwerfung unter Kaiser Karl V., Januar/Februar 1547

Im Folgenden werden die beiden im Aufsatz hinzugezogenen anonymen Berichte aus Ulm zur Zeit der Unterwerfung unter den Kaiser ediert. Zur besseren Lesbarkeit wurden die römischen Zahlen durch arabische Ziffern ersetzt sowie Interpunktion und Getrennt-/Zusammenschreibung den heutigen Regeln angepasst. Satzanfänge und Eigennamen erscheinen in Großschreibung, der Rest entspricht der Vorlage. Die Paragraphenzählung wurde von der Verfasserin eingefügt.

1. StA Zürich A 177, Nr. 166: Bericht aus Ulm, 30. 1. 1547

Ausfertigung, Papier, 3 beschriebene Seiten, Folio, zeitgenössische Abschrift mit Unterstreichungen und Anmerkung von einer zweiten Hand

Datum zu Ulm, 30. Januarij 1547.

[1] *Wüssend, das der keyser sampt dem jungen könig*¹⁴², *dem Cardinal von Ougspurg*¹⁴³, *sinen herren den räten h. Granwell*¹⁴⁴ *und Naues*¹⁴⁵, *Duca de Alba*¹⁴⁶, *Marckes de Maryan*¹⁴⁷, *Bischoff von Gran*¹⁴⁸, *sampt andern vil hispanischen herren, des 25. januarij all hie zu Ulm zwischen 3 und 4 urn öffentlich yngeritten sind. Unnd hatt mencklich*¹⁴⁹ *den keyser sechen mögen. Sag ich unnd schribs darumb, das*¹⁵⁰ *so vil gûts*¹⁵¹ *uff sinen tod verwettet ist. Vor dem keyser sind yngezogen 9*

¹⁴⁰ Besser.

¹⁴¹ Bullinger an Ambrosius Blarer, [2. Februar 1547] (HBBW 19, Nr. 2787, S. 240, Z. 38 f.).

¹⁴² Gemeint ist der spätere Kaiser Maximilian II. (geb. 1527), dessen Anwesenheit in Ulm, u. a. während des Fußfalls der Augsburger am 29. Januar 1547, bezeugt ist; s. Venetianische Depeschen, S. 169; Götz von PÖLNITZ, Anton Fugger, Bd. 2/2, Tübingen 1967, S. 396, 423.

¹⁴³ Bischof Otto Truchsess von Waldburg, kaiserlicher Rat; im Dezember 1544 zum Kardinal ernannt.

¹⁴⁴ Nicolas Perrenot, Herr von Granvelle, Kanzler.

¹⁴⁵ Johann von Naves, Reichsvizekanzler.

¹⁴⁶ Fernando Álvarez de Toledo, Herzog von Alba, kaiserlicher Heerführer.

¹⁴⁷ Marchese Gian Giacomo de' Medici di' Marignano, Kastellan von Musso.

¹⁴⁸ Wohl Pál Várdai, Bischof von Esztergom (Gran) und Primas von Ungarn. Dessen Anwesenheit in Ulm konnte nicht nachgewiesen werden.

¹⁴⁹ Jeder.

¹⁵⁰ Weil.

¹⁵¹ Geld.

Datum zu Ulm 1000 Januarij
an. d. xlvij.

166

Wißend das der kaiser sampt dem jungen künig, dem Cardinal von Ungern, Pimen Herren den Räten h. Fran. Weß bund Maurs, Lirade Alba, Marcho de awargen, Feltsoff von Fran sampt andern viel hispanischen Herren des 1000 Januarij alle hier zu Ulm zwickten ij und iij von öffentlich zugeritten sind. Und hatt manlich den kaiser setzen mögen, Sagt ich bund schreibe darvond das so viel guts uff seinen tod verwettet ist. Vor dem kaiser sind yngezogen 10 feindli Landtsknecht, Er ob, ritter der Graf von Nassau. König Rigo zugs erst 100 mit über 100 pferdt. Winstt. H. der Ruten bund verlatz so viel sie mit vielen pferden das zu verwindern, das der freunden wol ij mal mehr dann der Burgeren.

Wes hatt ein Erbarer Rath sein gewalt was, der kaiser hatt auch die Schlüssel zu den thoren. Er hatt abgestelt, ob etwas gelouffte wurde, das die Burger wßten hütten mit bewind. Und ob es brünn, das niemandt besort hinfür louffte, auch niemandt dann die beordneten zum thure.

Wit wist von unnen hütz ligt die beordlich tottskacht mit wenig pferden.

Die feindli Landtsknecht sind bund die unne Gerbend zu werten gelouffert, In werdent auch die geistlichen wein zerküffen, da sy wasser trincken musßend. Stusel, tend sy mit des minder halzer, bund tralgenet sy hener, lics. Viel Burger werdent ob ihren hüttern gelouffert, bund die dachten noch gelouffert, werdent der maß nicht hand, Et, das sy fro sind, das sy selbs bürgerwissen drüß zuzeren seltend.

STAATSBIBLIOTHEK
ZÜRICH

30. Dec. 1544.

fendli¹⁵² landtsknecht, ir obrister der Graf von Nassow¹⁵³. Reysigs zügs acht ich nüt über 600 pferdt¹⁵⁴. Sunst ist der äpten und prelaten so vil hie, mit vilen pferden, das ze verwundern, das der frömbden wol 3 mal mee dann der burgeren.

[2] Also hatt ein erbarer rath kein gwalt mee; der keyser hatt ouch die schlüssel zü den thoren. Er hatt abgestellt¹⁵⁵, ob ettwas gelouffts wurde¹⁵⁶, das die burger uss iren hüsern nit kommind. Unnd ob es brunn¹⁵⁷, das niemandts bewert¹⁵⁸ herfür louffe, ouch niemants, dann die verordnetenn zum fhüre¹⁵⁹.

[3] Nit wyt von minem huß ligt die venedisch bottschafft¹⁶⁰ mit 18 pferden.

[4] Die fendli landtsknecht sind umb die mur herumb ze nechsten¹⁶¹ gelosiert¹⁶². Da werdent arme lüt genöt, innen wyn ze kouffen, da sy wasser trincken müssend. Scheltend sy nüt des minder kätzer und tratzendt¹⁶³ sy jemerlich. Vil burger werdent uß iren hüsern gestossen, und die darinn noch gebliben, werdent dermaß mißhandlet, das sy fro sind, das sy selbs ungeheissen druß ziechen söllend¹⁶⁴.

[5] || Sunst rund umb uns, insonders da, was des radts dörrfer unnd herrschafft antrifft, die habend die Hispanier amm heruffziechen¹⁶⁵ als ussgessen¹⁶⁶, geplündert, ire roß und vych genommen. Ligend also uff ein myl¹⁶⁷ wegs herumb, verderbend das arm volcke gar. Man acht sy in 6.000 starcke, und 2.000 reisiger, das sind vast¹⁶⁸ Niederlender, aber meerteyls Hispanier fußvolcks, als in¹⁶⁹ 4.000; habend buren roß. Mitt den wyberen handlend sy übel, etc. Vorgestern habend sy ettwan

¹⁵² Fähnlein.

¹⁵³ Graf Johann IV. von Nassau-Saarbrücken; s. oben bei Anm. 133.

¹⁵⁴ Reysigs zügs: Kavallerie(zug); s. Fischer V 279. – Gemeint ist: Von der Kavallerie sind es, wie ich meine, nicht über 600 Pferde gewesen.

¹⁵⁵ Angeordnet; vgl. Fischer I 7f.

¹⁵⁶ ob ettwas gelouffts wurde: wenn es zu einem Zusammenlaufen/Tumult (s. SI III 1143) käme.

¹⁵⁷ ob es brunn: falls es brennen würde.

¹⁵⁸ Bewaffnet.

¹⁵⁹ verordnetenn zum fhüre: Feuerwehrleute.

¹⁶⁰ Der venezianische Botschafter Alvise I. Mocenigo hielt sich ab dem 23. Januar in Ulm auf; sein letzter Brief aus Ulm datiert vom 4. März 1547; s. Venetianische Depeschen, S. 147–187. – Ursprüngliche lautete die Ortsangabe im Text in minem huß; s. oben bei Anm. 82.

¹⁶¹ ze nechsten: am nächsten.

¹⁶² Logiert; einquartiert.

¹⁶³ Necken; reizen; s. Fischer II 326.

¹⁶⁴ das sy fro sind, das sy selbs ungeheissen druß ziechen söllend: so dass sie froh sind, [aus ihren Häusern] ausziehen, ohne dass man es ihnen befohlen hat.

¹⁶⁵ amm heruffziechen: beim Heraufziehen; d. h. als sie sich nach Ulm, in Richtung Süden begaben.

¹⁶⁶ als ussgessen: ihnen alles (die Vorräte) weggegessen.

¹⁶⁷ Eine deutsche Meile entspricht ca. 8 Kilometern oder zwei Wegstunden.

¹⁶⁸ Vielmals; mehrheitlich.

¹⁶⁹ als in: insgesamt.

1½ myl von uns 3 dörffer verbrennt. In summa, der Türgg könde wirs¹⁷⁰ nit handlen. Blybt gar nüt überig, dann das man die manschafft nit ersticht¹⁷¹. Das ist der friden, der mir bißbar erkandt¹⁷² und den ich erfahren. Ich besorg, es werde imm end vil anders und wyrs gan, dan wir uns selbs vertröstend.

[6] Alle frömbden haltend ire bápstliche ceremonien in hüsern. Die forcht ist so groß, das ein tröfflicher¹⁷³ abfaal ze besorgen vom wort gotts. Wir habend sunst¹⁷⁴ noch nit geschworen. Ist uns ouch nit zügemütet¹⁷⁵.

[7] Der keyser hatt ettlich Italier geurloupt; züchend und rytend uff den puren rossen heim.

[8] Augspurg müß gältstraaff geben, 3 donen goldts¹⁷⁶. Des spans¹⁷⁷ halb mit dem Cardinal¹⁷⁸, sagt man, müßend sy kommen uff des keyzers güttlichen oder rechtlichen spruch¹⁷⁹. Annder artickel sind gemein¹⁸⁰ mit anndern. Den fußfaal will er¹⁸¹ nit annehmen, der burgermeister einer sy dann by imm¹⁸² unnd falle nider.

[9] Die von Lindow habend iren botten¹⁸³ hie gehept. Sind der vereinigung und ussünung getröst. Söllend jetzund ouch ire gesandten kommen¹⁸⁴.

[10] || Die statt Costantz wirt den schweren gwalt, besorg ich¹⁸⁵, nit erlyden. Were güt, sy thete jetzund, das sy mitt eeren möchte one schaden,¹⁸⁶ das sy hernach thün

¹⁷⁰ Wüster; schlimmer.

¹⁷¹ Zu verstehen: Es fehlt nicht viel daran, dass sie alle Männer umbringen.

¹⁷² Bekannt geworden.

¹⁷³ Erheblicher; grosser; s. Fischer II 350.

¹⁷⁴ Im Übrigen. – Im Sinne von: Wir haben im Übrigen dem Kaiser noch nicht den Huldigungseid geleistet.

¹⁷⁵ *uns [...] nit zügemütet*: von uns nicht (rechtlich) eingefordert worden; s. Fischer VI/1 1338.

¹⁷⁶ Zu den Friedensbedingungen Augsburgs s. KIRCH (wie Anm. 3) S. 123–128.

¹⁷⁷ Streites.

¹⁷⁸ Otto Truchsess von Waldburg.

¹⁷⁹ *kommen uff des keyzers [...] rechtlichen spruch*: das kaiserliche Rechtsurteil annehmen.

¹⁸⁰ Gleich, übereinstimmend (mit den Friedensbedingungen anderer Städte).

¹⁸¹ Kaiser Karl V.

¹⁸² *der burgermeister einer sy dann by imm*: es sei denn, dass einer der Bürgermeister anwesend sei; s. Grimm II 746 unter 7.e.

¹⁸³ Nicht ermittelt.

¹⁸⁴ Lindau hatte am 1. Februar 1547 oder kurz davor Gesandte an den Kaiser nach Ulm geschickt, die dort diesem am 7. Februar den Fußfall leisteten. Zur Huldigung des Großen und Kleinen Rats (nicht aber der Bürgerschaft) kam es erst am 24. März; s. Karl WOLFART, Kaiser Karl V. und Lindau, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 39, 1910, S. 8, 15–17, Nr. XII und XXI; Albert SCHULZE, Bekenntnisbildung und Politik Lindaus im Zeitalter der Reformation (Einzelarbeiten aus der Kirchengeschichte Bayerns, Fotodruckreihe 3), o.O. 1970, S. 120–126.

¹⁸⁵ *besorg ich*: (so) bin ich der Meinung.

¹⁸⁶ Gemeint ist die Unterwerfung unter den Kaiser, die die Konstanzer weiterhin zu vermeiden suchten.

müß mitt schaden. Die k[eyserliche] m[ajestä]t wirt sy nit hinweg werffen¹⁸⁷, dan vil ursachen sind dartzü, sy¹⁸⁸ siner maiestat nutzlich sin mögend. Dann der k[eyser] hatt grosses vorhaben¹⁸⁹ diß jars ze thûn, wo¹⁹⁰ sich der Türgg¹⁹¹ nit erregen¹⁹² wirt.

[11] *Die Eydtnossen habend allhie¹⁹³ ein bottschafft. Was die werbung¹⁹⁴, ist mir nit bewüst, dann sy allererst vorgestern ankummen¹⁹⁵.*

[12] *H. Sebastian Schertlin ist in der begnedung uussgesönt¹⁹⁶, dann k[eyserliche] m[ajestä]t sin gar zü gnaden nit wil¹⁹⁷. Sin sitz¹⁹⁸ ist schon übergeben einem peyerischen edelman¹⁹⁹.*

[13] *Es trybendt die äppt unnd prelaten, so ettwas geschediget worden, tröwungen²⁰⁰ unnd ungstümme reden. Wöllennnd alles wyderumb ynkommen²⁰¹, etc.*

[14] *Datum als ob stat.*

¹⁸⁷ *hinweg werffen*: verstoßen.

¹⁸⁸ Dass sie (die Konstanzer).

¹⁸⁹ Gemeint sind vielleicht die bald daraufhin unternommenen Strafzüge gegen Kurfürst Johann Friedrich I. von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen.

¹⁹⁰ Wenn; sofern.

¹⁹¹ Sultan Suleiman I.

¹⁹² Erheben; einen Krieg beginnen.

¹⁹³ Hierselbst; s. Grimm I 236.

¹⁹⁴ *Was die werbung*: Was ihr Auftrag ist.

¹⁹⁵ Dieser Abschnitt ist unterstrichen, und am Rand steht von einer anderen zeitgenössischen Hand: *lass uß*.

¹⁹⁶ *in der begnedung uussgesönt*: von der Begnadigung für Ulm ausgeschlossen (ihm gilt das Versöhnungsangebot nicht).

¹⁹⁷ *sin gar zü gnaden nit wil*: möchte ihn nicht begnadigen.

¹⁹⁸ Landsitz (und Besitzungen).

¹⁹⁹ Der Kaiser hatte Schertlin explizit von der Aussöhnung mit Augsburg ausgeschlossen; s. Leben und Thaten des weiland wohledlen und gestrengen Herrn Sebastian Schertlin von Burtenbach, durch ihn selbst deutsch beschrieben, hg. von Ottmar F. H. SCHÖNHUTH, Münster 1858, S. 62. Zur Belehnung der Güter Schertlins, s. Dietmar SCHIERSNER, Politik, Konfession und Kommunikation. Studien zur katholischen Konfessionalisierung der Markgrafschaft Burgau 1550–1650, Berlin 2005, S. 213 f.

²⁰⁰ Drohungen.

²⁰¹ Zurückerhalten.

2. StA Zürich A 177, Nr. 167²⁰²: Bericht aus Ulm, undatiert (Ende Januar/Anfang Februar 1547)²⁰³

Ausfertigung, Papier, 4 beschriebene Seiten, Folio, Original mit Unterstreichungen und kleineren Korrekturen (von einer zweiten Hand?)

[1] *Ersamer, weyser hör²⁰⁴. Meyner handlung halb ist euch konntt²⁰⁵, was mir begegnet ist auff der straß hin und wyder²⁰⁶ mit denn gfernten, dey²⁰⁷ ich kann hab²⁰⁸, auch wey much²⁰⁹ dey spannyer im Raffenpurger²¹⁰ wald umgenn bennd²¹¹ mitsammt meynen gferntenn, wey sy weyber gwand an helßen gehebt bennd, hupsch gefultt²¹² schuben²¹³, rock, beltz, ey²¹⁴ einer unflehtiger dan der ander. Der hab ich geschez ongefär bis inn 60 zu roß und fus. Der keyser²¹⁵ hatt auch zwein regymentt urlab gen; zeyenn²¹⁶ ab. Das ein schuckt²¹⁷ er in Flandrenn, und bast²¹⁸ regymentt dalgenner²¹⁹ zyett mitt grosem unwillen ab, dan ers in 3 monett eim nur 4 fl.²²⁰ gebenn hett.*

[2] *Zum erstenn, do ich gen Rafennßpurg komenn bin, hab ich erkonnnett, das Raffenspurg key[serlicher] M[a]j[estät] gehuldett und geschworenn hab, auch statt Byberach, Memingen, Kemttenn und Yßnach; dyse 5 stett denn frydenn anngemenn in form und gestalt wey statt Ulm, und zu Schorenndorff gehuldet²²¹. Auch,*

²⁰² Nachträge im Text, die bisweilen von einer zweiten Hand zu stammen scheinen, sind in den Fußnoten verzeichnet.

²⁰³ Bei der Wiedergabe dieses Berichts werden die vielfältigen Zierstriche auf den Endkonsonanten n/nn und m/mm nicht berücksichtigt.

²⁰⁴ Herr. – Der Adressat des Briefes ist unbekannt.

²⁰⁵ Bekannt.

²⁰⁶ *hin und wyder*: auf dem Hin- und Rückweg; s. Grimm X 1374.

²⁰⁷ Im Folgenden ist *dey* als „die“ und *wey* als „wie“ zu lesen.

²⁰⁸ *kann hab*: gehabt hatte.

²⁰⁹ Mich.

²¹⁰ Ravensburger.

²¹¹ *umgenn bennd*: umgeben (umzingelt) haben.

²¹² *hupsch gefultt*: mit Pelz gefüttert; s. SI I 794, VIII 94.

²¹³ Langes Oberkleid (für beide Geschlechter), Mantel; s. Grimm XIV 2297 f. (Schaube).

²¹⁴ Je.

²¹⁵ *Der keyser* über der Zeile nachgetragen.

²¹⁶ (Diese) ziehen.

²¹⁷ Schickt.

²¹⁸ Das beste.

²¹⁹ Italiener.

²²⁰ Florin; Gulden.

²²¹ Die Städte Ravensburg, Biberach, Memmingen, Kempten und Isny huldigten dem Kaiser am Tag seines Eintreffens in Ulm (nicht in Schorndorf) am 25. Januar; s. oben Anm. 53.

wey ein spanischer hör²²² den raub zu Gocklingen²²³, ein meil fonn Ulm²²⁴, gantz stell fol hupsches wech²²⁵ und roß, werkaufft hennd. Han ych gesenn, was sy auß Württemberg gedruben²²⁶ hennd.

[3] Weytter do ich genn Ulm komenn binn, ist keyserlich m[ajestä]t²²⁷ zu Ulm ingeryttenn auff denn 25. tag ienner²²⁸ eygner bersonn, das in ally weltt fonn angesycht geseenn hett, im dag zwischenn 3 un 4 ur. Sinnd auch mitt im einzogenn 15 fely²²⁹ lanndknecht und spannyer (ist unnder eittlem²³⁰ fenly 250 mann), auch sein reysyger zug und all seiner furstenn und hörenn hoffgesynnd, der man schetz bis inn dey 4.000 pferd ongefär.

[4] Auch hett er desselbenn dags ally dor mytt seinen starckenn wachtern ingenommenn, dorauff dey schlussell zu allen zugheuserdorenn²³¹ gefordertt, auch alle kruigsrustun, bulffer, steinn²³² auff best bewartt und verbuttt²³³. Auch all furstenn und hörenn, auch allem kreigsfolch ingeforeirt²³⁴, wo und weis²³⁵ inen gefallenn hett, dey burger auß irenn eigenn hußer, stubenn, kameren und gemachenn weychenn musenn, auch man dey bett auß denn heuser dragenn hett, eins hey²³⁶, das ander dortt, weys inen gefallenn hett. Auch dey fromenn²³⁷ handwercklutt und gwerbslutt auß irenn gedmem²³⁸, werstattenn²³⁹ weychenn musenn, des keyser wercklutt, dey spanier, das beßizett²⁴⁰: Synd harnischer, bantzenmacher²⁴¹, sattler, buffschmid, schneider, sumen²⁴² allerly gwerb und handwerck, wey ers im leger kann²⁴³ hett.

²²² Unbekannter Herr.

²²³ Gögglingen, heute Ortsteil von Ulm.

²²⁴ Ulm über der Zeile nachgetragen.

²²⁵ gantz stell fol ... wech: ganze Ställe voll Vieh.

²²⁶ Abgeführt.

²²⁷ st in mst. über der Zeile nachgetragen.

²²⁸ Januar.

²²⁹ Fähnlein.

²³⁰ Jedem.

²³¹ Toren der Zeughäuser (zur Aufbewahrung von Waffen und anderen militärischen Geräten).

²³² Geschosse; Kanonenkugeln.

²³³ (In Gebäuden oder Kisten) verwahrt; s. SI II 1783.

²³⁴ Einquartiert.

²³⁵ Wie es.

²³⁶ Hier.

²³⁷ Rechtschaffenen.

²³⁸ Läden; Werkstätten; s. SI II 116.

²³⁹ Werkstätten.

²⁴⁰ das beßizett: damit [die Spanier] in deren Besitz kommen.

²⁴¹ harnischer, bantzenmacher: Hersteller von Harnischen und (Brust-)panzern.

²⁴² In summa.

²⁴³ Gehabt.

[5] || Wytter, do ich by meynenn frundenn geßenn hab, hett mir der ein glaubhafft gesett²⁴⁴ ob dem dusch²⁴⁵, wey sy des selbenn dags k.m. gehuldett und geschworenn habett; hab ratthörenn gesenn, wey sych²⁴⁶ sych herlich bekleytt habenntt, eyttlicher nach seinem statt²⁴⁷, wey sy geburt²⁴⁸.

[6] Hett mir is²⁴⁹ also gesett: key[serliche] m[ajestä]t²⁵⁰ sey geseßenn in eim sall inn seiner herlichbeitt und maiestatt, und by im gesynn, schetz er, bis in dey 300 mann, als²⁵¹ furstenn und hörenn fonn adel, fonn allerley nacyonnenn. Synnd zu bedenn seyten in sal gestandenn. Do synnd dey burgermeyster und der ganntz ratt for im gesynn, im geschworenn und gehuldett, namlych auff dyse arduckell: Er wel irer gnediger hör und keyser seinn unnd syn nytt straffenn nach irem werdeinnst²⁵², sonnder sych genysenn lonn irer fromenn allttfordrenn²⁵³; das²⁵⁴ sy allweg am huß und stamenn osterrich drulich gefarenn seyett²⁵⁵, sollett sych auff²⁵⁶ denn heuttigen dag geneissenn. Und weys im geschworenn hennd, hett er innenn allenn gwaltt, auch dey schlussel zun dorenn und zughuser wyder genn.

[7] Sind das dey arduckell: Namlich sy sollett in erkennen als irenn gnedigenn hörenn und keyser, im und allenn seinenn nachkomenn gehorsam sein; keinn bunttnuß oder verstand²⁵⁷ hinder im²⁵⁸ und kunclicher meystatt²⁵⁹ machenn; sollennnd auch im ally drybutt, schatzung²⁶⁰ gen, das man im schuldig ist, wey fonn altter²⁶¹. Hat dorauff innenn breiff und sygell²⁶² genn, such²⁶³ by irem glaubenn, was gotts wortt vermag²⁶⁴, bleybenn lonn²⁶⁵ bys auff ein koncylyum, auch sych by irem alltten harkomenn statt, satzungenn, ratt und recht, frybeitt und gerechtigkeit²⁶⁶ blyben lonn, wey sy fonn altter har gehebt hennd.

²⁴⁴ Gesagt.

²⁴⁵ *ob dem dusch*: bei Tisch; s. Fischer V 3.

²⁴⁶ Zu lesen ist vermutlich *sy*.

²⁴⁷ *eyttlicher nach seinem statt*: jeglicher nach seinem Stand; s. SI XI 1690.

²⁴⁸ Wie es sich gebührt.

²⁴⁹ Es.

²⁵⁰ *key. mt.* über gestrichenem *er* nachgetragen.

²⁵¹ Alles.

²⁵² Verdienst im negativen Sinn, d. h. Schuld.

²⁵³ Alten Rechte.

²⁵⁴ Was.

²⁵⁵ *drulich gefarenn seyett*: treulich erfahren hätten.

²⁵⁶ Bis auf.

²⁵⁷ Verständigung.

²⁵⁸ *hinder im*: hinter seinem [Karls V.] Rücken.

²⁵⁹ Königlicher Majestät. – Gemeint ist hinter dem Rücken König Ferdinands I.

²⁶⁰ *drybutt, schatzung*: Steuer; Abgaben.

²⁶¹ *fonn altter*: von alters her.

²⁶² *breiff und sygell*: besiegelte Urkunde; s. SI V 436 f.

²⁶³ Sie selbst.

²⁶⁴ *was gotts wortt vermag*: (im Rahmen von dem), was Gottes Wort dulden mag.

²⁶⁵ Lassen.

²⁶⁶ Rechtsbefugnissen.

[8] || *Auch hett mir mein fetter gesett, wey k[eyslerliche] m[ajestät] selbs dey hand bottenn habe, im und allenn rattshörenn, sy gehalsett²⁶⁷ nach furstlicher artt. Sett mir, wey er sige²⁶⁸ fast²⁶⁹ kranck, sey fast arbeitselig²⁷⁰ an sein leyb und angesycht²⁷¹; wey in das bottennggrann²⁷² und ander schwer kranckheittenn gar zergenugen²⁷³, das im dey augn weitt for dem kopff hußen stannndenn. Hab auch gespurt an seiner red, das er fast schwach sey. Hett auch inen fonn munnd²⁷⁴ gesett, wey er nutt sey fonn gesonndheit wegenn also ingeruttenn, sonnder das dey fonn Augspurg seett²⁷⁵, das er leb, und ein statt Ulm nitt hinderrett²⁷⁶ werd, sy höwett²⁷⁷ ein dot-tenn keyser oder strewenenn²⁷⁸ keyser geschwornn. Das ist des frunds konnttschafft, der gutt keyserisch ist, was ir gehört hennd forher.*

[9] *Des andrenn frund²⁷⁹ (dyser ist ein from, redlich, gottforchtig mann al sein tag gsynn²⁸⁰, auch wermüglich²⁸¹ an hab und gutt, den ratt ob 30 iar besezen²⁸²)²⁸³ konnttschafft luttett also (ist eytz²⁸⁴ kranck, das er am bett sytz; ist auch der ratt zu Ulm; fyleicht alters halb ubel mugend²⁸⁵, doch meintt man, er hab es fonn grosem hertzleid, das er eytz nutt in ratt gatt): Hett 60 spannyer im huss. Sett er, eß syett nutt menschem, sonnder lebenndig duffell²⁸⁶. Under dennenn muß er eytz seinn. Er hett auch ally kund²⁸⁷, hupsch dochternn und sun, by seinem bett dag und nacht, das im keins geschentt werd. Eß sind auch demselbem meinem frund in seinem huß for dem dor²⁸⁸ (hett er ein gutt) zwenn dod spannyer gefonnden wordenn im howhuß²⁸⁹. Dey hennd einander ermurt²⁹⁰. Wey und worum, hett niementt inen*

²⁶⁷ Umarmt; s. SI II 1210.

²⁶⁸ Am Rand nachgetragen. – sei (Subjekt ist der Kaiser).

²⁶⁹ Sehr.

²⁷⁰ Krank; elend; s. SI I 424.

²⁷¹ Aussehen; Sehkraft.

²⁷² Podagra; Gicht.

²⁷³ Zernagt (aufgefressen) haben; s. FNHDW 6, Sp. 887.

²⁷⁴ fonn munnd: persönlich; direkt.

²⁷⁵ Sehen.

²⁷⁶ Verleumdet; verdächtig; s. SI VI 566.

²⁷⁷ Hätten.

²⁷⁸ Aus Stroh gemachtem (Körper, Puppe); s. dazu oben bei Anm. 83.

²⁷⁹ Ursprünglich schrieb er: *Meins andrenn frund*. Dies wurde ersetzt durch *Der andre frund*, das wiederum umkorrigiert wurde in *Des andrenn frund*.

²⁸⁰ Gewesen.

²⁸¹ Vermögend; s. Fischer II 1242.

²⁸² *den ratt ob 30 iar besezen*: er war über 30 Jahre lang Mitglied des Rats.

²⁸³ Klammern ergänzt, Klammertext über dem Abschnitt nachgetragen.

²⁸⁴ Jetzt.

²⁸⁵ *ubel mugend*: schwach; gebrechlich.

²⁸⁶ Teufel.

²⁸⁷ Kinder.

²⁸⁸ *dor* über der Zeile nachgetragen. – Hier als außerhalb der Stadt zu verstehen.

²⁸⁹ Heuhaus; Scheune.

²⁹⁰ Ermordet.

wordenn kundenn²⁹¹. Wey mans dem fetter²⁹² sött²⁹³ (das ichs hört)²⁹⁴, er soltt lügen²⁹⁵, das vergrabenn wurden, sy stunckennd schonn, sett er, mann soltt keyser brofoßenn²⁹⁶ anzeygenn. Er²⁹⁷ wölltty, das sy stunckenn, das mans 10 meil schmagt-ty²⁹⁸! Er hett auch gerett, er sytze eytz do, wey ein altt, kranck mann; aber wey gott hannndly, sey im recht. Doch so welltty er sein leib und gutt, kind und was er höw²⁹⁹, gott auffoffrenn³⁰⁰, das als zu bulffer werbrenntt wurd, das dey schelmenn und werretter auch myttgenugen³⁰¹, dey dysenn frydenn hinder einem ratt und gann-tzen gmeind³⁰² gemacht hennd, derenn sonnd³⁰³ 3 seinn. Denselbenn ist in allem kreyg an irenn dörffer, schlosser, und was sy hennd for der statt, fom keyser nutt³⁰⁴ ein zugel werruckt wordenn³⁰⁵.

[10] || Weytter hett er mir in einem keim³⁰⁶ gesett, das sych dey furstenn³⁰⁷ woll gehaltten höwett, aber dey stett habenntt werretterisch gehandelt. Das fynd such an der datt³⁰⁸. Hett mir auch gesett, das man dem keyser kein geltt geb, auch erlogen sey,³⁰⁹ das er ein festy³¹⁰ buwy³¹¹ werd. Doch so³¹² hab er im frydenn forbehall-tenn, was ally stennd aneinander zu sprechenn habett, geystlich oder weltlich, sol for keißeilichem kamergericht recht nemen und genn³¹³, dorby so³¹⁴ mencklich blybenn³¹⁵.

²⁹¹ hett niemenn inen wordenn kundenn: hat niemand in Erfahrung bringen können.

²⁹² Darüber nachgetragen: Herren (der Vetter war ja Ratsherr).

²⁹³ Gesagt hat.

²⁹⁴ das ichs hört: wie ich es gehört habe.

²⁹⁵ Schauen; dafür sorgen,

²⁹⁶ keyser brofoßenn: dem kaiserlichen Militärriechter.

²⁹⁷ Der Vetter, der alte kranke Ratsherr.

²⁹⁸ Schmecke; d.h. rieche.

²⁹⁹ Habe.

³⁰⁰ Aufopfern.

³⁰¹ Zugrunde gehen; s. Anm. 108 – oder: zusammen mit ihm Genüge leisten; mitbezahlen.

³⁰² hinder einem ratt und gannzten gmeind: hinter dem Rücken des Rats und der Bürger.

³⁰³ Sollen.

³⁰⁴ Verschrieben für nitt.

³⁰⁵ nutt ein zugel werruckt worden: nicht einmal ein Ziegel verschoben worden (d. h. sie wurden verschont).

³⁰⁶ in einem keim: im Geheimen.

³⁰⁷ Gemeint sind Landgraf Philipp von Hessen und Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen.

³⁰⁸ fynd such an der datt: Das zeigt sich an dem Geschehenen.

³⁰⁹ Siehe dazu oben bei Anm. 32.

³¹⁰ Feste, Festung (auf dem Michelsberg; s. oben bei Anm. 135).

³¹¹ Bauen.

³¹² Doch so: Gleichermaßen.

³¹³ recht nemen und genn: sich der richterlichen Entscheidung des Kammergerichts zu unterstellen (vgl. Grimm XIV 380).

³¹⁴ Im Text so.

³¹⁵ dorby sol mencklich blybenn: daran sollen sich alle halten.

[11] *Item do ich hinweg woltt, must eydermann fonn im. Faß er am bett nackett auff, sett er³¹⁶ mir also: Far hinn³¹⁷! Das ich dir eytz sag, loß auff³¹⁸, mein sonn und fetter! Faß in hertz und wergiß nutt, das ich dir sag, und sags dein fromenn allttenn schweer³¹⁹, auch dein bruder Hansenn und allenn fromen herenn und obrenn, dey dir wertrutt³²⁰ synd, das sy lugennd in allenn irenn hannlungen, das ein fromy eygnoschafft eins blyb. Werd inn³²¹ dyser keyser lanng nutt donn, dann er des frydens wol so fro ist als mir³²². Mir wöllttenn in armonen kreight hann³²³, io wenn unser rattschleg auff gott und einigkeitt geseenn³²⁴ hettend³²⁵. Aber mir in stet- tenn³²⁶ synnd gottloß und werretterisch aneinander gefarnn; das bringtt unß du- schenn³²⁷ stett in dyse nott. Und der keyser wirtt euch eydgnosnn mitt keynnem hörzug³²⁸ bekrugen, aber euch in ewr lannd zwytrechtig und oneins machenn. Dor- mütt wirtt er euch zerttrenn und kreygen wey unß. Gott erbarmt! Magst deinem hörenn und obrenn sagenn, denn werdruwen darff³²⁹, das sy gotts wortt glabent³³⁰ (aber nytt eins eyttlichenn pffaffen anfechtung³³¹, dan sy seyett auch menschen) und auff gott und einigkeitt stellenn³³² in irem land, und unser, der reichstetten, meysyg gangett³³³, alß fast sy mugett³³⁴; dan mir weretter ann unß selb synnd, wey wurd erst euch gonn? Dorum far hin, mein fetter, besorg, du werdest much hey numenn³³⁵ lang fundenn, sonder by gott. Meinen horenn, butt duch³³⁶, den- nenn sest³³⁷, das sy dysenn meinen armenn³³⁸ rattschlag nutt werachtenn, auch den euch³³⁹ selbs behallttenn; er nutz much wenig, aber um leib und lebenn möcht*

³¹⁶ er über der Zeile nachgetragen.

³¹⁷ *Far hinn*: Gehe nun!

³¹⁸ *Loß auf*: höre darauf.

³¹⁹ Schwiegervater.

³²⁰ Vertrauenswürdig.

³²¹ Ihnen (den Eidgenossen).

³²² Wir.

³²³ *Mir wöllttenn in armonen kreight hann*: Wir hätten in Eintracht gekämpft.

³²⁴ Gesehen; geachtet.

³²⁵ *hettend* über der Zeile nachgetragen.

³²⁶ Gemeint sind die protestantischen süddeutschen Reichsstädte.

³²⁷ Deutschen.

³²⁸ Heereszug.

³²⁹ *denn werdruwen darff*: denen du vertrauen kannst.

³³⁰ Wohl: *gelebent* = nachkommen; befolgen.

³³¹ *eins eyttlichenn pffaffen anfechtung*: der Meinung irgendeines Priesters.

³³² Setzen.

³³³ *meysyg gangett*: sich (von den Reichsstädten) fernhalten; sich nicht auf diese einlassen;

s. SI IV 498.

³³⁴ *alß fast sy mugett*: so gut sie können.

³³⁵ *much hey numenn*: mich hier nicht mehr.

³³⁶ Nach *duch* gestrichenes *und*. – *butt duch*: so bitte ich dich.

³³⁷ Sagest.

³³⁸ Einfach; bescheiden.

³³⁹ Den Zürchern (und vielleicht auch deren eidgenössischen Glaubensverbündeten).

*mich dyser rattschlag wol bringen. Dorum bedrachten much und euch, und drag
das gen Zurch fonn eim alten³⁴⁰ 70iarigen Ulmer und ein gutter eydgnoß³⁴¹.*

³⁴⁰ *alten* über der Zeile nachgetragen.

³⁴¹ Auch: Bundesgenosse; Verbündeter; s. Grimm III 84.

Baugestaltung und Einflüsse des frühen Befestigungsbaus in Württemberg am Beispiel der Landesfestung Schorndorf

Von LEA BECK

1. Einleitung

[...] Ein sehr dicker und hoher mit allerhand grünen Kräutern und Gesträuchen luftig bewachsener Wall, welcher zu beeden Seiten zwischen einer grossen Weite von oben her allgemach abwärts gieng, zu beeden Seiten mit hohen Mauern eingefasst, und mit runden Thürmen und Pasteyen, welche in einer schönen Ordnung stunden, und wohl aufeinander paßten wie auch mit Wasserfällen, Thoren, steinerne Canälen, Wächter-Häußlein, und Glöcklein wohl versehen ist. Alles dieses ist bey diesem Wall zu sehen, und Anno 1588 bin ich mit einigen guten Freunden um denselben herumgegangen.¹

Mit diesen Worten beschrieb Martin Crusius in seiner Schwäbischen Chronik im 16. Jahrhundert das Aussehen der Amtsstadt Schorndorf nach ihrem Ausbau zur Landesfestung durch Herzog Ulrich ab 1538. Noch heute stellt Martin Crusius' Werk „Annales Suevici“ eine der am häufigsten zitierten Quelle für die Beschreibung der unter Herzog Ulrich erbauten Landesfestungen im Herzogtum Württemberg im Allgemeinen und der Landesfestung Schorndorf im Besonderen dar. Während Crusius den Bautätigkeiten auf dem Hohenasperg kaum mehr als zwei Sätze widmete, zieht sich die Beschreibung der Festung Schorndorf über mehrere Seiten hin. Ausführlich schilderte Crusius das Aussehen der mächtigen Wall-Grabenanlage mit ihren Erdrondellen, die die Stadt umschloss und die er nach eigener Aussage 1588 selbst umging. Auch die allgemein vertretene Annahme, dass Landgraf Philipp von Hessen Herzog Ulrich beim Ausbau Schorndorfs maßgeblich beraten habe und demzufolge hessische Einflüsse im Festungsbau der Amtsstadt zu fassen seien, basiert fast ausschließlich auf dem Bericht des Chronisten². Die vielfache Rezeption dieser Beschreibung durch die ältere und neuere

¹ Martin CRUSIUS, *Annales Suevici*, Bd. 2, ins Deutsche übersetzt von Johann Jacob Moser, Frankfurt 1733, S. 245.

² Vgl. ebd. [...] *So miedtete der Herzog, nachdem er mit dem Landgrafen Philipp die gute Situation und Gelegenheit dieses Ortes in Augenschein genommen, 1.200 und unterweilen*

Forschung führt dazu, dass der Blick auf den Schorndorfer Festungsbau auf Grundlage bauhistorischer Quellen zu großen Teilen verstellt bleibt. Die Tatsache, dass Crusius' Bericht jedoch nach wie vor von enormem Wert ist, liegt auch an der Quellenlage: Zwar sind für die Regierungszeit Herzog Ulrichs durch die Land-schreibereirechnungen etliche Kostenüberschläge und -aufstellungen sowie zahlreiche Rechnungen zu den einzelnen herzoglichen Bauprojekten enthalten. Berichte jedoch, die Rückschlüsse über den genauen Ablauf, den Prozess und über die Einflüsse auf den Festungsausbau und somit eine baugeschichtliche Beurteilung und Einordnungen der Landesfestungen in einen größeren Rahmen zulassen würden, sind erheblich seltener vertreten. So wird auch der Archivbestand zum Ausbau Schorndorfs von Rechnungen dominiert.

Zum aktuellen Forschungsstand müssen zwei Aspekte angemerkt werden, die sowohl für den Ausbau der Landesfestungen im Allgemeinen als auch für den Ausbau Schorndorfs im Besonderen gelten: Zum einen ist festzuhalten, dass der württembergische Festungsbau mit wenigen Ausnahmen nicht im Fokus der Forschung stand und steht. Denn die Tatsache, dass Hans-Martin Maurers Werk zur „Landesherrlichen Burg in Württemberg“ von 1958 – wenngleich es sich nur etwa zur Hälfte überhaupt den Landesfestungen widmet – noch immer als Standardwerk gilt, macht deutlich, wie es um die neuere Forschung zum württembergischen Festungsbau bestellt ist³. Insgesamt entsteht zudem der Eindruck,

2.000 Tägelöhner und ließ einen breiten Wassergraben um die Stadt herum graben, innerhalb derselben nechst an der Stadt einen dicken und hohen Wall aufwerffen, und das Schloss von neuem ziemlich groß und vest aufführen. Auch Elmar Brohl nennt in seinem Aufsatz über den Festungsbau Philipps von Hessen die Anwesenheit des Landgrafen in Schorndorf in den Jahren 1534, 1536 und 1538. Wenngleich die Anwesenheit Philipps im Jahr 1534 auf die Rückeroberung des Herzogtums durch Herzog Ulrich in der Schlacht bei Lauffen, bei der Philipp Initiator und Begleiter war, zurückzuführen ist, nennt Brohl für die übrigen Jahre, in denen Philipp in Schorndorf gewesen sein soll, keinen Quellennachweis. Vgl. Elmar BROHL, Der Festungsbau des hessischen Landgrafen Philipp 1518–1567, in: Festungsjournal 27 (2006) S. 45; Franz BRENDLE, *Dynastie, Reich und Reformation. Die württembergischen Herzöge Ulrich und Christoph, die Habsburger und Frankreich*, Stuttgart 1998, S. 153.

³ Vgl. Hans-Martin MAURER, *Die landesherrliche Burg in Württemberg im 15. und 16. Jahrhundert. Studien zu den landesherrlich-eigenen Burgen, Schlössern und Festungen*, Stuttgart 1958. Neben Maurers Monographie scheint immer noch Albert Gieseckes Aufsatz zu den »Burgen und Vesten Ulrichs von Württemberg« aus dem Jahr 1922 grundlegend, vgl. Albert GIESECKE, *Die Burgen und Vesten Ulrichs von Württemberg*, in: *Der Burgwart* 23 Heft 1 (1922) S. 28–36. Werner Fleischhauer widmet dem Ausbau der Landesfestungen in seinem Werk *„Renaissance im Herzogtum Württemberg“* einige Seiten, stellt jedoch den Bau der repräsentativen Renaissanceschlösser in den Vordergrund, vgl. Werner FLEISCHHAUER, *Renaissance im Herzogtum Württemberg*, Stuttgart 1971. Die erst im Jahr 1996 veröffentlichte Monographie *„Die sieben württembergischen Landesfestungen“* von Erwin Haas gibt zwar einen Überblick über die Geschichte dieser sieben Festungsbauten, zu deren frühem Ausbau unter Herzog Ulrich beruft sich der Autor aber auf ältere Forschungsliteratur, vgl. Erwin HAAS, *Die sieben württembergischen Landesfestungen*, Reutlingen

als wären die Landesfestungen für die Geschichtsforschung bis heute von eher geringem Interesse⁴.

Der zweite Punkt, der bei der Betrachtung des Forschungsstands beachtet werden muss, ist die bisherige Quellenauswahl, bei der es sich hauptsächlich um Kostenüberschläge und Baurechnungen handelt⁵. Außerdem sind bis heute lediglich für knapp die Hälfte der Festungen ausreichend fundierte bauhistorische Abhandlungen veröffentlicht⁶. Wurden die Festungsanlagen dennoch beschrieben, so geschah dies meist auf der Basis von Crusius' Berichten sowie Plänen und Grundrissen aus dem 17. und 18. Jahrhundert wie beispielsweise den Zeichnungen aus Kiesers Forstlagerbüchern von 1685⁷. Wenngleich diese Darstellungen aus späterer Zeit aufgrund zahlreicher Umbauten bisweilen wenig Ähnlichkeit mit dem ersten

²1997. Während zu einzelnen Landesfestungen, wie zum Hohenasperg oder dem Hohenneuffen, Einzelbetrachtungen vorliegen, meist jedoch von populärwissenschaftlichem Charakter ohne ausreichend Nachweise, ist dies für Schorndorf nicht der Fall, vgl. Paul SAUER, Der Hohensaperg. Fürstensitz – Höhenburg – Bollwerk der Landesverteidigung, Leinfelden-Echterdingen 2004; Hermann WERNER, Neuere Untersuchungen über die bauliche Entwicklung des Hohen-Neuffen, in: Der Burgwart 39 (1938) S. 10–16; Walter BÄR, Der Neuffen. Geschichte und Geschichten um den Hohenneuffen, Neuffen 1992. Ausgenommen sei der Hohentwiel, dem in jüngster Zeit mehr Aufmerksamkeit zugewendet wurde. Vgl. Casimir BUMILLER, Hohentwiel. Eine wichtige vergleichende Untersuchung stellt die baugeschichtliche Untersuchung von Roland Kessinger und Jörg Wöllper zum Hohentwiel und zum Hohenneuffen dar, Roland KESSINGER/Jörg WÖLLPER, Hohentwiel und Hohenneuffen: Herausragende Beispiele des württembergischen Festungsbaus im Vergleich, in: Hegau. Zeitschrift für Geschichte, Volkskunde und Naturgeschichte des Gebietes zwischen Rhein, Donau und Bodensee 68 (2011) S. 263–280. Zwar existieren auch zahlreiche mehr oder weniger ausführliche Stadtgeschichten, der frühe Festungsbau findet dort jedoch kaum Erwähnung. Lediglich einige wenige Aufsätze, meist in kleinen heimatgeschichtlichen Zeitschriften publiziert, thematisieren den Festungsbau. Die notwendigen Verweise fehlen jedoch auch in dem Aufsatz von Reinhold ZEYHER, Die Wallbefestigung der Amtsstadt Schorndorf. Eine geschichtliche Betrachtung, in: An Rems und Murr 8 (1977) S. 30–38.

⁴ In der neueren Forschung wie bei den Zeitgenossen und späteren württembergischen Historiographen wie Sattler, Stälin und Schneider wird deutlich: Der Festungsbau Herzog Ulrichs spielte für sie eine geringe Rolle. Wenngleich Hans-Martin Maurer betont, dass „[] neben der Reformierung des Landes die Befestigung die beherrschende Aufgabe der zweiten Regierungsperiode Herzog Ulrichs gewesen ist“, steht diese Thematik hinter dem reformatorischen Wirken des Herzogs in der Forschung weit zurück, vgl. MAURER, Die landesherrliche Burg (wie Anm. 3) S. 96.

⁵ Die Schorndorfer Bestände zum Festungsbau befinden sich im Hauptstaatsarchiv Stuttgart und sind der Überlieferung des Oberrats zugeordnet.

⁶ So besteht der Forschungsstand für die Festungen Hohentübingen und Hohenneuffen im Wesentlichen aus kürzeren Aufsätzen aus dem frühen 20. Jahrhundert. Für die Festung Hohenurach vgl. Hans-Martin MAURER, Die Bergfestung Hohenurach, in: Beiträge zur Landeskunde 5 (1972) S. 1–8, sowie Uwe MEYERDIRKS, Hohenurach. Frühneuzeitliche Festung über der Stadt, in: Geschichte der Stadt Urach, hg. von Thomas BRAUN (Uracher Geschichtsblätter, Bd. 4/Gemeinde im Wandel, Bd. 18), Urach 2016, S. 321–338.

⁷ In Kiesers Forstlagerbüchern von 1685 sind neben der Darstellung des Hohenaspergs und den Städten Schorndorf und Kirchheim fast alle Landesfestungen verzeichnet.

Ausbau unter Herzog Ulrich aufweisen, werden sie nach wie vor genutzt, um auf die Festungsanlagen der 1530/40er Jahren rückzuschließen. Bei näherer Betrachtung der Schorndorfer Bestände zeigt sich jedoch das große Potential dieser Schriftquellen zu fortifikatorischen Maßnahmen der Amtsstadt unter der Regierung Herzog Ulrichs. So stechen neben etlichen sogenannten Wochenberichten des Schorndorfer Bauverwalters⁸ an den Herzog aus den 1530/40er Jahren Gutachten von Baumeistern sowie aus mehreren Perspektiven gezeichnete Querschnitte des Wall-Grabensystems der Schorndorfer Befestigung aus dem Jahr 1559 heraus⁹.

Ziel des vorliegenden Beitrags ist eine Neubewertung des frühen Wall-Grabensystems auf Basis der vorgestellten zeitgenössischen Quellen. Durch das Heranziehen von weiteren schriftlichen Berichten und den erwähnten Skizzen wird eine bisher in dieser Form nicht durchgeführte bauhistorische Rekonstruktion möglich. Neben konkreten Informationen, mit denen sich der genaue Aufbau des Wall-Grabensystems rekonstruieren lässt, wird in den Bauberichten der Prozess des Festungsbaus ersichtlich, in dessen Verlauf etliche Probleme zu Tage treten. Diese werden im Folgenden analysiert, da gerade anhand dieser Streitpunkte – die unter anderem Rückschlüsse auf die von verschiedenen Baumeistern vertretenen Bauweisen ermöglichen – unterschiedliche Einflüsse festgemacht werden können, die auf den Schorndorfer Festungsbau gewirkt haben und ihn maßgeblich prägten. Auf dieser Grundlage soll der Frage nachgegangen werden, ob und inwieweit sich die in der Literatur vielfach konstatierten hessischen Einflüsse in Schorndorf überhaupt nachweisen lassen. Am Beispiel des Wallbaus auf dem Hohenasperg durch den hessischen Baumeister Heinz von Lutter soll abschließend untersucht werden, inwieweit trotz oder sogar aufgrund landgräflicher Beratung durch Philipp von Hessen eine eigene Strategie und Linie Herzog Ulrichs beim Bau der Landesfestungen vorherrschte.

⁸ Da das Amt des Bauverwalters, eines örtlichen Beamten, relativ oft wechselte, wird in der vorliegenden Arbeit der Einfachheit halber lediglich vom Bauverwalter gesprochen, ohne diesen im Einzelnen beim Namen zu nennen. Zudem sind die Namen der Bauverwalter für den Inhalt der Arbeit nicht von Relevanz, da sie als örtliche Beamte weder ausgewiesene Spezialisten des Festungsbaus waren noch tatsächlichen Einfluss auf die Planung und Durchführung der Vorhaben hatten.

⁹ Die Tatsache, dass Reinhold Zeyer in seinem Aufsatz über die Wallbefestigung Schorndorfs zwar eine ganze Anzahl an Grundrissen der Befestigungsanlage erwähnt, lediglich aber den Bericht Crusius' sowie Kiesers Ansicht und Nüssles Stich aus dem Jahr 1773 als verlässlich betrachtet, zeigt in aller Deutlichkeit, wie stark der Mehrwert dieser Quellen bisher unterschätzt wurde bzw. das Interesse der Forschung auf einem anderen Fokus lag. Vgl. ZEYHER (wie Anm. 3) S. 33.

2. Die Stadt Schorndorf und ihr Ausbau zur Landesfestung

2.1 Die sieben Landesfestungen

Bevor näher auf die Befestigung der Amtsstadt Schorndorf eingegangen wird, soll zunächst ein kurzer Überblick über den frühen Festungsbau im Reich und im Herzogtum Württemberg gegeben werden. Allgemein muss die reichsweit verbreitete Befestigung der einzelnen Territorien durch mächtige Festungen zu Beginn des 16. Jahrhunderts im Kontext des Arrondierungsprozesses gesehen werden. Mit dem Bau von Festungen beziehungsweise dem Ausbau von Burgen oder Städten zu Festungen demonstrierten Landesherren, aber auch Reichsstädte, ihre Stärke, wenngleich weniger auf einer repräsentativen, sondern vielmehr auf einer rein militärisch-funktionalen Art und Weise¹⁰. Zudem sollte der konfessionelle Konflikt, der sich ab den 1520er Jahren im Reich immer mehr zuspitzte, in seiner Wirkung auf den Festungsbau nicht unterschätzt werden¹¹. Gerade Orte mit zunehmendem Konfliktpotential und militärischen Auseinandersetzungen wirkten als Katalysatoren für die Festungstechnik. So wurden Neuerungen zunächst in den Habsburger Erblanden aufgrund der „Türkengefahr“ sowie in den Spanischen Niederlanden adaptiert, bevor eine Verbreitung im restlichen Reich erfolgte¹². Das Bedürfnis im Reich, sich mit dem Aufkommen der Feuerwaffen und insbesondere der mauerbrechenden Artillerie entsprechend zu schützen und aus einer Defensive heraus verteidigen zu wollen, wird Ende des 15. Jahrhunderts durch etliche

¹⁰ Zur Entwicklung und Institutionalisierung des Begriffs „Festung“ bzw. „Veste“ sowie zur der Entstehung der „*Architectura militaris*“ im Verlauf des 16. und 17. Jahrhunderts vgl. Ralf GEBUHR, *Festung und Repräsentation. Zur Sozialgeometrie*-These von Henning Eichberg, in: *Technik, Arbeit und Umwelt in der Geschichte*, hg. von Torsten MEYER u. a., Münster u. a. 2006, S. 181–200, hier S. 184; MAURER, *Die landesherrliche Burg* (wie Anm. 3) S. 8; Hartwig NEUMANN, *Festungsbaukunst und Festungsbautechnik. Deutsche Wehrbauarchitektur vom XV. bis XX. Jahrhundert. Mit einer Bibliographie deutschsprachiger Publikationen über Festungsforschung und Festungsnutzung 1945–1987*, Koblenz 1988, S. 9 f.; *Wörterbuch der Burgen, Schlösser und Festungen*, hg. von Horst Wolfgang BÖHME u. a., Stuttgart 2004, S. 49 f., S. 123–126; Vgl. *Glossarium Artis. Wörterbuch zur Kunst*, Bd. 7: *Festungen. Der Wehrbau nach Einführung der Feuerwaffen*, Tübingen 1979, S. 9.

¹¹ Vielversprechende Ergebnisse und neue Erkenntnisse über die Wechselwirkung von konfessionellem Konflikt und Fortifikationswesen im Laufe der Frühen Neuzeit können sicherlich von der Publikation der Tagung „Burgen des Nordens 3 – Burgen und Befestigungen im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung – das Heilige Römische Reich und die Staaten West- und Nordeuropas 1500–1620, vom 9.10.–11.10.2017, der Universität Aarhus und dem Marburger Arbeitskreis für europäische Burgenforschung erwartet werden.

¹² Vgl. Hans L. JANSSEN/Tarquinius HOEKSTRA/Ben OLDE MEIERINK, *Fortification of Castles in the Northern Netherlands during the Gelre-Habsburg Conflict (1492–1543)*, in: *Château Gaillard XIX* (1998) S. 123–147.

Ausbauten von Burgen und Städten sichtbar¹³. Neben Wilhelm II. von Hessen, der ab 1482 die Stadt Ziegenhain mit Erdwällen befestigen ließ, zählen Herzog Albrecht von Sachsen sowie sein Neffe Ernst von Sachsen zu den ersten Fürsten im Reich, die Elemente jener neuen Befestigungstechnik anwandten, die bis weit in die Mitte des 16. Jahrhunderts beinahe unverändert vorherrschen sollte¹⁴. Aufgeschütete Wall- und Grabenanlagen aus Erdwerk sowie Erdrondelle bildeten die zwei Hauptmerkmale des frühen Festungsbaus im Reich. Ähnlich einem umlaufenden Gürtel sollten durch die Wallgrabenanlage sowie die integrierten Rondelle, die im Laufe der Zeit häufig ausgemauert wurden und Kasematten zur Verteidigung enthielten, die zu schützenden Bauten innerhalb der Festung verborgen werden, um einerseits eine möglichst geringe Angriffsfläche zu bieten und andererseits als schlagkräftige Verteidigungsanlage fungieren zu können¹⁵.

Wenngleich mit dem Ausbau der Zitadelle von Jülich 1546 zum ersten Mal nördlich der Alpen die von italienischen Architekten¹⁶ entwickelten Spitzbastionen in polygonaler Form auftraten, dauerte es bis weit in die 1570er Jahre, bis diese Form der Befestigung vermehrt Anwendung im Reich fand¹⁷. Bis heute gilt das Aufkommen des polygonalen Bastionärsystems als revolutionäre und tiefgreifende militär- und architekturhistorische Entwicklung des frühneuzeitlichen Festungswesens¹⁸. Der Zeitraum vom ersten Auftreten am Beginn des 16. Jahrhunderts bis zur

¹³ Als Veränderung in der Militärtechnik, mit der eine Weiterentwicklung des Fortifikationswesens einherging, ist für Stefano Saracino der Italienfeldzug des französischen Königs Karl VIII. zu sehen. Durch sein mit zahlreichen Geschützen ausgerüstetes Heer gelang es ihm mühelos, die mittelalterlich befestigten Städte einzunehmen. Vgl. Stefano SARACINO, Symbolische Kommunikation über Festungen. Machiavelli und der Fortifikationsdiskurs im 16. Jahrhundert, in: Zeitschrift für Historische Forschung 42 (2015) S. 1–36, hier S. 1 f.

¹⁴ Vgl. BROHL, Der Festungsbau (wie Anm. 2) S. 42.

¹⁵ Vgl. GEBUHR (wie Anm. 10) S. 189 f.

¹⁶ Zum Diskurs um die Herkunft der Bastion vgl. NEUMANN (wie Anm. 10) S. 137.

¹⁷ Vgl. Thomas BILLER, Die Wülzburg. Architekturgeschichte einer Renaissancefestung, München/Berlin 1996, S. 24–26. Biller betont, dass sich der Bastionärbau im Südwesten des Reiches bis zum Dreißigjährigen Krieg nicht endgültig durchsetzen konnte. Auch Ulrich Schütte bemerkt, dass es oft erst nach dem Dreißigjährigen Krieg mit dem vollkommenen Neubau von Festungen zur Übernahme des Bastionärsystems kam. Vgl. dazu GEBUHR (wie Anm. 10) S. 189, sowie Ulrich SCHÜTTE, Wandlungen in der Stadtbefestigungstechnik seit dem frühen 16. Jahrhundert, in: Stadt – Burg – Festung. Stadtbefestigung von der Antike bis ins 19. Jahrhundert, Innsbruck 1994, S. 167–201, hier S. 172.

¹⁸ Die Rezeption des Bastionärsystems als „militärische Revolution“ ist in erster Linie auf die allgemeine Annahme zurückzuführen, es gebe bei dieser Art der Befestigungsform bei der Verteidigung im Gegensatz zu Rondellen keine toten Winkel mehr. Durch die sternförmigen Festungen wurden tatsächlich eine maximale Umsicht sowie ein größtmöglicher Aktionsradius für die Geschütze gewährleistet. So sollten durch die fünfeckigen Bastionen sowohl Gräben als auch die umliegenden Bastionen verteidigt werden können. Vgl. BILLER (wie Anm. 17) S. 41 ff.; GEBUHR (wie Anm. 10) S. 187. Zur Untersuchung des toten Winkels bei Rondellen und Bastionen, vgl. Elmar BROHL, Rondelle oder Bastionen – Der tote Winkel von Rondellen, in: Festungsjournal 30 (2007) S. 42–51.

flächenmäßigen Adaption dieser Bauweise im Reich spielt hingegen noch heute eine untergeordnete Rolle in der Forschung und wird daher als „Übergangszeit“ bezeichnet¹⁹.

In diese Zeit fällt auch der Ausbau der sogenannten Landesfestungen in Württemberg unter Herzog Ulrich. Nach seiner Rückkehr und der damit einhergehenden Wiedererlangung seines Herzogtums als österreichisches Afterlehen im Jahr 1534 begann der Landesfürst unmittelbar mit dem Bau der sieben Festungen²⁰. Neben den Burgen auf Höhenlage wie dem Hohenasperg, Hohentwiel, Hohenneuffen und Hohenurach handelt es sich dabei um das Schloss Hohentübingen sowie um die Amtsstädte Kirchheim unter Teck und Schorndorf²¹. Die Bauarbeiten umfassten dabei keine völligen Neubauten, sondern vielmehr im Wesentlichen die Aufschüttung von mächtigen Wall-Grabensystemen sowie die Errichtung beziehungsweise den Umbau von Rundtürmen zu mächtigen Rondellen mit darin befindlichen Kasematten. Da bei den Felsenfestungen Hohentwiel, Hohenurach und Hohenneuffen der Schutz in erster Linie durch ihre Lage gewährleistet wurde, begann man primär mit Bautätigkeiten auf dem Schloss Hohentübingen und dem Hohenasperg sowie an den zwei Amtsstädten Schorndorf und Kirchheim²².

Allerdings liegen über die genauen Umstände und das Zustandekommen des Ausbaus keinerlei Informationen vor. So ist der Begriff der Landesfestung ein Terminus der Forschung²³. Zudem resultiert die Annahme, es habe sich um ein zusammenhängendes »Projekt« des Herzogs gehandelt, aus den Gemeinsamkeiten der ausgewählten Standorte²⁴. So stellt Maurer heraus, dass die künftigen Landesfestungen eindeutig nach strategischen Gesichtspunkten ausgewählt wurden. Sie sicherten aufgrund ihrer günstigen topographischen Lage den Kern des Herzogtums, sprich den mittleren Neckarraum mit der Hauptstadt Stuttgart sowie

¹⁹ Vgl. SARACINO (wie Anm. 13) S. 1; NEUMANN (wie Anm. 10) S. 12, S. 132f. Neumann bezeichnet die Zeit von ca. 1450 bis 1530/50, von der mittelalterlichen Befestigungsweise bis zur Einführung des Bastionärsystems, als „Transitionszeit“, eine Zeit des Experimentierens, Probierens und Theoretisierens.

²⁰ Zwar nahm Herzog Ulrich schon vor seiner Vertreibung Bauarbeiten an Wehrbauten vor, jedoch nicht in annähernd vergleichbarem Umfang wie es nach seiner Rückkehr der Fall gewesen war. So sind Bautätigkeiten auf dem Hohenasperg 1519 und auf den Hohentübingen 1507 und 1511 nachgewiesen. Vgl. MAURER, Die landesherrliche Burg (wie Anm. 3) S. 83.

²¹ Vgl. ebd., S. 85. Ziel der Landesfestungen war dabei vor allem die Sicherung des Territoriums und weniger die aktive Verteidigung, die jedoch durch entsprechenden Ausbau im Zweifelsfall durchaus gewährleistet war.

²² Vgl. MAURER, Die landesherrliche Burg (wie Anm. 3) S. 88.

²³ Im Wesentlichen resultiert der Begriff aus zwei grundlegenden Gemeinsamkeiten aller sieben Festungen. Zum einen dienten sie primär zu Sicherung des Landes und zum anderen wurden sie fast vollständig aus dem herzoglichen Kammergut des Landesherrn finanziert und unterstanden diesem. Vgl. MAURER, Die landesherrliche Burg (wie Anm. 3) S. 85.

²⁴ Vgl. ebd., S. 86.

wichtige Übergänge auf die Schwäbische Alb und in das Remstal ab²⁵. Der Hohentwiel als Außenposten Richtung Vorderösterreich zeigt in aller Deutlichkeit, wie stark die Auswahl der Festungsorte die damalige geopolitische Lage widerspiegelt. Die Tatsache, dass seit dem Beginn des Festungsbaus mit Ausnahme des Hellenstein bei Heidenheim oder der Burg Herrenberg nahezu kein weiterer Ausbau von Wehrbauten vorgenommen wurde, liegt weniger im Desinteresse des Herzogs oder der fehlenden topographischen Eignung dieser Bauten begründet, als vielmehr an den beschränkten finanziellen und personellen Ressourcen. Daher stellte die vorhandene bauliche Struktur ein wichtiges Kriterium bei der Ortswahl der auszubauenden Landesfestungen dar. Neubauten wären gerade bei Höhenburgen finanziell nicht annähernd tragbar gewesen, wobei gerade der Hohenurach de facto einen solchen darstellte²⁶.

Schon der Ausbau der Objekte zu den sieben Landesfestungen, der zwischen 1538 und 1550 erfolgte, verschlang enorme finanzielle Ressourcen. Anhand etlicher Baurechnungen lassen sich für den Regierungszeitraum Herzog Ulrichs Kosten von mindestens 560.000 fl. feststellen²⁷. Demzufolge hätte der Herzog in diesem Zeitraum jährlich ein Drittel des Haushaltes für den Festungsbau aufgewendet, wobei diese Summe in bautensiven Jahren ungleich höher gewesen sein dürfte.

2.2 Der Ausbau Schorndorfs zur Landesfestung

Wenngleich im heutigen Bewusstsein vor allem der Hohentwiel als Inbegriff einer Landesfestung gilt, muss der einstige Ausbau Schorndorfs vor dem aller anderen württembergischen Landesfestungen als Paradebeispiel des frühneuzeitlichen Fortifikationswesens gesehen werden. Die Befestigung der Amtsstadt stellte dabei sowohl das größte als auch mit einer Gesamtsumme von ca. 193.000 Gulden das teuerste Bauvorhaben des 16. Jahrhunderts im Herzogtum dar²⁸. Dabei ist die Entscheidung, Schorndorf zur Landesfestung auszubauen, mitnichten ausschließlich dem Ratschlag des Landgrafen Philipps von Hessen zuzuschreiben, vielmehr bestätigte dieser den Wert der Amtsstadt, den man vor allem in ihrer topographischen Lage sah. Schon seit dem Spätmittelalter hatte Schorndorf zunehmend an Bedeutung gewonnen und stellte mit über 2.000 Einwohnern eine der größten Städte des Herzogtums dar²⁹. Die Tatsache, dass Schorndorf zu Beginn des 16. Jahrhunderts hinter den Residenzstädten Stuttgart, Tübingen und Urach den vierten Platz auf den Steuerlisten des Herzogtums einnahm, verdeutlicht die Wirt-

²⁵ Ebd.

²⁶ Ebd.

²⁷ Vgl. ebd., S. 91.

²⁸ Ebd.

²⁹ Vgl. Jürgen SYDOW, Festung und Amtsstadt – Schorndorf im Laufe der Jahrhunderte, in: Heimatblätter. Jahrbuch für Schorndorf und Umgebung 3 (1985) S. 12–28, hier S. 13.

schaftskraft der Stadt³⁰. Der Ausbau zur Festungsstadt war jedoch weniger ihrer wirtschaftlichen Bedeutung als vielmehr ihrer strategisch günstigen Lage geschuldet. Bereits mit Angliederung Schorndorfs an die Grafschaft erfolgte nicht nur die Stadtwerdung unter Graf Ulrich I. um 1250³¹, sondern auch der Bau einer steineren und wehrhaften Stadtmauer³².

Innerhalb der Städte nahm Schorndorf jedoch eine Sonderstellung ein. Im Remstal gelegen, diente Schorndorf als eine Art Sperrfestung, um einen potentiellen militärischen Vorstoß in das Zentrum der Grafschaft zu verhindern³³. Sichtbar wird die Bedeutung der Stadt – wie Jürgen Sydow zurecht bemerkte – an der Tatsache, dass Schorndorf bei den Bemühungen um eine effektive Landesverteidigung stets an erster Stelle stand³⁴. Der Umstand, dass der Schwäbische Bund nach der Vertreibung Herzog Ulrichs Schorndorf zur „Zitadelle“ des Bundes ausbauen wollte, was allerdings nicht umgesetzt wurde³⁵, zeigt eindrucksvoll, dass man sich nicht nur auf württembergischer Seite der günstigen topographischen Lage der Amtsstadt bewusst war.

So verwundert es nicht, dass sich Herzog Ulrich nach seiner Rückkehr 1534 neben der Befestigung des Hohenaspergs vor allem derjenigen Schorndorfs widmete. Im Jahr 1538 wurde damit begonnen, vor der mittelalterlichen Stadtmauer ein umfangreiches Wall- und Grabensystem zu bauen. Um auch im Zeitalter der Artillerie als Sperrfestung fungieren zu können, mussten die *gestrackten und auffrechten mauren*³⁶ durch eine Wallgrabenanlage ergänzt werden. Um dies zu erreichen, wurde so großflächig wie möglich gebaut. Während die Burgen des Spätmittelalters meist auf Höhenlagen, ganz dem herrschaftlichen Verständnis ihrer Besitzer entsprechend, alle Blicke auf sich ziehen sollten, fungierten, wie Gebuhr betont, Festungen wie „Halbleiter“³⁷. Während das Umfeld der Festung so einsehbar wie möglich gestaltet wurde, erstreckte sich diese selbst in die Horizontale und entzog

³⁰ Vgl. ebd., S. 24.

³¹ Zur Städtepolitik Ulrichs I. von Württemberg in deren Kontext auch die Stadtwerdung Schorndorfs zu sehen ist vgl. Peter RÜCKERT, Von der Stadt zum Amt: Zur Genese württembergischer Herrschafts- und Verwaltungsstrukturen, in: ZWL 72 (2013) S. 53–72, hier S. 61 f.

³² Vgl. SYDOW (wie Anm. 29) S. 19. Wenngleich Schorndorf im Jahr 1235 zum ersten Mal urkundlich genannt wurde, liegt die Gründung des Ortes im Dunkeln. Es ist jedoch davon auszugehen, dass Schorndorf zunächst im Besitz von Reichsministerialen war und im Zuge des Zusammenbruchs der Stauferherrschaft in württembergische Hand gelangte.

³³ Vgl. Christian OTTERSACH/Jörg WÖLLPER, Art. Schorndorf, in: Festungen in Baden-Württemberg, hg. von Christian OTTERSACH/Heiko WAGNER/Jörg WÖLLPER (Deutsche Festungen, Bd. 3), Regensburg 2014, S. 191–195, hier S. 191.

³⁴ Vgl. SYDOW (wie Anm. 29) S. 25.

³⁵ Vgl. ebd.

³⁶ Vgl. GEBUHR (wie Anm. 10) S. 186.

³⁷ Vgl. ebd., S. 189.

sich den Blicken von außen³⁸. Man verbarg somit die gesamte zu befestigende Burg oder Stadt hinter Wällen, um keine Angriffsfläche für die Geschütze zu bieten und jegliche Sicht auf das Innere der Festung verbergen zu können. Gleichzeitig musste der Selbstzweck der Festung als wirksame und funktionsfähige Militäranlage zum Schutz des Territoriums zu jeder Zeit gewährleistet sein.

In Schorndorf wurde daher im Abstand von etwa 40 m vor der eigentlichen Stadtmauer ein umlaufender Wall aufgeschüttet, der eine Breite von 20–30 m betrug und laut Crusius zur Stadt hin von einer Art Stützmauer stabilisiert wurde³⁹. Der dem Wall nach außen vorgelegte Graben wies vermutlich eine ähnliche Breite wie der Wall und eine Tiefe von etwa 6 m auf, zudem konnte er bei Bedarf durch ein ausgeklügeltes Wasserversorgungssystem geflutet werden⁴⁰. Integriert in das umlaufende Wall-Grabensystem waren zudem mächtige Erdrondele, welche vermutlich noch unter Herzog Ulrich zu Rundbastionen ausgemauert wurden. Zudem wurde die alte Burg innerhalb der Stadt in ein kleines Schloss in Gestalt einer Zitadelle umgebaut. Wenngleich mit Crusius' Berichten zumindest die grobe Beschaffenheit des Wall-Grabensystems nachvollzogen werden kann, sind über die Rondele nahezu keinerlei Informationen überliefert⁴¹.

Bei einer der wenigen Ausgrabungen in Schorndorf unter der Leitung des Landesdenkmalamtes an der Oberbastion wurden Anfang der 1990er Jahre fünf Geschützkammern, sprich Kasematten, freigelegt, die mit großer Wahrscheinlichkeit der ersten Ausbauphase der 1530er Jahre zugeordnet werden können⁴². Eine teilweise Aufmauerung des Erdrondells erfolgte demzufolge schon in der ersten Phase des Ausbaus unter Herzog Ulrich. Mit dem Bau des Befestigungsringes ging zudem ein teilweiser Abbruch von Bauwerken innerhalb der Stadt einher. Dies betraf vor allem einige der insgesamt 23 Türme, welche dem mittelalterlichen Mauerring mehr oder weniger integriert waren und mittlerweile eher Zielscheibe für Geschosse darstellten, als dass sie eine schützende Funktion aufwiesen. Das Abtragen von Türmen im Rahmen des Befestigungsbaus war ein im gesamten Reich zu beobachtendes Phänomen, welches von den Bauherren, vielleicht aufgrund der herrschaftssymbolischen Bedeutung der Türme, oft mit einem gewissen

³⁸ Vgl. ebd.

³⁹ Vgl. OTTERSBUCH/WÖLLPER (wie Anm. 33) S. 191; CRUSIUS (wie Anm. 1) S. 245 f.

⁴⁰ Vgl. HStA Stuttgart A 398 Bü 3, Bericht des Wallmeisters Melchior Späth von Straßburg an Herzog Ulrich vom 21. November 1539; HAAS (wie Anm. 3) S. 396.

⁴¹ So gibt es keine fundierten Angaben über ihre genaue Anzahl, jedoch kann zumindest die Existenz von vier Rondellen zum Schutz der vier Zugänge der Stadt als gesichert angesehen werden. Vgl. OTTERSBUCH/WÖLLPER (wie Anm. 33) S. 192. Ottersbach und Wöllper gehen von vier in den Befestigungsring integrierten Rondellen aus, was bei Betrachtung späterer Festungsgrundrisse, auf denen der Festungsring in seiner Gestalt einem langgezogenen Fünfeck ähnelt, durchaus als wahrscheinlich angesehen werden kann.

⁴² Vgl. Susanne ARNOLD, Anlage und Ausbau der Landesfestung Schorndorf, Rems-Murr-Kreis im 16. Jahrhundert, in: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1992, S. 372–374, hier S. 373.

Zögern durchgeführt wurde⁴³. In diesem Zusammenhang wurde auch der Turm der Pfarrkirche St. Maria abgetragen⁴⁴.

Glaut man Crusius' Bericht, so waren die Hauptarbeiten an der Stadtbefestigung 1541 beendet⁴⁵, wobei Sydow jedoch betont, dass bei der Einnahme der Stadt im Zuge des Schmalkaldischen Krieges 1547 der Festungsbau noch nicht vollends abgeschlossen gewesen sei⁴⁶. Nach dem Tod Herzog Ulrichs führte sein Sohn und Nachfolger Christoph die Bautätigkeit an den Landesfestungen fort. Er besserte die Festungen ab 1551 zunächst nach altem Vorbild aus. Obwohl der italienische Festungsbaumeister Giovanni Pasqualini in den 1560er Jahren in einem Gutachten eine weitreichende Umgestaltung der Festung nach italienischem Vorbild empfahl, wurden umfassende Neuerungen, nicht aber ein vollkommen neuer Befestigungsbau vorgenommen⁴⁷. So wurde durch die *auffrierung der Rundelen*⁴⁸ versucht, die großen *Erdenberge* 1562 in Bastionen umzuformen, indem man sie vergrößerte und an den Flanken Bastionssohren ansetzte, um in den Bastionshöfen Geschütze aufstellen zu können⁴⁹. Den italienischen Spitzbastionen entsprachen die umgebauten Rondelle jedoch nur im weitesten Sinne. So ist Werner Fleischhauers Bemerkung zuzustimmen, dass die Landesfestung bei Fertigstellung der Arbeiten Ende des 16. Jahrhunderts schon wieder veraltet war⁵⁰. Den Anschluss an den bastionären Festungsbau erreichte Schorndorf nie, und auch im 17. Jahrhundert wurden keine weitreichenden Veränderungen vorgenommen.

Nachdem Schorndorf infolge einer Belagerung im Dreißigjährigen Krieg 1634 vollkommen ausgebrannt und im Spanischen Erbfolgekrieg abermals belagert worden war, wurde die Landesfestung 1789 endgültig aufgegeben, die Einebnung der Wälle erfolgte 1815⁵¹.

⁴³ Vgl. ebd. So zögerte auch Philipp von Hessen mit dem Abtragen der Türme beim Ausbau seiner Festungen. Vgl. BROHL, *Der Festungsbau* (wie Anm. 2) S. 39.

⁴⁴ Vgl. CRUSIUS (wie Anm. 1) S. 246. Crusius berichtet, dass dafür der achteckige Helm (gemeint ist vermutlich die Dachung des Kirchturmes) durch einen hölzernen Dachstuhl ersetzt wurde, der zudem niedriger gewesen sein soll. Während Crusius die Höhe als Grund der Abtragung nennt, kann aufgrund der Betonung des Baumaterials zudem davon ausgegangen werden, dass durch die Verwendung von Holz der Schaden bei einer Beschießung relativ niedrig gehalten werden sollte.

⁴⁵ Vgl. CRUSIUS (wie Anm. 1) S. 245, auch Maurer übernimmt Crusius' Angabe, vgl. MAURER, *Die landesherrliche Burg* (wie Anm. 3) S. 89.

⁴⁶ Vgl. SYDOW (wie Anm. 29) S. 25.

⁴⁷ Vgl. FLEISCHHAUER (wie Anm. 3) S. 31.

⁴⁸ Vgl. ebd.

⁴⁹ Vgl. OTTERSBUCH/WÖLLPER (wie Anm. 33) S. 193.

⁵⁰ Vgl. FLEISCHHAUER (wie Anm. 3) S. 32. Das Problem einer baulich neuen, aber in der Entwicklung schon veralteten Befestigung stellte ein grundsätzliches Problem des Fortifikationswesens während des 16. Jahrhunderts da. Durch andauernd hinzukommende Neuerungen, die bis zur flächenmäßigen Adaption des Bastionärsystems Mitte des 17. Jahrhunderts anhielten, war es nur den finanziell potentesten Bauherren möglich, die damals aktuellsten Neuerungen des Befestigungswesens umzusetzen.

⁵¹ Vgl. HAAS (wie Anm. 3) S. 407.

2.3 Kommunikation und Zuständigkeiten beim Schorndorfer Festungsbau

*Durchleuchtiger hochgebormer Furst gnediger her, E.F.G. bitten wir in aller vndertanigkait nachfolgenden bericht [...] mit gnaden zu vernemen vnnnd zuvorders wiewol zu dem anschlag der als E.F.G. jungst zu Schorndorff gwesen daselbs beschenben begriffen ist [...]*⁵²

Diese Passage aus dem Bericht des Bauverwalters von Schorndorf an Herzog Ulrich von 1540 zeigt eindrücklich das große persönliche Interesse des Landesherrn am Bau der Festungen. So sind Berichte, die eine Anwesenheit des Herzogs in Schorndorf erwähnen, keine Seltenheit, im Vergleich zu den anderen Landesfestungen scheint das Interesse an den dortigen Bautätigkeiten sogar besonders groß gewesen zu sein. Charakteristisch für den Ausbau der Landesfestungen ist dabei die von Beginn an fehlende Möglichkeit der Landstände zur Mitbestimmung. Indem Herzog Ulrich von Württemberg nach seiner Rückkehr die Bestätigung des Tübinger Vertrages verweigerte und bis zu seinem Tod kein einziger Landtag mehr einberufen wurde, schuf er sich ein Höchstmaß an selbstbestimmtem Handeln während seiner zweiten Regierungszeit⁵³. Den Ausbau der Landesfestungen musste der Landesherr jedoch aus dem herzoglichen Kammergut finanzieren⁵⁴. Ein Beschluss, der die Verwendung von Geldern zum Burgenbau aus dem Landschaden oder aus außerordentlichen Zahlungen möglich machte, wurde 1514 abgeschafft⁵⁵. Lediglich aufgrund der Tatsache, dass die Landstände von 1534 bis 1550 Kriegskosten sowie Entschädigungszahlungen von insgesamt 530.00 Gulden zu großen Teilen übernahmen, war es dem Herzog möglich, mehr als ein Drittel der Einnahmen aus dem herzoglichen Kammergut jährlich für den Festungsbau zu verwenden⁵⁶. Ein jährliches Schlossgeld⁵⁷ für die Städte und Ämter, welches 1543 für zwölf Jahre beschlossen wurde, brachte mit knapp 7.000 Gulden jährlich kaum Entlastung für die herzogliche Kasse. Um den Überblick über die Kosten zu erhalten, legte der Herzog daher ein sogenanntes Wochengeld fest, welches nicht überschritten werden durfte. Als Kontrollinstanz fungierten dabei sowohl Land-

⁵² HStA Stuttgart A 398 Bü 3, Bericht des Bauverwalters von Schorndorfs an Herzog Ulrich vom 12. April 1540.

⁵³ Vgl. Matthias LANGENSTEINER, Für Land und Luthertum. Die Politik Herzog Christophs von Württemberg (1550–1568), Köln/Weimar/Wien 2008, S. 22.

⁵⁴ Vgl. MAURER, Die landesherrliche Burg (wie Anm. 3) S. 93.

⁵⁵ Vgl. ebd.

⁵⁶ Es muss zudem bemerkt werden, dass durch die Einführung der Reformation die Besitzungen etlicher geistlicher Institutionen u. a. das Stift Faurndau sowie das Stift Anhausen, an das herzoglichere Kammergut fielen und diese Mittel damit wesentlich dem Festungsbau zugutekamen. Vgl. Gabriele HAUG-MORITZ, Zur Genese des württembergischen Landtages in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Eine Annäherung in institutionentheoretischer Perspektive, in: Auf dem Weg zur politischen Partizipation? Landstände und Herrschaft im deutschen Südwesten, hg. von Sönke LORENZ/Peter RÜCKERT (VKgL B 182), Stuttgart 2010, S. 121–136, hier S. 127.

⁵⁷ Vgl. MAURER, Die landesherrliche Burg (wie Anm. 3) S. 93.

schreiber und Räte sowie die zuständigen Obervögte⁵⁸. Letztere hatten vor Ort stellvertretend für den Landesherrn die oberste Bauaufsicht inne⁵⁹. Als Ansprechpartner wurde ein Bauverwalter ernannt, der für die Koordination der Arbeiten und Arbeiter, die Abrechnung, aber auch für die Kommunikation mit den entsprechenden Baumeistern sowie dem Herzog zuständig war. Im Auftrag des Landesfürsten holte der herzogliche Beamte Gutachten von Festungsbaumeistern ein und hatte mit den Wochenberichten und -rechnungen dem Herzog gleichermaßen Rechenschaft über den Stand des Festungsbaus abzulegen⁶⁰.

Eine Differenzierung muss zudem bei Betrachtung der beteiligten Baumeister erfolgen⁶¹. Neben lediglich beratend tätigen Baumeistern, die im Wesentlichen umfassende Baugutachten ausstellten, oft aber über wenig praktische Erfahrung im Festungsbau verfügten, stellten etliche regionale Werkmeister die Spezialisten vor Ort dar⁶². Sie leiteten weitere Meister sowie Facharbeiter unterschiedlicher Handwerksdisziplinen an⁶³, die wiederum ungelernete Tagelöhner unterwiesen⁶⁴.

⁵⁸ HStA Stuttgart A 398 Bü 3, Konzept eines Briefes des Herzogs an den Schorndorfer Bauverwalter bezüglich des langsamen Voranschreitens des Baus sowie der hohen Kosten, die das vorgesehene Wochengeld überschreiten, Datierung vermutlich Ende 1530er.

⁵⁹ Vgl. MAURER, Die landesherrliche Burg (wie Anm. 3) S. 100.

⁶⁰ Vgl. ebd., S. 101 f.

⁶¹ Grundsätzlich muss jedoch an dieser Stelle betont werden, dass in manchen Fällen eine Differenzierung der Beteiligten nach Bezeichnung und Zuordnung der Tätig- und Zuständigkeiten auf Basis von Quellenbegriffen nur schwer möglich ist. Zurückzuführen ist dies auf die Tatsache, dass sich erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts der Beruf des Festungsbauingenieurs, der für den theoretischen Entwurf der Anlage zuständig war, entwickelt hat. In den 1530/40er Jahren jedoch waren Baumeister sowohl in Theorie und Praxis leitende Personen im Fortifikationswesen. Im Hinblick auf die Qualifikation der einzelnen Baumeister im Zusammenhang mit der tatsächlichen theoretischen Planung einer Befestigung können jedoch große Unterschiede beobachtet werden. Während einzelne Baumeister ausschließlich in der theoretischen Planung einer Festung bewandert waren, können andererseits Werkmeister in den Quellen gefasst werden, die weit über ihre praktische Umsetzung des Festungsbaus hinaus mit umfangreichen Planungen in Verbindung gebracht werden können. Vgl. NEUMANN (wie Anm. 10) S. 146.

⁶² So ist in Schorndorf u. a. der Wallbaumeister Melchior Späth zu fassen, der teilweise direkt mit dem Herzog kommunizierte und ihn beispielsweise über die benötigte Anzahl an Maurermeistern für den Fortgang der Arbeiten informierte. Vgl. HStA Stuttgart A 398 Bü 3.

⁶³ Deutlich wird dieses Vorgehen in einer *Cedula Inclusa*, die einem Bericht des Bauverwalters aus dem Jahr 1540 beigefügt ist. In dieser Notiz ist vermerkt, dass für die Mauerfütterung des Walls am Schorndorfer Schloss bis zu 80 Maurer benötigt werden. Diese Handwerker sollen dabei von Meister Martin Steinmezal, Meister Jörg Brauer und Meister Simon ausgesucht und angeleitet werden. Anhand der Bezeichnung *Werckmeister* wird zudem deutlich, dass Meister Simon, bei dem es sich um den Zimmermann Simon Vogt handelt, unter den Meistern eine exponierte und leitende Stellung im Festungsbau innehatte. Vgl. HStA Stuttgart A 398 Bü 3, Bericht des Bauverwalters von Schorndorf an Herzog Ulrich vom 12. April 1540.

⁶⁴ Crusius nennt zu Hochzeiten eine Zahl von 2.000 Tagelöhnern, die am Schorndorfer Bau tätig gewesen sein sollen. Vgl. CRUSIUS (wie Anm. 1) S. 245.

Außerdem muss betont werden, dass die Kommunikation im Festungsbau nicht ausschließlich in der vorgesehenen hierarchischen Form ablief. So schrieben die Werkmeister durchaus am Bauverwalter vorbei an den Landesherrn, wenn es galt, das eigene Vorgehen durch diesen bestätigt zu wissen⁶⁵. Diese vielfältigen Kommunikationslinien treten vor allen bei Konflikten und Diskussionen um das richtige Vorgehen am Festungsbau zutage. Inwieweit die in den Wochenberichten geführten Diskussionen Aussagen über Zuständigkeiten und die Stellung einzelner Personen am Schorndorfer Festungsbau zulassen, wird weiter unten thematisiert.

3. Der Bau der Wall-Grabenanlage in Schorndorf 1538–1541

Mit einer bauhistorischen Untersuchung verbindet man in erster Linie eine Analyse der noch vorhandenen Bausubstanz, mit dem Ziel, das betreffende Objekt und seine verschiedenen Bauphasen zu rekonstruieren. Durch immer neue Untersuchungs- und Analysemethoden im Bereich der Dendrochronologie, Geophysik sowie technische Innovationen, wie die Lidar-Systeme, gelingt es Bauforschern, immer komplexere Baustrukturen – trotz Überbauung – zu erkennen und fundierte Aussagen über Aussehen und Entstehung treffen zu können⁶⁶. Eine Einordnung des Gesamtergebnisses anhand historischer Quellen ist eigentlich unerlässlich. Fehlen allerdings wie im vorliegenden Fall archäologische Befunde, muss die bauhistorische Einordnung ausschließlich auf Basis der Archivalien erfolgen. Dabei soll konkret der Frage nach Einflussfaktoren, ihrem Erscheinungsbild sowie deren Auswirkungen auf den Wall-Grabenbau nachgegangen werden.

Grundlage für die Rekonstruktion des frühen Wall-Grabensystems (Abb. 3) bilden mehrere Wochenberichte des Schorndorfer Bauverwalters an Herzog Ulrich, ein Schreiben des Wallbaumeisters Melchior Späth an den Landesherrn sowie ein Briefkonzept des Herzogs an den Bauverwalter. Sie stammen aus den Jahren 1538 und 1540. Ergänzt werden die Wochenberichte durch zwei detailliert gezeichnete Pläne, einem Querschnitt und einer Frontalansicht des Wall-Grabensystems vom November 1559 (Abb. 2 und 3)⁶⁷.

Bei Betrachtung des Wallgrabenquerschnittes zeigt sich deutlich, dass dieser in seinem Aussehen der allgemeinen Forschungsmeinung über den Schorndorfer

⁶⁵ Vgl. HStA Stuttgart A 398 Bü 3, Bericht des Wallbaumeisters Melchior Späth von Straßburg an Herzog Ulrich vom 21. November 1539.

⁶⁶ Vgl. Barbara SCHOLKMANN/Hauke KENZEL/Rainer SCHREG (Hg.), *Archäologie des Mittelalters und der Frühen Neuzeit*, Darmstadt 2016, S. 66 f.

⁶⁷ Als potentieller Zeichner der Pläne kann der Baumeister Aberlin Tretsch gelten, der Ende der 1550er Jahre die Oberleitung über den Schorndorfer Festungsbau innehatte. Vgl. FLEISCHHAUER (wie Anm. 3) S. 30. Ein weiteres herzogliches Bauprojekt Tretschs stellt u. a. das Stuttgarter Büchsentor dar, vgl. Peter RÜCKERT, Ein „Augenschein“ von Stuttgart – die älteste Zeichnung des ehemaligen Büchsentors, in: *Schwäbische Heimat* 53 Heft 2 (2002) S. 166–169.

Festungsbau entspricht. Die Festung besteht dabei, ganz der frühneuzeitlichen Fortifikationsnorm entsprechend, aus drei charakteristischen Elementen⁶⁸: Aus einem umlaufenden Wall, einem nach außen anschließenden Graben sowie aus mehreren in den Wall integrierten Rondellen, die – meist mit Kasematten versehen – zum Bestreichen⁶⁹ der Gräben dienten. Die Basis des Erdwalls bildete der Wallkörper, der auf der Stadt zugewandten Seite flach abfiel und an seiner höchsten Stelle in die Wallkrone beziehungsweise den Wallkamm mündete. Nach außen hin wies der Wallkörper eine sehr steile Böschung auf und mündete auf Höhe des Bauhorizonts in die sogenannte Eskarpe, die innere Grabenwand⁷⁰. Zur Stabilisierung war sie meist mit einer Futtermauer verkleidet. Die Aufmauerung beschränkte sich dabei meist nicht nur auf die Eskarpe, sondern umfasste auch die äußere Grabenwand, auch Kontereskarpe genannt. Auf der Wallkrone wurde meist eine Brustwehr errichtet, die, teils aufgemauert, die dahinter befindlichen Geschütze verbergen und diese schützen sollte⁷¹.

In den Skizzen von 1559 steht die äußere Wallseite mit Brustwehr und Bedienungen sowie der Eskarpe im Fokus. Während eine Zeichnung die Wallgrabenanlage im Profil (Abb.4) zeigt, ist auf der anderen die äußere Wallseite als Frontalansicht (Abb.5) zu sehen⁷². Die Notizen auf den Plänen weisen auf ihren Entstehungskontext hin. Thematisiert wird die benötigte Menge an *pachenstain*⁷³, gemeint ist sicherlich eine Art Backstein, die [...] *rings vmb den waal herumb* [...] ⁷⁴ benötigt wurde. Es handelt sich dementsprechend um Bauentwürfe, die das Vorhaben, die Futtermauer durch Aufmauern zu erhöhen, skizzieren. Aus diesem Grund wird die Eskarpe mit ihren einzelnen Mauerhorizonten äußerst detailreich dargestellt. Grundsätzlich muss hierbei angemerkt werden, dass sich die Eskarpe per definitionem von der Grabensohle bis zum Wall erstreckt und somit ein durchgehendes Mauerstück definiert⁷⁵. In der vorliegenden Arbeit wird der Begriff synonym zur Bezeichnung „Wallmauer“ verwendet und entspricht daher lediglich dem vom Wallfuß an aufragenden Mauerwerk. Beim Begriff Eskarpe handelt es sich hingegen um keinen Quellenbegriff. Unter der im Wochenbericht genannten *muren vndern wal* ist also lediglich die äußere Wallmauer zu verstehen, die lediglich den Wall nach außen hin stabilisieren soll, nicht aber in den Graben hinab-

⁶⁸ Vgl. ZEYHER (wie Anm. 3) S. 31

⁶⁹ Vgl. Glossarium Artis (wie Anm. 10) S. 186. Unter „Bestreichen“ ist im Wesentlichen die seitliche Beschießung durch Geschützfeuer zu verstehen.

⁷⁰ Vgl. ebd., S. 110.

⁷¹ Vgl. ebd., S. 107.

⁷² Aufgrund identischer Beschriftung und Darstellung des Walls sowie Datierung auf dasselbe Jahr wird deutlich, dass beide Zeichnungen das gleiche Motiv skizzieren.

⁷³ HStA Stuttgart A 398 Bü 4, Profilzeichnung des Wall-Grabensystems vom 20. November 1559.

⁷⁴ Ebd.

⁷⁵ Vgl. Glossarium Artis (wie Anm. 10) S. 113, S. 101, Abb. 111.

reicht. So unterscheidet der Bauverwalter in seinen Berichten zwischen der *futterung des waals* und *futterung des grabens* und macht so die zeitgenössische Differenzierung in Wall- und Grabenmauer deutlich⁷⁶ (Abb. 4).

Crusius erwähnt in seiner Beschreibung der Schorndorfer Festung eine hohe und dicke, an der äußeren Wallseite befindliche Mauer, die etwa bis zur Hälfte des Wallkörpers hinaufreicht⁷⁷ und als äußere Wallmauer zu verstehen ist. Weder ein Rückschluss auf die nähere Beschaffenheit und die bauliche Entwicklung der Futtermauer noch eine zeitliche Einordnung ist anhand dieser Aussage möglich⁷⁸. Inwieweit die Angaben des Chronisten im Zusammenhang mit dem hier untersuchten ersten Ausbau in den 1530er Jahren stehen, wird im Folgenden zu prüfen sein. Zunächst ist zu klären, inwiefern die Pläne, welche 30 Jahre nach der ersten Ausbauphase angefertigt wurden, aussagekräftig sind.

Einen ersten wichtigen Anhaltspunkt liefern die unterschiedlichen Mauerhorizonte und deren Bezeichnung. Während der untere Teil als *das alt maurwerck* bezeichnet wird, ist der darauf anschließende obere Mauerteil mit dem *new maurwerck*⁷⁹ bzw. mit dem *rauch maurwerck vff der alten mauer*⁸⁰ bezeichnet (Abb. 1).

Anhand dieser Bezeichnungen ist von zwei Bauphasen auszugehen, die sich zeitlich auf den ersten Blick jedoch nicht einordnen lassen. Betrachtet man die von den jeweiligen Mauerhorizonten an gezeichnete Böschung beziehungsweise den Rain, wird deutlich, dass das *alt maurwerck* zum Entstehungszeitpunkt des Plans 1559 dem aktuellen Baubestand entsprach. So wird das Mauerwerk der ursprünglichen Futtermauer zwar als „alt“, die daran eingezeichnete Böschung jedoch als *der jetzig angehend erdenberg*⁸¹ bezeichnet (Abb. 2). Es ist folglich davon auszugehen, dass die Erhöhung der ersten Futtermauer 1559 zwar ein Vorhaben darstellte, jedoch zu diesem Zeitpunkt noch nicht erfolgt war. Die Höhe der alten Futtermauer wird mit 12 Schuh⁸², etwa 3,4 m, angegeben.

⁷⁶ Vgl. HStA Stuttgart A 398 Bü 3, Bericht des Bauverwalters von Schorndorfs an Herzog Ulrich vom 12. April 1540.

⁷⁷ Vgl. CRUSIUS (wie Anm. 1) S. 245.

⁷⁸ So erwähnen auch Erwin Haas und Reinhold Zeyher zwar eine Wallmauer, eine genauere Spezifizierung erfährt diese jedoch nicht. Vgl. HAAS (wie Anm. 3) S. 397; ZEYHER (wie Anm. 3) S. 31, 33.

⁷⁹ HStA Stuttgart A 398 Bü 4, Profilzeichnung des Wall-Grabensystems vom 20. November 1559.

⁸⁰ HStA Stuttgart A 398 Bü 4, Zeichnung des Walls in Frontalansicht vom 20. November 1559.

⁸¹ HStA Stuttgart A 398 Bü 4, Profilzeichnung und Wall in Frontalansicht.

⁸² Als Längeneinheit wird im 16. Jahrhundert wie im vorliegenden Fall der „Schuh“ benutzt. Bis ins 18. Jahrhundert bestand die Maßeinheit nahezu unverändert. In der vorliegenden Arbeit sowie in der Forschung zu den Landesfestungen wird 1 Schuh mit 28,65 cm gleichgesetzt. Vgl. Die Masse und Gewichte von Württemberg gegenüber den Metrischen des Deutschen Reiches. Vergleichungstabellen, hg. von der Königlichen Württembergi-

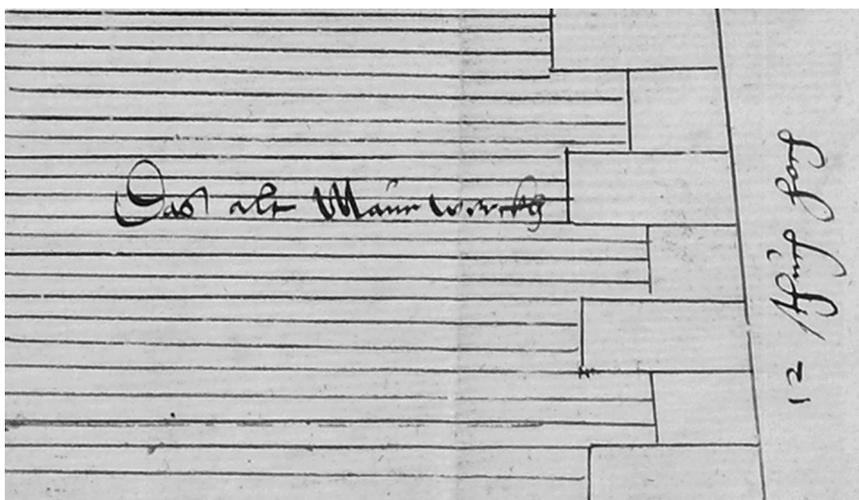


Abb. 1: Ausschnitt aus dem gezeichneten Profilschnitt der Wall-Grabenanlage von 1559 (Vorlage: HStA Stuttgart A 398 Bü 4).

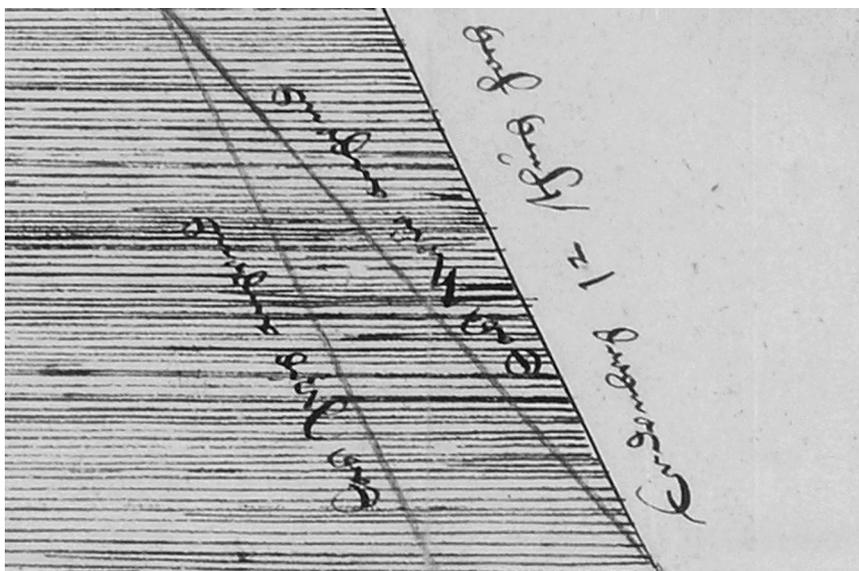


Abb. 2: Ausschnitt über den Verlauf des Rains aus dem gezeichneten Profilschnitt der Wall-Grabenanlage von 1559 (Vorlage: HStA Stuttgart A 398 Bü 4).

Zudem bleibt die Frage nach der zeitlichen Einordnung. Als lohnend stellte sich dahingehend ein genauerer Blick auf die Wochenberichte heraus. So lässt der Bericht des Schorndorfer Bauverwalters vom 12. April 1540 eine neue Einordnung des Planes zu. In diesem informiert der Schorndorfer Bauverwalter Herzog Ulrich unter anderem über den aktuellen Stand der *muren vnder wal*, gemeint ist die äußere Wallmauer. Dem ersten Bauanschlag (Bauentwurf und -planung) entsprechend sollte diese Futterung 10 Schuh (2,9 m) hoch sowie 6 Schuh (1,7 m) breit gemauert werden. Jedoch macht der Bauverwalter deutlich, dass aufgrund fehlender Stabilität die angesetzten Maße der Futtermauer nicht ausreichen würden⁸³. So betont er, dass die Mauer das spätere Gewicht des aufgeschütteten Walls nicht würde tragen können, womit die Gefahr bestünde, dass Teile des Rains⁸⁴, gemeint ist die Erdböschung, in den Graben rutschen könnten⁸⁵. Einzig die Erhöhung und Verbreiterung der Futtermauer würde dieses Problem lösen und weiteren Schaden verhindern. So kommt der Bauverwalter in seinem Bericht zu dem Schluss, dass [...] *die müer an der hohen etwan ains schuchs oder zwayer hoher sein muss*. Zudem soll die Mauer [...] *sieben, acht oder newn Schuch dick gemacht werden*⁸⁶. Diese vom Bauverwalter empfohlene Höhe der Futtermauer entspricht also exakt der

schen Centralstelle für Gewerbe und Handel, Stuttgart 1871, S. 4; Uwe MEYERDIRKS, Maße, Münzen und Gewichte, in: Geschichte der Stadt Urach, hg. von Thomas BRAUN (Uracher Geschichtsblätter, Bd. 4/Gemeinde im Wandel, Bd. 18), Urach 2016, S. 701–724, hier S. 709.

⁸³ Vgl. HStA Stuttgart A 398 Bü 3, Bericht des Bauverwalters von Schorndorfs an Herzog Ulrich vom 12. April 1540.

⁸⁴ Es muss betont werden, dass der Begriff »Rain« keine gängige Bezeichnung des Fortifikationswesens darstellt und in keinem gängigen Handbuch zum Festungsbau vertreten ist. Vielmehr findet er im landwirtschaftlichen Kontext Verwendung, in dem der „Rain“ als abschüssiger Rand eines Feldes, eines Ackers oder einer Wiese sowie als Abhang eines Hügels verstanden wird. Lediglich eine Randnotiz im Schwäbischen Wörterbuch setzt den Begriff in fortifikatorischen Kontext. Dort wird der „Rain“ als Ende der Schießbahn und Kugelfang bezeichnet. Betrachtet man zudem die Aussage des Baumeisters, es bestehe aufgrund einer zu niedrigen Futtermauer die Gefahr, dass der „Rain“ abrutsche, kann es sich dabei lediglich um die Böschung zwischen Wallkamm und Eskarpe gehandelt haben. Vgl. Hermann FISCHER/Wilhelm PFLEIDERER, Schwäbisches Wörterbuch, 6 Bde., Tübingen 1904–1936, Bd. 5, Sp. 115.

⁸⁵ [...] *Nachdem dann aber Rain stracks eben abgraben würt so kan man nit sogar darvor sein, es falt etwan ain stück vom Rain, so ist dann not soll man anders verschaffen machen* [...]. Angesichts der Formulierung [...] *geschah noch mer schadens, derhalb dann die müer also etwan dicker, dann aber erster anschlag vermag gemacht werden* [...] liegt zudem die Vermutung nahe, dass die Baumeister Schorndorfs zu diesem Zeitpunkt schon mit großen Probleme durch teilweises Abrutschen des Rains zu kämpfen hatten. Zudem scheint das senkrechte Abgraben des Grabens, dessen Tiefe man scheinbar noch nicht fassen konnte, zudem ein Punkt gewesen zu sein, der die Stabilität der Futtermauer entscheidend beeinflussen konnte, vgl. HStA Stuttgart A 398 Bü 3, Bericht des Bauverwalters von Schorndorf an Herzog Ulrich vom 12. April 1540.

⁸⁶ Vgl. HStA Stuttgart A 398 Bü 3, Bericht des Bauverwalters von Schorndorf an Herzog Ulrich vom 12. April 1540.

Höhe des „alten Mauerwerks« auf den Plänen von 1559, die dort mit eben diesen 12 Schuh angegeben wurde.

Durch diese Übereinstimmungen kann den Archivalien mit Blick auf die bauliche Rekonstruktion der Futtermauer der ersten Ausbauphase ein sehr hoher Quellenwert zugemessen werden. Neben einer zeitlichen Einordnung der Futtermauer durch den entsprechenden Wochenbericht in die beginnenden 1540er Jahre, welche in Schorndorf zu den bauintensivsten gezählt haben, bestätigt der Wallplan wiederum, dass das Anliegen des Schorndorfer Bauverwalters – entgegen dem ersten Bauanschlag – die Futtermauer doch höher zu bauen, vom Landesherrn bewilligt und letztendlich auch umgesetzt wurde. Wenngleich nicht geklärt werden kann, ob das auf dem Plan dargestellte Vorhaben von 1559, die vorhandene 12 Schuh hohe Futtermauer in ihrer Höhe nochmals zu verdoppeln, umgesetzt wurde, ist davon auszugehen, dass die Pläne ungeachtet dessen die Futtermauer des frühen Wall- und Grabenbaus in ihrer baulichen Beschaffenheit zutreffend skizzieren.

Crusius' Aussage, die äußere Mauer des Walls würde nicht über dessen Hälfte hinaufreichen, scheint sich daher mit großer Wahrscheinlichkeit auf die erste Ausbauphase zwischen 1538–1541 zu beziehen. Hätte sich der Chronist auf den Bauzustand zum Zeitpunkt seiner Besichtigung der Anlage im Jahr 1588 bezogen, so hätte er angeben müssen, dass die gemauerte Eskarpe dort fast bis zur Brustwehr hinaufreichte und damit mindestens zwei Drittel der Gesamthöhe des Walls einnehme. Somit bestätigen die Wochenberichte den Quellenwert der „Annales Suevici“ für die erste Ausbauphase der Schorndorfer Wallgrabenanlage.

Neben der gemauerten Eskarpe ist auf der Profilzeichnung von 1559 zudem die Gesamthöhe des *Erdenbergs* mit insgesamt 36 Schuh, also ca. 10,3 m, angegeben⁸⁷. So bezieht sich Maurer vermutlich auf den vorliegenden Plan oder auf weitere Berichte aus dem Jahr 1559⁸⁸. Obwohl Fleischhauer dem Wall die genannte Höhe erst ab 1559 beimisst, ist dem bei genauerer Betrachtung nicht zuzustimmen. So enden die von dem alten und neuen Mauerwerk aus eingezeichneten Böschungen beide auf der gleichen Höhe. Durch die vorgesehene Erhöhung der Futtermauer sollte sich also lediglich der Winkel des Rains, nicht aber die Gesamthöhe des Erdwalls ändern. Bedenkt man, dass zum Entstehungszeitpunkt des Plans die erste Ausbauphase dem aktuellen Bauzustand des Walls entsprach, kann davon ausgegangen werden, dass dieser schon zu Beginn der Festungsarbeiten eine Höhe von 36 Schuh aufwies. Die Aussage Fleischhauers, der sich vermutlich auf denselben Plan bezog, die Gesamthöhe des *Erdenbergs* wäre 1559 mit 36 Schuh ungewöhn-

⁸⁷ Vgl. HStA Stuttgart A 398 Bü 4, Profilzeichnung des Wall-Grabensystems vom 20. November 1559.

⁸⁸ Vgl. MAURER, Die landesherrliche Burg (wie Anm. 3) S. 88. Wenngleich Fleischhauer durch seine missverständliche Formulierung die Angabe der Wallhöhe Crusius zuschreibt, wird diese in dessen Chronik nicht erwähnt, vgl. FLEISCHHAUER (wie Anm. 3) S. 31 f.

lich hoch festgelegt worden, ist dabei nicht nachvollziehbar⁸⁹, zumal der Wall mit 10 m durchaus der üblichen Höhe frühneuzeitlicher Erdenwerke entsprach⁹⁰.

Die Darstellung des Grabens weist auf der Profilzeichnung von Tretsch jedoch in einem Punkt auch eine große Diskrepanz zu bisherigen Annahmen auf. So wird die Breite des Grabens auf dem Bauplan mit 40 Schuh angegeben⁹¹. Crusius nennt für die schmalste Stelle hingegen 100 Schuh (28,6 m)⁹². Diese letztere Angabe wurde in der Fachliteratur übernommen⁹³. Vergleiche mit weiteren Stadtbefestigungen des frühen 16. Jahrhunderts zeigen, dass die von Crusius angegebene Grabenbreite Schorndorfs durchaus als gängig anzusehen ist. So wies die Festung Ziegenhain, von Landgraf Philipp von Hessen von 1537–1546 ausgebaut, einen ca. 9 m hohen Erdwall und einen bis zu 45 m breiten Wassergraben auf, die Befestigung Wiens einen ca. 20 m breiten Wassergraben und ca. 8 m hohen umlaufenden Wall⁹⁴. Angesichts dieser Beispiele wird ersichtlich, dass der Graben Schorndorfs – folgt man Crusius' Angaben – bei weitem nicht überdurchschnittlich breit angelegt wurde, sondern das Wall-Grabensystem der Amtsstadt mit einem Wall von ca. 10 m Höhe sowie einem ca. 30 m breiten Graben vielmehr dem Fortifikationswesen der Zeit entsprach. Hätte der Graben, wie auf dem Plan verzeichnet, in der ersten Ausbauphase der 1540er Jahre lediglich eine Breite von 11,5 m besessen, hätte dieser in seinen Maßen eher einem Schlossgraben als einem Wassergraben einer frühneuzeitlichen Stadtbefestigung entsprochen – zumal das Verhältnis zum damals schon ca. 10 m hohen Wall recht ungewöhnlich gewesen wäre. Wenngleich in der Zwischenzeit kleinere Umbauten beziehungsweise Ausbesserungen am Wall-Grabensystem vorgenommen wurden, scheint eine Verdoppelung der Grabenbreite in diesem Zeitraum wenig realistisch, zumal der Wall in seiner Höhe seit den 1540er Jahren nahezu unverändert blieb. So handelt es sich auch bei der Verbreiterung des Grabens, die Herzog Christoph 1562 anordnete, mit großer Wahrscheinlichkeit um keinen drastischen Ausbau⁹⁵. Der Blick auf die Gesamtkosten

⁸⁹ Vgl. ebd., S. 30.

⁹⁰ Deutlich wird dies beim Vergleich mit anderen Wall-Grabensystemen des frühen 16. Jahrhunderts. So wies der 1527 errichtete Wall der Stadt Kassel eine Höhe von 9 m auf; die Festung Gießen, zwischen 1531–1539 ausgebaut, erhielt einen ca. 10 m hohen Erdwall, die Festung Ziegenhain zwischen 1537 und 1546 einen *Erdenberg* von 9 m Höhe. Auch die Befestigung Wiens aus den 1530er Jahren wies entsprechende Maße auf. So betrug die Grabenbreite 20 m und die Höhe des Wall 6–8 m. Vgl. BROHL, *Der Festungsbau* (wie Anm. 2) S. 30, 34, 35; Walter HUMMELBERGER/Kurt PEBALL, *Die Befestigung Wiens*, Wien 1974, S. 40, 46.

⁹¹ HStA Stuttgart A 398 Bü 4, Profilzeichnung des Wall-Grabensystems vom 20. November 1559.

⁹² Vgl. CRUSIUS (wie Anm. 1) S. 245.

⁹³ Vgl. ZEYHER (wie Anm. 3) S. 33; HAAS (wie Anm. 3) S. 396 f.;

⁹⁴ Vgl. BROHL, *Der Festungsbau* (wie Anm. 2) S. 36; HUMMELBERGER/PEBALL (wie Anm. 90).

⁹⁵ Vgl. FLEISCHHAUER (wie Anm. 3) S. 31.

des Schorndorfer Festungsbaus während der Regierungszeit Herzog Christophs (1550–1568) scheint dies zu bestätigen: Eine Summe von 81.000 Gulden hätte für eine Verbreiterung um fast das Dreifache sowie die damit verbundene Aufmauerung der Kontereskarpe vermutlich nicht ausgereicht, benötigte sein Vater für den Ausbau seinerzeit doch ganze 197.000 Gulden⁹⁶. Angesichts dessen scheint Crusius' Angabe zur Grabenbreite sowie deren Einordnung in die erste Ausbauphase durchaus plausibel.

Allerdings stellt sich die Frage, warum die Breite des Grabens auf dem Plan mit 40 Schuh angegeben wurde, zumal dieser bezüglich des Walls eine große Genauigkeit aufweist. Schreibt man den Plan zudem Aberlin Tretsch zu, der unter Herzog Christoph nicht nur in Schorndorf die Bauleitung innehatte, sondern seit 1557 die Aufsicht über alle herzoglichen Bauprojekte⁹⁷, verwundert es, dass dieser scheinbar keine genaue Kenntnis über die damalige Grabenbreite besaß. Deshalb liegt die Vermutung nahe, dass es sich bei dem Plan um eine Art Konzept handelte, bei dem Tretsch beispielsweise eine Zahl vergaß und anstatt 140 Schuh nur 40 Schuh schrieb. Diese Grabenbreite würde überdies mit Crusius' Beschreibung, der Graben wäre an der schmalsten Stelle 100 Schuh breit, übereinstimmen⁹⁸. Da es sich folglich bei dem Plan nicht um ein Ansichtsexemplar für den Landesherrn handelte – welches in der Überlieferung des Oberrats zu erwarten wäre – fiel diese falsche Angabe vermutlich nicht weiter auf. Sie war nicht von Bedeutung, zumal die Verbreiterung des Grabens ohnehin nicht Gegenstand des Planes war.

Bei weiterer Betrachtung der Profilzeichnung fällt zudem auf, dass die zeichnerische Darstellung des Grabens sowie der Kontereskarpe⁹⁹ – im Gegensatz zur äußeren Wallmauer – nicht annähernd den tatsächlichen Bau widerspiegelt. So suggeriert der Plan aufgrund der im Verhältnis zu hoch gezeichneten Kontereskarpe, es handle sich bei der gezeichneten Linie um die Grabensohle. Vielmehr handelt es sich dabei aber um den Bauhorizont¹⁰⁰. Als Grund für die Darstellungsweise kann der Entstehungskontext des Planes gesehen werden. Denn Intention der Skizze war es, die Erhöhung der Wallmauer oberhalb des Bauhorizonts darzustellen. Dementsprechend wurde die Wallmauer detailreich und mit genauen Maßen versehen. Der unter dem Bauhorizont liegende Teil der Eskarpe war für das skizzierte Bauvorhaben schlichtweg unbedeutend und wurde infolgedessen wie der gesamte Graben sowie die äußere Grabenwand reduziert und schematisch darge-

⁹⁶ Vgl. ebd., daneben MAURER, Die landesherrliche Burg (wie Anm. 3) Anhang 1, Tabelle zu den Baukosten der Festungen und Schlösser Herzog Ulrichs und Herzog Christophs, S. 179 f.

⁹⁷ Vgl. MAURER, Die landesherrliche Burg (wie Anm. 3) S. 103 f.

⁹⁸ Vgl. CRUSIUS (wie Anm. 1) S. 245.

⁹⁹ Unter einer Kontereskarpe versteht man die äußere Grabenwand, die entweder erdgebösch oder mit einer Futtermauer verkleidet wurde. Vgl. Glossarium Artis (wie Anm. 10) S. 135.

¹⁰⁰ Vgl. Glossarium Artis (wie Anm. 10) S. 101, Abb. 11.

stellt. Weder die vorliegenden Wochenberichte und die Profilzeichnung noch Crusius' Beschreibung liefern Hinweise über die genaue Grabentiefe. Da Crusius jedoch erwähnt, dass das Wasser im Graben aus der Erde selbst hervorquoll¹⁰¹, liegt die Vermutung nahe, dass der Graben bis zum Grundwasserspiegel gegraben wurde¹⁰². Eine Tiefe von etwa 6 m, die Erwin Haas vorschlägt, scheint dabei durchaus plausibel¹⁰³.

Obwohl gerade die Wochenberichte – im Gegensatz zu den Plänen – wenig Aufschluss über die grundsätzlichen Maße des Wall-Grabensystems geben, lässt sich anhand ihrer Aussagen die materielle Beschaffenheit und damit auch der bauliche Prozess einiger Festungselemente nachvollziehen. Im Folgenden soll dies für den Ausbau des Grabens und hierbei insbesondere der Grabensohle sowie der Brustwehr geschehen. Über die genaue bauliche Beschaffenheit des Grabens liegen zahlreiche Quellen aus der Regierungszeit Herzog Christophs vor, die sich auf den Ausbau in den 1560er Jahren beziehen. In diesem Zeitraum scheint der Graben vollständig ausgemauert worden zu sein¹⁰⁴. Die Frage, in welchem Umfang eine Ausmauerung bereits unter Herzog Ulrich erfolgte, beschäftigte die Forschung bisher wenig. Dabei ist die Kenntnis des Ausbauprozesses essentiell, um letztendlich die Einflussnahme auf den Festungsbau greifen zu können. So zeigen die Wochenberichte aus dem Jahr 1540 deutlich, dass parallel zur Wallfütterung die Ausmauerung der inneren Grabenwand erfolgte¹⁰⁵. Es ist davon auszugehen, dass die Eskarpe durchgängig von der Grabensohle bis zum Wallkörper auf Basis eines Fundamentes aufgemauert wurde. Die Unterscheidung in Graben- und Wallfütterung würde dementsprechend zur genaueren Differenzierung des Mauerwerks und zur Aufschlüsselung der Kosten in den Wochenberichten dienen. Wenngleich statisch fragwürdig, könnte die Begriffsdifferenzierung auch aus dem Bauvorgehen resultieren: Nach der Aufmauerung der Wallmauer auf Basis eines Fundaments könnte der geböschte Graben abgegraben bzw. ausgetieft worden sein, um diesen anschließend mit einer Futtermauer zu stabilisieren. Das wiederholte Einstürzen der Grabenfütterung wie 1559/60, das meist ein Absacken des Walls zur Folge hatte, könnte auf ein solches Vorgehen hindeuten¹⁰⁶, ließe sich aber auch auf ein unzureichendes Fundament einer durchgängig gemauerten Futtermauer zurückführen. Durch das Fehlen von detaillierten Bauplänen des gesamten Wall-Graben-

¹⁰¹ Vgl. CRUSIUS (wie Anm. 1) S. 245.

¹⁰² Zusätzlich wurde der Graben durch Wasser aus der angrenzenden Rems sowie aus weiteren Wasserspeichern wie Weihern und Staubecken gespeist. Vgl. HAAS (wie Anm. 3) S. 397.

¹⁰³ Vgl. ebd.

¹⁰⁴ FLEISCHHAUER (wie Anm. 3) S. 31. Auch Erwin Haas geht, wie anhand seiner Rekonstruktionszeichnung deutlich wird, von einer vollständigen Ausmauerung der Grabensohle aus. Vgl. HAAS (wie Anm. 3) S. 396.

¹⁰⁵ Vgl. HStA Stuttgart A 398 Bü 3, Bericht des Bauverwalters von Schorndorf an Herzog Ulrich vom 12. April 1540.

¹⁰⁶ Vgl. FLEISCHHAUER (wie Anm. 3) S. 30.

systems lässt sich jedoch wenig über das genaue bauliche Vorgehen sagen, so dass dies im spekulativen Bereich bleiben muss.

Während die innere Grabenwand nachweislich im Verlauf der ersten Ausbauphase unter Herzog Ulrich aufgemauert wurde, kann die Beschaffenheit der Kontereskarpe und Grabensohle nicht hinreichend geklärt werden. Als problematisch zeigt sich hierbei, dass die Bezeichnung der Bautätigkeiten in den Quellen relativ allgemein gehalten wurde. So ist darin lediglich von der *futterung des grabens* die Rede, ob es sich dabei um die Aufmauerung der inneren Grabenmauer oder um weitere Teile des Grabens handelt, kann nicht eindeutig ermittelt werden. Als jedoch 1559/1560 die Futterung des Grabens zur Hälfte einbrach, ist darunter ausschließlich die innere Grabenwand zu verstehen¹⁰⁷. Angesichts der Tatsache, dass es im frühen Festungsbau durchaus üblich war, zunächst die Eskarpe und erst in späterer Zeit die Kontereskarpe mit Mauerwerk zu verkleiden, scheint eine Ausmauerung der Kontereskarpe unter Herzog Christoph in den 1560er Jahren durchaus wahrscheinlich¹⁰⁸.

In Bezug auf die Beschaffenheit der Grabensohle liefert der Bericht des Bauverwalters am 18. November 1538 an den Landesherrn nähere Informationen. Darin berichtet der Verwalter, der Baumeister Niklas von Geldern hätte schon im Frühling *Krippen geschlagen*¹⁰⁹ und zunächst in den Graben gelegt¹¹⁰. Dieses Flechtwerk aus Eichenholz fand ursprünglich im Deichwesen Verwendung und wurde zur Abdichtung und Stabilisierung des Erdreichs genutzt¹¹¹. So wurde auch in Schorndorf das Holzgeflecht nachweislich zur Stabilisierung des Rains mit der Intention [...] *den waal damit zuerhalten*, verbaut. Ob die Wallbaumeister die Krippen nur zeitweise im Graben gelagert oder großflächig zur Abdichtung desselben verwendeten, lässt sich dabei jedoch nicht feststellen.

¹⁰⁷ Vgl. ebd. Zudem versteht man unter einer Futtermauer in der Regel ein aufgehendes Mauerwerk zur Stabilisierung der Grabenwände; sie wird in ihrer Bedeutung mit einer Eskarpenmauer gleichgesetzt. Vgl. Glossarium Artis (wie Anm. 10) S. 114.

¹⁰⁸ Vgl. Glossarium Artis (wie Anm. 10) S. 123. Es muss betont werden, dass gerade das Voranschreiten des sehr kostenintensiven Mauerwerks detailreich vom Bauverwalter dokumentiert wurde. So gab er Auskunft über den Stand der errichteten Graben- und Wallfutterung sowie die jeweils benötigten Kosten. Während in den Wochenberichten der ersten Ausbauphase von einer Graben- und Wallfutterung die Rede ist, und auch die Mauerung eines Brustwehrs bzw. einer Tachung thematisiert wird, findet sich kein Posten, der die Mauerung der äußeren Grabenwand erwähnen würde. Vgl. HStA Stuttgart A 398 Bü 3, Bericht des Bauverwalters von Schorndorf an Herzog Ulrich vom 12. April 1540.

¹⁰⁹ Bei der Bezeichnung des „Krippen schlagens“ handelt es sich um einen Quellenbegriff, der das Abholzen von Eichenästen bezeichnet, die anschließend zu Krippen geflochten wurden.

¹¹⁰ Vgl. HStA Stuttgart A 398 Bü 3, Schreiben des Schorndorfer Bauverwalters an Herzog Ulrich vom 18. November 1538.

¹¹¹ Vgl. Deutsches Wörterbuch, bearb. von Jacob und Wilhelm GRIMM, ND Leipzig 1854, Bd. 11, Sp. 2321.

Neben der Beschaffenheit des Grabens wirft auch der Bauprozess der Brustwehr Fragen auf. Sicher ist, dass schon in der ersten Ausbauphase auf der Wallkrone leicht nach hinten versetzt eine umlaufende Brustwehr errichtet wurde. So erkundigt sich der Bauverwalter im Namen des Wallbaumeisters Melchior Späth beim Herzog 1540, ob für die Brustwehr [...] *nit mer Leüt angericht werden sollen* [...] ¹¹². Über die genaue Beschaffenheit der Brustwehr gibt er allerdings keine Auskunft. Zwar geht Fleischhauer schon von einer unter Herzog Ulrich gemauerten Brustwehr aus, einen Quellennachweis kann er allerdings nicht liefern ¹¹³. Crusius erwähnt bei seiner Beschreibung des Walls keine Brustwehr, lediglich ein hölzernes Geländer, welches am Ende des Rains auf der Wallkrone errichtet wurde und verhindern sollte, dass ein Mensch oder Vieh in den Graben fallen konnte ¹¹⁴. Auf den Plänen von Tretsch ist die Brustwehr mit Scharten zwar sehr schematisch dargestellt, in ihrer materiellen Beschaffenheit scheint sie jedoch in der ersten Ausbauphase aus Erdenwerk mit verbautem Holz bestanden zu haben ¹¹⁵. Die Tatsache, dass bis in die 1560er Jahre aufgrund der relativ niedrigen Wallmauer der *Rain* regelmäßig abrutschte, spricht gegen eine gemauerte Brustwehr. So scheint die Errichtung einer steinernen Brustwehr auf der langen und sehr steilen Wallböschung aus statischen Gründen kaum möglich. Erst mit der Erhöhung der Wallmauer, die eine Verkürzung und Abflachung des Rains und somit auch eine Stabilisierung zur Folge hatte, scheint die Ausmauerung der Brustwehr machbar und sinnvoll gewesen zu sein.

Fragen wirft zudem die in den Wochenberichten vielfach genannte gemauerte *Tachung* ¹¹⁶ auf. Da sie im Zusammenhang mit dem Wall genannt wird, lag zunächst die Vermutung nahe, es handele sich um die darauf befindliche Brustwehr. Da diese vom Bauverwalter jedoch auch eigens als solche bezeichnet wird, ¹¹⁷ sollte es sich bei der Tachung um ein anderes Bauelement handeln. So ist damit wahrscheinlich der Abschluss der Wallmauer gemeint. In diesem Fall wäre die Böschung des an der Futtermauer aufgeschütteten Walls ¹¹⁸ – entgegen dem Plan von Tretsch – nicht auf der Eskarpe aufgeschüttet, sondern etwas nach innen versetzt begonnen

¹¹² HStA Stuttgart A 398 Bü 3, Bericht des Schorndorfer Bauverwalters aus dem Jahr 1540.

¹¹³ Vgl. FLEISCHHAUER (wie Anm. 3) S. 23.

¹¹⁴ Vgl. CRUSIUS (wie Anm. 1) S. 245.

¹¹⁵ Vgl. HStA Stuttgart A 398 Bü 4, Profilzeichnung sowie Frontalansicht des Schorndorfer Walls vom 20. November 1559.

¹¹⁶ HStA Stuttgart A 398 Bü 3, Bericht des Bauverwalters von Schorndorf an Herzog Ulrich vom 12. April 1540.

¹¹⁷ Vgl. HStA Stuttgart A 398 Bü 3, Bericht des Schorndorfer Bauverwalters aus dem Jahr 1540.

¹¹⁸ Vgl. HStA Stuttgart A 398 Bü 3, Bericht des Bauverwalters von Schorndorf an Herzog Ulrich vom 12. April 1540.

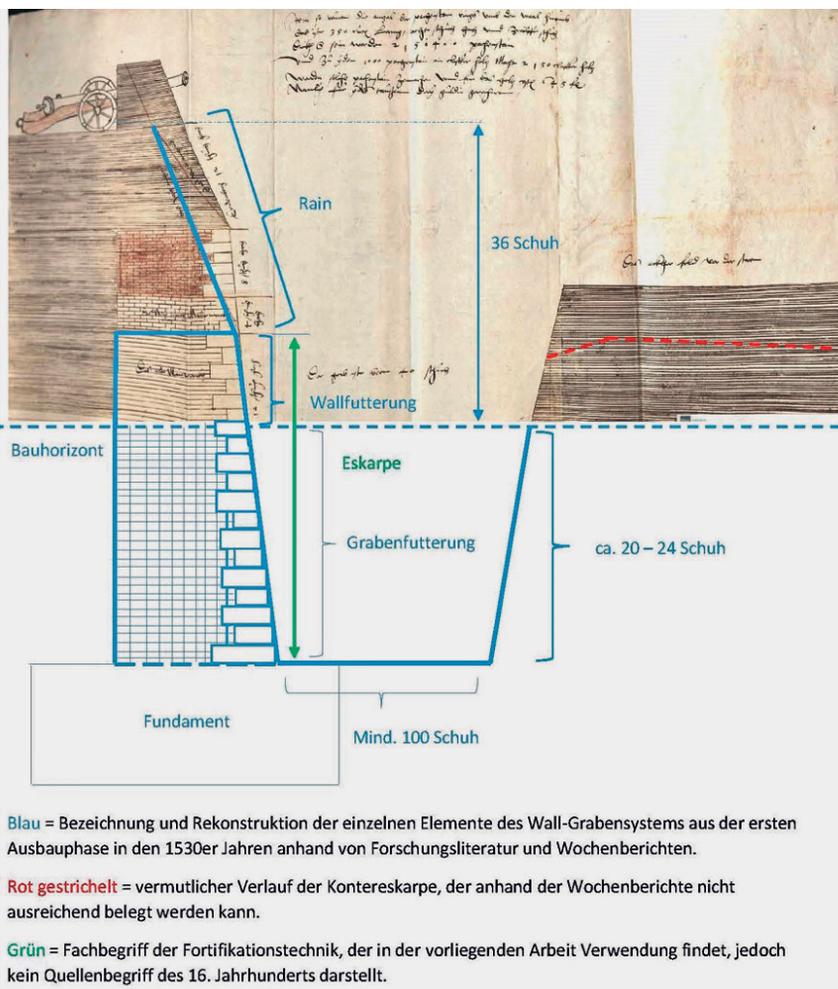


Abb. 3: Rekonstruktion auf Basis der Profilzeichnung des Wall-Grabensystems von 1559, gezeichnet vermutlich von Aberlin Tretsch (Vorlage: HStA Stuttgart A 398 Bü 4).

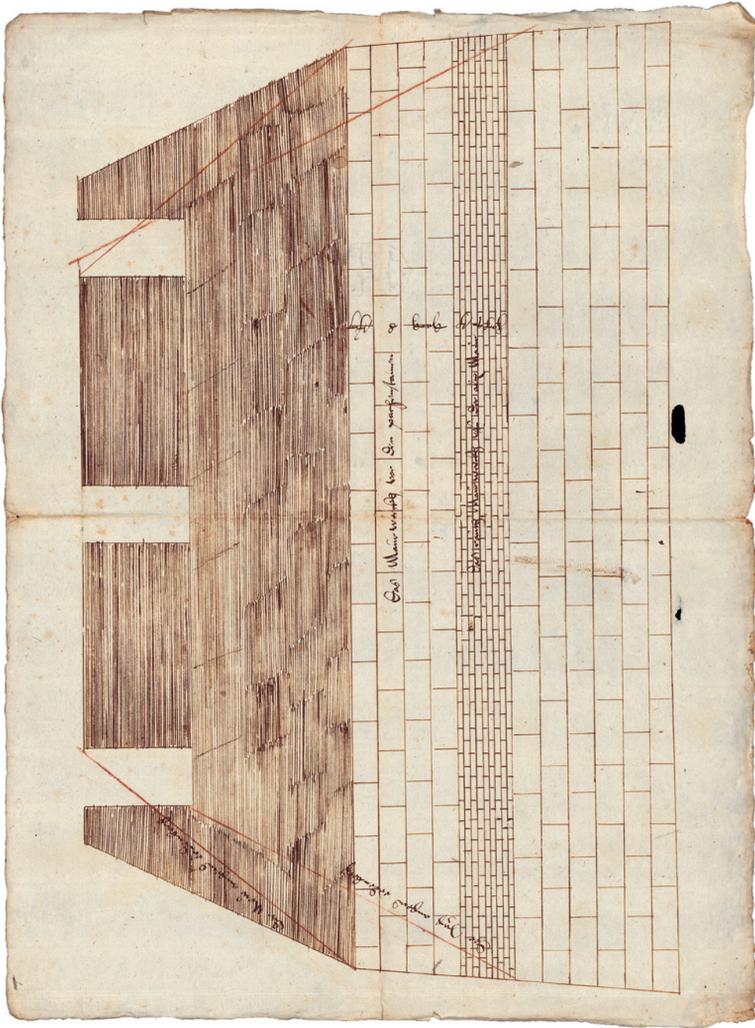


Abb. 5: Frontalansicht des Schorndorfer Walls von 1559, gezeichnet vermutlich von Aberlin Tretsch
 (Vorlage: HStA Stuttgart A 398 Bü 4).

[Die Abbildung kann aus rechtlichen Gründen online nicht bereitgestellt werden.]

Abb. 6: Ausschnitt der Wallbefestigung der Stadt Kassel aus dem Jahr 1547
(Vorlage: Hessisches Staatsarchiv Marburg, Slg 7, d 198).

worden, und hätte damit die Basis für einen späteren Rondengang¹¹⁹ dargestellt. Hätte der Mauerabschluss der Eskarpe bündig mit dem *Rain* abgeschlossen, wäre ein gemauerter Abschluss der Wallmauer wohl für nicht nötig befunden worden.

4. Probleme und Diskussionen am Festungsbau in Schorndorf

[...] *So spuren wir auch nit, Es hab geregnet wie ser es wöll, das das wochengellt deshalb dest weniger werden wöll, darumb wöllens gedennck vnd denjhenigen, so euch von vnns bevohlen nachkomen nit, also hinder vns vnd an vorwissens ewers gefallens handeln, vnnd vnns die Brillen lennger nit vffsetzten, darnach habt euch zů richten*¹²⁰.

Neben unzähligen Informationen über die baulichen Begebenheiten, die eine Rekonstruktion und Neubewertung des frühen Wall-Grabensystems möglich machen, treten in den Wochenberichten zahlreich Probleme und Diskussionen um den Festungsbau auf, die diesen in seiner Entwicklung maßgeblich prägten. Allgegenwärtig war dabei das im obigen Zitat ersichtliche Kostenproblem. So weist Herzog Ulrich in seinem Brief aus den 1530er Jahren den Schorndorfer Bauverwalter eindrücklich darauf hin, dass er sich an die vorgeschriebenen Kosten zu halten habe und er ein Zuwiderhandeln nicht länger dulden werde¹²¹. Dabei war das Überschreiten der vorgesehenen Kosten sowohl unter Herzog Ulrich als auch unter seinem Sohn mitnichten eine Ausnahme, sondern die Regel. Neben der Einforderung etlicher Kostenüberschläge nutzten beide Landesherrn durch Besichtigungen der Baustellen die persönliche Präsenz, um die Baumeister zur Einhaltung der Wochenrechnungen anzuhalten. Die Tatsache, dass Herzog Christoph seinem Baumeister Aberlin Tretsch 1557 beim Ausbau des Tübinger Schlosses klagte, man habe dieses Jahr weit über 10.000 fl. mehr verbaut, als im Bauanschlag vorgesehen, zeigt in aller Deutlichkeit, dass das Bestreben der Herzöge in dieser Hinsicht mit wenig Erfolg gekrönt war¹²². In welchem großen finanziellen Rahmen sich dabei sein Vater Ulrich bewegte, zeigt wiederum der besagte Brief an den Schorndorfer Bauverwalter als der Herzog bemerkt: [...] *so syen wir aber von vnnsern lanndschryber bericht, das es wochenlich by söllichen 3.000 gulden nit bleiben, wievol Ir Ime zum ersten gaben* [...]¹²³. Als Gründe für die übersteigenden Kosten wird im

¹¹⁹ Vgl. Glossarium Artis (wie Anm. 10) S. 141.

¹²⁰ HStA Stuttgart A 398 Bü 3, Briefkonzept Herzog Ulrichs an den Schorndorfer Bauverwalter, Ende der 1530er Jahre.

¹²¹ Vgl. HStA Stuttgart A 398 Bü 3, Briefkonzept Herzog Ulrichs an den Schorndorfer Bauverwalter, Ende der 1530er Jahre.

¹²² Vgl. MAURER, Die landesherrliche Burg (wie Anm. 3) S. 105. Der Brief Herzog Christophs an Aberlin Tretsch, die Kosten betreffend, stammt aus dem Jahr 1557 (nicht 1537).

¹²³ HStA Stuttgart A 398 Bü 3, Briefkonzept Herzog Ulrichs an den Schorndorfer Bauverwalter, Ende der 1530er Jahre.

Allgemeinen das schlechte Wetter genannt, wodurch es zu regelmäßigem Abrutschen des Erdenwerkes oder teilweisem Einsturz der Futtermauer kam, was neben einer Verzögerung zu erheblichen Mehrkosten führte¹²⁴.

Auffallend an Herzog Ulrichs Briefen an den Schorndorfer Bauverwalter ist jedoch die Argumentation des Landesherrn: Wenngleich er sich als Landesherr vor dem Schorndorfer Bauverwalter mitnichten rechtfertigen müsste, scheint es, als erwähne er bewusst, dass von ihm konsultierte Baumeister mit seiner Meinung übereinstimmen, um damit an Überzeugungskraft zu gewinnen. Als der Zeitplan in Schorndorf wieder einmal nicht eingehalten werden konnte, schrieb Ulrich, es sei laut dem Baumeister Martin Vogel sehr wohl möglich, das Mauerwerk bis zu besagtem Termin fertigzustellen¹²⁵. Außerdem passte sich der Landesherr in seinen Briefen dem Duktus des Bauverwalters und der Baumeister an. Durch möglichst ausführliche Berichte sowie die Nennung zahlreicher anderer Baumeister, die die jeweils eigene Position bestätigen sollten, wurde versucht, das eigene Handeln gegenüber dem Landesherrn zu rechtfertigen¹²⁶. Deutlich tritt dies bei den vorliegenden Wochenberichten anhand zweier Diskussionspunkte zu Tage.

Bei der ersten Diskussion handelt es sich in erster Linie um einen Überzeugungsversuch seitens der Schorndorfer Bauorganisation. Am 12. April 1540 schrieb der Schorndorfer Bauverwalter an Herzog Ulrich, um diesen unter anderem von der Erhöhung der Futtermauer des Walls zu überzeugen. Argumentativ versuchte er die Verstärkung der Futtermauer in Höhe und Breite zu erreichen, indem er zunächst auf die statischen Probleme hinwies, die immer wieder auftraten. So bemerkte er zutreffend: *Nachdem dann aber rain stracks eben abgraben würt, so kan man nit sogar darvor sein, es falt etwan ain stück vom rain [...]*¹²⁷. Angesichts dieser Probleme führte er an, dass zwar etliche Personen die Ansicht vertreten würden, die Aufschüttung mit Erdenwerk wäre mit weniger Kosten verbunden, eine Beständigkeit des Walls jedoch nur durch eine erhöhte Futtermauer garantiert. Um seiner Sichtweise Gewicht zu verleihen und die erhöhten Kosten durch eine potentielle Aufmauerung zu rechtfertigen, merkte der Bauverwalter an, dass alle erfahrenen Bau- und Werkmeister dem zustimmen und in der Baupraxis bereits auf

¹²⁴ Vgl. HStA Stuttgart A 398 Bü 3, Briefkonzept Herzog Ulrichs an den Schorndorfer Bauverwalter, Ende der 1530er Jahre; Bericht des Bauverwalters von Schorndorf an Herzog Ulrich vom 12. April 1540; Schreiben des Schorndorfer Bauverwalters an Herzog Ulrich vom 18. November 1538.

¹²⁵ Vgl. HStA Stuttgart A 398 Bü 3, Briefkonzept Herzog Ulrichs an den Schorndorfer Bauverwalter, Ende der 1530er Jahre.

¹²⁶ Dieser Argumentationsmethode bediente sich auch der hessische Baumeister Heinz von Lutter als er ein ausführliches Gutachten zum Ausbau des Hohenasperg schrieb. Um Herzog Ulrich von seinen Verbesserungen zu überzeugen, betont er, dass ihn schon der Landgraf Philipp von Hessen um Hilfe gebeten habe und dieser seine Vorschläge [...] *in woll ettlich deusend gulden* [...] Wert fand. Vgl. HStA Stuttgart A 206 Bü 167.

¹²⁷ HStA Stuttgart A 398 Bü 3, Bericht des Bauverwalters von Schorndorf an Herzog Ulrich vom 12. April 1540.

diese Manier zurückgreifen würden¹²⁸. Wengleich der Bauverwalter keinen konkreten Baumeister beim Namen nannte, erwähnt der Wochenbericht in einer *cedula inclusa* mehrere Baumeister, die mit großer Wahrscheinlichkeit vom Bauverwalter unter den im Bericht genannten „erfahrenen Bau- und Werkmeister“ subsumiert wurden. Es handelt sich dabei um den Meister Martin Steinmezel, Meister Jörg Brauer und Zimmermeister Vogt, die gemeinsam die für die bewilligte Erhöhung der Futtermauer zusätzlichen 80 Maurer einstellen sollten¹²⁹.

Bereits zwei Jahre zuvor, am 18. November 1538, schrieb der Schorndorfer Bauverwalter an Herzog Ulrich und erbat sich vom Landesherrn Entscheidungshilfe. Unter mehreren Werkmeistern herrschte große Uneinigkeit bei der Verlegung von Eichenkrippen. Wie zuvor angesprochen, sollten die Holzgeflechte den gesamten Wall, insbesondere den steil angelegten Rain, stabilisieren und wurden vermutlich zur Abdichtung der Sohle in den Graben gelegt. So verarbeitete der Wallbaumeister Niklas von Geldern bereits im Frühjahr 1538 Eichenkrippen in Schorndorf und wollte dies im Winter fortführen. Im vorliegenden Wochenbericht wird deutlich, dass das Verlegen von Eichenkrippen mit den leitenden Wallbaumeistern Melchior von Straßburg und Niklas von Geldern abgesprochen und von Herzog Ulrichs Rath Hieronymus Wöllwart dementsprechend angeordnet wurde. Der Bauverwalter bemerkte jedoch, dass Melchior von Straßburg *vnnnd all ander bûwmeister* nicht mit Niklas von Gelderns Meinung, dass die Eichenkrippen um diese Jahreszeit zur Erhaltung des Walls beitragen würden, übereinstimmten. Wie der Bauverwalter ausführlich vorbrachte, würden die Wallmeister das Vorgehen von Gelderns deshalb nicht befürworteten, da sie es [...] *verstendig nit für nutz oder gut* [...] ¹³⁰ und in keiner Weise für den Wall zuträglich befanden. Vielmehr erfragte der Bauverwalter, ob es nicht besser wäre, da [...] *der rain dises schliffs hoch* [...] *vnnnd auch ganntz nass vnd fûcht vnnnd teglichs sil regenwetter vnd feuchtigkeit vor augen, derhalb zu besorgen das kain pfal oder kripp setz*¹³¹. Vielmehr würde man befürworten, mit den Schlägen und Einsetzten neuer Krippen bis zum kommenden Frühling zu warten.

Wengleich dieser Konflikt im vorliegenden Beitrag nicht weiterverfolgt werden kann und somit nicht bekannt ist, ob Herzog Ulrich der Bitte des Bauverwalters und des Wallbaumeisters Melchiors von Straßburg nachkam, zeigen beide Berichte des Bauverwalters, wie festgelegte Bauvorhaben durch praktische Erfahrungen laufend optimiert und zugleich im Detail in Frage gestellt wurden. Dabei geben die Wochenberichte nur einen kleinen Einblick in die umfangreichen Diskurse, die

¹²⁸ [...] *Dasselb auch ussumuren vnd nit mit erden uszufüllen will man anders machen, das man sich vertrosten mag, das es bestendig plib, wie dann bei allen erfarnen bew- vnd werckmaistern vnd andern dergleichen bewen ouch erfinden wart.* HStA Stuttgart A 398 Bü 3, Bericht des Bauverwalters von Schorndorf an Herzog Ulrich vom 12. April 1540.

¹²⁹ Ebd.

¹³⁰ HStA Stuttgart A 398 Bü 3, Schreiben des Schorndorfer Bauverwalters an Herzog Ulrich vom 18. November 1538.

¹³¹ Ebd.

von den am Festungsbau beteiligten Personen geführt wurden. Neben der Möglichkeit, die beteiligten Baumeister zu identifizieren, spiegeln die Berichte zudem in Ansätzen die hierarchische Stellung bestimmter Personen sowohl im Festungsbau als auch beim Landesherrn wider. So ist zu beobachten, dass der Bauverwalter die Bitte, entgegen der Ansicht Niklas von Gelderns mit dem Krippenschlagen bis zum nächsten Frühling zu warten, sehr umsichtig formulierte. Es scheint, als habe der Wallbaumeister in hohem Ansehen beim Landesherrn gestanden – zumindest in Bezug auf sein Handwerk.

5. Hessen in Württemberg? – Mögliche Einflüsse

Von zentraler Bedeutung für die vorliegende Arbeit sind in erster Linie das Vorgehen und die Ansichten der namentlich fassbaren Baumeister am Festungsbau, die vor allem durch die in den Wochenberichten geschilderten Diskussionen greifbar werden. Durch Kenntnisse über ihr Agieren am Bau können im Idealfall Rückschlüsse auf eine eventuelle Einflussnahme auf den Bau beobachtet und kritisch bewertet werden. Durch das in den Wochenberichten geschilderte Bauverhalten einzelner Baumeister soll ein anderer Zugang zur Frage der Beeinflussung des frühen Schorndorfer Festungsbaus, gerade im Hinblick auf die hessische Seite, gewählt werden.

Im Fokus steht dabei der Wallbaumeister Niklas von Geldern, dem in der Literatur eine Verbindung zum Festungsbau Philipps von Hessen zugesprochen wird. Durch Betrachtung seiner Vorgehensweise am Schorndorfer Wallbau, insbesondere seiner Technik des Krippenlegens, soll im Folgenden untersucht werden, inwieweit sich anhand seiner Bauweise auf eine hessische Einflussnahme am Schorndorfer Bau schließen lässt.

5.1 Vorbilder und Einflussnahmen zur Zeit des frühen Festungsbaus

Zunächst soll kurz auf die Einflussnahme im Kontext des frühneuzeitlichen Fortifikationswesens eingegangen werden. Grundsätzlich ist zwischen zwei Einflussfaktoren zu unterscheiden: Zum einen der Rezeption einschlägiger Fachliteratur zum Festungsbau und zum anderen der Einflussnahme durch meist freundschaftlich oder verwandtschaftlich verbundene Fürsten, wodurch ein Austausch geeigneter Festungsbaumeister erfolgte. Die „Festungsliteratur“ muss freilich differenziert betrachtet werden. So ist in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts zwischen Werken wie Machiavellis „Dell’arte della guerra“ (1520), die das Militärwesen auf theoretischer Basis darstellten¹³², und spezifischen architektonischen

¹³² Neben etlichen Werken frühneuzeitlicher Philosophen und Schriftsteller wie Machiavelli oder des kaiserlichen Feldhauptmannes Lazarus von Schwendi („Kriegs Discurs“)

Abhandlungen zum frühneuzeitlichen Festungsbau zu unterscheiden. Während zahlreiche militärtheoretische Abhandlungen vorlagen und auch im Reich schnell Verbreitung fanden¹³³, ist dies in diesem Maße für spezifische Festungsbauliteratur nicht zu verzeichnen. Vielmehr waren Befestigungslehren in der ersten Jahrhunderthälfte ausschließlich im italienischen Raum verbreitet und propagierten das Bastionärsystem¹³⁴. Im Reich existierte somit keine zeitgenössische Abhandlung über den Festungsbau im frühen 16. Jahrhundert, die als Vorbild fungieren und die Entwicklung des Fortifikationswesens hätte prägen und vorantreiben können. Das ist einer der Gründe für die geringe Greifbarkeit des frühen Festungswesens im Reich und die Schwierigkeit, Kommunikation über Festungen während dieser „Transitionszeit“ zu fassen und nachzuvollziehen. Der Versuch, über die Bestände der landesherrlichen Bibliotheken Rückschlüsse auf etwaige Präsenz und daraus ableitbare Einflüsse von Festungsliteratur zu ziehen, wie Elmar Brohl dies am

sowie des deutschen Militärtheoretikers Leonhard Fronsperger mit seinem dreiteiligen *Kriegsbuch* aus dem Jahr 1573, fanden etliche antike Schriftsteller wie Sextus Iulius Frontius mit seinem Werk „Kriegsanschläge“ und Flavius Vegetius Renatus mit seinem Werk „Epitoma rei militaris“ ihre Rezeption. Vgl. BROHL, Der Festungsbau (wie Anm. 2) S. 41; dazu auch Elmar BROHL, Literatur zum Festungsbau in Bibliotheken hessischer Landesherren, in: Erforschung und Inwertsetzung von Festungen heute (Festungsforschung, Bd. 7), Regensburg 2015, S. 139–162, hier S. 156 ff.; SARACINO (wie Anm. 13) S. 1 ff.

¹³³ Noch immer löst die Frage, ob Herzog Ulrich Werke Machiavellis, insbesondere dessen Hauptwerk „Il principe“ gelesen hat, Forschungsdiskussionen aus. Vgl. BRENDLE (wie Anm. 2).

¹³⁴ Vgl. BILLER (wie Anm. 17) S. 39f. Da diese fortifikatorischen Neuerungen – wie bereits erwähnt – erstmals 1546 nördlich der Alpen angewandt wurden, wirkten sich diese Abhandlungen in keiner Weise auf die frühe Festungsentwicklung im Reich aus. Im deutschsprachigen Raum sind für den Beginn des 16. Jahrhunderts lediglich zwei Festungslehren beziehungsweise Ratgeber zu verzeichnen. Neben Albrecht Dürers Unterricht zur Befestigung aus dem Jahre 1527, handelt es sich dabei um das gedruckte *Gesprech eynes alten erfahren kriegßmans vnd bawmeysters mit eynem jungen hauptmann: welcher massen eyn vester bawe fürzunemen vnd mit nütz des herren mög vollenfürht werden* des Grafen Reinhard von Solms von 1535, vgl. BILLER (wie Anm. 17) S. 39 ff.; dazu Oliver KARNAU, Reinhard Graf zu Solms, in: Deutsche Architekturtheorie zwischen Gotik und Renaissance, hg. von Hubertus GÜNTHER, Düsseldorf 1986, S. 194–206. Besonders Dürers Abhandlung erfuhr in den letzten Jahren eine Neubewertung dahingehend, dass Albrecht Dürer nicht genügend Praxis besaß, um innovativ auf den neuzeitlichen Festungsbau zu wirken. Die Tatsache, dass bis heute kein Bau bekannt ist, für den die Vorbildfunktion von Dürers Befestigungslehre belegt wäre, untermauert diese Einschätzung. Als erstes deutschsprachiges Werk, welches auch praktische Anwendung im Festungsbau fand, nennt Thomas Biller Daniel Specklins erst 1598 erschienenes Werk „Architectura von Vestungen“, vgl. BILLER (wie Anm. 17) S. 40; daneben Daniel BURGER, Albrecht Dürers »Unterricht zur Befestigung« (1527) und der deutsche Festungsbau des 16. Jahrhunderts, in: Das Dürer Haus: Neue Ergebnisse der Forschung, hg. von Ulrich GROSSMANN (Dürer-Forschungen, Bd. 1), Nürnberg 2007, S. 261–288, hier S. 287 f.

Beispiel Hessen zeigt, scheint vielversprechend, verspricht hier aber erst für das 17. und 18. Jahrhundert sinnvoll und gewinnbringend zu sein¹³⁵.

Umso mehr war zu Beginn des 16. Jahrhunderts der gegenseitige Austausch der Landesfürsten auf Basis von freundschaftlichen oder verwandtschaftlichen Beziehungen von Bedeutung. Deutlich wird dies am Beispiel des Landgrafen Philipp von Hessen. Dieser veranlasste in seinem Herrschaftsgebiet schon ab den 1520er Jahren konsequent die Aufschüttung mächtiger Erdwälle mit Brustwehr und Schießscharten. An strategisch günstigen Stellen, meist an Eckpunkten der Wälle, wurden mächtige Erdrondelle mit gemauertem Fuß und Kasematten errichtet. Vor dem Wall wurde bei den Festungen Kassel, Gießen und Ziegenhain ein umlaufender Wassergraben ausgehoben, der eine Breite von bis zu 50 m aufwies¹³⁶. Landgraf Philipp gehört nicht nur zu den ersten Fürsten, die ihr Territorium konsequent mit fortifikatorischen Neuerungen versahen, bis zum Schmalkaldischen Krieg zählten seine Festungen auch zu den fortschrittlichsten und wirkmächtigsten des Reiches¹³⁷. Entgegen anderen Landesfürsten vertrat er zudem die Ansicht, man könne Festungen nur nach den neuesten fortifikatorischen Anforderungen ausbauen, wenn sich diese auf freien Flächen und nicht in Höhenlage befänden. Demzufolge baute er lediglich Städte und Zitadellen, aber keine seiner mittelalterlichen Höhenburgen aus¹³⁸. Diese Ansicht vertrat auch Graf Reinhard von Solms, mit dem Philipp in regem Austausch gestanden haben soll, was durchaus plausibel erscheint, da der Militärtheoretiker gleichzeitig in einem Lehnverhältnis zum Landgrafen stand¹³⁹.

Wesentlich größere Auswirkungen auf den Festungsbau Philipps ist aber den verwandtschaftlichen Beziehungen des Fürsten beizumessen. So kann vor allem die Verbindung nach Sachsen ausschlaggebend für die Errichtung von gemauerten Erdrondellen an den Ecken von teilweise aufgemauerten Erdwällen gesehen werden. Die Bedeutung Georg von Sachsens als kaiserlichen Statthalter in Friesland war dafür sicherlich ausschlaggebend, zumal dieser solche Bauvorhaben in den Niederlanden nachweislich beaufsichtigte¹⁴⁰. Auch der Ausbau der Moritzburg in Halle ab 1484 unter Ernst von Sachsen scheint durchaus Vorbildfunktion gehabt zu haben¹⁴¹. Bezüglich des Ausbaus von Erdwällen mit Brustwehren und Kasematten scheint die verwandtschaftliche Verbindung nach Braunschweig von Relevanz gewesen sein.

¹³⁵ Vgl. BROHL, Literatur (wie Anm. 132).

¹³⁶ Vgl. BROHL, Der Festungsbau (wie Anm. 2) S. 30.

¹³⁷ Vgl. ebd. Auch in der aktiven Verteidigung zählte der Landgraf zu der Spitze des Reiches. Mit über 400 Geschützen besaß er bis zum Schmalkaldischen Krieg vor allen anderen Reichsfürsten mit Abstand die meisten großkalibrigen Feuerwaffen, vor allem Langrohrgeschütze zur Bestückung der Erdwälle. Vgl. BROHL, Der Festungsbau (wie Anm. 2) S. 37.

¹³⁸ Vgl. ebd., S. 42.

¹³⁹ Vgl. ebd.

¹⁴⁰ Vgl. ebd.

¹⁴¹ Vgl. ebd.

So schickte Philipp 1527 zwei Baumeister nach Wolfenbüttel und Neustadt, damit sich diese dort über den Bau von Brustwehren und Ausfallpforten erkundigen sollten¹⁴². Die Weitergabe und Umsetzung fortifikatorischer Neuerungen wurde auch durch das Herumreisen und den Austausch der Baumeister erreicht.

Wenngleich sich für Hessen die auf den Festungsbau wirkenden Einflüsse in Ansätzen rekonstruieren lassen, ist dies für den frühen württembergischen Festungsbau nicht der Fall; lediglich der Einfluss des hessischen Landgrafen wird fassbar. Ein Blick auf die Verwandtschaft Ulrichs, welche sich im Wesentlichen auf das Herzogtum Bayern beschränkte, verdeutlicht, warum in dieser Hinsicht kein Austausch erfolgte. Wegen der Flucht von Herzog Ulrichs Ehefrau Sabina von Bayern zu ihren Brüdern Wilhelm und Ludwig nach München 1515 erfolgte der Bruch mit Bayern¹⁴³. Dabei hätte aufgrund des Ausbaus von Ingolstadt zur modernen Festung durch den Grafen Reinhard von Solms 1537 durchaus ein reger Austausch erfolgen können¹⁴⁴.

Bekanntlich befand sich Herzog Ulrich durch seine Vertreibung in einer relativ isolierten Lage, die sich erst Ende der 1530er Jahre langsam entspannte. Ausgenommen sei hier Philipp von Hessen, bei dem er von 1526 bis 1534 Asyl fand und politisch sowie konfessionell geprägt und beraten wurde¹⁴⁵. Grundsätzlich ist jedoch festzuhalten, dass der Ausbau der württembergischen Landesfestungen zu einem Zeitpunkt begann, an dem das neuartige Befestigungssystem der Herzöge von Sachsen schon im gesamten Reich sowohl bei Fürsten als auch Reichsstädten Kenntnis und, wenn auch mit regionalen Abweichungen, Anwendung gefunden hatte¹⁴⁶. Dementsprechend befanden sich die Territorien des Reichs überwiegend – zumindest bis zu den Anfängen des Bastionärsystems – auf einem einheitlichen baulichen Stand. Damit einhergehend etablierte sich ein wachsendes Netzwerk von Festungsbaumeistern, die im gesamten Reich herumreisten und nicht mehr wie zu Beginn des 16. Jahrhunderts an einige wenige Fürsten gebunden waren¹⁴⁷.

5.2 Niklas von Geldern – eine hessische Empfehlung

Im Wesentlichen sind es drei Punkte, an denen der hessische Einfluss auf den württembergischen Festungsbau zu erkennen ist: Erstens die persönliche Beratung des Landgrafen, zweitens die bauliche Ähnlichkeit von hessischen und württem-

¹⁴² Vgl. ebd., S. 37.

¹⁴³ Vgl. BRENDLE (wie Anm. 2) S. 40 f.

¹⁴⁴ Vgl. KARNAU (wie Anm. 134) S. 195.

¹⁴⁵ Vgl. BROHL, *Der Festungsbau* (wie Anm. 2) S. 45.

¹⁴⁶ Vgl. Christian OTTERSACH/Jörg WÖLLPER: Einführung, in: *Festungen in Baden-Württemberg*, hg. von Christian OTTERSACH/Heiko WAGNER/Jörg WÖLLPER (*Deutsche Festungen*, Bd. 3), Regensburg 2014, S. 13–42, hier S. 13 ff.; BROHL, *Der Festungsbau* (wie Anm. 2) S. 42.

¹⁴⁷ Vgl. KARNAU (wie Anm. 134) S. 194 ff.

bergischen Festungsbauten sowie drittens die Anwesenheit hessischer Baumeister im Herzogtum. Hinweise auf eine persönliche Beratung durch den Landgrafen sind ausschließlich in Crusius' Schwäbischer Chronik zu finden und wurden von der Forschung im Allgemeinen übernommen. So soll Philipp mit Herzog Ulrich die Stadt Schorndorf umritten und, nachdem der Landgraf die Amtsstadt für geeignet hielt, den weiteren Ausbau der Festung besprochen haben¹⁴⁸. Seine Anwesenheit in Schorndorf wird zudem für die Jahre 1534, 1536 und 1538 angenommen¹⁴⁹. Auch beim Ausbau des Hohenasperg stand der Landgraf scheinbar beratend zur Seite und soll dem Herzog geraten haben, das auf dem Berg befindliche Dörfchen Asperg an den Fuß des Berges zu verlegen, um die Fläche zum Ausbau des Höhenplateaus zu nutzen¹⁵⁰. Klar ist hier jedoch nicht, ob sich dieser Ratschlag tatsächlich auf ihn persönlich oder einen seiner Baumeister zurückführen lässt. Grundsätzlich muss betont werden, dass keine direkte Kommunikation der Landesherren über den Festungsbau überliefert ist, wengleich diese im politischen und konfessionellen Bereich durchaus in regem Kontakt standen¹⁵¹.

Unbestritten ist jedoch, dass Landgraf Philipp mehrere seiner Festungsbaumeister nach Württemberg schickte¹⁵²: Neben dem Baumeister Heinz von Lutter ist die Anwesenheit des hessischen Baumeisters Balthasar von Darmstadt belegt¹⁵³. Beide hatten maßgeblichen Einfluss auf den Ausbau des Hohenaspergs und des Schlosses Hohentübingen. So schrieb Heinz von Lutter für den Ausbau des Hohenaspergs ein umfassendes Gutachten und leitete zudem die Bautätigkeiten vor Ort. Für Hohentübingen gilt er zudem als Hauptbaumeister¹⁵⁴. Keiner der beiden war jedoch nachweislich bei der Planung und Durchführung der Festungsarbeiten in Schorndorf in leitender Position beteiligt. Zwar lassen die Wochenberichte erahnen, dass die Baumeister das Voranschreiten des Schorndorfer Baus von Zeit zu Zeit besichtigten, weder von Darmstadt noch von Lutter verfassten für den

¹⁴⁸ Vgl. CRUSIUS (wie Anm. 1) S. 245.

¹⁴⁹ Vgl. BROHL, Der Festungsbau (wie Anm. 2) S. 45. Leider gibt Brohl keinen Quellenachweis an. Die Anwesenheit des Landgrafen 1534 lässt sich aber vermutlich darauf zurückführen, dass Philipp Herzog Ulrich bei der Rückeroberung seines Herzogtums 1534 in der Schlacht bei Lauffen begleitete. Vgl. BRENDLE (wie Anm. 2) S. 153.

¹⁵⁰ Vgl. ebd., S. 239.

¹⁵¹ So werden auch in der umfassenden Quellensammlung zu Landgraf Philipp von Hessen der Hohenasperg und Schorndorf lediglich im Kontext der Rückgabeverhandlungen im Anschluss in der Schlacht bei Lauffen oder im Schmalkaldischen Krieg erwähnt. Vgl. Politisches Archiv des Landgrafen Philipp des Großmütigen von Hessen, bearb. von Walter HEINEMAYER, Bd. 3, Marburg 1954, Regesten 341, 400, 402, 1449, 1453, 1506, 1829, 2404, 2842, 2920, 2978, 3056, 3068 bzw. Regesten 925 f., 2431, 2920, 3093 f.

¹⁵² Vgl. FLEISCHHAUER (wie Anm. 3) S. 21.

¹⁵³ Vgl. MAURER, Die landesherrliche Burg (wie Anm. 3) S. 101 f. Giesecke nennt noch den hessischen Baumeister Hieronymus Latz, der jedoch verglichen mit von Darmstadt und von Lutter keine bedeutende Rolle im württembergischen Festungsbau spielte. Vgl. GIESECKE (wie Anm. 3) S. 32.

¹⁵⁴ Vgl. GIESECKE (wie Anm. 3) S. 32.

Ausbau der Amtsstadt jedoch ein Gutachten, wie dies für den Hohenasperg der Fall ist¹⁵⁵. Dies verwundert, gilt doch weniger der Hohenasperg oder das Schloss Hohentübingen als vielmehr Schorndorf als Wirkungspunkt hessischer Einflüsse¹⁵⁶.

So betitelt auch Christian Ottersbach in seiner Abhandlung über die Festungen Baden-Württembergs den Abschnitt über die Amtsstadt im Remstal mit „Schorndorf, hessische Einflüsse in Württemberg“¹⁵⁷. Der Grund, warum Schorndorf nach wie vor als Paradebeispiel für die hessische Einflussnahme gilt, resultiert aus der Ähnlichkeit, die zwischen der Festung der württembergischen Amtsstadt und der Festung Ziegenhain in Hessen beziehungsweise der Befestigung Kassels¹⁵⁸ attestiert wird¹⁵⁹. Die relativ kleine Stadt Ziegenhain wurde von Landgraf Philipp zwischen 1537 und 1546 zur Festungsstadt ausgebaut¹⁶⁰. Ähnlich wie in Schorndorf wurde der bestehende mittelalterliche Mauerring mit einem Erdwall und einem anschließenden Wassergraben umgeben. Mit vier in den Wall integrierten Eckrondellen aus Erdenwerk wies Ziegenhain einen nahezu quadratischen Grundriss auf. Wie in Schorndorf waren sowohl Wall als auch Rondelle teilweise aufgemauert¹⁶¹. Kassel wurde bereits von 1527 bis 1547 nach demselben Prinzip ausgebaut, wies jedoch einen großflächigen ovalen Grundriss auf (Abb. 6)¹⁶². Vergleicht man die Grundrisse, bestehen zwar durchaus Ähnlichkeiten zwischen Schorndorf und Kassel, für Ziegenhain ist dies jedoch weniger der Fall. Parallelen lassen sich vielmehr im Aufbau der Wall-Grabensysteme erkennen¹⁶³.

Es ist folglich festzuhalten, dass der Vergleich von Grundrissen als Indikator für die zu untersuchende Einflussnahme ungeeignet erscheint, zumal in den 1530/40er Jahren unzählige Amts- und Reichsstädte dieselbe Art der Befestigung und entsprechende Grundrisse aufwiesen¹⁶⁴. Vielmehr scheint der Vergleich der speziellen Bauweise zielführend, wofür Grundrisse wenig aussagekräftig sind.

¹⁵⁵ Zu betonen ist hierbei, dass dies dem Überlieferungszufall geschuldet sein kann.

¹⁵⁶ Vgl. MAURER, Die landesherrliche Burg (wie Anm. 3) S. 85, 89; GIESECKE (wie Anm. 3) S. 35.

¹⁵⁷ Vgl. OTTERBACH/WÖLLPER (wie Anm. 33) S. 191.

¹⁵⁸ Zur Befestigung Kassels, die in einer einmaligen kolorierten Zeichnung aus dem Jahr 1547 festgehalten wurde vgl. Sascha WINTER, Die Residenz und Festung Kassel 1547. Ein Beitrag zur Stadtbildgeschichte, in: Landgraf Philipp der Großmütige von Hessen und seine Residenz Kassel, hg. von Heide WUNDER/Christina VANJA/Berthold HINZ (Veröffentlichungen der Kommission für Hessen, Bd. 24, 8), Marburg 2004, S. 109–136.

¹⁵⁹ Vgl. FLEISCHHAUER (wie Anm. 3) S. 23; GIESECKE (wie Anm. 3) S. 35 f.

¹⁶⁰ Vgl. BROHL, Der Festungsbau (wie Anm. 2) S. 35.

¹⁶¹ Vgl. ebd., S. 36.

¹⁶² Vgl. ebd., S. 30 f.

¹⁶³ Vgl. Elmar BROHL, Festungen in Hessen (Deutsche Festungen, Bd. 2), Regensburg 2013, S. 13.

¹⁶⁴ Vgl. BROHL, Der Festungsbau (wie Anm. 2) S. 45; BILLER (wie Anm. 17) S. 24. So insbesondere Nürnberg ab 1538 und Augsburg ab 1542.

Auch führen einige Historiker die große Ähnlichkeit zwischen den Befestigungen Kassels und Schorndorfs auf die Tatsache zurück, dass derselbe Heinz von Lutter, der in Württemberg wirkte, die fortifikatorischen Neuerungen Kassels und der Festung Ziegenhain konzipierte¹⁶⁵. Übersehen wird bei dieser Argumentation jedoch, dass Heinz von Lutter zwar durchaus im Herzogtum Württemberg tätig war, sich aber keine Belege für sein Mitwirken am Schorndorfer Bau finden lassen. Die angenommene Vorbildfunktion der Kassler Befestigung für den Ausbau Schorndorfs kann jedenfalls aufgrund fehlender Quellenbelege nicht direkt auf den hessischen Baumeister Heinz von Lutter zurückgeführt werden. Ist ein Verlust von möglichen Gutachten bzw. Bauplänen zum Schorndorfer Ausbau hessischer Festungsbaumeister auch nicht ganz auszuschließen, bleibt doch grundsätzlich zu konstatieren, dass sich Festungsbaumeister, wenn sie umfangreiche Baupläne anfertigten, über längere Zeit vor Ort aufhielten, um für die korrekte Umsetzung derselben zu sorgen. So ist es beispielsweise bei den Ausbauten des Hohenaspergs und des Schlosses Hohentübingen zu beobachten¹⁶⁶. Auch in späterer Zeit scheint dies unter Herzog Christoph, wie das Beispiel Aberlin Tretsch deutlich macht, üblich gewesen zu sein. Wenngleich die vom Landgrafen gesandten, namhaften Baumeister Schorndorf fernblieben, lassen sich neben mehreren auswärtigen Spezialisten, wie dem schon genannten Melchior von Straßburg, größtenteils regionale Baumeister nachweisen. Mit Martin Vogel, Jörg Steinmetzel und Meister Hösch aus Schwäbisch Gmünd, der in den 1530er Jahren die Bauleitung innehatte, seien hier nur einige wenige genannt¹⁶⁷. Für eine differenziertere Betrachtung des hessischen Einflusses am Schorndorfer Festungsbau spielt der auf den ersten Blick unbedeutende Baumeister Niklas von Geldern eine wichtige Rolle, obgleich dieser in der Forschung bislang kaum Beachtung fand¹⁶⁸. Grund dafür mag seine begrenzte Nachweisbarkeit in den Quellen sein. Da er nicht wie Heinz von Lutter oder Balthasar von Darmstadt dezidiert als hessischer Baumeister genannt wird, ist zu-

¹⁶⁵ Vgl. FLEISCHHAUER (wie Anm. 3) S. 23; BROHL, Festungen in Hessen (wie Anm. 163) S. 201. Zudem kann Heinz von Lutter als Festungskommandant von Ziegenhain gefasst werden, vgl. Harald WOLTER-VON DEM KNESEBECK, *Dynastie, Territorium und protestantische Heilsgeschichte. Landgraf Philipp der Großmütige von Hessen, Heinz von Lüder und der Ziegenhainer Bilderzyklus von 1542*, in: Landgraf Philipp der Großmütige von Hessen und seine Residenz Kassel, hg. von Heide WUNDER/Christina VANJA/Berthold HINZ (Veröffentlichungen der Kommission für Hessen, Bd. 24, 8), Marburg 2004, S. 265–294, hier 268.

¹⁶⁶ Vgl. MAURER, *Die landesherrliche Burg* (wie Anm. 3) S. 101 f.

¹⁶⁷ Vgl. GIESECKE (wie Anm. 3) S. 35; MAURER, *Die landesherrliche Burg* (wie Anm. 3) S. 102 f.

¹⁶⁸ Während Giesecke Niklas von Geldern nicht erwähnt, ist der Wallbaumeister in einer Aufzählung von Baumeistern wiederzufinden, ohne dass ihm hier größere Relevanz für den Schorndorfer Bau zugemessen worden wäre. Vgl. MAURER, *Die landesherrliche Burg* (wie Anm. 3) S. 103.

nächst keine Verbindung zum hessischen Festungsbau festzustellen¹⁶⁹. In Christian Ottersbachs kurzem Abriss über Schorndorf wird Niklas von Geldern freilich jedoch als führender Baumeister genannt, der im Auftrag Philipps von Hessen die Neugestaltung der Schorndorfer Befestigung realisieren sollte¹⁷⁰. Auch Werner Fleischhauer nennt Niklas von Geldern als Wall-, Damm- und Bollwerkmeister und schreibt ihm die Planung der Schorndorfer Anlage zu¹⁷¹. Beide legen die Vermutung nahe, der hessische Einfluss wäre den Bautätigkeiten und der Planung des Wallbaumeisters von Geldern zuzuschreiben.

Die genaue Arbeitsweise des Wallbaumeisters zeigt sich in einem Wochenbericht aus dem Jahr 1538. So wandte er zur Stabilisierung des Erdwerks Eichenkrippen vor allem im Bereich des Rains an, um diesen am Abrutschen in den Graben zu hindern. Die Tatsache, dass sich die anderen Baumeister bei Herzog Ulrich gegen ein Verlegen der Eichenkrippen im November aussprachen, kann durchaus auf eine gewisse Skepsis der lokalen Baumeister hindeuten, die mit dieser Bauweise weniger vertraut waren¹⁷². Der Ursprung dieser Methode der Wallbefestigung lässt sich auf den niederländischen Deichbau zurückführen. Da es zu Beginn des 16. Jahrhunderts keine speziellen Facharbeiter für den Festungsbau gab, übernahmen im niederländischen Raum Deichbaumeister gleichzeitig auch Wallbautätigkeiten im Fortifikationswesen. Dies verwundert wenig, war doch in beiden Fällen die Aufschüttung und Stabilisierung eines schützenden, recht steilen und hohen Walls das angestrebte Ziel der Arbeiten. So etablierte sich diese niederländische Technik der Wallbefestigung recht schnell im Reich und wurde gerade bei hohen Erdwällen mit vorgelagerten Wassergräben häufig angewendet¹⁷³.

Niklas von Geldern, dem Namen zufolge aus dem niederländischen Grenzgebiet stammend, war ein durchaus gefragter Wallbaumeister eben jener niederländischen Befestigungstechnik. So wirkte er nachweislich am Bau der Befestigung Nördlingens Ende der 1530er Jahre mit und schrieb hierzu mehrere Gutachten¹⁷⁴. In diesen nahm er Bezug auf seine Tätigkeiten in Schorndorf. So betonte er, in

¹⁶⁹ Grundsätzlich muss in diesem Zusammenhang nochmals bemerkt werden, dass zu Beginn des 16. Jahrhunderts der Beruf des Festungsbaumeisters noch nicht ausdifferenziert war und so die Zuständigkeiten der Baumeister nicht eindeutig definiert werden konnten. So konzipierte auch Heinz von Lutter nicht ausschließlich Festungen, sondern beriet Herzog Ulrich zudem in religionspolitischen Angelegenheiten. Lutter nahm in dieser Hinsicht somit die Rolle eines Universalberaters ein und ist in den Jahren 1534 bis 1538 zudem als „adeliger Rat“ im Dienste Herzog Ulrichs nachzuweisen. Vgl. Walter PFEILSTICKER, Neues württembergisches Dienerbuch, Bd. 1: Hof, Regierung, Verwaltung, Stuttgart 1957, § 1129; HEINEMEYER (wie Anm. 151) Regesten 3058, 3059.

¹⁷⁰ Vgl. OTTERSBACH/WÖLLPER (wie Anm. 33) S. 192 f.

¹⁷¹ Vgl. FLEISCHHAUER (wie Anm. 3) S. 22.

¹⁷² Vgl. HStA Stuttgart A 398 Bü 3, Schreiben des Schorndorfer Bauverwalters an Herzog Ulrich vom 18. November 1538.

¹⁷³ Vgl. GRIMM (wie Anm. 111), Bd. 11, S. 2321.

¹⁷⁴ Vgl. FLEISCHHAUER (wie Anm. 3) S. 22.

Nördlingen solle wie zuvor in Schorndorf nach der niederländischen Befestigungskunst gebaut werden und die württembergische Amtsstadt daher als Vorbild fungieren¹⁷⁵. Somit lässt sich die in Schorndorf errichtete Wallbefestigung in ihrer Machart eindeutig zuordnen. Von Gelderns Bautechnik in Schorndorf lässt sich folglich kaum auf einen hessischen Einfluss schließen. So lässt sich die Anwendung der niederländischen Wallbefestigung an keiner einzigen der unter Philipp ausgebauten Festungen dezidiert nachweisen. Elmar Bohl stellt in diesem Kontext vielmehr die große Bedeutung polnischer Fachleute heraus, der sich Philipp unter anderem in Marburg und in Ziegenhain bedient haben soll und die zuvor schon in Sachsen und Thüringen tätig gewesen waren¹⁷⁶. Als Grund für die Anstellung polnischer Arbeiter führt Brohl eine spezielle Befestigungsmethode an, die man in Polen, nicht aber in den Niederlanden beherrschte¹⁷⁷. So befestigten polnische Arbeiter vor allem den Wallfuß zusätzlich mit gesägtem Holz, um ihn gegen die Wasserbewegungen des Grabens zu schützen. Zudem wurde der Wallkörper auf der Angriffsseite mit armdicken Rundhölzern bewehrt. Dies bedeutete, dass die Wellhölzer senkrecht in den Wall eingearbeitet wurden, was neben der zusätzlichen Stabilität den Vorteil hatte, dass Schüsse aus Feuerwaffen nahezu wirkungslos wurden¹⁷⁸. Die Wallböschung wurde abschließend dem niederländischen System ähnlich mit Flechtwerk verkleidet. Brohl merkt zurecht an, dass der niederländische Wall in seiner Stabilität, wie er zu Beginn des 16. Jahrhunderts gefertigt wurde, nicht mit der polnischen Holz-Erde-Konstruktion Schritt halten konnte.

Die Frage, warum Philipp von Hessen nicht polnische Baumeister, sondern den nach niederländischem Vorbild bauenden Wallmeister Niklas von Geldern nach Württemberg schickte, ist kaum zu klären. Allerdings wirft sie ein anderes Licht auf die Diskussion um eine hessische Einflussnahme auf den württembergischen Festungsbau. Spricht die Forschung von hessischem Einfluss, so versteht sie darunter in erster Linie die Beratung Ulrichs durch Landgraf Philipp im Festungsbau, wobei die praktische Umsetzung der Überlegungen durch hessische Baumeister wie Heinz von Lutter erfolgte. Voraussetzung dafür war jedoch, dass dabei die hessischen Festungen als Vorbilder dienten und besagte Festungsbaumeister, die am Bau mitwirkten und planten, für die Umsetzung dieser hessischen Neuerungen in Württemberg sorgen sollten. Niklas von Geldern vertrat eine Methode der

¹⁷⁵ Vgl. ebd.

¹⁷⁶ Vgl. Schon Philipps Vater ließ an zahlreichen Befestigungen Aushub- und Wallarbeiten durch polnische Facharbeiter durchführen, beispielsweise am Jagdschloss Friedwald zwischen 1482 und 1485. Auch die Festung Ziegenhain erhielt zwischen 1482 und 1513 einen ersten Schutzwall, der von polnischen Arbeitern errichtet wurde. Vgl. BROHL, Festungen in Hessen (wie Anm. 163) S. 85; BROHL, Der Festungsbau (wie Anm. 2) S. 44.

¹⁷⁷ Vgl. Elmar BROHL, Polnische Einflüsse auf den frühen Festungsbau in Mitteldeutschland um 1500, in: Von der Burg zum Schloss. Landesherrlicher und adeliger Profanbau in Thüringen im 15. und 16. Jahrhundert, hg. von Heiko Lass, Bucha bei Jena 2001, S. 117–132, hier S. 122.

¹⁷⁸ Vgl. ebd., S. 123.

Wallbefestigung, die mit großer Wahrscheinlichkeit in Hessen keine Anwendung fand. Es verwundert daher nicht, dass sich sein Name nicht unter den führenden hessischen Baumeistern findet, die tatsächlich den Bau hessischer Festungen konzipierten und leiteten. Weder handelt es sich bei Niklas von Geldern um einen hessischen Baumeister, noch kann seine Tätigkeit als Beleg für den hessischen Einfluss in Schorndorf gelten. Vielmehr war er auf Empfehlung des Landgrafen in Württemberg tätig, was allerdings keinen Rückschluss auf eine hessische Festungsbauweise in Schorndorf erlaubt. Wenn man Ottersbach und Fleischhauer folgt, die Niklas von Geldern die Planung der Anlage zuschreiben, dann wäre der auf den frühen Wallgrabenbau wirkende Einfluss vielmehr niederländischer als hessischer Art. Was bleibt, ist die Ähnlichkeit zwischen den Festungsgrundrissen von Kassel beziehungsweise Ziegenhain und Schorndorf. Inwieweit die hessischen Baumethoden jedoch in der Praxis adaptiert wurden, bleibt fraglich.

5.3 Hessische Baumeister, württembergische Lösung? Der Hohenasperg

Anhand eines kurzen Exkurses, der sich im Wesentlichen auf das zwölfseitige Gutachten Heinz von Lutters zum Ausbaus des Hohenaspergs bezieht, soll abschließend betrachtet werden, inwieweit sich an dieser Landesfestung, welche nachweislich unter hessischer Aufsicht entstand, Einflüsse des landgräflichen Fortifikationsverständnisses greifen lassen. Im Gegensatz zu Schorndorf ist nämlich auf dem Hohenasperg die Anwesenheit und Planung der Anlage durch die hessischen Baumeister Heinz von Lutter und Balthasar von Darmstadt belegt.

Neben Schorndorf gehörte der Hohenasperg zu den wichtigsten und kostenaufwändigsten Bauprojekten Herzog Ulrichs. Seit Beginn des 14. Jahrhunderts in württembergischen Besitz, entstand um die mittelalterliche Burg eine kleine befestigte Ortschaft – das Dörfchen Asperg – welches im Wesentlichen den Kern der späteren Landesfestung bildete¹⁷⁹. Um den Ausbau der Festung voranzutreiben, wurde 1534 das Örtchen an den Fuß des Berges verlegt¹⁸⁰. Es folgte eine grundlegende Neugestaltung des Höhenplateaus, die zwischen 1534 und 1550 immerhin 110.000 Gulden verschlang¹⁸¹. Federführend tätig waren hierbei die beiden hessischen Festungsbaumeister Heinz von Lutter und Balthasar von Darmstadt¹⁸². Grundlage bildete auch auf den Hohenasperg eine umlaufende Wallgrabenanlage, wobei die Grabenbreite den topographischen Begebenheiten angepasst wurde und infolgedessen auch kein Wasser führte. Hauptkennzeichen bildeten die in den

¹⁷⁹ Vgl. Christian OTTERSBUCH/Jörg WÖLLPER, Hohenasperg, in: *Festungen in Baden-Württemberg*, hg. von Christian OTTERSBUCH/Heiko WAGNER/Jörg WÖLLPER (Deutsche Festungen, Bd. 3), Regensburg 2014, S. 89–94, hier S. 89.

¹⁸⁰ Vgl. SAUER (wie Anm. 3) S. 114.

¹⁸¹ Vgl. MAURER, Die landesherrliche Burg (wie Anm. 3) S. 179.

¹⁸² Vgl. ebd., S. 117.

aufgemauerten Wall integrierten vorgeschobenen Rundtürme an den Ecken¹⁸³. Durch sie erfolgte gleichzeitig eine Sicherung des Walls sowie gegebenenfalls die Bestreichung des Geländes vor der Wallmauer durch Geschütze. Heinz von Lutter riet in diesem Kontext, [...] *das man noch ein streichwer vff dye mecht, zwischen dem wallt und der meuren es stend woll* [...] ¹⁸⁴. Durch die Errichtung von Streichwehren sollte eine zusätzliche Verteidigung des Grabens beziehungsweise des Zwingers bei Eindringen von Feinden ermöglicht werden¹⁸⁵. Mit diesen mächtigen Befestigungswerken versehen, zählte der Hohenasperg bis zum Schmalkaldischen Krieg neben Schorndorf zur größten und militärisch stärksten Landesfestung.

In Lutters Gutachten fällt vor allem eine Schwierigkeit auf, mit der er sich zu beschäftigen hatte. Nicht nur einmal, sondern auffällig oft erwähnt Lutter, es sei darauf zu achten, dass eine Mauer errichtet wird, [...] *das dye erden den zwynger nit vor fylten*¹⁸⁶. Zugegebenermaßen entsprach der Hohenasperg mit seiner isolierten Höhenlage mitnichten den sonstigen topographischen Gegebenheiten, die hessische Festungsbaumeister gewöhnt waren: In Hessen wurden auf relativ weitläufiger Fläche großflächige Festungsanlagen errichtet. Der Hohenasperg zwang sie zu Alternativen. So gelang es ihnen durch das Aufmauern des Walls auf zwei Drittel der Höhe, die nötige Stabilität zu erreichen, um einen Einsturz zu verhindern¹⁸⁷. Anstelle von bis zu 50 m breiten Wassergräben riet Lutter [...] *das man den graben las vßstech vnd wettermecht* [...] *vnd als baltt mit einer meuern Futtert* [damit] *nimantt in graben komen, wer auch gutt vor steigen*¹⁸⁸. Eine nahezu vollständige Ausmauerung des Grabens sollte ein Erklettern des Walls unmöglich machen.

Wenngleich es Lutter mit seinem Gutachten und der Umsetzung desselben schaffte, eine Befestigung zu errichten, die fortifikatorische Neuerungen wie gemauerte Rundtürme und ein Wall-Grabensystem aufwies, konnte die hessische Bauweise aufgrund der topographischen Lage nicht annähernd umgesetzt werden. So stellt sich die Frage, warum gerade Baumeister wie Lutter, die für ihre weitläufigen Anlagen in Tieflage wie Ziegenhain, Kassel und Gießen bekannt waren, in Württemberg ausschließlich auf Festungen in Höhenlage bauten, nicht aber in Schorndorf oder Kirchheim nachzuweisen sind. Zusammenhängen mag dies mit der Tatsache, dass gerade die Höhenburgen die Festungsbaumeister vor Heraus-

¹⁸³ Vgl. ebd.

¹⁸⁴ HStA Stuttgart A 206 Bü 167, Gutachten Heinz von Lutters, den Ausbau des Asperger Schlosses betreffend.

¹⁸⁵ Vgl. OTTERSBACH/WÖLLPER, Hohenasperg (wie Anm. 179) S. 92; SAUER (wie Anm. 3) S. 117.

¹⁸⁶ HStA Stuttgart A 206 Bü 167, Gutachten Heinz von Lutters, den Ausbau des Asperger Schlosses betreffend.

¹⁸⁷ Vgl. SAUER (wie Anm. 3) S. 118.

¹⁸⁸ HStA Stuttgart A 206 Bü 167, Gutachten Heinz von Lutters, den Ausbau des Asperger Schlosses betreffend.

forderungen stellten, und man sich verstärkt dieser annahm, während man sich beim Ausbau der Stadtfestungen im Vorgehen größtenteils einig war, da man diese in Hessen schon erfolgreich ausgebaut hatte. Wenngleich anzunehmen ist, dass Herzog Ulrich von hessischer Seite nahegelegt wurde, Befestigungen in Tieflage zu bauen, hielt dieser an seinem Kurs fest. Die fünf Festungen auf Höhenlage bildeten für ihn die beste strategische Möglichkeit, um sein Territorium nach zeitgenössischem Verständnis zu sichern. Schlussendlich sorgten unter anderem hessische Baumeister wie Heinz von Lutter und Balthasar von Darmstadt dafür, dass der Hohenasperg mit fortifikatorischen Neuerungen versehen wurde und sich somit auf der Höhe der Zeit befand. Eine Einflussnahme im Sinne des hessischen Fortifikationsverständnisses lässt sich an dieser Landesfestung allerdings schwer greifen. Vielmehr stellt der Hohenasperg eine Art „württembergischer Lösung“ der hessischen Bauweise dar.

6. Fazit

In diesem Beitrag sollte der frühe Wall-Grabenbau der Landesfestung Schorndorf, welcher unter Herzog Ulrich Ende der 1530er Jahre erfolgte, im Fokus stehen. Als Quellenbasis dienten bislang noch kaum berücksichtigte Wochenberichte des Schorndorfer Bauverwalters an Herzog Ulrich aus den Jahren 1538 und 1540 sowie zwei Pläne des Wall-Grabensystems von 1559, die vermutlich dem württembergischen Baumeister Aberlin Tretsch zuzuordnen sind. Durch eine Dreiteilung der Arbeit wurden die Baugeschichte des Wall-Grabensystems, die am Festungsbau auftretenden Probleme und Konflikte sowie die auf den Schorndorfer Festungsbau wirkenden Einflüsse vorgestellt, untersucht und diskutiert.

Die Beschaffenheit des frühen Wall-Grabensystems wurde bisher hauptsächlich auf der Grundlage von Crusius' Beschreibung in seiner Schwäbischen Chronik rekonstruiert. Eine genaue baugeschichtliche Betrachtung derselben auf Basis weiterer zeitgenössischer Quellen ist bisher noch nicht erfolgt. Als Grund dafür ist vor allem die relativ schlechte Quellenlage zu nennen, die dazu führte, dass insbesondere der spätere Ausbau unter Herzog Christoph ab den 1550er Jahren im Fokus stand. Über die dort vorgenommenen Bautätigkeiten wurde versucht, auf den frühen Festungsbau ab den 1530er Jahren zu schließen. Unterschätzt wurde bisher der Quellenwert mehrerer Wochenberichte aus der Zeit Herzog Ulrichs. Dasselbe gilt für die Pläne aus dem Jahr 1559. Die übereinstimmenden Angaben der baulichen Beschaffenheit der Wallmauer in einem Wochenbericht aus dem Jahr 1538 und in den Skizzen zeigt, dass die Pläne von 1559 tatsächlich den Bauzustand des frühen Schorndorfer Walls darstellen. Dieser war bis zu einer Höhe von 3,4 m mit einer gut 2,5 m dicken Futtermauer aufgemauert und wies eine Gesamthöhe von 10,3 m auf, die sich auch bei den weiteren Ausbauten nicht änderte. Lediglich die Grabenbreite des Plans entspricht nicht dem tatsächlichen Baustand, was vermutlich eher

auf eine Nachlässigkeit als auf die Unkenntnis des Schreibers zurückzuführen ist. Wenngleich die Beschaffenheit einiger Grabenelemente zu Beginn des Ausbaus wie die Gestalt der Grabensohle lediglich diskutiert, jedoch nicht endgültig geklärt werden konnten, zeigte sich der große baugeschichtliche Wert der herangezogenen Quellen.

Neben Aussagen über die äußerliche Beschaffenheit des Wall-Grabensystems sowie zahlreichen Kostenüberschlägen sind in den Wochenberichten zudem etliche Diskussionen und auftretende Probleme zu fassen, die der Bauverwalter dem Landesherrn schilderte. Sie spiegeln nicht nur die vielfachen praktischen Schwierigkeiten des Festungsbaus wider, sondern ermöglichen zudem einen guten Einblick in die beim Wallbau angewandten Bautechniken: Probleme wie das Abrutschen des Rains oder die Diskussion um das Legen der Eichenkrippen zeigen, wie sehr der Schorndorfer Festungsbau trotz eines schon vorab festgelegten Vorgehens in den Bauanschlägen durch praktische Erfahrung eine ständige Weiterentwicklung und Optimierung erfuhr.

Durch die Meinungsverschiedenheiten zur Bauausführung lassen sich nicht nur Baumeister verstärkt namentlich fassen, sondern auch direkte Rückschlüsse auf deren Bauweise ziehen. Im Falle des Wallbaumeisters Niklas von Geldern etwa ist in den Wochenberichten eine Person und ihr Handeln zu fassen, die Aufschluss über die eingangs aufgeworfene zentrale Frage nach den am Schorndorfer Bau wirkenden hessischen Einflüssen gibt. So ist die Planung und Konstruktion der Schorndorfer Wallgrabenanlage der landgräflichen Beratung Niklas von Geldern zuzuschreiben¹⁸⁹. Bei genauer Analyse seiner Methoden zur Wallbefestigung zeigte sich allerdings, dass er das niederländische Befestigungssystem anwandte, welches in Hessen keine Berücksichtigung gefunden hatte. Der Wallbaumeister mag zwar von Philipp von Hessen empfohlen worden sein, seine Tätigkeit kann jedoch nicht als Nachweis direkter hessischer Einflüsse am Schorndorfer Bau gelten. Vielmehr legt der Fall Niklas von Geldern eine differenzierte Herangehensweise an die Frage der Einflussnahme im frühneuzeitlichen Festungsbau nahe. So muss im vorliegenden Fall zwischen einer „hessischen Empfehlung“ und „hessischem Einfluss“ unterschieden werden. Die Empfehlung eines Baumeisters beruhte auf dessen gutem Ruf, lässt aber nicht zwangsläufig Rückschlüsse über die Bauweise des Empfehlenden zu. Deutlich wird eben dies am Beispiel des Wallbaumeisters Niklas von Geldern, dessen Bauweise keine Verbindung zum hessischen Festungsbau erkennen lässt. Unter »hessischem Einfluss« hingegen ist allein das Wirken hessischer Festungsbaumeister zu verstehen, die in Württemberg tatsächlich nach hessischem Vorbild bauten. Dass selbst diese Unterscheidung Schwierigkeiten birgt, zeigt das Beispiel des Hohenaspergs. Dort leiteten Baumeister die Arbeiten, die bereits in Hessen den Bau von Festungen konzipiert hatten und das hessische Festigungswesen einbrachten. Aufgrund der topographischen Gegebenheiten konnte

¹⁸⁹ Vgl. OTTERSBACH/WÖLPPER (wie Anm. 33) S. 192.

die hessische Baupraxis jedoch nicht unmittelbar nach dem Verständnis der Baumeister angewendet werden. Somit stellt der Hohenasperg eine württembergische Adaption des hessischen Festungswesens dar. Auch dies ist allerdings erst auf den zweiten Blick erkennbar.

Historische Verlierer als politische Visionäre. Die Geschichte der württembergischen Militär- und Zivilverschwörung 1831 – 1833*

VON GAD ARNSBERG

Im Oktober 1833 lief Heinrich Heine bei Le Havre, der französischen Hafenstadt, einem Tross schwäbischer Bauern über den Weg. Sie waren Emigranten. Nach dem Grund ihrer Auswanderung befragt, antworteten sie: [W]ir konnten's nicht länger aushalten[...]; die Schlussrede ihrer Klage war immer, so Heine: Was sollten wir tun? Sollten wir eine Revolution anfangen?¹ Vom Klagelied des schwäbischen Landvolks stark berührt, urteilt Heine: Ich schwöre es bei allen Göttern des Himmels und der Erde, der zehnte Teil von dem, was jene Leute in Deutschland erduldet haben, hätte in Frankreich sechsunddreißig Revolutionen hervorgebracht und sechsunddreißig Königen die Krone mitsamt dem Kopf gekostet².

Dabei erfasste den Deutschen Bund mit seinen in der Tat 39 Staaten, davon 35 Fürstentümern, im Gefolge der französischen Julirevolution 1830 die bisher größte Aufstandswelle seit dem Bauernkrieg. Zunächst entlud sich revolutionärer Unmut im Westen, im Norden und in der Mitte Deutschlands. Er richtete sich gegen rudimentäre, altständische Verfassungen beziehungsweise gegen uneingeschränkte

* Dieser Aufsatz beruht auf den Vortrag des Verfassers anlässlich der Präsentation seines neuen Buches: „... über die Notwendigkeit einer deutschen Republik.“ Die württembergische Militär- und Zivilverschwörung 1831 – 1833 (VKgL B 211), Stuttgart 2017, am 28. März 2018 in Ludwigsburg. Das Werk ist das Ergebnis einer langjährigen Beschäftigung mit dem Thema. Die Dauer der Bearbeitung hat es mit sich gebracht, dass ein Teil der archivischen Signaturen aus dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart, wie sie zum Zeitpunkt der Einsichtnahme der Akten galten, aufgrund der Neubearbeitung einiger Bestände heute nicht mehr gültig ist. Für diese Akten wurden die nun geltenden Signaturen ermittelt und verwandt. Bei einigen dieser Akten ließ sich jedoch die nun gültige Signatur nicht exakt feststellen, da das frühere Konvolut jeweils in mehrere neue Akten aufgeteilt worden ist. In diesen Fällen sind in den Anmerkungen jeweils alle möglichen neuen Signaturen angegeben und in eckigen Klammern gesetzt wiedergegeben.

¹ Heinrich HEINE, Vorrede zu Salon I., 17. 10. 1833, in: DERS., Sämtliche Werke. Historisch-kritische Gesamtausgabe der Werke, (Düsseldorfer Ausgabe), hg. von Manfred WINDFUHR, 16 Bde., Bd. 5, S. 372, Hamburg 1979.

² Ebd.

Alleinherrschaften. Er spiegelte auch die Not breiter Unterschichten in dem historischen Schnittpunkt von ausklingender traditionaler Wirtschafts- und Gesellschaftsform und von vordringender Marktwirtschaft im Vorstadium der Industriellen Revolution wider, bei gleichzeitigem rapiden Bevölkerungswachstum und angesichts eines aufgeblähten, steuerverschlingenden Staatsapparats. Das gesellschaftlich breit gefächerte Spektrum dieses Aufbegehrens, welches Bürgerliche, städtische Unterschichten und Bauern umfasste, erschöpfte sich allerdings in kurzlebigen revolutionären Allianzen.

Im Südwesten bot zunächst der zu Beginn der Restauration eingeführte Konstitutionalismus ein Auffangbecken für den sich entladenden Unmut. Hier trat eine bemerkenswerte, relativ selbstbewusst auftretende kritische Öffentlichkeit in Erscheinung. Sie gab sich nicht nur liberal, sondern auch mehr und mehr radikal, republikanisch und demokratisch. Sie agierte kurzzeitig in den zum Leben erwachten Landtagen, aber vor allem im parlamentarischen Umfeld, in politischen Vereinen als Vorformen der Parteien, in Massenkundgebungen und Festen, sich des Mediums der Petitionen, Zeitungen, Zeitschriften und illegalen Flugblättern bedienend und nicht zuletzt in den Kommunen. Die Regierungen gaben vorübergehend dem Druck der Öffentlichkeit nach und lockerten ihre politische Kontrolle.

Die hohe Erwartungshaltung im Gefolge der politischen Auflockerung schlug durch bald einsetzende Repressionen der Landesregierungen und des Deutschen Bundes in Frustration und Radikalismus um. Während sich in den neuen Verfassungsstaaten nördlich des Mains die Opposition auf die neuen Landtage als Austragungsort ihres Kampfes konzentrierte und bald eingedämmt wurde, formierte sich im Südwesten eine extraparlamentarische, republikanische Sammlungsbewegung, die sich allmählich vom liberalen Lager trennte.

Obwohl der Republikanismus in seiner kurzen öffentlichen Auftrittsphase, die in der Bildung des ‚Press- und Vaterlandsvereins‘ und in dem größten Massenprotest bis dato in Deutschland in Hambach am 27. Mai 1832 mit ca. 30.000 Teilnehmern ihren Höhepunkt fand, sich den Anschein einer Reformbewegung gab, war er revolutionär.

Wie meiner aktuellen Studie³ zu entnehmen ist, befanden sich in Württemberg schon 1830 Republikaner, die bei Ausbruch der Julirevolution und dann der europäischen Folgerevolutionen den Anstoß für eine republikanische Umwälzung in Deutschland, zumindest aber im Süden, erwarteten. Über ein Gespräch während der Julirevolution zwischen dem in Ludwigsburg stationierten Oberleutnant Ernst Ludwig Koseritz, ein Anführer der später eingefädelten republikanischen Verschwörung im Königreich Württemberg, und einem Gleichgesinnten und Freund, dem Goldarbeiter Albert Krauß aus Ludwigsburg, heißt es: *Die Tagesbegebenhei-*

³ Vgl. GAD ARNSBERG, „... über die Notwendigkeit einer deutschen Republik.“ Die württembergische Militär- und Zivilverschwörung 1831–1833 (VKgL B 211), Stuttgart 2017.

ten führten das Gespräch auf die Revolution. Sie bewegten sich – denn A. Krauß hatte zwar schon eine revolutionäre Tendenz – über die Notwendigkeit einer deutschen Republik und über die Mittel, durch welche die Revolution in Deutschland zu machen sei. Überzeugt, daß die Revolution in republikanischer Richtung durch einen Impuls von Frankreich aus in Deutschland und insbesondere in Württemberg sich machen werde, erklärten sie sich einverstanden, sich der Revolution anzuschließen, und zwar in der Art, daß sie auch in Ludwigsburg losschlagen wollten, sobald eine Bewegung im Volke durch einen Impuls von außen sich zeigen werde, und [sie] hofften, daß ihr Beispiel in ganz Süddeutschland Nachahmung finden werde⁴.

Wie Koseritz aussagte, kam man zu jenem Zeitpunkt über allgemeine Gespräche nicht hinaus. Und er fügte hinzu: *Jeden Augenblick erwartete man die Nachricht von der Proklamierung der französischen Republik, und schon sah man im Geist den Hohen Bundestag zernichtet und Frankreichs siegende Adler an den Ufern der Weichsel stehen*⁵. Er hoffte, die Julirevolution werde sich bis hin zu einer Neuauflage der jakobinischen Herrschaft steigern: *Die französische Revolution brach aus, [...] was man zuvor nur dachte, wagte man nun laut auszusprechen [...] man dachte nur noch an die glücklichen Zeiten Athens und Roms und erneuerte sich in der regen Fantasie jener Schreckenstage einer französischen Revolution, deren tyrannische Koryphäen zum Vorbild nehmend*⁶. Von Krauß heißt es, er zweifelte zuletzt nicht mehr, daß die Revolution wie eine Gewitterwolke über den Rhein zu uns herüberziehen und alles mit sich fortreißen werde, und daß Ein [sic!] Deutsches Reich mit republikanischer Verfassung das Ziel sein musste⁷.

Die Enttäuschung über die Verkehrung der Julirevolution in ein Bürgerkönigtum und über die ausbleibende republikanische Einwirkung auf Deutschland, besonders nach dem Fall Warschau im September 1831, am Ende des polnischen Novemberaufstandes von 1830, sowie die erneute Drosselung der Freiheitsbestrebungen vor Ort, drängten Ultraliberale, Radikale, Republikaner und Demokraten in Württemberg schon gegen Ende 1831 zu verdeckten Aktionen, die sich allmählich zu einer Verschwörung von Militärs und Zivilpersonen verdichteten. Der Einfluss des Falls der Stadt Warschau auf die Radikalen in Württemberg spiegelte sich auch in den Worten Koseritz' wider, der aussagte: *Durch den Fall Warschau [...] wurde ich von einem Liberalen [zu] ein[em] Ultraliberale[n]*⁸. Für ihn und für Gleichgesinnte bedeutete der Fall Warschau eine Zäsur in der revolutionären Phase, die mit der Julirevolution begonnen hatte. Wenn bis dahin die Hoffnung auf eine Republik dadurch, dass Deutschland in eine Art europäische, revolutionäre

⁴ [HStAS E 271k Bü 103, Bü 105].

⁵ [HStAS E 271k Bü 93, Bü 110; E 280 Bü 76; E 285 Bü 83, Bü 93–94].

⁶ Ebd.

⁷ [HStAS E 271k Bü 103, Bü 105].

⁸ HStAS E 285 Bü 81.

Zangenbewegung von West und Ost gerate, für ihn bestimmend war, so war die Zeit gekommen, auch selbstständig einer Revolution zuzuarbeiten. Was den Ultra-liberalen laut Koseritz nun ausgemacht hätte, war die Hinwendung zur proaktiven revolutionären Tätigkeit. Die erste Initiative zur konspirativen Tätigkeit ergriff Koseritz mit teils stillschweigender, teils aktiver Rückdeckung der Herausgeber und des Redakteurs des „Hochwächters“, dem Hauptorgan einer sich entfaltenden kryptorepublikanischen Opposition in Württemberg. Seine Bekanntschaft mit Ersteren, Gottlob Tafel und Friedrich Rödinger und seine revolutionäre Gesinnung geht auf 1825 zurück, als diese wegen sogenannter „demagogischer Umtriebe“ auf dem Hohenasperg inhaftiert waren, und Koseritz in der dortigen Garnisonskompagnie Dienst leistete. Es entfaltete sich allmählich die bis heute kaum bekannte württembergische Militär- und Zivilverschwörung von 1831 bis 1833. Diese stellt zusammen mit dem Frankfurter Wachensturm vom 3. April 1833 den Kulminationspunkt des konspirativ gearteten Radikalisierungsprozesses in Südwestdeutschland nach 1830 dar. Die Zukunftsvision der Verschwörer, wie sie sich aus den Quellen abzeichnet, richtete sich auf eine Republik, beruhend auf politischer Freiheit und Gleichheit sowie sozialer Gerechtigkeit. Über deren Ausgestaltung – darüber schieden sich noch die Geister.

Die Grundannahme der Verschwörer war, dass ein demokratischer, sich auf der Souveränität des Volkes gründender Staat auch die Gewähr für eine dem Volk dienende Gesellschaftsordnung sei. Eine vom Volk ausgehende und dem Gemeinwohl dienende Ordnung war die Quintessenz des republikanischen, der *Res publica* entlehnten Selbstverständnisses. Die Gerichtsakten geben die Position Koseritz' wie folgt wieder: *Den Druck, den die Völker von oben zu leiden hätten, hielt er für unerträglich, Staatsumwälzungen auch ohne Vermehrung des bisherigen Drucks, für notwendig und gerechtfertigt, für nahe und unausbleiblich. [... Die] Einheit Deutschlands mit republikanischer Regierungsform war sein Ideal und von der Verwirklichung desselben versprach er sich glücklichere Verhältnisse für das Volk, das seiner Meinung [so die Rousseau entlehnte Metapher – G. A.] zu sehr in Fesseln gehalten wurde. Auf die Bundesverfassung Deutschlands hielt er ohnehin nicht viel, weil wo der mächtigere Bundesgenosse befehle – an Gewährung gleicher Rechte nicht zu denken sei*⁹. Die Haltung der Radikalen in den konstitutionellen Staaten war nämlich die, dass der von Österreich und Preußen mit russischer Rückendeckung dominierte Deutsche Bund eine freiheitliche Entfaltung der kleineren Staaten verhindere, was sich durch anhaltende Repressionen seit den Karlsbader Beschlüssen bestätigte.

So wird Koseritz weiter zitiert: *Im hohen Bundestag sahen wir nur den Feind der Nationen, der seine Macht mißbraucht, indem er sich Eingriffe in die Verfassungen und dadurch in die Souveränitätsrechte unserer hohen Monarchen erlaube, woraus*

⁹ [HStAS E 271k Bü 103, Bü 105].

auch die Unzufriedenheit gegen die hohen Regenten der kleinen Staaten hervor-
ging. Man sah zwar ein, daß ein kleiner Staat gegen den großen hohen Bund allein
nicht aufstehen könne, aber man sagte, wenn es den hohen Mächten der kleinen
Staaten ernst wäre, ihre und ihrer Völker Rechte gegen die Macht des stärkeren zu
vertreten, so würden sie das Mißverhältnis durch einen Bund der kleinen Mächte
im deutschen großen Bunde bekämpft haben und so das Gleichgewicht der Staaten
Deutschlands herstellen¹⁰. Hier spielte Koseritz auf die vom württembergischen
König aufgebrachte Idee der „Trias“ an, die Letzterer auf Druck Österreichs und
Preußens – vorerst – begraben hatte. Auf die Frage, was er unter Republik ver-
stünde, antwortete Koseritz unverblümt: [...] einen Staat mit demokratischer Ver-
fassung¹¹. Er bekannte sich zudem offen als wirklicher Jakobiner, der eine wahre
Volksregierung anstrebe¹². Er identifizierte sich sogar mit dem urbanen Plebejer-
tum während der Französischen Revolution – den Sansculotten¹³. Demokratie und
Jakobinertum galten in der Restaurationsära als rotes Tuch für die bestehenden
Systeme. Sie erweckten selbst beim saturierten Bürgertum Angst und Bangen,
erinnerten sie doch an die „Schreckenherrschaft“ von 1793/1794.

Friedrich Gottlob Franckh, Stuttgarter Verleger und Anführer der bürgerlichen
republikanischen Fraktion, die sich später mit Koseritz zusammentat, skizzierte
sein republikanisches wohlfahrtsstaatliches Zukunftsbild wie folgt: *Meiner Idee
nach sollte deshalb in einer Republik kein Stand und kein lebenslängliches Amt,
kein Amt ohne Volkswahl, keine Privilegien, kein stehendes Heer bestehen, weil es
dadurch allen möglich würde, diejenigen, die von dem Ihrigen kaum zu leben ver-
mögen, von Abgaben freizulassen und so die Armut nach und nach auszurotten.
Dieser Ansicht huldigten auch die französischen Republikaner, die ich kenne*¹⁴. Er
bekannte sich als Anhänger der „Bergpartei“ während der Französischen Revolu-
tion, zum linken Flügel der Jakobiner¹⁵. Der Medizinstudent aus Eglosheim Georg
David Hardegg, eine andere Leitfigur und intellektueller Kopf dieser Fraktion,
ging viel weiter und hegte agrarkommunistische Ziele: *Es wäre zu wünschen, es sei
am besten, so Hardegg, wenn das Mein und Dein aufhöre*¹⁶, eine Chiffre für die

¹⁰ [HStAS E 271k Bü 93, Bü 110; E 280 Bü 76; E 285 Bü 83, Bü 93–94].

¹¹ StAL E 319 Bü 15.

¹² HStAS E 285 Bü 81.

¹³ Beilage zu Nr.25 der „Alten und Neuen Welt“, Philadelphia den 18. Juni 1836,
[HStAS E 146 Bü 8434–8438].

¹⁴ StAL E 319 Bü 6 Qu. 1241. Franckh nimmt Bezug auf seine Kontakte zu französischen
Republikanern, die er während seines längeren Aufenthalts in Paris 1831/1832 kennen-
gelernt hatte. Siehe auch weiter unten.

¹⁵ StAL E 319 Bü 37.

¹⁶ StAL E 319 Bü 13.

Gütergemeinschaft¹⁷. Nach Meinung des Untersuchungsrichters hatte er gar gesagt, *daß das Mein und Dein ganz aufhöre*¹⁸.

Die Verschwörer wandten sich gegen jede Bevormundung und Privilegierung, ob rudimentärer Stände, patrizischer oder adeliger Prägung, fürstlicher Autokratie, überbordender staatlicher Behörden oder aufkommender, neuer bürgerlicher „Geldaristokratie“. Die Angst vor einem ungezügelter Wirtschaftsliberalismus hingegen, wie er vor allem in Großbritannien zum Vorschein kam, und vor einer bourgeoisen Klassenherrschaft, wie sie sich in der Julimonarchie entfaltete, entsprang traditionellen Wertemustern einer „moralischen Ökonomie“ im Vorstadium der Industriellen Revolution. Zukunftsweisende Leitideen waren hier von vormodernen sozioökonomischen Wertmustern durchsetzt.

Welches Revolutionskonzept schwebte den Verschwörern vor? Durch gezielte Aktionen eingeweihter Gruppen von Militärs und Zivilisten sollte ein Aufstand ausgelöst, gestärkt oder gelenkt werden. Ob der Impuls durch eine Initialzündung der Verschwörer, durch ein Übergleiten einer Revolution von außen – etwa nach einer neu erwarteten republikanischen Erhebung in Frankreich, die am 5. und 6. Juni 1832 stattfand und scheiterte, oder infolge von inneren Unruhen erfolgen sollte, hing angesichts der zunehmenden Repressionen des Bundes und der Partikularstaaten von sich verändernden europäischen, deutschen und regionalen Konstellationen ab.

Nach dem Scheitern der Junierhebung in Frankreich setzte man auf die Unterstützung der polnischen Kontingente in den französischen Depots, auf eine konzertierte Aktion mit den Verbündeten in den deutschen Nachbarländern und eventuell auf eine neue planmäßige Erhebung in Polen. Wie Hardegg aussagte: *Wir wollten die Revolution in republikanischer Richtung durch keine Verschwörung*

¹⁷ Der Begriff der Aufhebung des „Mein und Dein“ war in der zeitgenössischen Sprache, beginnend mit François-Noël („Gracchus“) Babeuf während der Französischen Revolution, ein Synonym für den Kollektivbesitz. Hardegg konnte Kenntnisse über Babeuf und seinen Kreis aus dem Buch Philippe Buonarrotis, Mitstreiter von Babeuf, über die „Verschwörung der Gleichen“ erlangen, das 1828 veröffentlicht worden war und eine enorme Wirkung auf die Entfaltung frühkommunistischer Ideen erzielte. Siehe Philippe BUONARROTI, Babeuf und die Verschwörung für die Gleichheit mit dem durch sie veranlaßten Prozeß und den Belegstücken von Philippe Buonarroti. Übersetzt und eingeleitet von Anna und Wilhelm BLOS, Stuttgart 1909, S.311; vgl. hierzu auch Joachim HÖPPNER/Waltraud SEIDEL-HÖPPNER, Von Babeuf bis Blanqui. Französischer Sozialismus und Kommunismus vor Marx, Teil 2: Texte, Leipzig 1975, S.97; Deutsches Bürgerbuch für 1846, hg. von H[ermann] PÜTTMANN, 2. Jg., Mannheim 1846 (ND, Glashütten/Taunus 1975), S.142. Nicht zuletzt könnte die mutmaßliche Bekanntschaft mit Buonarroti Einfluss auf die Positionen Hardeggs genommen haben. Siehe ARNSBERG (wie Anm. 3) S.282, S.287.

¹⁸ StAL E 319 Bü 40; siehe auch StAL E 319 Bü 32. In ähnlichem Sinne wird der Begriff auch gebraucht in: Der prophetische Almanach auf das Jahr 1832 oder Nachrichten von allen merkwürdigen Begebenheiten und Ereignissen in der politisch-moralischen und physischen Welt in diesem Jahre. Aus einer alten in der Stiftsbibliothek gefundenen Handschrift, Leipzig 1832, S.28 f.

*machen, sie aber auch nicht rein dem Zufall überlassen*¹⁹. Damit wollte er den Vorwurf eines reinen Aktionismus von sich weisen. Von daher ist dem Begriff „Verschwörung“ hier eine tiefer gehende Bedeutung beizumessen, als der eines reinen Putschismus. Die Verschwörer gingen auch davon aus, dass ein revolutionärer Funke in Württemberg oder andernorts im deutschen Südwesten nur dann Feuer greifen könnte, wenn mit breiter Unterstützung in der Bevölkerung, mit dem Beistand aus den Reihen der Armee und schließlich mit Unterstützung vom Ausland zu rechnen war. Die Idee einer revolutionären Initiative, die in einen Volksaufstand übergleiten sollte bzw. die Idee, einer revolutionären Gärung durch einen Anstoß die entscheidende Wirkkraft zu verleihen, oder mit Koseritz' Worten: *dem Volke unter die Arme zu greifen*²⁰, war als Konzept allen württembergischen Verschwörern gemeinsam. Sie waren sich uneinig, ob eine agitatorische Aufbereitung unter der einfachen Bevölkerung vorausgehen müsste, oder ein Schüren der Leidenschaften nach einer revolutionären Initialzündung ausreichte.

Ihnen schwebte das Modell der polnischen Erhebung vor, das wiederum sich an das spanische Modell des „Pronunciamiento“ von 1820 anlehnte. Durch die persönlichen Kontakte der württembergischen Verschwörer mit Schlüsselfiguren des polnischen Aufstandes, die durch Württemberg in das französische Exil zogen, sowie durch die Kontakte mit Emissären der polnischen Exilführung in Frankreich, die nach Württemberg kamen, waren sie in das polnische Aufstandskonzept bestens eingeweiht. Die polnische Aufstandsstrategie war für die konspirative Vorgehensweise jener Zeit typisch. Nur eine Handvoll Männer war in die Verschwörung eingeweiht. Die Anführer waren zwei subalterne Offiziere im Range von Oberleutnants. Die Stabsoffiziere waren ausgeschlossen. Erst kurze Zeit vor der Erstürmung des Belvedere-Palastes und der Kasernen der russischen Reiterei wurden rund 400 Offiziere, Kadetten und Soldaten in das Geheimnis einbezogen²¹. Die Anzahl der an der Erstürmung beteiligten Personen ist nicht eindeutig zu bestimmen²².

Wie in anderen geplanten Aufständen, standen auch hier die Verschwörer vor dem Dilemma, einerseits ihr Geheimnis zu bewahren und somit den Kreis der

¹⁹ StAL E 319 Bü 6.

²⁰ HStAS E 301 Bü 24; Gad ARNSBERG, „[] dem Volke unter die Arme greifen.“ Deutsche und polnische Beispiele zur emanzipatorischen Rolle der Armee in den 1830er Jahren, in: Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte XVI (1987) S. 154–176.

²¹ Joachim LELEWEL, Geschichte Polens (Deutsch), Leipzig 1846, S. 453. Nach Richard Otto SPAZIER, Geschichte des Aufstandes des polnischen Volkes, Altenburg 1832, S. 178, wurde das Ziel einigen Hundert Beteiligten erst am Tag des Ausbruchs der Aktion bekannt gemacht. Auch in Württemberg beteiligte man hohe Offiziere bewusst nicht an dem Geheimnis. Die Zahl der Eingeweihten wurde auch hier mit Absicht gering gehalten.

²² Schätzungen schwanken zwischen 18 und 160 Personen. SPAZIER (wie Anm. 21) S. 180 setzt die Zahl auf 18 fest. Die modernere Untersuchung von Gotthold RHODE, Geschichte Polens. Ein Überblick, Darmstadt 1966, S. 27, spricht von 160 Offiziersanwärtern und Studenten.

Eingeweihten begrenzt zu halten, andererseits den Kreis zu erweitern bzw. auf die Öffentlichkeit einzuwirken und dadurch Gefahr zu laufen, entdeckt zu werden²³. Dieses Modell hielt Koseritz jedenfalls auch für die deutschen Verhältnisse für angemessen. Immerhin hielten die Polen gegen die enorme Übermacht Russlands fast ein Jahr stand. Er meinte, das Ausbleiben französischer Hilfe war für die polnische Niederlage maßgebend. Dabei hätten die Franzosen die Polen zum Aufstand animiert, unter anderem, um die russische Einmischung in Belgien zu vereiteln – was auch geglückt war –, die letzteren aber im Stich gelassen. Daraus zog Koseritz den Schluss, dass auch eine Revolution in Deutschland aus sich heraus des Beistandes von außen bedürfe. Er war überzeugt, dass die Chancen einer Revolution, wenigstens in Süddeutschland, erheblich gesteigert werden könnten, wenn man die richtigen Lektionen aus dem Scheitern der Polen zöge. Zu diesen Lektionen gehörte nicht nur die ausgebliebene Unterstützung von außen, sondern auch das Versäumnis, die Bauern zu gewinnen.

Die Verschwörung durchlief mehrere Phasen. Kurz nach dem Fall Warschau nahm Koseritz Kontakte mit durch Stuttgart und Ludwigsburg ziehenden polnischen Offizieren auf, auf ihrem Weg ins französische Exil, dann mit polnischen Emissären aus Frankreich sowie mit württembergischen Subalternoffizieren und Unteroffizieren als auch mit mittelständischen Stadt- und Landbewohnern und Arbeitern. Er streckte seine Fühler aus, um zu prüfen, ob eine Bereitschaft unter diesen bestand, an einer möglichen Revolution mitzuwirken oder eine mit zu bewirken.

Als erste Plattform für die Rekrutierung von Offizieren und Zivilpersonen dienten die in Württemberg während des polnischen Aufstandes sprießenden „Polenkomitees“. Diese, ständische Schranken durchbrechende Plattformen, wirkten auch als Anlaufstelle für Oppositionelle, sogenannte Räsoneurs und Revolutionäre, die sich hinter dem Schleier humanitärer Hilfsvereine zusammentun konnten. Koseritz vertrat jedoch die Ansicht, es wäre gescheiter, 30.000 Freiwillige zur Unterstützung der Polen zu mobilisieren, als mildtätig Scharpien (Verbandsstoff) zu zupfen, wozu die Polenkomitees unter anderem aufgerufen hatten.

Er erkannte die Nebenfunktion der Polenkomitees als Sammelstelle radikaler Elemente, wollte jedoch einen Schritt weitergehen. So gründete er am 20. Dezember 1831 einen neuen Verein in Ludwigsburg, der diese Elemente unter Offizieren und Bürgern für eine revolutionäre Option gewinnen sollte. Der Verein sollte auch als Ausgangspunkt für ähnliche, über ganz Württemberg verstreute Zellen dienen. Sich auf Koseritz berufend, schildern die Behörden das Ziel des Vereins, der in einem Nebenzimmer der Häusler'schen Gastwirtschaft unterkam und von daher den Namen „Häusler'sche Gesellschaft“ trug, wie folgt: *Den sogenannten Libera-*

²³ Zum Problem einer vorzeitigen Aufdeckung der Verschwörung siehe Georg SIMMEL, Das Geheimnis und die Geheime Gesellschaft, in: DERS., Gesammelte Werke, Bd. 2: Soziologie: Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung, Berlin⁴1958, S. 257–304.

len einen Vereinigungspunkt zu verschaffen, das Militär und die Bürger für den Zweck einer Revolution einander näher zu bringen, die politische Ansicht und Gesinnung der Mitglieder zu erforschen und durch Vereinigung vieler Gleichgesinnter ein Übergewicht gegen die Regierung zu erlangen²⁴.

Dass ein größeres Netz über Württemberg ausgespannt werden sollte, gab Koseritz ebenfalls zu. Im Untersuchungsprotokoll heißt es hierzu: *Hierbei beabsichtigte Koseritz, die Gesellschaft möglichst auszubreiten und falls sie zu groß würde, abzuteilen*²⁵. Vorerst jedoch zeichneten sich die Kontakte unter Zivilisten und Offizieren durch häufige, oft als gesellige Treffen getarnte Begegnungen aus, die sich über Ludwigsburg hinaus auf weite Teile Württembergs erstreckten und später über die Landesgrenzen hinausgingen.

Parallel zu dieser revolutionären Initiative ging Koseritz daran, Unteroffiziere für eine Revolution zu gewinnen. Die Werbung der Unteroffiziere begann, wie im Falle der Offiziere und Bürger, kurz nach dem Fall Warschau und dem darauffolgenden Durchzug der polnischen Flüchtlinge, in deren Folge *die Stimmung der revolutionär Gesinnten in Deutschland besonders gereizt war*, wie es in den Akten heißt²⁶.

Die Unteroffiziere galten als eine besonders wichtige Zielgruppe. Ihnen räumte Koseritz eine Funktion ähnlich den polnischen Kadetten ein, die eine maßgebliche Rolle bei der Ausbildung von Rekruten spielten und die diese gleich zu Beginn des Warschauer Aufstandes einsetzten²⁷. Sie waren auch ein Bindeglied zu den einfachen Soldaten, die im Fall einer Revolution zum Einsatz kommen sollten. Ernst Schreiber, Rechtsanwalt und Mitverschwörer der Heilbronner Gruppe, brachte seine und Koseritz Meinung zu der Frage der militärischen Bedeutung der Mobilisierung von Unteroffizieren mit den Worten zum Ausdruck: *Wir waren einig darüber, daß vor allem das Militär gewonnen werden müsse, und zwar durch Bearbeitung der Unteroffiziere, welche den größten Einfluß auf die Soldaten äußern können*²⁸. Der richterliche Referent legte dies so aus: *Was aber das Beispiel einer größeren Zahl von Unteroffizieren über junge Soldaten im Augenblick der Entscheidung vermag, ist wohl jedem aus der Geschichte militärischer Insurrektionen bekannt*²⁹.

²⁴ Aktenmäßige Darstellung des im Königreich Württemberg in den Jahren 1831, 1832 und 1833 von Militär und Civilpersonen unternommenen Hochverraths und sonstigen revolutionären Umtrieben. Vortrag der Bundes-Central-Behörde, Frankfurt a. M., den 29. November 1834, S. 35.

²⁵ Ebd.

²⁶ Ebd., S. 13.

²⁷ Über ein Drittel der Kadetten diente 1830 neun Jahre, einige sogar bis zu dreizehn Jahren. Sie wirkten als Ausbildner, vgl. F. Robert LESLIE, *Polish Politics and the Revolution of November 1830*, London 1956, S. 115.

²⁸ StAL E 319 Bü 11.

²⁹ StAL E 319 Bü 40.

Wie groß die Zahl der gewonnenen Unteroffiziere war, ist nicht bekannt. Laut Akten ist die Rede von 56 bis über 200. Vor Gericht kamen 18. Der Referent gewann den Eindruck: *Es ist aber zureichender Grund zu der Vermutung vorhanden, daß die Untersuchung weit nicht alle Teilnehmer an der Verschwörung ermittelte, und daß Koseritz alle Ursache hatte, auf den Beistand einer sehr bedeutenden Zahl von Unteroffizieren zu rechnen*³⁰. Als richterliches Ergebnis wurde festgehalten: *Daß der Umfang der Meuterei größer war als durch die Untersuchung erhoben worden, ist nicht zu bezweifeln*³¹. Und weiter heißt es: *[D]arüber kann und darf man sich nicht täuschen, daß das Gift der Verführung in einem größeren Maße in Unteroffiziere eingedrungen war als die Zahl derer beträgt, die förmlich in Anklagezustand versetzt werden konnte*³². Der richterliche Koreferent stellte fest, dass, selbst wenn die Zahl der in das Geheimnis eingeweihten Unteroffiziere klein sei – ihre Bedeutung doch entscheidend sei und sie gewiss eine revolutionäre Lawine hätten auslösen können: *[B]esonders, wenn man erwägt, daß es lauter Unteroffiziere und Gediente, im Dienst größtenteils ausgezeichnete Männer waren, welche großen Einfluß auf ihre unterhabenden Leute ausüben, und im Augenblick des Aufbruchs den Umfang der Meuterei ungemein vergrößern können*³³. Und er fuhr fort: *Aber ebenso gewiß ist, auch wenn schon die Personen selbst nicht ermittelt sind, daß noch weit mehrere Menschen an der Meuterei Anteil hatten [...] und wenn selbst die Zahl der Gewonnenen noch nicht so beträchtlich war, so war wenigstens die Absicht des Lehr und des Koseritz auf einen sehr großen Umfang gerichtet*³⁴.

Feldwebel Samuel Lehr aus Tübingen war Koseritz Verbindungsmann zu den Unteroffizieren. Das Ausdehnungsvermögen der Verschwörung war demnach bei Weitem nicht ausgeschöpft. Hingegen vermochte Koseritz den Unteroffizieren einen ausgefertigten Plan vorzulegen, wie die Garnison in Ludwigsburg und auf dem Hohenasperg, sodann die Stadt Ludwigsburg samt dem königlichen Schloss und später Stuttgart eingenommen werden sollten.

Und aus der richtigen Einschätzung der in einer Unterwanderung der Armee als Stütze des herrschenden Systems liegenden Gefahr, stellte der Referent fest: *Das Militär hat den Beruf erforderlichenfalls die Angriffe der Feinde der öffentlichen Ordnung abzuwehren. Konnten daher Letztere ein gefährlicheres Mittel für ihre Zwecke wählen, als wenn sie jene zu Bundesgenossen gewannen?*³⁵

Während Koseritz seine mitverschworenen Offiziere vordergründig auf eine „gesetzmäßige Revolution“ hin bearbeitete, also ihre Verweigerung einforderte, an einem Einsatz der Armee gegen das eigene Volk im Falle eines legitimen Aufstandes gegen die verfassungswidrigen Beschlüsse des Deutschen Bundes und der

³⁰ Ebd.

³¹ [HStAS E 271k Bü 103, Bü 105].

³² Ebd.

³³ [HStAS E 271k Bü 92, Bü 106 – 107; E 285 Bü 96].

³⁴ Ebd.

³⁵ StAL E 319 Bü 40.

einheimischen Regierung teilzunehmen, wurden die Unteroffiziere, die aus sozial schwachen Schichten kamen, auf die materiellen Vorteile einer republikanischen Staats- und Gesellschaftsordnung hingewiesen und entsprechend dem polnischen Revolutionsmodell auf eine aktive Rolle der Armee im revolutionären Ernstfall eingestimmt. Laut Aussagen einiger Offiziere waren sie dennoch im Bilde über die Anwerbung der Unteroffiziere auch für eine aktive revolutionäre Rolle, die über die passive Befehlsverweigerung hinausging.

Im Sommer 1832 schlossen sich Koseritz und sein Anhang von Militärs und Zivilpersonen mit der republikanischen Gruppe um Friedrich Gottlob Franckh und Georg David Hardegg zusammen. Beide kehrten kurz vorher aus Paris, der revolutionären Drehscheibe Europas, zurück, wo sie Kontakte zu französischen Republikanern und zur Exilkolonie deutscher Radikaler betrieben. Franckh war der dynamische Motor, Hardegg der bedächtige, intellektuelle Kopf der Gruppe. Von nun an fanden periodische Treffen in verschiedenen Orten Württembergs statt, zu denen auch neu rekrutierte Teilnehmer stießen.

Die soziale Spannweite der Verschwörung, auch wenn die Zahl der Ermittelten begrenzt war, beunruhigte die Behörden durchaus. So konstatierte der Referent im zivilen Strafverfahren: *[E]ine Unternehmung dieser Art, welche Teilnehmer in allen Klassen der Staatsbürger zählt, für welche sich Offiziere und Unteroffiziere, Studenten, ansässige Bürger vom Gewerbebestande, Lehrer, Leute vom Berufe der Künstler und Bauern erklärt haben, trägt schon nach dieser inneren Beschaffenheit, auch wenn die Zahl der Teilnehmer noch nicht sehr groß ist, den Charakter der Gefährlichkeit, zugleich aber auch der durchdachten Planmäßigkeit*³⁶.

Die Bemühungen richteten sich nicht nur auf eine Ausweitung des Netzes, sondern auch auf die Ventilierung von handlungsleitenden Entwürfen einer Revolution und deren Ziele, wobei der französische Verfassungsentwurf von 1793 als Modell einer Republik hervorstach. Im Tübinger Land testeten die Verschwörer die revolutionäre Bereitschaft der dortigen Bauern mit Hilfe von radikalen Flugschriften und persönlichen Gesprächen. Daraufhin taten sich Differenzen kund zwischen denen, die wie Hardegg eine gründliche Aufklärungsarbeit unter der Bauernschaft für unabdingbar hielten neben der „französischen Methode“ der revolutionären Agitation und Franckh, der glaubte, diese auch so leicht aufwiegeln zu können. *Von da an kam Hardegg auf die Idee, man müsste das Volk vorher über die Vorzüge einer Republik aufklären und gründliche Ansichten ihm beibringen, daneben aber das alte System aufzureizen, beibehalten, weil sie, die Bauern, noch schlafen*³⁷.

Es wurden nun verstärkt Kontakte zu republikanischen und revolutionären Zirkeln in deutschen Nachbarländern geknüpft. Eine rege Reisetätigkeit ins Ausland setzte ein, gleichwohl auch von Emissären aus den deutschen Nachbarstaaten und

³⁶ HStAS E 301 Bü 40.

³⁷ StAL E 319 Bü 33.

von polnischen Gesandten aus dem französischen Exil nach Württemberg. Pläne von gleichzeitigen, flankierenden Aufständen in Frankreich, in den polnischen Gebieten und in Süddeutschland wurden auf ihre Wahrscheinlichkeit hin geprüft.

Im weiteren Dunstkreis der Verschwörung und mit ihr verzahnt agierte eine zusätzliche Gruppe in Stuttgart, die es auf eine „geistige Revolution“, im Unterschied zur „Revolution der Tat“ abgesehen hatte³⁸. Sie stand dem „Hochwächter“ nahe und versuchte, politische Bildung unter dem Deckmantel von Bildungsvereinen quer durch bürgerliche und subbürgerliche Kreise zu betreiben. Sie agitierte unter Schustergesellen, in deren Verein zur gegenseitigen Hilfe sie eindrang und nach demokratischen Grundsätzen umstrukturierte. Den Gesellen wurden die Ideen von Freiheit und Gleichheit nahe gebracht und mit französischen Revolutionsliedern in deutscher Übersetzung untermalt.

Die Verschwörung wurde frühzeitig aufgedeckt, nachdem die Behörden der Flugblattaktion im Tübinger Land nachgegangen waren und die Kontakte der Frankfurter und hessischen Republikaner zu den Württembergern nach dem gescheiterten Aufstandsversuch in Frankfurt am 3. April 1833 – dem „Frankfurter Wachensturm“ – ans Tageslicht kamen.

Eine Verhaftungswelle in Württemberg setzte ein. Im Militärstrafverfahren wurden von den 27 angeklagten Offizieren und Unteroffizieren 17 im Hauptprozess und zwei in einem Nebenprozess verurteilt. Während der Untersuchung erhängte sich ein Unteroffizier. Im Hauptrevisionsverfahren in Stuttgart im Jahre 1835 wurde die in erster Instanz gegen Koseritz verhängte Todesstrafe bestätigt und auch gegen den Feldwebel Lehr gefällt. Nachdem die beiden die Todesangst vor einem Schießkommando ausgestanden hatten wurde die Strafe in die Verbannung nach Übersee umgewandelt. Koseritz und Lehr wurden daraufhin nach Amerika verschifft. Die Untersuchungen im zivilen Strafverfahren umfassten 50 Personen. Insgesamt 23 kamen schließlich in zwei Instanzen 1838 und 1839 im Prozess gegen „Franckh und Genossen wegen Hochverrat“ vor Gericht. Die meisten wurden zu längeren Haftstrafen verurteilt, die im Revisionsverfahren gemildert wurden.

Zusammenfassende Erkenntnisse

1. Durch die Rückkoppelung der Julirevolution an die Französische Revolution, hat sich die Idee der Revolution in Europa und Amerika als permanentes Phänomen eines neuen Zeitalters verfestigt.

2. Die Grundannahme der Verschwörer war, dass die Rahmenbedingungen, wie sie sich für sie darstellten, keine friedliche Entwicklung zu einer freiheitlichen und auf Gleichberechtigung beruhenden Staats- und Gesellschaftsordnung innerhalb des Deutschen Bundes ermöglichten.

³⁸ ARNSBERG (wie Anm. 3) S. 359–370.

3. Aus der internationalen Perspektive einerseits und der innerdeutschen andererseits ergab sich für die Republikaner die Einsicht, dass der Konstitutionalismus der Restauration zwei entgegengesetzte Prinzipien in sich barg, die auf Dauer nicht überbrückbar waren: auf der einen Seite der monarchische Autoritarismus und der bürokratische Überstaat und auf der anderen Seite liberale Ideen der Repräsentation und der Partizipation. Die Deutungshoheit über die Verfassung in Deutschland lag letztlich in den Händen von Landesfürsten und Bundestag, was zum Abgleiten in Repression und polizeistaatliche Verhältnisse in Deutschland seit den Karlsbader Beschlüssen von 1819 führte. In Frankreich führten diese Verwerfungen seit 1820 und vermehrt nach dem Machtantritt Karls X. (1824) zur Julirevolution.

4. Repressionen und absolutistische Umdeutungen der Verfassungen glichen in den Augen von Ultraliberalen und Republikanern einem Staatsstreich, der eine „gesetzmäßige Revolution“ zur Wiederherstellung der Verfassung rechtfertigte. Damit wurde die Revolution legitimiert, das Vorgehen der Herrscher hingegen als Verfassungsbruch und Hochverrat umgedeutet.

5. Die staatenübergreifende, gesamteuropäische Dimension der seit 1815 wieder erstarkten Reaktion schuf im Gegenzug seit den 20er Jahren des 19. Jahrhunderts eine internationale Allianz entschiedener Liberaler und Republikaner. Deren Zeitgeist unterschied sich in Deutschland von der fremdenfeindlichen, deutschtümelnden Oppositionsbewegung der ersten beiden Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts. Heine fasste die quer durch Europa verlaufenden ideologischen Lagerbildungen 1828 so zusammen: [E]s gibt jetzt in Europa keine Nationen mehr, sondern nur Parteien³⁹. Das Handlungsraaster und die Gesinnung der Verschwörer verflochten sie in diese transversale, europäische Gegenpartei.

6. Im Jahre 1830 brach die einheitliche Front der fünf europäischen Großmächte seit dem Wiener Kongress, die „Pentarchie“, endgültig auseinander. Es entfaltete sich auf staatlicher Ebene ein liberales westeuropäisches, gegenüber einem reaktionären mittel- und osteuropäischen Lager. Zwischen diesen beiden staatlichen Kraftfeldern befanden sich viele der Mittel- und Kleinstaaten des „Dritten Deutschlands“.

7. Ein neues Revolutionsverständnis kam in der Restaurationsära auf. Wenn mit einem spontanen Aufstand des gedrückten Volkes nicht zu rechnen war bzw. ein volkstümlicher Aufstand zu versanden drohte, so sollte eine revolutionäre Vorhut durch gezielte Aktionen die Revolution auslösen und lenken. Die Begründung für ein solches konspiratives Schema ergab sich aber auch aus den strengen Überwachungsmethoden und Verfolgungen der verschiedenen Geheimpolizeien in der Restaurationsära in Europa⁴⁰.

³⁹ HEINE, Reise von München nach Genua, in: DERS., Sämtliche Werke (wie Anm. 1) Bd. 7/I, S. 69.

⁴⁰ „Es handelt sich also um jene Organisationsform, die zugleich eine Antwort auf die Institutionen und Methoden der Geheimpolizei darstellt“. Louis BERGERON/François

8. In Ländern mit einem entwickelten, selbstbewussten bürgerlichen Mittelstand, mit fortgeschrittenen sozioökonomischen Bedingungen und einer entfalteten kritischen Öffentlichkeit, wie in Frankreich und Belgien, glückten die spontanen Revolutionen (bzw. mündeten in Reformen wie in England). Sie verfügten über ein starkes bürgerliches Rückgrat sowie über ein sozial breitgefächertes Hinterland proletaroider Schichten. Gerade hier scheiterten insgeheim geplante Revolutionsversuche. In den sozioökonomisch und politisch weniger entwickelten Ländern mit einer gefesselten Öffentlichkeit erwies sich die geplante Revolution oft als erfolgsversprechend.

9. Zu diesem Revolutionsverständnis gehörte die Einbeziehung von Armeeeinheiten in die Umsturzpläne. Gelungene Revolutionen erforderten in der Regel starke, entschlossene und aufbegehrende Kräfte und sie setzten ein brüchiges Regime voraus. In dieser Kräftekonstellation kam der Haltung der Armee eine Schlüsselrolle zu.

10. Gerade in weniger entwickelten Regionen Europas erwiesen sich die Armeen als Schrittmacher der Modernisierung und Liberalisierung aufgrund der Veränderung, die das Heerwesen seit der Französischen Revolution und Napoleon erfahren hatte. Zur Geltung kam dieses Revolutionskonzept in dem geglückten spanischen „Pronunciamiento“ von 1820, das seine Nachahmung mit unterschiedlichem Erfolg dann in Portugal (1820), in Neapel und Piemont (1820/1821), in Griechenland (1821), in Russland (Dekabristen 1825) und in Polen (1830) fand.

11. Wie stark das spanische Revolutionsmodell in Württemberg präsent war, zeigt sich in der politischen Semantik. Nicht von ungefähr erhielt Koseritz den Beinamen „württembergischer Riego“⁴¹. Brigademajor Rafael del Riego war Anführer der vom Militär ausgerufenen spanischen Revolution „Pronunciamiento“, die die von liberalen und demokratischen Prinzipien durchsetzte Verfassung von 1812 wieder einführte.

12. Zur der von Heine eingangs angesprochenen materiellen Not der schwäbischen Auswanderer sei vermerkt: Diese Periode war durch den sogenannten Pauerismus gekennzeichnet. Neuzeitliche Veränderungen haben zum dramatischen Anstieg der Bevölkerung beigetragen. Die herkömmliche Agrar- und Gewerbeordnung vermochte allerdings trotz Reformen diese nicht zu ernähren. Die sich abzeichnende, auf Massenkonsum, freien Markt, Wettbewerb und Kapitalvermehrung eingestellte Wirtschaft nagte langsam an der alten Struktur, erwies sich jedoch noch als zu schwach, um die freigesetzten arbeitslosen Massen beruflich einbinden zu können. Erst die Industrielle Revolution vermochte diese zu absorbieren. Die Auswanderung, nicht die Revolution, war offensichtlich für viele unter der verarmenden Bevölkerung die bevorzugte Antwort auf die Not, soweit sie für die

FURET/Reinhart KOSELLECK, *Das Zeitalter der europäischen Revolution 1780–1848*, Frankfurt a. M. 1969, S.227.

⁴¹ StAL E 319 Bü 12.

Ausreise aufkommen konnten. Württemberg verzeichnete dabei die relativ höchste Auswanderungsquote unter allen deutschen Staaten.

Über die in der Revolutionsära eingetretene neue kritische Wahrnehmungsweise der politischen und sozialen Missstände schreibt der zeitgenössische radikale Publizist und hessische Reserveoffizier Wilhelm Schulz: *Die Revolutionen haben nicht bloß einen materiellen, sondern auch ideellen Ausgangspunkt. Ist es doch stets die geistig sittliche Spannung gegen einen Zustand, wodurch dieser erst als drückend gefühlt wird*⁴². Der ebenfalls zeitgenössische, württembergische Publizist Ernst Münch stellt fest: *Es besteht in Deutschland keine Verschwörung, aber die Revolution lebt in den Geistern; sie herrscht in den Massen wie in den gebildeten Ständen. Die verschiedenartigsten Interessen vereinigen sich in der Überzeugung, dass die Sachen, so wie sie jetzt stehen, nicht bleiben, und eine würdigere Lage der Dinge sich gestalten müsse*⁴³.

Der radikale „Hochwächter“ bescheinigte am 13. Mai 1832 den Regierungen den Untergang, wenn sie sich nicht dem neuen Zeitgeist fügten: [...] *dass Regierungen nicht gestürzt werden, sondern dass sie von selbst fallen, und zwar dann, wenn sie den Geist ihrer Zeit nicht begreifen, wenn sie sich Konzessionen abnötigen lassen, welche sie zur rechten Zeit machen sollten*⁴⁴. Das war die Grundstimmung der „Bewegungspartei“, die die Geschichte auf ihrer Seite wählte.

⁴² Wilhelm SCHULZ, Revolution, in: Das Staats-Lexikon oder Encyclopädie der Staatswissenschaften, hg. von Carl von ROTTECK/Carl Theodor WELCKER, Bd. 13, Altona 1842, S. 723.

⁴³ Ernst MÜNCH, Deutschlands Vergangenheit und Zukunft, in: Die neue Zeit von einem alten Constitutionellen, hg. von Friedrich SEYBOLD, Bd. 5, Stuttgart 1831, S. 50.

⁴⁴ Der Hochwächter, 13. 5. 1832.

Der „alte Alpino“. Theodor Sproesser und Erwin Rommel im Feldzug gegen Italien 1917

Von WOLFGANG MÄHRLE

Am 10. Dezember 1917, knapp ein Jahr vor dem Ende des Ersten Weltkrieges, verlieh Kaiser Wilhelm II. zwei württembergischen Offizieren den höchsten preußischen Tapferkeitsorden Pour le Mérite: dem Major Theodor Sproesser und dem Oberleutnant Erwin Rommel (Abb.1)*. Der deutsche Monarch würdigte damit die von den beiden Offizieren seit dem 24. Oktober erbrachten *glänzenden Leistungen in den schwierigen vorhutkaempfen gegen den italienischen feind und bei eroberung des monte matajur*¹ (Abb.2). Sproesser und Rommel hatten als Kommandeur des Württembergischen Gebirgsbataillons bzw. als Abteilungsführer in diesem Verband im Herbst 1917 am erfolgreichen Feldzug des Deutschen Reiches und Österreich-Ungarns gegen Italien teilgenommen². Das Gebirgsbataillon, Teil

* Für wertvolle Hinweise danke ich den Kollegen Dr. Alexander Jordan (Wehrgeschichtliches Museum Rastatt) und Dr. Peter Lieb (Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr, Potsdam).

¹ HStA Stuttgart M 660/200 Bü 4, Telegramm Kaiser Wilhelms II. an König Wilhelm II. von Württemberg, 10. Dezember 1917.

² Zum Verlauf der Operationen vgl. bes. Konrad KRAFFT VON DELLMENSINGEN, *Der Durchbruch am Isonzo*, 2 Bde., Oldenburg/Berlin 1926; Rudolf KISZLING, *Die Herbstoffensive gegen Italien*, in: Österreich-Ungarns letzter Krieg 1914–1918, hg. vom Österreichischen Bundesministerium für Landesverteidigung und vom Kriegsarchiv. 6. Band: *Das Kriegsjahr 1917*, Wien 1936, S. 491–714; *Der Weltkrieg 1914 bis 1918. Die Kriegführung im Sommer und Herbst 1917/Die Ereignisse außerhalb der Westfront bis November 1918* (= *Die militärischen Operationen zu Lande*, Bd. 13). Im Auftrage des Oberkommandos des Heeres bearbeitet und herausgegeben von der Kriegsgeschichtlichen Forschungsanstalt des Heeres, Berlin 1942, S. 208–308; Alberto MONTICONE, *La battaglia di Caporetto*, Roma 1955. Zu ausgewählten Einzelaspekten: *Waffentreue. Die 12. Isonzoschlacht 1917*. Begleitband zur Ausstellung des Österreichischen Staatsarchivs, hg. von Manfred RAUCHENSTEINER, Wien 2007. Zum Gesamtkontext des Gebirgskriegs vgl. bes. Alexander JORDAN, *Krieg um die Alpen. Der Erste Weltkrieg im Alpenraum und der bayerische Grenzschutz in Tirol*, Berlin 2008. Zur 12. Isonzo-Schlacht aus italienischer Sicht vgl. zuletzt Nicola LABANCA, *Caporetto. Storia e memoria di una disfatta*, Bologna 2017.

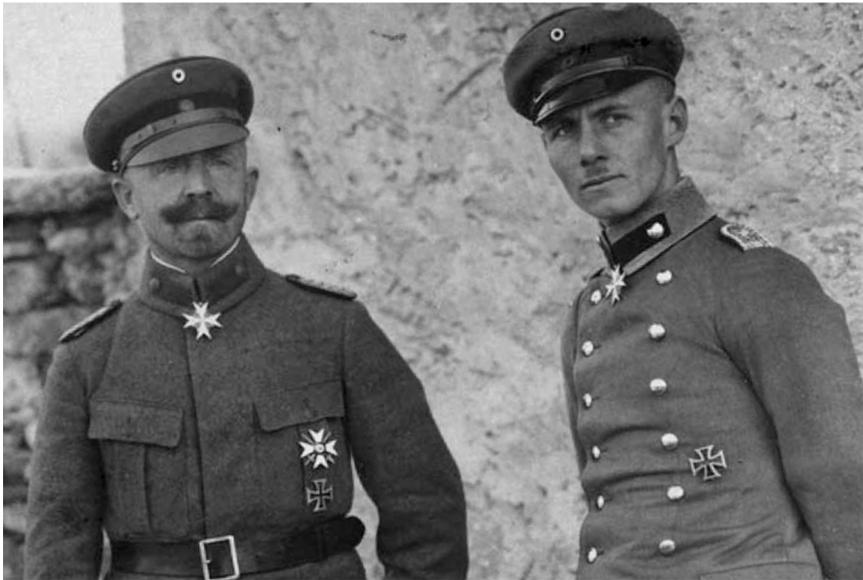


Abb. 1: Theodor Sproesser und Erwin Rommel mit dem Orden Pour le Mérite in Schievenin, 19. Dezember 1917 (Vorlage: Privatbesitz).

der von Otto von Below (1857–1944) geführten deutsch-österreichisch-ungarischen 14. Armee, eroberte in dieser Kampagne – wie im kaiserlichen Telegramm erwähnt – den strategisch wichtigen Monte Matajur unweit des Isonzo (26. Oktober), war darüber hinaus jedoch auch maßgeblich an der Einnahme des Ortes Longarone am Piave beteiligt (10. November)³. Die Nachricht von der Ordensverleihung erreichte die beiden Offiziere am 13. Dezember am Fuße des Monte Grappa, wo der italienische Kriegsgegner inzwischen eine neue Frontlinie aufgebaut hatte.

³ Kriegstagebuch des Gebirgsbataillons: HStA Stuttgart M 411 Bd. 2115. Entwurf für das Königswerk: HStA Stuttgart M 1/11 Bü 95. Eine ausführliche Darstellung bietet Theodor SPROESSER, *Italien 1917* in: DERS. [u. a.], *Die Geschichte der Württembergischen Gebirgsschützen*, Stuttgart 1933 (= *Die württembergischen Regimenter im Weltkrieg 1914–1918*, hg. von Hugo FLAISCHLEN, Bd. 49), S. 255–352. Konzise Zusammenfassung: Alexander JORDAN, „Jubelnd und hüpfend kann er nicht schnell genug gefangen sein“. Erwin Rommel und die württembergischen „Gebirgler“ auf dem italienischen Kriegsschauplatz 1917, in: *Schwäbische Heimat* 68 (2017) H. 2, S. 336–344. Zu Otto von Below vgl. besonders Francesco FADINI, *Caporetto dalla parte del vincitore. La biografia del generale Otto von Below e il suo diario inedito sulla campagna d’Italia del 1917*, Firenze 1974 (Neuaufgabe Milano 1992); Erik KLEINE VENNEKATE, Below, Otto von, in: Gerhard HIRSCHFELD/Gerd KRUM-EICH/Irina RENZ (Hg.), *Enzyklopädie Erster Weltkrieg*, Paderborn [u. a.] ²2004, S. 375 f.

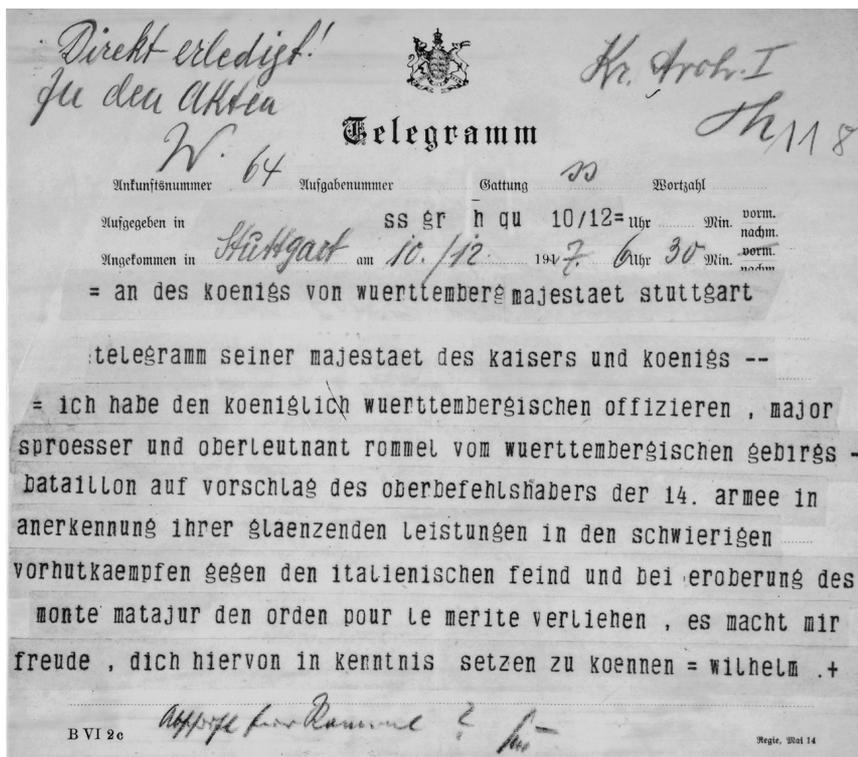


Abb. 2: Telegramm Kaiser Wilhelms II. an König Wilhelm II. von Württemberg vom 10. Dezember 1917 anlässlich der Verleihung des Pour le Mérite an Theodor Sproesser und Erwin Rommel (HStA Stuttgart M 660/200 Bü 4).

Die Verleihung des Pour le Mérite an Theodor Sproesser und Erwin Rommel Anfang Dezember 1917 war aus mehreren Gründen außergewöhnlich. Erstens war der sogenannte „Blaue Max“ in den ersten drei Kriegsjahren in erster Linie an hochrangige Offiziere, vorzugsweise im Generalsrang, verliehen worden. Von den insgesamt zwölf Württembergern, die bis zum Dezember 1917 den Orden Pour le Mérite erhalten hatten, waren zehn Generale. Daneben waren König Wilhelm II. und ein Oberstleutnant ausgezeichnet worden⁴. Die Verleihung des Pour le Mérite an einen Major, vor allem aber die Dekoration eines Oberleutnants, stachen hier deutlich heraus. Eine weitere Besonderheit bestand zweitens darin, dass gleich-

⁴ Otto von MOSER, Die Württemberger im Weltkriege. Ein Geschichts-, Erinnerungs- und Volksbuch, Stuttgart ²1928 (Erstauflage 1927), hier Tafel nach S. 109.

zeitig zwei Offiziere desselben Bataillons ausgezeichnet wurden. Schließlich war die Ordensverleihung drittens aus einem weiteren, fast kuriosen Grund außergewöhnlich: Erwin Rommel erhielt die begehrte Auszeichnung erst aufgrund einer schriftlichen Beschwerde. Aufgrund eines Missverständnisses war zunächst ein schlesischer Leutnant namens Walther Schnieber an Rommels statt mit dem *Pour le Mérite* für die Eroberung des Monte Matajur ausgezeichnet worden⁵.

Für Erwin Rommel bildeten die großen Erfolge, die das Württembergische Gebirgsbataillon in der 12. Isonzo-Schlacht sowie in den nachfolgenden Kämpfen in Norditalien erzielte, das Fundament einer außerordentlich erfolgreichen militärischen Karriere. Aufgrund seiner spektakulären Gefechtsführung im Zweiten Weltkrieg wurde der Schwabe zu einer der bekanntesten Persönlichkeiten der modernen Militärgeschichte⁶. Unter den unzähligen wissenschaftlichen und populären Veröffentlichungen über Rommel finden sich einige, die ausschließlich die 12. Isonzo-Schlacht zum Gegenstand haben⁷. Zuletzt haben Alexander Jordan und

⁵ Leutnant Walther Schnieber (1895–1918) gehörte dem Infanterie-Regiment Nr. 63 an.

⁶ Über Erwin Rommel wurden zahlreiche Biografien und Sammelbände publiziert; vgl. bes. Desmond YOUNG, *Rommel*, Wiesbaden 1950; Lutz KOCH, *Erwin Rommel. Die Wandlung eines großen Soldaten*, Stuttgart 1950; Ronald LEWIN, *Rommel*, Stuttgart [u. a.] 1969; David IRVING, *Rommel. Eine Biographie*, Hamburg 1978 (engl. Erstausgabe: *Rommel. The Trail of the Fox*, London 1977); David FRASER, *Rommel. Die Biographie*, überarb. und erg. Fassung, Berlin 2001 (engl. Erstausgabe: *Knight's Cross. A Life of Field Marshal Erwin Rommel*, London 1993); Maurice Philip REMY, *Mythos Rommel*, München ³2002; Dominique LORMIER, *Rommel. La fin d'un mythe. Biographie*, Paris 2003; Ralf Georg REUTH, *Rommel. Das Ende einer Legende*, München/Zürich 2004; Dennis SHOWALTER, *Patton and Rommel. Men of war in the twentieth century*, New York 2005; *Mythos Rommel. Katalog zur Sonderausstellung 18. Dez. 2008 bis 30. Aug. 2009*, hg. vom Haus der Geschichte Baden-Württemberg, Redaktion: Cornelia Hecht, Johannes Häußler und Rainer Linder, Stuttgart 2008; Benoît LEMAY, *Erwin Rommel*, Paris 2009; *Erwin Rommel. Geschichte und Mythos*, hg. vom Haus der Geschichte Baden-Württemberg, Leinfelden-Echterdingen 2009; *Rommel. A reappraisal*, hg. von F. W. BECKETT, Barnsley 2013; Daniel Allen BUTLER, *Field marshal. The life and death of Erwin Rommel*, Philadelphia 2015. Zusammenfassend zu den wissenschaftlichen und öffentlichen Diskussionen um Rommel: Peter LIEB, *Erwin Rommel. Widerstandskämpfer oder Nationalsozialist?*, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 61 (2013) S. 321–361. Kurzbiografien: Sönke NEITZEL, *Rommel, Eugen Johannes Erwin*, in: *Neue Deutsche Biographie*, Bd. 22, Berlin 2005, S. 23 f.; Wolfgang MÄHRLE, *Rommel, Erwin Eugen Johannes, Generalfeldmarschall (1891–1944)*, in: *Württembergische Biographien unter Einbeziehung hohenzollerischer Persönlichkeiten*, hg. von Maria Magdalena RÜCKERT, Bd. 2, Stuttgart 2011, S. 233–237.

⁷ Heinz VON LICHEM, *Rommel 1917 – der „Wüstenfuchs“ als Gebirgssoldat*, München 1975; Marco RECH, *Da Caporetto al Grappa. Erwin Rommel e il battaglione da montagna del Württemberg sul fronte italiano nella Grande Guerra. Con schede tecniche di Wolf-Albrecht Kainz e Gianrodolfo Rotasso*, Novale 1998; John WILKS/Eileen WILKS, *Rommel and Caporetto*, Barnsley 2001; Wolfgang MÄHRLE, *Erwin Rommel und das Württembergische Gebirgsbataillon in der 12. Isonzo-Schlacht – Wahrnehmung und Deutung eines militärischen Erfolgs*, in: *Erwin Rommel. Geschichte und Mythos* (wie Anm. 6), S. 17–53,

Peter Lieb Rommels Gefechtseinsätze in Italien in mehreren instruktiven Publikationen analysiert⁸.

Ganz anders ist die Situation im Fall Theodor Sproessers. Dieser Offizier ist im öffentlichen Bewusstsein heute völlig vergessen. Auch die Militärgeschichtsschreibung hat sich für ihn bisher nicht interessiert: Es gibt aktuell keine einzige wissenschaftliche Publikation, die allein Sproesser gewidmet wäre⁹. In Darstellungen, welche die 12. Isonzo-Schlacht behandeln, wird sein Name allenfalls am Rande erwähnt.

Eine Beschäftigung mit Theodor Sproesser erscheint aus heutiger Perspektive aus mehreren Gründen interessant: Zum einen trägt sie zur Kontextualisierung der aufsehenerregenden Gefechtseinsätze Erwin Rommels im Ersten Weltkrieg bei. Es stellt sich die Frage, welchen Anteil Sproesser als unmittelbarer Vorgesetzter Rommels an dessen militärischen Siegen hatte¹⁰. Zum anderen war Sproesser ein überaus erfolgreicher Truppenführer. Das von ihm kommandierte Württembergische Gebirgsbataillon zeichnete sich sowohl auf dem italienischen als auch – bereits zuvor – zweimal auf dem rumänischen Kriegsschauplatz aus. Eine Analyse des Führungsverhaltens Sproessers, etwa in der 12. Isonzo-Schlacht, kann daher einen Beitrag zur Erforschung der Führungskultur der kaiserlich-deutschen Armee leisten. Für die Beschäftigung mit dem Krieg in den Alpen ist Sproesser zum dritten auch deswegen von Interesse, weil der Württemberger nach dem Ende seiner mili-

206–216; Aleksander J. POTOČNIK, Erwin Rommel's Blue Max or Just what did Rommel to deserve the highest German military medal?, Ljubljana 2014.

⁸ JORDAN (wie Anm. 3); Peter LIEB, Ein Orden, zwei Berge, zwei Anwärter. Erwin Rommel, Ferdinand Schörner und der Durchbruch bei Flitsch-Tolmein 1917, in: Alexander JORDAN (Bearb.), „Die kahlen, kalten Berge...“. Der Erste Weltkrieg im Alpenraum, die Deutsche Gebirgstruppe und das Württembergische Gebirgsbataillon, Rastatt 2017, S. 182–196; DERS., „Wüstenfuchs“ und „Bluthund“ in den Alpen. Erwin Rommel und Ferdinand Schörner in der Schlacht von Karfreit 1917, in: Militärgeschichtliche Zeitschrift 77/1 (2018) S. 78–107.

⁹ Kurzbiografien: Hanns MÖLLER, Geschichte der Ritter des Ordens pour le mérite im Weltkrieg. Band II: M–Z, Berlin 1935, S. 350–353; Karl-Friedrich HILDEBRAND/Christian ZWENG, Die Ritter des Ordens Pour le Mérite, Teil 2: Die Ritter des Ordens Pour le Mérite des I. Weltkriegs, Bd. 3; P–Z, Bissendorf 2011, S. 334–335.

¹⁰ Das Missverhältnis in der öffentlichen Wahrnehmung Rommels und Sproessers vor allem nach 1945 stand für die württembergischen Gebirgsschützen, die sich 1957 zu einem Kameradschaftstreffen zusammenfanden, außer Frage; vgl. 40 Jahre Gebirglertruppe. Erinnerungsschrift an die Wiedersehensfeier der Württembergischen Gebirgsschützen in der einstigen Garnisonstadt Isny im Allgäu vom 5. bis 7. Oktober 1957, S. 26 (Rede von Helmut Schittenhelm): *Unser alter Alpino* [d. h. Sproesser, W.M.] *ist, ich darf das aussprechen, etwas in den Schatten des Mannes getreten, den wir mit Stolz und Recht als unseren größten Kameraden bezeichnen: unseren hochverehrten Oberleutnant und Feldmarschall Erwin Rommel. Seiner geschichtlichen Größe geschieht kein Abbruch, wenn wir dem alten Alpino den Platz einräumen, der ihm gebührt. Im Gegenteil!* Vgl. auch Johannes HÄUSSLER, Pour le Mérite. Rommels Kampf um den höchsten deutschen Orden in der 12. Isonzoschlacht 1917, in: Mythos Rommel (wie Anm. 6) S. 20–37, hier S. 37.

tärischen Karriere im Jahr 1925 als Kriegsschriftsteller tätig war und in dieser Eigenschaft mehrfach zum Verlauf des Feldzugs von 1917 Stellung genommen hat.

Zur Rekonstruktion der Biografie Theodor Sproessers stehen verschiedene Quellen zur Verfügung. Die wichtigsten archivalischen Zeugnisse bilden die im Hauptstaatsarchiv Stuttgart überlieferten amtlichen Dokumente des Württembergischen Gebirgsbataillons sowie die Nachlassdokumente sowohl Sproessers als auch Erwin Rommels¹¹. Vielfältige Informationen über das Gebirgsbataillon und damit auch über Theodor Sproesser enthalten zudem dessen militärgeschichtliche Publikationen¹². Diese Veröffentlichungen sind freilich tendenziös und daher nur mit Vorsicht zu verwenden. Dies gilt auch für die Erinnerungsliteratur der Gebirgsschützen, zu der beispielsweise der 1932 erstmals publizierte, mehrfach aufgelegte und im Jahr 2000 ins Italienische übersetzte Roman *Wir zogen nach Friaul* von Helmut Schittenhelm zu rechnen ist¹³.

1. Herkunft, militärische Karriere und Persönlichkeit Theodor Sproessers

Theodor Sproesser (auch: Sprösser), geboren am 10. September 1870 in Weingarten, entstammte einer Kaufmanns-, später Offiziersfamilie, die ursprünglich in Unterspeltach, dann in Winnenden unweit von Stuttgart beheimatet war¹⁴. Sein gleichnamiger Vater (1836–1907) hatte 37 Jahre lang in der württembergischen Armee gedient, zuletzt im Rang eines Generalmajors¹⁵. Die Familie Sproessers verfügte über enge verwandtschaftliche Beziehungen zur politischen Elite des Königreichs. Theodor Sproessers Cousine Marianne Klotz (1867–1940) war die Ehefrau von Fritz von Graevenitz (1861–1922), dem zeitweiligen württembergi-

¹¹ Signaturen der Bestände: HStA Stuttgart M 130 (Truppenakten des Württembergischen Gebirgsbataillons/-regiments), M 411, Bd. 2105–2219 (Kriegstagebücher und -akten des Württembergischen Gebirgsbataillons/-regiments); M 660/042 (Nachlass Sproesser), M 660/200 (Nachlass Rommel).

¹² Vgl. Abschnitt 3.

¹³ Helmut SCHITTENHELM, *Wir zogen nach Friaul. Erlebnisse einer Kriegskameradschaft zwischen Isonzo und Piave*. Mit vielen Original-Aufnahmen, Stuttgart 1932 (mehrere Neuauflagen). Italienische Übersetzung: *Wir zogen nach Friaul. Rommel sul fronte italiano nel 1917. Esperienze di cameratismo tra Isonzo e Piave*, hg. von Marco RECH, übers. von M. G. JUSSIG, Udine 2000. Zur militärischen Laufbahn Schittenhelms vgl. HStA Stuttgart M 494 Bd. 2, Nr. 259. Schittenhelm, geboren am 8. Mai 1898 in Villingen war vor dem Krieg Kunstgewerbeschüler gewesen. Bereits als 16jähriger hatte er sich 1914 freiwillig zur Truppe gemeldet. Er war Schütze in der ersten Kompanie des Gebirgsbataillons. Zum Roman „Rasboi“ Schittenhelms vgl. Axel BADER, *Das Württembergische Gebirgsbataillon. Eine Alltags- und Sozialgeschichte im Rumänienfeldzug 1916/1917*, Magisterarbeit Potsdam 2006 (Signatur in der Militärbibliothek des HStA Stuttgart: E IIe 656), hier S. 29–32.

¹⁴ Vgl. HStA Stuttgart M 400/1 Bü 539.

¹⁵ Militärische Personalakte: HStA Stuttgart M 430/1 Bü 2651.

schen Militärbevollmächtigten im Großen Hauptquartier und späteren Generaladjutanten des Königs Wilhelm II. von Württemberg¹⁶. Durch die Heirat der Tochter aus dieser Ehe, Marianne von Graevenitz (1889–1983), mit Ernst von Weizsäcker (1882–1951) im Jahr 1911 bestand auch ein nahes Verwandtschaftsverhältnis zur Familie des Ministerpräsidenten Karl von Weizsäcker (1853–1926, im Amt von 1906 bis 1918).

Sproessers Kindheit und Jugendzeit verliefen typisch für einen württembergischen Offizierssohn¹⁷. Die Schulzeit war durch die Versetzungen des Vaters von häufigen Ortswechseln geprägt: Sproesser besuchte die Elementarschule im Garnisonsort Weingarten, anschließend das Lyceum im benachbarten Ravensburg, das Gymnasium bzw. Realgymnasium in Stuttgart sowie das Realgymnasium in Ulm. Von Ulm aus wechselte Sproesser an die preußische Kadettenanstalt Oranienstein und besuchte später die Hauptkadettenanstalt in Großlichterfelde bei Berlin.

Seine Karriere im württembergischen Heer begann Sproesser im Alter von 18 Jahren. Im März 1889 trat er in das württembergische Grenadier-Regiment „König Karl“ Nr. 123 ein. Die Laufbahn Sproessers verlief zunächst unspektakulär. Von 1890 bis 1899 diente der junge Offizier im Grenadier-Regiment „Königin Olga“ Nr. 119, anschließend bis 1901 im Infanterie-Regiment Nr. 180. In dieser Zeit stieg er bis zum Premierlieutenant auf. Im Jahr 1901 folgte allerdings ein ungewöhnlicher Karriereschritt: Sproesser leistete drei Jahre lang bei der Ostasiatischen Besatzungsbrigade Dienst. Er war sowohl beim Stab als auch in der Maschinengewehr-Abteilung des 2. Ostasiatischen Infanterie-Regiments eingesetzt. Nach seiner Rückkehr nach Württemberg im Jahr 1904 wurde Sproesser ins Grenadier-Regiment „König Karl“ Nr. 123 versetzt, also dem Verband, bei dem er seine militärische Laufbahn fünfzehn Jahre zuvor begonnen hatte. 1906 erfolgte die Beförderung zum Hauptmann sowie der Wechsel zum Infanterie-Regiment Nr. 125, in dem Sproesser bis zum Kriegsbeginn 1914 die Funktion eines Kompaniechefs wahrnahm. Um 1913 stand eine Versetzung Sproessers zur Marineinfanterie zur Debatte, wurde jedoch nicht realisiert¹⁸.

Am 2. August 1914 zog Sproesser, inzwischen zweifacher Familienvater¹⁹, mit dem Infanterie-Regiment Nr. 125 ins Feld. Bereits nach wenigen Kriegswochen

¹⁶ Kurzbiografie: Wolfgang MÄHRLE/Rebecca ROSE, Militärischer Nachlass Friedrich Gustav Theodor von Graevenitz, württembergischer General der Infanterie, * 1861 † 1922 (Findbuch), Stuttgart 2014, hier S. 1. Ferner einführend Wolfgang MÄHRLE, Lagebesprechung bei Ludendorff, in: DERS., Württemberg im Ersten Weltkrieg. Dokumente aus dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Borsdorf 2016, S. 101–110.

¹⁷ Zum Folgenden vgl. HStA Stuttgart M 430/2 Bü 2061, v. a. die dort enthaltenen Personalbogen, sowie die Kriegsranliste des Württembergischen Gebirgsbataillons in M 433/2 Bd. 236, hier Nr. 1.

¹⁸ HStA Stuttgart M 430/2 Bü 2061, Beurteilungen von 1913 (u. a. durch die Generale Wilhelm Herzog von Urach und Max von Fabeck).

¹⁹ Aus der 1906 geschlossenen Ehe mit Antonie Krapp waren zwei Töchter hervorgegangen, Dora (geb. 1907) und Lisa (geb. 1908).

wurde er zum Major befördert und trat an die Spitze des II. Bataillons des Regiments²⁰. Als ab Oktober 1915 die Württembergische Gebirgskompanie Nr. 1 zum Gebirgsbataillon aufgestockt wurde, übernahm Sproesser die Führung dieses Verbandes. Er stand bis zum Mai 1918 an der Spitze des Württembergischen Gebirgsbataillons. Sproesser befehligte die „Gebirgler“ in zahlreichen Kämpfen, u. a. in zwei Einsätzen auf dem rumänischen Kriegsschauplatz (Oktober 1916 bis Februar 1917, August 1917) und im Feldzug gegen Italien (Oktober 1917 bis Januar 1918). Als das Gebirgsbataillon am 3. Mai 1918 zum Gebirgsregiment erweitert wurde, blieb Sproesser an der Spitze des Verbandes. Der neue Regimentskommandeur, der bereits in den ersten Kriegsjahren mehrmals verwundet worden war, erlitt am 27. Mai 1918 beim Angriff auf den „Chemin des Dames“ schwerste Verletzungen an der linken Hand und am Oberarm, die nicht mehr vollständig verheilten²¹.

Trotz dieser gesundheitlichen Beeinträchtigung konnte der mit zahlreichen württembergischen und nichtwürttembergischen Orden (u. a. Orden der württembergischen Krone, Friedrichsorden, Eisernes Kreuz 1. Klasse, Österreichisches Militärverdienstkreuz, Pour le Mérite) ausgezeichnete Sproesser nach dem Ende des Ersten Weltkrieges beim – drastisch reduzierten – Heer bleiben²². Er diente bis zum April 1919 im Grenadier-Regiment Nr. 119. Anschließend wirkte Sproesser bis Juni 1919 im Kriegsarchiv des Württembergischen Kriegsministeriums, danach in der „Vorläufigen Reichswehr“ und im „Übergangsheer“. Sproesser wurde in die Reichswehr übernommen und gehörte dieser bis zum 31. März 1925 an, zuletzt als Kommandant der Festung Glatz (heute poln. Kłodzko). Bei seinem Abschied erhielt er den Charakter als Generalmajor. Theodor Sproesser starb am 8. Februar 1933.

In den im Hauptstaatsarchiv Stuttgart erhaltenen dienstlichen Beurteilungen wird Sproesser durchgehend als vorbildlicher Offizier gezeichnet²³. Hervorge-

²⁰ Vgl. die Kriegstagebücher Sproessers vom August 1914 bis Januar 1916 in HStA Stuttgart M 660/042 Bü 2.

²¹ Zahlreiche Unterlagen hierzu in HStA Stuttgart M 430/2 Bü 2061. Eine detaillierte Übersicht über die Verwundungen und Verletzungen Sproessers enthält der in der Personalakte überlieferte Kriegsranklistenauszug vom 10. April 1920 sowie die Kriegsrankliste des Württembergischen Gebirgsbataillons in HStA Stuttgart M 433/2 Bd. 236. In einer Beurteilung vom 10. Dezember 1919 wird der linke Arm als *lahm* bezeichnet. Vgl. auch Theodor SPROESSER, Vorwort, in: DERS. [u. a.] (wie Anm. 3) S. 1.

²² HStA Stuttgart M 430/2 Bü 2061, Versetzung vom 23. April 1919. Im Bundesarchiv-Militärarchiv hat sich keine Personalakte Sproessers erhalten, in der seine Verwendung in der Reichswehrzeit dokumentiert ist; vgl. lediglich Bundearchiv-Militärarchiv PERS 6/1837 (Versorgungsansprüche von Anna Sproesser) sowie MSg 109 (Biografische Daten zu Theodor Sproesser). Nähere Informationen bei MÖLLER (wie Anm. 9) S. 352 und HILDEBRAND/ZWENG (wie Anm. 9) S. 335.

²³ Zum Folgenden vgl. HStA Stuttgart M 430/2 Bü 2061, Beurteilungen von 1913, vom 20. Juni und 1. Dezember 1917, 10. Dezember 1919; Personal-Bericht vom 1. Dezember 1913.

hoben werden seine guten intellektuellen und körperlichen Anlagen, sein hervorragendes militärisches Auftreten, sein hohes dienstliches Engagement, sein ausgeprägtes taktisches Verständnis, seine Leistungsfähigkeit und seine enorme Willensstärke. Sproesser verstand es in verschiedenen dienstlichen Verwendungen, die ihm unterstellten Soldaten gut auszubilden und gewandt zu führen. Bei der Ausbildung der Truppe war er innovativ: So förderte er – hierbei auf Erfahrungen in der ostasiatischen Besatzungsbrigade zurückgreifend – sportliche Aktivitäten²⁴. Während des Weltkrieges setzte er sich für eine intensive und gefechtsnahe Ausbildung ein²⁵. Sproesser selbst galt als vortrefflicher Reiter. Eine besondere Qualifikation des Schwaben bildeten seine englischen Sprachkenntnisse. Sproesser war ein sehr ehrgeiziger, aber auch ein geselliger und mit gutem Humor ausgestatteter Offizier²⁶. Dass er ein Soldat aus Leidenschaft war, zeigt sich nicht zuletzt daran, dass er sich außerhalb des Kasernenhofs Aktivitäten widmete, die ihm im Dienst zugutekommen konnten oder die eine Nähe zum Soldatenberuf aufwiesen. So war Sproesser ein waidgerechter Jäger und als begeisterter Bergsteiger Mitglied beim Deutschen und Österreichischen Alpenverein²⁷. Er engagierte sich zudem in den Jahren vor dem Ausbruch des Ersten Weltkriegs, aber auch in der Kriegszeit für die Wehrausbildung der Jugend im Jungdeutschland-Bund²⁸. Diese nebendienstlichen Aktivitäten Sproessers brachten freilich auch eine politische Positionierung im rechtskonservativen Spektrum zum Ausdruck.

Theodor Sproessers politische Einstellungen unterlagen im Lauf seines Lebens einer zunehmenden Radikalisierung. Der württembergische Offizier war mit einem Wertekanon sozialisiert worden, wie er für große Teile der Eliten des Kaiser-

²⁴ Theodor SPROESSER, Einleitung, in: DERS. [u. a.] (wie Anm. 3) S. 3–12, hier S. 8, 10.

²⁵ Vgl. z. B. HStA Stuttgart M 130 Bü 48, Bericht Sproessers vom Juli 1917 (Abschnitt „Ausbildung“). Vgl. daneben HStA Stuttgart M 130 Bü 71.

²⁶ Ins Negative gewendet ist der Ehrgeiz Sproessers im ambivalenten Urteil seines zeitweiligen Adjutanten, des späteren Generals der Gebirgstruppe Hubert Lanz: *Sprößer [sic!] war ein ausgezeichnete Frontkommandeur, aber sehr eitel, selbstsüchtig und rücksichtslos* (HStA Stuttgart M 660/025 Bü 5, Lebenserinnerungen von Hubert Lanz, S. 20). Zum Humor Sproessers vgl. auch HStA Stuttgart M 660/042 Bü 1.

²⁷ Martin ACHRÄINER/Nicholas MAILÄNDER, Der Verein, in: Berg Heil! Alpenverein und Bergsteigen 1918–1945, hg. vom Deutschen Alpenverein, vom Oesterreichischen Alpenverein und vom Alpenverein Südtirol, Köln/Weimar/Wien 2011, S. 193–318, hier bes. S. 199–210.

²⁸ Vgl. HStA Stuttgart M 660/042 Bü 3: Eintrag zum 7. April 1916: *Durch Gründung einer Jungdeutschlandgruppe „Lauchtal“ in den hinter der Stellung liegenden Ortschaften nahm sich das Bataillon nebenher der gefährdeten elsässischen Jugend an.* Zum Jungdeutschland-Bund vgl. bes. Christoph SCHUBERT-WELLER, „Kein schöner Tod ...“ Die Militarisierung der männlichen Jugend und ihr Einsatz im Ersten Weltkrieg 1890–1918, Weinheim/München 1998, hier S. 172–193.

reichs – und auch für das württembergische Offizierkorps – typisch gewesen ist²⁹. Er war monarchistisch, national und konservativ eingestellt. Im Lauf des Ersten Weltkrieges entwickelte sich Sproesser zu einem Verehrer Erich Ludendorffs (1865–1937). Im preußischen General sah er zunächst einen herausragenden militärischen, nach dem Umbruch von 1918 aber auch einen befähigten politischen Führer³⁰. Zur Zeit der Weimarer Republik näherte sich Sproesser dann der NSDAP an und trat zu einem nicht bekannten Zeitpunkt als erster württembergischer General der SA bei³¹.

Das Weltbild Sproessers war – zeittypisch – von nationalen Stereotypen geprägt. Auffallend ist die proösterreichische Haltung des Württembergers, die im Ersten Weltkrieg im deutschen Offizierkorps nicht allgemein verbreitet gewesen ist³². Unter anderem bewunderte Sproesser die Gebirgstruppe des Verbündeten. Von den italienischen Soldaten, gegen die er 1917 kämpfte, hatte er hingegen eine abschätzige Meinung³³.

2. Theodor Sproesser als militärischer Führer

Sowohl in zeitgenössischen Dokumenten als auch in den Erinnerungsberichten der Gebirgsschützen werden die großen Erfolge, die das Württembergische Gebirgsbataillon in den Feldzügen in Rumänien und gegen Italien in den Jahren 1916 und 1917 erzielte, regelmäßig mit den Führungsqualitäten des Kommandeurs Theodor Sproesser in Verbindung gebracht.³⁴ So beurteilte der Oberbefehlshaber der 14. Armee, Otto von Below, unmittelbar nach dem Feldzug gegen Italien Sproessers Gefechtseinsatz wie folgt: *Ein Bat[ai][lon]s Kom[mandeur] allerersten Rangs. Seine Leistungen waren über jedes Lob erhaben [...]*³⁵. Die Auszeichnung mit dem Orden Pour le Mérite im Dezember 1917 bedeutete ebenfalls eine Anerkennung von Sproessers herausragendem Führungsverhalten. Im Verleihungs-

²⁹ Joachim FISCHER, Das württembergische Offizierkorps 1866–1918, in: Das deutsche Offizierkorps 1860–1960, hg. von Hans Hubert HOFMANN, Boppard am Rhein 1980, S. 99–138, hier bes. S. 126–128.

³⁰ Vgl. Theodor SPROESSER, Die 12te Isonzo-Schlacht 24.-27.10.17. Nur den Mitkämpfern und dem Reichsarchiv gewidmet, Stuttgart-Cannstatt 1926, S. 4. Sproesser zählte nicht zum engeren Kreis, der sich um Ludendorff nach 1918 bildete.

³¹ Vgl. den Bericht anlässlich der Beisetzung Sproessers im Staatsanzeiger für Württemberg vom 13. Februar 1933. Dort heißt es: *SA-Gruppenführer v. Jagow sprach im Namen von 36 000 SA-Männern der SA-Gruppe Süd-West. General Sproesser sei der erste württembergische General gewesen, der das Braunhemd getragen habe und zwar im Sturm 8 der Standarte 119* (HStA Stuttgart M 743/2 Bü 503).

³² SPROESSER (wie Anm. 24) S. 9; SPROESSER (wie Anm. 30) S. 4.

³³ SPROESSER (wie Anm. 30) S. f.: [...] *weil der Italiener seelisch kein ernsthafter Gegner ist.*

³⁴ Vgl. auch SPROESSER (wie Anm. 24) S. 12 (Zitat aus „Der Gebirgler“).

³⁵ HStA Stuttgart M 430/2 Bü 2061, Beurteilung vom 1. Dezember 1917.

vorschlag hieß es: *Major Sproesser hat durch seine Persönlichkeit den Geist in das württembergische Gebirgs-Bataillon gebracht, der es zu diesen Heldentaten befähigt. Nicht nur in Italien, sondern auch in Rumänien, Siebenbürgen und im Elsaß hat sich das Bataillon unter seinem tatkräftigen und klar denkenden Führer ganz bewundernswert geschlagen. Heldenmütig folgt es, keine Gefahr kennend, seinem tapferen Kommandeur [...]*³⁶.

Worin bestanden Sproessers Qualitäten als militärischer Führer? Führung im Militär stellt ein überaus komplexes Phänomen dar, das sowohl in der Militärsoziologie als auch in der Militärgeschichtsschreibung zum Teil sehr kontrovers diskutiert wird³⁷. Umstritten ist beispielsweise, wie im zivilen Bereich, welche Bedeutung Persönlichkeitsmerkmale bzw. bestimmte Verhaltensweisen für den Führungserfolg haben und wie es möglich ist, erfolgreiche Führung zu messen. Im Folgenden kann keine umfassende Analyse der Führungsvorgänge im Württembergischen Gebirgsbataillon durchgeführt werden, wie sie in jüngerer Vergangenheit Christoph Rass, Christian Hartmann und Christian Stachelbeck in paradigmatischen Studien für deutsche Infanteriedivisionen des Zweiten bzw. Ersten Weltkrieges vorgelegt haben³⁸. Eine derartige Untersuchung setzt umfangreiche quantitative Auswertungen voraus, etwa zur Sozialstruktur, zur Beförderungs- und Auszeichnungspraxis sowie zur Handhabung der Militärjustiz, die für das Gebirgsbataillon noch fehlen und die den Rahmen der vorliegenden biografischen Skizze bei Weitem sprengen würden³⁹.

Ziel der folgenden Ausführungen ist es, zentrale Elemente des Führungsverhaltens Theodor Sproessers zu ermitteln. Auf diese Weise soll es ermöglicht werden, diese soldatische Führungspersönlichkeit, die – nicht zuletzt mit Blick auf die weitere Karriere Erwin Rommels – für die deutsche Militärgeschichte eine nicht geringe Relevanz aufwies, besser als bisher zu profilieren. Gleichzeitig sollen dadurch wichtige Bausteine für eine ausführliche Analyse der inneren Struktur und Entwicklung des Württembergischen Gebirgsbataillons bereitgestellt werden. Ausgangspunkt der folgenden Überlegungen sind die Rahmenbedingungen, unter denen Sproesser seine Führungsaufgabe in den Jahren 1915 bis 1918 wahrnahm.

³⁶ Zitiert nach MÖLLER (wie Anm. 9) S. 352; HILDEBRAND/ZWENG (wie Anm. 9) S. 334.

³⁷ Zu den militärsoziologischen Diskussionen vgl. zusammenfassend Jörg KELLER, Führung und Führer im Militär, in: *Militärsoziologie – eine Einführung*, hg. von Nina LEONHARD/Ines-Jacqueline WERNER, Wiesbaden 2012, S. 475–493.

³⁸ Christoph RASS, „Menschenmaterial“. Deutsche Soldaten an der Ostfront. Innenansichten einer Infanteriedivision 1939–1945, Paderborn [u. a.] 2003, hier bes. S. 205–330; Christian HARTMANN, Wehrmacht im Ostkrieg. Front und militärisches Hinterland 1941/42, München 2010 (Erstauflage München 2009), hier bes. S. 81–242; Christian STACHELBECK, Militärische Effektivität im Ersten Weltkrieg. Die 11. Bayerische Infanteriedivision 1915 bis 1918, Paderborn [u. a.] 2010, hier bes. S. 249–350.

³⁹ Wichtige Daten zum Sozialprofil der Bataillonsangehörigen Ende 1916/Anfang 1917 sowie Informationen zu ihrer „Mentalität“ bietet eine – unpublizierte – Magisterarbeit von Axel Bader aus dem Jahr 2006; vgl. BADER (wie Anm. 13).

Sproessers Führungsstil muss vor dem Hintergrund der Entstehung, der organisatorischen Struktur und des Gefechtseinsatzes des von ihm geführten militärischen Verbandes betrachtet werden. Das Württembergische Gebirgsbataillon war zum 1. Oktober 1915 aus Vorgängerformationen (Württembergische Schneeschuhkompanie Nr.1 bzw. Württembergische Gebirgskompanie Nr.1) gebildet worden⁴⁰. Sproesser war der erste Kommandeur des Bataillons. Ihm oblag der rasche Aufbau einer schlagkräftigen Spezialtruppe für den alpinen Einsatz. Sproesser ging seine Aufgabe – nachhaltig unterstützt vom württembergischen Kriegsministerium und der Obersten Heeresleitung⁴¹ – mit großer Tatkraft und mit Geschick an. Er handelte in vielen Fragen selbstständig und erzielte binnen kürzester Zeit Erfolge⁴². Sproesser kam dabei zugute, dass er ausschließlich Soldaten befehligte, die sich freiwillig für den Dienst bei dem neuen Verband gemeldet hatten, die für den Einsatz im Hochgebirge also grundsätzlich motiviert waren und die in fast allen Fällen auch über Gebirgserfahrungen verfügten⁴³. Axel Bader hat darauf hingewiesen, dass auch die spezifische soziale und konfessionelle Zusammensetzung des Bataillons sowie mentale Dispositionen einen günstigen Einfluss auf die Formierung einer leistungsfähigen Spezialtruppe gehabt haben dürften⁴⁴. Dem Gebirgsbataillon gehörten in hoher Zahl Soldaten aus dem Bürgertum, dem Handwerkerstand sowie gelernte Arbeiter an. Das Durchschnittsalter der Truppe war mit etwa 25 Jahren vergleichsweise niedrig. Etwa 3/4 der Soldaten stammten aus Württemberg, die übrigen aus anderen Bundesstaaten des Deutschen Reiches, vor allem aus Bayern. Die Schwaben waren demnach eindeutig in der Überzahl und prägten den landsmannschaftlichen Charakter des Verbandes⁴⁵. Vielfach kamen die Bataillonsangehörigen aus Familien, die einen protestantisch-pietistischen Hintergrund aufwiesen.

⁴⁰ Vgl. hierzu bes. Helmut SCHITTENHELM, Die württembergischen Gebirgler 1914–1916, in: SPROESSER [u. a.] (wie Anm. 3) S. 13–55.

⁴¹ SPROESSER (wie Anm. 24) S. 6.

⁴² Ebd.

⁴³ Helmut SCHITTENHELM/Helmut SCHWARZ, Im toten Winkel. Gebirgsschützen-Anekdoten, Stuttgart 1935, S. 6.

⁴⁴ BADER (wie Anm. 13) S. 46–71. Vgl. auch den Bericht Sproessers vom 27. März 1916 (Abschnitt „Stimmung“) in HStA Stuttgart M 130 Bü 22: *Das Bat[ai]/[lon] besteht zum grossen Teil aus jungen, gesunden, unverheirateten Leuten. Ein starker Bruchteil seiner Leute entstammt ferner den vermöglicheren [sic!] und gebildeteren Bevölkerungs-Kreisen.* Vgl. daneben SCHITTENHELM (wie Anm. 13) S. 13 sowie Walter STEMMER, Der Sanitätsdienst der Württembergischen Gebirgsschützen, in: SPROESSER [u. a.] (wie Anm. 3) S. 473–476.

⁴⁵ Dies wird vor allem in den von SCHITTENHELM/SCHWARZ (wie Anm. 43) publizierten Gebirgler-Anekdoten deutlich, in denen wörtliche Reden häufig im schwäbischen Dialekt wiedergegeben sind. Vgl. auch die Abgrenzung gegenüber den Nichtschwaben: *So besaß eine Kompanie einen verflucht schneidigen Vize mit einem unglaublich geschmierten Mundwerk, das den bedächtigeren Schwaben bald auf die Nerven ging* (ebd., S. 19).

Das Württembergische Gebirgsbataillon, das im Herbst 1917 eine Gefechtsstärke von ca. 1.800 Mann aufwies, bestand zu dieser Zeit aus insgesamt elf Kompanien, darunter sechs Schützen-, drei Maschinengewehr- und je eine Nachrichten- und Minenwerferkompanie⁴⁶. Mannschaftsstärke und Zahl der Kompanien entsprachen damit fast denjenigen eines Regiments. Im Unterschied zu den Infanterieregimentern waren die Kompanien des Gebirgsbataillons jedoch direkt dem Kommandeur unterstellt. Dies bedeutete für Sproesser eine enorme Arbeitsbelastung⁴⁷. Lagebezogen wurden Abteilungen gebildet, die jedoch im Unterschied zu den Bataillonen der Infanterieregimenter über keine dauerhaften eigenen Stäbe verfügten⁴⁸. Erst mit der formellen Gründung des Gebirgsregiments im Mai 1918 wurde eine Gliederung in Bataillone realisiert.

Als das Württembergische Gebirgsbataillon ab dem Jahr 1916 einsatzfähig war, wurde es als Sondertruppe wechselnden Großverbänden des deutschen Feldheeres zugeteilt. Insgesamt 88mal haben die württembergischen Gebirgsschützen nach Angaben Sproessers im Verlauf des Weltkrieges die Division getauscht⁴⁹. Stationierungen im Oberelsass, wo sich das Bataillon am Stellungskrieg beteiligte, wurden bis Kriegsende unterbrochen von den erwähnten Verwendungen auf den Kriegsschauplätzen in Rumänien und Italien sowie – von Mai bis August 1918 – vom Einsatz an der Westfront im Rahmen der deutschen Frühjahrsoffensive. Auf dem Balkan und in Italien war der Verband häufig an Brennpunkten von Offensivaktionen eingesetzt. Diese Konstellation einer vielfach wechselnden Unterstellung bei gleichzeitiger Übertragung schwieriger Gefechtsaufgaben erforderte einen starken Kommandeur, der es verstand, die Position des Bataillons innerhalb der übergeordneten Verbände zu behaupten. Insbesondere galt es dafür Sorge zu tragen, nicht an den Rand gedrängt und lediglich für unattraktive Einsätze verwendet zu werden. Da fernab der Heimat häufig nicht mit Unterstützung württembergischer Stellen zu rechnen war, hatte der Bataillonskommandeur Sproesser diesbezüglich eine besondere Verantwortung gegenüber seinen Soldaten.

Vor allem die Entstehung, aber auch die Organisationsstruktur und die militärische Verwendung des Gebirgsbataillons begünstigten, dass Theodor Sproesser innerhalb des Verbandes im Lauf der Jahre in die Rolle eines Patriarchen hineinwuchs. Auch sein Lebensalter trug dazu bei: Mit 47 Jahren war Sproesser im Herbst 1917 doppelt so alt wie die meisten der ihm unterstellten Soldaten⁵⁰. Wichtig waren darüber hinaus die oben erwähnten Persönlichkeitsmerkmale: sein überragendes militärfachliches Wissen und Können, sein Habitus, der dem zeitgenössischen Bild eines tatkräftigen, willensstarken militärischen Führers entsprach, sowie sein

⁴⁶ SPROESSER (wie Anm. 3) S. 346.

⁴⁷ SPROESSER (wie Anm. 24) S. 6.

⁴⁸ Ebd.

⁴⁹ SPROESSER (wie Anm. 24) S. 7.

⁵⁰ BADER (wie Anm. 13) S. 51.

Charisma verliehen Sproesser eine Aura, die in zeitgenössischen Dokumenten wie in den Erinnerungsberichten württembergischer Gebirgsschützen immer wieder durchscheint. Sie findet auch in dem Beinamen „Der alte Alpino“, der dem Kommandeur des Württembergischen Gebirgsbataillons während des italienischen Feldzugs von seinen Schützen beigelegt wurde, einen spezifischen Ausdruck⁵¹.

Den entscheidenden Faktor für den Führungserfolg Sproessers bildeten allerdings seine Führungspraktiken. Die Aufgabe Sproessers war es, die Kohäsion der Bataillonsangehörigen zu stärken und die Gefechtsmotivation sowohl im – als eintönig empfundenen – Stellungskrieg als auch bei der Beteiligung an Offensivaktionen hoch zu halten. Vier Aspekte sind für das Führungsverhalten Sproessers von besonderer Bedeutung.

Erstens bemühte sich Sproesser mit Erfolg darum, das Vertrauen und die Loyalität der ihm unterstellten Soldaten zu gewinnen. Die Haltung des Bataillonskommandeurs gegenüber den Unterführern seines Verbandes und den Gebirgsschützen wies verschiedene Facetten auf; gerade die Kombination von unterschiedlichen Verhaltensweisen dürfte zu Sproessers Führungserfolg beigetragen haben. Sproesser führte einerseits nach übereinstimmenden Aussagen von Bataillonsangehörigen ein strenges Regiment, das soldatische Disziplin, Mut und Hingabe an die militärische Aufgabe, sowie auch formale Korrektheit in den Mittelpunkt stellte⁵². Nachlässigkeiten jedweder Art duldete er nicht und ahndete sie streng, bisweilen auch, indem er die betroffenen Soldaten bloßstellte⁵³. Andererseits wies Sproessers Verhalten als Vorgesetzter zahlreiche Elemente auf, die dazu beitrugen, dass er als Führungsfigur trotz seines teilweise schroffen Auftretens im Gebirgsbataillon breite Akzeptanz fand. So war Sproesser auf dem Schlachtfeld ein in jeder Hinsicht vorbildlicher Vorgesetzter. Er scheute die zum Teil enormen Anstrengungen und Entbehrungen militärischer Einsätze ebenso wenig wie die Gefahren im Gefecht. Wichtig war ferner, dass Sproessers Soldaten sich darauf verlassen konnten, dass die von der Bataillonsspitze ergriffenen Maßnahmen einzig dem militärischen Erfolg des württembergischen Verbandes dienten. Sproesser achtete strikt darauf, das Leben und die Gesundheit seiner Soldaten zu erhalten: Militärischer Zweck, Erfolgchancen und Personaleinsatz mussten für ihn bei einem Gefechteinsatz in einem akzeptablen Verhältnis stehen⁵⁴. Vertrauensbildend wirkte weiters, dass

⁵¹ Vgl. hierzu SCHITTENHELM (wie Anm. 13) S. 36 sowie SCHITTENHELM/SCHWARZ (wie Anm. 43) S. 67. Demnach wurde Sproesser seit den Kämpfen um den Berg Kuk „Der alte Alpino“ genannt.

⁵² Zum Stellenwert der Formalausbildung vgl. SPROESSER (wie Anm. 24) S. 11 f.; SCHITTENHELM/SCHWARZ (wie Anm. 43) S. 19.

⁵³ Vgl. SCHITTENHELM/SCHWARZ (wie Anm. 43) S. 50 f. (Maßregelung eines Vizefeldwebels).

⁵⁴ Vgl. hierzu bes. eindrücklich die Formulierung Helmut Schittenhelms in der Festschrift anlässlich des Veteranentreffens 1957: *Mehr als einmal hat mir Generalmajor Sprösser bei Gesprächen anlässlich der Niederschrift der Regimentsgeschichte seinen obersten Grundsatz erklärt, mit möglichst geringen Verlusten möglichst viel zu erreichen. [...] Ich bin*

Sproesser versuchte, eine persönliche Beziehung zu seinen Soldaten aufzubauen, nicht nur zu den Abteilungs- und Kompanieführern, sondern auch zu den Unteroffizieren und den einfachen Schützen⁵⁵. Seine Kontakte mit Untergebenen nutzte er zur Motivation, aber auch dazu, um in das Bataillon „hineinzuhorchen“ und auf diese Weise Bedürfnisse und Stimmungen der Soldaten frühzeitig zu erkennen. Zu Sproessers Ansehen in der Truppe trug ferner bei, dass er sich einerseits, wenn nötig, schützend vor seine Bataillonsangehörigen stellte und andererseits deren militärische Ambitionen unterstützte – unter Umständen auch unter Inkaufnahme eigener Unannehmlichkeiten und persönlicher Nachteile. So deckte er beispielsweise am zweiten Angriffstag der Offensive gegen Italien 1917 den Vorstoß Erwin Rommels gegen die italienischen Verteidigungsstellungen auf dem Kolovratrücken, der dem Gebirgsbataillon vom Führer des Infanterie-Leib-Regiments Robert Graf von Bothmer zuvor untersagt worden war und der in den Planungen des Alpenkorps in dieser Form auch nicht vorgesehen war⁵⁶.

Sproesser erwarb sich des Weiteren dadurch den Respekt seiner Soldaten, dass er sich konsequent als „Teamplayer“ inszenierte: So betonte er, dass die ihm verliehenen Auszeichnungen weniger eine persönliche Ehrung als eine Belohnung des Gebirgsbataillons insgesamt darstellten⁵⁷. Zwei Gebirgsschützen, Helmut Schittenhelm und Helmut Schwarz, konstatierten aus der Rückschau sogar, ein Charakteristikum des persönlichen Umgangs im Gebirgsbataillon habe darin bestanden, dass die Offiziere, also insbesondere auch Sproesser, *zur Kameradschaft gehörten und nicht nur als „Vorgesetzte“ „Untergebenen“ gegenüberstanden*⁵⁸. Schließlich nutzte Sproesser hervorragende persönliche Charaktereigenschaften, um die Herzen seiner Soldaten zu gewinnen: seinen Humor, seinen latenten Hang zu Extravaganzen und seine Neigung zum Nonkonformismus. Sproessers Beliebtheit

überzeugt, daß jeder Soldat aus der Schule Sprössers, dem im zweiten Weltkrieg Männer anvertraut waren, nach seinem Vorbild gehandelt hat (40 Jahre Gebirglertreue (wie Anm. 10) S. 25–26).

⁵⁵ Ein Mittel hierzu war nach eigener Aussage, ordnungsgemäße militärische Meldungen mit Namensangabe einzufordern; vgl. SPROESSER (wie Anm. 24) S. 11, SCHITTENHELM/SCHWARZ (wie Anm. 43) S. 26 sowie 40 Jahre Gebirglertreue (wie Anm. 10) S. 24.

⁵⁶ Vgl. LIEB, Wüstenfuchs (wie Anm. 8) S. 90. Sproesser war darüber informiert, dass das Württembergische Gebirgsbataillon gegenüber dem Infanterie-Leib-Regiment benachteiligt werden sollte, vgl. seine vielsagende Bemerkung in der Regimentsgeschichte: *In einer am 11. Oktober nachmittags stattfindenden Besprechung beim Stabe des Inf.-Leib-Regiments in Wocheiner Bellach erfuhr Major Sproesser, wie das Inf.-Leib-Regiment am Isonzo seinen Auftrag zu lösen gedenke, zu dessen Gelingen mit beizutragen das Württ. Gebirgs-Bataillon ausersehen war* (SPROESSER (wie Anm. 3) S. 262).

⁵⁷ Vgl. den Tagesbefehl Sproessers anlässlich der Verleihung des Pour le Mérite. Dort heißt es unter anderem: *Kameraden! Der Kaiserliche Dank gilt Euch, den Offizieren, Unteroffizieren und Schützen, durch deren unvergleichlichen Schneid das Menschenmögliche erreichbar war. Es ist eine Ehre, dem Kgl. Württ. Gebirgs-Bataillon anzugehören, – die höchste Ehre ist, sein Kommandeur zu sein;* SPROESSER (wie Anm. 3) S. 330 f.

⁵⁸ SCHITTENHELM/SCHWARZ (wie Anm. 43) S. 2.

bei den Soldaten zeigt sich unter anderem darin, dass er – etwa im deutlichen Unterschied zu Erwin Rommel – regelmäßig Gegenstand von „Gebirgler“-Anekdoten wurde⁵⁹. Indem Sproesser sich zudem kleinere „Tabubrüche“ gegen militärische Konventionen leistete, umgab er sich mit dem Schein des Besonderen, der auf die Gebirgsschützen anziehend wirkte. Durch ein derartiges Verhalten konnte Sproesser gleichzeitig die hierarchische Differenz zu seinen Untergebenen markieren, bei denen er ein ähnliches Gebaren, wie er es sich selbst gestattete, nicht tolerierte⁶⁰. Das beste Beispiel für den bisweilen auftretenden Nonkonformismus Sproessers bildet die Duldung einer Frau, der Österreicherin May Senta Hauler, beim Gebirgsbataillon von Ende Oktober 1917 bis zum Jahreswechsel 1917/1918⁶¹. Hauler, die unter falscher männlicher Identität als „Wolf Hauler“ in den württembergischen Verband getreten war, wurde vom Bataillonskommandeur gedeckt, als ihr weibliches Geschlecht nach etwa zwei Wochen erkannt worden war. Hauler konnte beim Gebirgsbataillon bleiben, bis sie am Monte Grappa eine schwere Verwundung erlitt. Später erwirkte Sproesser für sie die Verleihung der Württembergischen Silbernen Militärverdienstmedaille⁶².

Zweitens förderte Sproesser in seiner Truppe gezielt den Leistungsgedanken. Er ermunterte seine militärischen Unterführer sowie die einfachen Soldaten immer wieder zu herausragenden Leistungen. Hierbei kam ihm zugute, dass er, wie bereits erwähnt, über einen hohen Anteil grundsätzlich motivierter Soldaten verfügte, die sich freiwillig zur Gebirgstruppe gemeldet hatten. In der „Geschichte der württembergischen Gebirgsschützen“ schrieb Sproesser rückblickend: *Alles wetteiferte im Gebirgs-Bataillon, auf allen Gebieten Höchstleistungen zu erzielen [...]. Der Wettbewerb unter diesen erstklassigen Soldaten war derart, dass die Auswahl [bei Beförderungen, W.M.] immer äußerst schwierig war. Manche mussten in andere Divisionen versetzt werden, weil sie trotz hervorragender Leistungen keine Aussicht hatten, im Gebirgs-Bataillon befördert zu werden*⁶³. Eine zentrale Rolle bei der Motivation der Truppe spielte neben Beförderungen die Verleihung von militärischen Auszeichnungen. Sproesser bemühte sich, seine Personalentscheidungen consequent auf der Grundlage von Leistungskriterien zu treffen, um Neid und Missgunst innerhalb des Bataillons vorzubeugen⁶⁴. Es scheint ihm *grosso modo*

⁵⁹ Am deutlichsten tritt dies in der Erinnerungsschrift von SCHITTENHELM/SCHWARZ (wie Anm. 43) hervor; vgl. aber auch SCHITTENHELM (wie Anm. 13).

⁶⁰ Zur Abgrenzung Sproessers von den einfachen Gebirgsschützen vgl. u. a. SCHITTENHELM (wie Anm. 13) S. 49f.

⁶¹ Zum Folgenden vgl. bes. HStA Stuttgart M 130 Bü 79; M 660/042 Bü 6; SPROESSER (wie Anm. 3) S. 264; RECH (wie Anm. 7) S. 143–147, 224–228; Wolfgang MÄHRLE, Eine Frau im Gaskrieg, in: DERS. (wie Anm. 16) S. 91–100. Schilderung auch bei SCHITTENHELM (wie Anm. 13) S. 53, 58, 61, 80 f., 84 f., 100 und SCHITTENHELM/SCHWARZ (wie Anm. 43), S. 68 f.

⁶² HStA Stuttgart M 1/5 Bü 183 (Veröffentlichung von Verleihungen Silberner Militärverdienstmedaillen), S. 666.

⁶³ SPROESSER (wie Anm. 24) S. 12.

⁶⁴ Ebd.

gelungen zu sein, dass die von ihm vorgenommenen Beförderungen und Auszeichnungen von den Soldaten als „gerecht“ empfunden und akzeptiert wurden.

Mit dem Leistungsdenken auf das Engste verknüpft war drittens, dass Sproesser das Gebirgsbataillon gezielt als Elitetruppe zu profilieren versuchte⁶⁵. Ein elitäres Selbstverständnis war durch die spezielle Ausbildung und Ausrüstung des Gebirgsverbandes gedeckt. Es wurde zudem durch den häufigen Gefechtseinsatz an Brennpunkten erfolgreicher Offensiveinsätze in Gebirgsregionen gestützt. Solche anspruchsvollen, der Ausbildung entsprechenden Gefechtsaufträge wurden von Sproesser und seinen Soldaten während des Krieges mehrfach bei vorgesetzten Stellen eingefordert⁶⁶.

Das elitäre Selbstbewusstsein der württembergischen „Gebirgler“ kam auch im Bataillonsbefehl Sproessers vor Beginn der 12. Isonzo-Schlacht zum Ausdruck. Sproesser stellte in diesem Befehl die seiner Einschätzung nach entscheidende Rolle des Gebirgsbataillons für das Gelingen der Offensive heraus und appellierte an die Soldaten, dem tadellosen Ruf des Bataillons durch herausragende Leistungen gerecht zu werden: *Der Angriff gegen die Italiener steht bevor! Erfolge des Alpenkorps sind die Vorbedingung für das Gelingen des Angriffs aller andern Angriffstruppen. Gebirgs-Bataillon ist sich bewusst, daß es seine Verwendung an entscheidender Stelle seiner glänzenden Haltung auf allen Kriegsschauplätzen verdankt*⁶⁷.

Eine Folge der elitären Selbsteinschätzung Sproessers und seiner Soldaten war, dass die „Gebirgler“ ihre Leistungen stets im Spiegel der Erfolge anderer deutscher Heeresverbände beurteilten. Sowohl auf dem rumänischen als auch auf dem italienischen Kriegsschauplatz entstand eine scharfe Konkurrenz insbesondere zum bayerischen Infanterie-Leib-Regiment. Sproesser nutzte die Rivalität mit anderen Verbänden des deutschen Heeres als Motivationsfaktor für seine Truppe. Die Feststellung scheint nicht übertrieben, dass das Konkurrenzdenken insgesamt für die „Moral“ der Soldaten des Württembergischen Gebirgsbataillons eine weit größere Bedeutung hatte als etwa politische bzw. ideologische Aspekte, beispielsweise nationale Ressentiments oder der im Deutschen Reich oder in Österreich-Ungarn verbreitete Hass auf den „verräterischen“ Kriegsgegner Italien⁶⁸.

⁶⁵ Vgl. hierzu auch die Ausführungen von BADER (wie Anm. 13) S. 43–46.

⁶⁶ HStA Stuttgart M 130 Bü 22, Berichte Sproessers vom 27. Januar 1916 (Abschnitt „Aufnahme“) und vom 27. März 1916 (Abschnitt „Stimmung“). Daneben SCHITTENHELM (wie Anm. 13) S. 54f. sowie Theodor SPROESSER, Die Niederwerfung Rumäniens, in: DERS. [u. a.] (wie Anm. 3) S. 56–167, hier S. 56f.

⁶⁷ SPROESSER (wie Anm. 3) S. 262 f.

⁶⁸ Zum Einfluss politisch-ideologischer Faktoren auf die Kampfmotivation deutscher Soldaten im Ersten Weltkrieg vgl. Benjamin ZIEMANN, Front und Heimat. Ländliche Kriegererfahrungen im südlichen Bayern 1914–1923, Essen 1997, hier bes. S. 120–139; Anne LIPP, Meinungslenkung im Krieg. Kriegererfahrungen deutscher Soldaten und ihre Deutung 1914–1918, Göttingen 2003; Alexander WATSON, Enduring the Great War. Combat, Morale and Collapse in the German and British Armies, 1914–1918, Cambridge [u. a.] 2008,

Viertens bestand eine Besonderheit des Führungsverhaltens Sproessers darin, das selbstverantwortliche Handeln seiner Soldaten, vor allem der ihm direkt unterstellten Abteilungs- und Kompanieführer, im Gefecht zu fördern⁶⁹. Er ging dabei über die in den Ausbildungs- und Führungsvorschriften der preußisch-deutschen Armee niedergelegten Regelungen zur sogenannten „Auftragstaktik“ deutlich hinaus⁷⁰. Die deutsche Kriegsdoktrin forderte zwar eigenständige, an die Gefechts-situation angepasste Entscheidungen der unterstellten Kommandeure und Truppenoffiziere ein, band diese aber an einen konkreten Gefechtsauftrag zurück. Aus der Sicht Sproessers stellte hingegen in bestimmten Situationen eine weitergehende Selbstständigkeit von Truppenoffizieren eine unabdingbare Notwendigkeit dar. Dies galt seiner Meinung nach insbesondere im Gebirgskrieg, in dem geländebedingt die Kommunikation zwischen Kommandeur und Unterführern nur mit großen Schwierigkeiten herzustellen war und teilweise ganz abriß⁷¹. Während der 12. Isonzo-Schlacht erteilte Sproesser Erwin Rommel, wie oben erwähnt, weitgehende und hinsichtlich der Gefechtsziele kaum konkretisierte Vollmachten zum Vorrücken auf den Monte Matajur. Sproesser umgekehrt nahm das Recht auf Selbstständigkeit im Gefecht auch für sich selbst in Anspruch – im Übrigen nicht nur dann, wenn er den Eindruck gewann, dass erteilte Befehle sachlich unangemessen waren, sondern auch, wenn sie offenkundig dazu dienten, den Schlachtenruhm des Gebirgsbataillons zu schmälern. Dies zeigte sich in den Kämpfen in Norditalien mehrmals, so in dem erwähnten Auftrag an Rommel, der im Widerspruch zum Gefechtsplan des Alpenkorps stand, vor allem aber beim Vorrücken des Gebirgsbataillons in den Karnischen Alpen, als der von Sproesser geführte Verband den österreichischen Truppen, deren Vorhut er bildete, weit enteilt. Sproesser überschritt die Grenze zur Befehlsverweigerung, als er Anweisungen einer Brigade der ihm übergeordneten österreichischen k. k. 22. Schützendivision zur Verlangsamung des Tempos mehrmals geflissentlich ignorierte⁷². Das Verhalten Sproessers

bes. S. 44–85. Zum Kontext vgl. auch DERS. *Gewalt im Ersten Weltkrieg. Töten – Überleben – Verweigern, Essen* 2013.

⁶⁹ Vgl. hierzu auch knapp BADER (wie Anm. 13) S. 138, 140.

⁷⁰ Einschlägig waren folgende Vorschriften: Felddienst-Ordnung, Berlin 1908; Grundzüge der höheren Truppenführung, Berlin 1910. Zur Auftragstaktik vgl. Dirk W. OETTING, *Auftragstaktik. Geschichte und Gegenwart einer Führungskonzeption*, Frankfurt a. M./Bonn 1993; Stephan LEISTENSCHNEIDER, *Auftragstaktik im preußisch-deutschen Heer 1871 bis 1914*, Hamburg [u. a.] 2002; Marco SIGG, *Der Unterführer als Feldherr im Taschenformat. Theorie und Praxis der Auftragstaktik im deutschen Heer 1869 bis 1945*, Paderborn 2014, hier vor allem die Ausführungen zu den Dienstvorschriften S. 54–176.

⁷¹ HStA Stuttgart M 130 Bü 46, Bericht Sproessers über den Einsatz in Rumänien, Abschnitt „Erfahrungen“, S. 2; SPROESSER (wie Anm. 24) S. 8–10: *Die Kunst der niederen Truppenführung feiert im Gebirge ihre Triumphe* (S. 9).

⁷² SPROESSER (wie Anm. 3) S. 299 f., 302 f., 309. Das Württembergische Gebirgsbataillon agierte allerdings – wie im Österreichischen Staatsarchiv überlieferte Aktenreste der k. k. 22. Schützendivision erkennen lassen – im Sinne des von General Alfred Krauß geführten k. u. k. I. Korps. Für diesen Hinweis danke ich Dr. Peter Lieb.

kommentierte ein österreichischer Hauptmann mit den folgenden Worten: *Beiläufig, Herr Kamerad Major Sproesser, i woas net, vos i mehr bewundern soll, Ihre Tapferkeit nach vorn oder Ihren Schneid nach hinten*⁷³. Sproesser gab der Erfolg letztlich recht, so dass er wegen seiner Eigenmächtigkeiten nicht – wie verschiedentlich angedroht – gerichtlich belangt wurde⁷⁴.

Betrachtet man Sproessers Führungsverhalten vor dem Hintergrund aktueller militärischer wie ziviler Führungskonzeptionen, so fallen, ungeachtet der völlig anderen Zeitumstände, erstaunliche Parallelen ins Auge. An dieser Stelle sei lediglich auf das – für Wirtschaftsunternehmen entwickelte – Prinzip der sogenannten „Transformationalen Führung“ hingewiesen⁷⁵. Dieses stellt weniger die Interaktion von Vorgesetzten und Untergebenen, d. h. den „Austausch“ von Leistung und Gegenleistung, in den Mittelpunkt, sondern die Vorbildfunktion der jeweiligen Führungskraft sowie die aktive Förderung der Talente aller Mitwirkenden, deren Verhalten im Sinne übergeordneter Ziele „transformiert“ werden soll. Die Führungsvorgänge im Württembergischen Gebirgsbataillon, die letztlich eine spezifische Interpretation der Dienstvorschriften des preußisch-deutschen Heeres darstellten, basierten auf ähnlichen Grundüberlegungen. Die Vorbildwirkung, die Sproesser ausübte, ist insbesondere bei der Betrachtung der Laufbahn seines „Meisterschülers“ Erwin Rommel erkennbar. Verstand dieser es bereits im Ersten Weltkrieg wie kein anderer, das von Sproesser praktizierte Führungskonzept in militärische Erfolge umzumünzen, so agierte er als Panzergeneral im Zweiten Weltkrieg in vieler Hinsicht ähnlich wie sein ehemaliger Bataillonskommandeur knapp drei Jahrzehnte zuvor⁷⁶. Vor allem vertraten Sproesser und Rommel eine sehr ähnliche Interpretation der Auftragstaktik, die letztlich den Rahmen dieses militärischen Führungskonzepts sprengte.

Durch sein Führungsverhalten trug Theodor Sproesser, wie bereits von den Zeitgenossen bemerkt, insgesamt entscheidend zu den Gefechtserfolgen des Württembergischen Gebirgsbataillons bei. Die von ihm geführte Truppe war nicht nur taktisch hervorragend ausgebildet und gut ausgerüstet, sondern zeichnete sich vor allem auf dem rumänischen und auf dem italienischen Kriegsschauplatz, wo sie bei größeren Offensiven eingesetzt wurde, durch einen starken inneren Zusammenhalt und durch eine hohe Gefechtsmotivation aus. Überblickt man die Führungsvorgänge im Württembergischen Gebirgsbataillon insgesamt und fragt man nach

⁷³ Vgl. SCHITTENHELM/SCHWARZ (wie Anm. 43) S. 70; 40 Jahre Gebirglertreue (wie Anm. 10) S. 25. Geringfügig abweichende Zitate bei SPROESSER (wie Anm. 3) S. 303 sowie bei SCHITTENHELM (wie Anm. 13) S. 61.

⁷⁴ SPROESSER (wie Anm. 3) S. 307.

⁷⁵ Einführend: Waldemar PELZ, Transformationale Führung – Forschungsstand und Umsetzung in der Praxis, in: Wirksame und nachhaltige Führungsansätze: System, Beziehung, Haltung und Individualität, hg. von Corinna von AU, Wiesbaden 2016, S. 93–112.

⁷⁶ Zum Vorgehen Rommels in Frankreich vgl. die jüngere Analyse von SIGG (wie Anm. 70) S. 243–246.

dem „Schlüssel“ für den Führungserfolg Theodor Sproessers, so ist dieser am ehesten darin zu suchen, dass der Kommandeur des Gebirgsbataillons sein gesamtes Handeln als militärischer Führer konsequent am Gefehtserfolg seines Verbandes ausrichtete⁷⁷. Individuelle Ambitionen, aber auch Hemmnisse, die in der militärischen Organisation und ihrem Regelwerk begründet lagen, traten demgegenüber zumindest in den entscheidenden Momenten auf dem Schlachtfeld in den Hintergrund.

Dieses Verhalten Sproessers prägte die Mentalität des gesamten Württembergischen Gebirgsbataillons. Es strahlte vor allem auf die Abteilungs- und Kompanieführer des Verbandes, darüber hinaus aber auch auf die einfachen Gebirgsschützen aus. Die gemeinsame militärische Aufgabe wurde auf diese Weise im Württembergischen Gebirgsbataillon zum entscheidenden Band, das Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften zu einer Gruppe „zusammenschweißte“. Die hohe Gruppenkohäsion innerhalb des Gebirgsbataillons lässt sich demzufolge in erster Linie als „aufgabenorientierte Kohäsion“ (task cohesion) interpretieren⁷⁸. Andere Aspekte, etwa die weitgehende, aber keineswegs vollständige landmannschaftliche Geschlossenheit des Bataillons, ähnliche Jugenderfahrungen der Bataillonsangehörigen, vielfach in Natur- und Wandergruppen gewonnen, oder das gemeinsame Interesse der Soldaten an der Bergwelt bzw. am Alpinismus, spielten eine wichtige, aber letztlich doch nachgeordnete Rolle⁷⁹.

Wie hoch die Gruppenkohäsion im Württembergischen Gebirgsbataillon war, wird nicht zuletzt beim Blick auf den Zusammenhalt der „Gebirgler“ nach 1918 ersichtlich. Kaum ein Verband des früheren XIII. (Königlich-württembergischen) Armeekorps, vor allem keine der nach dem Waffenstillstand aufgelösten Kriegsbataillone, verfügte über eine Veteranenorganisation, die so aktiv war wie der bereits im Januar 1919 gegründete „Verein Württembergischer Gebirgsschützen e. V.“⁸⁰. Diesem Verein, der in Bezirksgruppen gegliedert war, gehörten um 1930

⁷⁷ Vgl. hierzu auch die Charakterisierung Sproessers bei SCHITTENHELM (wie Anm. 13) S. 57.

⁷⁸ Zum Zusammenhang von Kohäsion und Kampfmotivation vgl. zusammenfassend Heiko BIEHL, Kampfmoral und Kohäsion als Forschungsgegenstand, militärische Praxis und Organisationsideologie, in: Forschungsthema Militär. Militärische Organisationen im Spannungsfeld von Krieg, Gesellschaft und soldatischen Subjekten, hg. von Maja APELT, Wiesbaden 2010, S. 139–162; Hendrik VOLLMER, Kohäsion und Desintegration militärischer Einheiten. Von der Primärgruppenthese zur doppelten sozialen Einbettung militärischen Handelns, ebd., S. 163–192; Heiko BIEHL, Einsatzmotivation und Kampfmoral, in: LEONHARD/WERKNER (wie Anm. 37) S. 447–474 (mit weiterer Literatur).

⁷⁹ Eine abweichende Wertung nimmt BADER (wie Anm. 13) S. 65–71 vor. Vgl. auch SCHITTENHELM (wie Anm. 13) S. 13; STEMMER (wie Anm. 44) S. 474.

⁸⁰ Christian SCHWEIZER, Wege des Vereins Württembergischer Gebirgsschützen Vereinigung ehemaliger Angehöriger der württ. Schneeschuh- und Gebirgskompagnie des württ. Gebirgsbataillons und Gebirgsregiments. Einblicke in Gipfel und Abgründe der Kameradenschaftsgeschichte zwischen 1919 und 1949, in: Die Gebirgstruppe 64 (2015) H. 2, S. 42–47, H. 3, S. 53–56.

Der Horchposten

des kgl. Württembergischen Gebirgsbataillons
Nr. 9 Ernst und Febers in Wort und Bild 1918



Abb. 3: Theodor Sproesser auf der Titelseite von
„Der Horchposten“, Nr. 9, 1918
(HStA Stuttgart Bibl. Mil. D IIIc 664).

über 1.100 ehemalige Gebirgsschützen an, d. h. ein knappes Viertel derjenigen Soldaten, die den Krieg überlebt hatten⁸¹. Nachdem das Bataillon bereits im Krieg die Zeitung „Der Horchposten“ herausgegeben hatte (Abb. 3), publizierte der Veteranenverein des Gebirgsregiments in den 1920er Jahren eine Zeitschrift mit dem Titel „Der Gebirgler“, die sechs Mal im Jahr erschien⁸². Der Verein verfügte über eine Schneelaufabteilung (seit 1919), eine Schützenabteilung (seit 1920), eine Gymnastikabteilung (seit 1926) und über eine Jugendabteilung (seit 1926/1927)⁸³. Bei Sirchingen und im Kleinwalsertal wurden Vereinshütten errichtet und unterhalten⁸⁴. Das Totengedenken, aber auch die Arbeit an der Regimentsgeschichte, die im folgenden Kapitel behandelt wird, stellten wichtige Aspekte der Veteranenkultur der „Gebirgler“ zur Zeit der Weimarer Republik dar⁸⁵.

Eine zentrale Figur in der Traditionspflege der ehemaligen Gebirgsschützen war Theodor Sproesser, der von vielen Soldaten verehrte ehemalige Kommandeur des Verbandes⁸⁶. Dieser übernahm allerdings im Veteranenverein keine Funktion. Als Sproesser im Februar 1933 starb, erschienen allein 800 Gebirgsschützen zur Beisetzung⁸⁷. Auch nach dem Tod Sproessers blieb der Veteranenverein lebendig, wenngleich er – wie ähnliche Kriegervereinigungen – im NS-Staat zunehmend gleichgeschaltet wurde⁸⁸. Selbst nach 1945 fanden Treffen der ehemaligen württembergischen Gebirgsschützen statt⁸⁹.

⁸¹ Vgl. *Wo wohnt mein Gebirgler-Kamerad? Mitgliederverzeichnis des Vereins Württembergischer Gebirgsschützen*, Stuttgart [um 1930]. Laut Schlusswort der Regimentsgeschichte dienten im Ersten Weltkrieg im Gebirgsbataillon bzw. -regiment insgesamt 5.385 Soldaten, von denen 573 fielen; vgl. SPROESSER [u. a.] (wie Anm. 3) S. 479.

⁸² *Wo wohnt mein Gebirgler-Kamerad?* (wie Anm. 81) S. 3.

⁸³ *Wo wohnt mein Gebirgler-Kamerad?* (wie Anm. 81) S. 4 f.; SPROESSER [u. a.] (wie Anm. 3) S. 479.

⁸⁴ HÄUSSLER (wie Anm. 10) S. 35 f.

⁸⁵ Zum Totengedenken vgl. HÄUSSLER (wie Anm. 10) S. 35. 1922 wurde ein Gedenkstein in Isny errichtet, 1929 ein Ehrenmal für die 1.000 Gefallenen des Bataillons auf dem Stuttgarter Waldfriedhof eingeweiht.

⁸⁶ Vgl. auch die Ansprache Sproessers anlässlich der Landeszusammenkunft der württembergischen Gebirgsschützen am 22. Oktober 1921 in HStA Stuttgart M 660/042 Bü 8 sowie die Festschrift von Karl MUFF/Theodor SPROESSER/Hubert LANZ (Hg.), *Württembergische Jäger. Festschrift zur zweiten Landeszusammenkunft der ehemaligen Württembergischen Gebirgsschützen in Isny am 1. Oktober 1922*, Stuttgart 1922.

⁸⁷ *40 Jahre Gebirglerstreue* (wie Anm. 10) S. 26.

⁸⁸ HÄUSSLER (wie Anm. 10) S. 37; SCHWEIZER (wie Anm. 80) H. 3, S. 53.

⁸⁹ Vgl. bes. SCHITTENHELM/SCHWARZ (wie Anm. 43) und *40 Jahre Gebirglerstreue* (wie Anm. 10).

3. Theodor Sproesser als Militärgeschichtsschreiber

Nach seinem Ausscheiden aus der Reichswehr im Frühjahr 1925 ist Theodor Sproesser als Militärschriftsteller hervorgetreten. Sein besonderes Interesse galt dabei seinem größten persönlichen Erfolg, dem Feldzug gegen Italien im Herbst 1917. Ein wichtiges Motiv der schriftstellerischen Tätigkeit Sproessers war die Sorge um den eigenen Nachruhm⁹⁰ sowie das Bestreben, den württembergischen Gebirgsschützen den ihnen gebührenden Platz in der Kriegsgeschichtsschreibung zu sichern.

Sproesser begann 1925 an der „Geschichte der württembergischen Gebirgsschützen“ zu arbeiten, d. h. an der insgesamt dreijährigen Geschichte des von ihm geführten Bataillons bzw. Regiments sowie seiner Vorgängerformationen. Das Buch war für die von Hugo Fleischlen herausgegebene und im Belser-Verlag erschienene Reihe „Die württembergischen Regimenter im Weltkrieg 1914–1918“ vorgesehen, die 1920 begründet worden war und in den folgenden Jahren zahlreiche Einzelschriften hervorgebracht hatte⁹¹.

Während Sproesser die Quellen sichtete, erschien im Frühjahr 1926 der erste Band von Konrad Krafft von Dellmensingen (1862–1953) zweibändigem Werk „Der Durchbruch am Isonzo“⁹². Kraffts Darstellung war als Band 12a in der populären, aber vom Reichsarchiv betreuten und damit offiziellen Reihe „Schlachten des Weltkrieges“ publiziert worden⁹³. Der bayerische Weltkriegsgeneral und nunmehrige Autor Krafft galt als „Gründervater“ des Deutschen Alpenkorps und war im Herbst 1917 Generalstabschef der 14. Armee unter Otto von Below gewesen⁹⁴.

Sproesser fühlte sich durch das Buch Kraffts herausgefordert. Seiner Meinung nach verzerrte der bayerische Autor das tatsächliche Geschehen am Isonzo auf

⁹⁰ Vgl. hierzu auch die Charakterisierung Sproessers als *sehr eitel* und *selbstsüchtig* durch Hubert Lanz (Zitat vgl. Anm. 26).

⁹¹ Die württembergischen Regimenter im Weltkrieg 1914–1918, hg. von Hugo FLAISCHLEN, 52 Bde., Stuttgart 1920–1936.

⁹² KRAFFT (wie Anm. 2).

⁹³ Zum Kontext vgl. Markus PÖHLMANN, Kriegsgeschichte und Geschichtspolitik: Der Erste Weltkrieg. Die amtliche deutsche Militärgeschichtsschreibung 1914–1956, Paderborn [u. a.] 2002, hier bes. S. 194–216.

⁹⁴ Zu Konrad Krafft von Dellmensingen vgl. Thomas MÜLLER, Konrad Krafft von Dellmensingen (1862–1953). Porträt eines bayerischen Offiziers, München 2002. Hierzu die ausführliche Rezension von Ludwig HAMMERMAYER, Ein bayerischer Soldat im Kaiserreich. Einige Überlegungen und Notizen zur Studie von Thomas Müller: Konrad Krafft von Dellmensingen. Porträt eines bayerischen Offiziers oder die Perfektion der Normalität, in: Uta LINDGREN/Karl SCHNITH/Jakob SEIBERT (Hg.), *Sine ira et studio*. Militärgeschichtliche Studien zur Erinnerung an Hans Schmidt, Kallmünz/Opf. 2001, S. 187–202. Zum Alpenkorps vgl. Günther HEBERT, Das Alpenkorps. Aufbau, Organisation und Einsatz einer Gebirgstruppe im Ersten Weltkrieg, Boppard 1988; Roland KALTENEGGER, Das deutsche Alpenkorps im Ersten Weltkrieg. Von den Dolomiten nach Verdun, von den Karpaten zum Isonzo, Graz/Stuttgart 1995.

unlautere Weise zu Lasten einiger beteiligter Truppenteile, so der (königlich-württembergischen) 26. Infanterie-Division sowie vor allem des Württembergischen Gebirgsbataillons⁹⁵. Insgeheim dürfte den schwäbischen Pour le Mérite-Träger vor allem geärgert haben, dass er selbst in dem Buch namentlich nicht erwähnt wurde, was bei der Gesamtkonzeption des Werks Kraffts in der Tat nur als bewusster Affront zu verstehen war⁹⁶. Aus Sproessers Sicht wurde mit der Publikation Kraffts ein Konflikt fortgeschrieben, der sich durch den gesamten Einsatz der württembergischen Gebirgsschützen in Rumänien und Italien gezogen hatte: die Auseinandersetzung mit dem von Krafft aufgebauten und von bayerischen Offizieren dominierten Deutschen Alpenkorps, vor allem mit dem Infanterie-Leib-Regiment. In der 12. Isonzo-Schlacht war dieser Konflikt, wie bereits angedeutet, vor der sogenannten Höhe 1114, einer italienischen Höhenstellung, eskaliert⁹⁷. Sproesser hatte sich damals erfolgreich gegen das Ansinnen des Führers des Infanterie-Leib-Regiments, Major Graf von Bothmer, gewehrt, welcher den Einsatz der württembergischen Gebirgsschützen auf unattraktive Wasserträgerdienste beschränkt sehen wollte⁹⁸. Durch dieses couragierte Auftreten war die Eroberung des Monte Matajur durch die Abteilung Rommel erst möglich geworden.

Unmittelbar nach dem Erscheinen des Buches Kraffts entschloss sich Sproesser zu einer ausführlichen Rezension, die bereits im April 1926 als Einzelschrift erschien und wie folgt betitelt war: „Die 12te Isonzo-Schlacht 24.–27. 10. 17. Nur den Mitkämpfern und dem Reichsarchiv gewidmet“⁹⁹. Es handelte sich dabei um einen glatten Verriss der Darstellung Kraffts, die Sproesser zusammenfassend als *einseitig, irrig und taktlos* charakterisierte¹⁰⁰. Sproesser besprach in seinem Werk, in umgekehrter zeitlicher Reihenfolge, verschiedene Episoden der 12. Isonzo-Schlacht, z. B. das Vorücken von Verbänden der 14. Armee im Natisonetal, die Kämpfe um den Monte Purgessimo, vor allem aber die Ereignisse um die Eroberung der Höhe 1114 zu Beginn der Offensive der Mittelmächte. Dabei stellte er jeweils der Darstellung Kraffts seine Version des Ablaufs der Aktionen gegenüber. Bei der Behandlung der Kämpfe um die Höhe 1114 beharrte Sproesser darauf, dass die dortige italienische Stellung nicht bereits am Abend des 24. Oktober 1917 durch die 12. Kompanie des Infanterie-Leib-Regiments eingenommen worden war: *Das, was die 12. Kompanie Leib-Regts. Am 24. 10. abends sich aneignete, war irgend ein Schützengraben vor der Front, aber nie und nimmer die Höhe 1114 selbst, nie und nimmer die Gipfelstel-*

⁹⁵ Generell zur Kritik an dem Buch von Krafft: PÖHLMANN (wie Anm. 93) S. 205–207.

⁹⁶ Vgl. SPROESSER (wie Anm. 30) S. 9 f.

⁹⁷ Vgl. hierzu bes. die Studie von LIEB, Wüstenfuchs (wie Anm. 8).

⁹⁸ Bothmer vertrat den erkrankten Kommandeur Oberstleutnant Franz Ritter von Epp (1868–1947), den späteren Reichsstatthalter von Bayern.

⁹⁹ SPROESSER (wie Anm. 30). Die Schrift ist enthalten in HStA Stuttgart M 660/042 Bü 4.

¹⁰⁰ SPROESSER (wie Anm. 30) S. 15.

lung¹⁰¹. Erst am Vormittag des 25. Oktober sei die Eroberung gelungen und zwar, nachdem die Abteilung Rommel des Württembergischen Gebirgsbataillons in die Kolovrat-Stellung eingebrochen war. Nach Sproesser, der sich auf württembergische Gefechtsdokumente stützte¹⁰², war also die Eroberung der Höhenstellung 1114, für die mit dem späteren Generalfeldmarschall Ferdinand Schörner (1892–1973) ein bayerischer Offizier den Orden Pour le Mérite erhalten hatte, ebenfalls auf den Gefechtseinsatz der württembergischen Gebirgsschützen zurückzuführen¹⁰³. Die Darstellung Kraffts bezeichnete er als *morgenländisch anmutende Märchen*¹⁰⁴.

Sproessers zum Teil in polemischem Ton verfasste Rezension hatte – und dies sollte sich als sehr problematisch erweisen – neben der militärhistorischen auch eine politische Argumentationsebene. So warf der Schwabe Krafft von Dellmensingen vor, Geschichtsschreibung auf Kosten seines persönlichen und politischen Gegners, des von Sproesser verehrten Erich Ludendorff, zu betreiben¹⁰⁵. Krafft hatte in seinem Werk an verschiedenen Stellen die Vorbehalte des Ersten Generalquartiermeisters gegen die Offensive am Isonzo dargestellt. Sproesser sprach in seiner Broschüre von einer *giftigen Feder* Kraffts gegen Ludendorff¹⁰⁶.

¹⁰¹ Ebd., S. 13–15 (Zitat S. 14). Der Konflikt des Württembergischen Gebirgsbataillons mit dem Infanterie-Leib-Regiment, der vor der Höhe 1114 ausbrach, hatte eine Vorgeschichte. Die Württemberger warfen dem bayerischen Regiment (und zwar speziell dessen III. Bataillon) vor, am 7. Januar 1917 entgegen den tatsächlichen Begebenheiten die Erstürmung des Magura Odobesti 1001 in Rumänien für sich reklamiert zu haben. Dieser Erfolg war, wie der am 24./25. Oktober 1917, nach württembergischer Auffassung in Wahrheit vom Gebirgsbataillon erzielt worden; vgl. hierzu SPROESSER (wie Anm. 66) S. 119–121 und SPROESSER (wie Anm. 3) S. 347. Zu den Kämpfen um die Höhe 1114 vgl. auch SCHITTENHELM (wie Anm. 13) S. 28–33 und HANS KILLIAN, Wir stürmten durchs Friaul, Neckargemünd 1978, S. 91 f., 103–107.

¹⁰² Kriegstagebuch: HStA Stuttgart M 411 Bd. 2115, S. 4. Gefechtsberichte Rommels: HStA Stuttgart M 660/200 Bü 2, v. a. S. 3 und 4 (Skizze) sowie HStA Stuttgart M 1/11 Bü 773/1, S. 1 f. Vgl. auch den Vortrag Rommels in HStA Stuttgart M 1/11 Bü 773/4, S. 4 f. Rommel erwähnt in dem Referat die Eroberung einer *befestigten Kuppe 600 m nördl. 1114* durch das Infanterie-Leib-Regiment am Abend des 24. Oktober 1917. Im Bericht von SCHITTENHELM (wie Anm. 13) S. 28 ist von einer *Teilstellung* die Rede, bei KILLIAN (wie Anm. 101) S. 94 von einem *Eckpfeiler der gewaltigen Grabenspinne*.

¹⁰³ Zu Schörner fehlt eine wissenschaftlich fundierte Biografie. Kurzbiografien: Klaus SCHÖNHERR, Ferdinand Schörner. Der idealtypische Nazigeneral, in: Die Militärelite des Dritten Reiches. 27 biographische Skizzen, hg. von Roland SMELSER/Enrico SYRING, Berlin/Frankfurt a. M. 1995, S. 497–509; Peter STEINKAMP, Generalfeldmarschall Ferdinand Schörner, in: Hitlers militärische Elite. Vom Kriegsbeginn bis zum Weltkriegsende, hg. von Gerd R. UEBERSCHÄR, Bd. 2, Darmstadt 1998, S. 236–244. Apologetisch bzw. rechtsextrem: Roland KALTENEGGER, Schörner – Feldmarschall der letzten Stunde, München/Berlin 1994; Erich KERN, Generalfeldmarschall Schörner. Ein deutsches Soldatenschicksal, Preußisch Oldendorf 1976.

¹⁰⁴ SPROESSER (wie Anm. 30) S. 14.

¹⁰⁵ MÜLLER (wie Anm. 94) bes. S. 526–531.

¹⁰⁶ SPROESSER (wie Anm. 30) S. 3.

Noch spekulativer war ein anderer Gedankengang Sproessers. Der ehemalige Kommandeur des Württembergischen Gebirgsbataillons war der Meinung, dass die Offensive der Mittelmächte am Isonzo primär aus politischen, nicht aus militärischen Gründen nur ein Teilerfolg geblieben war. Auf die sogenannte „Parma-Verschworung“ anspielend und Gerüchte aufgreifend, die während des Feldzugs von 1917 kursiert waren, beschuldigte er die aus Italien stammende Kaiserin Zita (1892–1989, reg. 1916–1918), die mögliche vollständige Niederwerfung ihres Heimatlandes mit Hilfe des k. u. k. Armeeoberkommandos in Baden hintertrieben zu haben¹⁰⁷. Anstelle die 3. italienische Armee unter dem Herzog Emanuel Philibert von Savoyen-Aosta (1869–1931) zu umfassen und auf diese Weise auszuschalten, sei die 14. Armee aus der friulanischen Ebene ins Gebirge abgedrängt worden.

Die Reaktion des Reichsarchivs auf die Philippika Sproessers war harsch. Im zweiten Teilband von „Der Durchbruch am Isonzo“, der im Herbst 1926 erschien, wurden die Einlassungen des Württembergers als sachlich völlig unzutreffend zurückgewiesen¹⁰⁸. Zudem fand sich in diesem Band eine von Reichsarchivrat George Soldan (1878–1945) verfasste, geharnischte Fußnote, in der das als skandalös empfundene Verhalten Sproessers gegeißelt wurde: [...] *Wir müssen es uns versagen, uns mit seiner [Sproessers, W.M.] außergewöhnlich gebässigen Broschüre zu befassen, mit welcher er der von ihm damals geführten, prächtigen Truppe einen schlechten Dienst erwiesen hat. Die gegen uns erhobenen Vorwürfe sind derart, daß sich ein sachliches Eingehen auf sie erübrigt bzw. unmöglich ist. Aus dem gleichen Grunde hat es auch Gen. d. Art. a. D. Krafft von Dellmensingen ausdrücklich abgelehnt, auf die Sproessersche Arbeit zu antworten. Dagegen halten wir es für unsere Pflicht, die unsachlichen, ehrkränkenden Angriffe des Generals Sproesser gegen die k.u.k. Heeresleitung, die Kaiserin Zita und gegen deutsche Regimenter, insbesondere gegen das Bayer. Inf. Leib=Regt., als völlig haltlos und der historischen Wahrheit widersprechend mit aller Schärfe zurückzuweisen. Es kann nur auf's tiefste beklagt werden, daß ein alter Offizier aus offenbar persönlichen Motiven eine ernste, sich ihrer Verantwortung völlig bewußte Geschichtsforschung in einer derart unsachlichen Form erschwert und sich nicht scheut, den Ruf verdienter Truppenteile anzugreifen*¹⁰⁹ [Sperdruck im Original]. Die Empörung im Reichsarchiv

¹⁰⁷ Ebd., S.4. Eine Zita-feindliche Argumentation findet sich auch bei SCHITTENHELM (wie Anm. 13) S.9 f. Zur Rolle Zitas während des Weltkrieges und zur „Parma-Verschworung“ vgl. Manfred RAUCHENSTEINER, Der Erste Weltkrieg und das Ende der Habsburgermonarchie 1914–1918, Wien/Köln/Weimar 2013, S.667, 679, 931–941, 1009 f.

¹⁰⁸ Vgl. KRAFFT (wie Anm. 2) Bd. 2, S.291 f.

¹⁰⁹ KRAFFT (wie Anm. 2) Bd. 2, S.292. Vgl. hierzu die – nicht berücksichtigte – Empfehlung des Leiters der Stuttgarter Reichsarchivzweigstelle Maximilian von Haldenwang in HStA Stuttgart M 400/1 Bü 313, Bl.54. Haldenwang, sichtlich in einem Rollenkonflikt, formuliert in einem Schreiben an Archivrat Soldan vom 24. November 1924: *Verschiedene Generale, welche durch mich von dem Inhalt der beabsichtigten Fußnote im 2. Bande „Durchbruch am Isonzo“ Kenntnis erhalten haben, sind der Ansicht, daß damit die Sproesser'sche Broschüre, welche bisher nur einem kleinen Kreis von Herrn bekannt ist, allgemein*

über Sproesser war so groß, dass er im November 1926 in der Reichsarchivzweigstelle Stuttgart Hausverbot erhielt¹¹⁰.

Betrachtet man aus der Rückschau die Kontroverse zwischen Theodor Sproesser und Konrad Krafft von Dellmensingen bzw. dem Reichsarchiv, so fällt vor allem auf, dass der Schwabe taktisch sehr ungeschickt agierte. Die Darstellung Kraffts rief den Widerspruch zahlreicher – zumeist hochgestellter – Offiziere hervor, die am Feldzug gegen Italien teilgenommen hatten. Dabei handelte es sich vor allem um Kommandeure und Truppenoffiziere der eingesetzten österreichisch-ungarischen und württembergischen Verbände. So wandte sich etwa der österreichische General Alfred Krauß (1862–1938) gegen Teile der Schilderung Kraffts¹¹¹, ebenso protestierten der schwäbische General Eberhard von Hofacker (1861–1928) sowie Erwin Rommel.

Hofacker und Rommel verhielten sich in dem Konflikt mit Krafft allerdings wesentlich klüger als Sproesser. Der Protest Eberhard von Hofackers gegen „Der Durchbruch am Isonzo“ richtete sich vor allem gegen die dortige Schilderung der Kämpfe um den Monte Purgessimo am 27. Oktober 1917¹¹². Krafft hatte gegen Hofacker, der Träger des Pour le Mérite mit Eichenlaub war, implizit den Vorwurf des mangelnden Wagemuts erhoben, eine Anklage, die den württembergischen General umso härter treffen musste, als er im August 1918 unter ähnlichen Anschuldigungen seiner Stellung als Führer des Generalkommandos z. B. V. Nr. 51 entoben und zur Disposition gestellt worden war¹¹³. Hofacker trat daher nach dem

verlangt werden wird. Ferner glauben die Herrn, daß dann der General Sproesser bei seiner Veranlagung erst recht zu einem neuen Schlag ausholen wird; ein gänzlichliches Übergehen des Sproesser'schen Angriffs gegen das Reichsarchiv sei vielleicht zweckmäßiger [Hervorhebung im Original].

¹¹⁰ HStA Stuttgart M 400/1 Bü 313, Bl. 49, Schreiben George Soldans vom 6. November 1926; PÖHLMANN (wie Anm. 93) S. 207, 324.

¹¹¹ Vgl. auch Alfred KRAUSS, *Das Wunder von Karfreit*. Im besonderen der Durchbruch bei Flitsch und die Bezwingung des Tagliamento, München 1926.

¹¹² Vgl. HStA Stuttgart M 660/016 Bü 36 sowie Bundesarchiv-Militärarchiv N 843/1. Hofacker publizierte ebenfalls zum Feldzug gegen Italien 1917, vgl. Eberhard von HOFACKER, *Der Weltkrieg. Dem deutschen, vor allem dem württembergischen Soldaten gewidmet*, Stuttgart 1928, hier S. 291–338. Zu Hofacker vgl. Wolfgang MÄHRLE, Hofacker, Eberhard Alfred Konrad Karl von, Generalleutnant (1861–1928), in: RÜCKERT (wie Anm. 6) S. 132 f.

¹¹³ Vgl. KRAFFT (wie Anm. 2) Bd. 1, S. 152 f. sowie HStA Stuttgart M 430/2 Bü 892, außerterminliche Beurteilung Hofackers durch den Oberbefehlshaber der 2. Armee Georg von der Marwitz vom 18. August 1918: *Hat während der großen Frühjahrsoffensive Vortreffliches geleistet, der starken Anspannung der Nerven, welche die Führung schwerer Rückzugs- & Verteidigungskämpfe an ihn stellte, war er aber nicht gewachsen. Er neigte zu pessimistischer Beurteilung der Lage, zeigte vor allen Dingen der Truppe gegenüber nicht die in solchem Falle unbedingt gebotene Härte & übte auch nicht immer den persönlichen Einfluß auf die ihm unterstellten Div.Kdeure. aus. Ich muß mein bisheriges günstiges Urteil über Gen. v. H. daher dahin berichtigen, daß er in den zurückliegenden Kämpfen seine Stelle nicht ausreichend ausgefüllt hat.*

Erscheinen des ersten Teilbandes von Kraffts Buch brieflich in Kontakt mit dem Reichsarchiv und mit dem Autor, um seinem massiven Unmut Ausdruck zu verleihen. Diese Korrespondenz führte dazu, dass die kontroversen Sichtweisen des Verlaufs der Schlacht ausgetauscht und die bestehenden Differenzen zumindest teilweise beigelegt wurden. Hofacker erhielt schließlich, ähnlich wie der österreichische General Alfred Krauß, die Möglichkeit, eine Stellungnahme zum Verlauf strittiger Phasen des Feldzuges gegen Italien beim Reichsarchiv einzureichen¹¹⁴. Die dort gemachten Angaben fanden im zweiten Teilband von „Der Durchbruch am Isonzo“ Berücksichtigung¹¹⁵. Hofackers Gefechtsführung erfuhr in diesem Fortsetzungsband insgesamt eine positive Würdigung; Krafft legte zudem in fairer Weise unterschiedliche Auffassungen über das taktische Vorgehen offen, die während des Feldzuges zwischen ihm und dem württembergischen General aufgetreten waren¹¹⁶.

Erwin Rommel, nicht minder auf sein militärisches Renommee bedacht als Sproesser, stützte dessen Darstellung über den Verlauf der Offensive am 24. und 25. Oktober 1917 in einer Stellungnahme an das Reichsarchiv¹¹⁷. Um seine Version der Abläufe zu belegen, verwies er auf seine Gefechtsberichte¹¹⁸. Auch Rommels militärische Leistungen wurden in der Folge im zweiten Band von „Der Durchbruch am Isonzo“ in ein überaus günstiges Licht gestellt¹¹⁹.

Sowohl Hofacker als auch Rommel hatten in der Sache wie Theodor Sproesser entschieden gegen die Darstellung einzelner Begebnisse in Kraffts Publikation protestiert. Sie hatten sich im Unterschied zum ehemaligen Kommandeur des Gebirgsbataillons jedoch nicht zu einer öffentlichen Polemik oder gar zu politischen Spekulationen verstiegen. Ihrem Protest wurde daher in je spezifischer Weise Rechnung getragen. Sproesser hingegen machte es mit seiner rabiaten Vorgehensweise seinen Kritikern leicht, ihn als bloßen Querulanten und eitlen Rechthaber zu desavouieren. Immerhin war ein Ergebnis der Auseinandersetzungen um „Der Durchbruch am Isonzo“, dass auf der Grundlage der Schlachtenrekonstruktionen Sproessers und Rommels und auf Betreiben des „Vereins Württembergischer Gebirgsschützen“ Korrekturen zu Kraffts Publikation als Sonderdruck im Verlag

¹¹⁴ KRAFFT (wie Anm. 2) Bd. 2, S. 6; HStA Stuttgart M 660/016 Bü 36, Schreiben George Soldans (o. D., vermutlich von Ende Februar oder vom März 1926).

¹¹⁵ Vgl. bes. KRAFFT (wie Anm. 2) Bd. 2, S. 293 f.

¹¹⁶ Ebd., bes. S. 43, 66–68, 73–76, 79, 96–98, 132, 169, 293 f.

¹¹⁷ HÄUSSLER (wie Anm. 10) S. 30. Erwin Rommel verbreitete seine Version der Schlacht in den 1920er und 1930er Jahren zudem in zahlreichen Diavorträgen vor früheren Gebirgsschützen sowie durch Artikel in „Der Gebirgler“; vgl. ebd., S. 30, 36–37. Aus diesen Vorträgen und Aufsätzen sowie aus seinem Unterricht an der Infanterieschule Dresden und an der Kriegsschule Potsdam ging sein Buch „Infanterie greift an“ hervor (s. u.); vgl. MÄHRLE (wie Anm. 7) S. 42 f.

¹¹⁸ Vgl. Anm. 102.

¹¹⁹ KRAFFT (wie Anm. 2) Bd. 2, S. 196 f., 257.

Gerhard Stalling veröffentlicht wurden – bei Stalling war auch das Werk des ehemaligen Generalstabschefs der 14. Armee erschienen¹²⁰.

Was die militärischen Abläufe im Jahr 1917 anbetrifft, hatte Sproesser im Gegensatz zu den Behauptungen des Reichsarchivs in der zitierten Fußnote in zahlreichen Punkten Recht. Dies gilt für verschiedene Details der Kämpfe, die im Band 2 von „Der Durchbruch am Isonzo“ in einem Anhang – allerdings ohne Verweis auf Sproessers Schrift – richtiggestellt wurden¹²¹. Es gilt allerdings, wie neuere Forschungen von Peter Lieb gezeigt haben, nicht für Kraffts Schilderung der Eroberung der Höhe 1114¹²². Nicht unbegründet war hingegen die Kritik Sproessers an der grundsätzlichen Methodik und Darstellung Kraffts. Dieser hatte sich bei der Niederschrift seines Werks stark auf die in der Reichsarchivzweigstelle München überlieferten Akten gestützt und nicht zuletzt deshalb eine dezidiert bayerische Interpretation der Isonzo-Schlacht publiziert¹²³. Es kam in seinem Werk zu Ver-

¹²⁰ SPROESSER (wie Anm. 3) S. 352. Der Sonderdruck war dem Verfasser nicht zugänglich. Vgl. auch Erwin ROMMEL, Nachtrag zu den Bänden 12 a und b, in: Der Gebirgler 10 (1930) S. 8–11.

¹²¹ Vgl. z. B. die Berichtigungen in KRAFFT (wie Anm. 2) Bd. 2, S. 294 zu Bd. 1, S. 152, Zeile 5 von oben, Zeilen 14 und 3 von unten. Sie gehen zurück auf SPROESSER (wie Anm. 30) S. 9.

¹²² LIEB, Wüstenfuchs (wie Anm. 8) bes. S. 100 f. Der jahrelange Disput zwischen Theodor Sproesser und Erwin Rommel auf der einen und den Offizieren des Infanterie-Leib-Regiments bzw. Konrad Krafft von Dellmensingen auf der anderen Seite war aller Wahrscheinlichkeit nach darauf zurückzuführen, dass die Württemberger verkannten, dass es sich bei der Stellung, die sie für eine *befestigte Kuppe* (Rommel) bzw. einen *Schützengraben* (Sproesser) der Höhenstellung 1114 hielten, bereits um die Höhe 1114 selbst handelte. Diese Erklärung ist plausibel aufgrund der topografischen Gegebenheiten und aufgrund der vergleichsweise geringen militärischen Relevanz der Höhe 1114, die nicht die letzte italienische Verteidigungslinie bildete. Militärisch entscheidend war – wie von Sproesser und Rommel immer behauptet – der Einbruch in die italienischen Stellungen am Vormittag des 25. Oktober 1917 durch die Abteilung Rommel des Württembergischen Gebirgsbataillons. Für diesen Hinweis danke ich Dr. Peter Lieb. Vgl. hierzu Anm. 102; SPROESSER (wie Anm. 30) S. 15: *Der Durchbruch auf dem Kolowratrücken durch Oberlt. Rommel ist die strategisch wichtigste Gefechts-handlung der 12. Isonzo-Schlacht, denn sie löste die Erstarrung auf der ganzen Front der 14. Armee und ermöglichte das Aufrollen der dritten stark besetzten italienischen Linie* sowie Erwin ROMMEL, Infanterie greift an. Erlebnis und Erfahrung, Potsdam 1937, S. 245–250.

¹²³ Zu den Quellen Kraffts, dessen Arbeit an *Der Durchbruch am Isonzo* schon etwa zwei Jahre vor der Publikation dieses Werks beendet war, vgl. die Bemerkungen im Brief vom 22. März 1926 an General Eberhard von Hofacker in HStA Stuttgart M 660/016 Bü 36. Krafft stellt hier fest (S. 2): *Als Unterlage für meine Darstellung konnte ich seinerzeit vom Reichsarchiv nur die Kriegs-Tagebücher der Generalkommandos und Divisionen erhalten. Diese wurden mir nur ausnahmsweise nach meinem Wohnort zugeschickt. Die Regiments-Tagebücher konnten nicht abgegeben werden, weil sie zu häufig verlangt werden. Für diese boten mir aber die vom Reichsarchiv vermittelten Berichte der einzelnen Regimenter und andere persönliche Erinnerungen einen meist genügenden Ersatz. Freilich war das Material recht ungleich. [...] Gedruckte Regimentsgeschichten standen mir während meiner Arbeit noch nicht zur Verfügung.*

zerrungen, etwa dadurch, dass die Leistungen bayerischer Verbände, die die Kerntuppen des Alpenkorps bildeten, besonders ausführlich besprochen wurden. Festzuhalten ist zu Gunsten Kraffts allerdings, dass die überlieferten Gefechtsberichte nicht immer widerspruchsfrei waren und sich die Erinnerungen der Veteranen, die das Geschehen häufig aus sehr unterschiedlicher Perspektive erlebt hatten, nicht immer deckten¹²⁴.

In den letzten Jahren seines Lebens setzte Theodor Sproesser, gesundheitlich stark beeinträchtigt, seine Arbeit an der „Geschichte der württembergischen Gebirgsschützen“ fort¹²⁵. Das Buch wurde schließlich in Theodor Sproessers Todesjahr 1933 als Band 49 der Reihe „Die württembergischen Regimenter im Weltkrieg 1914–1918“ der Öffentlichkeit übergeben.

Im Vergleich zu den anderen historischen Darstellungen württembergischer Regimenter bzw. selbstständiger Bataillone weist der Band über die Gebirgsschützen einige Auffälligkeiten und Besonderheiten auf¹²⁶. Erstens ist die Geschichte über das von Sproesser mehrere Jahre lang geführte Gebirgsbataillon bzw. -regiment, immerhin einer der bedeutendsten württembergischen Verbände, relativ spät erschienen. Die Publikationsreihe „Die württembergischen Regimenter im Weltkrieg 1914–1918“ war zu Beginn der 1930er Jahre bereits fast zum Abschluss gekommen: Nach dem Buch über die Gebirgsschützen sollten nur noch drei Bände erscheinen¹²⁷. Für die Verzögerungen bei der Drucklegung war Theodor Sproesser

¹²⁴ Vgl. hierzu die Klage Kraffts ebd., S.2 f.: *Vielfach stehen aber die Berichte benachbarter Truppen nicht im Einklang. Ich musste dann sowohl dem einen wir [sic, Tippfehler Kraffts] dem anderen den guten Glauben beimessen und unter Heranziehen aller sonstigen Befehle die Wahrheit zu ergründen suchen. Dass dabei Fehler vorkommen können, gebe ich zu. Die Entscheidung ist auch oft Sache des persönlichen Ermessens.* Selbst Sproesser und Rommel bewerteten offensichtlich einige Phasen der Schlacht unterschiedlich, vgl. die Ansprache von Helmut Schittenhelm beim Gebirglertreffen 1957: *Es ist leicht verständlich, daß sich bei der nachträglichen Festlegung kriegerischer Ereignisse Auffassungsverschiedenheiten zwischen der vordersten Sturmtruppenführung und der rückwärtigen Befehlsstelle ergeben. Sie sind auch bei der Niederschrift des Italienfeldzuges nicht ausgeblieben, aber ich kann bezeugen, in welcher sachlicher, vornehmer und ritterlicher Weise sich damals Generalmajor Sproesser und der Kommandeur der Kriegsschule Dresden, Oberstleutnant Rommel, auf einen Text einigten, der beiden Verantwortlichen gerecht wurde; 40 Jahre Gebirglertreue (wie Anm. 10) S.26.*

¹²⁵ SPROESSER [u. a.] (wie Anm. 3). Vereinzelt publizierte Sproesser auch in Zeitungen, vgl. z. B. seinen Artikel über die 12. Isonzoschlacht, der in drei Teilen vom 3. Dezember 1927 bis zum 18. Januar 1928 in Heer und Flotte. Beilage der Süddeutschen Zeitung erschien (HStA Stuttgart M 660/042 Bü 4). Zur Krankheit Sproessers vgl. bes. SPROESSER (wie Anm. 21) sowie HStA Stuttgart M 743/2 Nr. 502.

¹²⁶ Eine kurze Charakterisierung des Werks aus quellenkundlicher Perspektive bietet BADER (wie Anm. 13) S.24–27. Zum Folgenden vgl. HStA Stuttgart M 660/284 Bü 45.

¹²⁷ Es handelt sich um die Bilder aus der Geschichte des Ulanen-Regiments König Wilhelm I. (2. Württ.) Nr.120 (1934) sowie um die Bände zum Reserve-Dragoner-Regiment (1935) und zum Infanterie-Regiment Nr.413 (1936).

verantwortlich, der die Arbeit an seinem Manuskript über Jahre hinweg nicht zum Abschluss brachte.

Zweitens ist der Umfang des Werks außergewöhnlich. Die Darstellung über die „Gebirgler“ umfasst etwas über 500 Seiten und übertrifft damit die meisten württembergischen Regimentsgeschichten bei Weitem.

Drittens war die „Geschichte der württembergischen Gebirgsschützen“ im Unterschied zur großen Mehrzahl der in Flaischlens Publikationsreihe erschienenen Bücher, die jeweils von einem Autor verfasst wurden, ein „Teamwork“. Insgesamt wirkten an dieser Darstellung sieben Autoren mit. Den Löwenanteil des Textes – etwa 300 Seiten – wurde von Theodor Sproesser verfasst. Der ehemalige Bataillonskommandeur übernahm vor allem die Darstellung der Feldzüge in Rumänien und gegen Italien. Weitere größere Kapitel lieferten Helmut Schittenhelm (Aufstellung der württembergischen Gebirgstruppen, Einsatz im Oberelsass und in Mazedonien) sowie Hubert Lanz (Einsatz im Kriegsjahr 1918)¹²⁸. Wie und warum es zu dieser Arbeitsteilung kam, wird in dem Buch nicht gesagt. Unter Umständen spielte hier der schlechte gesundheitliche Zustand Sproessers eine Rolle. Ob auch das Nutzungsverbot für Sproesser im Reichsarchiv eine Ursache für die spezifische Arbeitsteilung gewesen ist, lässt sich nicht mit Bestimmtheit sagen. In jedem Fall gelang es den Gebirgsschützen, das Hausverbot für Sproesser in der Reichsarchivzweigstelle dadurch zu umgehen, dass wahrheitswidrig andere Personen als Verfasser der Regimentsgeschichte ausgegeben wurden. Einer dieser vermeintlichen Autoren war Erwin Rommel, der seit 1929 an die Infanterieschule Dresden kommandiert war¹²⁹.

Schließlich wies viertens die „Geschichte der württembergischen Gebirgsschützen“ ein von den meisten anderen Regimentsgeschichten erkennbar abweichendes historiografisches Konzept auf. Auch wenn eine eingehende Analyse der württembergischen Geschichtsschreibung über den Ersten Weltkrieg noch aussteht, lassen sich mehrere Spezifika des Werks festhalten: So ragt das Buch aus der Publikationsreihe Flaischlens dadurch heraus, dass es keine geraffte Darstellung der Kriegsergebnisse auf der Grundlage der überlieferten Kriegstagebücher des behandelten Verbandes bietet. Sproesser und seine Mitautoren werteten die Kriegstagebücher mehrerer Truppenteile aus (z. B. auch diejenigen des Deutschen Alpenkorps),

¹²⁸ Zu Hubert Lanz vgl. Charles BURDICK, Hubert Lanz. General der Gebirgstruppe 1896–1982, Osnabrück 1988; Hermann Frank MEYER, Blutiges Edelweiß. Die 1. Gebirgs-Division im Zweiten Weltkrieg, Berlin ³2010.

¹²⁹ Vgl. HStA Stuttgart M 400/1 Bü 539, Bl. 47–54, Schriftwechsel der Reichsarchivzweigstelle Stuttgart mit dem Präsidenten des Reichsarchivs vom 29. Oktober bis 24. November 1926. Als Autoren der Regimentsgeschichte wurden genannt: die Hauptleute Erwin Rommel und Friedrich Zickwolff, die Oberleutnante Hubert Lanz, Walter Zluhan und Hans Autenrieth, Leutnant Hermann Borst sowie Oberarzt d. Res. Dr. Walter Stemmer. Letztlich fungierten von den Genannten nur Lanz, Autenrieth und Stemmer als Autoren. Weitere Textteile verfassten – außer Sproesser – Rudolf Hug, Helmut Schittenhelm und Gustav Seemann.

daneben publizistische Quellen (z. B. die Bataillonszeitung „Der Horchposten“) und die bisher erschienene kriegswissenschaftliche Literatur¹³⁰. Des Weiteren bildeten auch *mündliche und schriftliche Schilderungen von Kriegskameraden* sowie Aufzeichnungen der Verfasser, vor allem Sproessers, wichtige Quellen.

Die kriegsgeschichtliche Darstellung Sproessers und seiner Co-Autoren, die dem üblichen chronologischen Muster folgt, ist nichtsdestotrotz wesentlich abwechslungsreicher geschrieben als andere Regimentsgeschichten. In den Text sind sehr häufig Originaldokumente (z. B. Befehle) eingebunden, in einigen Fällen auch Aufstellungen und Schaubilder (z. B. Ranglisten, Kriegsgliederungen) sowie Augenzeugenberichte¹³¹ und fiktive Dialoge¹³². Darüber hinaus wird die Schilderung immer wieder durch kriegswissenschaftliche Betrachtungen unterbrochen¹³³.

Die Geschichte der Gebirgsschützen weist durch die genannten Textelemente einerseits einen stark dokumentarischen Charakter auf. Andererseits werden im Vergleich zu anderen Regimentsgeschichten neben den Kriegseignissen das Kriegserleben und die Kriegserfahrungen der württembergischen Soldaten sehr stark gewichtet. Dadurch gewinnt die Darstellung Sproessers und seiner Mitautoren insgesamt die Züge eines Erinnerungsbuches¹³⁴. Wie alle Bände der Reihe „Die württembergischen Regimenter im Weltkrieg 1914–1918“ ist auch das Buch über die Gebirgsschützen bebildert. Bereits 1929 war im Vorgriff auf die Regimentsgeschichte zudem ein Bildband über den Einsatz der „Gebirgler“ im Ersten Weltkrieg erschienen¹³⁵.

In der „Geschichte der württembergischen Gebirgsschützen“ hat Theodor Sproesser selbstverständlich auch zu den historiografisch strittigen Fragen der 12. Isonzo-Schlacht, etwa zum Zeitpunkt der Eroberung der Höhe 1114, Stellung genommen und sie noch einmal dezidiert in seinem Sinn beantwortet. Im darstellenden Teil befließigte er sich weitgehend, wenn auch nicht durchgehend eines sachlichen Tones. Allerdings fügte er am Ende seiner Ausführungen über die 12. Isonzo-Schlacht an: *Die unvergleichlichen Leistungen und Erfolge, welche dem Gebirgs- Bataillon beschieden waren, wurden getrübt durch die Versuche, anderen Führern und Truppen den Lohn für diese Taten zuzuwenden*¹³⁶. Es folgte der Hinweis auf die Vergabe des Pour le Mérite an den schlesischen Leutnant Schnieber, der irrtümlicherweise zunächst als Eroberer des Monte Matajur angesehen worden war, sowie auf die nach Meinung Sproessers unberechtigte Verleihung des Pour le Mérite an den Bayern Ferdinand Schörner für die Eroberung der Höhe 1114.

¹³⁰ Vgl. zu den Quellen die Angaben in SPROESSER (wie Anm. 66 bzw. 3) S. 56, 251, 352.

¹³¹ Ebd., vgl. bes. die Augenzeugenberichte auf den S. 131–167, 229–251.

¹³² Vgl. z. B. SPROESSER (wie Anm. 3) S. 276.

¹³³ Vgl. z. B. ebd., S. 226–228.

¹³⁴ So auch BADER (wie Anm. 13) S. 25.

¹³⁵ Bilder zur Geschichte der württembergischen Gebirgsschützen. Der Regimentsgeschichte zweiter Teil, hg. vom Verein württembergischer Gebirgsschützen, Stuttgart 1928.

¹³⁶ SPROESSER (wie Anm. 3) S. 288.

Die eigentliche Auseinandersetzung mit der Darstellung von Krafft von Dellmensingen bzw. dem Reichsarchiv behielt sich Sproesser für einen Anhang vor¹³⁷. Hierin erneuerte er seine massive Kritik an der Schilderung Kraffts, wiederholte noch einmal seine bereits 1926 geäußerten militärhistorischen Einwände über Details des Vormarsches und listete zudem eine Reihe von sachlichen Mängeln und Irrtümern auf, die seiner Meinung nach im zweiten Teilband von „Der Durchbruch am Isonzo“ zu finden waren. Auch an der kühnen These, die Offensive am Isonzo und in Nordostitalien sei durch Verrat der Habsburger zum vorzeitigen Stillstand gekommen, hielt Sproesser fest: Die 14. Armee sei vom österreichisch-ungarischen Armeeoberkommando in Baden bewusst ins Gebirge abgedrängt worden, um die Angriffswucht der deutschen Truppen zu brechen¹³⁸. Zudem hätten gravierende Fehler des Armeeoberkommandos 14 (und damit seines Widersachers Krafft!) zum Misserfolg beigetragen.

Sproesser entwickelte seine antihabsburgischen Spitzen sogar zu einer welthistorischen Verschwörungstheorie weiter. Er schrieb: *Auch die 12. Isonzo-Schlacht war ein Glied in der Kette von Lug und Trug am deutschen Volke, an dessen Vernichtung schon seit mehr als 2000 Jahren unsere vielen Feinde arbeiten*¹³⁹. Erich Ludendorff habe demnach richtig gehandelt, als er die deutschen Angriffsverbände so rasch wie möglich vom italienischen Kriegsschauplatz abgezogen habe¹⁴⁰. Krafft warf er vor, die von ihm geschilderten offensichtlichen Zusammenhänge zu vertuschen: *„Die Schlachten des Weltkriegs“ gehen glatt an dem Verrat vorbei, der unser Volk um den Erfolg des gewaltigen Ringens 1914–1918 gebracht hat*¹⁴¹. Sproesser zog aus diesem Grund – in Anspielung auf die oben zitierte Anmerkung im zweiten Band Kraffts, in der seine Schriften kritisiert worden waren – folgendes Fazit über dessen Kriegshistoriografie: *Eine solche Geschichtsschreibung sollte nicht nur erschwert, sondern völlig verhindert werden, weil sie vor unserem armen Volke nicht verantwortet werden kann. „Der Durchbruch am Isonzo“ deckt nicht die tieferen Gründe unseres furchtbaren Unglücks auf. Über die kleinen Verräter sind zu viele Worte gemacht und über die Erzverräter ist der Mantel christlicher Liebe gebreitet*¹⁴².

¹³⁷ Ebd., S. 346–352.

¹³⁸ Ebd., S. 350. Für Sproessers Interpretation der Geschehnisse auf dem italienischen Kriegsschauplatz im Herbst 1917 spielten seine eigenen Kriegserfahrungen eine zentrale Rolle. Auf dem Weg zum Piave hatte er – wie oben bereits erwähnt – mehrfach Befehle erhalten, den raschen Vormarsch des Württembergischen Gebirgsbataillons zu stoppen. Lediglich indem er diese Befehle ignorierte, war die Einnahme von Longarone möglich geworden.

¹³⁹ Ebd., S. 349.

¹⁴⁰ Ebd., S. 350.

¹⁴¹ Ebd.

¹⁴² Ebd.

Mit seiner radikal habsburgkritischen Sicht und seinen politisch-historischen Spekulationen, die er in die „Geschichte der württembergischen Gebirgsschützen“ einfließen ließ, machte sich Theodor Sproesser angreifbar. Dass der württembergische Pour le Mérite-Träger sich, herausgefordert durch die einseitige Darstellung Konrad Krafft von Dellmensingens, mit solcher Verve in eine publizistische Auseinandersetzung stürzte, hat seinem Ansehen vor allem außerhalb Württembergs geschadet. Auch seinen ehemaligen Gebirgsschützen dürfte er damit, wie bereits 1926 der Reichsarchivrat Soldan festgestellt hatte, keinen Gefallen getan haben. Im Vergleich zu seinem früheren Vorgesetzten Sproesser hat sich im Übrigen Erwin Rommel in den Debatten und Auseinandersetzungen über den Verlauf der 12. Isonzo-Schlacht auch in den 1930er Jahren wesentlich geschmeidiger verhalten. Rommel vertrat zwar auch noch in seinem Mitte der 1930er Jahre verfassten Buch „Infanterie greift an“ die „würtembergische“ Interpretation der Ereignisse vor der Höhenstellung 1114. Er wählte jedoch ambivalente Formulierungen, um den langjährigen Dissens mit der bayerischen Sicht des Schlachtengeschehens zu kaschieren¹⁴³. Offenkundig lag es zwei Jahrzehnte nach den Ereignissen in Rommels Interesse, die alten Konfliktlinien zu verlassen.

Mit der Person Rommels hängt maßgeblich zusammen, dass Theodor Sproesser nach seinem Tod im Jahr 1933 relativ rasch in Vergessenheit geriet. Rommels genanntes Buch „Infanterie greift an“ von 1937 sowie die späteren Erfolge des ehrgeizigen Schwaben im Zweiten Weltkrieg bewirkten, dass der Durchbruch am Isonzo in Württemberg, sofern man sich an dieses Ereignis noch erinnerte, in erster Linie mit dem Namen Rommel verknüpft wurde¹⁴⁴.

Fazit

Die Ergebnisse dieses Aufsatzes lassen sich in drei Punkten zusammenfassen:

Die Untersuchung des Führungsverhaltens Theodor Sproessers hat gezeigt, dass in Teilen der deutschen Armee des Ersten Weltkrieges eine hoch entwickelte Führungskultur herrschte. Sproesser kann als Musterbeispiel für erfolgreiche militärische Führung im Ersten Weltkrieg dienen. Der Württemberger verstand es, durch eine Reihe von Maßnahmen, vor allem durch das Setzen von Leistungsanreizen, durch Förderung eines Elitebewusstseins und durch eine Stärkung eigenverant-

¹⁴³ Rommel schildert die Situation am Abend des 24. Oktober 1917 wie folgt: *Von dem III./L. wird bekannt, daß die in Reserve nördlich 1066 stehenden Kompanien in den späten Abendstunden links drüben am Nordosthang von 1114 eingesetzt wurden, daß es aber bis jetzt noch nicht gelungen ist, den Anschluß mit dem über 732 angreifenden Jäger-Regiment 1 zu bekommen. Von der Wegnahme der Gipfelkuppe 1114 durch die Kompanie des Leutnant Schoerner (12./L.) erfahren wir nichts; vgl. ROMMEL (wie Anm. 122) S. 247. Hierzu MÄHRLE (wie Anm. 7) S. 44; LIEB, Wüstenfuchs (wie Anm. 8) S. 101.*

¹⁴⁴ 40 Jahre Gebirglertreue (wie Anm. 10) S. 26; HÄUSSLER (wie Anm. 10) S. 37.

wortlichen Handelns im Gefecht den Gruppenzusammenhalt im Gebirgsbataillon zu fördern und seine Untergebenen zu motivieren. Er konnte nicht zuletzt aus diesem Grund eine schlagkräftige Truppe ins Feld führen. Sproesser kam dabei zugute, dass er einen Verband befehligte, deren Soldaten sich freiwillig zum Dienst bei der Gebirgstruppe gemeldet hatten und deren Eigenmotivation hoch war. Die von Sproesser betriebene extensive Auslegung der Auftragstaktik war allerdings in vieler Hinsicht problematisch, da sie die Verbindlichkeit von Gefechtsplänen und damit in letzter Konsequenz auch die Integration der Armee in Frage stellte. In der Isonzo-Schlacht haben sowohl Abteilungsführer des Württembergischen Gebirgsbataillons als auch Sproesser selbst mehrfach Befehle vorgesetzter Stellen missachtet.

Nach dem Ende seiner Dienstzeit bei der Reichswehr betätigte sich Sproesser als Militärschriftsteller. Die von ihm gemeinsam mit mehreren Mitautoren im Jahr 1933 vorgelegte „Geschichte der württembergischen Gebirgsschützen“ zählt zu den facettenreichsten und methodisch innovativsten württembergischen Regimentsgeschichten. Sproesser fügte in seiner Darstellung in größerer Zahl Originaldokumente sowie Augenzeugenberichte ein. Die historiografische Leistung Sproessers wurde allerdings dadurch gemindert, dass der ehemalige Bataillons- und Regimentskommandeur, wie bereits in einer kleinen Publikation aus dem Jahr 1926, die Grenzen der militärhistorischen Darstellung überschritt und politische Argumente und Spekulationen in sein Werk einfließen ließ. Er wandte sich dabei in polemischer Weise vor allem gegen die Publikation „Der Durchbruch am Isonzo“, die Konrad Krafft von Dellmensingen 1926 im Auftrag des Reichsarchivs publiziert hatte.

Schließlich besteht ein wichtiges Ergebnis des vorliegenden Aufsatzes auch darin, dass deutlich wurde, wie sehr Erwin Rommel in seiner militärischen Biografie von Theodor Sproesser geprägt gewesen ist. Rommel übernahm vor allem Sproessers Verständnis der Auftragstaktik, das die Selbstständigkeit des militärischen Unterführers sehr stark hervorhob. Nicht nur in den Feldzügen der Jahre 1916/1917, sondern auch im Zweiten Weltkrieg, etwa im Frankreich-Feldzug des Jahres 1940 oder in Nordafrika, machte Rommel diese Auffassung zur Grundlage seines militärischen Handelns. Es ist vor diesem Hintergrund unabdingbar, bei der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Erwin Rommel dessen Herkunft aus dem Württembergischen Gebirgsbataillon und dessen persönliche Prägung durch die dortige, von Theodor Sproesser bestimmte Führungskultur in Rechnung zu stellen. Freilich gab es zwischen Rommel und Sproesser auch Unterschiede. So bewegte sich Rommel bereits in der Zwischenkriegszeit wesentlich geschmeidiger im öffentlichen Raum als sein früherer Bataillonskommandeur¹⁴⁵. Im Zweiten Weltkrieg sollte Rommel sein Talent zum öffentlichen Auftritt dann zur Meisterschaft führen.

¹⁴⁵ MÄHRLE (wie Anm. 7).

Die Nazifizierung der württembergischen Tagespresse

Von KONRAD DUSSEL

1932 erschienen in Württemberg und dem damals preußischen Regierungsbezirk Hohenzollern 179 Tageszeitungen; im Herbst 1944 waren es nur noch 41 – das war ein karger Rest dessen, was vor der „Machtergreifung“ der Nationalsozialisten erhältlich war. Im Reich insgesamt sah das nicht viel anders aus; hier ist von einem Rückgang von 4.703 auf 977 Zeitungen die Rede¹. Doch die Entwicklung präzisierende Regionalstudien fehlen weitestgehend; nur für Baden wurden die Verhältnisse bereits genauer untersucht². Im Folgenden sollen die Etappen dieses Kahlschlags – anders ist der Vorgang wohl kaum zu bezeichnen – nun auch für Württemberg differenzierter beschrieben werden³. Trotz der zunehmenden Verbreitung von Rundfunk und Film blieb die Tageszeitung nämlich „das wichtigste Massenmedium der nationalsozialistischen Gesellschaft“⁴. Manches Detail muss dabei zwar offen gelassen werden, weil gründliche Studien zu einzelnen Zeitungen Mangelware sind, aber vielleicht gibt der Überblick ja Anreiz zu weiterer, ergänzender Forschung⁵.

¹ Heinz PÜRER/Johannes RAABE, *Presse in Deutschland*, Konstanz 32007, S.98, übernommen aus Hermann MEYN, *Massenmedien in Deutschland*, Neuaufgabe Konstanz 2004, S.36 (dort keine Quellenangaben).

² Konrad DUSSEL, *Die Nazifizierung der deutschen Presse. Eine Fallstudie am Beispiel der Presse Badens 1932 bis 1944*, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 161 (2013) S.427–456.

³ Nur eine knappe und in den Details des Öfteren unzuverlässige Skizze liefert Johannes BINKOWSKI, *Die Diktatur des Nationalsozialismus. Die Presse in Baden-Württemberg 1933–1945*, in: *Von der Preßfreiheit zur Pressefreiheit. Südwestdeutsche Zeitungsgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart*, hg. von der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart, Stuttgart 1983, S.155–171. Wesentlich ausführlicher und zuverlässiger, allerdings andere Schwerpunkte setzend: Thomas SCHNABEL mit seinem Kapitel „Die Gleichschaltung der Presse“ in seiner Monographie *„Württemberg zwischen Weimar und Bonn 1928–1945/46“* (Stuttgart u. a. 1986, S.352–378).

⁴ Karl Christian FÜHRER, *Die Tageszeitung als wichtigstes Massenmedium der nationalsozialistischen Gesellschaft*, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 55 (2007) S.411–434.

⁵ Ich danke Herrn Caetano Franz und Frau Amandine Bruynooghe für Unterstützung bei den Vorarbeiten zu dieser Studie.

Ausdrücklich geht es im Folgenden nicht um die inhaltliche „Gleichschaltung“ der württembergischen Tagespresse. Von Anfang an ruhte nämlich das System nationalsozialistischer Presselenkung auf zwei Säulen: der politischen Kontrolle und der ökonomischen Inbesitznahme. Die Zuständigkeiten waren dabei im Prinzip klar verteilt: Die inhaltliche Führung war Sache von Propagandaminister Joseph Goebbels und Reichspresseschef Otto Dietrich, Organisations- und Wirtschaftsfragen waren Sache von Max Amann, dem Reichsleiter für die Presse der NSDAP⁶. Letztlich war Amann bei der ökonomischen Vereinnahmung der deutschen Presse ähnlich erfolgreich wie Goebbels und Dietrich auf der inhaltlichen Seite⁷. Er brauchte zwar etwas mehr Zeit, aber dafür brachten seine Bemühungen der NSDAP ganz konkret zählbare Vorteile – eine Menge bares Geld.

Ehe mit der inhaltlichen Darstellung begonnen werden kann, sind jedoch einige Klarstellungen vorzunehmen, denn die Pressestatistik enthält etliche Fallstricke. Am einfachsten gestaltet es sich bei der regionalen Grenzziehung: Wie im ersten Satz bereits angesprochen, sollen im Folgenden bei der Betrachtung des württembergischen Pressewesens immer auch die (wenigen) Zeitungen Hohenzollerns einbezogen werden. Etwas schwieriger ist schon die Frage zu beantworten, was denn tatsächlich als „Tageszeitung“ zu bezeichnen sei. Kann man den 1932 in Biberach einmal wöchentlich erschienenen „Schwabensturm“, eine Nebenausgabe des nationalsozialistischen „Ulmer Sturm“, tatsächlich als „Tageszeitung“ bezeichnen? In den zeitgenössischen Pressehandbüchern und Zeitungskatalogen, die für diese Untersuchung die zentralen Quellen bilden, war dies überwiegend der Fall⁸. Allerdings gab es schon damals Vorbehalte und allmählich setzte sich durch, dass als „Tageszeitungen“ nur *zweimal wöchentlich und häufiger erscheinende Zeitungen* betrachtet wurden⁹. Dieser Bestimmung soll auch hier gefolgt werden.

Auch beim Problem der Nebenausgaben, das bei dem eben genannten Beispiel bereits anklang, muss Stellung bezogen werden, um zu einer einheitlichen Vergleichsbasis zu gelangen. „Nebenausgaben“ waren in den 1920er und 1930er Jahren ein weit verbreitetes Phänomen. Im „Handbuch der deutschen Tagespresse“

⁶ Vgl. als knappen Überblick: Konrad DUSSEL, Deutsche Tagespresse im 19. und 20. Jahrhundert, Berlin 2011, S. 159 ff. Auf die systeminternen Machtkämpfe kann hier nur am Rande hingewiesen werden. Vgl. etwa Oron J. HALE, Presse in der Zwangsjacke 1933–45, Düsseldorf 1965, S. 252 ff.

⁷ Zur inhaltlichen Seite vgl. Konrad DUSSEL, Wie erfolgreich war die nationalsozialistische Presselenkung? In: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 58 (2010) S. 543–561.

⁸ Vom Deutschen Institut für Zeitungskunde Berlin bzw. Institut für Zeitungswissenschaft an der Universität Berlin wurden herausgegeben: Handbuch der deutschen Tagespresse, 4. Auflage Berlin 1932 (im Folgenden: Handbuch 1932); 5. Auflage 1934 (Handbuch 1934); 6. Auflage 1937 (Handbuch 1937); 7. Auflage 1944 (Handbuch 1944). Daneben wichtig: Zeitungskatalog 1935, hg. vom Reichsverband der deutschen Anzeigenmittler, Berlin o. J.; Zeitungskatalog 1939, hg. vom Reichsverband der deutschen Werbungsmitler, Berlin o. J.

⁹ Handbuch 1944 (wie Anm. 8) S. XXXXIII. So auch PÜRER/RAABE (wie Anm. 1) S. 13.

zum Jahr 1934 wurde beispielsweise im Vorspann zu den württembergischen Einträgen notiert: *Gesamtzahl der Zeitungen: 167, davon 36 Nebenausgaben*. Bei Hohenzollern waren es 5 bzw. 1¹⁰. „Nebenausgaben“ wurden von den Verlegern eingeführt, um neue Leserkreise zu erschließen, dadurch die Auflage zu steigern und die Druckkapazitäten besser auszulasten. In der Regel wurden an der Hauptausgabe nur geringe Änderungen vorgenommen, ein paar Lokalnachrichten angehängt und lokale Anzeigen eingebaut. Am Ende konnte die Abweichung sich darauf beschränken, dass nur der Kopf der Zeitung mit dem Namen ausgetauscht wurde, weshalb zeitgenössisch immer wieder von „Kopfzeitungen“ gesprochen wurde. Wie groß die Unterschiede nun waren, ob für die lokalen Leserschaften tatsächlich der Eindruck entstehen konnte, eine eigene Zeitung zu lesen (wie das bei vielen heutigen Lokalausgaben der Fall ist), müsste im Einzelfall am konkreten Material geprüft werden. Beispielsweise wäre von der „Oberschwäbischen Tagespost“ nicht nur das Hauptblatt „Biberacher Zeitung“ zu betrachten (Auflage 1934: 2.900), auch die Nebenausgaben „Buchauer Tagblatt“, „Waldseer Zeitung“ und „Saulgauer Zeitung“ sollten zu denselben Daten miteinander verglichen werden (Auflage der Nebenausgaben insgesamt: 4.500). So interessant dies lokalgeschichtlich sein könnte – politisch interpretierbare relevante Unterschiede sind kaum zu erwarten. Es erscheint deshalb sinnvoll, Nebenausgaben nicht als eigene Zeitungen zu zählen, sondern sie den jeweiligen Hauptausgaben zuzuschlagen. Für das eben genannte Beispiel heißt das, dass die „Oberschwäbische Zeitung“ nur als eine Zeitung mit einer Gesamtauflage von 7.400 Exemplaren gezählt wird.

Am schwierigsten stellt sich jedoch das Problem der Auflagenberechnung dar, auf die keineswegs verzichtet werden darf, weil ja erst die Auflage Auskunft über die Verbreitung der Zeitung gibt. Erst 1934 wurde eine eindeutige gesetzliche Regelung eingeführt. Zuvor waren alle Angaben der Verleger freiwillig und mehr oder minder wahrheitsgetreu¹¹. Seitdem war zumindest die Angabe der Druckauflage verbindlich. Von der Zahl der gedruckten Zeitungsexemplare ist jedoch die der tatsächlich verbreiteten Stücke zu unterscheiden und bei diesen wiederum die gratis abgegebenen und die verkauften. Eigentlich sind nur diese letzteren von Interesse. Dazu wurden jedoch nur ausnahmsweise Angaben veröffentlicht. In der Regel muss man sich mit Zahlen zur Druckauflage begnügen – und froh sein, wenn nicht auch die verschwiegen werden.

Nach diesen Klärungen kann zum Ausgangspunkt zurückgekehrt und die Situation 1932 genauer beschrieben werden.

¹⁰ Handbuch 1934 (wie Anm. 8) S. 133, S. 263.

¹¹ Sehr kritisch: FÜHRER (wie Anm. 4) S. 413–415.

Die Ausgangssituation 1932

Das Handbuch der Tagespresse verzeichnet in seiner 1932er-Ausgabe für Württemberg 255 Zeitungen, davon 66 Nebenausgaben. Für Hohenzollern kommen noch einmal neun bzw. zwei hinzu¹². Leider wurden dabei zwei Zeitungen doppelt gezählt, beides Nebenausgaben¹³. Zieht man nun von der korrigierten Ausgangszahl 262 die – ebenfalls korrigierten – insgesamt 66 Nebenausgaben und auch noch die 19 nur einmal wöchentlich erscheinenden Blätter ab, so ergibt sich das einleitend genannte Gesamtangebot von 179 Tageszeitungen in Württemberg und Hohenzollern¹⁴.

Das einschlägige Lektüreangebot war damit so breit wie nie zuvor. Um vergleichend zurückblicken zu können, muss auf den württembergischen Ausgangswert von 255 zurückgegriffen werden. Auf seiner Basis zeigt sich, dass im Jahr 1886 in Württemberg 129 Zeitungen erschienen und 1909 197¹⁵. In weniger als 50 Jahren hatte sich also die Zahl der Titel verdoppelt.

Schwieriger wird es, wenn man genaue Zahlen zur Auflagenentwicklung betrachten möchte. Bei den Angaben zu den Auflagen muss die Spannweite bei den Auflagenzahlen ähnlich überraschen wie der Umfang des Angebots Anfang der 1930er Jahre: Das kleinste Blatt wurde mit gerade einmal 620 Exemplaren vertrieben (die seit 1880 dreimal wöchentlich erscheinende „Michelsberger Warte“ in Bönningheim), das größte mit 70.000 (das 1843 gegründete, mittlerweile zweimal täglich erscheinende „Stuttgarter Neue Tagblatt“; die Nr.2, die seit 1907 ebenfalls in Stuttgart erscheinende „Württembergische Zeitung“ folgte mit 45.000 Exemplaren). Leider meldeten nur 109 der 179 Tageszeitungen Angaben zu ihrer Auflage. Sie addieren sich zu einer Gesamtauflage von 684.000 Exemplaren. Mit welchem Wert sind aber die fehlenden 70 Zeitungen zu veranschlagen? Würde man von ihrem Anteil an der Titelzahl (39 Prozent) auf einen analogen Wert bei der Auflage schließen, müsste man von 437.000 Exemplaren ausgehen und käme damit auf eine Gesamtauflage von über 1,1 Millionen. Bei rund 2,7 Millionen Einwohnern in Württemberg und Hohenzollern ist das sicherlich viel zu viel.

¹² Handbuch 1932 (wie Anm. 8) S. 180, S. 354.

¹³ Zum einen das „Ostracher Tagblatt“ (sowohl in Württemberg wie in Hohenzollern), zum anderen die „National-Zeitung für die Bezirke Aalen, Ellwangen und Neresheim“ (unter Aalen und Heidenheim).

¹⁴ Und nicht 189, wie noch 2013 ohne gründliche Recherche geschrieben: DUSSEL, Die Nazifizierung (wie Anm. 2) S. 454. – Würde man bei den Zeitungen im Reich analog vorgehen, ergäbe die Rechnung $4.703 - 980 - 424 = 3.299$ (Handbuch 1932 [wie Anm. 8] S. 27*, S. 1). Allerdings müsste überprüft werden, ob es zwischen Nebenausgaben und nur einmal wöchentlich erscheinenden Zeitungen nicht Überschneidungen gibt.

¹⁵ M. GERSTER, Die Zeitungen und Zeitschriften Württembergs im Jahr 1909, in: Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde 1910, S. 251–339, hier S. 252.

Betrachtet man sich nun die Zeitungen näher, die auf eine Auflagenangabe verzichteten, stellt man fest, dass es sich dabei mit Ausnahme nur weniger größerer Blätter vor allem um Zeitungen kleiner Gemeinden handelte. Schätzt man nun die fehlenden Werte aufgrund der Ortsgrößen und von Angaben aus anderen Zeitungsverzeichnissen, kommt man zu einer deutlich niedrigeren Summe von 236.000. Trotzdem führt auch dieser Wert noch zu einer Gesamtauflage von 921.000 Exemplaren für Württemberg und Hohenzollern – drei Einwohner teilten sich eine Zeitung. Anders als bei den Titeln hatte sich damit die Gesamtauflage seit 1909 nur recht bescheiden entwickelt. 1909 war von den mindestens zweimal wöchentlich erscheinenden württembergischen Zeitungen eine Gesamtauflage von 742.700 Stück gemeldet worden. Die Auflage der 25 Zeitungen, die auf eine Angabe verzichtet hatten, wird man auf etwa 35.000 veranschlagen dürfen, so dass sich eine Summe von rund 780.000 ergibt – bei einer Gesamtbevölkerung von etwa 2,4 Millionen (Stand 1. Dezember 1910)¹⁶ entfiel schon damals durchschnittlich eine Zeitung auf drei Einwohner. Für 1932 wurde dagegen eine Auflage von knapp über 900.000 berechnet (ohne die hohenzollerischen Blätter). Das ergibt nur eine Zunahme von gut 15 Prozent, die in etwa dem württembergischen Bevölkerungswachstum entspricht.

Gesamtangaben zu Zeitungstiteln und ihren Auflagen sind zwar wichtig, noch wichtiger aber sind Informationen über die von ihnen repräsentierte Meinungsvielfalt. In der politisch so bewegten späten Weimarer Republik steht dabei naheliegenderweise die Breite des politischen Spektrums im Vordergrund des Interesses. Schon die Zeitgenossen interessierte die politische Zuordnung der verschiedenen Zeitungen. Bezogen auf die Gesamtzahl der 255 nachgewiesenen württembergischen Zeitungen (also einschließlich Nebenausgaben und nur einmal wöchentlich erscheinender Blätter) kam man im Handbuch 1932 zu folgendem Ergebnis: Die allermeisten – 238 – gaben Auskunft, nur 17 Blätter verweigerten die Angabe (7 Prozent) – sehr viel weniger wie bei der Frage nach der Auflagenhöhe. Und für die meisten – 141 – war der politische Positionsbezug selbstverständlich; bloß 97 betrachteten sich als parteilos. Es charakterisiert Zeit und Region, dass sich 63 Zeitungen als *rechts* und nur 15 als *links* einstufen. Eindeutigen Parteibezug stellten darüber hinaus 63 Zeitungen her: Die absolut meisten – 37 – rechneten sich dem Zentrum zu, eine der DVP und zehn der NSDAP. Auf der anderen Seite wurden für die KPD drei, die SPD neun, den Fortschritt zwei und die Deutsche Staatspartei eine Zeitung gezählt¹⁷. Bei den neun Zeitungen in Hohenzollern waren die Angaben noch viel eindeutiger: Fünf Blätter bekannten sich zum Zentrum, zwei nannten sich parteilos und zwei verzichteten auf eine Festlegung¹⁸.

¹⁶ www.gemeindeverzeichnis.de/gem1900/gem1900.htm?wuerttemberg1900.htm (Auf-ruf am 1. 9. 2018).

¹⁷ Handbuch 1932 (wie Anm. 8) S. 40*.

¹⁸ Ebd., S. 35*.

Diese Angaben sind nun zum einen nach den einleitend vorgestellten Begriffsklärungen zu modifizieren und zum anderen mit Auflagenangaben zu korrelieren, um die Größe der verschiedenen politischen Segmente abschätzen zu können. Am einfachsten kann das bei jenen Zeitungen geschehen, die ganz direkt Partei bezogen – bei den Blättern der KPD, der SPD, des Zentrums und der NSDAP. Hier zeigt sich, dass die beiden Flügel etwa gleich stark – oder besser gesagt: gleich schwach – ausgebildet waren: Die KPD verfügte über eine Tageszeitung, die „Süddeutsche Arbeiterzeitung“, deren Auflage sie mit 25.000 Exemplaren bezifferte, die NSDAP über zwei, bei der für eine 15.000 gemeldet wurden. Ob diese Zahlen tatsächlich der Wirklichkeit nahe kamen, muss offen gelassen werden. Gemessen an der Gesamtauflage bewegten sich die Parteiblätter auf jeder Seite auflagenmäßig nur in einer Größenordnung von 2 bis 3 Prozent der Gesamtauflage.

Wie deutlich die publizistische Bedeutung der Presse der beiden Extremparteien durch ihre hier ansonsten nicht weiter berücksichtigten Wochenblätter wuchs, muss offen gelassen werden – und nicht zuletzt, weil hinter die Angaben zu den Auflagenhöhen noch mehr als sonst ein Fragezeichen gesetzt werden muss. Dies gilt nicht nur für die beiden in Stuttgart hergestellten kommunistischen Blätter „Arbeiter-Tribüne“ und „Schwäbisches Echo“, die angaben, mit 10- bzw. 17.000 Exemplaren gedruckt zu werden. Noch viel fragwürdiger wirken die Werte auf nationalsozialistischer Seite, soweit sie überhaupt angegeben wurden: Sowohl „Der Wille“ in Balingen als auch die beiden „NS-Kurier“-Ausgaben in Eßlingen und Schwäbisch Gmünd meldeten die gleiche Zahl 15.000. Da sie alle Nebenausgaben des Stuttgarter „NS-Kurier“ waren und dessen Auflage nun auch mit 15.000 angegeben wurde, ist es recht wahrscheinlich, dass dieser Wert als ein auch alle Nebenausgaben einbeziehender Gesamtwert zu betrachten ist.

Viel größere Reichweiten besaßen die Blätter von SPD und vor allem des Zentrums. Die SPD kam mit vier Tageszeitungen und einer (zum Teil geschätzten)¹⁹ Auflage von rund 84.000 Exemplaren auf einen Anteil von etwa neun Prozent, das Zentrum mit insgesamt 34 Zeitungen und einer Auflage von über 138.000 Stück auf einen von fast 15 Prozent. In der Addition betrug das Segment der eindeutigen Parteizeitungen damit nach Titeln etwa 25, nach Auflage knapp 30 Prozent des Gesamtangebots.

Aber wie sah es mit der großen Mehrheit, den verbleibenden rund 70 bzw. 75 Prozent aus? Fast die Hälfte der Zeitungen verweigerten eine Aussage zur politischen Richtung oder – das waren die meisten davon – bezeichneten sich als *parteilos* oder *neutral*. Interessanterweise handelte es sich dabei zumeist um Blätter

¹⁹ Von den insgesamt vier Haupt- und acht Nebenausgaben, die der SPD-Presse zugerechnet werden können, meldeten im Handbuch 1932 zehn Auflagenzahlen. Die beiden übrigen Werte wurden ergänzt nach Gerhard Eisfeld, Titelverzeichnis der sozialdemokratischen Presse 1863–1945, in: Kurt Koszyk/Gerhard Eisfeld, Die Presse der deutschen Sozialdemokratie. Eine Bibliographie, Hannover 1966, S. 53–169. Danach auch leichte Korrekturen an den Handbuch-Angaben zu den Abhängigkeitsverhältnissen der SPD-Blätter.

mit kleinerer Auflage, so dass ihr Anteil an der Gesamtauflage nur wenig mehr als ein Viertel betrug. Sicherlich werden auch sie irgendwie Meinung transportiert haben – ob jedoch einheitlich und in welche Richtung bedürfte aufwändiger Einzeluntersuchung, deren Aufwand wohl kaum in angemessener Relation zum Ergebnis stünde.

Immerhin lassen sich über das verbleibende, ziemlich große Segment einige wichtige Aussagen treffen. Von 52 Titeln können 16 als links- und 2 als rechtsliberal eingestuft werden, dagegen 34 als konservativ oder rechts. Auflagenmäßig hielten sich diese beiden Segmente fast die Waage: Den Liberalen, und zwar ganz dominant Linksliberalen, kann ein Auflagenanteil von gut 20 Prozent zugewiesen werden, bei den Konservativen ist er nur wenig größer und bleibt auf jeden Fall unter 25 Prozent. In diesen beiden Segmenten sind die größten württembergischen Zeitungen zu finden, einerseits das „Stuttgarter Neue Tagblatt“, das sich als „liberal demokratisch“ einstufte und eine Auflage von 70.000 meldete, und die „Württembergische Zeitung“ mit dem Etikett „volkstümlich liberal“ und 45.000 Auflage; andererseits die „Schwäbische Tageszeitung“, die sich zum Württembergischen Bauern- und Weingärtnerbund, der schwäbischen Variante der DNVP, bekannte und eine Auflage von 25.000 meldete, und der Oberndorfer „Schwarzwälder Bote“, „parteilos bürgerlich“ mit 35.000 Auflage²⁰.

Überblickt man das ganze Land, so sind drei Gesamtbefunde ganz eindeutig: Zum ersten war das Gewicht der offen politisch Position beziehenden Presse – gemessen an ihrer Auflage, nicht an der Zahl der Organe – weitaus höher als das der politisch defensiveren; ein Befund der auch für Baden zu verzeichnen ist²¹. Zweitens: Die linksbürgerliche bis linke Presse war in den Städten und deren Umland stark vertreten, die ländlichen Regionen wurden dagegen von einer Fülle mehr oder minder bürgerlich-nationaler oder eben Zentrums-Zeitungen dominiert. Genauso eindeutig lässt sich aber – drittens – auch feststellen, dass ausgesprochen Nationalsozialistisches hier wie dort nur äußerst schwach vertreten war. Demzufolge war es nur folgerichtig, dass die nationalsozialistische „Machtergreifung“ in diesem Punkt Abhilfe schaffen musste, um die eigene Position zu stärken und die der Gegner zu schwächen. Bei der Wahl der Mittel legte man sich keine Zurückhaltung auf.

Verbotene und eingestellte Zeitungen 1933/1934

Kaum war Adolf Hitler zum Reichskanzler ernannt worden, sicherte er sich die ersten politischen Werkzeuge, um gegen seine Gegner vorzugehen. Schlüsselinstrumente im Kampf gegen die sozialdemokratische und kommunistische Presse

²⁰ Handbuch 1932 (wie Anm. 8) S. 361, S. 365 f.

²¹ DUSSEL, Die Nazifizierung (wie Anm. 2) S. 433.

wurden die beiden Verordnungen des Reichspräsidenten *zum Schutze des Deutschen Volkes* vom 4. Februar 1933 und *zum Schutz von Volk und Staat*, die sogenannte Reichstagbrandverordnung, vom 28. Februar 1933²². Als dann auch noch die Reichstagswahl vom 5. März 1933, wenn auch nur knapp, zu seinen Gunsten ausfiel, wurden die zuvor nur temporären Verbote auf Dauer gestellt. Sofort verboten wurden in Württemberg die kommunistische „Süddeutsche Arbeiter-Zeitung“ Stuttgart sowie die sozialdemokratischen Blätter „Neckar-Echo“ Heilbronn, „Volksstimme“ Schwenningen (mit ihrer Nebenausgabe „Tuttlinger Volkszeitung“), die weit verbreitete „Schwäbische Tagwacht“ Stuttgart mit ihren Nebenausgaben²³ sowie die „Donau-Wacht“ Ulm mit ihren Nebenausgaben²⁴. Damit wurde nicht nur eine wichtige Konkurrenz der NS-Presse ausgeschaltet, es wurden ihr in aller Regel auch die ökonomischen Ressourcen der Rivalen in Form ihrer Druckereien zur Verfügung gestellt.

Allerdings hatten die Nationalsozialisten nicht nur die linke Presse im Visier. Sie gingen auch gegen bürgerliche Verleger brutal vor. Besonders markant waren die Vorgänge in Heilbronn, das eine ganz spezifische Pressestruktur aufwies. Anfang 1933 verfügte die Stadt zwar über fünf Tageszeitungen, aber neben dem 1908 gegründeten „Neckar-Echo“, der „Zeitung für das werktätige Volk“, erschienen drei davon im Verlag des „Zeitungskönigs“ Viktor Heinrich Kraemer: die traditionsreiche „Neckar-Zeitung“, der etwas jüngere „Heilbronner General-Anzeiger“ und die erst 1920 zur besseren Auslastung der Druckerei gegründete „Heilbronner Abend-Zeitung“. Anfang März 1932 hatte sich außerdem das nationalsozialistische „Heilbronner Tageblatt“ etabliert²⁵.

Das „Neckar-Echo“ wurde am 7. März 1933 verboten, das Verlagsgebäude am 12. März von der SA besetzt²⁶. Danach wurde begonnen, Druck auf Kraemer auszuüben. Als der nicht gleich nachgab, wurden er und sein Redakteur Hans Franke am 19. November 1933 von zwei Rollkommandos zusammengeschlagen. Kraemer beugte sich der Gewalt. Im Frühjahr 1934 verkaufte er für 350.000 Mark seinen gesamten Verlag an die NSDAP²⁷. Der „Heilbronner General-Anzeiger“ und die

²² www.documentarchiv.de/ns/schutz-dt-vlk.html bzw. www.documentarchiv.de/ns/rtbrand.html (Aufruf am 1.9.2018).

²³ „Volkszeitung“ Eßlingen, „Freie Volkszeitung“ Göppingen, „Neckarpost“ Ludwigsburg, „Freie Presse“ Reutlingen und „Schwarzwälder Volkswacht“ Schramberg.

²⁴ „Geislinger Allgemeiner Anzeiger“ und „Volkswacht“ Heidenheim.

²⁵ Vgl. ausführlich: Uwe JACOBI, 250 Jahre Heilbronner Presse. Geschichte der Medien im Unterland und in Hohenlohe 1744–1994, Heilbronn 1993. – Völlig unklar ist die Situation beim „Allgemeinen Sonntags-Anzeiger“, der seit 1886 vom Otto Weber Verlag herausgegeben wurde und 1932 bei drei Ausgaben pro Woche eine Auflage von 26.000 Exemplaren gehabt haben soll. In den Handbüchern 1934 ff. taucht er nicht mehr auf, dagegen wird er sowohl im Zeitungskatalog 1935 wie auch 1939 gelistet – mit Auflagen von 1.721 bzw. 588 Exemplaren!

²⁶ Ebd., S. 77f.; SCHNABEL (wie Anm.3) S.355.

²⁷ JACOBI (wie Anm.25) S.79f.

„Heilbronner Abend-Zeitung“ wurden sofort, am 28. Februar 1934, eingestellt. Die „Neckar-Zeitung“ wurde unter nationalsozialistischer Regie zunächst noch unter ihrem alten Namen beibehalten. Ende 1934 erfolgte auch ihre Einstellung. Ab 1. Januar 1935 erschien dafür (bis 31. Juli 1937) die „Heilbronner Morgenpost“²⁸.

Ende Februar 1934 musste auch der zentrumsnahe „Haigerlocher Bote“ eingestellt werden. Ihren Platz suchten die nationalsozialistischen „Hohenzollerischen Blätter“ zu übernehmen²⁹. Auch die seit 1921 als Kopfblatt der „Horber Chronik“ erscheinende „Hohenzollerische Landes-Zeitung“ konnte sich nicht behaupten, obwohl sie sich 1933 dezidiert auf die Seite der Nationalsozialisten schlug und sich im Untertitel als „Nationalsozialistische Tageszeitung für Hohenzollern“ bezeichnete. Es blieben allein die „Hohenzollerischen Blätter“, die mit dem 1. April 1936 auch noch das Hechinger Zentrumsblatt „Der Zoller“ übernahmen³⁰.

Der Aufstieg der NS-Presse

Noch 1932 konnte – wie gezeigt – von einer württembergischen NS-Presse so gut wie keine Rede sein³¹. Bei der Reichstagswahl im Juli waren zwar in Württemberg 426.533 Stimmen – 30,3 Prozent – für die NSDAP abgegeben worden³², Abonnenten einer nationalsozialistischen Zeitung waren davon jedoch die wenigsten. Einschlägige Angebote gab es nämlich nur zwei: zum einen den Stuttgarter „NS-Kurier“, der um diese Zeit nach eigenen Angaben in einer Auflage von 15.000 Stück verbreitet wurde³³; eine gewisse Ergänzung fand der NS-Kurier durch seine beiden nur wöchentlich erscheinenden Nebenausgaben „Der Wille“ in Balingen, den „Gmünder Beobachter“ und die „N.S. Zeitung für Württemberg und Hohenzollern“. Und zum anderen war gerade das „Heilbronner Tageblatt“ gegründet worden, zunächst als Wochen-, seit 5. März 1932 dann als Tageszeitung. In seinen Anfängen als Wochenzeitung steckte daneben noch der „Ulmer Sturm“, der mit seinen beiden, ebenfalls nur wöchentlich erscheinenden Nebenausgaben „Schwabensturm“ (Biberach) und „Heidenheimer Sturm“ auf eine Gesamtauflage von „4–5000“ Exemplaren kam.

Schon 1934 sah das ganz anders aus. Der „Ulmer Sturm“ präsentierte nun als Tageszeitung eine Auflage von 13.680 Exemplaren und mit seinen drei neuen

²⁸ Ebd., S. 82.

²⁹ Karl Werner STEIM, *Haigerlocher Zeitungen 1880–1934* (III), in: *Hohenzollerische Heimat* 30 (1980) S. 61.

³⁰ Karl Werner STEIM, *Haigerlocher Zeitungen 1880–1934* (Schluß), in: *Hohenzollerische Heimat* 31 (1981) S. 27f., S. 30.

³¹ Vgl. ergänzend: SCHNABEL (wie Anm. 3) S. 352–354.

³² www.wahlen-in-deutschland.de/wrtwwuerttemberg.htm (Aufruf am 1. 9. 2018).

³³ *Handbuch 1932* (wie Anm. 8) S. 365, S. 368.

Nebenausgaben³⁴ sogar eine von 20.100. Der „NS-Kurier“ meldete mittlerweile eine Auflage von 49.023 Stück. Und zudem war der Balinger „Wille“ verselbständigt und zur Tageszeitung umgeformt worden, verfügte über zwei eigene Nebenausgaben in Ebingen und Tailfingen und brachte es auf eine Auflage von 11.156 Stück³⁵. Das „Heilbronner Tageblatt“ hatte seine Konkurrenz ausgeschaltet und meldete mit seinen beiden neuen Nebenausgaben „Neue Unterländer Zeitung“ Neckarsulm und „Zaberwacht“ Brackenheim eine Gesamtauflage von 30.000 Stück. Das alles wäre zwar schon eine Verfünfachung der Auflage im Vergleich zu 1932 gewesen, aber trotzdem weit entfernt von jener Pauschalangabe geblieben: *württembergische NS-Pressen rund 330.000*³⁶. Wie kam man zu diesem Wert?

Den kleineren Teil steuerten fünf Neugründungen bei, die 1932 noch nicht erfasst worden waren – alles Parteiblätter, obwohl dies nicht immer dem Titel zu entnehmen war: die „Biberacher Zeitung“, die „Hohenloher Rundschau“ Öhringen, die „Nationalsozialistische Volkszeitung“ Rottweil, „Das Hakenkreuzbanner“ Schweningen und die „Württembergische Landeszeitung“ mit ihren Ausgaben für Stuttgart und Ludwigsburg. Alles in allem kamen sie 1934 auf eine Auflage von knapp über 30.000 Exemplaren.

Der große Rest kam auf anderem Wege zustande. Dazu gibt das Handbuch erste Hinweise. Es vermerkt nämlich: *Der NS-Kurier ist der NS-Pressen GmbH Württemberg, Stuttgart, angeschlossen, der folgende 67 Zeitungen angehören*³⁷. Und dann folgt eine lange Liste, die von der „Kocher-Zeitung“ in Aalen bis zu den „Hohenzollerschen Blättern“ in Sigmaringen reicht. Allerdings muss man genau sein. Einem knappen Nachtrag ist zu entnehmen, dass zur Drucklegung des Handbuchs einerseits schon wieder 18 Zeitungen ausgeschieden, andererseits sechs andere Zeitungen hinzugekommen waren³⁸. Im Endeffekt gehörten der NS-Pressen Württemberg Ende 1934 also 55 Zeitungen an. Aber worum handelte es sich dabei?

Bei der Nazifizierung der deutschen Gesellschaft im Jahre 1933 gab es viele Akteure, und es dauerte eine gewisse Zeit, bis sich dabei die Berliner Instanzen als maßgebend durchsetzten. Die württembergische Presse bildet dafür ein gutes Beispiel. Regionale Schlüsselfiguren waren der nationalsozialistische Gauleiter Wilhelm Murr und sein engster Mitarbeiter im Pressebereich, der Verlagsleiter des Stuttgarter Parteiblatts „NS-Kurier“, Dr. Otto Weiss. Beide hatten es sich in den Kopf gesetzt, die Presse im eigenen Gau so schnell als möglich in die eigene Hand zu bekommen und so in Berlin und bei Hitler besonders positiv aufzufallen.

³⁴ „Nationale Rundschau – Laupheimer Kurier“, „Nationale Rundschau – Neues Ehinger Tagblatt“, „Nationale Rundschau – Riedlinger Tagblatt“.

³⁵ Handbuch 1934 (wie Anm. 8) S. 264, S. 275.

³⁶ Ebd., S. 275.

³⁷ Ebd., S. 274.

³⁸ Ebd., S. 278.

Ihre Idee war ganz einfach: Sie gründeten eine Verlagsgesellschaft, die alle in ihrem Gau erscheinenden parteiamtlichen Zeitungen kontrollieren sollte. Konkret sollte dies dadurch geschehen, dass die württembergischen Verleger die Mehrheit ihrer Verlagsrechte an diese Gesellschaft, die „NS-Presse“, abtraten – unentgeltlich, versteht sich. Unter normalen Umständen wäre so etwas nie zu verwirklichen gewesen, aber die damaligen Zeitumstände waren alles andere als normal. Weiss' Vorgehen schilderte der Sohn des damaligen Verlegers der „Eßlinger Zeitung“, Friedrich Bechtle, später sehr anschaulich: „Mit umgeschnallter Pistolentasche, neuer Uniform, begleitet von einem weiteren bewaffneten und uniformierten alten Kämpfer hat Dr. Otto Weiss die nicht-nationalsozialistischen Verleger Württembergs aufgesucht und mit ihnen über die Abgabe ihrer Verlagsrechte ‚verhandelt‘.“³⁹ Um sein Ansinnen durchzusetzen, schreckte Weiss vor keiner Drohung zurück. Bechtle berichtete dazu: „Diese Verhandlungen unter Druck stellten ein völlig rechtloses Vorgehen dar und bestanden in zahlreichen Fällen darin, dass dem Verleger verkündet wurde, dass die Partei ihn völlig ablehne und eine Abtretung der Anteile erfolgen müsse, dass bei Nichteinwilligung eine sofort am Platze zu gründende NS-Zeitung und der Pflichtbezug der Parteimitglieder für dieses neue Blatt die Zeitung des Altverlegers in kürzester Zeit in den Konkurs bringen werde, dass der Verleger sich dann nach einem anderen Arbeitsplatz umsehen könne, dass er wegen Widersetzung gegen die Staatsgewalt und als Feind des Regimes und der neuen Zeit auf den Heuberg (das württembergische Konzentrationslager) käme, dass das Amtsblatt keinesfalls bei einer nichtnationalsozialistischen Zeitung bleiben könne, dass der Kampf bis aufs Messer sogleich in sein Endstadium übergehen werde. Gleichzeitig wurden, um den Druck zu verstärken, in vielen Fällen die örtlichen Parteifunktionäre, wie die Kreisleiter, zu den Erpresserverhandlungen hinzugezogen und damit dokumentiert, dass der Zeitungsverleger keinerlei Hilfe von den am Orte mit ihm zusammenlebenden Mitbürgern zu erwarten habe. Es hieß dann weiter, dass die Lieferung der örtlichen Nachrichten an den Verleger durch die behördlichen, staatlichen und Wirtschaftsstellen überhaupt gesperrt würde.“⁴⁰ Wie viele andere beugte sich Richard Bechtle diesem Druck. Die Eßlinger Zeitung GmbH wurde Teil der NS-Presse Württemberg.

Ähnliches ist vom „Murrthal Boten“ in Backnang überliefert. Hier mussten die Verleger Friedrich und Emil Stroh am 23. September 1933 der Gründung einer NS-Presse Backnang GmbH zustimmen, in der Dr. Weiss alleiniger Geschäftsführer war⁴¹. Andernorts spielten den neuen Herren günstige Umstände in die Hände, so etwa in Mühlacker, wo der 22-jährige Eugen Händle im Sommer 1932 gerade

³⁹ Friedrich Richard BECHTLE, *Die nordwürttembergische politische Presse 1930 bis 1949 unter Berücksichtigung allgemeiner Vorgänge im deutschen Zeitungswesen*, masch. Diss. München 1952, S. 121.

⁴⁰ Ebd., S. 114–116.

⁴¹ www.nationalsozialismus-in-backnang.de/dossier/nsdap-herrschaft/bildung-soziales (Aufruf am 1.9.2018).

das in wirtschaftliche Schwierigkeiten geratene Traditionsblatt „Dürrmenz-Mühlacker Bote“ gekauft hatte. Der Gründung der Brauner Sender GmbH in der NS-Presse Württemberg konnte er keinen ernsthaften Widerstand entgegensetzen⁴².

Trotzdem scheint auch anderes möglich gewesen zu sein. In Munderkingen, das 1932 gerade einmal 2.600 Einwohner zählte, erschien seit 1864 „Der Donau-Bote“, seit dem frühen 20. Jahrhundert immer mehr von dem gelernten Buchdrucker Hermann Traub gestaltet. Das dem Zentrum nahe stehende Blatt hatte Anfang der 1930er Jahre vier Ausgaben pro Woche und besaß eine Nebenausgabe für Obermarchtal. Vom 16. Mai 1933 datiert ein Schreiben der „Biberacher Zeitung“ mit kaum lesbarer Unterschrift, das Traub dem neuen System gefügig machen sollte: In Munderkingen bestehe *der Wunsch der dortigen Mitglieder der N.S.D.A.P., daß im Pressewesen eine Gleichschaltung kommt. Diese muß auf dem schnellsten Wege durchgeführt werden.* Die nächstliegende Alternative wäre eine eigene Ausgabe des NS-Organs „Ulmer Sturm“. Die Situation sei ernst: *Die N.S.D.A.P. ist gewillt, mit allen verfügbaren Mitteln ein anderes Organ in den Munderkinger Bezirk zu bringen.* Das Angebot nun der „Biberacher Zeitung“: *Ehe ich dem Ulmer Sturm das Munderkinger Gebiet überlasse, ziehe ich dort mit Hilfe Munderkinger Persönlichkeiten selbst eine Zeitung auf.* Traub solle über seine Teilnahme entscheiden. Traub widerstand und konnte seinen Betrieb bis 1941 fortsetzen – wohl nicht zuletzt auch deshalb, weil er sowohl von der Stadt wie der lokalen NSDAP unterstützt wurde⁴³.

Erfolg hatte auch der „Schwarzwälder Bote“, allerdings mit etlichen Blessuren. Die in Oberndorf bereits seit 1835 erscheinende Zeitung besaß in der Region erhebliche Bedeutung. 1932 meldete sie eine Auflage von 35.000 Exemplaren. Weil man sich der nationalsozialistischen Einflussnahme nicht sofort öffnete, sah man sich schnell mit Konkurrenz konfrontiert: In Schramberg wurde die „NS-Wacht“ gegründet, die aggressiv gegen den „Boten“ vorging. Die Besitzer des „Boten“ ließen sich aber nicht einschüchtern. Am 5. August 1933 wurde in einer außerordentlichen Gesellschafterversammlung beschlossen: *Dem von Organen der NS-Partei gestellten Antrag, der Partei eine Einflussnahme von 51% auf die Leitung des „Schwarzwälder Boten“, sei es durch Abtretung von 51 Kommanditanteilen, sei es in anderer Weise, einzuräumen, wird nicht entsprochen. Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst*⁴⁴. Der „Schwarzwälder Bote“ konnte seine ökonomische Unabhängigkeit bewahren, hatte aber deutliche Einbußen hinzunehmen. 1934 lag

⁴² Konrad DUSSEL, Eine Zeitung im Strom der Geschichte. Vom „Dürrmenz-Mühlacker Bote“ 1890 über „Der Braune Sender“ 1933 zum „Mühlacker Tagblatt“ 2015, Mühlacker/Ubstadt-Weiher 2015, S. 46–48.

⁴³ Ich danke Frau Ursula Erdt vom Stadtarchiv Munderkingen für die Übersendung einschlägigen Materials.

⁴⁴ Hortolf BIESENBERGER, Der Schwarzwälder Bote in den Jahren 1930–1950, masch. Diss. München 1953, S. 37.

die Auflage nur noch bei 26.306 Exemplaren. Immerhin konnte sich der „Bote“ auch in den folgenden Jahren behaupten. 1944 zählte er zu den nur 25 (von 625) Blättern reichsweit, die sich nicht in Parteibesitz befanden und trotzdem über eine Auflage von mehr als 25.000 Stück verfügten (27.000)⁴⁵. Langfristig gelungen war dieses Überleben zum einen durch die Ausnutzung der Differenzen zwischen Max Amann und Otto Dietrich, indem sich der „Bote“ einer „Arbeitsgemeinschaft der privateigenen Zeitungen“ anschließen konnte, die sich mit der DIMITAG, dem Dienst mittlerer Tageszeitungen, sogar ein eigenes Informationsnetz schaffen durfte⁴⁶. Zum anderen dürfte aber sein ganz spezifisches Verbreitungsgebiet noch viel wichtiger gewesen sein, wie Thomas Schnabel überzeugend herausgearbeitet hat⁴⁷.

Kurzfristig zugute war der Zeitung aber sicher gekommen, dass die *Vorgänge in Württemberg* sogar während der von Kanzler Hitler geleiteten Reichsstatthalterkonferenz am 28. September 1933 zur Sprache gekommen waren. Im Vorfeld hatte der Staatssekretär im Propagandaministerium, Walter Funk, dem Innenminister über die rabiaten Machenschaften von Murr und Weiss in Württemberg berichtet. Hans Heinrich Lammers, Chef der Reichskanzlei, antwortete Funk am 28. August 1933, Hitler sei *gleich Ihnen und mir der Auffassung, daß die Zustände im Pressewesen in Württemberg untragbar sind und hat mich beauftragt, den Herr Reichsstatthalter in Württemberg zu einem Vortrag zu ihm zu bestellen*. Dieser Vortrag fand am 13. September statt, wie Lammers dann Reichsinnenminister Frick am 20. Oktober 1933 mitteilte. Damals sei vereinbart worden, schrieb Lammers weiter, *daß der Herr Reichsstatthalter sich von der NS-Presse Württemberg zurückziehen wird. Er wird auch für Sorge tragen, daß der unzulässige Druck, der bisher auf die Provinzpresse ausgeübt worden ist, in Zukunft unterbleibt*⁴⁸.

Hitler hatte in dieser Auseinandersetzung nicht nur die württembergischen Verleger unterstützt. Auch Max Amann, Direktor des zentralen NSDAP-Parteiverlags und Präsident der neu gegründeten Reichspressekammer, hatte seine Probleme mit Murr gehabt, der nicht bereit gewesen war, die Eigentumsrechte der Partei an den von ihm gehaltenen Anteilen an der NS-Kurier Verlags GmbH anzuerkennen. Murr war darin massiv von seinem Verlagsleiter Weiss unterstützt worden. Als

⁴⁵ Fritz SCHMIDT, *Presse in Fesseln. Eine Schilderung des NS-Pressetrusts*, Berlin 1947, S. 178. – Das Buch erschien ursprünglich anonym als „Gemeinschaftsarbeit des Verlages auf Grund authentischen Materials“. Später wurde der Autor bekannt und auch seine Position als Geschäftsführer der „Arbeitsgemeinschaft der privateigenen Zeitungen“ (HALE [wie Anm. 6] S. 332–335).

⁴⁶ Zur Arbeitsgemeinschaft: SCHMIDT (wie Anm. 45) S. 160 ff. – Der DIMITAG bestand (mit einer Unterbrechung zwischen 1945 und 1954) bis Ende 1999 (www.bdzv.de/nachrichten-und-service/branchennachrichten/artikel/detail/dimitag_aufgeloes/ [Aufruf am 1.9.2018]).

⁴⁷ SCHNABEL (wie Anm. 3) S. 370 f.

⁴⁸ Akten der Reichskanzlei. Regierung Hitler I, Band 2, München 1999, S. 870.

Murr Amann und Hitler nachgeben musste, waren die Tage für Weiss in Stuttgart gezählt. Anfang 1934 wurde er von seinem Posten abgelöst⁴⁹.

Allerdings darf daraus nicht geschlossen werden, dass nun eine Zeit größerer Liberalisierung begonnen hätte. Das war mitnichten der Fall. Nur der württembergische „Sonderweg“ auf dem Gebiet der Tagespresse war beendet. Fortan kamen die Vorgaben aus Berlin. Konkret bedeutete dies, dass für die inhaltliche Lenkung der Presse das Propagandaministerium zuständig war, während die ökonomische Steuerung über den Eher-Verlag, den Partei-Verlag der NSDAP, erfolgte. Zu diesem Zweck wurde als Tochter die Standarte GmbH gegründet, in der alle Gauverlagsgesellschaften finanziell und administrativ zusammengefasst waren⁵⁰.

Die Situation 1934/1935

1934 erschien nicht nur die 5. Auflage des Handbuchs der deutschen Tagespresse, 1935 folgte auch die erste Ausgabe eines Zeitungskatalogs des neu geschaffenen „Reichsverbands der deutschen Werbemittler“⁵¹. Beide Nachschlagewerke ergänzen sich und erlauben einen lückenlosen und in dieser Form einmaligen Überblick über die damalige Zeitungslandschaft Württembergs und Hohenzollerns.

Es sei mit der Bestandsaufnahme begonnen. In Württemberg wurden im Zeitungskatalog 1935 129 Hauptausgaben gezählt, in Hohenzollern vier, d. h. 133 insgesamt. Aus seinen Angaben zu den Druckauflagen vom Herbst 1934 ist eine Gesamtauflage der Zeitungen von fast genau 703.000 Stück zu errechnen. Die Volkszählung des Jahres 1933 ergab für Württemberg und Hohenzollern eine Bevölkerung von 2.768.889 Köpfen, verteilt auf 709.190 Haushalte. Im Prinzip wurde also jeder Haushalt von einer Zeitung erreicht. Im sehr ländlichen Hohenzollern lag man allerdings etwas darunter, da waren es höchstens zwei Drittel der Haushalte.

Allerdings dürfen die Veränderungen der unmittelbaren Vergangenheit nicht übersehen werden. Es ist zwar nicht ganz klar, auf welchen Zeitraum genau sich die Auflagenangaben im Handbuch 1934 beziehen, aber auf jeden Fall lag er vor Herbst 1934, wahrscheinlich Herbst 1933. Aus den Angaben des Handbuchs ist jedoch noch eine Auflage von wahrscheinlich 748.000 Exemplaren zu ermitteln⁵². Das ergibt einen Rückgang von rund sechs Prozent innerhalb weniger Monate des Jahres 1934, vielleicht innerhalb eines Jahres. Und noch dramatischer wird der

⁴⁹ BECHTLE (wie Anm. 39) S. 119. Nach HALE (wie Anm. 6) S. 117, erst 1936.

⁵⁰ Ebd., S. 107.

⁵¹ Dirk REINHARDT, *Von der Reklame zum Marketing. Geschichte der Wirtschaftswerbung in Deutschland*, Berlin 1993, S. 116 f.

⁵² Elf (durchweg kleine) Zeitungen hatten die Angabe verweigert, zum größeren Teil hatten sie überhaupt nicht auf den Fragebogen des Berliner Instituts reagiert.

Einbruch, wenn man die Angabe des Zeitungskatalogs von 1935 mit der des Handbuchs 1932 vergleicht. Dann ist der Rückgang der Gesamtauflage innerhalb von etwa drei Jahren auf fast 25 Prozent zu veranschlagen. Die schlechte Wirtschaftslage mag da eine Rolle gespielt haben, viel wichtiger waren aber die Ausfälle durch Zeitungsverbote und -einstellungen, die nicht annähernd ausgeglichen werden konnten.

Nicht übergangen werden darf selbstverständlich, dass von dem im Handbuch 1932 genannten 179 Zeitungen 1935 nur noch 133 auftauchten – wie bei der Auflage war das ein Verlust von rund einem Viertel innerhalb von drei Jahren; in Baden waren die Rückgänge in beiden Hinsichten nur wenig geringer⁵³. Auf die Verbote und Pressionen des Jahres 1933 wurde bereits eingegangen; sie setzten sich 1934 fort. Der Heilbronner NSDAP-Kreisleiter und Verlagsleiter der Parteizeitung „Heilbronner Tageblatt“ profilierte sich dabei besonders. Auch den Sohn des Heilbronner Verlegers Kraemer, Viktor Kraemer junior, der die „Weinsberger Zeitung“ herausgab, drängte er aus dem Geschäft⁵⁴. Dasselbe Schicksal traf um dieselbe Zeit den Brackenheim Verleger Georg Kohl, der seinen „Zaber-Boten“ verkaufen muss. Das Feld übernahm die „Zaber-Wacht“, eine Nebenausgabe des „Heilbronner Tageblatts“⁵⁵. Am 31. Oktober 1934 kapitulierte „Der Hohenloher Bote“ vor der neuen nationalsozialistischen Konkurrenz „Hohenloher Rundschau“, nachdem die Auflage innerhalb von zwei Jahren von 4.500 auf 1.100 Exemplare zurückgegangen war⁵⁶. Die „Unterländer Volkszeitung“ in Neckarsulm hätte vielleicht trotz ihres Auflagenrückganges von 5.500 auf 2.513 Exemplare noch dem Druck der nationalsozialistischen „Neuen Unterländer Zeitung“, einer zweiten Nebenausgabe des „Heilbronner Tagblatts“ standgehalten. Das Zentrumsblatt wurde zum 31. Dezember 1934 wegen „politischer Unzuverlässigkeit“ verboten⁵⁷.

Allerdings wird man nicht alle Zeitungseinstellungen der Jahre 1932, 1933 und 1934 bloß auf nationalsozialistischen Druck zurückführen dürfen. Wirtschaftliche Umstände spielten sicherlich ebenfalls eine große Rolle. Und in vielen Fällen dürfte beides unheilvoll miteinander verbunden gewesen sein. Zur Klärung der Umstände im Einzelnen bedarf es allerdings noch erheblicher Detailforschung. Ziemlich eindeutig dürften wirtschaftliche Überlegungen im Vordergrund gestanden haben, wenn Nebenausgaben aufgegeben wurden – etwa das „Birkenfelder Tagblatt“ von „Der Enztäler“ in Neuenbürg oder der „Dettinger Anzeiger“ des „Ermstalbote“ Urach, wo gleichzeitig auch der „Uracher Volksfreund“, eine Nebenausgabe des „Metzinger Volksblatt“, eingestellt wurde. Die 11.000-Einwoh-

⁵³ DUSSEL, Die Nazifizierung (wie Anm. 2) S. 435.

⁵⁴ JACOBI (wie Anm. 25) S. 118; www.wikipedia.org/wiki/Weinsberger_Zeitung (Aufruf am 1. 9. 2018).

⁵⁵ JACOBI (wie Anm. 25) S. 120.

⁵⁶ Ebd., S. 122. Handbuch 1932 (wie Anm. 8) S. 362, bzw. 1934 (wie Anm. 8) S. 272.

⁵⁷ JACOBI (wie Anm. 25) S. 114. Handbuch 1932 (wie Anm. 8) S. 361, bzw. 1934 (wie Anm. 8) S. 271.

ner-Gemeinde Freudenstadt war aber wahrscheinlich auch mit Umland zu klein, um auf Dauer neben der alten „Schwarzwaldzeitung. Der Grenzer“ auch die 1924 gegründete „Schwarzwälder Rundschau“ zu ermöglichen. Ähnliches gilt für das noch deutlich kleinere Wildbad, in dem 1932 das alte „Wildbader Tagblatt“ seit 1926 mit dem „Wildbader Lokal-Anzeiger“ konkurrieren musste. 1934 existierte nur noch das „Tagblatt“, allerdings war seine Auflage von 1.400 auf 800 Exemplare gesunken. 1935 gab es in Wildbad keine eigene Zeitung mehr.

Schließlich verdienen aber auch noch weitere zeitgenössische Angaben genauere Betrachtung, weil sie wichtige, ansonsten kaum zu erhaltende Informationen zur Struktur der damaligen Tagespresse vermitteln. Ende 1933 hatte der neu etablierte Werberat der deutschen Wirtschaft eine ganze Reihe Normierungen für die Wirtschaftswerbung eingeführt. Unter anderem galten für die Zeitungsverleger ganz neue Regeln zur Auflagenmeldung. Sie waren fortan verpflichtet, *ein Auflagenbuch zu führen. Hierin sind für jede Nummer spätestens ein Tag nach ihrer Auslieferung einzutragen: 1. die Druckauflage, 2. die Anzahl der an voll zahlende Bezieher gelieferten Stücke, 3. die Anzahl der an die übrigen ständigen Empfänger gelieferten Stücke.* Darüber hinaus war vom 5. Januar 1934 an in allen *Druckschriften, die in kürzeren als wöchentlichen Abständen erscheinen: die Durchschnittsauflage der vergangenen Monate* anzugeben. Außerdem war dem Werberat viermal jährlich eine Meldung abzugeben, die neben diesen Angaben auch *die durchschnittliche Anzahl der im Einzelhandel verkauften Stücke* zu enthalten hatte⁵⁸. Letztlich sollten so alle Werte erhoben werden, die man sich pressestatistisch nur wünschen kann. Dies alles war nicht pressepolitisch oder gar propagandistisch motiviert, es war Teil der nationalsozialistischen Wirtschaftsförderung⁵⁹.

Wie lange diese Vorgaben umgesetzt wurden, lässt sich nicht mehr feststellen⁶⁰. Eindeutig ist jedoch zweierlei: Die Veröffentlichung der Durchschnittsauflage der vergangenen Monate in den Zeitungen selbst wurde mit Kriegsbeginn wieder eingestellt. Und nur einmal scheinen die dem Werberat zugegangenen differenzierten Angaben wirklich auf breiter Front veröffentlicht worden zu sein, im Zeitungskatalog 1935. In diesem Nachschlagewerk finden sich tatsächlich Angaben zur *durchschnittlichen Auflage im 3. Vierteljahr 1934* fein säuberlich getrennt nach *Druckauflage, an vollzahl[ende] Bezieher geliefert, an übr[ige] ständige Bezieher geliefert und im Einzelhandel verkauft*. Mit ihrer Hilfe kann nun nicht nur die Differenz zwischen Druckauflage und verkaufter Auflage im Allgemeinen bestimmt werden, auch die Bedeutung des Einzelverkaufs lässt sich eindeutig ablesen – und im Umkehrschluss die der Abonnements. Den einzigen Wermutstropfen

⁵⁸ 3. Bekanntmachung des Werberates der deutschen Wirtschaft vom 21. November 1933 und Ergänzungen, Art. 7, in: Handbuch 1934 (wie Anm. 8) S. 319 f.

⁵⁹ FÜHRER (wie Anm. 4) S. 416.

⁶⁰ Beim „Schwarzwälder Boten“ wurden entsprechende Statistiken bis 1940 geführt: BIESENBERGER (wie Anm. 44) S. 66.

bildet die fast schon zu erwartende Tatsache, dass die Verleger die angeforderten Daten nur zum Teil lieferten, vor allem, was den Einzelverkauf anging. Aus Hohenzollern wurden dazu überhaupt keine Angaben gemeldet; dieser Bezirk bleibt im Folgenden deshalb außer Betracht.

Die Differenz zwischen Druckauflage und an vollzahlende Bezieher verkaufte Zeitungsexemplare lässt sich mit beträchtlicher Genauigkeit bestimmen⁶¹. Nur 13 Verleger hatten auf eine oder beide der dazu nötigen Angaben verzichtet. Die überwältigende Mehrheit hatte eindeutige Zahlen geliefert: 85 Prozent ihrer Druckauflage war an *vollzahlende Bezieher* geliefert worden, weitere 6,3 Prozent über Freixemplare an *übrige ständige Bezieher*. Damit gelangten weniger als zehn Prozent der gedruckten Exemplare nicht in Umlauf.

Bei den Angaben zum Einzelverkauf hatten sich die Verleger viel größere Zurückhaltung auferlegt. Hier gab es insgesamt nur 56 Meldungen. Die vielen Ausfälle dürften jedoch in der Hauptsache nur einen Grund haben: die mangelnde Bedeutung dieses Verkaufszweigs. Dies zeigt sich schon allein, wenn man sich die Werte bei jenen Zeitungen betrachtet, zu denen die entsprechenden Angaben vorhanden sind. Von den 385.469 Zeitungsexemplaren, die hier an vollzahlende Bezieher geliefert wurden, wurden nur 10.659 Stück im Einzelverkauf abgesetzt – das waren weniger als drei Prozent! Im Umkehrschluss bedeutet das: Mehr als 97 Prozent der verkauften Auflage der württembergischen Zeitungen wurde im Rahmen von Abonnements geliefert!

Ausnahmen von dieser Regel gab es nur wenige. Am deutlichsten setzte sich der „Schwarzwälder Bote“ in Oberndorf ab. Bei ihm fällt bereits die große Differenz zwischen Druckauflage und überhaupt verkaufter Auflage auf. Er konnte durchschnittlich nur etwas mehr als zwei Drittel seiner Druckauflage von 22.335 Stück absetzen – wahrscheinlich bedingt durch den harten Kampf mit der nationalsozialistischen Konkurrenz, auf den schon hingewiesen wurde. Und zudem wurden von den 15.310 verkauften Exemplaren 2.514 einzeln über den Ladentisch gegeben, das waren ausnahmsweise 16 Prozent, also rund jedes sechste. Etwas besser ging es da dem „Stuttgarter Neuen Tagblatt“. Es konnte immerhin fast drei Viertel seiner Druckauflage von nur noch 46.399 Exemplaren verkaufen und der Anteil des Einzelverkaufs beschränkte sich auf knapp 12 Prozent.

Auf der anderen Seite war für die meisten Zeitungen, die dazu überhaupt Zahlen meldeten, der Einzelverkauf völlig bedeutungslos. Fast kann man sagen: je kleiner die Auflage, desto dominanter war das Abonnement. Die „Tauber-Zeitung“ in Bad Mergentheim beispielsweise druckte 3.435 Exemplare, von denen sie 3.100 verkaufte (und 124 an andere ständige Bezieher lieferte). Einzeln verkauft wurden nur 44 Stück, das waren 1,4 Prozent der Verkäufe. Noch extremer war es bei dem „Blaubeurer Tagblatt“. Es verkaufte 1.206 Exemplare seiner Druckauflage von 1.400 Stück – und davon nur eines im Einzelverkauf. Ob es sich dabei um Partei-

⁶¹ Die folgenden Angaben nach Zeitungskatalog 1935 (wie Anm. 8) S. 88–93.

oder keine Parteizeitungen handelte, spielte dabei keine nennenswerte Rolle, wie sehr schön das Beispiel der beiden Rottweiler Blätter zeigt: Die „Nationalsozialistische Volkszeitung“ hatte 3.416 Abonnenten und verkaufte einzeln zwei Exemplare; der „Schwarzwälder Volksfreund“ konnte neben 2.283 ständigen Abnehmern durchschnittlich auf drei weitere zahlende Bezieher rechnen.

Betrachtet man sich vor diesem Hintergrund nun noch einmal die Fälle, in denen auf eine Angabe der Einzelverkaufszahlen verzichtet wurde, so handelt es sich durchweg um Zeitungen der eben vorgestellten Größenordnung. Ausnahmen bilden nur zwei Zeitungen mit einer etwas größeren, über 10.000 hinausgehenden Druckauflage, „Der Wille“ in Balingen und das „Reutlinger Tagblatt“. Ohne Weiteres lässt sich damit behaupten, dass die württembergische Tagespresse in ganz überwältigender Mehrheit, zum Teil sogar fast hundertprozentig, per Abonnement verkauft wurde.

Die Amann-Verordnungen und ihre Folgen. Die Situation 1937

Im Rückblick, so könnte es scheinen, war durch das Verbot der linksoppositionellen Presse, das Schriftleitergesetz und ergänzende Verordnungen die „Gleichschaltung“ des deutschen Zeitungswesens im Wesentlichen 1933/1934 vollzogen worden. Danach beruhigte sich wohl die Situation, ein Eindruck, der von den für das gesamte Reich veröffentlichten Pauschalzahlen etwa zur Auflagenentwicklung bekräftigt würde: Die Druckauflage vom 4. Vierteljahr unterschied sich kaum von der des 1. Vierteljahrs 1934, dasselbe gilt, wenn man nach den verschiedenen Arten des konkreten Bezugs fragt. Wenn man sich die einschlägigen Tabellen näher betrachtet, muss nur für eine gewisse Irritation sorgen, dass dieses Ergebnis vor allem durch eine beträchtliche Ausweitung des Begriffs der „Tagespresse“ zustande kam: Einbezogen wurden auch alle nur einmal wöchentlich erscheinenden Periodika – und die hatten ein beträchtliches Auflagen-Wachstum zu verzeichnen: bei der Druckauflage von 2,2 auf 3,3 Millionen Stück. Lässt man sie unberücksichtigt, um dem allgemeinen Verständnis von „Tageszeitung“ näher zu kommen, so ist ein recht beträchtlicher Auflagenrückgang innerhalb des einen Jahres festzustellen: von 16,3 auf 15,4 Millionen Stück, also um gut fünf Prozent⁶².

Dieses Ergebnis kommt auch zustande, wenn man sich auf Württemberg und Hohenzollern beschränkt. Allerdings hatte sich 1937 die Zahl der Zeitungen im Vergleich zu 1934 um gut 14 Prozent verringert, es erschienen nur noch 119 Haupt- und 15 Nebenausgaben. Und schaut man ganz genau hin, so ist eigentlich ein Verlust von 31 Zeitungen (= 22 Prozent) zu konstatieren⁶³, der nur durch zwölf Neuzugänge verdeckt wird. Die meisten dieser zwölf Neuzugänge sind jedoch von

⁶² Handbuch 1937 (wie Anm. 8) S. XXVIII, S. XXXI.

⁶³ HALE (wie Anm. 6) S. 219, beziffert den Verlust auf 25.

eigenartiger Beschaffenheit. Allein neun von ihnen gehen auf das Konto des Reutlinger Klein-Verlegers Ludwig Gsell, der 1933 damit begonnen hatte, die Dörfer im Umfeld Reutlingens mit einem zweimal wöchentlichen „Gemeindeboten“ zu versorgen, der im Handbuch 1934 aber noch nicht erfasst worden war. Im Herbst 1934 reichten die Auflagen von 203 Stück bei der Ausgabe für Rommelsbach bis 803 für Unterhausen-Honau. Als Gesamtauflage wurden 3.885 Stück angegeben⁶⁴.

Gleichzeitig hatte die Gesamtauflage der württembergischen Zeitungen zwar im Vergleich zu 1934 eine leichte Verringerung erfahren, sich gegenüber 1935 aber etwas erholt: Dem Rückgang von 748.000 auf 703.000 folgte eine Verbesserung auf 709.000. Insgesamt blieb ein Schwund von gut fünf Prozent. Im Badischen war der Einschnitt viel dramatischer. Hier war zwischen 1934 und 1937 fast jede zweite Zeitung (43 Prozent) weggefallen und die Gesamtauflage war um 20 Prozent gesunken⁶⁵.

Was aber war die Ursache für dieses Zeitungssterben, dem ja auch im Württembergischen effektiv mehr als ein Fünftel der Blätter erlagen? In den allermeisten Fällen war es auf eine der drei Anordnungen zurückzuführen, die Max Amann, der Präsident der Reichspressekammer und mächtige Chef des parteieigenen Eher-Verlags, am 24. April 1935 erlassen hatte. Ausgearbeitet von seinem Stabsleiter Rolf Rienhardt, trugen sie recht unverfängliche, auf den ersten Blick ziemlich einleuchtende Titel: Die erste (und umfangreichste) wurde zur *Wahrung der Unabhängigkeit des Zeitungsverlagswesens* erlassen, die zweite *über Schließung von Zeitungsverlagen zwecks Beseitigung ungesunder Wettbewerbsverhältnisse* und die dritte, ganz kurze, zur *Beseitigung der Skandalpresse*⁶⁶. Dahinter verbarg sich jedoch ein Maßnahmenbündel, mit dem es den Nationalsozialisten möglich war, auf verschiedene Weise gegen die unterschiedlichsten Konkurrenten ihrer Presse vorzugehen. Nicht nur, dass nun von allen *Berechtigten am Verlag und deren Ehegatten ein Nachweis der arischen Abstammung bis zum Jahre 1800 zurück zu erbringen* war (Anordnung I, Artikel I, Abs. 3) und alle möglichen juristischen Besitzkonstruktionen wie Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung und Genossenschaften fortan verboten waren (Anordnung I, Art. II); Zeitungen durften *nach ihrer inhaltlichen Gestaltung auch nicht mehr auf einen professionell, beruflich oder interessenmäßig bestimmten oder bestimmbaren Personenkreis abgestellt sein* (Anordnung I, Art. IV). Überdies hatten die Verlage auf Anforderung alle Unterlagen zur Überprüfung zur Verfügung zu stellen, wenn *überspitzte Wettbewerbsverhältnisse bestehen* (Anordnung II, Art. II) – so konnte man sich problemlos über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Konkurrenz informieren. Selbstverständlich wollte man sich selbst keinerlei Fesseln auferlegen. Ausdrück-

⁶⁴ Zeitungskatalog 1935 (wie Anm. 8) S. 91.

⁶⁵ DUSSEL, Die Nazifizierung (wie Anm. 2) S. 440.

⁶⁶ Die Texte in Handbuch 1937 (wie Anm. 8) S. 394–400; auch in: DUSSEL, Deutsche Tagespresse (wie Anm. 6) S. 173–175.

lich wurde festgehalten: *Von vorstehenden Bestimmungen werden das Reich und die NSDAP, sowie von diesen im Einzelfalle ausdrücklich beauftragte Personen und Personengesamtheiten nicht betroffen* (Anordnung I, Art. II, Abs. 4).

Die Amann-Anordnungen bedeuteten das Ende der katholischen Presse, und selbstverständlich nicht nur in Württemberg. Allerdings sorgte man dafür, dass ihre Fassade ein Stück weit erhalten blieb. Vollständig eingestellt wurden nur acht Zentrums-Zeitungen, als auflagenstärkste das „Deutsche Volksblatt“ in Stuttgart (Auflage im Herbst 1934: 10.096) mit seinen beiden Nebenausgaben „Aalener Volkszeitung“ (2.273) und „Ipf- und Jagstzeitung“ Ellwangen (2.320)⁶⁷. Bei den sogenannten „Verbo“-Zeitungen ging man viel raffinierter vor. Der „Verband der oberschwäbischen Zeitungsverleger“ war 1922 auf Initiative des Wangener Verlegers Franz Walchner entstanden. 20 kleine Zeitungen hatten sich damals zusammengeschlossen, um durch Bündelung ihrer Ressourcen die wirtschaftliche Krise zu überstehen. Der Hauptteil der gemeinsam herausgebrachten Zeitung entstand in Friedrichshafen, vor Ort wurden nur noch die Lokalteile hinzugefügt und das Ganze unter dem traditionellen Namen verkauft. Bis 1935 gehörten dem Verbund 32 Verlage an, auch aus Baden. Die Nationalsozialisten hatten nun kein Interesse daran, die bewährte Konstruktion zu zerschlagen; sie wollten sie nur in aller Stille übernehmen.

Die Wege, die zu diesem Ziel führten waren verschlungen, ein Stück weit der komplexen Zeitungslandschaft entsprechend. In Ravensburg beispielsweise konkurrierte seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts die sich 1932 als *christlich-national* charakterisierende „Oberschwäbische Volkszeitung“ (samt drei Nebenausgaben) mit dem traditionsreichen Zentrumsblatt „Oberschwäbischer Anzeiger“. Nachdem die „Volkszeitung“ 1933 in die NS-Presse Württemberg eingegliedert worden war, änderte sich nicht nur ihr Name in „NS-Volkszeitung – Ravensburger Tagblatt“, auch ihre Nebenausgaben wurden umstrukturiert. Zur bestehenden Ausgabe für Friedrichshafen traten nun das „Neue Allgäuer Tagblatt“ für Wangen und der „Allgäu-Sturm“ für Leutkirch-Wurzach. In Wangen hatte nun der alte „Argen-Bote“ des Zentrums einen schweren Stand. Am 2. September 1935 wurde er mit dem „Neuen Allgäuer Tagblatt“ vereinigt⁶⁸. Der „Verbo – Oberschwäbischer Anzeiger“ bestand zunächst weiter, wurde dann aber mit dem „Tagblatt“ zum „Verbo Ravensburger Tagblatt“ vereinigt.

Ähnlich war es in Biberach gelaufen. Hier hatten die Nationalsozialisten zunächst dem Zentrumsblatt „Anzeiger vom Oberland“ 1932 ihre „Biberacher Zeitung“ entgegengesetzt. 1933 zum „alleinigen Amtsblatt für das Oberamt Biberach“

⁶⁷ Vgl. Michael GEIGGES, Die Deutsche Bodensee-Zeitung. Versuch einer katholischen Tageszeitung, im Dritten Reich zu überleben, Konstanz 1986, S. 132.

⁶⁸ <http://denktag2006.denktag-archiv.de/Das-Wangener-Zeitungswesen.1241.0.html> (Aufruf am 1.9.2018) (irrtümlich wird die Amann-Anordnung auf 24. April 1933 datiert und demzufolge auch die Vereinigung auf 1933); SCHNABEL (wie Anm. 3) S. 358 f.

geworden, erhielt die „Zeitung“ mit „Oberschwäbische Tagespost“ einen neuen Obertitel und auch gleich drei Nebenausgaben, das „Buchauer Tagblatt“, die „Saulgauer Zeitung“ und die „Waldseer Zeitung“. Ab September 1935 gab es dann nur noch eine Zeitung in Biberach, die allerdings alle bisherigen Namen weiterführte: „Verbo Biberacher Tagblatt – Anzeiger vom Oberland – Oberschwäbische Tagespost“⁶⁹. Aber wieso bestand die „Verbo“ immer noch – in Biberach wie in Ravensburg wie in vielen anderen südwürttembergischen Orten?

Um die alten Zentrumszeitungen unauffällig vereinnahmen zu können, hatte der bereits erwähnte Stabsleiter Amanns 1935 eine eigene Holding gegründet, die Phönix GmbH, die über zwei andere GmbHs dem Eher-Verlag gehörte. Vertreter der Phönix GmbH übernahmen nun die Anteile der Verbo-Gemeinschaft und überführten sie in einen neuen Zusammenschluss, die Oberschwäbische Verlagsanstalt GmbH⁷⁰. Das Ganze ging nach außen hin so unauffällig über die Bühne, dass es in der Partei am Ende Unmut darüber gab, dass so viele der alten Zentrumszeitungen weiter bestanden. Stabsleiter Rienhardt sah sich deshalb Anfang 1938 zu einer Stellungnahme gezwungen, die den Gauleitern vertraulich zuging: Aufgabe der Phönix-Zeitungen sei *die propagandistische Beeinflussung der Volkskreise, die durch die Parteipresse nicht erfaßt werden*, hieß es darin, und weiter: *Der gesamten Presse ist nationalsozialistische Erziehungsaufgabe gestellt. Die Art ihrer Erfüllung ist jedoch eine völlig verschiedene; denn jede Zeitung muß zur Erzielung einer Wirkung auf die Leserschaft die Methoden anwenden, mit denen gerade ihre Leser erfolgreich beeinflußt werden können. Die Zeitungen [...] der Phönix würden daher ihre Aufgabe nicht erfüllen, wenn sie in Erfüllung der allgemeinen Aufgaben der Presse die gleichen Methoden anwenden würden wie die Parteipresse. [...] Es gilt nun, auch diese Zeitungen wirksam einzusetzen und zu verhindern, daß weiteste katholische Kreise sich mit dem Lesen der katholischen Kirchenpresse begnügen*⁷¹.

Auch in Ulm versuchten die Nationalsozialisten ein Stück weit den Schein zu wahren. Kein Pardon hatte es nur für die sozialdemokratische „Donauwacht“ gegeben. Sie war schon 1933 eingestellt worden. Der „Schwäbische Volksbote“ des Zentrums wurde dagegen noch bis Ende September 1937 geduldet. Und noch komplizierter war die Situation beim „Ulmer Tagblatt“. Die traditionsreiche, 1751 gegründete bürgerliche Zeitung, die 1932 noch mit einer Auflage von 22.400 Exemplaren erschienen war, hatte sich 1934 der NS-Presse Württemberg anschließen müssen. 1937 wurde das „Tagblatt“ dann mit dem 1931 gegründeten NS-Blatt „Ulmer Sturm“ zusammengelegt, erschien aber weiter unter dem alten Titel.

⁶⁹ Achim ZEPP, Es begann mit den Brüdern Knecht. 200 Jahre Zeitung in Biberach, in: Zeit und Heimat. Beiträge zur Geschichte, Kunst und Kultur von Stadt und Kreis Biberach. Beilage der „Schwäbischen Zeitung“, Ausgabe Biberach, vom 28. Februar 2003, S. 72 f.

⁷⁰ HALE (wie Anm. 6) S. 186 f.

⁷¹ Zit. Norbert FREI/Johannes SCHMITZ, Journalismus im Dritten Reich, München 1989, S. 67.

Wie infam die Nationalsozialisten zum Teil vorgingen, ist seit kurzem eindrucksvoll am Beispiel der „Ludwigsburger Zeitung“ nachlesbar⁷². Seine Verleger, Moriz und Gerhard Ulmer, hatten dem Druck 1933/1934 zunächst widerstehen können. Sie konnten sich auch noch behaupten, als seit dem 16. Dezember 1933 eine lokale Nebenausgabe der neuen nationalsozialistischen „Württembergischen Landeszeitung“ herausgegeben wurde⁷³. 1936 mussten sie jedoch das erste Zugeständnis machen. Unter der Drohung, dass ihnen wegen mangelnder politischer Zuverlässigkeit die weitere Herausgabe ihrer Zeitung verweigert werden würde, übertrugen sie zum 1. Juli jenes Jahres 51 Prozent ihrer Anteile an die Phönix Zeitungsverlag GmbH⁷⁴. Im Gegenzug wurde die Nebenausgabe der „Württembergischen Landeszeitung“ wieder aufgegeben; außerdem wurden der „Ludwigsburger Zeitung“ die Leser der „Markgröninger Zeitung“ zugewiesen, die eingestellt wurde⁷⁵. Umgekehrt mussten die Ulmers den „Neckar- und Enzboten“ in Besigheim, den sie 1930 genauso wie die „Besigheimer Tageszeitung“ gekauft hatten⁷⁶, zum 31. Juli 1936 aufgeben. Den Besigheimern stand danach nur noch die Bietigheimer „NS-Rundschau“ zur Verfügung, ihrerseits eine Nebenausgabe des „Heilbronner Tagblatts“⁷⁷. Endgültig aus ihrem Verlag gedrängt wurden die Ulmers dann 1939. Weil sie dem Antisemitismus des Regimes nicht bedingungslos gefolgt waren, mussten sie die restlichen Anteile ihrer Zeitung weit unter Wert verkaufen⁷⁸.

Am bedeutendsten war schließlich der Erfolg, den die Nationalsozialisten mit den Amann-Verordnungen in Stuttgart erreichen konnten – allerdings blieb auch er den meisten Zeitgenossen verborgen. Größter württembergischer Zeitungsverlag war der „Stuttgarter Zeitungsverlag“, der in Stuttgart selbst das „Stuttgarter Neue Tagblatt“ und die „Württembergische Zeitung“, daneben in Cannstatt auch noch die „Cannstatter Zeitung“ herausbrachte. Mehrheitseigner war damals der Großindustrielle Robert Bosch. Nun war der Verlag nicht nur eine GmbH, auch Bosch war eine Person, *die ganz oder überwiegend Wirtschaftsinteressen nicht pressemäßiger Art verfolgte*. Nach der Amann-Anordnung *zur Wahrung der Unabhängigkeit des Zeitungsverlagswesens* bedurfte es deshalb nun zum Weiterbetrieb des Verlags Amanns einzelfälliger Genehmigung. Die wurde verweigert. Der recht selbstbewusste Bosch leistete zwar zunächst einigen Widerstand, aber schließlich gab er doch nach, als ihm von Göring persönlich auf Karin Hall eröffnet wurde, dass Bosch sich auf direkten Wunsch Hitlers aus der Presse zurückzuzie-

⁷² Wertvolles Lesen. 200 Jahre Ludwigsburger Kreiszeitung, Ludwigsburg 2018, S. 224–266.

⁷³ Ebd., S. 233.

⁷⁴ Ebd., S. 247.

⁷⁵ Ebd., S. 247, S. 250.

⁷⁶ Ebd., S. 205.

⁷⁷ Auskunft des Stadtarchivs Besigheim vom 23. Mai 2018.

⁷⁸ 200 Jahre Ludwigsburger Kreiszeitung (wie Anm. 72) S. 262, S. 264.

hen habe. Nach Bosch gaben nach und nach auch die anderen Anteilseigner auf. Sie verkauften ihre Anteile am „Stuttgarter Zeitungsverlag“ an die „Vera Verlagsanstalt“, ein früheres Unternehmen im Hugenberg-Imperium, das sich Amann mittlerweile ebenfalls einverleibt hatte. Nach außen blieb alles beim Alten: Die drei Zeitungen wurden weiterhin vom „Stuttgarter Zeitungsverlag“ produziert, der aber befand sich nun – verdeckt – in nationalsozialistischem Besitz⁷⁹.

Am Ende kann eine zweite Bilanz für 1937 gezogen werden. Von den 119 Tageszeitungen gehörten zwei direkt dem Stuttgarter „NS-Kurier“ (neben dem „Kurier“ selbst auch die „Württembergische Landeszeitung“), bei 15 Zeitungen gehörten sämtliche Anteile der NS-Presse Württemberg, bei weiteren 20 die Mehrheit. Rechnet man noch die 19 Zeitungen hinzu, die der NSDAP nahe standen, so umfasste die Partei-Presse insgesamt 56 Zeitungen. 63 Zeitungen waren noch mehr oder minder unabhängig. Dieses Bild wird jedoch nachhaltig modifiziert, wenn man die Auflagenzahlen einbezieht. Da ergibt sich ein Verhältnis von 75 zu 25 zugunsten der Parteipresse⁸⁰.

Die Situation 1939

Der 1939 am Vorabend des Zweiten Weltkriegs herausgegebene „Zeitungskatalog“ verzeichnet für Württemberg und Hohenzollern insgesamt 118 Zeitungen. Aufgrund seiner Angaben lässt sich auch einigermaßen genau die *Durchschnitts-Druckauflage im Oktober 1938*, so die Formulierung im Katalog, berechnen. „Einigermaßen genau“ muss deshalb gesagt werden, weil zwar in den allermeisten Fällen präzise, wenngleich mehr oder minder deutlich gerundete Zahlen genannt wurden, zehnmal jedoch ein *über* davor gesetzt wurde. Nun lässt sich zwar vermuten, dass die „Neue Weilheimer Zeitung“ mit der Formulierung *über 950* keine 1.000 Exemplare gedruckt haben dürfte, aber wie sah es bei den beiden großen Stuttgarter Blättern „Stuttgarter NS-Kurier“ und „Württembergischer Zeitung“ (*über 60.000* bzw. *über 34.000*) aus? Um Spekulationen nicht zu viel Raum zu geben, wurde in allen diesen Fällen das *über* ignoriert. Die damit zu berechnende Summe von 728.000 Exemplaren ist somit als Auflagen-Untergrenze zu betrachten, die um ein paar tausend Stück überschritten worden sein wird. Im dritten Vierteljahr 1934 hatte die Gesamtauflage noch bei fast genau 703.000 gelegen, das bedeutete ein leichtes Wachstum um knapp vier Prozent, trotz aller Titelreduzierungen.

Vergleicht man die Angaben der Zeitungsverzeichnisse 1935, 1937 und 1939 miteinander, so zeigt sich, dass auf die Turbulenzen im Gefolge der Amann-

⁷⁹ Vgl. dazu die ausführliche Darstellung bei HALE (wie Anm. 6) S. 207–210, der sich wiederum auf Akten von Wiedergutmachungsprozessen stützt.

⁸⁰ Berechnet auf der Basis der Angaben in BIESENBERGER (wie Anm. 44) S. 39–42.

Verordnungen eine gewisse Ruhephase eingetreten war. Bei den Zeitungstiteln gab es so gut wie keine Veränderungen. Die „Eßlinger Zeitung“ stellte ihre Nebenausgabe „Kreisrundschau“ ein und in Göppingen wurden „Der Hohenstaufen“ und die „Göppinger Zeitung“ zusammengelegt. Betrachtet man die Auflagenangaben der Zeitungskataloge von 1935 und 1939 im Detail, stellt man fest, dass fast alle Zeitungen, die von den Amann-Anordnungen nicht betroffen waren und weiter bestanden, mehr oder minder deutliche Zuwächse zu verzeichnen hatten. Bei kleinen Zeitungen fielen sie naheliegenderweise bescheidener aus, bei größeren beachtlicher. Die „Schwarzwälder Tageszeitung“ in Altensteig steigerte sich von 2.100 Exemplaren auf 2.228 (+ 6 Prozent), die „Tauber-Zeitung“ in Bad Mergentheim dagegen von 3.435 auf 4.169 (+ 18 Prozent) und der „Schwarzwälder Bote“ in Oberndorf gar von 22.335 auf 28.777 (+ 23 Prozent). Den absolut wie relativ größten Zuwachs verkündete schließlich der „Stuttgarter NS-Kurier“ – von 41.216 auf „über 60.000“ (+ 32 Prozent). Diese Gewinne gingen ganz offensichtlich vor allem zu Lasten der Stuttgarter Konkurrenz. Hier saßen die wenigen Zeitungen, die ziemlich deutliche Auflagenverluste hinzunehmen hatten: Die „Württembergische Zeitung“ sank noch relativ moderat von 37.490 Exemplaren auf „über 34.000“ (– 10 Prozent), die „Schwäbische Tageszeitung“ dagegen von 18.953 auf „über 13.000“ und der „Schwäbische Merkur“ von 14.469 auf „über 10.000“ (jeweils – 45 Prozent). Nur das „Stuttgarter Neue Tagblatt“ konnte sich einigermaßen stabil halten und hatte sogar einen leichten Zuwachs zu verzeichnen (von 46.399 auf 48.000).

Die durchschnittliche Auflage der Zeitungen betrug zwar mittlerweile über 6.000 Stück, noch immer waren die Unterschiede jedoch gewaltig: Nur 30 Blätter überschritten diese Zahl mehr oder minder deutlich, während auf der anderen Seite 25 noch nicht einmal die 1.000-Marke erreichten. Der dreimal wöchentlich in Gönningen (heute Stadtteil Reutlingens) erscheinende „Wiesaz-Bote“ beispielsweise meldete nur eine Auflage von 241 Stück. Und selbst der sechsmal wöchentlich erscheinende „Illertal-Bote“ im 1.400 Einwohner zählenden Dietenheim kam bloß auf 900 Stück. Das war zwar einerseits angesichts der Gemeindegröße beachtlich, andererseits ökonomisch aber kaum rentabel.

Irgendwie scheint es aber trotzdem funktioniert zu haben, wie das Beispiel des bereits erwähnten kleinen „Gemeindeboten“-Imperiums von Ludwig Gsell zeigt. Der 1903 Geborene hatte schon als 30-Jähriger ein bewegtes Leben hinter sich: In Westafrika geboren, hatte er in Deutschland die Schule besucht, 1922 die landwirtschaftliche Lehrlingsprüfung abgelegt und war dann in die USA ausgewandert, wo er nach eigener Aussage Farmer in Texas wurde. 1933 nach Deutschland zurückgekehrt, gründete er *einen Verlag mit dem Zweck in den grösseren Ortschaften der Kreise Reutlingen und Tübingen den Ausscheller durch ein Amtsblatt zu ersetzen*. Zwar soll es von Anfang an Probleme mit der Politischen Polizei gegeben haben, trotzdem gelang der Auf- und Ausbau des Unternehmens. Bis zum Oktober 1938 wuchs die Gesamtauflage seiner „Gemeindeboten“ auf 4.469 Exem-

plare. Im Laufe des Jahres 1939 nahmen jedoch die Schwierigkeiten zu. Ende 1939 wurden Gsells Blätter verboten⁸¹.

Die Schließungswellen während des Zweiten Weltkriegs

Der Ausbruch des Zweiten Weltkriegs stellte die Zeitungen auch in Württemberg und Hohenzollern vor eine ganz neue Situation: Personalreduzierungen aufgrund von Einberufungen standen genauso auf der Tagesordnung wie der Zwang zu Materialeinsparungen, weil alles immer knapper wurde – vor allem der wichtigste Rohstoff für die Zeitungsherstellung, das Papier. Unter diesen Umständen war es selbst dem „Stuttgarter NS-Kurier“ nicht mehr möglich, seine zwölf Ausgaben pro Woche beizubehalten; er musste sich auf sieben beschränken. Gleichzeitig gab es ganz unterschiedliche Handlungsspielräume: Für die nichtnationalsozialistischen Blätter war alles viel schwieriger zu bewältigen als für die nationalsozialistischen. Die Umstände wurden von letzteren genutzt, um möglichst viel Konkurrenz loszuwerden. Im Endeffekt wurde die Zahl der württembergischen Zeitungen zwischen 1937 und Frühjahr 1943 mehr als halbiert – sie sank von 119 auf 56. Im Badischen blieben gleichzeitig noch 37 von 77⁸².

Auch die Parteiblätter scheinen nach Kriegsbeginn gewisse Einschränkungen erlebt zu haben, allerdings ist die Quellenlage dürftig. Sie mussten eine Reihe Nebenausgaben einstellen, ohne dass die Daten bislang genau zu klären gewesen wären. Dies gilt beim „Heilbronner Tagblatt“ für die „Zaberwacht“ Brackenheim, die „Neue Unterländer Zeitung“ Neckarsulm und die „NS-Rundschau“ Bietigheim-Besigheim; beim „Ulmer Sturm“ für seine beiden Ausgaben der „Nationalen Rundschau“ „Neues Ehinger Tagblatt“ und „Laupheimer Kurier“; sowie für den Tuttlinger „Gränz-Boten“ für sein „Spaichinger Tagblatt“. Auch die „Kornwestheimer Zeitung“ konnte ihre Nebenausgabe „Stammheimer Zeitung“ nicht mehr fortsetzen.

Daneben wurde zunächst mit Zusammenlegungen gearbeitet. Mit dem Tag des Kriegsausbruchs, dem 1. September 1939, erschien in Aalen nur noch die aus „Kocherzeitung“ und „Nationalzeitung“ (einer Nebenausgabe des „Grenzboten“ Heidenheim) gebildete „Kocher- und Nationalzeitung“. Ein paar Tage später, am 1. Oktober, hatte eine neue „Württembergische Zeitung“ in Stuttgart Premiere – das schon 1907 gegründete Blatt war mit der 1933 gegründeten „Württembergischen Landeszeitung“ zusammengelegt worden. Mit dem 1. Januar 1940 entstand die „Reutlinger Zeitung“ aus dem „Reutlinger Generalanzeiger“, dem „Reutlinger

⁸¹ So seine Darstellung vom 25. März 1947 im Rahmen seines Entnazifizierungsverfahrens. Aus diesem Zusammenhang auch die biografischen Angaben: StA Sigmaringen Wü 13 T 2 Nr. 1686/023.

⁸² DUSSEL, Die Nazifizierung (wie Anm. 2) S. 450.

Tagblatt“ und dem „Echazboten“ Pfullingen⁸³. Und am 1. Mai 1941 folgte die „Waiblinger Kreiszeitung“, in die der „Remstal-Bote“ Waiblingen, das „Schorndorfer Kreisblatt“, das „Fellbacher Tagblatt“ und der „Bote vom Welzheimer Wald“ eingingen⁸⁴.

Gleichzeitig wurde damit begonnen, vor allem Zeitungen mit kleinen und kleinsten Auflagen einzustellen: Das „Schorndorfer Volksblatt“ (Auflage Ende 1938: 1.985) traf dieses Schicksal im Laufe des Jahres 1940⁸⁵, den „Degerlocher Anzeiger“ (1.040) am 28. Februar 1941, die „Feuerbacher Zeitung“ (4.150) am 31. Mai, genauso die „Allgemeine Rundschau“ in Stuttgart-Zuffenhausen (4.321) und den „Donau-Boten“ in Munderkingen (700). Der „Gäubote“ in Herrenberg (4.000) folgte zum 30. Juli, die „Marbacher Zeitung“ (über 4.000), die bereits 1933 mit dem „Bottwartal-Boten“ vereinigt worden war, zum 30. September⁸⁶. In einigen Fällen lässt sich ein genaues Datum jedoch nicht mehr ermitteln. Das gilt für den bereits erwähnten, 1904 gegründeten „Illertal-Boten“ in Dietenheim genauso wie den „von 1905 bis in die vierziger Jahre erscheinenden“ Gönninger „Wiesazboten“⁸⁷.

Die größte Umorganisation fand jedoch ab 1. April 1942 im Südwürttembergischen statt. Hier hatten die Nationalsozialisten die alten Zentrumsblätter in ihrem Tarnbetrieb Oberschwäbische Verlagsgesellschaft zusammengefasst, allerdings aus taktischen Gründen den alten Oberbegriff „Verbo“ beibehalten, dem dann bis zum 30. April 1940 der selbstständige Untertitel der jeweiligen Zeitung folgte, beispielsweise „Bote vom Salemer Tal“. Mit diesem System war man ziemlich erfolgreich. Ende 1938 konnte man damit werben, mit 65.000 Stück die *weitaus höchste Auflage aller Zeitungen Württembergs* zu drucken. Dieser Wert war umso beeindruckender, weil man als *einzig in Süd-Württemberg und Hohenzollern erscheinende Tageszeitung ein Gebiet mit etwa 320.000 Einwohnern und 60.000 Haushaltungen* versorgte – im Prinzip erreichten die Verbo-Zeitungen damit jeden Haushalt nördlich des Bodensees⁸⁸. Am 1. Mai 1940 gab es zunächst nur eine eher formale Veränderung: Fortan erschienen die Zeitungen nur noch unter dem Haupttitel „Verbo“ mit dem Zusatz des jeweiligen Erscheinungsortes der Ausgabe, beim genannten Beispiel also nur noch Salem. Viel gravierender war dann der Einschnitt ab

⁸³ Zu den komplexen Gegebenheiten in Reutlingen seit 1933: SCHNABEL (wie Anm. 3) S. 364 f., S. 369 f.

⁸⁴ Christian SIEKMANN, 150 Jahre Welzheimer Zeitung, in: ZVW – Mein Wochenblatt vom 28. September 2017, Beilage (www.mein-wochenblatt.de/index.php?&kat=9 [Aufruf am 1. 9. 2018]).

⁸⁵ 175 Jahre Zeitung in Schorndorf: https://ecitydoc.com/download/unter-den-nazis-wurde-aus-dem-schorndorfer-anzei_pdf (Aufruf am 1. 9. 2018).

⁸⁶ Albrecht GÜHRING, Die Geschichte der Marbacher Zeitung, in: Ludwigsburger Geschichtsblätter 66 (2012) S. 191–215.

⁸⁷ Margarete BLANK-MATHIEU, Der „Wiesazbote“ – Gönningens eigene Zeitung, in: Paul Ackermann (Hg.), Die Gönninger: „ein Völklein frisch-belebt“. Geschichte und Gegenwart eines Reutlinger Stadtbezirks, Reutlingen 1992, S. 218–220, Zitat S. 218.

⁸⁸ Zeitungskatalog 1939 (wie Anm. 8) Anzeigenteil, S. 81.

1. April 1942: Nicht nur wurde der Haupttitel in „Donau-Bodensee-Zeitung“ geändert, die zwölf noch vorhandenen Teilausgaben wurden zudem zu sechs Kreisausgaben für Biberach, Friedrichshafen, Ravensburg, Saulgau, Sigmaringen und Wangen zusammengelegt⁸⁹.

Bei den meisten dieser Maßnahmen ging es einerseits darum, weitere private Verleger auszuschalten und Besitzverhältnisse zugunsten des Parteiverlags zu ändern; andererseits dürfen allerdings die Zwänge der zunehmend die Ressourcen des Reiches belastenden Kriegsführung nicht unterschätzt werden. Dies galt erst recht nach der Niederlage in Stalingrad. Mit einer regelrechten Stilllegungswelle sollten die Ressourcen für den totalen Krieg gebündelt werden. In Württemberg wurden mit dem 28. Februar 1943 sechs Zeitungen eingestellt⁹⁰, zum 31. März folgten sieben weitere⁹¹, und mit dem 15. April noch einmal eine, die auflagenstärkste von ihnen allen, das „Stuttgarter Neue Tagblatt“, das 1939 eine Auflage von 56.782 Exemplaren hatte melden können (nachdem es ein Jahr zuvor noch 48.000 waren). Am 1. Mai wurden schließlich die bisherigen Nebenausgaben der „Schwäbische Rundschau“ Gmünd für Donzdorf und Lorch mit der Hauptausgabe zusammengelegt.

Anders als 1933 bei den Verboten der kommunistischen und sozialdemokratischen Zeitungen gab es nun jedoch Entschädigungen für die betroffenen Verleger. Sie konnten zwischen drei Varianten wählen: Zum einen konnten sie einer Regelung nur für die Kriegsdauer zustimmen. In diesem Fall pachtete der Gauverlag die Verlagsrechte und zahlte je übernommenen Abonnenten etwa ein Drittel des bisherigen Monatsbezugspreises. Zum anderen wurde ihnen nahegelegt, ihre Verlagsrechte dauerhaft abzugeben – entweder, indem sie sie zu einem Entschädigungssatz von 20 bis 25 Reichsmark je nachgewiesenem Bezieher und je nach der Höhe des Monatsbezugspreises verkauften oder indem sie ihre Verlagsrechte dauerhaft in einen neuen Gemeinschaftsverlag einbrachten, in dem jedoch dem Gauverlag auf jeden Fall die Mehrheit zukommen musste⁹².

Wie sich die betroffenen württembergischen Verleger entschieden, musste im Detail erforscht werden; hier sind nur Angaben für das gesamte Reich überliefert⁹³. Im Rückblick lässt sich bloß pauschal feststellen, dass all jene, die verkauften, die klügere Entscheidung getroffen hatten – nach wenigen Jahren war bereits die Zeit des „Tausendjährigen Reiches“ vorbei.

⁸⁹ Handbuch 1944 (wie Anm. 8) S. 294.

⁹⁰ „Strohgäubote“ Asperg, „Bietigheimer Zeitung“ (1941 entstanden aus Zusammenlegung von „NS-Rundschau“ und „Enz- und Metterbote“), „Eislinger Zeitung“, „Alb-Neckar-Zeitung“ Metzingen, „NS-Wacht“ Schramberg und „Schwenninger Tagblatt“.

⁹¹ „Kocherbote“ Gaildorf, „Brenzthal-Bote“ Giengen, „Kornwestheimer Zeitung“, „Ulmer Albzeitung“ Langenau, „Neckar-Glocke“ Lauffen, „Der Gesellschafter“ Nagold und die „Lauchert-Zeitung“ aus dem hohenzollerischen Gammertingen.

⁹² SCHMIDT (wie Anm. 45) S. 173.

⁹³ Ebd., S. 174.

Die Situation 1944/1945

Die dritte große Stilllegungswelle in der deutschen Presse, die im Sommer 1944 stattfand⁹⁴, scheint an Württemberg ziemlich spurlos vorbeigegangen zu sein, weil schon zuvor stillgelegt worden war, was einigermaßen entbehrlich schien⁹⁵.

Zum Stichtag 1. Oktober 1944 wurden für den Gau Württemberg noch 41 Tageszeitungen verzeichnet; sämtliche Doppelungen waren beseitigt worden, bloß in der Landeshauptstadt durften noch zwei Zeitungen nebeneinander erscheinen, der „Stuttgarter NS-Kurier“ und die „Württembergische Zeitung“⁹⁶. Im Vergleich zu 1932 mit seinen 179 Blättern war das nur noch ein Rest von 23 Prozent. Das benachbarte Baden schien es noch härter getroffen zu haben; da waren von 166 Zeitungen bloß 16 geblieben. Der Unterschied relativiert sich jedoch deutlich, wenn man auf die Besitzverhältnisse und die Auflagenzahlen schaut. Nach Fritz Schmidt gehörten in Württemberg 28 der 41 Zeitungen zum NS-Pressetrust und nur 13 waren ökonomisch unabhängig geblieben. Noch gravierender war der Unterschied bei den Auflagenzahlen: Die Parteiblätter setzten 751.400 Stück ab, die „Privatzeitungen“ nur 78.500, also gerade einmal 9,4 Prozent der Gesamtauflage⁹⁷.

Letztlich war Schmidt vielleicht sogar noch zu optimistisch, denn von seinen 13 „Privatzeitungen“ bezeichneten sich vier schon 1937 als „nationalsozialistische Tageszeitungen“: die „Schwarzwald-Wacht“ in Calw, der „Fränkische Grenzbote“ (der sich seit 1940 „Hohenloher Zeitung“ nannte) in Crailsheim, die „Schwarzwald-Zeitung“ (seit 1940: „Schwarzwald-Rundschau“) in Freudenstadt und der Vaihinger „Enz-Bote“. Hier bedürfte es genauerer Recherchen, ob diese Bezeichnung auch Ausdruck besonderer Besitzverhältnisse war. Auf jeden Fall wird man festhalten dürfen, dass die auf den ersten Blick für Württemberg im Vergleich zu Baden günstigere Situation durch einen größeren Einfluss der Partei bei den Besitzverhältnissen zustande gekommen war.

Der Blick auf die Besitzverhältnisse darf zudem nicht vergessen lassen, dass die inhaltlichen Spielräume so oder so minimal waren. Die Vorgaben, die aus Berlin eintrafen, waren rigide. Und zudem stand den Verlegern kaum noch Platz zur Verfügung, den sie jenseits des absolut Notwendigen hätten nach eigenen Vorstellungen füllen können: Im August 1944 war aus Papiernot der zulässige Zeitungsumfang auf höchstens vier Seiten beschränkt worden, im März 1945 wurde dieser Wert dann sogar noch einmal halbiert. Als schwacher Trost blieb nur, dass alle Zeitungen nun auch tatsächlich Tageszeitungen mit 6 bis 7-maligem Erscheinen pro Woche geworden waren.

⁹⁴ Ebd., S. 175 f.

⁹⁵ Möglicherweise erfolgte in diesem Zusammenhang die Umstrukturierung des „Böblinger Boten“ und der „NS-Kreiszeitung für den Kreis Böblingen“.

⁹⁶ Handbuch 1944 (wie Anm. 8) „Beigabe“, S. 14 f.

⁹⁷ SCHMIDT (wie Anm. 45) S. 117.

Unter publizistischem Aspekt waren diese Reduktionen ein Desaster. Ökonomisch sah das ganz anders aus. Die allermeisten Blätter mit Klein- und Kleinstauflagen waren verschwunden. Die Durchschnittsauflage lag bei einem Gesamtwert von 829.900 Stück und nur 41 Zeitungen mittlerweile immerhin bei über 20.000. Detaillierte Auflagenangaben fehlen zwar für die Kriegsjahre, aber die Werte vom Herbst 1939 dürften einen ausreichenden Orientierungspunkt liefern. Um 2.000 Exemplare werden 1944 wohl nur noch die „Murrhardter Zeitung“ (1939: 1.470) und das „Trossinger Allgemeine Volksblatt“ (2.000) gedruckt haben. Drei weitere Zeitungen werden unter 3.000 Exemplaren geblieben sein.

Die noch bestehenden Zeitungen werden sich über deutliche Auflagensteigerungen gefreut haben. Ruft man sich in Erinnerung, dass für das letzte Vorkriegsjahr von einer Gesamtauflage von 728.000 Exemplaren ausgegangen werden kann, während für 1944 wie eben erwähnt eine Zahl von 829.900 überliefert ist, ergibt sich daraus eine Zunahme um 14 Prozent. Doch obwohl die Zeitungsumfänge gleichzeitig bis zum Äußersten geschrumpft waren, dachte niemand daran, die Bezugspreise entsprechend anzupassen. Die Vorkriegspreise blieben bestehen, obwohl nur noch ein Bruchteil an Leistung geliefert wurde. Angaben über die Verlagsgewinne fehlen; sie dürften jedoch beträchtlich gewesen sein. Es ist davon auszugehen, dass mehr als 90 Prozent davon über den Eher-Verlag in die Parteikasse flossen.

Das Ende der württembergischen Zeitungen unter NS-Herrschaft kam 1945 in der zweiten Hälfte des Monats April, ein paar Tage vor der endgültigen Kapitulation der deutschen Wehrmacht. Nachdem US-amerikanische und französische Truppen Ende März den Rhein überschritten hatten, eroberten sie von Nordwesten Richtung Südosten die Länder Baden und Württemberg. Als letzte Ausgaben württembergischer Zeitungen unter NS-Kontrolle erschienen sicher die der „Ludwigsburger Zeitung“ und der „Donau-Bodensee Zeitung“ vom 20. April 1945, möglicherweise gab es von letzterer auch noch eine am 21. April.

Zusammenfassung und Ausblick

Nach dem sofortigen Verbot der kommunistischen und sozialdemokratischen Presse war es den Nationalsozialisten schon im Laufe des Jahres 1933 gelungen, die deutschen Zeitungen inhaltlich weitestgehend unter ihre Kontrolle zu bringen. Zum einen wurde über das am 4. Oktober 1933 erlassene „Schriftleitergesetz“ eine strikte Personalkontrolle etabliert, zum anderen wurde das Netz der inhaltlichen Lenkung immer feinmaschiger. Zwar glaubten manche Journalisten, eine gewisse Unabhängigkeit in Form mehr oder minder raffinierten „Zwischen-den-Zeilen-Schreibens“ bewahren zu können, doch letztlich dürften sie sich damit durchweg nur innerhalb eines sorgfältig kontrollierten Rahmens bewegt haben⁹⁸.

⁹⁸ Vgl. FREI/SCHMITZ (wie Anm. 71) S. 121–135.

Den Nationalsozialisten ging es bei der Presse jedoch nicht nur um inhaltliche Fragen; sie sahen auch den Wirtschaftsfaktor und die ökonomische Bedeutung. Die Eigentumsverhältnisse zu verändern war jedoch wesentlich schwieriger, als publizistische Kontrolle zu etablieren. Trotzdem waren sie auch auf diesem Feld äußerst erfolgreich, auch wenn es dazu einiger Jahre bedurfte. Zu Hilfe kam ihnen dabei die eklatante Strukturschwäche der deutschen Presse, die sich in den 1920er und 1930er Jahren so recht offenbarte. Ihre im Nachhinein so beeindruckende Vielgestaltigkeit ruhte auf einem brüchigen Fundament.

Die übergroße Mehrheit der deutschen Zeitungen wurde nur in kleinen und kleinsten Stückzahlen verkauft und von einem Minimum an Personal produziert. Nirgends lässt sich dies statistisch so gut belegen wie für Württemberg, wenn auch leider nur für das Jahr 1909. Es ist ein einmaliger Sonderfall, dass in so breitem Umfang nicht nur Auflagenzahlen der Zeitungen einer Region, sondern auch deren personelle Ausstattung erhoben werden konnten. Der ernüchternde Befund: Von 158 selbständig produzierten, mehr als einmal wöchentlich erscheinenden Zeitungen verfügten nur 30 über mehr als einen Redakteur und davon nur elf über mehr als zwei; sieben davon waren übrigens in Stuttgart ansässig. Im Umkehrschluss bedeutet das, dass es sich in 128 Fällen um Ein-Mann-Betriebe handelte – das waren mehr als 80 Prozent der Gesamtzahl⁹⁹.

In den folgenden 20, 25 Jahren mag sich dies etwas verbessert haben, aber nicht drastisch. Allerdings lassen sich die konkreten Arbeitsverhältnisse nur schwer rekonstruieren. Einzelbeispiele werfen immerhin ein Schlaglicht. Zu den 1909 aufgelisteten Ein-Mann-Betrieben zählte der „Dürrmenz-Mühlacker Bote“, der damals eine Auflage von 1.650 Stück angab¹⁰⁰. 1932 wurde die Zeitung von Buchdrucker Hans Elser und Redakteur Eugen Kreuzberger produziert; gedruckt wurden 2.675 Stück¹⁰¹. Wirtschaftlich standen die beiden allerdings mit dem Rücken an der Wand und suchten nach einem Käufer. Der Kauf wurde Mitte 1933 vollzogen. Der neue Besitzer hatte keine Chance, der Vereinnahmung durch die NS-Presse Württemberg zu entgehen¹⁰².

Es darf nicht der Entschuldigung des nationalsozialistischen Vorgehens dienen; aber es muss doch festgehalten werden, dass die Nationalsozialisten auf ökonomischer Ebene einen Prozess vorwegnahmen, dem nicht nur die württembergische, sondern auch die deutsche Presse insgesamt nicht dauerhaft hätten ausweichen können: die drastische Verringerung der unabhängig Produzierenden und die Bildung größerer Einheiten. Schon Oron J. Hale wies mit Blick auf die „wirtschaftliche Notlage des Zeitungswesens“ darauf hin, dass „in Anbetracht der sozialen und technischen Entwicklung das Verschwinden der Lokalblättchen ohnehin nur eine

⁹⁹ Zusammengestellt nach GERSTER (wie Anm. 15) S. 265–273.

¹⁰⁰ Ebd., S. 267.

¹⁰¹ Handbuch 1932 (wie Anm. 8) S. 353.

¹⁰² Vgl. oben, S. 305 f.

Frage der Zeit gewesen wäre“¹⁰³. Der unabwendbare Konzentrationsprozess, auf den man im Südwürttembergischen durch die Bildung des „Verbo“ ja schon 1922 konstruktiv reagiert hatte, wurde nun jedoch politisch instrumentalisiert. Der Kahlschlag während des NS-Staats sorgte für ein Ende des traditionellen Zeitungswesens – in Württemberg, Baden und im Reich. Allerdings wird man zu differenzieren haben: Bis Kriegsausbruch dürften politische Überlegungen beim Vorgehen gegen die nichtnationalsozialistische Konkurrenz im Vordergrund gestanden haben; erst die immer verzweifelteren Rationalisierungsmaßnahmen während des Krieges führten dann zu „gewissen ‚Modernisierungseffekten‘“¹⁰⁴.

Für die württembergischen Zeitungen bedeutete der Zusammenbruch des Deutschen Reiches das Ende in der bis 1944 erreichten Form. Wie sollte es danach weitergehen? Ein Zurückkehren zu den Verhältnissen der Weimarer Republik war nicht ohne Weiteres möglich. Unter amerikanischer und französischer Besatzungsherrschaft wurden nur wenige Lizenzen zur Zeitungsproduktion vergeben, von den Amerikanern für den württembergischen Teil Württemberg-Badens neun und von den Franzosen für Württemberg-Hohenzollern drei¹⁰⁵. Nach dem Ende der Lizenzpflicht im Sommer 1949 kam es zwar zu einer Gründungswelle weiterer Titel, weil etliche Altverleger, die bei den Lizenzvergaben nicht berücksichtigt worden waren, auf den Markt zurückdrängten, aber dauerhaft behaupten konnten sich nur wenige. Ein jahrzehntelanger ökonomisch-publizistischer Konzentrationsprozess führte dazu, dass nach der letzten großen, alle Ausgaben sorgfältig miteinander vergleichenden Stichtagssammlung 2012 in Württemberg (und Hohenzollern) zwar noch 135 verschiedene Ausgaben gezählt wurden, die allgemeinen Teile aber nur noch von neun großen „publizistischen Einheiten“ stammten – die ihrerseits wieder fast alle mehr oder minder direkt auf die frühen Lizenzzeitungen zurückgeführt werden können; die einzige Ausnahme bildet der „Reutlinger Generalanzeiger“¹⁰⁶. Als kleinste in diesem Kreis kann sich bislang noch die „Ludwigsburger Kreiszeitung“ behaupten – mit einer durchschnittlichen Auflage von 33.604 Exemplaren im ersten Quartal 2018¹⁰⁷. Vor 1945 hätte sie damit zu den größten im Land gezählt.

¹⁰³ HALE (wie Anm. 6) S. 148 f.

¹⁰⁴ SCHNABEL (wie Anm. 3) Gleichschaltung, S. 378.

¹⁰⁵ UWE MÖNNIGHOFF, Neuanfang und Restauration. Lizenzpresse und Altverlegerzeitungen in Baden und Württemberg, in: Hans-Peter BIEGE (Hg.), Massenmedien in Baden-Württemberg, Stuttgart u. a. 1990, S. 87–114; DERS., Neuanfang und Wiederkehr. Die Tagespresse in Baden-Württemberg nach 1945, in: Von der Pressefreiheit (wie Anm. 3) S. 173–200.

¹⁰⁶ Walter J. SCHÜTZ, Redaktionelle und verlegerische Struktur der deutschen Tagespresse. Übersicht über den Stand 2012, in: Media Perspektiven 2012, S. 594–603 (zu Baden-Württemberg S. 595 f.).

¹⁰⁷ https://de.wikipedia.org/wiki/Ludwigsburger_Kreiszeitung (Aufruf am 1. 9. 2018).

Karrierist, Mitläufer, Nationalsozialist? Herbert Graberts Radikalisierung durch die Entnazifizierung*

VON ALEXANDER WALLUSCH

Ich empfinde es als eine erbitternde Ungerechtigkeit, daß Kollegen, die wegen ihrer hohen Amtsstellen als gute Nationalsozialisten gegolten haben, ohne Maßnahmen [...] ihrem Beruf wieder nachgehen oder eine Pension bekommen können, während man mich als Vater von acht Kindern ohne Pensionsberechtigung weiterhin süßnehalber und damit ich in dieser Zeit ein umso besserer Demokrat werde, von meinem Lebensberuf absperren will¹.

Mit diesen deutlichen Worten schilderte Herbert Grabert 1948 seine persönliche Erfahrung mit der Entnazifizierung, die schon zum damaligen Zeitpunkt auf mehreren Ebenen kontrovers diskutiert wurde². Bereits wenige Jahre nach dem Kriegsende beschäftigten sich vor allem US-amerikanische Sozialwissenschaftler mit der Entnazifizierung und ihrer Umsetzung im besetzten Deutschland³. Als Ziel der Entnazifizierung galt neben der Bestrafung der Nationalsozialisten auch eine „therapeutische“ Wirkung im Sinne einer Demokratisierung der deutschen Nachkriegsgesellschaft. Die Umsetzung wurde jedoch schon zeitgenössisch kritisch betrachtet⁴.

* An dieser Stelle möchte ich mich bei Herrn Prof. Dr. Johannes Großmann, Tübingen, bedanken, der mich bei der Erstellung dieses Aufsatzes begleitete und unterstützte.

¹ StA Sigmaringen (künftig StAS) Wü 13 T 2/2134. Brief von Herbert Grabert an den Vorsitzenden der Universitätsspruchkammer vom 10. 10. 1948.

² Vgl. Uta GERHARD/Gantner GÖSTA, Ritualprozess Entnazifizierung. Eine These zur gesellschaftlichen Transformation der Nachkriegszeit, in: Forum Ritualdynamik, hg. von Dietrich HARTH/Axel MICHAELS, Nr. 7/Juli 2004, Heidelberg 2004, S. 1–80, hier S. 1–5.

³ Beispielhaft seien dafür folgende genannt: Harold ZINK, American military government in Germany, New York 1947; DERS., The United States in Germany, Princeton/New York 1957; Elmer PLISCHKE, Denazifying the Reich, in: Review of Politics, Vol. 9, 1947, S. 153–172; William E. GRIFFITH, Denazification in the United States Zone of Germany, in: The Annals of the American Academy of Political and Social Science, Vol. 267, 1950, S. 68–76.

⁴ Vgl. GERHARD/GÖSTA (wie Anm. 3) S. 9–11.

Zu ähnlich ernüchternden Ergebnissen kommen jüngere Forschungsbeiträge zur Geschichte der Entnazifizierung und das, obwohl inzwischen auf eine breitere Quellenbasis zurückgegriffen werden kann⁵. Dabei wird immer wieder der Erfolg der großangelegten Entnazifizierung hinterfragt, da vor allem Intransparenz, Überforderung und das vermeintliche Durchwinken der Belasteten das Verfahren diskreditierten. Darüber hinaus zeigt die Forschung auf, dass die letzten Kriegsmomente, die Suizidwellen der Nationalsozialisten, die Internierungserfahrungen nach dem Zweiten Weltkrieg, die Entbehrungen und Mängel, die über den gesamten Zeitraum ertragen werden mussten und letztlich die enttäuschende Erkenntnis, dass der Nationalsozialismus nicht die erhofften und propagierten Versprechungen halten konnte, mehr zur Entnazifizierung der deutschen Gesellschaft beitrugen, als es die Spruchkammerverfahren und ihr Versuch, jeden einzeln zu entnazifizieren, letztlich hätten tun können⁶.

Die Öffnung der Archive führte allerdings zu neuen Erkenntnissen in der Forschung zur französischen Besatzungszone, die mit einer grundsätzlichen Neubewertung der französischen Besatzungspolitik in Deutschland einhergingen. Bis in die 1980er Jahre war die französische Besatzungspolitik als eine entschiedene Sicherheits- und Reparationspolitik gesehen worden, die vor allem wirtschaftlichen Nutzen aus den besetzten Gebieten ziehen wollte. Nun konnten auf der Grundlage französischer Quellen auch die konstruktiven und positiven Aspekte der französischen Besatzungspolitik herausgearbeitet werden. Dabei bezieht sich beispielsweise die Historikerin Silke Seemann auf Rainer Hudemann, der ebenso durch französische Quellen die konstruktiven Aspekte der Entnazifizierung innerhalb der französischen Besatzungszone darlegte und das Bild der französischen Besatzungszone als „Ausbeutungskolonie“ revidierte⁷. Damit verbunden war auch ein neuer Blick auf das spezifische französische Entnazifizierungsverfahren, das,

⁵ Ebd., S. 21.

⁶ Zur Entnazifizierung im Allgemeinen seien folgende einschlägige Titel genannt: Lutz NIETHAMMER, *Die Mitläuferfabrik. Die Entnazifizierung am Beispiel Bayerns*, Berlin 1982; Klaus-Dietmar HENKE, *Die Trennung vom Nationalsozialismus. Selbstzerstörung, politische Säuberung, „Entnazifizierung“, Strafverfolgung*, in: *Politische Säuberung in Europa. Die Abrechnung mit Faschismus und Kollaboration nach dem Zweiten Weltkrieg*, hg. von Klaus-Dietmar HENKE/Hans WOLLER, München 1991, S. 21–83; Michael RUCK, *Kontinuität und Wandel – Westdeutsche Verwaltungseliten unter dem NS-Regime und in der alten Bundesrepublik*, in: *Verwandlungspolitik. NS-Eliten in der westdeutschen Nachkriegsgesellschaft*, Wilfried LOTH/Bernd RUSINEK, Frankfurt/New York 1998, S. 117–142; Clemens VOLLNHALS/Thomas SCHLEMMER, *Entnazifizierung. Politische Säuberung und Rehabilitation in den vier Besatzungszonen 1945–1949* (dtv-Dokumente 2962), München 1991; Frederick TAYLOR, *Zwischen Krieg und Frieden. Die Besetzung und Entnazifizierung Deutschlands 1944–1946*, Berlin 2011.

⁷ Vgl. Rainer HUDEMANN, *Sozialpolitik im deutschen Südwesten. Zwischen Tradition und Neuordnung 1945–1953* (Veröffentlichungen der Kommission des Landtages für die Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz, Bd. 10), Mainz 1988.

im Gegensatz zu der amerikanischen Auffassung, nicht von einer Kollektivschuld der Deutschen ausging. Vielmehr sah das französische Modell vor, die demokratischen Kräfte in Deutschland auf Länderebene stärker in den Prozess der Entnazifizierung einzubeziehen⁸.

Reinhard Grohnert konnte ebenso auf die französischen Quellen zurückgreifen und kam so zu einer Neubewertung der „*épuration*“, die aus seiner Sicht als innenpolitische Abrüstung der NS-Herrschaft zu verstehen ist. Dabei kommt Grohnert zu dem Ergebnis, dass durch die besondere Herangehensweise in der französischen Besatzungszone diejenigen deutlich härter bestraft wurden, die bereits kurz nach dem Krieg entnazifiziert wurden. Hingegen wurden mit zunehmendem zeitlichem Abstand immer mildere Urteile gesprochen, da qualifizierte Leute in der neuen Demokratie gebraucht wurden, auch wenn sie unter dem Nationalsozialismus nicht politisch einwandfrei gehandelt haben. So konnten schwer belastete Personen ein verhältnismäßig mildes Urteil erhalten, wenn sie nur lange genug ihren Prozess hinauszuzögern wussten, während Menschen, die mehr oder weniger als Mitläufer handelten, direkt nach dem Krieg ein hohes Strafmaß erfuhren⁹. Diese ungleiche Behandlung wurde in den betroffenen Teilen der deutschen Gesellschaft auch als solche wahrgenommen¹⁰.

Eine Wiedereinsetzung alter Eliten in Funktionen innerhalb der neuen Demokratie konstatiert beispielsweise auch Stefan Zauner für die Universität Tübingen, die für den Fall Herbert Graberts von besonderem Interesse ist. So schreibt Zauner, dass ungefähr 85 % der 1945/1946 entnazifizierten Dozenten nach zehn Jahren eine Rehabilitation durch ihre Wiedereinsetzung oder Emeritierung erreichten¹¹.

Für den Fall Grabert ist nicht nur die Entnazifizierung interessant, sondern auch die Entwicklung der Universität unter dem Nationalsozialismus. Dabei verdeutlicht die Forschung, dass sich viele Universitäten in Deutschland nicht ausreichend gegen Eingriffe der Nationalsozialisten gewehrt haben, obwohl sie nach außen hin

⁸ Silke SEEMANN, Die politischen Säuberungen des Lehrkörpers der Freiburger Universität nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs (1945–1957), Freiburg 2002, S. 14–15.

⁹ Vgl. Reinhard GROHNERT, Die Entnazifizierung in Baden 1945–1949. Konzeption und Praxis der „*Épuration*“ am Beispiel eines Landes der französischen Besatzungszone (VKgL B 123), Stuttgart 1991.

¹⁰ Dass sich die Menschen damals ungerecht behandelt fühlten, da es zu schwankenden Urteilen für ähnliche Verbrechen kam, hielten auch Defrance und Pfeil fest. Auch hier wird dargestellt, dass die hohen Funktionäre im NS-Regime eine deutlich mildere Strafe erhielten, wenn ihr Fall mit zeitlichem Abstand verhandelt wurde. Vgl. Corine DEFANCE/Ulrich PFEIL, Eine Nachkriegsgeschichte in Europa 1945 bis 1963, Darmstadt 2011.

¹¹ Vgl. Stefan ZAUNER, Die Entnazifizierung (*Épuration*) des Lehrkörpers. Von der Suspendierung und Entlassung 1945/46 zur Rehabilitation und Wiedereinsetzung der Professoren und Dozenten bis Mitte der 1950er Jahre, in: Die Universität Tübingen im Nationalsozialismus, hg. von Urban WIESING u.a., Stuttgart 2010, S. 937–997, hier S. 992.

am Ideal einer Trennung zwischen Wissenschaft und Politik festhielten¹². Vielmehr wird offensichtlich, dass neben den Studenten auch viele Dozenten aus ideologischen oder auch opportunistischen Gründen Anhänger der Diktatur wurden. Oft waren dabei finanzielle Erwägungen im Spiel, da die Hochschulen damals nahezu völlig durch öffentliche Gelder finanziert wurden¹³. Die Universitäten veränderten sich massiv, sowohl durch die Vertreibung ungewünschter Personen aus den Lehrstühlen, als auch durch die Einrichtung neuer Lehrstühle in Fächern, denen politische Relevanz zugeschrieben wurde. Dazu gehörten beispielsweise die Rassenkunde und die Eugenik bzw. Rassenhygiene, die Volkskunde oder die Vor- und Frühgeschichte¹⁴.

Mit dem Lebenslauf Herbert Graberts haben sich bereits mehrere Historiker auseinandergesetzt. Horst Junginger vertritt dabei die Auffassung, dass die ideologische Gesinnung Graberts während der Zeit des Nationalsozialismus mehr Mittel zum Zweck gewesen sei und nicht Ausdruck tieferer Überzeugung¹⁵. Oliver Schael, der eine Studie über Herbert Grabert und den „Verband der nicht-amtierenden (amtsverdrängten) Hochschullehrer“ vorgelegt hat, stellt den Opportunismus und die vermeintliche „Entrechtung“ in das Zentrum der Handlungsintention Graberts und der anderen Hochschullehrer¹⁶. Philipp Reisinger und Lucius Teidelbaum haben die Geschichte des von Grabert in Tübingen gegründeten Verlags

¹² Vgl. Michel GRÜTTNER, Die deutschen Universitäten unter dem Hakenkreuz, in: Zwischen Autonomie und Anpassung. Universitäten in den Diktaturen des 20. Jahrhunderts, hg. von John CONNELLY/Michael GRÜTTNER, Paderborn 2003, S. 67–100, hier S. 67.

¹³ Vgl. Michael GRÜTTNER, Schlussüberlegungen. Universität und Diktatur, in: Zwischen Autonomie und Anpassung. Universitäten in den Diktaturen des 20. Jahrhunderts, hg. von John CONNELLY/Michael GRÜTTNER, Paderborn 2003, S. 265–276. Weitere wichtige Titel zum Forschungsstand der Universität im Nationalsozialismus sind dabei: Edward Yarnell HARTSHORNE, The German Universities and National Socialism, London 1937; Helmut HEIBER, Universität unterm Hakenkreuz, Teil 1: Der Professor im Dritten Reich. Bilder aus der akademischen Provinz, München 1991; DERS., Universität unterm Hakenkreuz, Teil 2: Die Kapitulation der Hohen Schulen. Das Jahr 1933 und seine Themen, 2 Bde., München 1992/1994; Michael GRÜTTNER (Hg.), Gebrochene Wissenschaftskulturen. Universität und Politik im 20. Jahrhundert, Göttingen 2010; Zusätzlich gibt es exemplarische Studien zu einzelnen Universitäten, wie es exemplarisch die oben genannten Aufsätze von Seemann (Anm. 9) und Zauner (Anm. 12) aufzeigen.

¹⁴ Vgl. GRÜTTNER (wie Anm. 13) S. 80–81.

¹⁵ Vgl. Horst JUNGINGER, Herbert Grabert als völkischer Religionswissenschaftler. Der Glaube des deutschen Bauerntums, in: Im Dienste der Lügen. Herbert Grabert (1901–1978) und seine Verlage, hg. von Horst JUNGINGER/Martin FINKENBERGER, Aschaffenburg 2004, S. 36–68.

¹⁶ Vgl. Oliver SCHAEEL, Herbert Grabert als Hochschullobbyist. Der Verband der nicht-amtierenden (amtsverdrängten) Hochschullehrer, in: Im Dienste der Lügen. Herbert Grabert (1901–1978) und seine Verlage, hg. von Horst JUNGINGER/Martin FINKENBERGER, Aschaffenburg 2004, S. 95–123.

rekonstruiert und dabei vor allem dessen revisionistische Tendenz hervorgehoben¹⁷. Auch Martin Finkenberger hat sich neben dem Werdegang Graberts mit der Etablierung des Grabert-Verlags im deutschsprachigen Raum befasst¹⁸.

Die Person Herbert Grabert

Herbert Grabert wurde 1901 in Lichtenberg, in der Nähe von Berlin, geboren. Dort besuchte er auch das Gymnasium. Danach studierte er in Berlin, Marburg und Tübingen Theologie und legte auch ein Turnlehrerexamen ab. In Marburg und Tübingen absolvierte er daneben ein Studium in Psychologie und Psychiatrie. Neben seiner wissenschaftlichen Karriere arbeitete er immer wieder als Schriftleiter¹⁹. 1941 erhielt er schließlich an der Universität Würzburg eine Dozentur für Religionswissenschaft, nachdem er sich dort habilitiert hatte. 1943 wurde Grabert Diätendozent und damit Beamter auf Widerruf. Allerdings wurde er durch einen Ministerialerlass vom 24. August 1945 rückwirkend zum 26. Juli 1943 seines Dienstes enthoben. Diese Entscheidung wurde mit seiner früheren Verbindung zur NSDAP begründet²⁰.

Von besonderem Interesse für unsere Fragestellung ist Graberts Lebenslauf vor 1933. Noch während seines Vikariats wurde er von mehreren Theologen wegen seiner Predigten angegriffen. Ihm wurde vorgeworfen, dass seine Predigten aus dem Geiste der deutschen Aufklärung und des Idealismus konzipiert seien, aber jegliche Christlichkeit vermissen lassen würden. Grabert löste sich aufgrund dieser Differenzen im Jahre 1929 von der evangelischen Kirche und dem Christentum. Neuen theologischen Anschluss fand er damals bei Vertretern der liberalen Theologie. Im selben Jahr wurde er der Herausgeber der liberalen protestantischen Halbmonatsschrift „Die Christliche Welt“²¹. Sein theologisches Verständnis, dass nicht eine Religion allgemeingültigen Anspruch erheben könne, war der Anstoß zu einer Einladung zur Weltkirchenkonferenz in Stockholm, wo er Bekanntschaften schloss, durch die er in den folgenden Jahren an internationalen Friedenskonferenzen

¹⁷ Vgl. Philipp REISINGER/LUCIUS TEIDELBAUM, Braune Geschichtslügen und rechte Ideologien als Geschäft. Die Tübinger Grabert-Hohenrain-Verlagsgruppe, in: Vom braunen Hemd zur weißen Weste? Vom Umgang mit der Vergangenheit in Tübingen 1945, hg. von Hans-Otto BINDER, Tübingen 2011, S. 159–181.

¹⁸ Vgl. Martin FINKENBERGER, Herbert Grabert (1901–1978). Religionswissenschaftler – Revisionist – Rechtsextremist, in: Bausteine zur Tübinger Universitätsgeschichte Folge 9, hg. von Johannes Michael WISCHNATH, Tübingen 1999, S. 55–94.

¹⁹ Vgl. Universitätsarchiv Würzburg (künftig: UAWü) PA 513: Lebenslauf des Herbert Grabert 1939.

²⁰ Vgl. Universitätsarchiv Tübingen (künftig: UAT) 126a/156a: Notiz über die Besprechung mit Herrn Reg. Rat Heimberger, Syndikus für die politische Säuberung Tübingen Lustnau, 8. 10. 1948.

²¹ Vgl. UAWü PA 513: Lebenslauf des Herbert Grabert 1939.

zen der Religionen teilnehmen konnte. Entsprechend veröffentlichte er im Jahre 1930 und 1932 zwei Artikel in der liberalen jüdischen Monatsschrift „Der Morgen“²². Ebenso publizierte er einen Aufsatz in der „Zeitschrift für Religion und Sozialismus“, in dem er den Bolschewismus als eine Glaubensform darstellte²³.

Bemerkenswerterweise wurde Grabert 1940 für seine Habilitation an der Universität Würzburg überprüft und als politisch einwandfrei eingestuft, wenn er auch früher als Gegner der NSDAP gegolten hatte. Diese anfänglichen Bedenken der Universität Würzburg sind auf Aufsätze vor der Machtergreifung zurückzuführen, in denen Grabert deutliche Worte gegen den Nationalsozialismus fand. Gauleiter Dr. Hellmuth urteilte in einem Brief: *In politischer Hinsicht gilt Grabert als durchaus einwandfrei. Die Kreisleitung in Tübingen hat bestätigt, daß er politisch einwandfrei sei, wenn er auch früher als Gegner der NSDAP gegolten haben soll.*²⁴

In seinem Lebenslauf, den er im Rahmen seiner Entnazifizierung verfasste, beschreibt Grabert, dass ihm die genannten Veröffentlichungen von den Nationalsozialisten vorgeworfen wurden und seine weitere Karriere erschwerten. Sein erster Habilitationsversuch 1934 sei an seiner politischen Belastung gescheitert. Ebenso habe er aus denselben Gründen seine Stellung beim Gutbrod-Verlag im Frühjahr 1936 verloren, und zusätzlich sei ihm ein Lehrauftrag an der Universität Halle untersagt worden²⁵.

Allerdings ist zu berücksichtigen, dass Grabert diese politische Belastung in seinem Lebenslauf erst nach 1945 festhält. Hatte er vor 1933 Schriften veröffentlicht, die nationalsozialistischen Kreisen missfielen, lässt sich eine inhaltliche Veränderung seiner Publikationen bemerken, nachdem er seinen späteren Mentor, Jakob Wilhelm Hauer, an der Universität Tübingen kennengelernt hatte. Hauer genoss in nationalsozialistischen Kreisen große Anerkennung. Graberts Forschung an der Universität war stark von Hauer beeinflusst, auch wenn ihre Beziehung mit der Zeit zum Erliegen kam²⁶. Es war ebenfalls Hauer, der Grabert im Jahre 1934 zu einem Lehrauftrag an der Universität Tübingen verhalf und sich für seine Anstellung einsetzte²⁷.

²² Vgl. Herbert GRABERT, Seelenforschung und Seelenführung, in: Der Morgen: Monatsschrift der Juden in Deutschland 4 (1930) S. 397–402; DERS., Zur Psychologie des Unglaubens: ein typologischer Versuch, in: Der Morgen: Monatsschrift der Juden in Deutschland 6 (1932) S. 528–537.

²³ Vgl. StAS Wü 13 T 2/2134: Lebenslauf des Herbert Grabert 1945.

²⁴ Vgl. UAWü PA 513: Brief von Gauleiter Dr. Hellmuth an den Rektor der Universität Würzburg, 20. 12. 1940.

²⁵ Vgl. StAS Wü 13 T 2/2134 (wie Anm. 24).

²⁶ Vgl. UAWü PA 513: Brief an den Gauleiter von Mainfranken, 6. 6. 1941.

²⁷ Vgl. UAT 126 a/156 a: Brief vom Akademischen Rektorat an das Kultusministerium Stuttgart.

Vor diesem Hintergrund publizierte Grabert Schriften, die eine deutliche Nähe zu nationalsozialistischem Gedankengut aufwiesen: „Der protestantische Auftrag des deutschen Volkes – Grundzüge der deutschen Glaubensgeschichte von Luther bis Hauer“ (1936), „Ein Mönch wider Kloster und Kirche – Die Lebensgeschichte des adelsbäuerlichen Sachsen Gottschalk als Beitrag zur Artgeschichte des deutschen Volkes“ (1937) sowie „Die völkische Aufgabe der Religionswissenschaft“ (1938)²⁸. Diese ideologisch aufgeladenen Schriften wurden Grabert bei der Entnazifizierung zum Verhängnis, obwohl er in seiner nach 1945 verfassten Lebensbeschreibung angab, dass seine eigene politische Einstellung mit dem Nationalsozialismus nicht konform gewesen sei und er deshalb immer wieder mit Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt hätte²⁹.

Ebenso lassen sich die Veränderungen des theologischen Curriculums an den Universitäten während des Nationalsozialismus anhand der Vita Graberts und seines Mentors beobachten: So bemühte sich Hauer beispielsweise ab 1933 darum, den angeblich natürlichen Zusammenhang von Rasse und Religion herauszuarbeiten, der bislang übersehen worden sei. Als Anhänger der liberalen Theologie entfremdete er sich mehr und mehr von der Kirche und wandte sich letztlich ganz vom Christentum ab. Er verfolgte das Ziel, das Christentum durch eine indogermanische Religion zu ersetzen. Im April 1940 wurde Hauer zum Direktor des neu instituierten „Arischen Seminars“ ernannt, das seinen Lehrauftrag um eine arische Weltanschauungskomponente erweiterte. So verschmolzen an der Universität Tübingen religiöse mit völkischen Ansichten³⁰.

Im Vergleich der Veröffentlichungen Graberts vor und während des Nationalsozialismus lässt sich seine opportunistische Haltung erkennen. Seine ursprüngliche Einstellung revidierte er unter Hauer und schrieb dann ganz im Sinne der Nationalsozialisten. Dennoch hatte Grabert immer wieder Schwierigkeiten, weshalb ihm, nach eigenen Angaben, beispielsweise sein Eintritt in die NSDAP erschwert wurde. Dem nach 1945 verfassten Lebenslauf zufolge habe er insgesamt drei Jahre warten, drei Anläufe nehmen und diverse Betätigungsdienste absolvieren müssen, bis er schließlich im Oktober 1939 einen vorläufigen Ausweis als Anwärter der NSDAP erhalten habe³¹. Diese Erschwernisse könnten auch ein Hinweis darauf sein, dass Grabert seine völkischen Veröffentlichungen vor allem aus finanziellen Gründen verfasste. Diese Vermutung bestätigt auch ein Brief an Heinrich Himmler, in dem Grabert seine Bewerbung um eine Anstellung in den Verlagen

²⁸ Ebd., Urteilsspruch in der Strafsache gegen Herbert Grabert und Leonhard Schlüter wegen Staatsgefährdung, 26.–30. 4. 1960.

²⁹ Vgl. StAS Wü 13 T 2/2134 (wie Anm. 24).

³⁰ Vgl. Horst JUNGINGER, Das ‚Arische Seminar‘ der Universität Tübingen 1940–1945, in: Indienforschung im Zeitenwandel. Analysen und Dokumente zur Indologie und Religionswissenschaft in Tübingen, hg. von Heidrun BRÜCKNER, Tübingen 2003, S. 176–207, hier S. 177–179.

³¹ Vgl. StAS Wü 13 T 2/2134 (wie Anm. 24).

„Germanien“ und „Nordland“ auch mit dem Verweis auf die finanzielle Notlage und die schlechte Versorgung seiner Kinder begründete³².

Die Entnazifizierung Herbert Graberts

Besonders die Versorgungsnot und die Angst um seine Familie sind Aspekte, die Grabert auch während seiner Entnazifizierung mehrfach hervorhob. Alles in allem waren die Jahre nach dem Krieg für Grabert keine leichte Zeit. Am 3. Mai 1945 wurde er verhaftet und für 17 Monate interniert. Die Spruchkammer stellte später erst fest, dass diese Verhaftung auf Falschbezeichnungen beruht habe und Grabert zu Unrecht widerfahren sei³³. Das Entnazifizierungsverfahren fand schließlich ebenfalls in Tübingen statt, obwohl er in Würzburg angestellt gewesen war und damit eigentlich im bayrischen Verwaltungsteil hätte entnazifiziert werden müssen. Grabert litt zu dieser Zeit an einer Tuberkulose, die er in einer Tübinger Klinik auskurierte³⁴.

Grabert befand sich während der Entnazifizierung also in einer sehr prekären Situation. Er war von Existenznöten und Krankheit geplagt. Aus diesen Gründen bemühte er sich mit einem Schreiben an die Universitätspruchkammer Tübingen um eine Beschleunigung der Entnazifizierung, von der er sich die Rückkehr in seinen Beruf und damit eine sichere finanzielle Grundlage zur Versorgung seiner Familie erhoffte³⁵.

Aus diesem Schreiben wird deutlich, dass Grabert sich selbst nicht als jemanden ansah, der durch seine Aktivität im „Dritten Reich“ eine Bestrafung verdient hätte. Auch ist der Zeitpunkt seiner Anfrage bemerkenswert. Denn die jüngere Forschung hat gezeigt, dass die Spruchkammern mit wachsendem zeitlichem Abstand zum Kriegsende eher zu Milde neigten, wie bereits dargestellt. Man hätte also annehmen können, dass Grabert eher als Mitläufer ohne Sühnemaßnahmen deklariert werden würde und damit wieder in seine alte Tätigkeit hätte zurückfinden können.

Allerdings entschied der Kreisuntersuchungsausschuss in Tübingen am 8. Oktober 1948 anders. Grabert wurde zwar als Mitläufer eingestuft. Auch wurden aufgrund seiner schwierigen Situation keine wirtschaftlichen Maßnahmen verhängt. Jedoch durfte er bis zum 31. Dezember 1950 nicht in seinen Lehrberuf zurückkehren. Auch das passive Wahlrecht wurde ihm bis zu diesem Zeitpunkt entzogen.

³² Vgl. Bundesarchiv Berlin (BArchB) NS 21/1360: Brief von Herbert Grabert an Heinrich Himmler, 4. 3. 1937.

³³ Vgl. StAS Wü 13 T 2/2134: Urteil des Staatskommissariats für die politische Säuberung Tübingen Lustnau, 8. 10. 1948.

³⁴ Ebd., Briefe von Grabert an das „Staatskommissariat für die politische Säuberung“.

³⁵ Ebd., Brief von Grabert an den Vorsitzenden der Universitätspruchkammer Herrn Professor Dr. jur. Zwegert, 27. 9. 1948.

Zur Last gelegt wurde ihm vor allem seine Mitgliedschaft in verschiedenen nationalsozialistischen Vereinigungen³⁶. Entscheidend für das Urteil war außerdem seine geistige Einstellung. So wurde offen in Zweifel gezogen, ob Grabert mit seiner Weltanschauung als Lehrperson für die akademische Jugend in Frage komme. Dabei berief sich die Spruchkammer insbesondere auf sein 1936 erschienenes Werk „Der protestantische Auftrag des deutschen Volkes“ und warf ihm vor: *In seiner weltanschaulichen Grundhaltung ist dieses August 1936, also drei Jahre vor dem Parteibeitritt des Betroffenen, erschienene Buch ein Bekenntnis zu einer unchristlichen und völkischen deutschen Gottgläubigkeit, die sich auf das ‚Blut als Vermächtnis edler Ahnen‘ und als ‚Verpflichtung zur Neugestaltung aus dem Erlebnis der Rassewerte‘ und ‚die Heimat als einzigen Wurzelgrund‘ stützt. Unabhängig vom wissenschaftlichen Gesamtwert des Werkes finden sich in ihm jedenfalls begeisterte Preisungen des ‚Dritten Reiches‘ [...], die es nach der Überzeugung der Spruchkammer unmöglich machen, den Betroffenen schon jetzt die venia legendi zuzuerkennen*³⁷.

Grabert wurde also vom Lehrberuf wegen des Inhalts seiner veröffentlichten Schriften ausgeschlossen. Die Spruchkammer sah in ihm eine Gefährdung für die neue akademische Jugend, da er den völkischen Ideen bis zum Kriegsende angehangen habe und es nicht erwiesen sei, dass er sich inzwischen davon entfernt habe.

Grabert wollte dieses Urteil nicht hinnehmen und Berufung einlegen, weshalb er den Vertretern der Spruchkammer schrieb. Er betonte, dass das von der Spruchkammer gegen ihn verwendete Buch im Ausland gewürdigt worden und ihm dafür sogar eine „Ehrensensorenenschaft“ von Unitariern in England und den USA angetragen worden sei. Der Vorsitzende der Universitätsspruchkammer, Professor Dr. jur. Zwegert, sei außerdem der erste, der dieses Buch in einer politischen Art und Weise auslege und es dadurch schlichtweg missverstehe. Grabert zufolge hatte dieses Buch lediglich ein religiöses Anliegen und kein politisches. Er verglich die Maßnahmen in der jungen westdeutschen Demokratie mit denen im „Dritten Reich“. Er fühlte sich sowohl unter dem Nationalsozialismus als auch in der Bundesrepublik ungerecht behandelt und konnte zwischen dem Vorgehen ihm gegenüber keinen Unterschied erkennen³⁸.

In einem weiteren Brief an Zwegert beschrieb Grabert, wie verheerend und vor allem überraschend das Urteil für ihn gewesen sei. Abermals hob er seinen familiären und finanziellen Notstand hervor und berichtete, dass er infolge einer schweren Knieverletzung nicht arbeiten könne und daher seine Frau die zehnköpfige Familie alleine ernähren müsse. Kollegen hingegen, die hohe Parteiämter

³⁶ Ebd., Urteilsspruch des Staatskommissariats für die politische Säuberung Tübingen Lustnau, 8. 10. 1948.

³⁷ Vgl. StAS Wü 13 T 2/2134 (wie Anm. 34).

³⁸ Ebd., Brief von Grabert an den Vorsitzenden der Universitätsspruchkammer, 10. 10. 1948.

bekleidet hätten, dürften wieder unterrichten, während er, obwohl er sich aus seiner Sicht nichts habe zu Schulden kommen lassen, diese Strafe auferlegt bekomme³⁹.

Grabert versuchte, die Aufhebung des Urteilspruchs zu erreichen, und trug dabei mehrere Gründe vor. Er betonte seine Ablehnung gegenüber dem Nationalsozialismus vor 1933, die beruflichen Erschwernisse und die Verfolgung unter dem NS-Regime, dem er sich dann lediglich aus beruflichen Gründen angenähert habe. Er habe vielmehr religiöse, ethische und wissenschaftliche Zielsetzungen verfolgt. Die politische Ideologie des Regimes habe er nicht geteilt. Zwar habe er in seinen späteren Publikationen Begriffe aus der nationalsozialistischen Theologie entlehnt. Doch sei es ihm stets um die Verteidigung einer aufklärerischen und liberalen Theologie gegangen. Grabert unterstrich außerdem, dass er sich nie politisch betätigt habe, nur auf Anraten von Freunden in die NSDAP eingetreten sei und sogar noch nach 1939 die Übernahme von Parteiämtern verweigert habe, da er sich seine wissenschaftliche Freiheit habe erhalten wollen⁴⁰. Wenngleich die von Grabert angegebenen Motive kritisch hinterfragt werden müssen, decken sie sich zumindest partiell mit Schreiben und Aussagen, die der Spruchkammer von Dritten vorgelegt wurden. In den Gutachten von Nachbarn, Doktoranden und anderen Bekannten Graberts werden vor allem seine allgemeine Zurückhaltung gegenüber dem Nationalsozialismus und seine Hilfsbereitschaft gegenüber Menschen hervorgehoben, die keine Anhänger des NS-Regimes waren⁴¹.

Von diesen Aussagen wurde eventuell auch die Tübinger Spruchkammer beeinflusst, als sie am 29. September 1949 Graberts Fall noch einmal analysierte und das erste Urteil vom 8. Oktober 1948 revidierte. Dabei wurde folgender Urteilsantrag vom Vertreter des Staatskommissars gestellt: *Mitläufer ohne Maßnahmen gem. VO 133/165. Gegen die Wiedererteilung der venia legendi keine politischen Bedenken zu erheben.*⁴² Somit erhielt Herbert Grabert nach mehr als vier Jahren Leihrentzug, einer „zweifelhaften“ Internierung, wirtschaftlichen Entbehrungen und Existenzängsten seine Existenzgrundlage zurück und wurde für tauglich befunden, Studenten zu unterrichten.

³⁹ Vgl. StAS Wü 13 T 2/2134: Brief von Grabert an den Herrn Vorsitzenden der Universitätsspruchkammer Prof. Dr. Zwergert [ohne Datum].

⁴⁰ Ebd., Begründungssätze zum Kassationsgesuch des Dr. habil. Herbert Grabert an den Herrn Staatskommissar für die politische Säuberung, 2. 6. 1949.

⁴¹ Ebd., Mehrere detaillierte Schreiben und Zeugnisse über Herbert Grabert/Zeugnis über Herbert Grabert von Dr. Max Haenle [ohne Datum].

⁴² Ebd., Niederschrift über die Sitzung am 29. 9. 1949 in der Säuberungssache gegen Dozent Dr. Herbert Grabert.

Radikalisierung durch Entnazifizierung

Die „Causa Grabert“ hätte damit beendet sein können. Jedoch nahm ihre Geschichte einen anderen Verlauf. Denn nur wenige Monate nach diesem Urteil scharte Grabert im „Verband der nicht amtierenden (amtsverdrängten) Hochschullehrer“ Gleichgesinnte um sich, die gegen ihre vermeintlich unrechtmäßige Behandlung bei der Entnazifizierung vorgingen. Der Verein kämpfte für die Wiedereinsetzung der entlassenen Professoren auf ihre Lehrstühle⁴³. Warum Grabert seit Anfang der 1950er Jahre diesen Weg einschlug, geht aus den vorhandenen Quellen nicht hervor. Allerdings ist die weitere Entwicklung Graberts bemerkenswert und so atypisch im Kontext der Entnazifizierung, dass sie eine genauere Betrachtung verdient.

Graberts Lebenslauf bis zum Jahr 1950 ist unübersichtlich und teilweise ambivalent. Er stand dem Nationalsozialismus zunächst mehr als skeptisch gegenüber und sprach sich in mehreren Schriften dagegen aus. Dennoch passte er sich über die Zeit mehr und mehr an. Letztlich, wie er auch selbst beschreibt, übernahm er Teile der nationalsozialistischen Ideologie, weswegen er im „Dritten Reich“ auch eine gewisse Zahl von Fürsprechern fand, die seine Habilitation voranbringen wollten. Diese Entwicklung von der Ablehnung zur Akzeptanz erscheint jedoch nicht sprunghaft, sondern vielmehr als eine längerfristige Folge unter dem Einfluss verschiedener Faktoren. Auch darf nicht vergessen werden, dass sich trotz dieser Hinwendung zum Nationalsozialismus noch während Graberts Entnazifizierung mehrere Personen, die als politisch einwandfrei eingestuft wurden, für ihn aussprachen⁴⁴.

Zweifellos stellt aber die Gründung des Verbands der nichtamtierenden (amtsverdrängten) Hochschullehrer einen Bruch mit der neuen Demokratie dar. Aus diesem Verband ging letztlich der Grabert-Verlag hervor. Dieser Verlag, der geschichtsrevisionistische und rechtspopulistische Bücher verlegt, ist ebenso wie sein Tochterunternehmen, der Hohenrain-Verlag, bis zum heutigen Zeitpunkt noch in Tübingen aktiv⁴⁵.

Für seinen Verlag übersetzte Grabert unter anderem das Buch „Der erzwungene Krieg“ des US-amerikanischen Historikers David L. Hoggan, dem zufolge nicht Hitler, sondern der damalige britische Außenminister Lord Halifax die Hauptverantwortung für den Beginn des Zweiten Weltkriegs trägt⁴⁶. Das Buch polarisierte ungemein bei Historikern wie innerhalb der Medien und wurde zum Verkaufschlager des Grabert-Verlags. In den drei Jahren nach der Veröffentlichung des

⁴³ Vgl. UAT 131/363 Brief vom Verband der nicht-amtierenden (amtsverdrängten) Hochschullehrer an Prof. Dr. Karl Friedrich Albert Mierke, 11. 4. 1953.

⁴⁴ Vgl. StAS Wü 13 T 2/2134 (wie Anm. 40).

⁴⁵ Vgl. www.buchdienst-hohenrain.de/Grabert-Hohenrain-Titel (Aufruf am 5. 1. 2018).

⁴⁶ Vgl. David L. HOGGAN, *Der erzwungene Krieg*, Tübingen 1961.

Buches von Hoggan verzeichnete Grabert einen enormen Anstieg seines Umsatzes, wie er in den darauffolgenden Jahren nie wieder erreicht werden konnte⁴⁷.

Den Unmut über seine vermeintlich ungerechte Behandlung im Zuge der Entnazifizierung brachte Grabert vor allem durch das 1955 von ihm unter dem Pseudonym Hugo C. Backhaus publizierte Buch „Volk ohne Führung“ zum Ausdruck. Dieses Werk verdeutlicht die radikale Wandlung Graberts innerhalb der 1950er Jahre. Die darin formulierten scharfen Thesen greifen die Entnazifizierung und die bundesdeutsche Demokratie heftig an. So äußert Grabert, dass die Siegermächte die deutsche Führungsschicht komplett abgeschafft und anschließend ihre Handlanger in die Führung eingesetzt hätten. Daraus resultiere ein Dualismus, der im Kampf des Heimatgeistes gegen den fremden Geist seinen Ausdruck finde⁴⁸. Die Entnazifizierung sieht Grabert nicht als notwendige erzieherische Maßnahme zur Vermeidung künftiger Gräueltaten, sondern einzig als Befriedigung von ihm unverständlichen Rachegehlüsten. Demokratie und Kapitalismus würden dem deutschen Volk Schaden zufügen und seiner angestrebten Wiederauferstehung entgegenstehen. Er verurteilt, dass jeder nur noch seinen eigenen Vorteil suche und niemand mehr bereit sei, seine eigenen Interessen zum Wohle der Nation und des Volkes zurückzustellen. Wiederholt bezieht er sich auf Vorbilder der deutschen Geschichte, wie Gerhard von Scharnhorst, Karl von Clausewitz, Helmuth von Moltke und andere deutsch-preußische Eliten, die einen vorbildlichen Charakter und die richtige Einstellung zur Führung gehabt hätten, was dem Großteil der Politiker der jungen Demokratie fehle⁴⁹.

Auch verarbeitet Grabert innerhalb dieser Schrift seine Erfahrungen mit dem Nationalsozialismus, wobei schon der erste Satz des entsprechenden Kapitels seine Sichtweise um die Mitte der 1950er Jahre deutlich aufzeigt:

*Mangel an Mut, die Angst vor der historischen Wirklichkeit und der Druck des Siegers sind die Gründe dafür, daß der Nationalsozialismus bisher nur im Dunkel der Verleumdung und Entstellung, der Anklage und der Verurteilung, auf jeden Fall nur in seinen Schattenseiten statt im Lichte seiner historischen Bedeutung gesehen worden ist.*⁵⁰

Grabert wurde für diese Schrift 1960 verurteilt. Jedoch waren die Behörden nachsichtig, auch weil sein Werk frei von antisemitischen Ausfällen war. Das Gericht hielt Grabert für eine *unbeholfene, etwas weltfremd wirkende Gelehrtennatur* und bezog auch die schweren Lebensumstände zwischen 1945 und 1950 in sein Urteil mit ein. Teilweise konnten die Richter sogar nachvollziehen, dass sich bei Grabert *Bitterkeit und Voreingenommenheit einstellten, dass namentlich das*

⁴⁷ Vgl. StadtA Tübingen A 582/7085: Gewerbesteuerakten des Grabert-Verlags.

⁴⁸ Vgl. Hugo C. BACKHAUS (= Herbert Grabert), *Volk ohne Führung*, Göttingen 1955.

⁴⁹ Ebd., S. 51/58–93.

⁵⁰ Ebd., S. 157.

*Verhältnis zur Nachkriegsstaatsordnung von Ressentiments überschattet wurde, die Urteil und Urteilsfähigkeit trübten.*⁵¹

Auch wenn das komplexe Verfahren der Entnazifizierung aus heutiger Sicht vielfach kritisiert wird und die mit der Zeit zunehmende Milde der Urteile zu rechtlichen Verzerrungen führte, steht die Entnazifizierung für den Bruch mit dem Nationalsozialismus in der Bundesrepublik Deutschland⁵². Diejenigen, die in der NS-Zeit zu den Funktionsträgern zählten und in der Bundesrepublik ohne nachhaltige Sühnemaßnahmen wieder in öffentliche Ämter eingesetzt wurden, verhielten sich in der jungen Demokratie größtenteils verfassungsgemäß⁵³. Es zeigt sich allerdings am Einzelschicksal Graberts, dass die konsequente Durchführung des Entnazifizierungsverfahrens in diesem speziellen Fall zu einer (neuerlichen) Hinwendung zum Nationalsozialismus führte.

Die Einteilung seiner Biografie in die drei Phasen Karrierist, Mitläufer und Nationalsozialist wird Graberts oft widersprüchlichem Lebensweg nur bedingt gerecht. Sie fasst jedoch den Entwicklungsprozess, den Grabert durchlief, in pointierter Form zusammen. Grabert war bis zu seiner Entnazifizierung nicht das, was man einen überzeugten Nationalsozialisten nennen kann. Zunächst war er sogar explizit ein Gegner des Nationalsozialismus. Ob seine Hinwendung zu nationalsozialistischem Gedankengut vor allem auf den Einfluss seines Lehrers und Mentors Hauer oder auf den politischen Erfolg der NSDAP zurückzuführen ist, lässt sich nicht sicher sagen. Klar ist jedoch, dass Grabert sich sukzessiv an den Nationalsozialismus anpasste.

Besonders prägend für ihn war dann ganz offensichtlich die Erfahrung der Entnazifizierung, die Grabert in deutliche Nähe zum nationalsozialistischen Gedankengut rücken ließ. Er fühlte sich von der neuen Nachkriegsordnung ausgeschlossen und schwang sich zum Advokat der vermeintlich Entrechteten auf. Dabei wurde seine Affinität zum Nationalsozialismus während den 1950er Jahren deutlicher, als sie unter dem NS-Regime gewesen war. Die ablehnende Haltung dem Staat gegenüber, durch den er sich zurückgesetzt und willkürlich behandelt fühlte, brachte Grabert dazu, sich den Nationalsozialismus zurückzuwünschen. Zwar hatte er auch vor 1945 mit beruflichen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt. Er hatte sich jedoch immerhin habilitieren und eine Anstellung als Hochschuldozent erreichen können.

⁵¹ Vgl. UAT 126 a/156 a: Urteilsspruch in der Strafsache gegen Herbert Grabert und Leonhard Schlüter wegen Staatsgefährdung 26–30.4.1960.

⁵² Vgl. dazu die oben unter Anm.3 zitierte Literatur.

⁵³ Hier sei nur auf das Beispiel Kurt Georg Kiesinger verwiesen, der 1933 in die NSDAP eintrat und sich nach 1945 für die demokratische Gestaltung der BRD einsetzte. Vgl. Philipp GASSERT, Kurt Georg Kiesinger, „Nazi, Nazi!“, in: www.zeit.de/2017/36/kurt-georg-kiesinger-nsdap-kanzler-cdu (Aufruf am 14.8.2018).

Während zahlreiche überzeugte Nationalsozialisten ihre berufliche Karriere nach 1945 mehr oder weniger ungebrochen fortführen konnten, wurde dies dem opportunistischen Mitläufer Grabert zunächst verwehrt. Es war offenbar diese Erfahrung, die ihn dazu brachte, die junge Demokratie vehement abzulehnen. Mit der Gründung seines Verlags schuf er eine zentrale publizistische Plattform für rechtsradikales Gedankengut, das seiner Einstellung öffentlichen Ausdruck verlieh.

Grabert übernahm somit eine Art Vermittlerfunktion zwischen einer neuen rechten Bewegung, die sich in der jungen Bundesrepublik bildete und sich kontinuierlich bis zum heutigen Zeitpunkt neu formt, und dem Nationalsozialismus. Vor allem dank seiner Erfahrungen mit der Entnazifizierung und während der Besatzungszeit entwickelte Grabert seine demokratiefeindliche Haltung, die sich in einer Verurteilung der „Umerziehungspolitik“, einer Ablehnung des demokratischen Systems und einer zunehmenden Relativierung der nationalsozialistischen Verbrechen niederschlug. Er entwickelte sich zu einem Apologeten des Nationalsozialismus und zu einem Vordenker des Rechtsradikalismus in der Bundesrepublik Deutschland.

Die „Causa Grabert“ wirft damit auch ein neues Licht auf die Wirkung der Entnazifizierung, denn hier schlugen die ursprünglichen Ziele des Verfahrens in ihr Gegenteil um. Diese Entwicklung lässt sich kaum bei denjenigen finden, die trotz ihrer Belastung während des Nationalsozialismus mit einem milden Urteil davorkamen. Die mit Herbert Grabert beispielhaft angesprochene Entstehung einer neuen rechten Bewegung, die in Verbindung mit der Entnazifizierung entstand, könnte als Forschungsfeld für die Geschichte der frühen Bundesrepublik fruchtbar sein und zu weiteren Forschungen anregen. Dabei bleibt zu bedenken, dass der von Grabert gegründete Verlag noch immer rechtsgesinnten Autoren eine Plattform und Möglichkeit zur Veröffentlichung bietet.

Die Kunstsammlung des Papierfabrikanten Heinrich Scheufelen (1866–1948)

Von ANJA HEUSS

Herkunft

Heinrich Scheufelen wurde am 9. April 1866 in Oberlenningen (Württemberg) geboren. Sein Vater Carl Scheufelen (1823–1902), von Beruf eigentlich Lehrer, hatte 1855 dort eine Papierfabrik von seinem Schwager gepachtet und ein Jahr später erworben. Die kleine Manufaktur stellte seinerzeit noch Papier im manuellen Verfahren her. Carl Scheufelen erwarb nach und nach Maschinen, die die Firma von einem kleinen Handwerksbetrieb zu einer weitgehend automatisierten und damit ökonomischeren Verarbeitung weiterentwickelten. Sein ältester Sohn Adolf Scheufelen (1864–1941) führte diese Serie technischer Innovationen weiter: Er studierte Chemie und Maschinenbau in Stuttgart, nahm dann eine Anstellung als Chemiker bei der britischen Papierfabrik John Dickinson & Co. an und lernte dort die Herstellung des „Art paper“ kennen, welches besonders weiß, glatt und feinporig sein musste, um Kunstwerke bzw. Fotos darauf abzubilden.

Adolf Scheufelen brachte dieses „Art paper“ nach Oberlenningen; es wurde jedoch in Großbritannien zu 51 % aus Halfgräsern hergestellt, einem Rohstoff aus Spanien und Nordafrika, zu dem die Oberlenninger keinen Zugang hatten. Adolf Scheufelen entwickelte daraufhin ein vergleichbares Papier auf der Grundlage von Zellulose, das er mittels verschiedener chemischer Prozesse veredelte. Sein zwei Jahre jüngerer Bruder Heinrich Scheufelen (1866–1948) dagegen war für den kaufmännischen Bereich zuständig.

Die beiden Brüder übernahmen gemeinsam 1888 die Leitung der Firma. 1895 konnte sich die Fabrik als „Erste deutsche Kunstdruckpapierfabrik“ bezeichnen, die unter dem Logo des Phönix firmierte. Der Vater setzte sich in seinen letzten Lebensjahren für die verkehrstechnische Anbindung von Oberlenningen an Kirchheim unter Teck ein; mit seinem finanziellen und politischen Engagement gelang es am 28.9. 1899, die Teck-Bahn einzuweihen. Nur drei Jahre später starb der Firmengründer¹.

¹ Zur Geschichte der Papierfabrik Scheufelen vgl. Hermann MISSENHARTER, Hundert Jahre Scheufelen in Oberlenningen 1855–1955, Oberlenningen 1955, und Petra GARSKI-

Die beiden Brüder setzten das Werk ihres Vaters fort. Sie planten und investierten sehr langfristig, erwarben neue, produktivere Maschinen und passten sie mit großem technischen Geschick und Erfindergeist an die jeweiligen Anforderungen an. Zugleich ließen sie auch die Fabrik bauen und erweitern, unter maßgeblicher Beteiligung des Architekten Paul Bonatz. Zusätzlich wurden Werkswohnungen, Privatwohnungen und öffentliche Gebäude in Oberlenningen gebaut und zum Teil der Gemeinde gestiftet².

Adolf Scheufelen unterstützte 1904 den Aufbau des Deutschen Museums in München und wurde Vorsitzender des vom Verein Deutscher Papierfabrikanten aufgestellten Museumsausschusses. Für sein Engagement erhielt er 1925 zur Eröffnung des Museums eine Ehrenurkunde und einen goldenen Ehrenring. Sein Bruder Heinrich gründete 1924 die „Wirtschaftsstelle für Kunstdruckpapier“ und war Mitglied im Normenausschuss der Papierindustrie, der sich für die Normierung von Papiergrößen (= DIN-Norm) einsetzte.

Heinrich Scheufelen widmete sich nebenbei dem Aufbau einer Gemäldesammlung. Wann er damit begann, ist nicht eindeutig zu klären: In einer Jubiläumsschrift wird angegeben, dass er in den 1890er Jahren damit begann, auf seinen internationalen Geschäftsreisen Kunstwerke zu kaufen³. 1928 erwarb er eine Sammlung nachantiker Bronzen, die ursprünglich Prinz Christian August von Waldeck im 18. Jahrhundert zusammengetragen hatte, von Pauline Fürstin zu Wied (1877–1965)⁴. Die bisher unveröffentlichten Unterlagen in der Staatsgalerie Stuttgart dagegen, die handschriftliche Listen des Sammlers enthalten, beginnen mit einer umfangreichen Erwerbung im Jahr 1932⁵. Diese Listen enthalten ausschließlich Gemälde mit den internen Scheufelen-Sammlungsnummern, Angaben zu Künstlern, Titel, Ankaufspreise und Herkunft. Sie wurden vor allem aus Versicherungsgründen hergestellt und führen auf separaten Listen auch die Verkäufe des Sammlers auf. Zwar sind diese Listen datiert, jedoch handelt es sich nicht immer um das Datum der jeweiligen Erwerbung, sondern oft um das Datum der Erstellung der Listen für die Feuerversicherung. Zu einzelnen Werken gibt es auch Gutachten, Fotos oder Korrespondenz. Als Grundstock seiner Gemäldesammlung gilt der Ankauf alter Meister aus der Sammlung von Eugen Abresch.

HOFFMANN, Scheufelen – Das Jubiläum: 09.09.2005. Papierfabrik Scheufelen im Lenninger Tal. 150 Jahre Unabhängigkeit – 150 Jahre Zukunft, Oberlenningen 2005. Zur Papierfabrikation allgemein vgl. Heinz SCHMIDT-BACHEM, *Aus Papier. Eine Kultur- und Wirtschaftsgeschichte der Papier verarbeitenden Industrie in Deutschland*, Berlin/Boston 2001.

² MISSENHARTER (wie Anm. 1) S. 134 f.

³ Ebd., S. 135.

⁴ Die Sammlung war im Erbgang an Pauline Fürstin zu Wied gelangt; sie war die Tochter Wilhelms II. von Württemberg und der Prinzessin Marie von Waldeck und Pyrmont. Die Sammlung wurde 1959 vom Württembergischen Landesmuseum erworben. Vgl. German HAFNER, *Die Bronzen der Sammlung Heinrich Scheufelen in Oberlenningen: ehemalige Sammlung des Prinzen Christian August von Waldeck in Arolsen*, Mainz 1958. Typoskript.

⁵ Staatsgalerie Stuttgart, Hausarchiv, Akte Scheufelen I und II.

Die Sammlung Eugen Abresch (1867–1952)

1932 erwarb Heinrich Scheufelen 233 Gemälde von Eugen Abresch in Neustadt a. d. Haardt (heute Neustadt a. d. Weinstraße). Eugen Abresch war Gutsbesitzer, besaß darüber hinaus mehrere Bergwerke und war politisch tätig: Von 1907–1914 war er Mitglied der Kammer der Abgeordneten des Königreichs Bayern, bis er nach einer Ermittlung wegen Betrugs und Wucher aus dem Parlament ausgeschlossen wurde. 1918 trat er als Verhandlungsführer des Arbeiter- und Soldatenrates in Neustadt gegenüber dem Staat Bayern auf. Nebenbei war er Erfinder und meldete mehrere Patente für die Herstellung von Kunstfäden, Kunstleder und die Verwendung von Kupfer zur Bekämpfung von Schädlingen an⁶.

Von diesen 233 Gemälden, die Heinrich Scheufelen von Abresch erworben hatte, befinden sich heute noch 73 Gemälde im Bestand der Staatsgalerie. Zahlreiche weitere Werke, die ursprünglich aus der Sammlung Abresch stammten, wurden von Scheufelen während der Zeit des Nationalsozialismus verkauft oder gingen nach seinem Tod an seine Erben. Tatsächlich veränderte sich die Sammlung in der Zeit des Nationalsozialismus ständig durch Verkäufe, Täusche und Ankäufe. Noch in den Kriegsjahren 1943–1944 verkaufte Scheufelen mindestens 21 Gemälde über das Frankfurter Kunsthaus Heinrich Hahn, die dieser am 13./14. Mai 1944 in einer Auktion versteigerte (Abb. 1). Am 1.5.1944 verkaufte er an den Frankfurter Kunsthändler Alexander Haas weitere 13 Gemälde im Gesamtwert von 396.620 RM (= Reichsmark). Die Sammlungsbewegungen entstanden einerseits durch den engen Kontakt zum Frankfurter Kunsthandel, andererseits durch den Kontakt zu dem Kunsthistoriker Hermann Voss.

Heinrich Scheufelen und Hermann Voss

Nachdem sich Heinrich Scheufelen aus dem aktiven Berufsleben 1934 zurückgezogen hatte, zog er 1935 nach Stuttgart und ließ sich dort von den Architekten Paul Bonatz und Kurt Dübbers ein Haus in Halbhöhenlage bauen. Ein Besucher beschrieb das Haus als „harmonischen Zusammenklang von Kunstwerk und Raum, von Haus und Sammlung“⁷, dort sei auch die Bronzesammlung aufgestellt gewesen. Seit dem Umzug nach Stuttgart widmete er sich mit seiner ganzen Energie seiner Kunstsammlung. 1936 lernte er Hermann Voss (1884–1969) kennen, seit 1935 Leiter der Städtischen Kunstsammlung am Nassauischen Landesmuseum in Wiesbaden (heute Museum Wiesbaden) und ausgewiesener Kenner des italie-

⁶ Vgl. https://de.wikipedia.org/wiki/Eugen_Abresch (Aufruf am 18.4.2018).

⁷ Kurt LUTHMER, Typoskript zu einem Sammlungskatalog, Vorwort, 13.6.1940. Staatsgalerie Stuttgart, Hausarchiv, Akte Scheufelen II.



Nr.26 Sebastiano Conca



Nr.171 J. W. de Wet

Abb. 1: Auktion Wilhelm Hahn, Frankfurt,
am 13./14. April 1944, Katalog Nr.70. Einlieferernr. 1183.
Beide Gemälde wurden von Heinrich Scheufelen eingeliefert.

nischen Barock, einem Sammlungsschwerpunkt Scheufelens⁸. Voss war selbst aktiver Sammler und erwarb aus dem Kunsthandel Werke, die ihn aus kunsthistorischer Sicht interessierten – sei es, weil er ein Vergleichsbild benötigte oder weil er meinte, aufgrund seiner wissenschaftlichen Kompetenz das Gemälde einem bestimmten Künstler neu zuordnen zu können. Ihn reizte dabei sowohl die intellektuelle Herausforderung als auch der materielle Gewinn.

1935 fand eine erste Ausstellung mit 108 Werken vorwiegend Altdeutscher, Niederländischer und italienischer Meister der Sammlung Scheufelen in der Gemäldegalerie in Kassel statt⁹. Möglicherweise erweckte sie hier zum ersten Mal die Aufmerksamkeit von Hermann Voss. Persönlich lernten sie sich erst 1936 kennen. Am 14. November 1936 bat Voss Heinrich Scheufelen, seine Sammlung auch in Wiesbaden ausstellen zu dürfen¹⁰.

Die Beziehungen zwischen Voss und Scheufelen intensivierten sich innerhalb kürzester Zeit, als Voss 1938 einen Teil der Sammlung Scheufelen mit 72 Werken der romanischen Schule in der Gemäldegalerie Wiesbaden ausstellte¹¹. Der Katalog zur Ausstellung wurde selbstverständlich auf Kunstdruckpapier der Firma Scheufelen gedruckt. Voss attestierte dem Sammler „eine gewisse museumsmäßige Haltung“; sie enthalte „Werke großen Formates und monumentaler Tendenz“, wie sie in privaten Sammlungen eher selten zu finden seien¹². Diese Beobachtung wird gestützt durch die Feststellung an anderer Stelle, dass Scheufelen zwischenzeitlich über einen Museumsneubau in Oberlenningen nachgedacht hatte, der seine Privatsammlung beherbergen sollte¹³.

Im Vorwort thematisierte Voss die Problematik der Zuschreibungen, die in den Katalogtexten daher auch einen breiteren Raum einnehmen. Unter den ausgestellten Gemälden befand sich z.B. die Kreuzigung Christi eines sardischen Meisters um 1510 (Abb. 2), zu der Hermann Voss bereits im Burlington Magazine 1930 publiziert hatte. Das Gemälde befand sich ursprünglich in der Sammlung des Berliner Zahnarztes Eugen Bejach in Berlin, der jüdischer Herkunft war. 1927 verkaufte er das Gemälde als ein Werk von Matthias Grünewald an ein Antiquariat in Wiesbaden, wo es Hermann Voss entdeckte und es in einem wissenschaftlichen Artikel

⁸ Zur Biografie von Hermann Voss vgl. Kathrin ISELT, „Sonderbeauftragter des Führers“. Der Kunsthistoriker und Museumsmann Hermann Voss (1884–1969), Köln 2010. Dort mit weiterführender Literatur.

⁹ Kurt LUTHMER/Rolf HETSCH, Gemälde alter Meister aus Privatbesitz. Sammlung Dr.-Ing. e.h. Heinrich Scheufelen. Oberlenningen/Württ, Kassel 1935. Die Ausstellung lief vom Sommer 1935 bis März 1936.

¹⁰ Vgl. Staatsgalerie Stuttgart, Hausarchiv, Akte Scheufelen I und II.

¹¹ Hermann Voss/Juliane HARMS, Gemäldesammlung Heinrich Scheufelen, Stuttgart-Oberlenningen, München 1938.

¹² Ebd.

¹³ MISSENHARTER (wie Anm. 1) S. 136.



Abb.2: Historische Aufnahmen der Ausstellung 1938 in Wiesbaden.
 Oben rechts neben der Tür die „Kreuzigung“ des Meisters von Ozieri, um 1510,
 die sich heute in der Staatsgalerie Stuttgart befindet (Inv. 2202).
 Unten mittig eine Tafel von Giulio di Amendola (Ende 15. Jh.): Madonna und
 Kind mit den Heiligen Petrus und Paulus (Staatsgalerie Stuttgart, Inv. 2199)
 (Vorlagen: Staatsgalerie Stuttgart, Zeitungsarchiv). Beide Gemälde erwarb
 Scheufelen von Eugen Abresch; ihre Provenienz ist damit unproblematisch.

1930 einem „Sardinischen Meister um 1510“ zuschrieb¹⁴. Es wurde von Eugen Abresch zwischen 1927 und 1932 erworben und dann an Heinrich Scheufelen weiterverkauft. Heute wird es dem Maestro di Ozieri zugeschrieben, einem sardischen Maler aus dem 16. Jahrhundert¹⁵ (Abb. 4).

Eine solche Ausstellung im Jahr 1938 bot für beide Seiten viele Vorteile: Die Gemäldegalerie Wiesbaden, die durch die Beschlagnahme zeitgenössischer Werke im Rahmen der „Aktion Entartete Kunst“ ein Jahr zuvor etwa die Hälfte ihres Bestandes verloren hatte¹⁶, erhielt neues und politisch unproblematisches Material für ihre Ausstellung; gleichzeitig konnte Hermann Voss als relativ neuer Direktor hier reüssieren. Doch auch der Sammler profitierte natürlich davon, dass seine Sammlung unter seinem Namen bereits zum zweiten Mal öffentlich in einem Museum ausgestellt wurde; sie galt damit als „museumswürdig“ und stieg dadurch im Wert.

Die beiden Akten im Hausarchiv der Staatsgalerie Stuttgart, die nicht nur die in der Staatsgalerie Stuttgart vorhandenen Werke, sondern sämtliche Erwerbungen und Verkäufe des Sammlers seit 1932 dokumentieren, belegen eindrücklich die engen Verflechtungen zwischen beiden. Hermann Voss stellte nicht nur die Sammlung Scheufelen 1938 in Wiesbaden aus, er verkaufte auch aus seiner Privatsammlung vor 1938 drei Gemälde an Heinrich Scheufelen, die dann 1938 in der Gemäldegalerie Wiesbaden gezeigt wurden¹⁷. Im selben Jahr erwarb Voss von Scheufelen wiederum die „Heilige Familie“ eines anonymen italienischen Meisters des 17. Jahrhunderts für 5.000 RM für die Gemäldegalerie Wiesbaden¹⁸. Die Symbiose zwischen Kunsthistoriker und Sammler erklärt denn auch die scharfe Reaktion von Hermann Voss auf eine kritische Besprechung der Ausstellung im „Wiesbadener Tagblatt“, bei der der kunsthistorische Wert der Sammlung infrage gestellt wurde¹⁹. Gleichzeitig vermittelte Hermann Voss in den folgenden Jahren Heinrich

¹⁴ Hermann Voss, A problem of Sardinian painting, in: *The Burlington Magazine* 56 (1930) S.271 f.

¹⁵ Meister von Ozieri: Kreuzigung Christi. Um 1510. Öl auf Tempera, 61 × 39 cm. Staatsgalerie Stuttgart, Inv. 2202.

¹⁶ Vgl. ISELT (wie Anm.7) S. 82.

¹⁷ Es handelte sich im Einzelnen um die Gemälde von Giacinto Diano: Die Aufnahme von Kranken und Pilgern durch den Heiligen Johannes. InventarNr. 2312/Nicola Grassi: Hiob, von seinem Weib verspottet. InventarNr. 2314/Francesco Polazzo: Himmelfahrt Mariae. InventarNr. 2311. Während der Ausstellung 1938 verkaufte er zwei weitere Gemälde an Scheufelen. Der Gesamtverkaufswert betrug 2.000 RM. Vgl. Staatsgalerie Stuttgart, Hausarchiv, Akte Scheufelen I und II.

¹⁸ Vgl. ISELT (wie Anm.7) S. 128. Heute Alessandro Rosi zugeschrieben. Auskunft von Miriam Merz, Zentrale Stelle für Provenienzforschung in Hessen, 20.2.2018, der ich für zahlreiche Hinweise zu danken habe.

¹⁹ Vgl. Staatsgalerie Stuttgart, Hausarchiv, Akte Scheufelen II. Der Artikel selbst ist dort nicht überliefert, jedoch das Schreiben von Hermann Voss an die Redaktion am 12.7.1938.

Scheufelen mehrere Werke aus dem Frankfurter Kunsthandel, beriet ihn bei Ankäufen und Preisverhandlungen und erstellte für einzelne Werke Gutachten²⁰.

Ein Einzelfall verdeutlicht diese Praxis des „Ringtausches“ zwischen Heinrich Scheufelen, Hermann Voss und dem Museum in Wiesbaden: Hermann Voss verkaufte (vor 1938) aus seinem Privatbesitz den Entwurf zu einem Deckenfresko von Jacopo Guarana, einem venezianischen Maler aus dem 18. Jahrhundert, an Scheufelen (Abb. 3). Dieses Gemälde wurde im Sommer 1938 in der Ausstellung in Wiesbaden gezeigt und gelangte als Geschenk des Sammlers Scheufelen Anfang 1943 in die Sammlung des Wiesbadener Museums²¹. Wahrscheinlich stand die Schenkung im Zusammenhang mit dem lukrativen Verkauf von acht Gemälden Scheufelens an das „Führermuseum Linz“.

Das „Führermuseum Linz“

Nach dem „Anschluss“ Österreichs 1938 hatte Adolf Hitler erste Pläne zur Gründung eines europäischen Zentralmuseums in seiner „Jugendstadt“ Linz entwickelt, dessen Grundstock seine Privatsammlung mit Werken Alter Meister und Deutscher Malerei des 19. Jahrhunderts bilden sollte. Mit dem Aufbau dieses Museums wurde am 21. Juni 1939 der Dresdner Museumsdirektor Hans Posse (1879–1942) beauftragt, der die Sammlung durch Ankäufe, aber auch durch Werke aus beschlagnahmten jüdischen Sammlungen in Österreich, Frankreich, den Niederlanden und Belgien erweiterte. Nach seinem Tod 1942 wurde Hermann Voss am 16. Februar 1943 sein Nachfolger. In Personalunion leitete er nun die Kunstsammlung des „Führermuseums Linz“, die Dresdner Gemäldegalerie sowie die Wiesbadener Gemäldegalerie. Die Tätigkeit war mit häufigen Reisen im Deutschen Reich, aber auch in den besetzten Ländern, verbunden.

Eine seiner ersten Amtshandlungen war offensichtlich der Ankauf von acht Gemälden aus der Sammlung Scheufelen für das „Führermuseum Linz“. Voss hatte auf dem Rückweg vom „Führerbau“ in München, wo er Gespräche mit dem dortigen Verwalter der Sammlung Hitlers geführt hatte, Heinrich Scheufelen in Stuttgart besucht und am 6. April 1943 diese acht Gemälde für 160.000 RM direkt erworben. Es handelte sich dabei – bis auf eine Ausnahme – um Werke der Romanischen Schule (Granada, Rom, Neapel, Bologna) aus dem 17. Jahrhundert. Alle sieben Werke der Romanischen Schule waren 1938 bereits in der Gemäldegalerie Wiesbaden ausgestellt worden. Bereits am 15. April 1943 kündigte der Referent für den „Sonderauftrag Linz“ in Dresden, Gottfried Reimer, in einem Schrei-

²⁰ Vgl. Staatsgalerie Stuttgart, Hausarchiv, Akte Scheufelen I und II.

²¹ Vgl. den Provenienzbericht des Museums Wiesbaden (Stand 2010): http://www.lost-art.de/Content/04_Datenbank/_Zusatzinformationen/eobj_390853.pdf?__blob=publicationFile&v=2, dort mit Fotos und Rückseitenbefund (Aufruf am 11.4.2018).

ben an den Architekten Hans Reger im „Führerbau“ in München an, dass diese acht Gemälde in Kürze direkt von der Spedition Paul von Maur nach München geschickt würden. Eine handschriftliche Notiz bemerkte: „vom Führer am 16. 6. 43 besichtigt“²².

Im selben Zeitraum, d.h. im Frühjahr 1943, kontaktierte der nationalsozialistische Oberbürgermeister von Stuttgart, Karl Stroelin, mehrere Kunstsammler in Stuttgart, darunter den Bildhauer Prof. Josef Zeitler und Heinrich Scheufelen, um ihnen die Auslagerung ihrer Sammlungen im Salzbergwerk Kochendorf (bei Friedrichshall) bzw. im Schloss Löwenstein (bei Heilbronn) anzubieten. Zeitler hatte einige Kunstwerke an Scheufelen vermittelt und besaß selbst eine der größten Sammlungen von Skulpturen in Stuttgart, darunter Werke von Tilman Riemen-schneider, Veit Stoss, Jörg Syrlin und den Gebrüdern Asam²³. Beide Sammler waren mit der Auslagerung durch die Stadt Stuttgart einverstanden; tragischerweise wurde die Sammlung Zeitlers im Frühjahr 1943 im Schloss Löwenstein ausgelagert, wo sie mit den ebenfalls dort ausgelagerten Beständen des Stadtarchivs Stuttgart unterging; die Sammlung Scheufelen dagegen kam (teilweise) nach Kochendorf und überlebte dort fast unbeschadet den Zweiten Weltkrieg; ein weiterer Teil wurde in Oberlenningen versteckt²⁴.

Die Gemäldesammlung und ihre Schwerpunkte

Der Umfang der Sammlung lässt sich nicht genau beziffern, da sie ständig in Bewegung war. Scheufelen vergab den Gemälden eigene Sammlungsnummern, die sich nicht nur in den Inventaren, sondern auch auf den Rückseiten der Gemälde wiederfinden. Insgesamt umfasste die Gemäldesammlung in der Zeit des Nationalsozialismus etwa 350 bis 400 Werke, meist alte Meister aus dem 15. bis 18. Jahrhundert. Der Schwerpunkt lag dabei auf biblischen oder christlichen Themen, erst an zweiter Stelle kamen Porträts historischer Persönlichkeiten und Allegorien. Genrebilder, Stilleben oder Landschaften spielten eine untergeordnete Rolle.

²² Vgl. <https://www.fold3.com/image/283752040> (NARA, RG 260, Roll 150) (Aufruf am 11. 4. 2018).

²³ Der Bildhauer Josef Zeitler (1871–1958), Professor an der Staatlichen Höheren Bau-schule in Stuttgart 1922/23–1937, schuf zahlreiche Bildwerke für öffentliche Bauten in Stuttgart, vor allem bei der Sanierung der Altstadt 1906–1909. Er war langjähriges Mitglied im Stuttgarter Künstlerbund, im Württembergischen Kunstverein und im Stuttgarter Galerieverein.

²⁴ StadtA Stuttgart, Signatur 17/1, 1562. Zeitler behauptete, sämtliche Werke Scheufelens stammten von ihm. Tatsächlich hat er an Scheufelen sieben Werke aus seiner Sammlung verkauft, 29 weitere Werke an ihn vermittelt. Vgl. die Ankauf Listen in der Staatsgalerie Stuttgart, Hausarchiv, Akte Scheufelen I und II.

Der Teil der Sammlung, der sich heute noch im Eigentum der Staatsgalerie Stuttgart befindet, umfasst 122 Werke und war in den vergangenen Jahren aus nahe-
liegenden Gründen Gegenstand der Provenienzprüfung im Hause. Nicht nur die
enge Verbindung zu Hermann Voss und dem „Führermuseum Linz“ machte die
Sammlung „verdächtig“. Auch die Tatsache, dass nach der Washingtoner Erklä-
rung 1998 Ansprüche auf Restitution von zwei Werken gestellt wurden, rückte die
Sammlung Scheufelen in den Mittelpunkt der Forschung. Es handelte sich dabei
um zwei verschiedene Anspruchsteller; der erste Anspruch bezog sich auf die Dar-
stellung „Maria mit Kind“ eines anonymen flämischen oder westfälischen Meisters
des 17. Jahrhunderts²⁵ (Abb. 5), das ursprünglich dem Düsseldorfer Kunsthändler
Max Stern gehört hatte. Der zweite Anspruch betraf ein „Porträt des Pfalzgrafen
Johann III.“ von Hans Wertinger (Werkstatt) aus dem 16. Jahrhundert (Abb. 6), das
1936 von der Kunsthandlung J. Rosenbaum, Frankfurt, verkauft worden war²⁶.
Beide Gemälde stammten damit aus dem Eigentum von Kunsthändlern jüdischer
Herkunft, die diese Werke im Vorfeld ihrer erzwungenen Emigration verkauft
hatten. Scheufelen hatte sie jedoch nicht direkt von ihnen, sondern in den 1930er
Jahren über den Frankfurter Kunsthändler Alexander Haas erworben. Die
Darstellung „Maria mit Kind“ wurde 2013, das Porträt des Pfalzgrafen 2015 von
der Staatsgalerie Stuttgart restituiert. Trotz dieser beiden eindeutigen Fälle von ver-
folgungsbedingtem Entzug haben nach derzeitigem Kenntnisstand über 60 % der
Werke der Sammlung Scheufelen, die sich heute in der Staatsgalerie befinden, eine
geklärte, unproblematische Provenienz. Bei den restlichen Werken fanden sich
bisher nur wenige Verdachtsmomente.

Anhand der Listen konnte die Provenienz in vielen Fällen ermittelt werden.
Neben der bereits erwähnten Sammlung Eugen Abresch erwarb Scheufelen 42
Werke vom Fürstenhaus Isenburg-Büdingen vermutlich in den 1930er Jahren, wo-
bei unklar bleibt, um welchen Vertreter des Fürstenhauses es sich gehandelt haben
könnte²⁷. Weitere Werke erwarb er aus dem Frankfurter Kunsthandel, insbesonde-
re von den Kunsthändlern Alexander Haas und Wilhelm Hahn, die auch Werke aus
der Sammlung in den 1940er Jahren wieder veräußerten. Besonders bedenklich
wirkt eine handschriftliche Liste mit der Überschrift: „Aus einer jüdischen Samm-
lung in Frankfurt“; die Identität des Sammlers konnte bisher nicht festgestellt
werden. Allerdings befindet sich kein einziges Werk dieser Liste heute im Bestand

²⁵ Anonymer Flämischer Meister, 17. Jahrhundert (ehemals dem Meister von Flémalle zugeschrieben): Maria mit Kind. Öl auf Eichenholz, 33 × 23,8 cm. InventarNr. 2318. Vgl. <https://www.welt.de/regionales/stuttgart/article114157621/Staatsgalerie-erstattet-NS-Raubgemaelde-zurueck.html> (Aufruf am 13. 4. 2018).

²⁶ Hans Wertinger (Werkstatt): Bildnis Pfalzgraf Johann III. Öl auf Tannenholz, 69 × 46cm. InventarNr. 2307. Vgl. <http://www.dw.com/de/staatsgalerie-gibt-raubkunst-zur%C3%BCck/a-18653677> (Aufruf am 13. 4. 2018).

²⁷ Eine Anfrage bei der Archivverwaltung im Schloss Büdingen ergab keine weiteren Erkenntnisse. Auskunft des Archivars Dr. K. P. Decker vom 11. 7. 2012.

der Staatsgalerie; alle betreffenden Werke wurden entweder schon in der Zeit des Nationalsozialismus verkauft oder blieben im Familienbesitz. Insgesamt lassen sich bei allen Werken – soweit die Provenienzen bekannt sind – fast nur reichsdeutsche Sammler oder Kunsthändler als Vorbesitzer nachweisen. Die Recherchen nach den Vorbesitzern gestalten sich allerdings schwierig, da die Zuschreibung der Gemälde sich häufig änderte.

Die letzten Jahre (1945–1948)

Heinrich Scheufelen hatte sich 1934 weitgehend aus dem Geschäftsleben zurückgezogen, war 1935 nach Stuttgart gezogen und hatte sich vor allem mit dem Aufbau seiner Kunstsammlung beschäftigt. Politisch war er kaum aktiv. Da er aber immerhin Förderndes Mitglied der Allgemeinen SS von 1934 bis 1940 gewesen war, musste er sich nach 1945 vor einer Spruchkammer verantworten. Das Verfahren wurde 1948 nach seinem Tod eingestellt²⁸.

Offensichtlich stieß er in der unmittelbaren Nachkriegszeit auch Kunstwerke ab; dies belegt ein Vorgang aus Frankfurt. Der Frankfurter Antiquitätenhändler Carl Schneider hatte der amerikanischen Besatzungsbehörde in Frankfurt die Meldung gemacht, dass ihm mehrere Kunstwerke unter dubiosen Umständen in einer Frankfurter Privatwohnung angeboten worden waren. Nachforschungen der Kriminalpolizei ergaben, dass es sich um 17 Gemälde aus der Sammlung Heinrich Scheufelen handelte, die dieser freiwillig 1946 an Richard Dobbertin in Frankfurt verkauft hatte. Kunstwerke durften aber in der unmittelbaren Nachkriegszeit nicht ohne Genehmigung der Besatzungsmacht bewegt oder gar verkauft werden: Der amerikanische Kunstschutz wollte damit die Verschiebung von Raubkunst eindämmen. Aus Sicht des zuständigen Besatzungsoffiziers Walter Weber handelte es sich um einen versuchten unerlaubten Kunsthandel, so dass er die Gemälde erst einmal beschlagnahmen ließ. Sie wurden jedoch, nachdem auch der Sammler Heinrich Scheufelen den ordnungsgemäßen Verkauf bestätigt hatte, im selben Jahr wieder freigegeben²⁹.

Bereits im Herbst 1939 hatte es Pläne gegeben, die Sammlung Scheufelen in der Staatsgalerie Stuttgart auszustellen. Der damalige Direktor der Württembergischen Kunstsammlung in Stuttgart, Dr. Heinz Braune, hatte die Ausstellung in Kassel 1935 besucht und Kontakt mit dem Sammler aufgenommen. Zwischen 1939 und 1942 waren hier etwa 90 Gemälde der Sammlung deponiert³⁰. Durch den Ausbruch

²⁸ StAL EL 902/20 Bü 95843. Scheufelen war in keiner weiteren NS-Organisation aktiv.

²⁹ Vgl. <https://www.fold3.com> (NARA, RG 260, Roll 74) (Aufruf am 11.4.2018).

³⁰ Vgl. Wirtschaftsarchiv Baden-Württemberg, Stuttgart, Bestand 160, Archiv der Papierfabrik Scheufelen. Enthält u. a. 6 Ordner Korrespondenz zur Kunstsammlung.

des Zweiten Weltkrieges hatten sich diese Pläne allerdings zerschlagen³¹. Ende 1947 bot Heinrich Scheufelen der Staatsgalerie Stuttgart an, 116 Gemälde im Wert von 1.235.000 DM (nach Schätzung des Sammlers) zu schenken und weitere 34 Gemälde im Wert von 480.000 DM als Leihgabe für zehn Jahre dort zu lassen; im Gegenzug bat er um Erlass der Erbschaftsteuer und der Vermögensteuer für seine Erben. Das Finanzministerium ließ die Sammlung von der Staatsgalerie noch einmal schätzen und stimmte dem Vorschlag schließlich zu. Die ‚Schenkung‘ samt Leihgabe weiterer Werke für zehn Jahre wurde am 1.11.1947 notariell beurkundet. Tatsächlich erhielt die Staatsgalerie Stuttgart insgesamt 126 Gemälde, von denen sich heute noch 122 im Bestand befinden³².

Am 10. Januar 1948 verstarb Scheufelen; seine Sammlung wurde im selben Jahr in der Staatsgalerie Stuttgart ausgestellt; der dazugehörige Ausstellungskatalog dokumentiert bis heute den Kern der Sammlung Scheufelen³³. Abgebildet sind in diesem Katalog auch die Gemälde, die 1958 an die Erben zurückgegeben wurden. Sie sind im Katalog eigens mit den Buchstaben LS (für Leihgabe Scheufelen) gekennzeichnet.

Nach seinem Tod

Der Direktor der Staatsgalerie Stuttgart ab 1945, Heinrich Theodor Musper, versuchte mehrfach, so genannte Depotbilder in den Handel zu geben, um dafür wertvolle Kunstwerke für die Sammlung zu erhalten. So schlug er 1950 eine Auktion bei dem Münchner Kunsthändler und Auktionator Julius Böhler mit Beständen aus Museumsbesitz aus Stuttgart, Nürnberg und München vor. Musper versuchte seine Kollegen im Germanischen Nationalmuseum in Nürnberg und im Bayerischen Nationalmuseum in München davon zu überzeugen, jedoch ohne Erfolg³⁴. Solch eine Auktion aus Museumsbesitz hatte es bei Böhler bereits 1938 gegeben; in der Öffentlichkeit waren solche Museumsverkäufe jedoch stark verpönt. Musper versuchte daraufhin im Alleingang, Werke aus der Sammlung Scheufelen über Julius Böhler oder den in die USA ausgewanderten Stuttgarter Hofjuwelier und Kunsthändler Richard Zinser abzustoßen, dem er 1948 den Ausstellungskatalog

³¹ StAL EL 400 Bü 1131, Schreiben Braunes an Scheufelen am 19.9.1935, und HStA Stuttgart EA 3/201. Der Direktor der Kasseler Galerie, Kurt Luthmer (1891–1945), war mit der Ausarbeitung eines Kataloges über die Gemälde deutscher und niederländischer Schule beauftragt, die jedoch nicht beendet wurde. Ein Teil des Manuskriptes liegt als Typoskript in der Staatsgalerie Stuttgart, Akte Scheufelen II, vor, datiert 13.6.1940.

³² Zwei Gemälde wurden deakzessioniert, zwei weitere Gemälde restituiert.

³³ Württembergische Staatsgalerie, Sammlung Heinrich Scheufelen, Stuttgart 1948.

³⁴ Vgl. Bayerisches Wirtschaftsarchiv München, Nachlass Julius Böhler: F 43/354: Korrespondenz mit Staatsgalerie Stuttgart, 1950.

[Die folgenden Abbildung können aus rechtlichen Gründen online nicht bereitgestellt werden:]

Abb. 3: Jacopo Guarana (1720 – 1808): Justitia und Pax, Entwurf zu einem Deckenfresko. Geschenk Scheufelens 1943 an die Gemäldegalerie Wiesbaden. Heute im Museum Wiesbaden (Inv. M 1).

Abb. 4: Meister von Ozieri: Kreuzigung Christi, um 1510.
Öl auf Tempera, 61 × 39 cm (Staatsgalerie Stuttgart, Inv. 2202).

Abb. 5: Anonymer Meister, 17. Jahrhundert: Maria mit Kind.
In den 1920er Jahren dem Meister von Flémalle zugeschrieben.
2013 von der Staatsgalerie Stuttgart restituiert.

Abb. 6: Hans Wertinger (Werkstatt): Pfalzgraf Johann III.
2015 von der Staatsgalerie Stuttgart restituiert.

Scheufelen zuschickte³⁵. Dies geschah allerdings in Absprache und mit Billigung der Erben Scheufelens³⁶. Er versuchte damit nicht nur, Gelder flüssig zu machen, sondern auch einige Kunstwerke aus der Sammlung Scheufelen abzustoßen, die entweder in einem sehr schlechten Erhaltungszustand waren oder deren bisherige Zuschreibung nicht mehr haltbar war. Auch der Kunsthandel war jedoch an schwer beschädigten Kunstwerken unbekannter Meister wenig interessiert, so dass es letztendlich nur zu zwei Abgaben 1958 und 1961 gekommen ist.

Die Familie

Heinrich Scheufelen verstarb kinderlos. Sein Bruder Adolf dagegen hatte zwei Söhne. Der ältere Sohn, Karl-Erhard (1903–1992), hatte 1935 den Posten seines Onkels übernommen und blieb in Oberlenningen. Als im April 1945 die X. amerikanische Panzerdivision und das II. französische Korps immer näher rückten, nahm er Verhandlungen mit allen Beteiligten auf. Zur Papierherstellung befanden sich in der Fabrik Kessel etwa 15.000 Kilogramm Chlorgas, die einem Beschuss nicht standgehalten hätten und zur Verseuchung der gesamten Region geführt hätten. Es gelang ihm, in Verhandlungen mit dem deutschen und dem alliierten Militär eine kampflose Übergabe des Ortes zu erzielen³⁷.

Der jüngere Sohn Klaus Heinrich Scheufelen (1913–2008) hatte zunächst ein Studium der Ingenieurwissenschaften an der TH Darmstadt 1937 abgeschlossen, war dann zur Wehrmacht eingezogen und 1942 nach Peenemünde in Mecklenburg-Vorpommern abkommandiert worden. Dort arbeitete er zusammen mit Wernher von Braun an der Entwicklung von Flugabwehrraketen. Wie sein Vorgesetzter ging er 1945 im Rahmen der ‚Operation Paperclip‘ in die USA und arbeitete dort weiter am Bau einer Rakete. 1950 kehrte er nach Deutschland zurück und übernahm die Leitung der Papierfabrik. 1952 trat er in die CDU ein und spielte zeitlebens eine wichtige Rolle in der württembergischen CDU³⁸. Ein Foto aus dem Jahr 2005 zeigt ihn in seinem Büro mit einem Modell der V 2-Rakete auf dem Schreibtisch³⁹. Nach seinem Tod berichtete der ‚Spiegel‘, dass er in den 1950er Jah-

³⁵ Vgl. Staatsgalerie Stuttgart, Hausarchiv, Korrespondenz Musper-Zinser 1945–1970. Belegt ist dort ein Angebot je eines Gemäldes von Raffael und von Van Dyck 1949 für insgesamt 220.000 DM. Zinser kannte den Sammler persönlich.

³⁶ Vgl. Staatsgalerie Stuttgart, Hausarchiv, Akte Scheufelen I, Bericht über Verhandlungen mit der Familie Scheufelen vom 19. 1. 1949.

³⁷ MISSENHARTER (wie Anm. 1) S. 146–150.

³⁸ Vgl. <https://www.konrad-adenauer.de/wegbegleiter/s/scheufelen-klaus-h> (Aufruf am 18. 4. 2018). Dort mit Lebenslauf Scheufelens.

³⁹ Bei der V 2 (V = Vergeltung) handelte es sich um die vermeintliche „Wunderwaffe“ Hitlers, die vor allem bei Luftangriffen in London und Antwerpen eingesetzt wurde und etwa 23.000 Opfer kostete. Vgl. dazu: Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.), Stefanie ENDLICH u. a.: Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus. Eine Dokumentation,

ren der CIA regelmäßig über die Vorgänge in der württembergischen CDU berichtet hatte⁴⁰.

Nachdem die Firma fünf Generationen lang im Familienbesitz gewesen war, musste sie 2008 Insolvenz anmelden⁴¹. Die Firma wurde aufgekauft, meldete jedoch im Januar 2018 erneut Insolvenz an. Die gestiegenen Preise auf dem Weltmarkt für Zellulose, deren Verarbeitung die Firma Ende des 19. Jahrhunderts so erfolgreich gemacht hatte, führten 120 Jahre später in den Ruin.

Bd. II, Bonn 1999, S. 449–454. Die späteren Kontakte zur NASA führten zu dem Auftrag, für den Flug der Apollo 12 zum Mond ein schwerbrennbares Papier zu entwickeln. Zuvor waren beim Simulationsflug der Apollo 1-Mission im Januar 1967 drei Astronauten am Boden durch einen Brand ums Leben gekommen. GARSKI-HOFFMANN (wie Anm. 1) S. 44.

⁴⁰ Der Spiegel, 3. 1. 2011, Nr. 1: <https://magazin.spiegel.de/SP/2011/1/76121037/index.html> (Aufruf am 18. 4. 2018).

⁴¹ Infolge der Insolvenz wurde das Firmenarchiv an das Wirtschaftsarchiv Baden-Württemberg, Stuttgart, abgegeben (Bestand 160). Das Archiv ist unverzeichnet; es enthält u.a. Akten und Fotoalben zur Kunstsammlung Heinrich Scheufelen.

Italienische „Gastarbeiter“ und die europapolitische Vision Baden-Württembergs

Von KERSTIN D. FURRER und HEIKE KNORTZ

In einer SDR-3-Sendung erinnerte sich der Landwirt und spätere Vorsitzende des Kreisbauernverbandes Ulm, Erich Straub, 1986 an die Nachkriegszeit auf seinem Bauernhof in Bermaringen auf der Schwäbischen Alb¹. Anfang der 1950er-Jahre, so Straub, war die Zeit der Landflucht: „Wir hatten in der Landwirtschaft keine Arbeitskräfte mehr [...]. Die eigenen Söhne und Töchter sind immer mehr abgewandert in die Stadt. Haben Arbeit gesucht, wo man mehr verdienen kann, und die Betriebe waren noch sehr arbeitsintensiv ausgerichtet – wir brauchten also Leute für die Handarbeit“². Andererseits betrug die Arbeitslosenquote in Westdeutschland 1952 beispielsweise durchschnittlich immer noch 9,5 %³, zusätzlich strömten jährlich 100.000 bis 150.000 Flüchtlinge aus der DDR⁴ auf den westdeutschen Arbeitsmarkt. Flüchtlinge und Vertriebene aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten waren zuvor bereits vornehmlich auf ländliche Gebiete verteilt worden, damit der Arbeitsmarkt in den Städten nicht zusätzlich strapaziert wurde und der Landwirtschaft Arbeitskräfte zur Verfügung standen. Deren Anteil belief

¹ Der vorliegende Beitrag beruht auf einem Vortrag von apl. Prof. Dr. Heike Knortz zu den von der FernUniversität in Hagen im Juni 2017 in Karlsruhe veranstalteten „Gespräche am Tor“ in Verbindung mit den Heimattagen Baden-Württemberg. In die vorliegende Druckfassung fanden erweiterte, von Kerstin D. Furrer zunächst durch die Arbeit an ihrer Staatsexamensarbeit, anschließend an ihrer Dissertation gewonnene Forschungsergebnisse Eingang.

² Karl-Heinz MEIER-BRAUN, 40 Jahre „Gastarbeiter“ und Ausländerpolitik in Deutschland, in: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, 35 (1995) S. 14–22, hier S. 14.

³ Vgl. Karl-Heinz MEIER-BRAUN/Reinhold WEBER, Kleine Geschichte der Ein- und Auswanderung in Baden-Württemberg (Regionalgeschichte – fundiert und kompakt), Leinfelden-Echterdingen 2009, S. 11 f.

⁴ Zu den Zahlen einzelner Jahre vgl. Bundesarchiv Koblenz B 149/5721, Die Überwindung der Arbeitskräfteverknappung unter besonderer Berücksichtigung der Fluktuation. Vortrag von Anton Sabel, Präsident der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, auf dem 14. Deutschen Betriebswirtschaftler-Tag in Berlin am 12. September 1960, S. 8–11.

sich im seinerzeitigen Landkreis Ulm, zu dem Bermaringen gehörte, 1950 auf immerhin knapp 25 % der Gesamtbevölkerung⁵. Der spätere Ministerpräsident Gebhard Müller (CDU) bezeichnete Württemberg-Hohenzollern insofern bereits 1948 als „hoffnungslos überbevölkert“⁶. Die Zahlen stehen damit eindeutig im Widerspruch zur subjektiven Erinnerung Erich Straubs. Tatsächlich waren es die in der Landwirtschaft gezahlten Löhne bei unregelmäßigen Arbeitszeiten, darunter oftmals an Sonn- und Feiertagen sowie bei jeglichem Wetter unter freiem Himmel, die schon seinerzeit nicht sonderlich attraktiv und für die Landflucht verantwortlich waren. Wonach in Württemberg und andernorts infolge dessen gesucht wurde waren Saisonarbeitskräfte und, darauf verweisen zumindest Bundestagsdebatten, in erster Linie ledige und damit jüngere Arbeitskräfte⁷, denen geringere Löhne als Älteren mit Familie gezahlt werden konnten.

Deshalb meldeten die Bauernverbände jährlich einen „Fehlbedarf“ von bis zu 100.000 Arbeitskräften⁸; im Januar 1955 forderte allein der hessische Bauernverband 10.000 bis 12.000 ausländische Arbeitskräfte beim zuständigen Landesarbeitsamt an⁹. Von jenen in Hessen zunächst als unabdingbar bezeichneten Arbeitskräften sind schließlich jedoch nur 208 italienische Landarbeiter tatsächlich von landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigt worden¹⁰. Vergleichbares hatte sich zwei Jahre zuvor in Baden-Württemberg sowie auch im Fall der zur Anwerbung von Arbeitskräften in Eigeninitiative nach Italien gereisten Landräte zugetragen, von denen beispielsweise jener des Landkreises Memmingen rund 200 bis 300 italienische Landarbeiter gewinnen wollte. Gemeinsame Nachprüfungen der Nürnberger Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung sowie der Bauernverbände ergaben deshalb allgemein, dass die Bedarfszahlen regelmäßig stark überhöht waren und der Arbeitskräftebedarf mindestens bis 1955, aber auch noch darüber hinaus, im Wesentlichen auf dem deutschen Arbeitsmarkt hätte gedeckt werden können¹¹.

⁵ Vgl. Andreas KOSSERT, *Kalte Heimat. Die Geschichte der deutschen Vertriebenen nach 1945*, München 2008, S. 55.

⁶ Gebhard MÜLLER, *Gelegenheit der Geschichte. Rede als Fraktionsvorsitzender im Landtag von Württemberg-Hohenzollern*, 30. Sitzung, 13. Juli 1948, Schloss Bebenhausen, in: *Die Fraktion der CDU im Landtag von Baden-Württemberg: Gebhard Müller. Architekt des Landes. Reden und Beiträge*, hg. von Günther H. OETTINGER, Vorsitzender der CDU-Landtagsfraktion, Stuttgart 2000, S. 9–16, hier S. 14.

⁷ Vgl. *Verhandlungen des Deutschen Bundestages, Stenographische Berichte. 2. Deutscher Bundestag*, 66. Sitzung, 17. Februar 1955, Bonn 1955, S. 3387–3397, hier S. 3388.

⁸ Vgl. MEIER-BRAUN (wie Anm. 2) S. 14.

⁹ Vgl. *Verhandlungen des Deutschen Bundestages, Stenographische Berichte. 2. Deutscher Bundestag*, 66. Sitzung, 17. Februar 1955, Bonn 1955, S. 3387–3397, hier S. 3388.

¹⁰ Vgl. Bundesarchiv Koblenz B 119/3023, Vermerk des Referenten BVR Dr. Reber i.V., Unterabteilung I a, I a4 – 5750/5100 – vom 28. September 1955, betr. Ausländer in Deutschland, Allgemeine Fragen der Arbeitsmarktbeobachtung.

¹¹ Vgl. Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes Berlin B 85 (2. Abgabe)/548, Botschaft der Bundesrepublik Deutschland Rom, 553–11/Nr. 2194/55, vom 20. Mai 1955, Anforderung

Hierzu hätte es jedoch, wie bereits erwähnt, einer Erhöhung der Löhne bedurft. Knuth Dohse verwies in diesem Zusammenhang aber bereits darauf, dass eine „Lohnerhöhung [...] für viele landwirtschaftliche[n] Kleinbetriebe dem wirtschaftlichen Zusammenbruch [...] gleichgekommen“¹² wäre. Um dies zu verhindern, hätten die baden-württembergischen Agrarier Anwerbungen ausländischer Arbeiter zunächst in Eigeninitiative betrieben¹³. Die für den Transport der italienischen Landarbeiter anfallenden Kosten hätten anschließend den Ruf nach staatlichen Anwerbungen verstärkt, weil damit die Transportkosten auf den Staat hätten abgewälzt werden können¹⁴. Demnach erwiesen sich die baden-württembergischen Landwirte also als Öffner des westdeutschen Arbeitsmarktes, ohne dass sich hieran ein gesellschaftlicher Konflikt entzündet hätte¹⁵.

Dass über ein so grundlegendes Thema wie den Abschluss eines Anwerbeabkommens mit Italien, das von der Opposition im Deutschen Bundestag, den Gewerkschaften und sogar von den Arbeitgeberverbänden in Anbetracht der anhaltend hohen Arbeitslosigkeit und struktureller wirtschaftlicher Probleme abgelehnt wurde¹⁶, keine öffentliche Debatte stattfand, hierüber noch nicht einmal weitergehend im Bundestag und auf Länderebene diskutiert wurde, hat in erster Linie außen- und europapolitische Gründe, die im Folgenden dargelegt werden sollen. Zum tieferen Verständnis müssen dazu zunächst etwas umfangreicher der sozio-ökonomische Hintergrund sowie die grundlegenden volkswirtschaftlichen Probleme in Europa und besonders in Italien nach 1945 skizziert werden, um hierauf aufbauend die Motivation der Bundesregierung für die Aufnahme italienischer Arbeitsmigranten analysieren zu können. Im Zusammenhang mit sich eigendynamisch entwickelnden Anwerbungen und daraus folgenden Bemühungen um eine Zuzugsbegrenzung für ausländische Arbeitskräfte seit Anfang der 1970er-Jahre auf Bundesebene soll schließlich die baden-württembergische Forderung nach einer „Rotation“ ausländischer Arbeitskräfte kontextuell fokussiert, damit das Bild hiesiger, an rein ökonomischen Gesichtspunkten ausgerichteter Arbeitsmarktpolitik korrigiert werden. Darüber hinausgehend wird sich schließlich zeigen, dass die im Zusammenhang mit der Beschäftigung italienischer Arbeitskräfte in Baden-Württemberg formulierte gesellschaftspolitische Europa-Vision weit über die auf

rung italienischer Arbeitskräfte, Bezug: Bericht vom 27.4.55; sowie: Der Bundesminister für Arbeit, Tagebuch-Nr. II b 4 – 2471 – 529/55 an das Auswärtige Amt – Abteilung V – vom 10. Juni 1955, betr. Hereinnahme italienischer Arbeitskräfte.

¹² Knuth DOHSE, *Ausländische Arbeiter und bürgerlicher Staat. Genese und Funktion von staatlicher Ausländerpolitik und Ausländerrecht. Vom Kaiserreich bis zur Bundesrepublik Deutschland*, Berlin 1985, S. 148.

¹³ Vgl. ebd., S. 149.

¹⁴ Vgl. ebd., S. 150.

¹⁵ Vgl. ebd., S. 165.

¹⁶ Vgl. Bundesarchiv Koblenz B 149/6228, Schreiben der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände an den Bundesminister für Arbeit vom 1. Juni 1955, Aktenzeichen IV– 161–3/Moe.

Bundesebene, aus handelspolitisch-pragmatischen Gründen geübte materielle europapolitische Solidarität hinaus ging.

Italienischer Wiederaufbau, Rekonstruktion der Arbeitsteilung und europäische wirtschaftliche Integration

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs bedurfte die noch semi-agrarisch strukturierte italienische Wirtschaft dringend einer über den Wiederaufbau hinausgehenden Modernisierung. Das setzte neben ausländischem Kapital eine Ausweitung der Importe voraus. Die für Wirtschaft und Politik Verantwortlichen in Italien entschieden sich in dieser Situation früh für eine möglichst weitgehende außenwirtschaftliche Öffnung in Richtung Europa¹⁷.

Ein grundlegendes Problem bei der außenwirtschaftlichen Öffnung Italiens stellte die bis 1958 fehlende Konvertibilität der europäischen Währungen dar. Eine Währung ist immer dann konvertibel, wenn sie unbegrenzt in andere Währungen umgetauscht werden kann. Da den europäischen Ländern zu jener Zeit hierfür noch die Devisenpolster fehlten, stellten die Währungen reine Binnenwährungen dar. Einzig die US-amerikanische Währung wurde von allen Ländern akzeptiert; allerdings war der Dollar durch die lange Zeit unterbrochenen transatlantischen Handelsströme nach 1945 in nicht ausreichendem Maße in Europa vorhanden. Bilaterale Handelsverträge, die den Außenhandel quasi zu Naturaltausch degradierten, waren das Instrument der Wahl. Solche administrativ kontrollierten Handelsgeschäfte erfordern individuelle Regierungsverträge mit jedem Handelspartner und einen zwischen den jeweiligen Handelspartnern wertmäßig weitestgehend ausgeglichenen Handel¹⁸.

Mit der seit 1950 arbeitenden Europäischen Zahlungsunion (EZU) einigten sich die am Marshall-Plan teilnehmenden Länder deshalb auf eine multilaterale Verrechnung der Handelsbilanzsalden auf Dollar-Basis. Das Land, das bei der Verrechnung ein Handelsbilanzdefizit aufwies, erhielt einen Kredit von der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich. Allerdings sind die Kredite mit Auflagen verbunden worden, was im Hinblick auf den Außensaldo disziplinieren sollte: mit jeder Kredittranche wuchs die Verpflichtung zur Rückzahlung mit im Export erwirtschafteten Dollar. Bei den Gläubigern kam es zu gegensätzlichen Verpflichtungen, das heißt, dass die EZU auch in Ländern mit Handelsüberschuss Maßnahmen zur Überwindung der Zahlungsbilanzungleichgewichte erzwang. So kompliziert

¹⁷ Vgl. hierzu insgesamt Augusto GRAZIANI, *L'economia italiana dal 1945 a oggi*, Bologna 1979, S. 13–74; Ennio DI NOLFO, *Das Problem der europäischen Einigung als ein Aspekt der italienischen Außenpolitik 1945–1954*, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 28 (1980) S. 145–167.

¹⁸ Vgl. Volker HENTSCHEL, *Die Europäische Zahlungsunion und die deutschen Devisen Krisen 1950/51*, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 37 (1989) S. 715–758, hier: S. 719 f.

diese Konstruktion auf den ersten Blick erscheinen mag, so genial stellt sie sich in der Retrospektive dar: Für den Wiederaufbau Europas, die Rekonstruktion der europäischen Arbeitsteilung, musste nämlich unbedingt vermieden werden, dass ein Land ausschließlich Waren importiert, während ein anderes Land im Gegenzug ausschließlich Devisen hortet¹⁹.

Neben Devisenmangel und fehlender Konvertibilität sahen sich die italienischen Regierungen schließlich auch noch mit einem rapiden Bevölkerungswachstum konfrontiert. Allein die italienische Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter wuchs nach 1945 jährlich um 300.000 Personen ausschließlich durch das natürliche Bevölkerungswachstum. Hierzu kamen Rückkehrer aus den abgetretenen Kolonien. Erste belastbare Statistiken wiesen Ende des Jahres 1946 zwei Millionen registrierte Arbeitslose aus; hinzu kam eine kaum zu beziffernde verdeckte Arbeitslosigkeit, die allein in der norditalienischen Industrie auf mehr als eine Million Arbeitskräfte geschätzt wurde, sowie eine nicht unerhebliche Unterbeschäftigung im Bereich der Landwirtschaft, die die Arbeitslosenquote von ca. 10 % durchgehend zu erhöhen drohte²⁰. Bereits die Zeitgenossen sprachen deshalb von einem *Bevölkerungs-* oder präziser von einem *Arbeitskräfteüberschuss*²¹.

Was lag nun für ein Land wie Italien mit einem solchen Arbeitskräfteüberschuss angesichts strukturellen Devisenmangels sowie zeitgleich erhöhtem Importbedarf näher als der „Export“ von Arbeit? Immerhin konnte mit Arbeitsmigration die Arbeitslosigkeit verringert und durch die Heimatüberweisungen der Migranten sogar noch die Leistungsbilanz entlastet werden²². Wenn Migranten ihre Familie im Herkunftsland zurück lassen, pflegen sie nämlich ihre Ersparnisse in die Heimat zu schicken. Im Fall nicht konvertierbarer Währungen besteht bei Geldtransfers für die Zentralbank des Aufenthaltslands der Migranten dann aber das Problem, dass die Überweisung der Ersparnisse gegebenenfalls in der Währung des Heimatlands erfolgen muss. Umgekehrt waren die Heimatüberweisungen aufgrund seiner Importüberschüsse für Italien von höchster Bedeutung: zwischen 1946 und 1957, zur Zeit der nicht konvertiblen Lira also, konnte Italien so immerhin durchschnittlich 4,5 %²³ seiner Importe alleine durch die offiziellen Überweisungen seiner

¹⁹ Vgl. hierzu insgesamt Barry EICHENGREEN, *Reconstructing Europe's Trade and Payments*. The European Payments Union, o. O. 1993; HENTSCHEL (wie Anm. 18).

²⁰ Vgl. Bureau International du Travail (Hg.), *Les Migrations Internationales 1945–1957* (Études et Documents, Nouvelle série, Nr. 54), Genève 1959, S. 409; Comitato interministeriale per la ricostruzione (Hg.), *The Development of Italy's Economic System within the Framework of European Recovery and Cooperation*, Roma 1952, S. 7.

²¹ Archives diplomatiques de Paris 7QO/127, Organisation Européenne de Coopération Économique. Comité de la main-d'œuvre. Rapport sur l'absorption des excédents de main-d'œuvre, Paris le 15 décembre 1949, S. 10–19.

²² Zur diese These untermauernden Beweisführung vgl. insgesamt Heike KNORTZ, *Gastarbeiter für Europa. Die Wirtschaftsgeschichte der frühen europäischen Migration und Integration*, Köln/Weimar/Wien 2016.

²³ Eigene Berechnung nach Bureau International du Travail (wie Anm. 20) S. 411.

Arbeitsmigranten bezahlen. Nicht inbegriffen sind hierbei Bargeldmitnahmen oder Warentransfers der Migranten bei Heimatbesuchen.

So bald wie möglich bemühten sich die italienischen Regierungen in der unmittelbaren Nachkriegszeit deshalb darum, die Emigration von Arbeitskräften durch zwischenstaatliche Abkommen in nennenswertem Umfang zu ermöglichen sowie die Voraussetzungen für eine zeitnahe Abwicklung der Heimatüberweisungen zu schaffen²⁴. Da Italien für den Wiederaufbau seiner Industrie auf den Import von Steinkohle angewiesen war, sicherte beispielsweise Belgien mit dem im Juni 1946 geschlossenen Anwerbeabkommen Italien als Gegenleistung für im Bergbau unter Tage beschäftigte italienische Arbeitskräfte Kohlelieferungen zu²⁵. So umging man die Probleme der Währungskonvertierung. Weitere Abkommen dieser oder vergleichbarer Art sollten folgen, u. a. auch mit der Tschechoslowakei, obwohl Italien überhaupt nicht über entsprechende Fachkräfte verfügte. Auch die französische Regierung erwog zu dieser Zeit die Lieferung von Kohle nach Italien, weil Frankreich sowohl Dollar als auch italienische Lira für den Transfer der Ersparnisse der Migranten fehlten²⁶. Spätestens als Frankreich aufgrund seines weiter wachsenden Außenhandelsdefizits gegenüber Italien und der dadurch noch knapperen Devisen die Heimatüberweisungen der italienischen Arbeiter Ende 1954 einstellte²⁷, musste die italienische Administration im Rahmen ihrer Europapolitik nach Alternativen suchen, um überschüssige Arbeitskräfte auswandern zu lassen und mit deren Heimatüberweisungen die eigene Zahlungsbilanz entlasten zu können.

Wie der Bernaringer Erich Straub glaubten zunächst auch einzelne Verantwortliche in der französischen Administration oder später auch der bundesdeutschen Regierung an einen Arbeitskräftemangel. Mit Ausnahme einiger weniger Mangelbereiche aber stellte die Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte für die französische Industrie keine Notwendigkeit dar²⁸. Und auch die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände sah noch 1955, im Jahr der Unterzeichnung des deutsch-italienischen Anwerbeabkommens, keinen entsprechenden Bedarf hierfür, sie wollte eine Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte sogar erst dann

²⁴ Vgl. Archives diplomatiques de Paris 7QO/127, Accords d'émigration stipulés par l'Italie pendant cet après-guerre, S. 99–105, hier S. 101.

²⁵ Vgl. Anne MORELLI, L'appel à la main d'œuvre italienne pour les charbonnages et sa prise en charge à son arrivée en Belgique dans l'immédiat après-Guerre, in: Belgisch Tijdschrift voor Nieuwste Geschiedenis/Revue belge d'Histoire contemporaine XIX/1–2 (1988) S. 83–130, hier S. 89f.

²⁶ Vgl. KNORTZ, Gastarbeiter (wie Anm. 22) S. 88–91.

²⁷ Vgl. Pierre GUILLEN, L'immigration italienne en France après 1945, enjeu dans les relations franco-italiennes, in: Michael DUMOULIN (Hg.), Mouvements et politiques migratoires en Europe depuis 1945: Le cas italien. Actes du colloque de Louvain-la-Neuve des 24 et 25 mai 1989, Louvain-la-Neuve 1989, S. 47.

²⁸ Vgl. Catherine WIHTOL DE WENDEN, Les immigrés et la politique. Cent cinquante ans d'évolution, Paris 1988, S. 100.

akzeptieren, wenn trotz gesteigerter Rationalisierungen der Arbeitskräftebedarf aus Arbeitslosen nicht mehr hätte befriedigt werden können²⁹.

Wird die Beurteilung der die Marshallplan-Gelder verteilenden Organisation für europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit (OEEC) zugrunde gelegt, waren die Einschätzungen der Arbeitgeber realistischer als jene der Regierungen: wenn überhaupt, bestand Bedarf an qualifizierten Kräften besonders für den Untertagebergbau, der allerdings nicht durch grenzüberschreitende Arbeitskräftezuwanderung und schon gar nicht in Italien befriedigt werden konnte³⁰.

War also die frühe Migration italienischer Arbeitskräfte im Großen und Ganzen keine Folge industrieller und landwirtschaftlicher Nachfrage, so war sie integraler Bestandteil früher Bemühungen um die Wiederherstellung der Arbeitsteilung in Europa und die daraus folgende europäische wirtschaftliche Integration. Tatsächlich ließen die unterschiedlichen italienischen Administrationen in den Jahren zwischen 1945 und 1957, dem Jahr der Unterzeichnung der Römischen Verträge, keine Möglichkeit ungenutzt, die von ihnen erstrebte Emigration von Arbeitskräften in bilateralen Abkommen zu erreichen, die diese zudem nach den Bedürfnissen ihrer Zahlungsbilanz justierten³¹.

Die Vorgeschichte des deutsch-italienischen „Anwerbeabkommens“

Als die italienische Arbeitsmigration nach Frankreich infolge französischer Devisenschwäche zurückging, war die Suche nach alternativen Zielländern für die italienische Administration nicht eben einfach. Auch mit seiner frühen Forderung nach allgemeiner Freizügigkeit konnte sich Italien noch nicht durchsetzen. Allerdings war im Rahmen der Europäischen Zahlungsunion zu diesem Zeitpunkt ohnehin die Bundesrepublik gefordert. Im Zuge des Korea-Kriegs begann die bundesdeutsche Wirtschaft nämlich zu boomen und generierte so Devisenzuflüsse. Jetzt standen also westdeutschen Handelsbilanzüberschüssen umfangreiche Defizite in anderen europäischen Ländern, besonders in Italien, gegenüber. Die durch die Zahlungsunion zwingend notwendigen Anpassungsmaßnahmen ließen diese Zahlungsbilanzungleichgewichte seit 1952³² zu einem der Hauptgegenstände der

²⁹ Vgl. Bundesarchiv Koblenz B 149/6228, Schreiben der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände an den Bundesminister für Arbeit vom 1. Juni 1955, Aktenzeichen IV-161-3/Moe.

³⁰ Vgl. Johannes-Dieter STEINERT, Migration und Politik. Westdeutschland – Europa – Übersee 1945–1961, Osnabrück 1995, S.207; Die überschüssigen Arbeitskräfte in Westeuropa, in: Europa-Archiv 4 (1949) S. 1911–1916.

³¹ Vgl. hierfür das gesamte Kapitel „Die internationale Gemeinschaft und der italienische Arbeitskräfteüberschuss“ in KNORTZ, Gastarbeiter (wie Anm. 22) S. 120–160.

³² Vgl. Francesco MASERA, Italy's Balance of Payments in the Post-War Period, in: Banco di Roma (Hg.), Review of the Economic Conditions in Italy. Ten Years of Italian Economy 1947–1956, Roma 1957, S. 165–202, hier S. 177 und 196.

deutsch-italienischen Wirtschaftsverhandlungen werden. Unterdessen entwickelte sich die italienische Handelsbilanz gegenüber der Bundesrepublik bis Anfang 1954 dermaßen defizitär, dass die italienische Seite unter massiven Handlungsdruck geriet und „mit allen Mitteln“ nach einem Ausgleich suchte. In Anbetracht eines temporären Defizits von fast einer Milliarde US-Dollar wurden in den nun stattfindenden deutsch-italienischen Verhandlungen die Fragen des Imports von Obst, Gemüse und Wein aus Italien sowie einer intensiven Steigerung des Reiseverkehrs nach Italien rasch zu untergeordneten Gesprächsgegenständen. Angesichts der zugleich anhaltend hohen Arbeitslosigkeit in Italien schlugen die italienischen Vertreter der deutschen Delegation vielmehr die Entsendung von italienischen Arbeitskräften vor, um mit deren D-Mark-Überweisungen das Defizit abzubauen und weiter mit der Bundesrepublik Handel treiben zu können³³. Die einzige Alternative hierzu hätte für Italien in der Rückkehr zu restriktiver, der europäischen wirtschaftlichen Integration entgegenlaufender Handelspolitik bestanden³⁴. Nicht zuletzt die Bundesrepublik hätte damit weniger Waren exportieren, folglich weniger Wohlstand generieren können.

Im Gegensatz zur italienischen Arbeitsmigration nach Frankreich, die infolge französischer Devisenschwäche maßgeblich durch das französische Finanzministerium definiert wurde, konnte in der Bundesrepublik durch den komfortablen Außenhandelsüberschuss das Auswärtige Amt zum bestimmenden Akteur werden. Dieses vertrat die Auffassung, die Frage der italienischen Arbeitsmigration habe ihre Wurzel *in der allgemeinen Problematik der deutsch-italienischen Wirtschaftsbeziehungen [...] und [sei] für die weitere Gestaltung dieses Verhältnisses von maßgeblicher Bedeutung*³⁵. Rückendeckung erhielt das Auswärtige Amt dabei aus dem Bundeswirtschaftsministerium, das die italienischen Beschäftigungsprobleme als eng mit Fragen des Zahlungsverkehrs verknüpft sah³⁶.

Das Bundesarbeitsministerium verhielt sich gegenüber der geplanten Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte zumindest zu dem Zeitpunkt noch ablehnend, zu dem in der Bundesrepublik allgemein noch Arbeitslosigkeit herrschte und laufend Flüchtlinge aus der DDR zuwanderten. Dem Bundesminister für Arbeit hatte Wirtschaftsminister Erhard deshalb seinen Standpunkt bereits Anfang Oktober

³³ Vgl. Bundesarchiv Koblenz B149/22333, Niederschrift der U.Abeilung II b mit Geschäftszeichen II b 4 – 2472 – 14. April 1954.

³⁴ Vgl. Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes Berlin B 85 (2. Abgabe)/548. Der Bundesminister für Arbeit, II b 4 – 2472, 25. Juli 1954. Vermerk über die am 2. und 9. Juli 1954 mit dem Handelsattaché der italienischen Botschaft in Bonn, Dr. Morante, stattgefundenen Besprechungen über die Durchführung der deutsch-italienischen Gastarbeitnehmervereinbarung und die Beschäftigung italienischer Arbeitskräfte in der Bundesrepublik Deutschland.

³⁵ Bundesarchiv Koblenz B 149/6228, Vermerk des RD Dr. Sicha, Abteilung II, Geschäftszeichen II b 4 – 2472 – 7. Januar 1955.

³⁶ Vgl. Bundesarchiv Koblenz B 149/6228, Vermerk Abteilung I, Geschäftszeichen Ia 8 – 2359/54^{II}, 19. Januar 1955.

1954 im Zusammenhang mit der Diskussion um die Beschäftigung von Saisonarbeitskräften in der westdeutschen Landwirtschaft unmissverständlich dargelegt. *Die anhaltende defizitäre Entwicklung der italienischen Zahlungsposition innerhalb der Europäischen Zahlungsunion*, so Erhard, *die weitgehend aus dem deutsch-italienischen Verhältnis herrührt, stellt eine starke Gefährdung der gemeinsamen Bestrebungen nach einer immer engeren europäischen wirtschaftlichen Zusammenarbeit dar. [...] Echte Möglichkeiten für einen ausschlaggebenden Beitrag zur Bereinigung der italienischen Zahlungssituation sehe ich lediglich noch in der Beschäftigung italienischer Saisonarbeiter*³⁷. Und so ist das deutsch-italienische Anwerbeabkommen schließlich Ende 1955 unter erhöhtem außenwirtschaftlichem Druck unterzeichnet worden. Initiative und laufendes Insistieren gingen dabei von italienischer Seite aus, die anhaltend mit hoher Arbeitslosigkeit kämpfte und schwere innenpolitische Folgen bis hin zu kommunistischen Ausschreitungen befürchtete³⁸.

Italienische Arbeitsmigration und bundesdeutsche Kindergeldzahlungen als Akt europäischer Solidarität

Die am 20. Dezember 1955 in Rom gegen unterschiedliche innenpolitische Widerstände unterzeichnete Regierungsvereinbarung *über die Anwerbung und Vermittlung von italienischen Arbeitskräften nach der Bundesrepublik Deutschland*, so die offizielle Bezeichnung, war entgegen amtlicher Verlautbarungen in erster Linie europäischer Solidarität geschuldet. Zur europäischen Komponente dieser Vereinbarung zählte die Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ) zunächst einen weiteren Devisentransfer: *Das Neue in dem Abkommen liegt aber vor allem in der Bestimmung über das Kindergeld. [...] Für die kinderreichen italienischen Familien ist es von großer Bedeutung. Man kann es verstehen, daß von italienischer Seite besonderer Wert darauf gelegt wurde*³⁹. Mit dem Hinweis auf die Kindergeldzahlungen informierte die FAZ ihre Leser über ein zum Zeitpunkt der Unterzeichnung noch nicht schriftlich fixiertes Zugeständnis, das von deutscher Seite im Hinblick auf die passive italienische Zahlungsbilanz tatsächlich als *eine ganz konkrete Form der europäischen Solidarität* interpretiert werden konnte. Vor allem aber traf der Artikel den eigentlichen Kern, indem er die europäische Komponente

³⁷ Politisches Archiv des Auswärtigen Amts Berlin B 62/54, V C 4 a – 38 072/54, 8. Oktober 1954, Abschrift eines Schreibens Ludwig Erhards an den Bundesminister für Arbeit, Herrn Anton Storch.

³⁸ Vgl. hierzu ausführlich Heike KNORTZ, *Diplomatische Tauschgeschäfte. „Gastarbeiter“ in der westdeutschen Diplomatie und Beschäftigungspolitik 1953–1973*, Köln/Weimar/Wien 2008, S. 67–83.

³⁹ Bundesarchiv Koblenz B 149/6228, *Arbeiter aus Italien*, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 29. 12. 1955.

der Vereinbarung hervorhob, da die Entsendung italienischer Arbeitskräfte nach Deutschland die angestrebte europäische Integration vorantreibe⁴⁰. Oder retrospektiv ausgedrückt, nach Deniz Göktürk: „Die Arbeitsmigration war von Anfang an ein europäisches Projekt. Bereits das erste Anwerbeabkommen mit Italien von 1955 berief sich auf den Geist europäischer Solidarität“⁴¹. Tatsächlich ist die deutsch-italienische Vereinbarung eine unmittelbare Folge der europäischen Arbeitsteilung und wirtschaftlichen Integration, die im vorliegenden Fall von westdeutscher Seite weniger einem durchdachten außenpolitischen Kalkül als dem realen Marktgeschehen sowie den Mechanismen der bis dato bereits geschaffenen Institutionen, konkret und besonders der EZU, zu danken ist.

Ihre vorläufige Vollendung fand die europäische Solidarität schließlich im Zusammenhang mit dem nach dem italienischen Haushaltsminister benannten Zehnjahresplan für die Zeit von 1955 bis 1964. Der italienischen Regierung gelang es nämlich, den Vanoni-Plan als internationales Projekt zu verankern, weil mit diesem auch die europäische wirtschaftliche Integration forciert werden konnte. Nach wie vor sollte die Emigration die Beschäftigungslage in Italien verbessern, weshalb Vanoni die Auswanderung von jährlich 80.000 Arbeitskräften zwischen 1955 und 1964 vorsah. Deren Heimatüberweisungen wurden wiederum zur Entlastung der Zahlungsbilanz einkalkuliert⁴². Indem aber Elemente des Vanoni-Plans als „Protokoll betreffend Italien“ in die Römischen Verträge eingingen, ist das italienische Arbeitsmarktproblem sogar „vergemeinschaftet“⁴³ worden: Die Vertragsparteien verpflichteten sich mit diesem Protokoll nämlich ausdrücklich, *gefährliche Spannungen, namentlich in der Zahlungsbilanz oder im Beschäftigungsstand, durch welche die Anwendung dieses Vertrags in Italien in Frage gestellt werden könnte, zu vermeiden*⁴⁴.

Die Beschäftigung italienischer Arbeitnehmer in der Bundesrepublik konnte sich selbstredend nur entsprechend der dortigen wirtschaftlichen Entwicklung, das

⁴⁰ Vgl. Bundesarchiv Koblenz B 149/6228, Arbeiter aus Italien, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 29.12.1955; ebd., Abteilung II, Geschäftszeichen II b 4 – 2472 – 18. März 1955, Bericht über die deutsch-italienischen Besprechungen für die Vorbereitung einer Vereinbarung über die Vermittlung von Arbeitskräften, hier: dem Bericht anliegendes Protokoll.

⁴¹ Deniz GÖKTÜRK u. a. (Hg.), Transit Deutschland. Debatten zu Nation und Migration. Eine Dokumentation, Konstanz 2011, S. 25.

⁴² Vgl. Archives diplomatiques de Paris 193QO/225, Centre d'étude de politique étrangère, Paris, Comité d'étude des problèmes franco-italienne. Document de travail. Le Plan Vanoni, S. 532–616, hier S. 538. Vgl. auch S. 322 und 340 des die Hauptlinien des Vanoni-Planes skizzierenden Artikels Ezio VANONI, Development of Employment and Income in Italy, in: Review of Economic Conditions in Italy 4 (1955) S. 315–343.

⁴³ Vgl. Francesca FAURI, L'Italia e l'integrazione economica europea 1947–2000, Bologna 2001, S. 127.

⁴⁴ Protokoll betreffend Italien. Vom 25. März 1957, in: Europa-Recht. Textausgabe mit ausführlichem Sachverzeichnis und einer Einführung von Ernst STEINDORFF, München ⁴1979, S. 101.

heißt also mit zeitlicher Verzögerung in den 1960er-Jahren, dynamisch entwickeln. Verständlicherweise waren auch die akuten Handels- und Zahlungsbilanzprobleme Italiens mit der Unterzeichnung der deutsch-italienischen Regierungsvereinbarung nicht sofort gelöst. Dennoch vermochten die Heimatüberweisungen der italienischen Migranten hier aller unstillen Entwicklung zum Trotz Entlastung zu schaffen, was sich in einem zurückgehenden Außenhandelsaldo Italiens gegenüber Westdeutschland bei sich zwischen 1955 und 1973 fast verzehnfachenden Importen aus der Bundesrepublik zeigt⁴⁵. Ohne die boomende westdeutsche Wirtschaft mit der rapide anwachsenden Beschäftigung italienischer Arbeitnehmer von rund 6.500 im Jahr 1954 auf knapp 410.000 Personen 1973⁴⁶ hätten also die Ziele Italiens, was Auswanderung und Heimatüberweisungen betrifft, und damit das Ziel der europäischen wirtschaftlichen Integration nicht annähernd erreicht werden können.

Von der Eigendynamik der Anwerbung zu Bemühungen um Zuzugsbegrenzung

Die administrativ forcierte italienische Arbeitsmigration in die Bundesrepublik war also durch die wirtschaftliche Westintegration erzwungen worden. Die sich dem deutsch-italienischen mit etwas zeitlichem Abstand anschließenden weiteren Anwerbeabkommen folgten von bundesdeutscher Seite ebenfalls den vielfältigsten außenpolitischen Motiven⁴⁷. Diese Motivlage verhinderte die Entwicklung eines ausländerpolitischen Konzepts auf Bundesebene, so dass in der Folge ausschließlich die Bedürfnisse der Industrie den Umfang der Ausländerbeschäftigung bestimmten. So stellte schon Knuth Dohse fest, dass die Entscheidungen über den Umfang der Ausländerrekrutierung „keine politischen, sondern nur noch ökonomische [waren]. Sie wurden nicht innerhalb der staatlichen Bürokratie, sondern in den Personalbüros der Unternehmen getroffen. [...] Die Bürokratie war zwar formal der Entscheidungsträger, tatsächlich [aber] reduzierte sich ihre Aufgabe auf die Tätigkeit als Vollzugsorgan der Betriebe in Sachen Ausländeranwerbung“⁴⁸. Selbst die Bundesanstalt für Arbeit hatte sich bereits 1965 über die unter den Bedingungen einer boomenden Wirtschaft an Eigendynamik gewinnende, sich ohne strategische volkswirtschaftliche Planung vollziehende Arbeitsmigration, die in

⁴⁵ Vgl. Brian R. MITCHELL, *European Historical Statistics 1750–1975*, New York/London/Basingstoke 1980, S. 560f.

⁴⁶ Vgl. Bundesarchiv Koblenz B 139/8846, Referat IV/3 (ORR Schreiber) an den Bundeskanzler vom 19. Februar 1973, betr. Besprechung mit den Regierungschefs der Länder am 23. Februar 1973. Anlage „In der Bundesrepublik Deutschland beschäftigte ausländische Arbeitnehmer“.

⁴⁷ Vgl. hierzu insgesamt KNORTZ, *Diplomatische Tauschgeschäfte* (wie Anm. 38).

⁴⁸ DOHSE (wie Anm. 12) S. 215.

erster Linie die Infrastruktur der Kommunen der Länder belastete, kritisch geäußert. Die Bundesanstalt hatte nämlich erkannt, dass *die Entscheidung über die Zulassung von Ausländern heute in weitem Umfang der Vermittler [des örtlichen Arbeitsamts] trifft, der dem Arbeitgeber, dem er keine Arbeitskräfte zuweisen kann, Antragsformulare für Ausländer in die Hand drückt. Die Entscheidung wird damit ganz aus der augenblicklichen Sicht [ohne vorausschauende und überbezirkliche Planung – die Verfasser] getroffen*⁴⁹.

Bedingt durch eine nach der kurzen Rezession von 1966/1967 erneut einsetzende wirtschaftliche Dynamik sollte sich so die Zahl der ausländischen Arbeitnehmer schnell mehr als verdoppeln. Das gilt sowohl für die Bundesebene, als auch für das Land Baden-Württemberg. Nach einem Absinken auf 903.600 ausländische Arbeitnehmer Ende Januar 1968 war Ende März 1971 bundesweit die Zahl von 2.042.600 erreicht. Eine Prognose des Deutschen Gewerkschaftsbunds (DGB) ging von mehr als 2,7 Millionen ausländischen Arbeitnehmern in der Bundesrepublik im Jahr 1975 aus⁵⁰. Allerdings war schon 1973 mit rund 4 Millionen Ausländern einschließlich Familienangehörigen, davon rund 830.000⁵¹ in Baden-Württemberg, besonders in den Ballungsgebieten großer Handlungsbedarf herangewachsen. Über die Lage auf dem Wohnungsmarkt, aber auch die Situation anderer Einrichtungen der sozialen Infrastruktur wurde nicht nur in der deutschen Öffentlichkeit, vielmehr sogar im Ausland und hier besonders in Italien diskutiert. 1972 mahnte die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) insofern in einer Expertise, der Zuzug ausländischer Arbeitskräfte könne nicht nur nach den Tageswünschen der Unternehmen ausgerichtet werden, er müsse sich vielmehr an langfristigeren sozialen und politischen sowie auch gesamtwirtschaftlichen Gesichtspunkten wie der Vermeidung von Ghettobildungen orientieren. Die OECD forderte explizit die Beseitigung sozialer Missstände, darunter vor allem den Wohnungsmangel sowie die Missachtung der Schulpflicht im Fall ausländischer Kinder⁵².

⁴⁹ Archiv der sozialen Demokratie bei der Friedrich Ebert Stiftung Bonn, DGB-Bundesvorstand, Abteilung Sozialpolitik, 24/3777. Maßnahmen zur Anpassung an den Strukturwandel der Wirtschaft. Referat von Vizepräsident a.D. Dr. Henschel bei der Präsidentenbesprechung am 9. Februar 1965 in Nürnberg.

⁵⁰ Bundesarchiv Koblenz B 136/8844, Abteilung II, II a 1–2013, Referent: MR Dr. Rosenmöller an den Minister vom 29. April 1971, betr. Ausländerbeschäftigung, S. 2.

⁵¹ HStA Stuttgart EA 1/901, Bü 41, Landtag von Baden-Württemberg, Drucksache 6/3280, 21.9.1973. Schriftliche Anfrage des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU – Drucksache 2268 vom 12.4.1973, betr. Probleme der ausländischen Arbeitnehmer in Baden-Württemberg.

⁵² Vgl. Bundesarchiv Koblenz B 136/8825, Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) MS/M/601/413 vom 1. November 1972, Entwurf nur für Dienstgebrauch des Komitees für Arbeitsmarkt und Sozialfragen: Zusammenfassung und Stellungnahme zum Deutschlandexamen, S. 22 ff.

Gerade weil die Zahl der in der Bundesrepublik beschäftigten ausländischen Arbeitnehmer weiter stark wuchs, sich ihre Aufenthaltsdauer verlängerte und infolge dessen ihre Familien vermehrt nachzogen, kam endlich auch eine innenpolitische Diskussion auf verschiedenen Ebenen in Gang. 1970 formulierten ein beim Bundesarbeitsministerium angesiedelter Koordinierungskreis und der Länderausschuss „Ausländische Arbeitnehmer“ erstmals „Grundsätze zur Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer“, die sich u. a. auf zu vermittelnde Grundkenntnisse der deutschen Sprache, die berufliche Aus- und Fortbildung, die Bereitstellung angemessenen Wohnraums und die Familienzusammenführung bezogen⁵³. Im Frühjahr 1972 passten die in diesen beiden Gremien zusammengeschlossenen Bundesressorts, die Arbeitsminister der Länder, die Bundesanstalt für Arbeit, Sozialpartner, Kirchen, Wohlfahrtsorganisationen und kommunale Spitzenverbände ihre Grundsätze den gesellschaftlichen Gegebenheiten an. Nunmehr erhielt die Eingliederung besonderes Gewicht, obwohl die Migranten selbst ihre Beschäftigung und damit ihren Aufenthalt in der Bundesrepublik nach wie vor als zeitlich begrenzt ansahen. Die Realität zeigte zwischenzeitlich aber, so der Bundesarbeitsminister, dass *eine steigende Zahl [...] aus den verschiedensten Gründen länger in der Bundesrepublik verweilen will. Dies hat auch einen verstärkten Nachzug der Familien zur Folge*⁵⁴, worauf in jeder Beziehung Rücksicht genommen werden sollte.

Zeitgleich begannen erste zaghafte Bemühungen um Zuzugsbegrenzungen. So sind seit März 1971 ausländische Arbeitnehmer von der Bundesanstalt für Arbeit nur noch dann vermittelt worden, wenn die vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellten Unterkünfte erhöhten Qualitätsstandards entsprachen. Hier hatte bereits die Frage im Vordergrund gestanden, *wie die Aufnahmefähigkeit der sozialen Infrastruktur mit der Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes in Verdichtungsgebieten in Einklang gebracht werden*⁵⁵ könnte. Tatsächlich traten in Ballungsgebieten wie Stuttgart mit 116.000 ausländischen Arbeitnehmern bei einer Wohnbevölkerung von 630.400 die aus dem mangelnden Wohnraum und der unzureichenden schulischen Erziehung der Kinder resultierenden Probleme am

⁵³ Vgl. Bundesarchiv Koblenz B 136/8844, Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Geschäftszeichen II c – 24530 an die Mitglieder des Koordinierungskreises „Ausländische Arbeitnehmer“ und die Arbeitsminister und Senatoren für Arbeit der Länder vom 4. August 1971, betr. Grundsätze zur Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer.

⁵⁴ Bundesarchiv Koblenz B 136/8844, Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Geschäftszeichen II c – 24530/1, 24601, 24602 an die Mitglieder des Koordinierungskreises „Ausländische Arbeitnehmer“ und die Arbeitsminister und Senatoren für Arbeit der Länder vom 3. Mai 1972, betr.: Grundsätze zur Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer.

⁵⁵ Vgl. Bundesarchiv Koblenz B 136/8842, Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, II a 6 – 24742 an die Mitglieder des Koordinierungskreises „Ausländische Arbeitnehmer“ vom 30. März 1971, betr. Richtlinien für die Unterkünfte ausländischer Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland.

augenfälligsten zu Tage⁵⁶. Dennoch nahm die Ausländerbeschäftigung und damit der Zuzug in die Ballungsgebiete während des erneuten Konjunkturaufschwungs 1972/1973 weiter rasch zu, obwohl bereits zwei Jahre zuvor rund 50 % aller Ausländer auf nur knapp 4 % der Fläche des Bundesgebietes gelebt hatten⁵⁷.

Im Juni 1970 war deshalb der sogenannte konsularische Weg zur Arbeitsaufnahme in der Bundesrepublik eingeschränkt worden. Nach internationalem Recht war für die Arbeitsaufnahme in einem ausländischen Staat keine Regierungsvereinbarung notwendig. Das erklärt, warum selbst nach dem Abschluss der deutsch-italienischen Anwerbevereinbarung ein zunehmender Anteil italienischer Arbeitsmigranten, 1958 beispielsweise bereits 60 %, ohne Inanspruchnahme der mit dem Anwerbeabkommen geschaffenen Institutionen seine Arbeit in der Bundesrepublik aufgenommen hat. In solchen Fällen hatte der ausländische Arbeitnehmer über eine Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis zu verfügen, die wiederum nur erteilt wurden, wenn sich im Reisepass der betreffenden Person ein Visum der zuständigen deutschen Auslandsvertretung befand⁵⁸. Dieser deshalb als „konsularischer“ bezeichnete Weg ist also zunächst, sofern er über Nachbarstaaten führte, eingeschränkt⁵⁹, Ende November 1972 schließlich – mit Ausnahmen für Akademiker und Krankenpflegepersonal – grundsätzlich versperrt worden⁶⁰. Von nun an konnten also nur noch Angehörige der Anwerbestaaten, und selbst diese wiederum nur noch über die Auslandsdienststellen der Bundesanstalt für Arbeit, in das Bundesgebiet einreisen. Damit war genau ein Jahr vor dem Anwerbestopp eine erste administrative Begrenzung für den Zuzug ausländischer Arbeitskräfte eingeleitet worden.

Als Willy Brandt in seiner zweiten Regierungserklärung am 18. Januar 1973 dann ein sorgsames Überlegen anmahnte, wo die gesellschaftliche Aufnahmefähigkeit erschöpft sei, wo – so Brandt wörtlich – *soziale Vernunft und Verantwortung Halt geböten*, und eine arbeitsmarkt- und ausländerpolitische Gesamtkonzeption ankündigte, da *das Problem nicht dem Gesetz des augenblicklichen Vorteils über-*

⁵⁶ Vgl. Bundesarchiv Koblenz B 136/8846, Referat IV/3 (ORR Schreiber) an den Bundeskanzler vom 19. Februar 1973, betr. Besprechung mit den Regierungschefs der Länder am 23. Februar 1973; Statistisches Jahrbuch 1974 für die Bundesrepublik Deutschland, hg. vom Statistischen Bundesamt, Wiesbaden 1974, S. 41.

⁵⁷ Vgl. Bundesarchiv Koblenz B 136/8846, VS – NfD-Schnellbrief des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung – II c – 24000 – A – an die Bundesminister vom 9. März 1973, betr. Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer, Anlage 1.

⁵⁸ Vgl. hierzu den gesamten Abschnitt „Die Rechtsgrundlagen der Arbeitsmigration“ in KNORTZ, *Diplomatische Tauschgeschäfte* (wie Anm. 38) S. 24–30.

⁵⁹ Seit Juni 1970 durften die diplomatischen Vertretungen in den Nachbarländern der Bundesrepublik dort lebenden Ausländern, die in der Bundesrepublik arbeiten wollten, erst nach einem einjährigen Aufenthalt in eben jenem Land ein Visum erteilen.

⁶⁰ Vgl. Bundesarchiv Koblenz B 136/8844, Auswärtiges Amt, 513-80.55/AK 1, vom 23. November 1972 an die diplomatischen und berufskonsularischen Vertretungen.

lassen⁶¹ werden dürfe, war die Diskussion um Eingliederung, Plafondierung und Rotation vor allem auf Länderebene bereits in vollem Gang. Rotation und Plafondierung, also zeitlich begrenzter Arbeitsaufenthalt und Festsetzung einer Höchstgrenze mit allen daraus folgenden administrativ notwendigen Maßnahmen, wurden allerdings vom Bundeskanzleramt, dem Bundeskabinett als auch von der Bundesanstalt für Arbeit strikt abgelehnt. Gegen eine administrativ gelenkte Rotation sprachen zu erwartende Produktivitätsverluste in der Industrie infolge permanenter Anlernung der rotierenden Arbeitskräfte, verbunden mit einem Anstieg der Unfallhäufigkeit und daraus folgend des Krankenstandes. Dagegen sprachen auch die befürchtete Ghettoisierung infolge weitgehender Kasernierung der rotierenden Arbeitnehmer, aber auch deren weitere sprachliche und kulturelle Segregation, der Verlust deren Anwartschaften in der Rentenversicherung usw.⁶²

Zur weiteren Begrenzung des Zuzugs wurde deshalb seit Anfang 1973 die vom Arbeitgeber aufzubringende Anwerbepauschale von zuvor 165,- auf 300,- DM erhöht⁶³. Mit einem am 6. Juni desselben Jahres vom Bundeskabinett verabschiedeten „Aktionsprogramm“ ist diese nochmals drastisch auf 1.000,- DM angehoben worden. Für den Fall einer weiterhin ausbleibenden *Konsolidierung* der Ausländerbeschäftigung war sogar an eine allgemeine *Wirtschaftsabgabe für die Beschäftigung von Ausländern* gedacht. Mit dem Aktionsprogramm wurde das Ziel verfolgt, die Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer mit der Aufnahmefähigkeit der sozialen Infrastruktur in Einklang zu bringen⁶⁴. Dazu war u.a. geplant, die Zuwanderungsströme durch die Bundesanstalt für Arbeit zu steuern, die die Vermittlung von Arbeitskräften vor Ort beispielsweise am zur Verfügung stehenden Wohnraum abhängig machen sollte. Dadurch wäre in Ballungsgebiete nur noch eine Vermittlung von Ledigen oder aber von ausländische Kollegen ersetzenden Arbeitnehmern erfolgt⁶⁵. Baden-Württemberg verfolgte seit April 1975 eine solche,

⁶¹ Vgl. Regierungserklärung Willy Brandts vom 18. Januar 1973, in: Die großen Regierungserklärungen der deutschen Bundeskanzler von Adenauer bis Schmidt. Eingeleitet und kommentiert von Klaus von BEYME, München/Wien 1979, S. 283–312, hier S. 305 f.

⁶² Vgl. Bundesarchiv Koblenz B 136/8846, Referat IV/3 (ORR Schreiber) an den Bundeskanzler vom 19. Februar 1973, betr. Besprechung mit den Regierungschefs der Länder am 23. Februar 1973.

⁶³ Vgl. Klaus GROSSE, Was ausländische Arbeitnehmer kosten, in: Der Arbeitgeber 25 (1973) S. 198–200, hier S. 198.

⁶⁴ Vgl. Bundesarchiv Koblenz B 136/8845, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung – Pressereferat – vom 6. Juni 1973, Kabinett beschließt Aktionsprogramm für Ausländerbeschäftigung; ebd., Bericht der Bundesregierung aus der Kabinettsitzung, Stenographische Berichte des deutschen Bundestages, 7. Wahlperiode, 38. Sitzung am 6. Juni 1973, S. 2084–2088, hier S. 2088.

⁶⁵ Vgl. Bundesarchiv Koblenz B 136/8845, Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung – Pressereferat – vom 6. Juni 1973, Kabinett beschließt Aktionsprogramm für Ausländerbeschäftigung; ebd., VS – NfD-Schnellbrief des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung – II c – 24000 – A – an die Bundesminister vom 9. März 1973, betr. Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer, Anlage 1, S. 7.

hier als *Regionalsteuerung* bezeichnete Zuzugsbegrenzung in Kommunen mit einem Ausländeranteil von 12 %, hob diese aber bereits 1977 wieder auf⁶⁶.

Die mit dem Aktionsprogramm eingeleiteten Maßnahmen ließen die Zahl der Anwerbebesuche gerade leicht zurückgehen, als es im Zusammenhang mit dem nahöstlichen Yom-Kippur-Krieg zu ersten Ölverknappungen kam und diese den Wachstumsspielraum zu beschneiden drohten. Wegen der befürchteten konjunkturellen Auswirkungen und der damit verbundenen Beschäftigungsrisiken beschloss das Bundeskabinett deshalb am 23. November 1973, mit sofortiger Wirkung keine Arbeitnehmer mehr aus dem Ausland anwerben zu lassen⁶⁷. In Zusammenhang mit der Sperrung des konsularischen Wegs zum Zweck der Arbeitsaufnahme blieb der westdeutsche Arbeitsmarkt damit weiterer Migration aus nicht der EG angehörenden Staaten versperrt. Hiervon ausgenommen waren folglich nur Bürger aus Staaten der Europäischen Gemeinschaft, seinerzeit konkret also nur italienische Staatsbürger, für die bereits Freizügigkeit bestand⁶⁸.

Baden-württembergische Ausländerpolitik – zwischen „Rotation“ und Vision

Unter den veränderten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen der 1970er-Jahre forderten, so der allgemeine Konsens in der Forschung, führende Repräsentanten des Landes Baden-Württemberg als erste vehement eine „Rotation“ der ausländischen Arbeitskräfte. Das Agieren des Landes Baden-Württemberg, dessen Landwirte in den frühen 1950er-Jahren als erste Arbeitskräftemangel beklagt und auf ein Anwerbeabkommen mit Italien gedrängt hatten, ist der historischen Migrationsforschung deshalb ein Beispiel par excellence für eine inhumane, an rein ökonomischen Gesichtspunkten ausgerichtete Arbeitsmarktpolitik. Im Hauptstaatsarchiv Stuttgart ausgewertete Akten erschüttern allerdings dieses, von der Forschung bisher geschürte Bild baden-württembergischer „Gastarbeiter“-Politik, weshalb ein dezidierter Blick hierauf lohnt.

⁶⁶ Vgl. Karl-Heinz MEIER-BRAUN, „Freiwillige Rotation“ – Ausländerpolitik am Beispiel der baden-württembergischen Landesregierung (Minerva-Fachserie Wirtschafts- und Sozialwissenschaften), München 1979, S. 134 und 164.

⁶⁷ Bundesarchiv Koblenz B 119/5026, Telex bmarb an den Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit vom 23. 11. 1973, betr.: auslaendische arbeitnehmer (semi) hier: vermittlung durch die auslandsdienststellen der bundesanstalt fuer arbeit.

⁶⁸ Vgl. hierzu den gesamten Abschnitt „Der Anwerbestopp vom 23. November 1973 – Zurückdrängung der außenpolitischen Raison?“ in KNORTZ, *Diplomatische Tauschgeschäfte* (wie Anm. 38) S. 174–181; zum Anwerbestopp allgemein vgl. insgesamt auch Marcel BERLINGHOFF, *Das Ende der „Gastarbeit“*. Europäische Anwerbestopps 1970–1974 (Studien zur historischen Migrationsforschung, Bd. 27), Paderborn u. a. 2013.

Dabei muss die Quellenlage zur frühen Ausländerpolitik in Baden-Württemberg als sehr unbefriedigend bezeichnet werden. Einige Akten sind noch nicht sinnig verzeichnet und damit kaum nutzbar, teilweise fehlen auch Unterlagen, vor allem aus den späten 1950er-Jahren, oder die angegebenen Jahreszahlen der Inventare stimmen nicht mit den Akteninhalten überein. Viele Protokolle sind auf das Nötigste beschränkt, Handakten oder ausführliche Aufschriebe wurden nicht hinterlegt. Auch private Nachlässe der Minister oder anderer Personen in entscheidender Position sind – zumindest in Stuttgart – kaum vorhanden. Angesichts dieser Quellenlage erscheint das Bild einer ausschließlich an ökonomischen Kriterien ausgerichteten baden-württembergischen Gastarbeiter-Politik, das die historische Migrationsforschung bis dato gezeichnet hat, erstaunlich. Und so hat sich auch Karl-Heinz Meier-Braun, der in sämtlichen seiner Publikationen stark auf Baden-Württemberg rekurriert, hauptsächlich auf Zeitungsartikel, bisweilen auch auf Pressemitteilungen oder Drucksachen des Landtags gestützt. Ob diese das Bild von einem die Rotation forcierenden Bundesland stützen, darf aber durchaus hinterfragt werden.

Entgegen der Position des Kanzleramts und Teilen der Bundesregierung, die eine Rotation strikt ablehnten⁶⁹, hatten sich die Innenminister von Bund und Ländern zwar darauf geeinigt, dass ausländische Arbeitskräfte nicht länger als fünf Jahre in der Bundesrepublik bleiben sollten, um die Erteilung der sich daran anschließenden, den zeitlich unbegrenzten Verbleib ermöglichende Aufenthaltsberechtigung verhindern zu können. Die Versuche Bayerns und Schleswig-Holsteins – und gerade nicht Baden-Württembergs! –, diesen Beschluss 1972 mittels behördlicher Aufforderung zur Rückwanderung durchzusetzen, führte aber zu heftigen Debatten über das Modell der Zwangsrotation, das daraufhin als unsozial und inhuman gebrandmarkt wurde⁷⁰. Baden-Württemberg lehnte deshalb in der Folge die Zwangsrotation auch ab. Ministerpräsident Filbinger gab indessen mit seiner Regierungserklärung vom 28. November 1973 ausdrücklich zu Protokoll: *Humaner ist demgegenüber unser Konzept der Regionalsteuerung und der freiwilligen Rotation. Und daran werden wir deshalb festhalten*⁷¹. Das Bekenntnis zur freiwilligen Rotation aber stellt angesichts der auch nach dem Anwerbestopp anhaltenden Nachfrage nach Arbeitskräften seitens der Industrie ein wenig überzeugendes

⁶⁹ Vgl. Bundesarchiv Koblenz B 136/8846, Referat IV/3 (ORR Schreiber) an den Bundeskanzler vom 19. Februar 1973, betr. Besprechung mit den Regierungschefs der Länder am 23. Februar 1973.

⁷⁰ Vgl. Karen SCHÖNWÄLDER, Zukunftsblindheit oder Steuerungsversagen? Zur Ausländerpolitik der Bundesregierungen der 1960er und frühen 1970er Jahre, in: Migration steuern und verwalten. Deutschland vom späten 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart (Schriften des Instituts für Migrationsforschung und interkulturelle Studien der Universität Osnabrück, Bd. 12), hg. von Jochen OLTMER, Göttingen 2003, S. 123–144, hier S. 134 f.

⁷¹ HStA Stuttgart EA 1/901, Bü 21. Regierungserklärung von Ministerpräsident Dr. Filbinger vom 28. 11. 1973.

politisches Lippenbekenntnis, gleichsam eine Leerformel dar. In diesem Lichte betrachtet schien zudem die ein Dreivierteljahr zuvor geäußerte Befürchtung im Bundeskanzleramt, der baden-württembergische Ministerpräsident könne auf der Konferenz der Ministerpräsidenten die strikt zeitlich begrenzte Aufenthalts- und Arbeiterlaubnis, also die Zwangsrotation ansprechen⁷², doch eher unbegründet. Dies umso mehr, als die seit 1952 tagenden Ministerpräsidentenkonferenzen von der baden-württembergischen Landesregierung ganz offensichtlich niemals als Plattform genutzt worden sind, um für eine Zwangsrotation zu werben⁷³.

Die bereits erwähnte unbefriedigende Quellenlage ergibt sich zum Teil auch aus der Tatsache, dass Regierungsvereinbarungen zur Anwerbung von ausländischen Arbeitskräften eine Angelegenheit der Bundesebene waren. Die Auswertung der Protokolle des baden-württembergischen Landtags ergab so auch, dass die Beschäftigung mit ausländischen Arbeitskräften bis in die frühen 1970er-Jahre hinein nur ein Randthema der Landespolitik darstellte⁷⁴. Wenn, dann beschäftigte sich der Landtag in Stuttgart seit 1960 insofern aber folgerichtig – und durchaus nicht kaltherzig! – mit der Wohnsituation und der medizinischen Versorgung ausländischer Arbeitnehmer sowie verstärkt dann seit Ende der 1960er-Jahre mit Fragen der Schulpflicht auch für ausländische Kinder⁷⁵. Gegen das von der Migrationsforschung gezeichnete Bild eines die Rotation forcierenden Bundeslandes spricht in diesem Zusammenhang auch eine Dienstbesprechung im Landesarbeitsamt mit den Direktoren der baden-württembergischen Arbeitsämter, die bereits im Oktober 1960 den Wunsch sowohl der Unternehmen als auch der ausländischen Arbeitnehmer nach längerfristigen oder sogar dauerhaften Arbeitsverhältnissen einschließlich des Nachzugs von Familienangehörigen thematisierte und zu einer Subventionierung entsprechenden, familienfreundlichen Wohnungsbaus führte⁷⁶.

Seit Beginn der 1960er-Jahre trachtete das baden-württembergische Arbeitsministerium zudem danach, die Integration der ausländischen Arbeitnehmer zu fördern. Vor allem Arbeitsminister Schüttler bezeichnete die Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte schon 1963 als kein vorübergehendes Phänomen mehr. *Die noch vor ein paar Jahren allgemein gehegte Meinung, bei der Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte handele es sich wohl um eine vorübergehende Erscheinung, hat der Erkenntnis weichen müssen, daß die derzeitige Beschäftigungslage*

⁷² Vgl. Bundesarchiv Koblenz B 136/8846, Referat IV/3 (ORR Schreiber) an den Bundeskanzler vom 19. Februar 1973, betr. Besprechung mit den Regierungschefs der Länder am 23. Februar 1973.

⁷³ Vgl. HStA Stuttgart EA 1/106, Bü 1220 bis 1231, sowie EA 1/921, Bü 52 bis 63, sowie EA 1/923, Bü 189 bis 230.

⁷⁴ Vgl. Verhandlungen des Landtags von Baden-Württemberg. Protokoll- und ergänzende Bände mit Drucksachen und Sachregistern der sechs Wahlperioden von 1952 bis 1976, Stuttgart 1954 bis 1976.

⁷⁵ Vgl. ebd.

⁷⁶ Vgl. STEINERT (wie Anm. 30) S. 283.

uns zwingt, mit einem relativ hohen Prozentsatz ausländischer Arbeitnehmer auf absehbare Zeit rechnen zu müssen. So sind aus kurzfristigen Arbeitsverträgen schon jetzt in zahlreichen Fällen echte Dauerarbeitsverhältnisse geworden, und die Umstände zwingen uns, den sich daraus ergebenden Konsequenzen nüchtern ins Auge zu blicken. [...] Jetzt müssen wir uns auch um die Familien der bei uns arbeitenden Gäste kümmern. [...] Wahrscheinlich wird in absehbarer Zeit auch für die Ausländerkinder die allgemeine Schulpflicht eingeführt werden⁷⁷. Zu einem sehr frühen Zeitpunkt also, als selbst die ausländischen Arbeitnehmer noch von einem zeitlich eng begrenzten Aufenthalt in der Bundesrepublik ausgingen, erinnerte Schüttler auch in den folgenden Jahren wiederholt daran, dass die Akzeptanz von Daueraufenthalt und Familiennachzug *nicht nur eine Frage der Vernunft, sondern auch eine Forderung der allgemeinemenschlichen Solidarität [sei], der wir uns als Christen und Europäer [!] verpflichtet wissen*⁷⁸. Damit ging die Vision des baden-württembergischen Arbeitsministers schon Mitte der 1960er-Jahre über die auf Gegenseitigkeit beruhende Solidarität der Bundesregierung hinaus, die sich bei ihrer europapolitischen Argumentation vorwiegend auf technisch-ökonomische Notwendigkeiten an Stelle humanitärer Aspekte konzentrierte.

In seiner Rede vor dem Landtag wurde der CDU-Abgeordnete Wurz im Juli 1965 in diesem Sinn noch sehr viel deutlicher. *Die Unterbringung von Gastarbeitern unter dem Gesichtspunkt der Dauerbeschäftigung dieser Menschen in unseren Betrieben deutet bereits den großen Zusammenhang an [...]: Europa wächst wirtschaftlich zusammen. Viele von uns wissen nicht, daß innerhalb der EWG die Arbeitnehmer volle Freizügigkeit haben. Das muß deshalb auch wieder einmal besonders betont werden. Eine europäische Bevölkerung, die immer weniger national denkt, eine europäische Gesellschaft ist im Entstehen begriffen. An der Ernsthaftigkeit, mit der wir an die Frage der Unterbringung der Gastarbeiter herangehen, an der Art, wie wir uns dieser praktischen europäischen Integration annehmen, kann man auch unsere Haltung zu einem politisch geeinten Europa erkennen*⁷⁹.

⁷⁷ HStA Stuttgart Q 1/13, Bü 32, Artikel „Arbeitende Gäste“, Anlage zum Dankeschreiben der Evangelischen Aktionsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen in Deutschland, Bonn, 18. 11. 1963.

⁷⁸ HStA Stuttgart Q 1/13, Bü 32, Rundfunkvortrag von Arbeitsminister Josef Schüttler im Rahmen der Regierungssendung im Südwestfunk, Sendezeit: 18. 12. 1965, 18:50 Uhr. Thema: Unsere Gastarbeiter.

⁷⁹ Verhandlungen des Landtags von Baden-Württemberg, 4. Wahlperiode 1964–1968, Protokolle Band II, 38. Sitzung (15. 7. 1965), Stuttgart 1966, S. 1856–1857.

Conclusio

Die Tatsache, dass weder im Landtag in Stuttgart noch im Bundestag grundlegende Debatten über die Anwerbung von ausländischen Arbeitskräften geführt wurden, verweist auf die außenpolitische Dimension der deutsch-italienischen Anwerbevereinbarung, auf den Zusammenhang von früher italienischer Arbeitsmigration und europäischer Integration. Hierüber erübrigten sich anscheinend alle Diskussionen, weil Westbindung und europäische Integration bereits zur *Raison d'Être* der jungen Bundesrepublik gehörten.

Entsprechend der föderalen Aufgabenteilung beschäftigte sich dann aber der baden-württembergische Landtag vergleichsweise früh mit der Frage des Dauer Aufenthaltes der ausländischen Arbeitnehmer sowie allen sich daraus, einschließlich des Familiennachzugs ergebenden Aspekten. Die Messlatte für den Umgang hiermit leiteten Landespolitiker aus der humanitären und christlichen Tradition Europas ab. Die knapp zehn Jahre später auf dem Höhepunkt völlig unregelter, die Ballungsgebiete überfordernden Zuzugs geführten Diskussionen um Rotation und Regionalsteuerung hätten – angesichts der unmittelbaren Nachbarschaft zur Schweiz, die eine strenge Steuerung des Zuzugs anstrebte – ohne Erinnerung an dieses Erbe sehr viel härter ausfallen können. Dem standen jedoch ein klares Bekenntnis zu Europa und die Vision einer europäischen Gesellschaft entgegen.

Freundestreue. Bemerkungen zu den Testamenten Konradins von Schwaben und Friedrichs von Baden 1268

VON FOLKER REICHERT

Im September 1888 absolvierte der 19-jährige Karl Hampe eine Studienreise kreuz und quer durch Italien. Museen, Kirchen und Denkmäler nahmen seine Aufmerksamkeit (fast) völlig in Anspruch. Als er in Neapel die Piazza del Mercato besuchte, wo 1268 Konradin, der letzte staufische König von Sizilien und Herzog von Schwaben, hingerichtet worden war, da notierte er in sein penibel, ebenso bildungshungrig wie altklug geführtes Tagebuch: „... geradeaus zur Kirche Sta Maria del Carmine, mit Thurm, neben dem Castel St. Carmine. Im Innern vor allem interessant, Statue Konradins über seinem Grabe, von Thorwaldsen, nach der deutschen Inschrift von Maximilian II von Bayern gestiftet. Erhebender & ergreifender Eindruck, in so weit entferntem & wirklich fremdartigem Lande ein solches Denkmal deutscher Geschichte, in deutschem Geiste, mit deutscher Inschrift zu finden“¹. Wenige Jahre später schrieb er die bis heute einzige wissenschaftlich ernst zu nehmende Biographie des tragisch gescheiterten jungen Herrschers. Für eine herausragende akademische Karriere legte er damit den Grund².

Hampe war seinerzeit nicht der Einzige, der sich durch Bertel Thorwaldsens Statue tief beeindruckt zeigte und Konradins Schicksal als Spiegel der nationalen deutschen Geschichte verstand. Hansmartin Schwarzmaier nahm jüngst die Legenden um den Tod des jungen Staufers als Ausgangspunkt, um in einem ungemein erhellenden Aufsatz das letzte von Konradin hinterlassene schriftliche Zeugnis, sein Testament, sowie das seines am gleichen Tag hingerichteten Freundes Friedrich von Baden-Österreich einer genauen Prüfung zu unterziehen³. Denn obwohl die

¹ Eintrag vom 22. September 1888 (Nachlass Karl Hampe, Privatbesitz).

² Karl HAMPE, *Geschichte Konradins von Hohenstaufen*, Innsbruck 1894; 2. Aufl. Leipzig 1940 (mit einem Anhang von Hellmut Kämpf). Vgl. dazu Folker REICHERT, *Gelehrtes Leben. Karl Hampe, das Mittelalter und die Geschichte der Deutschen* (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 79), Göttingen 2009, S. 51–55.

³ Hansmartin SCHWARZMAIER, *Realität und Mythos. Ein rätselhaftes Dokument aus den letzten Stunden König Konradins und seines Freundes Friedrich von Baden-Österreich*, in: *ZWL 77* (2018) S. 63–83 (mit Abbildungen).

mediävistische Forschung sich immer wieder einmal mit den ebenso merkwürdigen wie prominenten Stücken befasst hat, ist doch Einiges an ihnen unklar, ja rätselhaft geblieben. Weniger ihr rechtlicher Gehalt als ihre äußere Form und die Tücken der Überlieferung sind dafür verantwortlich zu machen:

- Die Originale sind nicht erhalten geblieben. Schwarzmaier nimmt sogar an, dass nur Konzepte erstellt wurden, von denen hastig eine Abschrift auf zwei ungleich großen, bereits gebrauchten Pergamentstücken angefertigt wurde. In dieser „schäbigen“ Form seien die Texte nach Deutschland gelangt. Da sie in einem Zug heruntergeschrieben wurden und sich auch inhaltlich überlappen, kann man von einer „Doppelurkunde“ sprechen⁴.
- Als Aussteller firmierte ein hoher Amtsträger und Vertrauter Karls von Anjou. Man fragt sich, was ihn dazu brachte, den beiden Verurteilten so weit entgegenzukommen. Als Schreiber wurde vielleicht ein Italiener, wahrscheinlich ein weiterer Franzose herangezogen. Die behandelten Gegenden und Orte kannte er so wenig wie der Aussteller. Entsprechend verballhornt werden die deutschen Ortsnamen wiedergegeben. Manche sind nur mit Mühe, andere gar nicht zu identifizieren. Wie im Fall exotischer Namen, die es in europäische Texte verschlug⁵, muss man beträchtliche Phantasie aufbringen, um doch noch den einen oder anderen von ihnen zu klären. Um eine Gratwanderung zwischen noch vertretbarer Assoziation und nicht mehr zulässiger Spekulation wird man dabei nicht herumkommen.
- Zudem wurden die beiden Pergamentblätter im Laufe der Jahrhunderte weiteren Beschädigungen ausgesetzt. Ganze Partien sind gar nicht oder kaum noch zu lesen. Frühe Abschriften können zur Not aushelfen. Bedenkt man den hohen Rang der beiden Erblasser einerseits, den beklagenswerten Zustand des Dokuments andererseits, ist man versucht, von einer ehrwürdigen Ruine zu sprechen. Im Original wirkt es noch unscheinbarer als in der Fotografie. Da es über Weingarten nach Stuttgart gelangte, ist der bis heute maßgebliche Druck im „Württembergischen Urkundenbuch“ zu finden⁶.

Schwarzmaiers Augenmerk ist auf den ranghöheren der Freunde, den Staufer Konradin, gerichtet. Friedrich von Baden bleibt demgegenüber im Schatten. Umgekehrt verfuhr die österreichische Forschung. Schließlich gehörte Friedrich über seine Mutter Gertrud dem babenbergischen Herzogsgeschlecht an. Friedrich II. der Streitbare, der letzte unbestrittene Herzog von Österreich und Steiermark vor dem sog. Österreichischen Interregnum⁷, war sein Großonkel. Mit ihm starb die

⁴ Ebd., S. 65, 68–72.

⁵ Vgl. etwa Paul PELLIOU, *Notes on Marco Polo*, 3 Bde., Paris 1959–1973.

⁶ Bd. 6, Stuttgart 1894, Nr. 2030f. S. 419–421, online einsehbar unter <https://www.wubonline.de/wubpdf.php?fs=true&id=2808> (Abruf: 26. 10. 2018).

⁷ Vgl. dazu Folker REICHERT, *Landesherrschaft, Adel und Vogtei. Zur Vorgeschichte des spätmittelalterlichen Ständestaates im Herzogtum Österreich* (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte 23), Köln/Wien 1985, S. 41–74.

Familie im Mannesstamm aus⁸. Das Testament, das er im Angesicht der Hinrichtung diktierte, ging deshalb auch in den (mit einiger Verzögerung erschienenen) abschließenden Band des „Urkundenbuchs zur Geschichte der Babenberger in Österreich“ ein⁹. Allerdings gingen Textherstellung und Kommentar nicht über den Erkenntnisstand des „Württembergischen Urkundenbuchs“ von 1894 hinaus. Im Folgenden wird der Versuch unternommen, die österreichische Perspektive etwas stärker zur Geltung zu bringen und so vor allem Friedrichs Testament noch den einen oder anderen Aspekt abzurufen. Schließlich verbrachte er fast seine ganze Jugend in der Steiermark. Erst im Alter von 16 Jahren verließ er das Land und schloss sich Konradin an¹⁰. Ein Teil seiner letztwilligen Verfügungen muss sich auf die heimatlichen Verhältnisse beziehen.

Beide Texte verfolgen das gleiche Ziel und sind deshalb ähnlich formuliert. Protokoll und Eschatokoll sind weitestgehend identisch. Die Dispositio enthält sowohl übereinstimmende als auch je besondere Verfügungen. Konradin bestätigte ein älteres Testament, Friedrich errichtete erstmals ein solches. Beiden Erblässern kam es darauf an, ihre weltlichen Angelegenheiten zu ordnen, Schulden zu begleichen und für ihr Seelenheil Vorsorge zu treffen. Dafür setzten sie Sachwalter ein, die ihnen dafür geeignet erschienen. Die Herzöge von Bayern, Ludwig II. und Heinrich XIII., sollten Konradins Schulden in Augsburg und Ravensburg begleichen und in fünf bayerischen bzw. oberschwäbischen Klöstern Seelgeräte errichten¹¹. Friedrich schloss sich dem an und gab ähnliche Summen an eine ähnliche Auswahl von Klöstern, fügte aber weitere hinzu. Das war pragmatisch gedacht. Denn als „Nachlassverwalter“ konnten Konradins bayerische Verwandte am ehes-

⁸ Friedrichs Schwester Agnes hatte aus zweiter Ehe zwei Söhne, die zwar die Namen Friedrich und Hermann trugen, aber als Grafen von Heunburg keine Ansprüche auf babenbergische Erbe geltend machen konnten. Vgl. August JAKSCH, Geschichte Kärntens bis 1335, Bd.2, Klagenfurt 1929, S.142f., 176, 221f.

⁹ Urkundenbuch zur Geschichte der Babenberger in Österreich [künftig: BUB], vorbereitet von Oskar von MITIS, bearb. von Heinrich FICHTENAU und Erich ZÖLLNER, Bd.I–IV/1, Wien 1950–1968; Bd.IV/2: Ergänzende Quellen 1195–1287, bearb. von Oskar v. MITIS, Heide DIENST und Christian LACKNER, unter Mitwirkung von Herta HAGENEDER, Wien/München 1997, hier Nr.1329, S.329f. – Vgl. dazu Hubertus SEIFERT, Wozu heute Urkunden edieren? Zum Abschluß des Babenberger-Urkundenbuches, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 64 (2001) S.295–308.

¹⁰ Alfons DOPSCH (Hg.), Die landesfürstlichen Gesamturbare der Steiermark aus dem Mittelalter (Österreichische Urbare I 2), Wien/Leipzig 1910, S.27: [...] *post recessum domini mei de terra* (1265); Johann ANDRITSCH, Rechtsquellen der Stadt Judenburg (Quellen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark 16), Graz 2001, Nr.7, S.8; Richard FESTER (Bearb.), Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg 1050–1515, Bd.1, Innsbruck 1900, Nr.467f., 471–477, 481f., S.42f.

¹¹ Zu Konradins Verhältnis zu den Wittelsbachern jetzt auch: Christof PAULUS, Konradin und der Süden des Reiches, in: Karl-Heinz RUESS (Red.), Konradin (1252–1268) – der letzte Staufer (Schriften zur staufischen Geschichte und Kunst 37), Göttingen 2018, S.40–69.

ten dort agieren, wo sie Einfluss besaßen, womöglich durch eigene Amtleute am Ort präsent waren und ohne weiteren Aufwand den letzten Willen der beiden Fürsten ausführen konnten. Auch das rätselhafte *monasterium sancte Marie de Mauillis*¹² wird man im bayerisch-schwäbischen Raum suchen müssen. Möglicherweise kommt das Prämonstratenserinnenkloster Maisental (später Mariatal) bei Weißenau in Oberschwaben infrage. Aber über mehr oder weniger gut begründete Vermutungen wird man nicht hinauskommen¹³.

Ebenso pragmatisch war es gedacht, wenn Friedrich seiner Mutter Gertrud und seiner Schwester Agnes (mittlerweile mit Herzog Ulrich III. von Kärnten verheiratet) „ein Drittel der Steiermark“ (*terciam Stirie*) überließ. Damit ist nicht der *ducatus Stirie* gemeint, wie immer wieder einmal zu lesen ist. Friedrich erhielt zwar durch die von ihm geführten Titel: Herzog von Österreich, Herzog von Steier, Markgraf von Baden, Markgraf von Verona, den Anspruch auf das Erbe seiner Vorfahren aufrecht. Doch hier ist eben nur von einem Teil der Steiermark die Rede. Friedrich unterschied davon die zwei anderen Drittel, über die er nicht in gleicher Weise verfügen konnte: Das ebenfalls rätselhafte *Stiolumarchent orcani*¹⁴ lässt sich auflösen, wenn man bedenkt, wie sehr gerade die Ortsnamen unter den Händen sprach- und ortsunkundiger Schreiber verballhornt werden konnten. *Stiolumarchent* ist schlicht und einfach die Steiermark, *Steiermargt*, wie *Stiria* einmal ins Mittelhochdeutsche übersetzt wurde¹⁵. Und *Orcanus* ist Ottokar II. Přemysl, dessen Name schon in den eigenen Urkunden mit vielfach wechselnden Schreibweisen wiedergegeben und von einem kurialen Schreiber zu *Orcharus*, also bis zur Unkenntlichkeit, entstellt wurde¹⁶. Es ist die „Steiermark Ottokars“, das eigentliche Herzogtum, von dem sich Friedrichs „Drittel“ abhob. Immerhin hatten er und seine Familie auch dort Einkünfte, von denen sich ein weiteres Legat (*XXV marcas denariorum*) abzweigen ließ.

Meines Erachtens verzichtete Friedrich mit seinem Testament auf sein Anrecht an den Einkünften, die seine Familie besaß und über die er, als er noch bei seiner

¹² BUB IV/2, S. 330.

¹³ Zu Kloster Maisental, dessen Kirche der Jungfrau Maria geweiht war, vgl. Georg WIELAND, Prämonstratenserinnen in Maisental. Über 200 Jahre Frauenkonvent in Weißenau, in: Helmut BINDER (Hg.), 850 Jahre Prämonstratenserabtei Weißenau 1145–1995, Sigmaringen 1995, S. 73–96. Einen Hinweis zur Identifizierung gibt vielleicht die Reihenfolge der bewidmeten Klöster in den Testamenten Konradins (Landshut – Kaisheim – Weingarten – Weißenau) und Friedrichs (Landshut – Augsburg – Kaisheim – Weingarten – *de Mauillis*).

¹⁴ BUB IV/2, S. 330 (im „Wirttembergischen Urkundenbuch“ nach einer Abschrift des 17. Jahrhunderts., aber mit Vorbehalt wiedergegeben, von Schwarzmaier ausgeklammert).

¹⁵ Codex diplomaticus et epistolaris regni Bohemiae (künftig: CDB), Bd. V, hg. von Jindřich ŠEBÁNEK und Sáša DUŠKOVÁ, Prag 1974–1993, Fasz. 1, Nr. 335*, S. 500, Z. 4.

¹⁶ CDB V/1, S. 292, Z. 25 ([1259] IV 28). Zu den verschiedenen Schreibweisen vgl. CDB V/4, S. 221.

Mutter in Judenburg lebte, mit verfügen konnte¹⁷. Dieser Passus bezog sich insbesondere auf die Ämter Voitsberg, Judenburg, Leoben und Graslupp, mit denen Gertrud abgefunden worden war, als sich Ottokar II. Přemysl von Böhmen und Béla IV. von Ungarn die babenbergische Erbmasse geteilt hatten¹⁸. Ob das ein Drittel der Steiermark war oder ein Viertel oder sonst ein Anteil – wer konnte das wissen, zumal im fernen Neapel? Die urbarialen Aufzeichnungen, die es dazu schon gab, hatte Friedrich bestimmt nicht zur Hand. 400 Mark Silber sollten für verschiedene Seelgerätstiftungen verwendet werden. Denn vor allem um sein Seelenheil ging es dem jungen Herzog in der Stunde seines Todes.

Der Betrag war ansehnlich, aber auch nicht exorbitant. Zum Vergleich: Für 1.000 Mark Silber, also das Zweieinhalbfache, konnte man um die gleiche Zeit in der Steiermark eine herrschaftliche Burg verpfändet bekommen¹⁹. Ein Teil der 400 Mark sollte für das Hauskloster der badischen Markgrafen in *Büron* (Lichtenthal bei Baden-Baden) aufgewendet werden²⁰, ein anderer für ein Minoritenkloster *Wongispurc*, dessen Name nach wie vor Rätsel aufgibt. Geht man auch hier von praktischen Gesichtspunkten aus, dann kommt allein ein Konvent in der Nähe, also in der Steiermark, vielleicht noch in Kärnten, infrage. Hier wie dort gab es davon nicht viele, und nur zu zweien lassen sich bereits bestehende Beziehungen nachweisen: Die Franziskaner in Judenburg, wo Friedrichs Mutter residierte, wie auch die Klarissen „im Paradies“ wurden von beiden mehrfach privilegiert, sei es, dass ihnen Besitz und Einkünfte überlassen wurden, sei es, dass sie eine jährliche Abgabe in der kleinen Stadt einziehen durften²¹. Eine Seelgerätstiftung, wie in

¹⁷ BUB II, Nr. 458, S. 324–326; ANDRITSCH, Rechtsquellen (wie Anm. 10), Nr. 5, S. 6 f. (1259 IV 19). Wie die Zeugenliste mit mehreren Judenburger Bürgern zeigt, wurde die Urkunde in Judenburg ausgestellt. Zu den genannten Personen und Familien im Einzelnen vgl. Rautgundis FELSER, Herkunft und soziale Schichtung der Bürgerschaft obersteirischer Städte und Märkte während des Mittelalters. Unter besonderer Berücksichtigung der Bürger der Stadt Judenburg (Dissertationen der Universität Graz 38), Wien 1977. Weitere Verfügungen, an denen Friedrich beteiligt war, bezogen sich auf Rechte im Herzogtum Österreich (BUB II, Nr. 461, S. 328 f. [1261 II 23]; Nr. 547, S. 373 [1250–1262]).

¹⁸ BUB IV/2, Nr. 1317, S. 321 f. – Zum geschichtlichen Zusammenhang vgl. Heinz DOPSCH/Karl BRUNNER/Maximilian WELTIN, Österreichische Geschichte 1122–1278: Die Länder und das Reich – Der Ostalpenraum im Hochmittelalter, Wien 1999, S. 441–483.

¹⁹ Urkundenbuch des Herzogthums Steiermark, Bd. 3, bearb. von J[osef] von ZAHN, Graz 1903, Nr. 70, S. 132 (1250 V 12): Ulrich von Liechtenstein setzt sein *castrum* Murau zum Pfand. Zur Bedeutung der Burg vgl. Herwig EBNER, Burgen und Schlösser im Ennstal und Murboden (Steiermarks Burgen und Schlösser 1), 2. Aufl. Wien 1976, S. 81–85.

²⁰ Hansmartin SCHWARZMAIER, Friedrich und Konradin. Freundestreue bis in den Tod, in: Baden! 900 Jahre, Karlsruhe 2012, S. 52–55, hier S. 53; DERS., Realität (wie Anm. 3), S. 68, 82.

²¹ BUB IV/2, Nr. 1323, S. 325 f. (1255–1269/70); BUB II, Nr. 458, S. 324–326 (1259 IV 19); ebd., Nr. 460, S. 327 f. (1260 XI 16). Zu den beiden Konventen in Judenburg vgl. Johann ANDRITSCH, Judenburg, in: Friederike GOLDMANN/Robert F. HAUSMANN (Red.), Die Städte der Steiermark (Österreichisches Städtebuch 6), Tl. 3, Wien 1990, S. 1–24, hier S. 6, 17 f.

seinem Testament vorgesehen, hätte daran angeknüpft und die Unterstützung des Franziskanerordens und seiner Zweige fortgesetzt. Seine Schwester Agnes hat das wenige Jahre später tatsächlich getan²². Doch „Judenburg“ (was möglicherweise von dem Personennamen Judo kommt und in der Volkssprache *Jundeburch* hieß)²³ lässt sich beim besten Willen nicht mit *Wongispurc* gleichsetzen. Genau umgekehrt verhält es sich mit dem nahen Wolfsberg (*Woluesperch*, *Wolfperch*, *Wolspersch* o. ä.) in Kärnten²⁴. Der Name klingt immerhin ähnlich. Es ist aber nicht bekannt, dass jemals ein Babenberger zu dem 1242 auf bischöflich-bambergischem Besitz gegründeten Minoritenkloster in Beziehung getreten wäre. Was sich hinter *Wongispurc* verbirgt, muss also vorerst ungeklärt bleiben.

Aus all dem ist nichts geworden. Es gibt keinen Hinweis darauf, dass auch nur eine von Konradins oder Friedrichs letztwilligen Verfügungen verwirklicht worden wäre²⁵. Offenbar hat Gertrud nie vom Testament ihres Sohnes erfahren, und wenn sie davon gehört hätte, dann hätte sie keine Möglichkeit gehabt, etwas davon zur Ausführung zu bringen. Vielmehr geriet auch sie in den Strudel der Ereignisse. Papst Clemens IV. forderte Ottokar von Böhmen auf, sich der Sache der Kurie gegen Konradin und Friedrich anzuschließen. Dieser nenne sich zwar Herzog von Österreich, besitze dort aber keinen „Fußbreit Boden“²⁶. Das war reine Polemik und keineswegs zutreffend. Ottokar benutzte die Gelegenheit, sich eines Problems zu entledigen: Die frühere Herzogin von Österreich und Steiermark, dann nur noch Herzogin von Mödling²⁷ und zwischenzeitliche Herrin von Himberg (*domina de Impirg*)²⁸ sollte nun auch keine *ducissa de Iudenburg*²⁹ mehr sein, sondern wurde nach Windisch-Feistritz (das heutige Slovenska Bistrica) in der Untersteiermark abgeschoben. Die Judenburger Bürger wurden zweimal privilegiert und so

²² Hermann WIESSNER (Hg.), Die Kärntner Geschichtsquellen 1269–1286 (Monumenta historica ducatus Carinthiae 5), Klagenfurt 1956, Nr. 247, S. 163 (1277 II 3).

²³ Johann ANDRITSCH, Der Name Judenburg, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Steiermark 65 (1974) S. 11–46; DERS., Judenburg (wie Anm. 21), S. 3.

²⁴ Vgl. Alfred OGRIS, Die Bürgerschaft in den mittelalterlichen Städten Kärntens bis zum Jahre 1335 (Das Kärntner Landesarchiv, Bd. 4), Klagenfurt 1974, S. 177–179.

²⁵ SCHWARZMAIER, Realität (wie Anm. 3), S. 82.

²⁶ FESTER, Regesten (wie Anm. 10), Nr. 4391–4393, S. 501 f.; Les registres de Clément IV (1265–1268). Recueil des bulles de ce pape, publiées ou analysées par Édouard JORDAN (Bibliothèque des Écoles Françaises d’Athènes et de Rome 40), Bd. 1, Paris 1893–1945, S. 425, Nr. 1327: [...] *ducem Austrie se appellat, licet nec passum pedis teneat in ducatu* (1268 III 2). Vgl. Jörg K. Hoensch, Přemysl Otakar II. von Böhmen. Der goldene König, Graz/Wien/Köln 1989, S. 151 f.

²⁷ BUB IV/2, S. 300 (1252).

²⁸ CDB V/1, Nr. 21, S. 60, Z. 10 (1254 IV 3; in CDB V/4, S. 173 fälschlich als Judenburg identifiziert).

²⁹ CDB V/1, Nr. 283, S. 421, Z. 14 (1261 V 23).

für die neue Herrschaft gewonnen³⁰. Auch durch seine persönliche Anwesenheit unterstrich Ottokar, dass ein neuer Wind wehte³¹. Gertrud wich schließlich zu Verwandten nach Sachsen aus, wo sie im Klarissenkloster Seußlitz bei Meißen unterkam und als einfache *soror Gertrudis de Austria* verstarb³². Ihr Lebensweg führte von weit oben immer weiter nach unten. Ausführlich berichtet die Steirische Reimchronik darüber, die dreißig Jahre später entstand, und deren Verfasser alles andere als ein neutraler Beobachter war. Aber Ottokar *ouz der Geul* aus der Familie der Herren von Strettwich (Strettweg bei Judenburg) stand den Geschehnissen schon räumlich und außerdem familiär sehr nahe³³. Friedrichs Testament hatte keinerlei Einfluss auf sie, sondern kann nur als Zeugnis jener „Freundestreue“ gelten, die den letzten Staufer und den letzten Babenberger bis zuletzt miteinander verband³⁴.

³⁰ CDB V/3, Nr. 1504, S. 325 f. (1270 II 7), Nr. 1687, S. 432 (1276 IX 7); ANDRITSCH, Rechtsquellen (wie Anm. 10), Nr. 9, 11 S. 9 f., 11 f. Vgl. Fritz POPELKA, Der Anteil der Judenburger Bürger an der Erwerbung Österreichs durch das Haus Habsburg, in: Blätter für Heimatkunde [Graz] 36 (1962) S. 111–114.

³¹ CDB V/3, Nr. 1533–1535, S. 343–345 (1270 XII 12).

³² BUB IV/2, Nr. 1330, S. 300, 330 f. (1287). Vgl. Hermann MEIER, Gertrud Herzogin von Österreich und Steiermark, in: Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark 23 (1927) S. 5–38; Karl Lechner, Die Babenberger. Markgrafen und Herzoge von Österreich 976–1247 (Veröffentlichungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 23), Wien/Köln/Graz 1976, S. 307.

³³ Ottokars österreichische Reimchronik, hg. von Joseph SEEMÜLLER (MGH Dt. Chron. 5), Hannover 1890–1893, V. 5210–6573. Zu Ottokar vgl. Winfried STELZER in: NDB 19 (1999), S. 716 f.; Fritz Peter KNAPP, Die Literatur des Spätmittelalters in den Ländern Österreich, Steiermark, Kärnten, Salzburg und Tirol von 1273 bis 1439, Bd. 1: Die Literatur in der Zeit der frühen Habsburger bis zum Tod Albrechts II. 1358 (Geschichte der Literatur in Österreich von den Anfängen bis zur Gegenwart 2), Graz 1999, S. 371–382. – Einer von Ottokars Verwandten nannte Friedrich von Baden seinen „Herrn“ (siehe Anm. 10).

³⁴ SCHWARZMAIER, Friedrich und Konradin (wie Anm. 20); DERS., Realität (wie Anm. 3), S. 65.

Neues zur Biografie von Franz Carl Hiemer (1768–1822)

Von HILDEGARD KRÖSCHE

Am 9. August 2018 jährte sich die Geburt des schwäbischen Dichters und Malers Franz Carl Hiemer (Abb. 1) zum 250. Mal. Heute noch bekannt ist er für seine Zusammenarbeit mit Carl Maria von Weber (1786–1826): Er lieferte Libretti-Bearbeitungen zu den Opern „Silvana“ (1810) und „Abu Hassan“ (1811) und den Liedtext „Schlaf Herzenssöhnchen“ (1810). Darüber hinaus fertigte er für das Stuttgarter Hoftheater zahlreiche Übersetzungen weiterer Libretti und Schauspiele, vor allem aus dem Französischen und Italienischen. Geradezu berühmt jedoch ist seine Pastellzeichnung (1792) des jungen Friedrich Hölderlin (1770–1843) aus dessen Tübinger Studienzeit, die sich heute im Deutschen Literaturarchiv in Marbach befindet (Abb. 2). Dieser 250. Geburtstag soll Anlass sein, einige neue Erkenntnisse zu seinem Lebenslauf, Werk und Tod darzustellen. Nach dem umfangreichen Aufsatz von Rudolf KRAUSS aus dem Jahr 1906¹, der auch Quellen in Privatbesitz heranziehen konnte, die heute nur zu einem kleinen Teil in der Württembergischen Landesbibliothek aufbewahrt werden² und ansonsten als verschollen gelten müssen, hat zuletzt Werner DUKEK im Jahr 2004 Biografie, Werkverzeichnis und Literatur zusammengestellt³.

¹ Rudolf KRAUSS, Aus Franz Karl Hiemers Leben, in: Württembergische Vierteljahreshefte für Landesgeschichte N.F. 15 (1906) S. 572–598.

² Württembergische Landesbibliothek Stuttgart (künftig: WLB), Cod. hist. quart. 395; die Schenkung der Briefe wurde im Dezember 1906 von Fr. Cappeyne van de Cappello im Haag durch Vermittlung von H. Finanzrat Teuffel in Stuttgart vermittelt.

³ Werner DUKEK, Er soll „viel Gaaben haben ...“ Der Dichter Franz Carl Hiemer (1768–1822) aus Rottenacker, in: Musik in Baden-Württemberg 11 (2004) S. 149–160; DERS., Ein Leben für die Kunst. Der Autor, Maler und Schauspieler Franz Carl Hiemer, in: Blätter des Schwäbischen Albvereins 109 (2003) S. 17; DERS., „Wer spricht schon vom Dichter Hiemer“. Ein Künstlerleben um 1800, in: Schwäbische Heimat 37 (1986) S. 303–311.

I.

Nicht, wie verschiedentlich vermutet, auf besondere Empfehlung fand der junge Hiemer im Alter von 10 Jahren Aufnahme in die Hohe Karlsschule in Stuttgart, sondern eine zufällige Begegnung im Park der damals noch im Bau befindlichen Sommerresidenz des Herzogs Karl Eugen (1728–1793) in Hohenheim bestimmte seine weitere Ausbildung. Eigentlich hätte er nach dem Griechisch- und Latein-Unterricht durch den Vater Theologie studieren und in Fortführung der Familientradition Pfarrer werden sollen. Das ergibt sich aus einem handschriftlich überlieferten Lebenslauf seines Bruders Philipp Hiemer (1770–1814). Dieser zwei Jahre jüngere Bruder war zu derselben Zeit wie Hölderlin im Tübinger Stift, und durch ihn kam sein Bruder Carl in Kontakt mit dessen Freundeskreis⁴. Nach dem Theologiestudium ist er zunächst Vikar bei seinem erkrankten Vater Eberhard Friedrich Hiemer (1740–1795) in Oberboihingen gewesen⁵ und wanderte nach dessen Tod zusammen mit seinem Bruder Benedikt (geb. 1771) über St. Petersburg in die evangelischen Kolonien im Wolgagebiet aus. Durch die Vermittlung der Brüdergemeinde in Herrnhut war er zunächst von 1796 bis 1804 Pfarrer in Galka/Ust’Kulalinka, anschließend von 1804 bis zu seinem Tod 1814 in Grimm/Lesnoj Karamyš, beide Gemeinden im Gouvernement Saratov gelegen⁶. Er erwarb sich dort gemeinsam mit zwei anderen Pfarrern vergleichsweise früh Verdienste um die Pockenschutzimpfung⁷. Benedikt Hiemer war nach 1814 zeitweise als Schullehrer in Norka tätig und lebte seit Juni 1816 als Kreisschreiber in Frank/Medvedicko-Krestovoj-Buerak⁸. In dem in Teilen von Philipp Hiemer selbst verfassten, von der Hand seines Bruders Benedikt erhaltenen Lebenslauf (Abb. 3)⁹ schildert er auch, wie ihr älterer Bruder Carl in die Stuttgarter Karlsschule aufgenommen wurde:

[...] *Ich war der dritte von 5 Brüdern und hatte noch drey Schwestern. Nicht mich, sondern den ältesten meiner Brüder, der auch vorzügliche Talente äußerte, hatte mein seliger Vater zum Studium der Theologie bestimmt, ihn bereits nach Stuttgart zum Examen gebracht und ihn unter die Candidaten aufschreiben*

⁴ DUKEK, Der Dichter (wie Anm. 3) S. 151; KRAUSS (wie Anm. 1) S. 581 und S. 598 Anm.

⁵ KRAUSS (wie Anm. 1) S. 573.

⁶ Erik AMBURGER, Die Pastoren der evangelischen Kirchen Rußlands vom Ende des 16. Jahrhunderts bis 1937. Ein biographisches Lexikon, Erlangen/Lüneburg 1998, S. 44f., 135, 137, 350f.

⁷ Medicinisch-chirurgische Zeitung, fortgesetzt von Johann Nepomuck EHRHART, Band 2, Salzburg 1809, S. 272 (<http://opacplus.bsb-muenchen.de/title/3006568/ft/bsb10084692?page=9>, Aufruf am 12.04.2018). Sie erhielten jeweils eine goldene Dose als kaiserliches Geschenk dafür, dass sie *mehrere Tausend Kinder* [...] *vaccinirt* hatten.

⁸ Brief vom 15./27.04.1817 von Benedikt Hiemer aus Medvedicko-Krestovoj-Buerak und Norka an einen nicht namentlich angedeuteten Bruder (nicht Ferdinand: Carl oder Friedrich), Privatbesitz.

⁹ Ebd., mit abschriftlich eingelegtem Lebenslauf von Pastor Graf senior zum Tod von Philipp Hiemer, im ersten Teil von diesem selbst verfasst, Privatbesitz.

[Die folgenden Abbildungen können aus rechtlichen Gründen online nicht bereitgestellt werden:]

Abb. 1: Franz Carl Hiemer, Ölgemälde von Johann Baptist Seele, 1807
(Vorlage: Privatbesitz).

Abb. 2: Friedrich Hölderlin, Pastellzeichnung von Franz Carl Hiemer,
1792
(Vorlage: Deutsches Literaturarchiv Marbach).

[Die Abbildung kann aus rechtlichen Gründen online nicht bereitgestellt werden.]

Abb. 3: Lebenslauf von Philipp Hiemer (1770–1814)
(Ausschnitt, Vorlage: Privatbesitz).

lassen, die in die Kloster-Schulen jährlich aufgenommen werden. Bey der Gelegenheit aber kam mein Vater an dem schönen herzoglichen Lustorte Hohenheim vorbei, wolte meinem Bruder die herrlichen Anlagen in der Nähe zeigen, ritt unwissender Weise einen Nebenweg, der verboten war, wurde vom Herzog bemerkt, der auf ihn zugeritten kam, ihn fragte, wer er wäre, und ihm das gnädige Anerbieten machte, meinen Bruder gratis in seine Militärakademie aufzunehmen. Der Herzog behielt ihn auch sogleich zurück, und mein Vater kam allein nach Hause. Dieses war die zufällig scheinende, aber gewiß nicht ohne höhere Lenkung gewesene Veranlassung, daß mein Vater nun mich zum geistlichen Stande widmete. [...]

Der Herzog teilte dem Intendanten der Karlsschule, Obrist von Seeger, seine Entscheidung über die kostenlose Aufnahme Hiemers unverzüglich mit, und dieser wurde an den folgenden beiden Tagen auf seine Leistungen geprüft, ärztlich untersucht und als Eleve aufgenommen¹⁰. In das von 1770 bis 1793 geführte „Nationalbuch aller Zöglinge“ ist er mit der laufenden Nr.730 als Karlsschüler eingetragen worden¹¹. Kurz darauf will der Vater gegenüber dem Intendanten den

¹⁰ KRAUSS (wie Anm.1) S.573; DUKEK, Ein Künstlerleben (wie Anm.3) S.304; vgl. Deutsches Literaturarchiv Marbach (künftig: DLA), zu Schiller, Carlsschule Nr.5651, 5654–5656.

¹¹ HStA Stuttgart A 272 Bü 231: Nationalbuch aller Zöglinge, 1770–1793, fol.37, vgl. Werner GEBHARDT, Die Schüler der Hohen Karlsschule. Ein biographisches Lexikon unter Mitarbeit von Lupold von LEHSTEN/Frank RABERG, Stuttgart 2011, S.70, 290f.; dort auch weitere Literaturangaben zur Geschichte der Hohen Karlsschule und der Quellenüberlieferung.

Charakter seines Sohnes, *nunmehrigen Eleven*, näher schildern und beginnt den Brief mit den Worten: *Noch bin ich ganz eingenommen von der ausserordentlichen Gnade, welche Serenissimus mir auf dem Wege durch eine so unerwartete höchst huldreiche Aufnahme meines Kindes in die Militair-Academie erwiesen.*¹² Gleichzeitig ist er nach dem Erhalt einer übersandten *Consignation, was einjeder Eleve bei seiner Aufnahme in die herzogliche Militair-Academie an groß- und kleiner Montirung wie auch andern Erfodernissen*¹³ mitbringen müsse, besorgt, dass diese Anschaffungen seine Möglichkeiten übersteigen, und er verweist auf seine Unterhaltung mit dem Herzog: *Serenissimus kennen mich, Höchstwelchen ich meine Umstände mündlich und nunmehr auch schriftlich unterthänigst vorgelegt. Dabero haben Höchstdieselbe die mehr als ausserordentliche Gnade mir zugesagt, mein Kind durchaus gratis gnädigst aufzunehmen.*¹⁴ Das Antwortschreiben des Intendanten brachte die erhoffte Bestätigung, dass er *von den Anschaffungen solcher Nothwendigkeiten gänzlich befreyet und [...] mithin in diesem Stück ohngeachtet des [...] zugekommenen Verzeichnus ganz beruhiget bleiben darf*¹⁵.

Die im Lebenslauf erwähnten weiteren Geschwister waren der 1769 geborene Bruder Friedrich sowie Ferdinand (1774–1856), der als Kaufmann in Esslingen lebte¹⁶, und die Schwestern Dorothea, geb. 1773, Gottliebin (1778–1812) und Johanne (1782–1850). Die mittlere Schwester heiratete 1810 in Hengen den dortigen Pfarrer Carl Christian Gratianus, bei deren nach wenigen Monaten verstorbenem Sohn Franz Carl Hiemer namengebender Pate war¹⁷. Die beiden anderen Schwestern blieben unverheiratet und lebten offenbar in schwierigen Verhältnissen – sie erbaten vom König Zuwendungen, wie die erhaltenen Dankschreiben aus den Jahren 1819 und 1820 zeigen¹⁸. Dorothea Hiemer wohnte zumindest zeitweise, nachweislich 1811, bei ihrem Bruder Carl in der Hauptstädter Straße Nr.22 in Stuttgart¹⁹. Ihre Schwester Johanne verbrachte ihre letzten zehn Lebensjahre ab 1840 in

¹² DLA, zu Schiller, Carlsschule Nr. 5652.

¹³ Vorlage: *Erfodernissen*.

¹⁴ DLA, zu Schiller, Carlsschule Nr. 5652; eine entsprechende Auflistung ist abgedruckt in: August Friedrich BATZ, Beschreibung der Hohen Karls-Schule zu Stuttgart, Stuttgart 1783, Nachdruck Stuttgart 1987, S. 248–251.

¹⁵ DLA, zu Schiller, Carlsschule Nr. 5653.

¹⁶ KRAUSS (wie Anm. 1) S. 592; Landeskirchliches Archiv Stuttgart (künftig: LKA), Familienregister Esslingen I, S. 626.

¹⁷ LKA, Taufregister Hengen, Bd. 4: Franz Carl Friedrich Gratianus, getauft am 05.08. 1811 in Abwesenheit seines Onkels *Franz Carl Hiemers, Oberfinanz-Secretarius in Stuttgart*; nach dem Familienregister, fol. 18 bereits am 11. 10. 1811 verstorben.

¹⁸ HStA Stuttgart E 5 Bü 61 (1819): 22 Gulden, beide Schwestern zusammen; ebd., Bü 62 (1820): 15 Gulden, *Dorothee Hiemer*.

¹⁹ Wegweiser für die königliche Haupt- und Residenz-Stadt Stuttgart, hg. von den vier Kgl. Ober-Polizei-Commissärs, Stuttgart 1811, S. 102f. Das Gebäude lag zwischen Brücken- und Kreuzstraße (seit 1957: Dornstraße), vgl. Stadarchiv Stuttgart, Findbuch 125/1:

Kirchheim/Teck²⁰. Der Bruder Friedrich Hiemer, im Sommer 1792 noch als Kaufmann in Freiburg²¹, war später als Rechnungsführer im Dienst von Obrist Jakob von Wimmer in Wien beschäftigt und für ihn u. a. in Komorn/Ungarn in Holzhandelsgeschäften unterwegs²². Ferdinand Hiemer besuchte ihn im Frühjahr 1819 in Wien, als er offenbar schwer erkrankt war, wie aus erhaltenen Familienbriefen an die Brüder hervorgeht. Er ist wohl wie sein Bruder Carl unverheiratet geblieben²³.

Nach seiner unentgeltlichen Aufnahme in die Karlsschule verbrachte Franz Carl Hiemer die nächsten 12 ½ Jahre in dieser Einrichtung und konnte sie erst mit 22 Jahren am 18. Juni 1791 wieder verlassen²⁴. Wie nun bekannt ist, hat seine erste Begegnung mit Herzog Karl Eugen in Hohenheim stattgefunden, und dort war es, wo er als Malerzögling der Karlsschule regelmäßig zur Ausmalung der Räume in dem umgebauten Lustschloss herangezogen wurde, eine bei den angehenden Malern sehr unbeliebte Tätigkeit, gegen die jedoch neben Josef Anton Koch (1768–1839)²⁵ nur Hiemer laut protestierte²⁶. Diese Information ist durch Georg Friedrich Fischer (1769–1841)²⁷, einen engen Vertrauten aus der Karlsschulzeit²⁸, überliefert – der Nachruf auf den Maler Koch ist zwar lediglich mit F. unterzeichnet, aber durch seine weiteren Angaben, dass er selbst bis 1790 Karlsschüler war, und zudem seit der Bearbeitung des Koch-Nachlasses ist er sicher zu identifizieren²⁹. In Fischers Urteil über den 17 Jahre zuvor verstorbenen Franz Carl Hiemer scheint noch die alte Verbundenheit zu einem Akademiekameraden mitzuschwin-

Hauptamt – Straßenbenennungen 1811–1991. Im Jahr 1800 wohnte Hiemer, als Schauspieler (*Akteur*) aufgeführt, in der Hausnummer 1173 im *Lazarethgässle*, die 1811 als Lazarettstraße Nr. 383 bezeichnet ist.

²⁰ LKA, Familienregister Kirchheim/Teck I, S. 865.

²¹ KRAUSS (wie Anm. 1) S. 581.

²² Brief vom 18.08.1810 aus Wien an seinen Bruder Ferdinand, Privatbesitz; noch 1817 ist er in Komorn nachweisbar, vgl. Jakob GLATZ, Nachrichten über die Feyer des dritten Jubelfestes der Reformation in den sämtlichen kaiserl. königl. Oesterreichischen Staaten im Jahre 1817, Wien 1818, S. VII (<https://opacplus.bsb-muenchen.de/Vta2/bsb10451125/bsb:BV001598407?page=7>, Aufruf am 12.04.2018).

²³ Brief vom 18.08.1810 von Friedrich Hiemer in Wien an Ferdinand, Privatbesitz: *Carl und ich werden schon als Hagenstolzen enden müssen*.

²⁴ HStA Stuttgart A 272 Bü 217; vgl. DUKEK, Der Dichter (wie Anm. 3) S. 151; KRAUSS (wie Anm. 1) S. 580.

²⁵ GEBHARDT (wie Anm. 11) S. 89, 335.

²⁶ KRAUSS (wie Anm. 1) S. 577.

²⁷ GEBHARDT (wie Anm. 11) S. 78, 235.

²⁸ Er war es, dem einer von drei Briefen Franz Carl Hiemers galt, als er mit 16 Jahren einen Fluchtversuch aus der Karlsschule unternommen hatte, KRAUSS (wie Anm. 1) S. 576, vgl. DLA, zu Schiller, Carlsschule Nr. 5659: *Herrn Fischer in der herzoglichen Carls-Hohen-Schule*.

²⁹ Axel KUHN, Revolutionsbegeisterung an der Hohen Carlsschule. Ein Bericht, Stuttgart-Bad Cannstatt 1989, S. 13–16 mit Hinweis auf Ernst JAFFÉ, Joseph Anton Koch. Sein Leben und sein Schaffen, Innsbruck 1905, S. 12.

gen, der [...] übrigens als gemüthlicher Dichter und trefflicher Mensch noch bei Vielen in gutem Andenken steht.³⁰

II.

Nach dem ersten Hinweis im Nachruf in der Allgemeinen Literatur-Zeitung vom Jahr 1823, dass Franz Carl Hiemer Soldat war, heißt es 1839 konkreter, er sei Offizier gewesen³¹. Dies bestätigt ein Aktenfund zum Jahr 1812, als ein Streit um Hiemers Anwesenheit in der Schauspielerloge des Stuttgarter Hoftheaters entstanden war. In diesem Zusammenhang schildert Hiemer selbst, er habe sein Ehrenwort gegeben, die Loge unverzüglich zu verlassen³². Der beteiligte Platzkontrollleur, *Billetabnehmer Weiß*, zitiert Hiemer: *Er wolle herausgehen, er gebe darauf sein Ehrenwort, er sey Officier gewesen und man werde ihm doch auf sein Ehrenwort glauben*³³. Schon KRAUSS vermutete, es könnte eine Offiziersstelle bei einem Kreisregiment gewesen sein³⁴. Und tatsächlich erscheint in den Anciennitätslisten des Schwäbischen Kreises beim Württembergischen Infanterieregiment mit dem Eintrittsdatum 16. Januar 1795 ein Fähnrich Hiemer in der Kompagnie des Hauptmanns von Neubronn³⁵.

Im Verlauf des Ersten Koalitionskrieges gegen Frankreich standen die Regimenter des Schwäbischen Kreises, darunter das 5. Kreis-Infanterie-Regiment unter Herzog Friedrich Eugen, dessen Sammelplatz bis 1796 Weil der Stadt war, als Teil der Reichstruppen bei Kehl, um unter der Führung von Feldzeugmeister von Stain als Teil der österreichischen Oberrheinarmee den Rheinübergang zu sichern³⁶. Nach dem gelungenen Durchbruch der französischen Truppen und dem von Württemberg und auch dem Schwäbischen Kreis geschlossenen Waffenstillstand im Sommer 1796 zählte Hiemer zu den *übercompleten* Offizieren des 3. Bataillons und erhielt im Dezember desselben Jahres eine monatliche Friedensgage von

³⁰ (Georg Friedrich) F(ISCHER), Joseph Anton Koch, in: Europa, Chronik der gebildeten Welt, hg. von August LEWALD, Band 2, Stuttgart 1839, S.289–308, hier S.292 (<http://opacplus.bsb-muenchen.de/title/6388526/ft/bsb10612132?page=5>, Aufruf am 12.04.2018).

³¹ Ebd.

³² StAL E 18 I Bü 133, Schreiben Hiemers vom 19.05.1812 sowie ebd., Bü 350, Schreiben Hiemers vom 20.05.1812.

³³ Ebd., Bü 350, Konzept von Hofrat Döring vom 19.05.1812; vgl. auch sein Schreiben von demselben Tag, ebd.

³⁴ KRAUSS (wie Anm. 1) S.580f.

³⁵ HStA Stuttgart C 14 Bü 24a, z.T. ist der Name auch als *von Hiemer* angegeben. Im Adreß-Buch 1796, S.101 ist *Hiemer* ebenfalls als Fähnrich aufgeführt.

³⁶ Winfried DOTZAUER, Die deutschen Reichskreise (1383–1806). Geschichte und Aktenedition, Wiesbaden 1998, hier: Der Schwäbische Kreis, S.142–179; Hans-Joachim HARDER, Militärgeschichtliches Handbuch Baden-Württemberg, hg. vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt, Stuttgart u. a. 1987, besonders S.34–47.

17 Gulden³⁷. Seine *nachgesuchte Entlassung* hat der Fähnrich Hiemer am 11. November 1797 erhalten³⁸.

Leider sind die Offizierspatente des Schwäbischen Kreises nicht vollständig überliefert, und in den erhaltenen Militärakten ist außer dem Namen Hiemer weder Vorname noch Herkunft vermerkt. Doch in die bislang bekannte Biografie lassen sich die Angaben gut einfügen: Demnach wäre Franz Carl Hiemer unmittelbar nach dem Tod seines am 7. Januar 1795 verstorbenen Vaters, der sich so ausdrücklich gegen eine Karriere seines Sohnes als Schauspieler ausgesprochen hatte³⁹, Offizier geworden, so dass er sich vielleicht noch auf dessen Rat oder aus der nun noch dringenderen Notwendigkeit einer eigenen Versorgung heraus zu diesem Schritt entschloss – erst 1799 ist er dann als Hofschauspieler nachweisbar⁴⁰. Er hatte durch seine Ausbildung (und die dabei geknüpften Kontakte) auf der Stuttgarter Karlsschule und seine vergleichsweise stattliche Körpergröße sicherlich nicht die schlechtesten Voraussetzungen für den Dienst bei den Kreistruppen⁴¹. Mit dem Eintritt in ein Kreisregiment folgte er im Übrigen auch dem Vorbild seines Großvaters Franz Carl Seefels (1712–1778), der ebenfalls als Fähnrich beim Württembergischen Kreiskontingent zu Fuß gedient hatte⁴².

Mit dieser knapp dreijährigen Militärzeit – und der seit Januar 1798 nachweisbaren Tätigkeit für das „Schwäbische Industriekontor“ in Heilbronn⁴³ – lässt sich die bisherige Lücke in der Biografie, die durch das von KRAUSS festgestellte Fehlen der Korrespondenz für die Jahre 1795 bis 1798 bedingt war⁴⁴, schließen. Die Erfahrungen des Kriegsdienstes hat Franz Carl Hiemer offenbar in seinem 1795 erschienenen „Kriegslied“ (*Schön ist's unterm freien Himmel...*) verarbeitet, das von Johann

³⁷ HStA Stuttgart C 14 Bü 42, Anciennetäts- und Rangliste von Januar 1797 und Bü 655a, Schreiben vom 09.12.1796. Im Herzoglich Württembergischen Adreß-Buch auf das Jahr 1797, S.60 erfolgt die Nennung Hiemers unter den Second-Lieutenants, das entspricht einer in einem Gutachten vom 24.12.1796 erwähnten Gleichstellung überzähliger Offiziere: *die übercomplete Fähnricks und Fahnenjunkers sind in dieser Hinsicht anzusehen, als ob sie in gleichem Grad mit dem Second-Lieutenant der Regimenter stehen*; HStA Stuttgart C 14 Bü 655 a.

³⁸ Ebd., Bü 655 a.

³⁹ WLB Cod. hist. quart. 395, fol.54–55, Brief vom 29.10.1790; KRAUSS (wie Anm. 1) S.580.

⁴⁰ KRAUSS (wie Anm. 1) S.586.

⁴¹ DLA, zu Schiller, Carlsschule Nr.5649; vgl. Abb. bei DUKEK, Ein Künstlerleben (wie Anm.3): Der Personalbogen aus der Carlsschule gibt seine Körpergröße zuletzt, mit ca. 19 bis 21 Jahren, mit 6 Fuß 2 Strich an, was etwa 172 cm entspricht.

⁴² Hanns Wolfgang RATH, Regina, die schwäbische Geistesmutter. Reprint der 1. Auflage Ludwigsburg/Leipzig 1927, neu bearbeitet, ergänzt und erweitert durch Hansmartin DECKER-HAUFF, Limburg an der Lahn 1981, S.60 mit Anm.142; Walther PFEILSTICKER, Neues Württembergisches Dienerbuch, 3 Bände, Stuttgart 1957–1974, Band 2, § 3341.

⁴³ WLB Cod. hist. quart. 447 r Nr. 6, Brief von Hiemer im Auftrag des Industriekontors an Ludwig Neuffer vom 10. 01. 1798; KRAUSS (wie Anm. 1) S.585.

⁴⁴ KRAUSS (wie Anm. 1) S.585.

Christian Gottlob Eidenbenz vertont wurde⁴⁵. Ähnlich wie das spätere „Wiegenlied“, dessen Melodie von Carl Maria von Weber stammt, fand es weite Verbreitung und Eingang in verschiedene Lieder-Sammlungen⁴⁶.

III.

Hiemers Tod am 15. November 1822 wurde in der Ausgabe des Schwäbischen Merkurs vom 17. November knapp in drei Zeilen angezeigt. Einen Tag später, in der Ausgabe vom 19. November, erschien die Anzeige seines Bruders Ferdinand für Verwandte und Freunde⁴⁷. Die Beerdigung fand am 18. November in Stuttgart statt. Die Grabrede, die auf Veranlassung seiner Freunde bei der Hof- und Kanzlei-Buchdruckerei Gebrüder Mäntler in Stuttgart gedruckt wurde (Abb. 4), hielt Repetent M. Hoffmann⁴⁸:

Ueberraschend schnell für Alle, die ihren Werth kannten, entwand sich ihrer irdischen Hülle die Seele, über deren Abschied von der Erde wir hier trauern. – Wer hätte wohl diesem Manne bei der Heiterkeit seines Gemüths, bei so vielem Lebensmuth nur dieses Alter geschätzt? – Wer hätte wohl geglaubt, daß er dem Kreise der Geschwister und Freunde, die mit der vollen Liebe ihrer Herzen an ihm hingen, jetzt schon entrückt werden würde? Wer hätte vermuthet, daß der Mann von diesem kräftigen Körperbau mit dem 54sten Jahre das Ende seines Lebens erreichen sollte? – Des Herrn Gedanken und Wege sind nicht unsre Gedanken und unsre Wege! – so müssen wir auch dießmal wieder sprechen – gebeugt unter die Hand des Schicksals, doch voll Glaubens an die Güte seiner Beschlüsse.

Wie sehr beruhigt uns insbesondere die Gewißheit, daß es immer ein stiller Wunsch des Entschlafenen war, schnell und leicht, ohne die Qualen einer langen Krankheit, in eine andre Welt übergeführt zu werden! – Ja, sein Loos fiel ihm, wie er es wünschte: freundlich schloß ihm der Todesengel das Auge und führte ihn, ohne daß er ihre Schrecken vernahm, an den Pforten seines Reiches vorüber; er befand sich in einer andern Welt, ohne die Beschwerden des Uebergangs kennen gelernt zu haben. Und wenn wir in der Art seines Todes schon die || Gnade Gottes gegen ihn ahnen – o so würden wir an seinem Grabe noch viel mehr uns trösten können, wenn

⁴⁵ Taschenbuch für Freunde des Gesanges, Stuttgart 1795, S. 131 f.

⁴⁶ Vgl. beispielsweise die Nachweise bei August Heinrich HOFFMANN VON FALLERLEBEN, *Unsere volkstümlichen Lieder*, hg. und neu bearbeitet von Karl Hermann PRAHL, Nachdruck der 4. Auflage Leipzig 1900, Hildesheim 1966, Nr. 1009.

⁴⁷ Text bei KRAUSS (wie Anm. 1) S. 592.

⁴⁸ Das ist wohl M. Ernst Friedrich Gottlieb Hoffmann (1789–1866), der als Repetent im Stift Tübingen 1813–1815 und gleichzeitig als Hofmeister des Herzogs Alexander von Württemberg 1813–1823 nachgewiesen ist, so Christian SIGEL, *Das evangelische Württemberg*. 2. Hauptteil: Generalmagisterbuch nach den Personalakten im Landeskirchlichen Archiv in Stuttgart, Bd. 12, S. 911.

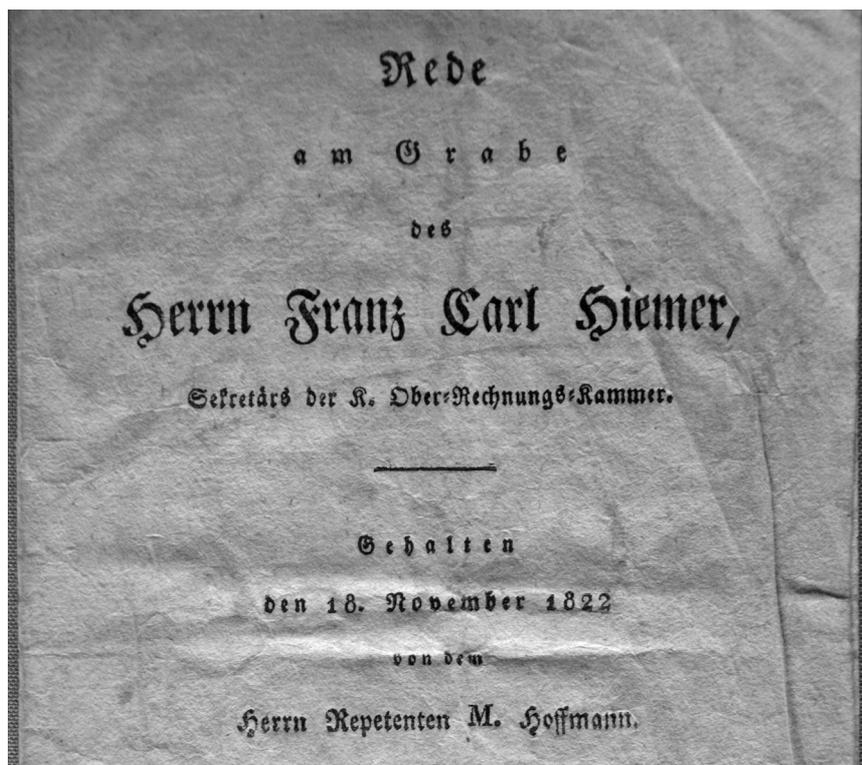


Abb. 4: Leichenpredigt auf Franz Carl Hiemer, 1822 (Vorlage: Privatbesitz).

uns vergönnt wäre, zu schauen, wie er drüben, im Lande der Vergeltung, empfangen wurde. Dort, du Vollendeter! wirst Du angeschrieben gefunden haben die stillen Werke der Liebe, die Du, geleitet von Deinem guten Herzen, hienieden übtst! Dort werden die tausend kleinen Gefälligkeiten des Lebens, mit denen Du Alle, die Dich berührten, Dir verbandest, geschätzt seyn als die Ausflüsse eines wohlwollenden Gemüthes: dort werden alle die Opfer, die Du für das Glück Vieler, die Dir näher oder entfernter angehörten, so willig brachtest, anerkannt seyn als die Wirkungen einer Seele, die von dem Gebote durchdrungen ist: „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst!“

Und uns, meine Lieben, sollte an seinem Grabe der Glaube: „ihm wird vergolten“ – nicht trösten können? Wir sollten mit unsrem Blicke hängen bleiben an diesem Gefilde des Todes, und blos an dem Vergangenen haftend, blos an uns denkend – uns nicht erheben können über die Schmerzen dieser Stunde? Nein! Wir wissen: die Liebe fordert ihre Opfer! Und so wehe es den Gemüther der Freunde

thun mag, den Theuren nun nimmer zu sehen, den immer Bereitwilligen, so es zu helfen galt, nun entbehren zu müssen – sie beruhigen sich über das, was sie verloren haben, mit dem Glauben: ihm ist ja nun völlig wohl! nimmer ausgesetzt den Wech-seln des Irrdischen, geschützt vor allen Stürmen der Erde – genießt er den Frieden einer || bessern Welt und erndet aus der Hand des allgütigen Gottes, was er hienieden in seinem Sinne gesäet hat.

Einen freundlichen Dank rufen ihm nach⁴⁹ so Viele, denen er durch seine vielseitigen Talente genützt, mit seiner Geschicklichkeit gedient, die er durch die Gaben seines heiteren, offenen Gemüthes erfreut hat! Es verdient wohl vorzügliches Lob, daß Er – durch seine Lebensverhältnisse so vielfach angesprochen, vermöge seiner verschiedenen Fertigkeiten auf die mannichfaltigste Weise thätig – doch stets mit dem beharrlichsten Fleiße seiner Berufsgeschäfte wartete, und auch daran darf gewiß mit besonderem Ruhme erinnert werden, daß er nach dem Zeugnisse von Personen, die ihn kannten, bei aller Munterkeit seiner Laune doch stets in Wort und That von Allem entfernt blieb, was gute Sitten beleidigt.

„Selig sind, die reinen Herzens sind!“ möchte dieser Spruch, den Du, Hingegan-gener! in Deinem Leben sonach nicht überhörtest, immer mehr auch der unsrige werden! Dein schneller Abschied von Welt und Leben, – dieser Schauplatz der Verwesung – die hier zerstreuten traurigen Reste von Menschen, die auch einst, wie wir, eine Weile auf dieser Oberfläche gelebt, gelitten und sich gefreut haben – diese verödete Natur, in der Alles zum Winterschlaf sich anschickt – die Asche so mancher Blume, die noch vor wenigen Monden lachend hier stand – dieser Bäume gesenktes Haupt – o alles das ruft laut genug uns zu: du mußt vergehen, o Mensch! mit einem Theile deines Wesens der Natur ange||hörend blühst und wächst du, wie ihre Erzeugnisse alle, aber dann geht dein Weg, wie der ihre, abwärts und du verschwindest, um einer andern Erscheinung Platz zu machen! – Nun wenn denn auch wir unerbittlich dem Gesetze der Vergänglichkeit folgen müssen, wenn wir oft genug daran gemahnt werden – o so lasset uns doch unaufgehalten für die Rettung des Theiles an uns arbeiten, der – nicht irdischer Abkunft – auch nicht den Gesetzen des Irdischen erliegt. Wie thöricht, alle Kraft, alle Bestrebungen im Leben nur da-rauf zu richten, um es dem Theile an uns recht wohl zu machen, für den wir nur ein Paar Jahre etwas, und dann eine ganze Ewigkeit nichts mehr thun können, der uns – nur für diese Welt geliebt – eigentlich gar nicht angehört! – Wie thöricht, die Entwicklung und Bildung jener Seite an uns zu verabsäumen, auf deren Zustand beim Ausgange aus dem Leben alles ankommt, für die wir nichts mehr thun kön-nen, wenn die Nacht kommt, wo Niemand mehr wirken kann! – Nein, auch dieses Grab wollen wir nicht verlassen, ohne neue Entschlüsse für das Eine, was Noth thut, gefaßt zu haben, und an das letzte Lebewohl, das wir dem vielgeschätzten Freunde nachrufen, knüpfe sich der Vorsatz, unsern Sinn und unser Leben immer mehr durchdringen zu lassen von jenem Geiste, der bei all seinem Wirken die

⁴⁹ Vorlage: noch.

Gesetze des Reiches Gottes voll Ehrfurcht stets vor Augen hat. Denn nur für sie, die Einen Weg – den Weg der Heiligung und Liebe – gewandelt sind, giebt es ein Wiedersehen! Amen.

Die Rede wurde von den vierstimmigen Gesängen *Sanfte Ruhe, tiefer Frieden / Herrschet in der Gräber Nacht!* [...] und *Ruhe sanft in stillem Gottesfrieden! / Schlummre zu dem bessern Leben hin!* [...] eingerahmt, deren Text dort ebenfalls abgedruckt ist.

Über den finanziellen Nachlass Hiemers gibt ein Brief aus Russland des Bruders Benedikt an seine Schwester Dorothea indirekt Auskunft. Den noch lebenden Geschwistern, das waren zumindest Benedikt, Ferdinand, Dorothea und Johanna, bzw. den Nachkommen des verstorbenen Philipp fiel ein Erbteil von jeweils 37 Gulden 35 Kreuzer zu; ihre Mutter war bereits 1810 in Nürtingen gestorben⁵⁰. Im August 1824 schreibt Benedikt Hiemer aus der Kolonie Norka:

Deinen Brief vom 8. Juni vorigen Jahrs habe ich im December erhalten. Nach einem 10-jährigen Stillschweigen kamen mir Familien-Todesnachrichten nicht unerwartet, überraschend war mir die Ansicht deines Briefs und daß ich noch in diesem Leben von dir und einen Monat später auch von Bruder Ferdinand Briefe erhielt, indem ich hierauf bereits Verzicht gethan hatte. Den Schmerz, einen treuen Bruder zu verlieren, lernte ich bey dem Tode des seligen Philip in vollem Maaß kennen – Gott ist mehr als menschliche Hülfe, wovon Ihr, seitdem Euch Eure Stütze durch den Tod des guten Bruders Carl entzogen worden, gewiß nun mehr redende Beweise haben werdet. Du schreibst mir, daß von dem Nachlaß des seligen Bruders Carl den Erben des verstorbenen Bruders Philipp 37 Gulden 35 Kreuzer und mir ebensoviel erblich gehöre. Die Schwägerin, des Bruders Philip Witwe, und Tochter ist schon 1 Jahr bey mir, auch seit ¼ Jahr ihr jüngster Sohn Johann, der morgen wieder zurück nach Sarepta reißen will – diesen habe ich auszugsweise deinen Brief vorgelesen und von ihnen beyliegende Erklärung erhalten, daß sie ihren Erbtheil von dem seligen Carl dir und der Schwester Johanna schenken wollen, welchem Beyspiel ich mit Vergnüßen folgte und um Eu[er wi]llen wünschte, daß es mehr seyn möchte [...].⁵¹

⁵⁰ LKA, Sterberegister Nürtingen, Bd. 23, Nr. 38: 17. Juli 1810.

⁵¹ Brief vom 15./27.08.1824 an Dorothea Hiemer, Privatbesitz.

Dem Nationalsozialismus an der Basis auf der Spur: Das Projekt „Täter. Helfer. Trittbrettfahrer“

Von MICHAEL KITZING

Einführung

Die Reihe „Täter Helfer Trittbrettfahrer“¹ möchte sich mit NS-belasteten Persönlichkeiten auf dem Gebiet des heutigen Baden-Württemberg auseinandersetzen. Den Ausgangspunkt der Reihe bildeten zunächst Forschungen von Wolfgang Proseke in seinem Heimatkreis Heidenheim zu Persönlichkeiten aus dem lokalen Rahmen, die sich in den Jahren des „Dritten Reiches“ in unterschiedlicher Form diskreditiert hatten. Das Projekt konnte zunehmend ausgeweitet werden. Derzeit sind es knapp 115 Autoren, die sich aus biographischem Blickwinkel mit NS-belasteten Persönlichkeiten beschäftigen², wobei jeder der regional gegliederten Bände 20 bis 25 Biographien umfasst. Neben dem Blick auf Personen mit nationalsozialistischer Vergangenheit aus dem heutigen Baden-Württemberg wurde zudem auch über die Landesgrenzen hinaus nach Sympathisanten der Nationalsozialisten – beispielsweise in Vorarlberg oder den Nordostschweizer Kantonen – gefahndet. Im Jahr 2019 soll „Täter. Helfer. Trittbrettfahrer“ mit Band 10, d.h. einem Sammelband zu NS-belasteten Persönlichkeiten aus dem Großraum Stuttgart, abgeschlossen werden.

Der Abschluss der Reihe soll zum Anlass genommen werden, diese einmal in der Gesamtheit vorzustellen. Zuvor jedoch sind einige grundsätzliche Worte anzubringen, weshalb eine Erforschung des NS-Regimes auf lokaler und regionaler Ebene sinnvoll und notwendig erscheint. Welchen Erkenntnisgewinn bringen Studien zum Nationalsozialismus in der Region, mit welchen Fragestellungen und

¹ Wolfgang PROSEKE (Hg.), Täter. Helfer. Trittbrettfahrer (künftig: THT), Ulm/Reutlingen/Gerstetten 2010ff. (bisher 9 Bände); zum Projekt vgl. auch www.ns-belastete.de (Aufruf am 24.7.2018).

² Darunter auch der Autor des nachstehenden Beitrages mit einem Aufsatz zum Offenburger NS-Oberbürgermeister Wolfram Rombach, vgl. Michael KITZING, Wolfram Rombach. „Von der Welle der Macht auf einen ihm nicht gemäßen Posten gespült“: * 13.1.1897 in Offenburg, † 20.10.1987 in Stuttgart, in: THT 6 (2017) S. 249–260.

Methoden kann man sich der Thematik nähern? Vor allem aber: Worin liegt die Stärke eines biographischen Zugangs, speziell mit Blick auf Täter-Biographien?

2. Über die Notwendigkeit lokal- und regionalhistorischer Studien zum Nationalsozialismus

Schon 1960 hatte der Leiter des Landeshauptarchivs von Rheinland-Pfalz in Koblenz, Franz-Josef Heyen, auf die Notwendigkeit hingewiesen, sich intensiv mit der Geschichte des Nationalsozialismus auf lokaler und regionaler Ebene auseinanderzusetzen³. Schon zu diesem Zeitpunkt, so Heyen, hatte eine Beschäftigung mit der Geschichte des nationalsozialistischen Deutschland stattgefunden, so lagen bereits Biographien maßgeblicher NS-Politiker vor, genauso wie schon umfangreich über die Vernichtung der Juden und anderer Gegner des Nationalsozialismus geschrieben worden war und eine Analyse des SS-Staates stattgefunden hatte. Was jedoch vollkommen fehlte, war eine nähere Beschäftigung mit der Geschichte des Nationalsozialismus im kleinen Rahmen, ja diese, so Heyen weiter, werde grundsätzlich totgeschwiegen.

Gerade hierin sah Heyen angesichts einer zunehmend kritischer fragenden Jugend einen unerhörten Missstand. In diesem Zusammenhang griff er zwei gängige Argumente auf, mit deren Hilfe das Beschweigen der NS-Zeit im lokalen Rahmen regelmäßig gerechtfertigt wurde⁴. Erstens erfolge immer wieder gern der Hinweis, die nationalsozialistische Ära liege noch nicht weit genug zurück, es fehle die objektive Distanz. Ein solches Argument führte jedoch nach Heyen die Geschichtsschreibung selbst ad absurdum. Es sei doch die Aufgabe der Geschichtsschreibung, von jeder Epoche aus der nahen wie der fernen Vergangenheit ein möglichst objektives Bild zu zeichnen.

Auch ein zweites Argument wollte Heyen nicht gelten lassen. Man dürfe nicht damit argumentieren, noch lebende Personen, gerade Täter, dürften nicht durch Nennung ihrer Namen in der Öffentlichkeit bloßgestellt werden. – Wer in der NS-Zeit ein Amt besessen habe, so Heyen, habe dies öffentlich getan und müsse auch damit umgehen können, dass dies in der Geschichtsschreibung öffentlich benannt werde. Auf Gemeindeebene sei es ohnehin bekannt, wer sich wie in der NS-Zeit verhalten habe.

Schließlich mahnte Heyen drittens an, dass es unbedingt noch vorhandene Quellen zu sichern gelte⁵. Natürlich sei durch Luftangriffe und Kriegseinwirkungen viel Quellenmaterial zerstört worden und natürlich sei vieles auch bewusst vernichtet

³ Vgl. Franz-Josef HEYEN, *Zeitgeschichte und Landeskunde. Zur Diskussion gestellt*, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 11 (1960) S. 401–409.

⁴ Zum Folgenden ebd., S. 403–405.

⁵ Ebd., S. 408.

worden. Umso wichtiger erschien es Heyen, private Nachlässe zu sichern, aber auch Unterlagen von Parteien, Gewerkschaften, Kirchen. Schließlich wies der Leiter des Landeshauptarchivs Koblenz auch schon auf Möglichkeiten der oral-history hin. So müssten persönliche Eindrücke von Opfern und Tätern, von Beteiligten wie Nichtbeteiligten gleichermaßen aufgezeichnet werden, um ein möglichst differenziertes Bild des Geschehenen zu erhalten.

Diese grundsätzlichen Überlegungen Heyens gelten auch heute ungemindert fort und liegen ein gutes Stück weit auch der hier vorzustellenden Reihe „Täter. Helfer. Trittbrettfahrer“ zugrunde. So ist es die Überzeugung des Herausgebers, Wolfgang Proske, und seiner Mitautoren, dass die Namen von Tätern offen benannt werden müssen. Über 70 Jahre nach dem Ende der NS-Herrschaft ist auch das Argument, ehemalige Täter dürften nicht bloßgestellt werden, sondern müssten vielmehr wieder in die Gesellschaft integriert werden, in keiner Weise mehr stichhaltig⁶.

Die Probleme beim Erhalt und bei der Sichtung von Quellen treten erst heute deutlich ans Tageslicht: Eine Studie zur Arisierung in Ilvesheim zeigt auf, wie kurz vor Ende des Weltkrieges Quellenbestände zu genau diesem Thema vernichtet wurden; auch in späteren Jahren wurden bei Anfragen zum Thema Arisierung seitens der Gemeindeverwaltung bewusst unrichtige oder lediglich oberflächliche Angaben gemacht⁷. Einer der Mitautoren von „Täter. Helfer. Trittbrettfahrer“ machte schließlich die Erfahrung, dass seitens der Stadtverwaltung in Schwetzingen über Jahrzehnte geleugnet wurde, dass auch hier Zwangsarbeiter beschäftigt worden waren. Quellen waren vernichtet, nicht zugänglich oder nicht auffindbar⁸. Im Zusammenhang mit „Täter. Helfer. Trittbrettfahrer“ verweigerte schließlich das Haus Hohenlohe die Einsicht in Akten zu Fürst Ernst II. von Hohenlohe-Langenburg, der, wenn auch nicht als Täter, so aber doch durch seine nationalistisch-antidemokratische Haltung als geistiger Vorkämpfer Hitlers in seinen Kreisen angesehen werden kann. Das Haus verwies auf rund 100-jährige Sperrfristen und war nicht bereit, eine Ausnahme zu machen⁹.

⁶ Vgl. Wolfgang PROSKE, Soll man das Vergangene ruhen lassen?, in: THT 1 (?2016) S. 7–20, hier S. 7–10.

⁷ www.rnz.de/nachrichten/bergstrasse_artikel,-Bergstrasse-Ilvesheim-stellt-sich-seiner-Vergangenheit-_arid,76955.html (Aufruf am 24. 7. 2018).

⁸ Frank-Uwe BETZ, Verfolgte. Widerständige. Ausgebeutete. Über die Nazizeit in der Region Schwetzingen-Hockenheim, Übstadt-Weiher u. a. 2015, S. 109 f.

⁹ Ralf GARMATTER, Fürst Ernst II. zu Hohenlohe-Langenburg. Hitler als „Geschenk Gottes für das deutsche Volk“: * 13. 9. 1863 in Langenburg, † 11. 12. 1950 in Langenburg, in: THT 8 (2018) S. 227–235, hier S. 228, vgl. auch DERS., Prinzessin Alexandra zu Hohenlohe-Langenburg. „Rassepolitik ist etwas anderes als Judenverfolgung“: * 2. 4. 1901 in Coburg, † 26. 10. 1963 in Langenburg, in: ebd., S. 236–244, hier S. 237.

3. Fragestellungen und Erkenntnismöglichkeiten bei der Erforschung lokaler NS-Geschichte

Worin besteht nun der Wert lokal- und regionalhistorischer Studien zum Nationalsozialismus und welche Möglichkeiten gibt es, sich diesem anzunähern?¹⁰ So lässt sich anhand von Arbeiten zum Nationalsozialismus in Gemeinde und Kreis ein überaus vielschichtiges Bild der Gesellschaft während der NS-Diktatur zeichnen. Natürlich sind die großen Linien der NS-Politik aus der Zentrale in Berlin vorgegeben worden und natürlich wird man mit Hilfe lokal- und regionalgeschichtlicher Arbeiten das Bild der NS-Zeit nicht grundsätzlich neu schreiben. Aber das Bild wird vielschichtiger und differenzierter, zugleich wird die Möglichkeit des Vergleichs im Hinblick auf die Etablierung und Ausübung nationalsozialistischer Herrschaft in verschiedenen Regionen eröffnet.

Dies gilt beispielsweise für Aspekte der Verwaltungsgeschichte. Schon in den fünfziger Jahren wurde die Überzeugung geäußert, dass der Nationalsozialismus alles andere als ein „monolithischer Block“ gewesen war, oder anders gesagt, der Gedanke und zugleich die Entschuldigungsstrategie, dass regionale und lokale Behörden lediglich das umsetzten, was von Berlin vorgegeben wurde, ist grundsätzlich falsch¹¹. Vielmehr belegen neuere Studien, dass es sich bei den lokalen und regionalen Bürokratien um weit mehr als nur „um Rädchen im Getriebe“¹² des NS-Staates gehandelt hat. Lokale Behörden hatten durchaus erhebliche Ermessensspielräume und konnten zentrale Vorgaben im Grunde je nach eigener Willkür ent- oder verschärfen. Prominentestes Beispiel hierfür bilden entsprechend neuerer Forschungen von Christiane Fritsche die Beamten des Finanzamtes Mannheim, die besonders perfide Strategien entwickelten, um jüdische Mitbürger, die auswandern wollten bzw. mussten, mittels radikaler Eintreibung der Reichsfluchtsteuer finanziell auszuplündern, und damit „Vorbildwirkung“¹³ für andere Finanzämter hatten.

¹⁰ Einen Überblick über die Vielzahl von Fragestellungen, die sich mit einer lokalen und regionalen Betrachtungsweise des Nationalsozialismus verbinden, findet sich bei Andreas WIRSCHING, Nationalsozialismus in der Region. Tendenzen der Forschung und methodische Probleme, in: Horst MÖLLER/Andreas WIRSCHING/Walter ZIEGLER (Hg.), Nationalsozialismus in der Region, München 1996, S. 25–47. Im Hinblick auf inzwischen schon ältere Forschungsberichte zum Thema vgl. u. a. Ulrich von HEHL, Nationalsozialismus und Region. Bedeutung und Probleme einer regionalen und lokalen Erforschung des Dritten Reiches, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 56 (1993) S. 111–130; Michael SCHNEIDER, Nationalsozialismus und Region, in: Archiv für Sozialgeschichte 40 (2000) S. 423–439.

¹¹ Karl W. DEUTSCH, Risse im Monolith, in: Bruno SEIDEL/Siegfried JENKNER (Hg.), Wege der Totalitarismus-Forschung, Darmstadt 1974, S. 197–227.

¹² Frank ENGEHAUSEN, Nur kleine Rädchen im Getriebe? Die Rolle der badischen und württembergischen Ministerien in der Zeit des Nationalsozialismus wird von einer Historikerkommission untersucht, in: Momente 4 (2013) S. 10–13.

¹³ Vgl. Christiane FRITSCHKE, Ausgeplündert, zurückerstattet und entschädigt. Arisierung und Wiedergutmachung in Mannheim, Ubstadt-Weiher u. a. 2013, S. 177–185. Die Frage

Abgesehen von einem Blick auf verwaltungshistorische Fragestellungen ist zudem häufig die Milieutheorie von M. Rainer Lepsius herangezogen worden, um die Umsetzung nationalsozialistischer Herrschaft auf lokaler Ebene zu beschreiben¹⁴. Diese Theorie erscheint besonders geeignet, um Aufstieg und Konsolidierung der NS-Herrschaft zu analysieren. Inwieweit, so die Frage, war es an bestimmten Orten oder Regionen zur Ausprägung eines katholischen, eines Arbeitermilieus oder aber auch eines agrarisch-protestantisch-konservativen Milieus gekommen? Welchen Widerstand setzten diese Milieus dem Nationalsozialismus entgegen, konnte der Nationalsozialismus vorhandene Milieustrukturen unterwandern und gleichschalten oder Sozialisationsagenten des jeweiligen Milieus ausschalten? Lassen sich Aussagen über das Vorhandensein eines entsprechenden Milieus und nationalsozialistische Wahlergebnisse machen?

In gleicher Weise stellt sich die Frage, bestanden die Milieustrukturen (gegebenenfalls im Untergrund) auch während der Jahre 1933 bis 1945 fort? Bildeten diese möglicherweise die Basis für Widerstandshandeln und kam es nach 1945 zur Rekonstruktion der Milieustrukturen?

Eine dritte Möglichkeit, sich der NS-Zeit auf der kommunalen Basis zu widmen, ist schließlich das Konstrukt der Volksgemeinschaft, wie es Thomas Großbölting zuletzt für seine Studie zu Kornwestheim zu Grunde gelegt hat¹⁵. Großbölting zeigt dabei auf, wie die Nationalsozialisten das Ideal einer Volksgemeinschaft pflegten, das in Gegensatz zur vermeintlichen oder tatsächlichen Zerstrittenheit der Weimarer Zeit gesetzt wurde. Den Menschen wurde Einigkeit, Größe, Stärke und wirtschaftlicher Erfolg vorgegaukelt. Die Inszenierung dieser Volksgemeinschaft fand dabei im Rahmen von Festen und Versammlungen (beispielsweise gemeinsame Feier des 1. Mai als „Tag der Deutschen Arbeit“, Inszenierung von

nach dem Handeln der Verwaltungsbehörden (in Verbindung mit kulturhistorischen Fragestellungen) steht auch im Mittelpunkt einer durch das Land Baden-Württemberg eingesetzten Kommission zur Erforschung der Geschichte der Ministerien in der NS-Zeit, vgl. den vorläufigen Bericht *Geschichte der Landesministerien in Baden und Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus*: Wolfram PYTA (u. a.), Zusammenfassung zentraler Forschungsergebnisse, Heidelberg 2017; zur Frage nach dem Handeln kommunaler Behörden in der NS-Zeit vgl. beispielsweise Robert NEISEN, *Zwischen Fanatismus und Distanz – Lörrach und der Nationalsozialismus*, Lörrach 2013; – zur Biographie des damaligen Lörracher Bürgermeisters vgl. auch DERS., Reinhard Boos: *Erst die Partei, und dann die Stadt*: * 1. 6. 1897 in Lörrach, † 21. 10. 1979 in Lörrach, in: *THT* 7 (2017) S. 64–82.

¹⁴ Über die Möglichkeiten, sich der Geschichte des NS-Regimes mit Hilfe der Milieutheorie zu nähern, vgl. Claus-Christian W. SZEJNMANN, *Theoretisch-methodische Chancen und Probleme regionalgeschichtlicher Forschung zur NS-Zeit*, in: Michael RUCK/Karl-Heinrich POHL (Hg.), *Regionen im Nationalsozialismus*, Bielefeld 2003, S. 43–57, insbesondere S. 46–55, hieran anschließend Dirk STEGMANN, *Kommentar: Theoretisch-methodische Chancen und Probleme regionalgeschichtlicher Forschungen zur NS-Zeit*, in: ebd., S. 66–69.

¹⁵ Vgl. Thomas GROSSBÖLTING, *Volksgemeinschaft in der Kleinstadt. Kornwestheim und der Nationalsozialismus*, Stuttgart 2017.

NS-Parteitag) statt, wobei häufig bewusst auf lokale Traditionen zurückgegriffen wurde, so in Kornwestheim auf die Feier der Kirchweih, die mit nationalsozialistischem Gedankengut unterfüttert wurde. Gerade die Verbindung mit lokalen Traditionen ermöglichte es, möglichst viele Menschen, auch wenn diese dem NS-Regime in manchen Punkten distanziert gegenüberstanden, in dessen Ideologie zu integrieren. Gleichzeitig kam es somit zu örtlich durchaus unterschiedlichen ideologischen Ausprägungen bzw. Nuancierungen des NS-Regimes.

4. Biographien als Zugang zum Verständnis nationalsozialistischer Herrschaftspraktiken

Alle hier exemplarisch genannten Fragestellungen haben ohne Zweifel ihre Berechtigung, jedoch erscheint ein biographischer Zugang methodisch einfacher, während gleichzeitig auch ein breiteres Publikum erreicht werden kann. So wurde in der Literatur schon häufig darauf hingewiesen, dass bei biographischen Studien es keiner theoretisch-methodischen Vorüberlegungen bedarf, sondern vielmehr die Möglichkeit besteht, die Perspektive der jeweils vorgestellten Persönlichkeit aufzunehmen und sich mit dieser gleichsam mitten ins Getümmel zu stürzen¹⁶. Dies setzt freilich voraus, dass die jeweils porträtierte Persönlichkeit nicht isoliert betrachtet wird, sondern vielmehr eine Einordnung in den jeweiligen Kontext und das Handlungsumfeld vorgenommen wird¹⁷. Wird diese Prämisse berücksichtigt, so ist es viel leichter, sich auf biographischem Wege einem komplexen Handlungsumfeld zu nähern. In diesem Sinne hatte bereits der Althistoriker Christian Meier darauf hingewiesen, dass es viel anschaulicher sei, die attische Gesellschaft im 5. Jahrhundert v. Chr. aus der Perspektive eines Protagonisten oder einer Gruppe von Protagonisten vorzustellen, als bei verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen, wie Freien und Unfreien, Reichen und Armen, Männern und Frauen usw. jeweils neu anzusetzen, wodurch letztlich nur eine überaus komplexe strukturgeschichtliche Darstellung entstehe¹⁸.

Ganz im Sinne Meiers sind gerade in den letzten Jahren eine Vielzahl von biographisch angelegten Arbeiten zur Sozial-, Alltags- und Kulturgeschichte des Ersten Weltkrieges entstanden, so beispielsweise ein Sammelband des Generallandes-

¹⁶ Vgl. Wolfram PYTA, Biographisches Arbeiten als Methode. Geschichtswissenschaft, in: Christian KLEIN (Hg.), Handbuch Biographie. Methoden, Traditionen, Theorien, Stuttgart/Weimar 2009, S. 331–338, hier S. 332.

¹⁷ Zu dieser ganz grundsätzlichen Forderung vgl. Wilhelm DILTHEY, Gesammelte Schriften, Bd. 7: Der Aufbau der geschichtlichen Welt in den Geisteswissenschaften, Stuttgart/Göttingen 1992, S. 246.

¹⁸ Christian MEIER, Die Faszination des Biographischen, in: Frank NIESS (Hg.), Interesse an der Geschichte, Frankfurt a. M. 1989, S. 100–111, hier S. 108.

archivs Karlsruhe und des Staatsarchivs Freiburg im Zusammenspiel mit den Archives Départementales du Haut-Rhin in Colmar¹⁹. Der Band porträtierte Persönlichkeiten aus Baden und dem Elsass, wobei sich hierunter auch bekannte Namen wie Friedrich Ebert und der badische Landtagsvizepräsident Adolf Geck (SPD) genauso befanden wie der Kommandant eines Lazarettzuges, Kriegsversehrte oder eine Prostituierte, die sich ihrerseits durch den Weltkrieg schlagen musste. Durch die Berücksichtigung von Menschen aus Baden wie auch aus dem Elsass wurde zugleich eine vergleichende Perspektive auf den Lebensalltag der Menschen am Oberrhein eröffnet.

Derartige Überlegungen lassen sich selbstverständlich auch auf personengeschichtliche Arbeiten zur NS-Zeit übertragen, wobei jedoch bislang in erster Linie Opferbiographien erforscht wurden²⁰, während der Blick auf regionale Täterbiographien vielerorts vernachlässigt wurde. Proske hat dies insbesondere für seine Heimatregion, Ostwürttemberg, belegen können²¹. Bislang bestehen für den Südwesten, d.h. Baden-Württemberg, lediglich zwei biographische Sammelwerke zu NS-belasteten Persönlichkeiten, so zu Stuttgarter NS-Tätern sowie schließlich ein inzwischen in der dritten Auflage erschienener Sammelband zu den „Führern der Provinz“²². So verdienstvoll diese Zusammenstellung von „Führern der Provinz“ auch ist, so wird hier gleichwohl der Fokus doch in erster Linie auf die Gauleiter und Reichsstatthalter, Mitglieder der Landesregierungen und die Spitzenpersönlichkeiten von Verfolgungsbehörden des NS-Regimes gelegt, wie etwa die Präsidenten der Sondergerichte in Mannheim und Stuttgart oder die Leiter der Gestapostellen in den beiden südwestdeutschen Landeshauptstädten.

„Täter. Helfer. Trittbrettfahrer“ greift jedoch weiter aus. Hier sollen eben nicht nur die Spitzenfunktionäre des NS-Regimes in Partei und Verwaltung vorgestellt werden. Vielmehr werden Persönlichkeiten, die auf den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Feldern (gleichermaßen in der Politik, in der Staats- oder Kommunalverwaltung, in Wirtschaft- und Landwirtschaft, in der Schule oder in Universitäten oder schließlich als Repräsentanten einer bestimmten Gesellschaftsschicht) vor Ort unheilvoll gewirkt haben, porträtiert. Nur anhand dieser Biographien kann aufgezeigt werden, wie es tatsächlich zur Durchsetzung des NS-Unrechtsstaates in vielen Städten und Gemeinden kam. Gerade diese Täter, Helfer und Trittbrett-

¹⁹ Rainer BRÜNING/Laetitia BRASSEUR-WILD (Hg.), *Menschen im Krieg 1914–1918 am Oberrhein/Vivre en temps de guerre des deux côtés du Rhin*, Stuttgart 2014, S. 10.

²⁰ Vgl. u. a. jüngst BETZ (wie Anm. 8); Monika RAPPENECKER (Hg.), *Nazi-Terror gegen Jugendliche. Verfolgung, Deportation und Gegenwehr in der Region Freiburg, Ubstadt-Weiher 2016*; Roland PAUL, *Pfälzer Juden und ihre Deportation nach Gurs. Schicksale zwischen 1940 und 45. Biographische Dokumentation*, Kaiserslautern 2017.

²¹ Vgl. PROSKE, *Soll man das Vergangene* (wie Anm. 6) S. 7.

²² Hermann G. ABMAYR (Hg.), *Stuttgarter NS-Täter: vom Mitläufer bis zum Massenmörder*, Stuttgart 2009; – Michael KISSENER/Joachim SCHOLTYSECK (Hg.), *NS-Biographien aus Baden und Württemberg*, Konstanz ³2016.

fahrer bestimmten den Lebensalltag der Menschen weit stärker als ein Reichs- oder Landesminister.

Indem eine solche Vielzahl von Biographien von NS-Tätern herausgegriffen wird, besteht die Möglichkeit, zumindest einmal Ansätze für eine umfassende Sozial- und Kulturgeschichte des „Dritten Reiches“ an der Basis zu schaffen: Wie wurden die Täter überhaupt zu solchen? Welche Sozialisation, welche generationellen Prägungen gingen einer Täterkarriere voraus? – Automatisch wird also anhand der Lebensläufe auch auf die Vorgeschichte des Nationalsozialismus vor 1933 zurückgegriffen, genauso wie zugleich auch die Jahre nach 1945 in den Fokus rücken: Wie ging die Bundesrepublik im Laufe der Jahrzehnte mit Tätern aus der zweiten und dritten Reihe um? Während kaum ein Gauleiter oder Landesminister weiterhin Einfluss in Politik und Gesellschaft hatte, trifft dies mitnichten auf viele vermeintlich kleine Täter, Helfer und Trittbrettfahrer zu. Dies gilt es genau zu durchleuchten.

Schließlich gilt es für die Jahre 1933 bis 1945 ein Raster für die verschiedenen Stufen von Verstrickung in Schuld zu entwickeln. Einen ersten Ansatz hierfür bilden die drei Schlagworte „Täter“ – „Helfer“ – „Trittbrettfahrer“.

a) Kategorie Täter

Als Täter definiert Proske dabei „Personen, die selbstbestimmt und in Übereinstimmung mit der NS-Ideologie Menschen schädigten oder anderen entsprechende Anweisungen gaben“²³. Zu den vorgestellten Tätern gehören Spitzenvertreter des NS-Regimes wie beispielsweise der Präsident des 1933 gleichgeschalteten badischen Landtages; Herbert Kraft²⁴, oder der Chef des SS-Hauptamtes, SS-Obergruppenführer und General der Waffen-SS, Gottlob Berger²⁵. Auch Hermann Cuhorst²⁶ ist zu der Gruppe der Täter zu rechnen, mit Recht charakterisiert Proske den Vorsitzenden des Stuttgarter Sondergerichts als „Blutrichter schlimmster Sorte“. – Jedoch ist es Proske gelungen, neben den genannten Persönlichkeiten, die bereits intensiver in der Literatur behandelt worden sind, auch solche Täter vorzustellen, die zu den Spitzenrepräsentanten des NS-Regimes gehörten, gleichwohl aber in der Forschung noch weniger Aufmerksamkeit erhalten haben und

²³ Wolfgang PROSKE, Für eine engagierte Täterforschung. Vorwort, in: *THT* 2 (2013) S. 7–13, hier S. 10.

²⁴ Joey RAUSCHENBERG, Herbert Kraft: „Mitarbeit am Werk unseres Führers“: * 30. 5. 1886 in Heidelberg, † 15. 1. 1946 in Freiburg i. Br., in: *THT* 7 (2017) S. 170–197.

²⁵ Alfred HOFFMANN, Der „maßlose Drang, eine Rolle zu spielen“: Gottlob Berger: * 16. 7. 1896 in Gerstetten, † 5. 1. 1975 in Stuttgart, Lehrer und Chef des SS-Hauptamtes, SS-Obergruppenführer und General der Waffen-SS, in: *THT* 1 (2016) S. 21–51.

²⁶ Wolfgang PROSKE, „Blutrichter schlimmster Sorte“: Hermann Cuhorst: * 22. 7. 1899 in Ellwangen, † 5. 8. 1991 in Kressbronn, Jurist, Senatspräsident am Oberlandesgericht Stuttgart und Vorsitzender des Sondergerichts Stuttgart, in: *THT* 1 (2016) S. 53–58.

einer breiten Öffentlichkeit kaum bekannt sein dürften. Hierzu gehört etwa Erich Ehrlinger, der von Peter Stadelbauer in einem Doppelporträt gemeinsam mit seinem Vater, Christian Ehrlinger, vorgestellt wird²⁷. Vater und Sohn gehörten, wenn auch in unterschiedlichem Maße und an unterschiedlicher Stelle, zu den Vollstreckern des NS-Regimes. Sehr anschaulich kann Stadelbauer darlegen, wie sich das unheilvolle Wirken beider verschränkte.

Erich Ehrlinger wurde 1910 in Giengen a.d. Brenz geboren, wo sein Vater Christian zunächst als Stadtpfleger (Kämmerer) und schließlich ab 1929 als Bürgermeister wirkte. Am Lebenslauf von Erich Ehrlinger wird deutlich, wie dieser in seiner Studienzeit unter dem Eindruck des verlorenen Krieges und letztlich der wirtschaftlichen Depression in einem deutsch-nationalen bis völkischen Milieu sozialisiert wurde, zunächst in Tübingen und schließlich in Berlin, wo im Mai bzw. Juni 1931 der Eintritt in die SA und in die NSDAP erfolgte. Hatte Ehrlinger in Tübingen schon bei Professoren gehört, die national-konservative Positionen vertraten und in seiner Verbindung in einem Umfeld verkehrt, in dem „Gewalt als Schule der Männlichkeit“²⁸ galt, so führte die Teilnahme an Straßenkämpfen zwischen der Berliner SA und den dortigen Kommunisten zu einer immer stärkeren Enthemmung. Was folgte war das Engagement in der nationalsozialistischen Studentenschaft, wiederum in Tübingen und schließlich 1934 eine Tätigkeit als hauptamtlicher SA-Führer, bevor ein Jahr später der Wechsel zum SD und damit zur SS erfolgte. In den kommenden Jahren durchlief Ehrlinger eine „exzellente“ SS-Karriere²⁹, die ihn u.a. während des Zweiten Weltkrieges zum SD-Chef in Kiew und schließlich in Minsk aufsteigen ließ, wo er an einer Vielzahl von Massakern beteiligt war. Am Ende des Krieges bzw. ab 1944 war Ehrlinger SS-Oberführer und Amtschef im Reichssicherheitshauptamt – eine Funktion, in der er u.a. zeitweise Dienstvorstand von Adolf Eichmann war.

Christian Ehrlinger war bereits 1929 zum Bürgermeister der Heimatgemeinde Giengen aufgestiegen und blieb auch nach 1933 im Amt. Zwar berief er sich darauf, mit örtlichen NS-Vertretern im Konflikt gelegen zu haben, tatsächlich bildet Christian Ehrlinger jedoch das Musterbeispiel eines Kommunalpolitikers, der sich recht bedingungslos in den Dienst des NS-Regimes stellte. Ohne Weiteres kann man davon sprechen, dass anhand seiner Tätigkeit deutlich wird, wie Maßnahmen des NS-Regimes an der Basis nochmals verschärft wurden und lokale NS-Politiker ihre Vollmachten gegenüber Opfern gnadenlos ausnutzten. Stadelbauer zeigt dies anhand der Arisierung des Hauses von Frieda Langer auf, die in der Diktion des

²⁷ Peter STADELBAUER, Vater und Sohn Ehrlinger: Politik, Weltanschauung und strafrechtliche Verfolgung zweier NS-Belasteter aus Ostwürttemberg; Christian Ehrlinger: * 07.12.1884 in Hohen-Memmingen, † 29.05.1970 in Giengen, Beamter, Stadtpfleger und Bürgermeister; Erich Ehrlinger: * 14.10.1910 in Giengen, † 31.7.2004 in Karlsruhe, Jurist, SS-Oberführer und RSHA-Amtschef, in: THT 1 (2016) S. 87–123.

²⁸ Ebd., S. 93.

²⁹ Ebd., S. 121.

NS-Regimes in „privilegierter Mischehe“ verheiratet bzw. schließlich verwitwet war. Christian Ehrlinger schikanierte die Frau so lange, bis diese, unmittelbar vor der Deportation stehend, sich das Leben nahm. Bezeichnenderweise wurden die Kontakte des Sohnes benutzt, um das Haus von Frieda Langer schlussendlich in jedem Fall in den Besitz der Gemeinde Giengen zu bringen. Während Sohn Erich die Deportation von Zwangsarbeitern aus der Ukraine ins Reichsgebiet organisierte, „organisierte sein Vater Christian den Einsatz solcher ‚Fremdarbeiter‘ in den Giengener Betrieben“³⁰.

Auch für die Nachkriegszeit steht das Schicksal Erich Ehrlingers exemplarisch für den Umgang der bundesdeutschen Gesellschaft mit ihrer NS-Vergangenheit. Erich Ehrlinger konnte zunächst unter falscher Identität untertauchen und arbeitete zeitweilig als Empfangschef im Konstanzer Casino. Erst 1952 wurde man wieder auf ihn aufmerksam, er führte in der Zwischenzeit eine Doppellehe und wurde von seiner ersten Gattin auf Unterhaltszahlungen verklagt. Erst jetzt kam ein Spruchkammerverfahren in Gang, das ihn in die Gruppe der Hauptschuldigen einreichte, allerdings erklärte sich die Kammer am Ende nicht für zuständig. 1958 sah es schließlich so aus, als ob Ehrlinger eine Strafe erhalten sollte. Nach drei Jahren verurteilte ihn das Landgericht Karlsruhe wegen Mordes in 1.045 Fällen zu 12 Jahren Haft. Am Ende jedoch wurde dieses Urteil nie rechtskräftig. Die endgültige Einstellung dieses Verfahrens erfolgte 1969, da Ehrlinger aus medizinischer Sicht für haftunfähig erklärt worden war. Schon 1965 war er aus dem Gefängnis entlassen worden. Ehrlinger konnte bis 2004 in Karlsruhe in unmittelbarer Nähe der Bundesgerichte leben, ohne dass das Verfahren jemals wieder aufgerollt wurde. Mit Entsetzen erfährt der Leser von Stadelbauer, dass Haftentlassung bzw. Haftverschonung Erich Ehrlingers durch einen zuständigen Nervenarzt und Juristen begünstigt wurden, die selbst nationalsozialistisch vorbelastet waren.

Das Spruchkammerverfahren von Vater Christian Ehrlinger steht ebenfalls beispielhaft für viele in der Nachkriegszeit und für eine regelrechte Amnesie im Umgang mit Tätern in den fünfziger bis siebziger Jahren. Anfänglich wurde er aufgrund seines Vorgehens gegen Frieda Langer zu fünf Jahren Arbeitslager und Entzug von 80 % seines Vermögens verurteilt. Bis 1952 wurde seine Schuld jedoch immer weiter herabgestuft. Schon bald galt Christian Ehrlinger wieder als respektable Persönlichkeit in Giengen und brachte es nochmals zum Leiter der örtlichen Sparkasse sowie zu Ehrenämtern, u.a. als Mitglied des Kirchengemeinderates. Auf seinen Tod 1970 folgte ein umfangreicher Nachruf, der sich durchgehend lobend über seine Amtsführung äußerte. Offensichtlich war es Christian Ehrlinger gelungen, sich mit dem Argument zu entschuldigen – gleichsam dem Standardargument zahlreicher Beamter und Kommunalpolitiker – er habe nicht viel von großer Politik verstanden, sei lediglich unter dem Druck der Verhältnisse des Jahres 1933 in die Partei eingetreten und habe ansonsten nur die Interessen der Gemeinde verfolgt.

³⁰ Ebd., S. 115.

Vater und Sohn Ehrlinger stehen für einen Tätertyp mit bildungsbürgerlichem Hintergrund, zugleich hatten beide, wenn auch an unterschiedlicher Stelle, eine gesellschaftliche Spitzenposition inne. Eugen Büttner³¹ steht dagegen beispielhaft für viele kleine, letztendlich nahezu unbekannte Täter, die an der Basis zu willigen Schergen des nationalsozialistischen Regimes wurden, bei denen es unter den Bedingungen der NS-Herrschaft zu einer vollständigen Enthemmung und Brutalisierung kam.

Der Porzellandreher Büttner aus Thüringen kam in Ermangelung einer Arbeitsstelle nach Freiburg, wo er zunächst für die örtliche Milchzentrale tätig wurde. Eine frühe Hinwendung zum Nationalsozialismus brachte ihm die Arbeit als Gas- und Stromableser ein. Mit dem Jahr 1940 begann jedoch, nachdem er bereits zuvor zur SS gestoßen war, eine Karriere als KZ-Aufseher, die ihren Höhepunkt im September 1944 erreichte, als er zum Kommandanten der Außenstelle des Konzentrationslagers Natzweiler-Struthof in Kochendorf ernannt wurde. Hier ließ Büttner seiner Willkür freien Lauf. „Wenigstens einmal in seinem Leben hatte er uneingeschränkte Befehlsgewalt über Menschen, was er weitgehend nutzte“³². Bemerkenswerterweise war auch Büttner in der Nachkriegszeit wieder „völlig unauffällig“³³.

b) Kategorie Helfer

„Helfer sind Personen, die fremdbestimmt Täter in ihrem Handeln unterstützen, ohne ihre Anweisungen zu überschreiten oder sie an andere zu delegieren“³⁴. In diesem Sinne kann Ernst II. Fürst zu Hohenlohe-Langenburg zu den Helfern des NS-Regimes gezählt werden. Ralf Garmatter zeichnet das Bild des Fürsten³⁵, der u.a. von 1900 bis 1905 als Regent im Fürstentum Sachsen-Coburg und Gotha für einen unmündigen Neffen amtierte und von 1907 bis 1912 in der Fraktion der Reichspartei für den Wahlkreis Sachsen-Coburg-Gotha dem Deutschen Reichstag angehörte. Zudem war der Fürst von 1905 bis 1906 Leiter der Kolonialabteilung im Auswärtigen Amt, einer Behörde, in der es zu schweren Unregelmäßigkeiten kam, die Matthias Erzberger aufdeckte und damit die Entlassung des Fürsten erwirken konnte.

Gerade nach seinem Scheitern in der Reichspolitik – auch die Auftritte im Reichstag dürfen als eher unglücklich gewertet werden – kann für Fürst Ernst II. festgestellt werden, dass er „dem Parlamentarismus und der modernen Politik

³¹ Klaus RIEXINGER, Eugen Büttner. Stromableser und KZ-Kommandant: * 9.7.1907 in Kahla (Thüringen), † 6.3.1975 in Freiburg i. Br., in: THT 8 (2018) S. 108–122.

³² Wolfgang PROSKE, Regionale NS-Täterforschung in Baden-Württemberg, in: THT 8 (2018) S.7–16, hier S. 12.

³³ Zitat ebd.

³⁴ PROSKE, Für eine engagierte Täterforschung (wie Anm. 23) S. 10.

³⁵ Vgl. GARMATTER (wie Anm. 9).

verständnislos und voller Abneigung gegenüberstand“³⁶. Diese Haltung wurde in der Weimarer Zeit verstärkt. Jetzt war Ernst II. u. a. im „Stahlhelm“, dem „Bund der Frontsoldaten“, engagiert, hier im Zusammenspiel mit dem „Stahlhelmpfarrer“ und Langenburger Dekan Albert Borst. Gemeinsam wurden antidemokratische Gedanken und antijüdische Vorurteile gepflegt. Letztendlich wurde Ernst II. in seinen Kreisen, d.h. innerhalb des süddeutschen Adels, aber natürlich auch in Hohenlohe zu einem Wegbereiter der NS-Diktatur. Den Höhepunkt seines Engagements für Hitler bildete ein Artikel in einer Lokalzeitung vom 17. August 1934, in dem er zu einem freudigen „Ja“ aufforderte, d.h. bei der Abstimmung über die Vereinigung des Amtes des Reichskanzlers und Reichspräsidenten Hitler zu unterstützen. Zwei Jahre später führte er in den Kirchen, in denen er über die Patronatsrechte verfügte, ein „Gebet für den Führer“ ein. Wenn Ernst II. auch im Kirchenkampf bisweilen „eine durchaus kritische Haltung zu den staatlichen Ausführungsorganen einnahm, stellte er das System nie in Frage“³⁷. Hitler selbst bedeutete für ihn „ein Geschenk Gottes für das deutsche Volk“³⁸.

Eine ganz ähnliche Rolle als gesellschaftlicher Multiplikator für den Nationalsozialismus wie Fürst Ernst II. von Hohenlohe-Langenburg, nahm Albert Schüle³⁹ als „Mittelsmann zwischen Bauern und Nazis“ ein. Der Landwirt Schüle hatte sich bis 1932 im Württembergischen Bauern- und Weingärtnerbund engagiert und war 1932 zur NSDAP gestoßen. An Hand seines Lebensweges kann Wolfgang Proske die Probleme der Landwirtschaft in der Weimarer Republik aufzeigen, aber zugleich darlegen, wie das landwirtschaftliche Organisationswesen durch den Nationalsozialismus unterwandert wurde. So wurden von den Nationalsozialisten Leute wie Albert Schüle gesucht, „die überliefen und mit ihrem ganz persönlichen Renommee für Akzeptanz in der ländlichen Bevölkerung sorgten“⁴⁰. Für Schüle war dies persönlich nicht zum Nachteil. Er stieg zum Landtags- und schließlich zum Reichstagsabgeordneten auf, wurde Bauernreferent bei der 13. SS-Standarte in Stuttgart und brachte es schließlich noch zwischen 1933 und 1937 zum Aufsichtsratsvorsitzenden der Württembergischen Milchverwertungs-AG in Stuttgart. In der Summe bedeutete dies ein Ansteigen seiner Bezüge auf bis zu 13.900 RM. – Damals verdienten übrigens nur 17 % aller Deutschen mehr als 2.700 RM.

Es ist erschreckend zu sehen, wie erfolgreich letztlich Schüle mit nationalsozialistischer Phraseologie die Bauern in seiner Heimatregion auf Kurs brachte. Im Spruchkammerverfahren stellte auch er sich letztlich auf den Standpunkt, ein Idealist gewesen zu sein, der stets nur fachliche Fragen behandelt habe und mit

³⁶ So GARMATTER in Anlehnung an Thomas NICKLAS, ebd., S.230.

³⁷ So GARMATTER in Anlehnung an Thomas KREUTZER, ebd., S.228.

³⁸ Ebd., S.227.

³⁹ Vgl. Wolfgang PROSKE, Mittelsmann zwischen Bauern und Nazis. Albert Schüle: * 12.2.1890 in Wolfenbrück (Oberamt Gaildorf), † 2.8.1947 in Wolfenbrück (Landkreis Backnang), in: *THT* 8 (2018) S.342–357.

⁴⁰ Ebd., S.346.

Ideologie nichts zu schaffen gehabt habe. Freilich blieb er manchem Zeitgenossen in überaus guter Erinnerung, wenn es ihm gelungen war, kurzfristig Verbesserungen für die örtliche Landwirtschaft herauszuschlagen. Letztendlich hatte Schüle innerhalb des NS-Regimes wenig zu sagen, war jedoch ein überaus nützliches Werkzeug für die NSDAP, wenn es darum ging „die Verbindung zwischen Regierung und Bevölkerung zu halten“⁴¹.

c) Kategorie Trittbrettfahrer

„Trittbrettfahrer sind Personen, die versuchten, von der Schädigung anderer Menschen durch Täter und ihre Helfer persönlich zu profitieren“⁴². Ernst Kapphan⁴³ bildet ein anschauliches Beispiel eines Trittbrettfahrers – auch wenn er nicht unmittelbar von der Schädigung anderer Menschen profitierte. Gleichwohl verfolgte er im Windschatten des NS-Regimes seinen beruflichen Aufstieg. So gelang es dem Pädagogen an die Oberschule für Mädchen in Heidenheim zu gelangen, an deren Spitze er von 1941 bis 1945 als Oberstudiendirektor stand. Als Lehrer erwies sich Kapphan dabei als stramm linientreu gegenüber den ihm anvertrauten Mädchen, insbesondere trat er durch markige Sprüche und ein biologisch geprägtes Weltbild hervor. Politisch hatte er ursprünglich beim Christlich-Sozialen Volksdienst gestanden, war jedoch spätestens 1933 einer ganzen Reihe von NS-nahen Organisationen beigetreten. – „Zur persönlichen Identität fand Kapphan seit 1930 aber über seine Mitgliedschaft im ‚Württembergischen Luftfahrt-Verband‘“⁴⁴. Dieser ging zunächst im „Deutschen Luftfahrt-Verband“ und schließlich 1937 im „Nationalsozialistischen Fliegerkorps“ (NSFK) auf. Mit der Eingliederung im „Nationalsozialistischen Fliegerkorps“ verlor Kapphan jedoch seine Stellung als „Fliegerortgruppenführer“ in Heidenheim. Er war fortan nur noch einfacher „Sturmmann“. Hiergegen legte er Verwahrung ein und konnte erreichen, dass er weiterhin eine Uniform des NSFK mit dem Rangabzeichen eines „Obertruppführers“ tragen durfte. Zeitgenossen bescheinigten Kapphan, dass er nicht allzu viel von der Fliegerei verstanden habe, diesem sei es in erster Linie darauf angekommen, eine Uniform tragen zu dürfen, wovon er regelmäßigen Gebrauch gemacht habe.

Wenngleich sich dieselben Leute daran erinnerten, dass Kapphan ein „sehr eifriger Nationalsozialist“⁴⁵ gewesen sei, so kam dieser relativ glimpflich durch das Spruchkammerverfahren, wurde als Mitläufer eingestuft und zudem zu lediglich 800 RM Sühne verurteilt. Ab 1947 kehrte er auch in den Schuldienst zurück,

⁴¹ Ebd., S. 356.

⁴² PROSKE, Für eine engagierte Täterforschung (wie Anm. 23) S. 10.

⁴³ Wolfgang PROSKE, „Schwer durch die Entnazifizierung benachteiligt“: Ernst Kapphan: *2. 1. 1895 in Backnang, † 1.5.1983 in Schwäbisch Hall, in: THT 1 (2016) S. 145–151.

⁴⁴ Ebd., S. 147.

⁴⁵ Ebd., S. 149.

zuletzt wirkte er als stellvertretender Schulleiter in Schwäbisch Hall (im Range eines Studiendirektors). Nach seiner Pensionierung klagte Kapphan jedoch ein, die Ruhestandsbezüge nicht eines Studien-, sondern eines Oberstudiendirektors zu erhalten. Die letztlich erfolgreiche Klage begründete der einst überzeugte Nationalsozialist sogar damit, dass gerade die Oberstudiendirektoren zu den Opfern der Entnazifizierung gezählt hätten!

5. Fazit und Ausblick

Gerade für das 19. und 20. Jahrhundert liegen eine Vielzahl biographischer Handbücher für die Geschichte des deutschen Südwestens vor. Neben Nachschlagewerken zum Württembergischen Landtag zwischen 1815 und 1933⁴⁶, zu Landräten und Amtsvorständen zwischen 1806 und 1972⁴⁷ oder auch zu weiblichen Parlamentariern⁴⁸ sind dies vor allem die vier biographischen Reihen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg (Badische Biographien, Württembergische Biographien, Baden-Württembergische Biographien und Lebensbilder aus Baden-Württemberg)⁴⁹. „Täter. Helfer. Trittbrettfahrer“ bildet zu den genannten Reihen eine sinnvolle Ergänzung, öffnet neue Forschungsperspektiven zu belasteten Persönlichkeiten aus der NS-Zeit und ergänzt bzw. korrigiert möglicherweise manchen schon etwas älteren Artikel aus den genannten Handbüchern.

Vor allem aber ist „Täter. Helfer. Trittbrettfahrer“ bewusst etwas populärer geschrieben, ein Fußnotenapparat weist gleichwohl auf die wichtigsten Quellen und Veröffentlichungen hin, sodass gerade junge Menschen durch die auch nicht zu langen Artikel zu einer Beschäftigung mit ihrer Heimatregion in der dunkelsten Phase der deutschen Geschichte angeregt werden sollen. Dabei kann eine Lektüre von „Täter. Helfer. Trittbrettfahrer“ mit einem Besuch in einer der Gedenkstätten an die Opfer des Nationalsozialismus kombiniert werden, genauso wie die Artikel auch die Basis für Schülerarbeiten zur NS-Zeit in der eigenen Heimatregion bilden können.

Mehr aber noch wäre freilich zu wünschen, dass „Täter. Helfer. Trittbrettfahrer“ dazu beiträgt, das Thema Nationalsozialismus in der Region auch verstärkt zum Gegenstand im wissenschaftlichen bzw. akademischen Unterricht werden zu

⁴⁶ Frank RABERG, Biographisches Handbuch der württembergischen Landtagsabgeordneten 1815–1933, Stuttgart 2001.

⁴⁷ Wolfram ANGERBAUER (Red.), Die Amtsvorsteher der Oberämter, Bezirksämter und Landratsämter in Baden-Württemberg 1810 bis 1972, Stuttgart 1996.

⁴⁸ Ina HOCHREUTEUTHER, Frauen im Parlament. Südwestdeutsche Abgeordnete seit 1919, Stuttgart 1992.

⁴⁹ Zu den biographischen Reihen der Kommission für geschichtliche Landeskunde vgl. [www.kgl-bw.de/Registerrkarte „Biographienindex“](http://www.kgl-bw.de/Registerrkarte_„Biographienindex“) (Aufruf am 24.7.2018).

lassen. Sicherlich liegt hier Potential für noch weitere Qualifikationsschriften, so etwa wäre eine Gesamtdarstellung zu Baden im „Dritten Reich“ komplementär zu Thomas Schnabels „Württemberg zwischen Weimar und Bonn“⁵⁰ noch ein Desiderat der Forschung.

Über den akademischen Bereich hinaus hat sich „Täter. Helfer. Trittbrettfahrer“ zum Ziel gesetzt, im lokalen Rahmen erinnerungspolitische Diskurse anzuregen – oder noch deutlicher: An wen sollte unter welchen Voraussetzungen und in welcher Form erinnert werden? In diesem Sinne konnte Wolfgang Proske in seiner Heimatstadt Heidenheim eine öffentliche Debatte über die Ausgestaltung bzw. Sinn des örtlichen Rommel-Denkmal anstoßen⁵¹. Alle hier genannten Ziele sollen schließlich über das Land Baden-Württemberg hinaus weiterverfolgt werden, weshalb eine Fortsetzung der Reihe – zunächst mit Blick Bayern – ins Auge gefasst ist.

⁵⁰ Thomas SCHNABEL, *Württemberg zwischen Weimar und Bonn 1928–1945/1946*, Stuttgart 1986.

⁵¹ Die Debatte um das Rommel-Denkmal in Heidenheim ist inzwischen selbst Gegenstand einer wissenschaftlichen Arbeit, vgl. Daniel STERNAL, *Ein Mythos wankt: neue Kontroverse um den „Wüstenfuchs“ Erwin Rommel*, Gerstetten 2017 (zugleich Bachelor-Arbeit an der Universität Tübingen 2016).

Die „Südwestdeutsche Archivalienkunde“ Ein neues Angebot im landeskundlichen Informationssystem LEO-BW

VON CHRISTIAN KEITEL und ROBERT KRETZSCHMAR

Am 22. Februar 2018 wurde im Hauptstaatsarchiv Stuttgart die „Südwestdeutsche Archivalienkunde“ als neues Themenmodul im landeskundlichen Informationssystem „LEO-BW – Landeskunde entdecken online“¹ im Rahmen eines Workshops vorgestellt und freigeschaltet². Das vom Landesarchiv Baden-Württemberg (LABW) nachhaltig gepflegte Angebot lädt seitdem im Netz zur weiteren Mitarbeit ein.³

Mit der Freischaltung des Moduls wurde dessen Aufbau abgeschlossen, der als Projekt seit Oktober 2016 federführend vom Landesarchiv in Kooperation mit dem Institut für Geschichtliche Landeskunde und Historische Hilfswissenschaften an der Universität Tübingen durchgeführt und vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg im Rahmen der „Landesinitiative

¹ Das Themenmodul „Südwestdeutsche Archivalienkunde“ findet man unter <https://www.leo-bw.de/web/guest/themenmodul/sudwestdeutsche-archivalienkunde> (Abruf: 10.5.2018).

² Vgl. hierzu Anna AURAST, Tagungsbericht: Workshop zur Freischaltung der Südwestdeutschen Archivalienkunde als Beitrag zur Stärkung der Historischen Grundwissenschaften, 22.02.2018 Stuttgart, in: H-Soz-Kult, 09.06.2018, www.hsozkult.de/conferencereport/id/tagungsberichte-7671 (Abruf: 9.6.2018).

³ Zur „Südwestdeutschen Archivalienkunde“ vgl. auch die näheren Hinweise im Netz (wie Anm. 1; siehe dort insbesondere „Über das Projekt“ und „Aufbau des Themenmoduls und Artikelgliederung“) sowie ausführlich Anna AURAST/Christian KEITEL/Robert KRETZSCHMAR/Andreas NEUBURGER, „Südwestdeutsche Archivalienkunde“ – ein neues Angebot in LEO-BW zur Stärkung der Historischen Grundwissenschaften, in: *Archivar* 71 (2018) S.47–51, und demnächst Robert KRETZSCHMAR, *Archivalische Quellenkunde im frühen 21. Jahrhundert. Ein „Kleines Fach“ mit potentiell großer Wirkung* (im Druck; erscheint in einem Tagungsband des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung).

„Kleine Fächer‘ in Baden-Württemberg“⁴ gefördert worden war⁵. Letztere soll der Stärkung und Weiterentwicklung gefährdeter Disziplinen dienen, zu denen auch die Historischen Grundwissenschaften gerechnet werden. Die „aktuelle Relevanz“ des Vorhabens konnte im Projektantrag „mit der bundesweit prekären Situation der traditionellen Historischen Grundwissenschaften“ begründet werden, „die mit ihrer [...] Fokussierung auf das Mittelalter und die Frühe Neuzeit bei der historischen Forschung vor dem Hintergrund vielfältigster neuer Fragestellungen und Methoden während der zurückliegenden Jahrzehnte an Resonanz verloren haben und deren Lehrstühle in der Folge an den Hochschulen abgebaut wurden.“ Verwiesen werden konnte dazu auf den 2015 erfolgten Aufruf im VHD-Journal „Quellenkritik im digitalen Zeitalter. Die Historischen Grundwissenschaften als zentrale Kompetenz der Geschichtswissenschaft und benachbarter Fächer“ von Eva Schlothuber und Frank Bösch⁶ und die breite Diskussion darüber in HSozKult⁷.

Die „Südwestdeutsche Archivalienkunde“ bietet Beschreibungen von Archivaliengattungen und Quellentypen, die epochenübergreifend von der mittelalterlichen Urkunde bis zu digitalen Überlieferungen unserer Zeit reichen, und bezieht sich dabei auf den südwestdeutschen Raum in seinen historischen Dimensionen. Das Modul soll der kollaborativen Fortschreibung der Archivalienkunde dienen und eine Struktur für die Ergebnissicherung darstellen, auf die überörtlich in der Lehre zurückgegriffen werden kann. Es soll den Austausch zwischen Archiven und historischer Forschung wie auch innerhalb der Forschung erleichtern und die Lehre instrumental unterstützen. Die Zielgruppen der „Südwestdeutschen Archivalienkunde“ sind „jeder und jede Interessierte“ und „alle Nutzerinnen und Nutzer von Archiven“.

Die Artikel sollen dementsprechend wissenschaftliche Anforderungen erfüllen, aber zugleich konzise und gut lesbar verfasst sein. Sie sollen sich nicht im Detail verlieren, sondern zur Vertiefung weiterführende Hinweise geben. Das Beschreibungsraster ist orientiert an dem Band „Serielle Quellen in südwestdeutschen Archiven“ von Christian Keitel und Regina Keyler⁸, der auch bei dem Vorhaben

⁴ <https://mwk.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/landesinitiative-kleine-faecher-vorgestellt/> (Abruf: 10.5.2018).

⁵ Die Projektleitung lag bei Robert Kretzschmar, der das Projekt initiiert hatte, und Christian Keitel. Für koordinierende Aufgaben und die Redaktion der Beiträge war Anna Aurast als Projektbearbeiterin zuständig. Die Einbindung in LEO-BW hat Andreas Neuburger in Zusammenarbeit mit Daniel Föhle und Wolfgang Krauth umgesetzt. Verantwortlich für die weitere Pflege des Moduls ist Christian Keitel.

⁶ <http://blog.historikerverband.de/2015/10/30/quellenkritik-im-digitalen-zeitalter-die-historischen-grundwissenschaften-als-zentrale-kompetenz-der-geschichtswissenschaft-und-benachbarter-faecher/> (Abruf: 11.5.2018),

⁷ <https://www.hsozkult.de/text/id/texte-2890> (Abruf: 11.5.2018).

⁸ Christian KEITEL/Regina KEYLER (Hg.), *Serielle Quellen in südwestdeutschen Archiven*, Stuttgart 2005.

der Historischen Kommission für Westfalen „Quellenkunde zur westfälischen Geschichte vor 1800“⁹ und den Bänden „Unbekannte Quellen: ‚Massenakten‘ des 20. Jahrhunderts“¹⁰ Pate stand, die das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen publiziert. Zentrale Punkte der Artikel sind die Definition der Unterlagen, ihre Genese im Entstehungskontext, ihr Quellenwert und ihre Auswertungsmöglichkeiten.

Da sich das Modul an alle Interessierten richtet und damit auch an solche ohne Vorkenntnisse, erfüllt es auch die Funktion, durch Verlinkungen grundwissenschaftliche Angebote im Netz zusammenzuführen, um sie bekannt und über eine „Einstiegsseite“ zugänglich zu machen. Zur Förderung des Dialogs sind interaktive Funktionen wichtige Elemente des Angebots, denn jede Anmerkung, Anregung und Ergänzung ist willkommen.

Durch die Überschreitung der Zeit- und Mediengrenzen soll ein neuer Bezugsrahmen für die übergreifende Betrachtung entstehen, der forschungshemmende Fächergrenzen aufbricht. Die angestrebte Nutzung des fachspezifischen Wissens von Archivarinnen und Archivaren für die Quellenkunde sowie der Erfahrungen, die Historikerinnen und Historiker bei der Auswertung von Archivalien gewonnen haben, führt beide Welten zusammen und stärkt den Dialog. Zugleich erfolgt eine breite Adressierung potentiell Interessierter jenseits der Forschung mit Möglichkeiten der Partizipation. Das übergeordnete Ziel der „Südwestdeutschen Archivalienkunde“ besteht bei all dem gerade nicht darin, abschließend und quasi dogmatisch ein neues Gerüst für die Kategorisierung und Beschreibung einzelner archivalischer Quellen vorzulegen. Angeregt werden sollen vielmehr die Diskussion und eine mehrdimensionale Sicht auf Archivgut.

Für über 200 der mehr als 260 Artikel, die bisher vorgesehen sind, haben sich bereits Autorinnen und Autoren gefunden. Sie stammen zum größeren Teil aus dem Archivwesen, aber auch aus der Forschung und anderen Institutionen wie Schulen, Museen und Bibliotheken. Der jüngeren und jüngsten Überlieferungen haben sich vor allem zahlreiche Kolleginnen und Kollegen aus den verschiedenen Archivsparten angenommen.

Schon durch die breite und vielfältige Zusammensetzung der Beteiligten wird das Ziel erreicht, der Archivalienkunde neue Beachtung und Wertschätzung zu verschaffen, ihre Fortentwicklung bis in das Digitale Zeitalter kollaborativ zu

⁹ Quellenkunde zur westfälischen Geschichte vor 1800. Online-Ausgabe, Stand: März 2016, hg. von Stefan PÄTZOLD/Wilfried REININGHAUS (Materialien der Historischen Kommission für Westfalen 6), http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo-Materialien_006_%282016-03%29.pdf (Abruf: 10.5.2018). Hingewiesen sei auch auf die Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.–18. Jahrhundert). Ein exemplarisches Handbuch, hg. von Josef PAUSER/Martin SCHEUTZ/Thomas WINKELBAUER (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 44), Wien/München 2004.

¹⁰ Unbekannte Quellen: „Massenakten“ des 20. Jahrhunderts. Untersuchungen seriellen Schriftguts aus normierten Verwaltungsunterlagen, hg. von Jens HECKL (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 32, 43, 55), 3 Bde., Düsseldorf 2010–2012, Duisburg 2015.

realisieren und mit dem epochenübergreifenden Projekt einen konkreten Beitrag zur Stärkung der Historischen Grundwissenschaften zu leisten¹¹.

¹¹ Gerne prüft das Landesarchiv Vorschläge für weitere Artikel und Angebote zur Mitarbeit (Kontakt: christian.keitel@la-bw.de). Im Themenmodul findet sich eine Liste, welche Beiträge über die bereits jetzt abrufbaren Artikel hinaus in Bearbeitung sind (<https://www.leo-bw.de/web/guest/themenmodul/sudwestdeutsche-archivalienkunde/uber-das-projekt/artikel-in-bearbeitung>; Abruf: 10.5.2018) und für welche noch Bearbeiterinnen und Bearbeiter gesucht werden (<https://www.leo-bw.de/web/guest/themenmodul/sudwestdeutsche-archivalienkunde/uber-das-projekt/geplante-artikel>; Abruf: 10.5.2018).

Buchbesprechungen

Allgemeine Geschichte

Thomas ZOTZ, Die Zähringer. Dynastie und Herrschaft, Stuttgart: Kohlhammer 2018, 296 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-17-022066-9. Brosch. € 29,-

Dass nach 125 Jahren eine neue Gesamtdarstellung der „Zähringer“ erscheint, ist auch der jüngeren Freiburger Forschung über das hochmittelalterliche Fürstenhaus zu verdanken, mit der großen Ausstellung 1986 als Höhepunkt, aktuell jedoch Thomas Zotz, 1989–2010 dort Professor für Landes- und Mittelaltergeschichte, und seiner „Zähringer-Passion“. Von ihr zeugt das 24-seitige Literaturverzeichnis, wo seine Titel fast zweieinhalb Seiten einnehmen.

Wenn er auf den „besonderen Charakter und Reiz“ der Zähringergeschichte abhebt (S.21), so meint er, dass sie „ein Laboratorium eigener Art“ darstellt (S.215), in dem sich die Fragestellungen der modernen Mediävistik bündeln: die der Handlungsspielräume der Akteure, ihrer personalen Bindungen, ihrer Position im Reich wie im „Konzert der adligen Ranggesellschaft“; die ihrer Allianzen, Konkurrenzen und herrschaftlichen Akzente, aber auch, ganz traditionell: „Geschicke, Erfolge und Rückschläge“ (S.22). Diese Fragen scheinen bei den Zähringern nicht anders auf als bei anderen Großen, doch verdient ihre „besondere Handschrift“, etwa beim Burgenbau oder der Städtepolitik, Aufmerksamkeit (S.212 f.) – Teil des „Zähringer Laboratoriums“. In ihm findet sich auch die konstituierend gewordene Rivalität mit den Staufern, die trotz aller Ausgleiche immer wieder durchbrach.

Der Hauptteil des Buches besteht aus neun Kapiteln, die mit griffigen Titeln den Fortgang der Ereignisse anhand ihrer Protagonisten signalisieren. Sie setzen sich aus gut abgehobenen Unterkapiteln zusammen, darunter thematischen. Bemerkenswert sind die ergebnisstarken Quelleninterpretationen, etwa der „Gesta Friderici imperatoris“ Ottos von Freising.

Als „Stammvater“ und politischen Vorläufer der Familie fixiert Zotz, entgegen anderen, unsicheren Auffassungen, den „Bezelin von Villingen“ der Zeit um 1000. Er hatte mehrere Grafschaften inne, besaß Königsnähe und empfing ein Marktprivileg für Villingen, das ihm „neue Handlungsspielräume“ eröffnete (S.34 f.). Daran knüpfte sein gleichnamiger Sohn an, der seinen Besitz im Neckargau durch die Burg Limberg und das Kloster Weilheim zu einem Herrschaftsmittelpunkt ausbaute (S.44). Spannend liest sich die Geschichte des gescheiterten Anspruchs auf das Herzogtum Schwaben. Die schließliche Übertragung des Amts in Kärnten 1061 brachte ihn in „die höchste Rangstufe der Adelsgesellschaft im Reich“ (S.43) und ließ ihn zum ersten Zähringerherzog werden. Der das Reich spaltende „Investiturstreit“ sah Bertold I. auf Seiten der Papstpartei, worüber er 1078 in tödliche Verzweiflung stürzte.

Der Haupterbe Bertold II. ehelichte Agnes, Tochter König Rudolfs, die ihm das sich bis Burgund erstreckende Rheinfelder Erbe zubrachte. Für seine Kämpfe um Schwaben konzentriert sich Zotz auf den Breisgau. Dessen Okkupation 1079 folgte der Aufbau eines neuen Zentrums mit den Burgen Zähringen und Freiburg (mit frühstädtischer Siedlung) sowie des von Weilheim nach St. Peter verlegten Klosters. Nicht erwähnt wird die Eroberung der Burg Zimmern, die Bertold II. den oberen Neckar mit dem Königshof Rottweil öffnete. Den Bruder Gebhard als Bischof von Konstanz und Legat „an seiner Seite“ (S. 49), erscheint er auch als *miles sancti Petri* (S. 53). Als entscheidend für die Austarierung des „staufisch-zähringischen Friedens“ von 1098 gilt die Überlassung von Zürich und Zähringen als Reichslehen sowie die Beibehaltung des Herzogstitels, der ihn „weiterhin im höchsten Rang der Adelsgesellschaft auswies“ (S. 56). In der Kontroverse über einen Landtag in Rottweil (1095 oder um 1100) legt Zotz sich nicht fest (S. 54 mit Anm. 102), der Möglichkeit ausweichend, die spätere Datierung für die Gestaltung des Ausgleichs in Innerschwaben heranzuziehen: der Teilung Rottweils, die sich in der Opposition „Altstadt“– „Mittelstadt“ dort auch archäologisch abzeichnet.

„Die Ausformung“ der Zähringerherrschaft und ihre „Verdichtung“ behandeln thematische Abschnitte. Grafenämter, Reichs- und Kirchenlehen, Klostervogteien bildeten ein „Bündel von Herrschaftsrechten“ (S. 68), die den 1098 abgeteilten Bereich zum eigenen Dukatum werden ließen. Konflikte mit anderen Herrschaftsträgern, etwa dem Bistum Basel, blieben nicht aus, wobei das „konfliktgenerierende Vorgehen der Zähringer“ (S. 72) auffällt. Unter den vielen Positionen bleibt Offenburg, 1148 als *castrum* erwähnt, etwas blass (S. 88). Hier trafen sich Ministeriale, deren Sitze im Halbkreis an den dorthin führenden Straßen lagen. Sie gehörten zum „personellen Netzwerk“, ebenso die „adligen Gefolgsleute“ (S. 80). Als „personelle Stützen“ wurden die Ministerialen *de domo ducis* benannt, und diese herzogliche Nähe ließ dort auch Edelfreie eintreten (S. 78). Zur „Verdichtung“ gehörte auch die Ausschaltung von Konkurrenten, so auf der Burg Wiesneck (S. 86). „Dynastenfennige“ belegen das Zähringer Münzwesen, Standbild- und Reitersiegel ihr fürstliches Selbstverständnis (S. 89).

Das Verhältnis der Herzöge Bertold III. und Konrad zur Reichsspitze war von „Nähe und Vertrauen“ geprägt (S. 64), durch Lothar III. gipfelnd in der Übertragung des Rektorats von Burgund, das „ein dauerhafter Anker ihrer fürstlichen Stellung“ (S. 85) wurde. Diese erkannte auch Konrad III. an, zu dessen „Stützen“ der *dux de Zaringen* oder *dux de Burgundia* gehörte (S. 91). Hingegen unternahm der junge Friedrich Barbarossa 1146 eine „kriegerische Aktion“ durch „das Land des Herzogs“, um, so die schlüssige Interpretation, als künftiger Schwabenherzog „die alte Zuständigkeit für die gesamte Provinz zu demonstrieren“ (S. 94). Dass Barbarossa 1152 Herrscher wurde, zwang beide – bei den Zähringern jetzt Bertold IV. –, einen „modus vivendi“ zu finden, vor allem in Burgund, „im Schnittfeld“ der Interessen (S. 104). Wegen der Unterstützung in Italien erhielt Bertold IV. 1160 des Kaisers Dank „für Treue und Tapferkeit“, wenig später geriet die Beziehung „in eine ernste Krise“ (S. 119). Die Rede ist von der Ablehnung des Zähringers Rudolf als Erzbischof von Mainz und der Auflösung der Ehe seiner Schwester Clementia mit Heinrich dem Löwen, und zwar – Zotz lässt Giselbert von Mons sprechen – „zur Minderung des zähringischen Einflusses“ (S. 121). Den sog. „Hochverratsbrief“ an den König von Frankreich erklärt er mit der Betroffenheit Bertolds IV. Es folgten „Zeichen der Versöhnung“ (S. 122), der Zähringer beschwor den Frieden von Konstanz und kam zum Mainzer Pfingstfest. Insgesamt spricht Zotz jedoch von „schweren Krisen und Kränkungen“, obwohl Bertold sich „immer

wieder engagierte“ (S. 134). So prägen sich das „bis zuletzt zähringerfeindliche Verhalten Barbarossas“ (S. 134) und sein „kaltes, kränkendes Kalkül“ mehr ein als die „versöhnenden Gesten“ (S. 124). Dass es dem Herrscher „um die Machtbalancen im Reich“ ging (S. 124), kam bei Bertold IV. als „Hass auf unser Geschlecht“ an (S. 121). So positionierte er sich in Fehden, auch der „Tübinger“, „eindeutig antistaufisch“ (S. 128). Territorialpolitisch gründete er Neuenburg, besetzte den Fürstenberg und erbaute die Burg Riegel. „In herrschaftlichem Zugriff“ ordnete er in Freiburg die Gerichtspraxis neu, doch konnte sich dort auch ein städtischer Rat bilden (S. 125).

Die „gegen zähringische Interessen gerichtete Politik“ der Staufer (S. 137) bestimmte auch die Haltung Bertolds V. „Mit seinem Groll“ gegen König Heinrich VI. (S. 138), der sich 1185 Breisach sicherte, war er 1192 an einer Verschwörung gegen ihn beteiligt. Nach dem Tod des Herrschers war Bertold V. Kandidat für eine antistaufische Thronfolge. So spielte er „auf höchster politischer Ebene“ (S. 141), wich aber der Entscheidung aus, um dann die Seiten zu wechseln: Er huldigte dem Staufer Philipp, nicht ohne Gegenleistungen wie Breisach, das er mit einem Donjon markierte. Das Zotz'sche Urteil über die umstrittene Thronkandidatur ist nachvollziehbar: Verständnis für den Verzicht auf „eine riskante Königsherrschaft“ (S. 148), bei Erreichen „territorialpolitischer Ziele im Zähringerland“ (S. 143). Dessen Ausbau zeigen Burg- und Stadtgründungen in Burgund, wo sie zu Lasten des Adels gingen. Rebellionen schlug Bertold V. nieder, was er mit „Siegesdenkmälern“ feierte (S. 150). In Freiburg betrieb er den Bau des Münsters als Stiftskirche einer „fürstlichen Residenzstadt“, ähnlich Braunschweig (S. 163 f.). Das „spannungsgeladene Verhältnis“ zu den Zisterziensern wird damit erklärt, dass deren „gezielter Landesausbau mit den zähringischen Interessen an der Verdichtung der eigenen Herrschaft kollidierte“ (S. 168 f.). Auffällig ist ihre „extrem negative Sicht auf den letzten Zähringer“ (S. 171), die legendenhaft weiterlebte. Auf der anderen Seite stellte Bertold V. seine Position als Reichsfürst dar und zeigte das Adlerwappen, so „seine Verantwortung für das Reich“ zum Ausdruck bringend (S. 181 f.).

Nachdem die Ausstellung 1986 das „literarische Mäzenatentum der Zähringer“ pries und ihrem Hof auch Hartmann von Aue zuordnete, stellt Zotz die in der Literaturwissenschaft (nicht in der Landesgeschichte) breit rezipierte Auffassung nun ebenfalls zur Disposition: Die Kriterien für die Lokalisierung Hartmanns und seiner Herren passten besser auf Obernau am Neckar und die staufernahen Grafen von Hohenberg. So könne „das dichterische Glanzlicht Hartmann von Aue nicht eigentlich für den späten Zähringerhof in Anspruch genommen werden“ (S. 175 f.) – für das gerade in Freiburg gepflegte Zähringerbild ein herber Verlust!

„Zähringermemoria und Zähringertradition“ heißen die letzten Kapitel (S. 191–204), die für die Grafen von Freiburg, die Habsburger und die Großherzöge von Baden zeigen, wie „zähringerorientiert“ sie agierten. Auch Bern, Freiburg, Villingen und das Kloster St. Peter schufen „sympathiebesetzte Erinnerung“. Der Schluss (S. 205–215) fasst die Grundstrukturen der „gut zwei Jahrhunderte währenden Geschichte der Zähringer und ihrer Vorfahren“ zusammen: Sie vermochten in ihrem Teil Schwabens eine Herzogsherrschaft aufzubauen, deren Benennung als „Zaringia“ auf die bereits begonnene Entstehung eines „Landes Zähringen“ verweist. Sein Ende besiegelte 1218 der kinderlose Tod Bertolds V.

Das Fazit kann nur würdigend sein: Aufgrund der kompakten, aber übersichtlichen Darstellung, ergänzt um Abbildungen und Karten, dem gut strukturierten Apparat, dem umfassenden Literaturverzeichnis und Register. Die präzise Sprache und der sachliche Stil

lassen auch komplizierte Zusammenhänge gut lesen. Die Interpretationen und die auf den Punkt gebrachten Wertungen machen mediävistische Forschung nachvollziehbar und sorgen für Teilhabe an der Ergebnisfindung. So liegt eine historische Arbeit vor, die mit ihrer stupenden Gelehrsamkeit das Zeug zum adels- und landesgeschichtlichen Standardwerk hat.

Hans Harter

Jürgen DENDORFER / Heinz KRIEG / R. Johanna REGNATH (Hg.), *Die Zähringer. Rang und Herrschaft um 1200* (Veröffentlichung des Alemannischen Instituts Freiburg i.Br., Bd. 85), Ostfildern: Jan Thorbecke 2018. XXIV, 518 S. ISBN 978-3-7995-1296-1. € 35,-

800 Jahre nach dem Tod des letzten Herzogs Bertold V. am 18. Februar 1218 werden die Zähringer um 1200 zum Thema eines bedeutenden Sammelbands. Er ging aus einer Tagung von 2016 in der einstigen zähringischen Grablege St. Peter im Schwarzwald hervor. Dort hatte man sich eine Bilanz der seit der Zähringer-Ausstellung von 1986 intensivierten Forschung zum Ziel gesetzt. Zusammen mit der ebenfalls 2018 erschienenen Monographie von Thomas Zotz (*Die Zähringer. Dynastie und Herrschaft*, siehe die Besprechung in diesem Band S. 415) liegen im Jubiläumsjahr damit zwei grundlegende Würdigungen einer herausragenden Dynastie der hochmittelalterlichen Reichsgeschichte vor. Auch wenn die Zähringer in der allgemeinen Bekanntheit hinter den staufischen Königen und Kaisern zurückstehen mögen, kann ihre gestaltende Bedeutung für den deutschen Südwesten und für die Geschichte des Heiligen Römischen Reichs im 12. und 13. Jahrhundert kaum überschätzt werden.

Die Herausgeber wählten für Tagung und Sammelband dezidiert das Rang-Konzept aus, das – ursprünglich vor allem in der ethnosoziologischen Forschung entwickelt – neuerdings in der deutschen Mediaevistik wiederholt erprobt wurde. Rang erklärt die spezifische Stellung der zähringischen Herzöge in der Tat besser als ältere Modelle der deutschen Verfassungsgeschichtsforschung, die keine gentilen Grundlagen dieses Dukats entdecken konnte. So wirkte das aus staufischer Rivalität erwachsene Urteil Ottos von Freising über die Jahrhunderte weiter, der den Zähringern nur einen „leeren“ Herzogstitel zubilligte: „Denn sie heißen alle bis zum heutigen Tag Herzöge, ohne ein Herzogtum zu haben, haben also nur Teil am Titel ohne die Sache [...] – aber im übrigen führten sie ein großartiges Leben in Reichtum und Ehren.“ (*Gesta Frederici*, I 9). Das moderne Rang-Konzept braucht dagegen kein gentiles Herzogtum, um die besondere, nicht zuletzt auf dem alten Königreich Burgund gründende Stellung der Zähringer zu erfassen und diese in den Kreis ihrer fürstlichen Standesgenossen einzufügen. Der Vorrang vor dem gräflichen Adel und die Gleichrangigkeit mit den Herzögen werden in den Beiträgen von Tobie Walther, Petra Skoda, Gerhard Lubich, Clemens Regenbogen und Jörg Peltzer eindrucksvoll herausgearbeitet.

Der Band beginnt mit Zähringer-Geschichten und damit mit den Images vom 12. bis zum 20. Jahrhundert. Heinz Krieg analysiert die Darstellung der Zähringer in hochmittelalterlichen Quellen. Clemens Joos und Claudius Sieber-Lehmann verfolgen die erstaunliche Erinnerungsbildung in den „Zähringerstädten“ und ihrer spätmittelalterlich-neuzeitlichen Historiographie. An tote und gute Zähringer ließ sich im Schweizer Geschichtsbild trefflicher anknüpfen als an lebende und böse Habsburger. Die ersteren galten als Begründer kommunaler Freiheit, die letzteren als Rivalen der bürgerlichen Lebenswelt. Spät erst wurden die Zähringer als ideale Vorfahren für den Aufstieg ihrer badischen Nachkommen entdeckt, die im frühen 19. Jahrhundert auf große Teile des zähringischen Erbes ausgriffen.

Diesen Wechsel von der badischen Hausgeschichte des 18./19. Jahrhunderts zur neuen deutschen Verfassungsgeschichte des 20. Jahrhunderts schildert Thomas Zotz. Casimir Bumiller skizziert die Freiburger Zähringer-Ausstellung von 1986 als kleinere Schwester der berühmten Stuttgarter Stauferschau von 1977.

Profile und Kontingenzen nehmen die Beiträge von Tobias Weller zum Konnubium und von Robert Gramsch-Stehfest zur Königskandidatur Bertolds V. 1198 in den Blick. Besondere Würdigungen erfährt die Strahlkraft adliger Repräsentation und fürstlichen Mäzenatentums in Aufsätzen von Rudolf Denk, Michael Matzke, Alfons Zettler, Hans W. Hubert, Katharina Christa Schüppel und Sebastian Bock. Diese Studien sind bemerkenswerte Zeugnisse interdisziplinärer Perspektivierungen in der neueren deutschsprachigen Adelsforschung. Die noch im heutigen Geschichtsbewusstsein präsenten zähringischen Städtegründungen analysieren Armand Baeriswyl und Martina Stercken aus archäologischen und historischen Blickwinkeln.

Dem „Aussterben“ der Zähringer im Mannesstamm 1218 wird der letzte Abschnitt des Bands gewidmet. Knut Görich entwirft als ein Zeitbild dieses Jahres die Spielräume staufischer Königsherrschaft im nordalpinen Reich. Jürgen Dendorfer konzentriert sich auf die Etablierung neuer Ordnungen um 1200 und unterstreicht den Wandel in Erbrecht, Lehnrecht und fürstlichem Konsens. Die Auflösung des zähringischen Herrschaftsverbands 1218 und seine Wirkungen auf Stadt, Ministerialität und Adel sind Themen der Beiträge von Mathias Kälble, Michael Kolinski und Eva-Maria Butz.

In ihrer Einleitung bündeln Jürgen Dendorfer und Heinz Krieg bereits die reichen Ergebnisse dieses grundlegenden Buchs, das durch ein Personen- und Ortsregister erschlossen wird und in seiner profunden Qualität deutlich über viele Sammelbände herausragt. Den Zähringern in der Zeit um 1200 wird hier ein eindrucksvolles wissenschaftliches Denkmal gesetzt. Und die reichs- wie landesgeschichtliche Forschung entdeckt – über die Engführungen der deutschen Verfassungsgeschichte hinaus – ein Fürstenhaus neu, das den hochmittelalterlichen Ordnungswandel markant mitgestaltete und allerlei Alternativen gegenüber einer nur auf Staufer und Welfen reduzierten Reichsgeschichte bietet.

Bernd Schneidmüller

Konradin (1252–1268) – der letzte Staufer, Red. Karl-Heinz RUESS im Auftrag der Gesellschaft für staufische Geschichte (Schriften zur staufischen Geschichte und Kunst, Bd. 37), Göppingen 2018. 133 S., 24 Abb., 2 farb. und s/w Karten. ISBN 978-3-929776-29-4. Ln.

Manfred – König von Sizilien (1258–1266), Red. Karl-Heinz RUESS im Auftrag der Gesellschaft für staufische Geschichte (Schriften zur staufischen Geschichte und Kunst, Bd. 34), Göppingen 2015. 139 S., 19 farb. und s/w Abb. ISBN 978-3-929776-26-3. Ln.

Die äußerst rührige „Gesellschaft für staufische Geschichte“ in Göppingen hat ihre renommierte Publikationsreihe um zwei weitere Bände erweitert, die dem „letzten Staufer“ Konradin und seinem Oheim Manfred gewidmet sind, der zwei Jahre vor Konradins Tod im Kampf um sein Königreich Sizilien ums Leben kam. Mit ihnen sind die letzten Nachkommen Kaiser Friedrichs II. gescheitert, ihr normannisches Erbe in Italien anzutreten. Um den Jüngling Konradin, mit 16 Jahren in Neapel hingerichtet, hat sich seither vor allem in Deutschland eine Flut von Mythen und Legenden gebildet, die auch sein wissenschaftliches Bild bestimmten. Die 750. Wiederkehr seines Todes wurde zu einem „Jubiläum“, dem auch das vorliegende Buch zu verdanken ist. Manfred hingegen, der nie in Deutschland gewesen

ist, hat hier wenig Beachtung gefunden, während in Italien an vielen Orten seiner gedacht wird. Konradin hat dort sein Erbe angetreten, und so sollte man zuerst einen Blick auf das Buch werfen, das die Staufergesellschaft dem „Italiener“ Manfred gewidmet hat.

Ein Göppinger Symposium von 2013 hat Manfred gleichsam erst zum „Staufer“ gemacht, den erst nachträglich legitimierten Sohn Friedrichs II. mit der aus der einflussreichen und begüterten Familie der „Manfredi“ stammenden Lancia. Der Kaiser hat ihn testamentarisch zum Statthalter seines Bruders König Konrads IV. im sizilischen Königreich eingesetzt und hat ihn damit mit allen Problemen belastet, die schon Friedrichs Herrschaft bestimmt hatten, mit der Feindschaft der Päpste und der von ihnen eingesetzten französischen Anjou. Der einleitende Artikel von Walter Koller (S. 8–31) schickt wiederum die Frage voraus, ob Manfred denn als „echter Staufer“ zu betrachten sei, doch er lässt Manfred selbst die Antwort geben, der nach einer chronikalischen Quelle gesagt haben soll, er habe sich mit einer kriegerischen Handlung als „echten Staufer“ erwiesen, gemeint ist natürlich: als Sohn des großen Kaisers Friedrich.

Der nachfolgende Beitrag von Hubert Houben: „Manfred, ein italienischer Staufer und sein kulturelles Umfeld“ (S. 32–73) gibt einen Lebensabriss vor allem aus erzählenden und aus zeitgenössischen Bildquellen. Faszinierend sind die Darstellungen aus dem Falkenbuch Friedrichs II. und der „Manfredbibel“ in der vatikanischen Bibliothek. Sie ist Manfred gewidmet, dem der Schreiber Johensis sein Werk überreicht – eine fast porträthafte Darstellung des jungen Königs. Dies zeigt ihn nicht nur als Falkner und Jäger, sondern zugleich als Förderer von Theologie, Philosophie und der Universitäten, vielleicht der arabischen Wissenschaft und auch der Musik, also ganz im Sinne der vielfältigen kulturellen Interessen am Hofe des Vaters.

Christian Friedl: „Manfreds Herrschaft im Spiegel seiner Urkunden“ (S. 74–93) lässt den Bearbeiter der Urkunden Manfreds in der Reihe der Diplomata der Monumenta Germaniae Historica zu Wort kommen, die seit 2013 vorliegen (insgesamt 168 Urkunden und Briefe). Man hatte sich lange dagegen gewehrt, sie in diese klassische Reihe der deutschen Königsurkunden aufzunehmen, wo sie nun jedoch in der bewährten Weise bearbeitet wurden. „Manfredus Dei gratia rex Siciliae“ lautet die Intitulatio der meisten Urkunden für italienische Empfänger, die sich in Form und Sprache an den Urkunden Friedrichs II. orientieren, wenn auch schlichter und ohne deren Prachtentfaltung.

Matthias Thumser: „Manfred und das Papsttum – eine unmögliche Beziehung?“ (S. 94–106) weist nach, Manfred habe zu allen Zeiten den Ausgleich mit dem Papsttum gesucht, habe die kirchliche Anerkennung seiner Regentschaft für Konradin wie auch seines sizilischen Königums erstrebt. Da jedoch die Päpste den Herrschaftsanspruch der Staufer grundsätzlich ablehnten, blieb eine Lösung im staufischen Sinne unmöglich, und dies gilt dann auch für Konradin.

Was blieb, war die militärische Auseinandersetzung, die Peter Herde abschließend behandelt: „Der Vernichtungskrieg Karls I. von Anjou gegen die letzten Staufer. Die Schlachten von Benevent (1266) und in der Palentinischen Ebene (1268)“ (S. 107–135). Anhand mehrerer Karten und Landschaftsbilder führt uns dieser intime Kenner in die kriegerischen Unternehmen Manfreds bis zu seiner Niederlage in der Palentinischen Ebene bei Benevent. Der Artikel endet mit dem Bild von Torre Astura, wo Konradin nach seiner militärischen Niederlage gefangen wurde, und mit dem Bild seiner Statue in der Karmeliterkirche in Neapel. Dies leitet dann direkt zum Göppinger Konradin-Band über, der unmittelbar daran anschließt.

Dieser ist erwachsen aus einer Tagung von 2017. Mit ihr sollte die Reihe der Staufer abgeschlossen werden, und der Titel spricht von Konradin als dem „letzten Staufer“, was sich auch so eingebürgert hat, denn mit ihm, so steht es in jedem Schulbuch, sei das Königs-geschlecht der Staufer ausgestorben. Damit verbindet sich die jedermann geläufige Erzählung vom tragischen Tod des jungen Prinzen, der sonst kaum Spuren im Geschichtsbild der Deutschen hinterlassen hat. Es gibt ja auch keine erzählende biographische Quelle über ihn, und so kommt den Urkunden, die aus seiner Kanzlei und unter seinem Namen überliefert sind, besondere Bedeutung zu.

Joachim Wild: „Urkunden und Briefe Konradins“ (S.8–22) ist der Bearbeiter seiner Urkunden für die *Diplomata-Reihe der Monumenta Germaniae Historica*, in welche man sie wiederum, wie bei Manfred, nur zögerlich aufgenommen hat, zumal Konradin ja kein deutscher König, sondern nur „Herzog von Schwaben“ gewesen ist; den Königstitel führte er als „König von Jerusalem“. Seine Kanzlei, aus der 88 Diplome aus 10 Jahren des Kindes und Jünglings erhalten sind, ist wohl diejenige seiner Vormünder, der Herzöge Ludwig und Friedrich von Bayern. Die Urkunden geben zwar nur Aufschluss über sein Itinerar (Karte S.51/52) sowie seine Begleiter und Weggefährten, sein soziales und politisches Umfeld. Aber sie bilden das biographische Gerüst, ohne das man über seine Kindheit fast nichts wüsste. Geboren ist Konradin in der Burg Wolfstein bei Landshut, also im bayerischen Herzogtum, und die Brüder seiner Mutter, die wittelsbachischen Herzöge von Bayern, haben die Vormundschaft über ihn ausgeübt. Doch aufgehalten hat sich der junge Staufer vorwiegend in Augsburg, also im Osten Schwabens, wo auch die meisten seiner Anhänger ihren Sitz hatten.

Sein Titel eines „dux Sueviae“ wird von Oliver Auge: „Auf dem Weg zum deutschen Königtum? Konradin und das Herzogtum Schwaben“ (S.23–39) in einer eingehenden Studie untersucht. Das schwäbische Herzogtum war für die Staufer untrennbar mit ihrem schwäbischen Hausbesitz verbunden, doch umgekehrt ließ sich daraus auch der Anspruch auf das Königtum ableiten, das in diesen chaotischen Jahren heiß umkämpft war.

Demgegenüber bezieht sich der nachfolgende Beitrag von Christof Paulus: „Konradin und der Süden des Reiches“ (S.40–69) auf das Herzogtum Bayern, wo Konradin bei der Mutter seine ersten Kindheitsjahre verbracht haben wird, und wo seine Vormünder seine Interessen wahrnahmen, nicht ohne dabei die eigenen Erbansprüche zu verfolgen, die ihnen testamentarisch verbrieft waren, falls Konradin kinderlos enden würde. Widersprüchlich scheinen im Vergleich der Untersuchungen über Schwaben und Bayern die Angaben über die jeweiligen Gefolgsleute und ihre Interessengebiete, wobei der Grenzraum um Augsburg eine wichtige Rolle spielte. Am Italienzug Konradins haben wohl vor allem schwäbische Große teilgenommen, von denen einige mit ihm in den Tod gegangen sind, während die Wittelsbacher und ihre Klientel sich in der Schlussphase von Konradin eher zurückgehalten haben.

Romedio Schmitz-Esser: „Meinhard II., Rudolf von Habsburg und das lange Leben Konradins in Österreich“ (S.70–88) geht aus von Johannes von Viktring, Abt eines Kärntner Zisterzienserklosters, der um 1340 den Grafen Meinhard von Görz-Tirol und den Grafen Rudolf von Habsburg als treue Gefolgsleute Konradins rühmt, die dann freilich gleichermaßen vom Fall des Staufers profitierten. Meinhard kennen wir als zweiten Gemahl Elisabeths, der Mutter Konradins; er ist also gleichsam dessen Stiefvater. Seine Tochter Elisabeth vermählte er mit Albrecht, dem Sohn des inzwischen König gewordenen Rudolf von Habsburg. Die moderne Literatur insbesondere Österreichs nahm dies zum Anlass, die Reichs-

tradition der beiden mächtigsten Männer als Nachfolger der Staufer herauszustellen, was jedoch, so der Autor, an den Quellen zu beweisen wäre. Denn weder sei die Anwesenheit des Grafen am Hoftag Konradins in Verona und somit seine bisher angenommene Beteiligung am Italienzug des Staufers auch nur wahrscheinlich, noch sei das Zisterzienserkloster Stams in Tirol, die Gründung Meinhards, zum Gedenken an Konradin erfolgt. Von daher müssten viele Forschungsergebnisse selbst der jüngeren Literatur neu überdacht werden, wozu in der Tat auch der vorliegende Band herausfordert.

Auf bisher nahezu unbeachtet gebliebene Quellen verweist denn auch der Beitrag von Svenja Trübenbach: „Konradin und Karl von Anjou – Die Wandmalereien in Pernes-les-Fontaines“ (S. 88–116). Auf die bildlichen Darstellungen aus der Nuova Cronica des Florentiners Giovanni Villani, die ja auch Szenen aus der Geschichte Manfreds und Konradins enthält (2 Abb., S. 89/90), geht die Autorin nicht näher ein, betont jedoch den Quellenwert solcher, wenn auch auch späterer, bildlicher Darstellungen. Ihre Untersuchung gilt einem gut erhaltenen Freskenzyklus in mehreren Räumen des Tour Ferrande, eines mächtigen Wohnturms in der kleinen provenzalischen Gemeinde Pernes-les-Fontaines, Dép. Vaucluse östlich von Avignon, die seit 1271 dem päpstlichen Herrschaftsbereich angehörte. Die dort dargestellten Ereignisse beziehen sich auf Karl von Anjou und das französische Königtum und das Geschehen um Manfred und Konradin. Die Kämpfe um das Königreich Sizilien bis zu Konradins Gefangennahme und seiner Demütigung durch den siegreichen Karl spielen dabei eine entscheidende Rolle. Datiert werden die Bilder um 1323–30. In einem aufwändigen Beweisgang, der hier nicht im Detail nachvollzogen werden kann, wird als Auftraggeber der wohl in Pernes residierende Barral II. von Les Baux nachgewiesen, dessen Vater schon von Karl von Anjou zum grand justicier von Sizilien ernannt worden war. Auch der Sohn war ein enger Vertrauter und Ratgeber des Königs. Die Staufer als Feinde der Kirche und insbesondere Konradin als Spross einer „verdammten Dynastie“ stehen hier, also immerhin 40 Jahre nach ihrem Ende, im französischen und zugleich päpstlichen Kontext, und von daher ist auch der Aussagewert der Bilder zu beurteilen. Sie stellen jedoch ein einmaliges Zeugnis dar für die Mythenbildung und für die Vielfalt der Überlieferungsstränge, und es war überaus verdienstvoll, dass die Göppinger Staufergesellschaft diese bisher kaum beachtete Quelle zur Diskussion gestellt hat.

Der abschließende Beitrag von Mauro Ronzani: „Konradin und Italien“ (S. 117–126) führt noch einmal zurück zu Konradins Italienzug. Auf beeindruckende Weise artikuliert der Autor, heute Professor in Pisa, seinen Stolz auf seine Heimatstadt Pisa. Unter den kaisertreuen Städten Italiens spielte sie neben Pavia und Siena eine entscheidende Rolle für Konradin. Sie hat ihn politisch und vor allem auch finanziell unterstützt, hat damit auch sein Heer finanziert. Glanzvoll war der Empfang Konradins in Pisa, das eine feierliche Königsurkunde erhielt, und bekanntlich ist Graf Gerard von Pisa mit einem Heereskontingent bei Konradin geblieben und wurde mit ihm zusammen in Neapel hingerichtet. Daran erinnerte man sich noch, als Kaiser Heinrich VII. 1313 in Pisa weilte, im Hause des Grafen Rainer, eines Sohnes Gerards. Dann freilich verblasste die Erinnerung der Pisaner an den letzten Staufer, während man Kaiser Heinrichs dort noch immer gedenkt – im Dom von Pisa, wo er begraben liegt. Der Autor schließt mit einem Blick auf Neapel, wo das Gedenken an Konradin lebendig geblieben ist. Am Schluss steht das Bild von der Piazza del Mercato mit der Kirche Santa Maria del Carmine, seiner Begräbniskirche.

Doch die Forschung geht weiter. Das Titelbild des vorliegenden Bandes (zugleich Abb. S. 88) zeigt die bekannte Miniatur aus der Manesse-Handschrift: Konradin auf der Falken-

jagd. Hinter ihm reitet, ebenfalls als Falkner, ein etwa gleichaltriger Jüngling, in dem man unschwer seinen Freund, den Herzog Friedrich von Baden-Österreich erkannt hat. Er ist der Sohn Markgraf Hermanns VI. von Baden und der Gertrud, Tochter Herzog Heinrichs von Österreich, dessen Erbe Friedrich in Anspruch nahm. Sein 750-jähriger Todestag – und zugleich jener Konradins – bot am 29. Oktober 2018 Anlass zu einer Gedenkfeier, zu der die Universität Neapel und mit ihr namhafte Wissenschaftler aus Deutschland und Italien, gemeinsam mit dem Chef des Hauses Baden eingeladen hatten, um dort, am Ort des Todes Konradins, an ihn und an Friedrich von Baden zu erinnern, einen Vorfahren der heutigen Markgrafen von Baden. Was in diesem Zusammenhang von namhaften Wissenschaftlern aus Italien und Deutschland vorgetragen und inzwischen teilweise auch publiziert wurde (vgl. u. a. ZWL 77 [2018]), überschneidet sich mit vielen Forschungen und Ergebnissen der beiden Göppinger Bände. Doch gerade in der Ausweitung des Themas liegt eine große Chance, und der Blick nach Italien, wo Konradin keineswegs ganz in Vergessenheit geraten ist, fordert eine neue, fast möchte man sagen, europäische Betrachtungsweise, die nicht in kleinräumigen oder nationalen Klischeebildern hängen bleibt. Auch von daher wird man die beiden hier angezeigten Bände mit großem Gewinn lesen.

Hansmartin Schwarzmaier

Die Römische Kurie und das Geld. Von der Mitte des 12. Jahrhunderts bis zum frühen 14. Jahrhundert, hg. von Werner MALECZEK (Vorträge und Forschungen 45), Sigmaringen: Jan Thorbecke 2018. 623 S. ISBN 978-3-7995-6885-2. € 64,–

Gegenstand der Frühjahrstagung des Konstanzer Arbeitskreises im April 2014 war ein großes Thema für das lateinische Europa, das Aufkommen einer quantitativ und qualitativ weiter und differenzierter entwickelten Geldwirtschaft ab etwa 1100 und die Rolle, welche die Kirche dabei spielte. Die Päpste und ihre Kurie forcierten damals einen nicht zuletzt monetären Austausch von Spanien bis Skandinavien, von Irland bis ins östliche Mittelmeergebiet. Andererseits gab es gerade von kirchlicher Seite, nicht nur durch Bettelmönche, massive Kritik an Misswirtschaft und sündhaftem Umgang mit Geld.

Zehn Aufsätze widmen sich zentralen Fragen: Lucia Travaini, From the treasure chest to the pope's soup. Coins, mints and the Roman Curia (1150–1305) (S. 27–64), vermittelt aktuelles Grundwissen zum Münz- und Geldwesen der Päpste und des Kirchenstaates; bei Robert Davidsohn (1853–1937) fand sie eine Quelle von 1317, wonach Clemens V. († 1314) von Florenz Gold abreiben ließ in seine Suppe, als Apotropaion wegen des Edelmetalls und des auf der Münze dargestellten Johannes des Täufers. Stefan Weiß †, Die Aufzeichnungen der päpstlichen Finanzverwaltung. Vom *Liber Censuum* des Cencius bis zur entwickelten Buchhaltung des Avignoneser Papsttums (S. 65–86), stellt knapp die leider erst im 14. Jahrhundert vermehrt einsetzenden Finanzakten der päpstlichen Kammer und deren Vorläufer vor. Jochen Johrendt, Die päpstlichen Einkünfte im 13. Jahrhundert. Heterogenität und mangelnde Qualifizierbarkeit am Beispiel von Spenden, Urkundentaxen, Immobilieneinnahmen, Lehnsabgaben und Zinsleistungen (S. 87–129), erläutert eindrücklich die quellenbedingten Schwierigkeiten, päpstliche Einkünfte im 13. Jahrhundert zu beziffern, von den Lehnstaxen einiger europäischer Könige bis zu den Gebühren für Pfründenverleihung und Urkundenausstellung. Markus A. Denzel, Von der Kreuzzugssteuer zur allgemeinen päpstlichen Steuer. Servitien, Annaten und ihre Finanzierung in voravignonesischer Zeit (12. bis frühes 14. Jahrhundert) (S. 131–166), spürt den Ursprüngen der Kreuzzugs-

steuern, Servitien und Annaten sowie des bargeldlosen Zahlungsverkehrs im kurialen Umfeld nach.

Armand Jamme, *De Rome à Florence, la curie et ses banquiers aux XII^e et XIII^e siècles* (S. 167–205), stellt die *mercatores curie Romane* oder päpstlichen Bankiers vor, die anfangs aus Rom und seiner Umgebung, später vorwiegend aus Florenz und anderen Städten der Toskana kamen. Andreas Fischer, *Das Kapital der Kardinäle. Finanzen und Stellung des Kollegiums im 13. Jahrhundert* (S. 207–262), fokussiert die Finanzen der Kardinäle und Pascal Montaubin, *Les procurations des légats pontificieux, principalement dans la royauté de France au XIII^e siècle* (S. 263–336), die Finanzierung der verschiedenen Arten päpstlicher Legaten. Thomas Wetzstein, *Roma carpit marcas, bursas exhaurit et arcas. Die Gier des Papstes und der Groll der Christenheit* (S. 337–372), hebt an Beispielen die Kritik am Umgang der Päpste und der römischen Kurie mit dem Geld hervor und den teilweise heftigen Widerstand gegen kuriale Geldforderungen. Matthias Thumser, *Kredite für den Krieg. Clemens IV., Karl von Anjou und die Finanzierung des negotium regni Sicilie* (S. 373–403), studiert die geldliche Seite der Allianz zwischen den Päpsten und Karl I. zur Vertreibung der Staufer 1264/66; am Ende habe Clemens IV. schätzungsweise 200.000 livres tournois dafür aufgewendet, vorwiegend von Kaufleuten aus Siena und Rom. Die meisten Tagungsbeiträge, ausgenommen naturgemäß der von Stefan Weiß, wurden gegenüber der Vortragsfassung deutlich erweitert sowie mit wichtigen Quellen- und Literaturhinweisen versehen.

Drei Arbeiten wurden zusätzlich eingeworben, um das Thema abzurunden: Hans-Jörg Gilomen, *Das kanonische Zinsverbot und seine theoretische und praktische Überwindung? Mitte 12. bis frühes 14. Jahrhundert* (S. 405–449), verfolgt das Aufkommen der Meinung, Edelmetall sei unfruchtbar und könne sich nicht vermehren. Dies war seit Ende des 12. Jahrhunderts die Grundlage dafür, Zinsnahme als widernatürlichen Wucher (*usura*) zu verdammen. Ein Kreditgeber durfte allenfalls für seine Kosten und für etwaige Verluste durch Zahlungsverzug (*dampna, expense et interesse* [S. 439 leider zweimal *interessae*]) entschädigt werden.

Andreas Büttner, *Nervus rerum und Wurzel allen Übels. Die Rolle des Geldes in den Beziehungen der Päpste zu Friedrich II.* (S. 451–493), geht sowohl auf wechselseitige Propagandavorwürfe ein, wo oft auch käufliche Justiz genannt wurde, als auch auf die Kriegsfinanzierung beider Seiten. Dabei sind die in den Quellen angeführten Zahlen oft mit Absicht über- oder untertrieben, oft auch widersprüchlich überliefert: Für ihren Verrat an den Staufern 1247 sollen die Grafen Ulrich von Württemberg und Hartmann von Grüningen entweder 6.000 oder 7.000 Mark von päpstlicher Seite empfangen haben (S. 481–82 mit Anm. 165).

Marco Venditelli, „Geldhandel“ und Kreditwesen in Rom im 12./13. Jahrhundert. Aufstieg und Niedergang der römischen *mercatores* (S. 495–558), fasst seine wichtigen, aber meist auf Italienisch und oft an entlegenen Stellen publizierten Forschungen in Archiven und Bibliotheken Mittelitaliens außerhalb der römischen Kurie zu den Finanziers der Päpste zusammen. Das ist besonders willkommen, weil die deutschsprachige Forschung seit Robert Davidsohn auf diesem Felde wenig Engagement gezeigt hat.

Alle Beiträge besitzen ein englisches Summary. Kompetent eingeleitet wird der Band durch Werner Maleczek (S. 11–26) und zielführend zusammengefasst durch Jürgen Dendorfer (S. 559–573). Der Herausgeber verantwortet auch das umfangreiche und angesichts der Materialfülle unentbehrliche Register (S. 575–623). Wie häufig in dieser Reihe liegt hier

eine Publikation vor, die für jede ernsthafte Beschäftigung mit ihrem Thema mit großem Gewinn heranzuziehen ist.

Gewidmet ist die in jeder Hinsicht gewichtige Veröffentlichung dem Andenken von Stefan Weiß (1960–2016), dessen zahlreiche Studien, darunter seine Dissertation zu den päpstlichen Legatenurkunden bis zum Ende des 12. Jahrhunderts (1995) und die Habilitation zur Lebensmittelversorgung der päpstlichen Kurie in Avignon (2002), erkennen lassen, welch großen Verlust sein allzu früher Tod für die Mediävistik darstellt. Der Rezensent denkt gerne an verschiedene Begegnungen mit ihm zurück, unter anderem am Deutschen Historischen Institut in Rom. Karl Borhardt

Andreas RUTZ, Die Beschreibung des Raums. Territoriale Grenzziehungen im Heiligen Römischen Reich (Norm und Struktur 47), Köln/Weimar/Wien: Böhlau 2018. 583 S., 20 s/w und 20 farb. Abb. ISBN 978-3-412-50891-3. € 80,–

Andreas Rutz legt eine Studie vor, die in hohem Maße Aspekte der Landesgeschichte und zugleich der Historischen Geographie in innovativer Weise berührt, denn er nutzt Altkarten und Landesbeschreibungen neben anderen Quellen zur Analyse der Akte der Grenzziehung im Heiligen Römischen Reich, welche als Teil der Konstruktion von (Herrschafts-) Räumen verstanden werden, wofür sich der Terminus „Territorium“ durchgesetzt hat. Damit verortet Rutz sein Anliegen in einem kulturwissenschaftlichen Ansatz und hebt folglich im Zuge des „spatial turn“ den Konstruktionscharakter von Räumen gemäß der Einsicht hervor „Räume sind nicht, Räume werden gemacht“. Als zentrale These leitet Andreas Rutz aus diesem konstruktivistischen Raumverständnis ab, dass die in Form von Grenzziehungen ausgetragenen Konflikte und Kämpfe um Herrschaft bzw. um das Territorium immer auch Auseinandersetzungen um die Durchsetzung bestimmter Raumvorstellungen darstellen.

Mit der Prämisse, dass der herrschaftliche Akt der Grenzziehung im Wesentlichen ein Vorgang der Beschreibung des Raumes sei, erklärt der Verfasser nicht nur den Titel seiner Studie, sondern verbindet auch deren beide Schlüsselbegriffe miteinander, nämlich Raum und Grenze. Während er sein Verständnis von „Grenze“ zum Teil unter Rückgriff auch auf ältere Verständnisse der Geographie recht spät (Ratzel 1882/1889!), aber ohne Rekurs auf die dem konstruktivistischen Denken verpflichteten „borderstudies“ der Neuen Kulturgeographie (dazu jüngst etwa S. Marung 2013) darlegt, expliziert er schon in der Einleitung das zugrundeliegende Verständnis von „Raum“. Er greift dabei auf die seit Langem wohl bedeutsamste Arbeit der Raumsoziologie von Martina Löw (2001) zurück, indem er eine geschichtswissenschaftliche Adaption ihres Modells von Raum als „eine relationale (An-) Ordnung von Lebewesen und sozialen Gütern“ versucht. Diese Adaption gelingt, denn die Löwschen Schlüsselbegriffe „spacing“ und Synthese bestimmen konsequent die Interpretationen einer Fülle von schriftlichen und kartographischen Quellen. Auch Sachquellen wie Grenzsteine, Pflöcke, Grenzwälle, Wappen u. ä. werden als vormoderne Verfahren zur Beschreibung und Markierung von Grenzen verstanden und im skizzierten Sinn schlüssig interpretiert.

Rutz' Fokus auf Quellen aus dem Rheinland ist dem landesgeschichtlichen Hintergrund der Studie und wohl auch arbeitsökonomischen Überlegungen geschuldet. Das ergänzt sich jedoch sehr gut mit dem nahezu gleichgewichtigen Rekurs auf den ebenfalls durch zahlreiche konkurrierende Herrschaften gekennzeichneten fränkischen Raum. Die ausführliche

Darstellung des Streites zwischen Nürnberg und Brandenburg-Ansbach auf den S.375 ff. veranschaulicht die Möglichkeiten und Probleme der historischen Grenzforschung in solchen „offenen“ Territorien. Dagegen stellt Rutz kontrastierend die Verhältnisse im Herzogtum Bayern als „vormodernem Flächenstaat“. Hinzu kommen zahlreiche räumliche Ausgriffe, die – wie das umfangreiche Quellen- und Literaturverzeichnis – große Belesenheit des Autors und fundierte sachliche Kenntnisse weit über die engere Rheinische Landeskunde hinaus belegen. Der Studie kommt damit eher ein allgemein geschichtswissenschaftlicher als ein landesgeschichtlicher Charakter zu.

Wer je mit Altkarten gearbeitet hat, muss die unglaubliche Leistung von Rutz in der An eignung und Analyse einer solch enormen Menge von Landesbeschreibungen und Karten würdigen. Diese allein in den Archiven ausfindig zu machen, ist aufwendig, denn sie liegen oftmals nicht publiziert vor und befinden sich im Archiv selten in einem eigenen Bestand, sondern in Aktenbeständen, und dort auch keineswegs immer da, wo sie sachlich hingehörten. Und Rutz vermag, diese lange unterschätzten Quellen zum Sprechen zu bringen: Er schildert exakt die Machart der textlichen und gezeichneten Landesbeschreibungen, ordnet sie den unterschiedlichen Typen frühneuzeitlicher Kartographie zu, eruiert Entstehungszusammenhänge, klärt Biographien der Verfasser und erörtert die technischen Innovationen im Bereich des Vermessungswesens. Er arbeitet also tatsächlich mit Karten – eine immer wieder gehörte Forderung, die nun für die Territorialgeschichte des Reichs eingelöst wird. Bei aller Fülle an dargelegten Details ist der Text dennoch nicht durch Quellenzitate überlastet, und dank des Zwischenfazit mit „redenden“ Überschriften bleibt die Struktur der Studie übersichtlich. Der Leser verliert den „Roten Faden“ an keiner Stelle der Argumentation. Die Darlegungen begründen dank des epochenübergreifenden Ansatzes der Studie überzeugend die Notwendigkeit, die gängigen Periodisierungen anhand von Konzepten wie Personenverbandstaat und territorialer Flächenstaat zu überdenken. Insbesondere ist nunmehr von einer Kontinuität der Verfahren der Grenzziehung in Form von Setzungen, Behauptungen, (Ab-)Sicherungen und Visualisierungen mit symbolischem Charakter in einem langen Bogen von ca. 800 bis 1800 auszugehen. Darüber hinaus wird die Rolle von Vermessung und Kartographie bei Grenzziehungen schon vor dem 18. Jahrhundert deutlich herausgearbeitet, und die am Ende dieser Prozesse stehende Bedeutung von Karten als Leitmedien im 18. Jahrhundert wird im Diskurs um Grenzen an geschickt gewählten Fällen aus den genannten Beispielsregionen illustriert.

Aus der Sicht der Landesgeschichte und der Historischen Geographie legt Andreas Rutz eine äußerst anregende Studie vor. Sie stellt nicht nur die Erforschung von Grenzen im Mittelalter und der Frühen Neuzeit im Sinne der Altlandschaftsforschung auf eine neue Grundlage, sondern gibt auch für die Erklärung und Interpretation aktueller Grenzen im Verständnis einer genetischen Historischen Geographie, die gegenwärtige Strukturen aus der Vergangenheit erklärt, wichtige konzeptionelle und methodische Anregungen. Nicht zuletzt präsentiert sie ein sachlich und räumlich differenziertes Quellenkorpus, das zur Suche nach ähnlich originellen Quellen nicht nur mit Blick auf die Erforschung von Grenzen anregt.

Winfried Schenk

Andreas BIHRER / Gerhard FOUQUET (Hg.), *Bischofsstadt ohne Bischof? Präsenz, Interaktion und Hoforganisation in bischöflichen Städten des Mittelalters (1300–1600)* (Residenzenforschung. Neue Folge: Stadt und Hof, Bd.4), Ostfildern: Jan Thorbecke 2017. 396 S. mit 5 farb. Abb. ISBN 978-3-7995-4533-4. Hardcover. € 58,-

In der von der Kieler Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften in Göttingen herausgegebenen Neuen Reihe (Stadt und Hof) der „Residenzenforschung“ sind nun zeitnah als vierter Band die Ergebnisse einer internationalen Tagung vom 17. bis 19. September 2015 erschienen. Die Tagung trug den gleichnamigen Titel. Die beiden Herausgeber Andreas Bihrer und Gerhard Fouquet gingen von folgender Überlegung aus, die zu den zentralen Ergebnissen dieses insgesamt gediegen ausgestatteten Tagungsbandes zählt: Bis heute dominiert in der Forschung die Vorstellung, dass kommunale Unabhängigkeits- und Separationsbewegungen in Bischofsstädten des Hoch- und Spätmittelalters den Einfluss (ehemaliger) geistlicher Stadtherren am Ende gänzlich ausgeschaltet hätten. Die dreizehn Beiträge des Sammelbandes analysierten dagegen ausgewählte Kathedralstädte zu den Beziehungsfeldern Präsenz, Interaktion und Hoforganisation. Sie zeichneten eine große Bandbreite differenzierter urbaner Konstellationen nach. Die alte „Meistererzählung“ der Stadtgeschichtsforschung (Bürgerschaft contra Bischof und Domkapitel) wäre zu überdenken. Die Annahme eines dichotomischen Gegensatzes von Bischöfen und Bürgern sei zu modifizieren, wie Stephan Selzer („Bischofsstadt ohne Bischof?“ Eine kurze Bestandsaufnahme der Kieler Tagung, S. 365–389) in seiner ergebnisorientierten Analyse nochmals betont. In zahlreichen Städten wurden, wie wir erfahren, die herrschaftlichen, aber vor allem die kirchlich-sakralen Rechte des Bischofs zu keiner Zeit in Frage gestellt.

Mitherausgeber Andreas Bihrer (*Bischofsstadt ohne Bischof? Präsenz, Interaktion und Hoforganisation in bischöflichen Städten des Mittelalters 1300–1600 – Forschungsfelder und Forschungsperspektiven*, S. 9–37) konstatiert ohne Vollständigkeitsanspruch, dass viele Bischöfe selbst nach dem Auszug aus der Stadt weiterhin in der angestammten Dom- und Kathedralstadt präsent waren. Der mittelalterliche Bischofssitz ist in der Frühmoderne beispielsweise beim Vollzug von Riten, in der Architektur, bei der Ausstattung der Kathedrale oder in der Pflege episkopaler Erinnerungsorte weiterhin präsent. Zudem gelang es den in der Stadt verbliebenen geistlichen Institutionen wie dem Domkapitel, der Kirchenverwaltung oder den bischöflich-hochstiftischen Ratsgremien, ihre Stellung zu bewahren. So sind die Auseinandersetzungen („Dauerstreit“) zwischen Bürgern und Erzbischof in Köln, wie bereits Edith Ennen und Hugo Stehkämper („Köln contra Köln“) zeigten, als ein dauerhafter Kommunikationskonflikt zu sehen. Die Frage nach einem Sieger ist deshalb schlichtweg falsch gestellt.

Die Konflikte zwischen Bischof und Bürgern waren vielfältig, doch können sie, wie Christian Hesse (*Interaktion zwischen Bischof und Bischofsstadt. Bischöfliche Amtsträger als Angehörige residenz- und amtsstädtischer Eliten*, S. 289–309) zeigt, keinesfalls auf bipolare Interaktionen reduziert werden, da der Stiftsadel und die Domkapitel als Mitbewerber um die Stadtherrschaft zu sehen sind. In dem 2010 erschienenen Tagungsband „Höfe und Residenzen geistlicher Fürsten. Strukturen, Regionen und Salzburgs Beispiel in Mittelalter und Neuzeit“ (Residenzenforschung 24) wurden Domkapitel und Domkapitulare sogar als „conregnantes“ klassifiziert. In den nun näher untersuchten Kathedralstädten – die Stadtbezeichnungen (Bischofsstädte, Geistliche Städte, Hochstiftsstädte, Domstädte) wurden im Band nicht normiert! – geht es inhaltlich u. a. um Befestigungsrechte und Baufragen,

um Titulaturen, Begräbnis- und Präzedenzfragen, um Privilegien und Einzugsrechte, um Finanz- und Steuerkonflikte, um gesellschaftlich-kulturelle Fragen oder schlichtweg um Lärmbelästigungen. Letztere zeichnet Martina Stercken (Vergegenwärtigung von Präsenz. Der Fürstabt Ulrich Rösch und seine Residenzen in Vadians „Grössere Chronik der Äbte“, S. 133–150) im Umfeld des Konfliktes zwischen Kloster und Stadt in St. Gallen im Lichte der Stadtchroniken gezielt nach. 1487 beklagte sich dort Abt Ulrich Rösch (1426–1491) – der Band ist übrigens leider weder durch ein Orts- noch durch ein Personenregister erschlossen – über den städtischen Lärmpegel in unmittelbarer Klostersnähe. Gesindel, leichtfertige Leute und Frauen würden durch Juchzen, Pfeifen, Trompeten, Geschrei und Handbüchsen-Schießen das Chorgebet und die Nachtruhe stören. An anderer Stelle vermisst man, über St. Gallen hinausgehend, die mittlerweile ziemlich ausgereifte Forschung zu Stadtordnungen und zur „guten“ *Policey*, in denen ähnliche Verstöße zwischen Kirche und Stadt/Staat gut dokumentiert sind.

Personelle Verflechtungen, wie sie Sabine Reichert (Bürger zwischen Bischof und Rat. Personelle Verflechtungen im spätmittelalterlichen Osnabrück, S. 273–286) für den Sonderfall Osnabrück mehrfach belegt, unterstreichen eine der Hauptaussagen dieser Neuerscheinung, weniger die Spannungen zwischen Stadt, Landesherr und Domkapitel, sondern die verbindenden Elemente von Stadt und Bischof/Abt in den Vordergrund zu rücken. Führende Persönlichkeiten (Patrizier?) Osnabrücks waren im ausgehenden 15. Jahrhundert über die Ratsämter und durch Heiraten zwar in der Stadt stark vernetzt, standen aber mit dem Hochstift über wirtschaftliche und lehensrechtliche Bindungen ebenfalls in einer engen (nachbarlichen) Beziehung. In anderem Zusammenhang orientiert sich Oliver Plessow (Bistumsgeschichtsschreibung und Stadt. Historiographische Verflechtungen im Norden des spätmittelalterlichen Reichs, S. 105–132) an engen historiographischen Verbindungen aus Domstädten norddeutscher Kirchenprovinzen. Für den Norden steht die Hanse- und Bischofsstadt Lübeck wiederholt im Fokus (Anja Vofßhall, Persönliche Distanz oder systemischer Dissens? Die Bischöfe und die Stadt Lübeck im Spätmittelalter, S. 235–250). Verbindungen zwischen kirchlichen und städtischen Institutionen gab es auch überall dort, wo Geld- und Ökonomiefragen eine Rolle spielten. Zu den in der Erforschung der *Germania Sacra* lange vernachlässigten Wirtschafts- und Handelsverbindungen handelt Gerhard Fouquet (Jenseits der Kathedralstädte? Bischöfliche Ökonomien im 14. und 15. Jahrhundert. Der Speyerer Bischof Matthias Ramung [1464–1478] und die Ratio seiner Haushaltsführung, S. 331–361) für die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts am Beispiel des Hochstifts Speyer. Tabellen zu den stadtbürgerlichen Gläubigern in den bischöflichen Landschreiberrechnungen (S. 345–351) runden diesen Beitrag ab.

Flächendeckung und regionale Vollständigkeit wird seitens der Herausgeber auch für die Wahl untersuchter Orte nicht erhoben. So blieben vor allem süddeutsche Domstädte (Augsburg, Bamberg, Freising, Regensburg, Würzburg) gänzlich ausgespart oder zumindest unterbelichtet, während sich die durchweg gut lesbaren Beiträge entlang der Rheinschiene von Konstanz und Basel über Straßburg, Speyer und Worms bis Mainz und Köln in Süd-Nord-Richtung und von Metz über Passau bis Wien und Wiener Neustadt an der West-Ost-Ausdehnung orientieren. Die heute in Italien liegenden Kathedralstädte des Alten Reiches, Brixen und Trient, oder das böhmische Prag als Sitz der Erzbischöfe blieben unberücksichtigt. Dagegen sind mit Wien (Christina Lutter/Elisabeth Gruber, (K)Ein Bischof für Wien? Die österreichischen Herzöge und ihre Bischöfe, S. 199–234) und Straßburg (u. a. Michel Pauly, Bischof, Bürger und Hospital. Städtische Autonomie und bischöf-

liche Präsenz, S. 251–272) zumindest zwei Städte eingebunden, sodass auch eine Rezeption in Österreich und Frankreich sicher sein kann.

Auf die genannten Orte und Themen konzentriert präsentieren ferner drei weitere Autoren thesenführende Ergebnisse zur „zeitlosen“ – begrenzt auf das Mittelalter – Bindung der Städte und ihrer geistlich-kirchlichen Oberhäupter. Gerrit Jasper SCHENK (Spielräume der Macht – Macht der Spielräume? Die performative Herstellung öffentlichen Raumes in Städten zwischen Konflikt und Konsens am Beispiel von Straßburg und Worms im ausgehenden Spätmittelalter, S. 41–73), Sven Rabeler (Interaktion, Herrschaft, Konkurrenz. Könige und Bischofsstädte in der Zeit um 1300, S. 153–197) und Thomas Wetzstein (Städtische Autonomie und bischöfliche Jurisdiktion. Zur Empirie eines Forschungsparadigmas, S. 311–330).

Der Band leuchtet die „Spielräume der Macht“ seitens der Bürger und der Bischöfe in der städtischen Gesellschaft in und um die Immunitäts- und Dombezirke wegweisend aus. Die These der Bischofspräsenz nach dem Auszug der Geistlichkeit aus den Bürgerstädten hätte sich zeitlich vor allem bis zur Säkularisation der Jahre 1802/03 dehnen lassen. In der Reichsstadt Augsburg zogen beispielsweise die Fürstbischöfe erst im 18. Jahrhundert wieder vermehrt in ihre Stadtresidenz neben dem Dom ein. Sie hatten im 15. Jahrhundert Dillingen a. d. Donau zu ihrer Hauptresidenz ausgebaut.

Wolfgang Wüst

Michael ROTHMANN / Helge WITTMANN (Hg.), Reichsstadt und Geld. 5. Tagung des Mühlhäuser Arbeitskreises für Reichsstadtgeschichte, Mühlhausen 27. Februar bis 1. März 2017 (Studien zur Reichsstadtgeschichte 5), Petersberg: Michael Imhof Verlag 2018. 398 S. ISBN 978-3-7319-0651-3. Geb. € 29,95

Ende Februar/Anfang März 2017 veranstaltete der Mühlhäuser Arbeitskreis für Reichsstadtgeschichte zum fünften Mal eine Tagung. Und zum fünften Mal ist es gelungen, bereits im Jahr nach der Konferenz einen umfangreichen Tagungsband vorzulegen – eine Leistung, die höchste Anerkennung verdient. Bei der Tagung des Jahres 2017 ging es um das Thema Reichsstadt und Geld, um Steuer-, Rechnungs- und Kreditwesen sowie um Münzprägung und Münzschatze in Reichsstädten von den Niederlanden bis in die Schweiz, vom elsässischen bis zum thüringischen Mühlhausen.

Michael Rothmann betont in seiner knappen Einführung die Einheit von Macht und Geld sowie die hohe „Zivilisations- und Abstraktionsleistung“ (S. 10), die mit dem Einsatz von Münzen, insbesondere aber von Buchgeld verbunden war. Die Frage nach dem Geld in der Reichsstadt betrifft neben herrschaftlichen auch theologische, naturräumliche und ökonomische Belange.

Eberhard Isenmann beleuchtet die Steuererhebung in den spätmittelalterlichen Reichsstädten, mit der Aufwendungen für innere wie äußere Angelegenheiten finanziert wurden. Zu letzteren zählten Ausgaben für die Romzüge des kommenden Kaisers oder Reichskriege. Um die Rechtmäßigkeit dieser Ausgaben für Kaiser und Reich zu prüfen, gaben die Städte im ausgehenden 15. Jahrhundert Rechtsgutachten in Auftrag. Die innerstädtischen Ausgaben, die häufig auf einer Selbstveranschlagung der Steuerpflichtigen beruhten, wurden zunächst ebenfalls Anlass gebunden erhoben, wandelten sich jedoch zu einer regelmäßigen, nonaffektionalen Abgabe.

In einem sehr materialreichen Aufsatz beleuchtet Hans-Jörg Gilomen die Anleihen, die Schweizer Reichsstädte begaben. Ziel der kommunalen Finanzverwaltung war eine „schwarze Null“, ein Gleichstand von Ausgaben und Einnahmen. Als Instrumente der

Finanzierung waren Wiederkaufsrenten beliebter als Ewigrenten mit ihrer ungewissen Laufzeit. Da auswärtige Anleihen einen hohen Verwaltungsaufwand bei der Kuponzahlung bedeuteten, wurden Schuldner bevorzugt, die in der Stadt selbst oder zumindest in ihrer näheren Umgebung lebten. Außergewöhnliche Ausgaben, etwa im Kriegsfall, sollten durch Sondersteuern finanziert werden, die in separaten Rechnungen nachgewiesen wurden.

Doch nicht immer gelang es den Städten, kriegsbedingte Schulden aus eigener Kraft zu tilgen, wie Laurence Buchholzer-Remy am Beispiel der Reichsstadt Mühlhausen im Elsass nachweist, die im Spannungsfeld französischer, eidgenössischer und habsburgischer Interessen lag. Die Situation der städtischen Kassen war im ausgehenden 15. Jahrhundert so schlecht, dass eine Tilgung der Schulden nur durch massive finanzielle Hilfen von Städten aus dem Elsass und der Schweiz gelang.

Über die Elbische Währungsunion, einen Zusammenschluss von Hamburg, Lübeck, Lüneburg, Wismar und weiteren Hansestädten, berichtet Dominik Kuhn. Ziel dieser Vereinigung war es, im gemeinsamen Wirtschaftsgebiet das zersplitterte Münzwesen durch einheitliches Geld zu ersetzen, um den Warenaustausch zu erleichtern. Mit der Kreisreform Maximilians, die den neu geschaffenen Reichskreisen die Aufsicht über das Geldwesen übertrug, endete der Einfluss dieser Vereinigung, die lange die Bezeichnung „Wendischer Münzverein“ trug. Kuhn plädiert für den vor einigen Jahren eingeführten Begriff „Lübische Währungsunion“. Da die beteiligten Reichsstädte mit slawischen Stämmen nur bedingt zu tun haben, scheint der Austausch des Adjektivs sinnvoll. Warum aber das deutsche Wort „Verein(igung)“ durch die lateinische Entsprechung „Union“ ersetzt werden muss, erschließt sich nicht, zumal diese Bezeichnung – etwa bei der Benennung des Zusammenschlusses der vier rheinischen Kurfürsten – seit Langem etabliert ist.

Evelien Timpener deutet die Münzpolitik von Deventer, in der niederländischen Provinz Overijssel gelegen, als Ausdruck städtischen Selbstbewusstseins gegenüber den benachbarten Mächten, insbesondere gegenüber den Bischöfen von Utrecht. Das Privileg Kaiser Friedrichs III. für Utrecht von 1486, in dem er der Stadt gestattet, Goldmünzen auszugeben, ist nach Timpener im Kontext der habsburgischen Interessen im Nordwesten des Reiches nach der Heirat Maximilians I. mit Maria von Burgund zu sehen.

Thomas Schilp berichtet über Verlauf und Folgen der „Großen Fehde“ (1388/89), während der die Reichsstadt Dortmund eine Belagerung durch den Erzbischof von Köln und die Grafen von der Mark zwar erfolgreich abwehren konnte. Doch führte diese Auseinandersetzung zu einem hohen Schuldenstand, dessen Tilgung heftige innerstädtische Konflikte zur Folge hatte. Wie andere Reichsstädte in vergleichbarer Lage besaß auch Dortmund kein Finanzmanagement, um den außergewöhnlichen Belastungen durch die kriegsbedingten Ausgaben adäquat begegnen zu können.

Die Territorialpolitik der Reichsstadt St. Gallen, die komplett vom Gebiet der Reichsabtei St. Gallen eingeschlossen war, untersucht Stefan Sonderegger. Obwohl die Stadt selbst kein eigenes Territorium besaß, gelang es ihr doch, mit verschiedenen Maßnahmen Einfluss im Umland zu sichern: mit dem Kauf von einzelnen Herrschaftskomplexen, Burgen und Bodenseehäfen, mit dem Erwerb von Land durch das städtische Hospital, mit privaten Landsitzen und mit der Säkularisierung klösterlichen Besitzes.

Die wechselvolle Geschichte der Juden in den Reichsstädten Esslingen und Konstanz mit Verfolgung, Vertreibung und (Wieder-)Ansiedlung erzählt Christian Hagen. Zum einen kann er feststellen, dass die jüdischen Financiers und Wechsler während des 15. Jahrhunderts in den beiden Reichsstädten geduldet waren, weil man ihrer „aus finanziellen Gründen

tatsächlich noch bedurfte“ (S. 239). Zum anderen weist Hagen für Konstanz aber auch nach, dass die Höhe und damit auch Bedeutung der jüdischen Kredite im Laufe des 15. Jahrhunderts abnahmen.

Der Beitrag von Julia Mandry handelt von den Brot- und Heringspenden in Mühlhausen und Nordhausen. Beide thüringische Reichsstädte erinnerten mit diesen Schenkungen an die erfolgreiche Verteidigung ihrer Freiheit gegen adelige Eroberungsversuche. Verbunden mit den Spenden waren Prozessionen, die für die Selbstdarstellung der Räte von großer Bedeutung waren. Mandry beleuchtet nicht nur die städtische Repräsentation und Erinnerungskultur, sondern befasst sich auch mit alltagsgeschichtlichen Fragen, wie dem großen logistischen Aufwand für die Bäcker, eine fünfstellige Anzahl von Broten zu liefern.

Möglichkeiten und Grenzen bei der Analyse reichsstädtischer Rechnungen zeigt Gabriel Zeilinger anhand der ältesten Windsheimer Stadtrechnungen aus dem ausgehenden 14. Jahrhundert. Diese noch zu wenig genutzten Quellen bieten wichtige kultur-, alltags-, politik- oder verwaltungsgeschichtliche Informationen und können zum Teil sogar als Ersatz für die nicht mehr erhaltenen Ratsprotokolle dienen. Doch darf eine spätmittelalterliche Rechnung – in Windsheim wie in anderen Städten – in ihrer Aussagekraft auch nicht überschätzt werden, da sie „kein regelgerechter, modernen fiskalstaatlichen Erwartungen genügender Stadthaushalt“ (S. 278) ist.

Paul Lauerwald und Martin Sünder stellen drei Münzschatze vor, die in Mühlhausen und in dem auf dem Gebiet der Reichsstadt liegenden Dorf Eigenrieden während des frühen 15. Jahrhunderts und im Bauernkrieg versteckt wurden. Da Lohn- und Preistabellen aus den Verbergungsjahren fehlen, ist es schwierig, den Wert der Funde einzuordnen. Sünder muss feststellen, dass es selbst bei guter Quellenlage mit Steuerregistern und Gerichtsbüchern nicht möglich ist, zweifelsfrei diejenigen Personen zu identifizieren, die einen Münzschatz verbargen.

Mathias Kluge analysiert die Ausgaben von Kaiser Sigismund auf dem Konstanzer Konzil und revidiert das bisherige Bild, das von mangelnder Zahlungsmoral und dilettantischem Umgang mit Finanzen auf Seiten des Kaisers ausging, der bei seiner Abreise Schulden in der gewaltigen Höhe von rund 50.000 Gulden hinterließ. Kluge kommt zu dem Schluss, dass die kaiserliche Finanzverwaltung die Kredite durchaus professionell verwaltete und so die Kreditwürdigkeit Sigismunds erhalten konnte. So hatte der Kaiser zwar keinen ausgeglichenen Haushalt aufzuweisen, blieb aber – auf Kosten der Konstanzer Kreditgeber – reichspolitisch handlungsfähig (S. 326).

Nach dem Dreißigjährigen Krieg befanden sich viele Reichsstädte in einer finanziellen Schiefelage. Die Schuldentilgung gelang häufig nur mithilfe kaiserlicher Debitkommissionen, deren Bedeutung Antje Schloms in ihrem Beitrag untersucht. Die Kommissionen ordneten die städtischen Finanzen komplett neu und ersetzten die kleinteilige Kassenführung durch eine zentrale Kontrolle, die einen Überblick über die bestehenden Schulden häufig erst ermöglichte.

Mit dem Ende des Alten Reichs endete auch die Eigenständigkeit vieler Reichsstädte – ihre Schulden blieben jedoch bestehen. Hans-Werner Hahn untersucht, wie die neuen Herren, die ebenfalls verschuldet waren, mit den ausstehenden Forderungen an die mediatisierten Städte verfahren. In Württemberg war Kurfürst bzw. König Friedrich I. zunächst nicht bereit, die ehemaligen Reichsstädte bei der Tilgung ihrer finanziellen Verpflichtungen zu unterstützen. Gegen Ende seiner Regierung übernahm er dann die Kriegsschulden der Städte jedoch zu einem großen Teil.

Gerhard Fouquet schließlich bietet eine bei anderen Tagungsbänden häufig vermisse Zusammenfassung, in der er die Ergebnisse der einzelnen Beiträge bündelt und untereinander vernetzt. So beleuchtet er zum Abschluss des Bandes nochmals, was Geld für die Reichsstädte bedeutete, welchen Rang Geld für ihr Prestige hatte und wie wichtig die Verschriftlichung der Finanzen war, um das Geld „unter Kontrolle“ zu bringen (S. 371).

Ein ausführliches Orts- und Personenregister erschließt den Band, der nicht nur durch das hohe Niveau seiner Beiträge besticht, sondern auch durch die klug ausgewählten und in hervorragender Qualität reproduzierten fast 100 Abbildungen. Matthias Ohm

Jana LUCAS, *Europa in Basel. Das Konzil von Basel (1431–1449) als Laboratorium der Kunst*, Basel: Schwabe 2017. 503 S. ISBN 978-3-7965-3575-8. Geb. sFr 78,-/€ 98,-

Das Konstanzer Konzil beschloss im Oktober 1417, dass inskünftig alle zehn Jahre eine Kirchenversammlung stattfinden solle, und trotz Verzögerungen trafen sich führende Geistliche 1431 in Basel, um weiterhin bestehende Probleme der abendländischen Kirche anzugehen. Niemand ahnte damals, dass während elf Jahren getagt werde und dass das Ende des Konzils auch das Ende der konziliaren Bewegung mit sich brachte.

Jana Lucas wendet sich in ihrer Dissertation einem vernachlässigten Thema zu: Dem künstlerischen Austausch in den elf Jahren des Basiliense. Ausgehend von der Tatsache, dass viele Würdenträger, aber auch der Kaiser und weltliche Fürsten ans Rheinknie kamen, zeichnet sie anhand verschiedener „mobiler Artefakte“ (S. 15) nach, wie die Kirchenversammlung dank ihrer europäischen Ausrichtung zu einem „Laboratorium der Kunst“ (S. 283) werden konnte. Dabei geht es um eine anspruchsvolle Spurensuche, denn niemand der hohen Besucher ließ sich endgültig in Basel nieder, falls er die wiederkehrenden Pestzüge überlebt hatte. Mit der Abreise vom Konzil verschwanden auch die Kunstwerke, die die Entscheidungsträger begleitet hatten. Im Gegensatz zum Constantiense schirmten sich die Konzilsteilnehmer stärker von der städtischen Obrigkeit ab, so dass heute nur noch vereinzelte Spuren der Kirchenversammlung zu sehen sind. Die Reformation wiederum schwächte die Erinnerung an das konziliare Treffen.

J. Lucas gelingt es hingegen, die Spannweite künstlerischen Schaffens anhand verschiedener Medien nachzuzeichnen. Zu Beginn analysiert die Verfasserin selbstverständlich die bekannten Werke von Konrad Witz und verortet sie stärker in lokalen Bildtraditionen als die frühere Forschung (S. 112 ff.). Sie betont aber auch die politische Dimension der Bilder von Witz, die das „aktuelle politische Geschehen des Basler Konzils visualisieren“ (S. 119). So versucht „Der wunderbare Fischzug“, die Genfer Kathedrale mit der Petersbasilika gleichzusetzen, was den Anspruch des Gegenpapstes Felix V. unterstreicht (S. 61).

Im zweiten Teil ihrer Arbeit geht J. Lucas auf die versteckt überlieferten, aber nicht minder wichtigen Artefakte ein: Handschriften mit ihren Miniaturen, Glasmalereien in der Kartause mit „ortsfremden Heiligen“ samt den dort noch heute sichtbaren Totenschilden und der berühmten Motivtafel der Isabella von Portugal. Zu den mobilen Objekten gehört auch das anmutige Ambraser Hofjagdspiel, das nicht als Kartenspiel, sondern als „Luxus- und Prestigeobjekt“ gedacht war (S. 238). Dabei verweist die Autorin auf das neue Medium des Kupferstichs, dessen Technik zu diesem Zeitpunkt maßgeblich am Oberrhein entwickelt wurde.

Wie gewinnbringend sich der von Lucas verfolgte Ansatz, alltägliche Gegenstände mit den „großen“ Bildwerken zu kontextualisieren, auswirken kann, zeigt die eingehende

Analyse der am Konzil verwendeten Siegel. Der Vergleich mit dem Konstanzer Konzilsiegel zeigt, dass das Basiliense explizit und in neuartiger Weise die Vorherrschaft der Kirchenversammlung visuell thematisierte, während das Papstsiegel von Felix V. die bereits bestehende kuriale Siegelsprache nachahmte.

Was die kunstgeschichtliche Einordnung der „mobilen Artefakte“ betrifft, so dominieren erwartungsgemäß stilistische Analyse und ikonographischer Vergleich. Indem J. Lucas die von ihr untersuchten Werke in das Konzilsgeschehen einbettet und Letzteres ausführlich schildert, ermöglicht diese gelungene Forschungsarbeit auch eine Neulektüre des Basler Konzils, und dies für einmal *sub specie imaginis*. Claudius Sieber-Lehmann

Anselm SCHUBERT / Wolfram PYTA (Hg.), Die Heilige Allianz. Entstehung, Wirkung, Rezeption, Stuttgart: Kohlhammer 2018. 280 S., 27 Abb. ISBN 978-3-17-035284-1. € 39,-

Die Heilige Allianz ist schon unter den Zeitgenossen höchst unterschiedlich bewertet worden. In der Geschichtsschreibung setzte sich das fort. Seit einiger Zeit ist sie jedoch dabei, die Politik der europäischen Großmächte seit dem Ende der napoleonischen Ära neu zu bewerten. Diese war durch das erfolgreiche Bemühen gekennzeichnet, einen erneuten gesamteuropäischen Krieg zu vermeiden. Das gelang ein volles Jahrhundert lang. Es blieb bei Regionalkriegen in Europa, außerhalb Europas führten die europäischen Imperialmächte keine Kriege mehr gegeneinander. Mit dieser neuen Friedenskultur, wie man sie genannt hat, reagierten die europäischen Großmächte auf die Weltkriege, die sie im 18. Jahrhundert bis ins 19. hinein geführt hatten. Mit dem Wiener Kongress endete diese Ära des Krieges. Welche Bedeutung dabei der Heiligen Allianz zukam, sucht dieser Tagungsband zu erkunden.

Es kann nicht überraschen, dass die Antworten der 16 Autoren unterschiedlich ausfallen. Am weitesten geht Wolfram Pyta, indem er die Heilige Allianz als Kern der neuen Friedenskultur in Europa und einen „Meilenstein in der modernen Völkerrechtsgeschichte“ nennt. Andere heben hervor, dass ihre große Zeit nur bis Anfang der 1820er Jahre währte. Konzentrieren wir uns auf das, was die meisten der Beiträge durchzieht – die religiöse Fundierung der Heiligen Allianz. Auf sie setzten viele Menschen damals große Hoffnungen.

Zar Alexander I. hatte eine europäische Föderation auf christlicher Grundlage vor Augen. Er hatte die Bedeutung der Öffentlichkeit erkannt und entwickelte eine Vielzahl von Initiativen, um sie in die Politik einzubeziehen. Die „eschatologische Dimension“, die Alexander der Heiligen Allianz gab (Andrej Andrejev), durchzog deren „performative Visualisierung“ und fand Eingang in die Liturgie (Johann Kirchinger). Mit dem Aachener Monarchengelöbnis 1818 erreicht dies seinen Höhepunkt.

Doch auch damals wurde diese religiöse Fundierung von Politik gegensätzlich bewertet. Metternich suchte ebenfalls nach Möglichkeiten, die Friedenspolitik zu institutionalisieren, doch „religiöse Affekte“ hielt er für „Brandbeschleuniger“ (Wolfram Siemann). Der Papst verweigerte den Beitritt zur Heiligen Allianz. Aber nicht, weil er mit ihr „die päpstliche Vorherrschaft über die europäische Politik“ beendet sah (dieses Bild entwirft Stella Gervas), sondern weil er als Oberhaupt der katholischen Kirche nicht einem überkonfessionellen Verständnis von Christentum zustimmen konnte (Klaus Unterburger). Auch in Russland blieb die christliche Ökumene ein Zwischenspiel, das jedoch in eine spezifisch russische Konzeption von religiöser Toleranz eingegangen sei (Paul W. Werth). Das Engagement des preußischen Königs, das zeitweise bis in die Gestaltung der Liturgie reichte (A. Schubert),

konnte „eine dauerhafte Entfremdung zwischen den Höfen von Berlin und Petersburg“ nicht aufhalten (Thomas Stamm-Kuhlmann). Preußische Konservative wie die Brüder Gerlach hielten zwar an den Prinzipien der Heiligen Allianz fest, doch dass sie nicht „durch Thaten“ aufrechterhalten wurde, galt ihnen als „Kardinalfehler der Politik des 19. Jahrhunderts“ (Hans-Christof Kraus).

Die militärischen Interventionen in revolutionäre Bewegungen Südeuropas, die mit Berufung auf die Heilige Allianz stattfanden (Dietrich Klein, Emmanuel Larroche, auch Olivier Tort mit Blick auf Chateaubriands Wirken auf dem Kongress von Verona), legten offen, dass die Reformziele dem Willen zur monarchischen Selbstbehauptung gewichen waren. Gleichwohl, es gilt zu betonen, dass die Heilige Allianz große Nachwirkungen zeigte. Das gilt für die internationale Publizistik (Wolfgang Schmale mit einem methodisch interessanten Zugang zu dem Google-Quellenkorpus) ebenso wie für die bildliche Darstellung (Christian Scholl). Und selbst ein Kritiker der Heiligen Allianz wie Friedrich von Gentz („une nullité politique“) sah in ihr mit der Selbstverpflichtung Russlands auf eine konsensuale Großmachtpolitik etwas Positives (Günther Kronenbitter). Sie nahm die Friedenssehnsucht der damaligen Zeit auf und suchte nach Möglichkeiten, diese politisch auf eine dauerhafte Grundlage zu stellen. Sie wirkte allerdings auch, das wird nur am Rande angesprochen, als ein Versuch von Monarchen, ihre Wegstrecken an der Seite Napoleons auszublenken. Die Diskussion über die Heilige Allianz auf eine neue Ebene zu heben, ist ein Verdienst dieses Buches.

Dieter Langewiesche

Haus der Geschichte Baden-Württemberg (Hg.), Vertrauensfragen: Der Anfang der Demokratie im Südwesten 1918–1924. Katalog zur Großen Landesausstellung 2018/2019, Stuttgart: Haus der Geschichte Baden-Württemberg 2018. 206 S. ISBN 978-3-933726-58-2. € 21,90

Landesmuseen sollen nicht nur Regionalidentität und Landesbewusstsein schärfen, sondern Landes-, Kultur-, Sozialpolitik durch räumliche Konkretisierung in Beziehung setzen und anschaulich machen, aber auch Fragen aufnehmen, die Gesellschaften umtreiben können. Sie wollen das Gespür für die Geschichte des unmittelbaren Lebensraumes stärken und Neugier wecken. Vielleicht gelingt es auf diese Weise in Zeiten, die den Begriff der „Heimat“ wieder „ministeriabel“ machen, Herkunft neu zu konturieren, sogar Landesbewusstsein zu schaffen. Politiker sprechen gern von Identitätsbildung oder beschwören gar Leitkulturen, die an zentrale Werte des politischen Zusammenlebens gebunden werden. Das Bekenntnis zu diesen Werten gilt heute unwidersprochen. Leicht gerät aber in den Hintergrund, dass die beschworenen Verfassungswerte das Ergebnis historischer Entwicklungen sind und sich in der Regel in politischen Umbrüchen herausbilden. Hier setzt die große Landesausstellung des Landes Baden-Württemberg an, wenn sie nicht nur die Geschichte der Revolution von 1918/1919 vor Augen führt, sondern fragt, wie sich aus dem Umbruch der monarchisch geprägten, allerdings durchaus widersprüchlichen Welt des 19. Jahrhunderts eine neue politische Ordnung herauschälte.

Im Zentrum von Ausstellung und Begleitkatalog geht es um die existenzielle Herausforderung der Übergangsgesellschaft zwischen Weltkriegsende, Sturz der Dynastien und Republik und zugleich um Grundprobleme politischer Neuorientierung, die das 20. Jahrhundert belastet haben und bis in unsere Gegenwart Nachwirkungen entfalten. Der Titel „Vertrauensfragen“ mutet zunächst rätselhaft an und klärt sich rasch durch das Angebot

denkbar breiter thematischer Vielfalt, die durch vielschichtige Gruppierung der Deutungen und Erklärungen geradezu pointilistisch ankommt und sich rasch zu einem Ganzen fügt, mehr noch: Es wird deutlich, dass sich historische Meistererzählungen der bis 1924 ausgeweiteten Umbruchzeit verbieten. Das integrale Konzept der Ausstellung spiegelt so das Geschichtsbild einer pluralistischen Gesellschaft, die die Weimarer Republik sein wollte, und die Erfahrungshorizonte und -hintergründe einer sich rasch weiter differenzierenden Gesellschaft, die kein einheitliches Geschichtsbild schaffen, sondern nur viele Erinnerungsbezüge zusammenführen konnte.

Diese Deutung sollte der Betrachter der Ausstellungsobjekte und der Leser des Begleitbuches als Versuch begreifen, sich pluralistische Geschichtsdeutungen zu erarbeiten und diese zu präsentieren, mithin mit der Vielfalt von Ereignissen und Entwicklungen eine offene historisch-politische Konstellation vor das Auge zu stellen. Verstärkt wird das durch die im Katalog nur knapp angesprochene Gestaltung (S. 8 ff.), die – und das kann sich im Katalog nicht niederschlagen – die Ausstellungsbesucher zu politischen Stellungnahmen ermuntert.

Nur auf den ersten Blick schließt die Stuttgarter Ausstellung zeitlich und thematisch an die Epoche an, die in der Karlsruher Ausstellung „Demokratie wagen?“ behandelt wurde. Sie wählt einen Zugang, der zeitspezifische Ereignisse und Entwicklungen mit politisch-kulturellen und sozialgeschichtlichen Fragestellungen verbindet. Wenn der scheidende Direktor des Hauses Thomas Schnabel ankündigt, die Landesausstellung beabsichtige nicht, alles aus dem Blickwinkel des Scheiterns der „Weimarer Republik“ 1933 zu erklären, knüpft er noch einmal an Fragestellungen und Deutungen seiner grundlegenden eigenen Arbeiten zur Geschichte des deutschen Südwestens nach 1918 an. Publikationen zur Revolutionsgeschichte und zur Geschichte der Weimarer Republik machen deutlich, dass wir diese Fixierung auf das Scheitern der Republik längst modifiziert haben und in Verfassung und Weimarer Republikgeschichte auch viele Neuansätze, Chancen und Leistungen zu würdigen wissen.

Das Begleitbuch, für das neben Schnabels Nachfolgerin Paula Lutum-Lenger und ihr Team Christopher Dowe und Franziska Dunkel verantwortlich zeichnen, beleuchtet im ersten Abschnitt die Voraussetzungen und Entstehungsumstände der ersten deutschen Republik als Belastungsfaktoren, begnügt sich aber nicht mit diesem reduktionistischen Blick, sondern spiegelt die Absicht, Offenheit, Chancen und Erfolge der ersten deutschen Demokratie sichtbar zu machen. Das geschieht in 35 Kapiteln, die einesteils bekannte und vertraute, in der Mehrzahl aber überraschende Aspekte erschließen. Die Ausstellung selbst will nicht nur Zusammenhänge herstellen, sondern auch die Betrachter einladen, Parallelen zu ziehen, sich nicht zuletzt von ihrer Gegenwart anregen zu lassen. In seiner Jugenderinnerung hat Hermann Heimpel als die wichtigste Aufgabe und Chance des Museums benannt, Zusammenhänge herzustellen. In diesem Sinne lässt sich der Versuch, „Vertrauensfragen“ zu thematisieren, als Einladung und Aufforderung verstehen, weitere der Themenstränge in anderen regionalen oder örtlichen Konstellationen zu verfolgen.

Es gelingt den Kuratoren auf eine anregende Weise, Grundfragen der modernen Demokratie, des Mit- und Gegeneinanders und des nicht selten mühsamen Zusammenlebens und gefährdeten Zusammenhalts aufzugreifen und so Begleitbuch wie Ausstellung zum Exempel politischer Bildung im Museum zu machen. Wer keine Bereitschaft zeigt, sich auf das phantasievolle Konzept und essayistische Darstellungsformen einzulassen, wird ein wenig fremdeln; wer aber bereit ist, Parallelen zu ziehen, Analogien zu wagen, also Vergangenheit

unter dem Gesichtspunkt der Gegenwart zu bewerten, wird viele der angebotenen Anregungen aufgreifen und als Einladung zum historischen Nachdenken verstehen und nutzen. Insgesamt wird die Geschichte der Weimarer Republik auf eine innovative Weise visualisiert, die in die politischen und kulturellen, sozialen und landeshistorischen Probleme einführt und zugleich jeglichen Eindruck eines retrospektiven Besserwissens vermeidet.

So wird von Lutum-Lenger ein Konzept umgesetzt, das Museen als „Mitgestalter von gesellschaftlichen Prozessen“ (S. 11) versteht; Ausstellungen seien deshalb „unverzichtbar für die Selbstreflexion einer demokratischen Gesellschaft“ (ebd.). Wie Paula Lutum-Lenger reflektieren die Kuratoren Franziska Dunkel und Christopher Dowe eine zentrale, vielleicht sogar eine entscheidende Fragestellung politischer Verständigung: „Was schafft Vertrauen?“ Ausgehend von dem Scheitern des Kaiserreiches, das die Kuratoren als „Vertrauenskrise“ deuten, erinnern sie an konkrete Voraussetzungen und Umstände der Revolution, illustrieren den „verdeckten Militärstreik“ von etwa 350.000 desertierten Soldaten (S. 23) und rücken zugleich örtliche Entwicklungen wie die Revolution in Waldkirch, Bruchsal und Karlsruhe in den Blick. Sie deuten die württembergische Revolution als Ausdruck einer sich ausbreitenden Unzufriedenheit und Sogstimmung, dramatisieren im Vergleich zu den norddeutschen und Berliner Revolutionen nicht und greifen zugleich witzig anmutende landeshistorische Anekdoten auf, die den Verlauf der Revolution in Stuttgart charakterisieren sollen.

Die Beantwortung der Vertrauensfrage wird zum einen systematisch angegangen, zum anderen historisch illustriert. „Teilhabe“ im Sinne der Partizipation, „Sicherheit“ als Ausdruck fragiler politischer Verhältnisse zwischen Demobilisierung und Umsturzvorbereitungen der Linken und der Rechten; „Zusammenarbeit“ als – nicht zuletzt – sozialpolitische Aufgabe stehen neben der Notwendigkeit, in der sich zum Pluralismus bekennenden Weimarer Demokratie „Vielfalt“ von Gruppen, Parteien, Konfessionen zu akzeptieren. Mit dem Begriff der „Zugehörigkeit“ wird die Notwendigkeit der „Solidarität“ angesichts der Vertreibungen, der gegensätzlichen Erfahrungen der Weltkriegsgeneration und der beginnenden Ausgrenzung der Juden angesprochen. Schließlich geht es im letzten Abschnitt um mehr als um „Glaubwürdigkeit“, denn im „Vertrauen“ zu Politikern schlägt sich sowohl das Staatsverständnis als auch das Verfassungsbewusstsein und nicht zuletzt die Kraft und der Willen zur Respektierung des Andersdenkenden – trotz sozialer Verwerfungen durch die Hyperinflation – nieder.

Jedes Hauptkapitel wird durch eine Fülle von Beispielen nicht nur illustriert, sondern inhaltlich gefüllt. Die Essays spiegeln den Stand historisch-politischer Kulturforschung. Sie lassen sich als landes- und lokalhistorische Kabinettsstückchen begreifen, die immer auf der Höhe des Forschungsstandes sind, sich dabei von zeitursprünglichen Texten und Dokumenten anregen lassen und so zum Kern der historischen Probleme dieser sechs Jahre zwischen Revolution und überwundener Hyperinflation vordringen. In diesem Zugang, der im Besonderen das Allgemeine aufscheinen lässt, liegt das Kennzeichnende und das Anregende dieses Zeitbildes, das Fragen in das Zentrum rückt, die den gemeinsamen Bezugspunkt in der Erklärung bröckelnden und schließlich bekämpften Zusammenhalts berühren.

So bekennen sich die Kuratoren entschiedener als in den vorangegangenen Ausstellungen und Begleitbüchern zum aufklärerischen Anspruch des Museums in unserer konfliktreichen Gegenwart. Sie orientieren sich an der Kategorie des Vertrauens, die vor allem durch die Berliner Sozialhistorikerin und Bildungsforscherin Ute Frevert zu einem Leitbegriff historisch-politischer Bildung gemacht werden konnte. In der politischen Bildung spielte der

Begriff bereits in den fünfziger Jahren eine wichtige Rolle und begründete sich dabei aus der Erfahrung einer gescheiterten Weimarer Republik. Mir fiel in diesem Zusammenhang das Thema einer Abituraufgabe im Fach Deutsch aus den fünfziger Jahren ein: „Kritik am Staat, das steht Dir zu, doch denk daran, der Staat bist Du!“ Wie befreiend war hingegen der Hinweis des ebenso geachteten wie geliebten Geschichtslehrers, der stattdessen an Jefferson erinnerte und uns Schüler auf den „langen Weg“ setzte, der „nach Westen“ führte. „Vertrauen“ sei „allenthalben der Erzeuger des Despotismus. Eine freie Regierung ist auf Argwohn, nicht auf Vertrauen gegründet“. Wir lernten: Misstrauen gegenüber den Herrschenden sei das Grundelement der Demokratie, hingegen sei Demokratie nur dann stabil, wenn man denen, die Nachbarschaft und Gesellschaft bildeten, Vertrauen entgegenbringen könne und wolle. So gelang es schon vor mehr als einem halben Jahrhundert, unter dem Eindruck der zweiten Nachkriegszeit die Entstehungsgeschichte der Weimarer Republik als Prozess zu sehen, der von der deutschen Gesellschaft verlangte, ihre Ziele auf ungewohnte Weise auszuhandeln, ihre Probleme gemeinsam anzugehen und einen Grundkonsens zu suchen, der Basis eines demokratisch legitimierten Ringens um die Zukunft sein sollte.

So gesehen, bleibt die Auseinandersetzung mit „Vertrauensfragen“ immer auch ein Versuch, den Frontstellungen und Verwerfungen unserer Zeit mit Fake News, getwitterten Kurztexen und dem Verzicht auf die Klärung von Kontroversen im Disput über gesamtstaatlich akzeptierte Ziele etwas entgegenzusetzen und der Vergiftung der öffentlichen Meinung durch ein mit verwerflichen Mitteln erzeugtes Misstrauen zu entgegenen. Die Weimarer Republik erarbeitete bis 1924 trotz aller Krisen und Gefährdungen, die sich in Württemberg weniger gewaltsam und gefährlich darstellten als in Norddeutschland und Berlin, vielversprechende, geradezu hoffnungsvolle Ausgangspositionen. Und doch ist zu erahnen, dass bereits in den Jahren 1918 bis 1924 die politischen Gegner, die sich als Feinde empfanden, eine schließlich verhängnisvoll lähmende Tendenz zur destruktiven Partizipation verstärkten. Es gelang nicht, einen auf die Verfassung gestützten Grundkonsens herauszubilden. Auf dieses Scheitern „einen neuen Blick“ gerichtet zu haben (wie das neue Motto des Hauses der Geschichte in Stuttgart lautet), ist jedenfalls gelungen. Peter Steinbach

Rechts- und Verfassungsgeschichte

Karl UBL, Sinnstiftungen eines Rechtsbuchs. Die Lex Salica im Frankenreich (Quellen und Forschungen zum Recht im Mittelalter, Bd. 9), Ostfildern: Jan Thorbecke 2017. 316 S. ISBN 978-3-7995-6089-4, Hardcover € 39,-

Die Lex Salica wurde vor der fränkischen Eroberung Galliens aufgezeichnet. Unter den vielen Kodifikationen im Bereich des ehemaligen Weströmischen Reichs ist sie vom römischen Recht fast vollständig unberührt geblieben. Trotzdem blieb sie über Jahrhunderte „ein zentraler Bezugspunkt fränkischer Identität“ und wurde vom 6. bis ins 9. Jahrhundert in mindestens fünf Redaktionen bearbeitet. Mit fast 90 Handschriften ist sie das am häufigsten überlieferte weltliche Rechtsbuch. Ihre Bedeutung verlor sich mit dem Ende des Karolingerreichs nicht, sondern hat weiter gewirkt.

Der Verfasser widmet sich im ersten Kapitel, ausgehend von dem Angriff Simon Steins auf die Echtheit der Lex Salica, der Entwicklung der Forschung seit dem 16. Jahrhundert. Das zweite Kapitel beschäftigt sich mit der Frage „Warum Barbaren Gesetze erlassen“. Bereits zu Beginn des 5. Jahrhunderts machte sich in Gallien ein Kulturgefälle zwischen

Nord und Süd bemerkbar, das sich im Laufe des Jahrhunderts verstärkte. Während im Nordosten mit der Lex Salica ein „barbarisches“ Gesetzbuch entstand, übernahmen die Goten im Süden das römische Recht, was die burgundischen Könige mit anderen politischen Zielen weiterführten. Daneben haben die Franken die Lex Salica entwickelt.

Ubl weist auf die Problematik hin, Chlodwig im Zeitraum zwischen 507 und 511 als Verfasser des Rechtsbuchs zu sehen, wie es bislang der überwiegende Teil der Forschung tut, unter Bezug auf den Titel 47 zu den geographischen Grenzen seiner Anwendung. Karl Ubl stellt die Datierung des Titels 47 in Frage. Er weist auf die militärische, aber auch gesetzgeberische Rivalität zwischen Goten, Burgundern und Franken hin. Im folgenden Kapitel „Ein Monument der Alterität“ stellt Ubl die Einzigartigkeit der Lex Salica innerhalb der Kodifikationen des 5. Jahrhunderts dar, um damit das Datierungsproblem und den historischen Kontext zu diskutieren. Er datiert ihre Entstehung zwischen 475 und 486/487. Die Franken positionierten ihr Recht konträr zu den Goten als ein nicht religiös fundiertes Sonderrecht, das als primären Adressat die vielen Barbaren gesehen haben dürfte, die in Nordgallien angesiedelt worden waren. Das Rechtsbuch sollte diesen Barbaren die Annahme einer fränkischen Identität anbieten.

Das vierte Kapitel stellt „Entwürfe von Gemeinschaft im 6. Jahrhundert“ vor. Die Konkurrenz verschiedener „visions of community“ im 6. Jahrhundert wird in einem ersten Abschnitt vorgestellt, während der zweite Abschnitt die Fortschreibungen der Lex Salica von Chlodwig bis zu Chlothar II. im Detail behandelt. Der Umgang mit dem Rechtsbuch im 6. und frühen 7. Jahrhundert gibt andere Perspektiven auf die politische Geschichte dieses Zeitraums und erschließt, dass die Gesellschaft weit mehr durch Recht geprägt war, als man bislang angenommen hat. Die Merowinger Chlodwig, Childebert I., Chlothar I., Chilperich I., Childebert II. und Chlothar II. werden in ihrem Verhältnis zur Lex Salica dargestellt und in vielen Einzelheiten erläutert. Die Merowinger haben sich bemüht, in ihrem seit 613 wieder vereinigten Gesamtreich den Teilreichen ihre Eigenständigkeit zu belassen. Karl Ubl betont dabei zu Recht, dass Chlothar II. diese Eigenständigkeit auch durch eine Bestätigung der Rechtstradition unterstrichen hat. Im Unterschied zu den Goten, die ein einheitliches Recht für ihr gesamtes Königreich schufen, war bei den Franken die regionale Struktur ausgeprägt, wobei der König daran nicht interessiert war, das fränkische Recht auf das gesamte Königreich auszudehnen.

Im Kapitel fünf „Usurpation und Legitimität: Die Verfassung Pippins I.“ zeigt Ubl, wie Pippin I. das Rechtsbuch in die Politik seiner Gegenwart einbrachte und für die Überlieferung sicherte. Die gegenseitige Durchdringung von fränkischem und römischem Recht in der späten Merowingerzeit lässt erkennen, dass die Lex Salica bekannt war. Ihre Neufassung war nicht nur eine Angelegenheit der Ideologie und königlichen Repräsentation, sondern wurde von Pippin I. benützt, um die Kontinuität seines Königtums zu betonen und den Dynastiewechsel von 751 zu verdecken. Neben den Auseinandersetzungen mit den Herzögen von Aquitanien und Bayern hat Pippin I. damit versucht, in der Francia bestehende Adelskreise, die den Karolingern nicht wohlgesonnen waren, in seine Politik einzubinden.

Das sechste Kapitel „Karl der Große und die mystische Autorität des Rechts“ wendet sich der Politik Karls im Bereich des Rechts zu. Die im Laufe seiner Regierungszeit auftretenden Entwicklungen verdeutlichen die Dynamik der Imperialisierung des Reiches, die Ludwig dem Frommen ein schwieriges Erbe hinterließ. Das folgende Kapitel „Transformation und Untergang des fränkischen Rechts“ geht auf die Entwicklung unter Ludwig dem

Frommen ein, die sich unter Karl dem Kahlen fortsetzte, mit dessen Tod aber mehr oder weniger abrupt abgebrochen ist. Die dynastische Krise der 880er Jahre hat Gesetzgebung als Instrument monarchischer Herrschaft verschwinden lassen. Die Krise wurde durch die Nachwirkungen der Teilungen seit 843, die Invasionen der Normannen und den Aufstieg der Regionalgewalten verschärft.

Im nächsten Kapitel „Wissen über das Recht der Franken im 9. Jahrhundert“ wird die Frage nach den Besitzern der Lex Salica-Handschriften gestellt und herausgearbeitet, dass sich zwischen geistlichen und weltlichen Handschriftenbesitzern keine Unterschiede feststellen lassen. Der Herrscherwechsel von 814 war für die Rechtsgeschichte keine „Wasserscheide“, sondern die Entwicklung hat sich fortgesetzt, wie durch Rechtshandschriften belegt wird. Die Lex Salica wurde dabei schrittweise durch die Sammlung des Ansegis ersetzt. Im Unterschied zum heutigen Recht war die Unveränderbarkeit der Rechtsbücher ein wesentlicher Bestandteil der rechtlich-politischen Ordnung. Laien wie Eberhard von Friaul, Eckhard von Mâcon u. a. besaßen Handschriften der Lex Salica.

Im Schlusskapitel der Untersuchung „Für eine andere Rechtsgeschichte“ wird die Entwicklung der heutigen Rechtstradition und ihrer Grundlagen vorgestellt, um zur Frage zu gelangen, ob das frühe Mittelalter ein Zeitalter ohne Recht und Gerechtigkeit war. Seit dem 5. Jahrhundert hat sich im Gegensatz zum römischen Recht der Antike das Modell einer gentilen Rechtsordnung durchgesetzt, die das jeweilige Gewohnheitsrecht aufzeichnete und die ethnischen Identitäten mit einer neuen Form von Stabilität versehen hat.

Es gelingt Ubl der Nachweis, dass die politische Kultur des Frankenreichs erheblich vom Recht geprägt war. Auch hat das 12. Jahrhundert mit seinen Rechtsentwicklungen an das frühe Mittelalter angeknüpft, wobei die gemeinschaftsbildenden Funktionen und die symbolische Wertordnung ein Fundament der neuen Gesetzgebung gebildet haben. Das mit einem umfangreichen Quellen- und Literaturverzeichnis schließende Werk bietet eine neue Sicht auf die Funktion und Bedeutung von Gesetzgebung und die Rechtsentwicklung im Frankenreich. Immo Eberl

Landfrieden – epochenübergreifend. Neue Perspektiven der Landfriedensforschung auf Verfassung, Recht, Konflikt, hg. von Hendrik BAUMBACH und Horst CARL (Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 54), Berlin: Duncker & Humblot 2018. 280 S. ISBN 978-3-428-15385-5. Brosch. € 69,90

Nach den Worten eines deutschen Rechtshistorikers des 19. Jahrhunderts (Osenbrüggen) liegt im Frieden, namentlich dem Landfrieden, „der Keim des Rechtsstaats“. In der Tat gehört der Friedensgedanke, d. h. das Verbot gewaltsamer Selbsthilfe, ebenso wie sein Pendant, Fehde oder Krieg, zu den Grundthemen der Rechts- und Verfassungsgeschichte. Entsprechend häufig und gründlich sind diese Kategorien in zahllosen Werken bearbeitet worden, seit Datt und der Esslinger Schule im 17. und 18. Jahrhundert nicht selten gerade auch vom deutschen Südwesten ausgehend. Dazu hatte dieser seit dem Mittelalter vielfach von Krieg und Fehde heimgesuchte Raum freilich auch besonderen Anlass. So ist es gewiss kein Zufall, dass einer der beiden Herausgeber des vorliegenden Sammelbandes mit einer umfangreichen Arbeit über den Schwäbischen Kreis bekannt geworden ist – jener verfassungsgeschichtlich überaus interessanten Institution, die den Übergang von der spätmittelalterlichen zur frühneuzeitlichen Landfriedenswahrung markiert.

Der Band vereinigt die Beiträge eines 2016 in Gießen abgehaltenen „Workshops“. Den Herausgebern war daran gelegen, das Thema nicht, wie vielfach üblich, auf das Mittelalter eingeschränkt zu behandeln. Sie sehen in den Landfrieden nicht nur die „Spiegelbilder des deutschen Mittelalters“ (nochmals Osenbrüggen), sondern sie suchen die Kontinuität und Fortwirkung der Friedensidee bis in die Frühe Neuzeit hinein nachzuweisen. Dabei wollen sie den Landfrieden nicht in einem engen juristischen, sondern einem eher weiten pragmatischen Sinn als „System kollektiver Sicherheit“ verstanden wissen. Im Rahmen dieser Rezension kann es nicht darum gehen, die Vielfalt der mit dem Thema verbundenen Fragestellungen, wie sie von den Herausgebern in einer ausführlichen Einleitung vorbildlich aufgefächert werden, im Einzelnen zu diskutieren. Wir müssen uns hier auf die wichtigsten Bezüge zum Südwesten, insbesondere Württemberg, konzentrieren.

Die historisch bedeutendste und nachhaltigste, bis ins frühe 19. Jahrhundert sich auswirkende Umstellung im „System“ des Landfriedens ist ohne Zweifel der „Übergang“ vom Schwäbischen Bund zum Schwäbischen Reichskreis, der anders als sein „Vorläufer“ in eine reichsweite Organisation der Friedenswahrung und Exekution reichsgerichtlicher Urteile eingebunden war. Diesem Thema widmet sich Sascha Weber in seinem Beitrag über die „Landfriedenspolitik im Schwäbischen Kreis“. Die Arbeit deckt zwar, dem Titel nach, nur die Zeit bis zum Dreißigjährigen Krieg ab, doch referiert Weber auch neuere Forschungen, die auf die Rolle und Bedeutung Württembergs als weltliches kreisausschreibendes Fürstentum nach dem Westfälischen Frieden für die Friedensexekution und von da an ganz allgemein für die Vollstreckung reichsgerichtlicher Urteile aufmerksam gemacht haben.

Dass sich die Landfriedenswahrung nach der Reichsreform mehr und mehr in den Formen der Exekution reichsgerichtlicher Entscheidungen vollzog, wird indirekt auch aus dem Beitrag von Anette Baumann über Landfriedens- und Religionsfriedensbruch am Reichskammergericht im 16. Jahrhundert deutlich. Dem Spürsinn der um die Geschichte der obersten Reichsgerichte so verdienstvollen Leiterin der Wetzlarer Forschungsstelle ist es gelungen, im Berliner Bestand des Bundesarchivs eine Reihe von Voten und Relationen aus der Hand von Beisitzern des Reichskammergerichts ausfindig zu machen und sie auf ihren Gehalt für die juristische Behandlung der Friedensproblematik abzuklopfen. Diese „Richternotizen“, wie Baumann sie bezeichnet, sind sowohl thematisch wie personengeschichtlich für den Südwesten von Interesse. Sie enthalten etwa Ausarbeitungen des 1553 in Speyer verstorbenen Assessors Werner von Themar, der einen adeligen Ansitz (Schadenweiler) bei und ein Stadthaus in Rottenburg am Neckar erwarb, sowie seiner Kollegen Nesor, dessen Verwandtschaft in württembergischen Diensten stand, und Mörder, der in Sachen Donauwörth referierte. Es wäre zu wünschen, dass sich auch die württembergische Landesgeschichte dieser neu entdeckten Quellen annähme. Ebenfalls lesenswert und für die Soziologie der Unterschichten ergiebig ist Marius Sebastian Reuschs Arbeit über Gartknechte und „Landzwinger“ im Südwesten.

Aus den Beiträgen, die sich dem Mittelalter zuwenden, seien herausgehoben die Aufsätze von Christian Jörg über die oberdeutschen Städtebünde in der Mitte des 14. Jahrhunderts und Christine Reinle über „Legitimationsprobleme und Legitimationsstrategien“ für Fehden in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Reinle zeigt am konkreten Beispiel der Fehden hessischer Landgrafen, dass schon vor der Reichsreform Fehdehandlungen nicht in einem gewissermaßen „rechtsfreien“ Raum stattfanden, sondern am Instrumentarium des gelehrten römischen Rechts gemessen wurden – ein rezeptionsgeschichtlich durchaus beachtenswerter Hinweis. Jörg arbeitet heraus, dass für die Zeit Karls IV. und

Wenzels das Verhältnis zwischen kaiserlicher und (städte-)bündischer Landfriedenswahrung je nach politischer Interessenlage teils als Konkurrenz, teils als Kooperation bewertet werden muss, was er auf die treffende Formel von der Politisierung des Landfriedens bringt.

Insgesamt darf dem Band bescheinigt werden, dass er einem alten, letztlich aber zeitlosen Problem neue Aspekte abgewinnt und, nicht nur nebenbei, auch für die südwestdeutsche, namentlich die württembergische Landesgeschichte einen Gewinn darstellt.

Raimund J. Weber

Adelina WALLNÖFER, Die politische Repräsentation des gemeinen Mannes in Tirol. Die Gerichte und ihre Vertreter auf den Landtagen vor 1500 (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs/Pubblicazioni dell'Archivio provinciale di Bolzano, Bd. 41), Innsbruck: Universitätsverlag Wagner 2017. 550 S., 69 größtenteils farb. Abb., ISBN 978-3-7030-0941-9. Geb. € 49,-

Ausgehend von den Fragen, „wer eigentlich die Vertreter der Bauern auf den (Tiroler) Landtagen des 15. Jahrhunderts gewesen waren, welche Gruppen der ländlichen Bevölkerung sie vertraten und welcher sie selbst angehörten“ (S. 9), verfasste Adelina Wallnöfer bei dem bekannten österreichischen Mediävisten Josef Riedmann eine grundlegende Studie, die 1984 an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck als Dissertation angenommen wurde. Leider gelang seinerzeit keine Publikation der Dissertation, wiewohl es konkrete Publikationspläne durchaus gab. Umso glücklicher fügte es sich, dass Christine Roilo vom Südtiroler Landesarchiv die Verfasserin nach gut 20 Jahren doch noch zur Veröffentlichung ihrer wichtigen Arbeit motivieren konnte. Wegen der inzwischen verstrichenen Jahre und der seither in großer Zahl erschienenen Veröffentlichungen zum Thema sowie der zwischenzeitlich wesentlich verbesserten archivalischen Erschließung konnte es sich dabei freilich nicht nur um einen bloßen Abdruck, sondern musste es sich um eine wesentlich aktualisierte und überarbeitete Fassung der Doktorarbeit von 1984 handeln. Das überzeugende Resultat stellt die in weiten Teilen wesentlich vertiefte und ausgebauten Untersuchung dar, die 2017 publiziert wurde.

Auf ein kurzes Vorwort, das die lange Entstehungsgeschichte des Werkes beschreibt (S. 9f.), folgt die obligatorische Einleitung (I.), worin Wallnöfer in knapper Form auf das Ständewesen in Tirol im Vergleich zu anderen Reichsterritorien eingeht – das für die Geschichte der politischen Partizipation ländlicher Bevölkerung so wichtige Dithmarschen hat sie leider übersehen! –, die „Landstandschaft der Bauern“ in der Tiroler Historiografie berührt, den Forschungsstand im Wesentlichen bis zu Blickles Arbeiten beleuchtet und sodann ein Fazit zieht und ihre eigenen Fragestellungen formuliert (S. 11–25). Einleuchtend wie begrüßenswert ist dabei Wallnöfers Plädoyer, das von ihr betrachtete Phänomen „von den Primärquellen und ihrer Sprache her zu erschließen“ (S. 25), was bedeutet, dass sie die Verwendung des Begriffs „Bauer“, der in älterer Literatur wie selbstverständlich begegnet, weitgehend ausspart, weil er in den zeitgenössischen Quellen einfach nicht vorkommt. „Die Repräsentanten sind die Nachbarn, ‚die gemain‘ oder die Gemeinde- und Gerichtsgenossen beziehungsweise -insassen. An Stelle von ‚Bauernvertreter‘ werden die Begriffe ‚Landtagsbote‘, ‚Bevollmächtigter‘, ‚Vertreter/Repräsentanten/Delegierte der Gerichte‘ oder ‚Gerichtsrepräsentanten‘ verwendet“ (Ebd.).

Im zweiten Kapitel (II.) behandelt Wallnöfer dann die Gerichte in ihrem Verhältnis zu den Tiroler Landesfürsten vom Ende des 13. bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts (S. 27–82),

um in Kapitel III auf das Wirken der Tiroler Landschaft von 1417 bis 1490 zu sprechen zu kommen (S. 83–143). Im darauffolgenden Kapitel IV geht es um die Gerichte auf den Landtagen und in den landschaftlichen Gremien (S. 145–172). Den 180 relevanten Repräsentanten der Gerichte, zunächst chronologisch verzeichnet und dann nach herrschaftlichen, sozialen und wirtschaftlichen Parametern untersucht (S. 173 [nicht 172, wie auf S. 7 angeführt] – 224) ist Kapitel V gewidmet.

Das sechste Kapitel (VI) liefert zu guter Letzt in alphabetischer Reihenfolge nach jeweils gleichem, viergeteiltem Schema – Namen, Zeitraum des Auftretens als Gerichtsrepräsentant, Quellen sowie sonstige Daten zur Vita – die 180 Biografien, denen die Untersuchung der eben genannten Repräsentanten zugrunde liegt (S. 225–469). Gerade dieses letzte Kapitel legt von der von Wallnöfer geleisteten Kärnerarbeit ein beredetes Zeugnis ab. Denn gerade hier galt es, die Daten bei der Überarbeitung zu aktualisieren und zu ergänzen. Zugleich ist dieser umfängliche Teil auch das über das eigentliche Thema der Studie hinausweisende Herzstück der Dissertation, da Wallnöfer hier eine bis dato nicht vorhandene Prosopographie ländlicher Führungsgruppen im mittleren Alpenraum vorlegt, die auch für andere Fragestellungen der Zukunft hilfreich und aufschlussreich sein kann.

Das auf ein kurzes Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen (S. 471) folgende, vom Umfang beeindruckende Quellen- und Literaturverzeichnis (S. 473–506) unterstreicht schließlich den Charakter von Wallnöfers Studie als neues Standardwerk zur Geschichte ständischer Partizipation im Alten Reich. Ein Bildnachweis (S. 507 f.) und ein tadelloses Register beschließen sodann den mit zahlreichen farbigen Abbildungen (vor allem Urkundensiegel) illustrierten, sauber redigierten und insgesamt erfreulich übersichtlich aufgebauten sowie verständlich geschriebenen Band.

Wallnöfers Studie erweitert in grundlegender und zudem interpretatorisch vorbildlich sensibel agierender Weise unsere Kenntnisse zur politischen Partizipation des gemeinen Mannes im Tirol vor 1500. Wie mehrfach betont wird, ist dieselbe nicht länger unreflektiert mit einer Landstandschaft der Bauern gleichzusetzen. Auch gilt es vorsichtig zu sein und das damalige Abgeordnetenwesen nicht als unmittelbare Keimzelle der demokratischen Mitbestimmung unserer Zeit zu bewerten, wobei Wallnöfer andererseits und in Abgrenzung etwa zu Johannes Dillinger betont, „dass bei der Bestellung der Gerichtsvertreter ansatzweise ‚demokratische‘ Auswahlverfahren Anwendung fanden“ (S. 223 f.).

Die Arbeit liefert somit insgesamt eine wichtige, da in sich stimmige und eigenständige Vergleichsbasis für andere Regionen und Räume wie z. B. dem von Wallnöfer vergessenen Dithmarschen im heutigen Schleswig-Holstein, in denen ländliche Gemeinden bzw. der gemeine Mann eine zumindest zeitweilig ähnlich bewegende Rolle spielten. Nicht zuletzt ist natürlich auch Württemberg für die Phase des jüngst erinnerten Armen Konrad 1514 dazuzurechnen.

Oliver Auge

Lukas Ruprecht HERBERT, Die akademische Gerichtsbarkeit der Universität Heidelberg: Rechtsprechung, Statuten und Gerichtsorganisation von der Gründung der Universität 1386 bis zum Ende der eigenständigen Gerichtsbarkeit 1867, Heidelberg: Universitätsbibliothek Heidelberg 2018. 471 S. mit einigen Abb. ISBN 978-3-946531-80-7. Geb. € 29,90

Im Unterschied zu den Verhältnissen im 19. und 20. Jahrhundert umfasste die Universitätsgerichtsbarkeit im Alten Reich vor 1800 regelmäßig die gesamte Zivil- und Strafgerichtsbarkeit der Angehörigen einer Universität, wobei der dazu gehörende Personenkreis weit

über die Professoren und Studenten hinausging. Zu den „Universitätsverwandten“ gehörten auch die Bediensteten sowie universitätsnahe Gewerbetreibende wie Buchdrucker und dergleichen. Die auf gemeinem Recht sowie kaiserlichen, päpstlichen und landesherrlichen Privilegien fußende Jurisdiktion verschaffte den Universitäten des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit die Stellung eines „Staates im Staat“, nicht zuletzt deshalb, weil nach den Rechtsanschauungen der Zeit namentlich die hohe oder malefizische Strafgerichtsbarkeit das wichtigste Kennzeichen für die Staatlichkeit war. Obgleich daher die Universitätsgerichtsbarkeit wegen ihres weiten Umfangs und ihrer verfassungsrechtlichen Bedeutung eine zentrale Frage der Universitätsgeschichte darstellt, sind monographische Untersuchungen, die sich ausschließlich diesem Thema widmen, eher selten. Umso mehr ist es daher zu begrüßen, dass diese Sondergerichtsbarkeit im Rahmen einer rechtsgeschichtlichen Arbeit, die weit über den Umfang einer üblichen Dissertation hinausgeht, einmal eine ausführliche Darstellung von ihren Anfängen im Spätmittelalter bis zu den Nachwirkungen im 20. Jahrhundert erfährt, zumal wenn dies am Beispiel einer so prominenten hohen Schule wie der Heidelbergs geschieht, die weltweit als Prototyp der klassischen „deutschen Universität“ gilt.

Der Verfasser hat diese schwierige Aufgabe, das sei hier schon vorweggenommen, in langjähriger Arbeit insgesamt mit Bravour bewältigt. Um den immensen Stoff bewältigen zu können, hat er eine gemischt chronologisch-sachliche Gliederung gewählt. Da diese alte Institution eine Entwicklung in verschiedenen Epochen durchmachen musste, wurden verschiedene zeitliche „Schwerpunkte“ gebildet, deren jeweiliges Ausmaß vom Umfang der zur Verfügung stehenden Quellen abhängig war. Von einer Universitätsgerichtsbarkeit im eigentlichen Sinn kann nur unter den Rechtszuständen des Alten Reichs die Rede sein. So erstaunt es nicht, wenn die Zeit von der Gründung 1386 bis zum Ende des 18. Jahrhunderts rund 70 Prozent der Textseiten ausmacht.

Innerhalb mehrerer chronologischer Blöcke werden zunächst allgemeine Fragen angesprochen. Dazu gehören die für die Fortentwicklung der Universität maßgebenden Zeitverhältnisse, die daraus folgende Änderung der für die Universität geltenden Gesetze und Statuten sowie Zuständigkeit und Besetzung der akademischen Gerichte. Besonderes Augenmerk legt der Verfasser auf die Einordnung der Universität in das Territorium und den Staat, das alte Kurfürstentum der Pfalz und nachmals das Großherzogtum Baden, d. h. letztlich das Verhältnis von Landesregierung und -justiz zur Hochschulautonomie. Im Anschluss daran wird für jede Epoche anhand einzelner Fälle die Praxis der Universitätsgerichtsbarkeit ausbreitet. Gerade diese Teile, die nicht nur auf der Literatur, sondern auch auf Archivalien des Universitätsarchivs Heidelberg und des Generallandesarchivs Karlsruhe beruhen, dürfen als besonderes Plus der Arbeit hervorgehoben werden, vermeidet doch der Autor mit dieser Methode eine blutleere und abstrakte, lediglich an den Rechtsquellen ausgerichtete Darstellung. Der Leser gewinnt vielmehr eine konkrete, lebensnahe Vorstellung vom Rechtsleben der alten Universität. Die gewonnenen Ergebnisse werden durch vergleichende Ausblicke auf andere Universitäten ergänzt.

Auf einige dieser Ergebnisse soll hier, gerade mit einem Seitenblick auf Tübingen, eingegangen werden. In der – übrigens auch für Spitäler – viel diskutierten Frage nach dem eher kirchlichen oder weltlichen Charakter der alten Universitäten entscheidet sich Herbart für die undogmatische Formel vom „Mischwesen“, während W. Teufel für Tübingen dezidiert den klerikalen Charakter herausstrich, an dem die Tübinger Universität auch noch nach der Reformation festhielt. Diese unterschiedliche Gewichtung mag geschichtlich begründet sein

durch die Differenzen in den verfassungsrechtlichen und konfessionellen Verhältnissen der Territorien Württemberg und Kurpfalz. Während der Kurstaat wohl von Anfang an eine stärkere Stellung gegenüber der in der Residenz beheimateten Universität hatte, die sich im Zuge des mehrmaligen konfessionellen Wechsels durch wiederholte Änderungen der Universitätsverfassungen noch verstärkte, hatte die von der Hauptstadt Stuttgart abgesonderte Universität Tübingen Rückhalt durch die beständige Herrschaft der lutherischen Orthodoxie und die ständische Verfassung des Herzogtums, in der auch nach der Reformation den Prälaten eine stabile Stellung garantiert war. Tübingen scheint auch in Bezug auf die Blutgerichtsbarkeit gegenüber Heidelberg bevorzugt gewesen zu sein. Es ist bezeichnend, dass der frühere Heidelberger Professor Matthäus Entzlin als staatlicher Ratgeber des frühabsolutistischen Herzogtums davor warnte, der Universität in diesem Punkt entgegenzukommen. Umso sympathischer mutet es an zu erfahren, dass die Heidelberger Kollegen Fürsprache für ihren ehemaligen Rektor einlegten, als er in Württemberg zum Tode verurteilt wurde.

Im Allgemeinen war die Universitätsgerichtsbarkeit durch eine gewisse Milde gegenüber den Professoren und Studenten geprägt. Dafür war der privilegierte Gerichtsstand ja auch geschaffen worden. Weniger galt dies für die zur Universität gehörenden Unterschichten, ist doch auch für Heidelberg wie für Tübingen jedenfalls in einem Fall die Verhängung und Vollstreckung der Todesstrafe gegenüber einer Dienstmagd wegen Kindstötung zu verzeichnen. Vor dem in Heidelberg endemischen Antisemitismus war Tübingen insofern frei, als dort in der Frühen Neuzeit ohnehin, wie in ganz Württemberg, keine Juden geduldet wurden.

Einen Unterschied zu Tübingen stellen zweifellos die stärkere Stellung und das zeitweise nur als skandalös zu bezeichnende Benehmen der Heidelberger Studentenschaft dar, die ihre wirklichen oder auch nur angemessenen Privilegien gegen die schwache professorale Universitätsjustiz mitunter rabiat verteidigte. Streit mit der Bürgerschaft und polizeiwidriges Verhalten der Studenten gab es auch in Tübingen, aber förmliche „Studentenkriege“, massenweises Ausziehen der Studenten aus der Stadt, Vorlesungsboykotte und sogar ein förmliches „Verrufen“ der Universität durch die Verbindungen wie in Heidelberg – derlei findet sich am oberen Neckar dann doch nicht. Zum Teil mögen die disziplinären Probleme am unteren Neckar auch mit einem gewissen aristokratischen Charakter des Heidelberger Studiums zusammenhängen, hatten doch im 18. Jahrhundert die Juristen und Philologen dort sogar ein eigenes Jagdrevier. Auch sonst stößt man in dieser Zeit auf junkerhaftes Leben und Benehmen mit „Livree-Bedienten“, Stiefeltragen und Hundehaltung der Studenten. Die Arbeit enthält ausführliche Exkurse zur Geschichte der Studentenverbindungen, so etwa über das Duell- und Mensurwesen. Diese Dinge haben an sich nur mittelbar etwas mit der Universitätsgerichtsbarkeit zu tun, sei es als Gegenstände universitärer Beaufsichtigung und Ahndung, sei es, wie es der Autor einordnet, als „Sozialdisziplinierung von unten“. Angesichts der Bedeutung, die das Verbindungswesen in Heidelberg spielte, ist die Einbeziehung in die vorliegende Arbeit aber nicht zu beanstanden.

Eine Ergänzung und Berichtigung am Rande: bei den im späten 16. Jahrhundert wegen Ehrenstreitigkeiten auffällig gewordenen Brüdern Meurer aus Speyer dürfte es sich um Söhne des Prokurators am Reichskammergericht Dr. Jakob Friedrich Meurer gehandelt haben. Der in diesem Zusammenhang genannte Heidelberger Hofgerichtsrat Noe Meurer war nicht, wie der Autor (S. 98, Anm. 486) in Übernahme neuerer Artikel in Nachschlagewerken (u. a. NDB) irrig tradiert, Assessor am Reichskammergericht. Bedauerlicherweise wird der an sich gute Gesamteindruck der Arbeit etwas getrübt durch das Fehlen eines Registers,

formale Mängel in der Bibliographie sowie stellenweise unzureichende Korrektur in Sachen Rechtschreibung und Latein (etwa S. 222: „redimenda vesta“ statt „vexa“).

Raimund J. Weber

Georg D. FALK, Entnazifizierung und Kontinuität. Der Wiederaufbau der hessischen Justiz am Beispiel des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, Bd. 86), Marburg: Historische Kommission für Hessen 2017. XI, 531 S. ISBN 978-3-942225-38-0. € 35,-

Der Frage personeller Kontinuitäten nach 1945 widmeten sich zuletzt zahlreiche Untersuchungen von Ministerien, Behörden und Institutionen auf Bundes-, Länder- sowie kommunaler Ebene. Hier ist auch die vorliegende Arbeit einzuordnen. Georg D. Falk, bis 2014 Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Frankfurt am Main, hat den Neuaufbau der Landesjustiz in Hessen analysiert. In welchem Umfang, so sein Erkenntnisinteresse, kamen politisch belastete Juristen nach dem Ende der Entnazifizierung in den hessischen Justizdienst und speziell in ein Richteramt am OLG Frankfurt? Falk geht dieser Frage anhand von 114 Richterbiografien nach, deren Karriereverläufe, aber auch richterliche Tätigkeit im Nationalsozialismus er, soweit nach Quellenlage möglich, akribisch überprüft hat. Seine Untersuchung bezieht sich nicht nur auf die im Zeitraum zwischen Wiedereröffnung des Oberlandesgerichts im März 1946 und dem Ende der Entnazifizierung dort tätig gewordenen Richter. Vielmehr betrachtet Falk einen längeren Zeitraum bis Anfang der 1960er Jahre, als anlässlich der sogenannten „Blutrichterkampagne“ der DDR die Landesjustiz noch einmal mögliche Beteiligungen ihrer Richter an Sondergerichts- und insbesondere Todesurteilen prüfte.

Georg D. Falk hat seiner Darstellung eine kritische Erörterung des Begriffs politischer Belastung vorangestellt. Welche Kriterien disqualifizierten für eine Mitwirkung am Neuaufbau einer rechtsstaatlichen Justiz? War es die formale Belastung durch Mitgliedschaft in Partei oder NS-Organisationen, die freilich wenig über individuelle Verstrickung verriet? Substanzieller waren Belastungen durch Funktionsträgerschaft, Aufstieg in Leitungsfunktionen, die Beteiligung an Todes- wie überhaupt an Willkürurteilen, die Mitwirkung an Sondergerichten, Kriegsgerichtsbarkeit und Erbgesundheitsgerichten (S. 61). Wie viele unter den Richtern des OLG Frankfurt hätten aufgrund dieser Belastungskriterien nicht wieder verwendet werden dürfen?

Falk kommt allgemein für Hessen und insbesondere für die Anfangsjahre 1946 bis 1949 zu dem in dieser Deutlichkeit doch überraschenden Befund sehr weitgehender personeller Diskontinuität. Von 51 in diesem Zeitraum tätigen Richtern waren 31 (60,7 Prozent) politisch unbelastet oder sogar Verfolgte des NS-Regimes, allein 17 davon aus rassistischen Gründen. Das hessische Justizministerium achtete bei Richtern in Leitungsfunktion bzw. höherer Instanz mindestens so sehr auf politische Integrität wie juristische Qualifikation (S. 253). Im Unterschied zu anderen Bundesländern hielt Hessen bis in die 1950er Jahre an dem Grundsatz fest, dass eine frühere NSDAP-Mitgliedschaft eher ein Karrierehindernis war (S. 366). Erst der steigende Personalbedarf der 1950er Jahre öffnete Belasteten den Weg auch ins OLG Frankfurt. Unter 29 neu bestellten Richtern waren es nun 16. Hingegen war das Reservoir an NS-Verfolgten unter den Juristen ausgeschöpft, die ersten schieden bereits altersbedingt aus. Dennoch waren die Unbelasteten noch immer deutlich in der Mehrheit. In den 1960er Jahren rückte dann eine Richtergeneration nach, die zwar oft formale

Belastungen aufwies, in der NS-Diktatur aber oft noch gar nicht richterlich tätig gewesen war.

Das OLG Frankfurt, dies zeigt Gerhard D. Falks Studie eindeutig, stand 1945 tatsächlich für einen personellen Neubeginn. Darin unterschied es sich von vielen anderen Oberlandesgerichten, die nach derzeitigem Wissensstand erhebliche Kontinuität aufwiesen. Das wird im Einzelfall näher zu untersuchen sein. Sein Ergebnis, so Falk einschränkend, ist auf die erstinstanzliche Gerichtsbarkeit in Hessen nicht übertragbar. Zudem hatte die Besetzung von Schlüsselpositionen mit Unbelasteten und Verfolgten keineswegs zur Folge, dass man hier Fälle von Rechtsbeugung und politisch motivierter Urteilspraxis der NS-Zeit strafrechtlich erfolgreicher aufgearbeitet hätte als andernorts. Angela Borgstedt

Sabine BERGSTERMANN, Stammheim. Eine moderne Haftanstalt als Ort der Auseinandersetzung zwischen Staat und RAF (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, Bd. 112), Berlin: de Gruyter Oldenbourg 2016. VIII, 338 S. ISBN 978-3-11-040482-1. Geb. € 44,95

Stammheim! Haftanstalt, Gerichtsort, Schlüsselbegriff und Mythos. 40 Jahre nach der sogenannten Todesnacht von Stammheim prangte in der Stuttgarter Innenstadt wieder einmal die Parole: „Stammheim war Mord“, hier mit roter Farbe an die Wand der Musikhochschule gesprüht 2017. Wenige Tage zuvor war in der ARD im Rahmen der Tatort-Reihe der Fernsehfilm „Der rote Schatten“ ausgestrahlt worden, in dem in einer für die Zuschauer nicht trennbaren Vermischung von Archiv- und Spielszenen die Selbstmorde in Stammheim als Morde gezeigt wurden. Da war es wieder, das Stammheim-Konglomerat aus Dichtung und Wahrheit, aus Ideologien und Interessen.

„Wie wird ein Gefängnis am Stadtrand von Stuttgart zum Spiegel der gesellschaftspolitischen Umbrüche des noch jungen bundesdeutschen Staates?“ (S. 1). Mit dieser Frage eröffnet Bergstermann ihre Studie, die als geschichtswissenschaftliche Dissertation 2013 in München angenommen wurde und 2016 leicht überarbeitet im Druck erschien. Sie habe, so berichtet sie im Vorwort, bei ihrem Doktorvater Überzeugungsarbeit für ihr Promotionsthema leisten müssen. Doch „eine detaillierte Geschichte des Gefängnisses Stammheim für den Zeitraum 1959 bis 1977“ (S. 4) war tatsächlich ein Desiderat, vor allem vor dem Hintergrund der oben skizzierten wabernden Mythenlandschaft. Hat die Verfasserin hier endlich eindeutige Klarheit schaffen können?

Klarheit kennzeichnet die Studie in vielen Aspekten: Sabine Bergstermann stellt klare Fragen und hat ihr Buch einleuchtend in neun Kapitel gegliedert. Die stringente Gliederung und auch die Zwischenresümees, die jeweils am Ende die Kapitel abrunden, tragen sehr zum Nachvollziehen ihrer Gedankengänge, ja oft sogar zum Lesegenuss bei. Zu ihren Leitfragen, die sie in Kapitel I darlegt, gehören u. a.: „Welche gesellschaftspolitischen Entwicklungen waren kennzeichnend für die 1960er und 1970er Jahre?“ (S. 7). „Wie gelang es den RAF-Mitgliedern in Stammheim, die Haftbedingungen zu instrumentalisieren?“ „Warum war der Haftvollzug ausgerechnet in Stammheim mit so vielen organisatorischen Mängeln behaftet?“ (S. 8). „Welche Widersprüche ergaben sich im Zusammenhang mit den Ermittlungen zum Tod der RAF-Gefangenen?“ (S. 8).

Im Anschluss gibt sie einen Überblick über die Forschungsliteratur und beginnt mit dem „Standardwerk“ (von der Verfasserin selbst in Anführungszeichen geschrieben, S. 20) von Stefan Aust. Sie skizziert kurz die Kontroversen gerade über den „Baader-Meinhof-Komplex“ und folgert daraus: es bestehe „also durchaus der Bedarf, die Darstellungen

Austs im Rahmen einer quellenbasierten Untersuchung zu hinterfragen“ (S.20). Dafür nutzte sie „all jene Bestände, die bis zum Herbst 2010 freigegeben oder entsperrt wurden“ (S.26). Das kleine Wörtchen „all“ stört etwas. Natürlich hat Bergstermann längst nicht alle Akten zum Thema RAF bzw. Stammheim gesehen, die sie auch 2010 schon hätte sehen können. Sie hat u. a. Akten des Stammheim-Prozesses im Bundesarchiv Koblenz benutzt, Akten des baden-württembergischen Innen- und des Justizministeriums, Bauakten zu Stammheim und Akten aus dem Strafverfahren gegen Klaus Croissant. Dazu kommen u. a. Unterlagen aus dem Hamburger Institut für Sozialforschung und aus der Privatsammlung des Justizbeamten Horst Bubeck (die heute im Staatsarchiv Ludwigsburg liegt). Zahlreiche Internetdokumente von den Seiten des International Institute for Social History (www.labourhistory.net/raf/documents/...) und eine beeindruckende Fülle von zeitgenössischen Presseberichten ergänzen diese Quellen.

Auf dieser Grundlage baut Bergstermann ihre Studie auf. Kapitel II kreist um die zwei komplementären Begriffe „Strafrechtsreform und innere Sicherheit“. Es bettet die Konstituierung der RAF ein in die Gesellschaftsgeschichte der 1960er und 1970er Jahre, in denen einerseits das Strafgesetzbuch und die Strafprozessordnung grundlegend reformiert wurden, andererseits der Begriff und die Diskussion um die „innere Sicherheit“ entstand. Der Haftvollzug steht im Mittelpunkt von Kapitel III. Mit einem kurzen Überblick über das Gefängniswesen zeigt sie die Problematik und die berechtigten Reformbemühungen der 1960er Jahre. Mitten in diese Reformstimmung hinein entstand von 1959–1963 die Justizvollzugsanstalt Stammheim. Der erste Neubau einer Haftanstalt in der Bundesrepublik galt zur Zeit seiner Entstehung als „Idealbild eines Reformgefängnisses“ (S.73), als „Musteranstalt“ (S.80) und „Prestigeobjekt“ für die Landesregierung von Baden-Württemberg“ (S.81). Die Träume allerdings vom humanen Strafvollzug waren auch in Stammheim rasch ausgeträumt. Als die RAF-Mitglieder nach Stammheim verlegt wurden, galt sie „nicht mehr als die humanste Haftvollzugsanstalt der Bundesrepublik, aber weiterhin als einer der sichersten“ (S.86).

Völlig zu Recht untersucht Bergstermann in Kapitel IV zunächst die Haftbedingungen und Strategien der RAF vor Stammheim. Die privilegierten Haftbedingungen von Baader, Ensslin, Meinhof, Raspe (und wechselnden anderen) in Stammheim seien nur vor dem Hintergrund der Haftbedingungen vor Stammheim (also von 1972 bis 1974) zu erklären. So schildert sie die überaus harten Haftbedingungen von Ulrike Meinhof und Astrid Proll in Köln-Ossendorf und ihre desaströsen Folgen: Hier entstanden die nicht mehr aus der Welt zu schaffenden Kampfbegriffe der „Isolationsfolter“ und der „Vernichtungshaft“. Hier begann auch der Einsatz des Hungerstreiks. Als Holger Meins im November 1974 in Wittlich während des dritten Hungerstreiks der RAF starb, befanden sich die anderen RAF-Prominenten bereits in Stammheim.

Den „Privilegien der RAF“ in Stammheim gilt daher das anschließende Kapitel. Hier zeigt die Verfasserin überzeugend, dass der angebliche „Hochsicherheitstrakt“ genau dieses nicht war. Sie schildert nicht nur die unglaublichen Privilegien der RAF-Gefangenen von 1975 bis 1977, den vielzitierten „Umschluss“, die umfangreichen Bücher, Zeitschriften und Geräte, die ihnen zur Verfügung standen, die zusätzlichen Lebensmittel und sogar Duschprivilegien, sie untersucht vor allem deren Hintergründe. Die Gefangenen waren finanziell bestens ausgestattet, wozu unter anderem „Der Spiegel“ beitrug, der für bestimmte Interviews oder Veröffentlichungsrechte auf ein Sonderkonto bezahlte. Der Senat des Oberlandesgerichts wiederum machte Zugeständnisse, um den Prozess nicht wegen des Gesund-

heitszustands der Häftlinge abbrechen zu müssen. Besonders kritisch sieht Bergstermann hier die Rolle des Anstaltsarztes, dessen Fürsprache die „treibende Kraft“ für zahlreiche Privilegien gewesen sei (S.141). Ein erstes großes Fragezeichen ist allerdings an ihre „Schlussfolgerungen“ zu setzen: „Entweder waren alle verantwortlichen [...] Personen außer Stande, das von den RAF-Gefangenen ausgehende Gefährdungspotential richtig zu beurteilen [...]. Oder aber die zuständigen Behörden willigten in die Verlegung ein, weil die Zellen der Gefangenen permanent abgehört wurden und man hoffte, so an wichtige Informationen über die Strategie der RAF zu kommen“ (S.146). Eine solche unbelegte Spekulation stört in einer ansonsten wissenschaftlichen Arbeit.

In Kapitel VI verlässt die Verfasserin die eigentliche Haftanstalt und konzentriert sich auf das Geschehen in (und um) das daneben gebaute Gerichtsgebäude. Es folgt ein Kapitel über „Stammheim im ‚Deutschen Herbst‘“, in dem u. a. die Rücknahme der Privilegien ab dem Sommer 1977 und die „Kontaktsperre“ ausführlich dargestellt werden. Bergstermann zeigt durchaus überzeugend, welche massive Sicherheitsdefizite im angeblichen Hochsicherheitstrakt auftraten. Doch ihre Spekulation, „dass die äußerst mangelhafte Abstimmungspolitik und das Versäumnis des Justizministeriums zu intervenieren, Spiel- und Freiräume für das Agieren von Geheimdiensten schaffen sollten“ (S.231), fällt an dieser Stelle wiederum unangenehm auf.

Besonders fatal allerdings ist, dass Bergstermann sich bei der Darstellung der Widersprüche, die mit der Todesnacht von Stammheim unbestreitbar verbunden sind, zentral auf ein von Helge Lehmann und Gottfried Ensslin im Jahr 2012 präsentiertes Dokument stützt. Die angebliche „Ergänzende Vernehmung vom 18. Oktober 1977“ von Hans Rudolf Springer ist aber, wie das Landeskriminalamt Baden-Württemberg feststellte, eine eindeutige Totalfälschung. Diese Tatsache war spätestens 2013 durch eine Presseerklärung der Staatsanwaltschaft Stuttgart bekannt, die heute noch im Internet nachlesbar ist (<http://www.staatsanwaltschaft-stuttgart.de/pb/Lde/1235863>; letzter Zugriff: 27.01.2019) und die von der Verfasserin in ihrer Studie noch hätte zur Kenntnis genommen werden können. So erhalten ihre Ausführungen zu den Widersprüchen der Todesnacht einen sehr falschen Beigeschmack. Auf die bekannten Spekulationen von Stefan Aust über den „Selbstmord unter staatlicher Aufsicht“ (S.251) geht Bergstermann ebenfalls ein und hält sie für „nicht abwegig“ (S.251). Belegen kann allerdings auch sie die umstrittene These nicht.

Sabine Bergstermann hat sich mutig auf ein schwieriges Terrain gegeben. Und trotz der zuletzt angeführten Kritikpunkte ist sie dabei nicht untergegangen. Ihre Studie fußt auf einem immensen Fundus an vor allem publizierten Quellen, ihre Darstellung ist spannend und in den gelungensten Kapiteln geradezu fesselnd.

Dass der Mythos Stammheim sie am Ende doch nicht ganz ohne wissenschaftliche Kollateralschäden ließ, liegt am Thema selbst. Solange über „Stammheim“ sogar noch Quellen gefälscht werden, und solange immer noch Austs „Baader-Meinhof-Komplex“ als wissenschaftliches Werk und nicht überwiegend als Bestseller-Publikation mit wenig Scheu vor Fiktionen zitiert wird, wird das passieren. Bergstermann hat auf dem Weg zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit der RAF einen großen Schritt gemacht und sicher ein bleibendes Standardwerk zu „Stammheim“ geschrieben. Vielleicht wird sich die nächste wissenschaftliche Studie doch etwas genauer die von Bergstermann nicht benutzten Ermittlungsakten über die Todesfälle in Stammheim anschauen oder auch die erst unlängst archivierten Sachakten des Oberlandesgerichts Stuttgart über das Mehrzweckgebäude in Stammheim. Vielleicht wird sie auch fragen, wer eigentlich ein Interesse daran hat, mehr als

30 Jahre nach dem Deutschen Herbst noch Quellenfälschungen in Umlauf zu bringen. Es gibt also noch etwas zu tun. Elke Koch

Zeitschrift für Schwäbische und Bayerische Rechtsgeschichte, Bd.1, hg. im Auftrag der Universität Augsburg und dem Bezirk Schwaben von Christoph BECKER, Peter FASSL und Hans-Georg HERMANN, Berlin: LIT-Verlag 2017. 440 S. mit zahlr. Abb. und 1 Faltkarte. ISBN 978-3-643-99787-6. Geb. € 59,90

Der Titel lässt aufhorchen. Rechtsgeschichtliche Zeitschriften in Deutschland decken herkömmlicherweise das Gebiet der ganzen Nation ab, soweit sie nicht, wie die ehrwürdige Zeitschrift der Savigny-Stiftung, sogar die zum mittelalterlichen Reich gehörenden Länder Schweiz und Österreich mit einbeziehen. Die Begründung einer regionalen Zeitschrift für Schwaben und Bayern wäre daher etwas Besonderes, zumal wenn wie hier die Herausgeber – ein Münchener und ein Augsburger Rechtshistoriker sowie der Heimatpfleger für den Bezirk des bayerischen Schwaben – ausdrücklich den Anspruch erheben, ein rechtshistorisches Organ für Bayern und Schwaben im weiteren Sinn zu schaffen, dessen Verlagsgebiet damit praktisch ganz Süddeutschland umfassen würde. Betrachtet man den vorliegenden Band genauer, wird indes rasch deutlich, dass dieses Unterfangen jedenfalls vorerst mehr Wunsch als Wirklichkeit darstellt. Zum einen fehlt es dem neuen Produkt an der für eine „richtige“ Zeitschrift erforderlichen Voraussetzung der Periodizität, ist doch ein jährliches oder auch nur regelmäßiges Erscheinen nicht beabsichtigt. Auch enthält dieser erste Band (noch?) keinen für Zeitschriften üblichen Rezensionsteil. Zum anderen führt ein Blick auf den Inhalt die vom programmatischen Vorwort der Herausgeber geweckten Erwartungen bald auf ein gesundes Maß zurück. In der Tat beschränken sich die allermeisten Beiträge auf das Gebiet des genannten bayerischen Regierungsbezirks, der im Wesentlichen dem in der Napoleonzeit an Bayern gelangten Augsburger Viertel des Schwäbischen Reichskreises entspricht. Dies vorausgesetzt, darf dem umfangreichen und – bis auf das leider fehlende Register – gut ausgestatteten Band bescheinigt werden, dass er eine ganze Fülle anregender Beiträge enthält.

Der Inhalt verteilt sich auf zwei, etwa gleich umfangreiche Blöcke. Die erste, der älteren Zeit gewidmete Hälfte bringt die Beiträge zur Irseer Tagung von 2014 über „Rechtsdenkmäler in Schwaben“. Im zweiten, mit „Aufsätze zur schwäbischen und bayerischen Rechtsgeschichte“ betitelten Teil finden sich zwei umfangreiche, fast monographischen Umfang erreichende Beiträge (Augsburger Bachelorarbeiten) über Werkswohnungen der Lechwerke in Augsburg (Jennifer Brons) und Mietverträge Augsburger Wohnungsbauvereinigungen aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts (Christoph Salger), jeweils mit Quellenanhängen (Vertragsmuster). Der Aufsatz des Augsburger Privatdozenten Peter Kreuzt befasst sich mit der Entwicklung des Grundbuchwesens, namentlich im Blick auf die „Landtafel“ des Fürststifts Kempten aus dem Jahr 1738. Es handelt sich dabei nicht etwa um eine Landtafel im Sinne der historischen Kartographie. Der Begriff ist vielmehr der im Österreichischen oder Böhmisches üblichen Nomenklatur entnommen und bezeichnet Bände, in denen Belastungen von Grundstücken eingetragen wurden, die also der Publizität von Grundpfandrechten dienen. Bemerkenswert an diesem Pfandregister ist die Erwähnung des bekannten württembergischen Juristen Johann Jakob Moser als kemptischer Hofrat, eine Bedienstung und Titulatur, die in den bisherigen Biographien Mosers nicht aufscheinen. Aufgrund der bei Kreuzt gegebenen Beschreibung der Landtafel und der wahrscheinlichen Mitwirkung

Mosers scheint der Einfluss der im Herzogtum Württemberg schon in einem Generalreskript von 1620 angeordneten Unterpfansbücher denkbar.

Der Kreis der Beiträger des ersten Teils ist weit gespannt. Er reicht vom Studenten, der mit einer Seminararbeit vertreten ist, bis zum Ordinarius mit einem übergreifenden Aufsatz. Die umfangreichste studentische Arbeit (Bernhard Pfundner) wagt sich an eine Transkription der barocken Augsburger Metzgerordnung mit einer die einzelnen Artikel erläuternden Einleitung. Die Edition verdient Respekt und Anerkennung, auch wenn ein Vergleich der faksimilierten Seiten des Originals mit der Transkription zeigt, dass dieser hier und da eine kritische Lesehilfe gutgetan hätte. Der Beitrag des Erlanger Ordinarius Wolfgang Wüst über die Rechtsdenkmäler der hohen Strafgerichtsbarkeit gehört zu den wenigen des vorliegenden Bandes, deren Quellengrundlage das Gebiet des bayerischen Schwaben verlässt und auch württembergische Betreffende mit einbezieht. Wegen der in Württemberg stark betriebenen Steinkreuzforschung sei ferner auf die Arbeit über Stein- und Sühnekreuze im bayerischen Schwaben (wiederum Thomas Pfundner) hingewiesen. Nachdenklich stimmt im Blick auf den Denkmalschutz, aber auch auf den Umgang mit den schlimmen Seiten unserer Strafrechtsgeschichte der Beitrag des Ortsheimatpflegers Fridolin Altweck über das unweit der baden-württembergischen Landesgrenze gelegene Wasserburg. Erfreulich ist, dass das dortige ehemals fuggerrische Gerichts- oder „Malhaus“ aus der Renaissance, ein bedeutendes Rechtsdenkmal, dank bürgerschaftlichen Engagements erhalten, mithilfe der Gemeinde vorbildlich restauriert und zu musealen Zwecken gewidmet werden konnte. Als Anregung für andere Orte sollte dienen, dass die Wasserburger an der Stelle des ehemaligen Galgens ein Kreuz mit einer Gedenktafel errichtet haben, auf der die Namen der Opfer des dort nach dem Dreißigjährigen Krieg wütenden Hexenwahns genannt sind.

Vorbildlich auch der Beitrag von Alois Koch über die Landtafel der kemptischen Pflege Liebenthann, in dem eine historische Karte auf Rechts- und sonstige Denkmäler hin ausgewertet wird. Hier wie andernorts in diesem Band ist der Text durch zahlreiche farbige Abbildungen illustriert.

Das Rechtsleben im alten „Augsburger Viertel“ wie auch ganz allgemein in Schwaben und Bayern verdient, das wird in diesem Band deutlich, ein eigenes Organ, dem deshalb eine gedeihliche Zukunft zu wünschen ist.

Raimund J. Weber

Archäologie, Bau- und Kunstgeschichte

Folke DAMMINGER / Uwe GROSS / Roland PRIEN / Christian WITSCHEL, Große Welten – Kleine Welten. Ladenburg und der Lobdengau zwischen Antike und Mittelalter (LARES. Ladenburger Reihe zur Stadtgeschichte, Bd. 2), Edingen-Neckarhausen: Edition Ralf Fetzer 2017. XIV, 345 S., zahlr. Karten und zumeist farb. Abb. ISBN 978-3-940968-32-6. € 24,80

In Ladenburg am unteren Neckar ist man nicht nur stolz auf das Signet der „Benz-Stadt“, sondern man hält sich auch zugute, „die älteste deutsche Stadt rechts des Rheins“ zu sein. Solches Geschichtsbewusstsein kann sich jedenfalls auf unser gesichertes Wissen darüber berufen, dass bereits der römische Kaiser Trajan (98–117) die *Civitas Ulpia Sueborum Nicrensiū*, also die „Stadtgemeinde der Neckarsueben“ zwischen Rhein und unterem Neckar begründet und mit dem Stadtrecht ausgestattet hat (S. 11). Zum Haupt- oder Vorort, man könnte auch sagen: zum Verwaltungsmittelpunkt dieser provinzialrömischen Stadt-

gemeinde, wurde damals der Vicus Lopodunum am Neckar erklärt. Lopodunum hieß ein schon zuvor von den Römern anstelle einer älteren keltischen Siedlung eingerichteter Ort, dessen Name sich in „Ladenburg“ erhalten hat. Seit mehr als 150 Jahren nähren zahlreiche archäologische Ausgrabungen und Forschungen im Stadtgebiet das Bewusstsein der Ladenburger um ihre Vergangenheit und die lange Geschichte ihrer Stadt. Ladenburg wuchs nach dem Zweiten Weltkrieg sogar zu einer der wichtigsten provinzialrömischen Forschungsstätten der archäologischen Denkmalpflege in Baden-Württemberg heran, so dass die Stadt mittlerweile wohl zu den archäologisch am besten bekannten frühgeschichtlich-römischen Plätzen „rechts des Rheins“ zählt – um diese Formulierung nochmals aufzugreifen und ihr eine etwas andere Wendung zu geben.

Aus den umfangreichen und langjährigen archäologischen Feldforschungen sind zwar zahlreiche Fachpublikationen und Befundvorlagen erwachsen – von den frühen Grabungsberichten Dietwulf Baatz' in den sechziger Jahren über die Publikation der römischen Inschriften von Rainer Wiegels (2000) bis hin zu den jüngsten Veröffentlichungen über das Ladenburger Forum und die große Forumbasilika – so dass in der Wissenschaft die Entwicklung der Siedlung Ladenburg über eine Zeitspanne von nunmehr knapp 2000 Jahren ganz gut nachvollzogen werden kann, besser jedenfalls als bei den meisten Städten im deutschen Südwesten (vgl. S. 334). Eine Fußnote ist es hier wert, dass sogar die Website mit dem Wikipedia-Auftritt zum Stichwort „Lopodunum“ so ausführlich und nach wissenschaftlichen Normen angelegt wurde, dass die Seite am 16. Oktober 2014 in die Liste der „exzellenten Wikipedia-Artikel“ aufgenommen wurde. An die jahrzehntelange intensive archäologische Bodenforschung schließen nun zudem mehrere längerfristig angelegte Auswertungs- und Forschungsprojekte an den Universitäten Augsburg und Heidelberg an.

Nur Weniges aus dem reichen Schatz des archäologischen Erbes von Ladenburg ist wissenschaftlich so weit aufbereitet, dass es auch einer breiten Öffentlichkeit zugänglich ist. Das zu ändern hat sich nun die Stadt Ladenburg zusammen mit ihrem Lobdengau-Museum vorgenommen. Ein Buch über „Das große Forum von Lopodunum“ eröffnete vor kurzem die „LADENBURGER REIHE zur Stadtgeschichte“, kurz: LARES (römische Schutzgötter), und das altehrwürdige städtische Museum, das seit geraumer Zeit im Prachtbau des Bischofshofes zu Ladenburg residiert, verfügt nach einem Erweiterungsbau jetzt auch über die Kapazität für die Präsentation größerer Wechselausstellungen. Das vorliegende Buch wollte vor allem die vom Museumsleiter Andreas Hensen sorgfältig von langer Hand vorbereitete Ausstellung „Große Welten – Kleine Welten. Ladenburg und der Lobdengau zwischen Antike und Mittelalter“ (14. Oktober 2017 bis 4. Februar 2018) fachkundig begleiten und erläutern. Es ist ein „Begleitbuch“ geworden, das auch für sich bestehen kann, kein klassischer Ausstellungskatalog, geschaffen von einem bestens ausgewiesenen Expertenteam von der Universität Heidelberg und aus dem Landesamt für Denkmalpflege (S. VIII). Das Unternehmen war und ist eingebettet in ein 2015 schon begründetes Netzwerk (Universität Heidelberg, Heidelberg Center for Cultural Heritage, Stadt Ladenburg und Lobdengau Museum) (S. V).

Das Buch behandelt das Thema Ladenburg und der Lobdengau „zwischen Antike und Mittelalter“, d. h. in einem zeitlichen Rahmen vom 3. Jahrhundert bis zur Schwelle des 10. Jahrhunderts, in sechs hauptsächlichen Kapiteln. Zwei davon handeln über die antike Periode (von Christian Witschel), zwei betreffen die Völkerwanderungszeit (von Roland Prien bzw. Folke Damminger/Roland Prien) und zwei weitere schließlich haben das Frankenreich und die fränkische Zeit zum Gegenstand (von Uwe Gross/Roland Prien bzw.

Folke Damminger/Uwe Gross). In diesem Projekt haben Archäologen und Historiker zu einem gelungenen, sehr bemerkenswerten Zusammenwirken, man ist versucht sagen, zu einer „glücklichen multidisziplinären Ehe“ zusammengefunden.

Auch wenn in der schriftlichen Überlieferung aus Ladenburg und dem Lobdengau zwischen dem späten 4. und mittleren 8. Jahrhundert eine fast 400-jährige Lücke klafft (S.4), vermögen die Autoren doch ein lebendiges Bild von der Stadt und ihrem Umland in diesen Epochen zu zeichnen. Das glückt ihnen deshalb, weil es ihnen „weniger um die Darstellung von vermeintlich gesicherten ‚historischen Wahrheiten‘ im Rahmen einer in sich geschlossenen ‚Geschichte‘ Ladenburgs und des Lobdengaues“ geht als vielmehr um die „kritische Auseinandersetzung mit den archäologischen Zeugnissen der ‚dunklen Jahrhunderte‘ und den daraus entwickelten Modellen der historischen Forschung“ (S.9). Solches Vorgehen impliziert natürlich auch, dass – trotz gegenteiliger Behauptungen (S.9) – mit alten und lieb-gewonnenen Geschichtserzählungen und Geschichtskonzepten aufgeräumt wird. Dafür wird der Leser aber reichlich entschädigt, denn er hält in diesem Buch mit dem stattlichen Umfang von über 350 Seiten ein wahrhaftes Manual und Findbuch zur älteren Stadt-geschichte in der Hand, fast überreich illustriert mit Fotos, Karten und Plänen.

Hier ist nur anzumerken und zu monieren, dass die Beschriftung und Erläuterung einiger Karten und Pläne fast bis zur Unlesbarkeit verkleinert wurde. Der durchgängig sehr anspruchsvolle und dichte Text, der ganz auf Anmerkungen verzichtet, wird nicht nur durch die fast überreiche Illustration aufgelockert, sondern auch durch (die lange Zeit sehr verbreiteten) Info-Kästen, deren sieben das Werk enthält. Hier werden die Kästen indessen durchweg klug und sachgerecht zur raschen und leicht zugänglichen Vermittlung grundlegenden Basiswissens eingesetzt. Eine konzise, nach Kapiteln gegliederte Bibliographie schließt den außerordentlich instruktiven und höchst vorteilhaft gestalteten Band ab, in welchem der wissenschaftliche Benutzer ein Register schmerzlich vermissen wird.

Alfons Zettler

Matthias OHM / Nina WILLBURGER, *Der römische Münzfund von Köngen, Zeugnis einer unruhigen Zeit*, mit Beiträgen von Sabrina FEICKERT und Martin LUIK, hg. vom Geschichts- und Kulturverein Köngen, Friedberg: Likias 2017. 88 S., 87 Abb. ISBN 978-3-9817006-7-1. Hardcover. € 19,80

Der Sammelband beschäftigt sich mit der Geschichte und der historischen Einordnung des römischen Münzfundes von Köngen, dem römischen Grinario. Der Band setzt sich aus Grußworten des Kögener Bürgermeisters und des Vorsitzenden des Geschichts- und Kulturvereins Köngen e. V. sowie insgesamt zehn kurzen und reich bebilderten Beiträgen zusammen und wendet sich nicht nur an numismatisches Fachpublikum, sondern dezidiert auch an eine interessierte Öffentlichkeit.

In einer knappen Einführung (S.8–9) fassen Matthias Ohm, Kurator der Münzsammlung des Landesmuseums Württemberg in Stuttgart, und Nina Willburger, Referatsleiterin für Klassische und Provinzialrömische Archäologie ebenfalls am Landesmuseum Württemberg, die Forschungsgeschichte des 615 Münzen umfassenden Hortes zusammen, der 1967 geborgen werden konnte. Gleichzeitig wird auf einen zweiten Hort aus dem 16. Jahrhundert hingewiesen, der im 18. Jahrhundert ebenfalls in Köngen gefunden wurde. Dessen heutiger Verbleib ist allerdings unklar.

Es schließt sich ein Beitrag von Sabrina Feickert mit dem Titel „Grinario – Das römische Köngen vom 1.–3. Jahrhundert n. Chr.“ an (S. 10–17), der Forschungsgeschichte und Grabungstätigkeit in Köngen beschreibt, die bereits im 18. Jahrhundert nachweisbar ist. Ebenso werden die Geschichte des Kastell- und Vicusbereichs skizziert und in den historisch-politischen Zusammenhang eingebettet. Eine Karte des römischen Südwestdeutschland, die Köngens Rolle als lokaler Verkehrsknotenpunkt unterstreicht, Bilder zentraler Grabungsfunde sowie ein Plan des Kastells und des Vicus runden den Beitrag ab.

Es folgt der Beitrag „Unruhige Zeiten“ (S. 18–23) von Nina Willburger, wo der historische Kontext des 3. Jahrhunderts dargelegt wird. Sie skizziert die diversen Wirren innen- und außenpolitischer Natur, wobei durch die Kürze des Beitrages zwangsläufig einige Aspekte auch stark verkürzt dargestellt werden. Wie dünn besiedelt das rechtsrheinische Gebiet nach der Mitte des 3. Jahrhunderts nun tatsächlich gewesen ist, ist in etlichen Regionen und Orten nach wie vor Gegenstand einer regen Forschungsdiskussion. Auch die Einteilung der Hortkategorien in Angst- und Plünderhorte ist sicherlich diskutabel, wenn auch in diesem Rahmen zu verschmerzen. Der Beitrag wird durch sehr gute Bilder von diversen Hortfunden mit verschiedensten Zusammensetzungen abgerundet, die die ganze Bandbreite des Phänomens bestens verdeutlichen, allerdings werden die im gesamten Beitrag verteilten Abbildungen erst ganz am Ende thematisiert und leider weder detaillierter besprochen noch beschrieben, sodass etliche der abgebildeten Gegenstände unbestimmt bleiben.

„Verborgenen und entwertet – römische Münzen in württembergischen Funden des 3. Jahrhunderts n. Chr.“ (S. 24–27) von Matthias Ohm nimmt sich nun dem sozialhistorischen Hintergrund von Horten und Münzhorten im Speziellen an. Hier beschränkt sich der Autor aber keineswegs auf die römischen Horte aus Krisenzeiten, sondern schlägt gekonnt den Bogen zu den Münzhorten, die auch im Bauernkrieg – wie etwa der andere, heute verschollene Hort aus Köngen – und in den Wirren des Dreißigjährigen Krieges verborgen wurden. Als Ursachen nennt er neben der Angst vor Verlust durch die äußere Bedrohungssituation v. a. die Geldentwertung in Krisenzeiten und interpretiert gut verständlich beides ineinandergreifend als epochenübergreifendes Phänomen.

Es schließt sich „Eine kurze Geschichte des kaiserzeitlichen Münzwesens“ (S. 28–31) von Nina Willburger an. In diesem Kapitel wird nun kursorisch und gut nachvollziehbar die Entwicklung des römischen Münzwesens dargelegt, auch werden die diversen Münzreformen angerissen. Nicht ganz treffend ist allerdings die Formulierung, dass dem Senat durch Augustus ein nominelles Prägerecht zugestanden worden wäre (S. 28). Auf diese Weise wird für die Abkürzung SC auf den Bronzemünzen v. a. der frühen und mittleren Kaiserzeit eine Sicherheit suggeriert, die so nicht gegeben ist und immer noch Anlass zur Diskussion gibt. Ebenso problematisch ist die Vermischung verschiedener Phänomene im Abschnitt „Falschmünzerei in Zeiten der Krise“. So sind subaerate Münzen, deren unedler Kern vor der Prägung mit einer dünnen Silberschicht umhüllt wurde, v. a. in der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts. so weit verbreitet, dass eine Nichtbilligung von staatlicher Seite kaum vorstellbar ist. In anderen Zeiten ist ein krimineller Hintergrund wahrscheinlicher. Die in sog. „Fälscherförmchen“ hergestellten Münzen wurden im Gegensatz dazu mit hoher Wahrscheinlichkeit in den meisten Fällen mit krimineller Intention hergestellt. Sie wurden gegossen und nicht geprägt. Üblicherweise geprägt wurden hingegen die sog. Imitationen, die mitunter auch heute noch als „barbarisierte Prägungen“ bezeichnet werden. Diese Stücke – ganz typisch für die zweite Hälfte des dritten Jahrhunderts – sind häufig mit Stempeln geprägt worden, die zuvor von lokalen Stempelschneidern mit oft mäßiger Kunst-

fertigkeit hergestellt wurden. Ihre Stempel imitieren somit die regulären römischen Stempel mehr oder weniger gut. Imitationen wurden offenbar häufig in Wirtschaftszentren als Kleingeldersatz hergestellt, wenn die reguläre Kleingeldzufuhr nicht ausreichte.

Auch für das nächste Kapitel „Münzen als Mittel der Kommunikation“ (S. 32–35) zeichnet Nina Willburger verantwortlich. Sie beschreibt anschaulich die Funktion der Münzbilder und deren Wirkungsweise. Das gewählte Beispiel der Inschrift stammt zwar aus hellenistischer Zeit, obwohl es auch aus römischer Zeit dutzende Beispiele der Wahrnehmung von Münzbildern und ihrer Wichtigkeit für die damalige Herrschaftsrepräsentation gibt, aber es ist dennoch gut geeignet, um die Macht der Münzbilder herauszustreichen.

„Die Fundumstände des Kögenger Schatzes“ (S. 36–39) stellt im Folgenden Martin Luik, ein ausgewiesener Kenner Grinariors, vor. Neben dem mehr oder weniger genau zuzuweisenden Fundort analysiert Luik auch die Deponierungsweise in einem nachgewiesenen Tongefäß, das mit einem Buntmetallgefäß abgedeckt gewesen sein dürfte. Allerdings wäre eine Übersicht über die innere Verteilung des Kögenger Münzhortes wünschenswert gewesen. So hätte der Anteil der einzelnen Herrscher innerhalb des Fundes für die Bewertung des Hortes – jenseits von Anfangs- und Schlussmünze – durchaus spannende Einblicke geben können.

Matthias Ohm präsentiert nun in zwei weiteren Kapiteln (S. 40–67 und S. 68–73) ausgewählte Münzen aus dem Münzhort sowie Lesefunde aus Köggen. Er bietet die üblichen Kerndaten (Nominal, Material, Durchmesser, Gewicht, Kurzbeschreibungen, Inventarnummer und eine Bestimmungsreferenz) sowie eine kurze historische Einordnung des Münzbildes, was sehr anschaulich das Potenzial römischer Münzen zu vermitteln vermag.

Abgerundet wird der Band durch „Biographien der Münzherren und ihrer Familienangehörigen auf den Kögenger Münzen“, die alphabetisch und nicht chronologisch geordnet sind, sowie durch ein kurzes Literatur- und Abbildungsverzeichnis.

Abschließend lässt sich sagen, dass hier ein auch optisch sehr schönes Buch entstanden ist, das den Fachmann informiert und gleichzeitig seinem Ziel gerecht wird, in der Öffentlichkeit Interesse für antike Münzen zu wecken.

Susanne Börner

Herbert ADERBAUER / Harald KÜBLER (Hg.), Die Sülchenkirche bei Rottenburg. Frühmittelalterliche Kirche – alte Pfarrkirche – Friedhofskirche – bischöfliche Grablege, Lindenberg i. Allgäu: Kunstverlag Josef Fink 2018. 550 S., zahlr. Farbabb. ISBN 978-3-95976-102-4. € 29,-

Schon immer war Rottenburgs Siedlungslage günstig, denn hier weitet sich von Südwesten kommend das enge Neckartal und bietet Zugang unter anderem zu den fruchtbaren Böden des Oberen Gäus. Die römische und die kleinere mittelalterliche Stadt wie auch die Anlage der „Altstadt“ sitzen genau dort, wo sie den Ausgang des engen Neckartals kontrollieren. Seit den frühen 1980er Jahren steht die nordöstlich an das alte Stadtgebiet von Rottenburg anschließende Niederterrasse über dem Neckar im Fokus der archäologischen Denkmalpflege. Genannt seien mehrere mesolithische Stationen, eine frühneolithische Siedlung sowie Gräberfeld und Siedlung der frühen Eisenzeit, die hier ausgegraben werden mussten. Hintergrund ist der moderne Flächenverbrauch, der die Siedlungsfläche Rottenburgs extrem hat wachsen lassen. Dabei kam es 1982 auch zu ersten Grabungen in der Wüstung Sülchen. Deren ehemalige Pfarrkirche überdauerte als Friedhofskapelle, ehe sie

im 19. Jahrhundert die Gruft der Bischöfe der neuen Diözese Rottenburg–Stuttgart aufgenommen hat.

Erstmals erwähnt wurde Sülchen in der Lebensbeschreibung des Heiligen Meinrad, konkret fassbar wird aber 1057 ein Gut in Sülchen, als dieses von Heinrich II. an das Bistum Bamberg geschenkt wurde. Diese Urkunde ist zugleich die jüngste, die den Sülchgau nennt, eine seit dem späten 9. Jahrhundert belegte Regionenbezeichnung, die mit dem Ortsnamen Sülchen zusammenhängen dürfte. In der älteren Forschung hatte Sülchen freilich eine fast schon mythische Stellung, denn eine Schlacht, bei der laut Ammianus Marcellinus Kaiser Valentinian 368 eine von Alamannen gehaltene Anhöhe gestürmt haben soll, wurde hier lokalisiert. So war Sülchen/Solicinium für Ludwig Uhland ein wesentliches Kapitel der Schwäbischen Sagenkunde. Sumelocenna, Sülchen, Solicinium, das in der *Cosmographia* des Geographen von Ravenna genannte Solich, aber auch Zollern wurden miteinander gleichgesetzt, was modernen Forschungen jedoch nicht standhält.

2012 kam es zu ersten Grabungen am Chor der Sülchenkirche, die die Reste einer romanischen Basilika erbrachten. Daraufhin wurden die Planungen zur Sanierung und Erweiterung der bischöflichen Gruft überarbeitet, denn damit wurde augenscheinlich, was dem Fachmann freilich schon vorher hätte klar sein müssen, nämlich dass die Kirche und ihr Untergrund eine bedeutende historische Quelle darstellen. Die weiteren Bauarbeiten an der Gruft waren dann Anlass für ein Grabungsprogramm in den Jahren 2014–16, das mit Unterstützung der Diözese erlaubte, annähernd den gesamten Kircheninnenraum zu ergraben.

Der hier zu besprechende, stattliche Band präsentiert aus Anlass der Wiedereinweihung der Kirche nur kurze Zeit nach Grabungsabschluss erste Ergebnisse, die im Rahmen eines Kolloquiums und einer Ausstellung erarbeitet worden sind. Die archäologischen Forschungen finden sich eingebettet in ein weites Spektrum historischer Beiträge nicht nur zur Frühgeschichte der Sülchenkirche, sondern auch zu ihrer jüngeren Geschichte. Gleich mehrere Beiträge von Herbert Aderbauer, Clemens Stropel und Andreas Cukrowicz befassen sich etwa mit der Bischofsgrablege. Weitere Beiträge gehen auf die Ausstattung (Melanie Prange) und die Epitaphien (Herbert Aderbauer) ein oder thematisieren die kirchengeschichtliche Bedeutung der Sülchenkirche, indem etwa die Freiburger Universitätspfarre (Dieter Speck) oder die Bedeutung der Sülchenkirche für die Rottenburger Domgemeinde (Harald Kiebler) besprochen werden.

Mit der mittelalterlichen Sülchenkirche setzen sich Franz Quarthal, Ute Ströbele und Dieter Manz auseinander. Dabei stellt Quarthal die politischen und kirchlichen Verhältnisse bis zum Ende des Mittelalters dar, während Manz den Sülchener Ortsadel vom 12. bis 15. Jahrhundert thematisiert. Das Adelsprädikat der seit oder bald nach der Stadtgründung in Rottenburg ansässigen Familie wurde meist als Herkunftsbezeichnung missverstanden. Tatsächlich werden die Sülchener erst im sog. Sülchener Rodel von 1338 fassbar, ihre Rolle als Ministerialen der Sülchgaugrafen im 11./12. Jahrhundert muss also fraglich bleiben. Ströbele stellt die Informationen um die nach Aufgabe der Siedlung bzw. der Verlegung der Pfarrei in Sülchen ansässige Klausnerinnengemeinschaft zusammen.

Die Ergebnisse der archäologischen Grabungen werden gleich in mehreren Beiträgen thematisiert. Die von Seiten des Landesamts für Denkmalpflege zuständige Grabungsleiterin Beate Schmid präsentiert einen Überblick über die Grabungsergebnisse. Ihr Beitrag zeigt die Entwicklung der Kirche von einer frühmittelalterlichen Holzpfeilerkirche (?), über einen steinernen Rechtecksaal, eine vorromanische und eine romanische Basilika und eine gotische Hallenkirche zur heutigen Bischofsgrablege. Besonders bemerkenswert sind der

Befund einer um 1000 datierten Glockengussgrube oder die kreuzförmige Anlage der neuzeitlichen Kircheninnenbestattungen. Erstmals genauer erfasst wurde der aufgrund von Spolien schon länger vermutete romanische Kirchenbau sowie eine vorromanische dreischiffige Basilika, deren Bedeutung wohl über die einer einfachen Pfarrkirche hinausging. Denkbar wäre, dass es sich um eine adlige Eigenkirche der Sülchgaugrafen handelte. Wichtige Ergänzungen zum stehenden spätgotischen Bau, der erst nach dem Übergang der Pfarrei nach Rottenburg errichtet wurde, liefern die baugeschichtlichen Untersuchungen durch Tilmann Marstaller.

Besondere Bedeutung haben natürlich die Befunde zur Frühzeit, geben sie doch neue Perspektiven für die Zeit der Christianisierung. Durch die ¹⁴C-Datierung einer Innenbestattung des ältesten Steinbaus, für die deren Fußboden aufgerissen und anschließend wieder repariert wurde, wissen wir, dass der älteste Steinbau vor etwa 680 errichtet worden war. Trotz des Nachweises mehrerer Pfostenlöcher ist die Existenz einer noch älteren Holzkirche beim derzeitigen Auswertungsstand nicht gesichert. Beate Schmid zieht eher eine Interpretation als Baugerüst in Betracht, wobei anzumerken bleibt, dass man in Südwestdeutschland schon wesentlich dürtigere Pfosten Spuren als Reste einer Holzkirche interpretiert hat. Wie ein Beitrag von Barbara Scholkmann zeigt, ist die Baugeschichte der frühmittelalterlichen Kirche aber an sich nichts Besonderes. Ungewöhnlich ist jedoch die Errichtung auf einem älteren Reihengräberfeld, was zwar in Bayern, bisher aber nicht in Südwestdeutschland nachgewiesen ist. Insgesamt 78 Bestattungen, mit zum Teil christlich zu verstehenden Beigaben, aber eben auch der üblichen Kleidungs-, Waffen- und Beigabenausstattungen, reichen bis in die Mitte des 6. Jahrhunderts zurück und gehen dem ältesten Steinbau voraus.

Mit diesen Grabfunden, die bisher nur selektiv restauriert sind, setzt sich Dorothee Ade auseinander. Sie identifiziert „burgundische“ und „fränkische“ Einflüsse. Im Vergleich zum ebenfalls stark „fränkisch“ geprägten Gräberfeld von Hailfingen tritt auf dem Bestattungsort von Sülchen – trotz der strategisch bedeutenderen topographischen Lage – die kriegerische Komponente deutlich zurück. So mag man hier über eine stärker administrative Rolle eines Königshofes spekulieren, der sich vielleicht nördlich der Kirche befunden haben mag. Hier wurden Mauerbefunde der Karolingerzeit lokalisiert, wobei die Gussform für einen Schwertgürtelbeschlag auch auf spezialisiertes Handwerk verweist. Beim derzeitigen Kenntnisstand zur Siedlung, dargelegt vom langjährigen Ausgräber Erhard Schmidt, wissen wir jedoch viel zu wenig, um Aussagen über die Siedlungsstrukturen oder gar einen befestigten Herrenhof zu treffen, wie er jüngst im bajuwarischen Straubing festgestellt werden konnte. Immerhin deutet sich an, dass es innerhalb des Siedlungsareals chronologische und funktionale Differenzierungen gab.

Deutlich ist auch, dass die Wüstung Sülchen mehr war als eine der üblichen ländlichen Siedlungen. So ist die Siedlungsfläche ungewöhnlich groß und auch die Architektur mit karolingerzeitlichem Steinbau und hochmittelalterlichen Steinkellern fällt aus dem Rahmen. Das keramische Fundmaterial zeigt in der Völkerwanderungszeit wie auch im Hochmittelalter ungewöhnliche Fernkontakte. Der Siedlungsbeginn liegt bereits im 4./5. Jahrhundert, das Ende im 13. Jahrhundert, als möglicherweise die Funktionen der Siedlung, wozu nach dem Zeugnis des Flurnamens auch ein Markt gehörte, an die entstehende Stadt Rottenburg übergangen.

Den archäologischen Part des Bandes runden drei Beiträge ab, die die Gräber anthropologisch (Joachim Wahl, Valerie Palmowski, Sonja Boschert, Katharina Fellgiebel, Isabelle

Jesch), parasitologisch (Patrik G. Flammer) und mittels Isotopenanalysen an den Haarresten einzelner Bestattungen (Ferdinand M. Neuberger, Sebastian Gruber, Joachim Wahl) untersuchen. Hier handelt es sich, wie bei der Fund- und Befundauswertung, jeweils nur um Einblicke in laufende Untersuchungen, die noch weitgehend am Anfang stehen.

Insgesamt ist der attraktiv gestaltete Band nicht mehr als ein Vorbericht, dessen rasche Publikation aber sehr zu begrüßen ist. Das hatte allerdings zwangsläufig einige Flüchtigkeitsfehler zur Folge, wenn etwa in dem Beitrag von Beate Schmid gleich zu Beginn die Lage Sülchens nordwestlich statt nordöstlich der Stadt Rottenburg verortet wird (S. 14) oder im Beitrag von Barbara Scholkmann die Abbildungen nicht in der Nummernfolge stehen (S. 166 f. Abb. 17 nach Abb. 26). Als Flüchtigkeit mag auch gelten, dass im Isotopenbeitrag bei den Graphiken Abb. 12 und 13 (S. 145) die x-Achse unbeschriftet blieb und so die vereinfachenden Angaben in der Legende zur Länge der Haarabschnitte eher verwirren. Gut ist, dass die Autoren zunächst zurückhaltend und kritisch interpretieren, Thesen äußern, aber keine Sensationen beschreiben, die später einer sorgfältigen wissenschaftlichen Bearbeitung nicht standhalten. Die Aussagen zu Holzkirche, Herrenhof oder der Bedeutung der Kirche in der frühen Christianisierung Alamanniens sind wohlthuend vorsichtig.

Dennoch vermittelt der Band erste Einblicke in die Geschichte eines bislang möglicherweise unterschätzten Zentralortes. Die inzwischen archäologisch auch in Südwestdeutschland immer wieder erkennbaren nicht-agrarischen Großsiedlungen, zu denen neben Sülchen beispielsweise auch die Befunde westlich von Kirchheim unter Teck oder bei Wehringen südlich Augsburg, letztlich aber auch die mit den Pfalzen in Ulm und Rottweil verbundenen präurbanen Siedlungen zählen, sind wichtige Zeugnisse der früh- und hochmittelalterlichen Wirtschafts- und Siedlungsgeschichte. In Sülchen liegt eine solche Siedlung noch weitgehend in nicht überbautem Gelände, wobei sich die über Jahre hinwegziehenden denkmalpflegerischen Maßnahmen nur langsam zu einem Bild verdichten. Es steht zu hoffen, dass es gelingt, die Auswertungen der archäologischen Grabungen von Kirche, Gräbern und Siedlung – und dringend auch ergänzende Untersuchungen wie eine geophysikalische Prospektion des Gesamtareals – rasch und ungestüekelt umzusetzen. Auch die Möglichkeiten der Bioarchäometrie sind hier dringend auszunutzen, um die archäologischen Herkunftsbestimmungen als „fränkisch“ oder „burgundisch“ wenigstens hinterfragen zu können, haben doch unlängst genetische Forschungen zum Grab von Niederstotzingen gezeigt, dass verschiedene archäologisch begründete ethnische Zuschreibungen auch innerhalb einer Familie auftreten können.

Rainer Schreg

Gustav PFEIFER / Kurt ANDERMANN (Hg.), Burgkapellen. Formen – Funktionen – Fragen.

Akten der Internationalen Tagung Brixen, Bischöfliche Hofburg und Cusanus-Akademie, 2. bis 5. September 2015 (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs 42), Innsbruck: Wagner 2018. 392 S mit zahlr. Abb. ISBN 978-3-3703009778. Geb. € 44,90

Nach dem 2013 in der gleichen Reihe veröffentlichten Band zu Ansitzen widmen sich die beiden Herausgeber Gustav Pfeifer und Kurt Andermann in diesem Buch mit den Burgkapellen erneut einem Aspekt der Burgengeschichte, den sie in bewährter interdisziplinärer Herangehensweise und weiter geographischer Perspektive in den Blick nehmen. Ausgangspunkt war die dritte in Brixen durchgeführte Tagung des Südtiroler Landesarchivs (2.–5. September 2015), deren Tagungsakten hier nun gedruckt vorliegen. Es mag verwundern, dass die Burgkapellen immer noch zu den weniger erforschten Teilen mittelalterlicher

Burgen zählen, deren Betrachtung bislang meist nur im Kontext der Bau- und Kunstgeschichte erfolgte. Entsprechend weiten die Beiträge des Bandes die Fragestellungen und behandeln das Thema vergleichend landesgeschichtlich, ausgehend von der Rechts-, Verfassungs-, Sozial- und Frömmigkeitgeschichte bis hin zu Fragen der Ausstattung, baulichen Gestalt, Funktion und Definition der Gebäude selbst, der Spurensuche nach vorhandenen Quellen und der Rolle der Burgkapläne. Während der Fokus zu Beginn auf dem historisch weit betrachteten Tiroler Raum liegt, bieten Beiträge zu Kärnten, Oberitalien, dem süd-deutschen Raum, Donauösterreich, England, Burgund, Norddeutschland und Dänemark Vergleichsbeispiele (S.7).

Nach einem knappen Vorwort der Herausgeber, das kurz die Genese des Bandes umreißt, skizziert Kurt Andermanns einführender Beitrag Fragestellung, Forschungsstand und Forschungsdesiderate als Ausgangspunkt des Bandes und bietet einen Überblick zu Formen, Patrozinien und Funktionen der Burgkapelle. Aufgrund der Komplexität lediglich angedeutet wird eine Begriffsdefinition. Man vermisst dabei allerdings eine Darlegung des Aufbaus des Bandes wie eine Kurzvorstellung der einzelnen Beiträge und deren Auswahl, die das Konzept der Herausgeber stärker sichtbar gemacht hätten. Einen weiteren grundlegenden Einstieg in das Thema liefert Enno Bünz mit seiner Darstellung des Verhältnisses von Burg und Kirche. Wie Andermann betont er das Überwiegen kunst- und bauhistorischer Forschungen sowie die Unmöglichkeit der Darstellung einer Systematik von Burgkapellen. Daher nähert er sich dem Thema anhand eines Sets an Fragen zum Forschungsstand, zur Rolle der Burgkapelle in der Bistums- und Pfarrorganisation, zu Gründung und Stiftung, Weihe, Ausstattung und Benefizium, Frömmigkeitspraktiken und zur personellen Besetzung an. Insgesamt ist die Burgkapelle ein ambivalentes Phänomen, in dem „das Eigenkirchenwesen den stärksten Nachhall erlebte“ (S.54). Ein Wandel erfolgte schließlich mit der Reformation und der Entwicklung der Burg zum Schloss.

Im auf Tirol fokussierten ersten Teil bietet zunächst Leo Andergassen auf 60 Seiten eine umfassende Zusammenstellung der Patrozinien der Burgkapellen in Tirol mit einem Überblicksverzeichnis im Anhang. Lukas Madersbachers Beitrag betrachtet die Burgkapelle als Ort verwandtschaftlicher Inszenierung. Während die Darstellung von Familie über Stifterbildnisse in den mittelalterlichen Burgkapellen in Tirol noch kaum anzutreffen sei, nehmen diese im 16. Jahrhundert deutlich zu. Zugleich entstanden zunehmend Familienbildnisse im Typus der Heiligen Sippe, die zur Inszenierung der eigenen Familie dienten und deren Aufstiegswillen zum Ausdruck bringen, noch unter dem Vorwand des religiösen Bildes. Gustav Pfeifer unternimmt eine archivalische Spurensuche nach Tiroler Burgkapellen mit Fokus auf Ritteradelige. Burgkapellen hatten dabei wegen der fehlenden Bestattungsrechte geringere Bedeutung für die Burgherren. Wichtiger waren oft die Pfarrkirchen aufgrund der nötigen Öffentlichkeit. Burgkapellen waren eingebunden in ein dichtes Beziehungsnetz zwischen Pfarrei, Pfarrgemeinde und Herrschaft. Das Sozialprofil der Burgkapläne bleibt dabei unscharf. Ablässe, die an die Burgkapellen gebunden waren, werfen die Frage auf, inwieweit diese Ziele von Nahwallfahrten und damit einem breiteren Publikum zugänglich waren. Armin Torggler liefert – mangels archäologischer Befunde – anhand literarischer Quellen (Garel) und der von Zingerle edierten Tiroler Burginventare abschließend Einblicke in die Ausstattung der Kapellen.

Mit Walter Landi richtet sich der Blick vergleichend nach Oberitalien, wo das Phänomen der Adelsburg und damit auch der Burgkapellen aufgrund des hochmittelalterlichen *Inurbamento* relativ selten ist. Ausnahmen finden sich in den Randgebieten Friaul, Tren-

tino, Aosta und Piemont. Für diese Gebiete liefert Landi einen Überblick zu den Burgkapellen und leitet davon eine Typologie ab: Burgkapellen stammen meist aus dem Frühmittelalter und finden sich dann innerhalb der Mauern. Wenn die Burg die Schwelle zum Hochmittelalter nicht überstand, überdauerte oft die Kapelle. Klaus Birngruber gibt eine Übersicht zu Nieder- und Oberösterreich entlang des Forschungsstands, der Bauformen und des Burgenbaus und Adels in Österreich. An Fallbeispielen zeigt er für Herren und Ritter, wie im 14. und 15. Jahrhundert eine regelrechte Burgenpolitik entstand, zur Sicherung der familialen Memoria und des Status. Für Kärnten konstatiert Markus J. Wenninger sodann eine fehlende Gesamtübersicht an Arbeiten zu Burgkapellen. Sein Beitrag liefert eine Zusammenschau zahlreicher Beispiele, die es erlauben, einige grundlegende Spezifika aufzuzeigen. Auffallend ist die große Sichtbarkeit zahlreicher Kapellen, wofür sogar Einbußen in der Wehrhaftigkeit in Kauf genommen wurden. Die große Mehrzahl liegt nicht in der Hauptburg, die Mehrheit besteht aus selbständigen Gebäuden, viele sind doppelstöckig und zugleich von geringer Größe. Die Sichtbarkeit sollte die Bauherren als *militēs christiani* stilisieren. Elke Goetz führt nach Süddeutschland und dort wegen seines Reichtums an Burgen nach Franken, wo sie Patrozinien, Bautypen, Kapläne sowie die Ausstattung der Kapellen untersucht. Interessant ist die Überlegung zur Rolle der Kapellen als Archive, Rechts- und Schatzorte.

Oliver Auge und Stefan Magnussen skizzieren den Norden als Sonderfall aufgrund des sehr dürftigen Forschungsstands, bedingt durch den schlechten Erhaltungszustand der Burgen und geringe schriftliche Quellen. Einen Sonderfall stellt auch die starke Position des dänischen Königtums im Vergleich zum Adel dar. Kapellen finden sich fast nur auf Burgen von König und Bischöfen, seltener von Landherren, wie erste Ergebnisse eines laufenden Forschungsprojekts zur Erfassung der Burgen im Norden zeigen. Im Gegensatz dazu kann Hermann Kamp die gute Forschungssituation für Burgund darlegen, die über eine Datenbank zu Burgen zugänglich ist. Seine Untersuchung zu Funktionen, Gestaltung, Aufgaben und Ausstattung der Burgkapellen kommt zum Schluss, dass Kapellen wichtiger für dauerhaft bewohnte Adelssitze waren. Diese übernahmen viele Aufgaben etwa als Aufbewahrungsorte. Im 14. und 15. Jahrhundert wurden sie mit Fresken und Malereien oft zum einzigen schmuckhaften Raum ausgestaltet. Herzogliche Burgen waren dagegen nur phasenweise bewohnt, und der Schmuck der Kapellen konkurrierte mit den dekorierten Gemächern. Die Situation des 12. und 13. Jahrhunderts lässt sich mangels Quellen nicht weiter erschließen.

Aufgrund der dürftigen Forschungslage kann Jörg Peltzer für England nur eine erste Skizze mit Fokus auf den Rang der Burgherren und basierend auf einer weiteren Definition von Burg, die auch den Herrnsitz umschließt, geben. Burgkapellen waren wesentlich für den Rang und konstituierend für das herrschaftliche Selbstverständnis. Eine bedeutende Rolle nahmen sie für die Kommunikation ein, innerhalb eines komplexen, vielschichtigen Programms, das sowohl Anzahl und Größe als auch Unsichtbarkeit privater Kapellen für Herrin und Herrn wie andererseits grandiose Sichtbarkeit etwa der Kollegiatkirchen, die Ausstattung und die Zahl der Kapläne, mit einbezog. Das Buch schließt mit einer Bilanz von Christine Reinle, Autorenverzeichnis und Registern zu Personen, Orten, Burgen und verwandten Gebäuden sowie Patrozinien.

Der vorliegende Band ist ein vitales Zeichen für die neuere Burgenforschung und dokumentiert, wie fruchtbringend die Erweiterung der klassisch an Kunst- und Baugeschichte orientierten Untersuchungen um die Fragen der Rechts-, Sozial- und nicht zuletzt der

neuen Kulturgeschichte ist. Bis auf Burgund betonen die Beiträge insgesamt die noch immer dürftige Forschungslage und zeigen in der Unterschiedlichkeit der gewählten Zugänge das Potential der Fragestellung. Die den meisten Beiträgen zugrunde liegende Überblicksstruktur verleiht dem Werk Handbuchcharakter. Der Fokus auf methodische Zugänge liefert reiche Ansätze, auf denen aufbauend sich weitere regionale Untersuchungen anbinden lassen. Damit bleibt zu hoffen, dass das Buch nicht nur interessierte Leserinnen und Leser findet, sondern auch Anregung für weitere Forschungen bietet. Christina Antenhofer

Historische Stadtkerne. Gesamtanlagen in Baden-Württemberg, bearb. von Volkmar EIDLOTH und Susann SEYFERT (Arbeitsheft 22, hg. vom Regierungspräsidium Stuttgart, Landesamt für Denkmalpflege), Ostfildern: Kommissionsverlag Thorbecke 2016, 2. Auflage 2017. 256 S. ISBN 978-3-7995-1222-0. € 28,50

Historische Ortskerne, Gesamtanlagen in Baden-Württemberg, bearb. von Wolfgang THIEM (Arbeitsheft 23, hg. vom Regierungspräsidium Stuttgart, Landesamt für Denkmalpflege), Ostfildern: Kommissionsverlag Thorbecke 2016, 2. Auflage 2017. 220 S. ISBN 978-3-7995-1223-7. € 28,50

Die beiden Publikationen präsentieren sich als Ergebnis einer nach denkmalpflegerischen Kriterien erfolgten Prüfung und Auswahl von schützenswerten Gesamtanlagen historischer Stadt- und ländlicher Ortskerne in Baden-Württemberg. Im Fall der historischen Stadtkerne werden 115 von 250, im Fall der historischen Ortskerne von 3.500 Dörfern 89 Fälle „herausgefiltert“, wie Abteilungsleiter Goer im Vorwort zum Band „Historische Ortskerne“ schreibt. Insgesamt ergeben sie ein beeindruckendes Bild des reichen kulturellen Erbes von Baden-Württemberg.

Gegliedert sind die Arbeitshefte jeweils in einen allgemeinen, einführenden Teil mit Texten zur Methodik und Siedlungsgeschichte sowie einem Katalogteil, in dem die einzelnen Fälle historisch zusammen mit den schützenswerten Objekten skizziert werden, wobei eine historische Grundrisskarte und ein Luftbild aus neuester Zeit sowie Bilder von markanten und siedlungsbildprägenden Gebäuden die Aussagen, zugleich auch die baulichen Gegensätze, illustrieren. Ins Auge fallen die Kartenbilder, welche die Siedlungsgrundrisse im badischen und württembergischen Landesteil – bei Bad Wimpfen auch hessische Katasterkartenausschnitte – in unterschiedlicher Schärfe wiedergeben, was den Maßstäben, der Darstellung (schwarzweiß, farbig) sowie den Zwecken der herangezogenen Kartenwerke geschuldet ist. Die Württembergische Flurkarte von 1818 ff. ist ein parzellengenaue Vermessungsplan für den Steuerkataster im Maßstab 1:2.500, der badische Gemarkungsatlas eine kolorierte Insel- oder Übersichtskarte im Maßstab 1:10.000 ohne Parzelleneinteilung, abgeleitet aus der Katastervermessung von 1852 ff.

Wie die Auswahl der schützenswerten städtischen Gesamtanlagen zustande gekommen ist, das erfährt der Leser im Beitrag von Volkmar Eidloth und Susann Seyfert (S. 9–24). Kriterien sind zunächst formale Gegebenheiten wie Grundriss, historische Bausubstanz, d. h. Alter, Art und Weise der eigentlichen Bebauung, und Abgrenzung zu jüngeren Bau- und Siedlungsgebieten, ergänzt um herausragende Merkmale wie Burgen, Schlösser, Kirchen und Klöster, geschlossene Häuserfronten an Straßenräumen und Marktplätzen. Kartenbeispiele und Fotografien unterstützen die Aussagen, sodass sich am Ende eine ungefähre Anschauung einstellt. Nicht ganz erschließt sich freilich, warum Binsdorf (Stadt Geislingen, Zollernalbkreis) im Heft der historischen Ortskerne aufgeführt wird. Ebenso

gut könnte es bei den städtischen Gesamtanlagen stehen, zumal Binsdorf das Stadtrecht erst mit der Gemeindegebietsreform 1975 verlor.

Im Arbeitsheft über die historischen Ortskerne gibt Wolfgang Thiem den zum Verständnis erforderlichen siedlungsgeschichtlichen Überblick Südwestdeutschlands, im Wesentlichen von der Spätantike bis heute. Die Entwicklung des Städtewesens wird kurz gestreift. Zu erfahren ist u. a., dass die frühmittelalterlichen Siedlungsverhältnisse mit Hilfe der Ortsnamensendungen -ingen und -heim erfasst (mit Kartogramm der Verbreitung der -ingen-Orte), aber keine archäologischen Befunde und Quellen hinzugezogen wurden, wo es doch bei vielen -ingen-Siedlungen merowingische Reihengräberfriedhöfe gibt (siehe Historischer Atlas von Baden-Württemberg III, 6 und IV 1,2). Und überhaupt stehen -ingen-Orte allein für die alemannische Besiedlung, repräsentieren sie nicht vielmehr einen Siedlungstyp, wie bei den zahlreichen, im übrigen Deutschland vorkommenden -ing(en)-Siedlungsnamen ohne Alemannenniederlassung vermutet werden darf? Sind nicht auch Eichstetten in der altbesiedelten Freiburger Bucht und Murrhardt geradezu Musterbeispiele dafür, dass Siedlungskontinuität sich nicht auf bestimmte Ortsnamentypen stützen sollte? Zu fragen ist auch immer, wo blieb die keltoromanische Bevölkerung, die ja noch lange neben den alemannischen Zuwanderern wohnte?

Merkwürdig ist gewiss die kartografische Darstellung der Siedlungsverhältnisse mit Hilfe typologischer Merkmale wie Hof und Gruppensiedlung sowie Wüstungen vom Frühmittelalter bis zum ausgehenden 15. Jahrhundert. Aber was heißt Gruppensiedlung in der karolingischen Siedlungsepoche und ein halbes Jahrtausend später im ausgehenden Mittelalter (13. bis 15. Jahrhundert)? Instruktiver wäre wohl die Wiedergabe struktureller Siedlungselemente wie Fronhof, Kelnhof, Maierhof, Hufe, Selde, Breite und Brühl gewesen, die auf die grundherrschaftliche Siedlungstätigkeit und -organisation verweisen, zumal auf den Kartenausschnitten charakteristische Flurnamen verzeichnet sind (u. a. Aach, Bauschlott, Engen, Kork). Damit ließe sich ein von der ethnogenetischen Betrachtung unabhängiger siedlungsgenetischer Prozess aufzeigen, in dem alemannische, fränkische und bajuwarische Adelssippen über ihre Schenkungen an Bischöfe und Klöster wie St. Gallen, Reichenau und Lorsch präsent sind. Solche Angaben sollten in den Ortsanalysen, auf denen sich die Fallbeispiele stützen, verfügbar sein, zumal die zahlreichen Ortsgeschichten und Kreisbeschreibungen entsprechende Auskünfte anbieten. Dass die Erbsitten einen prägenden Einfluss auf die Siedlungsformen und Siedlungsweisen haben, wird oft behauptet, aber nie genauer untersucht. Primär sind es doch die Grundherrschaften gewesen, welche durch ihre unterschiedliche Praxis der Leihe- und Bodenrechtsformen die Ausprägung des ländlichen Siedlungsbildes und die Separierung in Anerben- und Realteilungsgebiete herbeiführten.

Ungenauigkeiten bei der Zuordnung von Gemeinden und Städten sowie Naturräumen sollten bei einer Neuauflage beseitigt werden, so Wilflingen, Gemeinde (nicht Stadt) Langenenslingen; Dilsberg, Stadt (nicht Gemeinde) Neckargemünd; Schwöllbronn, Stadt (nicht Gemeinde) Öhringen; Sulz liegt nicht im mittleren Schwarzwald am jungen Neckar, sondern tief eingeschnitten im Muschelkalk des Oberen Gäu zwischen Schwarzwald und Schwäbischer Alb, und der Rammert südlich Tübingen ist kein Ausläufer der Schwäbischen Alb, sondern die Keuperstufe im Albvorland.

Bleibt am Ende die Frage: Wem dienen solche Arbeitshefte über die schützenswerten Stadt- und ländlichen Ortskerne? Wohl allen, die sich einen Überblick über die Schutzwürdigkeit unserer die Kulturlandschaft konstituierenden Siedlungselemente verschaffen wollen, hauptsächlich politischen Entscheidungsträgern in den Gemeinderäten und Bürger-

meisterämtern, die mit den gebotenen Informationen sensibilisiert werden können. Freilich bieten diese Texte nur eine erste Orientierung. Wer tiefer in die Materie eintauchen will, dem bleibt nicht erspart, sich im Internet vertiefende Informationen (z. B. Ortsanalyse Müllheim-Britzingen, digitalisierter Historischer Atlas von Baden-Württemberg unter Adresse LEO-BW) zu holen oder diverse Veröffentlichungen wie die Hefte des Ortskernatlas Baden-Württemberg oder die Denkmaltopographien zu studieren. Rainer Loose

Tübingen. Archäologischer Stadtkataster Baden-Württemberg 41, Bd. 1 und 2, bearb. von Alois SCHNEIDER, Sören FROMMER und Birgit KULESSA, Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart (Hg.), 2018. 384 und 365 S., 194 und 129 Abb., je 3 Kartenbeilagen. ISBN 978-3-942227-35-3. € 49,-

Seit dem Jahr 2000 erscheint die Reihe: „Archäologischer Stadtkataster in Baden-Württemberg“. Die einzelnen Bände werden vom Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart zusammen mit der betreffenden Stadtverwaltung herausgegeben. Sie umfassen jeweils eine Darstellung aller archäologischen Zeugnisse in einer Stadt und bieten einen Überblick über den Forschungsstand zur Stadtentstehung und -entwicklung ebenso wie über die relevanten archäologisch-historischen Fragestellungen sowohl für die Stadtplanung als auch die archäologische Denkmalpflege innerhalb der jeweiligen Stadt. Durch die Ausweisung archäologisch relevanter Areale bildet der Stadtkataster für Bebauungspläne und Stadtanierungen eine qualifizierte Planungsgrundlage, er ist also konzipiert als Arbeits- und Planungsinstrument und nicht als Forschungsprojekt. Geplant ist er für alle mehr als 300 Städte mit mittelalterlichen Wurzeln in Baden-Württemberg; bisher wurden 40 Bände vorgelegt (siehe die Liste, Bd. 41/2, S. 364 und Abb. 129).

Als Band 41 ist nun der Archäologische Stadtkataster Tübingen erschienen, finanziert von der Stadt Tübingen, dem Landesamt für Denkmalpflege und einer großzügigen privaten Spende. Das aus zwei Teilen bestehende Werk erweist sich jedoch als weit mehr als die (intendierte) sorgfältige Inventarisierung der archäologischen Zeugnisse in der Stadt. Es handelt sich vielmehr um ein umfassendes Kompendium zur Geschichte der Stadt und der topographischen Stadtentwicklung. Von den drei Autoren sind zwei, Alois Schneider und Birgit Kulessa, langjährige Mitarbeiter der Reihe. Der Dritte, Sören Frommer, arbeitet als freiberuflicher Archäologe und hat sich seit mehr als zehn Jahren mit den archäologischen Überresten unter dem Boden der Stadt Tübingen beschäftigt.

Das Werk besteht aus zwei Teilbänden und folgt in seinem Aufbau dem für diese Reihe entwickelten Schema. Als Untersuchungsgebiet ist das von den Stadtmauern umschlossene Gebiet der mittelalterlichen Stadt mit den unmittelbar angrenzenden Bereichen definiert. Kernstück des Katasters sind 6 Karten, in denen die erarbeiteten Einzelbelege dargestellt sind und die als Grundlage für die Darstellung der Ergebnisse in den einzelnen Textkapiteln dienen. Es handelt sich um

- Abgrenzung des Untersuchungsgebiets und der darin liegenden archäologisch relevanten Bereiche
- archäologische Fundstellen
- Darstellung der historischen Topographie
- Überlagerung des aktuellen Katasterplans mit der Urkarte von 1819
- Bodeneingriffskarte (Keller und Tiefgaragen)
- Baualtersplan

Die Karten werden in Kapitel 1 des ersten Teilbandes erläutert (Birgit Kulessa). Zugleich erfolgen dabei eine Bewertung des Untersuchungsgebiets unter archäologischen Gesichtspunkten und als Fazit eine Festlegung der archäologisch relevanten Bereiche. Die Karten enthalten gebündelt eine große Anzahl von Informationen. Dies erfordert eine komplexe und sehr differenzierte graphische Darstellung, was die Karten leider schwer lesbar macht.

Kapitel 2 stellt eine ausführliche und sehr informative Darstellung der Stadtgeschichte und Siedlungsentwicklung von Tübingen unter Einbeziehung der archäologischen Aufschlüsse dar, zu der die drei Autoren jeweils einzelne Kapitel beigetragen haben. Birgit Kulessa stellt die vor- und frühgeschichtliche Besiedlung dar. Es folgt das Kapitel „Grundzüge der allgemeinen Geschichte Tübingens“, das den Zeitraum von der Entstehung der Stadt bis zum Ende des 19. Jahrhunderts anhand historischer Zeugnisse umfasst und von Alois Schneider erstellt wurde. Unter Auswertung der archäologischen Erkenntnisse legt Sören Frommer eine Darstellung der früh- und hochmittelalterlichen Entwicklung Tübingens bis zum Stadtbrand von 1280 vor. Wiederum verfasst von Alois Schneider folgt die Darstellung der Siedlungsentwicklung der Stadt im Spätmittelalter und der frühen Neuzeit, einschließlich eines Überblicks über die erhaltenen Bildquellen. Beigefügt sind hier die Karten 1 und 2. Das Kernstück stellt Karte 2 mit dem zugehörigen Katalogteil dar. Dieser umfasst 243 Nummern mit allen archäologischen Fundstellen (211) und bauhistorischen Untersuchungen (32) im Untersuchungsgebiet, zusammengestellt von Sören Frommer (Archäologie) und Birgit Kulessa (Bauforschung). Er steht im Sinne der Reihe der künftigen Stadtplanung als wichtiges Hilfsmittel zur Verfügung.

Die Zahl der archäologischen Fundstellen ist ungewöhnlich hoch. Wie Sören Frommer in seinem Überblick über die archäologische Forschungsgeschichte darstellt (Bd. 1, S. 271 ff.), spiegelt sich hier zum einen der Status Tübingens als „Gelehrtenstadt“ wider, wo seit der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts dank der Aktivität von Tübinger Professoren archäologische Befunde beobachtet und Funde gesammelt wurden, die sich in den damals entstandenen Sammlungen der Universität zum Teil bis heute erhalten haben. Zum anderen hat die Tatsache, dass Tübingen seit 1945 Sitz einer Denkmalbehörde ist, dazu geführt, dass bis heute eine große Anzahl von größeren und kleineren Grabungen durchgeführt wurden. Der Großteil der bauhistorischen Untersuchungen ist den Aktivitäten des Bauforschers Tilmann Marstaller zu verdanken. Der Forschungsstand zu den Gebäuden im Untersuchungsgebiet weist aber noch viele Lücken auf. Dies zeigt nachdrücklich der in dem Werk mehrfach erwähnte, 2016 erstellte, denkmalpflegerische Wertepplan mit der Darstellung aller Bestandteile des historischen, schützenswerten Stadtkerns, wo zu zahlreichen Gebäuden mangels Untersuchung qualifizierte Aussagen fehlen.

Der zweite Teilband enthält die von Alois Schneider erarbeitete Darstellung der historischen Topographie der Altstadt. Sie ist erheblich umfassender und informativer als alle dazu bisher vorgelegten Arbeiten. Der durch zahlreiche Abbildungen ergänzte Katalog ist mit 340 Objekten wiederum sehr umfangreich. Er belegt eindrucksvoll die Bedeutung Tübingens als zweitwichtigster Stadt im Herzogtum Württemberg. Zugehörig ist die von ihm erstellte kartographische Darstellung (Karte 3). Als wichtiges weiteres Instrument zur Bewertung der archäologischen Substanz dient Karte 4, für die er ebenfalls verantwortlich zeichnet, eine Überlagerung der ersten maßstäblichen Planaufnahme Tübingens von 1819 mit der aktuellen Katasterkarte. Hier werden Veränderungen der Straßen- und Wegeführungen, etwa in der nördlichen und nordöstlichen Randzone der Unterstadt, fassbar oder die heute überbauten Grünflächen in der Stadt (Gärten und Weinberge) sowie die alten

Bachläufe, z. B. der Ammer oder der Steinlach. Die sogenannte Bodeneingriffskarte (Karte 5, Birgit Kulessa) stellt den Grad der Zerstörung der archäologischen Quellen durch moderne Baumaßnahmen (Tiefgaragen) sowie durch historische Keller dar. Sie belegt eindrücklich den unterschiedlichen Erhaltungsgrad der archäologischen Substanz einerseits in der Unterstadt, wo infolge der topographischen Situation eine Unterkellerung der Häuser nicht möglich war, und in der Oberstadt, wo als Folge der flächendeckenden Unterkellerung ein Großteil der archäologischen Überreste schon in historischer Zeit zerstört wurde. Der Baualtersplan (Karte 6, Alois Schneider) rundet das Werk ab. Er enthält die zeitliche Einordnung aller Gebäude im Untersuchungsgebiet als Grundlage für die weitergehende Beschäftigung mit der historischen Bausubstanz. Ein umfangreiches Quellen- und Literaturverzeichnis, ein Verzeichnis der Abkürzungen und der Abbildungsnachweis runden das Werk ab.

Das Fazit der Untersuchung für die archäologische Denkmalpflege ist in Karte 1 enthalten: der gesamte Bereich der Tübinger Altstadt wird als Zone eingestuft, wo aufgrund zu erwartender archäologisch herausragender Objekte deren Erhalt anzustreben ist, Bodeneingriffe also nicht stattfinden sollen (Bestandsschutz), bzw. wo ein Erhalt im Einzelfall zu prüfen ist und bei Bodeneingriffen vorher eine archäologische Untersuchung stattfinden muss. Dieses Ergebnis ist nicht überraschend. Es bleibt abzuwarten, ob sich bei dem steigenden Veränderungsdruck auf die Bausubstanz der Tübinger Altstadt dieses Instrument einer präventiven archäologischen Denkmalpflege als geeignet erweist, um die archäologische Substanz zu schützen.

Zweifellos den interessantesten Teil des Werks stellen die Ausführungen von Sören Frommer zur Entwicklung Tübingens im Früh- und Hochmittelalter in Teilband 1 dar (S. 144–165). Damit wird eine Frage wieder neu aufgegriffen, welche die stadthistorische Forschung schon seit Langem bewegt. Das vom früheren Stadtarchivar Jürgen Sydow auf der Grundlage der stadtplanbasierten, rückschreibenden stadtopographischen Methode entwickelte Modell von der Oberstadt als ältestem, gewachsenem Zentrum und einer späteren planmäßigen Stadterweiterung nach Norden (Unterstadt) ist durch die Ergebnisse zahlreicher Grabungen in der Unterstadt schon seit Längerem widerlegt. Nun legt Frommer, ebenfalls gestützt auf archäologische Belege, ein neues Modell der frühen Stadtentstehung und Entwicklung vor. Er verortet die merowingerzeitliche Siedlung, zu der die alamannischen Grabfunde in der Münzgasse/Kronengasse gehören, auf dem Areal der Unterstadt. Angenommen werden außerdem eine Straßenverbindung zum Neckar mit einer Brücke und ein Herrenhof mit Eigenkirche im Areal der späteren Jakobuskirche. Im 10. Jahrhundert oder um 1000 entsteht dann eine Befestigungsanlage in diesem Areal, am nördlichen Ende der Schmiedtorstraße: eine Niederungsburg. Frommer erwägt einen Sitz der Nagoldgaugrafen, der späteren Grafen von Tübingen. Der archäologisch gut nachweisbare, im 11. Jahrhundert beginnende Aufsiedlungsprozess in der Unterstadt wird einer nun entstehenden, mit Wall und Graben umgebenen „Frühstadt“ zugeordnet, die im 12. Jahrhundert immer noch das Zentrum der Siedlungstopographie bildet. Im späten 11. Jahrhundert setzt außerdem, aufgrund eines (nicht überlieferten) Gründungsakts und nach einem Gründungsplan, belegt durch ein geplantes Straßennetz, die Entstehung der Oberstadt ein. Außerdem geht Frommer von einer extremen topographischen Veränderung im Bereich des von ihm durch das Fehlen von Fundstellen rekonstruierten historischen Ammerlaufs in der Unterstadt aus: eine in den Schriftquellen nicht überlieferte Auffüllung um bis zu mehr als vier Metern innerhalb eines kurzen Zeitraums von zwei bis drei Generationen, durch den

das ursprünglich enge Tal zu einer ebenen Talsohle umgestaltet wurde und unter der große Teile der „Frühstadt“ versunken sind.

Der Autor betont mehrfach, dass es sich dabei um einen „hypothetischen Entwurf“ handle, der jedoch durch die Zielsetzung des Archäologischen Stadtkatasters und die Notwendigkeit der Formulierung weiterführender Fragen seine Berechtigung erhalte. Die Rezensentin vermag dem nicht zu folgen. Zum einen erscheint die archäologische Quellenbasis, die der Autor für seine Aussagen heranziehen kann, äußerst gering und daher überinterpretiert. Dies gilt zum Beispiel, wenn auf der Grundlage von drei (!) Fundstellen mit sekundär verlagertem frühmittelalterlichem Material und dem Altfund eines frühmittelalterlichen menschlichen Skeletts im Bereich Hirschgasse/Kollegiumsgasse, als Nachweis einer Hofstelle mit zugehöriger Grablage, das alamannische Dorf mit einer präzise definierten Ausdehnung dargestellt wird. Bei den archäologischen Fundstellen, die für den Nachweis der Niederungsburg und die Umwehrung der Frühstadt mit Wall und Graben herangezogen werden, sind, wie er selbst feststellt, die von ihm als einschlägig benannten Befunde bei der Grabung nicht erkannt worden, es wurde „an ihnen vorbeidokumentiert“, bzw. sie fehlen in den einschlägigen Plänen ganz. Man muss sich fragen, woher der Autor dann seine Kenntnisse dieser Strukturen bezieht. Es geht dabei um eine grundsätzliche methodische Frage: Auf welcher und einer wie gut abgesicherten archäologischen Quellenbasis sind weitergehende Aussagen möglich, bzw. sind sie eben nicht vertretbar, selbst wenn sie als Hypothese formuliert sind. Letzteres scheint der Rezensentin bei diesem Stadtentwicklungsmodell gegeben. Auch die Mitautoren des Werks lassen diesem gegenüber eine deutliche Skepsis erkennen.

Als Fazit bleibt festzuhalten, dass, solange keine neuen, beweiskräftigen und nachvollziehbaren archäologischen Belege vorliegen, die Ausführungen Frommers zur Entwicklung Tübingens im Früh- und Hochmittelalter nicht überzeugen können. Wenn allerdings die Festlegungen des archäologischen Stadtkatasters in Zukunft umgesetzt werden sollten, werden wir über solche auch in Zukunft nicht verfügen, da sie alle in jenen Arealen zu erwarten sind, wo (so Karte 1) den Bodenerkunden Bestandsschutz zugesprochen ist.

Barbara Scholkmann

Luisa GALIOTO / Volkhard HUTH / Niklot KROHN (Hg.), Kloster Schuttern. Archäologie – Baugeschichte – Historische Kontexte. Eine Bestandsaufnahme, Lindenberg im Allgäu: Kunstverlag Josef Fink 2017. 256 S., 230 farb. Abb. ISBN 978-3-89870-997-2, Hardcover. € 29,80

Eine wissenschaftliche Tagung im April 2013 mit 21 Referenten wird als neue Grundlage für die Beschäftigung mit der Abtei Schuttern angesehen. Dazu wurde ein „Masterplan“ erstellt, der neben dem Kloster auch die Umgebung desselben einbezog. Der Band verteilt die 20 abgedruckten Beiträge auf drei Kapitel. Das erste „Grundlagen und Baugeschichte“ umfasst sieben Beiträge.

Luisa Galioto wertet die Ausgrabungen von 1972–1975 für ihren Beitrag „Das Kloster Schuttern von der Gründung bis zur Romanik“ umfassend aus, der zu einer Dissertation über die Frühgeschichte Schutterns erweitert werden soll. Die Grabungen haben eine Abfolge von Vorgängerbauten ergeben. Anzeichen könnten darauf hindeuten, dass das älteste Kloster auf römischen Ruinen errichtet wurde. Dieses bestand aus einer aus Stein errichteten Kirche mit einer Innenbestattung in der Nordwestecke und einem Annexbau im Süden.

Diesem Kirchbau wurde etwas später eine halbrunde Apsis angebaut. Die von dem Ausgräber Karl List vorgenommene Rekonstruktion einer Pflege der Memoria über dem Grab des Klostergründers Offo erscheint nach der Verfasserin wenig glaubhaft. Die zweite Klosteranlage dürfte 817 – als Schuttern im Kapitular Ludwigs des Frommen erwähnt wurde – bereits gestanden haben. Diese karolingisch-ottonische Klosteranlage samt Konventbauten wird umfassend beschrieben. Die zweite Klosteranlage brannte anscheinend ab und wurde beim Neubau um die Mitte des 12. Jahrhunderts vergrößert.

Die Keramikfunde der Grabung von der Römerzeit bis ins 12. Jahrhundert werden von Uwe Gross untersucht. Ulrike Kalbaum ergänzt die Untersuchung mit Anmerkungen zur romanischen Bauskulptur des Klosters, die sich auf die erste Hälfte und das dritte Viertel des 12. Jahrhunderts datieren lassen und florale wie figürliche Darstellungen aufweisen. Regine Dendler „Schuttern in Farbe – Ein erster Überblick über die Wandmalereireste“ erläutert, dass diese Wandmalereireste nicht eindeutig datiert werden können. Sie können aus der Karolingerzeit stammen, aber ebenso gut auch erst aus dem Hochmittelalter. Claudia Bodinek widmet sich dem 1972 aufgedeckten „Schutterner Mosaik“, das entweder aus dem 11. oder 12. Jahrhundert kommt. Der Beitrag belegt die außergewöhnliche Stellung des Mosaiks im Klosterraum.

Jean-Philippe Meyer vergleicht die romanische Abteikirche des 12. Jahrhunderts nach dem Stich von Franz Xaver Schönbächler von 1750 mit den romanischen Kirchenbauten in Schwaben und im Elsass, wobei sich die engen Verbindungen der 1155 geweihten Abteikirche von Schuttern zu den übrigen romanischen Kirchenbauten im deutschen Südwesten zeigen. Stephanie Zumbink untersucht die barocke Klosteranlage Schutterns aus der Mitte des 18. Jahrhunderts mit der Planung des Bibliotheksaals. Die 1773 geweihte barocke Klosterkirche wurde nach der Säkularisation 1806 zur Pfarrkirche. Da sich der Verkauf der Konventsgebäude zerschlug, wurden sie 1826 auf den Abbruch verkauft, was sich noch bis 1839 hinzog, aber die Konventsgebäude bis auf geringe Reste vollständig zerstörte.

Das zweite Kapitel des Bandes widmet sich den „Historischen Kontexten“ mit insgesamt acht Beiträgen. Dario Kampkaspar geht in seinem Beitrag „Offa Rex – Beobachtungen zur Gründungserinnerung des Klosters Schuttern“ auf der Basis der Untersuchungen von Christopher Zwanzig auf die Gründungsmythen fränkischer Abteien ein. Dabei zeigt er die unsichere Überlieferung zu Schuttern. Alfons Zettler befasst sich mit „Fragen und Überlegungen zu den Anfängen des Klosters Schuttern“. Nach Abwägen aller Fakten bezieht er Schuttern in den Kreis der Pirminklöster ein, doch lehnt er eine frühere Gründung des Klosters nicht vollständig ab. Uwe Ludwig widmet sich den „Mönchslisten des Klosters Schuttern aus der Karolingerzeit“, die vor allem aus dem Verbrüderungsbuch der Reichenau stammen. Er kommt dabei zu dem Ergebnis, dass Schuttern zwar in die reichsweite Verbrüderungsbewegung der Karolingerzeit eingebunden war, sich aber an derselben nicht sehr intensiv beteiligt hat.

Volkhard Huth geht in seinem Beitrag zu den Austauschbeziehungen gelehrten Wissens in der Karolingerzeit auf die Stellung des Klosters Schuttern ein, die nach den vorhandenen Zeugnissen wesentlich bedeutsamer gewesen sein dürfte, als bislang angenommen wurde, und weiträumige Beziehungen Schutterns im Bildungsbereich der Zeit aufzeigt. Udo Kühne sieht sich „Schutterns mittelalterliche Klosterbibliothek“ näher an. Obwohl sich Spuren derselben früh finden, lässt sich ein schärferes Profil der Bibliothek nur für den Zeitraum um 1500 bis 1550 gewinnen, der auch die letzte Blütezeit der Bibliothek war. Armin Schlechter befasst sich mit Paulus Volz, Nikolaus Gerau und den *Annales monasterii Schut-*

terensis. Die Mönche Volz und Gerau haben in den Annales die Geschichte ihres Klosters aufgezeichnet. Paul Volz wird in seiner Stellung im Humanistenkreis in Schlettstadt gewürdigt, worauf die Annales in ihrer Überlieferung, ihren Quellen und ihrem Inhalt untersucht werden. Diese typisch süddeutsche klosterhistoriographische Arbeit ist letztlich durch den Anschluss von Schuttern an die Bursfelder Reform entstanden, wobei das Schwanken des Verfassers Volz zwischen alter Kirche und Reformation ein geistesgeschichtlich interessantes Zeugnis darstellt.

Erik Vollmer wendet sich mit der Untersuchung Schutterns als Grablege der Geroldsecker einem neuen Abschnitt in der Geschichte der Abtei zu. „Die Säkularisation der Benediktinerabtei Schuttern (1782–1806)“ wird von Volker Rödel umfassend untersucht. Ausgehend von den josephinischen Maßnahmen gegen das Klosterwesen schlägt er den Bogen zu den Vorgängen von 1806 und vor allem auch zu den Folgeerscheinungen im frühen 19. Jahrhundert.

Das dritte Kapitel des Bandes „Vergleiche“ stellt mit fünf Beiträgen die Verbindung zu anderen Klöstern her. Dieter Lammers behandelt die archäologischen Untersuchungen im Kloster Lorsch. Charlotte Lagemann/Tina Schöbel stellen Überlegungen zur stilistischen Einordnung und Datierung der Bauteile der ehemaligen Klosterkirche Schwarzach an, die zwischen 1145 und 1190 errichtet wurde. Eine detaillierte Bauuntersuchung könnte hier weitere Aufschlüsse bringen. Bertram Jenisch stellt „Neue Befunde zu Klöstern in der Ortenau und im nördlichen Breisgau“ zusammen. Neben Gengenbach werden Ettenheimmünster, Tennenbach, Waldkirch und Schuttern behandelt. Neben geophysikalischen Prospektionen und Ausgrabungen werden sehr präzise Hinweise für die weiteren Untersuchungen zusammengestellt. Johann Schrempf behandelt „Schuttern und Gengenbach – Kloster und Stadtwerdung im Vergleich“. Ähnliche Voraussetzungen am Ort beider Klöster riefen gleichartige Konstellationen hervor, wobei die Siedlung Schuttern in der Neuzeit zurückfiel, während sich Gengenbach entwickelte. Abschließend äußert Jenisch „Gedanken zu einer optimierten Präsentation der Grabung Schuttern“, wobei vergleichend auf St. Dionysius in Esslingen, St. Étienne in Marmoutier und St. Peter in Genf eingegangen wird.

Der Band über Kloster Schuttern führt vor Augen, wie die Säkularisation „ganze Arbeit“ bei der Zerstörung des Klosters und seines Nachlasses geleistet hat. Die Autoren haben die Reste der Überlieferung zu einem ersten zusammenfassenden Bild geformt, das sich vermutlich in Einzelheiten weiter verdichten lässt, da das hohe und späte Mittelalter ebenso wie die Neuzeit mit wenigen Ausnahmen ausgespart geblieben ist. Der Untertitel „Bestandsaufnahme“ erscheint daher im Hinblick auf eine Gesamtbetrachtung des Klosters etwas unpassend zu sein. Immo Eberl

Julian HANSCHKE, Schloss Heidelberg. Architektur und Baugeschichte, Karlsruhe: Institut für Baugeschichte – Karlsruhe Institut für Technologie ²2016. 496 S. mit 551 Abb. ISBN 978-3-00-050927-8. € 49,90

Die Pfalzgrafen bei Rhein aus dem Haus Wittelsbach zählten als Kurfürsten seit dem Spätmittelalter zu den mächtigsten deutschen Reichsfürsten. Am Zusammenfluss von Rhein und Neckar bildeten sie mit der Kurpfalz ein geschlossenes Territorium aus, deren Zentrum Heidelberg bildete. Schloss Heidelberg symbolisierte bis zum Ende des 17. Jahrhunderts den Machtanspruch der pfälzischen Kurfürsten. Das Schloss geht auf eine in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts über der Stadt entstandene Burganlage zurück, die

unter König Ruprecht († 1410) durch einen Wohnbau, den nach ihm benannten Ruprechtsbau, und einen Saalbau erweitert wurde. Kurfürst Ludwig V. († 1544) baute die Anlage in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts zur Festung aus, indem er die Burg durch einen Ring von mächtigen Verteidigungsanlagen mit dem Glockenturm, dem Apothekenturm, dem Krautturm, dem Dicken Turm und dem Westwall sichern ließ. Innerhalb der Burg wurden der spätere Bibliotheksbau als Wohnbau und der später als Frauenzimmerbau bezeichnete Saalbau für repräsentative Zwecke neu errichtet. Unter seinen beiden Nachfolgern, den Kurfürsten Friedrich II. († 1556) und Ottheinrich († 1559) wandelte sich die Burg zum Schloss. Friedrich II. ließ den Gläsernen Saalbau erbauen, der im Innern einen großen Festsaal enthielt. Unter Ottheinrich entstand der nach ihm benannte Ottheinrichsbau, ein früher Renaissancepalast, der sich vor allem durch seine Prunkfassade mit reichem Figurenschmuck auszeichnet.

Kurfürst Friedrich IV. († 1610) setzte den Ausbau zum Schloss mit der Errichtung des Friedrichsbaus fort. Der ab 1601 durch Johann Schoch erbaute Palast enthält die Schlosskapelle und zeigt zwei mit plastischem Schmuck und Figuren reich verzierte Prunkfassaden im Stil der Renaissance. Unter seinem Sohn, Kurfürst Friedrich V. († 1632) kamen der Englische Bau und der Festsaal auf dem Dicken Turm hinzu. Friedrich V. ließ durch den Architekten Salomon de Caus den Garten, den berühmten Hortus Palatinus, anlegen. Die Brandschätzung des Schlosses und die Sprengung der Festungswerke im Pfälzischen Erbfolgekrieg 1689 und 1693 führten zu einem jähen Ende des höfischen Glanzes. Zwar wurden der Friedrichsbau, der Gläserne Saalbau und der Ottheinrichsbau wieder unter Dach gebracht, doch als diese 1764 durch Blitzschlag erneut abbrannten, wurde das Schloss endgültig zur Ruine. Die Residenz hatte Kurfürst Carl Philipp bereits 1720 nach Mannheim verlegt. Die Wiederentdeckung des Schlosses in der Zeit der Romantik führte in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu Wiederaufbaubestrebungen, von denen jedoch nur die Restaurierung des Friedrichsbaus realisiert wurde.

Der Inhalt des vorzustellenden Bandes, mit dem sich der Verfasser an der Universität Karlsruhe im Fachgebiet Baugeschichte habilitierte, gliedert sich in einen vorangestellten chronologischen Gesamtüberblick über die Baugeschichte des Heidelberger Schlosses, ehe die einzelnen Wohnbauten, beginnend im Uhrzeigersinn mit dem Ruprechtsbau, die Bauteile der Festung und abschließend der Hortus Palatinus und die Heiliggeistkirche in einzelnen Kapiteln behandelt werden. Innerhalb jedes Kapitels werden zunächst die schriftlichen Quellen und die historischen Ansichten vorgestellt, dann wird eine Baubeschreibung der Fassaden und Innenräume gegeben, anschließend eine stilistische Einordnung vorgenommen und die Frage der beteiligten Künstler diskutiert sowie die Baugeschichte des entsprechenden Bauteils dargelegt. Ein Exkurs zum Steinmetzenbuch des Heidelberger Schlossbaumeisters Lorenz Lechler und ein Anhang mit Anmerkungen, Bildnachweis und Literaturverzeichnis runden das Buch ab.

Der Band von Julian Hanschke möchte, wie vom Verfasser im Vorwort formuliert, neben der Aktualisierung des Forschungsstandes nicht nur eine Vielzahl bislang unbekannter Einzelerkenntnisse der Öffentlichkeit vorstellen und neue Diskussionsgrundlagen zu den baugeschichtlich relevanten Fragestellungen präsentieren, sondern er hat eine Gesamtdarstellung der Baugeschichte des Heidelberger Schlosses zum Ziel. Dies ist ein hoher wissenschaftlicher Anspruch bei einem Gebäudekomplex, der aus zahlreichen bedeutenden Einzelbauten mehrerer Jahrhunderte besteht und immer wieder verändert wurde, wie bei den großen Residenzschlössern der deutschen Fürsten üblich.

Vorneweg kann gesagt werden: Der Verfasser löst diesen Anspruch aufgrund eines neuen Ansatzes mit Bravour ein. Er nutzt dabei die Möglichkeiten moderner 3-D-Technik zu einer virtuellen Rekonstruktion des Schlosses. Durch mehr als 550 Abbildungen, insbesondere jedoch durch die digitalen Rekonstruktionen, entsteht für den Leser ein anschauliches Bild des Heidelberger Schlosses vor der Zerstörung im Pfälzischen Erbfolgekrieg, und die komplexen Stufen seiner Entstehung über die Jahrhunderte hinweg werden deutlich. Dementsprechend spielen neben den schriftlichen Quellen vor allem die Ansichten des Schlosses vor der Zerstörung im Band eine wesentliche Rolle. Die der chronologischen Gesamtdarstellung der Baugeschichte beigefügten Grundrisse und mehr als 20 virtuelle Ansichten der Gesamtanlage, der Fassaden und Innenhöfe zu unterschiedlichen Zeiten sowie die einfache Gliederung des Bandes bieten die Gewähr dafür, dass der Leser jederzeit nachvollziehen kann, in welchem Bauteil er sich gerade befindet und wie dieser Bauteil zu jenem Zeitpunkt aussah. Grundlage der virtuellen Rekonstruktion bildet eine außerordentlich detaillierte Bauaufnahme des Schlosses aus der Zeit um 1890.

Der Band enthält eine Fülle neuer Erkenntnisse zur Baugeschichte des Schlosses, angefangen vom Ruprechtsbau bis hin zum Englischen Bau, aber auch zum Hortus Palatinus und zur Heiliggeistkirche. Die Schrift- und Bildquellen wurden einer umfassenden Auswertung unterzogen, und eine Reihe neuentdeckter Pläne, so zum Glockenturm und zum Dicken Turm, wird in die Forschung eingeführt. Bauarchäologische Untersuchungen erbrachten neue Erkenntnisse zum älteren Baubestand. Vorlagen aus Architekturstickwerken wurden identifiziert, und Bauten als Vorbilder und Vergleichsobjekte werden benannt. Wo die Quellen schweigen, wurden bislang unbekannte Zusammenhänge auf stilkritischem Wege erschlossen. So macht der Verfasser beim Englischen Bau auf enge Verbindungen zur Willibaldsburg in Eichstätt aufmerksam und schlägt als Architekt dieses Bauteils Matthias Kager aus Augsburg vor. Beim Gläsernen Saalbau geht Hanschke von einer Mitwirkung des Nürnberger Architekten Peter Behaim aus. Für die Frage der ursprünglichen, wohl 1632 nach einem Brand abgetragenen Giebel des Ottheinrichsbaus präsentiert der Verfasser einen modifizierten Rekonstruktionsvorschlag.

Wenn die Quellen keine exakten Aussagen zulassen, sind die Ergebnisse der virtuellen Rekonstruktion kritisch zu hinterfragen – so beispielsweise bei der virtuellen Umsetzung der Planung von Johann Jakob Führer für einen Barockpalast auf dem Westwall (Abb. 34), den der Rezensent im Sinne einer geschlossenen Gesamtanlage und den Planvermerken eher an der Stelle des Bibliotheksbaus lokalisieren würde. Die Innenräume des Schlosses, die bislang unbearbeitet geblieben waren, werden im Band erstmals vorgestellt. Die dazu angefertigten Zeichnungen zeigen die Grenzen der virtuellen Rekonstruktion auf. So war bei dem Gläsernen Saal oder den Räumen im Ottheinrichsbau infolge des Verlustes der Raumdekorationen (mit Ausnahme jener aus Stein) eine Rekonstruktion nur in Umrissen möglich. Über die sicherlich reich ausgestatteten Säle und Räume in den oberen Geschossen des Ottheinrichsbaus, des Friedrichsbaus oder des Englischen Baus lassen sich mangels Quellen keine Angaben machen. Einen Hinweis auf die einstmals prachtvolle Ausstattung geben die beiden über die Jahrhunderte hinweg erhalten gebliebenen Stuckfelder in den Laibungen der Fensternischen im Erdgeschoss des Englischen Baus (Abb. 174).

Neben zahlreichen historischen Abbildungen und Zeichnungen lockern teilweise dopelseitige, exzellente Fotos den Band auf und geben den heutigen Baubestand des Schlosses wieder. Julian Hanschke legt mit der Gesamtschau zur Baugeschichte des Heidelberger Schlosses ein Standardwerk über die Residenz der pfälzischen Kurfürsten vor, das aufgrund seiner herausragenden Form als Vorbild für ähnliche Untersuchungen gelten kann.

Rolf Bidlingmaier

Helga STEIGER, *St. Michael in Schwäbisch Hall. Untersuchungen zur Geschichte und Baugeschichte im Mittelalter und in der frühen Neuzeit (Forschungen und Berichte der Bau- und Kunstdenkmalspflege in Baden-Württemberg, Bd. 16)*, Ostfildern: Jan Thorbecke 2016. 264 S. mit 297 Abb. ISBN 978-3-7995-1190-2. € 65,-

Die Stadtkirche St. Michael in Schwäbisch Hall mit ihrer Freitreppe ist nicht nur Wahrzeichen und Dominante der ehemaligen Freien Reichsstadt, sondern zugleich ein bedeutender Kirchenbau der Spätromanik und der Spätgotik in Südwestdeutschland. An den spätromanischen, gegen 1180 entstandenen Kirchturm schließen sich ein dreischiffiges, zwischen 1424 und 1476 erbautes Langhaus und der zwischen 1495 und 1524 errichtete große Hallenumgangschor in spätgotischen Formen an.

Mit dem vorliegenden Band, hervorgegangen aus der Dissertation der Autorin, legt Helga Steiger eine Monographie zur Baugeschichte der Stadtkirche St. Michael vor.

In der Einführung gibt die Verfasserin einen Überblick über den Forschungsstand. Hierbei wird deutlich, dass sich in der Vergangenheit bereits eine größere Anzahl von Autoren mit dem Kirchenbau auseinandergesetzt hatte, jedoch bislang eine detaillierte, dem aktuellen Forschungsstand genügende Gesamtdarstellung der Baugeschichte fehlte. Der erste Abschnitt des Bandes beschäftigt sich mit der Geschichte der Kirche vor dem Hintergrund der Geschichte der Stadt. Er reicht von einer Urkunde von 1156 bis zur Gegenwart und befasst sich somit nicht nur mit dem Bau der Kirche, sondern auch mit den reichlichen Verhältnissen, dem kirchlichen Leben, der städtischen Bauorganisation, der Entstehung der Freitreppe 1508 bis hin zu den verschiedenen Umbauten im Innern und den Restaurierungen. Nach einem Tafelteil mit Ansichten, Rekonstruktion der Bauphasen, den Fenstermaßwerken und den Steinmetzzeichen folgt der Hauptteil der Arbeit, in dem der Vorgängerbau, der Westturm, das Langhaus und der Hallenumgangschor hinsichtlich ihrer Entstehung detailliert untersucht, schriftliche Quellen eingeführt, die Baumeisterfrage diskutiert und die einzelnen Bauteile in den kunsthistorischen Zusammenhang eingeordnet werden. Eine Zusammenfassung sowie ein Anhang mit Literaturverzeichnis, Quellen und Bildnachweis beschließen den Band.

Bei ihren Untersuchungen zieht Helga Steiger den Rahmen etwas weiter: Ausgewertet werden nicht nur Grabungsergebnisse und Beobachtungen am Baubestand, sondern vor allem auch die schriftliche Überlieferung. Dadurch gelingt es ihr, aufschlussreiche Zusammenhänge zur Geschichte von Stadt und Kirche herauszuarbeiten. In Verbindung mit Beobachtungen am Bau, der Kartierung der Steinmetzzeichen und stilistischen Vergleichen lassen sich so neue Ergebnisse in der Baugeschichte gewinnen und bislang vage Angaben präzisieren. Dies gilt vor allem für den Bau des Langhauses und den Hallenumgangschor. Für letzteren wurde Hans von Urach 1493 als Kirchenbaumeister angestellt.

Dieses Vorgehen zeigt, dass für fundierte Forschungen zur Baugeschichte im Mittelalter die Auswertung der schriftlichen Quellen eine zwar zeitintensive, jedoch unerlässliche Grundlage bildet. Im Fall von St. Michael erwiesen sich die Stadtrechnungen des 15. und 16. Jahrhunderts als eine wichtige Quelle. Dabei wird deutlich, dass der Bau der Kirche mit der allgemeinen Entwicklung der Stadt eng verbunden ist. Die Arbeit zeichnet sich darüber hinaus dadurch aus, dass sie auch auf Details der Kirche wie Portale, Kapitelle, Maßwerfenster, Gewölbe, Innenraumdisposition, Steinmetzzeichen und Dachstühle in ausführlicher Form eingeht.

Kritisch zu hinterfragen sind dabei Deutungen, die mangels Quellenbelegen stark im Bereich der Hypothese verbleiben. So zum Beispiel jene, dass die Rippenfiguration des

Chorgewölbes angeblich auf das Meisterzeichen von Hans von Urach Bezug nehme und dies ein Indiz dafür bildete, dass er der Schöpfer des Chorgewölbes sei. Bei der geometrisch ähnlichen Form von Rippenfigurationen und Steinmetzzeichen werden sich leicht zahlreiche weitere Übereinstimmungen zwischen beidem finden lassen. Daher stellt sich die grundsätzliche Frage, ob ein solcher Zusammenhang überhaupt besteht.

Der ansprechend bebilderte Band bietet zahlreiche neue Erkenntnisse zum Kirchenbau von St. Michael in Schwäbisch Hall und bildet eine wichtige Grundlage auch für die Beschäftigung mit zeitgleich entstandenen, stilistisch verwandten Kirchenbauten.

Rolf Bidlingmaier

Wolfgang URBAN, *Der Oberndorfer Altar. Ein Meisterwerk der Spätgotik. Mit einem Beitrag von Alexandra Gräfin von Schwerin, Fotos von Joachim Feist, Lindenberg im Allgäu: Kunstverlag Josef Fink 2015. 95 S. ISBN 978-3-89870-891-3. € 19,90*

Die Restaurierung des Altars in der Pfarrkirche St. Ursula in Oberndorf bei Rottenburg bot 2014 Anlass für eine umfassende Untersuchung des bedeutendsten spätgotischen Retabels, das sich heute in der Diözese Rottenburg-Stuttgart findet. Wolfgang Urban, ehemaliger Diözesankonservator und Leiter des Diözesanmuseums Rottenburg, publizierte 2015 eine Monographie zum Altar, in der die kunsthistorischen und restauratorischen Erkenntnisse dokumentiert sind. Dies ist umso dankenswerter, als der Oberndorfer Altar auch in neueren Überblickswerken zu gotischen Schnitzaltären nur am Rande erwähnt wird.

In seinem Beitrag, der zugleich den Hauptteil des Buches ausmacht, erläutert Urban ausführlich die „kunsthistorische Stellung, Ikonographie und theologische Ikonologie“ (S. 6–67) des Werks. Nach einführenden Bemerkungen über die kulturhistorische Entwicklung und die Bildaufgaben der gotischen Retabel stellt er das Kunstwerk in den Kontext der schwäbischen Schreinaltäre um 1480–1510. Da diese Retabelform durch die Reformation und deren Bilderstürme ihr Ende fand, ist es umso bemerkenswerter, dass der Oberndorfer Altar diese weitgehend unbeschadet überstand.

Seine wesentlichsten Veränderungen erfuhr der Altar erst Mitte des 19. Jahrhunderts durch die Abnahme der bemalten Seitenflügel und den Einbau eines Tabernakels in die Predella 1908. Anhand eines erhaltenen Fragments der Retabelflügel kann Urban den Einfluss eines Kupferstichs von Martin Schongauer nachweisen. Für die skulpturalen Bestandteile zeigt er die Nähe zum Hochaltar des Straßburger Münsters auf, den Nikolaus Hagenauer um 1501 schuf. Dementsprechend ist der Oberndorfer Altar, von einem unbekanntem Meister und seiner Werkstatt geschaffen, um 1505 zu datieren. Entgegen der älteren Hypothese einer Herkunft aus dem Kloster Bebenhausen argumentiert Urban dafür, dass der Altar von den Grafen von Eberstein oder den Herren von Hailfingen originär für St. Ursula in Oberndorf gestiftet wurde.

Für das Gesamtverständnis des Retabels unverzichtbar sind die Ausführungen über „liturgische Bezüge des Oberndorfer Altars“ (S. 26–34). Ausgehend von dessen Funktionsbestimmung für die heilige Messe identifiziert Urban vier Märtyrer in den Büsten im Sockel; auch die Anordnung der Figuren in den Seitenkapellen – die beiden heiligen Johannes links und die Apostel Petrus und Andreas rechts – macht er anhand der liturgischen Texte plausibel.

Auf dieser Basis werden anschließend nicht nur die zentrale Marienkrönung, sondern auch die übrigen Figurengruppen im Detail vorgestellt. Dabei gelingt es dem Autor, die

gestalterischen Feinheiten und Attribute aus der inhaltlichen Bedeutung der Figuren und ihrer liturgischen Visualisierungsfunktion heraus zu erläutern und durch Quellentexte zu untermauern.

Im Abschnitt zum „Mysterium der Kirche“ (S. 62–64) legt Urban dar, dass der Altar als „Einblick [...] in die Königshalle [...] des Himmels“ (S. 62) gelesen werden kann, der durch die Vergegenwärtigung der Heiligen im Vollzug der Liturgie den irdischen mit dem himmlischen Bereich verbindet. Damit wird auch die von der jüngeren Forschung betonte Erkenntnis unterstrichen, die Flügelretabel seien nicht als wandelbare „Bilderbücher“ für das Kirchenjahr zu verstehen, sondern vielmehr als Vergegenwärtigung der Weltkirche und der zentralen Inhalte der Messe.

Aufschlussreich – und in kunsthistorischen Publikationen leider nicht selbstverständlich – ist auch die Darstellung der materiellen Befunde zu „künstlerischen und handwerklichen Techniken“ (Alexandra von Schwerin, S. 70–82). Hervorzuheben ist hier, dass trotz früherer Eingriffe die Inkarnate der Figuren und teils auch die Lüsterfarben der Gewänder noch original erhalten sind.

Die eingehende Vorstellung des Oberndorfer Altars wird abgerundet durch einen Dokumentenanhang, der auch wertvolle Angaben zu früheren restauratorischen Überarbeitungen versammelt. Die hochwertige Ausstattung mit großformatigen Gesamt- und Detailaufnahmen macht die Lektüre auch zu einem optischen Genuss. Daneben erleichtern ein Literaturverzeichnis und Glossar dem kunst- oder lokalhistorisch interessierten Laien ebenso wie dem Fachpublikum die Vertiefung des Themas. Derart umfassende Darstellungen würde man sich auch für andere entdeckenswerte Meisterwerke – etwa den Alpirsbacher Marienaltar – wünschen. Elena Hahn

Katholische Münstergemeinde Heilig Kreuz (Hg.), St. Salvator – der heilige Berg von Schwäbisch Gmünd, Schwäbisch Gmünd: Einhorn-Verlag 2017. 218 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-95747-057-7. € 19,80

In diesem Sammelband zum St. Salvator werden Aufsätze von mehreren Autoren vorgelegt, die das von Kult- und zwei Wohngebäuden, von Kapellen und Kleindenkmalen gefüllte Landschaftsdenkmal von unterschiedlichen Seiten her zu beschreiben und zu deuten versuchen. Gleich vorweg: Mit „Berg“ ist die Topographie etwas überzeichnet, da es um eine bescheidene Hanglage geht und nur die fernen Vorbilder im Piemont, die Sacri Monti, diesen Namen ernsthaft verdienen. Dennoch ist der Gmünder Salvator dank Freihaltung von jüngerer Bebauung eindrucksvoll genug, um eine so ausführliche Würdigung zu erfahren.

Die Sachgesamtheit wird mit ihrer 400-jährigen Geschichte und den zugehörigen Quellen von H.-H. Dieterich als eine private Stiftung geschildert, kurz vor dem 30-jährigen Krieg begonnen. Die namengebende, etwas derb aus dem Felsmaterial gehauene Figurengruppen der Verklärung Christi bzw. der Kreuzigung in der Unteren Höhlenkapelle und der Ölberg von 1623 in der Oberen Kapelle stehen am Anfang, letzterer im Mittelpunkt der Bemühungen um Substanzbewahrung. Diesem Problem sind zwei Aufsätze gewidmet: Ein Werkbericht von P. Waldenmaier über die unterschiedlichen Maßnahmen zur Erhaltung der Kapellen-Raumschale, des Dachgebälks, einzelner Kreuzweghäuschen bis zur Hangsanierung 2016, ausgelöst durch Unterspülung nach Starkregen. Dann berichtet K. Fiedler von der diffizilen Steinrestaurierung, die besondere Maßnahmen zur Voruntersuchung und

Durchführung erforderlich machten. Steinschäden, Festigung von Skulpturen und Mal-schichten usw. sind akribisch beschrieben, zuletzt die Erarbeitung eines Wartungs- und Kontrollprogramms, das eine dauerhafte Erhaltung möglich machen soll.

Ergänzend wird auf einen Tagungsband der Materialprüfungsanstalt der Universität Stuttgart 2015 mit verschiedenen Beiträgen zu einer „modellhaften Konservierung der anthropogen umweltgeschädigten Felsenkapellen“ hingewiesen, zu dessen Entstehung ebenfalls die Katholische Kirchengemeinde und das Katholische Verwaltungszentrum Schwäbisch Gmünd beigetragen haben.

Umfangreich angelegt sind zwei Aufsätze über die Welt der Symbole von H. Kasper und St. Salvator im Licht der europäischen Passionsfrömmigkeit von H. Herkommer. Reich bebildert, weit ausholend und den religiösen Gehalt dieses Wallfahrtsorts in seinen vielfältigen Facetten beschreibend, wird hier nicht nur für die Bewohner „Schwäbisch Nazareths“ eine Vielfalt regionsgeschichtlicher und volksfrommer Überlieferung evoziert.

Vor allem ist erstaunlich, wie bis heute abgegrenzt durch Rems und Eisenbahn ein beherrschter, bilderreicher Ausschnitt einer Sakrallandschaft unmittelbar neben der geschäftig-lauten Stadt auf den Besucher, zumal einen unvorbereiteten, wirken kann. Wenn auch der Salvator in Gmünd nie zu einer so großen Wallfahrt gedieh, wie solche etwa aus Bayern oder Österreich berühmt sind: seine ihm eigentümliche Strahlkraft hat er auch heute noch weit über den Ortsbezug hinaus bewahrt.

Richard Strobel

Eva HABERSTOCK, *Der Augsburger Stadtwerkmeister Elias Holl (1573–1646), Werkverzeichnis (Beiträge zur Geschichte der Stadt Augsburg, Bd. 7)*, Petersberg: Imhof 2016. 504 S., 418 Abb. ISBN 978-3-7319-0094-8. € 49,95

Vieles ist über Elias Holl, den Augsburger Stadtwerkmeister der Renaissancezeit, bereits geschrieben worden. Mit der wissenschaftlichen Bearbeitung des Themas durch Eva Haberstock liegt nun erstmals ein vollständiges Werkverzeichnis vor, das neue Zusammenhänge und Erkenntnisse aufzeigt.

Der Baumeister eindrucksvoller Gebäude, wie dem Augsburger Rathaus, dem Zeughaus, der Stadtmetzgerei und weiterer bedeutender Bauten, ist weit über die Grenzen der Renaissancestadt Augsburg hinaus bekannt. Entgegen Holls heutigem Ansehen und seiner Wertschätzung wurden dessen Person und Werk in der Vergangenheit kontrovers diskutiert. Entsprechend leitet die Kunsthistorikerin Eva Haberstock in ihrem kürzlich erschienenen Werk zum Augsburger Baumeister mit einem prägnanten und aufhellenden Rückblick in die Forschungsgeschichte zu Elias Holl ein. Durch gelungene Zitate wird das facettenreiche und lebhaftes Forschungsfeld vorgestellt. Wie die Autorin aufzeigt, wurde Holl während des späten 18. Jahrhunderts in Forschung und Literatur überwiegend als genialer Individualist dargestellt. Mit den 1930er Jahren reduzierte man den Stadtwerkmeister auf einen Handwerker, der lediglich Entwürfe anderer ausführte. Einen entscheidenden Wendepunkt erbrachten die Forschungen der 1980er Jahre, als maßgeblich die Untersuchungen von Bernd Roeck ergaben, dass die reichsstädtischen Bauten jener Zeit von einem Kollektiv aus Künstlern und Verwaltungsangestellten realisiert wurden, an deren Spitze Elias Holl stand.

Neben Holls markanten Bauwerken, die das Stadtbild Augsburgs bis heute charakterisieren, hat vor allem die reiche Anzahl an erhaltenen Unterlagen die Auseinandersetzung mit dem Baumeister angeregt. Die überlieferten Notizen, amtlichen Unterlagen, Skizzen, Konstruktionszeichnungen und Pläne, wie diese nur für wenige deutsche Baumeister des

16. und 17. Jahrhunderts erhalten sind, ermöglichen authentische Einblicke in die Wirkens- und Schaffenszeit des Elias Holl. Entgegen der reichhaltigen Quellenlage stand eine übersichtliche Zusammenstellung der vorhandenen historischen Unterlagen jedoch bislang aus. Der Fund von rund 70 bisher unbekanntem Rissen und Planskizzen, die Haberstock 2005/06 in den Beständen des Augsburger Stadtarchivs auffinden und Elias Holl zuschreiben konnte, erweiterte den bisher bekannten Quellenbestand wesentlich. Dem Desiderat einer Quellenübersicht sowie der Verortung der neu aufgefundenen Unterlagen widmete sich Haberstock dann im Rahmen ihrer Dissertation an der Universität Augsburg.

Als zentralen Bestandteil bietet das vorgelegte Werk die Erfassung, Strukturierung und Dokumentation von Holls Schrift- und Bilddokumenten. Zunächst findet die quellenkritische Edition der gesamten erhaltenen Autografen und Amtsbücher Holls sowie der wichtigsten Urkunden und Aktenbestände statt. Im anschließenden Teil, einem Werkverzeichnis, werden sämtliche bis heute bekannten Skizzen, Entwürfe und Zeichnungen Elias Holls, inklusive der erstmals veröffentlichten, unbekanntem Darstellungen aufgeführt. Die vorgestellten Blätter der Veröffentlichung stammen aus den Beständen des Staats- und Stadtarchivs Augsburg, der Staats- und Stadtbibliothek Augsburg, dem Fuggerarchiv Dillingen, dem Stadtarchiv Neuburg an der Donau sowie dem Herzog Anton Ulrich-Museum in Braunschweig. Bei den neu aufgefundenen Plänen handelt es sich um Aufnahmen und Grundstücksvermessungen sowie sogenannter Lechrisse, Darstellungen zu Grundstücken an Lechkanälen, Wegen im Siebentischwald oder Mühlen und Eisenhämmern an den Kanälen, die Holl, teilweise koloriert, in beeindruckenden Darstellungen festhielt. Der Anspruch und die Leistungsfähigkeit der Arbeit kommt in der Zusammenstellung der einzelnen Unterlagen besonders deutlich zur Geltung. Seite für Seite reihen sich die historischen Dokumente wohlgeordnet aneinander. Aus archivalischen Fragmenten bildet sich somit eine nachvollziehbare Struktur und Übersicht der erhaltenen Quellen heraus. Sowohl der Satz, das Layout als auch die Druckqualität unterstützen die Zielsetzung der Autorin und des Buches wohltuend. Die strukturellen und inhaltlichen Verknüpfungen der einzelnen Dokumente arbeitet Eva Haberstock in dem anschließenden Kapitel weiter aus. Auch findet dort ein Abgleich zwischen den einzelnen textlichen und bildlichen Darstellungen statt.

Neben der Auflistung, Katalogisierung und Zusammenführung der einzelnen Archivalien fällt der wissenschaftliche Diskurs, die textliche Auswertung, auf nur vier Seiten verhältnismäßig knapp aus. Viele Unterlagen wurden bereits von anderen Autoren besprochen. Dennoch ermöglicht die Quellenzusammenstellung erstmals, maßgeblich unter Berücksichtigung der neu aufgefundenen Blätter, eine sehr interessante, neue Erkenntnis: Bislang hatte man Elias Holl, auch aufgrund seiner Stellung als Stadtwerkmeister, gestalterische Tätigkeiten zugeschrieben. Die neu aufgefundenen Planzeichnungen verdeutlichen jedoch, dass die Arbeit eines reichsstädtischen Baumeisters nicht nur in der Planung und Ausführung von prunkvollen Repräsentationsbauten, sondern auch, oder vielleicht sogar vor allem, aus der täglichen Grundlagenarbeit, wie der Grundstücks- und Bauvermessung sowie der Planung und Koordinierung von Wasserbauprojekten, bestand. Die auf den ersten Blick unscheinbar wirkenden, neuen Unterlagen belegen, dass der Arbeitsalltag des Stadtwerkmeisters vermutlich weniger spektakulär war, als dies die bis heute noch erhaltenen Bauten vermuten lassen.

Wie die Autorin richtig erkennt, belegt die Vielfalt der inzwischen vorliegenden Unterlagen, von Entwurfszeichnungen, Konstruktionsdetails, Grundstücksvermessungen bis hin zu den Lechrissen, die enorme Bandbreite von Holls Aufgabenspektrum als Stadtwerk-

meister. Die vorgelegte Gesamtbetrachtung verdeutlicht erstmals durch konkrete Belege, dass Elias Holl sowohl die zeitgenössische Architekturtheorie rezipierte als auch über ein tiefgreifendes konstruktives Verständnis verfügte. Damit vereinte er in wissenschaftlicher Manier sowohl die künstlerische als auch die technische Disziplin miteinander. Der Stadtwerkmeister Elias Holl hatte die Zunftordnung des Mittelalters bereits überwunden, obwohl er noch deutlich im Handwerk verwurzelt scheint. Entsprechend der neuen Zeit erfüllte, koordinierte und bewältigte er mit Planung, Vermessung, Berechnung, Hoch-, Tief- und Wasserbau verschiedenste Aufgaben. Wie die vorgelegte Werksschau erstmals verdeutlicht, ist seine Hauptleistung darin zu erkennen, dass er neben einer Fülle an alltäglichen Aufgaben sowie der Arbeiten, die er für auswärtige Herrschaftsträger erbrachte, die architektonische Neu- und Umgestaltung der Stadt Augsburg zwischen 1595 und 1630 bewerkstelligte. Durch die Auswertung der archivalischen Dokumente wurde das Aufgaben- und Leistungsspektrum des Stadtwerkmeisters Elias Holl verdeutlicht; erstmals wurden dessen ingenieurtechnische Leistungen gleichberechtigt neben seinen architektonischen Errungenschaften beleuchtet. Damit leistet die Publikation einen wertvollen wissenschaftlichen Beitrag zur Bedeutung des Augsburger Stadtwerkmeisters Elias Holl.

Nikolai Ziegler

Wirtschafts- und Umweltgeschichte

Gerlinde HUBER-REBENICH / Christian ROHR / Michael STOLZ (Hg.), *Wasser in der mittelalterlichen Kultur. Gebrauch – Wahrnehmung – Symbolik*, Boston: De Gruyter 2017. IX, 649 S., 50 Abb. ISBN 978-3-11-044286-1. Geb. € 119,95

Es war eine programmatische Entscheidung, die Akten des 16. Symposiums des Mediävistenverbandes dem Thema Wasser in der mittelalterlichen Kultur zu widmen. Denn die Organisatoren verstehen hier Umwelt – genauer: Wasser – nicht mehr bloß als vom Menschen geprägtes oder gefährdetes Objekt, sondern gestehen ihr in Anlehnung an jüngere, an der Schnittstelle zwischen Natur- und Geisteswissenschaften situierte Forschungen dezidiert eine eigene Gestaltungskraft zu. Wie ertragreich ein solcher, zudem ganz entschieden transdisziplinärer Zugang zu einem nicht-menschlichen Akteur der Geschichte sein kann, dies zeigen die nicht weniger als 47 Beiträge dieses monumentalen Sammelbandes. Wenn man sie einzelnen Fachdisziplinen zuordnen möchte, so stammen die versammelten Aufsätze aus der Allgemeingeschichte, der Philosophie-, Medizin-, Literatur-, Architektur-, Kunst-, Liturgie- und der Rechtsgeschichte sowie der Archäologie der Philologien. Geographisch reicht das Spektrum von China bis Granada, von Skandinavien bis Palästina. Zeitlich wird der Bogen von der Spätantike bis in die Frühe Neuzeit geschlagen.

Es liegt auf der Hand, dass sich bei einer solchen Fülle die Vorstellung aller Beiträge verbietet. Dezidiert den Südwesten des Reiches behandeln zwei Texte: Nicole Stadelmann zeigt mit einem Beitrag über die Konnektivität des Bodensees auf der Grundlage städtischer Missiven die enge Verflochtenheit der sogenannten Bodenseestädte über das Wasser hinweg auf und macht und sogar Ansätze zu einer regionalen Arbeitsteilung wahrscheinlich, bei der die Viehhaltung des südlichen Ufers mit der Rohstoffproduktion des nördlichen Ufers korrelierte. Helga Steiger untersucht den Marktbrunnen von Schwäbisch Hall aus dem beginnenden 16. Jahrhundert. Sie bindet überzeugend die Ikonographie des Figurenprogramms an mittelalterliche Stände- und Ordnungsvorstellungen zurück und situiert die Brunnenanlage

in den Kontext zeitgenössischer Machtkämpfe. Hingewiesen sei auch auf den Beitrag von Hauke Horn über mittelhochdeutsche Bauten des 13. und 14. Jahrhunderts, welche systematisch nach ihrer topologischen Beziehung zum Fluss analysiert werden. Der Autor konzentriert sich auf Pfalzgrafenstein bei Kaub sowie St. Peter und die Wernerkapelle zu Bacharach und begründet deren Materialität und Gestalt mit fluvialen Austauschbeziehungen.

Die Vielfalt der Zugänge und Fragestellungen hat den Herausgebern die Möglichkeit eröffnet, die Aufsätze in sechs einsichtige Gruppen zu gliedern. Ihnen vorangestellt sind zwei ebenso breite wie fundierte Einführungen in die theologisch-philosophische wie die naturkundlich-medizinische Dimension des Themas aus der Hand von Ruedi Imbach und Ortrun Riha. Der erste Abschnitt beschäftigt sich mit dem physischen Raum, genauer mit Flüssen, Meeren und Mündungen. In einigen Beiträgen konzentrieren sich die Autorinnen und Autoren stärker auf Wahrnehmungen und Deutungen dieser Naturgegebenheiten – in der Kosmographie, in Enzyklopädien, Karten, der Historiographie, der Baukunst oder in der Kultpraxis. In anderen stehen konkrete Wasserläufe und ihr Verhältnis zu umliegenden Naturräumen (Meeren und Küstengebieten) im Zentrum des Interesses. Als besonders ertragreich erweist sich die Beschäftigung mit Mündungsgebieten als einer der eigenen Übergangszonen zwischen Wasser und Land (u. a. die Mündungen des Po, der Rhône, der Donau): Überzeugend wird vor Augen geführt, dass diese sehr besonderen Grenzräume in Einzelfällen eine Scheide und ein Kommunikationshindernis, in anderen einen Knotenpunkt des Übergangs zwischen Wasser und Land bildeten.

Ein zweiter Abschnitt fokussiert praxeologische Aspekte des Themas, indem er nach der Nutzung von Wasser in unterschiedlichsten und wechselnden Zusammenhängen fragt. Besonders konsequent geschieht dies in einer Gruppe von Aufsätzen, die sich mit Wasserversorgung beschäftigen: Benediktiner im Allgemeinen und Zisterzienser im Besonderen werden als Spezialisten der Irrigation ebenso greifbar wie muslimische Bauern in Andalusien. Andere Beiträge gelten Mühlen und deren technischen sowie insbesondere deren rechtlichen Herausforderungen, weitere (die genauso gut im ersten Abschnitt hätten verortet werden können) fokussieren Kommunikation über Seen. Dass Wasser aber auch weniger segensreich benutzt werden konnte, zeigen einschlägige Beiträge zum Seeraub im mittelalterlichen Ostseeraum.

Wasser spielte im Christentum nicht nur aufgrund seiner sakramentalen Bedeutung, sondern auch in anderen Bereichen der Liturgie, aber auch im christlichen Aberglauben eine wichtige Rolle, wie überzeugend durch die Beiträge des dritten Abschnitts über „Wasser in Religion, Ritus und Volksglauben“ verdeutlicht wird. Hier wird dem Wasser in aller Regel eine reinigende und damit prinzipiell positive Funktion zuerkannt. Doch wie Gorge Haselhoff und Rica Amran vor Augen führen, konnte dieses Element ebenfalls dazu dienen, um sich polemisch oder gewaltsam vom religiös Anderen, insbesondere von Juden, abzusetzen.

Wasser und seine Verarbeitung in erzählenden, insbesondere literarischen Quellen stellt die einende Klammer des vierten Abschnitts dar. An einer Vielzahl lateinischer und deutschsprachiger Werke wird deutlich herausgearbeitet, dass Wasser in der Tendenz nicht nur als Symbol der Reinheit und Reinigung, sondern nicht selten auch als Gefährdung und zerstörerische Kraft konstruiert wurde, die allerdings selten von sich aus aktiv wird, sondern in aller Regel eher als eine Bühne für das Handeln der Menschen und Gottes oder gar als dessen Instrument in Erscheinung tritt. Gott wirkt somit über das Mittel des Wassers auf den Menschen ein.

Eine besondere Schnittstelle zwischen dem Menschlichen, Nicht-Menschlichen und dem nassen Element bilden die oftmals wundersamen Wassertiere, denen der sechste Abschnitt gewidmet ist. Das Spektrum reicht von Seedrachen über Wale bis zur Barnikelgans, die Kleriker gerne als jungfräuliche, weil angeblich aus Treibholz oder Bäumen hervorgehende Vogelart konstruierten und folglich theologisch deuteten. Fiktive oder faktuale Fauna wurde auch in anderen Fällen dazu benutzt, zeitgenössische Vorstellungen von Ordnung oder Unordnung, diesseitigen sozialen Gruppen oder außerweltlichen Hierarchien vor Augen zu führen.

Brunnen und andere Wasserbehälter – die bereits zuvor in ihrer narrativen Aufbereitung vorgestellt werden – stehen im Zentrum des letzten Abschnitts über „Wasser in Architektur, Kunst und Kunsthandwerk“. An vielen Orten und auf unterschiedliche Weise wurde Wasser in Städten, in Palästen und in Klöstern des Mittelalters inszeniert, aber nirgendwo so herausgehoben wie an Brunnen, die mitunter mit aufwändigen politischen Bildprogrammen versehen wurden. Hier, aber auch an vielen mittelalterlichen Aquamanilien, lässt sich der Versuch beobachten, das Fließen des Wassers handwerklich zu zelebrieren.

Insgesamt bietet der Band eine Fülle an neuen Einsichten, empirischen Belegen und methodischen Zugängen zu einem Thema, das noch immer nicht erschöpfend behandelt ist und großes Potenzial in sich birgt. Manch einer, der an der einschlägigen Berner Tagung im März 2015 teilnahm, aber seinen Beitrag nicht mehr rechtzeitig einreichen konnte, wird sich nachhaltig ärgern, nicht Teil dieser hochanregenden und fast durchweg qualitätsvollen Aufsatzsammlung geworden zu sein. Den Herausgebern gebührt Dank und Anerkennung dafür, den Band in weniger als zwei Jahren in den Druck gebracht und mit einem verlässlichen Register erschlossen zu haben.

Nikolas Jaspert

Kurt ANDERMANN / Nina GALLION (Hg.), *Weg und Steg. Aspekte des Verkehrswesens von der Spätantike bis zum Ende des Alten Reiches* (Kraichtaler Kolloquien, Bd. 11), Ostfildern: Jan Thorbecke 2018. 266 S., 1 farb. Abb., 14 s/w Abb. ISBN 978-3-7995-9281-9, Ln. mit Schutzumschlag. € 29,-

Der Kraichgau ist mit seiner geographischen Lage eine Durchgangslandschaft. Die „Römerstraße“ von Speyer über den Rhein nach Cannstatt ist trotz ihrer von der archäologischen Forschung nur teilweise erschlossenen Lage in ihrer Existenz kaum anzuzweifeln. Auch im Mittelalter verliefen mehrere Fernstraßen durch den Kraichgau. Die heutigen Straßen bauen auf diesem Verkehrsnetz der Vergangenheit auf. Das Kraichtaler Kolloquium hat sich daher den Aspekten des Verkehrswesens zwischen Spätantike und dem Ende des Alten Reiches gewidmet. Auf der Grundlage der auf dem Kolloquium gehaltenen Vorträge wurden die zehn Beiträge im vorliegenden Band der Öffentlichkeit übergeben.

Martin Frey „Wege zu Macht und Wohlstand. Das Straßensystem der Römerzeit“ befasst sich ausgehend von den Grundlagen des römischen Straßenbaus mit dem römischen Straßen- und Siedlungswesen im Saargebiet und im Trierer Raum. Kurt Andermann behandelt in seinem Beitrag „Am Anfang war die Brücke. Wimpfens Neckarbrücke und ihre Bedeutung für Stadt und Umland“ ausgehend von dem von Thomas Nipperdey entwickelten Topos „Am Anfang war ...“ anschließend die Geschichte der seit der Römerzeit in Wimpfen bestehenden Neckarbrücke und ihrer Bedeutung für die Umgebung. Dabei ist zu beachten, dass die Brücke kurz vor 1303 durch einen Eisgang zerstört und über Jahrhunderte hinweg durch zeitweise drei Fähren ersetzt wurde. Gerhard Fouquet stellt „Brücken. Bau

und Unterhalt im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit. Das Beispiel der Weidenhäuser Brücke in Marburg“ in den Mittelpunkt. Die für die Stadt Marburg wichtige Brücke wurde 1552 durch ein Hochwasser zerstört. Der Wiederaufbau der Brücke wird als Beispiel für viele vergleichbare Brückenbauten untersucht.

In der Fortsetzung geht Reinhard Spehr auf „die Veränderung des Fernstraßennetzes im Osten des staufischen Reiches durch die Gründung von Dresden und den Bau der steinernen Elbbrücke“ ein. Ausgehend von der archäologisch nachweisbaren Entwicklung der Siedlung und Verkehrswege wird der Schwerpunkt auf die Stauerzeit gelegt, wobei die Gründung von Dresden und die Bedeutung der Elbbrücke für das gesamte Straßennetz der weiten Umgebung im Mittelpunkt standen. Rainer Schlundt führt die Behandlung der Brückenuntersuchung weiter, wobei er „Brücken in der Mythologie“ als „Kultur- und Zeitzeichen, als ikonographische Dokumente“ nach Philippe Ariès apostrophiert. Er weist auch auf die technische Verblendung beim Brückenbau hin, wobei er den Einsturz der Eisenbahnbrücke über den Tay in Schottland 1879 aufgreift, der jetzt durch den Einsturz der Autobahnbrücke in Genua ergänzbar wäre.

Gerrit Jasper Schenk wendet sich den „Wasserwegen im Elsass als „kritische Infrastruktur“ für Wirtschaft und Gesellschaft (1350–1550)“ zu. Er fasst die wasserbauliche Infrastruktur des Elsass zusammen und zeigt ihre Bedeutung für den Transport und Verkehr von Gütern und Menschen in den von ihm betrachteten Jahrhunderten. Aufschlussreich sind dabei die von diesen Wasserwegen ausgehenden vereinheitlichenden Prozesse im Bereich der Territorialisierung, Verrechtlichung und Identitätsbildung, also in Gebieten, an die bei der ersten Betrachtung der Wasserwege nicht gedacht wird.

Daniel Kaune macht sich „Auf den Weg nach Frankfurt“. Dabei untersucht er „Frankfurts Funktion als Verkehrsknotenpunkt von der Spätantike bis zur frühen Neuzeit“. Er kann dabei die bislang fehlende Verbindung von verkehrs- und stadsgeschichtlichen Zugängen zum Thema einleiten. Von der frühmittelalterlichen Besiedlung ausgehend, werden der Ausbau der Siedlung Frankfurt und die Entwicklung des Straßennetzes um diese Siedlung herum als Anstoß für die weitere Entwicklung des Raumes gezeigt. Aus dieser Untersuchung wird für die Gegenwart gut erkennbar, in welchem hohem Maße die spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Entwicklungen letztlich auf den frühmittelalterlichen „Siedlungsplanungen“ aufgebaut haben und damit die Entwicklungen bis in die Gegenwart beeinflussen.

Gustav Pfeifer beschäftigt sich mit dem „Spätmittelalterlichen Verkehrswegebau in den Südalpen. Der Kuntersweg im unteren Eisacktal“. Heinrich Kunter († 1317) hatte den nach ihm benannten Weg geschaffen, der das untere Eisacktal gangbarer gemacht hat. Der Beitrag verdeutlicht die langsame Erschließung der Alpen für den Durchgangsverkehr zwischen Nord und Süd.

Nina Gallion ist „Unterwegs auf Württembergs Straßen“ und untersucht „die Bedeutung der Zölle im 15. und 16. Jahrhundert“, wobei sie auch auf Vorgänge des 13./14. Jahrhunderts zurückgreift und die Entwicklungen zusammenfassend vor Augen führt. Sie prüft die Zollprivilegien bis ins 16. Jahrhundert in ihrer Handhabung und beschreibt die Auswirkungen näher, um zu zeigen, wie eng „das Zollwesen mit den verschiedenen Ebenen des herrschaftlichen Handelns und Wollens“ verbunden war. Aufschlussreich sind hier vor allem die im Anhang zusammengestellten Zolleinnahmen von 32 Zollstellen in den Rechnungsbüchern der Landschreiberei aus dem Zeitraum zwischen 1483/1484 bis 1539/1540.

Bernd Wunder fasst die „Anfänge des Chausseebaus in Österreich und im Schwäbischen Kreis (1717–1764)“ auf der Grundlage seiner dazu vorgelegten Untersuchungen zusam-

men, wobei der Straßenbau in den österreichischen Erblanden, am Oberrhein, in Schwaben und zuletzt mit seinem Wechsel in den 1760er Jahren eingehend untersucht wird.

Der Band ist im Hinblick auf die Entwicklung des Verkehrswesens zwischen Spätantike und dem Ende des Alten Reiches von hohem Interesse. Es ist zu bedauern, dass sich hier die Verkehrsentwicklung im Kraichgau mit Ausnahme des Neckarübergangs bei Wimpfen nur wenig zeigt. Es bleibt zu hoffen, dass die in vielen Aussagen weiterführenden Ansätze in ihren jeweiligen Landschaften mit der Anregung der Verkehrsforschung rasch zum Tragen kommen.

Immo Eberl

Sigrid HIRBODIAN / Tjark WEGNER (Hg.), *Wein in Württemberg* (landeskundig, Tübinger Vorträge zur Landesgeschichte 3), Ostfildern: Jan Thorbecke 2017. 270 S. ISBN 978-3799520720. € 16,95

Der Sammelband geht – um einen Beitrag erweitert – auf eine Vortragsreihe des Instituts für Geschichtliche Landeskunde und Historische Hilfswissenschaften an der Eberhard Karls Universität Tübingen zurück. Er vereinigt Artikel zur Geschichte des Weinbaus und der Weinkultur vornehmlich in Württemberg und hier in den Anbaugebieten an Kocher, Jagst, Tauber und Neckar.

Der Aufsatz von Thomas Kohl „Die Frühzeit des Weinbaus in Alemannien“ greift räumlich über den engeren Untersuchungsraum hinaus, denn er nimmt das frühmittelalterliche Herzogtum Alemannien in den Blick (allerdings auch unter Einbeziehung des nicht dazugehörigen, nördlich gelegenen Neckarraumes). Eine vergleichsweise hohe Dichte von Weinbaubelegen im Badischen vor 800 gegenüber dem württembergischen Raum (56 zu sieben Zeugnisse) erklärt Verfasser mit der ungleichen Überlieferung, die von den Klöstern St. Gallen und Lorsch dominiert wird, hält aber auch eine spätere Ausdehnung des Rebanbaus nach Osten durchaus für möglich.

Christian Jörg nimmt den spätmittelalterlichen Weinbau seit den 1420er Jahren in den Blick, der mit dem Einsetzen einer allgemeinen klimatischen Ungunstphase, dem sogenannten „Spörer-Minimum“, einherging. Seine Zusammenschau zeigt durchaus unterschiedliche Auswirkungen für einzelne Anbaugebiete auf: In der Moselregion etwa wurden ungünstige Weinlagen in Flächen für Obststreuwiesen und Nussbaumpflanzungen umgewandelt, auf reduzierter Fläche zunehmend neue, witterungsbeständige Qualitätsrebsorten angebaut, aber als Substitutionsgetränk nun auch Hopfenbier gebraut. In jüngeren, erst während des Hochmittelalters entstandenen Weinbauregionen in England, im Osten des Reichs und in Polen wurde die Weinproduktion dauerhaft aufgegeben, während in Württemberg die vergleichbar bescheidenen Neckarweine offenbar von weniger schlechten Ernten betroffen waren und sich die Aufgabe von Anbauflächen auf einige unrentable Lagen etwa im Vorland der Schwäbischen Alb verteilte.

Mark Mersiowsky stellt auf der Grundlage urkundlicher und serieller Überlieferung den spätmittelalterlichen Weinbau am oberen Neckar anhand eines Fallbeispiels vor, dem Tübinger Spitzberg. Älteste Hinweise entstammen dem Ende des 13. Jahrhunderts. Aussagekräftig sind die Hohenberger Rechnungen des 15. Jahrhunderts, u. a. zu den Kelterhäusern der seit 1381 österreichischen Herrschaft in Wurmlingen und Hirschau. In letzterem Gebäude etwa werden zu 1458 vier mächtige Baumkeltern erwähnt. Leider finden sich einige im Text zitierte Autoren nicht im Literaturverzeichnis.

Oliver Auge stellt den Konsumenten in das Zentrum seiner Überlegungen. Quellengrundlage sind die Urfehden der Herrschaft Herrenberg des 16. Jahrhunderts und hier vornehmlich aus den 1550er und 1560er Jahren, die in 23 Fällen übermäßige Trunkenheit und ihre Auswirkungen thematisieren, wobei die Eidleistenden vor allem Wein getrunken hatten. Der Befund wird mit Erkenntnissen zu spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Trinkgewohnheiten – wie dem gelegentlich zu erschließenden Durchschnittskonsum von Tagelöhnern oder Spitalsinsassen und den immer wieder ausgesprochenen Verboten des Zutrinkens in Landesordnungen – konfrontiert.

Christine Krämer geht der Einführung auswärtiger Qualitätsrebsorten im Neckarraum während des 16. Jahrhunderts nach. Neben der aus dem östlichen Mittelmeerraum importierten Muskatellerrebe, deren Anbau etwa 1534 bei Esslingen durch die Abtei Kaisheim bezeugt ist, wurde in der Folgezeit – nicht zuletzt aufgrund herzoglicher Initiative – u. a. auch roter und weißer Traminer, aus Italien stammender Veltliner und Trollinger kultiviert. So wurde eine Rebvielelt begründet, die für den württembergischen Weinbau auch in der Folgezeit kennzeichnend sein sollte.

Eberhard Fritz nimmt den württembergischen Weinbau im 19. Jahrhundert in den Blick. Innovationen wurden in den königlichen Hofdomänen eingeführt. König Wilhelm I., der seine Herrschaft 1816 während der sogenannten „Tambora-Kälte“ antrat, führte etwa Rieslingreben aus dem Rheingau ein und ordnete den sortenreinen Anbau auf seinen Hofdomänen an, während die Weine als Cuvées (bestehend aus je einem Drittel Riesling, Veltliner und Gutedel) ausgebaut wurden. Neben dem König übernahmen lediglich große Weingüter derartige Neuerungen, während das Gros der Kleinwinzer auf durchschnittlichen Anbauflächen von 0,36 Hektar an ihren traditionellen Anbau- und Produktionsgewohnheiten festhielten. Erst mit der Gründung einer Weinbauschule 1868 in Weinsberg setzten sich allmählich neue Anbaumethoden und Kellerpraktiken durch.

Einen Abriss der Geschichte des Weinbaus am oberen Neckar skizziert Franz Quarthal. Den größten Rebanbau ermittelt er für das Spätmittelalter bis in den Anfang des 16. Jahrhunderts. Damals wurde Rottenburger Wein bis nach Wien exportiert. Ein klimabedingter Einbruch erfolgte in der Frühen Neuzeit: Ungünstige Lagen des Albvorlandes wurden im Verlauf des 17. Jahrhunderts aufgegeben; in Rottenburg ging die Anbaufläche zwischen 1680 und 1724 um die Hälfte zurück: Dort wurden im 18. Jahrhundert Weinimporte auf anderthalb Monate im Oktober und November beschränkt, um einheimische Winzer zu schützen. Die Rebplantagen in Tübingen und Reutlingen gingen im 19. Jahrhundert noch einmal drastisch zugunsten eines intensivierten Hopfenanbaus zurück.

Rudolf Steffes stellt Wörterbücher zum Wein und Weinbau in der deutschen Sprache vor, darunter der ausführlicher behandelte, 1990–1996 von Wolfgang Kleiber herausgegebene „Wortatlas der kontinentalgermanischen Winzeterminologie“; Stefan Knödler stellt den aus Tübingen gebürtigen Ludwig Uhland „als Weintrinker und Weindichter“ vor. Dem bezeugten Weinkonsum seines Freundes Justinus Kerner von 2,5 Litern pro Tag stand Uhland offenbar nicht nach, der von dem Jahrgang 1839 900 Liter zum Eigenkonsum erwarb. Der Winzer Felix Graf Adelman verweist schließlich mit Blick auf heutige Qualitätsstrategien im Weinbau auf etliche als Innovationen gefeierte Technologien, wie den Ausbau in Eichenfässern, das Erhitzen des Jungmostes, das Entsäuern des Weines mittels Kalk oder die Spongtangärung ohne Reinzuchtheffe, die allesamt bereits in der Vormoderne praktiziert wurden. Dem instruktiven Band fehlen lediglich einige Überblickskarten als bewährtes landeskundliches Darstellungsmittel.

Lukas Clemens

Thea E. STOLTERFOHT, Die Südfrüchthändler vom Comer See im Südwesten Deutschlands im 17. und 18. Jahrhundert. Untersuchungen zu ihrem Handel und ihrer Handlungsorganisation (Rechtsgeschichtliche Studien, Bd. 74), Hamburg: Verlag Dr. Kovač 2017. 776 S. ISBN 978-3-8300-9281-0. € 149,80

Mit der Frankfurter Dissertation betritt die Autorin Neuland. Die Kompagnien der italienischen Händler aus der Region des Comer Sees waren bisher im Gegensatz zu den Handelsgesellschaften der norditalienischen Handelsstädte nicht Gegenstand umfassender wissenschaftlicher Untersuchungen. Die vorgelegte Analyse besticht vor allem durch ihren interdisziplinären Charakter, in dem sie wesentliche Aspekte der Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- und Migrationsgeschichte vereint. Darüber hinaus ist die Arbeit an einschlägigen italienischen, schweizerischen und deutschen Quellen ausgerichtet. Im Vordergrund stehen dabei die Handelstätigkeit sowie die Strukturen und Organisationsformen der italienischen Händler. Das Untersuchungsgebiet umfasst die Regionen zwischen Pforzheim, Rastatt, Karlsruhe, Speyer, Mannheim, Heidelberg, Heilbronn und Ludwigsburg. Gehandelt wurden vor allem Zitrusfrüchte, Nüsse, Oliven, Galanteriewaren aus Venedig und dem Mittelmeer sowie Drogen, Tabak, Papier, Kaffee, Zucker und die bereits im 18. Jahrhundert typischen Spezereiwaren.

Zunächst bietet die Verfasserin einen Überblick über den Zuzug italienischer Händler und die Bevölkerungs- und Handelspolitik der untersuchten südwestdeutschen Territorien. Dann wird der Blick auf den Handel und das Handelssystem der Südfrüchthändler zwischen ca. 1600 und dem Ende des Alten Reiches gelenkt. In zwei weiteren Kapiteln werden die Strukturen der in Italien sowie nach der Niederlassung in deutschen Territorien gegründeten Kompagnien sowie die Kompagnie-Verträge vorgestellt. Erweitert wird die Analyse noch durch die Vorstellung der Einzelkaufleute. Dann folgt die Untersuchung der in den deutschen Territorien gegründeten Kompagnien anhand der Handlungen von Domenico e Paolo Brentano in Frankfurt, Pietro Togno in Philippsburg, Antonio e Francesco Bianchi in Heilbronn und Giovanni Battista Brentano in Bönnigheim. Zum Schluss werden noch Beispiele von Einzelkaufleuten in Bruchsal, Bretten, Mannheim, Bönnigheim, Ludwigsburg und Heppenheim/Bergstraße dargestellt.

Aus den vielen, teilweise überraschenden Erkenntnissen seien einige herausgegriffen: Die Autorin konnte in den vorhandenen Quellen keine Erklärung ausfindig machen, weshalb die Südfrüchthändler vom Comer See ihre Handlungstätigkeit über die Alpen in deutsche Territorien ausdehnten. Die dazu notwendigen Waren beschafften sich die Italiener hauptsächlich aus Genua, teilweise aus Mailand. Deutlich herausarbeiten konnte sie, dass sich seit dem 17. Jahrhundert die Konsumnachfrage nach Südfrüchten, Nüssen und Galanteriewaren aus Italien stark erhöhte. Die große Nachfrage kam von den Fürstenhöfen, dem Adel und dem reichen städtischen Bürgertum. Um 1700 befand sich in nahezu jeder Amts- und Landstadt mindestens ein italienischer Händler. Insbesondere die katholischen Territorien waren an den Handelsbeziehungen zu den Italienern interessiert und verbanden damit oft die Pflicht zur Niederlassung und Bürgerannahme, was den Italienern auch die Möglichkeit zum Eintritt in die deutsche Gesellschaft ermöglichte. Anders gestaltete sich die Lage in den lutherisch geprägten Reichsstädten und im Herzogtum Württemberg. Dort konnten sie nur mit besonderen Privilegien ihren Handel bestreiten.

Die Autorin kann auch deutlich machen, dass gegen Mitte des 18. Jahrhunderts ein Rückgang des Südfrüchte- und Gewürzhandels zu erkennen ist, der sich unterschiedlich auswirkte. Vielfach gelang es den Italienern nicht, auf andere Handelsprodukte auszuwei-

chen wie z. B. Salz, Vieh, Getreide oder Tabak und Kaffee. Zu stark war der Konkurrenzdruck der deutschen Händler und Spediteure. So mussten viele kleine Händler aufgeben, ihre Söhne wurden Handwerker, Landwirte oder Beamte. Besonders überrascht, und dies ist ein wichtiges Ergebnis dieser Arbeit, dass die italienischen Kompagnien und Familien meist nicht miteinander kooperierten und vernetzt waren. So fehlen auch Anhaltspunkte dafür, dass sich italienische Kaufleute bei finanziellen Schwierigkeiten mit Krediten aushalfen. Kredithilfe suchten sie in der Regel bei deutschen Privat- und Amtspersonen. Von rechtshistorischem Interesse ist, dass die in Italien geschlossenen Kompagnie-Verträge überwiegend von italienischen Notaren nach gängigen Mustern der hergebrachten Form der italienischen „compagnia“ abgefasst wurden, was sich nach der Niederlassung in deutschen Territorien änderte. Viele Italiener entschieden sich für verschiedene, individuell gestaltete Verträge. Ebenso änderten sie ihre Erbgewohnheiten und richteten sich nach dem territorialen Recht des Niederlassungsortes aus.

Insgesamt bietet die vorgelegte Dissertation viele neue detaillierte und interessante Einblicke in Handelsbeziehungen, -strukturen und -recht sowie in das Sozial- und Kreditverhalten italienischer Kaufleute in den südwestdeutschen Territorien des Alten Reiches.

Gert Kollmer-von Oheimb-Loup

Thomas SCHUETZ, Die Leinenwarenherstellung im Königreich Württemberg. Technologietransfer und technisches Expertenwissen im 19. Jahrhundert (Beiträge zur Kulturwissenschaft, Bd. 40), Oberhausen: Athena-Verlag 2018. 279 S. ISBN 978-389896-685-6. € 38,-

Ausgerechnet Leinenindustrie! möchte man ausrufen, wenn man Schuetz' Buch zur Hand nimmt. Doch genau darin liegt die große Stärke der Studie, genau deshalb liefert sie viele neue Erkenntnisse zur württembergischen Industriegeschichte. Thomas Schuetz überwindet die alte, noch immer populäre Hagiographie erfolgreicher Unternehmer und Unternehmen, indem er mehrere neue, heuristisch fruchtbare Ansätze ausrollt: Methodisch integriert er Technik- und Wirtschaftsgeschichte mit soziologischen Methoden. Er richtet die Aufmerksamkeit auf die lange in ihrer entscheidenden Bedeutung für die Industrialisierung verkannte Textilindustrie (und nicht auf Stahl oder Eisenbahnen, die noch heute in Schulbüchern die Industrialisierung symbolisieren). Er nimmt eben keine boomende Mode-Textilfaser in den Blick (wie die schon seit dem Ausgang des 18. Jahrhunderts immer erfolgreichere Baumwolle), sondern ein Produkt im schleichenden Niedergang, eine eher langweilige Alltagsware am Rande des Verbraucherinteresses und damit auch kein Produkt, mit dem ein Industrieller des 19. Jahrhunderts erklecklichen Profit erwarten durfte. Schuetz untersucht eingehend nicht nur das Beispiel der erfolgreichen Blaubeurener Bleiche, sondern, begünstigt durch eine außergewöhnlich gute Quellenlage, auch das „gescheiterte“ Unternehmen der Heilbronner Leinwandmanufaktur Cotta & Comp.

Der Autor konzentriert sich nicht auf „große Männer“, sondern auf Strukturen, und bei den Akteuren auf Staatsdiener aus der zweiten Reihe und auf die technischen Experten unterhalb der Ebene von Wissenschaftlern und Ingenieuren. Er betont – seinem Untertitel folgend – immer wieder die Relevanz des internationalen Technologietransfers in seinen drei Elementen: Industriespionage, Import von „Artefakten“, vor allem Maschinen-Prototypen, und die Akquise von – zum Aufbau und Betrieb der Maschinen notwendigen – technischen Experten, die häufig, nicht nur in Blaubeuren oder Heilbronn, aus England, Irland, Frankreich oder den Niederlanden anreisen (u. a. S.222). Neben vielen anderen liefert

Schuetz in diesem Zusammenhang interessante Schlussfolgerungen zur Dequalifizierung von ungelernten Arbeitskräften bei gleichzeitig steigender Nachfrage nach Facharbeitern, was den Blick der Zeitgenossen auf die defizitäre Allgemein- wie auch technische Ausbildung richtete und die Gründung staatlicher Einrichtungen auch unterhalb der Ebene Polytechnische (Hoch-)Schule in Stuttgart nach sich zog, wie etwa der Webschulen in Reutlingen und Heidenheim. Der Autor relativiert nebenbei auch das verbreitete Verdikt von den „Projektemachern“ und „Schwindlern“, die oft einfach nur an Umständen, für die sie nichts konnten, scheiterten.

Schuetz betont durchweg das prägende Wirken des württembergischen Staates, einbegriffen die Amtsträger in den Oberämtern und Kommunen: Das reichte von der legislativen Wegbereitung über großzügige Genehmigungspraxis, steuerliche Vergünstigungen, den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur, das Finanzieren von Ausbildungsstätten, Hilfe in Standortfragen, Gewerbeausstellungen und die Mustersammlung im Landesgewerbeamt bis hin zu direkter finanzieller Förderung. Nicht zuletzt erinnert die Studie daran, dass die beliebte Erzählung vom Staat als Bremser des „Fortschritts“ zu kurz greift, da eine für das Ganze verantwortliche Wirtschaftspolitik auch potenzielle „Modernisierungsoffer“ (S. 86) in ihre Rechnung einbeziehen muss.

Die am Lehrstuhl von Reinhold Bauer für die Wirkungsgeschichte der Technik an der Universität Stuttgart entstandene Studie argumentiert auf der Basis solider Literaturkenntnis und nutzt darüber hinaus umfängliche Quellenbestände aus verschiedenen Archiven (leider enthält der Anhang neben Abbildungsnachweis, Glossar und Literaturliste kein Verzeichnis der Archivquellen).

Dem Rezensenten bleibt nur ein Wunsch offen: Schuetz räumt hier viele Topoi und Legenden vielleicht nicht gerade ab, rückt sie aber in ein angemessenes Verhältnis; allein die sich notorisch durch die einschlägige Literatur ziehende industrielle „Rückständigkeit“ Württembergs und die „verspätete Industrialisierung“ des Landes bleiben nicht nur unangefochten, auf sie rekurriert der Autor selbst immer wieder. Dabei belegt Schuetz dies fast nur mit älterer Literatur, und er liefert selbst zahlreiche Indizien dafür, weshalb das Argument mit der industriellen Rückständigkeit im reinen Agrarland nicht so recht stimmen kann, zum Beispiel den überzeugenden Befund, dass die Nachfrage nach externen innovativen Technologien und der Einsatz ausländischer Spezialisten bereits ein sehr hohes Entwicklungsniveau voraussetzten (S. 16).

Thomas Schuetz leistet hier einen wichtigen, lesenswerten, ungemein anregenden Beitrag für die anhaltende Debatte um die Industrialisierung in Württemberg.

Martin Burkhardt

Rainer LOOSE, Die Centralstelle des Württembergischen Landwirtschaftlichen Vereins.

Die Erneuerung von Landwirtschaft und Gewerben unter König Wilhelm I. von Württemberg (1817–1848) (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Bd. 221), Stuttgart: Kohlhammer 2018. XLV, 529 S. mit 28 Abb. ISBN 978-3-17-035354-1. € 45,-

Rainer Loose nimmt sich mit der Centralstelle des Württembergischen Landwirtschaftlichen Vereins und damit den agrarischen Reformierungs- und Modernisierungsbestrebungen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts einem bislang wenig beachteten Thema der südwestdeutschen Landesgeschichte an. Da rund vier Fünftel der Bevölkerung Württem-

bergs im 19. Jahrhundert mehr oder weniger von landwirtschaftlichen Einkünften lebten, verdient es diese Einrichtung, konkreter in den Blick genommen zu werden, zumal die napoleonischen Kriege und insbesondere das „Jahr ohne Sommer“ 1816/17 erhebliche Auswirkungen auf den landwirtschaftlichen Sektor hatten. Letzteres führte wegen der wechselhaften Witterung zu Missernten und einer Hungersnot, deren Ausmaß Loose aber auch auf „strukturell bedingte Hindernisse und anthropogene Hemmnisse in der Landwirtschaft“ (S.7) zurückführt. Unter diesem Eindruck veranlasste König Wilhelm I. von Württemberg im Jahr 1817 die Einrichtung eines landwirtschaftlichen Vereins, dessen Ziel in der Modernisierung und Reformierung der Landwirtschaft lag. Die Ideengeber für den Verein sieht Loose indes weniger beim Regentenpaar als vielmehr bei Regierungsmitgliedern und Vertrauenspersonen der Königin. Neben den einzelnen Reformmaßnahmen liegt Looses Erkenntnisinteresse in seiner Studie vor allem in den „Wirkungen“ der königlichen Maßnahmen. Dabei sei zu hinterfragen, inwiefern Wilhelm I. dem Titel des „rex agricolorum“ entsprach, der ihm häufig – auch noch in aktuellen Studien – zugeschrieben wird. Diese Zuschreibung zweifelt Loose mit dem Hinweis auf die erst 1848/49 umfassend und landesweit erfolgende Ablösung der Grund- und Feudallasten an. Da Wilhelm diese Lasten als großes Hemmnis für die Modernisierung der Landwirtschaft erkannt hatte, müsse folglich die „Breitenwirkung“ (S. 2) der königlichen Reformen untersucht und geprüft werden, ob die Umsetzung der Reformen den Vorstellungen ihrer Urheber gemäß verlief.

In seinem ersten Kapitel schlüsselt Loose die personelle Zusammensetzung der Centralstelle auf sowie deren Organisation und Aufgaben – zu letzteren gehörte unter anderem die Einrichtung des Württembergischen Landwirtschaftlichen Vereins, die Bibliothek, der Versuchsgarten und der Musterweinberg. Ein Ziel war die Gründung landwirtschaftlicher Lokalvereine, die jeweils durch Vertreter vor Ort lokalspezifisches landwirtschaftliches Wissen generieren sollten, das wiederum in Stuttgart gebündelt und zum wechselseitigen Nutzen verfügbar gemacht werden sollte. Looses Bilanz fällt diesbezüglich allerdings bescheiden aus; die Verbreitung der neuen Erkenntnisse scheiterte „an der Zurückhaltung der Bauern, Impulse aufzugreifen“ (S.141). Weder die Bezirksvereine noch die Spezialvereine, die sich etwa der Schaf- oder der Seidenzucht annehmen sollten, fanden großen Anklang.

In den folgenden drei Kapiteln zeigt Loose die vielfältigen Aufgabenbereiche der Centralstelle auf; dabei stehen in Kapitel zwei die landwirtschaftlichen Aufgaben im Fokus, Kapitel drei beschäftigt sich mit den Maßnahmen zur Förderung von Gewerbe und Handel, und das letzte Kapitel geht auf „Sonderaufgaben“ ein, die zum Spektrum der Centralstelle und des Vereins gehörten. Zu den dringlichsten Aufgaben zählte die „Bildung und Ausbildung tüchtiger Landwirte“, da die „landwirtschaftliche Bildung als Gradmesser für die wirtschaftliche Entwicklung der Rückständigkeit eines Landes“ (S. 144) galt. Die Centralstelle war beispielsweise federführend an der Einrichtung des Land- und Forstwissenschaftlichen Instituts Hohenheim sowie der Ackerbauschulen in Ochsenhausen und Ellwangen oder der Gartenbauschule Hohenheim beteiligt. Des Weiteren ergriff sie Maßnahmen, um die Pflanzen- und Tierproduktion zu sichern und zu steigern sowie die Bodennutzung zu optimieren. Dazu gehörte es, Wissen über neue Düngemethoden zu verbreiten und den Anbau neuer Getreide- und Nutzpflanzensorten zu bewerben. Pläne zur „Belebung von Handel und Gewerbe“ (S.301 f.) schienen ebenfalls von Anfang an verfolgt worden zu sein, blieben aber eher bescheiden und stark individuell ausgerichtet. Verschiedene Fördermaßnahmen liefen an, allerdings behinderten beispielsweise finanzielle Engpässe nachhaltige Reformen, wie etwa die Modernisierung kleinbetrieblicher Gewerbe. Schließlich war die

Centralstelle auch mit einigen Sonderaufgaben betraut, beispielsweise der Einrichtung und Betreuung von Ackerbaukolonien oder der Organisation landwirtschaftlicher Feste.

Insgesamt konstatiert Loose in der Politik Wilhelms und der Centralstelle einen offenkundigen Widerspruch zwischen theoretischer Zielsetzung und praktischer Umsetzung. Obwohl die Rechenschaftsberichte ein anderes Bild zeichnen, und obwohl umliegende Staaten die Centralstelle mitunter als vorbildlich wahrnahmen, war ihre Arbeit offenbar nicht zufriedenstellend, so dass sie im Jahr 1848 aufgelöst wurde. In der Folge entstanden zwei Zentralstellen, die unabhängig voneinander jeweils Landwirtschaft sowie Gewerbe und Handel betreuten und deren Bilanz deutlich positiver ausfällt.

Hervorzuheben sind die beeindruckende Quellenkenntnis und die breite Quellenbasis des Bandes, dem die Überlieferung von insgesamt zwölf verschiedenen Kommunal-, Kirchen-, Staats- und Adels-Archiven zugrunde liegt. Die sehr detaillierte Studie hätte allerdings an mancher Stelle – etwa im Kapitel zu Kommunikation und Netzwerken der Centralstelle – besser mit den aktuellen Forschungsdebatten verzahnt werden können. Trotz dieses Einwands bleibt festzuhalten, dass das vorliegende Werk durch die grundlegende Quellenarbeit, die intensiven prosopographischen Studien und die Fülle an neuen Erkenntnissen auch als Nachschlagewerk dienen kann. Es wäre wünschenswert, wenn auf dieser Basis weitere Forschungsarbeiten entstehen könnten. Neben einem Orts- und Personenregister ist dem Band außerdem ein umfangreicher Anhang vor allem mit Informationen zu Mitgliedern der Centralstelle und Vereinen beigelegt.

Senta Herkle

Kultur- und Bildungsgeschichte, Literatur- und Mediengeschichte

Kulturen des Buches in Spätantike, Mittelalter und Früher Neuzeit, hg. von Michael BRAUER unter Mitarbeit von Birgit KARL und Claudia Maria KRAML (Interdisziplinäre Beiträge zu Mittelalter und Früher Neuzeit 8), Heidelberg: Universitätsverlag Winter 2017. 240 S. ISBN 978-3-8253-6837-1. € 40,-

Bei dem den Zeitraum von der Spätantike bis zum frühen 18. Jahrhundert abdeckenden Buch handelt es sich um die schriftliche Fassung einer Ringvorlesung mit dem Titel „Kulturen des Buches“ am Interdisziplinären Zentrum für Mittelalter und Frühe Neuzeit an der Universität Salzburg, die im Wintersemester 2012/13 stattfand. Entsprechend ist die Mehrzahl der Autorinnen und Autoren auch in Salzburg tätig. Die Herleitung von einer Ringvorlesung erklärt auch, warum einige Aufsätze sich anfänglich mit Grundlagenwissen an ein breites Publikum wenden, um das Thema dann an teils speziellen Beispielen näher zu erläutern.

Auf die Einleitung von Michael Brauer, die zum Thema hinführt und die einzelnen Beiträge kurz skizziert, folgen in drei Themenfeldern die „Kulturen des Buches“. Unter der Überschrift „Materialität und Medialität“ stellt Christian Moser die Restaurierung einer 1419/21 entstandenen Handschrift vor, des Missivbuches BU 6 des Hauses der Stadtgeschichte in Salzburg. Renate Prochno-Schinkel handelt über Prachteinbände des Mittelalters, die teils durch sekundär verwendete Elfenbeintafeln geschmückt werden. An einem um 600 zu datierenden Prachteinband im Domschatz von Monza erläutert die Autorin deren sich auf die Bibel beziehende Edelsteinallegorese. Norbert Kössinger stellt die althochdeutsche „Kölner Inschrift“ aus dem 9. Jahrhundert vor, die sich auf einem Mercator-Plan aus dem Jahre 1571 erhalten hat, während das Original verloren ist.

Die Abteilung „Gebrauchskontexte und -formen“ umfasst fünf Beiträge. Editionsmethoden der Spätantike, aber auch der Neuzeit stellt Dorothea Weber vor. Schon der Grammatiker Aelius Donatus hat sich mit der Kollation verschiedener Handschriften desselben Textes und mit textkritischen Problemen beschäftigt, in noch höherem Maß der Kirchenvater und Bibelphilologe Hieronymus. Die Theodosianische Klassik war eine Hochzeit der Textkritik, wie sie sich dann erst wieder in der Karolingerzeit manifestierte. Heute ist die von Karl Lachmann entwickelte textkritische Methode maßgeblich, die sich aber eher für lateinische als volkssprachige Texte eignet. Thematisch schließt sich hier der Beitrag von Gottfried Kreuz an, der die Bibel und ihre Kommentierungstradition vorstellt. Die Hochzeit der Patristik endete mit dem Tod des Kirchenvaters Augustinus im Jahr 430. Der danach einsetzende kulturelle Niedergang ermöglichte nur noch das Entstehen von Exzerpten und Kurzfassungen auf dieser Grundlage. Erst in der Karolingerzeit kam es wieder zu einem Aufschwung, deren Autoren nun sowohl die Originalschriften als auch die späteren Vereinfachungen vorlagen.

Susanne Plietzsch stellt die Entstehung der rabbinische Tora vor, deren Kern der Pentateuch ist. Es handelte sich um eine Vereinheitlichung der bis dahin vielfältigen jüdischen Überlieferung durch ein Netzwerk rabbinischer Gelehrter. Neben der schriftlichen Überlieferung gewann die mündliche Tradition, die sogenannte mündliche Tora, eine immer größere Bedeutung.

Der Beitrag von Thomas Ertl, eine Übersetzung vom Deutschen ins Englische, handelt über den Umgang der drei großen Weltreligionen mit religiösen Texten in intakter und vernutzter oder in sonstiger Weise beschädigter Form. Ausgehend vom hl. Franciscus, der jedes Schriftfragment, das den Namen Gottes überlieferte, bewahren wollte, werden die Praktiken im Islam und im Judentum skizziert, wo heilige Texte beerdigt oder in Genizoth verwahrt werden. Das Christentum war, wie die große Fragmentenüberlieferung zeigt, hier deutlich pragmatischer.

Simon Edlmayr und Martina Rauchenzauner stellen die Gattung mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Kochbücher vor. Es handelt sich im Kern um Sammlungen kulinarischer Rezepte, die repräsentativen Anspruch hatten. Sie spiegeln die Festkultur der Oberschicht und ihren Ernährungsdiskurs wider.

Am Anfang der Abteilung „Symbolisierungen und Literarisierungen“ analysiert Rachel Raumann die Inszenierung von Buch- und Schreibmetaphern in volkssprachigen Texten des Mittelalters. Ausgehend von der Bibel, dem normsetzenden Buch überhaupt, dienen Bücher einer in der Regel fiktiven Beglaubigungsstrategie, die die Wahrheit der Dichtung untermauern sollte. Martina Feichtenschlager untersucht Zusammenhänge zwischen dem aus Tierhaut gewonnenen Pergament mit menschlicher Haut in volkssprachigen Texten. Hier wären in erster Linie Buchmetaphern, aber auch die Palimpsestierung zu nennen. Schließlich stellt Ralph J. Poole die puritanische Literatur in Neuengland im 17. und 18. Jahrhundert vor. Im Zentrum des streng reglementierten Lebens dieser Konfession stand die Bibel, deren Lektürepflicht zwar eine Alphabetisierung förderte, aber eigentlich alle weitere Literatur überflüssig machte. Erfolg hatten im puritanischen Umfeld Psalmenübersetzungen, Erbauungsliteratur oder Beschäftigungen mit der übersinnlichen, teuflischen Welt. Eine der wenigen weiblichen Autoren war Mary Rowlandson, deren Erzählung ihrer Gefangenschaft bei Indianern einerseits erwartungsgemäß die Rettung durch den Einfluss der Bibel darstellte, aber auch auf das Genre der Abenteuerliteratur vorausdeutete.

Der Sammelband deckt ein breites Feld von Themen ab. Er bietet keine Gesamtsicht auf die Kulturen des Buches, stellt aber viele bereichernde und interessante Aspekte vor.

Armin Schlechter

Sophie CAFLISCH, Spielend lernen. Spiel und Spielen in der mittelalterlichen Bildung (Vorträge und Forschungen – Sonderbände, Bd. 58), Ostfildern: Jan Thorbecke 2018. 468 S. mit einer englischen Zusammenfassung. ISBN 978-3-7995-6768-8. € 46,-

Das „Spiel“ ist nicht erst seit den Spieltheorien des 20. Jahrhunderts eine feste Kategorie bei der Betrachtung mittelalterlicher Lebenswelten. Gleichwohl ist die Bedeutung des Spiels für die Bildung bisher noch zu selten in die Betrachtung gezogen worden. Diese Lücke füllt nun die von Claudia Zey betreute Dissertationsschrift von Sophie Caflisch aus. Die Arbeit ist in fünf Teile untergliedert, die sich der Betrachtung der drei großen Bereiche (1) der Bewegungsspiele (*corpus*), (2) der Tugend beim Spiel (*virtus*) und (3) dem spielerischen Wissenserwerb (*scientia*) widmen.

Im ersten Kapitel „Spiel und Bildung: Theoretische und historische Grundlagen“ (S. 27–84) zeigt die Autorin, dass sich der Begriff „Spiel“ einer eindeutigen Definition entzieht, sich gleichwohl Wörter für das Spiel in allen europäischen Sprachen finden lassen. Obwohl das Spiel als pädagogisches Mittel in der Erziehungswissenschaft viel Aufmerksamkeit erzielt hat, bis hin zu Plänen von GutsMuths (sic!) mittels Spiel den Charakter einer Nation auszuprägen, können die mittelalterlichen Quellenbefunde nicht als Vorläufer der pädagogischen Diskurse seit der Aufklärung verstanden werden. Bereits die zahlreichen antiken Beispiele für Spiel und Bildung führen zu vier Kriterien, aufgrund derer sich Spiel und Nicht-Spiel abgrenzen lassen: „Spiel sei frei, fiktiv, ergebnisoffen und konsequenzvermindernd“ (S. 83).

Das zweite Kapitel „Corpus: Bewegungsspiele und mimetische Spiele“ (S. 85–184) ist ganz der Bewegungskultur gewidmet, also den Spielen des Körpers. Gerade die Abschnitte über die von Abt Hildemar in seinem Kommentar zur Benediktsregel und von Ekkehard IV. zur Praxis in St. Gallen vorgestellten ausführlichen Quellenstellen zeigen, dass Bewegungsspiele keine Randerscheinungen waren. Für das 12. Jahrhundert sei aus den zahlreichen Beispielen nur eines erwähnt: Abt Guibert von Nogent schrieb, nicht umsonst habe Gott den Wechsel der Tages- und Jahreszeiten geschaffen, und genauso müsse jeder, der sich den Titel „Lehrer“ zulege, darauf achten, den Knaben genügend Abwechslung zwischen geistiger und körperlicher Betätigung zu gewähren. Die erörterten Beispiele sind sehr zahlreich und betreffen höfische und klerikale Bildungskontexte gleichermaßen. Gerade eine Funktion zur Erweiterung der Sprachkompetenz, aber auch als Erholung und Belohnung wurde den Bewegungsspielen zgedacht.

Die Ausführungen des dritten Kapitels „Virtus: Tugend und Spiel“ (S. 185–264) zeigen, wie neben der Ausbildung körperlicher Fähigkeiten jene zu tugendhaftem Handeln geschult werden soll. Die zeitgenössischen Diskussionen (Thomas von Aquin etc.) thematisierten die tugendhafte Haltung beim Spielen, die Vermittlung von Lebensweisheiten durch Spiel und die Funktion von Spielen als Standestugend. Diese wurden in hohem Maße beeinflusst durch die Wiederentdeckung der „Nikomachischen Ethik“ im 12. und 13. Jahrhundert. Als frühes Zeugnis, Tugend durch Spiel zu vermitteln, gilt das Würfelspiel, welches Bischof Wibold von Cambrai im 11. Jahrhundert erfunden haben soll. Der Chronist des Bistums Cambrai betont, dass das Spiel erfunden wurde, um zwecklose Spiele zu ersetzen.

Ähnliches gilt für die Ursprünge des Schachspiels oder anderer Brettspiele. Gerade der Einzug der Kenntnis der Brettspiele in die sogenannten Rittertugenden im 12. Jahrhundert zeigt, dass den Spielen die Fähigkeit zur Weisheitsförderung und sogar Läuterung des Spielers zugeschrieben wurde.

Im vierten Kapitel „Scientia: Spiel, Wissen und Wissenschaft“ (S. 265–376) wird noch der Zusammenhang zwischen Bildung (sidealen) und Lernspielen vor allem anhand der universitären Bildung betrachtet. Insgesamt ist das Kapitel stärker geprägt von den verschiedenen Stufen einer Idealform der Ausbildung anhand der Institutionen und des Bildungskanons. Dabei entpuppt sich der Gegensatz zwischen gelehrtem Wissen und Spiel als spezifische Diskussion asketischer Ideale der Zisterzienser. Abseits davon scheinen mittelalterliche Magister keine Bedenken gegen Spiele zur Wissensvermittlung gehabt zu haben, wie nicht zuletzt das *ioca monachorum*, eine Art bibelkundliche Quizfragen-Sammlung, zeigt.

Zukünftige Forschungen könnten untersuchen, warum gerade im 11. Jahrhundert so viele Spiele (Würfeln, Zahlenkampfspiel etc.) erfunden wurden. Künftige Fragen sollten auch das Mühlespiel betreffen, das etwas zu kurz kommt, denn es stellt eine der häufigsten Spieldarstellung im Kontext mittelalterlicher Graffiti dar. Mit den „Schlussbetrachtungen“ (S. 377–386) und einer „Conclusion in English“ (S. 387–396) sowie Registern der Personen, Orte, Spielformen, Spielkategorien und Handschriften (S. 453–468) endet der Band.

Das vorgestellte Werk revidiert an vielen Stellen verbreitete Forschungsmeinungen/-irrtümer aufgrund einer heterogenen, aber außerordentlich reichen Materialüberlieferung. Anhand dieser Quellen erhalten Spiele als körperliches Training, moralische Instruktion und Lernspiele einen deutlich höheren Stellenwert als Kategorie des mittelalterlichen Lebens. Zudem ist besonders die „Spielefeindlichkeit“ der mittelalterlichen Kirche sehr stark zu relativieren. Die Studie bietet viele neue Anknüpfungspunkte und eine hohe Anschlussfähigkeit für künftige Forschungen.

Thomas Wozniak

Mark MERSIOWSKY / Anja THALLER / Joachim J. HALBEKANN (Hg.), Schreiben – Verwalten – Aufbewahren. Neue Forschungen zur Schriftlichkeit im spätmittelalterlichen Esslingen (Esslinger Studien 49), Ostfildern: Jan Thorbecke 2018. 403 S., 82 Abb. ISBN 978-3-7995-1280-0. € 29,-

Wie hat sich die Schriftlichkeit im spätmittelalterlichen Esslingen entwickelt? Wer hat zu welchen Zwecken welche Aufzeichnungen vorgenommen? Wie wurden sie weshalb angelegt? Welche Informationen können wir in ihnen fassen und welche nicht? In welchem Maße kann die materielle Beschaffenheit der Dokumente – bis hin zu den Spuren ihrer Benutzung – Aufschlüsse geben über ihren Zweck und ihren Gebrauch? Welchen Veränderungen unterlag die Gestaltung einzelner Aufzeichnungen im Laufe der Zeit aus welchen Gründen? Mit solchen Fragen befassen sich die 12 Beiträge des vorliegenden Bandes. Für die spätmittelalterliche Reichsstadt Esslingen geben sie faszinierende Einblicke in das „Schreiben, Verwalten und Aufbewahren“ schriftlicher Erzeugnisse im jeweiligen Entstehungs- und Überlieferungskontext.

Nach einem Begriff, der in der Fachliteratur für entsprechende Forschungen in letzter Zeit immer häufiger gewählt wird, handelt es sich um Studien zur „pragmatischen Schriftlichkeit“. Der Terminus erscheint nicht im Titel der vorliegenden Publikation, dann aber sehr wohl in der Überschrift der von den Herausgebern gemeinsam verfassten Einführung

(vgl. unten), wo er mit einer gewissen Distanz erläutert wird: „Pragmatische Schriftlichkeit gehört zu den Wortungetümen, die die moderne Geschichtswissenschaft vornehmlich dann zu prägen sich genötigt sieht, wenn es um die Erlangung so genannter Drittmittel geht. Dieses Forschungsfeld hatte in den späten 1980er- und den 1990er-Jahren Konjunktur. Vor allem zentriert um den Sonderforschungsbereich 231 an der Universität Münster mit dem sperrigen Titel „Träger, Felder, Formen pragmatischer Schriftlichkeit im Mittelalter“ diskutierten unterschiedliche Disziplinen intensiv die sich in Europa im Zuge des 12. Jahrhunderts wandelnde Rolle der Schrift und ihre um sich greifende Nutzung für alltägliche Belange. Die auf ganz unterschiedlichen Gebieten vorangetriebenen Untersuchungen schärfen innerhalb der Fachhistorie das Bewusstsein dafür, die schriftliche Überlieferung des Mittelalters nicht nur als bloßen Steinbruch zu nutzen, aus dem wir Informationen entnehmen, und griffen Ansätze auf, die in den sogenannten Historischen Hilfswissenschaften schon gepflegt und weiterentwickelt wurden“ (S. 9).

Dass traditionelle Ansätze und vor allem Methoden der Historischen Hilfswissenschaften gepflegt und weiterentwickelt werden, gilt in geradezu vorbildlicher Weise für den vorliegenden Band, und dies ist angesichts der virulenten Diskussion um den Stellenwert und die Perspektiven der Historischen Hilfs- oder gerne auch Grundwissenschaften in der Folge ihres Abbaus an den Universitäten von umso größerer Bedeutung. Schon deshalb ist der Publikation die verdiente Beachtung zu wünschen. Dazu kommt, dass jeder einzelne Beitrag und die Ergebnisse insgesamt unser Wissen über die Entwicklung der Schriftlichkeit und speziell der Stadt Esslingen im Spätmittelalter wesentlich erweitern.

„Pragmatische Schriftlichkeit im Spätmittelalter und in Esslingen – Eine Einführung“ ist die Überschrift der bereits erwähnten Einleitung, die ausgehend von allgemeinen Tendenzen, die sich ab dem 12. Jahrhundert in der Schriftlichkeit und Aufbewahrung von Dokumenten anbahnten, den Blick auf die Stadt Esslingen überleitet, für die in den Quellen erstmals 1368 eine gezielte Archivierung in einem „Behältnis“ belegt ist. Zudem ist hier der Entstehungskontext der vorliegenden Publikation skizziert: Sie ist „das Produkt eines besonderen und innovativen Lehrformats, der ‚Stuttgarter Mittelalterwerkstatt‘, mit der sich der Lehrstuhl für Mittlere Geschichte [von Mark Mersiowsky an der Universität Stuttgart; R. K.] seit dem Wintersemester 2015/16 an Studierende, aber auch Promovenden sowie die Lehrstuhlmitarbeiterinnen wendet“ (S. 12). Die folgenden Aufsätze bieten in vier Abschnitten minuziöse Detailstudien, die zugleich problemorientiert allgemeine Entwicklungen reflektieren und hier nur kurz benannt sein können.

Unter „Privilegien, Recht und Verfassung“ analysiert Jennifer Engelhardt das im Staatsarchiv Ludwigsburg erhaltene „Rote Buch“ der Stadt Esslingen, ein dynamisches Stadtbuch, das vom 14. bis 16. Jahrhundert und somit 200 Jahre lang zu verschiedenen Materien in Gebrauch war und als Musterbeispiel eines „Mischbuchs“ mit „archivierender Funktion“ anzusehen ist. Clemens L. Kech wendet sich den Esslinger Urfehdebrieffen zwischen 1385 und 1634 zu, und Pia Preu untersucht „Esslingen als Ausstellungsort in Urkunden und Briefen König Heinrichs (VII.)“.

Im Abschnitt „Geld, Finanzen und Steuern“ geht Thomas Wozniak auf die „Esslinger Steuerbücher der Jahre 1384 und 1456“ und deren „sozialtopographische Auswertungsperspektiven“ ein, betrachtet Anja Thaller sodann die „Schätzung“ (sprich: Besteuerung) „des geistlichen Vermögens in Esslingen 1447/48“ und erörtert Mingailė Litinskaitė die „Entstehung, Gestalt und Schriftlichkeitspraxis“ eines Lagerbuchs des Dominikanerinnenklosters Sirnau von 1411.

Zum Themenkomplex „Kommunikation, Außen- und Innenbeziehungen“ finden sich die Beiträge von Patrizia Hartich, die anhand der Esslinger Missivenbücher die „Kanzlei- und Kommunikationspraxis der Reichsstadt Esslingen im ausgehenden Mittelalter“ nachvollzieht, von Moritz Benning und Hannes Golder zu den „Esslinger Schützen und dem Schützenfest von 1516“, die den bisher wenig beachteten „Schützenordnungen“ und „Schützenbriefen“ Aufmerksamkeit schenken, sowie von Boris Gübele über „Kreuzzugsreden in Esslingen – Örtlichkeiten, Inhalte und Akustik“, womit auch das „gesprochene Wort“ und Überlieferungen verlesener Texte und gehaltener Reden in den Blick geraten.

Im vierten und letzten Teil sind unter der Überschrift „Querschnitte“ allgemeine Entwicklungen und Aspekte thematisiert. Mark Mersiowsky befasst sich anhand der überlieferten „Urkunden, Kopiare und Zinsbücher“ mit den „Esslinger Bettelordensklöstern und ihrer pragmatischen Schriftlichkeit im Spätmittelalter“. Sarah Kupferschmied und Joachim J. Halbekann stellen eine „Projektskizze mit Auswertungsbeispielen“ zu den „Handschriftenfragmenten im Stadtarchiv Esslingen“ vor. Wiederum Mark Mersiowsky schließlich zieht unter dem „redenden“ Titel „Schreiben, Verwalten und Aufbewahren im spätmittelalterlichen Esslingen – längst noch keine Zusammenfassung“ auf der Grundlage der vorangegangenen Studien ein Resümee zu den allgemeinen Tendenzen der „originalen Informationsträger von Verwaltungswissen, deren Ziel die Speicherung des Wissens durch das Medium Schrift zur Bewältigung der damaligen Aufgaben und Ziele war“ (S. 348). Dabei finden – in Anlehnung an die entsprechenden Beiträge – freilich auch schriftliche Aufzeichnungen, die außerhalb der Verwaltung entstanden sind, und Inschriften ihre Beachtung. „Längst noch keine Zusammenfassung“ – der Ausblick am Ende benennt Desiderate und Perspektiven noch zu leistender Forschung, sehr konkret auf Esslingen bezogen, vor allem aber im weiteren, komparatistischen Horizont: „Der vorliegende Band konzentriert sich zwar ganz auf Esslingen, doch die erprobten Ansätze und erzielten Ergebnisse müssen in der landesgeschichtlichen wie stadthistorischen und reichsstädtischen Forschung in vergleichender Perspektive aufgegriffen und mit anderen, ähnlich intensiv zu erforschenden Fallbeispielen zu einem neuen Gesamtbild verdichtet werden“ (S. 358).

Die Publikation in der neu konzipierten Reihe der „Esslinger Studien“ (vgl. die „editorische Vorbemerkung“ von Joachim J. Halbekann, S. 7) ist das Ergebnis einer intensiven Kooperation zwischen dem Stadtarchiv Esslingen und dem Stuttgarter Lehrstuhl von Mark Mersiowsky. Sie belegt abermals, wie ertragreich das Zusammenwirken von Archiv und Forschung auf dem Feld der Historischen Hilfs- bzw. Grundwissenschaften sein kann. Dem Appell von Mark Mersiowsky, die Forschung auf der Basis solcher Kooperationen verstärkt voranzubringen, um die Leistungsfähigkeit der Historischen Hilfs- bzw. Grundwissenschaften sichtbar zu machen (S. 358 f.), kann sich der Rezensent nur anschließen.

Robert Kretzschmar

Sigrid HIRBODIAN / Petra KURZ (Hg.), Die Chronik der Magdalena Kremerin im interdisziplinären Dialog (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 76), Ostfildern: Jan Thorbecke 2016. VIII + 228 S. ISBN 978-3-7995-5276-9. € 35,-

Im Dominikanerinnenkloster Kirchheim unter Teck entstand kurz nach 1490 eine Chronik, welche die Klosterreform in den Jahren 1486–89 schilderte; eine Reform, die zum zentralen Brennpunkt in den langwierigen Konflikten zwischen Graf Eberhard dem Älteren von Württemberg und seinem Stuttgarter Widersacher Graf Eberhard dem Jüngeren

wurde und schließlich in einer militärischen Belagerung des Klosters mündete. Die Chronik ist also von gleich hoher Bedeutung für die Politikgeschichte wie für die Geschichte der Observanz und das Verständnis der klösterlichen Frömmigkeit am Ausgang des Mittelalters. Der hier zu besprechende Band vereint höchst lesenswerte Untersuchungen aus verschiedenen Disziplinen – Geschichte, Germanistik, Religionswissenschaft, Kunstgeschichte, Archäologie, Kodikologie – zu diesem besonderen Werk und seinem unmittelbaren Umfeld im Kloster Kirchheim; ein Werk, das außerordentlich viele Leitthemen der württembergischen Geschichte und Kultur um 1500 zu beleuchten vermag.

Größtes Aufsehen wird wohl Nigel F. Palmers kodikologisch gestützte Erforschung der Autorschaft der Chronik erregen. Seit ihrer (bisher einzigen!) Edition im Jahre 1768 wurde sie der Nonne Magdalena Kremerin zugeschrieben, die in einer Randbemerkung zur Chronik namentlich mit einer dort erwähnten *texturschreiberin* identifiziert wird und auch mehrere Ämter im Kloster innehatte, die angeblich für die Verfasserschaft einer Chronik eine gut geeignete Grundlage hätten bilden dürfen. Dass Magdalenas Ämterführung als Beweis für ihre Autorschaft der Chronik gelten soll, ist, so führt Palmer treffend aus, nur eine unbegründete Annahme; die Bezeichnung *texturschreiberin* verweise darüber hinaus um diese Zeit allein auf die Herstellung von liturgischen Handschriften und sei eben kein Synonym für eine Autorin. Anhand eines Schriftvergleichs mit den Kirchheimer Archivalien gelingt es Palmer, die Schaffnerin Barbara von Speyer eindeutig als Schreiberin der Stuttgarter Handschrift der Chronik (HStA Stuttgart, A 493 Bü 2) nachzuweisen. In einem zweiten Schritt liefert er vorsichtig – aber m. E. überzeugend – die Beweisführung, es dürfte sich um das Autograph der Verfasserin handeln. Barbara von Speyer wird damit zur Autorin der Chronik erhoben. In der Chronik selbst wird die Autorschaft stringent verschleiert, damit sie sich als Gemeinschaftsprodukt einer observanten Klostergemeinde vorstellen darf, auch wenn gelegentlich die ungewöhnlich autoritäre Stimme eines Sprecher-Ichs vor allem in moraltheologischen Deutungen der Geschehnisse hervortritt.

In den anderen Beiträgen kommt der Befund Palmers selten zur vollen Geltung. In der Einleitung ist nur in einer Fußnote vom „Änderungsvorschlag“ Palmers in Bezug auf die Autorschaft die Rede (S. 1, Anm. 1). In einer sonst sehr hilfreichen, prosopographisch ausgerichteten Untersuchung des Kirchheimer Nekrologs scheint Roland Deigendesch den „Änderungsvorschlag“ nicht gekannt zu haben, denn er behauptet schlicht, Magdalena Kremerin sei die Schreiberin der Stuttgarter Chronikhandschrift gewesen (S. 42). Man mag darüber streiten, ob die Indizien dafür ausreichen, die Stuttgarter Handschrift als Autograph der Verfasserin anzusehen und somit Barbara von Speyer als Autorin der Chronik betrachten zu dürfen, aber Schreiberin der Stuttgarter Handschrift war Barbara auf jeden Fall. Stefanie Monika Neidhardt meint, die Verfasserin hätte „fundierte Bibelkenntnisse und Zugriff auf liturgische Werke“ haben müssen, was aufgrund ihrer „Bildung und Vita“ nur für Magdalena Kremerin in Betracht käme (S. 91), deren Vater Neidhardt interessanterweise als Stadtschreiber in Oberkirch nachweisen kann. Das habe Magdalena dazu „geradezu prädestiniert“ (S. 92), die Führungsrolle in der Verfasserschaft einer Chronik einzunehmen. Werner Williams-Krapp ist bereit, Barbara von Speyer als Schreiberin der Stuttgarter „Abschrift“ der Chronik anzunehmen (S. 102), erwähnt aber den für eben jene Handschrift von Palmer in Anspruch genommenen Autographenstatus mit keiner Silbe. Stattdessen kehrt er zur alten Annahme zurück, es sei aufgrund ihrer Klosterämter wahrscheinlicher, Magdalena Kremerin habe die Chronik verfasst. Man fragt sich, warum diese merkwürdige Zurückhaltung nötig war, denn in keinem Fall hätte die Argumentation Palmers gravierende Aus-

wirkungen für den Inhalt der anderen Beiträge gehabt. Und als Schreiberin illuminierter Liturgica, wie aus den kunsthistorischen Beiträgen von Anne Winston-Allen und Jeffrey F. Hamburger hervorgeht, bleibt Magdalena Kremerin weiterhin eine wichtige Figur in der Geschichte der Kirchheimer Handschriftenproduktion.

Der Band zeigt die Bedeutung der fächerübergreifenden Analyse eines Werks auf, das in der Regel nur in Bezug auf die dominikanische Ordensgeschichte gelesen wird. Die Geschehnisse um die Einführung der Klosterreform sind, so weist Georg Moritz Wendt einleuchtend nach, ein wichtiges Beispiel spätmittelalterlicher Herrschaftsverdichtung, und zwar nicht nur im streng politischen Sinne, sondern auch in der neu angetretenen Rolle, die dem Grafen nun als Schirmherr klösterlicher Disziplin zukam. Nach der Einführung der Observanz wurde die landesherrliche Autorität auch für die wirtschaftliche Klosterverwaltung zuständig, erklärt Maria Magdalena Rückert in einer sehr sorgfältigen Analyse der klösterlichen Buchführung, was die Verbindung zur Außenwelt, die diese Aufgabe von den Nonnen bisher erfordert hatte, aufheben ließ. Dies wäre aber auch ein weiterer Aspekt der Machtverschiebungen, die im Zeichen der Herrschaftsverdichtung zu interpretieren wären. Damit sind nur zwei Beispiele unter vielen in diesem anspruchsvollen Band herausgegriffen, die seine Relevanz für Fachkreise weit über den engen Bereich der Observanzforschung hinaus unterstreichen sollen.

Stephen Mossman

Friederike WILLASCH, Verhandlungen, Gespräche, Briefe. Savoyisch-französische Fürstenheiraten in der Frühen Neuzeit (Beihefte der Francia, Bd. 85), Ostfildern: Jan Thorbecke 2018. 344 S. ISBN 978-3-7995-7476-1. € 45,-

Das zu besprechende Buch stellt die gekürzte Fassung einer 2016 an der Universität Hannover eingereichten Doktorarbeit dar, welche die Frage nach dem Sinn und Nutzen adeliger Eheschließungen in der Frühen Neuzeit stellt und diese als „Instrumente der Politik“ (S. 11) in „transepothaler Perspektive“ (S. 111) untersucht. Im Fokus der Studie stehen drei savoyisch-französische Eheprojekte vom Ende des 15. bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts: die im Jahr 1487 geschlossene Ehe zwischen Luise von Savoyen und Charles d'Orléans, Graf von Angoulême, die 1559 erfolgte Verbindung zwischen Emanuel Philibert von Savoyen und Margarethe von Frankreich sowie die Eheschließung zwischen Viktor Amadeus von Savoyen und Christina von Frankreich im Jahr 1619. Der hierbei verfolgte Ansatz betrachtet Heiratspolitik nicht als dynastische Politik mit meist ex post konstruierten oder postulierten strategischen Absichten von schriftlich fixierten politischen „Endprodukten“ wie Ehe-, Bündnis- oder Friedensverträgen her, sondern stellt die Vorgeschichte der Ehen ins Zentrum. Es geht um die Eheanbahnungen und das sich in Verhandlungen, Gesprächen und vor allem in Briefen abzeichnende Kommunikationsgeschehen, aber auch um die Kommunikationsnetze vor wie nach einer Heirat. Dabei wird der Blick auch auf weitere Eheverbindungen zwischen den beiden Häusern ausgeweitet. Als vorrangige Quelle dient die briefliche Korrespondenz, ergänzt um Verträge, Testamente, Chroniken und andere Quellengattungen. Die sich vor allem aus den üppigen Fonds des Turiner Staatsarchivs wie auch aus Pariser Beständen speisende Quellenlage zu den drei Eheanbahnungen ist erwartungsgemäß sehr unterschiedlich und wird im Laufe der Zeit materialreicher.

Auf die Einleitung mit konzisem Forschungsüberblick folgen im Hauptteil der Arbeit drei thematische Kapitel, innerhalb derer die drei Beispiele in chronologischer Reihenfolge betrachtet werden. Zur Erläuterung der Verwandtschaftskonstellationen bietet der Anhang

insgesamt elf Beziehungstafeln sowie eine Karte des Herzogtums Savoyen um 1500. Daran schließen ein Abkürzungs- sowie ein Quellen- und Literaturverzeichnis an. Positiv hervorzuheben ist das hilfreiche Personenregister.

In Kapitel I „Die Eheanbahnung als Kommunikationsmöglichkeit“ (S. 37–115) wird die Bedeutung von Eheschließungsprojekten für die Aufnahme und Aufrechterhaltung von Kommunikation zwischen verschiedenen Familien deutlich gemacht. Die Verhandlungen und Eheanbahnungen erscheinen als Kommunikationsstrategien, die genutzt wurden, um sich in politischen Beziehungen zu positionieren. Dabei werden unter anderem Faktoren wie Körper, Alter und „dynastische Vergangenheit“ der Heiratskandidatinnen und -kandidaten als Argumentationsstrategien in der Korrespondenz thematisiert.

Kapitel II „Die Bedeutung des Verwandtschaftsraumes während der Eheanbahnung“ (S. 117–159) fokussiert auf die Beziehungsnetze, -dynamiken und Handlungsoptionen, die durch die Involvierung von Verwandten entstanden. Neben den Akteurinnen und Akteuren selbst sowie deren Eltern konnten auch weitere Verwandte durch Intervention oder Mediation bei einer Eheanbahnung mitwirken, sie unterstützen, etwa um „größere Verbindlichkeit und Glaubwürdigkeit“ (S. 288) herzustellen, oder die Eheschließung auch zu be- oder verhindern. In Kapitel III (S. 161–286) wird der Blick schließlich auf die Zeit nach der erfolgten Eheschließung und die dadurch erweiterten Kommunikations- und Verwandtschaftsräume gerichtet und nach den Auswirkungen der Ehen auf „Handlungsspielräume und Machtkonstellationen“ (S. 161), innerhalb wie außerhalb der Familie, gefragt.

Als Ergebnis wird festgehalten, dass die „Erfüllung der Eheanbahnung durch eine Hochzeit hinter deren kommunikativen Funktionen“ zurücktrat (S. 112). Die Eheanbahnung war – neben der Eheschließung – als „sehr flexibel einsetzbare Maßnahme zur Aufnahme oder Aufrechterhaltung von Kontakt oder Beziehungen“ (S. 112) von politischer Bedeutung. Aufgezeigt werden konnte weiterhin die den Verhandlungen inhärente Dynamik, bei der die Faktoren Flexibilität und Offenheit, die „Balance zwischen Verbindlichkeit und Unverbindlichkeit“ (S. 288), eine wichtige Rolle spielten. Ermöglicht wurde das rasche Agieren und Reagieren durch den Einsatz des Mediums Brief. So wurden Beziehungen geknüpft, geschlossen oder wiederaufgenommen, die sich im politischen Wechselspiel als bedeutsam und nützlich erweisen konnten.

Auch wenn das Aufrechterhalten der Kommunikation zwischen zwei Häusern und ihre Annäherung sicherlich ein wichtiges Ziel von Eheprojekten waren und diese Sichtweise die bisherige ergänzt, scheint diese Funktion hier doch etwas überbetont. Wohl trotzdem nicht ganz außer Acht zu lassen ist, dass Ehen auch noch anderen Zwecken dienen konnten, wie Friedenschlüssen, Herrschaftssicherung, Zugewinn an Macht, Prestige, Geld oder Territorien, vor allem bei nicht gleichrangigen Parteien.

Vor dem Hintergrund der französisch-habsburgischen Beziehungen und der damit einhergehenden Konflikte, die auch das Herzogtum Savoyen miteinbezogen (etwa um das Herzogtum Mailand), bietet diese Studie nicht nur einen wichtigen Beitrag zur Geschichte der savoyisch-französischen Beziehungen in der Frühen Neuzeit wie zur „neuen Verwandtschaftsgeschichte“, sondern auch eine interessante Perspektive auf spätmittelalterlich-frühneuzeitliche Eheprojekte.

Anja Thaller

Norbert Richard WOLF (Hg.), *Martin Luther und die deutsche Sprache – damals und heute* (Schriften des Europäischen Zentrums für Sprachwissenschaften EZS, Bd. 7), Heidelberg: Universitätsverlag Winter 2017. 217 S. ISBN 978-3-8253-6814-2. Geb. € 26,-

Das Reformations- oder vielmehr Lutherjubiläumsjahr 2017 hat auch Germanisten mit sprachwissenschaftlicher Ausrichtung auf den Plan gerufen, zumal von jedem Luther-Biographen und in fast jeder Würdigung des Reformators auf seine große Bedeutung für die Geschichte der deutschen Sprache hingewiesen wird. Jüngst wurde sogar die längst widerlegte Behauptung wieder aufgewärmt, Luther habe „unser Deutsch erfunden“ (Bruno Preisdörfer). Auf einem im Rahmen des Instituts für deutsche Sprache in Mannheim im Mai 2017 veranstalteten Kolloquium sollten verbreitete Fehlurteile über Luther korrigiert und vor allem neue Fragen an seinen Umgang mit Sprache und Texten gestellt werden. Das vorgelegte Ergebnis ist kein runder Überblick und nicht einmal eine die wichtigsten Aspekte umfassende Skizze der Wirksamkeit Luthers als Bibelübersetzer und Autor zahlreicher deutscher Texte und Briefe, sondern eine Sammlung von acht thematisch und qualitativ sehr unterschiedlichen Beiträgen und einem Vorwort des Herausgebers, über die nicht zusammenfassend, sondern nur knapp aufzählend berichtet werden kann.

Zunächst möchte Karlheinz Jacob zeigen, dass Luthers „metasprachliche Kompetenz“ (S. 35), d. h. „Sprachwissen und Spracheinschätzung“ (so der Titel), durch eine „in früheren Zeiten recht einseitig-apologetische (oder auch protestantisch-preußische) Luther-Philologie“ (S. 34) „überhöht“ und „überbewertet“ worden sei. Seine Hermeneutik und seine weiteren philosophisch-fundamentaltheologischen Einsichten in das Wesen der Sprache fallen dabei völlig unter den Tisch. Dagegen behandelt Markus Hundt, auf die Wirkungsgeschichte des Reformators blickend, seine wenig erforschte Rolle als „Sprachnormvorbild“ vom 16. bis zum 18. Jahrhundert durchaus ergebnisoffen und differenziert.

Unter dem Titel „Luthers grammatische Erben“ untersucht Hans-Werner Eroms die Wirkungen Luthers auf den Gebieten von Wortschatz, Lautstand, Graphematik und Morphologie sowie vor allem der Syntax unter besonderer Berücksichtigung der „Ausklammerungen“. Peter Eisenberg vergleicht, ausgehend von Bemerkungen über den Turmbau zu Babel und das Pfingstwunder, Aspekte der Orthographie Luthers und des heutigen Deutsch. Luther hat zwar keine Schriften in Dialogform verfasst wie viele seiner Zeitgenossen. Johannes Schwitalla zeigt aber, dass er innerhalb seiner Schriften zahlreiche „dialogische Strukturen und Dialoge im engeren Sinne verwendet“ (S. 114), die er in Zusammenhang mit der rhetorischen Tradition stellt. Hans Ulrich Schmid behandelt das Phänomen des „Sprachwechsels“, d. h. der deutschen Einschübe in lateinische und der lateinischen Einschübe in deutsche Texte am Beispiel von Luthers Briefen.

Von einem kurzen Blick auf die nationalsozialistische Judenverfolgung in Wien ausgehend, aber mit Distanzierung von aktualisierenden Vergleichen untersucht Anja Lobenstein-Reichmann unter dem Stichwort „Historisierung“ die antijüdischen Schriften des Reformators. Nachdem sie die theologischen Grundlagen in Luthers Christologie (die freilich in der christlichen Tradition steht!) geklärt und Beispiele für Luthers Polemik gegeben hat, erklärt sie seine späten, besonders hasserfüllten Schriften aus ihrem historischen Kontext: dem „Rahmen eines allgemeinen christlich-konfessionellen Diskursphänomens“ (S. 162). Walter Haas stellt die Rezeption der Bibelübersetzung Luthers in der deutschsprachigen Schweiz dar, besonders in Zürich, wobei er die Übersetzungsgrundsätze der Zürcher Theologen mit denen Luthers vergleicht. Abschließend gibt Norbert Richard Wolf einen umfassenden, bis auf den sogenannten „Österreichischen Bibelübersetzer“ von 1330 zu-

rückblickenden Überblick über Revisionen der Bibelübersetzung Luthers vom September-testament 1522 bis zur letzten, im Jubiläumsjahr 2017 erschienenen Lutherbibel.

Mein knapper Bericht zeigt, dass der vorliegende Band in seiner Inhomogenität weder als Handbuch noch als Einführung für Anfänger taugt. Er bietet aber eine Sammlung meist durchaus gehaltvoller und anregender Beiträge, die nicht nur für Sprachwissenschaftler, sondern auch für Historiker lesenswert sind. Eine allgemeine Beobachtung lässt sich allerdings festhalten: Wie bei den großen Jubiläumsausstellungen und vielen Büchern zum Jubiläumsjahr spielt die Rezeptions- und Wirkungsgeschichte Luthers auch in dieser Aufsatzsammlung eine besonders auffällige Rolle. Ulrich Köpf

Bernhard HOMA, *Die Tübinger Philosophische Fakultät 1652–1752. Institution – Disziplinen – Lehrkräfte* (Contubernium Bd. 85), Stuttgart: Steiner 2016. 428 S. mit 25 Tab. und CD-ROM. ISBN 978-3-515-11568-1. Geb. € 69,-

Meist sind es Jubiläen, die Forschungen zur Universitätsgeschichte anstoßen und entsprechende Publikationen – mitunter ganze Reihen – initiieren. Nach den Feierlichkeiten lassen die Forschungsaktivitäten bald wieder nach, die Publikationen werden immer spärlicher. Wenn das Interesse nicht versiegt, ist dies oft einzelnen Personen zu verdanken. In Tübingen waren dies der Herausgeberkreis von Contubernium, der Theologe Ulrich Köpf und der 2012 allzu früh verstorbene Sönke Lorenz. Er vor allem hat für die Aufarbeitung der Tübinger Universitätsgeschichte mittels Tagungen und einzelner Projekte gesorgt. Ein besonderes Anliegen war ihm in seinen letzten Jahren die Erstellung eines Tübinger Professorenkatalogs. Erschienen sind dann 2006 ein erster Band mit den Matrikeln der Magister und Bakkalaren der Artistenfakultät sowie 2012 ein zweiter über die Professoren der Juristenfakultät je für die Zeit von 1477 bis 1535.

Auch die nun vorliegende Studie von Bernhard Homa war als ein Teil dieses Projektes konzipiert worden. Die Biographien von Lehrenden bilden so auch die Basis der neu erschienenen Publikation, die sich zum Ziel gesetzt hat, „anhand des Lehrpersonals einige sozial-, institutionen- und kulturgeschichtliche Aspekte des frühneuzeitlichen Universitätswesens am Beispiel Tübingens zu erkunden“ (S. 27), um damit dann „Erkenntnisse über die Funktionsweisen und Existenzbedingungen der frühneuzeitlichen Universität insgesamt zu gewinnen“.

Um zu akzeptablen Ergebnissen zu kommen, macht, nach Lawrence Stone, kollektivbiographische Forschung Beschränkungen notwendig. Der Personenkreis, die Gruppe sollte überschaubar bleiben, der Zeitraum begründet abgegrenzt werden und nicht mehr als hundert Jahre umfassen. An diesen Vorgaben des englischen Historikers orientierte sich auch Homa, als er sich für die Lehrenden der Philosophischen Fakultät entschied und als Zeitraum die Jahre von 1652 und 1752 auswählte.

War die Wahl der Philosophen eher zufällig, so ist die des Zeitraums durchaus begründet: Der Dreißigjährige Krieg und sein Ende 1648 bilden ganz allgemein eine Zäsur in der deutschen Geschichte. Die Tübinger Universität war am Ende des Krieges wirtschaftlich ruiniert, personell dezimiert, wissenschaftlich auf den Rang einer provinziellen Hochschule abgesunken. Die Erholung erfolgte mühsam und war langwierig. Vier Jahre nach Kriegsende, eben 1652, wurde in Tübingen der erste „Ordo Studiorum“, ein Lektionskatalog, eine Art Vorlesungsverzeichnis, gedruckt. Daran orientiert sich der Beginn des Untersuchungs-

zeitraums. Dessen Ende 1752 findet seine Begründung in einer in jenem Jahr erlassenen neuen Universitätsordnung der „Statuta renovata“.

Insgesamt ermittelte der Autor 66 Personen, die in „seinem“ Jahrhundert an der Philosophischen Fakultät lehrten. 41 ordentliche Professoren, fünf außerordentliche und 20 sonstige Dozenten, darunter auch acht privat lehrende. Seine Hauptquellen waren die Sitzungsprotokolle des Senats der Universität und die Berufungsakten, die alle fast lückenlos im Universitätsarchiv erhalten sind. Ausgewertet hat er darüber hinaus die Matrikel und Promotionsverzeichnisse sowie eine große Zahl weiterer Akten, wie Testimonien, Gutachten, Bittschriften, Beglaubigungen, Lektionskataloge, Visitationsberichte, Rektoratsunterlagen, Fakultätsprotokolle. Natürlich benutzte er auch die einschlägigen Bestände des Stuttgarter Hauptstaatsarchivs, des Landeskirchlichen Archivs sowie des Archivs des Evangelischen Stifts in Tübingen. Und selbstverständlich zog er auch die gebräuchlichen gedruckten genealogische Quellen, wie Leichenreden und Leichenpredigten, zu Rate. Seine systematische und gründliche Durchsuchung der Universitätsarchivalien führte ihn auch zu der noch immer weitgehend unbeachteten und unausgeschöpften Quellengattung der gedruckten „Programmata“, Einblattdrucke, die, meist in lateinischer Sprache, Einladungen und Bekanntmachungen der Universität zu Promotionen, Disputationen, akademischen Festen und Ereignissen oder Trauerfeiern enthalten.

Die Ergebnisse seiner biographischen Forschungen, eine große Fülle von Daten zur Familie, zum Leben und Werk der „Philosophen“ hat Bernhard Homa nicht nur ausgewertet, sondern erfreulicher- und dankenswerterweise seinem Buch als „Prosopographischer Anhang“ in Form einer CD-ROM beigegeben, alles in allem – Biogramme und Ämterlisten – nochmals rund 300 Seiten.

Die Suche nach den biographischen Daten stellte den Doktoranden bald vor die Aufgabe, sich insgesamt mit der Philosophischen Fakultät des 17. und 18. Jahrhunderts vertraut zu machen. So entstand gewissermaßen als Einstieg in den Professorenkatalog der erste Teil der Dissertation „Grundlagen“ (S. 17–208), der sich nach einer entsprechenden wissenschaftlichen Einleitung ins Gesamthema mit den normativen Voraussetzungen der Fakultät und ihrer „statuarischen“ Entwicklung (S. 45–70) sowie mit der inhaltlichen Ausrichtung der einzelnen „professiones“ – Logik und Metaphysik, Moralphilosophie, Mathematik und Physik, Geschichte, Dichtkunst und Beredsamkeit, Griechisch und Hebräisch – und der Typologie der Lehrkräfte beschäftigt.

Das von ihm erarbeitete Bild des Universitätslehrers jener Zeit, seiner verschiedenen Rollen und Vernetzungen, zeigt dieses „vielgestaltig, komplex und uneinheitlich“. Sein Fazit: „Universitäre Lehranstalt, Lehrkörper und Lehrveranstaltungen können in ihren Funktionsmechanismen nicht verstanden werden, ohne diese Inkonsistenzen und Dynamiken zu berücksichtigen“ (S. 177).

Diesen „Grundlagen“ folgt sodann ein großer zweiter, mit dem Stichwort „Kollektivbiographie“ überschriebener Teil (S. 209–354), der eine Auswertung des personenbezogenen Materials bietet. Hier analysiert Homa zunächst die geographische und genealogische Herkunft der Lehrenden, ihr soziales Umfeld, die Verwandtschaftsverhältnisse und das Konnubium. Dabei vergleicht er jeweils die Tübinger Verhältnisse mit denen anderer deutscher Universitäten. Sodann hinterfragt er die Ausbildung und den Studienverlauf der „Philosophen“ sowie deren Tätigkeit vor der Tübinger Lehrtätigkeit. Und schließlich untersucht er in einem letzten Schritt das Umfeld der Lehrtätigkeit, ihre Berufung, ihre Lehre, ihr wissenschaftliches Werk, ihre weitere Karriere, beispielsweise ihren

Aufstieg in eine der „höheren“ Fakultäten, und ihre Mitgliedschaft in gelehrten Gesellschaften.

Die Ergebnisse beider Teile fasst Homa im dritten Teil „Was ist die Universität der frühen Neuzeit?“ zusammen. An zahlreichen Beispielen belegt er, dass die untersuchte Zeit „das Signum einer Übergangsphase“ hat, „in welcher sich die Philosophische Fakultät durch Ausdifferenzierung der Wissenschaften, Abkoppelung der juristischen und medizinischen Studiengänge und veränderte Rahmenbedingungen vor große Schwierigkeiten gestellt sah, deren Lösung erst allmählich im 19. Jahrhundert gelang“. „Ein Spezifikum“ der frühneuzeitlichen Universität sei „die massive Zunahme an Komplexität, bedingt durch Ausdifferenzierung der Wissenschaften, Veränderungen sozioökonomischer Rahmenbedingungen sowie die wachsenden staatlichen Steuerungsabsichten und -möglichkeiten“ (S. 378 f.). Ein gutes und ausführliches Quellen- und Literaturverzeichnis sowie ein Personen- und ein Ortsregister schließen das Gesamtwerk.

Die materialreiche Dissertation ist deutlich mehr als nur ein fundierter weiterer Baustein des Projekts „Tübinger Professorenkatalog“ geworden. Sie erhellt einen weiteren Zeitabschnitt der Tübinger Hochschulgeschichte und beinhaltet einen gewichtigen Beitrag zur frühneuzeitlichen Universitätsgeschichte.

Wilfried Setzler

Klaus-Peter SCHROEDER, Jurisprudenz und Poesie. Die Heidelberger Semester Joseph von Eichendorffs, Karl Gottfried Nadlers und Joseph Victor von Scheffels (Heidelberger Schriften zur Universitätsgeschichte, Bd. 8), Heidelberg: Universitätsverlag Winter 2018. 168 S., 12 Abb. ISBN 978-3-8253-6867-8. Geb. € 25,-

Der Autor, ausweislich seines im Jahre 2010 erschienenen umfangreichen Buches über die Heidelberger Juristische Fakultät im 19. und 20. Jahrhundert zugleich einer der besten Kenner der Geschichte der gesamten Universität Heidelberg seit dem 18. Jahrhundert, hat die neue Publikation seiner Wirkungsstätte, dem „Institut für geschichtliche Rechtswissenschaft“ der Heidelberger Juristischen Fakultät, anlässlich seines 100-jährigen Bestehens von 1918 bis 2018 zugeeignet. Nach einleitenden Notizen (S. 5–7), die sich mit den Gründen für die besonders in Deutschland anzutreffende Erscheinung der zuerst von Eugen Wohlhaupter in den fünfziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts in drei Bänden herausgestellten „Dichterjuristen“ befassen, folgen das 1. Kapitel: Die Heidelberger Universität in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (S. 9–37), das 2. Kapitel: „Und jeden blickt’s wie seine Heimat an“ – Joseph von Eichendorff (1788–1857) (S. 39–72), das 3. Kapitel: „Fröhlich Palz, Gott erhalts“ – Karl Gottfried Nadler (1809–49) (S. 73–102) und das 4. Kapitel: „Also ward ich ein Juriste“ – Joseph Victor von Scheffel (1826–1886) (S. 103–135). Danach erscheinen ein umfangreiches Literaturverzeichnis (S. 137–150) und ein Abbildungs- und Quellenverzeichnis (S. 151 f.). Das die Publikation abschließende Personenverzeichnis (S. 153–163) und Ortsregister (S. 164–168), bei der großen Menge an erwähnten Geistesgrößen und Orten sehr zu begrüßen, krankt leider daran, dass bei den Seitenzahlangaben nicht die Seitennummern des bis zum Inhaltsverzeichnis reichenden Vorspanns berücksichtigt worden sind. Dieses Versehen lässt sich jedoch dadurch auffangen, dass die im Personenverzeichnis und Ortsregister angegebenen Seitenzahlangaben jeweils um vier Seiten vermehrt werden.

Die gesamte Darstellung zeichnet sich dadurch aus, dass sie in den einzelnen Kapiteln erheblich mehr an konkretem und übergreifendem Wissen vermittelt, als es der Titel des Kapitels erwarten lässt. Ausweislich der beiden Register werden in der Veröffentlichung

insgesamt 255 Personen, davon etwa 80 mehr oder weniger berühmte, und 83 Orte erwähnt. Nicht nur die Neustrukturierung und Entwicklung der Ruperto-Carola-Universität in ihrer Organisation, Personalstruktur, ihrer politischen und rechtlichen Stellung und ihrem Vorlesungs- und Prüfungsbetrieb finden detaillierte Berücksichtigung, sondern auch die schöne geographische Lage, die politische, soziale und wirtschaftliche Struktur der Stadt Heidelberg und ihrer ländlichen Umgebung werden vielseitig angesprochen. Über weitere Universitäten, die die oben genannten Juristen und Poeten besucht haben, ergeben sich aus ihren Schilderungen auch Vergleichsmöglichkeiten hinsichtlich der Frequenz und des Ansehens dieser Hochschulen. Die gründliche Schilderung der studentischen Verbindungskultur, die über Freundschaften oder Feindschaften auch zur Miterwähnung vieler bekannter politischer Köpfe in der Darstellung beigetragen hat, vergegenwärtigt die Höhen und Tiefen der Verfassungs- und politischen Entwicklung des Deutschen Bundes bis zum zeitlichen Umfeld der Frankfurter Nationalversammlung anhand sehr bewegender Ereignisse. In den einzelnen Kapiteln werden neben den „Dichterjuristen“ auch ihre nicht nur in der Juristischen, sondern auch in der Philosophischen Fakultät angesiedelten Universitätslehrer wie zum Beispiel Georg Gottfried Gervinus (1803–1871) bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts biographisch erfasst und überwiegend auch kritisch gewürdigt.

Immer wieder werden in der Darstellung als Bezugspunkte der politischen und wissenschaftlichen Rechtsentwicklung des 19. Jahrhunderts bis zur Reichsgesetzgebung nach 1871 die großen Juristen Anton Friedrich Justus Thibaut (1772–1840) in Heidelberg und Friedrich Karl von Savigny (1779–1861) in Berlin erwähnt. Auf die Verdienste des jungen Savigny um die Neustrukturierung der Universität Heidelberg im Jahre 1804 wird hingewiesen. Natürlich wird auch der von den Studenten sehr geschätzte Singkreis Thibauts durch Zitierung Robert Schumanns (1810–1856) und eine Abbildung gewürdigt.

Immer wieder bewegen den Leser aber vor allem die von den „Dichterjuristen“ zumeist in Tagebüchern und Briefen, teilweise sogar in Gedichtform, zum Ausdruck gebrachten Eindrücke, Empfindungen und Ansichten über das gesellschaftliche oder politische Tagesgeschehen. Auch wenn Joseph von Eichendorff nach seiner 1807/08 verbrachten Studienzeit in Heidelberg diese Stadt bis zu seinem Tode im Jahre 1857 nicht mehr besuchte, blieb er ihr doch lebzeitig sehr verbunden. Es ist daher zu begrüßen, dass der Verfasser auch darauf hingewiesen hat, auf welche Weise, durch Straßenbenennungen oder sogar Denkmäler, die Erinnerung an Eichendorff, Nadler und Scheffel in Heidelberg aufrechterhalten wird.

Rainer Polley

Barbara POTTHAST / Volker Henning DRECOLL (Hg.), David Friedrich Strauß als Schriftsteller, Heidelberg: Universitätsverlag Winter 2018. 460 S. ISBN 978-3-8253-6802-9. Geb. € 64,-

Die Literaturgeschichte des 19. Jahrhunderts wird David Friedrich Strauß (1808–1874) schwerlich explizit abhandeln, zu wenig sieht man ihn als „Schriftsteller“, dennoch kann seine Bedeutung für den Verlauf der geistigen Entwicklungslinien jener Epoche kaum überschätzt werden. Das Erscheinen seiner Frühschrift „Das Leben Jesu“ (1835/36) wird von vielen mit einer Zeitenwende gleichgesetzt, die Wirkung dieses Buches auf die orthodoxe Theologie war derart, dass Heinrich Heine in seinem „Schwabenspiegel“ von Strauß als dem „David mit der tödlichen Schleuder“ sprechen konnte, und dass Eduard Mörike seiner

bornierten Dichterfigur Liebmund Maria Wispel folgende Verse satirisch in den Mund legte, die wohl nicht wenigen Zeitgenossen unverstellt aus der Seele gesprochen waren:

„Aber, schrecklich ist's zu hören,
Strauß will durch sein Teufelswerk
Die Unsterblichkeit zerstören,
Auch sogar in *Württemberg!*
Dieses zeigt doch mehr und minder
Einen ganz verstockten Sünder!“

Umso begrüßenswerter ist es, dass nun ein Sammelband vorliegt, der explizit „Strauß als Schriftsteller“ präsentiert, also die literarische Seite seines Schaffens hervorhebt – denn selbstverständlich wirkte Strauß allein durch die Feder – bzw. auch dem Einfluss nachgeht, den er auf die und in der Literatur ausübte. Das Zusammenwirken von rund zwanzig Beiträgern bürgt für Polyperspektivität und Vielgestaltigkeit, die einzelnen Aufsätze, die in etwa dem biographisch-chronologischen Entwicklungsgang folgen, ordnen sich gleichwohl zu einer farbigen Gesamtdarstellung des Autors, die für die Strauß-Forschung der nächsten Jahre bestimmend bleiben dürfte.

Ulrich Gaier stellt Strauß in seinem Selbstverständnis als „künstlerischer Wissenschaftler“ vor – er selbst sprach in diesem Zusammenhang selbstironisch von sich als „Maulesel“ oder vom Vogel Strauß, der bekanntlich nicht fliegen könne und reflektierte solchermassen seine ungewöhnliche – aber durchaus ertragreiche – Position zwischen den Disziplinen. Martin Hundt verortet Strauß mit seinem „Leben Jesu“ und seiner Mitarbeit an Arnold Ruges „Hallischen Jahrbüchern“ im Feld des Linkshegelianismus und huldigt dabei auch dem Ort, an dem diese Bewegung gewissermaßen ihren doppelten Ausgang nahm – durch Hegel und durch Strauß –, dem Tübinger Stift, wo die dem Sammelband zugrundeliegende Tagung 2011 stattfand.

Hans-Otto Binder beleuchtet Strauß' Bildungsgang in Seminar und Stift innerhalb der sogenannten Blaubeurer Geniepromotion, dem Studienjahrgang, in dem nicht weniger als fünf Absolventen die höchst selten vergebene Note 1a erreichten, neben dem Primus Strauß noch Friedrich Theodor Vischer, Gustav Pfizer, Christian Märklin und Gustav Binder. Diese und andere Studiengenossen unterstützten Strauß zumeist bei den Angriffen und Kontroversen, die ihn aus der theologischen Karriere rissen, die sich nach der Bildungsreise zu Hegel nach Berlin und der Repetentenstelle am Tübinger Stift abzeichnete.

Udo Köster kontextualisiert Strauß' „Leben Jesu“ durch die gleichzeitige jungdeutsche Romanproduktion, etwa Karl Gutzkows „Wally die Zweiflerin“ oder Theodor Mundts „Madonna“, die gleichfalls religionskritische Tendenzen verfolgte. Ulrich Köpf untersucht Konstruktion und Durchführung von Strauß' „Leben Jesu“ als wissenschaftliches Prosawerk. Lutz-Henning Pietsch erörtert anhand der Schrift „Schleiermacher und Daub“ die Gattung „Charakteristik“ – der zeittypische Titel des Bandes, in dem sie enthalten ist, lautet „Charakteristiken und Kritiken“ – als Vorform der späteren Biographistik. Stefan Gerber skizziert in einem ausgreifenden Überblick die Wirkungsmächtigkeit von Strauß' Polemik gegen den preußischen König Friedrich Wilhelm IV. („Der Romantiker auf dem Throne der Cäsaren, oder Julian der Abtrünnige“) durch die Topoi des Romantischen oder des Weibischen innerhalb der Monarchenkritik bis hin zur Weimarer Republik.

Barbara Potthast, Mitherausgeberin des Bandes, würdigt Strauß' Hinwendung zu Schubart, dem rebellischen Opfer absolutistischer Fürstenwillkür, im Zusammenhang der

politischen Situation um 1848, sieht darin aber auch die Reflexion des eigenen religiösen Selbstverständnisses. Norbert Waszek schildert Strauß' Ausflug ins politische Leben und die daraus erwachsenen Wahlkampfreden, die unter dem Titel „Sechs theologisch-politische Volksreden“ publiziert wurden. Bezeichnend für die Verwurzelung des theologischen Umstürzlers im wissenschaftlich-elitären Milieu ist die realiter zutage tretende Distanz des kurzzeitigen Landtagsabgeordneten zum tagespolitisch orientierten Liberalismus – etwa anhand seiner Positionierung zur Erschießung Robert Blums.

Olaf Briese analysiert Strauß' Bestseller „Der alte und der neue Glaube“, worin Religion durch naturwissenschaftlich inspirierte Weltanschauung substituiert werde, was nunmehr politisch affirmativ verstanden werden konnte. Peter Hasubek liest Strauß' „Literarische Denkwürdigkeiten“ als Autobiographie des mehrfachen Biographen, die ihm zur Selbstreflexion als Schriftsteller gedient habe. Günter Häntzschel klassifiziert Strauß' Lyrik als im 19. Jahrhundert verbreitete und weithin übliche Gelegenheitsdichtung. Cornelia Rémi erörtert Strauß' Auseinandersetzung mit Samuel Reimarus, dem Lessing'schen „Ungenannten“, im Hinblick auf seine eigene Leben-Jesu-Forschung und schildert in diesem Zusammenhang die herzerfrischend unverstellte Kontroverse mit dem Theologen Heinrich Ewald. Francesca Ianelli beleuchtet lebendig und einfühlsam das langjährige und komplizierte Freundschaftsverhältnis zwischen Strauß und Vischer. Stefan Knödler verweist auf ein eher kurioses Kapitel in Strauß' intellektueller Biographie: sein frühes Interesse an der Geisterseherei von Justinus Kerner, mit dem Strauß lebenslang befreundet blieb und über den er einen eigenen Aufsatz verfasste, der als erster Schritt auf dem Weg zum nachmaligen Biographen angesehen werden könne.

Auch die restlichen Beiträge spielen im literarischen Feld: Bernd Füllner parallelisiert Heines und Strauß' Streitschriften gegen den Stuttgarter Kritikerpapst Wolfgang Menzel; Sikander Singh spürt Strauß' und Ludwig Feuerbachs Einfluss auf Gottfried Kellers „Grünen Heinrich“ nach; Peter Hasubek erörtert das Verhältnis von Strauß zu Karl Immermann. Auch und gerade in solchen Aufsätzen des Typs „Strauß und ...“ schärft sich das Profil des Schriftstellers Strauß in der Literaturgeschichte, die ihm wohl doch einen angemessenen Platz einräumen sollte. Und wer ihn dort bislang in kursorischer Erwähnung etwa nur von der Abfertigung Friedrich Nietzsches her kennen sollte („David Strauß, der Bekenner und der Schriftsteller“), wird in diesem Band, worin auch mehrfach auf Nietzsches Invektiven gegen Strauß eingegangen wird, garantiert eines Besseren belehrt.

Helmuth Mojem

Harald HAGEMANN / Gert KOLLMER-VON OHEIMB-LOUP (Hg.), Universität Hohenheim 1818–2018. Festschrift zum 200jährigen Jubiläum, Stuttgart: Ulmer 2018. 400 S., 37 Farb- und 38 s/w Abb. ISBN 978-3-8186-0532-2. € 36,90

Am 20. November 2018 begeht die Universität Hohenheim die 200. Wiederkehr der Gründung ihrer Vorgängerinstitution, der „landwirtschaftlichen Unterrichts-, Versuchs- und Musteranstalt“, die im damals leerstehenden und allmählich verfallenden Schloss Hohenheim angesiedelt wurde. Die Gründung dieser Lehranstalt ist im sprichwörtlichen Sinne ein „Kind der Not“, eine unmittelbare Reaktion auf die Hungerkrise 1816/17, und fügt sich in den Kontext zahlreicher Maßnahmen zur Förderung der Landwirtschaft als zentraler Wohlstandsquelle des damaligen Agrarstaats Württemberg. Erst nach einem langen Weg institutioneller Zwischenschritte ist daraus im Juli 1967 die heutige Volluniversität entstan-

den, die inzwischen kräftig gewachsen und im Kreis der altherwürdigen Landesuniversitäten etabliert ist.

Die Festschrift liefert dazu allerdings, anders als ihr Titel suggeriert, keine klassische chronologische Darstellung, sondern konzentriert sich auf die Darstellung der universitären Entwicklungen der letzten 25 Jahre und den Ausblick auf die künftigen Herausforderungen (S. 10). Die Herausgeber vermeiden damit nicht nur eine dröge Reprise der Universitätsgeschichte(n), die jeweils zu den Jubiläen 1868, 1918, 1968 und zuletzt 1993 publiziert wurden, sondern erweitern damit den Kreis der Beiträge in erfreulicher Weise: So illustrieren hier erstmals Studierende, Professoren, Rektor, aktive und ehemalige Forscher mit ihren Texten gleichermaßen die Vielfalt der ausbildungsbezogenen, wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Aktivitäten einer Universität, die – wie man heute gerne sagt – gut aufgestellt ist.

Dabei zeigt sich selbstverständlich die historische Bedingtheit der Gegenwart, wobei sich im Rückblick folgende Aspekte als Erfolgsdeterminanten für den zweiten Stuttgarter Hochschulstandort in Hohenheim erwiesen haben: Erstens die Verflechtung der Agrar- und Naturwissenschaften sowie der 1968 hinzugekommenen Wirtschaftswissenschaften, die als unverwechselbarer „Markenkern“ interdisziplinäre Forschung entlang der globalen Megathemen Agrikultur, Ökologie und Ökonomie ermöglicht. Zweitens die seit Anbeginn praktizierte Internationalisierung des Lehr- und Forschungsbetriebs, die neuerdings im Falle Osteuropas und Chinas schöne Früchte trägt. Drittens die konsequente Praxisorientierung und die Konzentration auf den Praxistransfer der Forschungsergebnisse, die sicherlich ursprünglich der drängenden Arbeit zur „Beförderung der Landwirtschaft“ geschuldet war. Auch das preisgekrönte Projekt „Humboldt reloaded“ (S. 198 ff.), das Studierende bereits im Grundstudium an Forschungsarbeiten heranführt und hier eingehend vorgestellt wird, zielt in Richtung lebendiger und relevanter Wissenschaft an der Schnittstelle von Theorie und Praxis.

Entlang dieser Kontinuitätslinien, die in den Kapiteln der vorliegenden Festschrift aufgegriffen werden, vollzieht sich auch die künftige Hochschulentwicklung, allerdings unter stark veränderten hochschulpolitischen Rahmenbedingungen, die zu Beginn im Kapitel „Die Universität Hohenheim am Beginn ihres dritten Jahrhunderts“ (S. 14 ff.) herausgearbeitet werden. Überhaupt ist diese Festschrift trotz ihrer aktuellen Schwerpunktsetzung nicht ahistorisch, vielmehr wird ein bisher ausgeblendetes, unrühmliches Kapitel der Hochschulgeschichte, die NS-Zeit, in einem eigenen Kapitel beleuchtet (S. 332 ff.), das auf Ergebnissen einer gesondert publizierten Studie basiert.

Wie bei solchen Sammelwerken unvermeidlich, zeigt sich eine gewisse Disparität der Beiträge im Hinblick auf Stil und Gehalt, ganz besonders gelungen sind jedoch die Darstellungen der aktuellen fakultätsübergreifenden Forschungsschwerpunkte und -themen (S. 116 ff.) sowie der speziellen Einrichtungen der Universität, die Hohenheim in der (inter-)nationalen Forschungslandschaft profilieren (S. 272 ff.): Neben dem Deutschen Landwirtschaftsmuseum mit hohem Lern- und Erlebnisfaktor zählen hierzu das Wirtschaftsarchiv Baden-Württemberg, eines der größten seiner Art in Deutschland, die Stiftung Kreditwirtschaft, deren Aktivitäten seit der jüngsten Banken- und Finanzkrise besondere Aufmerksamkeit zuteil wird, und die ebenfalls einzigartige Forschungsstelle Glücksspiel.

Eine weitere Besonderheit der Universität Hohenheim, die in früheren Festschriften zu Unrecht meist nur kurz abgehandelt wurde, bildet den stimmungsvollen Schlusspunkt dieser gelungenen Jubiläumspublikation: die Vorstellung der einzigartigen Hohenheimer Gärten (S. 356 ff.). Auch diese sind ein besonderes historisches Erbe, dessen positive Wir-

kung in die Gegenwart reicht: Sie verhelfen Hohenheim nicht nur zu einem wunderschönen Campus, sondern dienen bis heute als universitäre Lehr- und Forschungseinrichtung.

Uwe Fliegauß

Wertvolles Lesen. 200 Jahre Ludwigsburger Kreiszeitung, Ludwigsburg: Ungeheuer + Ulmer 2018. 352 S. mit zahlr. Abb. ISBN 978-3946061212. Geb. € 39,90

„Wertvolles Lesen“ ist ein gut gewählter Titel für die ebenso formal wie inhaltlich beeindruckende Geschichte der „Ludwigsburger Kreiszeitung“: Durch seinen kompakten, festen Einband und qualitativvolles, schweres Papier ungewöhnlich gewichtig, vermittelt das Buch schon beim ersten In-die-Hand-Nehmen den Eindruck des Wertvollen, und das setzt sich fort, wenn man nur einmal darin blättert – ein großzügiges Layout, viele Bilder, zum Teil ganze Seiten füllend, fast verschwenderisch gestaltete doppelseitige grafisch-textfreie Kapitelöffnungen, übersichtliche tabellarische „Zeitreisen“. Das weckt immer mehr Lust zum Blättern, verführt zur Lektüre von Bildtexten und kleinen, munter aufgemachten Textkästen. Vielleicht fördert es auch das Lesen des Buches überhaupt. Es ist ihm zu wünschen. Silke Knappenberger-Jans, der Autorin, die ungewöhnlicherweise weder auf dem Einband noch auf der Titelseite Erwähnung und erst auf S.347 eine knappe Würdigung findet, ist es gelungen, die 200-jährige Geschichte der „Ludwigsburger Kreiszeitung“ detailreich aus den Quellen heraus zu schreiben, ohne die übergeordneten presse-, regional- und lokalgeschichtlichen Kontexte zu vernachlässigen und durch allzu große Ausführlichkeit zu ermüden.

Gliedert ist der Text in sechs große, konsequent chronologisch geordnete Kapitel. Als siebtes ist ein recht ausführliches Interview mit Geschäftsführer und Verleger Gerhard Ulmer zur Gegenwart des Medienhauses Ungeheuer + Ulmer angehängt, jenes Verlages, der die Zeitung nun schon seit 1872 fast ohne Unterbrechung herausgibt. Zwei Kapitel für sich sind es jedoch, bis das soweit war: Jahrzehnte dauerte es, bis endlich der Ludwigsburger Buchdrucker und Antiquar Friedrich Nast am 17. Februar 1818 von Württembergs König Wilhelm die Erlaubnis erhielt, in Ludwigsburg ein eigenes Wochenblatt herauszugeben. Am 1. Juli jenes Jahres erschien es zum ersten Mal – im Umfang von vier Seiten, kaum größer als das heutige DIN-A5-Format, mehr Anzeigenblatt als Zeitung im heutigen Sinne.

Weitere Jahrzehnte vergingen, bis aus diesen Anfängen ein „Tagblatt“ entstand, in dem amtliche Bekanntmachungen und private Anzeigen von den vorderen auf die hinteren Seiten verdrängt und an ihre Stelle journalistische Texte gesetzt werden konnten, Jahrzehnte, in denen man immer wieder auf der Hut vor der Zensur sein und doch den Lesern etwas bieten musste. Vier Verleger arbeiteten sich daran ab – am längsten Friedrich Nast und sein Sohn Carl Friedrich, nur kurz ihre Nachfolger Ferdinand Riehm und Heinrich Theurer. Vier Kapitel sind dann den Höhen und Tiefen der Zeitungsgeschichte seit 1872 gewidmet – im Kaiserreich bis 1914 (Kap.3), im Ersten Weltkrieg und in der Weimarer Republik (Kap.4), im NS-Staat (Kap.5) und im Nachkriegsdeutschland bis zur Gegenwart (Kap.6).

Am Lesenswertesten, weil weit über das auch bei anderen Zeitungsgeschichten Nachlesbare hinausgehend, ist das dem NS-Staat gewidmete Kapitel. Hier kann aufgrund umfangreich überlieferter Unterlagen auf sachlich-überzeugende Weise die verhältnismäßig langwierige, komplizierte Auseinandersetzung der Verlegerfamilie mit den Exponenten des Regimes geschildert werden. Moriz und sein Sohn Gerhard Ulmer vermochten zwar die ersten Angriffe, denen bereits 1933/34 Dutzende von württembergischen Verlegern zum

Opfer fielen, abzuwehren, waren jedoch 1936 zu einem ersten Zugeständnis gezwungen, das sie die nominelle Gesellschafter-Mehrheit kostete. Distanz zum offiziell verordneten Antisemitismus führte dann 1938/39 zum Verlust ihrer restlichen Anteile. Seit Sommer 1939 war die „Ludwigsburger Zeitung“ auch ökonomisch ganz in das NS-System eingegliedert.

Kein Buch ist jedoch so perfekt, dass nicht doch noch ein paar Mängel oder Fragwürdigkeiten anzumerken wären. Die insgesamt durchdachte Bebilderung hätte sicherlich durch eine konsequentere Text-Bild-Verklammerung noch gewonnen. Kaum nachzuvollziehen ist es, wenn eine Zeitungsseite, die im Text referiert wird, völlig ohne Querverweis erst ein paar Seiten später abgebildet wird (zum Beispiel S. 101/107), definitiv falsch ist die Beschriftung des Zeitungsausschnitts auf S. 161; und wenig leserfreundlich ist schließlich die Platzierung der Fußnoten am Ende jedes Kapitels, wo doch die breite Marginalspalte Raum genug geboten hätte, nicht nur die Bildtexte, sondern eben auch die Belege aufzunehmen.

Auch manche inhaltliche Schwerpunktsetzung kann man hinterfragen. Angesichts des breiten NS-Kapitels muss es doch überraschen, dass die Zeitungsinhalte der späten Weimarer Republik mit keinem Wort thematisiert werden. Und verblüffen muss auch die Gewichtung bei der Nachkriegsgeschichte: 26 Seiten für die ersten vier Jahre, 20 für die folgenden fast 70. Derartige Hinweise dürfen die Gesamtleistung von Autorin und Verlag jedoch nicht nennenswert schmälern. Die württembergische, ja die deutsche Pressegeschichte würde wesentlich gewinnen, wenn es mehr Darstellungen dieser Qualität zu einzelnen Zeitungen gäbe.

Konrad Dussel

Dokumentation zur Tagung „200 Jahre Radsportgeschichte. Von Teufelslappen, Sprinterzügen und Nachführarbeit“ am 10. Juni 2017 in Mannheim, hg. von Martin EHLERS, Markus FRIEDRICH und Harald STOCKERT (ISG-Schriftenreihe), Mannheim / Maulbronn 2017. 126 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-9817924-3-0. Brosch. € 19,80

Anno 1817 fuhr Karl Freiherr von Drais mit seinem „Laufrad“ von Mannheim aus in Richtung Schwetzingen. Anlässlich dieses 200-jährigen Jubiläums veranstalteten das in Maulbronn ansässige Institut für Sportgeschichte Baden-Württemberg und das Stadtarchiv Mannheim – Institut für Stadtgeschichte – eine Tagung, die sich mit der Geschichte des Fahrrads, zunächst als Fortbewegungsmittel, ab den 1860er Jahren zunehmend auch als Sportgerät, befasste. Die meisten Mannheimer Vorträge liegen, ergänzt um weitere Aufsätze, nun als Tagungsband vor. Inhaltlich werden dabei außer der Sportgeschichte vielfältige Aspekte aus Verkehrs-, Mobilitäts-, Technikhistorie ebenso betrachtet wie aus der Kultur- und Konsumgeschichte. Auf vier Gruß- bzw. Geleitworte folgen insgesamt 11 Aufsätze, von denen hier diejenigen mit starkem südwestdeutschem Bezug besonders interessieren sollen.

Zum Einstieg bietet Thomas Kosche (Mannheim) einen technikgeschichtlichen Überblick von der Laufmaschine über Tretkurbelräder, Hochräder und Sicherheits-Niederräder bis hin zum modernen Rennrad. Lothar Wieser (Mannheim) betrachtet die Frühzeit des Radsports am Tagungsort. Mannheim war im späten 19. Jahrhundert eine Hochburg des Radsports, vor allem bei den sozialen Eliten. Ein „Vélocipèdes-Club“ als einer der ersten derartigen Vereine Deutschlands ist für 1869 nachgewiesen. Mit städtischer Unterstützung wurden Rennbahnen angelegt und sogar Radpolo gespielt; auch Frauen öffneten sich der Sport. Ab etwa 1900 avancierte das Rad zum Massenverkehrsmittel der Arbeiterschaft; die „besseren Kreise“ siedelten zum aufkommenden Motorsport über.

Jürgen Lotterer (Stuttgart) beschreibt die Themen Fahrradverein und -verkehr in der Großstadt am Stuttgarter Beispiel. Wie in Mannheim öffnete sich das Rad als Symbol „zur Schau gestellter Fortschrittlichkeit“ erst mit zunehmender Industrialisierung den einfacheren Bevölkerungskreisen, auch in Arbeiter-Radfahrvereinen. Hier boomten die Jahre nach 1900 und nochmals die Zwanziger. Mit wachsendem Verkehr erhöhte sich der administrative Regelungsbedarf, etwa in Verkehrsvorschriften, Registrierungspflicht sowie Produktions- und Handelsverordnungen. Dennoch fanden in den 1920er Jahren noch Straßenradrennen neben dem Alltagsverkehr statt. Für Stuttgart konstatiert Lotterer, dass dem Einsatz des Fahrrades als Massenverkehrsmittel eine frühe Blüte der Sportvereinskultur voranging – und nicht umgekehrt das (Fortbewegungs-)Radfahren „versportlicht“ wurde.

Mit dem 1924 als Zusammenschluss verschiedener Vereine entstandenen RRC Endspurt Mannheim stellt Sebastian Parzer (Obrigheim) exemplarisch die Geschichte eines sehr erfolgreichen Vereins vor. Die Gebrüder Altig und andere machten den RRC in der Nachkriegszeit international bekannt. Die meisten erfolgreichen Sportler verließen den Verein jedoch relativ bald wieder, so dass er sich nicht als dauerhafter Leistungsträger im deutschen Radsport etablieren konnte.

Weg vom (groß-)städtischen Blickwinkel und hinein in die Region Bodensee-Oberschwaben führt der Beitrag von Ludwig Zimmermann (Wolpertschwende). Er gilt dem Fahrrad als Sportgerät der Arbeiterschaft, genauer den „politischen Radlern“ und deren Vereinskultur. Dem 1896 in Offenbach gegründeten Radlerbund Solidarität als Teil der sozialistischen Arbeiterbewegung begegnete die katholische Kirche mit dem 1909 in Bamberg gegründeten Verband Concordia. Die zunächst verhärteten Fronten zwischen den vielerorts gegründeten gegensätzlichen Einzelvereinen glättete dann der Erste Weltkrieg mit der Erkenntnis gemeinsamer Interessen. Das Jahr 1933 bedeutete zunächst abrupt das Ende der sozialistischen Radfahrvereine, und wenig später lösten sich auch die meisten katholischen auf.

Der bekannte Jurist und Kriminologe Dieter Rössner (Tübingen) betrachtet die vielfältigen Aspekte des Themas Doping, bevor die Sportjournalistin Evi Simeoni (Frankfurt) am Beispiel des legendären Duells der beiden Ausnahmesportler Jan Ullrich und Lance Armstrong die menschlichen Höhen und Tiefen des Profiradsports mit Heroisierung und Ikarus-gleichem Absturz thematisiert.

Ergänzend zu den Tagungsbeiträgen folgen vier weitere Aufsätze, von denen die ersten beiden der Sportpolitik gelten: René Wiese (Berlin) und Ronald Huster (Potsdam) vergleichen Radsport im geteilten Deutschland zwischen Prestigekämpfen und Flucht in den Westen, und Anneke-Susan Hackenbroich (Lake District/GB) betrachtet das Radrennen „Friedensfahrt“ durch die ehemaligen Ostblockstaaten „zwischen Begeisterung, Faszination, Überwachung und politischer Propaganda“. Philippe Alexandre (Nancy) widmet sich deren „westlichem Pendant“, der „Tour de France“, sowie anhand der Auswertung der französischen Presse dem deutsch-französischen Verhältnis im Radsport insgesamt. Harald Lönnecker (Chemnitz/Koblenz) schließlich beschäftigt sich mit den akademisch-studentischen Radfahrvereinen um 1900, die aber bald wieder verschwanden, weil mit seiner massenhaften Verbreitung das Fahrrad als Merkmal sozialer Exklusivität nicht mehr taugte.

Die ansprechend und vierfarbig illustrierte Publikation bietet eine historisch-kritische Betrachtung des Radsportes aus den unterschiedlichen Blickwinkeln einer breit gefächerten Autorengruppe. Auch die negativen Auswüchse vor allem des Spitzensports bleiben hierbei nicht ausgespart. Bemerkenswert ist auch, dass der Tagungsband infolge der extrem engen

Befristung von Zuschüssen in Rekordtempo gedruckt werden musste, was sich dank sorgfältiger Redaktion aber qualitativ nicht negativ auswirkte. Konstantin Huber

Sarah KLEINMANN, Nationalsozialistische Täterinnen und Täter in Ausstellungen. Eine Analyse in Deutschland und Österreich (Untersuchungen des Ludwig-Uhland-Instituts für empirische Kulturwissenschaft, Bd. 120), Tübingen: Tübinger Vereinigung für Volkskunde e. V. 2017. 308 S. ISBN 978-3-932512-94-0. Brosch. € 25,-

Das vorliegende Buch ist die gekürzte und überarbeitete Fassung einer von Bernhard Tschofen und Astrid Messerschmidt am Ludwig-Uhland-Institut für Empirische Kulturwissenschaft der Universität Tübingen betreuten Dissertation von 2015. Was bei der Lektüre formal sofort ins Auge fällt, ist die Einhaltung auch neuester Regeln der political correctness im Text. So fehlt weder das Gender Gap „_“ noch die korrekte Form Femininum Plural von Sinti und Roma mit *Sintize* und *Romnija*. Über die Schreibweise der Genera bei Personen wird der Leser in den einleitenden Passagen (S. 19f.) eigens unterrichtet. Dies ist insofern begründet, als das Interesse der Autorin insbesondere auf den Anteil gerichtet ist, den Täterinnen an den Verbrechen unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft hatten.

Das Buch zerfällt in zwei größere Teile. Im ersten der beiden (S. 9–118) entwickelt die Autorin zunächst ihre recht einfach gehaltene Fragestellung, die auf die Darstellung von NS-Tätern und Täterinnen in Ausstellungen zielt. Ausführlich geht sie sodann auf den Forschungsstand ein, um schließlich ihr methodisches Vorgehen mit wünschenswerter Präzision darzulegen. Insgesamt stellt sie in diesem konzeptionellen Teil ihrer Arbeit ein hohes Reflexionsniveau und eine gründliche Kenntnis der theoretischen Grundlagen wie der empirischen Forschung unter Beweis. Im zweiten Teil (S. 119–272) berichtet die Autorin in Form einer „dichten Beschreibung“ nach Clifford Geertz über ihre durch „qualitative Interviews“ mit den Ausstellungsverantwortlichen ergänzten Eindrücke bei den zwischen Februar 2013 und Juli 2014 in jeweils drei Durchgängen absolvierten Besuchen der von ihr ausgewählten sieben Gedenkstätten und Dokumentationszentren. Im Einzelnen werden dabei in der Bundesrepublik die Erinnerungs- und Gedenkstätte Wewelsburg 1933–1945, der Lern- und Erinnerungsort Obersalzberg, das Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände in Nürnberg, das Dokumentationszentrum Gedenkstätte Grafeneck und die KZ-Gedenkstätte Mittelbau-Dora sowie in Österreich der Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim und die KZ-Gedenkstätte Mauthausen unter Berücksichtigung des unterschiedlichen Charakters der einzelnen Stätten eingehend untersucht. Insgesamt versteht sich die Studie als Beitrag zur „ethnographischen Forschung bzw. Feldforschung im Bereich der visuellen Anthropologie“ (S. 57). Diese Kategorisierung ist insofern von Bedeutung, als von Seiten historischer Forschung ein gewichtiger Einwand gegen einzelne Ergebnisse der Untersuchung vorgebracht werden muss: der einer unzureichenden Berücksichtigung des Problems mangelnder oder gar vollständig fehlender Quellen.

Im ersten Teil ihrer Studie stellt die Autorin fest, dass sich ein gesteigertes Interesse an den Tätern von NS-Verbrechen erst seit den 90er Jahren im Übergang vom kommunikativen zum kulturellen – also medial vermittelten – Gedächtnis entwickelt hat. Als Indikatoren dafür benennt sie u. a. die Einrichtung von eigens dem Lagerpersonal gewidmeten Ausstellungen in Ravensbrück, Neuengamme und Sachsenhausen zwischen 2004 und 2015. Damit hat sie sicher ebenso recht wie mit der Feststellung, dass die bis in die 80er Jahre hinein

verbreiteten dämonisierenden Täterbilder von unmenschlichen Monstern und gewissenlosen bürokratischen Schreibtischtätern inzwischen einer wesentlich differenzierteren Betrachtung gewichen ist, zu der auch gehört, dass Frauen – vorwiegend von Wissenschaftlerinnen – als „Verbrechensverantwortliche“ (S. 105) einbezogen wurden.

Vor diesem Hintergrund ist zu verstehen, dass die Autorin als ein Hauptergebnis ihrer Studie mit einer gewissen Verwunderung vermerkt, Frauen seien in den von ihr untersuchten Ausstellungen kaum repräsentiert, ihr Anteil an den Verbrechen bleibe unterbelichtet und ihre Relevanz für die berufliche wie private Entwicklung männlicher Täter ganz ausgeblendet. Zur Ehrenrettung der jeweiligen Ausstellungsverantwortlichen muss hier freilich vorgebracht werden, dass diese Fehlstellen vielfach auch der Unmöglichkeit geschuldet sind, entsprechende Belege aus den Quellen beizubringen. Es mag möglich sein, weibliche Schreibkräfte und KZ-Aufseherinnen mit Hilfe von Personalakten stärker in den Fokus zu rücken. Wenn aber beispielsweise auf den in den Ausstellungen gezeigten Bildern SS-Männer im Kreise von Frauen erscheinen, dürfte allein die Identifikation der Frauen schon Probleme bereiten. Fast unmöglich ist es aber, den Einfluss dieser Frauen auf die männlichen Täter zu ermesen. Dafür bedürfte es seriell angelegter Recherchen in umfangreicher privater Korrespondenz, die – wenn überhaupt – wohl nur in Ausnahmefällen zur Verfügung steht. Die Hypothese freilich, dass Frauen auch als Partnerinnen von NS-Tätern zumindest mittelbaren Anteil an den Verbrechen hatten, von diesen Verbrechen durch die von ihnen vielleicht geförderte, wenn nicht sogar geforderte Karriere des Mannes sogar profitierten, ist einleuchtend, sie aus den Quellen zu belegen, in den meisten Fällen aber unmöglich. Dass Hitler unter Frauen meist gläubigere Anhänger hatte als unter Männern, dafür liefern nicht nur die Bilder jubelnder Frauen auf dem Reichsparteitagsgelände (S. 254), sondern auch die von Heinrich Breloer in den 1980er Jahren gesammelten und publizierten privaten („geheimen“) Tagebücher immerhin Hinweise.

Als zweites Hauptergebnis ihrer Recherchen hält die Autorin fest, dass in allen Ausstellungen über die Motive der Täter wenig zu erfahren sei, dass sich die Ausstellungsmacher mit Deutungen oder Erklärungen für die Täterschaft eher zurückhielten. Auch hier gilt das bereits Gesagte. Wahre und echte Motive wären nur über private (und deshalb nur selten archivierte) Überrestquellen aus der Zeit vor Kriegsende (und eben nicht aus späteren Prozessakten oder Akten zu Entnazifizierungsverfahren) zu eruieren.

Nur auf den ersten Blick überraschend ist das dritte Hauptergebnis der Arbeit, wonach sich die Ausstellungen in Deutschland und Österreich nicht wesentlich unterscheiden. Zwar hat man in der Alpenrepublik – wie die Verfasserin zu Recht feststellt – schon früh die Perspektive entwickelt, erstes Opfer des Nationalsozialismus gewesen zu sein, und die Vergangenheitsbewältigung unter Umdeutung der NS-Verbrechen (wie etwa der Euthanasie-morde in Hartheim; vgl. S. 122) als rein „reichsdeutschen“ alsbald abgebrochen, doch wird in der professionellen österreichischen Zeitgeschichtsschreibung die Mitverantwortung der österreichischen Bevölkerung natürlich thematisiert und keineswegs gelehnet. Inwieweit sie damit das eigene Publikum freilich erreicht und überzeugt, steht auf einem anderen Blatt. Schließlich wurde dieses Publikum mit der bezeichnenderweise 1946 unter erstmaliger Berufung auf eine Urkunde Kaiser Ottos III. durchgeführten Feier „950 Jahre Österreich“, der 1996 die Feier „1000 Jahre Österreich“ folgte, ebenso auf erfreulichere Traditionspfade geführt wie 2017 mit der 300-Jahr-Feier Maria Theresias als einer „Kaiserin von Österreich“.

Sarah Kleinmann hat mit ihrer Dissertation eine den Historiker nicht durchweg überzeugende, ihn aber doch ungemein anregende Studie vorgelegt. Klaus-Jürgen Matz

Felicitas GÜNTHER, *Schaustücke der Literatur? Archivarische und museale Praktiken der Werkkonstituierung*. Mit einem Nachwort von Hermann BAUSINGER (Untersuchungen des Ludwig-Uhland-Instituts für Empirische Kulturwissenschaft, Bd.121), Tübingen: Tübinger Vereinigung für Volkskunde e.V. 2018. 308 S., zahlr. farb. Abb. ISBN 978-3-932512-95-7. Brosch. € 25,-

Kooperationsprojekte zwischen Universitäten und der Praxis zugewandten Institutionen sind auch im geisteswissenschaftlichen Bereich immer häufiger zu finden, die konzeptionelle und inhaltliche Konstellation, die der hier anzuzeigenden Publikation zu Grunde liegt, betritt jedoch Neuland in der kulturwissenschaftlichen Forschung: Die im Jahr 2016 an der Eberhard Karls Universität Tübingen eingereichte Dissertation von Felicitas Günther ist im Rahmen des dreijährigen, vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Kooperationsprojektes „wissen & museum: Archiv – Exponat – Evidenz“, zwischen dem Deutschen Literaturarchiv Marbach (DLA) und dem Ludwig-Uhland-Institut Tübingen (LUI) entstanden. In interdisziplinärer Perspektive sollten durch diese Zusammenarbeit der Umgang mit potentiellen Exponaten und die Bedeutungsebenen von Objekten in Ausstellungen untersucht sowie diese Schnittstellen zwischen Theorie und Praxis für die Erforschung der musealen Wissensvermittlung nutzbar gemacht werden.

Angeschlossen ist der Arbeit ein insgesamt elfseitiges Nachwort des renommierten Tübinger Kulturwissenschaftlers Hermann Bausinger. Dieses verweist auf die Relevanz und betont die Neuartigkeit des Forschungsfeldes der hier anzuzeigenden Qualifikationsarbeit in der deutschsprachigen Kulturwissenschaft. Das DLA, das im Jahr 2001 in der Ausstellung „Erinnerungsstücke. Von Lessing bis Uwe Johnson“ Objekte nicht nur als Ausstellungselemente, sondern gleichsam als Stellvertreter für Aushandlungsprozesse zur Konstituierung von Erinnerung präsentierte, sei sozusagen der „historische Vorläufer“ bzw. die Initialzündung zur Begründung dieser erweiterten kulturwissenschaftlichen Erforschung dinglicher Erinnerungskultur, so Bausinger. Das anlässlich dieser Ausstellungseröffnung von ihm nachträglich verfasste Skript ist seiner persönlichen Stellungnahme zur Dissertation von Felicitas Günther angefügt.

Ihre Untersuchung setzt sich zum Ziel – anhand von Objekten aus dem Besitz des Schriftstellers Ernst Jünger –, den Beitrag und den Stellenwert dieser Nachlassobjekte für die museale Literaturvermittlung auszuloten. Inhaltliche Fragen zum Werk Jüngers sowie eine historisch-politische Verortung der Person und des Schriftstellers werden bewusst ausgespart.

Für ihr Vorhaben begleitete die Autorin den Archivierungs- und Musealisierungsprozess der Hinterlassenschaften Jüngers in der Zeit, in der die Umgestaltung des erstmals nach Jüngers Tod öffentlich zugänglichen Wohnhauses im schwäbischen Wilflingen für eine neukonzipierte Wiedereröffnung als Museum im Jahr 2011 erfolgte. Hierfür wurden eine komplette Räumung und Sanierung des Hauses, eine partielle Neuordnung der Besitzverhältnisse und die Wiedereinrichtung des Hauses als öffentlich zugängliches Museum an der Schnittstelle zwischen Wohnhaus und Literaturmuseum vorgenommen.

Durch vorangegangene Beschäftigungsverhältnisse waren der Autorin sowohl die Gepflogenheiten des DLAs wie auch des LUIs vertraut. Als Projektbearbeiterin nahm sie einerseits an der konzeptionellen Ausarbeitung wie auch maßgeblich am auszuführenden Gestaltungsprozess teil, andererseits stand sie als Wissenschaftlerin allen in das Projekt involvierten Personen gegenüber, die sie mittels teilnehmender Beobachtung für ihr Dissertationsvorhaben erforschen wollte. Hierzu, so Günther, sei es notwendig gewesen, sich das

„[...] vertraute Feld wieder fremd zu machen [...]“ (S.67). Dies bedeutete durchaus eine methodische Herausforderung.

Die Quellenbasis besteht – neben der einschlägigen Literatur – aus einer Handvoll archivarischer Quellen und Gesprächsnotizen. Wenngleich die Autorin betont, sich intensiv mit den beteiligten Personen auseinandergesetzt zu haben, lässt sich dies anhand des Literaturverzeichnisses nur bedingt nachvollziehen. Eine unmittelbare Auseinandersetzung mit dem Wandel des Jünger-Hauses zum Museum kritisch begleitenden Umfeld Jüngers beispielsweise ist daraus wenig ersichtlich.

Die Autorin fragt nach den Aushandlungsprozessen verschiedener Akteure im Umgang mit den Nachlassobjekten in Jüngers Wohnhaus und versucht, diese in Beziehung zu literaturwissenschaftlich-kulturwissenschaftlichen Theoriekonzepten zu setzen. Besonders eingehend behandelt Günther die Konzepte des Soziologen Bruno Latour und der Literaturwissenschaftler Hans Ulrich Gumbrecht und Steffen Martus, die sie als theoretischen Anker ihrer teilnehmenden Beobachtung nutzt. Zentrale Fragen ranken sich auch um Aneignungsprozesse und um Bedeutungszuweisungen, die einzelne Objekte durch verschiedene Kontextualisierungen erhalten. Was passiert beispielsweise mit einem nach dem Tod des Autors reliquienartig verehrten Objekt, das „seinen“ angestammten Platz im Jünger-Haus verlässt, um in einer Ausstellung an einem anderen Ort neu kontextualisiert zu werden? Wie wirken Bedeutungszuschreibungen der Akteure – von Günther „Verwerkungspraktiken“ genannt –, und welche Aushandlungsprozesse und Auseinandersetzungen um Deutungshoheiten haben Auswirkungen auf die Wahrnehmung und Präsentation der Objekte? Die Autorin konnte feststellen, dass Fragen nach der Authentizität und Ausstellungskonzeption hierbei eine wichtige Rolle spielen.

Das Fazit von Felicitas Günther nach drei Kapiteln: Akteursgebundene Praktiken und Vorstellungen bestimmen den Umgang mit den Nachlassobjekten im Archiv; geprägt werden die Objekte durch ihre Vorgeschichte und über vorangegangene Stationen ihrer Bedeutungszuweisung und Rezeption. Deutlich wird, dass Objekte ihren Status durch vielfältige Aushandlungsprozesse erhalten, in denen von einzelnen Akteuren unterschiedliche Bedeutungszuschreibungen an sie herangetragen werden. Diese ergeben sich mitunter aus dem Vorwissen zur Objektgeschichte, dem individuellen Werk- und Literaturverständnis der Akteure und ihrer Beziehung zum Objekt oder aus Präsentationskontexten. Dies setzt jedoch – wie Hermann Bausinger in seinem Nachwort anmerkt – die Existenz eines Objektes voraus, das nach mehrmaligen Bewertungs- und Selektionsprozessen als erhaltungswürdig eingestuft wurde.

Ungeachtet der theorie-lastigen Ausführungen Günthers bleibt neben den methodischen Fragezeichen zudem offen, ob die in der Projektphase entstandenen theoretischen Annahmen, die auf die Objekte und ihre Präsentationsweisen projiziert wurden, nach der Wiedereröffnung des Jünger-Hauses einer Konfrontation mit den „Nutznießern“ der musealen Präsentation standhalten konnten und können. Erfahrungen dazu wären gerade für ein Projekt, das sich zwischen Wissenschaft und Praxis verortet, wünschenswert gewesen.

Friederike Witek

Jahrbuch für Buch- und Bibliotheksgeschichte, Bd.2 (2017), hg. von Uwe JOCHUM, Bernhard LÜBBERS, Armin SCHLECHTER und Bettina WAGNER, Heidelberg: Universitätsverlag Winter 2017. 214 S. ISBN 978-3-8253-6775-6. € 48,-

„Zwischen Schnecke und Windmühlenflügeln“, so hat Armin Schlechter das Geleitwort zum zweiten Jahrgang des Jahrbuchs für Buch- und Bibliotheksgeschichte überschrieben, indem er noch einmal thematisiert, was sich die Herausgeber vorgenommen haben (s. die Besprechung von Bd. 1, ZWLG 76 (2017) S. 565). In durchaus realistischer Einschätzung der Situation der gegenwärtigen Buch- und Medienwissenschaft bekräftigt er das Vorhaben, „eine Brücke zwischen Praxis und Medientheorie und -geschichte zu schlagen“, und räumt ein, dass viel Geduld und große Beharrlichkeit nötig sind, um diesen Brückenschlag zu erreichen. Die Beiträge des vorliegenden Bandes zeigen wieder exemplarisch, dass die Herausgeber sich auf dem richtigen – aber sichtbar kurvenreichen – Weg befinden, dass sie nach links und rechts schauen, ohne sich vom Ziel abbringen zu lassen.

Einblick in die Ergebnisse ihrer Masterarbeit an der Humboldt-Universität Berlin gibt Julia Knödler in ihrem Beitrag „Die Klosterbibliothek Niederaltaichs im Mittelalter. Zur Rekonstruktion eines heute nicht mehr erhaltenen Handschriftenbestandes“. Die Problematik des „quick and dirty“, dem sich heute viele Digitalisierungsprojekte unterwerfen (müssen?), zeigt die Autorin auf unter anderem an der Rekonstruktion einer nur noch in einem Katalog des 17. Jahrhunderts nachweisbaren Sammelhandschrift und durch erste vorläufige Beobachtungen zur Bestandsentwicklung, welche sie anhand von Beschreibungskategorien vorstellt. Deutlich wird aber, dass auf dieser Grundlage ein virtueller Handschriftenkatalog der durch Brände völlig untergegangenen mittelalterlichen Bibliothek des Klosters Niederaltaich möglich wäre, der auch heutigen Ansprüchen gerecht würde.

Aus der praktischen Erschließungsarbeit hervorgegangen ist die Untersuchung von Annelen Ottermann „Giovanni Pedro Schick in Magonza. Ein sprachgewandter Mainzer und seine frühneuzeitliche Bibliothek“. Die Analyse eines Teils der insgesamt 46 Bände, die in der Mainzer Wissenschaftlichen Stadtbibliothek nachgewiesen werden konnten (ein vollständiges Verzeichnis ist im Anhang beigegeben), zeichnet zusammen mit archivalischen Lebenszeugnissen das Bild eines weitgereisten sprachgewandten Mainzers, der als Sprachlehrer der französischen, italienischen und spanischen Sprache mächtig war und am kurfürstlichen Hof in Mainz große Wertschätzung genoss.

„Die Bücherschenkung Clemens Brentanos an die Stadtbibliothek Koblenz aus dem Jahr 1829“ ist der Beitrag von Armin Schlechter überschrieben. Auf eine Schilderung der Lebenssituation Brentanos und der Umstände, die zu der Schenkung führten, folgt eine Analyse eines Teils der Titel (auch diesem Beitrag folgt ein Verzeichnis der geschenkten Titel), die zu dem Ergebnis führt, „daß es sich um einen bewußten Akt des öffentlichen Zugänglichmachens von Literatur handelte, die den Zielen des Koblenzer streng katholischen Kreises entsprach“. Die Bücherliste ist eine wichtige Quelle für die Dülmener und Koblenzer Jahre Brentanos.

Der relativ jungen und „weitgereisten“ Buchgattung der „Wanderbücher fahrender Handwerksgelesen“ widmen sich unter dem Titel „Gestempelt und visiert“ Arno Barnert und Andreas Schlüter. Die Wanderbücher, im Zusammenhang mit der Gewerbefreiheit zu Beginn des 19. Jahrhunderts als amtliche Dokumente eingeführt, werden zunächst in ihrem historisch-politischen Kontext betrachtet und dann in Beziehung gesetzt zu anderen Aufzeichnungssystemen der Zeit um 1800 wie Reiseratgebern, Tagebüchern und Stammbüchern. Während die Stammbücher Einblicke in die privaten Beziehungsnetzwerke gewäh-

ren, „dokumentieren die Wanderbücher die Mobilität des Handwerkerstandes und geben Auskunft über Reiserouten, Raumbeziehungen und Arbeitsnetzwerke“. Nachdem die Wanderbücher ihren amtlichen Charakter gegen Ende des 19. Jahrhunderts verloren hatten, ging die Entwicklung über die Arbeitsbücher in neuerer Zeit hin zu Reisetagebüchern. Die Autoren kommen zu dem Schluss, dass es an der Zeit ist, „diese Buchgattung als Quelle der neuzeitlichen Sozialgeschichte stärker in den Blick zu nehmen“. Mit seinen zahlreichen Literaturangaben gibt dieser Beitrag eine gute Ausgangsbasis für weitere Untersuchungen.

„rowohlts deutsche enzyklopädie“ war zwischen 1955 und 1970 die wohl erfolgreichste wissenschaftliche Taschenbuchreihe in deutscher Sprache. Intention des Reihenherausgebers Ernesto Grassi war ein enzyklopädisches Bildungskonzept und die Überwindung der immer größer werdenden Kluft zwischen den Natur- und Geisteswissenschaften. Michael Hagner beleuchtet die Hintergründe des ambitionierten Unternehmens. Dem Autor „geht es um das verlegerische Umfeld [...], die kontroversen Diskussionen in der Planungsphase und den Typus von wissenschaftlichem Sachbuch, der mit der Reihe verfolgt wurde“, aber auch um die Absichten des Hauptherausgebers Ernesto Grassi und darum, wie er diese umsetzte.

Uwe Jochum betrachtet in seinem Beitrag „Die Bibliothek als Labor der Geisteswissenschaften“ kritisch, oft im Konjunktiv und mit vielen „wenn“ versehen, die Intentionen und Entwicklungen der Digitalisierung im Bereich der Geisteswissenschaften. Dem Vorhaben, mit Hilfe der Digitalisierungskampagne die Probleme der dezentralen Strukturen im deutschen Bibliothekswesen zu lösen, bringt er eine gehörige Portion Skepsis entgegen, wenn er schreibt: „Und damit wären dann alle bibliothekarischen Wissenschaftsprobleme gelöst: Wir hätten statt fragmentierter Bibliothekskataloge eine universale Rechercheumgebung, die uns im Nu das benötigte Material in digitaler Form bereitstellte, worüber wir uns dann ebenso im Nu mit den Fachkollegen austauschen könnten, um aus diesem Austausch eine digitale Publikation zu generieren, die im Internet ‚weltweit sichtbar‘ wäre und zugleich vor Ort keine Platz- und Raumprobleme mehr mit sich brächte und, last not least, nicht nur kostengünstig zu haben wäre, sondern das Zeitalter des Wissenschaftskapitalismus beendete und die Zeit der digitalen Wissensallmende einläutete.“ Die mit der bibliothekarischen Digitalisierung in letzter Konsequenz verbundenen Probleme stellt der Verfasser vor in pointierten Zusammenfassungen unter den Schlagworten „Langzeitarchivierung und deren Kosten“, „Access versus ownership“, „Algorithmus versus Exploration“, „Forschungsevaluation und -überwachung“, „Zwang zum Digitalen“ und „Kommunikation statt Reflexion“. Es kommen dadurch Ängste auf vor einer neu definierten Bibliothek, die nicht mehr ein Nebeneinander von Informationsbedürfnis und Forschungsfreiheit garantiert und alles andere ist als ein „Labor der Geisteswissenschaften“.

Auf den Punkt bringt Peter Trawny in seinem Essay „Buch und Freiheit“ die Befürchtungen, die Buchliebhaber und Buchwissenschaftler angesichts riesiger tsunamiähnlicher Digitalisierungswellen plagen. In den „Fundberichten“ stellt Annika Stello eine unbekannte Handschrift vom „Buch der Reformation“ des Humanisten Joseph Grünpeck aus der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe vor. Christof Paulus und Alois Schmid veröffentlichen und kommentieren eine bisher unbekannt Version eines Lobgedichts des Humanisten Kaspar Bruschius auf die Reichsstadt Regensburg. Auch der zweite Band des JBB bedient ein weites Interessenspektrum und bietet interessante Einblicke in Themen, die nicht unbedingt im Zentrum allgemeinen Interesses stehen.

Gerd Brinkhus

Kirchengeschichte

Die Zisterzienser. Konzeptionen klösterlichen Lebens, hg. von Staatliche Schlösser und Gärten Baden-Württemberg, Konzeption und Redaktion des Tagungsbandes Joachim WERZ, Universität Tübingen, Regensburg: Schnell & Steiner 2017. 328 S., 142 Abb. ISBN 978-3-7954-3194-5. Geb. € 24,95

Im Folgenden gilt es, einen opulent ausgestatteten und üppig illustrierten Tagungsband vorzustellen, der Vorträge des wissenschaftlichen Kolloquiums „Spiritualität, Kunst und Wirtschaft. Zisterzienser im Barock“, das vom 26. bis zum 28. April 2013 im Kloster Schöntal stattgefunden hat und von den Staatlichen Schlössern und Gärten Baden-Württemberg, dem Hohenlohekreis und der Gemeinde Schöntal veranstaltet wurde, in sich vereint. Wie aus dem bereits in der *Analecta Cisterciensia* 63 (2013) veröffentlichten Tagungsbericht von Joachim Werz hervorgeht, wurden nicht alle Vorträge des Kolloquiums in den Aufsatzband übernommen, daher hat die Wiederaufnahme des Berichts in den hier zu besprechenden Band durchaus Berechtigung. So fehlen der Beitrag von Stephan Hoppe zur Architektur der Barockzeit, der von Elke Valentin über die barocken Schöntaler Klostergärten, der von Konstantin Maier zur Theologie und Klosterkultur in den monastischen Orden sowie der zweite Beitrag von Ulrich Knapp, in dem dieser über den technologischen Fortschritt der Zisterzienserklöster im Barock referierte. Gerade hinsichtlich des letztgenannten Beitrags ist dies schade, spricht doch Georg Kalckert in seinem Vorwort neben den „verwaltungsmäßigen Innovationen“ besonders „auch die technischen Neuerungen“ explizit an (S.9). Andererseits konnte Joachim Werz weitere Autoren gewinnen, um dem Anspruch der Tagung nach einer „umfassende[n] Erörterung der ‚Zisterzienser im Barock‘“ (S.9) gerecht zu werden.

Nach einem Vorwort von Georg Kalckert folgt eine allgemeine Einführung von Joachim Werz, in der er die Aufgaben des Bandes sowie die in die einzelnen Sektionen aufgenommenen Aufsätze zusammenfassend skizziert. Bereits hier wird deutlich, wie unterschiedlich der Erkenntnisgewinn der verschiedenen Beiträge im Hinblick auf das übergreifende Thema der Tagung ausfällt; nicht alle können dem immer gerecht werden.

In der ersten Sektion wird aus verschiedenen Blickwinkeln nach zisterziensischen Konzeptionen monastischen Selbstverständnisses gefragt. Hier finden sich zwei Aufsätze, die sich rahmend mit dem Leben und Wirken sowie der Spiritualität der Zisterzienser beschäftigen und stellen so deren Selbstverständnis vor (Georg Kalckert und Wolfgang Buchmüller). Elisabeth Krebs analysiert anhand eines Huldigungsbildes das Selbstverständnis des Salemer Abts Emmanuel II. Sulger (amt. 1680–1698) und kann

zeigen, wie sich der Abt selbst sah und wie er vor allem von anderen gesehen werden wollte. Die Betonung der persönlich-individuellen Bildlösung erscheint auf Grund des subtilen Aufbaus plausibel und gerechtfertigt, dennoch konnte sich der Rezensent des Eindrucks einer gewissen „Überinterpretation“ nicht erwehren.

Joachim Werz geht in seinem Beitrag der Frage nach, wie anhand des Schöntaler Buchbestands, der in der ehemaligen „Königlichen Handbibliothek“ des Tübinger Wilhelmstifts erhalten geblieben ist, „theologische Konzeptionen zisterziensischen Selbstverständnisses in den Jahrhunderten nach der Reformation rekonstruiert werden können“ (S.78). Am Ende steht – wie nicht anders zu erwarten war – die Erkenntnis, dass die Schöntaler Mönche die gängige und relevante Literatur der Zeit besaßen und der Wissenspeicher der Kloster-

bibliothek nach der Reformation mit dezidiert konfessioneller Literatur gefüllt war, die eine konfessionelle Identität stiften sollte. Denn das „alltägliche Klosterleben nach der Reformation war ein anderes als davor“ (S. 78). Äußerst hilfreich ist dabei die von Werz angefertigte tabellarische Übersicht des Buchbestands (S. 79–83), die damit auch die ältere Forschung korrigieren kann.

In der zweiten Sektion werden die von außen kommenden Einflussfaktoren betrachtet. Frank Kleinhagenbrock nimmt die Rolle des Klosters Schöntal in der politischen Landschaft der Mitte des 17. Jahrhunderts in den Blick und beschreibt die Auswirkungen des Dreißigjährigen Kriegs auf die Abtei und kann zeigen, dass das Kloster „im Gravitationsfeld der Konfliktlagen“ angesiedelt war. Er verdeutlicht eindringlich die Schwierigkeiten der Abtei bei der Durchsetzung der eigenen Herrschaft. Das Kloster Maulbronn und dessen Aufhebung im Nachfeld der Reformation und die Bildung einer Klosterschule sowie die Situation des Klosters im Dreißigjährigen Krieg stehen im Fokus des Beitrags von Martin Ehlers, der zwar in großen Zügen die Zusammenhänge abbildet, aber insgesamt nicht recht organisch wirkt.

Ergänzend zur Tagung wurde der Beitrag von Benjamin Greiner aufgenommen, der im Blick auf die beiden konkurrierenden Mächte Mainz und Würzburg bzw. der Ortsherrschaften die Frage nach den wirklichen Herrschaftsrechten und dem Status des Klosters (Reichsunmittelbarkeit) stellt: Schöntal, das in der Konfliktzone zwischen dem Erzbistum Mainz und dem Bistum Würzburg angesiedelt war, konnte nie wirklich ein eigenes Klosterterritorium ausbilden, sodass es letztlich seine Herrschaftsrechte nicht wirklich durchsetzen konnte. In diese Sektion gehören auch ein Beitrag von Johannes Mayr über die Orgeln der süddeutschen Zisterzienserklöster sowie die Betrachtungen von Alkuin Schachenmayr zu den Zisterzienserwallfahrten der frühen Neuzeit, in dem er die verschiedenen Modelle der gelebten zisterziensischen Glaubenspraxis an drei Beispielen darstellt: Birnau am Bodensee, Kloster Rosental in der Oberlausitz und die Via Sacra im Kloster Lilienfeld in Niederösterreich. Stefan Morent betrachtet in seinem Beitrag die musikalisch-liturgischen Fragmente der Klöster Herrenalb und Schöntal und kann mit seiner konzisen Präsentation zeigen, welche grundlegende Bedeutung die Fragmentforschung für die Liturgie und ihre Musik hat und welche Fragestellungen sich daraus ergeben. Sein Beitrag ist eingebettet in die aktuelle Forschungsentwicklung und zeigt überzeugend, wie Fragmente oft entscheidende Hinweise für die Rekonstruktion musikalisch-liturgischer Traditionen geben können.

Im dritten Abschnitt, der Beiträge zur „Aus(sen)wirkung und Repräsentation“ zusammenfasst, finden sich drei Aufsätze, die das weite Feld der Architektur und der damit verbundenen Repräsentation abdecken. Zuerst betrachtet Ulrich Knapp – der wohl derzeit beste Kenner der Baugeschichte Salems – das dortige Abtsappartement und seine bauliche Entwicklung. In seinem materialreichen und anregenden Beitrag stellt er die Erstausrüstung sowie die nachfolgenden Umgestaltungen des Appartements dar und skizziert den Wandel der Ansprüche im Vergleich mit Ebrach: Knapp sieht in der Modernität der Prälatur das Zeichen des fürstengleichen Rangs der Salemer Äbte, der sich auch im historischen Bewusstsein dokumentiert (so in Salem am Beispiel der Repräsentationsräume, wie des Kaisersaals). Daran anschließend verdeutlicht Katinka Häret-Krug am Beispiel der Klöster Bronnbach, Ebrach, Eberbach und Arnsburg deren Architektur und Raum- und Aufbau als Spiegel von Tradition, Repräsentation und Selbstverständnis der Abteien. Das bedeutet auch, dass Abtswechsel in der Regel Bauarbeiten anstießen, und dass Um- und Ausbauten der Mutterklöster gleichermaßen ein *Movens* für die Tochterklöster waren, um

es ihnen gleich zu tun und dem Repräsentations- und Darstellungsbedürfnis nachzukommen.

Markus Thome stellt seinen Beitrag unter die Überschrift „Bipolare Räume und bildhafte Architektur? Wandlungen und Kontinuitäten im Verhältnis von Oratorium und Sanktuarium bei den Zisterziensern“ und spürt der Frage nach, inwieweit die Baukunst monastische Ideale und Spiritualität der Zisterzienser verkörpert. Seine Betrachtungen führen letztlich zu dem Ergebnis, dass „rückblickend ein von Veränderungen in den Vorstellungen des Kirchenraums und Konventionen im liturgischen Handeln ausgehender Prozess erkennbar [wird], der zu einer Etablierung einer Bipolarität als verbindliches Strukturprinzip führte“, zu einer Trennung von Oratorium und Presbyterium, die in der Architektur und der Ausstattung der Kirchen erkennbar wird und so die Bedeutung dieser strukturellen Aspekte für das Selbstverständnis deutlich machen. In einem weiteren Beitrag dieser Sektion widmet sich der Zisterzienserpater Bruno Norbert Hannover der zisterziensischen Spiritualität bzw. den Charakteristika des Zisterzienserordens: Reformen, Lebens- und Baustil, Christus- und Marienmystik. Es bleibt zu fragen, ob dieser Aufsatz nicht besser in der ersten Sektion Aufnahme gefunden hätte.

Den Abschluss bildet die vierte Sektion, in der Ideal und Wirklichkeit gegenübergestellt werden: Letztlich steht also hier die Frage nach dem Einfluss und der Auswirkung der Lebenswirklichkeiten „auf die konzeptionelle Idealvorstellung und auf das reale klösterliche Leben“ zur Debatte. Maria M. Rückert illustriert in ihrem quellengesättigten Beitrag das Spannungsfeld „barocke Pracht – Verfall der Autorität bzw. der zisterziensischen Lebensart“ anhand von vier Aspekten. Sie thematisiert am Beispiel Schöntals die Wirtschaftsweise, die reichsrechtliche Stellung, das Verhältnis zu anderen Mächten sowie die inneren Verhältnisse der Abtei und kann überzeugend zeigen, dass die These vom „inneren Verfall“ der Abtei Schöntal mit einem Fragezeichen zu versehen ist und meist von außen propagiert wurde: Mainz, Würzburg und Württemberg waren hier die treibenden Kräfte, um das Kloster zu den jeweils eigenen Gunsten säkularisieren zu können. Ulrike Hascher-Burger beschreibt am Beispiel von drei Zisterzienserinnenklöstern (Isenhagen, Medingen und Wienhausen) den Umgang mit den liturgischen Büchern im Zuge der norddeutschen Kloster- bzw. Liturgiereform des 15. Jahrhunderts. Sie kann zeigen, dass die meisten Bücher in der Regel „an die neue Situation angepasst [...], anstatt abgeschafft“ wurden (S. 277). Dabei kamen drei Methoden zur Anwendung: Korrektur, Rasur und Palimpsestierung. Anhand von zwei Einzelbeispielen aus Medingen bzw. Wienhausen erläutert sie instruktiv und anschaulich die komplexe Adaption der Liturgiereform in den Handschriften. Dabei wird deutlich, dass im Zuge der Reformen auch lokale Traditionen Eingang in die Liturgie der Zisterzienserinnenklöster fanden, die letztlich gegen die ordensspezifischen Traditionen standen. Hier wäre allerdings weitergehend zu fragen, ob dies ein Spezifikum der (norddeutschen) Frauenklöster war, die im Normalfall nicht in den Orden inkorporiert waren und daher eine schwächere Anbindung hatten, was über die weltgeistlichen Priester und Pröpste dann einen engeren Kontakt mit der römischen Liturgie nach sich zog als bei den regulär inkorporierten Konventen.

In dem sehr lesenswerten und instruktiven Beitrag „Von der Ruine zum Denkmal. Die Klöster Lehnin und Chorin im 19. Jahrhundert“ setzt sich Jens Rüffer mit der beginnenden Denkmalpflege in Preußen auseinander. Ihm gelingt eine gleichermaßen anschauliche wie inspirierende Darstellung der komplexen Zusammenhänge um die in Preußen sich herausbildende Denkmalpflege am Beispiel der Klöster Lehnin und Chorin. Erst die aufstrebende

bürgerliche Gesellschaft konnte eine breite Basis für eine zuerst patriotisch, dann national bestimmte Denkmalkultur schaffen, die sich nicht einfach so von oben verordnen ließ, sondern von unten wachsen musste. Höchst ansprechend sind dabei die „kulturhistorischen Kontexte“, die Rüffer ausbreitet und die letztlich die Komplexität der Entwicklung zeigen: Durch die Entdeckung der mittelalterlichen Kunst und Architektur in der Romantik entstanden Orte der patriotisch-nationalen Gefühle, die Identitäten schaffen und zu einer Selbstvergewisserung der eigenen Herkunft führen konnten. Dies konnte jedoch nur gelingen, weil die in dieser Phase entstehende kritische Geschichtswissenschaft das nötige Hintergrund- bzw. Basiswissen bereitstellte, das in den sich gleichzeitig herausbildenden Historischen Vereinen und deren Vortrags- und Exkursionswesen wichtige Multiplikatoren fand. So kam es zu einer umfassenden Popularisierung des historischen Wissens und zu einem wachsenden touristischen Interesse. Es entstanden in diesem Zusammenhang erste Reiseführer und Touristenklubs, die die touristische Erschließung historischer Erinnerungsorte – wie die Klöster Lehnin und Chorin – vorantrieben.

Der Beitrag von Justinus Pech „Einige Abwägungen zwischen marktwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Regelvorgaben des Benedikt von Nursia“ bietet in der Darstellung bedenkenswerte Ansätze und liefert interessante Anregungen, fällt jedoch aus dem Gesamtkontext des Tagungsbandes heraus. Denn wie Pech selbst ausführt, geht es um die Erläuterung einer Anweisung des Benedikt von Nursia, die „in die Gesamtordnung der Anleitung zu einem christlichen Leben in zisterziensischer Ausprägung eingeordnet und einer Bewertung mit Hilfe des Erklärungsansatzes der preispolitischen Entscheidungsfindung im Modell der marktorientierten Unternehmensführung unterzogen werden“ soll (S.267). Nach Meinung des Rezensenten wäre dieser Beitrag in einem Band mit einer wirtschaftsethischen Grundkonzeption besser aufgehoben gewesen; seine Aufnahme an dieser Stelle wirkt doch einigermaßen gezwungen und scheint nicht recht in das Konzept des Bandes zu passen.

In einem Anhang finden sich neben dem schon angesprochenen Tagungsbericht ein Autorenverzeichnis sowie Dankesworte von Michael Hörrmann; ein Sach-, Orts- und Namensregister und ein Bildnachweis schließen den Tagungsband ab.

Man wird sicher nicht jeden Beitrag mit dem gleichen Gewinn lesen und Vergleichbares an verschiedenen Stellen im Buch finden. Dennoch ist ein eindrucksvoller und anregender Band entstanden, der eine bislang kaum betrachtete Zeit in der Geschichte der Zisterzienser thematisiert: die frühe Neuzeit, den Dreißigjährigen Krieg und die sich daraus ergebenden Folgen für den Orden. Er kommt damit der Forderung nach, das Wirken der Zisterzienser nicht – wie dies meist (noch) geschieht – mit dem Mittelalter gleichzusetzen. Mögen die hier präsentierten Arbeiten Anregung und Ansporn sein, sich vermehrt mit dem Zisterzienserorden und seiner Geschichte in der Neuzeit zu beschäftigen. Es ist ein äußerst lohnendes Unterfangen, wie der vorliegende Band eindrucklich vor Augen führt! Uli Steiger

Reto KRÜGER, Das Maulbronner Kruzifix. Kreuz und Passionsspiel im spätmittelalterlichen Maulbronn, Maulbronn: Verlag am Klostertor 2018. 92 S., zahlr. Farb- und s/w-Abb. ISBN 978-3-926414-34-2. Geb. € 19,90

Dem früheren Zisterzienserkloster Maulbronn kommt – nicht zuletzt als UNESCO-Weltkulturerbe – noch immer eine herausragende Bedeutung in der südwestdeutschen Kulturlandschaft zu. Der großartige Erhaltungszustand der Klosteranlage und ihrer von

den Zisterziensern gestalteten Umgebung steht allerdings in deutlichem Gegensatz zu der weitgehend zerstörten und verstreuten Überlieferung des geistigen Lebens im Kloster. Immerhin hat die kulturgeschichtliche und liturgiewissenschaftliche Forschung in den letzten Jahren einige neue Erkenntnisse auch zu Maulbronn vorlegen können, welche das besondere Profil der Zisterzienserabtei in ihrer mittelalterlichen Welt erkennen lassen.

Umso nachdrücklicher kann auf die vorliegende Publikation aufmerksam gemacht werden, die einige wesentliche Neuigkeiten zur Ausstattung und liturgischen Gestaltung des Klosters im ausgehenden Mittelalter bietet. Im Zentrum der Untersuchung steht das monumentale Kruzifix der Klosterkirche von 1473, dessen künstlerischer Kontext, liturgische Funktion und Rezeptionsgeschichte ausführlich dargelegt werden. Von besonderer Bedeutung ist der damit verbundene zeitgenössische Text einer geistigen Pilgerfahrt aus Maulbronn, der hier erstmals bekannt gemacht und liturgisch gedeutet wird.

Das großartige steinerne Kreuz über dem Kreuzaltar in der Maulbronner Klosterkirche wird von Reto Krüger zunächst in seine ursprünglichen Entstehungskontexte eingeordnet und als monumentales Zentrum eines einstigen Kreuzwegs verstanden. Im stilgeschichtlichen Vergleich mit weiteren prominenten Exemplaren dieser Monumentalkruzifixe werden seine gestalterischen Eigenheiten herausgearbeitet und seine ursprüngliche Funktion und Aufstellung an einem Kreuzweg über der Klosteranlage, neben einer (heute verschwundenen) Heilig-Grab-Kapelle wahrscheinlich gemacht. Dem Autor gilt das Maulbronner Kreuz als „eines der besten, ältesten und am besten erhaltenen Exemplare der spätgotischen Monumentalkruzifixe“ (S. 54). Er möchte es als Teil eines verlorenen Kalvarienbergs verstehen, jedenfalls als „ein äußerst seltenes Denkmal der spätmittelalterlichen Klosterlandschaft und ihrer Sakraltopographie“ (ebd.).

Wegweisend für diese Deutung ist die Verbindung dieses Kreuzes mit dem angesprochenen Text zur geistigen Pilgerfahrt, einem spätmittelalterlichen „Dialog im Kloster Maulbronn“ (S. 40), der in einer Handschrift des Dominikanerinnenklosters Maria Medingen aus den Jahren 1484 bis 1496 überliefert ist (UB Augsburg Codex III.1.8.31). Hier werden im Rahmen eines Dialogs zwischen einem jungen Mönch und einem alten Abt im Kloster Maulbronn Andachtsorte beschrieben, vor denen man beten kann, um Ablass zu erwerben, nach dem bekannten Vorbild der damals weit verbreiteten Romführer. Gegen Ende des Textes folgt die Beschreibung einer geistigen Pilgerfahrt durch die heiligen Stätten, die hier auf die Maulbronner Sakraltopographie übertragen werden und darunter auch dem Monumentalkreuz seinen mutmaßlichen Platz zuweisen lassen. Wie für ein geistliches Spiel werden also die Maulbronner Örtlichkeiten in das Passionsgeschehen eingesetzt, die heiligen Stätten werden so nicht nur imaginiert, sondern die geistige Wallfahrt wird damit konkret durchführbar, wie die Rekonstruktion dieses Passionswegs auf dem Klostergelände zeigt (S. 40).

Der „Maulbronner Dialog“ steht nach Krüger für eine „paraliturische Feier“ (S. 45) bzw. ein Passionsspiel, das hier im späteren 15. Jahrhundert von den Zisterziensern vor Ort auch durchgeführt wurde. Ihr Ziel der *Imitatio Christi* wäre damit theatralisch inszeniert worden und gestattete die Beteiligung des gesamten Konvents – ein einzigartiger Einblick in die öffentliche Frömmigkeitspraxis im Kloster, der im Kontext zisterziensischer Spiritualität auch weit über Maulbronn hinaus kaum Vergleichbares bietet. Sicher dürfen auch Zweifel an der konkreten Umsetzung des Pilgerführers angebracht werden: Dieser ist zunächst doch zur Lektüre und geistigen Imagination, zur „Pilgerfahrt im Geiste“, gedacht, die an der örtlichen Sakraltopographie freilich einfachere Orientierung finden konnte. So wurde diese Lektüre zur Andacht jedenfalls auch von den Dominikanerinnen im Kloster Maria Medin-

gen verstanden, die den Maulbronner Text kopierten; und von Regieanweisungen für ein geistliches Spiel ist hier nirgends die Rede.

Die verlorene Vorlage der Medinger Handschrift dürfte jedenfalls aus Maulbronn dorthin gelangt sein, vielleicht über Pforzheimer Dominikanerinnen, die um 1470 zur Klosterreform nach Medingen gekommen waren und ihre Entstehung dann spätestens in diese Jahre setzen lassen. Dankenswerterweise wird hier ein Textauszug (mit einer Abbildung) aus der Handschrift geboten, der den „Maulbronner Pilgerführer“ umfasst, als Textedition mit neuhochdeutscher Übertragung, zwar mit kleineren Lesefehlern, aber für das Verständnis verlässlich.

Auch wenn einige handschriftenkundliche, liturgiewissenschaftliche und kunsthistorische Fragen offenbleiben: Krüger hat ein ebenso anregendes wie gediegen gestaltetes Buch vorgelegt, das insbesondere für die Maulbronner Geistes- und Frömmigkeitsgeschichte, aber auch weit darüber hinaus Neues bietet und unbekannt Zusammenhänge aufdeckt. Hieran können weitere Forschungen vielfältig anknüpfen; das Maulbronner Kruzifix und der „Maulbronner Dialog“ regen jetzt dazu an, die zisterziensische Spiritualität und Frömmigkeit im überregionalen Vergleich noch intensiver zu verfolgen. Peter Rückert

Ablasskampagnen des Spätmittelalters. Luthers Thesen von 1517 im Kontext, hg. von Andreas REHBERG (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom, Bd. 132), Berlin/Boston: Walter de Gruyter GmbH 2017. XVII + 712 S. mit 24 s/w Abb. ISBN 978-3-11-050162-9. Geb. € 129,95

Der vorliegende Sammelband zum spätmittelalterlichen Ablassinstitut als jahrhundertelanges „Präludium“ zu Luthers epochalem Thesenanschlag von 1517 ist pünktlich zum 500-jährigen Reformationsjubiläum bzw. Reformationsgedenken erschienen. Er vereint 28 Einzelbeiträge renommierter Fachkreise der Kirchen-, Kunst- und Buchdruckgeschichte sowie der Kanonistik und Theologie zu einer bemerkenswert transdisziplinären wie transnationalen Tagung, die im Juni 2015 in Rom am Deutschen Historischen Institut und an der evangelischen Waldenserkulturfakultät realisiert worden war. Ihr epochen- bzw. konfessionsübergreifender Austausch fand unter Beteiligung der Apostolischen Pönitentiarie und des Melanchthon-Zentrums auch per finalem Runden Tisch zu „Luther 1517 und die Folgen“ statt; dessen Zweck bestand im multiperspektivischen Ausleuchten der theologisch-ökumenischen Relevanz der sich im damaligen Ablassstreit entladenden Gegensätze.

Jenseits dieses besonderen Eigengewichts des Kolloquiums lag das Hauptziel der Vortragenden aus acht Nationen im Bilanzieren internationaler Forschungen zur Entwicklung des Ablasswesens – das bereits vor Luthers Thesen eine Bipolarität zwischen enormer Popularität in europäischen Ländern einer- und wachsender Infragestellung in reformerischen Kreisen andererseits gezeitigt hatte. Insofern erhalten Tagungsergebnisse zur vorreformatorischen Vielfalt der Ablasswirklichkeit samt zugrundeliegendem Quellenspektrum aus mediävistischer Perspektive ein ebenfalls eigenes Sondergewicht. Ihm soll auch bei dieser Annäherung an den Tagungsband eingehend Rechnung getragen werden. Dessen Grundstruktur bilden sieben ablassinhärente Leitthemen: theologisch-kulturgeschichtliche Bedeutung (I), kanonistischer Hintergrund und kuriale Praxis (II), Träger der Kampagnen (III), regionale Perspektive (IV), Wirkung der Medien (V), theologische Auseinandersetzung und Anlässe der Thesen Luthers (VI) sowie Erstreaktionen darauf (VII); als Ausblick fungierte besagter Runder Tisch (VIII).

Aus der vorgeschalteten Einführung des Herausgebers erhellt der Haupttitel des opulenten Opus, dessen Schwerpunkte auf dem 14. bis frühen 16. Jahrhundert sowie der besonderen Form der Propagierung von „Ablasskampagnen“ liegen. Freilich entfaltet insbesondere die Erstsektion einen fast tausendjährigen Gesamtbogen bis zum Heiligen Jahr 2015, wie bereits die einleitende Kurzvorstellung (S. XI–XVI) der Einzelbeiträge zu verstehen gibt. Im Folgenden soll eine limitierte Auswahl besonders eindrücklicher bzw. einander ergänzender Forschungsergebnisse näher vorgestellt werden: mit bewusster Akzentsetzung auf Ablassspezifika der beiden vorreformatorischen Jahrhunderte und zugehörige Quellengrundamente sowie repetitivem Seitenblick auf ertragreiche Bezüge zu Regionen im Reichs-süden.

Bonifaz' VIII. Bulle „Antiquorum“ von 1300 als Anfangspunkt der römischen Jubeljahrtradition mit Plenarablass fand auch weite kopiale Verbreitung und prominente Kommentierung, wie der amerikanische Kanonist Thomas M. Izbicki (S. 79–104) in seinem sektionalen Auftaktbeitrag zur Ablasspolemik des 15. Jahrhunderts verdeutlicht. Bullentext samt einschlägiger Glosse, wonach die Verleihung eines vollkommenen Ablasses allein dem Papst als Teil seiner „plenitude of power“ (S. 84) zustünde, dürfte daher auch dem Basler Konzil bekannt gewesen sein, als es 1436 einen eigenen vollkommenen Ablass ohne päpstliche Approbation verkündete. In der von Izbicki ebenfalls gestreiften Jubiläumsbulle „Unigenitus“ von 1343 hatte wiederum der avignonesische Papst Clemens VI. einerseits die von Bonifaz VIII. bis zum nächsten römischen Plenarablass vorgesehene Hundertjahrefrist halbiert und andererseits den unerschöpflichen Kirchenschatz als theologisches Grundgerüst des Nachlasses zeitlicher Sündenstrafen durch die Petrusnachfolger herausgestellt. Mit diesem Schlüsseltext der Ablasslehre samt Falsifikat setzt sich der italienische Beitrag von Diego Quaglioni (S. 105–125) über Ursprünge der Ablasskontroverse auseinander.

Der Memoria des im Luther-Jahr verstorbenen Mediävisten Andreas Meyer und seiner Grundlagenforschung ist die gesamte Tagungsdokumentation gewidmet, weshalb sein kirchenrechtlich-diplomatischer Beitrag (S. 127–167) zu Ablass- und Beichtbriefen der päpstlichen Kanzlei auch hier am ausführlichsten gewürdigt sei. Seine elementaren Beobachtungen schlagen im Parforceritt durch Kanzleiregeln und Briefformulare zunächst breite Breschen in das Dickicht normativer Bestimmungen zum Gehalt vorderhand päpstlicher Kirchenablassurkunden: in kontinuierlicher Ergänzung des im Jubeljahr 2000 zur „Geschichte des Ablasses“ neu aufgelegten Standardwerks von Nikolaus Paulus sowie der durch Emil von Ottenthal 1888 vorgelegten Pionierausgabe der „Regulae cancellariae“. Aus dieser enormen Materialfülle resultieren lange Ergebnisreihen – die zweisträngig nachzeichnbar sind: Die unter dem spätavignonesischen Papst Urban V. einsetzenden Vorgaben für kanzleimäßig ausgefertigte Kirchenablässe bargen zunächst über alle drei Schismapapstelinien hinweg bis zum Konstanzer Konzilspapst Martin V. die Grundtendenz zur variantenreichen Regulierung der Kirchenbesuchstage, Strafnachlasshöhe und Ablasszeit. Diese Einzelgrößen schwankten mitunter auch pontifikatsintern je nach Hierarchisierung der kirchlichen Petentenkreise bzw. Differenzierung der päpstlichen Supplikensignaturen beträchtlich; überdies stand es dem jeweiligen Papst offen, sich im Einzelfall auch bewusst über die eigenen – dem Alltagsgeschäft als Richtschnur geltenden – Kanzleiregeln hinwegzusetzen. Deren nachfolgende Erstarrung zwischen dem Basler Konzilspapst Eugen IV. und dem Vorreformationspapst Alexander VI. markierte zwar ein rechtstheoretisches Plus an pontifikatsübergreifender Kontinuität; wodurch bei weiterhin abgestuften Nachlasshöhen etwa auch bestimmte Geltungsdauern fortbestanden. Doch wurden die Normierungen

untergraben durch die seit 1425 für Kirchenablässe vorgegebene Sekretärsausfertigung sowie die seit Mitte des 15. Jahrhunderts mögliche Brevenform: mithin durch Expeditionswege jenseits jeglicher praktischen Kontrolle der Ablassbriefe durch das „gestrenge Personal“ (S. 137) der päpstlichen Kanzlei auf Regelkonformität. Darob aufkommende Kritik fand in der Suspendierung älterer Plenarindulgenzen zugunsten der antitürkischen Ablasskampagnen der zweiten Säkulumshälfte weiteren Nährboden.

Parallel dazu betraf besagte Sekretärsexpedition auch die personenbezogenen päpstlichen Beichtbriefe. Ihr sich unter den frühavignonesischen Päpsten Johannes XXII. und Benedikt XII. herauschälendes Standardformular verhielt allen darum Bittenden einen einmaligen Plenarablass im Angesicht des Todes nach reumütiger Beichte: folglich unabhängig von bis dahin sporadisch ausgerufenen Kreuzzugs- oder Jubelablässen. Martin V. wiederum konzidierte allen Constansiense-Teilnehmern neben dem Sterbe- auch einen einmaligen Plenarablass zu Lebzeiten, bevor er die Ausfertigung der noch mit anderweitigen Extras ausstattbaren Beichtbriefe eben den „restriktiven Kontrollmechanismen“ (S. 165) der Kanzlei entzog.

Den Ausstoß von Beichtbriefen ohne wie mit Ablass seitens der Großpäpste behandelt Ludwig Schmutz (S. 169–191) für das 15. und frühe 16. Jahrhundert, wobei marginal die Grafen von Württemberg (S. 186) aufscheinen. Visuelle Eindrücke davon vermittelt ein erster Anhang (S. 186–190) kleinformatiger Fotos fünf originaler Beichtbriefe; drei davon lagern im Ludwigsburger Staatsarchiv.

Noch ersprießlicher für den süddeutschen Raum erweist sich die akribische Studie von Andreas Rehberg (S. 219–270) zum Heilig-Geist-Orden als länderübergreifendem Fallbeispiel für Träger von Ablasskampagnen um 1500. So referiert sie im Kontext verheißungsvoller Ablassaussichten der Bruderschafts- und Beichtbriefe etwa auch eine Namensliste von 1478: mit fast 70 kollektiv in die „fraternitas“ neu aufgenommenen Klerikern wie Laien aus den Diözesen Konstanz und Augsburg (S. 227f.). Und gleich mehrfach greift sie ablassrelevante Aktivitäten der Markgröninger Ordensfiliale aus deren Überlieferung im Hauptstaatsarchiv auf.

Einer ganz anderen Regionalperspektive gilt die konzise Studie von Enno Bünz (S. 337–368) zu Indulgenzdimensionen im Bistum Meißen. Darin findet sich mit Blick auf den 1390 vom römischen Schismapapst Bonifaz IX. erneuerten Jubiläumsablass und dessen mehrfache Reichsreduplizierungen eine feinsinnige Differenzierung zwischen einer damals „überbordende(n) Ablasspraxis“ und den „großen Ablasskampagnen“ (S. 359) des 15. Jahrhunderts.

Einmal mehr kehrt der sowohl gedruckte als auch handgeschriebene Niederschlag von prominenten Ablasskampagnen wieder in einem kurzweiligen Beitrag des Einblattdruck-Spezialisten Falk Eisermann (S. 411–425) zu neuen Hilfsmitteln wie Forschungsfunden. Hartmut Kühne (S. 427–457) steuert dem Tagungsband eine bebilderte Studie über Reliquenschauen, Indulgenzbilder und weitere Ablassmedien um 1500 bei: samt Transkription (S. 455–457) eines neu entdeckten „Summarium“ eines kursächsischen Höflings zu ablassimmanenten Beichtbriefen von 1511 bis 1516 mit gleichsam imaginärem Besuch römischer Stationskirchen.

Der Zugriff auf den Band wird durch ein spezifizierendes Personen- bzw. Ortsregister (S. 685–712) erleichtert. Leider fehlt eine erläuternde Autorenliste, und den auf Einzelaufsätze verstreuten Bildnachweisen hätte ein summarisch bündelndes Abbildungsverzeichnis durchaus vorgezogen werden können. Vor allem aber wäre der voluminösen Tagungsdoku-

mentation eine quantitativ wie qualitativ großzügigere Bebilderung zu wünschen gewesen. Sie birgt jedenfalls eine veritable – längst nicht nur unter Kampagnen-Vorzeichen ausschöpfbare – Fundgrube zum Ablass als einem an Omnipräsenz grenzenden Massenphänomen des Spätmittelalters. Eine möglichst hohe wie auch transnationale Breitenwirkung ist dieser quellengesättigten Forschungspublikation weit über das anlassgebende Luther-Jahr hinaus zu wünschen.

Brigitte Hotz

Philipp Melanchthon. Der Reformator zwischen Glauben und Wissen. Ein Handbuch, hg. von Günter FRANK unter Mitarbeit von Axel LANGE, Berlin/Boston: Walter de Gruyter 2017. 843 S. ISBN 978-3-11-033505-7. € 149,95

Wer sich über Leben und Werk Philipp Melanchthons informieren möchte, wird bisher vor allem zu der 1997 in erster und 2016 in zweiter Auflage erschienenen Biografie von Heinz Scheible gegriffen haben. Mit dem von Günter Frank, dem Direktor der Europäischen Melanchthon-Akademie Bretten, im Reformationsjahr 2017 herausgegebenen Melanchthon-Handbuch steht nun erstmals ein wissenschaftliches Hilfsmittel zur Verfügung, das einen breiten Überblick über den Stand der Forschung zum Wittenberger Reformator bietet. Das Werk tritt den entsprechenden Handbüchern über Martin Luther (erschienen 2005) und Johannes Calvin (erschienen 2008) zur Seite. Es wurde, wie der Herausgeber einleitend vermerkt, von diesen Veröffentlichungen konzeptionell inspiriert.

Das Melanchthon-Handbuch umfasst insgesamt über fünfzig Einzelbeiträge und ist in drei große Kapitel gegliedert. Diese Abschnitte sind der Person, dem Werk und der Wirkung Philipp Melanchthons gewidmet. In den Beiträgen zur „Person“ (S. 23–230) wird Melanchthons Verhältnis zu Luther, zu konkurrierenden protestantischen Theologen, wie etwa Zwingli und Calvin, sowie zur „radikalen Reformation“ behandelt. Weitere wichtige Untersuchungsgegenstände bilden die Rolle Melanchthons in den innerprotestantischen Debatten der ersten nachreformatorischen Jahrzehnte und seine Beziehung zum Katholizismus. Der Abschnitt über das „Werk“ (S. 231–608) wird eingeleitet durch Aufsätze über verschiedene literarische Gattungen, derer sich Melanchthon in seinen Aufzeichnungen und Publikationen bedient hat (z. B. Kommentare, Gutachten, Briefe). Anschließend wird das theologische und philosophische Œuvre des Wittenberger Professors im Detail aufgefächert. Das dritte Kapitel zur „Wirkung und Rezeption“ (S. 609–772) bringt einen Überblick über die zum Teil tiefgreifenden Spuren, die Melanchthon und seine Schriften in den verschiedenen Ländern Europas, vor allem natürlich im Heiligen Römischen Reich, hinterlassen haben.

Das Herz- und das Glanzstück des Handbuchs bildet eindeutig die Präsentation des theologischen und philosophischen Werks Melanchthons im zweiten Großabschnitt. Auf beeindruckende Weise gelingt es, die ungeheure Breite des gelehrten Wirkens Philipp Melanchthons sichtbar zu machen und dessen Positionen und Kompetenzen in den einzelnen wissenschaftlichen Disziplinen auf der Grundlage des aktuellen Forschungsstandes darzulegen. Besonders erfreulich ist, dass neben den theologischen die philosophischen Leistungen Melanchthons differenziert und ausführlich vorgestellt werden.

In den Kapiteln zur „Person“ und zu „Wirkung und Rezeption“ Melanchthons finden sich ebenfalls viele ausgezeichnete Aufsätze. Doch treten in diesen Abschnitten konzeptionelle Schwächen des Handbuchs zutage. Sie sind teilweise auf den Zuschnitt der Beiträge zurückzuführen, teilweise aber auch eine Folge der spezifischen Autorenauswahl.

Zusammenfassend lässt sich die Kritik so formulieren, dass wichtige Aspekte des Wirkens Melanchthons primär theologie- bzw. philosophiehistorisch abgehandelt werden, während dem politischen Umfeld, in dem der Reformator agierte, sowie den politischen und religiösen Wirkungen seines Handelns vielfach nur unzureichende Aufmerksamkeit zuteil wird.

Erhebliche Leerstellen zeigen sich im Handbuch etwa bei der Darstellung der Leistungen Melanchthons als Bildungsreformer und -politiker. Warum der Wittenberger als „Praeceptor Germaniae“ tituliert werden konnte, was – wie Theodor Mahlmann gezeigt hat – seit dem 18. Jahrhundert häufig geschah, wird nicht recht deutlich. Der für die Thematik einschlägige Beitrag von Markus Wriedt über „Bildung, Schule und Universität“, der lediglich 14 Seiten umfasst, behandelt vor allem die Bildungsprogrammatische Melanchthons und ihre theologischen Voraussetzungen. Nur kurz gestreift werden von Wriedt die bedeutende Rolle Melanchthons als „Netzwerker“ im entstehenden protestantischen Hochschul- und Schulwesen sowie seine enorme bildungsorganisatorische Lebensleistung, die ja im Reich und darüber hinaus auch weitreichende konfessionsgeschichtliche Folgen hatten. Weiters finden im Handbuch die Lehrwerke Melanchthons keine angemessene Würdigung. Eine eigene Abhandlung über das Lehrbuch als einer im Gesamtœuvre des Wittenbergers wichtigen literarischen Gattung fehlt. Bei der Besprechung der für Schule und Universität bestimmten Publikationen Melanchthons werden diese in erster Linie philosophiehistorisch verortet; ihre hohe bildungsgeschichtliche Bedeutung kommt, vom Beitrag über die Grammatiken abgesehen, lediglich am Rande in den Blick.

Neben der Bildungspolitik sei ein zweites Beispiel für die eher schwache historisch-politische Konturierung Philipp Melanchthons im Handbuch genannt: Das Phänomen des „Philippismus“ als *historisches* Phänomen bleibt unterbelichtet. Dass das Lebenswerk Melanchthons beispielsweise in der Reichsstadt Nürnberg über seinen Tod hinaus viele Jahrzehnte lang sowohl die Religionspolitik als auch das Schulwesen nachhaltig geprägt hat, lässt sich den Aufsätzen nicht entnehmen.

Die genannten Defizite, die zweifellos wichtige Aspekte der historischen Persönlichkeit Philipp Melanchthons betreffen, sind aus der Sicht eines (Bildungs-)Historikers sehr zu bedauern. Durch eine stärker interdisziplinäre Konzeption des Handbuchs hätte sich ein vollständigeres Bild von Person, Werk und Wirkung des Wittenberger Reformators zeichnen lassen. Das Melanchthon-Handbuch in der vorliegenden Form ist ein hervorragendes Referenzwerk, um sich über den Theologen und Philosophen Melanchthon zu informieren. Wer sich für Melanchthons politisch-historische Bedeutung interessiert, muss bei manchen Themen auf andere Publikationen zurückgreifen. Wolfgang Mährle

Michael PLATTIG / Edeltraud KLUETING (Hg.), Maria Magdalena von Pazzi. Kommt, um die Liebe zu lieben (Karmel Paperbacks 1), Münster: Aschendorff 2016. 128 S. ISBN 978-3-402-12100-9. € 14,80

Die Karmelittinnen, im ausgehenden Mittelalter als Bettelorden gegründet, gehören zu den großen Frauengemeinschaften der katholischen Kirche. Aufgrund ihrer beschaulichen (kontemplativen) Lebensweise übernehmen sie in der Regel keine pastoralen oder caritativen Aufgaben nach außen, treten also in der Öffentlichkeit wenig in Erscheinung, und dementsprechend sind selbst die bedeutendsten Vertreterinnen dieses Ordens kaum bekannt – ausgenommen vielleicht die hl. Teresa von Ávila oder, in Deutschland, die jüdischstämmige,

später heiliggesprochene Philosophin Edith Stein (Ordensname: Teresia Benedicta vom Kreuz), die 1942 in den Gaskammern von Auschwitz ermordet wurde.

Die hl. Maria Magdalena (Taufname: Caterina) von Pazzi (geb. 2. April 1566 in Florenz, gest. 29. April 1607 ebd.) kennt hierzulande kaum jemand. Mit dem vorliegenden Büchlein, dem ersten Band der Reihe „Karmel Paperbacks“, soll ein Beitrag geleistet werden, sie „einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen durch die Skizzierung ihres Lebensbildes [...], die Hervorhebung ihrer Bedeutung als Mystikerin und die Betonung ihrer Aktualität für die Erneuerung der Kirche“ (S.7). Die Reihe, herausgegeben von dem am 3. Mai 2016 in Mainz errichteten „Forschungsinstitut der deutschen Provinz der Karmeliten“, soll, zusammen mit einer weiteren Schriftenreihe, „Geschichte, Spiritualität, Charisma, Kultur und Bildung des Karmelitenordens“ wissenschaftlich erforschen (S.7).

Das Leben und Wirken der hl. Maria Magdalena, die, aus einer florentinischen Patrizierfamilie stammend, schon als Kind und Jugendliche durch besonders „fromme“ Neigungen auffiel, trat als 16-Jährige am 30. Januar 1583 in den Orden ein und legte am 27. Mai 1584 „in Todesgefahr ihre Profess ab; wahrscheinlich war sie an Tuberkulose erkrankt. Aber anstatt zu sterben, wird sie langsam wieder gesund. Mit der Profess beginnen auch die Ekstasen [...]. Bis zum 15. Juni 1585 dauern ekstatische Visionen an, auch wenn es zwischendurch Zeiten gab, in denen sie keine Visionen hatte“ (S.24). Ihre Mitschwestern schrieben auf, was sie äußerte: „Es sind gewagte Texte, von theologisch hoher Qualität“ (S.24). Michael Plattig schildert in seinem Beitrag nicht nur das Leben Pazzis, sondern ordnet es sehr anschaulich ein in den geistesgeschichtlichen und kirchlichen Kontext im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit.

In einem zweiten Beitrag erläutert Plattig „Das Phänomen Mystik – am Beispiel der Maria Magdalena von Pazzi“, während Bruno Secondin sich in seinem Beitrag „Die Kirche mit liebendem Herzen und mutigen Worten erneuern“ mit der Aktualität ihrer mystischen Theologie befasst. Ein Schreiben, das Papst Benedikt XVI. aus Anlass ihres 400. Todestages an den Erzbischof von Florenz richtete, sowie ausgewählte und von Michael Plattig eingeleitete Texte der Heiligen ergänzen die Darstellung, während die dem Band beigegebenen „ausgewählten Kupferstiche mit Szenen aus ihrem Leben die Verehrung bezeugen, die sie schon bald nach ihrem Tod erfuhr“ (Umschlagtext).

Heute sind die Karmelitinnen mit rund 250 Ordensangehörigen in Deutschland nicht mehr sehr präsent, und in Baden-Württemberg gibt es mit dem Karmel in Kirchzarten nur eine einzige Niederlassung. Die in dem Band zu greifende karmelitische Lebenswirklichkeit ist also nicht nur historisch weit von unserem Alltag entfernt – doch vielleicht kann das Leben und Wirken der Maria Magdalena von Pazzi einen durchaus bedenkenswerten Kontrapunkt zu unserer umtriebigen Gegenwart setzen. Christoph Schmider

Matthias Emil ILG, Constantia et Fortitudo. Der Kult des kapuzinischen Blutzeugen Fidelis von Sigmaringen zwischen „Pietas Austriaca“ und „Ecclesia Triumphans“, 2 Bände, Münster: Aschendorff 2016. 1485 S. ISBN 978-3-402-13164-0. € 88,-

Als Leser stand und steht der Rezensent einigermaßen ratlos vor diesem Opus magnum und fragt sich, wo er anfangen und was er berichten soll. Sicher, der Gehalt des Werkes, der in alle Richtungen weit über eine reine Beschreibung des Fideliskultes hinausgeht – und doch nur Teilaspekte behandelt, da die Darstellung mit der Seligsprechung im Jahr 1729 endet und keineswegs bis zur Heiligsprechung 1746 oder gar darüber hinaus bis in die

Gegenwart geführt wird –, erklärt zwanglos seinen Umfang. Und der zweite Untertitel deutet ein paar der historischen, kirchengeschichtlichen und theologischen Aspekte an, die mitbedacht und mitbehandelt werden: „Die Verehrungsgeschichte des Protomärtyrers der Gegenreformation, des Kapuzinerordens und der ‚Congregatio de propaganda fide‘ 1622–1729“. Der gewaltsame Tod des am 1. Oktober 1578 in Sigmaringen geborenen Marcus Roy (Rey), der am 24. April 1622 in Seewis in Graubünden von aufständischen Bauern erschlagen wurde, fällt in die Frühphase des Dreißigjährigen Krieges, gehört aber auch in die größeren Zusammenhänge der in jener Zeit ausgefochtenen Auseinandersetzungen zwischen Habsburgern und Eidgenossen wie zwischen Katholiken und Protestanten.

Wo also anfangen, mit der Lektüre und mit der Besprechung? Vielleicht beim Inhaltsverzeichnis, das allein schon elf Seiten umfasst (S. 9–19)? Oder beim ehrfurchtgebietenden Quellen- und Literaturverzeichnis mit seinen mehr als 160 Seiten (S. 1253 ff.)? Fast schon ein Buch im Buch ist auch das „Wunderverzeichnis des Kapuzinermärtyrers“, der Katalog der allein in den Jahren 1622 bis 1729 „auf die Gnade des Fidelis von Sigmaringen zurückgeführten Mirakel“ mit seinen 443 nach Diözesen, Dekanaten und Orten geordneten Einträgen auf annähernd 100 Druckseiten (S. 1046 ff.). „Bildliche Zeugnisse des Fideliskultes“ finden sich auf 90 Druckseiten (S. 1162–1252), und die Auflistung der in verschiedenen Gemeinden, beispielsweise in Sigmaringen, Feldkirch, Bregenz oder Hohenems, im Untersuchungszeitraum auf den Namen Fidelis Getauften bietet, da alle jeweils verfügbaren Lebensdaten zusammengetragen wurden, gleich noch teils wesentliche Ansätze für weiterführende prosopographische Untersuchungen (S. 1145 ff.). Lobend zu erwähnen ist schließlich auch das umfangreiche Register, das mit seiner Untergliederung nach Personen und Orten die Abhandlung erst so richtig nutzbar macht – auch als eine Art Nachschlagewerk zur Konfessionalisierung in der Bodenseeregion oder zu den eidgenössisch-habsburgischen Konflikten und Kriegen im 17. und frühen 18. Jahrhundert.

Die fast unmittelbar nach Fidelis’ gewaltsamem, aus katholischer Sicht als Martyrium verstandenem Tod einsetzende Verehrung, die schon 1622 erste Wunderheilungen und wundersame Erscheinungen zeitigte, genügte freilich nicht, die in der römischen Kirchenführung gegenüber Fidelis und anderen zeitgenössischen Blutzeugen zu findende Skepsis zu überwinden und ihn rasch zur Ehre der Altäre erheben zu lassen. Es bedurfte, wie Ilg ausführlich und eindringlich darlegt, im Gegenteil der konzertierten und nachdrücklichen Protektion durch den noch jungen Kapuzinerorden, der in dem furchtlosen Missionar seinen ersten offiziell anerkannten Märtyrer zu finden hoffte, durch die 1622 (!) gegründete „Congregatio de propaganda fide“ (Kongregation für die Verbreitung des Glaubens), die sich Fidelis’ Wirken in den – aus römisch-katholischer Sicht – vom wahren Glauben abgefallenen Schweizer Kantonen als Beispiel für unerschrockene, auch durch Gewaltandrohung nicht zu stoppende Missionstätigkeit im mitteleuropäischen Kernland des Christentums nutzbar machte, sowie vor allem durch das Haus Habsburg, das seinen als Glaubensbote ums Leben gekommenen ehemaligen Beamten – Roy war promovierter Jurist – für die konfessionellen und machtpolitischen Auseinandersetzungen mit der abtrünnigen Eidgenossenschaft instrumentalisierte.

Auch wenn die Entstehung, Förderung und Ausbreitung des Fidelis-Kultes den Ausgangs- und Schwerpunkt der Untersuchung und folgerichtig den weitaus größten Teil des Werkes ausmacht, kommen doch auch andere Aspekte keineswegs zu kurz. So bringt Ilg nach der tiefeschürfenden methodisch-theoretischen Einleitung eine umfangreiche, die gesamte Primär- und Sekundärliteratur bis in entlegene Randbereiche berücksichtigende

Vita des Sigmaringer Bürgersohns Marcus Roy mitsamt der ins flämische Antwerpen, wo sein Großvater Matthäus Raye den hohenzollerischen Grafen Karl I. (1516–1576) kennengelernt hatte und von wo er ihm nach Sigmaringen gefolgt war, zurückreichenden Familiengeschichte.

Ilg ist kein Theologe, aber er eröffnet mit seiner Studie eine ganze Reihe von zur Vertiefung anregenden theologischen Perspektiven; eine davon deutet er mit dem der Arbeit vorangestellten Zitat aus Karl Rahners 1958 erstmals publizierter „Theologie des Todes“ an (S. 6): „Der Mensch stirbt im Verlauf der Menschheitsgeschichte nicht immer gleich. Man hat mit einem gewissen Recht von wechselnden Stilen des Sterbens gesprochen. Es gibt so auch wechselnde Stile des Martyriums, die der in der Kirche und der Weltgeschichte waltende Geist Gottes heraufführt nach seinem Wohlgefallen. Man hat diese wechselnden Stile des Martyriums in der Geschichte der Kirche noch wenig bedacht. Man fürchtet sich vielleicht vor dem, was solch ein erschütterndes Studium uns sagen könnte“ (Karl Rahner SJ, *Theologie des Todes*, Innsbruck 1958, S. 104).

Märtyrer, Seliger, Heiliger, Landespatron von Hohenzollern, Stadtpatron von Sigmaringen und Feldkirch, Namensgeber für das (nicht mehr existierende) erzbischöfliche Knabenkonvikt in Sigmaringen – Fidelis, sein Leben und Wirken sowie die ihm postum zuteil gewordene Verehrung könnte ohne Weiteres auch im Fokus einer theologischen Doktorarbeit mit hagiographischem oder kirchengeschichtlichem Schwerpunkt stehen. Dass Matthias Ilg von der Profangeschichte her kommt und dass die Arbeit im Sonderforschungsbereich „Kriegserfahrungen, Krieg und Gesellschaft in der Neuzeit“ in Tübingen entstanden ist, zeigt freilich schon von vornherein, dass es sich bei der von zahlreichen Akteuren gezielt vorangetriebenen Verehrung auch um ein politisches, weit über die hohenzollerisch-vorarlbergisch-graubündische Regionalgeschichte hinaus bedeutsames Thema handelt, und als solches behandelt Ilg es auch sehr grundlegend und intensiv.

Zu bewundern ist vor allem der Verfasser, der diese überbordende, immens materialreiche Studie – die 2010 in Tübingen als geschichtswissenschaftliche Doktorarbeit angenommen wurde – neben seiner seit 2006 ausgeübten Berufstätigkeit als Gymnasiallehrer fertiggestellt, nach erfolgreicher Promotion überarbeitet und für den Druck vorbereitet hat. Zu bewundern sind auch Ilgs Doktorvater Anton Schindling sowie Karl-Heinz Braun und Hans Eugen Specker, die die Arbeit als Zweit- und Drittgutachter begleiteten „und hilfreiche Verbesserungsvorschläge vortrugen“ (S. 8). Zu bewundern ist ferner Ilgs leiblicher Vater, der die mühevollen Arbeit des Korrekturlesens verrichtete, und nicht zuletzt sind alle Leser zu bewundern, die dieses Textgebirge mit der gebührenden Aufmerksamkeit und der erforderlichen Ausdauer bezwingen. Eine nähere Beschäftigung mit dem Opus verspricht für alle lohnend zu sein, die sich für Gegenreformation und Konfessionalisierung in der Bodensee-region im 17. Jahrhundert, für habsburgische Politik oder eidgenössische Geschichte, für die Vita des Marcus Roy alias Fidelis von Sigmaringen oder ganz allgemein für Heiligenverehrung sowie das Werden (oder Machen) von Seligen und Heiligen interessieren – und für viele andere mehr. Auf die vom Verfasser angekündigte Fortsetzung der Studie bis zur Heiligensprechung – und vielleicht darüber hinaus – darf man schon jetzt gespannt sein.

Christoph Schmider

Dominik Gerd STEBER, *Der konfessionelle Gottesacker. Katholische und protestantische Sepulkalkultur in den oberschwäbischen Reichsstädten in der Frühen Neuzeit* (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B 214), Stuttgart: Kohlhammer 2018. 550 S. ISBN 978-3-17-033575-2. € 47,-

Der Tod war in der vormodernen Zeit prägend für das Leben. Aufgrund der hohen Sterblichkeitsrate war er stets präsent, und die Begräbnisstätten, die zunächst rund um die Kirche angeordnet und somit mitten in der Stadt gelegen waren, erinnerten die Menschen täglich an ihre Vergänglichkeit. Seit dem Hochmittelalter war der Tod mit der Vorstellung des Fegefeuers verbunden, eines Ortes, in dem die Getauften nach ihrem irdischen Leben geläutert würden und ihre Sündenstrafen büßten. Ebenso gewiss, wie jeder Christ das Fegefeuer unweigerlich zu erleiden hatte, war die Überzeugung, dass man sich und seinen Mitmenschen die Qualen im *purgatorium* durch Gebete, Messen, Almosen, Fasten und andere fromme Werke verkürzen konnte. Auch die während des gesamten Lebens praktizierte Vorbereitung auf den Tod, die *ars moriendi*, und die Wahl des Begräbnisplatzes – in der Kirche (*ad sanctos*) oder auf dem Kirchhof – wurden als entscheidende Hilfen zur Verminderung der Zeit im *purgatorium* angesehen. Die Sorge der Christen um ihren Tod und um das, was sie danach erwartete, hatte somit entscheidenden Einfluss auf ihr Leben.

Mit der Reformation wandelte sich dieses Verständnis von Sterben und Tod. Insbesondere die Vorstellung vom Fegefeuer als Ort der Läuterung wurde von den Reformatoren verworfen, da sie zum einen nicht auf biblischer Grundlage fußte und zum anderen durch das *sola gratia*-Prinzip, wonach die Sünder allein durch den Kreuzestod Christi erlöst waren und daher keiner weiteren Läuterung bedurften, aufgehoben war. Dieser theologische Ansatz hatte weitreichende Folgen für den Umgang mit dem Tod und der Form des Begräbnisses im evangelischen Kontext.

Vor dem Hintergrund der im 16. Jahrhundert einsetzenden konfessionellen Differenzierung untersucht Dominik Gerd Sieber die Sepulkalkultur in elf oberschwäbischen und Allgäuer Reichsstädten. Diese Städte bieten sich für den Vergleich besonders an, weil es sich mit Ausnahme der Metropole Ulm überwiegend um kleine bis mittlere Gemeinwesen handelte, die zahlreiche Kohärenzen in ihren wirtschaftlichen, politischen, sozialen und kulturellen Strukturen aufweisen. Zudem bildeten sich im Laufe des 16. Jahrhunderts in den Reichsstädten verschiedene konfessionelle Prägungen aus: Die Mehrzahl wurde evangelisch (Isny, Kempten, Lindau, Memmingen, Kaufbeuren, Leutkirch und Ravensburg), zwei blieben katholisch (Überlingen und Wangen) und zwei wurden bikonfessionell (Biberach und Ravensburg).

Ausgehend von der spezifischen Begräbnistopographie geht Sieber zunächst auf Friedhofsverlegungen als signifikantes Element frühneuzeitlicher Sepulkalkultur ein. Zwischen 1520 und 1542 wurden die Begräbnisfelder der meisten Reichsstädte auf Arealen jenseits der Stadtmauern transloziert. Ursachen für diese Entwicklung waren zum einen Platzmangel, zum anderen seuchenhygienische Gründe. Die Reformation hatte keinen Anteil an den Friedhofsverlegungen; sie lassen sich sowohl in evangelischen als auch katholischen Reichsstädten feststellen.

Trotz der Dislozierung von Friedhöfen und des Verbots von Bestattungen im Innenraum von Kirchen und auf dem Areal rund um die Kirchen wurden diese Ruhestätten Angehörigen bestimmter Personenkreise auch weiterhin zugestanden. Hierzu zählten Ordenspersonen, hohe Geistliche sowie bürgerliche Eliten wie Bürgermeister, Patrizier und andere

Honoratioren. Der Ort des Begräbnisses (*intra muros* oder *extra muros*) diene somit auch der sozialen Distinktion innerhalb der reichsstädtischen Gesellschaft.

Die Friedhofsanlagen *extra muros* der untersuchten Städte waren in Form rechteckiger ummauerter Areale gestaltet. In Biberach und Wangen finden sich Camposanto-Anlagen, die mit nach innen offenen Arkaden oder Säulengängen versehen waren. Im Vergleich mit mitteldeutschen Äquivalenten (Halle an der Saale, Buttstädt oder Eisleben) sowie österreichischen und Schweizer Anlagen (Innsbruck, Salzburg und Luzern) waren diese jedoch nicht an allen vier Seiten ummauert. Camposanto-Anlagen stellen – wie Sieber der bisherigen Interpretation entgegensetzt – kein evangelisches Spezifikum dar, sondern finden sich auch in katholischen Zusammenhängen. Sieber drängt folgerichtig auf eine neue Terminologie: „Statt von Camposanto wäre es wohl sinnvoller von einer frühneuzeitlichen Friedhofsarchitektur zu sprechen, die überkonfessionell verortet ist [...]. Der ‚Camposanto-Begriff‘ sollte daher nicht als verengend konfessionsbesetztes Architekturkonzept benutzt werden“ (S.231).

Die evangelischen Reichsstädte in Oberschwaben und im Allgäu standen in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts unter dem Einfluss der zwinglianisch und oberdeutschen Theologie. Dem Streben nach Erneuerung von Kirche und Gesellschaft durch Hebung von Sitte und Moral folgte eine immaterielle, nicht an einen konkreten Ort (Grab, Friedhof) gebundene *memoria*. Man brach mit vielen Formen überkommener Sepulkralkultur, ebnete Kirchhöfe ein und entfernte die Grabmonumente, um den Kult an den Gräbern zu unterbinden. Die zwinglianisch orientierte minimalistische Form der Sepultur wurde jedoch nach dem Augsburger Religionsfrieden von 1555, als sich die oberschwäbischen Reichsstädte der Wittenberger Theologie anschlossen, nicht mehr so strikt angewandt. Auch die Protestanten setzten nun wieder Grabdenkmäler, die sich jedoch von denen der Katholiken unterschieden: Während auf katholischen Friedhöfen Grabkreuze gängig waren, wurden auf den evangelischen Stelen, Säulen und Grabsteine aufgerichtet.

Die schriftlichen Quellen bestätigen diese Entwicklung und führen weitere konfessionelle Differenzierungen vor Augen. In den evangelischen Kirchenordnungen finden sich detaillierte Anweisungen für die Seelsorge an Sterbenden, private und gemeinschaftliche Trauerbräuche, verschiedene Begräbniszeremonien entsprechend dem gesellschaftlichen Stand der Verstorbenen, Friedhofs- und Grabkultur einschließlich hygienischer Fragen sowie für kirchliches und privates Totengedenken. Im Zuge der Reformation wurde die Gewichtung verschoben: Bei katholischen Begräbnissen stellte man alle Handlungen in den Dienst der Verstorbenen und tat alles für ihr Seelenheil. Dies kam in rituellen Handlungen im Rahmen der Totenmesse und des Trauerkondukts zum Ausdruck, bei denen Vortragekreuze sowie Weihrauch- und Weihwassergefäße eingesetzt wurden. Demgegenüber stand bei protestantischen Begräbnissen nicht die Fürsorge für die Toten, sondern für die Hinterbliebenen im Vordergrund. Dies äußerte sich vor allem durch Trost und Belehrung in den Totengottesdiensten und insbesondere in den Leichenpredigten. Bei den evangelischen Begräbniszeremonien ging es in erster Linie um „der lebendigen trostungen dann der abgestorbnen hilf und steur“, wie es in der Memminger Kirchenordnung von 1569 heißt.

Dominik Gerd Sieber hat mit seiner Dissertation, die von Anton Schindling an der Eberhard Karls Universität Tübingen betreut wurde, eine methodisch fundierte und dabei sehr gut lesbare Studie vorgelegt. Er berücksichtigte Schrift- und Bildquellen sowie archäologische Forschungsergebnisse und trug somit der interdisziplinären Erforschung des Themenfeldes Sepulkralkultur Rechnung. Die Stärke von Siebers Arbeit liegt in der gründlichen

Aufarbeitung dieses vielgestaltigen Quellenmaterials. Daraus kann er neue Erkenntnisse bezüglich des Bestattungswesens in katholischem und evangelischem Kontext gewinnen und einige in der Forschung verfestigte Narrationen revidieren, wie etwa die, dass die Anlage von Camposanto-Anlagen und das Führen von Totenmatrikeln, die bisher regelmäßig der protestantischen Sepulkralkultur zugeschrieben wurden, eben auch in katholischen Reichsstädten begegnen.

Sabine Arend

Hartmut ZWEIFLE (Hg.), *Zwischen Beständigkeit und Wandel. Die württembergische Pfarrerschaft in Geschichte und Gegenwart* (Kleine Schriften des Vereins für württembergische Kirchengeschichte 23), Stuttgart: Verein für württembergische Kirchengeschichte 2017. 319 S., zahlr. s/w Abb. ISBN 978-3-944051-12-3. € 25,-

Über das evangelische Pfarrhaus und seine Bewohner, den Pfarrer mit seiner meist großen Familie, gibt es eine umfangreiche Literatur, vielleicht mehr als über jeden anderen Berufsstand. Dies hat mehrere Gründe, vor allem: Der Pfarrer war ein wortmächtiger Mann, schreib- und redegewandt, und dies nicht nur in seinem engeren Amtsbereich, als Theologe, Prediger und Seelsorger, sondern auch als Schriftsteller und Dichter. Seine vielfältigen Interessen gab er an seine Kinder weiter, seine Söhne, die stolz auf diese Tradition waren, und seine Töchter, die dem Pfarrhaus verbunden blieben. Dies ist ein bekanntes Phänomen, und wenn man das Netzwerk der Pfarrersdynastien überblickt, so begreift man das geistige Milieu, das sich auch in den Selbstdarstellungen der Pfarrhausliteratur niederschlägt.

Beim vorliegenden Buch handelt es sich um einen Sammelband mit 19 Beiträgen, Vorträge anlässlich einer Tagung 2016 in Stuttgart zum 125. Jubiläum der Gründung des Evangelischen Pfarrvereins in Württemberg 1891. Der Beitrag von Christian Buchholz, *Beständigkeit und Wandel – 25 Jahre Dienst an der Gemeinschaft der Ordinierten* (S. 169–184) kehrt gleichzeitig im Titel dieses Tagungsbandes wieder; viele der Beiträge dieses Bandes greifen das Gesamthema vertiefende Einzelaspekte auf.

Der chronologische Ablauf der württembergischen Kirchengeschichte wird eingeleitet von Hermann Ehmer, *Umbrüche – Von der Reichsgründung bis 1914* (S. 13–28). Der Beitrag thematisiert die Zeit des Königreichs Württemberg ab 1870 mit seiner engen Verbindung von Kirche und Staat, die auch während des Ersten Weltkriegs (hierzu Tilman M. Schröder, S. 29–42) und danach noch lange in der vorwiegend staatskonservativen Grundhaltung der Pfarrerschaft fort dauerte, sodass in der darauf folgenden Periode die demokratischen Staatsformen nur sehr zögerlich Fuß fassten (Siegfried Hermle, *Zwischen vaterländischer Pflicht und kirchlicher Neuorientierung – Die Weimarer Republik* (S. 43–62).

Die Periode des Nationalsozialismus behandelt Peter Haigis, *Zwischen Anpassung und Widerstand – Die Jahre 1933 bis 1939 und die Pfarrhauskette* (S. 63–80). Sie ist in ihrer Vielschichtigkeit und Widersprüchlichkeit in zahllosen wissenschaftlichen und erzählenden Beiträgen aufgearbeitet worden, in denen das persönliche Erleben mitbestimmend war für die kritische und oftmals negative Haltung der Historiker gegenüber der Pfarrerschaft, an deren Spitze Theophil Wurm trotz entschiedener Bekenntnistreue auch harter Kritik ausgesetzt war ob seines Versuchs, die Mitglieder der Kirche im NS-Staat vor der Verfolgung zu schützen. Auch die Biographie Wurms im von Gerhard Schäfer herausgegebenen abschließenden Band „Dokumentation zum Kirchenkampf in Württemberg“ ist von diesem Zwiespalt der Beurteilung geprägt. Kein Pfarrer blieb von dieser Diskussion unberührt, und dies lässt jeden Einzelnen mit seinem Nachlass, seiner Selbstdarstellung zu einer Quelle werden,

die immer neue Aspekte zutage fördert. Dies gilt in noch stärkerem Maße für den an Haigis anschließenden Beitrag von Eberhard Röhn/Jörg Thierfelder, Vor extremen Herausforderungen – Der Zweite Weltkrieg (S. 81–98). Mit großen Todesopfern haben die Pfarrer und ihre Familienangehörigen am Krieg Hitlers teilgenommen, ohne dass es Kriegsdienstverweigerungen gab. Am offenen und geheimen Widerstand gegen das NS-Regime waren viele Pfarrer beteiligt und mussten darunter leiden, doch auch hier wird erst allmählich das Schweigen der Überlebenden gebrochen. Die unmittelbare Zeit nach dem Krieg behandelt Claudius Kienzle, Nachkriegsspuren in der württembergischen Pfarrerschaft (S. 99–116).

Es ist hier nicht möglich, alle die folgenden Beiträge einzeln aufzuführen und zu würdigen. Die Themen entsprechen der Vielfalt pastoralen Lebens in einer sich rapide wandelnden Gesellschaft. Dies zeigt sich insbesondere in der Rolle der Frau von der „Pfarrfrau“ bis zur ordinierten Pfarrerin (Carmen Rivuzumami, S. 197–214), aber auch bei den „Charakterköpfen und Querdenkern“ (Andreas Rössler, S. 233–250). Mit dem Prediger als Dichter ist Albrecht Goes gemeint, dessen Predigten veröffentlicht sind (Reiner Struck, S. 251–264), während „Der Pfarrer als Politiker“ an Christoph Friedrich Blumhardt (Christian Buchholz, S. 279–288) exemplifiziert wird. Unter diesem Stichwort hätte man auch den „Querdenker“ und Sozialdemokraten Gotthilf Schenkel (S. 235) hervorheben können, den ersten Kultusminister in Baden-Württemberg (1951–1953).

Der vorliegende Band enthält viele solcher Porträts in Wort und Bild, die es bedauern lassen, dass er kein Personen- und Ortsregister enthält, das dem Leser ebenso von Nutzen gewesen wäre wie ein Literaturverzeichnis. Denn die Persönlichkeit ist hier das wichtigste Kriterium, und man sollte hier wenigstens einige Namen von Abgebildeten nennen, angefangen mit der Schriftstellerin Otilie Wildermuth mit ihrem fast zum Klassiker der Pfarrhausliteratur gewordenen Buch über die „Schwäbischen Pfarrhäuser“, in dem sie die Mannigfaltigkeit pastoraler Existenzen gestaltet (S. 215 ff.), oder den bereits genannten Blumhardt (S. 283) und Albrecht Goes (S. 252). Das Bild von Hermann Diem (S. 270) zeigt einen der offen in Gegensatz zu Theophil Wurm getretenen NS-Gegner, und als entschiedener Bekenntnispfarrer ist Theodor Dipper zu nennen (Familienporträt S. 71). In einem Gruppenporträt (S. 201) findet man Heide Kast, die erste 1970 als Pfarrerin ordinierte Frau in Württemberg.

Der Rezensent erlaubt sich, an dieser Stelle das Porträt des Theologen und „Industriepfarrers“ Dr. Werner Simpfendörfer (S. 126), Sohn des Politikers und späteren Kultusministers Wilhelm Simpfendörfer, zum Anlass zu nehmen, um die Rolle des Einzelnen zwischen Nationalsozialismus und Neubeginn zu veranschaulichen. In einem nur als Protokoll erhaltenen Vortrag zum 175. Jubiläumsjahr 1994 in Korntal „Mein Korntal 1927–1957 – Erinnerungen und Gedanken“ über seinen Heimatort, die Brüdergemeinde Korntal, hat er den von ihm erlebten Wandel in unnachahmlicher Klarheit und Offenheit zum Ausdruck gebracht. Er, der körperlich stark Behinderte, hatte als 16-Jähriger Wert darauf gelegt, in der Marschkolonnen der Hitlerjugend mitmarschieren zu dürfen, der er wie alle Jugendlichen zugehörte, und so hat ihn auch der Rezensent vor Augen, der ihn dann nach dem Krieg in den Bibelkreisen des CVJM erlebte, die, so möchte man fast sagen, nahtlos an Jungvolk und HJ anknüpften und den Jugendlichen eine neue Heimat boten. Korntal ist für den Zwiespalt zwischen Bekenntnis und Anpassung ein Musterbeispiel.

Ein Letztes: Dem Anlass entsprechend waren die Tagung und somit auch dieses Buch ganz auf Württemberg beschränkt und brachen an den Landesgrenzen ab. Dies mag mit der Eigenart der württembergischen Landeskirche begründet werden, seiner Universität Tübingen.

gen. Für das Nachbargebiet ist 2014 der Tagungsband „Das evangelische Pfarrhaus im deutschsprachigen Südwesten“ erschienen, also Baden, die Pfalz und das Elsass einbeziehend und damit zum großräumigen, wenn auch nach wie vor regionalgeschichtlichen Vergleich einladend. Dabei ist bei aller Unterschiedlichkeit eines gemeinsam: Der ungeheure Wandel, der sich in den letzten Jahrzehnten vollzogen hat und der den Blick auf die Zukunft des Pfarrhauses öffnet. Der abschließende, die Beiträge dieses Bandes zusammenfassende Aufsatz von Ernst Michael Dörrfuss, Als Gottes gesammelte Stückwerke kollegial unterwegs – Perspektiven (S.309–316), setzt ein Fragezeichen hinter diesen Begriff. In seinem „Ausblick“ glaubt er wie alle seine Amtskollegen auch für die Zukunft an die theologische Kompetenz des Pfarrers und seiner Helfer in Verbindung mit ihrem Dienst an der Gemeinde und der Gemeinschaft. Die moderne Pfarrhausliteratur, wie eingangs betont, meist von Insidern verfasst, ist von der Frage nach der Zukunft dieses sich aus der Tradition lösenden Berufsstandes her zu verstehen.

Hansmartin Schwarzmaier

Christian ALBRECHT / Eberhard HAUSCHILDT / Ulrike ROTH (Hg.), Pfarrhausbilder. Literarische Reflexe auf eine evangelische Lebensform (Praktische Theologie in Geschichte und Gegenwart 22), Tübingen: Mohr Siebeck 2017. 283 S. ISBN 978-3-16-154766-9. € 59,-

Der Sammelband geht auf ein Symposium zurück, das 2010 anlässlich des 70. Geburtstags des Münchener Theologen Wolfgang Steck ausgerichtet wurde. Das Thema „Pfarrhaus“, dem der Band gewidmet ist, stellt keinen Forschungsschwerpunkt des Jubilars dar, sein Interesse galt vielmehr „praktisch-theologischen Problemen des evangelischen Pfarrerberufs“ (Vorwort). Stecks Hauptwerk ist die im Jahr 2000 erschienene zweibändige „Praktische Theologie“, in der er auf mehr als 1300 Seiten sämtliche Facetten des pastoralen Amtes mit allen Begleiterscheinungen ausleuchtet und auch dem Pfarrhaus wenige Seiten widmete. Das Thema ist jedoch aufgrund seiner vielfältigen Deutungsebenen für eine Festschrift ausgesprochen dankbar.

Die 15 Beiträgerinnen und Beiträger des Bandes sind mit Ausnahme eines Literaturwissenschaftlers (Friedrich Vollhardt) allesamt Vertreter der praktischen oder systematischen Theologie. Etwa die Hälfte der Artikel befasst sich mit „literarischen Reflexen auf eine evangelische Lebensform“ in den Werken verschiedener Autoren vom 18. bis ins 21. Jahrhundert. Die andere Hälfte geht anhand nichtliterarischer Quellen auf historische Entwicklungslinien und gegenwärtige Diskussionen zu Amt und Leben von Pfarrerinnen und Pfarrern ein.

Im Anschluss an die knappe Einführung von Christian Albrecht befasst sich Reiner Preul zunächst mit der Eheschließung evangelischer Pfarrer als historisch-rechtlicher Voraussetzung für die Entstehung des Pfarrhauses. Er zeichnet Linien von Luthers Haltung zu Zölibat und Ehe über Friedrich Schleiermachers Vorstellungen bis hin zur Gegenwart nach. Preul konstatiert eine Rollenverschiebung, die vom Pfarrhaus als Ort höheren kulturellen und gebildeten Lebens und vom Pfarrer als Intellektuellem weg und zu Amtsinhaberinnen und -inhabern mit weltoffener Bildung und Kontakten in alle sozialen Schichten hinführt.

Sowohl Christian Bendrath als auch Thomas Zippert nehmen diakonische Unternehmungen in den Blick, die im 19. Jahrhundert von Pfarrern initiiert wurden und gewissermaßen aus Pfarrhäusern erwachsen. Am Beispiel von Theodor Fliedner, der in Kaiserswerth ein Diakonissenhaus gründete, zeigt Bendrath, dass das spezifische Lebens- und Arbeitsmodell Pfarrern gewisse Freiräume ließ, derartig großangelegte Projekte aufzubauen und zu

leiten. Das Pfarrhaus wurde so zum Mittelpunkt organisatorischer und geschäftsführender Aufgaben.

Im Anschluss an diese historischen Studien gehen die folgenden sieben Beiträge dem Thema in literarischen Werken von Gotthold Ephraim Lessing, Gottfried Keller, Theodor Fontane, Wilhelm Raabe, Thomas Mann, Uwe Johnson sowie der Gegenwartsprosa nach. Während Lessing selbst aus einem Pfarrhaus stammte und sein Werk von diesen Erfahrungen geprägt wurde, wie Friedrich Vollhardt herausarbeitet, kamen alle übrigen Autoren aus säkularen Verhältnissen. Dennoch lässt sich der Pfarrerberuf und somit auch das Pfarrhaus als mehr oder minder zentrales Thema bei fast allen Autoren greifen. Während es in Fontanes Werk lediglich eine „Hintergrundpräsenz“ einnimmt, stellt es im Schaffen der übrigen Autoren ein bedeutendes Element dar, mit dem sie sich zumeist kritisch auseinandersetzten.

Insbesondere in Uwe Johnsons „Jahrestagen“, die Katharina Wörn untersucht, geht der Autor anhand dreier Pfarrerfiguren der Kernfrage seines Romans nach: Inwiefern kann ein Individuum innerhalb der politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse seine moralische Integrität in seelsorgerlicher sowie moralisch-politischer Hinsicht bewahren? Johnsons Gestalten agieren bezüglich dieser Frage in unterschiedlicher Weise und bieten dem Leser differenzierte Identifikationsmöglichkeiten an. Neben der überwiegend kritischen Auseinandersetzung mit dem Pfarrhaus zeichnen Wilhelm Raabe und Thomas Mann traditionelle Bilder vom idealtypischen Leben, wie Hermann Timm und Gunther Wenz herausarbeiten.

Gänzlich neue Konstellationen erscheinen in den von Ursula Roth untersuchten drei Romanen von Hanne Ørstavik, Dieter Wellershoff und Phil Rickman aus dem frühen 21. Jahrhundert. Hier werden – auch aufgrund des Wandels von Geschlechterbeziehungen – diverse aktuelle Lebensformen im Pfarrhaus vor Augen geführt: Es geht um Pfarrerinnen und Pfarrer, die als Single, Alleinerziehende oder in WG-ähnlichen Konstellationen im Pfarrhaus wohnen und die teils bedrückt von der Größe und Düsternis des Anwesens agieren.

Unter den „literarischen Reflexen“ auf das evangelische Pfarrhaus nimmt schließlich der Beitrag von Martin Arneth eine originelle Sonderstellung ein, da hier anhand des Romans „Jefta und seine Tochter“ von Lion Feuchtwanger das „vorchristliche Pfarrhaus in alttestamentlicher Zeit“ in den Blick genommen wird. Arneth zeichnet die innere Entwicklung des Richters Jefta zwischen den beiden unterschiedlich ausgerichteten Häusern der beiden Erzpriester Abijam in Mizpeh und Elead in Schilo nach.

Im Anschluss an die Beiträge zu literarischen Ausdeutungen gehen die folgenden auf moderne Entwicklungslinien des Themas und aktuelle Auseinandersetzungen damit ein. So zeichnet Jan Hermelink die Bestimmungen zum Pfarrhaus in den Bauvorschriften der 1960er Jahre nach, in denen sich sehr plastisch das Leitbild offenbart, das die evangelischen Kirchen für das Lebens- und Arbeitsumfeld der Pfarrer und Pfarrerinnen verfolgten. Die Bestimmungen, Verordnungen und Richtlinien lassen genaue Vorstellungen vom pastoralen Beruf mit seinem privaten und öffentlichen Umfeld erkennen, die zunächst eng mit den Geschlechterrollen der Nachkriegszeit verbunden waren und im Laufe der Jahrzehnte an die gesellschaftlichen Umbrüche angepasst wurden.

Uta Pohl-Patalong untersucht den Umgang mit Pfarrhäusern und dem Pfarrhausmodell seitens der praktischen Theologie. Während in den 1970er Jahren der Abschied vom traditionellen Pfarrhaus und der Aufbruch in neue Lebens- und Arbeitsformen einerseits mit Verlustängsten, andererseits mit Zuversicht verbunden waren, geht es bei der gegenwärtigen Debatte vor allem um die Residenzpflicht von Pfarrerinnen und Pfarrern in den über-

kommenen Pfarrhäusern. Eberhard Hauschildt beschließt den Band mit einem Beitrag über das Bild vom Pfarrhaus, das Wolfgang Steck in seiner „Praktischen Theologie“ entworfen hat, und schlägt damit den thematischen Bogen zum Jubilar.

Die „Pfarrhausbilder“ stellen tatsächlich ein „Bilderbuch“ dar, wie die Herausgeber im Vorwort ankündigen, auch wenn dieses lediglich mit zwei Abbildungen auskommt. Die geistigen Imaginationen, die sich beim Lesen einstellen, sind aufgrund der breit ausgeführten Thematik ungemein vielfältig. Als besonders anregend erweist sich, dass die literarischen Reflexe mit historischen Entwicklungslinien des Pfarrhauses zusammengeführt wurden.

Die in ihrer Vielfalt und Dichte überaus gelungene Festschrift leidet allerdings darunter, dass sie erst sieben Jahre nach dem Kolloquium erschienen ist, mit der Folge, dass die jüngsten Publikationen zum Thema nicht zur Kenntnis genommen wurden und der Band somit nicht den aktuellen Stand der Forschung widerspiegelt. Zu den neueren Publikationen gehört etwa ein Sammelband, der das Pfarrhaus aus regionalgeschichtlicher Perspektive beleuchtet (Das Evangelische Pfarrhaus im deutschsprachigen Südwesten, hg. von Jürgen Krüger u. a., 2014). Ferner ist die Untersuchung von Cord Aschenbrenner zu nennen, der Prägungen der deutschen Geistesgeschichte durch das Pfarrhaus am Beispiel der über Generationen verfolgbaren deutsch-baltischen Pfarrerrfamilie Hoerschelmann untersucht (Das evangelische Pfarrhaus – 300 Jahre Glaube, Geist und Macht: eine Familiengeschichte, 2015). Vor allem aber gehört die 2014 von Katrin Hildenbrand vorgelegte Marburger Dissertation der Praktischen Theologie in diese Reihe, zumal die Autorin ähnliche Quellen wie die „Pfarrhausbilder“ heranzieht (Leben in Pfarrhäusern. Zur Transformation einer protestantischen Lebensform, 2016).

Sabine Arend

Bevölkerungs- und Sozialgeschichte, jüdische Geschichte

Christine BRAUN, Die Entstehung des Mythos vom Soldatenhandel 1776–1813. Europäische Öffentlichkeit und der „hessische Soldatenverkauf“ nach Amerika am Ende des 18. Jahrhunderts (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte, Bd. 178), Darmstadt und Marburg: Historische Kommission Darmstadt und Historische Kommission für Hessen 2018. 296 S. ISBN 978-3-88443-333-1. Geb. € 28,-

Die Marburger Dissertation von 2017 untersucht ausgehend von den Subsidienverträgen von Hessen-Kassel mit England während des Amerikanischen Unabhängigkeitskrieges die Fragen nach der Diskussion des Themas in der Öffentlichkeit Englands und des deutschsprachigen Raums und nach der Entstehung des Mythos vom Soldatenhandel.

In der Einleitung geht die Autorin intensiv auf die Entstehung des Mythos vom Soldatenhandel ab Mitte des 19. Jahrhunderts ein und auf die Verwendung des pejorativen Begriffs des „Soldatenhandels“ oder „Soldatenverkaufs“ anstatt des korrekteren Begriffs der „Truppenvermietungen“. Diese negative Bewertung war und ist stets eng verbunden mit Bildern eines despotischen und verschwenderischen Hoflebens und mit dem Fürsten eines kleinen Territoriums, der sich persönlich bereichert. Der Mythos vom Soldatenhandel wurde politisch funktionalisiert im Zuge der Reichseinigung zugunsten Preußens, im Nationalsozialismus und gleichermaßen in der DDR wie in der Bundesrepublik.

Truppenvermietungen waren übliche Praxis in der europäischen Kriegsführung seit dem 17. Jahrhundert, wurden aber seit dem Beginn des Amerikanischen Unabhängigkeitskrieges in der Öffentlichkeit zunehmend negativ beurteilt. Die von der Aufklärung inspirierten

Kritiken des späten 18. Jahrhunderts wurden dann zur Basis für den genannten Mythos im 19. Jahrhundert.

Die vorliegende Untersuchung fragt nach der Entstehung des Soldatenhandelsnarrativs im deutschsprachigen Raum zwischen 1776 und 1813. Dabei wird die deutschsprachige Kritik der zeitgenössischen englischen gegenübergestellt. Als Quellen dienen dazu auf deutscher Seite Flugschriften, Zeitschriften und literarische Texte, auf englischer Seite Flugschriften, Parlamentsdebatten und Zeitungen.

Im zweiten Teil ihrer Arbeit führt die Autorin ins Thema ein, mit einer Darstellung der historischen Praxis der Truppenvermietungen im 18. Jahrhundert. Ihr Schwerpunkt liegt dabei auf den Subsidienvträgen deutscher Fürsten mit England während des Amerikanischen Unabhängigkeitskrieges. Im dritten Teil werden der Öffentlichkeitsbegriff problematisiert und Diskussionsorte im Reich und in England dargestellt.

Der Hauptteil mit knapp 200 Seiten Umfang beschäftigt sich dann konkret mit der Kritik an den Truppenvermietungen zwischen 1776 und 1813 im deutschsprachigen Raum und in England. Zunächst wird untersucht, warum der Amerikanische Unabhängigkeitskrieg zu Auslöser, Ursache und Bezugspunkt der Kritik an einer Praxis wurde, die zuvor relativ unkritisch wahrgenommen worden war. Dann werden die Bilder der Kritik vorgestellt: der Mietsoldat als brutaler, unzuverlässiger Söldner, der Mietsoldat als Sklave und Instrument despotischer Herrschaft, Söldner versus Bürgersoldat und die Bezeichnung der Truppenvermietungen als Soldatenverkauf. Abgeschlossen wird der Hauptteil mit einer Untersuchung der Funktionen der dargestellten Bilder im deutschsprachigen Raum und in England und der Frage, warum das Soldatenhandelsnarrativ nur im deutschsprachigen Raum entstand. Die unterschiedlichen Fragestellungen des Hauptteils werden grundsätzlich stets aus englischer und deutschsprachiger Perspektive untersucht, regelmäßig liegt ein besonderer Schwerpunkt dabei auf Hessen-Kassel. Abgerundet wird der Text durch ein Quellen- und Literaturverzeichnis und ein knappes Personenregister.

Grundsätzlich bietet die Arbeit von Christine Braun eine Auseinandersetzung mit frühneuzeitlichen Truppenvermietungen auf der Metaebene der zeitgenössischen Kritik. Zusätzlich werden konkrete Einblicke in die Subsidienvträge Hessen-Kassels am Ende des 18. Jahrhunderts gegeben. Darüber hinaus liefert die Untersuchung aber auch eine gute Basis, um auf abstrakter Ebene in das Thema der Truppenvermietungen der Frühen Neuzeit einzusteigen, und ist damit auch jenseits der hessischen Landesgeschichtsforschung durchaus von Belang.

Joachim Brüser

Sigfried Kahn / Seligmann Kahn, Sieghaft schön und wohlgeegnet, einen Mann zu fesseln.

Jüdische Ehevermittlung 1911 bis 1921 – Schadchen-Briefe aus dem „Copirbuch“. Transkribiert, eingeleitet und kommentiert von Rainer REDIES, mit einem Geleitwort von Matthias MORGENSTERN (Tübinger Judaistische Studien, Bd. 5), Berlin: LIT-Verlag 2018. 160 S. ISBN 978-3-654-13888-0. € 29,90

Das traditionelle Judentum maß (und misst) der Ehevermittlung eine sehr hohe Bedeutung zu. Für den Fortbestand ihrer Gemeinschaft waren Juden darauf angewiesen, dass die eigenen Kinder nicht nach außen heirateten, sondern durch geeignete Partner „in der Gruppe“ blieben. Der Stuttgarter Sigfried Kahn (geb. 1863 in Baisingen, gest. 1918 in Stuttgart), der gemeinsam mit seinem Bruder Seligmann Kahn (geb. 1859 in Mühlen, gest. 1931 in Stuttgart) eine Garnagentur betrieb, fühlte sich neben seinem Beruf und seinen Tätigkeiten

als Mitglied in der Israelitischen Oberkirchenbehörde (seit 1912) dazu berufen, als „Schadchen“, das heißt als jüdischer Heiratsvermittler tätig zu sein. Eine gute Voraussetzung war dabei, dass er beruflich mit zahlreichen Personen und Firmen im In- und Ausland Kontakte pflegte und seine eigene Familie wie die Familie seiner Frau weitverzweigt war. Bei seiner Tätigkeit als Heiratsvermittler war es für ihn selbstverständlich, damit keinerlei geschäftliches Interesse zu verbinden. Er verschmähte jegliche Entlohnung, Geschenke oder auch nur Auslagenersatz. Unzählig viele Stunden verbrachte er mit Briefeschreiben und mit den Treffen der Familien und Interessenten.

Vor einigen Jahren konnte von einem israelischen Antiquar unter anderem ein „Copirbuch“ aus dem Nachlass von Sigfried Kahn erworben werden, in dem die Durchschläge seiner Geschäfts- und Privatkorrespondenz aus den Jahren 1911 bis 1921 erhalten waren. Mehrere hundert Briefe hat Rainer Redies zitiert, in denen Sigfried Kahn sich um den Aufbau von Liebesbeziehungen einsetzte, oft mit Erfolg, manchmal auch erfolglos. Die Briefe werden von Rainer Redies jeweils eingeleitet mit Angaben zu den Personen (soweit dies möglich war) und enthalten zahlreiche Informationen über jüdische Familien in ganz unterschiedlichen Orten. Bewegend sind in den sich anschließenden Briefen immer wieder die Charakterisierungen einzelner Personen zu lesen, beispielhaft hierzu der Titel des Buches („Sieghaft schön ...“). Die Briefe enthalten viele in der jüdischen Alltagssprache geläufige hebräische Begriffe und Wendungen, die in einem Glossar übersetzt werden. Über ein Personenregister werden die in den Briefen genannten Personen erfasst. Dass viele dieser Personen die Verfolgungen der NS-Zeit nicht überlebt haben, wirft – nach dem Geleitwort von Matthias Morgenstern – „einen dunklen Schatten auf das ansonsten an vielen Stellen so leicht und geradezu heiter zu lesende Buch“.

Joachim Hahn

„Hoffet mit Daheim auf fröhlichere Zeit“. Juden und Christen im Ersten Weltkrieg, hg. vom Haus der Geschichte Baden-Württemberg (Laupheimer Gespräche 2013), Heidelberg: Universitätsverlag Winter 2014. 205 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-8253-6304-8. € 16,-

Der Erste Weltkrieg war auch für das deutsch-jüdische Verhältnis von großer Bedeutung. Daher widmeten sich die Laupheimer Gespräche im Vorfeld des internationalen Gedenkens an den Ausbruch des Krieges vor 100 Jahren diesem wichtigen Thema auf regionaler Ebene.

Die jüdischen Deutschen, die weitgehend in ihr Land integriert waren, sahen ihre Teilnahme am Krieg als selbstverständlich an, begrüßten ihn sogar als willkommene Gelegenheit, ihre Loyalität und Ergebenheit für die deutsche Sache unter Beweis stellen zu können. Sie hofften, durch ihren Einsatz an der Front und in der Heimat endlich ihre Anerkennung als vollwertige Deutsche zu erlangen. Aber das Gegenteil war der Fall: Am Ende des Krieges und nach der Niederlage standen sie schlechter da als vorher. Mit der Entwicklung des deutsch-jüdischen Verhältnisses unter den Bedingungen der Kriegs- und der Nachkriegszeit befassen sich die sechs Beiträge des Bandes; sie nähern sich interdisziplinär und aus unterschiedlicher Perspektive ihrem Untersuchungsgegenstand.

Im einführenden Beitrag beschreibt Gerhard Hirschfeld (Stuttgart) das historische Erbe des Ersten Weltkriegs. Insbesondere fragt er nach dem Charakter des „Großen Kriegs“, nach den Ereignissen und Eigenschaften, die ihn als zukunftssträchtig auswiesen, und nimmt die spezifischen Bedingungen zwischen den beiden Weltkriegen in den Blick. Das wegweisende Moment des Krieges lag darin, dass dieser ein industrialisierter Massen- und Maschinenkrieg war, der seine eigene Gesetzmäßigkeit entwickelte. Mit seiner ungeheuren

Zahl an Opfern, harten Entbehrungen und massiven Zerstörungen blieb der Krieg in der Gesellschaft eingeebnet und verlängerte sich in der Nachkriegszeit als „Krieg in den Köpfen“. Für das deutsch-jüdische Verhältnis hatte dies zur Folge, dass der Antisemitismus der Kriegsjahre nach 1919 einen noch höheren Grad an Aggressivität und öffentlicher Wirksamkeit erreichte.

Einige allgemeine Charakteristika in der Geschichte der deutschen Juden und des Antisemitismus vor allem in Kriegszeiten hebt Christopher Jahn (Berlin) hervor. Patriotismus in Kriegszeiten, Wehrdienst, die Hoffnung auf vollständige Integration und darauf folgend verschärfte Feindschaft waren Erfahrungen, welche die deutschen Juden 1914 bis 1919 keineswegs zum ersten Mal machten. So gesehen stellte der Antisemitismus im Ersten Weltkrieg nur eine weitere Episode dar; erst durch die Ereignisse nach 1933 wurde er zur Wässerungsscheide.

Cornelia Hecht (Stuttgart) lenkt den Fokus auf die Kriegserfahrungen jüdischer Württemberger und Badener. Da der württembergische Landesverband des „Centralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens“ eine Umfrage unter den jüdischen Frontkämpfern durchführte, die 1926 veröffentlicht wurde, liegen detaillierte Informationen über den Einsatz der jüdischen Soldaten aus Württemberg und Hohenzollern vor. Etwa 1.700 jüdische Frontsoldaten nahmen am Ersten Weltkrieg teil. Sie gingen in ihrer Mehrzahl davon aus, dass sie durch Tapferkeit und besondere Leistungen im Krieg die Achtung und den Respekt ihrer nicht-jüdischen Kameraden gewinnen und durch ihr Verhalten dem Antisemitismus die Grundlage entziehen könnten. Dass diese Hoffnung nicht erfüllt wurde, stellte einen zentralen Aspekt der spezifischen jüdischen Kriegserfahrungen dar. Besonders bitter war die „Judenählung“ vom 1. November 1916, die in besonderer Weise die jüdischen Deutschen diskriminierte und ausgrenzte.

Unter den Kriegsbegeisterten des Jahres 1914 waren auch zahlreiche Künstler. Nicht wenige unter ihnen verbanden mit dem Krieg die Erwartung, dass die speziellen Kriegserfahrungen ihre Kunst inspirieren würden. Sie mussten jedoch bald realisieren, dass die schockierenden Erlebnisse eines modernen Vernichtungskriegs sich jeder künstlerischen Darstellung entzogen und seine „Helden“ anders aussahen als gedacht. Annegret Jürgens-Kirchhof (Berlin) zeigt an einer Reihe von Soldatenbildern, dass sich die Frage von Sieg und Niederlage nicht erst am Kriegsende stellte, sondern bereits im Verlauf des Krieges virulent wurde.

Ein Gruppenfoto der Abschlussklasse des Philosophen und Literaturkritikers Walter Benjamin, das wenige Jahre vor dem Ersten Weltkrieg aufgenommen wurde, nahm Momme Brodersen (Palermo) zum Anlass einer intensiven Spurensuche. In seiner Untersuchung, die 2012 veröffentlicht wurde und deren Ergebnisse er vorstellte, geht Brodersen unter anderem den unterschiedlichen Motiven nach, welche die jungen Leute zu den Waffen eilen ließen. Dabei interessierten ihn auch Fragen wie: Welche unterschiedlichen Lehren zogen die ehemaligen Abiturienten aus ihren Kriegserfahrungen? Wie stellten sie sich zur Weimarer Republik, und wie gestaltete sich ihre berufliche und persönliche Zukunft?

Persönliche Erfahrungen bringt abschließend Guy Stein (Detroit) ein. Anhand literarischer Quellen, Selbstdarstellungen und der eigenen Familiengeschichte versucht er zu klären, wie die Spaltung der Gesellschaft in Kriegsbefürworter und Kriegsgegner entlang der konfessionellen Linie zwischen Juden und Christen verlief.

Den „Laupheimer Gesprächen“, die seit 2009 jährlich veranstaltet werden, gelang es wieder einmal, ein wichtiges Thema zur deutsch-jüdischen Geschichte multiperspektivisch

zu beleuchten und mit regionalen Untersuchungen anzureichern. Herausgekommen ist ein lesenswertes Buch, das zentrale Ergebnisse zum deutsch-jüdischen Verhältnis in entscheidenden Jahren auch für ein breiteres Publikum vermittelt. Nicole Bickhoff

Andreas HEDWIG / Dirk PETTER (Hg.), *Auslese der Starken – „Ausmerzung“ der Schwachen. Eugenik und NS-„Euthanasie“ im 20. Jahrhundert* (Schriften des Hessischen Staatsarchivs Marburg, Bd. 35), Marburg 2017. 335 S. ISBN 978-3-88964-220-2. € 29,-

Im Jahr 2015 veranstalteten Andreas Hedwig und Dirk Petter, beide damals am Hessischen Staatsarchiv Marburg tätig, gemeinsam mit der Gedenkstätte Hadamar des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, der Landeszentrale für politische Bildung Hessen und der Historischen Kommission für Hessen eine Tagung unter dem oben genannten Titel. Sie ergänzte die im selben Jahr in Marburg gezeigte und von Dirk Petter kuratierte Ausstellung zum Thema, die den gleichen Titel trug. Tagung und Ausstellung werden nun in dem vorliegenden Band dokumentiert. Als Anlass für das Aufgreifen des „schwierige[n] zeitgeschichtliche[n] Thema[s]“ (S.7) nennt Andreas Hedwig in der Einleitung den Zeitpunkt (70 Jahre nach Ende der NS-Diktatur), den trotz einer inzwischen umfangreichen Forschungsliteratur zur Thematik weiter bestehenden Forschungsbedarf und die heutige gesellschaftliche Relevanz: „Weiter dürfte nicht in Frage stehen, dass die Idee der Euthanasie eine auch heute noch wirksame, jedoch zum größten Teil unbewusst-latente Hintergrundfolie für die Fragen des Lebens mit Behinderungen beziehungsweise des Zusammenlebens mit behinderten Menschen abgibt“ (S.7).

Bereits der Titel von Tagung, Buch und Ausstellung deutet an, dass weitgehend ein klassisch gewordenes Narrativ präsentiert wird, nach dem Eugenik und „Euthanasie“ mit der Vernichtung „schwacher“ Erbanlagen bzw. als minderwertig eingestufte Menschen das gleiche Ziel verfolgt haben und daher als eine Einheit zu betrachten sind. Die Rassenhygiene erscheint somit als Vorgeschichte, die „Euthanasie“-Morde als „Exzesse“ nationalsozialistischer Ideologie. Insofern wirkt die Einteilung der Ausstellung, deren Exponate (Titelblätter oder selten einzelne Seiten publizierter Schriften, Fotografien, weitere archivalische Dokumentation: „graue Literatur“ ebenso wie Zeitungsausschnitte, Karteien oder Einzelakten) als eindrucksvolle Abbildungen im Sinne eines Katalogs das Buch ergänzen, konsequent: Allein drei Kapitel von sieben sind der Eugenik und Bevölkerungspolitik gewidmet – in drei aufeinanderfolgenden chronologischen Schritten, beginnend mit der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg, über die 1920er Jahre bis zur NS-Zeit. Im zentralen vierten Kapitel werden Zwangssterilisation und Patientenmorde als „Exzesse der Gewalt“ thematisiert, im fünften stehen vier regional bedeutsame Täterfiguren im Vordergrund: der Hygieniker Wilhelm Pfannenstiel sowie die Psychiater Ernst Kretschmer, Werner Villingen und Albrecht Langelüddeke. Der Titel dieser Sektion – „Mediziner im Dienst der NS-Rassenhygiene“ betont eine vermeintliche Dominanz des NS-Regimes gegenüber sich den Machtverhältnissen anpassenden und/oder der Ideologie des Regimes verpflichteten Ärzten, der man die neuere Sichtweise von Medizin/Wissenschaft und Politik als „Ressourcen füreinander“ nach Mitchell Ash (2002) entgegenstellen könnte. Doch die Sektion verweist über das Aufgreifen auch der Nachkriegskarrieren der vier Ärzte auf die beiden folgenden Kapitel, die die Zeit nach 1945 mit der Strafverfolgung der „Euthanasie“-Morde und dem Umgang mit dem Thema Zwangssterilisation und Patientenmord in den Blick nehmen. Die Stärke der Ausstellung, die vor allem in ihren der

Eugenik gewidmeten Teilen von der 1991 eröffneten Dauerausstellung in der Gedenkstätte Hadamar inspiriert scheint, ist vor allem in ihren regionalgeschichtlichen Anteilen zu sehen.

Die Tagungsdokumentation folgt einer Dreiteilung in die Themengebiete „Erbgesundheitspolitik“, „Euthanasie“-Verbrechen und Aufarbeitung nach dem Zweiten Weltkrieg. Sie präsentiert in zehn Texten renommierter AutorInnen auch neue Forschungsergebnisse und Erklärungsansätze. Zwar haben einige der ForscherInnen ihre zentralen Ergebnisse bereits anderweitig publiziert, doch bietet der vorliegende Band einen guten Überblick über den derzeitigen Stand der wissenschaftlichen Aufarbeitung in diesem Bereich. Besonders hervorzuheben ist der ausgezeichnete Aufsatz von Uwe Kaminsky, „Eugenik als Sozialutopie und Gesellschaftspolitik“, der nicht nur die Internationalität und gesellschaftliche Breite der Eugenik betont und ihre Reduktion zur „präfaschistische[n] Vorgeschichte“ (S.14) kritisiert, sondern auch die Frage der Beziehung zwischen Eugenik und „Euthanasie“ stellt. Ohne die Verbindungslinien zwischen beiden zu negieren, hebt er auch die Unterschiede hervor. Als „ein Paar, aber zwei Schuhe“ bezeichnet er metaphorisch Eugenik und „Euthanasie“ unter Bezugnahme auf die intensive Debatte der letzten Jahre. Er betont, dass die Opfergruppen von Eugenik und NS-„Euthanasie“ nur teilkongruent waren (S.23), wenn auch mehrere Verbindungslinien zwischen Eugenik und Patientenmorden zu ziehen sind, von denen die entscheidende in der „Verkürzung des bis dahin für gültig befundenen Menschenbildes“ gesehen werden kann (S.22). Ein „automatisches Fortschreiten von der Exklusion aus der Fortpflanzungsgemeinschaft zur Exklusion aus der Lebensgemeinschaft“ (S.25) sei jedenfalls keineswegs zu konstatieren.

Auch Irntraut Sahmland betont in ihrem Aufsatz „Eugenik und Rassenhygiene im medizinischen Diskurs der Weimarer Republik“ die Internationalität der Eugenik, während Astrid Ley unter dem Titel „Die NS-Zwangssterilisation nach dem Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses und das Verhalten der Ärzte“ die Spielräume gerade von niedergelassenen Ärzten im Umgang mit der Zwangssterilisation aufzeigt und damit deutlich macht, dass Ärzte, wenngleich zu einem hohen Prozentsatz identifiziert mit den Zielen des „neuen Staates“, keinesfalls pure Befehlsempfänger des Regimes waren, sondern durchaus auch ihre eigenen (fach-)politischen, wissenschaftlichen und ökonomischen Ziele verfolgten. Gerhard Aumüller rückt mit der Marburger Medizinischen Fakultät und dem dort tätigen Rassenhygieniker Wilhelm Pfannenstiel Regionalgeschichtliches in den Vordergrund und stellt fest, dass die Verstrickung der Marburger Mediziner in die NS-Medizinverbrechen „kein Einzelfall“ war, ebenso wie das weitgehende Ausbleiben der Notwendigkeit zur Rechenschaft in der Nachkriegszeit.

In seinem Aufsatz „Die Patientenmorde im Nationalsozialismus zwischen „rassenhygienischer Ausmerze“, ökonomischem Kalkül und der vermeintlichen Erlösung vom Leiden“ stellt Gerrit Hohendorf vor allem zentrale Ergebnisse eines Projektes zu den Opfern der „Aktion T4“ dar. Auch er kommt zu dem Schluss, dass es „keinen nahtlosen Übergang von der Sterilisation zur Ermordung von Anstaltspatienten gegeben hat“ (S.99). So erwiesen sich zweckrationale Selektionskriterien wie Arbeitsfähigkeit und Pflegeaufwand als entscheidend, während „erbliche Belastung“ in den Hintergrund trat. Passend dazu betont Peter Sandner unter dem Titel „Planwirtschaft und Krankenmord“ die Bedeutung bürokratischer und ökonomischer Zusammenhänge – nicht umsonst wurde die „Aktion“ von den Tätern häufig unter dem Begriff „planwirtschaftliche Maßnahmen“ verschleiert und gleichzeitig entlarvt.

Den regionalgeschichtlichen Zuschnitt in seiner überregionalen Bedeutung macht Jan Erik Schulte in seinem Beitrag zur Tötungsanstalt Hadamar deutlich: Über die gesamte Zeit der Patientenmorde war Hadamar ein überregionales Zentrum der Morde. Zudem wird die „Multifunktionalität Hadamars als Mordzentrum“ (S. 131) auch an der Ermordung von als erkrankt eingestuften Zwangsarbeitern und „deutschen“ Umsiedlern deutlich gemacht. In einem konzisen Text fasst Andreas Eichmüller die neueren Forschungen zur „Strafverfolgung der ‚Euthanasie‘-Morde nach 1945“ zusammen. Wolfgang Form präsentiert neue Forschungsergebnisse zur Zwangssterilisation im Regierungsbezirk Kassel, die sich hervorragend zum Vergleich mit den Detailergebnissen aus anderen Bezirken und Regionen anbieten. Abschließend stellt Christina Vanja die Entwicklung des Gedenkens an die Opfer der Medizinverbrechen im Nationalsozialismus in Hessen mit Schwerpunkt auf der Gedenkstätte Hadamar dar. Somit stellt sie auch die Frage nach der „Zukunft der Erinnerung“ nicht nur für den Ort, an dem die erste Gedenkstätte für ermordete PsychatriepatientInnen entstand. Dies ist vielleicht die wichtigste Botschaft des vorliegenden Buches, das man als ein Signal sehen könnte, neue Forschung und neue Formen des Gedenkens in die Erinnerungskultur einzubeziehen.

Maika Rotzoll

Winfried Süß / Malte THIESSEN (Hg.), Städte im Nationalsozialismus. Urbane Räume und soziale Ordnungen (Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus, Bd. 33), Göttingen: Wallstein Verlag 2017. 271 S. ISBN 978-3-8353-3096-2. € 20,-

In den frühen siebziger Jahren wurde auf einem Historikertag erstmals eine Sektion zur modernen Stadtgeschichte eingerichtet. Seitdem hat sich vor allem das Forschungsgebiet städtischer Zeitgeschichte stark ausgeweitet. Allgemeine Fragestellungen wurden konkretisiert. Dabei wurde wiederum deutlich, in welchem Maße die Geschichtswissenschaft sich als wichtige Korrektiv- und Konkretionswissenschaft verstand. Anregungen der benachbarten Sozialwissenschaften wurden aufgegriffen, allerdings nicht kritiklos oder aus modischen Neigungen. Die städtische Zeitgeschichtsforschung profitierte nicht zuletzt von der Professionalisierung der Stadtarchive. Eine wichtige Rolle kam dabei den „Beiträgen zur Geschichte des Nationalsozialismus“ zu. Vor gut drei Jahrzehnten erschienen die ersten Bände; sie waren von Anbeginn höchst innovativ, obwohl manche der älteren Historiker starke Zweifel hegten, ob historische Forschung wirklich „qualmen und brennen müsse“. Diese Bedenken sind heute ausgeräumt. Historisches Wissen gilt für die politische Bildung als unverzichtbar.

Immer wieder gelang es dem Herausberteam der Beiträge, Themen anzustoßen, die bis dahin vernachlässigt worden waren, vor allem aber, neue Deutungs-Paradigmen anzustoßen, die oft von den Fragestellungen historischer Nachbarwissenschaften inspiriert wurden. Dies gilt auch für diesen 33. Jahresband, mit dem die städtische Zeitgeschichte Analyse von Gewalt-, Sozial- und Stadträumen der NS-Zeit auf eine methodisch herausfordernde und anregende Weise mit der Erforschung von Handlungsräumen und der Präsentation von Herrschaft im öffentlichen Raum verbindet. Mit dem „Raumkonzept“ knüpfen die Herausgeber nicht nur an aus der französischen Sozialphilosophie übernommene Paradigmen über sich im Zeitverlauf verändernde Raumgefüge an, sondern lassen die Leser auch an ihrer theoretischen Selbstverständigung teilnehmen. Zuweilen wirkt dies ermüdend, weil manche Verfasser bestrebt zu sein scheinen, die Beherrschung der soziologischen Begriffsklavatur unter Beweis stellen zu wollen. So ist kritisch anzumerken, dass die Überwölbung histori-

scher Befunde durch elaborierte sozialwissenschaftliche Codes zuweilen ermüdend wirkt und nicht selten den Versuch spiegelt, eine Art Klammer unterschiedlicher Beiträge anzu-deuten. Dies wirkt nicht selten so gesucht, dass zu befürchten ist, dass konkret vor Ort forschende Sozial- und Stadthistoriker durch die nicht selten theoretisch und semantisch überfrachteten Formulierungen irritiert oder gar abgeschreckt werden könnten.

In der modernen Sozialgeschichte, die sich mit Werner Conze seit Jahrzehnten in der „Erweiterung“ befindet und den Anspruch erhebt, quellengesättigte Befunde theoretisch „zu unterfüttern“, haben sich Historiker an unterschiedliche Proklamationen von „Turns“ gewöhnt. In dem vorliegenden Band geht es um den „spatial turn“, um die Entstehung und Veränderung von Raumbezügen und Verhalten von Menschen in Lebensbereichen, die durch die nationalsozialistische Herrschaftspraxis überformt wurden. Es geht um den symbolisch vermittelten Anspruch von Herrschaft und damit auch um Unterdrückung. Die Übermacht der Nationalsozialisten schränkte die Bewegungsfreiheit ihrer Gegner ein und kodierte so deren Verhaltensmuster. Die Ergebnisse der Studien sind anregend und überzeugen, erschließen sie doch Bereiche der nationalsozialistischen Diktatur- und Alltagsgeschichte, die bisher in dieser Stringenz und begrifflichen Klarheit selten oder überhaupt nicht thematisiert worden sind. Dies gilt für die Erforschung der kommunalen Haushalts- und Finanzgeschichte Münchens (Paul-Moritz Rabe) oder für die kritische Analyse nachwirkender Deutungen wie der angeblichen nationalsozialistischen Musterstadt Wolfsburg (Marcel Glaser/Manfred Grieger).

Dabei zeigt sich: Fragen sind anregend, vor allem dann, wenn die Antworten zur Nachahmung und zum Transfer herausfordern und so hoffentlich Stadthistoriker zum forschenden Nachvollzug anregen. Im vorliegenden, sehr sorgfältig edierten und von Druckfehlern freien Sammelband finden sich neben konzeptionellen Überlegungen der Herausgeber sehr handfeste Studien zur städtischen Sozial-, Ideologie- und Planungsgeschichte. Sie belegen, wie in der NS-Zeit „Räume gedacht, gemacht und gelebt wurden“. Die Fallstudien beziehen sich auf Berlin, auf das mittelfränkische Gunzenhausen, Breslau, Hamburg, München, Wolfsburg und Hamburg. Diese Vielfalt wird durch Überlegungen gebündelt, die auf die mehr oder (in der Regel!) minder erfolgreiche Veränderung von Raumstrukturen und Alltagsbeziehungen durch die Nationalsozialisten zielen, die das Gegeneinander kommunaler Funktionsträger und Parteiideologen im Zuge der proklamierten (und in der Regel gescheiterten) Realisierung der nationalsozialistischen Volksgemeinschaft sichtbar machen. Polykratie bestimmte also auch auf lokaler Ebene die Gestaltung des Raumes, ermöglichte Handlungsspielräume als Folge innerinstitutioneller Auseinandersetzungen.

Bemerkenswert ist, dass die Verfasser durchgängig auf eine selbstgenügsame Darstellung der Planungs- oder Architekturgeschichte verzichten. Dem Anspruch der „Beiträge“ folgend, verbinden sie Sozial-, Politik- und Kulturgeschichte mit Verwaltungsgeschichte. So wird der Anspruch eingelöst, die Gestaltung „urbaner Räume“ mit dem Anspruch der Nationalsozialisten zu kontrastieren, Raumstrukturen, Raumwirkungen und die Bewegung der Menschen im Raum auf die nationalsozialistische Programmatik und politische Praxis der Inklusion und Exklusion zu beziehen.

Vernachlässigt wird dabei bedauerlicherweise, dass bereits in der Weimarer Republik wichtige Voraussetzungen für eine das Raumgefüge verändernde Stadtplanung geschaffen worden waren, wie Philipp Erdmann und Annika Hartmann in ihrer Fallstudie über Münster eher beiläufig (S. 173) erwähnen. Die in Hannover ansässige Akademie für Raumordnung und Landesplanung arbeitet seit zwei Jahren zielstrebig ihre NS-Vorgeschichte auf, sie

widmet sich dabei nicht nur der Erforschung ihrer Geschichte in der NS-Zeit, sondern erforscht die nicht zuletzt belastende Nachgeschichte, die nach 1945 vielfach an überkommene Konzepte anknüpfte. Konkrete Auswirkungen zeigen sich am Beispiel von Wolfsburg und Münster. Dabei wird deutlich, dass das proklamierte Konzept der „Volksgemeinschaft“ durch lokale Fehlentwicklungen als ideologisches Gespinnst durchschaut wurde.

Die Überzeugung, dass sich Stadträume nicht statisch denken lassen, sondern als „höchst dynamische Gebilde“ (S. 11) begriffen werden müssen, verbindet alle Beiträge. Weil die Nationalsozialisten den Anspruch erhoben, die Volksgemeinschaft zu schaffen, die soziale Wohnungsfrage zu entschärfen und zugleich ihre Herrschaft im Stadtraum auch symbolisch zu entfalten, geht es immer wieder um die ideologische Rechtfertigung ihrer Herrschaft im städtischen Raum – sei es durch Architektur, durch Feste oder die Verfolgungs- und Ausgrenzungsmaßnahmen. Arvi Sepp und Annelies Augustyns untersuchen Lebenszeugnisse Breslauer Juden und machen bedrängend die Einschränkung der Mobilität einer aus rassenideologischen Gründen stigmatisierten Bevölkerungsgruppe anschaulich.

Der konzeptionell anspruchsvollste Beitrag des Bandes verdankt sich Ulrike Jureit, die geradezu exemplarisch ein keineswegs unbekanntes örtliches Pogrom, das im Sommer 1934 in Gunzenhausen von zunächst wenigen SA-Leuten angestoßen wird und immer größere Kreise der lokalen Bevölkerung einbezieht, unter der Fragestellung analysiert, wie sich Gewalt im nachbarschaftlich geprägten sozialen Nah-Raum entlädt und radikalisiert. Sie nutzt Prozessunterlagen, die nicht nur aus der Nachkriegszeit stammen, sondern bereits 1934 von einer damals noch teilweise unabhängigen Justiz veranlasst worden waren. Jureit rekonstruiert akribisch einen der ersten Gewaltexzesse, der sich gegen die in Gunzenhausen lebenden Juden richtete, deren Schicksal jüngst auch durch die Berliner Ausstellung „Kristallnacht“ der Topographie des Terrors vor das Auge gerückt werden konnte. Sie stützt sich auf lokale Vorarbeiten und reinterpretiert diese durch den Bezug auf sozialwissenschaftliche Raum- und Handlungskonzepte. Der Gunzenhauser Gewaltexzess erinnert in seiner Dynamik an die Zuspitzung der Mordaktion, die unter dem Namen „Köpenicker Blutwoche“ bekannt wurde und eine öffentliche Aufmerksamkeit fand, die das Regime bewog, andere Formen der Herrschaftspräsentation zu entwickeln. Stefan Hördler und Yves Müller analysieren am Beispiel nationalsozialistischer Propagandafotos die von Goebbels inszenierte Trauerfeier und lenken so den Blick auf die dann stilbildende Inszenierung des Gedenkens durch die NS-Führung.

P.-M. Rabe untersucht die Korrumpierung der Münchener Stadtverwaltung, die nicht nur nationalsozialistische Konzepte der Stadtveränderung aufgreift, sondern etwa durch die Verweigerung, Steuerüberzahlungen an Juden zurückzuzahlen, Handlungsspielräume ausnutzt und auch von der erzwungenen Edelmetallabgabe profitiert, mehr noch, die so zusammengetragenen Summen nutzt, um ein System kommunaler Korruption und Dotationen zu finanzieren. Der Verfasser erinnert daran, dass sich der Blick auf die Entrechtung der Juden nicht auf die Rekonstruktion der Arisierung beschränken darf, sondern das Verwaltungshandeln insgesamt berücksichtigen muss. Untersuchungen zur KdF-Stadt-Wolfsburg (M. Glaser/M. Grieger) machen überdies nicht nur die Grenzen stadtraumgestaltender und rassenideologisch aufgeladener Raumkonzepte deutlich, sondern belegen, dass Wolfsburg keineswegs als Musterbeispiel einer städtischen Volksgemeinschaft gelten kann, sosehr auch die Verantwortlichen nach 1945 versuchten, ihre Rolle und ihr Scheitern zu leugnen. Zwangsarbeiter, Flüchtlinge, Barackensiedlungen und unterschiedlich konzipierte Wohnviertel zeigen neben einer keineswegs funktionierenden Leistungsverwaltung und Daseins-

vorsorge auf, wie großsprecherisch manche Konzepte propagiert wurden. Wolfsburgs Gründungsgeschichte wird geradezu als „Simulation einer Stadtwerdung“ entzaubert (S.149) und überdies angedeutet, dass die damalige „Ankündigungskommunikation“ zu lange die Zeitgeschichtsschreibung prägte. Peter Steinbach

Paul ERDMANN, *Rotarier unterm Hakenkreuz. Anpassung und Widerstand in Stuttgart und München*, Leipzig: Salier Verlag 2018. 979 S. ISBN 978-3-943539-89-9. € 39,-

Es ist überraschend, wenn eine – zudem nicht gerade lesefreundliche und sehr umfangreiche – Studie über einen württembergischen und einen bayerischen rotarischen Club öffentliche Aufmerksamkeit findet. Dies erklärt sich nicht durch ein Interesse an der Vereinsgeschichte, die Thomas Nipperdey vor vier Jahrzehnten sozial- und bildungsgeschichtlich beflügeln konnte. Verständlich wird die Aufmerksamkeit, wenn bedacht wird, dass gegenwärtig kritische Auseinandersetzungen mit den Umständen, Hindernissen und Ergebnissen einer „Aufarbeitung“ der NS-Vergangenheit in der Regel größere Beachtung finden. Dieses gilt auch für die vergleichende Vereinsgeschichte Stuttgarter und Münchener Rotarier, die ihre Clubs in der zweiten Hälfte der Weimarer Republik gründeten und die vier Jahre nach Hitlers Regierungsübernahme zwangsweise aufgelöst wurden. Die neue Studie bringt Licht in vier Jahre rotarischer Geschichte zwischen 1933 und 1937, in denen es um Anpassung und Selbstbehauptung ging. Zugleich bietet sie mehr, denn augenscheinlich wird, wie sehr auch Rotarier, die ihre Unabhängigkeit betonten, unter dem Einfluss des Zeitgeistes standen, von dem sie sich entschieden distanzieren wollten. Erdmann blendet weiterhin, und dies ist bemerkenswert, die belastende Nachgeschichte seit 1945 nicht aus. Denn zunächst galt es in der Neugründungsphase, kritische Rückblicke auf nicht zu bestreitendes Fehlverhalten zu vermeiden.

Die Studie erschließt eindrucksvoll das „weite Feld“ unterschiedlicher Versuche der Selbstbehauptung und Selbsterklärung, aber auch der Verdrängung des Vergangenen. Sie illustriert politische Anpassung und die Versuche Einzelner, den nationalsozialistischen Forderungen und Erwartungen zu widerstehen. Als moralische Kapitulation bewertet der Verfasser den Ausschluss jüdischer Rotarier; besonders intensiv behandelt er die Diffamierung von Thomas Mann durch seinen Münchener Club im Frühjahr 1933. Dieses Versagen wird als Beleg einer Kapitulation der Rotarier vor Zeitgeist und Macht gedeutet.

Die Studie ist wegen der intensiven Darstellung des Stuttgarter Clubs von grundsätzlicher Bedeutung für die württembergische Landesgeschichte und die Geschichte der Stuttgarter Bürgerlichkeit. Sie stützt sich auf clubinternes Material, (teilweise faksimilierte) Zeitungsberichte, die von der Gestapo beschlagnahmten Archivalien und auf dem Verfasser überlassene Lebenszeugnisse, vor allem Stellungnahmen, die nach 1945 im Zusammenhang mit Entnazifizierungsverfahren entstanden sind und umgangssprachlich als „Persilscheine“ bezeichnet wurden. Erdmann nähert sich dem Thema auf verschiedenen Ebenen an. Eingangs schildert er die Entstehungsgeschichte von Rotary International und leitet daraus „Leitgesichtspunkte“ seiner „historischen Erkundung“ (S.50 ff.) ab. Im 2. Hauptteil schildert er die Gründung des Stuttgarter Clubs, stellt die wichtigsten und prägenden Mitglieder vor und skizziert das Vereinsleben. Dieser „erste Ermittlungsgang“ verändert sich dann nach einer Erweiterung des „Quellenfelds“ und verdichtet sich im „zweiten Ermittlungsgang“ zu Fallstudien, ehe dann am Ende eine prinzipielle Überlegung über ethisch gebotenes Verhalten im totalitären Zeitalter entwickelt wird.

Den Rotariern haftete lange Zeit etwas Geheimnisvolles an. Manchmal wurden sie mit „Freimaurern“ verglichen. Auch ihre Internationalität weckte Misstrauen. Weiterhin wurde ihnen unterstellt, elitär und „judenfreundlich“ zu sein. Unter diesen Voraussetzungen war es nicht verwunderlich, dass die Nationalsozialisten starke Vorbehalte hatten und gegen Rotarier polemisierten. Angriffe evozierten rotarische Abwehr- und Verteidigungsbemühungen, verstärkten aber bei manchen Mitgliedern auch Anpassungs- und Unterwerfungsbereitschaft. Deshalb ging es in den internen Clubdiskussionen bald um Grenzziehungen und Grenzüberschreitungen, um Loyalitätsbekundungen, die den Übergang in die moralische Selbstaufgabe einleiten und letztlich nicht aufhalten konnten.

Erdmann, von Haus aus evangelischer Theologe und Religionspädagoge und seit fast 50 Jahren Rotarier, hat sich zunächst der Geschichte des Stuttgarter Clubs angenommen und dann in einem weiteren Schritt den gleichzeitig mit dem Stuttgarter Club gegründeten Münchener Club in den Blick gerückt. Beide Clubs sind im November 1928 gegründet worden, sind also ideale Vergleichsobjekte, und spiegeln doch auch lokalspezifische Entstehungsumstände. Der Stuttgarter Club war geprägt durch die protestantische und liberale Tradition des Südwestens, der Münchener Club spiegelte trotz der Mitgliedschaft von Thomas Mann eher ein konservatives, ja reaktionäreres Zeitklima, wie es Lion Feuchtwanger in seinem Roman „Erfolg“ so eindringlich beschrieben hat. Erdmann knüpft an seine Jubiläumsschrift zur Geschichte des Stuttgarter Vereins von 2004 an. Schon damals hatte er die Vereinsgeschichte nicht unkritisch bejubelt, nicht nur Leistungen der Mitglieder betont, sondern vor allem die Bemühungen um Selbstbehauptung des Clubs in der Auseinandersetzung mit seiner Zeit geschildert, wegen fehlender Quellen jedoch weitgehend auf die historische Kontextualisierung verzichtet.

Erdmann geht sein Thema nicht nur vielschichtig, sondern in mehreren Anläufen an. Er betont, dass sich seine Darstellung aus unterschiedlichen Teilmanuskripten zusammensetzt, die nicht abschließend aufeinander abgestimmt werden konnten. Dies erklärt „einige Wiederholungen“ (S. 16); wenn der Leser die etwas sperrige Darstellung aufteilt in vier Hauptblöcke, stören Wiederholungen nicht, denn die Darstellung gewinnt sogar wegen der Redundanzen an Verständlichkeit und Schlüssigkeit. Es zeigt sich, dass die Betonung der Clubautonomie Möglichkeiten eröffnen konnte, aber auch politische und ideologische Gefährdungen verursachte. Vergleichbar ist das Schicksal beider Clubs zunächst durch die Abwehr eines erwarteten Verbots durch die NSDAP. Dabei zeigt sich, dass die Münchener früh die Nähe zu führenden Nationalsozialisten wie Heydrich suchten, weniger, um sich zu schützen

als vielmehr, um sich anzudienen. Auf einer Distrikts-Konferenz wurden bereits am 4.4.1933 alle Möglichkeiten erörtert. Die Stuttgarter blieben dabei, jüdische Mitglieder nicht automatisch auszuschließen, während die Münchener aus deutschnationaler Prägung rasch Zugeständnisse machten. Erdmann erklärt die Münchener Grundstimmung mit den Revolutionserfahrungen 1918/19, die eine unverkennbar konservative und deutsch-nationale Grundfärbung erklärten. Die Stuttgarter Rotarier verstanden sich weiterhin als Teil einer kulturellen, politischen, wirtschaftlichen, aber auch weltoffenen Elite, die internationale Verbindungen suchte und vor allem das deutsch-französische Verhältnis positiv gestalten wollte.

Als Theologe orientiert sich der Verfasser an ethischen Normen und moralischen Maßstäben eines zivilisierten Miteinanders. Er bekennt sich bewusst zu den „metaphysischen Begründungsfiguren der Menschenwürde“ (S. 288) und schützt sich so vor einer unkriti-

schen Rechtfertigung des von ihm nicht bezweifelten moralischen Versagens angesichts nationalsozialistischer Zumutungen. Er betont: „Geht es um Fragen der Bewährung der Menschlichkeit, ist Parteinahme geboten“ (S. 15). Zugleich aber orientiert er sich selbst an einer Forderung, die der französische Historiker und Résistancekämpfer Marc Bloch in der „Apologie der Geschichte“ betonte: Vor allem einer Herausforderung habe sich der Historiker zu stellen – Menschen zu verstehen. Alles zu verstehen bedeutet aber nicht, alles zu verzeihen. So bekennt sich Erdmann dazu, aus der Geschichte lernen zu können und aus der Beschäftigung mit der Vereinsgeschichte zwischen 1933 und 1937 zur „ethischen Urteilsbildung“ (S. 797) beizutragen. Und er bleibt dessen eingedenk, dass vor allem Menschen mit hohen moralischen Ansprüchen nicht vor dem eigenen Versagen gefeit sind.

Kontextualisierung und Hermeneutik prägen die gesamte Darstellung. Sie behandelt nicht nur den Zeitraum 1928 bis 1937, also von ihrer Gründung und Konsolidierung der Vereine bis zur erzwungenen Auflösung durch die Gestapo, sondern lenkt den Blick mit erfreulicher Kritik auf die Geschichte der Neugründung nach 1945/46. Diese Ausweitung bis in die unmittelbare Gegenwart dient der exemplarischen Zielstellung. Es geht Erdmann keineswegs nur um „seine“ Rotarier, sondern um eine kritische Betrachtung von Anpassung, Widerständigkeit und Selbstbehauptung, um die Auseinandersetzung mit der Verweigerung freundschaftlicher Solidarität, schließlich um moralisches Versagen aus Karrierebestreben, wie es dem Stuttgarter Ordinarius Schmitthener angelastet wird, der befürchtete, Nachteile wegen seiner Mitgliedschaft bei den Rotariern haben zu können.

Wenn Erdmann betont, „zum Nachdenken über die Tragfähigkeit, die Schwächen und Stärken der rotarischen Idee anregen zu wollen“ (S. 15), dann bekräftigt er die Relevanz seiner Studien zur Orientierung und Konditionierung gegenwärtigen Verhaltens aus zeit-historischer Erfahrung und geschichtlichem Bewusstsein. Das erklärt auch die Sorgfalt, die er der akribischen Aufklärung der Kampagne zuwendet, mit der sich – letztlich aus Eitelkeit und Selbstüberschätzung – der Münchener Dirigent Hans Knappertsbusch gegen Thomas Mann wandte. Der von ihm und anderen getragene „Münchener Protest“ zur Verteidigung der „Richard-Wagner-Stadt München“ gegen Thomas Mann entzündete sich an einem kurzen faksimilierten (S. 488) Zeitungsartikel der Vossischen Zeitung, den Knappertsbusch von dritter Seite und vermutlich in denunziatorischer Absicht zugespielt bekommen hatte und als Infragestellung seiner Kompetenz verstand, Wagner zu deuten. Thomas Mann galt zudem seit seiner Verfassungsrede 1920 als republikfreundlich und wurde deshalb in konservativen Münchener Kreisen sogar als „sozialdemokratisch“ abgelehnt. So konnte der Nobelpreisträger zum Objekt einer Kampagne werden, die sich nahtlos in seine von den Nationalsozialisten betriebene Ausbürgerung einfügte. Mit der Untersuchung des „Protests“ der „Richard-Wagner-Stadt München“ legt Erdmann ein interpretatorisches Kabinettsstück vor und kann belegen, dass die initiierte öffentliche Erklärung nur in der politisierten Situation des Jahres 1933, des feierlich begangenen 50. Todesjahrs Wagners, ihre Wirkung entfalten konnte.

Im totalitären System ist es immer leicht möglich, alltägliche Interessengegensätze, auch persönliche Kontroversen, zu politisieren, ermöglichte doch die nationalsozialistische Diktatur jederzeit die Politisierung von Alltagskonflikten. Dies machte anfällig für die Anpassung an nationalsozialistische Denkmuster und die Verfolgung politisierter und ideologisch aufzuladender Interessen, umso mehr, als einige Münchener Mitglieder sich inzwischen zum Beitritt zur NSDAP entschlossen hatten und unmittelbare Kontakte mit Heydrich und sogar mit Himmler nutzen konnten. Knappertsbusch und Mann trennte im Kern nur das

Verständnis und die Würdigung Richard Wagners. Die Anlage des sich zuspitzenden Protestes spiegelt geradezu idealtypisch den Versuch, eine persönliche Kontroverse zu politisieren. Durch die akribische Rekonstruktion der Kampagne (S. 438–682), die Manns Entfernung aus dem Münchener Club zur Folge hatte, leuchtet die Studie die Hintergründe eines Skandals aus, der methodisch vorbildlich und erschöpfend in allen Verästelungen durchleuchtet werden konnte.

Die Herkunft und die Profession der Mitglieder werden ebenso untersucht wie das thematische breite und Zeitprobleme spiegelnde Vortragsleben und die internationalen Kontakte. Sie galten nach dem Frieden von Versailles als besonders wichtig, wollten die Rotarier durch internationalen Austausch Gräben überwinden. Aus diesem Grunde wurde nach 1933 die Bedeutung der Rotarier als Interpreten des politischen Umbruchs und der nationalsozialistischen Politik gegenüber den Repräsentanten des Regimes betont. Dem erwarteten Überwachungs- und Verfolgungsdruck suchten die Clubs zu entgehen, indem sie ihre nationale Zuverlässigkeit betonten. Zur Bekundung dieser Haltung bediente man sich der fast ausnahmslos schnellen Trennung von jüdischen Mitgliedern. In dieser Hinsicht stellte der Stuttgarter Club über eine längere Zeit eine Ausnahme dar, denn er verhielt sich in dieser Frage solidarischer, etwa indem er den Leiter des Deutschen Auslands-Instituts Wertheimer zu halten suchte. Diese Grundhaltung der Stuttgarter erklärt, weshalb etwa Richard Heilner, seinerzeit neben Bosch einer der bedeutenden Industriellen Württembergs, obwohl als Jude diffamiert, seines Vermögens beraubt und nach Theresienstadt deportiert, nach 1945 in der Lage war, „ohne Verbitterung, ohne Hass, ohne Rachegefühle“ (S. 126) Kontakt zu ehemaligen rotarischen Freunden aufzunehmen.

Erdmann bezieht die Nachwirkungsgeschichte ein und stützt sich, was ebenso problematisch wie hermeneutisch schwierig ist, auf Entlastungsschreiben, die im Zuge von Entnazifizierungsverfahren entstanden sind. Hier finden sich nahezu alle Entlastungsklichses. „Persilscheine“, mit denen Belastete sich eine „reine Weste“ bescheinigen lassen wollten, gehören zu besonders schwer zu interpretierenden zeitgeschichtlichen Quellen. Der Verfasser zieht diese Schreiben immer wieder heran, weil sie ihm ermöglichen, Fragen an verstörende Befunde zu stellen. In der Auseinandersetzung wird das dialogische Grundprinzip des Buches deutlich, das sich auch in vielen Fragesätzen niederschlägt. Der Leser wird durch immer neue Deutungen, durch Fragen und Erwägungen des Autors in die Lage versetzt, Zeitkontexte selbstkritisch zu überdenken, noch einmal bereits geschildertes und gedeutetes Verhalten zu prüfen und zu bewerten und sich einen abwägenden und deshalb vielleicht gerechteren Eindruck von Persönlichkeiten zu verschaffen, die sich in entscheidenden Phasen ihres Lebens offensichtlich nicht an den rotarischen Prinzipien orientierten. Die meisten waren deshalb auch nach dem Ende des NS-Staates kaum in der Lage, Schuld und Verantwortung zu erkennen. Die Frageansätze sollen allerdings auch der moralischen Überheblichkeit möglicher Leser entgegenwirken. So betrachtet, lässt sich die Studie auch als Untersuchung des Umgangs mit der lebensgeschichtlichen Vergangenheit in der Nachkriegszeit nutzen.

Angesichts des politischen Fehlverhaltens vor allem der Münchener Rotarier fällt dabei ins Auge, dass die Stuttgarter Clubmitglieder im Vergleich erfreulich und entschieden prinzipientreuer handelten als die Münchener, sieht man von wenigen Ausnahmen ab. Obwohl selbst Mitglied des Stuttgarter Clubs, versteht sich Erdmann nicht als Sachwalter von dessen Geschichte. Er sieht sich auch nicht als Richter, der urteilt, nicht als Staatsanwalt, der anklagt, nicht als Rechtsanwalt, der verteidigt. Er verbindet diese Funktion und sucht nach

Erklärungen, schildert historische Entwicklungen und bezieht aber immer auch die Deutung dieser Ereignisse durch die Handelnden ein. Am Beginn seiner Darstellung steht so nicht nur die zentrale Frage: „Wie geht ein Rotary Club mit einer Regierung um, die eine Diktatur errichtet, demokratische Rechte mit Füßen tritt und humanistische Prinzipien diskreditiert?“ (S. 11), sondern auch der Versuch, einen Beitrag zur Aufarbeitung der Vergangenheit zu leisten.

Als Ergebnis ist festzuhalten: Der Stuttgarter Club unterschied sich durch eine ungewöhnliche liberale Prägung von anderen Clubs. Diese Besonderheit lässt sich durch die politische Tradition von Stuttgart erklären. Die Beispiele Karlsruhe, Pforzheim und Heilbronn zeigen, dass es nicht die politisch-kulturelle Prägung des deutschen Südwestens war, wie man vermuten könnte, sondern es waren „prägende“ Angehörige der örtlichen kulturellen Elite, die Auslandskontakte und Clubleben bestimmten (vgl. S. 119ff.) Otto Fischer (Bankier), Robert Hausmann (Rechtsanwalt), Richard Heilner (Industrieller, der die Deportation nach Theresienstadt überlebte), Paul Sakmann (der besonders respektvoll dargestellte liberal gesonnene Philosophieprofessor), Gustav Kilpper (Direktor der Deutschen Verlagsanstalt) und nicht zuletzt der Direktor des Deutschen Auslands-Instituts Fritz Wertheimer prägten das Klima und werden mit vollem Recht gewürdigt. Andere hingegen werden, wie Hans Binder (Direktor des Eberhard-Ludwigs-Gymnasiums), weitaus kritischer gesehen, denn sie oszillierten stärker in der Zeit und erlagen immer wieder den Sogströmen, denen sie sich doch gerade durch die Betonung ihrer Wertvorstellungen entziehen wollten. Gerade das spätere Versagen Einzelner angesichts der nationalsozialistischen Erwartungen hilft zu würdigen, wie der Stuttgarter Club in der Konsolidierungsphase der NS-Diktatur seine rotarischen Prinzipien verteidigte, teilweise listig, teilweise indem Loyalitäten zum Regime und zur deutschen Politik bekundet wurden.

Die Darstellung mündet schließlich in die Konfrontation des rotarischen Anspruchs mit der Darstellung eines „rotarischen Versagens“ (S. 797). Die moralischen Beurteilungen sind, bei allem Verständnis für Kontexte und Entlastungsversuche der betroffenen Rotarier, eindeutig und spiegeln das ethisch reflektierte Selbstverständnis des Autors, das ihm gestattet, eine stringente Argumentation durchzuhalten, ohne überheblich zu sein. Nachzutragen ist, dass sich inzwischen eine Gruppe um den Landeshistoriker Hauptmeyer der rotarischen Zeitgeschichte angenommen hat. Gerade deshalb ist nicht zu bezweifeln, dass Paul Erdmann mit seiner Studie der weiteren Forschung mit Sicherheit eine Richtung gewiesen hat, die sich lohnt weiterzuverfolgen.

Peter Steinbach

Norbert BECKER / Katja NAGEL, Verfolgung und Entrechtung an der Technischen Hochschule Stuttgart während der NS-Zeit, Stuttgart: Universität Stuttgart, Verlagsbüro Wais & Partner 2017. 520 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-7630-2805-4. Geb. € 35,-

Der vorliegende Band ist das Ergebnis eines zwischen 2013 und 2016 durchgeführten Forschungsprojekts, das die Universität Stuttgart selbst in Auftrag gegeben hat. Durchgeführt wurde es vom Leiter des Archivs der Universität Stuttgart und einer Projektmitarbeiterin, die inzwischen im Haus der Geschichte Baden-Württemberg tätig geworden ist. Ziel des Projekts war die Erfassung aller Personen, die während der NS-Herrschaft an der Technischen Hochschule Stuttgart von Verfolgung und Entrechtung betroffen waren. Darüber hinaus sollten die Täter identifiziert und ihre Motive eruiert werden. Angesichts des Umstands, dass fast alle Akten der TH Stuttgart im Bombenkrieg 1944 untergegangen sind,

begegneten die beiden Projektmitarbeiter beträchtlichen Schwierigkeiten bei der Quellerschließung. Sie haben sich der Aufgabe dennoch mit großem Findungsreichtum, bewundernswertem Spürsinn und erkennbarer Akribie entledigt, indem sie u. a. Spruchkammerakten, Einzelfallakten der Landesämter für Wiedergutmachung und Karteien von NS-Gliederungen auswerteten. Eine wertvolle *Trouvaille* war auch eine Liste von Studierenden, die man an der Universität Berlin angelegt hatte, um hier eine Immatrikulation von andernorts bereits relegierten Studenten zu verhindern. Neben schriftlich niedergelegten Erinnerungen von Betroffenen selbst, bildeten darüber hinaus Auskünfte von deren Nachfahren, die zumeist über intensive Recherchen im Internet ausfindig gemacht werden konnten, eine wichtige Quelle. Angesichts der Lückenhaftigkeit und Heterogenität des Quellenmaterials war definitive Vollständigkeit naturgemäß nicht zu erzielen. Die Bearbeiter dürfen aber für sich in Anspruch nehmen, das Möglichste getan zu haben, um dieser Vollständigkeit nahezukommen und der ihnen gestellten Aufgabe damit gerecht zu werden.

Der stattliche und gut ausgestattete Band zerfällt in drei klar voneinander getrennte Teile. Deren erster (S. 12–152) besteht aus einer von Norbert Becker allein verfassten Gesamtdarstellung der Verfolgung und Entrechtung an der TH Stuttgart im Kontext der politischen Entwicklungen und dem Gang der Gesetzgebung – soweit möglich sogar im Vergleich mit dem Geschehen an anderen Hochschulen. Beschlossen wird dieser Teil mit einer kursorischen Betrachtung der – zeitgenössisch üblich – unzureichenden Aufarbeitung der NS-Vergangenheit und der Entnazifizierung der Hochschule nach Kriegsende sowie dem Verweis auf die wichtigen einschlägigen Vorarbeiten zur Stuttgarter Universitätsgeschichte gerade in der NS-Zeit, die der in Stuttgart 1973 habilitierte Historiker Johannes H. Voigt – einem breiteren Publikum durch seine Arbeiten zur Geschichte Australiens bekannt geworden – in den 80er Jahren vorgelegt hat. Eine instruktive Zusammenfassung der Ergebnisse in deutscher und englischer Sprache rundet den Darstellungsteil Beckers trefflich ab.

Der umfangreichere zweite Teil des Bandes (S. 154–465), an dem Katja Nagel mit wenigen, aber längeren Artikeln zu prominenten Persönlichkeiten wie etwa Paul Bonatz mitgearbeitet hat, enthält in alphabetischer Reihenfolge die Biographien aller 442 ermittelten Personen, die an der TH Stuttgart zwischen 1933 und 1945 von Verfolgung und Entrechtung betroffen waren. Berücksichtigt werden dabei auch die identifizierten Zwangsarbeiter, die während des Krieges in der Materialprüfungsanstalt, am Forschungsinstitut für Kraftfahrzeugwesen und Fahrzeugmotoren sowie am Flugtechnischen Institut eingesetzt worden sind. Die Angaben erfolgen mit Rücksicht auf eventuell noch lebende Personen und auf Schutzfristen mitunter anonymisiert, manchmal auch deswegen, weil die Nennung vollständiger Namen von den Nachfahren nicht gewünscht war. Die Lemmata enthalten jeweils einen tabellarischen Lebenslauf (angesichts der Schwierigkeiten ihrer Ermittlung erstaunlich oft auch mit Nennung des Todesdatums), eine – abhängig von der Quellenlage – mehr oder weniger umfangreiche Darstellung von Herkunft, Ausbildung und Werdegang der biographierten Personen auch nach ihrem Aufenthalt an der TH Stuttgart sowie Angaben zu jeweils spezifischen Quellen und Publikationen. Der dritte Teil des Bandes (S. 468–520) schließlich enthält neben den üblichen Verzeichnissen von Abkürzungen, Quellen und Literatur instruktive Tabellen, ein nützliches Glossar zu Institutionen und Fachbegriffen sowie ein akribisch ausgearbeitetes Personen-, Orts- und Sachregister, in dem sogar die Exilländer und -orte der Verfolgten eigens aufgeführt werden.

Zum Zeitpunkt der Machtergreifung offenbarten sich auch an der TH Stuttgart die reichsweit zu beobachtenden Unterschiede hinsichtlich der politischen Präferenzen und

Einstellungen zwischen der älteren, im früheren Kaiserreich geborenen Generation, die trotz einer zumeist konservativ-nationalen Gesinnung gegenüber der nationalsozialistischen Bewegung skeptisch blieb, und den jungen Leuten der Geburtsjahrgänge um 1910. Während sich im Kollegium der 42 ordentlichen und hauptamtlichen außerordentlichen Professoren nur ein einziger befand, der schon vor 1933 der NSDAP als Mitglied beigetreten war (der Bauingenieur Wilhelm Stortz, Rektor der Jahre 1935–1938), und zwei weitere 1932 durch die Unterzeichnung entsprechender Wahlauftrufe ihre Nähe zur NSDAP bekundet hatten (der Historiker Helmut Göring und der Architekt Paul Schmitthenner), bewies die weit überwiegende Zahl der Studierenden in den AStA-Wahlen des Jahres 1932 mit 86 % der Stimmen ihre Sympathie für rechtsradikale Gruppierungen, die damit sogar 88 % der Sitze erlangen konnten. So führten die „Rote Studentengruppe“ mit ihren etwa 25 und der „Republikanische Studentenbund“ mit seinen vielleicht 35 Mitgliedern wohl nicht mehr als eine Randexistenz. Angesichts dieser Umstände nimmt es nicht wunder, dass viele gegen Lehrende wie Kommilitonen gerichtete Diffamierungen und Zwangsmaßnahmen anfangs auf Initiative und Druck von Studenten erfolgten, ohne dass es dafür irgendwelcher gesetzlicher Grundlagen bedurft hätte. Allgemein zeigt somit auch das Beispiel der TH Stuttgart, dass Verfolgung und Entrechtung von Menschen im NS-Staat oft genug von reiner Willkür ausging. Andererseits aber doch auch dies: Auch nach dem Inkrafttreten strenger gesetzlicher Bestimmungen blieb immer auch ein Ermessensspielraum, den an der TH Stuttgart beispielsweise der letzte Rektor der NS-Zeit Heinrich Hess 1942 bis 1945 zugunsten von Studierenden aus dem Ausland auch ausschöpfte.

Der Anteil der aus politischen oder rassistischen Gründen entlassenen oder verdrängten Mitglieder des Lehrkörpers war an der TH Stuttgarter geringer als im Durchschnitt der Universitäten im gesamten Reich. Er betrug hier 10,9 % (13 von 129 einschließlich der Emeriti, aber ohne die nichthabilitierten Assistenten), während er reichsweit 19,3 % erreichte. Auch die Quote der in dieser Weise betroffenen Assistenten, die Becker auf „mindestens“ 8,6 % berechnet hat, lag an der TH Stuttgart vergleichsweise niedrig. Bei diesen ist freilich in Rechnung zu stellen, dass sie aus ihrer zumeist befristeten Beschäftigung auch dann formal korrekt entlassen werden konnten, wenn dafür politische Gründe ausschlaggebend gewesen sind. Hinsichtlich der Relegation von Studierenden kommt Becker auf eine Quote von 1,5–2 %, die zwischen 1933 und 1945 aus politischen, rassistischen oder anderen Gründen wie Resistenz oder Nonkonformismus das Studium abbrechen mussten. Becker erklärt diese relativ niedrigen Quoten wohl zutreffend mit der zeitgenössisch vorwaltenden Präferenz gerade des deutsch-jüdischen Bürgertums für Fächer wie Medizin oder Jurisprudenz – für Fächer, die in erster Linie einen Weg zu einer selbständigen Existenz eröffneten, an der TH Stuttgart aber eben nicht gelehrt wurden. In Ermangelung einschlägiger Quellen bleiben die Angaben zu Verfolgung und Entrechtung beim nichtwissenschaftlichen Personal in Verwaltung und Technik ebenso unvollständig wie hinsichtlich der Aberkennung von Promotionen. Bei letzteren haben sich nur Listen erhalten, die bis 1934 reichen. Erfasst wurden daher insgesamt nur drei Fälle. Nach Ausweis des Vorlesungsverzeichnisses vom Sommersemester 1935 wurde darüber hinaus zwölf Personen die Ehrenbürger- oder Ehrensenatorenwürde entzogen – darunter den bekannten württembergischen Zentrumspolitikern Eugen Bolz und Josef Beyerle.

Ein ausführliches Kapitel ist den an der TH Stuttgart eingesetzten fast 300 Zwangsarbeitern gewidmet. Bei deren Behandlung bestanden offenbar große Unterschiede zwischen der Materialprüfungsanstalt, in der Schikanen weitgehend ausblieben, und dem Institut für

Kraftfahrwesen und Fahrzeugmotoren, wo die Behandlung der Ostarbeiter (aber nicht nur dieser) „schlecht und unwürdig“ (S. 112) gewesen sei. In der Lehre erkennt Becker den Einfluss der NS-Ideologie insbesondere im Fach Industrielle Fertigung, aber auch in der Physik (Stichwort „Arische Physik“) und bei Architektur und Städtebau.

Was die „Bewältigung“ der NS-Zeit nach Kriegsende anlangt, so unterschied sich die TH Stuttgart kaum von anderen Institutionen. Nur drei der entlassenen oder verdrängten Mitglieder des engeren Lehrkörpers gelang die Rückkehr in ihre alte Stellung. Alle anderen waren bereits verstorben oder im Pensionsalter. Sofort entlassen wurden auf Initiative der Hochschulleitung nur acht Personen, darunter Altrector (1938–1942) Erich Schönhardt und der durch besondere Linientreue hervorgetretene „Dozentenführer“ Reinhold Bauder. Umfangreichere Entlassungen kamen erst seit November 1945 auf Initiative der amerikanischen Besatzungsmacht in Gang. Nachfolgend bemühte sich Nachkriegsrector Richard Grammel (1945–1948) besonders darum, möglichst viele Kollegen im Entnazifizierungsverfahren zu entlasten und ihnen die Rückkehr in ihre alte Stellung zu ermöglichen. Er begründete dies u. a. mit dem unter Naturwissenschaftlern und Technikern – gerade gegenüber Geistes- und Sozialwissenschaftlern – stets gern bemühten Argument, dass Vertreter dieser Fächer völlig unpolitisch und nur den ewigen Naturgesetzen verpflichtet seien. Dabei blendete er völlig aus, dass gerade die neudeutsch „MINT“ genannten Fächer, insofern ihnen eine spezifische Nützlichkeit für ökonomisch bedeutsame Innovationen, im militärisch-industriellen Komplex und bei der Sicherung der Energieversorgung eignet, in ganz besonderer Weise von politischen Entscheidungen und Förderung durch öffentliche Mittel abhängig sind. Aufstieg und Fall der Atomwirtschaft in der Nachkriegszeit haben dafür einen lebhaften Anschauungsunterricht geliefert. Diesen Kontext hatte wohl der gegenwärtige Rektor der Universität Stuttgart Wolfram Ressel im Auge, wenn er in seinem klugen Vorwort die vorliegende Publikation nicht nur als ehrende Gedenkschrift verstanden wissen will, sondern auch als Anregung, die eigene Aufmerksamkeit auf Gefährdungen in der Gegenwart zu richten.

Klaus-Jürgen Matz

Gabriel STÄNGLE / Sebastian RÖHRLE / Jeremias VIEHWEG / Fabian GOTE / Pascal GRIMM / Kevin SCHMIDT, „Wir waren froh, als es vorbei war“. Die Ausgrenzung und Verfolgung von Juden im Kreis Calw zwischen 1933–1945, hg. von der Christiane-Herzog-Realschule Nagold, Herbststein: Geiger Verlag 2017. 143 S. ISBN 978-3-86595-649-1. € 15,-

Gleich in mehrfacher Hinsicht verdienstvoll ist die vorliegende Darstellung der Geschichte der im Kreis Calw lebenden Juden während des Dritten Reichs. Ungewöhnlich ist zum einen, dass sich diese Aufarbeitung auf einen ganzen Landkreis (25 Städte und Gemeinden) bezieht. Zum andern war der Impuls für die Arbeit der Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten 2014/15 mit dem Thema „Anders sein. Außenseiter in der Geschichte“, das Buch wurde also von Schülern der Christiane-Herzog-Realschule Nagold und ihrem Geschichtslehrer Gabriel Stängle verfasst. Erste Forschungsergebnisse konnten Anfang 2016 bei einer Ausstellung gezeigt werden, und durch das große Interesse der Öffentlichkeit war der Weg zu dem Buch gewiesen. Schließlich muss erwähnt werden, dass die Autoren umfangreiche Forschungen sowohl in der Breite als auch in der Tiefe angestellt haben, und dass durch das zutage gekommene Quellenmaterial ein völlig neues Geschichtsbild entstanden ist.

Die Autoren schildern zunächst die Situation der Juden vor 1933. Mit insgesamt 57 Personen in den drei Oberämtern Calw, Nagold und Neuenbürg war um 1910 der Höchststand der jüdischen Bevölkerung erreicht. Durch den Fremdenverkehr bedingt, wohnten in den Kurorten wie Wildbad, Herrenalb oder Schömberg mehr Juden als anderswo. In einem Vergleich der Ergebnisse der Reichstagswahlen ab 1924 weisen die Autoren nach, dass die NSDAP in der Stadt und im Oberamt Nagold überdurchschnittlich viele Stimmen bekam. Eine führende Rolle spielte dabei als NSDAP-Ortsgruppenleiter der Arzt Dr. Eugen Stähle, der später als Leiter des Nagolder Gesundheitsamts und im Innenministerium Karriere machte und führend an den Euthanasie-Morden in Grafeneck beteiligt war.

Sehr differenziert und anschaulich werden die einzelnen Phasen von der Ausgrenzung der Juden bis hin zur Vernichtung dargestellt. Immer wieder überrascht dabei die Fülle an biographischen Details. Anhand einzelner Berufsgruppen wird die Verdrängung aus dem Berufsleben geschildert: die aus Baisingen und Rexingen stammenden Viehhändler, Ärzte, wie Dr. Eugen Marx in Neuweiler und Bad Teinach, oder Kaufleute und Hoteliers, wie Aurel Radowitz in Wildbad. Obwohl sie fest in die Bevölkerung integriert und geschätzt waren, wurde ihnen die Ausübung des Berufs erschwert bis zur Berufsaufgabe und zum völligen Verlust der Existenzgrundlage. Antijüdische Ausgrenzungen wie zum Beispiel nächtliche Kontrollen in jüdischen Hotels oder das Verbot, Freibäder und Thermalbäder zu benutzen, waren an der Tagesordnung. Der Enteignung des letzten jüdischen Hotels in Herrenalb 1938 wurde von der NS-Propaganda großspurig als „Eroberung eines jüdischen Bollwerks“ gefeiert, der Ort sei nunmehr „judenfrei“.

Die Reichspogromnacht verlief im Kreisgebiet nur deshalb ruhig, weil der Großteil der jüdischen Bevölkerung bereits ausgewandert war. Auch wenn in Mischehen der jüdische Ehepartner die evangelische Konfession angenommen hatte, war dieser ständiger Bedrohung ausgesetzt. Als der Calwer Lindenwirt Georg Creuzberger 1943 plötzlich starb, war dies das Ende des Schutzes für seine jüdische Ehefrau Rosa. Sie wurde umgehend nach Auschwitz deportiert und ermordet. Auch Halbjuden mussten in ständiger Angst leben, so wie die Apothekerwitwe Martha Isenberg in Haiterbach, die 1943 infolge des enormen psychischen Drucks starb.

Akribisch gehen die Autoren den Spuren der Opfer auf ihrem Weg zur Auswanderung oder in die Konzentrations- und Vernichtungslager nach. Eine Übersicht über die biographischen Daten kann man unschwer in verschiedenen Tabellen gewinnen. Insgesamt werden 16 Todesopfer der NS-Judenverfolgung aus dem Kreis Calw nachgewiesen. Immerhin 19 Personen bzw. Familien konnten noch auswandern.

Ein erster Blick auf die Täter vor Ort fehlt in dem Buch genauso wenig wie ein Ausblick „Weiterleben nach 1945“. Tatsächlich ist es den Autoren gelungen, Kontakte zu einzelnen Familien Ausgewanderter und zu Verwandten oder Bekannten der Opfer herzustellen. Dank dieser Kontakte und intensiver Archivrecherchen wurde es möglich, das Buch mit reichhaltigem Bildmaterial auszustatten. Durch Befragung von Zeitzeugen und Verwandten wurde es zudem möglich, den Mangel an schriftlichen Quellen auszugleichen und die Sicht der Opfer mit einfließen zu lassen. Was die Autoren geschaffen haben, ist ein Grundlagen- und Nachschlagewerk zur Geschichte der Juden im 20. Jahrhundert im Kreis Calw. Ein Quellen- und Literaturverzeichnis, mehrere Indizes sowie ein ausführlicher Quellen-nachweis runden das Buch ab und bieten eine hervorragende Grundlage zu weiteren Forschungen.

Martin Friefß

Nadine FREUND, *Teil der Gewalt. Das Regierungspräsidium Kassel und der Nationalsozialismus* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 85), hg. vom Regierungspräsidium Kassel, Marburg 2017. X und 646 S. ISBN 978-3-942225-37-3. € 35,-

Beginnend mit der Studie „Das Amt und die Vergangenheit“ von Eckart Conze, Norbert Frei, Peter Hayes und Moshe Zimmermann haben in den vergangenen Jahren etliche staatliche Verwaltungseinrichtungen ihre Geschichte während des und ihre Rolle im Nationalsozialismus wissenschaftlich untersuchen lassen. Ein beeindruckendes Beispiel aus Nordrhein-Westfalen, das allerdings auch die Zeit vor 1933 und nach 1945 thematisiert, ist der jüngst erschienene Sammelband „Die Kommissare. Kriminalpolizei in Düsseldorf und im rheinisch-westfälischen Industriegebiet (1920–1950)“ zur Mittäterschaft der Kriminalpolizei im Nationalsozialismus.

Spät erfolgt die wissenschaftliche Aufarbeitung ganzer Institutionen und Berufsgruppen und deren willfähriger Dienstbarkeit in der NS-Diktatur. Angesichts jüngster politischer und gesellschaftlicher Entwicklungen – Radikalisierung und ausgeprägte Europafeindlichkeit, Infragestellung der parlamentarischen Demokratie und ihrer Repräsentanten, wachsender Antisemitismus, Verharmlosung der nationalsozialistischen Diktatur – sind Publikationen wie die hier anzuzeigende allerdings hochaktuell und hochwillkommen. Die voluminöse Studie, die mit Unterstützung des Landes Hessen und des Regierungspräsidiums Kassel verwirklicht wurde, befasst sich mit dem Regierungspräsidium (RP) Kassel im Nationalsozialismus.

Souverän referiert Autorin Nadine Freund in der Einleitung den aktuellen Forschungsstand und verweist auf thematisch ähnlich beschaffene Studien zu staatlichen Mittelbehörden anderswo, aber auch zu kommunaler Verwaltung sowie Reichs- bzw. Bundesbehörden. Einen Schwerpunkt setzt Freund auf das Ausleuchten der Beteiligung des RP Kassel an der Verfolgung der jüdischen Bevölkerung, aber auch auf den behördlichen Umgang mit Jüdinnen und Juden im Verwaltungsalltag. Gefragt wird ferner danach, welchen Handlungsspielraum die Bezirksregierung überhaupt innerhalb des nationalsozialistischen (Verwaltungs-) Systems besaß. Und schließlich spielt auch der personale Faktor eine bedeutende Rolle, bleibt die Autorin zu Recht nicht beim „funktionalen, apparathaften Charakter der Behörde“ (S.9) stehen, sondern fragt nach der motivationalen Verfasstheit der Handelnden. Dem Versagen der demokratisch gesinnten Eliten und den „Steigbügelhalter“-Diensten der Nationalkonservativen misst Freund grundlegende Bedeutung bei. Ein weiterer Aspekt ist die „Elitenkontinuität“ (S.11).

Die Gliederung der Untersuchung spiegelt die erwähnten Ziele wider: Der Einleitung (S.3–37) schließt sich das Kapitel „Das Erbe der Monarchie und der Aufstieg des Nationalsozialismus“ (S.39–104) an, worauf der Abschnitt „Die veränderte Ausrichtung des Staatsschutzes in der Phase der Machtsicherung – Das Regierungspräsidium und die Gestapo“ (S.105–194) folgt. In einem weiteren Schritt betrachtet Freund „Verwaltung unter veränderten Vorzeichen: Das RP zwischen bekannten und neuen Herausforderungen“ (S.195–350), wobei das nicht immer spannungsfreie und in der Forschung bereits häufig thematisierte Verhältnis, der „Dualismus“ von „Staat“ und „Partei“, im Fokus steht, gleichzeitig aber auch Kompetenzen und organisatorischer Aufbau der staatlichen Mittelinstanz im NS-Staat thematisiert werden. „Die Partei, der Staat und die Judenfrage“ (S.351–526) sind Gegenstand des fünften Kapitels, bevor abschließend „Von Karrierehemmnissen und -motoren, Verantwortung und Elitenkontinuität: Die maßgeblichen Mitarbeiter des Regierungspräsidiums im Nationalsozialismus“ (S.527–592) gehandelt wird. Eine Schlussbe-

trachtung (S. 593–624) fasst die Ergebnisse konzis zusammen, Abkürzungs- (S. 625), Quellen- und Literaturverzeichnis (S. 626–646) runden die Publikation ab.

Zu den wesentlichen Erkenntnissen der Studie zählen: Eine schwerwiegende Hypothek für die junge Weimarer Republik bedeutete die Tatsache, dass kaisertreue und national-konservativ-deutschnational eingestellte höhere Verwaltungsbeamte, namentlich Landräte, nicht gleich zu Beginn der Nachkriegszeit ausgetauscht wurden, sondern zunächst auf ihren Posten verbleiben konnten – mitunter bis zum Ende der Republik und darüber hinaus. Ein weiteres gravierendes Problem der demokratischen Kräfte war die Rekrutierung geeigneten und qualifizierten Verwaltungspersonals aus den eigenen Reihen, was besonders für die Sozialdemokratie galt. Der aufkommende Nationalsozialismus feierte – kein regional auf das RP Kassel begrenztes Phänomen – im protestantisch geprägten ländlichen Raum seine größten Erfolge. So entfielen im Landkreis Ziegenhain bei der Reichstagswahl im Juli 1932 immerhin 69 % der Stimmen auf die NSDAP, während diese in den ebenfalls ländlich geprägten, aber mehrheitlich katholischen Kreisen Hünfeld (37,8 %) und Fulda-Land (28,4 %) sowie in Fulda-Stadt (26,9 %) die schlechtesten Resultate erzielte: „Zurückzuführen sind die vergleichsweise niedrigen Ergebnisse für die NSDAP [...] darauf, dass die katholischen Wähler ihrer Partei, dem Zentrum, zwischen 1919 und 1933 treu blieben“ (S. 60). Ähnliches galt für die SPD in ihren Hochburgen Hanau und Gelnhausen. Wie andernorts auch, blieben also sowohl das nichtkonfessionelle Arbeitermilieu als auch das katholische Milieu relativ lange bemerkenswert resistent gegen die „Verlockungen“ des Nationalsozialismus, denen andere Teile der Bevölkerung immer schneller und umfassender zu erliegen drohten. Freund bezeichnet die „Diözese Fulda“ sogar als „Angstgegner [...] der Nationalsozialisten“ (S. 573), was zur Folge gehabt habe, dass „überzeugte Katholiken“ in der Verwaltung des nationalsozialistischen Staates mittel- und langfristig als „nicht geeignet“ betrachtet worden seien.

Die Autorin erkennt keine prinzipielle Konkurrenz von „Partei“ und „Staat“, sondern geht vielmehr von einer grundsätzlichen Kongruenz von Motiven und Zielen der beiden Größen aus: „Bei aller aus den Berichten [des RP an das Innenministerium] herauszulesenden Skepsis gegenüber der Einmischung der Partei in ‚staatliche Angelegenheiten‘ muss jedoch konstatiert werden, dass [...] die Ziele der Behörde [...] und die der Partei doch weitgehend deckungsgleich waren“ (S. 190). Keineswegs hinkte die Verwaltung der Partei stets hinterher, wenn es um die Umsetzung nationalsozialistischer Zielsetzungen ging: „Die Behörde leistete [...] vorausseilenden Gehorsam und trat dabei sogar in eine Art Wettlauf mit den anderen Instanzen darum ein, den (vermuteten) Zielen Hitlers [...] mit einzelnen Schritten jeweils ein Stück entgegen zu kommen. Damit trug das RP gleichzeitig zur Radikalisierung nationalsozialistischer Ziele bei, indem es ‚Druck von unten‘ erzeugte“ (S. 411 f.). Es waren, so das Fazit der Autorin, eben nicht nur die Einrichtungen und Gliederungen der NSDAP, welche die nationalsozialistische Politik, insbesondere die Verfolgung der Juden, forcierten und radikalisierten. Vielmehr hatte auch die staatliche Verwaltung einen großen – und zwar nicht nur „passiven“ oder ausführenden – Anteil an den Maßnahmen der NS-Diktatur: „Es ließ sich feststellen, dass auch das RP in Kassel Anteil an der ‚Dynamisierung‘ des Verfolgungsprozesses hatte [...]. Die Judenverfolgung wurde 1935 nicht zuletzt deshalb zur Staatsaufgabe, weil die Vertreter des Staates – und zwar auch jene auf der Kreis- und der regionalen Ebene – dies eingefordert hatten. In den Berichten des RP Kassel an den Innenminister taucht mehrfach die Forderung nach einer schärferen Gesetzgebung auf, damit staatliche Instanzen sich nicht vor der Partei blamieren müssten“ (S. 599).

Der positive Gesamteindruck wird durch die wenigen Monita nicht geschmälert: Die Position der „nationalliberalen“ Deutschen Volkspartei (DVP) in Gesellschaft und Parteienlandschaft der Weimarer Republik erscheint dem Rezensenten zwar durchaus differenziert, aber noch nicht hinreichend treffend genug wiedergegeben (vgl. etwa S. 78). In weiten Teilen agierte die DVP eben nicht gemäßigt-demokratisch-(vernunft-)republikanisch, sondern aggressiv antisozialistisch, antikatholisch, nationalistisch und war gerade in akademischen und bildungsbürgerlichen Kreisen eine Wegbereiterin des Nationalsozialismus. Störend ist die Häufung der erläuternden Zusätze zu zitierten Wissenschaftler(inne)n – etwa die „APL-Professorin am Afrika-Institut der Universität Köln, Marianne Bechhaus-Gerst“ (S. 97) oder „der Jurist und Regierungsdirektor im Bundesministerium des Innern, Hans Christian Jasch“ (S. 414) –, die den entsprechenden Zitaten vermutlich mehr Autorität verleihen soll. Unter dem Strich jedoch bleiben ein großes Lob sowie die Hoffnung, dass Mittelbehörden, für die entsprechende Studien noch nicht vorliegen, nachgezogen werden.

Martin Schlemmer

GCJZ Stuttgart (Hg.), *Zeitzeichen. 70 Jahre Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit Stuttgart e. V.*, Essen: Klartext Verlag 2018. 235 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-8375-2027-9. € 12,95

Am 7. Dezember 1948 wurde die Stuttgarter Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit (GCJZ) gegründet, drei Tage vor der Deklaration der Menschenrechte durch die Vereinten Nationen. Es war damals eine der ersten von heute über 80 Gesellschaften in Deutschland. Zum Jubiläumsjahr erschien die vorliegende Publikation, die tiefe Einblicke gibt über die zahlreichen Aktivitäten, die die GCJZ vor allem in ihrer Anfangszeit wie auch in der Gegenwart in Stuttgart und weit darüber hinaus entfaltet hat. Die Schwerpunkte der Aktivitäten wandelten sich über die Jahrzehnte hinweg. Als Kontinuität sind die Kernanliegen geblieben: die Begegnung von Menschen verschiedener Religionen und Kulturen, die Einhaltung der Menschenrechte, der Einsatz gegen Rassismus, Intoleranz und Antisemitismus sowie eine zeitgemäße Erinnerungskultur.

Im Mittelpunkt der Publikation steht eine von Zarin Aschrafi (Historikerin am Leibniz-Institut für Jüdische Geschichte und Kultur – Simon Dubnow in Leipzig) erstellte wissenschaftliche Studie über die Gründungsjahre der Stuttgarter GCJZ von 1948 bis 1953 (S. 21–165). Die Verfasserin hat dazu in umfassender Weise Archivbestände der Deutschen Koordinierungsrates (DKOR) der Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit wie auch die im Stadtarchiv Stuttgart zugänglichen Archivalien der GCJZ Stuttgart, der Israelitischen Religionsgemeinschaft u. a. ausgewertet. Bislang völlig unbekanntes Tatsachen werden offengelegt, beispielsweise, wer sich von den Stuttgarter Honoratioren im Juli 1948 zur Gründung einer Gesellschaft einladen ließ und wer nicht. Man erfährt über die Motive und Interessen der ersten Aktiven in der Gründungszeit der Gesellschaft. Die schwierigen Bedingungen in den Anfangsjahren werden dargestellt, vom Leben in „Stuttgart im Gründungsjahr der GCJZ (1948)“ (S. 53–60) bis zu den damaligen Strategien zur Bekämpfung des Antisemitismus, der Demokratisierung und Reeducation. Organisation und Aufbau der Gesellschaft in den Anfangsjahren werden erörtert, Wirkungs- und Tätigkeitsfelder vorgeführt wie auch der damalige Auftrag und das Selbstverständnis anhand zentraler Dokumente der damaligen Zeit.

Die Brücke zur Gegenwart bildet die „Chronik 1945–2008“ (S. 165–196). Man erfährt von den Personen, die in diesen Jahren Vorstand und Geschäftsführung bildeten sowie in einer Zusammenschau von zahlreichen „Ausgewählten Veranstaltungen, Ereignissen, Entscheidungen (1945–2008)“.

Von aktuellen „Leuchtturm“-Projekten der Gesellschaft berichtet vor allem der derzeitige katholische Vorsitzende der GCJZ, Alfred Hagemann. Er stellt den Lehreraustausch mit Israel vor sowie die Aktivitäten um den „Jenny-Heymann-Preis“. Bei diesen Projekten wird deutlich, dass die „Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit“ angesichts aktueller Herausforderungen nicht nur weiterhin unentbehrlich ist als Brückenbauerin zwischen Menschen verschiedener Religionen und Kulturen, sondern dass sie es auch versteht, sich im Kontext einer zeitgemäßen Erinnerungskultur den Fragen der jungen Generation zuzuwenden. So zeigt auch das Titelfoto sehr passend drei Schülerinnen der Kaufmännischen Schule Bad Mergentheim, die 2018 den Jenny-Heymann-Preis entgegennehmen durften.

Joachim Hahn

Philipp GASSERT, *Bewegte Gesellschaft. Deutsche Protestgeschichte seit 1945*, Stuttgart: Kohlhammer 2018. 308 S., 21 Abb. ISBN 978-3-17-029270-3. € 25,-

In diesem gut lesbaren und sehr interessanten Buch geht es Philipp Gassert um die „Veralltäglichere“ des Protestes in der Nachkriegszeit (S. 11). Nach diversen Definitionen von Protest betont er, dass der Protest nach 1945 eine sukzessive Normalisierung erfahren habe sowie nach und nach ins Bürgertum zurückgekehrt sei. Ursprünglich handelte es sich um einen überwiegend promodern transformierenden Protest. Inzwischen steht aber nicht mehr Veränderung im Vordergrund, sondern konservative Ziele dominieren (S. 21). Gleichzeitig dominiert der „Ein-Ziel-Protest“ wie z. B. bei Stuttgart 21, und dieser Protest negiert im Regelfall, wie schon Niklas Luhmann provozierend zugespitzt hatte, die Gesamtverantwortung.

Philipp Gassert gliedert sein Buch, nach einer Einleitung mit Fragen und Thesen, in neun überwiegend chronologische Kapitel und endet mit einem Resümee zu der Frage „Was bewirkt Protest?“. Er beginnt mit dem weitgehend vergessenen Protest während der Besatzungszeit zwischen 1945 und 1949, den er überzeugend in den Kontext der von den Nationalsozialisten propagierten, wenn auch nie umgesetzten Volksgemeinschaft stellt. Dabei vergisst er den Protest der Displaced Persons ebenso wenig wie den noch allgemein verbreiteten Rassismus und Antisemitismus.

Ein Vorzug der Studie von Gassert ist auch die gesamtdeutsche Perspektive. Deshalb widmet er der „gescheiterte(n) Revolution in der frühen DDR“ am 17. Juni 1953 und ihren Folgen für den zweiten deutschen Staat ein ganzes Kapitel. Daran schließt sich der Abschnitt über die unruhige Adenauer-Ära an. Gerade diese Proteste sind in der Erinnerung eher schwach ausgeprägt, ganz im Unterschied zu der Zeit um 1968. Auch hier weist Gassert, und dies ist ein Vorzug des gesamten Bandes, auf die langfristigen gesellschaftlichen Veränderungen hin, die in den Studentenprotesten mündeten, aber nicht von ihnen ausgelöst worden waren.

Daran schließt sich eine Darstellung der protestierenden Republik in den siebziger und achtziger Jahren an. Ihr folgt ein Abschnitt zur Arbeiterbewegung, die traditionell mit Protesten und Streiks verbunden wird und auch in der Bundesrepublik häufig das organisatorische Rückgrat vieler Protestaktionen bildete. Gleichzeitig werden auch ihre Probleme mit der Integration der sogenannten „Gastarbeiter“ geschildert.

Seiner gesamtdeutschen Perspektive folgend wird im Anschluss die Opposition in der DDR beschrieben und auch auf das Ende der Diktatur eingegangen. Dabei weist Gassert zu Recht auf die weltpolitischen Rahmenbedingungen hin, die erst zum Erfolg der Massenproteste in der DDR und zum Zusammenbruch des zweiten deutschen Staates und zur Wiedervereinigung geführt hatten – im Unterschied zu 1953.

Am Ende stehen ein Kapitel zu den globalisierungskritischen Linken in ihren diversen Ausprägungen und eine Auseinandersetzung mit den Protesten gegen die Einwanderung. Dabei weist Gassert sehr eindringlich darauf hin, dass es eine ethnisch homogene Gesellschaft, wie es große Teile der rechten Protestbewegungen fordern, in der deutschen Geschichte nie gegeben hat. Auch hier würde eine Auseinandersetzung mit unserer Vergangenheit manchen gefährlichen aktuellen Irrtum aufklären.

Am Ende des Buches fasst Gassert seine Position nochmals eindrücklich zusammen, indem er soziale Bewegungen und deren Proteste als normale und wichtige Bestandteile des gesellschaftlichen Lebens bezeichnet, an ihrer Problemlösungskompetenz aber zweifelt und damit der Position von Niklas Luhman zuneigt.

Dem Autor ist ein beeindruckender Überblick über die deutsche Protestgeschichte seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs gelungen. Offen bleibt eigentlich nur die Frage, ob die umfassenden Proteste gegen die fremdenfeindlichen Aufmärsche seit den neunziger Jahren – am 21. Januar 1993 beteiligten sich z. B. in Baden-Württemberg über eine Million Menschen an der vom Landtag initiierten Aktion gegen „Haß und Gewalt, gegen Rassismus und Ausländerfeindlichkeit“ – nicht auch zur deutschen Protestgeschichte gehören? Vielleicht könnten in einer zweiten Auflage auch die zahlreichen Fehler bei den Literaturangaben verbessert werden. Diese kleinen Anmerkungen ändern aber nichts an dem rundum positiven Gesamteindruck des Buches, dem viele interessierte Leserinnen und Leser zu wünschen sind.

Thomas Schnabel

Christoph WAGNER, *Träume aus dem Untergrund. Als Beatfans, Hippies und Folkfreaks Baden-Württemberg aufmischten*, Tübingen: Silberburg-Verlag 2017. 178 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-8425-2039-4. € 24,80

Als „eine Popmusik-Geschichte über das jugendliche Aufbegehren im spießigen Musterlände“ ist der reich bebilderte und ansprechend geschriebene Band auf dem Einbandrücken charakterisiert, und in der Tat: Er bietet – auf den Südwesten bezogen – eine breite Sicht auf die populäre Musik der Sechziger und Siebziger Jahre als bestimmendes Element einer Jugendkultur, von der weite Teile einer ganzen Generation geprägt waren (und sind), die aber als solche erst in jüngerer Zeit zunehmend das Interesse der historischen Forschung auf sich gezogen hat; verwiesen sei hier nur auf Klaus Nathaus, *Why ‚Pop‘ Changed and How it Mattered (Part II): Historiographical Interpretations of Twentieth-Century Popular Culture in the West*, in: *H-Soz-Kult*, 02.08.2018, <www.hsozkult.de/literaturereview/id/forschungsberichte-1685> und die Rezension von Florian Völker zu der Veröffentlichung von Alexander Simmeth, *Krautrock transnational. Die Neuerfindung der Popmusik in der BRD 1968–1978*, Bielefeld 2016/Ulrich Adelt, *Krautrock. German Music in the Seventies*. *Ann Arbor* 2016, in: *H-Soz-Kult*, 14.09.2018; www.hsozkult.de/publicationreview/id/rezbuecher-26305 (letzter Abruf jeweils 05.12.2018).

Dass der Autor Christoph Wagner, der als freier Musikjournalist, Rundfunk- und Buchautor tätig ist und bereits 2013 das bemerkenswerte Buch „Der Klang der Revolte. Die

magischen Jahre des westdeutschen Musik-Underground“ publiziert hat, dem Jahrgang 1956 angehört und somit als Zeitzeuge aus eigenem Erleben berichtet und nicht aus ferner Distanz, prägt den Tenor der Veröffentlichung, die sicher insbesondere bei etwa Gleichaltrigen ihre Leser gefunden hat und finden wird. Als populärwissenschaftliche Darstellung von hohem Niveau und zugleich Quellenfundus hat das Buch, das konsequent auf den engeren Raum des Südwestens fokussiert ist, den Konnex zum globalen Horizont der Jugendkultur aber stets hergestellt, einen hohen Wert für die weitere Beschäftigung mit den darin angesprochenen Phänomenen und Entwicklungen. Überaus kenntnisreich geschrieben, bietet es eine Fülle an Fakten und Details, die in Vergessenheit geraten könnten, spannende Geschichten aus dem Alltag, die Beispielcharakter haben, vor allem aber sehr präzise Beschreibungen und Analysen der Entwicklungsstrukturen, die regionale und lokale Besonderheiten ausweisen und sich insgesamt für einen Vergleich über den deutschen Südwesten hinaus geradezu anbieten. Die Dynamik der spontanen Formation unzähliger Bands aus eigener Wurzel und Initiative, der Spagat vieler Akteure zwischen Freizeitaktivität und Professionalisierung im Musikgeschäft, die Ausbildung von Veranstaltungsorten, -zentren und -strukturen (wofür z. B. die Manufaktur in Schorndorf und das Open Air Festival 1972 in Gernersheim stehen), die Präsenz internationaler, vorrangig britischer Gruppen und Interpreten in Baden-Württemberg, mentale Veränderungen und die Entwicklung alternativer Lebensformen, Prozesse der Politisierung wie auch Kommerzialisierung, lokale Besonderheiten in der Musikrezeption und Bildung von Szenerien (wie etwa in Tübingen) – all dies und noch viel mehr ist in Wagners Buch ebenso anschaulich wie reflektiert dargestellt und zudem eindrucksvoll dokumentiert: mit abgebildeten Plakaten und Eintrittskarten, die schon vom Design her ihren besonderen Quellenwert haben, und vor allem mit Fotografien, aus der eigenen Sammlung des Autors, aber auch zum Beispiel aus dem „Club Manufaktur Archiv“ und dem „Tübinger Club Voltaire Archiv“ (vgl. die Zusammenstellung im nützlichen Bildnachweis, S. 178), wobei es sich durchgängig um Material von hoher Aussagekraft handelt, das in geeigneter Weise dauerhaft gesichert werden sollte.

Das Buch, das im Oktober 2017 unter Mitwirkung des Ministerpräsidenten im Theaterhaus Stuttgart vorgestellt wurde (vgl. Stuttgarter Zeitung Nr. 235 vom 11. Oktober 2017, S. 30), hat zu Recht in den Medien und in der Öffentlichkeit große Beachtung gefunden. Sein Wert ist nachhaltig.

Robert Kretzschmar

Familien- und Personengeschichte

Rolf-Ulrich KUNZE, Lehrbuch Familiengeschichte. Eine Ressource der Zeitgeschichte, Stuttgart: Kohlhammer 2018. 232 S., 13 Abb. ISBN 978-3-17-033929-3. € 29,-

Rolf-Ulrich Kunze lehrt Neuere und Neueste Geschichte am Karlsruher Institut für Technologie (KIT). Zugleich gehört er der Gemeinde der ev. Christuskirche Karlsruhe an, die eine zentrale Rolle in seinen Untersuchungen spielt. Mit seinem „Lehrbuch Familiengeschichte“ schließt er eine Forschungslücke, da bisher zwar viele Werke zur Familiengeschichte von der frühen Neuzeit bis zum Ersten Weltkrieg erschienen sind, die neueste Geschichte im 20. Jahrhundert jedoch vernachlässigt wurde. Zudem wendet sich das Buch sowohl an Geschichtswissenschaftler als auch an interessierte Laien. Auch durchbricht Kunze den bisherigen Bereich der Familiengeschichte, deren Schwerpunkt auf den Gebieten Familiensoziologie, Pädagogik und Psychologie lag.

Der Theorieteil, der fast die Hälfte des Buches umfasst, bietet neben einer fundierten Einleitung („Warum Familiengeschichte?“) auch „Erkenntnisleitende Perspektiven einer Familiengeschichte im 20. Jahrhundert“. Bis in die Gegenwart reicht das Kapitel „Von golden age of marriage bis zum ausgehandelten Patchwork“. Den Theorieteil beschließen ausgewählte Forschungspositionen mit familiengeschichtlichem Bezug.

Der Praxisteil führt den Leser anhand von ausgewählten Beispielen praktischer familien-geschichtlicher Arbeit an eigene Forschungsprojekte heran. Als Grundlage dienen einfache Überlieferungsgattungen wie Briefe, Fotos, Artefakte, aber auch Oral History.

Ein weiteres Kapitel lenkt die Perspektive auf die Familiengeschichte. Sie erscheint als Ressource der Zeitgeschichte, wobei die Themen von Scheidung und Konfession bis „Familienerurlaub“ oder „Weitergabe von Spielzeug von Generation zu Generation“ reichen.

Das gut gegliederte und flüssig zu lesende Buch wird durch ein Begriffs- und Personenregister erschlossen. Besonders lobenswert ist das Quellen- und Literaturverzeichnis, das auch Websites und Fernsehfilme berücksichtigt. Allenfalls hätte man sich noch weitere Abbildungen zur Veranschaulichung des Geschriebenen gewünscht. So entstand ein bisher vermisstes Grundlagenwerk für Soziologen, Pädagogen und Psychologen, aber auch für Historiker und Genealogen.

Albrecht Gühring

Lebensbilder aus Baden-Württemberg, Bd. XXV. Im Auftrag der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg hg. von Rainer BRÜNING und Regina KEYLER. Stuttgart: Kohlhammer 2018. XIV, 490 S., 18 Abb. ISBN 978-3-17-031543-3. Ln. mit Schutzumschlag. € 28,50

Der 25. Band der Reihe „Lebensbilder aus Baden-Württemberg“ führt den Leser von den Lebenswelten im „Herbst des Mittelalters“ und in der Frühen Neuzeit über das 19. und beginnende 20. Jahrhundert bis in die Zeit des heutigen Südweststaates. Unter den insgesamt achtzehn vorgestellten Persönlichkeiten befinden sich, etwa einem Drittel entsprechend, fünf Frauen. Die behandelten Personen wirkten in oder entstammten dem Gebiet vom heutigen Neckar-Odenwald-Kreis im Norden, über den Großraum Stuttgart bis nach Meersburg im Süden und vom Elsass im Westen bis nach Schellklingen im Osten.

Die chronologische Darstellung der Lebensbilder nimmt ihren Anfang im nordwestlichen Odenwald bei Hans von Gemmingen zu Guttenberg, der gemeinsam mit Stefan Rüd von Bödighem und Collenberg in die Lebenswelt der Ritterschaft im ausgehenden Mittelalter und der beginnenden Frühen Neuzeit einführt. Neben diesen weltlichen Persönlichkeiten repräsentieren Placidus Bacheberle, der letzte Abt des Benediktinerklosters Schuttern, und Gertrud von Schenk-Castell, die als Äbtissin das Kloster Urspring zu wirtschaftlichem Erfolg führte, die geistliche Gesellschaft der damaligen Zeit.

Am Beispiel von Johann Georg Heberlen werden die Spannungen in der Ständegesellschaft der Frühen Neuzeit aufgezeigt. Dabei wird er nicht nur als Kämpfer für die Rechte der Bürgerschaft in der Reichsstadt Schwäbisch Gmünd, sondern auch als Maler und Künstler, der seiner Heimatstadt ein Gemälde ihrer Gründungssage hinterließ, gewürdigt. Mit Annette von Droste-Hülshoff wird des Weiteren eine Schriftstellerin, die zwar in Westfalen geboren wurde, allerdings in Meersburg am Bodensee große Inspiration und Freiräume fand, vorgestellt. Ebenfalls zu dieser Gruppe von Persönlichkeiten zu zählen ist Karoline Luise von Baden, der noch heute als Förderin von Kunst und Wissenschaft gedacht wird.

Die politischen Entwicklungen im 19. Jahrhundert werden anhand der Biographien von Adolph Weiser und Fürst Hermann zu Hohenlohe-Langenburg behandelt. Der Theologe, Redakteur des liberalen Oppositionsblatts „Der Beobachter“ und Schriftsteller Adolph Weiser musste nach der Revolution 1848 als einer der führenden demokratischen Köpfe Württembergs ins Exil in die Schweiz flüchten. Von dort aus nahm er über seine publizistische Tätigkeit weiter Einfluss auf das politische Geschehen in Württemberg. Als Unterstützer der Politik Bismarcks und ausgewiesener Kolonialpolitiker erscheint hingegen Fürst Hermann zu Hohenlohe-Langenburg, der zugleich in der Politik im Königreich Württemberg wie auch im Deutschen Kaiserreich bleibende Spuren hinterließ. Für den Bereich Staat und Politik im 20. Jahrhundert werden vier Männer vorgestellt, die auf den unterschiedlichsten Ebenen die politischen Geschicke mitbestimmten: Prinz Max von Baden, der letzte Reichskanzler des Kaiserreichs, und einer seiner Nachfolger, Constantin Fehrenbach, der „volkstümlichste“ Reichskanzler der Weimarer Republik, sowie der Landespolitiker der FDP, Eduard Leuze, und der Oberbürgermeister von Karlsruhe, Günther Klotz.

Eine besondere Rolle im Ersten Weltkrieg spielte Berthold von Deimling, der als General den Einsatz von Giftgas befahl und nach dem Krieg eine wundersame Wandlung zu einem Befürworter der Aussöhnung mit Frankreich und Unterstützer der Friedensbewegung vollzog. Charlotte Herder übernahm als Frau eine bemerkenswerte Funktion im Ersten Weltkrieg. Die aus dem bildungsbürgerlichen Milieu stammende Verlegergattin absolvierte als junge Frau gegen den Willen ihrer Mutter eine Ausbildung zur Krankenpflegerin. Im Ersten Weltkrieg verwandelte sie als bereits verheiratete Frau und Mutter mithilfe dieser Kenntnisse kurzerhand das Verlagshaus ihres Mannes in ein Vereinslazarett.

Als Vorkämpferinnen für die Gleichberechtigung der Frau werden Febronie Rommel und Minna Moscherosch Schmidt vorgestellt. Die erstere setzte sich als engagierte Lehrerin im ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhundert für bessere Bildungschancen von Mädchen und Frauen ein. Minna Moscherosch Schmidt bewies schon als junge Frau Mut und wanderte 1886 allein nach Chicago aus, wo sie mit großem Erfolg ein Familienunternehmen aufbaute und das Fach der Kostümkunde an der Universität etablierte. Ihrer schwäbischen Heimat blieb sie dabei stets verbunden. Mit ihrer karitativen Tätigkeit und Förderung des Krankenhauses in Sindelfingen verewigte sie sich in ihrer Heimatstadt.

Zum Abschluss wendet sich der Band einer weit über die Grenzen von Baden-Württemberg hinaus bekannten Persönlichkeit zu. Als „Fernsehprofessor“ begeisterte Heinz Haber das Publikum ab den 1960er Jahren für Naturwissenschaften und Astronomie. Nebenbei war er der erste Herausgeber der bis heute bestehenden Zeitschrift „Bild der Wissenschaft“. Als treibende Kraft hinter der Neuerrichtung des im Zweiten Weltkrieg zerstörten ursprünglichen Gebäudes setzte sich Heinz Haber in Mannheim mit der Wiedereröffnung des Planetariums ein Denkmal, das bis heute Bestand hat.

Die Quellenlage zu den einzelnen Biographien stellt sich recht disparat dar, was jedoch von den Autoren angemessen und an gegebener Stelle problematisiert wird. Bemerkenswert erscheint, dass einige der vorgestellten Persönlichkeiten bislang von der Forschung trotz guter Quellenlage kaum berücksichtigt und somit erstmals in den Blick einer breiteren Öffentlichkeit gerückt wurden, so zum Beispiel Fürst Hermann zu Hohenlohe-Langenburg und Febronie Rommel. Alle Lebensbilder wurden von den Autoren in einen weiteren historischen Kontext eingebettet. Auf diese Weise erhält der Leser dieses abwechslungsreichen Werkes nicht nur Zugang zur Biographie der Persönlichkeiten, sondern auch einen Eindruck der jeweiligen Zeit und Lebensumstände.

Nina Fehrlen-Weiss

Andreas Arzet, Montfortischer Ceder- oder Stammbaum. Ursprung und Herkommen, Geschichte und Taten, Land und Leute der Grafen von Montfort, hg. von Elmar L. KUHN, Alois NIEDERSTÄTTER und Stefan FEUCHT, bearb. von Julian SCHULZ unter Verwendung von Vorarbeiten von Katrin RIGORT, mit Beiträgen von Clemens JOOS, Alois NIEDERSTÄTTER und Julian SCHULZ (Documenta suevica – Quellen zur Regionalgeschichte zwischen Schwarzwald, Alb und Bodensee, Bd. 26), Eggingen: Edition Isele 2018. 1008 S. mit etwa 100 Abb. und einer CD. ISBN 978-3-86142-605-9. Geb. € 35,-

Der Jesuit Andreas Arzet schrieb um die Mitte des 17. Jahrhunderts eine umfassende Chronik zur Geschichte der Grafen von Montfort. Diese in mehreren Fassungen vorliegende Adelschronik, die sich heute in der Bayerischen Staatsbibliothek in München befindet, wurde nun von Julian Schulz in einer etwa 700-seitigen Edition bearbeitet und so der modernen Forschung und Leserschaft einfacher zugänglich gemacht.

Die eigentliche Edition wird um drei Aufsätze ergänzt. Clemens Joos ordnet Arzets Chronik in die Montforter Hausgeschichtsschreibung ein, Alois Niederstätter gibt einen Überblick über die Geschichte der Grafen von Montfort und deren Erforschung, und der Editor Julian Schulz leitet mit einer Darstellung zu Provenienz, Genese und Edition in die eigentliche Chronik ein. Mit ihren über hundert Seiten haben die Einführungsaufsätze annähernd Monographiecharakter.

Joos stellt in seinem exzellenten und kenntnisreichen Aufsatz die Biographie des Jesuiten Arzet vor, gibt einen Überblick über die chronistische Geschichtsschreibung zum Haus Montfort und ordnet die Werke Arzets gleichzeitig in den Kontext der frühneuzeitlichen Adelschroniken ein.

Alois Niederstätter ist als Kenner der Grafen von Montfort bekannt und hat bereits mehrere Publikationen zur Geschichte des Hauses vorgelegt. Er schildert in seiner Einführung in die Geschichte des Hauses Montfort die zahlreichen Teilungen des Hauses vom 13. bis ins 17. Jahrhundert und dessen Niedergang im 18. Jahrhundert. Auch die Besitzgeschichte der Montfort und die Historiographie des Hauses seit dem 15. Jahrhundert werden dargestellt.

Der dritte einführende Aufsatz von Julian Schulz hat die eigentliche Quelle im Fokus. Die schlecht geordneten Archive der Montfort wurden nach dem Aussterben des Hauses auf eine unfreiwillige Odyssee durch Österreich, Bayern und Württemberg geschickt, um letztlich heute mehrheitlich im Hauptstaatsarchiv Stuttgart zu landen. Die edierte Chronik liegt mit anderen eher bibliothekarischen Stücken in der Bayerischen Staatsbibliothek in München. Schulz stellt die Ergebnisse seiner Handschriftenuntersuchungen dar. Für die Edition hat er sich plausibel für eine gemäßigte Normalisierung nach den gängigen Empfehlungen und Richtlinien zur Edition frühneuzeitlicher Texte entschieden.

Der eigentliche „Montfortische Ceder- oder unverwesener Stammbaum der uhralten hochberühmten Graven zu Montfort“, also die edierte Quelle, besteht aus sieben Teilen. Teil 1 ist dem Ursprung und Herkommen der Montfort gewidmet, gibt aber auch grundsätzliche Informationen zum Grafenstand und zum Montforter Wappen. Darüber hinaus diskutiert Arzet verschiedene Thesen zur Herkunft der Familie aus Rom, Frankreich, der Schweiz und der Toskana.

In Teil 2 werden die Herrschaften und Besitzungen der Montfort beschrieben. Diese befanden sich in der heutigen Schweiz und dem heutigen Österreich – zum Beispiel Sargans, Werdenberg, Vaduz, Schellenberg, Feldkirch, Bregenz oder Montfort. Sie lagen mit Langenargen, Tettngang, Heiligenberg u. a. am Bodensee und befanden sich an der Donau, um Sigmaringen oder in Württemberg (Tübingen, Böblingen, Herrenberg).

Teil 3 hat die Erbteilungen zum Thema, für die die Grafen von Montfort berüchtigt sind. Dargestellt werden die Montforter Grafen zu Rheinegg, Feldkirch und Schellenberg, die Grafen zu Werdenberg in ihren Linien, die Pfalzgrafen zu Tübingen und die Grafen zu Bregenz.

Teil 4 schaut über die Verwandtschaftsgrenzen der eigentlichen Familie Montfort hinaus und beschäftigt sich mit anderen Familien, die auch den Namen Montfort tragen, vor allem mit den Grafen von Montfort in Frankreich. Vorgestellt wird auch der 1218 gestorbene Simon von Montfort, der militärische Führer des Albigenserkreuzzugs.

Die Teile 5 und 6 umfassen mit knapp 400 Seiten fast die Hälfte der 800-seitigen Edition. Sie stellen in zahlreichen Einzelbiographien die drei Hauptstämme der Grafen von Montfort vor. Sie zeichnen Verwandtschaftsbeziehungen zwischen den Stämmen Feldkirch, Bregenz und Tettngang nach, zählen Vorfahren und Nachkommen auf und beschreiben die Taten der wichtigsten Grafen durch die Jahrhunderte.

Teil 7 hat den Charakter eines Anhangs und ergänzt die vorherigen sechs Teile um Quellen zur Chronik, wie Briefe, Urkunden, Wappenbeschreibungen, Stammbaumerläuterungen u. ä.

Julian Schulz rundet die Edition mit einem ausführlichen und hilfreichen Anhang ab. Dieser besteht aus einem knappen Glossar, Abkürzungsverzeichnissen, einem Verzeichnis der von Arzet herangezogenen Schriften und Drucke, Quellen- und Literaturverzeichnissen, einem Abbildungsverzeichnis sowie Orts- und Personenregister.

Besonders zu erwähnen ist die beigelegte CD-ROM mit zusätzlichem Bildmaterial. Der Band selbst umfasst etwa 100 Abbildungen, teilweise in Farbe, teilweise in Schwarz-Weiß. Auf der CD finden sich in hochauflösender Qualität 19 Stammbäume und Beilagen aus der Handschrift, zwei ergänzende Stammbäume anderer Provenienz und zwei zeitgenössische Karten des Bodensees und der Grafschaft Montfort.

Die Edition ist eine beachtliche wissenschaftliche Leistung, die sicherlich zahlreiche Forschungen zur Familiengeschichte der Montfort, aber auch in Bereich der frühneuzeitlichen Chroniken anstoßen wird.

Joachim Brüser

Volker GRUB, Reichsritter im Lautertal – Die Freiherren Speth von Schülzburg. Ein Streifzug durch die Familiengeschichte, mit Beiträgen von Manfred WASSNER. Ubstadt-Weiher/Heidelberg/Basel: verlag regionalkultur 2018. 160 S., mit 34, größtenteils farb. Abb. ISBN 978-3-95505-073-3. € 22,80

Wie der Einführung zu entnehmen ist, haben den Autor auch verwandtschaftliche Verbindungen motiviert, sich mit der Familiengeschichte der Freiherren Speth von Schülzburg zu beschäftigen. In einem ersten Teil, überschrieben „Für Reich und Kaiser“, führt er in die allgemeine Geschichte der Reichsritterschaft bis zu deren Ende 1805 ein und zeigt die Rahmenbedingungen auf, mit denen der Adel im Herzogtum Württemberg zurechtzukommen hatte.

Anschließend informiert Manfred Waßner in kurzen und knappen Beiträgen über die Anfänge des Geschlechts der Speth von Schülzburg, ihr Familienwappen, die Namensform sowie über die Sitze dieses Zweiges der Familie Speth, die Schülzburg im Lautertal und das Schloss in Granheim.

Im Mittelpunkt des zweiten Teils, der sich schon vom Umfang her als Hauptteil des Buches ausweist, steht unter dem Titel „Verspieltes Erbe?“ die Geschichte und Entwicklung

der Familie seit der Mitte des 18. Jahrhunderts. Dabei kommen dem Autor seine beruflichen Kenntnisse und Erfahrungen als Partner einer großen Rechtsanwaltskanzlei sowie als Insolvenzverwalter und Wirtschaftssanierer zugute. Offenbar erlebte die Familie Speth-Schülzburg zu Beginn des 18. Jahrhunderts nochmals eine Glanzzeit, als es ihr 1745 gelang, sich erneut das Lehen Granheim zu sichern. Letzteres wurde 1758, neben der Schülzburg, Sitz einer zweiten Linie der Familie, die schließlich nach erheblichen Anstrengungen auch Aufnahme in die württembergische Adelsmatrikel fand.

Erst nach dem Erlöschen der Granheimer Linie gelang Johann Baptist Freiherr von Speth-Schülzburg 1830 wieder die Zusammenführung. Wenige Jahre später wurde Johann Baptist allerdings auf Betreiben seiner Familie wegen einer psychischen Erkrankung entmündigt, was in der Folgezeit zu innerfamiliären gerichtlichen Auseinandersetzungen führte. Diese wurden offenbar durch ständig wachsende ökonomische Schwierigkeiten befördert. Hatte die Reichsritterschaft bereits 1806 ihre politische Bedeutung verloren, so bedrohten nun die Auswirkungen der Ablösungsgesetze im Gefolge der Revolution von 1848, deren Auswirkungen im Lautertal Grub schildert, die Ritterschaft in ihrer wirtschaftlichen Substanz.

Im Zuge der verzweifelten Bemühungen, den Niedergang der Familie aufzuhalten und die andauernden Streitigkeiten zu befrieden, kam es damals zum Familienvertrag von 1842, wo die Güter und Rechte der Familie in einen sogenannten „Familienfideikommiss“ eingebracht wurden. Dessen ungeachtet dauerten auch Ende der 1850er Jahre die familiären Rechtsstreitigkeiten über Apanagen und diverse Ansprüche an. Erst eine weitere Vereinbarung brachte dann offenbar 1887 eine Revision des Familienvertrages und eine Neuregelung der vermögens- und erbrechtlichen Verhältnisse innerhalb der Familie. Deren Entwicklung schreibt Grub dann bis in die jüngere Vergangenheit, bis zum letzten Majoratsherren Reinhard Speth von Schülzburg (1876–1962) und dessen Erben, fort.

In seiner eindrücklichen und detaillierten Studie zeigt Volker Grub am Beispiel der Familie Speth von Schülzburg die Probleme auf, mit denen die reichsritterschaftlichen Familien nach Ende des Alten Reiches zu kämpfen hatten. Bei der Familie Speth zu Schülzburg spielten, so Grub, Familienverträge mit Apanagen, die durch die Erträge der Güter nicht zu erwirtschaften waren, eine verhängnisvolle Rolle. Sie verzehrten die vorhandene ökonomische Substanz und waren durch übermäßiges Anspruchsdenken geprägt. Verschärfend kamen eine ausgeprägte Prozesssucht und die fehlende Hemmung, sich auch auf Kosten anderer Familienmitglieder zu bereichern, hinzu. Dagegen seien Chancen für unternehmerische Tätigkeiten, die wohl vorhanden gewesen wären, nicht genutzt worden.

Ein summarischer Anmerkungsapparat und Verzeichnisse der benutzten Literatur und Quellen runden die Arbeit ab. Ahnenblätter und Stammtafeln erleichtern das Einordnen der vorgestellten Personen. Der umfangreiche Quellenanhang enthält neben dem Lehenbrief von 1745 für Granheim die Familienverträge von 1842 und 1887 im Wortlaut. Der attraktiv gestaltete Band umfasst zudem etliche instruktive Abbildungen. Ludwig Ohngemach

Privatmann – Protestant – Patriot – Panegyriker – Petrarkist – Poet. Neue Studien zu Leben und Werk Georg Rudolf Weckherlins (1584–1653), hg. von Heiko ULLRICH, Passau: Ralf Schuster Verlag 2018. 442 S. ISBN 978-3-940784-39-1. € 85,60

Georg Rudolf (oft auch Rodolf) Weckherlin war ein gebürtiger Stuttgarter, der den größten Teil seines Lebens in London verbrachte, wohin er zuerst als Sekretär des Herzogs

Johann Friedrich von Württemberg gekommen war. 1620 trat er in englische Dienste, zuletzt war er „Secretary for Foreign Tongues“, ein Amt, in dem ihm der Dichter John Milton nachfolgte. Weckherlins Werk entstand auf Latein, Deutsch und Englisch; selbst Verse im schwäbischen Dialekt finden sich hier. Zu seinen wichtigsten Veröffentlichungen gehört neben den beiden Sammlungen der „Oden und Gesänge“ (1618/19) sowie den beiden Ausgaben der „Gaistlichen und Weltlichen Gesänge“ (1641 bzw. 1648) die Festbeschreibung „Kurtze Beschreibung, Deß zu Stutgarten, bey den Fürstlichen Kindtauf und Hochzeit, Jüngst-gehaltenen Frewden-Fests“ (1618, auf Englisch bereits 1616).

Um Weckherlin ist es in der literaturwissenschaftlichen Forschung zwischenzeitlich sehr ruhig geworden – die letzten größeren Arbeiten erschienen um 1970 herum, danach gab es neue Beiträge zu Leben und Werk Weckherlins nur sporadisch. Erst seit den letzten Jahren zeichnet sich ein neues Interesse an ihm ab; so kommt der von Heiko Ullrich herausgegebene Sammelband zur rechten Zeit. Er enthält neben einer ausführlichen Forschungsbibliographie zwölf Beiträge, die den im vielleicht ein wenig allzu sehr alliterierenden Titel des Bandes genannten Rubriken zugeordnet sind, wobei das dichterische Werk Weckherlins in elf der zwölf Aufsätzen im Mittelpunkt steht. Die einzelnen Teile, die haben Sammelbände so an sich, bilden zusammengenommen üblicherweise selten ein Ganzes. Aber mit etwas Glück, und so ist das im vorliegenden Fall, eröffnen sie ein Spektrum, das die wichtigsten Aspekte eines Themas abdeckt, und kommen zu Ergebnissen, auf denen man in Zukunft aufbauen kann.

Anne Linton etwa gibt einen Einblick in Weckherlins bisher ungedruckte Briefe an seine Tochter Elizabeth, die ihn als liebenswürdigen Menschen und Vater zeigen und gleichzeitig einen interessanten Einblick in die englische Kultur der Zeit geben. Hier würde man gerne die vollständigen Briefe lesen, überhaupt scheinen die Weckherliniana in der British Library, darunter ein Tagebuch, eine lohnende Entdeckung zu sein. Die Beiträge zu Weckherlins literarischem Werk stellen Bezüge her zu religiösen (Heiko Ullrich), sprachpolitischen (Sebastian Rosenberger) oder politischen (Ingrid Laurien) Aspekten oder verbinden eine gründliche Interpretation einzelner bzw. mehrerer Gedichte mit motivgeschichtlichen und intertextuellen Untersuchungen. So etwa Michael Hanstein, der den Flussbildern von Rhein und Neckar in Weckherlins Gedicht auf die Hochzeit Friedrichs V. von der Pfalz mit Elisabeth Stuart von England im Jahr 1613 nachgeht und sie in der abendländischen Tradition verortet, oder Viktoria Dam und Dieter Martin, die den petrarkistischen Elementen in Weckherlins Sonetten bzw. Eklogen nachspüren.

Diese und andere Aufsätze zeigen, vor welchem reichen Horizont Weckherlins Gedichte – Oden, Epigramme, Gelegenheitsgedichte, Epen (vgl. den Beitrag von Dirk Werle) und viele andere Formen, derer er sich bedient hat – zu lesen und verstehen sind. Der Band verdeutlicht auch, wie wichtig romanistische, anglistische oder altphilologische Kompetenz beim Verständnis Weckherlins (und anderer Dichter seiner Zeit) ist. Entsprechend liest zum Beispiel Antonius Baehr Weckherlins Paris-Gedicht als Überbietung eines französischen Romans „Le Jugement de Paris“, stellt Klaus Haberkamm die „Kurtze Beschreibung“ Robert Burtons berühmter „Anatomy of Melancholy“ als Cento-Dichtung zur Seite, oder profiliert Wilhelm Kühlmann Weckherlins Horaz-Übersetzungen als „die ersten deutschen, literarisch ambitionierten Versübersetzungen Horazische Oden“ (S. 386). Weckherlin erweist sich als ein Dichter von Rang, der sich die Formen, Stoffe und Töne der europäischen Literatur gründlich angeeignet hat und sie auf vielfältige Weise variiert und weiterentwickelt.

Im Vorwort schreibt der Herausgeber, dass „die klassischen Formen von Untersuchungen zu Weckherlin [...] bisher die Edition, die Monographie und der (einzelne) Aufsatz“ gewesen seien, es nun aber mit dem vorliegenden Sammelband einen „Neuansatz der wissenschaftlichen Erschließung“ gebe (S. XVI). Es ist merkwürdig, den wissenschaftlichen „Neuansatz“ in der äußeren Form zu suchen, wo er im vorliegenden Fall doch schlicht in der hohen Qualität der einzelnen Beiträge zu finden ist. Es wäre sehr wünschenswert, wenn diese „Neuen Studien“ zu Weckherlins Werk den „akademischen Diskurs“ (S. XVII) anregen würden, wie es der Herausgeber erhofft. Zu entdecken gibt es bei Weckherlin zweifellos noch viel.

Stefan Knödler

Magdalena Sibylla von Württemberg. Politisches und kulturelles Handeln einer Herzogswitwe im Zeichen des frühen Pietismus, hg. von Joachim KREMER (Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte, Bd. 27), Ostfildern: Jan Thorbecke 2017. 192 S. mit 47 Abb. ISBN 978-3-7995-5526-5. € 25,-

Wenn Magdalena Sibylla von Württemberg (1652–1712), die Tochter des hessischen Landgrafen Ludwig VI. von Hessen-Darmstadt und seiner Gattin Maria Elisabeth aus dem Hause Schleswig-Holstein-Gottorp, auch noch heute im kollektiven Gedächtnis zumal des evangelischen Württembergs präsent ist, dann vornehmlich deswegen, weil sie zu ihren Lebenszeiten als durchaus einflussreiche Patronin des frühen württembergischen Pietismus agierte und weil sie (eben deswegen) einen durchaus prominenten Ehrenplatz in jenen wirkmächtigen Geschichtsbildern fand, die der württembergische Pietismus des 19. Jahrhunderts prägte und für die stellvertretend der Name Albert Knapp genannt sei. Dieses etablierte Geschichtsbild anlässlich des 300. Todestages der Herzogin im Oktober 2012 kritisch zu hinterfragen, war das Ziel einer interdisziplinär konzipierten wissenschaftlichen Tagung, die trotz weit vorangeschrittener Vorbereitungen bedauerlicherweise nicht zu Stande kam. Umso erfreulicher ist es daher, dass die für die Tagung vorbereiteten Beiträge dank des Engagements von Herausgeber, Beiträgern und des Tübinger Instituts für Geschichtliche Landeskunde und Historische Hilfswissenschaften nunmehr wenigstens in Buchform der wissenschaftlichen Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht werden können.

Um das Ergebnis vorwegzunehmen: Dem Leser wird ein kleines Juwel dargeboten, das in wissenschaftlich solider Form dazu einlädt, vermeintlich Bekanntes in einer bislang unbekanntem Vielfältigkeit neu zu entdecken. Die nach dem unerwartet frühen Tod ihres Gatten, des württembergischen Herzogs Wilhelm Ludwig, am 23. Juni 1677 erst 25-jährige Herzogin, Mutter von vier Kindern, erwies sich als politisch engagiert und couragiert, insofern sie ihre kurze Rolle als Mitvormünderin ihres Sohnes Eberhard Ludwig (1676–1733) bestmöglich auszufüllen trachtete, das Land im Pfälzer Erbfolgekrieg vor Schaden bewahrte und sich in das politische Alltagsgeschäft aktiv einbrachte (Holtz/Kremer/Fritz). Bereits zu dieser Zeit, aber auch in den langen Jahren abseits des Stuttgarter Hofes auf ihrem Witwensitz in Stetten im Remstal, bewies sie ein sicheres Gespür für die Belange und die Notwendigkeit fürstlicher Repräsentation, deren Eigenlogik sie zwar nicht in Frage gestellt, aber auf spezifische Weise durch religiöse Werte aufgefüllt wissen wollte. Just hier, an dieser Nahtstelle, wusste sie sich dem religiösen Kosmos des frühen Pietismus zutiefst verpflichtet, sowohl in seiner württembergischen Gewandung als auch in seinen Manifestationen jenseits der engen Grenzen des Landes, die sie teils aus persönlichem Erleben kannte und zu denen sie zeit lebens engste briefliche Kontakte unterhielt. Detailliert gezeigt zu haben, wie tief sie in

ihren eigenen Lebensbezügen und Aktivitäten – als Dichterin und Herausgeberin geistlicher Lieder, als geschätzte fürstliche Korrespondenzpartnerin vornehmlich in einem Netzwerk gleichgesinnter Frauen des hohen Adels, als Liebhaberin erbaulicher Literatur – von diesem Geist des frühen Pietismus durchdrungen war (ohne gänzlich in ihm aufzugehen), gehört zu den Stärken des vorliegenden Bandes. Er markiert ohne jede Frage einen Meilenstein insbesondere in den religionsgeschichtlichen und musikalischen Forschungen zu Magdalena Sibylla, von dem zukünftige Forschungen ihren Ausgangspunkt nehmen werden.

Ob sie eine „der prägenden Gestalten in der Geschichte des Herzogtums Württemberg“ (so das Vorwort) war, dürfte gleichwohl mit einem vorsichtigen Fragezeichen zu versehen sein. Denn eines zeigt der vorliegende Band ebenfalls in aller Deutlichkeit: Die regierenden Herzöge des Hauses Württemberg machten sich jenen Wertekosmos, dem sich Magdalena Sibylla verpflichtet wusste, nicht zu eigen. In nuce bereits im Agieren des 1674 verstorbenen Herzogs Eberhard III. erkennbar, breit entfaltet unter dem Sohn von Magdalena Sibylla, Herzog Eberhard Ludwig, orientierten sich die regierenden Herzöge des Hauses und ihr Hof am Vorbild insbesondere von Versailles (und auch Wien), unbeschadet der dadurch beförderten Konflikte mit (Teilen von) Landschaft und Geistlichkeit. Im dynastisch-politischen Handlungsraum war Magdalena Sibylla mithin letztendlich randständig, eine marginale Größe; in ihrer für sie gestaltbaren Lebenswelt trug sie hingegen zur religiösen und kulturellen Vielschichtigkeit des Landes erheblich bei. Insofern lohnt es sich, sich mit dieser fürstlichen Dame zu befassen. Und es lohnt sich, zu diesem Buch zu greifen.

Norbert Haag

Klaus GRAF, Ein politischer Kopf aus Ostschwaben: Johann Gottfried Pahl 1768–1839, Pfarrer und Publizist (Unterm Stein, Lauterner Schriften 22), Schwäbisch Gmünd: Eichhorn-Verlag 2018. 224 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-95747-072-0. € 24,80

Johann Gottfried Pahl, geboren 1768 in der ostschwäbischen Reichsstadt Aalen, war protestantischer Theologe ohne Studienabschluss, durchlief aber dennoch eine beachtliche Karriere im Kirchendienst: Vikar in Fachsenfeld 1786 und Essingen 1790, Pfarrer in Neubronn bei Aalen 1790, in Affalterbach 1808 und Fichtenberg 1814, Dekan in Gaildorf 1824, schließlich 1832 Prälat und Landtagsabgeordneter. Der 1839 im persönlichen Adelsstand verstorbene Vater von acht Kindern genoss zwar in seiner Jugend einen gründlichen altsprachlichen Unterricht, er war jedoch im Kern Autodidakt und brachte sich sein stupendes Wissen unabhängig von der Schule und Universität selbst bei. Pahl war ein vorzüglicher Prediger und beliebter Seelsorger, der als Spätaufklärer den Gespenster- und Hexenglauben energisch bekämpfte, andererseits den Pietisten in seiner Gemeinde gegenüber ausgleichend auftrat. In der zweiten Kammer des Landtags, der er als Prälat automatisch angehörte, zählte Pahl zu einer Gruppe von unabhängigen Abgeordneten zwischen linker Mitte und konservativer Regierungspartei. Als glänzender Redner sprach er sich hier für die Pressefreiheit und gegen die Todesstrafe aus, war aber wiederum – zum Missfallen mancher Radikaler – auf Ausgleich bedacht. Sein ausgesprochenes Organisationstalent befähigte Pahl bereits in seinen ersten Vikariats- und Pfarrerjahren zur Übernahme von Nebenämtern in kommunalen und adligen Diensten. Zum umfangreichen Lebenswerk des gebürtigen Aaleners gehören schließlich 160 gedruckte Veröffentlichungen, vor allem politische Schriften, biographische Beiträge, Kriegsberichte, Romane und Erzählungen, Aufsätze zur Wissensvermittlung, Religion und Landeskunde sowie eine jahrelang redigierte einflussreiche politische Zeitschrift.

Heute ist der evangelische Geistliche, Schriftsteller, Publizist, Historiker und Politiker Johann Gottfried Pahl, wie der Verfasser des hier zu besprechenden Lebensbildes zum 250. Geburtstag, der Geschichtswissenschaftler und Archivar Klaus Graf, anmerkt, in der breiten Öffentlichkeit vergessen. Daran haben auch die sehr umfangreichen, 1840 von Pahls Sohn herausgegebenen und ergänzten „Denkwürdigkeiten aus meinem Leben und aus meiner Zeit“ sowie die biographischen Beiträge von Wilhelm Heyd in der „Allgemeinen Deutschen Biographie“ 1887, von Eugen Schmid in der „Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte“ 1937, von Hermann Strenger in den „Lebensbildern aus Schwaben und Franken“ 1962 und von Johannes Weber in der „Neuen Deutschen Biographie“ 2001 langfristig nichts geändert. In zwei Orten, beides wichtige Lebensstationen, erinnern heute wenigstens noch Straßennamen an Pahl: in der Geburtsstadt Aalen und in Fichtenberg. Und hier, am Rand der Ostalb und im „Limpurger Land“ um Gaildorf, wird der Pfarrer und Schriftsteller von Zeit zu Zeit durch Publikationen in Erinnerung gerufen. Wilhelm Koch gedachte 1978 im „Aalener Jahrbuch“ in einem umfangreichen Aufsatz des „Sohnes der Stadt Aalen“, Hans König würdigte in seiner Biographiensammlung „Menschen aus dem Limpurger Land“ von 1998 den „Historiker, Satiriker, Parlamentarier“, Kurt Oesterle hielt 2010 in der „Kulturscheuer Hirschgaß 5“ in Fichtenberg einen alsbald gedruckten Vortrag über den „Demokraten ohne Radikalismus“.

In den Kontext der eher regionalen Erinnerung ist auch der vorliegende Band von Klaus Graf über „den politischen Kopf aus Ostschwaben“ einzuordnen, der von der sehr rührigen „Stiftung Literaturforschung in Ostwürttemberg“ in Heubach-Lautern herausgegeben worden ist. In den ersten vier Kapiteln zeichnet der Autor, vorwiegend gestützt auf die „Denkwürdigkeiten“ von 1840, sehr anschaulich den Lebensweg des Pfarrers und Publizisten „in bewegter Zeit“ (Klappentext) nach. Es folgen drei Abschnitte über Pahl als Persönlichkeit, als Autor sowie als Pädagoge und Seelsorger. Dem sehr geselligen Pfarrer mit einer ausgeprägten Unterhaltungsgabe fiel es leicht, Freundschaften zu schließen – auch über Konfessionsgrenzen hinweg, wie beispielsweise mit dem etwa gleichaltrigen katholischen Theologen und Philosophen Jakob Salat (1766–1851), einem aufklärungsbegeisterten Kleriker wie Pahl selbst. Entscheidender Anstoß für die umfangreiche schriftstellerische Tätigkeit des „gewaltigen Autors“ (Selbsteinschätzung Pahls) waren die Honorare der Verleger, durch die er vor allem in den Neubronner Jahren seine unzureichenden Einkünfte aufbessern konnte. In seiner Funktion als Pfarrer und Schriftsteller sah sich Pahl als religiöser Erzieher des Volkes, Belehrung und Unterricht waren für ihn die eigentliche Aufgabe seines Berufs als „Prediger, Liturge, Seelsorger und Schulaufseher“.

Die zweite Hälfte des Buches setzt sich in sieben Abschnitten mit dem Werk Pahls und seiner Überlieferung auseinander. Unter den Satiren ist die 1802 erschienene, angeblich von Athanasius Wurmsamen, Famulus am theologischen Stift in Tübingen, herausgegebene „kurzweilige und lehrreiche“ Lebensgeschichte des württembergischen Magisters Ulrich Höllriegel sicher die bedeutendste. Der Roman, in dem Pahl selbstironisch seine Enttäuschung über die von ihm zunächst als Aufklärer überschwänglich begrüßte Französische Revolution von 1789 verarbeitet hat, ist seit 1989 in einer Neuausgabe mit einem Kommentar des Literaturwissenschaftlers Johannes Weber für eine breitere Öffentlichkeit wieder zugänglich. Als bedeutendstes Werk unter den politischen Veröffentlichungen gilt die ab 1801 erschienene „National-Chronik der Teutschen“, seit 1807 „Chronik der Teutschen“, die, wie Graf schreibt, nicht nur „die Stürme der Weltpolitik“ widerspiegeln, sondern auch eine Fundgrube für kirchenpolitische, literarische, satirische, biographische und landes-

kundliche Beiträge sei. Ein Artikel über die Politik Napoleons, der für die damals mit den Württembergern verbündeten Franzosen als herausfordernd empfunden werden konnte, veranlasste König Friedrich von Württemberg 1809 zum Verbot der ohnehin vorsichtig redigierten Zeitung. Einen Namen machte sich Pahl auch als Herausgeber und Verfasser sehr materialreicher Sammel- und Aufsatzbände zu den Kriegen in Schwaben 1796, 1799 und 1800 sowie zum französischen Revolutionskrieg, in die teils auch Berichte seiner Amtskollegen im Lande einfließen. Unter den historischen Arbeiten ragen die vierbändige „Herda“ (1811–1815), eine Sammlung historischer Essays über das Mittelalter und das 16. Jahrhundert „für Freunde der vaterländischen Geschichte“, sowie die von 1827 bis 1831 in sechs Bändchen erschienene „Geschichte von Württemberg für das württembergische Volk“ heraus. Hier kommen der deutsche und der württembergische Patriotismus Pahls ganz unmittelbar zum Ausdruck. Lokalkolorit atmen der wegen seiner Heimatbezüge ausführlich dargestellte Ritterroman „Ulrich von Rosenstein“ (1795), ein wohl allzu hastig zusammengeschriebenes, überkonstruiert wirkendes Buch ohne psychologische Tiefe, sowie die zahlreichen Heimatschilderungen des „Wanderers durch den Kochergau“, die sich bis heute „ihre Frische bewahrt haben“ (Graf).

Die einst im Schubart-Museum in Aalen verwahrten Erinnerungsgegenstände an Johann Gottfried Pahl – Trauring, Siegelstock, Haarlocke und ähnliches – sind nicht mehr vorhanden, die dortige Handschriftensammlung hat man nach 1900 nicht mehr erweitert, zudem ließ die ehemalige Reichsstadt 1959 den Abriss des Geburtshauses zu. Die städtische Pahl-Büchersammlung mit knapp 30 Titeln ist nicht einmal annähernd komplett. Wer sich heute mit dem gedruckten Gesamtwerk des „politischen Kopfes aus Ostschwaben“ vertraut machen will, wird vor allem im Internet fündig. „Die Zukunft von Johann Gottfried Pahl ist digital“ überschreibt Klaus Graf folgerichtig das letzte Kapitel seines sehr ansprechend illustrierten und gestalteten Buches. Wenn heute nahezu alle bekannten Texte Pahls unter https://de.wikisource.org/wiki/Johann_Gottfried_Pahl abrufbar sind, so ist dies nicht zuletzt Graf's Verdienst.

Warum soll man sich aber überhaupt noch mit dem Pfarrer und Publizisten Pahl beschäftigen? Er könnte uns auch heute noch nahe sein, antwortet Graf, weil er „eine sympathische Gestalt“ war, „die in den turbulenten Jahren um 1800 die – auch noch im 21. Jahrhundert so wichtigen – Werte der Aufklärung hochhielt“, weil er „ein Mann der Humanität und der (aus seiner Sicht religiös begründeten) Ethik“ war. Zudem habe er für die Meinungs- und Pressefreiheit und gegen die „Fake News“ seiner Zeit gekämpft. Graf sieht sein Buch „nicht als abschließende Monographie, sondern als ausdrückliche Ermunterung, sich in Zukunft mehr mit Pahl und seinen Schriften zu beschäftigen“ – auch in Form von universitären Qualifikationsarbeiten, für die das Leben und Werk des „politischen Kopfes aus Ostschwaben“ Stoff biete. Die Leser erwartet ein sehr ansprechender, unterhaltsamer und anregender Gang durch Johann Gottfried Pahls Lebenszeit und Œuvre, mit umfassenden Verzeichnissen seiner Schriften und der Sekundärliteratur im Anhang. Christoph Bittel

Romantiker auf dem Lichtenstein. Lebenswelten Herzog Wilhelms von Urach (1810–1869), Begleitbuch zur Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, bearb. von Nicole BICKHOFF, Wolfgang MÄHRLE und Eberhard MERK, Stuttgart: Kohlhammer 2018. 275 S. ISBN 978-3-17-035361-9. € 22,-

Vom 8. Juni bis zum 12. Oktober 2018 präsentierte das Hauptstaatsarchiv Stuttgart eine dem Leben und Werk des Herzogs Wilhelm von Urach gewidmete Ausstellung. Der zur Ausstellung erschienene Begleitband bietet nicht nur prächtige Abbildungen der Ausstellungsobjekte, sondern darüber hinaus instruktive Aufsätze, die den Herzog konsequent in die politischen, kulturellen und militärischen Gegebenheiten Württembergs einbetten. So entsteht ein eindrucksvolles Portrait eines europäischen Hochadeligen, der durchaus zeittypisch agierte. Als Vetter des Königs Wilhelm I. von Württemberg (1781–1864, reg. 1816–1864) litt er zeitlebens darunter, dass sein Vater, der Herzog Wilhelm von Württemberg (1761–1830), aufgrund einer als nicht ebenbürtig bewerteten Ehe mit der Prinzessin Wilhelmine von Tunderfeld–Rhodis (1777–1822), auf die Thronfolge seiner Kinder verzichtet hatte. Bei seinem Namensvetter prallte sein Wunsch nach Standeserhöhung zeit lebens ab, erst dessen Sohn, Karl I. (1823–1891, reg. 1864–1891), gewährte ihm 1867 die Standeserhöhung zum Fürsten.

Den komplizierten Entstehungsprozess des Hauses Urach stellt Eberhard Merk vor. Für Wilhelm von Urach bedeutete seine Aufnahme in den europäischen Hochadel auf jeden Fall einen erheblichen Prestigeerfolg, auf den er jahrzehntlang hingearbeitet hatte. Zunächst mit seiner Heiratspolitik: es ist ihm aufgrund seiner Hochzeiten gelungen, sich systematisch mit dem europäischen Hochadel zu vernetzen. In erster Ehe heiratete er eine Nichte des bayerischen Königs, Prinzessin Theodolinde von Leuchtenberg, die Tochter von Eugen Beauharnais und Auguste Amalie von Bayern, in zweiter fiel die Wahl auf die Fürstin Florestine Grimaldi aus Monaco. Beide Parteien waren auch in finanzieller Hinsicht sehr ersprießlich. Diese verwickelten familiengeschichtlichen Beziehungen erläutern zwei Beiträge von Johannes Moosdiele-Hitzler und Thomas Blanchy.

Politische Ämter hat Wilhelm nie bekleidet, sich aber vor allem nach der 1848er Revolution als Sprachrohr einer erneuten konservativen Wende und als Befürworter einer Aufwertung des Adels engagiert. Wolfgang Mährle zeigt dies in seinem Aufsatz nachdrücklich und kann aufgrund neuer archivalischer Funde die Autorenschaft Wilhelms von anonymen erkonservativen Druckschriften nachweisen. Der Hinweis Mährles auf parallele erkonservative Diskurse in Preußen ist wichtig, diese wurden von der Forschung auch zu lange vernachlässigt.

Die anderen Aufsätze bleiben eher in württembergischen Bezügen stehen, aber Wilhelm war nicht nur aufgrund seiner Verwandtschaft ein nationaler und sogar europäischer Akteur. Sowohl was sein Engagement für historische und naturwissenschaftliche Projekte als auch seinen Burgenbau anbelangt: er ist nur einer von zahlreichen europäischen Adligen, die so agierten und mit dieser Prestigepolitik ihre konservativen Werte demonstrierten und gesellschaftspolitische Positionen behaupten wollten.

In Rolf Bidlingmaiers kenntnisreichem Aufsatz zur Baugeschichte des von Wilhelm errichteten Schlosses Lichtenstein, jenem weit ausstrahlenden Glanzstück romantischer Architektur, weist immerhin ein zeitgenössisches Zitat aus der „Schwäbischen Chronik“ auf auffallende Parallelen hin: am Rhein hätten sich vor Jahren die preußischen Prinzen Burgruinen zu Wohnsitzen in antikem Geschmack eingerichtet (S. 112). Auch Wilhelms Vereinsgründungen waren Teil einer gesamteuropäischen Bewegung, die von Aristokraten

entschieden unterstützt und zur Autorepräsentation genutzt wurden. Nicole Bickhoff präsentiert dieses Engagement anschaulich und zeigt auch die nationale Vernetzung Wilhelms aufgrund seiner Leitung des deutschen Gesamtvereins der Geschichts- und Altertumsvereine von 1858 bis 1862. Eine Tagung des Vereins in Reutlingen nutzte der Graf 1862 dazu, die Delegierten auf seine Burg Lichtenstein einzuladen. Er residierte in diesem neu erschaffenen „mittelalterlichen Schloss“ inmitten von Gemälden, Skulpturen und Möbeln, was ihm als Sammler die Möglichkeit einer spezifisch historisierenden Inszenierung bot.

Welche wichtige Rolle diese Burg und ihr Mythos für die württembergische Kultur spielten, zeigt schließlich der Beitrag von Peter Schiffer. Wilhelm Hauffs Roman mit dem Titel „Lichtenstein“ inspirierte nicht nur Wilhelm von Württemberg zum Burgenbau, sondern auch den Stuttgarter Hofkapellmeister Peter von Lindpaintner zu einer Opernkomposition.

Der Katalogteil des Bandes bietet üppiges Bildmaterial mit guten Erläuterungen zur Welt des württembergischen und europäischen Hochadels, gegliedert nach Wilhelms Lebensstationen: seine Familie, seine militärische Laufbahn, sein kulturelles Engagement und schließlich sein „Märchenschloss“ Lichtenstein, das sich noch heute wie im 19. Jahrhundert großer touristischer Beliebtheit erfreut.

Gabriele Clemens

Günther SCHWEIZER, Otilie Wildermuth geb. Rooschütz (1817–1877) und ihre schwäbischen Wurzeln. Die Vorfahren der Schriftstellerin und ihre Familien (Südwestdeutsche Ahnenlisten und Ahnentafeln, Bd. 6), Stuttgart 2017. 223 S. mit 39 teils farb. Abb. und vier Tafeln zu Ahnengemeinschaften mit Otilie Rooschütz verh. Wildermuth. Fester Einband. € 18,-

Es empfiehlt sich, die Aufmerksamkeit zuerst auf den Autor zu lenken. Günther Schweizer ist ein aus dem Württembergischen stammender renommierter Geograph, der 1999 als Professor an der Universität Köln emeritiert worden ist. Seit den 1990er Jahren hat er sich mit wachsender Intensität der Familienforschung zugewandt, wobei in seiner wissenschaftlichen und publizistischen Tätigkeit der Bezug zum südwestdeutschen und besonders zum württembergischen Raum im Vordergrund steht. Das hier besprochene, umfangreiche Buch stellt seine jüngste bedeutende Veröffentlichung auf diesem Gebiet dar.

Man sollte die Untertitelung dieses gewichtigen Bands beim Wort nehmen. Es geht darin um die Vorfahren von Otilie Wildermuth und ihre Familien. Eine eventuelle Erwartung, es handle sich um eine monographische Arbeit über die Schriftstellerin, ihre Person, ihr Umfeld und ihr Wirken, wäre daher irrig; dazu gibt es ja reichlich anderweitige Literatur. Der Band befasst sich vielmehr akribisch mit den belegbaren Genealogien, die der Generation von Otilie Wildermuth vorausgegangen sind. Es sind deren ein volles Dutzend, und sie reichen bis ins Spätmittelalter und die frühe Neuzeit zurück, welche Epoche im Buch als Generation XII bezeichnet wird. In chronologisch umgekehrter Weise ist somit in dem Band die Generation I diejenige von Otilie Rooschütz/Wildermuth selbst; es folgt als Generation II die der Eltern, als Generation III die der Großeltern und so fort, bis eben zur Generation XII zurück.

Portraits von Otilie Rooschütz/Wildermuth zeigen von ihrer Jugend bis zu ihrem Alter eine empfindsame, bescheidene und eher in sich gekehrte Frau, wiewohl ihre schriftstellerischen Erfolge notorisch gewesen sind. Unter den Vorfahren Otilie Wildermuths finden sich unter anderem neben Leibeigenen, Handwerkern, Kaufleuten, Amtsträgern, Juristen, Gelehrten und Geistlichen zahlreiche aus der altwürttembergisch-protestantischen „Ehr-

barkeit“. Auch ein gewisser Exot ist im 17. Jahrhundert dabei, der „Kroat“ und Stallmeister Johann Rooschütz alias Rosits aus dem ungarisch-österreichischen Grenzgebiet; er wurde später als Bürger in Nürtingen ansässig.

Nachfolgend pars pro toto und in geraffter Kürze zwei Beispiele von sehr vielen: Aus Generation XII: Johannes Brenz (1522–1548 Prediger an St. Michael in der Reichsstadt Schwäbisch Hall, ab 1526 nach lutherischem Ritus; wirkte ab 1535 mit an der Einführung der Reformation im Herzogtum Württemberg und an der Württembergischen Kirchenordnung von 1559; Herzoglich württembergischer Rat usw.). Aus Generation II: Gottlob Christian Ludwig Rooschütz (geboren 1785 in Nürtingen; Vater von Otilie; Kriminalrat der Landvogtei am mittleren Neckar in Rottenburg; seit 1819 Oberamtsrichter in Marbach a. N.; Angehöriger des Schwäbischen Dichterkreises um Ludwig Uhland, Justinus Kerner und Gustav Schwab, gestorben 1847 in Stuttgart).

Günther Schweizer hat dank seines peniblen Recherchierens und unermüdlischen Fleißes alles zusammengetragen, was zu den ungezählten in Rede stehenden Personen an Daten, Fakten und Vermutungen zu ermitteln gewesen ist – eine mühevoll, jedoch sehr ertragreiche Arbeit, handelt es sich doch um eine Fundgrube, die für viele weitere Familienforschungen eine wertvolle Grundlage bleiben wird. Das beinhaltet allerdings auch, dass das Werk sich vornehmlich an Spezialisten wendet. Immerhin hat Schweizer seinem Opus einige Seiten vorangestellt, in denen er unter dem Motto „Ein Leben mit Widersprüchen“ Otilie Wildermuths Lebensweg mit dem Mittelpunkt in Tübingen und mit ihrem Schaffen als erfolgreiche Autorin skizziert. Sie ist ja in ihrer eher betulichen, einem damals verbreiteten Zeitgeschmack entgegenkommenden Art eine der meistgelesenen Schriftstellerinnen des 19. Jahrhunderts gewesen.

Helmut Gerber

Winfried MOGGE, Wilhelm Branco (1844–1928). Geologe – Paläontologe – Darwinist. Eine Biografie (Zivilisationen und Geschichte, Bd. 52), Berlin: Peter Lang 2018. 504 S., 45 Abb. ISBN 978-3-631-75520-4. € 74,80

Gegenstand der vorliegenden Biographie ist ein langjähriger Professor für Geologie in Berlin (1899–1917), der heute fast völlig vergessen ist. Dem Verfasser gelang es jedoch, den Nachlass von Branco in einem Familienarchiv samt einer Autobiographie des Sechzigjährigen zu finden und auszuwerten (im Anhang gedruckt, S. 295–383). Die Karriere von Branco ist durch mehrere Brüche gekennzeichnet, insbesondere da er im prüfungsbesessenen 19. Jahrhundert ohne Abitur zu einem Ordinariat gelangte. Der Sohn eines Potsdamer Militärarztes wollte zunächst die Offizierslaufbahn einschlagen und verließ deshalb das Gymnasium ohne Abitur, doch wurde er nach einem Jahr als Invalide entlassen. Danach war er als Volontär und Inspektor in der Landwirtschaft tätig und kaufte sich 1872 ein Rittergut in der Altmark. Die Lungenkrankheit seiner Frau, einer Tochter des Physikers Helmholtz, veranlasste ihn zu einer weiteren Kehrtwendung, nämlich zu Kurreisen in den Süden, die er mit Universitätsaufenthalten und Forschungsaufträgen verband.

Die erste Station war Halle, als dort ein landwirtschaftlicher Studiengang für Nichtabiturienten eingerichtet wurde. Als Hallenser Student konnte er sich in Heidelberg immatrikulieren, wo er mangels anderer Fächer in Mineralogie – damals ohne Dissertation – promovierte. In Rom schließlich erhielt er einen Forschungsauftrag über die Vulkane im nördlichen Latium, die erste Arbeit in seinem nunmehrigen geologischen Forschungsschwerpunkt, der Vulkanologie. Den Durchbruch zu einer Universitätskarriere brachte ihm schließlich 1880

ein Vortrag vor der Geologischen Gesellschaft in Berlin in Anwesenheit des Kultusministers. Der Abend endete mit der Aufforderung zur Habilitation und der Zusage eines Dispenses für das fehlende Abitur. Die Habilitation – damals ohne Habilitationsschrift – erfolgte 1881. Der Universitätsreferent im Kultusministerium Althoff, ein Freund der Familie Branco, setzte die Berufung auf das erste freierwerbende Ordinariat für Geologie und Paläontologie, das in Königsberg, durch (1887–90). Darauf folgte ein Ruf nach Tübingen (1890–95) und Hohenheim (1895–99). Branco nutzte seine Zeit in Württemberg zu vulkanologischen Studien, einmal auf der Alb bei Urach und dann im Nördlinger Ries und Steinhilber Becken. Letztere identifizierte er als Vulkankrater, obwohl einige Außenseiter schon die Meteoritentheorie vertraten. Der Ruf in die Reichshauptstadt brachte ihm den Höhepunkt seiner Karriere. Mit diesem Lehrstuhl war auch die Leitung des Museums für Naturkunde verbunden. Sein größter Erfolg beim Ausbau dieser Sammlungen war die Organisation und Finanzierung der Tendaguru-Expedition, benannt nach einer Fundstätte von Fossilien von Riesensauriern im Süden der Kolonie Deutsch-Ostafrika (1909–12). Der größte Saurier wurde 1914 nach Branco benannt (*Brachiosaurus brancai*). Er steht noch heute im Berliner Museum für Naturkunde.

Branco sagte von sich selbst, er sei kein „berühmter Mann“. Weder hatte er bahnbrechende Entdeckungen vorzuweisen noch ein grundlegendes Handbuch verfasst. Hingegen nahm er an allen Kontroversen seines Faches lebhaften Anteil. Als typischer Professor beschränkte er sich auf die Weitergabe des Wissenstandes seines Faches. Dies führte ihn allerdings von der Landwirtschaft über die Mineralogie und Vulkanologie zur Paläontologie.

Man kann seine Karriere auch als sozialen Aufstieg zwischen Adel und Abitur bzw. Rittergut und Ordinariat betrachten. Als Offiziersanwärter und Volontär auf Rittergütern bewegte er sich im adligen Milieu. 1895 kündigte er seine Tübinger Professur, um sich auf ein Rittergut auf Rügen zurückzuziehen. Doch noch im gleichen Jahr kam er zu dem Ergebnis, dass ein voller Hörsaal ein größeres Erfolgserlebnis sei als ein wogendes Ährenfeld. 1895 erhielt er mit dem Ritterkreuz des württembergischen Kronenordens den persönlichen Adel. Doch Preußen anerkannte den süddeutschen Personaladel nicht und untersagte Branco dessen Führung. Familienforschung in Oberitalien brachte Branco auf die Spuren seiner nach Deutschland ausgewanderten Kaufmannsfamilie. Darauf ließ Branco 1906 seinen slawisch klingenden Namen „Branco“ in „Branca“ ändern. Die Kaufleute waren für ihn Patrizier. 1913 beantragte Branco in Preußen in aller Form die Erhebung in den erblichen Adel. Aber dieser Antrag wurde ohne Begründung abgelehnt. Da Württemberg den Personaladel rückwirkend 1913 aufhob, zog Branco 1918 nach seiner Emeritierung nach München, wo der Personaladel auch in der Republik als Namensbestandteil geführt und sogar vererbt werden durfte. 1920 adoptierte eine kinderlose Vertreterin einer in Bayern nobilitierten Nebenlinie der Branco die Kinder Brancos als Freiherrn. Auf dem Münchner Grabstein der Familie sind so Branco und der Vollständigkeit halber seine zweite Frau, eine Tochter des Physikers Kirchhoff, mit dem Adelsprädikat, die Kinder hingegen als Freiherrn genannt. Man ist versucht zu sagen, dieser Professor hat immer das letzte Wort.

Das Bildungsbürgertum im Kaiserreich schwankte nicht nur zwischen Adel und Wissenschaft, sondern war auch Kulturträger. Dies zeigt eine Episode der Brancos. Branco selbst überlegte eine Zeit lang, ob er nicht Maler werden sollte. Seine Mutter war als romantische Dichterin („Dilia Helena“) aufgetreten. Brancos Sohn Gerhard trat in der Weimarer Republik als Schriftsteller und Dichter in Erscheinung. Auf dem Grabstein von Brancos erster, früh verstorbener Frau (1877) findet sich ein Gedicht wohl eines Berliner Familienfreundes,

das das Leben der jungen Frau mit „Wandervögeln“ vergleicht. Anscheinend wurde dieser für die Jugendbewegung zentrale Begriff hier erstmals als Synonym für Sehnsucht verwendet. Jedenfalls war der Grabstein in Berlin-Dahlem ab 1901 ein Treffpunkt der Berliner Jugendbewegung.

Der Verfasser erklärt ausdrücklich, dass er eine Biographie und keine Geschichte der von Branco vertretenen Wissenschaften schreibe. Dies ist zu bedauern. Die sorgfältige Studie würde sicher mehr Leser finden, wenn die Geowissenschaften und ihre universitäre Entwicklung in den Vordergrund gerückt worden wären.

Bernd Wunder

Hermann EHMER / Albert DE LANGE (Hg.), *Lebenserinnerungen des Waldenserpfarrers Adolf Märkt (1861–1947)* (Waldenserstudien, Bd. 6), Ubstadt-Weiher: verlag regional-kultur 2018. 269 S. mit 33 Abb. ISBN 978-3-95505-097-9. € 22,-

Den Schwerpunkt des Bandes bildet die von Hermann Ehmer transkribierte Autobiographie des Pfarrers Adolf Märkt, die hier erstmals vollständig veröffentlicht wird. Märkt wurde 1861 in Böblingen geboren, er stammte aus einfachen Verhältnissen. Nach dem Theologiestudium im Tübinger Stift leistete er sein Vikariat ab in Eberstadt/Gellmersbach bei Weinsberg, Breitenberg/Oberkollwangen bei Calw und Schweindorf bei Aalen. Nachdem er als Pfarrverweser in Ruppertshofen/Spraitbach bei Gaildorf tätig war, bekleidete er von 1888 bis 1901 seine erste Pfarrstelle in Pinache und Serres bei Mühlacker. Seine Begegnung mit der waldensischen Kultur beschrieb er rückblickend: „Meine sonst mehr ruhige und kühle Natur war bald Feuer und Flamme für die Sache.“ Die Beschäftigung mit den Waldensern ließ ihn lebenslang nicht mehr los. Einer seiner Korrespondenzpartner aus dem Piemont formulierte 1899 treffend, Märkt sei in Württemberg „waldensischer als die Waldenser“. Sein unermüdliches Streben galt der Wiedererweckung der Identität der hier lebenden Waldenser. Weitere Pfarrstellen versah Märkt ab 1901 in Hessigheim und ab 1909 in Birkach. Seinen tätigen Ruhestand verbrachte er ab 1929 in Hirsau, ab 1935 in Ludwigsburg, wo er seine Lebenserinnerungen niederschrieb. Diese sind von großer Ausführlichkeit, einem bemerkenswerten Detailreichtum und lebendigem Schreibstil geprägt. Offensichtlich verfügte Märkt über ein gutes Erinnerungsvermögen.

Informative Beiträge über Märkts Leben und Wirken ergänzen den Band. Hermann Ehmer gibt einen Überblick über seinen Lebenslauf mit allgemeinen Informationen zur damaligen Ausbildung der Pfarrer und zum Berufsleben. Wie das Leben in den Waldenserdörfern Pinache und Serres aussah, ist den beiden Pfarrberichten Märkts aus den Jahren 1890 und 1901 zu entnehmen, eingeleitet und transkribiert von Friedrich Hörger. Albert de Lange schildert das Ergebnis seiner Untersuchungen des im Archiv der Deutschen Waldenservereinigung (ADWV) liegenden Briefwechsels von Pfarrer Märkt mit den Waldensern in Italien. Daniela Falk beschreibt die in Serres weit verzweigte Familie Gilles, von der sich mehrere Vertreter stark für das Waldensertum engagierten und Märkt beeindruckten. Im Anhang listet Walter Mogk den Inhalt des Adolf-Märkt-Nachlasses im Archiv der Deutschen Waldenservereinigung und im Pfarrarchiv Pinache auf. Die Bibliographie der Veröffentlichungen von Märkt und eine chronologische Auflistung von Märkts Veröffentlichungen, ebenso von Walter Mogk erstellt, runden den Band ab.

Die Edition von Märkts Lebenserinnerungen ist verdienstvoll, umso mehr, als sie eine wichtige Quelle zur Geschichte der Waldenser in Württemberg und ihrer Identitätsbildung darstellt. Horizonterweiternd sind die von Albert de Lange angebrachten Fußnoten, dank

derer man sich gleich über die im Text genannten Personen, Geschehnisse, Begriffe etc. informieren kann. Der Band gibt zudem tiefe Einblicke in das Leben, Denken und Wirken eines württembergischen Pfarrers in der Zeit zwischen der Reichsgründung 1871 und der nationalsozialistischen Herrschaft. Er ist sorgfältig redigiert, ansprechend bebildert und mit einem Personenregister versehen.

Martin Frieß

Hans Hildenbrand, Hofphotograph und Pionier der frühen Farbfotografie, hg. vom Haus der Geschichte Baden-Württemberg, bearb. von Hans Christian ADAM, Ubstadt-Weiher: verlag regionalkultur 2018. 296 S. mit 265, meist farb. Abb. ISBN 978-3-95505-096-2. € 24,80

Der vorliegende Band geht der frühen Farbfotografie am Beispiel des Stuttgarter Fotografen Hans Hildenbrand (1870–1957) in acht Beiträgen nach. Das Haus der Geschichte Baden-Württemberg, der Herausgeber des Buches, besitzt eine umfangreiche und beeindruckende Sammlung seiner Fotografien. Mit dem stattlichen und reich bebilderten Band möchte das Haus der Geschichte an den fast vergessenen „Stuttgarter Pionier der Farbfotografie“ erinnern und sein Schaffen einer breiten Öffentlichkeit bekannt machen, wie es der ehemalige Direktor des Hauses, Thomas Schnabel, im Vorwort formuliert (S. 9).

In die „Bildwelten“ Hildenbrands führt Hans Christian Adam ein (S. 11–27). Zunehmend löste dieser sich von der Atelierfotografie mit ihren Porträtaufnahmen und widmete sich Landschaften und touristischen Motiven, wobei seine Bilder das Typische, das Schöne und das Ansprechende in den Vordergrund stellen. Solche Aufnahmen vermarktete er vor allem für die damals in Mode kommenden Postkarten, aber auch für Prospekte, Zeitungen und Zeitschriften sowie für 3-D-Bilder. Auch die neue Technik – beispielsweise Flugzeuge –, Blumen und Stillleben sowie aktuelle journalistische Themen waren ihm wichtige Betätigungsfelder. Adam sieht in Hildenbrand keinen Künstler, aber auch keinen reinen Handwerker, sondern er habe „ein wenig die kunstgewerbliche Rolle“ (S. 11) gespielt.

Winfried Mönch widmet sich Leben und Werk des Fotografen (S. 28–57). „Hofphotograph“ war ein reiner Titel, den Hildenbrand seit der Verleihung 1903 auch nach der Abdankung König Wilhelms II. von Württemberg bis zu seinem Tod 1957 führte. Seine vielseitigen fotografischen Tätigkeiten und Verdienste – Fotograf, Inhaber eines fotografischen Ateliers, Verleger und Produzent von Postkarten sowie Händler von Foto- und Filmartikeln – sind mit diesem Titel aber nicht adäquat erfasst. Rolf H. Krauss behandelt die Aktfotografie des Stuttgarter Fotografen (S. 59–79), der er sich nur kurze Zeit (insgesamt 18 Aufnahmen sind bekannt) widmete und die „eine bedeutsame künstlerische Begabung“ (S. 67) erkennen ließ. In einem weiteren Beitrag (S. 80–93) stellt er die Fotografien Hildenbrands im amerikanischen „National Geographic Magazine“ vor, die die weltweite Verbreitung seiner Arbeiten belegen. Die Mitarbeit Hildenbrands bei der Farbenphotographischen Gesellschaft und dem Chromoplast-Verlag schildert Dieter Lorenz (S. 95–105), Einrichtungen, die sich speziell den Farbaufnahmen widmeten. Hier geht es vor allem um „Stereo-Bilder“ (3-D-Aufnahmen).

Dorothea Peters ordnet Hildenbrand in die Frühzeit der Farbfotografie und des Farbdruckes ein, die ja auch andere Fotografen nutzten (S. 107–137). Hildenbrand war „kein technischer Erneuerer“, sondern „ein früher Anwender“ und gehört damit „zu den Pionieren der Farbfotographie und ihres Druckes“ (S. 136). Erstaunlich ist für Hildenbrand die Vielzahl der Medien – Ansichtskarten, Stereofotografien, Druckbeilagen, Bücher und

Mappen –, für die er Farbfotografien einsetzte. Die Technik des Autochromverfahrens, die seinen Arbeiten zugrunde lag, erläutern Marjen Schmidt und Dorothea Peters (S. 139–151). Es war eine Dreifarbenfotografie, die das Licht in die drei Farben Blau, Grün und Rot zerlegte und in der Reproduktion in ein naturgetreues Farbbild wieder zusammenfügte. Die dafür erforderlichen Fotoplatten bestanden aus sechs verschiedenen Schichten. Die Belichtung war vergleichsweise lang, weshalb Bilder mit Bewegungen unmöglich waren, und die Bilder oft unbeweglich und steif wie in den Anfängen der Fotografie wirken. Weitwinkelobjektive waren bei diesem Verfahren wegen des nicht parallel einfallenden Lichts nicht verwendbar. Ein großer Nachteil war zudem, dass die Bilder zwar kopiert werden konnten, nicht aber massenhaft und preiswert auf fotografischem Papier reproduzierbar waren. Stefan Kirchberger beschreibt am Schluss des Bandes die Sammlung Moderecker/Hildenbrand als Bestandteil des Bildarchivs des Hauses der Geschichte Baden-Württemberg und schildert ausführlich deren Erschließung (S. 153–167).

Der Band ist in den Beiträgen und in einem eigenen Bildteil reichhaltig mit Schwarz-Weiß- und vor allem Farbfotografien Hans Hildenbrands eindrucksvoll bebildert. Seine Fotografien haben nichts an Schönheit und Reiz verloren. Er gibt einen aufschlussreichen Einblick in die frühe Farbfotografie und das Schaffen ihres Pioniers Hans Hildenbrand.

Peter Schiffer

Mut bewiesen. Widerstandsbiographien aus dem Südwesten, hg. von Angela BORGSTEDT, Sibylle THELEN und Reinhold WEBER (Schriften zur politischen Landeskunde Baden-Württemberg, Bd. 46), Stuttgart: Kohlhammer 2017. 525 S. ISBN 978-3-945414-37-8. € 19,99

Nach ca. 30 Jahren, sprich: einer Generation, wandern Erzählstoffe aus dem kommunikativen ins kollektive Gedächtnis einer Gesellschaft. Gesellschaftliches „Erinnern“ folgt dann anderen Gesetzmäßigkeiten: Es wird nicht mehr von der Generation erzählt, die das Berichtete selbst erlebt hat, sondern es wird – sofern als „erinnerungswürdig“ ausgezeichnet – von denjenigen erinnert, die selbst nicht (unmittelbar) beteiligt waren.

Dass die Erinnerung an die vielfältigsten Formen von Widerstand im Dritten Reich gerade im gesellschaftspolitischen Klima unserer gegenwärtigen Zeit des Erinnerns wert ist, dürfte außer Frage stehen. Zu bedeutsam ist es gerade angesichts neu aufkeimender Geschichtsmymen über das „Dritte Reich“, dessen Unmenschlichkeit konzise zu benennen und derer zu gedenken, die ihm widerstanden, die im wahrsten Sinne des Wortes „Mut bewiesen“ haben. Es ist daher der Landeszentrale für politische Bildung dafür zu danken, sich des Themas angenommen zu haben – und insbesondere dafür, in mehr als 40 Beispielen gerade an solche Menschen zu erinnern, die nicht als „Ikonen des Widerstands“ der allgemeinen Aufmerksamkeit sicher sein dürfen, sondern an jene, die als „stille Helden“ agierten, sich ihrer Widerständigkeit teils gar nicht bewusst waren oder ihr Tun jedenfalls nicht eigens hervorgehoben wissen wollten. Sie alle im Rahmen einer Rezension auch nur einigermaßen angemessen würdigen zu wollen, dürfte unmöglich sein. Sehr wohl aber kann und soll die maßgeblich von Angela Borgstedt von der Forschungsstelle Widerstand gegen den Nationalsozialismus im deutschen Südwesten am Historischen Institut der Universität Mannheim sowie von Sibylle Thelen von der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg verantwortete Konzeption des Bandes gewürdigt werden. Ihnen ist es verdanken, wenn dem Werk ein vielschichtiger Widerstandsbegriff zugrunde gelegt wurde, der vom

Nichtstun als Option bewusster Verweigerung bis zu aktivem Widerstand zur Beseitigung der Diktatur reicht, der aber eben auch nonkonformes Verhalten, öffentliche Äußerungen von Protest bzw. spontan vorgebrachte Unmutsäußerungen oder Rettungshandeln u. a. einschließt. Sichtbar wird so an den ausgewählten Beispielen die gesellschaftliche Vielfalt, sei es mit Blick auf Alter oder Geschlecht, Bildung, politische oder religiöse Überzeugung, die quer zur NS-Ideologie lag und sich dem Gehorsamsanspruch der Machthaber des „Dritten Reiches“ mehr oder weniger konstant, „mindestens aber einmal“ (S. 26) verweigerte.

Diese Vielfalt bildet auch das typologische Muster, denen die einzelnen Beiträge zugeordnet sind. Unterschieden wird zwischen politisch und religiös motiviertem Widerstand mit neun bzw. fünf Biographien, der Hilfe für Verfolgte mit acht Biographien, der Widerständigkeit der selbst rassistisch Verfolgten mit sechs Beiträgen, dem Widerstand gegen die Euthanasie-Verbrechen sowie der Verteidigung von geistigen Freiräumen mit zwei bzw. drei biographischen Würdigungen. Überdies haben sich die beiden Mitherausgeberinnen dafür entschieden, eine soziale Gruppe (die Jugendlichen) und eine bestimmte Zeitphase (die Endphase des Krieges) eigens auszuweisen, was auf den ersten Blick überraschen mag, aber mit Blick auf die Eigengesetzlichkeiten der Adoleszenzphase (Stichwort „Jugendkultur“) wie der finalen Phase des verlorenen Krieges (mit deutlich gesteigerter Aggressivität „der Täter“) durchaus Sinn macht.

Einleitende Kommentierung und exemplarische Biographie bestätigen dabei bereits Bekanntes (so etwa, dass politisch motivierter Widerstand in der Anfangsphase der nationalsozialistischen Diktatur vor allem im sozialmoralischen Milieu der Arbeiterschaft anzutreffen war, allerdings bei SPD und KPD höchst unterschiedlich konturiert), wie sie auch neue Akzente setzen (so etwa, wenn Adventisten und insbesondere die Ernst Bibelforscher als diejenigen Religionsgemeinschaften ausgemacht werden, die sich – gemessen an ihrer Gesamtzahl – dem Konformitätsdruck der Nationalsozialisten am konsequentesten widersetzen, oder wenn das Beharren der Swingjugend mit ihrem Musikstil, ihrer Kleidung und ihrer Haarmode als Ausdruck ihrer Freizeitkultur als Form widerständigen Verhaltens begriffen wird).

Dass die verschiedenen Bereiche widerständigen Verhaltens jeweils von einer knizisen kontextualisierenden Einleitung aus der Feder von Angela Borgstedt versehen sind, die auch Forschungsstand und Forschungsdefizite benennt, trägt erheblich zum Gelingen des Bandes bei, dem uneingeschränkt zahlreiche Leser zu wünschen sind. Norbert Haag

Territorial- und Regionalgeschichte

Reinhard BAUMANN / Paul HOSER (Hg.), *Krieg in der Region (Forum Suevicum, Beiträge zur Geschichte Ostschwabens und der benachbarten Regionen 12)*, Konstanz und München: UVK Verlagsgesellschaft 2018. 408 S., 23 Abb. ISBN 978-3-86764-827-1. € 44,-

Auch der vorliegende Band verdankt seine Entstehung (zusammengestellt aus den Redebeiträgen einer im November 2015 in Memmingen veranstalteten Tagung) nicht zuletzt einer in der heutigen Historikerzunft so modischen Vermarktungsmasche, wie die Herausgeber im Vorwort mit dem Hinweis auf nahehe Jubiläen 2018 (Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges 1618 und Ende des Ersten Weltkriegs 1918) selbst einräumen. Doch obwohl sie sich auch hier einleitende Bemerkungen zur stets gegebenen Aktualität von Kriegen und Krisen (u. a. S. 5 mit dem Hinweis auf die in den letzten Jahren auch nach Schwaben gekom-

menen Flüchtlinge) nicht verkneifen können, bietet der Band eine breite Auswahl interessanter Beiträge zu einschlägigen, aber nicht durch runde Geburtstage vordergründig auf „aktuell“ getrimmten Ereignissen, Entwicklungen und literarischen Zeugnissen der zurückliegenden 550 Jahre, die zwar einer breiteren Öffentlichkeit meist kaum bekannt sind, an denen sich aber exemplarisch wichtige Aspekte des Themas aufzeigen lassen. Die Artikel beziehen sich räumlich auf die „Region“ Ostschwaben (den bayerischen Regierungsbezirk Schwaben) und die benachbarten „Regionen“ Ober- und Niederschwaben, Vorarlberg, Oberbayern und Schweiz.

Mit Kriegshandlungen und kriegerischer Gewalt im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit befassen sich die ersten acht Beiträge. Niklas Konzen stellt mit Hans von Rechberg den „größten Wüterich im deutschen Lande“ vor, der als einer der Prototypen des fehdeführenden niederadeligen Kriegsunternehmers gilt, und schildert anhand der Eisenburgfehde (1451 ff.) die ebenso weiträumigen wie verheerenden Auswirkungen von dessen auf Raub, Entführungen und Brandstiftung basierender Methode der Kleinkriegführung. Dass Kriegsherren auch einen anderen als einen ausschließlich schadenstiftenden Ansatz verfolgen konnten, verdeutlicht Uwe Tresp am Beispiel Herzog Ludwigs des Reichen von Bayern-Landshut, der während des süddeutschen Fürstenkriegs (1448–1463) die Bevölkerung eroberter Gebiete nicht mit Brand, Raub und Mord überziehen ließ, sondern sie – gegen angemessene Gegenleistungen zum eigenen Nutzen – unter seinen Schutz stellte und zu diesem Zweck Städten, Dörfern, Herrschaften, Klöstern, Kommenden etc. Sicherungsbriefe ausstellen ließ, die eigenen Truppen mit strikten Feldordnungen im Zaum zu halten versuchte und Gefangene in erster Linie als Austauschobjekte und nicht als Delinquenten behandelte. Oliver Landolt schildert nachdrücklich den ökonomischen Profit, den die eidgenössischen Stadt- und Länderte mit dem um 1500 florierenden Export schweizerischer Söldner (Reisläufer) an alle wichtigen Kriegsherren Europas realisieren konnten, indem ihre jeweiligen Oberigkeiten Werbegenehmigungen gegen üppige ausländische Pensionen vergaben, zugleich aber auch die durch den Solddienst generierten negativen gesellschaftlichen Folgen: Korruption und hohe Menschenverluste auf fremden Kriegsschauplätzen.

Während des Fürstenkrieges von 1552 forderten die Kriegsfürsten von den oberschwäbischen Reichsstädten ultimativ den Anschluss an ihr Bündnis. Peter Friess beschreibt, wie die städtischen Obrigkeiten in dieser prekären Lage durch tägliche Korrespondenz und den Austausch von Ratsbotschaften ihr Vorgehen untereinander abstimmten, gegenüber den Kriegsparteien durch vorsichtiges Taktieren auf Zeit spielten und den inneren Zusammenhalt dadurch bewahrten, dass sie ihre Bürger mittels Versammlungen und Abstimmungen an allen wichtigen Entscheidungen beteiligten. Unangenehme Rückwirkungen weit entfernter Kriege auf die Heimatregion der dort rekrutierten Söldner und Offiziere thematisiert Reinhard Baumann anhand des Regiments des schwäbischen Obristen Georg II. von Frundsberg, dessen Knechte – von Spanien in den 1570er Jahren für den Kampf gegen die Niederlande angeworben – erst unvollständig, dann gar nicht mehr bezahlt wurden, und die schließlich ihre Forderungen auch unter Androhung von Gewalt in der frundsbergischen Herrschaft Mindelheim eintreiben wollten. Nach einem blutigen Scharmützel mit Truppen des Schwäbischen Reichskreises verlegten sich die Knechte auf eine Klage vor dem Reichskammergericht, über deren Ausgang leider nichts bekannt ist.

Gerhard Immler beschreibt die höchst unterschiedlichen Auswirkungen militärischer Besetzung am Beispiel der Reichsstadt Memmingen, die im Dreißigjährigen Krieg zunächst 1630 durch kaiserliche, dann 1647 durch schwedische Truppen besetzt worden war. Wäh-

rend 1630, als der kaiserliche Generalissimus Wallenstein in Memmingen die Beschlüsse des Regensburger Kurfürstentags abwarten wollte, das alltägliche Leben in der Stadt kaum beeinträchtigt wurde, geriet die dortige Bürgerschaft 1647 mit der erzwungenen Aufnahme einer schwedischen Besatzung zwischen die Fronten und musste im Herbst des Jahres eine Belagerung durch kurbayerische Truppen über sich ergehen lassen. Welche Schwierigkeiten und welchen enormen finanziellen Aufwand die Demobilisierung von Soldtruppen verursachen konnte, schildert Michael Kaiser anhand der Abdankung des bayerischen Regiments Winterscheid in Memmingen, mit der vor Ort die Beschlüsse des Nürnberger Exekutionstags von 1649 umgesetzt wurden. Wolfgang Wüst stellt den Elchinger Benediktinerpater Benedict Baader vor, dessen 1785 begonnene mehrbändige Chronik („Merkwürdige Begebenheiten, die sonderheitlich zu Elchingen sich zugetragen“) eindringlich von aufklärungsbedingten Säkularisationsängsten und dem durch die Koalitionskriege gegen Frankreich geschürten Krisenbewusstsein der Mönche künden.

Die übrigen Beiträge befassen sich mit Erfahrungen, Wahrnehmungen und Bewältigungsversuchen der von den Kriegen des 19. und des 20. Jahrhunderts betroffenen Zeitgenossen, in einem Fall auch mit der deutschen Luftrüstung in der Spätphase des Zweiten Weltkriegs. Gerhard Hetzer widmet sich dem Aufbau der Militärseelsorge und den damit einhergehenden konfessionellen Querelen im gemischtkonfessionellen Königreich Bayern seit den 1820er Jahren, durch welche gemeinsame Gottesdienste und Zeremonien katholischer und evangelischer Mannschaften und Offiziere behindert, wenn nicht unterbunden wurden, und beschreibt Lebenslauf, Tätigkeit und publizistische Aktivitäten einiger ausgewählter Feldgeistlicher. Paul Hoser beleuchtet die Rahmenbedingungen der Presse in Bayerisch-Schwaben während des Ersten Weltkriegs, die bei der Berichterstattung über Versorgungsengpässe (Lebensmittel, Güter des täglichen Bedarfs) und die dadurch verursachte Unzufriedenheit der Bevölkerung zwischen berechtigter Kritik an der Organisation der Verteilung, an angeblichen oder realen Spekulationen, raffgierigen Bauern und städtischen Hamsterern einer- und staatsfrommer Beschönigung der Verhältnisse andererseits schwankte. Da sich die Kritik hauptsächlich gegen Lokalbehörden richtete, blieben harte zensorische Reaktionen weitgehend aus.

Christa Hämmerle beschreibt, hauptsächlich am Beispiel der Agathe Fessler aus Bregenz und der Schweizerin Maria Pöll-Naepflin eindringlich die traumatisierenden Erfahrungen von Kriegskrankenpflegerinnen in der österreichisch-ungarischen Armee während des Ersten Weltkriegs, wobei in diesen Fällen der inhaltliche Bezug zum Leitbegriff „Region“ durch den tröstlichen landmannschaftlichen Halt, den aus derselben Gegend stammende Kolleginnen und Verwandte vermitteln konnten, wie auch – negativ – durch die kriegsbedingte Entfremdung der Pflegerinnen von den vergleichsweise normalen Verhältnissen in ihrer jeweiligen Heimat hergestellt wird. Elisabeth Plössl stellt die aus Pommern stammende, in Krumbach (Schwaben) wirkende jüdische Schriftstellerin Hedwig Lachmann vor, die sich als überzeugte Pazifistin gegen die verbreitete Kriegsbegeisterung national gesinnter Literaten und Patrioten stemmte und sich mit leidenschaftlichen Antikriegsgedichten gegen das entfesselte Abschlagen seit dem ersten Balkankrieg (1912) und erst recht seit Ausbruch des Ersten Weltkriegs wandte.

Der Beitrag von Thomas Albrich befasst sich mit dem Armeetransporthubschrauber Focke-Achgelis Fa 223 „Drache“, der unter der Leitung von Heinrich Focke in Hoyenkamp bei Delmenhorst bis zur Serienreife entwickelt, dessen Produktion aber nach schweren Luftangriffen 1944 nach Laupheim ausgelagert worden war. Die Maschine bewies bei

der Erprobung durch die Gebirgsjägerschule Mittenwald im Karwendelgebirge ihre Tauglichkeit, kam aber nur noch in wenigen Exemplaren zum Kriegseinsatz. Wenig bekannte Widerstandsaktionen örtlicher ziviler Gruppen im südlichen Bayern gegen die Durchhaltebefehle der NSDAP während der letzten Kriegswochen stellt Veronika Diem vor. Während in Memmingen, Oberstdorf und Augsburg Angehörige der Zivilverwaltung und besorgte Bürger durch die Unterbindung weiteren sinnlosen Widerstands, Entmachtung der örtlichen NS-Funktionäre und das Hissen weißer Flaggen zumindest ansatzweise (noch) Schlimmeres verhindern konnten, scheiterte die von einem Bündnis autonomer Widerstandsgruppen in München versuchte putschartige Entmachtung der örtlichen Wehrmachtsbefehlshaber, SS- und NS-Führer blutig.

Michael Baumann befasst sich mit der sog. Fantasy-Literatur, wo er seit dem Klassiker von J.R.R. Tolkien und den aktuellen Vertretern dieses Genres eine Akzentverschiebung in Darstellung und Wertung des Krieges feststellt. Während Tolkien, der seinen „Herr der Ringe“ unter dem Eindruck der Weltkriege schrieb und darin vom heldenhaften Kampf des Guten gegen das Böse in einer frei, aber detailliert erfundenen Fantasiewelt handelt, bei dem massenhaft Hingeschlachtete eher belanglose Staffage für edle und kühne Helden sind, bemüht sich z. B. der achtbändige Zyklus des polnischen Schriftstellers Andrzej Sapkowski um den Hexer Geralt, hinter dessen Fantasy-Kulissen deutliche Bezüge zur polnischen Geschichte und zu dem belasteten Verhältnis zu Deutschland erkennbar werden, um eine realistischere Darstellung von Krieg und Gewalt, die keine Helden mehr hervorbringt, sondern nur noch „Angst, Wut, Kot, Blut und Elend“. Der Bezug dieses Artikels zur „Region“ Ostschwaben wird lediglich durch den Memminger Künstler Joseph Madlener hergestellt, dessen Illustrationen, v. a. „Der Berggeist“ von 1925, Tolkien bei der Gestaltung seiner Figur Gandalf maßgeblich beeinflusst haben.

Alles in allem bietet der ansprechend und qualitativ hochwertig gestaltete Tagungsband eine vielseitige Mischung anregender Artikel. In einigen Beiträgen hätte man sich aber eine reichhaltigere Illustration gewünscht, vor allem derjenige von Albrich lässt bei aller detailgenauen Beschreibung der „Drache“-Hubschrauber jede Abbildung vermissen.

Peter Steuer

Wolfgang Wüst / Marina HELLER (Hg.), Historische Kriminalitätsforschung in landesgeschichtlicher Perspektive. Fallstudien aus Bayern und seinen Nachbarländern 1500–1800 (Referate der Tagung vom 14. bis 16. Oktober 2015 in Wildbad Kreuth), Erlangen: Wissenschaftlicher Kommissionsverlag 2017. XXII und 360 S. ISBN 978-3-940049-23-0. € 29,80

Der auf eine Tagung des Lehrstuhls für Bayerische und Fränkische Landesgeschichte und des Zentralinstituts für Regionenforschung (Sektion Franken) der Universität Erlangen-Nürnberg sowie des Instituts für Politische Bildung der Hanns-Seidel-Stiftung zurückgehende Tagungsband versammelt Beiträge deutscher, österreichischer, Schweizer und finnischer Referenten. Die Beiträge gliedern sich in vier Sektionen (1: Regionenübergreifend, 2: Altbayern und Schwaben, 3: Franken, 4: Österreich und Schweiz). Er soll die Kriminalitätsgeschichte mit Blick auf die territoriale Vielfalt der süddeutschen Regionen voranbringen, sie aus dem Schatten der Landes- und Rechtsgeschichte lösen und sie in Richtung auf die Sozial- und Kulturgeschichte öffnen.

Aus der Vielzahl der Beiträge können hier nur einzelne beispielhaft herausgegriffen werden. Einleitend liefert Gerd Schwerhoff eine kurze Standortbestimmung der Kriminalitätsgeschichte, die im deutschsprachigen Raum in den letzten drei Jahrzehnten eine bemerkenswerte Konjunktur erlebt hat. Eigentlich könnte die Erforschung von Kriminalität bzw. Devianz eine Brücke zwischen quantifizierender Sozialgeschichte und mikrohistorischer Kulturgeschichte bilden, aber der Akzent der in den letzten Jahren erschienenen Beiträge liegt deutlich auf dem kulturgeschichtlichen Zugang. Die Bindung an die Landesgeschichte sollte sich bei der Untersuchung historischer Kriminalität, auch wenn sie fallorientiert ist, von selbst verstehen, wird aber nicht immer realisiert. Zeitlich dominieren mittlerweile Studien zum Zeitraum vor 1800, aber das Spektrum erweitert sich wieder in das 19. (wo die deutsche Kriminalitätsgeschichte ihren ursprünglichen Schwerpunkt hatte) und ins 20. Jahrhundert. Die frühe Neuzeit lieferte bislang in Gestalt der Prozess- und Gerichtsakten die am leichtesten zugänglichen und auswertbaren Quellen. Untersucht werden Vergehen gegen Leib und Leben, Eigentum, Sitte/Moral und Religion sowie Widerstand gegen herrschaftliche Ge- und Verbote. Eine Sonderrolle spielt die Hexenforschung.

Karl Härter thematisiert die schrittweise Entstehung der Vorstellungen, Kriminalität sei eine Bedrohung der öffentlichen Sicherheit und „gute Policing“ habe auch die innere Sicherheit zu gewährleisten. Damit gerieten Eigentumsdelikte, vor allem wenn sie „Fremden“, also besonders territorienübergreifend operierenden Banden (welcher Art auch immer), zugeschrieben werden konnten, in den Fokus der Obrigkeiten. Das führte zu neuen Normen, Instrumenten und Institutionen innerhalb des Reichssystems, die grenzüberschreitende Verfolgungsmaßnahmen erlaubten. Zahlreich waren die Policing- und Ordnungsgesetze der Reichskreise wie der Territorien. Das Sicherheitsregime wurde teilprofessionalisiert. Die Strafpraxis unterschied sich dabei deutlich von den drakonischen Strafandrohungen.

Den Arbeitshäusern der Hansestädte Hamburg, Bremen und Lübeck widmet sich Dirk Brietzke. Diese entstanden dort nach englischem und holländischem Beispiel besonders früh. Sie verdanken ihre Gründung einer Neubewertung von Armut, die bis in die Zeit um 1500 zurückreicht. Zielgruppe waren arbeitsfähige Bettler, aber überall fanden sich auch Insassen, die aus anderen Gründen eingewiesen worden waren. Erziehung zur Arbeitsamkeit dominierte – auch über ökonomisches Kalkül.

Alkohol und Gewalt im frühneuzeitlichen München behandelt Satu Lidman. „Zutrinken“ wurde dort ab 1511 strafbar, womit eine problematische Art des Umgangs mit Alkohol identifiziert war. Trunkenheit bedrohte nicht nur Wohlstand und Ehre des Trinkenden, sondern auch die Gesellschaft als Ganzes. Während sie ursprünglich nur aktenkundig wurde, wenn sie mit einem anderen Vergehen gekoppelt war, avancierte sie im Lauf des 16. Jahrhunderts zu einem Verbrechen. Schwierig blieb dabei die Abgrenzung von erlaubtem und sozial akzeptiertem Alkoholkonsum und übermäßigem Trinken. Promille-Grenzen gab es schließlich noch nicht. Trinker konnten des Landes verwiesen werden. Später wurden die Namen der Alkoholiker auf einer „Betrunkentafel“ veröffentlicht, was es sonst als Schandstrafe nicht gab.

Stefan Breit zeigt am Beispiel der Hochgerichtsbarkeit der Herrschaften Hohenaschau und Wildenwart, dass viele Hinrichtungen politische Demonstrationen waren: Der Herrschaftsinhaber machte gegenüber seinem Landesherrn (dem Herzog von Bayern) deutlich, dass er im Besitz der Blutgerichtsbarkeit war und dabei zu bleiben gedachte. Hinrichtungszahlen haben kaum etwas mit der Entwicklung von Kriminalität zu tun, viel aber mit politischen und moralischen Interessen der Gerichtsherren.

Günter Dippold erarbeitet Biographien von Menschen, die wegen Diebstählen im Hochstift Bamberg verurteilt wurden. Georg Pultz, seine Frau und seine Kinder bestritten um 1600 ihren Lebensunterhalt durch Diebstähle. Entwendet wurden oft nur Lebensmittel oder Kleinigkeiten. Die Fälle aber summierten sich und führten am Ende zu Todesurteilen. Dennoch unterscheiden sich die „Karrieren“ erheblich: Gelegenheitsdiebe, Einbrecher, Trickbetrüger und Straßenräuber wurden erst vor dem Henker gleich.

Diebeslisten aus dem 18. Jahrhundert und dem fränkischen Reichskreis wertet Marina Heller aus. Diese Verzeichnisse bringen teilweise höchst originelle Beschreibungen von als Dieben gebrandmarkten Menschen. Sie zeigen auch, wie mobil die gesuchten Personen waren. Dennoch hinkten die staatlichen Behörden hinterher. Diebeslisten blieben verwaltungsinterne Werke, die nicht überregional abgestimmt und zusammengetragen wurden.

Vagierende wurden auch im Habsburgerreich im 18. Jahrhundert massiv verfolgt, wie Gerhard Ammerer zeigt. Der Diskurs über Armut und Bettelei war dabei immer ambivalent, er verquickte Moral und wirtschaftliche Interessen. Arme waren ebenso faul wie moralisch minderwertig. Erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts wurden ökonomische Notlagen als gesellschaftliches Problem identifiziert. Die staatliche Politik verfolgte zwei Hauptstrategien: die „Fürsorge“ für Arbeitsunfähige und die „Bekämpfung“ starker Bettler. Letzterer dienten Steckbriefe, Streifen und Abschiebungen („Schub“). Abgeschoben wurde von den Habsburgern in alle Richtungen: nach Salzburg und Bayern, nach Venedig und Mailand, aber auch in die eigenen Länder Böhmen und Ungarn („Wasserschub“ ins Banat, wo aus den Abgeschobenen Kolonisten werden sollten). Die Effektivität dieser Maßnahmen blieb gering. Die Strafen blieben so vielfältig wie bei anderen Delikten. Letztlich ermöglichten sie den Betroffenen keinen Ausstieg, sondern befeuerten den Kreislauf von Entwurzelung, Devianz und Verbrechen immer von Neuem.

Andreas Maisch

Nina KÜHNLE, *Wir, Vogt, Richter und Gemeinde. Städtewesen, städtische Führungsgruppen und Landesherrschaft im spätmittelalterlichen Württemberg (1250–1534)* (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, Bd. 78), Ostfildern: Jan Thorbecke 2017. 533 S., 28, teils farb. Abb. ISBN 978-3-7995-5278-3. € 58,-

Selten spannt eine Dissertation einen so weiten Bogen wie die entsprechend bereits jetzt viel beachtete Arbeit, mit der Nina Kühnle (nunmehr Gallion) 2015 bei Oliver Auge in Kiel promoviert wurde. Ausgehend vom Urbanisierungsprozess Württembergs im Spätmittelalter betrachtet sie die Ausbildung der städtischen Eliten, die „sich zunehmend zu profilieren“, sich „als politische Akteure zu etablieren und in einen spannungsreichen Austausch mit den Landesherrn zu treten“ wussten (S. 3). „Wie all dies vonstattenging, steht im Mittelpunkt der vorliegenden Untersuchung, die sich dem Verhältnis von Landesherrschaft, Territorialstädten und städtischen Führungsgruppen in der Grafschaft bzw. dem Herzogtum Württemberg widmet“ (ebd.), so die Verfasserin in der Einleitung zu ihrer Studie, die den Zeitraum von ca. 1250 bis zur 1534 erfolgten Rückeroberung Württembergs durch Herzog Ulrich abdeckt. Gefragt wird, wie „die Städte in das Herzogtum integriert wurden und welche Stellung ihnen darin zukam“; der „Schwerpunkt der Analyse“ liegt dabei auf den „urbanen Eliten, deren Charakteristika und innerstädtische Bedeutung es ebenso zu beleuchten gilt wie ihre wechselhaften Beziehungen zu den Grafen und Herzögen“ (ebd.).

Schon diese einführenden Worte zum Gegenstand und den Fragestellungen der Arbeit lassen erkennen, dass die Verfasserin den von Hansmartin Decker-Hauff geprägten Begriff

der „Ehrbarkeit“ bewusst vermeidet. So stellt ihre Studie im Ergebnis auch dessen plausible Dekonstruktion im breit angelegten Rahmen der Territorial- und Sozialgeschichte dar, wozu freilich festzuhalten bleibt, dass der Terminus vielfach in den Quellen erscheint (z. B. in zeitgenössischen Dokumenten zum Aufstand des „Armen Konrad“ und im Tübinger Vertrag). Ihn dann jeweils richtig zu interpretieren und entsprechend problembewusst heranzuziehen, dazu hat die Verfasserin nachhaltige Grundlagen gelegt.

Ohnehin kann ihre Dissertation als „grundlegend“ für die darin angesprochenen historischen Prozesse angesehen werden. Gegliedert ist sie übersichtlich in fünf Abschnitte. Nach der Einführung in das Thema und der konzisen Darstellung des Forschungsstands steht im ersten Kapitel die Frage „Was heißt ‚städtische Führungsgruppe‘ für Württemberg?“ im Vordergrund, wozu die Verfasserin auf den Begriff der „Ehrbarkeit“ bei Hansmartin Decker-Hauff in dessen Dissertation von 1946 über „Die Entstehung der altwürttembergischen Ehrbarkeit 1250–1534“, die unveröffentlicht blieb, und seiner weiteren Verwendung eingeht. Decker-Hauff, dessen Pionierleistung die Verfasserin durchaus würdigt (S. 19), sah die „Ehrbarkeit“ als Ergebnis einer württembergischen „Sonderentwicklung“ und „landesherrliche Schöpfung“ an (vgl. S. 12). Der ebenso breiten wie lange Zeit unkritischen Rezeption dieses Verständnisses seit der 1956 erfolgten Berufung Decker-Hauffs auf den Tübinger Lehrstuhl für Geschichtliche Landeskunde und Historische Hilfswissenschaften hat sich erst in letzter Zeit eine kritische Sicht angeschlossen, wozu die Verfasserin auf die Publikationen von Otto Deutelmoser, Gabriele Haug-Moritz und Christian Kübler aus den Jahren 2009 und 2010 verweist, um sodann „Lücken und Probleme“ der Argumentation Decker-Hauffs zu diskutieren (S. 15 ff.).

„Die Ehrbarkeit“ in den Quellen“ wird in einem eigenen Unterabschnitt behandelt (S. 9 ff.). Hier legt die Verfasserin dar, in welchem Maße der Terminus einen semantischen Wandel durchlief und dass „die in den württembergischen Quellen fassbaren Konnotationen“ aus einer Begriffsgeschichte resultierten, „die weder eine allgemeingültige Definition noch eine einheitliche Verwendung zulässt“, somit der Begriff auch keine „Grundlage für eine Untersuchung der führenden Stadtbürger und stadtbürgerlichen Familien“ sein könne (S. 23). In den folgenden Untersuchungen hat die Verfasserin ihn daher konsequent „durch ‚städtische Führungsgruppe‘ und, synonym gebraucht, durch ‚Stadtelite‘“ ersetzt (S. 26).

Drei große Kapitel sind nun, jeweils detailliert untergliedert, den württembergischen Territorialstädten und ihrer Bedeutung für die Landesherrschaft (Kap. 2), den städtischen Führungsgruppen (Kap. 3) und dem „Zusammenspiel von Landesherrschaft und städtischen Führungsgruppen mitsamt ihren Städten“ (Kap. 4; Zitat: S. 29) gewidmet und lassen nachvollziehen, „wie die Grafen von Württemberg so viele Städte an sich zu bringen vermochten und welche Rolle diese – durchwegs kleinen – Städte anschließend im territorialen Gefüge spielten“ (S. 28 f.). Die städtischen Eliten werden einmal unter thematischen und sodann unter räumlichen Gesichtspunkten betrachtet, indem die Verfasserin einerseits die herrschaftlichen und städtischen Ämter, das wirtschaftliche Vermögen, Formen der Repräsentation, die universitäre Ausbildung, den Zugang zur Geistlichkeit und Möglichkeiten sozialer Mobilität untersucht, andererseits aber auch – um die Heterogenität der rund 60 Städte zu berücksichtigen – exemplarische Detailstudien zu vier Orten anstellt, für die sie Stuttgart, Brackenheim, Nagold und Münsingen ausgewählt hat. In ihrem letzten großen Abschnitt verfolgt die Verfasserin unter ihren Leitfragen die politischen Ereignisse von der Formierung der Landschaft in der Mitte des 15. Jahrhunderts bis zur Rückkehr Herzog Ulrichs 1534, bevor sie in einem Fazit ihre Ergebnisse zusammenfasst und einen Ausblick gibt (Kap. 5).

Insgesamt zeigt die Verfasserin auf, dass die Rolle der städtischen Führungsgruppen in Württemberg aus der territorialen Bedeutung der Städte abzuleiten ist (vgl. S. 446). Die Fülle der detailreichen Ergebnisse kann und soll hier nicht wiedergegeben werden, zumal zu den wesentlichen Resultaten der Arbeit gerade ein gegenüber der bisherigen Forschung im Blick auf die Homogenität relativiertes und ausdifferenziertes Bild zählt, da „jede Stadt ihre ganz eigenen Familien und Strukturen aufwies“ (ebd.). Das Buch bietet so denn auch Anknüpfungspunkte für weitere lokalhistorische Studien und „systematische Aufarbeitungen urbaner Eliten“ (ebd.), wie zudem für Untersuchungen zu den Beziehungen zwischen Stadt und Umland, zur Rolle des Niederadels, zur Entwicklung nach 1534 und nicht zuletzt zu territorial übergreifenden Forschungen, wie sie Christian Hesse 2005 zu den „Amtsträgern der Fürsten im spätmittelalterlichen Reich“ publiziert hat.

Die lebensnahe Darstellung verliert sich an keiner Stelle in luftige Höhen überzogener Theorien, sondern orientiert sich bodenständig an den Quellen. Nicht zuletzt ist das Buch aus orts- und familiengeschichtlicher Sicht geradezu als ein „Steinbruch“ anzusehen, denn die Verfasserin hat in ungewöhnlichem Ausmaß Details nicht nur der Quellen, sondern auch der lokalhistorischen und genealogischen Literatur verarbeitet, worin ein besonderes Verdienst besteht, da damit auch entlegene Beiträge ihre Aufnahme in den Kontext groß angelegter Forschungen gefunden haben. Dass die methodisch und im Ergebnis überzeugende Arbeit sowohl mit dem Forschungspreis des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine (vgl. die Dankesrede der Verfasserin in den Blättern für Deutsche Landesgeschichte Bd. 152/2016, S. 543–551) als auch mit dem Forschungspreis der Stiftung für Personengeschichte in Bensheim ausgezeichnet wurde, ist auch aus diesem Grund zu begrüßen.

Robert Kretzschmar

Gelebte Utopie, Auf den Spuren der Freimaurer in Württemberg, Begleitbuch zur Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, bearb. von Albrecht ERNST und Regina GRÜNERT, Stuttgart: Kohlhammer 2017. 158 S. mit 155 Abb. ISBN 978-3-17-033569-1. Geh. € 16,-

Bei dem zu besprechenden Band handelt es sich um den Katalog zur gleichnamigen Ausstellung, die 2017 im Hauptstaatsarchiv Stuttgart zu sehen war – ergänzt um fünf Aufsätze zur Geschichte der Freimaurerei in Württemberg. Nach Grußworten der Leiterin des Hauptstaatsarchivs und des Großmeisters der Großloge der Alten Freien und Angenommenen Maurer in Deutschland führt eine Einleitung aus der Feder der Ausstellungsmacher Albrecht Ernst und Regina Grünert in das Thema ein.

Klaus Dieterich, Reinhart Frank und Alfred Kötzle, drei Mitglieder der Stuttgarter Loge „Zu den 3 Cedern“, bieten in ihrem Aufsatz einen Überblick über die Geschichte der Stuttgarter und der württembergischen Logen vom späten 18. Jahrhundert bis heute. Dirk Neumeister stellt die wichtigsten Rituale und Symbole der Freimaurer vor, während sich Regina Grünert mit der Rolle der Frauen in der eher männlichen Welt der Freimaurer auseinandersetzt. Peter Schiffer ergänzt die Darstellungen, die sonst eher Überblicks- und Einführungscharakter haben, um einen spezielleren Blick auf die Welt der Freimaurer, indem er Mozarts Freimaureroper „Die Zauberflöte“ und deren frühe Aufführungen in Hohenlohe vorstellt.

Auf den etwa 30 Seiten umfassenden Aufsatzteil des Bandes folgt der Katalog der Stuttgarter Freimaurerausstellung, der insgesamt fünf Kapitel auf etwa 110 Seiten bietet. Das erste Kapitel dreht sich um den Mythos der Freimaurer als verschworene Gemeinschaft und

die geradezu magische Faszination, die die Freimaurer durch ihre Geheimhaltung auslösen. Es geht um Herkunft, staatliche Überwachung, das Verhältnis der Freimaurerei zur Macht und Theorien freimaurerischer Weltverschwörung. Im zweiten Kapitel stehen mit einer Zeittafel von 1717 bis 1989 Daten und Fakten im Vordergrund. Das Kapitel bietet einen Überblick über die Logen in Württemberg und Materialien zur Geschichte und Organisation der Freimaurer in Württemberg. Das dritte Kapitel der Ausstellung greift den Aufsatz von Neumeister wieder auf und zeigt und erklärt freimaurerische Symbole anhand historischer Exponate.

Das vierte Kapitel stellt mit Toleranz, Freiheit, Brüderlichkeit, Humanität und Gleichheit die Ideale der Freimaurer vor und bietet Material zu Ritualen, Statuten, Liedgut und anderem. Das fünfte und letzte Kapitel der Ausstellung umfasst 15 biographische Skizzen wichtiger und berühmter württembergischer Freimaurer. Wahrscheinlich zählten die verschiedenen württembergischen Logen insgesamt etwa 5.000 Mitglieder vor allem aus dem gehobenen Bürgertum, den freien Berufen und Künstler. Unter ihnen befanden sich zum Beispiel Friedrich List, Ministerpräsident Reinhold Maier, der Ludwigsburger Festspielgründer Wilhelm Krämer oder der Rundfunksprecher Heinz Kilian.

Kritisch sei einzig angemerkt, dass der Titel wohl besser „Freimaurer in Stuttgart“ hätte heißen sollen. Der eindeutige Schwerpunkt von Aufsätzen und Katalogteil liegt auf der Stuttgarter Loge, andere Logen in Württemberg werden nur am Rande berührt. Dies tut der Qualität nichtsdestotrotz aber keinen Abbruch. Vielmehr bietet der Band eine wunderbar bebilderte Einleitung in die Freimaurerei mit einem regionalen Schwerpunkt und gleichzeitig zahlreichen überregionalen Referenzen. Die Bilder in guter Qualität laden zum Blättern ein.

Joachim Brüser

Wolfgang MÄHRLE / Nicole BICKHOFF (Hg.), *Armee im Untergang, Württemberg und der Feldzug Napoleons gegen Russland 1812*, Stuttgart: Kohlhammer 2018. 276 S. ISBN 978-3-17-023382-90. € 30,-

In Frankreich war die Historiographie über Napoleon immer von politischen Kontroversen geprägt. Doch in den letzten Gedenkjahren setzte auch in Deutschland die „Geschichtspolitik“ höchst unterschiedliche Akzente. So gedachte eine Ausstellung im Bayerischen Armeemuseum Ingolstadt 2015 unter dem Titel „Napoleon und Bayern“ zwar auch der mehr als 30.000 bayerischen Opfer im Russlandfeldzug von 1812, konzentrierte sich dann aber enthusiastisch auf eine entscheidende Etappe der Staatsbildung: „Napoleon führte Bayern – anders als Preußen – nicht in die Niederlage, sondern zum Sieg. Das Bündnis mit dem Kaiser der Franzosen brachte Bayern die Königskrone, ein vergrößertes Territorium, das bis heute Bestand hat, und die erste liberale Verfassung. Damals begann das moderne Bayern – und sein ‚Geburtshelfer‘ war Napoleon.“

Im Kontrast zu einem solchen offensichtlichen Gegenwartsbezug signalisiert schon der Titel des hier zu besprechenden Bandes, dass die emotionale wie die wissenschaftliche Aufmerksamkeit ungeteilt der militärischen Katastrophe speziell der Württemberger mit etwa 15.000 Opfern im Russlandfeldzug von 1812 gelten soll. Die Herausgeber Nicole Bickhoff und Wolfgang Märle haben auch gar nicht versucht, jenes Ende mit Schrecken politisch abzufedern. An die württembergische „Armee im Untergang“ hatten im Gedenkjahr zwei Veranstaltungen erinnert: Das Hauptstaatsarchiv Stuttgart lud 2012/13 zu einer Ausstellung ein, die danach auch in Sigmaringen und Kirchheim unter Teck gezeigt wurde, und der

Verband der Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereine – Arbeitskreis für Landes- und Ortsgeschichte – organisierte im Oktober 2012 eine Tagung. Insofern besteht der Band sowohl aus mehreren wissenschaftlichen Beiträgen als auch aus einem Katalog, der die Ausstellung nachträglich dokumentiert.

Da gewöhnlich der Verkaufserlös eines Katalogs zur Finanzierung einer Ausstellung eingeplant wird, gehörte gewiss Mut dazu, Jahre später für das einstige Publikum der Ausstellung wie für jene, die sie nicht besucht hatten, mit Beschreibungen der üppigen mehrfarbigen Illustrationen die aus der Präsentation zu gewinnenden Erkenntnisse festzuhalten. Dieses Ziel ist durchaus umfassend erreicht worden, wobei es im Einklang mit einer modernen Militärgeschichte zur Konzeption der Ausstellung gehört hatte, Waffen und Uniformen aus napoleonischer Zeit nur sparsam zur Schau zu stellen. Stattdessen gibt es auch nun noch viel zu lesen. Dabei ist der vorzüglichen Druckqualität des Katalogs zu verdanken, dass Manuskripte, Beispielseiten zeitgenössischer Publikationen oder Prägungen auf Orden und Medaillen gut entziffern kann, wer die alten Schriften kennt und mit den Sprachen vertraut ist. Die eigentliche Ereignisgeschichte konstituieren allerdings nachhaltig die hier zweckdienlich kommentierten zahlreichen Zeichnungen und Aquarelle der „Militärmaler“: der Württemberger Christian Wilhelm von Faber du Faur und Christian von Martens sowie des Nördlingers Albrecht Adam.

Dass Faber du Faur für seinen Zyklus von fast 100 Bildern aus dem Krieg in Russland in Anspruch nahm, sie seien authentisch, weil „an Ort und Stelle gezeichnet“, und zugleich als eine „vollständige“ Wiedergabe des Geschehens begriff, betont Wolfgang Mährle einleuchtend in der bisher ausführlichsten seiner Interpretationen dieses herausragenden Zeitzeugen im Aufsatzteil des Bandes. Weil dieser Beitrag aber im Programm von 2012 nicht vorgesehen gewesen war, fällt auf, dass der Autor als aktuell bester Kenner der schriftlichen Selbstzeugnisse 25 württembergischer Kriegsteilnehmer seinerzeit allein eine überzeugende Bestandsaufnahme dieser Quellengattung vorgetragen hatte, die jetzt hier gedruckt wurde, aber nunmehr mit zwei weiteren Beiträgen im Aufsatzteil vertreten ist. Denn als dritter Beitrag Mährles fasst ein knapper Essay eingangs im Anschluss an das Vorwort von Nicole Bickhoff die Erkenntnisse aus seinen Studien zu den bildlichen und den schriftlichen Quellen zusammen und ergänzt sie um vorläufige Schlussfolgerungen zum Stellenwert des Krieges von 1812 in Württembergs Erinnerungskultur im 19. und 20. Jahrhundert. Aus der hohen Qualität der Zeugnisse erklärt der Autor zudem die weltweite Verbreitung württembergischer Memoiren durch Übersetzungen und die zahlreichen Reproduktionen der einzigartigen Bilderserien. Zum einen sind in diesen Deutungen Mährles unschwer die Leitlinien für die gesamte Ausstellung zu erkennen, zum anderen regen seine programmatischen Überlegungen zu weiteren interdisziplinären Forschungen an, auch wenn die Gedenkjahre vorerst vergangen sind. Nicht nur für Unterrichtszwecke liegt dem Band sogar noch eine von Mährle entworfene Faltkarte des Russlandfeldzugs der Württemberger mit einer Zeittafel bei.

Mit seinen drei Texten und den Erläuterungen zu den Ausstellungsobjekten hat Wolfgang Mährle offenkundig das Erscheinen des Bandes überhaupt erst noch ermöglicht, denn gar sechs der im seinerzeitigen Tagungsprogramm angekündigten elf Beiträge gelangten nicht zum Druck. Dadurch entfielen der sachlich naheliegende Vergleich Württembergs mit Bayern oder gar anderen Rheinbundstaaten, eine Übersicht über die Kommunikation der Katastrophe in Russland in der Presse Württembergs und eine Darstellung des Krieges von 1812 in Russlands Erinnerungskultur. Gerade diese Lücke schmerzt, weil sie auch nicht

durch den einzigen der Restbeiträge geschlossen wird, dessen Thema das Potential für eine Synthese der Forschung hatte: Erich Pelzer bringt zwar in seinem knappen Überblick über die Beziehungen zwischen Napoleons Empire und dem Russischen Reich unter Alexander I. seit dem Bündnis von Tilsit 1807 den überkommenen Kenntnisstand mit den Interpretationen aktueller französischer Untersuchungen und der neuen großen englischen Darstellungen von Adam Zamoyski und Dominic Lieven zur Deckung, doch bleiben die Einsichten, die russische Historiker wie Vladlen Sirotkin, Sergej Iskul', Nikolaj Troickij und Viktor Bezotosnyj zum Teil nicht erst seit der „Perestrojka“ in unterschiedener Revision der sowjetpatriotischen Geschichtsbilder aus ihren quellennahen Forschungen zum gleichen Thema gewonnen haben, weitgehend außer Betracht. Von deutschen Veröffentlichungen hätte gewiss ein im Gedenkjahr 2008 vom Stadtarchiv Erfurt zum „Erfurter Fürstenkongress 1808“ herausgegebener Sammelband Urteile über die spannungsreiche Wechselbeziehung der beiden Kaiser präzisieren können. Nicht zuletzt sei daran erinnert, dass Alexander I. und seine Diplomaten über Tilsit hinaus mit Talleyrand und Metternich insgeheim auch bereits ein Europa nach Napoleon konzipierten.

Von den übrigen verbliebenen Autoren des Bandes verfolgt Joachim Brüser den Aufbau und die Entwicklung des württembergischen Offizierskorps seit den Reformen des Herzogs und Königs Friedrich bis zum Ausgang des Russlandfeldzugs und kommt gut begründet zu dem Ergebnis, dass ein erheblich größerer Prozentsatz der Offiziere als der Mannschaften aus Russland zurückkehrte. Besonders verdienstvoll ist, dass der Band in einem Beitrag des Historikers Denis Sdvižkov vom Deutschen Historischen Institut Moskau über Herzog Eugen von Württemberg als russischen General und durch kommentierte Bilder Herzog Alexanders im Katalogteil die Angehörigen des württembergischen Herrscherhauses im Militärdienst Russlands würdigt.

Und schließlich überrascht in diesem Kontext eine konzentrierte Forschungsleistung, die zugleich mit Vergnügen zu lesen ist: Auf einer breiten Quellenbasis mit einem Schwerpunkt im Cotta-Archiv im Deutschen Literaturarchiv Marbach rekonstruiert Helmuth Mojem die historische Gestalt des in mehreren europäischen Ländern auftretenden vielseitigen Projektors Franz Leppich, den mit Württemberg verbindet, dass er am Vorabend des Russlandkrieges in Tübingen mit Cottas Geld seine technische Vision eines Luftkriegs konspirativ, aber mit Wissen des Königs vorantrieb und sich dann durch Russlands Gesandten Alopäus in Stuttgart im Juni 1812 dem Zaren, Kutuzov und dem Moskauer Generalgouverneur Rostop in als Erfinder einer Wunderwaffe gegen die Große Armee andiente, was zur Folge hatte, dass er mit der Idee des Brandes von Moskau in Verbindung gebracht wurde. So markiert der Band insgesamt zwar keine Summe der Forschung, aber doch mit neuen Ergebnissen eine wichtige Etappe zu diesem Ziel.

Claus Scharf

Gad ARNSBERG, ... *über die Notwendigkeit einer deutschen Republik*. Die württembergische Militär- und Zivilverschwörung 1831–1833 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Bd.211), Stuttgart: Kohlhammer 2017. LXIII u. 447 S., 10 Abb. ISBN 978-3-17-032444-2. € 42,-

Dieter Langewiesche bezeichnet das Buch des israelischen Historikers als dessen „Lebenswerk“, forschte doch der Schüler Walter Grabs Jahrzehnte zu diesem Thema. Indem er das Geschehen vor einem europäischen Hintergrund behandelt, wird Neuland betreten, dessen Dimension ein immenses Quellen- und Literaturverzeichnis dokumentiert.

Arnsbergs Einführung lokalisiert das Thema „im Gefolge“ der französischen Julirevolution, die nicht nur große Teile Deutschlands infizierte. Besonders im Südwesten sei eine „Erwartungshaltung“ auch durch die Entwicklung in Belgien entstanden, die die bisherige Ordnung diskreditierte. Ende 1831 begann sich die Verschwörung abzuzeichnen. Zum Forschungsstand konstatiert er, die Verschwörung sei bisher zu Unrecht überwiegend negativ und als Marginalie betrachtet worden.

Durch die „Rückkoppelung“ der Julirevolution an die Französische Revolution wird die Revolutionsidee als permanenter Streit zwischen „Fortschritt und Beharrung“ deutlich. Dabei folgt er der „These“, dass die gegebenen Verhältnisse – Reaktion und „Revolution von oben“ – in einen „Erwartungsstau“ mündeten, den die Opposition zunächst mit der Berufung auf historische und natürliche Rechte befeuerte. Die fortschreitende Notlage großer Teile der Bevölkerung legitimierte schließlich das Handeln; der Führer der Militärrevolte, Oberleutnant Ernst Ludwig Koseritz, wollte „dem Volke unter die Arme greifen“.

Arnsberg skizziert in einem Rückblick (Kap. I) den „Erfahrungsraum“ der Verschwörer aus der Aufklärung und den Revolutionen von 1776 und 1789. Arrondierung und Modernisierung der süddeutschen Staaten wirkten stabilisierend, blieben jedoch „Torso“. Das schwer lesbare Kapitel enthält eine Fülle von Betrachtungen zur gesamten Epoche. Betont werden etwa die nicht zuletzt durch den Deutschen Bund zerstörten Hoffnungen, die einen Nährboden für die Opposition bildeten; die europaweite Unterdrückung seit 1820 setzte eine Gegenbewegung in Gang, die in sich jedoch uneinig war. Schließlich wurde 1830 die französische Julirevolution zum „Epizentrum eines internationalen revolutionären Bebens“. Während Studenten, Arbeiter und Kleinbürger die Bourbonen verjagten, sahen sich die Republikaner jedoch von der „Großbourgeoisie“ düpiert und planten einen neuen Aufstand. Gleichzeitig setzte in Teilen Europas – Belgien, Italien und Polen – eine „Kettenreaktion“ ein. In Württemberg, zunächst vornehmlich durch den republikanischen „Hochwächter“ politisiert, veranlasste die andauernde Repression die radikale Opposition außerhalb des Parlaments zu agieren, ablesbar am „Hambacher Fest“ von 1832.

Im Abschnitt zum württembergischen „Erfahrungsraum“ wird das Königreich kritisch beleuchtet. Es sei „fest im Griff“ der „Ehrbarkeit“, „Monokratie“ und „Überstaat“ gewesen, dessen „Beamtenheer“ den „Antagonismus“ zwischen Staat und Gesellschaft zuspitzte. Der Liberalismus blieb schwach, die Staatsangehörigen unmündig, der Fall List – ihm wurde 1821 das Landtagsmandat entzogen – war kennzeichnend für das System. Der Landtag glich eher einer „hörigen Behörde als einer Legislative“. Noch tendierten nur „Wenige“ zum Radikalismus, aber oppositionelle Haltungen nahmen zu. Die soziale Krise manifestierte sich etwa in einer „Massenverarmung“, steigenden Konkursen und Auswandererzahlen; die Gesellschaft der Hoffnungslosen bildete ein Element der Gärung. Vor diesem Hintergrund erfuhr jedwede Opposition natürlich Auftrieb. Das lange Kapitel zur „Revolutionspartei“ beginnt mit den Vorläufern der 1820er Jahre, dem umstürzlerischen Jünglings- und Männerbund. 1825 wurden 16 Personen wegen Hochverrat verurteilt, weitere Urteile ergingen wegen Beihilfe und Mitwisserschaft. Die höchsten Strafen lauteten auf vier Jahre. Der Ausbruch der Julirevolution ließ die württembergischen Radikalen auf die französische Republik hoffen. Als diese Hoffnung scheiterte, hielten sie sich zurück, ihre Presse propagierte jedoch oppositionelle Ideen, hinzu kamen Protestversammlungen. Für den aufgelösten Landtag wurden Wahlen für Dezember 1831 angesetzt, erst 1833 wurde er einberufen, so dass die politische Bühne fehlte. Inzwischen waren eine Vielzahl von Wahlvereinen und eine politische Infrastruktur entstanden; eine „Bewegungspartei“ hatte sich formiert.

„Hambach“ wurde zum „Höhepunkt“ des Protests. Von etwa 40 prominenten Württembergern besucht, unter ihnen Lohbauer, zum Kreis der Verschwörer gehörend. Koseritz, durch den Fall Warschaws radikalisiert und mit Verbindungen zu polnischen Exiloffizieren, informierte Lohbauer, das Militär warte auf das Volk. An die Seite der zensierten Zeitungen traten radikale, vor allem von Lohbauer und seinem „Hochwächterkreis“ dirigierte Flugblätter, die indirekt zur Bewaffnung aufriefen. Gedroht wurde auch mit einer kommenden – „gesetzmäßigen“ – Revolution. Während nur die französischen Republikaner Sympathien genossen, galten die USA den Verschwörern als Ideal einer Republik. Rödinger und Tafel blieben nicht nur in Sachen Republik – anders als Lohbauer, Koseritz und Malté – zurückhaltend.

Einig über das Ziel Revolution und Republik vertraten die Verschwörer unterschiedliche Meinungen über das Wie. Nach seinen polnischen Kontakten sah Koseritz ein neues Modell – den geplanten Aufstand von Militär und Zivilisten. Versäumt worden sei, die Bauern einzubeziehen. Primär wurde dem Prinzip Volkserziehung zur „geistigen Revolution“ gehuldigt. Namentlich Koseritz und Lohbauer suchten den Kontakt zu Subalternoffizieren, den notorisch unzufriedenen Unteroffizieren und einfachen Soldaten; Koseritz propagierte zudem die „Verbrüderung“ von Soldaten und Zivilisten und wirkte gegen den „Militärdespotismus“. Unter den Bauern fand der „Hochwächter“, die Aufhebung der drückenden staatlichen Feudallasten fordernd, großen Zuspruch. Der umtriebige Koseritz bemühte sich auch um eine „internationale Vernetzung“. In häufigen Kontakten zu Exilpolen entstand 1832 der abenteuerliche Plan einer „Aktion“ in Frankreich und Polen, die in Deutschland zum Aufstand führen sollte.

Zuwachs erhielt die „Umsturzpartei“ (Kap. IV) im Sommer 1832, einmal durch den Stuttgarter Verleger Friedrich Gottlob Franckh, der dem „Volk“ dienen wollte und aufklärende Literatur publizierte. Er unterhielt Verbindungen nach Frankreich, zu deutschen Flüchtlingen und französischen und polnischen Revolutionären. In Paris traf er Georg David Hardegg, einen gleichgesinnten Württemberger, der zuvor in Belgien das „Fundament“ seiner politischen Sozialisation gelegt hatte. Beide arbeiteten eng zusammen, pflegten ihre französischen Kontakte und bauten solche nun in Deutschland – namentlich nach Frankfurt bzw. Hessen – auf. Ferner wirkten sie publizistisch und strebten eine revolutionäre „Elite“ an. Folgerichtig kam es zur von beiden gesuchten Verbindung mit Koseritz. Dieser erhoffte nun einen Neubeginn, sah man doch inzwischen den „Hochwächter“ kritischer. Hardegg huldigte einem utopischen „agrarkommunistischen“ Gleichheitsideal, Franckh meinte, die Republik würde „alle Standesunterschiede und sozioökonomischen Gegensätze“ ausgleichen.

Im V. Kapitel werden die Verschwörer und ihr „Umfeld“ – die agitatorisch wirkende „Hochwächtergruppe“ – nochmals beleuchtet. Nach der Flucht Lohbauers im September 1832 übernahm Malté die Koordination und war bemüht, diesen Kreis zu erweitern. Dazu gehörten der allerdings wenig erfolgreiche Kontakt mit Gesellen und Handwerkern und die Gründung von Vereinen und Lesegesellschaften. Noch Anfang März 1833 existierte kein operativer Revolutionsplan, obwohl Franckh und hessische Emissäre sich darum bemühten. Losschlagen wollte man entweder in Württemberg oder Frankfurt bzw. Hessen (Kap. VI). Die bremsenden Württemberger erwarteten eine „revolutionäre Initiative“, die laut Koseritz das Volk zum Handeln bewegen sollte.

Ausgangspunkt sollte nun Frankfurt sein. Mit der Verhaftung Hardeggs und Franckhs u. a. Anfang Februar sahen sich die Frankfurter unter Zugzwang; beide Seiten hatten sich

mangelhaft informiert. Die Frankfurter drängten, Koseritz zögerte, wollte er doch die wirkliche Volksbeteiligung, während man von ihm erwartete, mit Truppen nach Frankfurt zu ziehen. Als der „Frankfurter Wachensturm“ scheiterte, stellte er, um Blutvergießen zu vermeiden, seine Aktivitäten ein. Ende Januar setzten in Württemberg behördliche Recherchen ein, nach dem Wachensturm begann eine Verhaftungswelle. Koseritz stellte sich am 10. Mai den Militärbehörden, Kriegsminister und Monarch sicherten ihm gegen das Versprechen umfassender Aussagen die Freiheit zu. Er deckte Offiziere, Unteroffiziere, die „Hochwächter“ und Zivilisten, belastete jedoch Franckh. Nach dem Vorwurf, sein Versprechen nicht erfüllt zu haben, wurde Koseritz verhaftet. Für die zivilen Verschwörer entstand ein Zentraluntersuchungsgericht, ein solches für die Militärs folgte. Einschließlich der Revisionen dauerten die Verfahren fast sechs Jahre. Die langen Haftzeiten waren skandalös und hatten zum Teil schlimme gesundheitliche Folgen.

Sogar ein Militärrichter kritisierte die „zermürbende Untersuchung“. Von 27 Angeklagten wurden 19 verurteilt. Koseritz und ein weiterer Offizier erhielten die Todesstrafe, vier Kameraden Festungsstrafen von höchstens vier, acht Unteroffiziere solche von höchstens fünf Jahren. Koseritz und sein Kamerad wurden kurz vor der Exekution zu „lebenslanger Verbannung“ begnadigt. Von 50 Zivilisten wurden 23 verurteilt. Franckh und Hardegg erhielten schließlich neun Jahre Zuchthaus. Der staatliche „Feldzug“ stieß auf öffentliche Ablehnung. Ein Schlusskapitel informiert über die weiteren Lebensläufe. Koseritz ging in die USA, wo er nach einer militärischen Laufbahn bereits 1838 verstarb.

Arnsberg hat in seinem verdienstvollen Werk, das allerdings „schwere Kost“ darstellt, die Verschwörer rehabilitiert, ihr Wollen als „Meilenstein“ zur Demokratie gewürdigt. Zweifellos verfolgten die Akteure edle Ziele und Ideale und riskierten ihr Leben. Hätten sie gesiegt, wären sie als „Helden“ gefeiert worden. Offen bleibt, ob ein späteres Losschlagen, die Hilfe der Polen und weitere Aufstände die Chancen erhöht hätten. Die schwierige Kommunikation, die Unklarheit über die Gefolgschaft waren permanente Risiken, so dass die Bestrebungen bestenfalls nicht ganz aussichtslos waren. Hans Peter Müller

Friedrich R. WOLLMERSHÄUSER (Hg.), *Auswanderungen aus dem Königreich Württemberg vor 1850. Auswanderer und Abwesende aus dem Königreich Württemberg und seinen Nachbarregionen*, Bd. 1: 1785–1815, Bd. 2: 1816–1835, *Ubstadt-Weiher: Verlag regional-kultur* 2017. 864 S./724 S. deutsch/englisch, Bd. 1: ISBN 978-3-95505-051-1. € 89,90, Bd. 2: ISBN 978-3-95505-052-8. € 79,80

Wer sich heute im Rahmen der Familienforschung oder im Allgemeinen mit Auswanderungen aus dem deutschen Südwesten befasst, kommt nicht umhin, zahlreiche Quellen aus unterschiedlichsten Orten auszuwerten. Oft sind einige Vorkenntnisse zur gesuchten Person erforderlich, wie beispielsweise der ursprüngliche Heimatort oder Amtsbezirk, um die Recherche mit angebrachtem zeitlichem Aufwand und Erfolg betreiben zu können. Auch wenn einige Recherchedatenbanken bereits vorhanden sind, erheben diese noch längst keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Zudem wurden nicht alle Quellentypen im gleichen Maße ausgewertet. Die Untersuchung von Zeitungsanzeigen erfolgte im großen Umfang bisher kaum. Hier setzt die Publikation von Friedrich R. Wollmershäuser an.

Sein zweibändiges Werk „Auswanderungen aus dem Königreich Württemberg vor 1850“ ist ein Namensverzeichnis von Auswanderern und Abwesenden des Herzogtums bzw. Königreichs Württemberg und das Ergebnis einer Jahrzehnte andauernden Recherche und

Auswertung von Annoncen und anderen öffentlichen Anzeigen in den zusammengehörenden Zeitungen „Schwäbischer Merkur“ und „Schwäbische Chronik“. Der Auswertungszeitraum erstreckt sich von 1785 bis 1835, wobei der Schwerpunkt der ausgewerteten Quellen in den ersten beiden Dekaden des 19. Jahrhunderts liegt. Dies ist zum einen auf die zunehmende Nutzung des Mediums Zeitung selbst zurückzuführen, wo öffentliche Anzeigen und Aufrufe durch Ämter verstärkt genutzt wurden – der Autor erläutert dies kurz in seiner Einleitung. Zum anderen umfasst der Zeitraum bestimmte „Auswanderungswellen“, in denen die Zahl von Auswanderern generell größer war als noch einige Jahrzehnte zuvor.

Bewusst in englischer und deutscher Sprache verfasst, richtet der Autor das Nachschlagewerk an Familienforscher und interessierte Laien weltweit, wobei beide Bände nahezu gleich aufgebaut sind. In der Einleitung erläutert er nach einer kurzen historischen Einordnung und Darlegung der Quellenlage zur Auswanderung die von ihm ausgewerteten Zeugnisse: private und amtliche Zeitungsanzeigen, Verschollenaufrufe, veröffentlichte Listen von Auswanderern und Konskriptionen, die in den Tageszeitungen „Schwäbischer Merkur“ und „Schwäbische Chronik“ veröffentlicht wurden. Damit wählt Wollmershäuser die damals bedeutendsten Zeitungen in Württemberg, die seit 1785 zusammen als Tageszeitung erschienen und Nachrichten aus dem außerwürttembergischen Ausland (Merkur) und dem Inland (Chronik) meldeten.

Es folgen Erläuterungen zum Aufbau und zur Anordnung der einzelnen Datensätze sowie Anmerkungen zu den vielfach verwendeten Abkürzungen, beispielsweise von Amtsbezeichnungen oder Herkunftsorten. Das eigentliche Namensregister in tabellarischer Form (ab S. 34) weist die Familiennamen der ausgewanderten und abwesenden Personen in alphabetischer Reihenfolge auf, zumeist mit verschiedenen Schreibvarianten. Angaben zum näheren Sachverhalt, woraus beispielsweise der Grund der Personensuche hervorgeht, sind in Regestenform aufgeführt. Es folgen der Herkunftsort, der Sitz der Behörde oder der Privatperson, die die Anzeige veröffentlichte, der Anzeigentyp und schließlich der Hinweis, in welcher Zeitungs Ausgabe die Anzeige erschienen ist.

Mit insgesamt rund 73.000 Datensätzen (ca. 42.000 in Band 1, 31.500 in Band 2) hat der Autor ein sehr umfangreiches Nachschlagewerk geschaffen, das neben den bisherigen Publikationen und Datenbanken eine weitere ergänzende Grundlage bildet, mit der Familienforscher bzw. historisch Interessierte einschlägige Hinweise über Auswanderer aus Württemberg ermitteln können.

Katharina Sturm

Ulrich HÄGELE (Hg.), Alltag auf der Alb – Fotografien von Botho Walldorf. Katalog zur Ausstellung des Staatsarchivs Sigmaringen und des Instituts für Medienwissenschaft der Universität Tübingen (Sonderveröffentlichungen des Landesarchivs Baden-Württemberg), Stuttgart: Kohlhammer 2018. 127 S. mit 117 Abb. ISBN 978-3-17-035359-6. € 12,-

Der vorliegende Ausstellungskatalog mit seinen eindrücklichen Abbildungen nimmt den Betrachter mit auf eine Zeitreise auf die Zollernalb der 1960er und 1970er Jahre. Der Katalog erschien zur Ausstellung „Alltag auf der Alb – Fotografien von Botho Walldorf“ des Staatsarchivs Sigmaringen und des Instituts für Medienwissenschaft der Universität Tübingen. Das Ausstellungsprojekt konzipierten Master-Studierenden unter der Leitung von Ulrich Hägele. Die Wanderausstellung wurde 2018 im Staatsarchiv Sigmaringen und im Schönbuchmuseum Dettenhausen präsentiert. 2019 wird die Ausstellung im Museum im Alten Oberamt Gammertingen und im Rathaus Wannweil zu sehen sein.

Im Laufe von 45 Jahren hielt Botho Walldorf in zehntausenden Aufnahmen die alltägliche Kulturgeschichte im Raum Gammertingen fest und hat mit einem besonderen Gespür den zeitlichen Wandel abgelichtet. Seit 1987 befindet sich die Sammlung im Staatsarchiv Sigmaringen. Anhand dieses Bestands ging die Projektgruppe u. a. den Fragen nach, welchen Erwerbstätigkeiten die Menschen nachgingen, wie sie wohnten und was ihren Alltag bestimmte. Der Katalog ist äußerst anschaulich gestaltet und reich bebildert. Die ausdrucksstarken Fotografien wurden mit Bedacht ausgewählt und die einführenden Texte sowie die Bildbeschreibungen sehr instruktiv ausgearbeitet.

In den fünf Bildthemen „Menschen“, „Architektur und Artefakte“, „Alltag und Arbeit“, „Fest und Brauch“ sowie „Technik“, die jeweils zehn Fotografien enthalten, begibt sich der Betrachter auf eine Entdeckungsreise in die Vergangenheit. Die letzten Dampflokomotiven, Plumpsklos, Kistenwirtschaften oder Pferdefuhrwerke sind heute nicht mehr vorzufinden. Ebenso existieren Berufe wie der Stadtbote, der mit seinem Moped in Gammertingen umherfuhr und über Offizielles informierte, oder die Rottenarbeiter, die im Winter 1962/63 die Bahnstrecke mit Schneeschaukeln befreiten, nicht mehr. Je nach Quellenlage sind den Aufnahmen Vergleichsbeispiele etwa aus dem Archiv Kleinfeld, von Russel Lee oder von der Projektgruppe selbst 2018 aufgenommen, gegenübergestellt.

Für die Forschung der jüngeren Kulturgeschichte ist die Sammlung, vor allem mit den zugeordneten Hintergrundinformationen von Botho Walldorf, von herausragendem Wert. Dass zu dieser Sammlung eine Ausstellung mit Ausstellungskatalog konzipiert wurde, ist sehr zu begrüßen, da sie den rasanten Wandel des Alltags innerhalb der letzten 60 Jahre aufzeigt und vergessene Traditionen, Riten und Arbeitsweisen vermittelt.

Stefanie Schwarzenbek

Mensch – Kultur – Heimat. Was Kleindenkmale aus dem Landkreis Heilbronn erzählen (Schriftenreihe des Landkreises Heilbronn, Bd. 6), hg. von Petra SCHÖN, mit Beiträgen von Christian HIMMELHAN und Petra SCHÖN, Ubstadt-Weiher/Heidelberg/Basel: verlag regionalkultur 2018. 296 S. mit 1217 farb. Abb. ISBN 978-3-95505-050-4. € 19,90

Über zwei Jahre lang waren zahlreiche ehrenamtliche Mitarbeiter im Landkreis Heilbronn unterwegs, um Kleindenkmale wie Grenz- und Marksteine, Hausinschriften, Brunnen oder Denkmäler zu beschreiben, zu vermessen und zu fotografieren. Nach Abschluss der Dokumentation von rund 8.000 Objekten wurden die Daten im Landesamt für Denkmalpflege digitalisiert. Die Digitalisate können im Kreisarchiv Heilbronn eingesehen werden.

Besonders lobenswert ist nun, dass eine Auswahl der besonders interessanten und für die Region Heilbronn typischen Kleindenkmale ausgewählt und in Buchform gebracht wurde. Dass dabei der Bogen bis in die Gegenwart gespannt wird, erfreut den Leser, obgleich man augenzwinkernd darüber streiten könnte, ob die 2009 erstellte lebensgroße statliche Bronzefigur des ersten Bundespräsidenten Theodor Heuss ein Kleindenkmal ist. Doch wo zieht man eine Grenze? In Heilbronn war man so großzügig, auch ganze Bauwerke, wie beispielsweise Backhäuser, als Kleindenkmal einzustufen. Im Zweifelsfall aber gilt sicher: Je mehr dokumentiert ist, desto besser.

Das Buch leistet einen wichtigen Beitrag dazu, Kleindenkmale vor dem Vergessen und Zerfall zu bewahren. Ganz richtig heißt es in der Einleitung, sie seien ein „Tagebuch des alltäglichen Lebens und Chronik der großen Geschichte“. Die Kleindenkmale werden in

den Kreisgemeinden von Abstatt bis Zaberfeld übersichtlich und grafisch ansprechend präsentiert. Jedem Ort sind ein besonderes Denkmal sowie eine kleine Chronik samt Wappen und Literaturangaben vorangestellt. Ein Orts- und Personenregister rundet die gelungene Publikation ab. So kann der Band beispielhaft für andere Regionen stehen und wird sicherlich auch außerhalb des Landkreises Heilbronn viele Freunde finden. Nicht vergessen werden soll, dass der Band in seiner hübschen Aufmachung zu einem sehr erschwinglichen Preis auf den Markt kam.

Albrecht Gühring

Heidrun LICHNER, *Steinerne Zeugen in Zaberfeld, Leonbronn, Michelbach und Ochsenburg. Kleindenkmale unserer Region, Ubstadt-Weiher*: verlag regionalkultur 2017. 180 S., 361 Fotos. ISBN 978-3-95505-027-6. Geb. € 22,80

Seit 2001 werden in Baden-Württemberg in einem landesweiten Projekt der Landesdenkmalpflege in Zusammenarbeit mit den großen Heimat-, Wander- und Geschichtsvereinen die Kleindenkmale Zug um Zug in allen Landkreisen erfasst. Die flächendeckende Dokumentation lässt sich nur durch die Arbeit zahlreicher ortskundiger und geschichtsbewusster ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bewältigen.

Die Erfassung hat viele Forschungs- und Publikationsprojekte zu diesem Thema initiiert. Die Kleindenkmalforscherin Heidrun Lichner befasst sich schon lange Zeit mit den kleinen Objekten und hat sich umfangreiche Kenntnisse zu Kleindenkmalen im Zabergäu erworben. Sie hat bei der Erfassung der Kleindenkmale im Landkreis Heilbronn mitgearbeitet und ihr Wissen und ihre Erfahrung in die kreisweite Arbeit eingebracht. Ihren großen Erfahrungsschatz hat sie nun in eine Publikation einfließen lassen.

Heidrun Lichner hat ein umfangreiches, gehaltvolles Werk geschaffen, das deutlich macht, dass Steine von vergangenen Zeiten künden, als Fenster sowohl zur Erdgeschichte wie auch zum Leben und Wirken der Menschen. Ausgangspunkt und Untersuchungsgegenstand ist das Steinhauerdorf Zaberfeld mit Leonbronn, Michelbach und Ochsenburg. Anhand zahlreicher Kleindenkmale lässt Heidrun Lichner die Geschichte des Ortes und seiner Menschen aufleben, bis weit zurück – ein Grenzstein stammt aus dem Jahr 1427 und ein Sühnekreuz aus dem 16. Jahrhundert.

Sorgfältig hat die Autorin die Kleindenkmale fotografiert, erforscht und beschrieben. Sie ging der Geschichte und den Geschichten um die kleinen Objekte nach, forschte in den Archiven, zog alte Karten zu Rate und befragte Bürgerinnen und Bürger.

Auf 180 reich bebilderten Seiten werden rund 360 Kleindenkmale – eine Auswahl der von ihr dokumentierten Objekte – anschaulich vorgestellt. Jedes Kleindenkmal wird mit einem Foto und einer Beschreibung in den Orts- und Geschichtskontext eingeordnet.

Nach einleitenden Informationen zur Definition und zum Schutz der Kleindenkmale werden verschiedene Gruppen näher betrachtet, zum Beispiel die Objekte im rechtlichen und Verwaltungszusammenhang, wozu Grenzsteine, Oberamts tafeln oder Sühnekreuze gehören. Aber auch Kleindenkmalgattungen wie Brunnen, Weg- und Flurkreuze, Hausinschriften und Wirtshausausleger, Weinberghüterhäuschen und Feldschützenhütten oder -unterstände werden dokumentiert. Die Autorin stellt die Kleindenkmale nach räumlichen Bezügen zu Friedhöfen, zu Wegen und Straßen, zu Mühlen oder auch zum Umfeld von Kirchen (Mauritiuskirche) oder auf dem Spitzberg zusammen.

Heidrun Lichner erzählt anhand von Inschriften am Hauseingang, einer Jahreszahl, Buchstaben oder Zeichen von Handwerk die Haus- und Familiengeschichte. Einer Trup-

penteilafel stellt sie zum Beispiel den Bierkrug eines Reservisten zur Seite. Dadurch wird das Blättern und Lesen anregend und lehrreich. Die Aufführung der Quellen und ein Glossar ergänzen sinnvoll die Ausführungen und erlauben weitere Forschungen.

Es ist ein lesenswertes Buch entstanden, das Lust macht, die Kleindenkmale aufzusuchen und sie in situ kennenzulernen. Ihre Motivation für die sehr aufwändige Arbeit fasst Heidrun Lichner in einem Satz prägnant zusammen: „Dieses Buch ist entstanden, um Kleindenkmale zu schützen und für die Nachwelt zu erhalten (...) und um Freude und Achtsamkeit zu diesen Kleinodien zu wecken.“

Martina Blaschka

Hohenzollern – Burg, Adelshaus, Land. Katalog zur Ausstellung des Staatsarchivs Sigmaringen und des Hohenzollerischen Geschichtsvereins 2017, hg. und bearb. von Volker TRUGENBERGER, Stuttgart: Kohlhammer 2017. 142 S. mit zahlr. Abb. ISBN 978-3-17-033567-7. € 14,-

In seinem Festvortrag zum 150-jährigen Bestehen des Hohenzollerischen Geschichtsvereins bezeichnete Volker Trugenberger das Jahr 1867 „als Epochenjahr hohenzollerischer Geschichte“. Am 15. April 1867 fand die konstituierende Sitzung des von Fürst Karl Anton von Hohenzollern wohlwollend unterstützten und von einigen Honoratioren aus Sigmaringen gegründeten Vereins für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern statt. Im gleichen Jahr eröffnete Fürst Karl Anton das neben dem Schloss seit 1862 errichtete neue Museumsgebäude für seine hochkarätige Kunstsammlung. Und am 3. Oktober 1867 weihte König Wilhelm I. von Preußen die Burg Hohenzollern ein.

Diese drei Ereignisse haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Staatsarchivs Sigmaringen, die Leiterin der Fürstlich Hohenzollernschen Sammlungen und Hofbibliothek und (Beirats-)Mitglieder des Hohenzollerischen Geschichtsvereins, insgesamt 16 Personen, bewogen, unter den Leitbegriffen „Burg“, „Adelshaus“ und „Land“ ausgewählte Archivalien in Bild und Text zu präsentieren. Die großzügige Bildausstattung und die Texte informieren über einzelne Aspekte der Geschichte der beiden hohenzollerischen Fürstentümer und der Hohenzollerischen Lande. Volker Trugenberger hat die einleitenden Texte verfasst, die Texte zu den Abbildungen sind jeweils mit dem Namen der jeweiligen Bearbeiterinnen oder Bearbeiter gekennzeichnet.

Im Kapitel „Burg“ (S. 6–23) ist das Vorgehen von Erich Lieb methodisch interessant. Mit Hilfe einer LIDAR-Aufnahme (Airborne Laserscanning) hat er Belagerungswerke östlich und westlich der Burg entdeckt, die er den Ereignissen der Jahre von 1422/23 zuordnet. Der Schwerpunkt des Kapitels liegt bei der Entwicklung der Burg zu einem nationaldynamischen preußischen Denkmal, das heute als „Kaiserburg“ eine weit ausstrahlende Touristenattraktion ist.

Wesentlich umfangreicher ist das Kapitel „Adelshaus“ (S. 24–73), in dem Begebenheiten zur Geschichte der Grafen und Fürsten von Hohenzollern vom 12. bis ins 21. Jahrhundert dargestellt werden. Stichworte sind der Stammbaum, die Belehnung mit der Grafschaft Sigmaringen (1535), die Erhebung in den Reichsfürstenstand (1623), die Untertanenrebellion in Hohenzollern-Hechingen wegen der übermäßigen Abgabenlast, der Vertrag zwischen dem Sigmaringer Fürsten und der Stadt Sigmaringen über deren Rechte und Freiheiten, das Wappen, die Grablegen der Familienmitglieder und die „Umbrüche im 19. und 20. Jahrhundert“ (S. 52–73). Neben den Familien-, Heirats- und Hofangelegenheiten stehen dann auch der Landesvergleich Hohenzollern-Hechingen (1798), die Sigmaringer Verfassung (1833),

die Abtretungsverhandlungen 1849/50, die spanische Thronkandidatur des Erbprinzen Leopold und die Ereignisse von 1918. Der „Musenhof“, den Fürst Karl Anton ab 1852 in Schloss Jägerhof in Düsseldorf führte, wird in Bild und Text ausführlich dargestellt, dagegen fehlt jeglicher Hinweis auf das fürstliche Museum, dessen Eröffnung ja das dritte epochale Ereignis des Jahres 1867 sein soll. Wahrscheinlich wurde das Museum ausgespart, weil es seit Jahren geschlossen ist und nicht einmal mit Sonderführungen besichtigt werden kann.

Am Ende steht ein Bild der Homepage der „Unternehmensgruppe Fürst von Hohenzollern“ im Internet. Schon im einleitenden Text werden einzelne Familienmitglieder wohlwollend dargestellt: „Fürst Wilhelm stiftete zwar noch 1918 zwei Millionen Mark, die den durch den Krieg Geschädigten zugute kommen sollten, und verzichtete auf Vorrechte“ (S. 52). Im gleichen Stil wird die Rettung des Hüttenwerks Laucherthal hervorgehoben. Beide Ereignisse können nur auf dem Hintergrund der Vermögensverhältnisse des Fürstenhauses bewertet werden. Welchen Beitrag die Fürstenhäuser bzw. die Fürsten von Hohenzollern für die wirtschaftliche Entwicklung in Hohenzollern im 19. und 20. Jahrhundert geleistet haben, wird jedoch vollständig ausgeblendet. Spätestens im Kapitel „Land“ (S. 74–133) hätte dies thematisiert werden müssen, jedoch auch hier Fehlanzeige.

Eigenartigerweise beginnt der Beitrag über das „Land“ erst mit dem Übergang der Souveränitätsrechte auf die Krone Preußen (1850), als „sich ein einheitliches hohenzollerisches Landesbewußtsein herauszubilden ...“ begann (S. 74). Vorher gab es also nur die Adels Häuser, keine Gemeinden, keine Städte, keine landschaftlichen Vertretungen, keine Untertanenaufstände, keine Verfassungen. Die Umstände des Staatsstreichs 1849/50 werden übergangen, ebenso die wirtschaftliche Sanierung beider Fürstenhäuser durch die Privatisierung der Domänen, die Schuldentilgung durch den Preußischen Staat (Landesschulden rund 385.000 fl., Gemeindeschulden rund 380.000 fl.) und die bis 1944 währende Alimentierung Hohenzollerns durch den Preußischen Staat. Kurz gestreift wird der Hohenzollernsche Landeskommunalverband, um dann exemplarisch mit dem Konzentrationslager in Bisingen, dessen Häftlinge für das Unternehmen „Wüste“ aus Ölschiefer Treibstoff gewinnen sollten, in die düstere Geschichte des Landes im Dritten Reich überzugehen. Darauf folgen Hinweise zum Landeskommunalverband von 1945 bis zur Auflösung zum 31. Dezember 1972. Unter dem Schlagwort „Bevölkerung“ wird die Bevölkerungsentwicklung, Auswanderung, Integration von Heimatvertriebenen, Landeskrankenhaus, Kinder- und Altenbetreuung, Sigmaringer Museumsgesellschaft und sonstiges Vereinswesen eingereicht. In der Rubrik „Wirtschaft“ werden beispielhaft Landwirtschaft, Handwerk, Spar- und Leihkasse, eine Fabrikordnung und mehrere Gewerbebetriebe und der Anschluss an die überregionalen Eisenbahnlinien dargestellt. Die kirchlichen Verhältnisse (katholische, evangelische und jüdische Gemeinden), Klöster und Missionshäuser schließen den Text ab. Im Anhang folgt eine Auswahlbibliographie (S. 134–140) und ein Verzeichnis der Autorinnen und Autoren samt Abbildungsnachweis.

Mit den drei zufälligen Ereignissen aus dem Jahr 1867 wurden die drei Begriffe assoziiert, die Hohenzollern definieren sollen. „Hohenzollern, das ist die Burg, das ist das sich nach der Burg nennende Adelshaus, und das ist das Land mit den Menschen, die den Namen dem Adelshaus verdanken“ (S. 5). Die willkürliche Zuordnung einzelner Bilder und Texte zu den drei Kapiteln zeigt, dass die Ausstellung als Zimelienausstellung konzipiert worden ist. Es geht nicht um neue Erkenntnisse zur hohenzollerischen Geschichte, sondern um beliebig arrangierte Dokumente, die zwar sorgfältig kommentiert werden, aber deren Kontext weitgehend fehlt. Die Burg Hohenzollern stieg erst zu überregionaler Bedeutung auf, als sich die

Könige von Preußen ihrer bemächtigt hatten. Die gefürsteten Grafen waren schon im 18. Jahrhundert nicht mehr Herr auf der Burg und ließen diese schließlich verfallen. Vollständig ausgeblendet wird die Bedeutung der Erbverbrüderung mit den Markgrafen von Brandenburg. Beide Häuser standen in ständigen Verbindungen mit den Markgrafen, sei es um Unterstützung bei der Verleihung von Titeln, der Anerkennung des altfürstlichen Standes oder um Hilfe bei der Lösung der ständigen Schuldenprobleme zu erhalten. 1848/49 verweigerte sich der preußische König zunächst der Bitte der beiden Fürsten, die eine Verstaatlichung ihrer Domänen fürchteten, die beiden Fürstentümer zu übernehmen. Schließlich wurde die 1850 vorgenommene Abtretung der Hoheitsrechte an die Krone Preußen als antizipierte Erbfolge im Rahmen der Erbverbrüderung gerechtfertigt. Dass in beiden Fürstentümern Verfassungen bestanden, die gebrochen wurden, spielte keine Rolle. Für beide Fürsten war entscheidend, dass der preußische König ihnen den Besitz der Domänen garantierte und eine jährliche Apanage aussetzte.

Die Formulierung von Volker Trugenberg S. 104 „Trotz der großen Domänen des Fürsten von Hohenzollern waren kleinbäuerliche Betriebe die Regel“ weist auf die Scheu, sich mit der fürstlichen Wirtschaftspolitik und dem Einfluss auf die Entwicklung der Hohenzollerischen Lande auseinanderzusetzen. Das Fürstenhaus war der größte Grundbesitzer in Hohenzollern (Stand 1913: 42 Domänen mit 3.170 ha Land im Wert von ca. 10 Millionen Mark). Es wurde höchstens Land gekauft, aber nicht verkauft. Eine Strukturveränderung war unter diesen Prämissen nicht möglich. Die Fürstliche Hofkammer investierte in Landbesitz in Böhmen, Bayern und den Provinzen Pommern und Posen, nicht aber in Hohenzollern. Das Vermögen von Fürst Wilhelm von Hohenzollern wurde 1913/14 auf etwa 28 Millionen Mark geschätzt, bei jährlich 1 Million Mark Einkommen. Auf diesem Hintergrund ergeben die vom Fürsten 1918 gezahlten 2 Millionen Mark für die hohenzollerischen Kriegsversehrten ein ganz anderes Bild, zumal die hohenzollerische Bevölkerung mit knapp 20 % toten oder verwundeten Soldaten einen höheren Blutzoll entrichtet hatte als die umliegenden Länder.

Die fürstliche Hofgesellschaft wird dargestellt, aber nicht untersucht, welche Wechselbeziehungen zwischen dem ideellen, materiellen und wirtschaftlichen Einfluss der Fürsten und der Entwicklung des preußischen Regierungsbezirks bestanden haben. Dass in Hechingen und Umgebung eine beträchtliche Industrialisierung stattfand, wird nur mit wenigen Worten erwähnt, aber mit keinem eigenen Bild dargestellt. Wenn schon nicht auf die Bedeutung der zumeist von jüdischem Kapital getragenen Firmen verwiesen wird, wäre zumindest die Arisierung zahlreicher Großbetriebe in Hechingen erwähnenswert gewesen. Menschen aus Hohenzollern, „die den Namen dem Adelshaus verdanken“ (S. 5), nämlich Bürgermeister und Bewohner der Stadt Hechingen, haben den systematischen Ausschluss der jüdischen Mitbürger aus dem öffentlichen Leben und der Wirtschaft aktiv betrieben. Der Sigmaringer Raum ist gegenüber dem Hechinger stark überbetont worden. Wenn man sich über die ehemaligen Hohenzollerischen Lande insgesamt informieren will, muss man die hervorragenden Arbeiten von Fritz Kallenberg oder die Beiträge über die politische, wirtschaftliche und soziale Entwicklung in „LEO-BW Landeskunde entdecken online“ heranziehen. Ein Lesebuch mit schönen Bildern mit hervorragendem Design ist vorgelegt worden, das den Sonderweg der Hohenzollerischen Lande jedoch nicht widerspiegelt.

Wulfried Schöntag

Peter EXNER (Hg.), *Demokratie wagen? Baden 1818–1919*. Katalog zur Ausstellung, Stuttgart: Kohlhammer 2018. 212 S., 123 Abb. ISBN 978-3-17-034381-8. € 20,–

Ausstellungskataloge zu rezensieren, verlangt einen spezifischen Zugang. Eigentlich sind sie von der Präsentation selbst nicht zu trennen. Primär geht es einerseits um Visualisierung von Zusammenhängen unter Berücksichtigung des Forschungsstandes, aber auch um die angemessene Auseinandersetzung mit einem Konzept, das Geschichte nicht primär für den Fachmann, sondern für ein aufgeschlossenes Publikum sichtbar macht und zugleich unmittelbar die mit Exponaten verbundene „Aura“ erschließt. Unter dem Eindruck sich wandelbarer politischer Verhältnisse kommt ein Bildungsauftrag hinzu, der politisch-pädagogische Ziele mit historischer Erkenntnis verbindet. Dass sich lange als geheimnisvoll und schwer durchschaubar geltende Archive mit dem Anspruch an die Öffentlichkeit wenden können, einen Beitrag zur politischen Bildung zu leisten, ist neu und spiegelt Veränderungen des Geschichtsbewusstseins. Es ist zunehmend durch Gedenktage und Gedenkveranstaltungen beeinflusst, die auch von Film und Fernsehen reflektiert werden.

Die im deutschen Südwesten sehr gut aufgenommene Ausstellung des Karlsruher Generalandesarchivs wird bis weit in das Jahr 2020 an vielen Orten zu sehen sein; dieses Interesse zeigt, dass der Anspruch, dezidiert einen Beitrag zur politischen Bildung leisten zu wollen, erfolgreich realisiert wurde. Hier wirkt sich nicht zuletzt auch die Professionalisierung der Archivarbeit im Bereich der Geschichtsvermittlung und der Archivpädagogik aus. Zwar sind weiterhin selbst bei Geschichtsstudenten Schwellenängste gegenüber Archiven festzustellen, dennoch ist nicht zu bestreiten, dass Archive bei der Etablierung von Studiengängen zur public history inzwischen größere Bedeutung erlangt haben und wichtige Beiträge zu Spezialisierungen des beruflichen Spektrums bieten. Nicht nur exemplarisch, sondern auch programmatisch wird dies in der auch im Internet präsenten Ausstellung deutlich, die sich politischer Unterstützung erfreute und eben durch den hier betrachteten, geschickt konzipierten und gut lesbaren Ausstellungskatalog über den Tag hinaus flankiert wird.

Die Ausstellung beschränkt sich nicht auf das 19. Jahrhundert, sondern schlägt einen großen Bogen von der Entstehung der Badischen Verfassung von 1818 bis zum Grundgesetz. Sie verbindet badische Verfassungs- und Sozial- und Landesgeschichte mit der deutschen Demokratiegeschichte. Bewusst wird so der im Titel angedeutete engere Zeitrahmen überschritten, indem der Bogen von der Französischen Revolution zur Verfassungsgeschichte des 19. Jahrhunderts über die nationalsozialistische Diktatur zum Grundgesetz reicht. Die Kuratoren greifen auf diese Weise den deutlich hervorgehobenen politischen Bildungsauftrag auf und versuchen dabei, die badische Verfassungsentwicklung gerade nicht als „linearen, unumkehrbaren Prozess“, sondern als einen offenen, immer wieder durch Rückschläge gekennzeichneten und Alternativen entwickelnden Prozess zu deuten. Muhterem Aras, Landtagspräsidentin des baden-württembergischen Landtags, betont in ihrem Geleitwort ausdrücklich den offenen Entwicklungsprozess und deutet ihn als einen „Kampf um die politische Beteiligung“. Er stelle ein „Wagnis mit offenem Ausgang“ dar und werde immer „unterbrochen von Phasen der Reaktion“, die sich in „dramatischen Kulminationspunkten“ sichtbar machen ließe.

Diesem Ansatz folgt die Ausstellungskonzeption. Als Fixpunkt gilt das „Gemeinwesen, in dem wir am Beginn des 21. Jahrhunderts leben dürfen“. So lesen wir im Vorwort, das den Anspruch betont, nicht nur „Quellen zum Sprechen“, sondern mit den Quellen auch „heute Menschen miteinander ins Gespräch“ zu bringen, in dem sie „im Nachdenken über Vergangenes die Gegenwart mit einem geschärften Blick betrachten und verändern können“

(S.7). In diesem Sinne wird auch auf eine bemerkenswerte Weise die „Lotsenfunktion“ (S.11) der Archivare betont, die helfen müssten, schriftliche Quellen in verständlicher Weise zum Sprechen zu bringen.

Die Verfasser sehen in der Ausweitung einer Partizipation der Bürger an der Entscheidung über gesamtstaatliche Zielbestimmungen nicht nur eine grundlegende Entwicklung seit der Französischen Revolution, sondern „bekennen“ deutlich, die in der Ausstellung sichtbar gemachte Vergangenheit dürfe „stolz machen“ wegen der „Errungenschaften [...] im Kampf um Freiheit, Gerechtigkeit und Gleichheit“ (S.11). Es mag vielleicht Leser, Lehrer und Kollegen geben, denen dieses Bekenntnis zu pathetisch klingt. Andererseits ist bemerkenswert, wie entschieden sich die verantwortlichen Archivare zu ihrem historisch-politischen Bildungsauftrag bekennen und folgerichtig „unsere Pflicht als nachgeborene Generation“ betonen, „diese universellen Werte gegen jedwede Anfeindung zu verteidigen und ohne nachlassenden Eifer täglich zu leben“.

Die Ausstellung skizziert eingangs die Auswirkungen der Revolution von 1789. Sie betonte Ansprüche der Bürger und veränderte die Untertanengesellschaft, trat doch der Anspruch der Obrigkeit gegenüber den Bürgern zurück. Zwischen Staat und Gesellschaft bildete sich das Wahlrecht als wichtiges Instrument der Vermittlung von Ansprüchen und Verpflichtungen heraus. Die Entstehung der „badischen Verfassung“ wird im 2. Hauptabschnitt thematisiert. Peter Exner betont die Leistung von F. K. Nibenius, der die Verfassung von 1818 wesentlich formulierte, und verbindet geschickt die dramatische Geschichte des badischen Frühkonstitutionalismus mit der Schilderung des Ständehauses, des ersten „eigenständigen Parlamentsbaus“ der deutschen Geschichte als einer „steinernen Urkunde“ der Verfassung. Für das 3. Kapitel zeichnet Rainer Brüning verantwortlich; er rückt den Kampf um die Pressefreiheit vor Augen. Kurt Hochstuhl konzentriert sich auf die Vorgeschichte, den Verlauf und das Scheitern der Badischen Revolution, während im 5. Kapitel Christoph Strauss den Boden von der Reaktionszeit zur „Neuen Ära“ spannt. Im 6. Kapitel beleuchtet Kurt Hochstuhl den „Weg zur Parlamentarisierung“ und den badischen Kulturkampf. Besonders hervorgehoben werden muss die von Peter Exner ermöglichte Edition der privaten Aufzeichnungen der Großherzogin Luise aus der Novemberrevolution 1918, die in eine Darstellung der Revolutionszeit und der frühen Weimarer Verfassungsgeschichte eingeordnet wird.

Dramaturgisch geschickt werden die Auseinandersetzungen um die badische und deutsche Verfassung und insbesondere um das Wahlrecht ins Zentrum gerückt. Ausstellungen stellen ja nicht nur Zusammenhänge her, sondern reduzieren historische Entwicklungsstränge, so auch hier, weshalb manche Aspekte der politischen Geschichte zu kurz kommen müssen. Die Einleitungen der verschiedenen Kapitel haben die Beiträger, ausnahmslos sehr ausstellungserfahren, so knapp wie klar formuliert. Diese Texte zeigen, dass der Anspruch erfüllt wird, die pädagogische, fachwissenschaftliche und politische „Mission“ der Ausstellung umzusetzen.

In der Tat lässt sich die Verfassungsgeschichte des 19. Jahrhunderts als Konflikt zwischen Prinzipien – dem monarchischen Prinzip und dem auf Partizipation drängenden Prinzip der Volkssouveränität – anschaulich und spannend erzählen. Der Ausstellung gelingt es, das Ringen um diese Prinzipien vor das Auge zu rücken und damit gegenwärtig zu machen. Den Kuratoren der Ausstellung ist es gelungen, in knappen Strichen und präzise, zugänglich und politisch-pädagogisch dezidiert, eine längst vergangene und vielen gar nicht mehr gegenwärtige Geschichte des „Ringens“ um Sicherheit, Freiheit, Rechtsstaatlichkeit und

Öffentlichkeit bewusst zu machen. Ob die Betrachter immer den Transfer vollziehen, den die Ausstellung wecken will, bleibt zu hoffen. Dann wäre diese Ausstellung auch ein Beitrag zur gegenwärtigen, herausgeforderten politischen Kultur, die sich zur Pressefreiheit, zum Parlamentarismus und zu einem das Prinzip der Volkssouveränität flankierenden Minderheitenschutz bekennt. Die Austarierung demokratischer und monarchischer Elemente zu illustrieren, die Ausweitung der Partizipation und die zunehmende Akzeptanz von Menschen- und Bürgerrechten deutlich zu machen, ist ein Verdienst dieses Katalogbuches, das in der „historischen Genese unseres demokratischen Staats- und Herrschaftsverständnisses“ den zunehmend in Frage gestellten „werthaltigen Baustein historisch-politischer Bildungsarbeit“ in seiner Bedeutung für das politische Staats- und Verfassungsverständnis zu festigen bestrebt ist. Es ist dann konsequent, wenn sich die Ausstellungsthematiker der gegenwärtig durch einen „völkischen Populismus“ in Frage gestellten Legitimierung des parlamentarischen und rechtsstaatlichen Systems entgegenstellen und beanspruchen, durch historische Bildung dazu beizutragen, die „Politiker-Verdrossenheit“ zu überwinden. So gesehen spiegelt diese Ausstellung nicht nur eine vergangene Zeit, sondern Herausforderungen unserer Gegenwart – die Verantwortung der Archive für eine demokratische, verfassungsstaatliche Ordnung als Grundform des politischen Zusammenlebens.

Peter Steinbach

Alois SCHMID (Hg.), *Das Alte Bayern. Erster Teil: Von der Vorgeschichte bis zum Hochmittelalter* (Handbuch der bayerischen Geschichte, Bd. I), München: C. H. Beck 2017. XXII, 768 S. ISBN 978-3-406-68325-1. Ln. € 49,95

Pünktlich zum fünfzigjährigen Jubiläum des Vorgängerwerks liegt nun der erste Band des neuen Handbuchs der bayerischen Geschichte vor. Äußerlich von jenem kaum zu unterscheiden, lediglich geringfügig schlanker, umfasst das neue „Alte Bayern“ wiederum die Grundlagen bayerischer Geschichte von der Vorgeschichte bis zum Hochmittelalter, dargeboten in einer von Grund auf neu bearbeiteten Ausgabe. Obwohl das zuerst von Max Spindler (1894–1986) in den Jahren 1967 bis 1971 herausgegebene, ursprünglich vierbändige Gesamtwerk, kurz: „der Spindler“, teilweise mehrere Auflagen erlebte und bis 2007 auf sieben (Teil-)Bände anwuchs, gibt nun „Das Alte Bayern“ in vergleichsweise kurzem zeitlichen Abstand auch den Auftakt für die Neubearbeitung des Gesamtwerks. Dieses soll, wie schon der „Spindler“, wiederum die verschiedenen Regionen Bayerns und schließlich „Das Neue Bayern“ behandeln, das ursprüngliche Konzept bleibt demnach im Ganzen bestehen und erfährt keine wesentlichen Änderungen. „Eine neue Generation hat sich ein neues Bild der Vergangenheit erarbeitet [...]. Der Fortschritt der Wissenschaften bedingt das Bedürfnis nach einer erneuten Zusammenfassung und Darbietung des Stoffes aus heutiger Sicht.“ Diesen Aufgaben stellt sich das mit vorliegendem Band eingeleitete neue „Handbuch der bayerischen Geschichte“. Es bietet eine umfassende Neubearbeitung der bayerischen Geschichte. Dafür hat sich das „Handbuch“ bestens bewährt. Neben den in bemerkenswerter Anzahl und in sehr unterschiedlicher Ausrichtung vorliegenden Gesamtdarstellungen der bayerischen Geschichte besteht an der Aufbereitung des Stoffes in Handbuchform ein unverändertes Bedürfnis“, wie der Herausgeber Alois Schmid, Emeritus für Bayerische Geschichte und Vergleichende Landesgeschichte an der Ludwig-Maximilian-Universität München, im Vorwort erläutert (S. XII).

Max Spindlers erster Band über „Das Alte Bayern“ mit dem Untertitel „Das Stammesherzogtum bis zum Ausgang des 12. Jahrhunderts“ hatte bereits im Jahr 1981 eine zweite, überarbeitete Auflage erlebt, so dass der zeitliche Abstand zur neuen Ausgabe des ersten nun von Alois Schmid herausgegebenen Bandes de facto auf etwa die Spanne einer Generation geschrumpft ist. Dies verdient vorab erwähnt zu werden, wenn hier über die völlig neu bearbeitete Ausgabe des ersten Bandes im Rahmen des insgesamt neu aufzulegenden Handbuchs zu sprechen ist; denn „der Spindler“ darf gewissermaßen als Vorreiter oder gar als Vorbild der mittlerweile auch in anderen deutschen Ländern aufgelegten Handbücher zur Landesgeschichte gelten. Aber nicht von großen Perspektivlinien wie Konzept, Ausrichtung, Sinn und Bedeutung landesgeschichtlicher Handbücher, sondern nur vom ersten Band soll und kann hier die Rede sein.

Wie seine Vorgänger aus den Jahren 1967 (1. Aufl.) und 1981 (2., überarb. Aufl.) bringt der Band die Geschichte Altbayerns bis zum Jahr 1180. Auch wenn diesmal auf den Begriff des Stammesherzogtums im Titel verzichtet wurde, ist das alte Österreich selbstverständlich wiederum mitberücksichtigt, und die früh- und hochmittelalterliche Geschichte der Landesteile Franken und Schwaben, die erst im 19. Jahrhundert zu Bayern kamen, wird offenbar erneut in einem zweiten (Teil-)Band behandelt werden. Auch beim generellen Zuschnitt und Umfang des im Gesamtwerk dargebotenen historischen Stoffs soll es dem Vernehmen nach im Großen und Ganzen beim Alten bleiben.

Unter den Aspekten von Inhalt und Gliederung betrachtet, entspricht das neue Buch ebenfalls in großen Zügen „dem Spindler“. Schmid ließ zwar die alte Großgliederung („Vor- und Frühzeit bis zum ersten Auftreten der Bayern im Alpen-Donau-Raum“, „Grundlegung: Das Zeitalter der Agilolfinger“ und „Bayern vom Zeitalter der Karolinger bis zum Ende der Welfenherrschaft“) ersatzlos fallen bzw. teilweise zu Kapitelüberschriften werden, andererseits bleibt die Kapitelgliederung in wesentlichen Punkten vergleichbar. Hatte Spindler acht Kapitel vorgesehen, so kommt Schmid nun mit sieben aus. Auch die Paragrafenzählung und -zuordnung innerhalb der Kapitel wurde öfters wiederaufgegriffen, was die Benutzung des Handbuchs wesentlich erleichtern wird. Doch erfuhr der wissenschaftliche Apparat mit den bibliographischen Nachweisen eine gründliche Umstellung; und deshalb wird es – wie vom Herausgeber selbst angezeigt (S. XIII) – weiterhin notwendig bleiben, zusätzlich den Spindler heranzuziehen, zumal bei bibliographischen Recherchen.

Hinzugekommen ist das Kapitel über „Raum und Umwelt“ von Hansjörg Küster ganz zu Anfang des Bandes – mit gerade einmal zehn Seiten ist es freilich so kurz gehalten, dass es dem Benutzer wenig Vorteil verspricht. Ähnliches gilt für das Kapitel über „(d)ie Vorzeit bis zum Ende der Keltenreiche“ (von Amei Lang). Man fragt sich, was den Herausgeber dazu bewogen haben mag, diesem Abschnitt nunmehr lediglich 34 Seiten (gegenüber mehr als 60 Seiten im Spindler) einzuräumen. Offenbar hat die radikale Beschneidung des vorgeschichtlichen Teils nicht zuletzt mit der starken Erweiterung des Kapitels über die „Römerzeit“ (von Karlheinz Dietz, 78 Seiten statt früher 26 Seiten) zu tun. Letztere Erweiterung ist angesichts des erheblichen Fortschritts der archäologischen Forschung in jüngerer Zeit durchaus zu begrüßen. Doch gilt dies ja gleichermaßen für die vorgeschichtlichen Epochen, wo eben dem Fortschritt der Archäologie nicht entsprechend Rechnung getragen wurde. Der dort zur Verfügung gestellte Raum erlaubt kaum mehr als ein oberflächliches Resümee neuerer Forschungen, was zu einer merkwürdigen Asymmetrie führt.

Das Herzstück des Bandes bildet die im näheren Sinne „bayerische Geschichte“ des (früheren) Mittelalters (S. 124–512 bzw. 617, also 389 bzw. 494 Seiten gegenüber 569 Seiten

bei Spindler), wobei der Kern des Buches durch die angedeutete Bereinigung der Gliederung an Übersichtlichkeit gewinnt. Wie im Spindler ist die Darstellung im Ganzen nach Dynastien gegliedert (Agilolfinger, ab S. 124, Karolinger, ab S. 213, Liutpoldinger bis Welfen, ab S. 262) und wird unter den beiden Aspekten politischer Geschichte (von Roman Deutinger, der die Agilolfingerzeit insgesamt beschreibt) und innerer Entwicklung behandelt (von Jürgen Dendorfer, ab dem Jahr 788). Vor allem die Darstellung der inneren Entwicklung im Kapitel VI. („Von den Liutpoldingern zu den Welfen“) hat durch Straffung und eine übersichtlichere Gliederung nach den Themenkreisen „Herzog, Könige und Große“ (ab S. 321), „Adel und Ministerialität“ (ab S. 349), „Die Kirche“ (ab S. 381) und „Die Wirtschaft“ (ab S. 402) gewonnen. Das ehemalige Schlusskapitel über das geistige Leben kommt nun als Überblick über „Das kulturelle Leben“ daher; man findet darin wie schon im Spindler Abschnitte über „Wissenschaft und Bildung“ (von Ludwig Holzfurtner), die lateinische und deutsche „Literatur“ (von Hans und Mechthild Pörnbacher), „Kunst“ (von Heidrun Stein-Kecks) und „Musik“ (von David Hiley).

Zentral für die Benutzung und den wissenschaftlichen Wert des Handbuchs sind schließlich die „Stammtafeln“ sowie die bibliographische Übersicht „Hilfsmittel – Quellen – Darstellungen“ (jetzt mit Verzeichnis auch der elektronischen Hilfsmittel), bearbeitet von Christof Paulus (S. 619–670).

Resümierend kann sicherlich gesagt werden, dass der erste Band des neuen bayerischen Handbuchs sorgfältig von einem durch große Expertise ausgewiesenen Autorenteam erstellt wurde. Ebenso mag das Werk auch von der Überarbeitung der Konzeption profitiert haben. Unabhängig davon, wie man all dies beurteilt: Man muss sich im Klaren darüber sein, dass sich durch das neue Konzept die Ausrichtung und Zielrichtung des neuen Handbuchs grundsätzlich verändert haben. Während „der Spindler“ erklärtermaßen wissenschaftliches Arbeitsinstrument mit großem Apparat und bibliographisches Nachschlagewerk sein wollte, hat „der Schmid“ (wenn mir das Wort gestattet ist) diesen Charakter weitgehend eingebüßt. Der Fußnotenapparat wurde bedauerlicherweise in den Anhang verlagert (S. 513–617), und die Literaturhinweise der Vorgängerauflagen wurden in aller Regel nicht wiederholt, sondern „hauptsächlich die neueren, überwiegend monographischen Untersuchungen“ (S. XIII) angeführt. Nur gelegentlich reichen diese Literaturangaben allerdings über das Jahr 2014 hinaus. Vollends verwirrend und ungünstig für den Benutzer ist ferner die verstreute Platzierung der Literaturangaben an zahlreichen Orten – unter den Abkürzungen (S. XVII–XX), im Verzeichnis der abgekürzten Literatur (vgl. S. XXI–XXII), zu Beginn der Kapitel und Paragraphen, nicht selten auch noch zu deren Unterabschnitten, in den Anmerkungen und im bibliographischen Anhang! Dies alles trübt aber die Freude über die gelungene Neuausgabe eines wichtigen Grundlagenwerks zur vergleichenden Landesgeschichte nur wenig, und wir treten hier gerne dem abschließenden Wunsch des Herausgebers (S. XV) bei, das Handbuch möge „auch in seiner neuen Fassung Wissenschaft, Bildung, Politik, Verwaltung und interessierter Öffentlichkeit dieselben nützlichen Dienste leisten wie sein Vorgänger“.

Alfons Zettler

Stefan PONGRATZ, *Adel und Alltag am Münchener Hof. Die Schreibkalender des Grafen Johann Maximilian IV. Emanuel von Preysing-Hohenaschau (1687–1764)* (Münchner Historische Studien, Abt. Bayerische Geschichte, Bd. XXI), Kallmünz: Michael Laßleben 2013. 537 S., 12 Farbtafeln. ISBN 978-3-7847-3021-9. € 39,-

Vorzustellen ist hier eine Münchner Dissertation, die trotz ihrer (weder durch den Herausgeber noch den Rezensenten verursachten) verspäteten Anzeige auch für die Leser dieser Zeitschrift von Interesse ist, da sie weit über die Interpretation der von 1717 bis 1763 reichenden „Schreibkalender“ – also eines Kalendariums mit tagebuchartigen Notizen – einen umfassenden Beitrag zur Adels- und Hofgeschichte des Barock entwirft. Dabei wird Adelsgeschichte in umfassender Weise verstanden, wobei allerdings politische Partizipation bewusst ausgeklammert wurde. Dafür setzt sich der Autor in der Einleitung ausführlich mit den methodischen Fragen der Hofgeschichte und adeliger Alltagsgeschichte auseinander. Ein detailliertes Porträt des Schreibers, seines Besitzes und seiner Familie – eine der bedeutendsten bayerischen Adelsfamilien, die wegen des Erwerbs von Donzdorf und Rechberghausen auch ins Schwäbische hineinreichte – ist in dieser weit gespannten Arbeit fast selbstverständlich und wird der eigentlichen Interpretation der Schreibkalender vorausgeschickt.

Im Übrigen wird die Arbeit von zwei ausführlichen Kapiteln bestimmt. Es geht zunächst um „Aspekte eines adeligen Lebens am Fürstenhof“ und dann in Erweiterung des Bezugsrahmens um den „Münchener Hof aus adeliger Perspektive“, wobei nicht immer ganz klar ist, wo die Unterschiede der beiden Kapitel liegen; in jedem Fall sind sie eng verzahnt. Ausgehend von den Tagebuchaufzeichnungen Preysings wird sodann ein breites Bild adeliger Kultur im 18. Jahrhundert entfaltet, angefangen von den adeligen „Kommunikationsnetzen“, Reisen und Mobilität, Tages-, Wochen- und Jahresrhythmen, Zeremoniell am Hof, wie es bei Festen wie Geburtstagen, Jubiläen, Hochzeiten, Geburten und Todesfällen abließ, bis hin zu den verschiedenen Formen von Unterhaltungen, sogenannten *Divertissements*, Spielen, Theateraufführungen, Bällen und den verschiedenen Formen der Jagd als wichtigster adeliger Unterhaltung, aber auch als Ausdruck von Herrschaft. Ausführlich werden schließlich die adelige Religionsausübung – also etwa Kirchenbesuche, Gebets- und Andachtsübungen, Teilnahme an Prozessionen und Ähnliches –, wobei auch auf die persönliche Frömmigkeit Preysings ein Licht fällt, und Gesundheit, Krankheit und Tod behandelt.

Dies alles ist natürlich nicht nur aus den Schreibkalendern zu erheben, sondern verlangt eine umfangreiche Berücksichtigung der einschlägigen Literatur, was der Autor in sehr gründlicher Weise besorgt. Hier wird also immer der Hintergrund des adeligen Handelns ausgeleuchtet – etwa in der umfassenden Beschreibung der räumlichen Situation, wobei die einzelnen Schlösser und Wohnorte, angefangen von der Münchner Residenz bis hin zu den einzelnen Jagdschlössern, oder im Kapitel über die Frömmigkeitspraxis die „städtische Sakraltopographie“ – also die verschiedenen Münchner Kirchen und Ordensniederlassungen – berücksichtigt werden.

Im Anhang findet man einige nützliche Quelleneditionen – einige Inventare aus dem Zeitraum der Schreibkalender sowie eine Transkription der Schreibkalender vom 29. Januar bis 4. März 1730. Ein vorzügliches farbiges Bildmaterial – meist Porträts – ergänzt das Buch, ebenso einige Karten über den Besitz der Preysings und die Reisen des Kurprinzen Karl Albrecht von Bayern (woran Preysing teilgenommen hatte) sowie ein ausführliches Personen- und Ortsregister (was bei Dissertationen nicht selbstverständlich ist!).

Alles in allem eine vorzügliche Arbeit, bei der man höchstens kritisch anmerken könnte, dass sie die allgemeinen Ausführungen – etwa beim Abschnitt zur Besitzgeschichte oder über die kirchliche Topografie Münchens – hätte etwas knapper halten dürfen.

Bernhard Theil

Bündnisse und Friedensschlüsse in Hessen. Aspekte friedenssichernder und friedensstiftender Politik der Landgrafschaft Hessen im Mittelalter und in der Neuzeit (Schriften des Hessischen Staatsarchivs Marburg, Bd. 32), hg. von Andreas HEDWIG, Christoph KAMPMANN und Karl MURK, Marburg: Hessisches Staatsarchiv 2016. 357 S., zahlr., zum Teil farb. Abb. ISBN: 978-3-88964-217-2. Geb. € 39,-

Der Sammelband enthält neben einer reich bebilderten Ausstellungsdokumentation des Hessischen Staatsarchivs Marburg über die dort 2013/2014 gezeigte Archivalienschau „Acta Pacis – Friedensschlüsse in Mittelalter und Neuzeit“ (S. 147–354) die Beiträge zu einer Tagung, die das Staatsarchiv zusammen mit dem Fachbereich Geschichte und Kulturwissenschaften der Philipps-Universität Marburg sowie der Hessischen Kommission für Landesgeschichte 2014, begleitend zur genannten Ausstellung, in Marburg veranstaltet hat. Den Herausgebern war es ein Anliegen, den in der Forschung lange vernachlässigten Gesichtspunkt der Friedensschlüsse und der Friedensstiftung anstelle der Geschichte von Kriegshandlungen in den Mittelpunkt zu rücken und am konkreten Beispiel der Landgrafschaft Hessen(-Kassel) zu untersuchen – eine Friedensgeschichte als Landesgeschichte, wenn man so will.

Die elf Beiträge widmen sich zu Anfang zwei Themen des späten Mittelalters; Ulrich Ritterfeld stellt die Langsdorfer Verträge von 1263 als Beispiel fürstlicher Landfriedensbemühungen in Zeiten des Interregnums vor, die im Kern auf eine Behauptung der jungen Landgrafschaft gegenüber dem Mainzer Erzbischof zielen. Der Verfasser versucht weiter durch einen Vergleich mit anderen mitteleuropäischen Landfrieden eine historische Einordnung dieser Verträge. Christine Reinle widmet sich in der Folge den Fehden zur Zeit Landgraf Hermanns II. und damit der Jahre um 1400. Reinle konstatiert am Beispiel des „Sternkrieges“ (1372–1374) für den mitteleuropäischen Raum einen „Zustand permanenter, kleiner Fehden, die nur durch gelegentliche ‚Friedensschlüsse‘ punktuell unterbrochen wurden“ (S. 72) mithin einen „ubiquitären Krieg“. Man möchte hier sogleich die Frage stellen, wo in diesem Fall nun die Friedensstiftung zu suchen ist, doch erweist sich die Fehde eben auch als eine Form der Konfliktreglementierung (S. 43–44), die unter anderem dem Fehlen einer starken zentralen Ordnungsmacht geschuldet war.

Die vier folgenden Beiträge kreisen bereits um die herausragende Rolle Hessens und zumal Landgraf Philipps (1504–1567) während der Reformation und dem konfessionellen Zeitalter. Horst Carl und Gabriele Haug-Moritz widmen sich in zwei kürzeren, anregenden Essays der Beteiligung Hessens an der Landfriedenspolitik im Reich sowie dem bislang wenig beachteten Aspekt der „Friedewahrung“ (!) durch Erbeinungen, konkret am Beispiel der hessischen Beteiligung an der sächsisch-brandenburgischen Erbeinung im 15. und mehr noch im 16. Jahrhundert. Der Kirchenhistoriker Wolf Dietrich Schäufele stellt die Bündnispolitik Landgraf Philipps „zwischen Politik und Religion“ vor (S. 119–150). Dieser auch für die württembergische Geschichte interessante Artikel betont die hohe Relevanz des persönlichen Glaubens Philipps für sein politisches Handeln. Auf der anderen Seite erscheint der Landgraf, der bekanntlich 1529 Zwingli und Luther in Marburg zu einer Eini-

gung führen wollte, als Diplomat, der sich pragmatisch um den Zusammenhalt der Protestanten bemühte und mit den „Augsburger Religionsverwandten“ ein konsensfähiges, gemeinsames Etikett für die oberdeutsche und lutherische Fraktion fand. Somit kam ihm folgerichtig zusammen mit Sachsen die Führungsrolle im Schmalkaldischen Bund zu, dem sich nach seiner durch Philipp ermöglichten Rückkehr (1534) auch Herzog Ulrich von Württemberg anschloss.

Einen wohl weniger bekannten Aspekt von Philipps Politik greift Jan Martin Lies in einem lesenswerten Beitrag über das wechselhafte Verhältnis des Hessen zu den Habsburgern auf (S. 151–174). Lies kann die oppositionelle Haltung Philipps zu Habsburg in vorkonfessionelle Zeit zurückverfolgen, als sich der Landgraf im Kampf um das für ihn besonders wichtige Erbe der Grafen von Katzenelnbogen von dem habsburgisch dominierten Schwäbischen Bund distanzierte. Allerdings wird auch deutlich, dass sich Philipp keineswegs in eine Fundamentalopposition zum Reichsoberhaupt begab, sondern sich bei anderer Gelegenheit – bei aller Betonung der fürstlichen Freiheiten – wiederum als Sicherheitsgarant und somit als Partner in der Mitte Deutschlands anbot. Gleichzeitig, und damit stand seine Politik gegenüber Habsburg wiederum auf unsicheren Beinen, pflegte er engste Kontakte zum französischen Hof, die ihm schon allein wegen der französischen Subsidienszahlungen unerlässlich schienen. Philipps „Doppelehe“ schließlich stellte seine Führungsrolle im Schmalkaldischen Bund auf die Probe. Eine deswegen versuchte Annäherung an den Kaiser zur Zeit der Wormser und Regensburger Religionsgespräche (1541) mündete in einen Geheimvertrag, der die Privatsache des Landgrafen auf Kosten von dessen außenpolitischer Handlungsfähigkeit löste.

Ein zweiter Schwerpunkt des Tagungsbandes bildet die Zeit des 30-jährigen Krieges mit drei Beiträgen. Holger Th. Gräf untersucht den Aufbau eines diplomatischen Expertenkreises unter dem 1632 verstorbenen Landgrafen Moritz (dem Gelehrten), bei dem besonders die Rolle des Kasseler Collegium Mauritanum als Kaderschmiede deutlich wird. Dorothee Goetze stellt Hessen als Bündnispartner Schwedens während des Krieges vor (S. 193–221). Der Beitrag besticht durch die Einbeziehung schwedischer Quellen des Stockholmer Reichsarchivs, wobei es dem Lesefluss der mutmaßlich überwiegend des Schwedischen unkundigen Leserschaft gedient hätte, die durchaus wichtigen schwedischen Quellenzitate in der Originalsprache in die Fußnoten zu setzen und dafür die deutsche Übersetzung in den Haupttext. Der sich anschließende Beitrag Kerstin Weians widmet sich dem Beitrag Hessens für den Westfälischen Frieden (S. 223–244). Die Verfasserin kommt darin zum Schluss, dass die Rolle der bemerkenswerten Landgräfin Amalie Elisabeth, deren Porträt im Osnabrücker Friedenssaal zu sehen ist, in der bisherigen Forschung wohl eher überschätzt worden ist: „(...) am Zustandekommen des Friedens hatte sie keinen signifikanten Anteil.“ (S. 244). Dennoch sei die Rolle Hessens geeignet, Möglichkeiten und Grenzen einer deutschen Mittelmacht, die während des Krieges ein beachtliches militärisches Potenzial entwickelte, am Verhandlungstisch aufzuzeigen.

Eine Klammer des Bandes bildet der einleitende Beitrag des Marburger Ordinarius Christoph Kampmann, der Forschungsfragen und Forschungsgeschichte für eine Friedensgeschichte (die sich über weite Strecken auch als eine Diplomatiegeschichte lesen lässt) knapp skizziert. Kampmann legt auch die in den Einzelbeiträgen immer wieder aufscheinende „Bellizität“ von Spätmittelalter und Früher Neuzeit, also die Alltäglichkeit von Fehde und Kriegsgeschehen, dar und sieht den wesentlichen Grund dafür in einem politisch-territorialen Pluralismus, der eine unangefochtene Ordnungsmacht vermissen lässt. Umso

beeindruckender erscheinen dabei die über lange Zeit erarbeiteten Instrumente und Verfahren des Ausgleichs, die Friedenswerke wie die zu Augsburg (1555) oder zu Münster und Osnabrück (1648) ermöglicht haben. Im letzteren Fall verlangt es noch – oder gerade? – heute Bewunderung ab, dass und wie angesichts des in Westfalen verhandelten schieren Problemwusts überhaupt ein Ergebnis erzielt werden konnte. Kampmanns Thesen laden ebenso wie die Einzelbeiträge zu kritischer Nachfrage und Diskussion ein. Die Konzentration auf zwei konfliktbeladene Epochen der Neuzeit, bei denen die Landgrafschaft als Akteur in besonderer Weise eine Rolle spielte, erscheint nachvollziehbar. Der jeweilige Frieden, der diesen Konfliktszenarien folgte, lag indes deutlich außerhalb des landgräflichen Horizonts, gleichwohl bleiben Region und regionale Akteure Bezugspunkte aller Beiträge. Anders verhält es sich mit den mediävistischen Themen, bei denen Konfliktaustrag und Konfliktregelung tatsächlich in einem regionalen Rahmen bleiben.

Konfliktaustrag und Friedensstiftung erweisen sich als prägendes Merkmal des Alten Reiches, das gerade heute an die Vorstellung einer multipolaren Ordnung denken lässt und damit nicht nur historisches Interesse verdient. Den Herausgebern ist für das innovative und anregende Projekt zu gratulieren, und es bleibt zu hoffen, dass es bei „Bündnissen und Friedensschlüssen in Hessen“ nicht bleibt und weitere regionale Arbeiten folgen.

Roland Deigendesch

Jean-Yves MARIOTTE, Philipp der Großmütige von Hessen (1504–1567). Fürstlicher Reformator und Landgraf (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 24), Marburg 2018. 301 S. ISBN 978-3-942225-40-3. € 28,-

Es gibt gute Gründe, ein Werk über einen deutschen Reichsfürsten, das bereits in zwei Auflagen (2009 und 2015) in französischer Sprache erschienen ist, auch auf Deutsch vorzulegen. Es gibt sicher auch gute Gründe, den französischen Untertitel „Le premier prince protestant“ in das prägnantere „fürstlicher Reformator und Landgraf“ zu übertragen. Und es gibt sicherlich ebenso gute Gründe, in den Fußnoten zum Geleitwort von Fritz Wolff ausführlich auf in jüngerer Zeit in Marburg erschienene verdienstliche Veröffentlichungen zu verweisen. Keinen seriösen Grund aber gibt es, in diesem Zusammenhang zu verschweigen, dass der einst von F. W. Cuno für Johann von Nassau-Dillenburg geprägte Leitbegriff „Der fürstliche Reformator“ 2006 durch die exakt so betitelte Studie von Gury Schneider-Ludorff für die Philippforschung fruchtbar gemacht wurde. Eine Rezension sollte nicht der Ort sein müssen, an die Notwendigkeit von Anstand im wissenschaftlichen Betrieb zu erinnern. Hier ist das leider der Fall.

Der Vorwurf trifft die Herausgeber, nicht den Autor Jean-Yves Mariotte (1935–2003), der in Frankreich lange Zeit als Archivar wirkte und durch einen frühen Aufenthalt in Marburg auf das Thema Philipp kam. Er ist schon sechs Jahre vor der Veröffentlichung der französischen Erstausgabe verstorben und daher auch nicht dafür verantwortlich, dass der Titel eine umfassende Darstellung bis zum Tode Philipps suggeriert, die Mariotte nicht mehr zu leisten in der Lage war. Seine Darstellung endet mit der Gefangenschaft Philipps nach dem Interim auf S. 256. Die letzten eineinhalb Jahrzehnte von Philipps Leben hat Mariottes Witwe ergänzt – auf gerade einmal fünf Seiten. Das ist honorig, fällt aber gemessen an dem sonstigen Gehalt der Biographie nicht wirklich ins Gewicht.

Es ist bedauerlich, dass ein solides Werk unter solch fragwürdigen Umständen auf dem deutschen Markt eingeführt wird, denn tatsächlich ist die Vorlage einer Übersetzung von

Mariottes Biographie zu begrüßen. Ihr Schwerpunkt liegt, wie kaum anders zu erwarten, auf der Umsetzung der Reformation in Hessen. Philipps Kindheit vor der frühen Mündigkeitserklärung spielt kaum eine Rolle. Als entscheidenden Wendepunkt hin zur Reformation sieht Mariotte das Jahr 1524 (S. 46). Mit dem Speyerer Reichstag und der folgenden Homberger Synode kommt die Entwicklung dann in Fahrt. Bei gelegentlichen theologischen Unsicherheiten (s. die unklare Beschreibung der unterschiedlichen innerevangelischen Positionen zur Abendmahlslehre, S. 54 f.) zeichnet Mariotte den Weg Hessens in das reformatorische Lager nach. All dies ist klare, schnörkellose Ereignisgeschichte. So werden die Großereignisse – Marburg 1529, Augsburg 1530 – referiert, die langwierigen theologischen Streitigkeiten aber, die Philipp, wie Schneider-Ludorff gezeigt hat, durchaus mit hoher eigener Anteilnahme verfolgt hat, zugunsten der politischen Akzentuierungen hintangestellt. Auch die reichspolitische Ebene flicht Mariotte in die Darstellung ein, besonders ausführlich und markant durch Hervorhebung der Rolle Philipps für die Wiedereinsetzung Ulrichs von Württemberg.

Spielt hier die große Politik eine Rolle, so nimmt Mariotte in einem langen Abschnitt über Martin Bucer Philipps Netzwerke in den Blick. Und natürlich behandelt er auch ausführlich die ebenso leidige wie immer wieder mit Aufmerksamkeit bedachte Bigamieaffäre. Dabei ist es gelinde gesagt unangemessen, wenn Mariotte ein Portrait der ersten, vielfach betroffenen Gattin Landgräfin Christine mit dem komplizenhaften Blick dessen betrachtet, der danach sucht, ob man darin „Verführerisches“ oder „Unangenehmes“ entdecke (S. 142). Die sachliche Einordnung, dass die Bigamie nicht der alleinige Grund für Philipps Sonderausgleich mit dem Kaiser war, ist dem heutigen Stand der Forschung entsprechend zutreffend aufgegriffen (S. 174).

Ausführlich stellt Mariotte dann den Schmalkaldischen Krieg und die anschließenden Aushandlungen der Bedingungen, unter welchen Philipp bereit sein konnte, sich dem Kaiser zu unterwerfen, dar. So erreicht der Band, abgesehen von der erwähnten Ergänzung, mit der Darstellung von Philipps Gefangenschaft, einen eindrucksvollen Abschluss.

Mit Mariottes sehr traditionell geschriebenem, von kulturgeschichtlichen Fragen wenig berührtem Buch liegt gewiss nicht die „moderne Biographie“ vor, die seit langem ein Desiderat“ ist (S. 9). Es handelt sich aber um eine prägnante, fachlich solide Darstellung. Ihre Präsentation hätte auch hinsichtlich der Übersetzung von Sabine Albrecht sorgfältiger erfolgen können. Die Frage, wofür der „Name“ „Wiedertäufer“ stehe, ist im Deutschen wenig sinnvoll (S. 126), wo längst auf die polemische Wortbildung, die im Französischen „anabaptistes“ noch nachklingt, zugunsten des neutralen Begriffs „Täufer“ verzichtet wird. Dass Martin Greschats auf Deutsch verfasste Bucer-Biographie im Literaturverzeichnis nur in französischer Übersetzung aufgeführt wird, rundet den grotesken Eindruck ab, den diese Veröffentlichung insgesamt macht. Die offenkundig beabsichtigte Würdigung eines verdienstvollen Autors ist durch diesen achtlosen Umgang mit seinem Werk nicht gelungen. Das Ganze ist zu einer Peinlichkeit geraten.

Volker Leppin

Holger Th. GRÄF / Christoph KAMPMANN / Bernd KÜSTER (Hg.), Landgraf Carl (1654–1730). Fürstliches Planen und Handeln zwischen Innovation und Tradition (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 87), Marburg 2017. XIII, 415 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-942225-39-7. € 29,-

Die im Format von 30 cm Höhe und 24 cm Breite erschienene Publikation ist dem Landgrafen Carl von Hessen-Kassel (geb. 3. August 1654 in Kassel, gest. 23. März 1730 daselbst) gewidmet, der 1670 als Thronfolger nach dem frühen Tod seines Bruders Wilhelm VII., bis 1677 zunächst unter der Vormundschaft seiner Mutter Hedwig Sophie von Brandenburg, das Territorium Hessen-Kassel bis zum Lebensende regierte. Seine Regierungszeit war die längste der hessen-kasselschen Geschichte überhaupt. Die breite kulturbewusste Bevölkerung nicht nur des hessischen Raumes verbindet Kassel mit seinem Namen, weil seine Bauten, insbesondere der 2013 zum UNESCO-Weltkulturerbe erhobene „Bergpark Wilhelmshöhe“ mit der Herkulesstatue, ferner die Karlsau und die Oberneustadt die Stadt Kassel bis heute nachhaltig prägen. Ausgehend von Planungen seit dem Würdigungsjahr 2013 bildete die Ende November 1717 aufgestellte Herkulesstatue den zeitlichen Anknüpfungspunkt für ein 300-jähriges Jubiläum zu Ehren Landgraf Carls, das in Kassel von Oktober 2016 bis in die Mitte des Jahres 2018 in wissenschaftlicher Konferenz- und Ausstellungsform zum Ausdruck gebracht wurde.

Die in dieser Publikation veröffentlichten Beiträge gehen auf die vom 27. bis 29. Oktober 2016 in der Orangerie in der Kasseler Karlsau veranstaltete internationale Konferenz „Landgraf Carl (1654–1730). Fürstliches Planen und Handeln zwischen Innovation und Tradition“ zurück, deren Programmtitel für die Publikation beibehalten worden ist, auch wenn diese um einige zusätzliche Beiträge erweitert werden konnte. Der Band umfasst 33 Beiträge von 33 unterschiedlichen kenntnisreichen Autoren. Alle Beiträge sind mit umfangreichen Anmerkungen mit Quellen- und Literaturangaben versehen.

Nach einer Danksagung und Einführung der Herausgeber folgt zunächst ein themenübergreifender einführender Beitrag von Christoph Kampmann mit dem Titel: „Der Carolus Magnus unseres Zeitalters. Landgraf Carl und die Spielräume reichsfürstlicher Politik“ (S. 3–18). Im Folgenden gliedert sich der Band in vier Großkapitel, wobei die ersten drei in Unterkapitel aufgeteilt sind. Das erste Großkapitel „Das historische Umfeld: Römisch-deutsches Reich und dynastisches Europa“ (S. 21–58) gliedert sich in die Unterkapitel „Landgraf Carl als Reichsfürst“ und „Landgraf Carl und das dynastische Europa“. Das zweite Großkapitel „Fürstliches Handeln: Das Territorium zwischen Landesausbau und Repräsentation“ (S. 87–200) ist in die Unterkapitel „Voraussetzungen und Instrumente fürstlicher Politik“ und „Handlungsfelder fürstlicher Politik“ aufgeteilt. Das dritte Großkapitel „Fürstliches Handeln: Der Kasseler Hof im Kultur- und Kunsttransfer“ (S. 203–341) ist nach einem einleitenden übergreifenden Beitrag in die Unterkapitel „Der Kasseler Hof zwischen Austausch und Konkurrenz“ und „Handlungsfelder höfischer Kulturpolitik: Architektur – Bibliothek – Musik“ gegliedert. Das vierte Großkapitel (S. 345–376) führt ohne Unterkapitel den Titel „Landgraf Carl und die Geschichte: Zeitgenössische Chronistik und historische Rezeption“.

Obwohl schon alle Beiträge, manche sogar auf jeder Seite, mit vielseitigen Abbildungen versehen und dadurch in hohem Maße optisch bereichert wurden, folgen in einem Tafel- anhang (S. 379–394) noch 15 großflächige Abbildungen, die sich zu zwei Dritteln mit den Bauplanungen und -ergebnissen im „Bergpark Wilhelmshöhe“ in der Regierungszeit Landgraf Carls bis 1730 befassen. In der bisher umfangreichsten, 825 Seiten umfassenden Publi-

kation über den Fürsten von Hans Philippi mit dem Titel „Landgraf Karl von Hessen-Kassel: ein deutscher Fürst der Barockzeit“ (1976), die bei der Vorbereitung und Abfassung der Beiträge sicherlich eine große Hilfe gewesen ist, sind dagegen nur zehn Abbildungen des Landgrafen selbst anzutreffen.

Nach dem sich anschließenden Abbildungsverzeichnis mit Bildnachweis, dann dem Verzeichnis der Abkürzungen und Siglen und der Autorinnen und Autoren wird die Publikation erfreulicherweise auch mit einem Personenregister und einem Ortsregister abgeschlossen, was das Aufrufen der deutschen, europäischen, ja bisweilen (zum Beispiel bei der Schilderung der Kolonialpolitik des Herzogtums Kurlands und der Menagerie Landgraf Carls in Kassel) sogar globalen Land- und Ortsbezüge und Personenbezüge in den einzelnen Aufsätzen ermöglicht und erleichtert. Themenbereiche in dem oben genannten Buch von Philippi (auf den Seiten 564–683), die sich nach der mehr chronologischen Schilderung des Lebens und des innen- und außenpolitischen Wirkens Landgraf Carls mit der fürstlichen Familie, dem Hof, Kunst und Wissenschaft, der Armee und Wirtschaft und Finanzen befassen, werden in der hier besprochenen Publikation weiter ausgeführt, vertieft und durch die vielen Abbildungen auch optimal veranschaulicht. Ein Archivarskollege, dem ich den Band als Geschenk überreicht hatte, dankte mir nach erfolgter Lektüre mit folgenden Zeilen: „Der Band ist wirklich sehr schön und aufwändig gestaltet, gut und interessant zu lesen – ich habe mich rundum gefreut.“

Rainer Polley

Städte und Orte

Andrea RIOTTE, Diese so oft beseufzte Parität. Biberach 1649–1825: Politik – Konfession – Alltag (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B: Forschungen, Bd. 213), Stuttgart: Kohlhammer 2017. 779 S., 28 s/w Abb. ISBN 978-3-17-033577-6. € 64,-

Die Erwartungen an dieses Buch sind hoch, vor allem Biberacher versprechen sich Aufschluss über das Leben in ihrer Stadt von der Mitte des 17. bis zum ersten Viertel des 19. Jahrhunderts. Allerdings warnen sowohl der Titel als auch die beiden Titelbilder schon vor allzu irenischer Euphorie. Und, um es vorwegzunehmen, die Verklärung der Parität im 20. Jahrhundert hält der Realität dieser Untersuchung nicht stand. Wie Andrea Riotte nachweist, war das Leben in der paritätischen Reichsstadt alles andere als einfach, war es doch von starren Regeln der Konfessionalität und der städtischen Politik geprägt. Ebenso offensichtlich ist, dass die Aufarbeitung der Paritätszeit längst überfällig und ein Desiderat der Wissenschaft war (S.38f.). Verständlicherweise machen die vielfältigen Informationen des Buches eine Konzentration dieser Rezension auf einige Schlaglichter erforderlich.

Die Autorin verfolgt die Qualität und Eigenart der Biberacher Parität über fast zwei Jahrhunderte unter der Fragestellung, ob die Parität ein retardierender Faktor war, der Irenik in der Reichsstadt half oder diese behinderte (S.753 ff). Entsprechend stehen Probleme des Neubeginns nach dem Dreißigjährigen Krieg mit der Rezeption des Westfälischen Friedens im Zentrum, den Kriegsfolgen und überraschenderweise den Hexenverfolgungen in Biberach (S.47–103). Diese wurden auf Betreiben des Rates 1658 eingestellt, weil sie der Stadt wirtschaftlich schaden, nachdem der konfessionelle Proporz der hingerichteten „Hexen“ erreicht war. Weniger überraschend ist die Überlegenheit des evangelischen gegenüber dem katholischen Schulwesen der Zeit und die Ablehnung jesuitischen Einflusses auf Biberachs

Schulen (S. 105–154). Immerhin kann die Autorin in Pater Augustin Arzet (S. 136 ff.) auch eine Lichtgestalt des Biberacher Katholizismus zeigen, neben den „nassen Brüdern“ (betrunkenen Geistlichen) auf beiden Seiten (S. 131 ff.).

Maßgebend für die Regierung der Stadt waren die katholischen Patrizier (S. 261–289), denen auf evangelischer Seite die Nobilitierten und die Graduierten gegenüberstanden. Trotz des Adelsstolzes und vieler Privilegien hatten die patrizischen Familien kaum mehr Einkünfte als die von ihren Ämtern herrührenden Gelder, das heißt, sie waren verarmt und dazu gesellschaftlichem Wandel nicht aufgeschlossen. Dennoch gelang es ihnen, das katholische Sozialgefüge bis zur Mediatisierung zu zementieren, während es im evangelischen Bereich Aufsteigern aus der Zunftgesellschaft gelang, Adelstitel und akademische Grade zu erwerben und in der evangelischen Elite Einfluss zu nehmen. Zahlenmäßig stellten die Katholiken anfangs 10 % der Bevölkerung, konnten ihren Anteil aber bis 1805 auf mehr als 38 % steigern.

An Konfessions- und Verfassungskonflikten war die Zeit reich (S. 291–438): Da gab es den Interpositionsprozess, Bürgerunruhen, den evangelischen Bürgerschaftsprozess, die Bürgerhändel 1729 und 1741, Denunziationsprozesse und die katholischen Wallfahrtsstreitigkeiten. Daneben entstanden Reibungspunkte, die von der Konfessionalität hervorgerufen waren, wie das Problem der Mischehen (S. 439–685), die Ausübung des Glaubens bei Prozessionen, an Feiertagen, bei Wallfahrten, in Bruderschaften, bei Kontroverspredigten und nicht zuletzt das leidige Thema von Konversionen und deren Folgen.

Andrea Riotte stellt die Einflüsse der Kriege auf die Stadt ebenso dar wie das Stadtr Regiment und das alltägliche Leben in der Stadt im Bannkreis von zwei antagonistischen Konfessionen. Dass das Leben in Biberach unter solchen Bedingungen nicht einfach war, kann sie ebenso zeigen wie Räume der Gleichberechtigung, zum Beispiel im Spital. Erst die Einführung der württembergischen Verfassung (S. 724–751) leitete das Ende dieses Antagonismus zwischen den Konfessionen ein. Auch die Einführung einer „inoffiziellen Parität“ (S. 750) war nur von kurzer Dauer und wurde im Jahr 1825 mit der Losung „nur eine Bürgerschaft, nur ein Magistrat“ (S. 751) beendet.

„Diese so oft beseufzte Parität“ zeichnet ein großartiges Bild der Geschichte Biberachs mit ihren Höhen und Tiefen. Andrea Riotte ist dieser Mammutaufgabe, die sie über Jahre hinweg verfolgte, in höchstem Maße gerecht geworden und hat sich als ausgezeichnete Kennerin Biberacher Verhältnisse ausgewiesen. Ihr Werk stellt eine große Bereicherung für die Geschichte der Reichsstadt dar. Dafür kann man in Kauf nehmen, dass nicht zuletzt auch wegen der Zusammenfassungen am Ende der manchmal recht langen Kapitel die zahlreichen Originalzitate den Lesefluss ein wenig stören. Stefanie Neidhardt

Christhard SCHRENK (Hg.), Die 1960er Jahre in Heilbronn. Erinnerungen, Erkenntnisse, Aktualität (Kleine Schriftenreihe des Archivs der Stadt Heilbronn 66), Stadt Heilbronn 2018. 306 S., Ill. ISBN 978-3-940646-27-9. € 17,50

Seit 2014 veranstaltet das Stadtarchiv Heilbronn jedes Jahr im Sommer eine so genannte „Wissenspause“, in deren Rahmen der Leiter des Stadtarchivs, Christhard Schrenk, sich in lockerer Form mit Experten oder gegebenenfalls auch Zeitzeugen über Aspekte der Heilbronner Stadtgeschichte unterhält. 2014 stand dabei der Heilbronner Physiker Robert Mayer im Mittelpunkt, seit 2016 beschäftigen sich die „Wissenspausen“ mit der Entwicklung Heilbronn in den Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg. Nunmehr liegen die

Ergebnisse der „Wissenspause“ 2017 vor, wobei dieses Mal der Blick auf Politik, Wirtschaft und Gesellschaft der Stadt während der 1960er Jahre geworfen wurde.

Dabei gelingt es Schrenk und seinen Gesprächspartnern, ein überaus breites Spektrum an Fragestellungen und gesellschaftlichen Entwicklungen der Stadtgeschichte in den 1960er Jahren vorzustellen. So geht es in den Gesprächen gleichermaßen um „das Lebensgefühl in den 1960er Jahren“ (S. 10–23), die Entwicklung von Industrie und Handel (S. 76–87), den kulturellen Aufbruch in Heilbronn (S. 138–149) oder „die Ausdifferenzierung der Heilbronner Schullandschaft“ (S. 150–165). Ein weiterer Gegenstand der Gespräche war die gesellschaftliche Öffnung Heilbronns. Dazu gehörten etwa die Anwerbung von Gastarbeitern bzw. deren Lebensumstände und deren Verhältnis zur Heilbronner Stadtgesellschaft (S. 88–99). Eine Schicht am Rande der Stadtgesellschaft waren schwer erziehbare Jugendliche oder auch geistig behinderte Menschen. Inwieweit, so die Leitfrage eines weiteren Gesprächs (S. 126–137), gab es für diese Menschen bereits in den 1960er Jahren soziale Fürsorgeeinrichtungen, in welcher Form bemühte man sich damals um deren gesellschaftliche Eingliederung? Mit Blick auf das politische Geschehen widmet sich ein Beitrag der Persönlichkeit Erhard Eppers, der während seiner Zeit als Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit zugleich das Heilbronner Bundestagsmandat innehatte (S. 226–237).

Die Gespräche Schrenks werden durch umfangreiches Bildmaterial ergänzt. So kann der Band auf die Aufnahmen von Fritz Friederich zurückgreifen, der für das Stadtplanungsamt Heilbronn knapp 20 Jahre lang fotografiert hat. Weitere Aufnahmen stammen aus dem Teil-Nachlass Ottmar Schäfflers im Stadtarchiv Heilbronn. Schäffler war Automechaniker, arbeitete jedoch zudem freischaffend für zwei Heilbronner Zeitungen. In besonderem Maße interessierte er sich für Theater und Musik und dokumentierte dementsprechend kulturelle Veranstaltungen. Hauptamtlich für die Heilbronner Stimme hat Hermann Eisenmenger gearbeitet. Über 40 Jahre hat er als Fotojournalist das Geschehen in Heilbronn und Umgebung abgebildet. Zahlreiche Aufnahmen Eisenmengers waren schon vor einigen Jahren Gegenstand einer eigenen Ausstellung des Stadtarchivs und tragen auch in diesem Fall zur Illustration des Bandes bei.

Neben den Gesprächen Schrenks mit den Zeitzeugen und Experten sowie den fotografischen Impressionen enthält der Band zudem weitere kleine Einschübe in Form von Lebenserinnerungen. Der Leser wird hier etwa über das Schulleben am Theodor-Heuss-Gymnasium im Zusammenhang mit der 68er-Revolution informiert (S. 182–184) oder auch über die Organisation kirchlicher Jugendfreizeiten bzw. Jugendarbeit (S. 43–47) oder die Anfänge der jugendlichen Jazzband „Feetwarmers“ (S. 179–181).

In einem etwas umfangreicheren abschließenden Beitrag (S. 252–299) resümiert Christhard Schrenk schließlich die 1960er Jahre und arbeitet dabei wesentliche Entwicklungsstränge heraus. Nach seiner Einschätzung nehmen die 1960er Jahre in der Geschichte Heilbronns eine „Zwitterstellung“ (S. 252) ein. Auf der einen Seite stehen sie für den Abschluss des Wiederaufbaus, andererseits wird hier bereits der Weg Heilbronns zur Großstadt der 1970er Jahre eingeschlagen. Vor allem 1967/68 markierte sehr anschaulich den Übergang. So trat 1967 an die Stelle von Oberbürgermeister Paul Meyle nach 19-jähriger Amtszeit Hans Hoffmann. Ende 1968 wurde auch in der Kilianskirche der nachgeschnitzte Seyfer-Hochaltar wieder aufgestellt. Dies bedeutete für viele Heilbronner Bürger das Ende der Wiederaufbaujahre. Außerdem wurde 1967 erstmals ein konjunktureller Einbruch nach 1945 wieder spürbar, der freilich schon im darauffolgenden Jahr im Wesentlichen überwunden wurde.

In politischer Hinsicht hatte Meyle die Stadt fast zwei Jahrzehnte patriarchalisch geführt, sein großes Verdienst war die Aussöhnung mit den ehemaligen jüdischen Mitbürgern, zugleich wurde ihm der zügige Wiederaufbau der Stadt zugeschrieben. War Meyle ein eher väterlicher Politiker, so pflegte sein Nachfolger Hoffmann „einen ganz anderen Amts-Stil ... Der Volkswirt sah sich als moderner ‚Stadtmanager‘, der Heilbronn aktiv in Richtung ‚junge, dynamische Großstadt‘ führte und in eine Dienstleistungsstadt umwandelte“ (S.254).

Die in den 60er Jahren aber insgesamt gute Konjunktur führte zur Anwerbung von Gastarbeitern, mit denen allerdings auch Schwierigkeiten kamen, denn, so Schrenk in Anlehnung an Max Frisch, „Wir riefen Arbeitskräfte und es kamen Menschen“ (S.260). Natürlich mussten die knapp 5.000 Gastarbeiter im Jahr 1964 in die lokale Gesellschaft integriert werden. Es reichte nicht, diese nur fachlich anzulernen – die Integration wurde umso wichtiger, als 1966/67 im Zusammenhang mit der kurzzeitigen Wirtschaftskrise auch in Heilbronn eine ausländerfeindliche Stimmung aufkam. Es waren schließlich die Caritas, die Diakonie und die Arbeiterwohlfahrt, die sich jeweils einzelnen landsmannschaftlichen Gruppen annahmen und auch deren kulturellen Bedürfnissen eine Heimstatt gaben.

Die 1960er Jahren waren jedoch auch eine Phase, in denen sich Heilbronn zur Welt hin öffnete. Hierzu gehörten vor allem die Städtepartnerschaften mit Béziers in Südfrankreich bzw. Port Talbot in Wales. Durch umfangreiche Austauschprogramme mit beiden Städten durch unterschiedliche Institutionen, beginnend bei der Stadtverwaltung über Kirchen und Gewerkschaften bis hin zu Jugendgruppen, sollte die Völkerverständigung vorangebracht werden. Zur Öffnung Heilbronn gehörte freilich auch Erinnern und Gedenken an die jüdischen Opfer des Nationalsozialismus: „1960 setzte eine Jugendgruppe des internationalen Jugendgemeinschaftsdienstes den israelitischen Friedhof in Sontheim in Stand. Schon 1963 erschien die große, wissenschaftliche Studie von Hans Franke über die Geschichte und das Schicksal der Juden in Heilbronn“ (S.268). Seit 1966 erinnert ein Gedenkstein an die ehemalige Heilbronner Synagoge.

Der Überblick Schrenks vergisst auch das sportliche Geschehen der 60er Jahre nicht. So war Heilbronn damals Rollschuhhochburg: Karl-Heinz Losch holte in den 1960er Jahren im Rollkunstlauf insgesamt fünf Weltmeistertitel – Heilbronner Läufer waren bei deutschen und württembergischen Meisterschaften auf Titel regelrecht abonniert.

All dies sind freilich nur einzelne Aspekte eines umfassenden Überblicks der Heilbronner Stadtgeschichte der 1960er Jahre, der hier in erzählerisch-packender Form geboten wird. Man darf das Heilbronner Stadtarchiv zu dieser anregenden Gesprächsreihe beglückwünschen. Die hier gesammelten Zeitzeugenbeiträge könnten sicherlich einen Impuls für eine noch ausstehende Geschichte Heilbronn seit 1945 bilden. Einzige kleine Anregung: Es wäre schön, den Band um eine Auswahlbibliographie zu Heilbronn in den 1960er Jahren zu ergänzen.

Michael Kitzing

Marcel vom LEHN, Herrenberg im Nationalsozialismus. Stadt und Gesellschaft (1933–1945) (Stadtgeschichte Herrenberg, Bd. 3), Ubstadt-Weiher: verlag regionalkultur 2017. 304 S. ISBN 978-3-95505-056-6. Geb. € 25,-

Der Titel des Buches ist erfreulicherweise nicht ganz korrekt. Es geht nämlich nicht nur um die Zeit des Nationalsozialismus in einer kleinen württembergischen Oberamtsstadt, die diese Funktion auch noch während des sogenannten Dritten Reiches verlor, sondern auch

um das Scheitern der Demokratie, den Aufstieg des Nationalsozialismus vor 1933 und den Umfang mit der NS-Vergangenheit in Herrenberg nach 1945 bis zur weitgehenden Reintegration der alten nationalsozialistischen Funktions- und Würdenträger in den frühen fünfziger Jahren. Dieser Teil macht immerhin mehr als ein Viertel des Buches aus.

Marcel vom Lehn begreift, wie er in seiner Einleitung schreibt, Herrenberg „nicht als wehrloses Opfer einer Nazifizierung von oben, von außen oder durch eine kleine Gruppe entschlossener Radikaler. Vielmehr müssen wir uns fragen, wie sich der Nationalsozialismus in dieser Stadt im Gäu selbst entwickelte und was er dort konkret bedeutete“ (S.16). Dies ist ihm eindrucksvoll gelungen. Vielleicht wäre die Einordnung von Herrenberg in die allgemeine Entwicklung noch überzeugender ausgefallen, wenn der Referenzrahmen nicht nur das Reich, sondern auch noch stärker Württemberg gewesen wäre.

Die geringe Verankerung der Weimarer Demokratie zeigte sich schon 1919, als der Herrenberger Gemeinderat trotz einer Anordnung des württembergischen Innenministeriums beschloss, von einer Verfassungsfeier abzusehen. Im Dezember 1918 hatte Theodor Körner, der unbestrittene Führer des württembergischen Bauern- und Weingärtnerbundes (von 1924–1933 Regierungsfraktion im Stuttgarter Landtag), die einzige örtliche Zeitung erworben. Dort verkündete er seine antidemokratischen, antirepublikanischen und teilweise schon antisemitischen Parolen. Die kleinstädtisch-bürgerliche und konfessionelle Struktur (evangelisch) in Herrenberg und den umliegenden Gemeinden stärkten zunächst die konservativen Parteien und ab 1930 die NSDAP.

Marcel vom Lehn arbeitet die zunehmende örtliche Verankerung der Nationalsozialisten in Herrenberg und seinen in den siebziger Jahren eingemeindeten Nachbardörfern sehr deutlich heraus. Sie konnten sich mit der Kanzlerschaft Hitlers und dem Regierungsantritt in Stuttgart Mitte März 1933 bereits auf ein breites, örtliches Netzwerk stützen. Da die Arbeiterbewegung und die katholische Zentrumspartei schwach waren, stieß die Gleichschaltung im Frühjahr und Sommer 1933 auf keinen Widerstand, die Selbstgleichschaltung weiter Teile der Gesellschaft kam noch hinzu.

Die Rahmenbedingungen für die NS-Politik wurden in Berlin und Stuttgart geschaffen. Die Ausführenden saßen vor Ort. Dieser individuelle Spielraum wird vor allem in den Dörfern sehr deutlich. Sehr eindrucksvoll wird auch die Korruption und Parteibuchwirtschaft herausgearbeitet, die doch angeblich ein Symbol der verhassten Weimarer Republik gewesen war. Die öffentlichen Kassen wurden schamlos für Parteizwecke ausgenutzt. Die Mehrzahl der Bürgerinnen und Bürger scheint sich an der immer stärkeren Durchdringung aller gesellschaftlichen Bereiche (vor allem auch in Kindergärten und Schulen) durch NS-Organisationen ebenso wenig gestört zu haben, wie an der Ausschaltung und Verfolgung von Menschen, die nicht zur angeblichen Volksgemeinschaft gehörten.

Dies galt für die Verfolgung der wenigen politischen Gegner ebenso wie für die Opfer der Zwangssterilisierungen, der Euthanasie oder der Judenverfolgung, die allerdings mangels jüdischer Bewohner vor Ort keine Rolle spielte. In Herrenberg und Umgebung bekommen diese Verbrechen ein Gesicht, sowohl des Opfers als auch des Täters. Sehr erfreulich ist, dass die Täter auch genannt werden und ihre Taten offengelegt werden. Bei den ab 1939 im Ort arbeitenden Zwangsarbeitern ergab sich das übliche Bild. Zwischen brutaler Misshandlung und weitgehender Integration in die Familie gab es auch im Gäu das gesamte Spektrum individuellen Verhaltens.

Der Krieg betraf Herrenberg lange Zeit nur indirekt, über die vor allem ab 1941 nach dem Überfall auf die Sowjetunion dramatisch anwachsende Zahl der toten Soldaten. Am Ende

des Krieges gab es noch einzelne Luftangriffe mit Toten und Verletzten sowie einige völlig sinnlose Verteidigungskämpfe. Auch hier entschieden Offiziere oder Parteifunktionäre vor Ort, ob es noch zu Kämpfen kam oder nicht. Von Berlin oder Stuttgart aus war keine Kontrolle mehr möglich.

Besonders eindringlich ist die Darstellung des Umgangs mit dem Nationalsozialismus und vor allem den örtlichen Nationalsozialisten nach der bedingungslosen Kapitulation. Zwar hatte die Besetzung durch französische Truppen zu zahlreichen Vergewaltigungen und Übergriffen geführt, und der ab Herbst 1945 einsetzende Zustrom von heimatvertriebenen Deutschen vor allem aus der Tschechoslowakei verschärfte die schwierige Wohnungs- und Ernährungslage zusätzlich, aber es ist für einen Nachgeborenen immer wieder beeindruckend und bedrückend, wie wenig die Menschen diese Verbrechen als Folge der noch größeren deutschen Verbrechen in der Kriegszeit verstanden.

So wird die mehr oder minder schnelle Reintegration der örtlichen Partei- und Funktionsebenen sehr eindrücklich geschildert, vor allem auch die demokratische Wiederwahl von Bürgermeisterinnen aus der NS-Zeit nach 1948. Das Lernen setzte sehr viel später ein. Das Buch ist dazu ein wesentlicher Beitrag. So schreibt Oberbürgermeister Spriffler in seinem Geleitwort völlig zu Recht, dass die Lektüre nachdenklich stimme und betroffen mache. Er fordert, daraus die richtigen Konsequenzen zu ziehen. „Aus der Geschichte lernen heißt deshalb, die Demokratie zu stärken und – wenn nötig – zu verteidigen. Dazu gehört es, vor allem Minderheiten zu schützen und die demokratische Meinungsbildung zu festigen, damit sich Geschichte nicht wiederholt.“ Hoffentlich trägt das Buch auch vor Ort dazu bei.

Thomas Schnabel

Gustav PFEIFER (Hg.), 1317 – Eine Stadt und ihr Recht. Meran im Mittelalter. 1317 – Una città e il suo diritto. Merano nel Medioevo (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs / Pubblicazioni dell'archivio provinciale di Bolzano 43), Bozen: Athesia 2018. 528 S. ISBN 978-88-6839-331-1. € 39,-

2017 feierte die Südtiroler Stadt Meran ihr 700-jähriges Jubiläum – Zeit, auch im einschlägigen HistorikerInnenkreis darüber nachzudenken, was diese Stadt ausmacht, und wie ihre Geschehnisse insbesondere im Lauf des Mittelalters verliefen. Dabei bietet bereits der Grund des Feierns Anlass zur Reflexion. 1317 datiert nämlich keineswegs die Stadterhebung, sondern vielmehr die „erste[n] schriftliche[n] Fixierung einer Stadtordnung“ (S.7), die Heinrich von Kärnten-Tirol am 11. Juni Meran verlieh. Nicht zuletzt deshalb steht auch das Recht der Stadt im Zentrum des Titels des Jubiläumsbandes. Die 21 auf Deutsch und Italienisch verfassten Beiträge greifen in ihren Ausführungen allerdings weit über eine reine Rechtsgeschichte hinaus und bieten eine Vielzahl an Perspektiven auf die Meraner Geschichte, in denen sich zugleich aktuelle wie traditionellere Zugänge auf die mittelalterliche Stadtgeschichte abbilden. Der Blick in das mittelalterliche Werden der Stadt schafft dabei eine willkommene Erweiterung des allgemeinen historischen Zugangs zu Meran, dessen „Glanzepoche“ zweifellos das 19. Jahrhundert mit seiner „stupende[n] bauliche[n] Hinterlassenschaft“ war, die mitunter die weit länger zurückreichende Geschichte der Stadt ausblendet, die in „Altstadtkern[s] mit Lauben, Fürstenhaus, Stadttoren, Nikolauskirche, Barbarakapelle und Heilig-Geist-Kirche“ ihre Spuren hinterlassen hat (S.7). Unter der Leitung der Stadt Meran, des Stadtarchivs und des Tiroler Landesarchivs, in dessen Schriftenreihe der Band erschien, wird diese frühe Phase detailreich beleuchtet.

Nach einem knappen Vorwort spannen die Beiträge von Josef Riedmann und Gian Maria Varanini den Rahmen zur historischen Verortung Merans, mit einem sich ergänzenden Blick aus dem Norden und dem Süden. Josef Riedmann beleuchtet grundlegende Charakteristika der Tiroler Städte im Spätmittelalter und Merans im Besonderen. Aufgrund der begrenzten Reichweite der Bezeichnung „Tirol“ im Mittelalter seien eigentlich nur sehr wenige Städte in dieser Zeit als „Tiroler“ Städte zu bezeichnen. Die Bedeutung Merans zeigt sich entlang eines Kriterienbündels von der Sozial-, Wirtschafts-, Religionsgeschichte bis zur politischen Bedeutung für die Landesfürsten. Im Unterschied zu den italienischen Städten war die Präsenz der Bischöfe und Bettelorden nicht maßgeblich, weshalb italienische Reisende Meran nicht unbedingt als Stadt wahrnahmen. Varanini weitet den Blick auf die Beziehungen zwischen der Poebene und den alpinen Städten, wobei er sich nicht nur auf Trentino/Tirol beschränkt. Dabei setzt er fünf Analyseschritte: Schriftlichkeit, Geographie und Demographie, Beziehungen zwischen Süd und Nord, Verwendung des Begriffs *civitas* und Reisebeschreibungen. Die Städte von Trentino/Tirol bilden demnach eine Welt für sich, mit einer verzögerten urbanen Identität, geringeren Offenheit für Einflüsse aus dem Süden und einer stärkeren Ausrichtung nach Norden. Am deutlichsten zeigen sich die enormen Unterschiede anhand der Größenverhältnisse von Städten wie Mailand und Verona gegenüber den alpinen Städten.

Der Archäologe Günther Kaufmann sondiert anschließend auf rund achtzig Seiten die Frühgeschichte Merans. Dabei irritiert die geringe Rezeption aktueller Forschung, was sich in der unreflektierten Verwendung von Bezeichnungen wie „Stämme“ oder „rätisch“ abbildet. Giuseppe Albertoni behandelt die quellenarme Zeit zwischen dem 10. und 13. Jahrhundert. Im 9. Jahrhundert taucht Meran noch nicht als Stadt, sondern nur als *locus* erstmals in den Quellen auf, in dieser Zeit noch Grenzgebiet. Erst die neue Verbindung zwischen Vinschgau und Trient schafft eine neue Zentralität mit neuem Adel. Ende des 13. Jahrhunderts setzt dann die gut dokumentierte Phase lebhaften sozialen und wirtschaftlichen Lebens in der Stadt ein, der sich der Großteil der folgenden Studien widmet.

Christian Hagen stellt die zentrale Urkunde der Stadtordnung 1317 ins Zentrum. Aufgrund der großteils fehlenden Stadterhebungsurkunden könne man Stadtrechtsvergaben als gleichwertig betrachten, auch wenn Meran bereits vor 1317 zahlreiche Kriterien einer Stadt erfüllte. Julia Hörmann-Thurn und Taxis widmet sich der Frage, ob Meran als „Residenzstadt“ zu bezeichnen sei. Auch wenn die Stadt hier einen Sonderfall darstellt, wirkte sich die Nähe zum Hof zweifellos günstig aus, was sich in Merans zentralörtlicher Rolle, der prosperierenden Wirtschaft und Attraktivität ganz allgemein niederschlug. Entsprechend negativ war die Verlegung der Residenz 1420 nach Innsbruck. Erika Kustatscher schließt mit einer dichten prosopographischen Studie zur städtischen Sozialstruktur (1300–1480) mit Blick auch auf Fallbeispiele an. Hier lassen sich sowohl gemeinsames Vorgehen wie individuelle, auf den eigenen Vorteil ausgerichtete Strategien beobachten, die auf den Beitrag von Katia Occhi vorausweisen. Zuvor wendet sich David Fliri in seiner Untersuchung dem Meraner Notariat im Spätmittelalter zu und gibt einen kurzen Überblick über die Bestände (73 Imbreviaturbücher). Die Blütezeit lässt sich im 13./14. Jahrhundert lokalisieren, ab der Mitte des 15. Jahrhunderts setzte der Niedergang ein. Das Notariat war für alle Bevölkerungsschichten von großer Bedeutung und allgemein anerkannt, das notarielle Erfassen in Form von Imbreviaturen wohl billiger als das Ausstellen von Instrumenten oder Urkunden, wobei auch Notare Siegelurkunden ausstellten. Gertraud Zeindl attestiert den Tiroler Städten eine reduzierte Autonomie, beruhend auf den Kriterien Selbstgesetzgebung, Selbst-

verwaltung und finanzielle Unabhängigkeit. Insgesamt konnte Meran erst im 15. Jahrhundert zu einer ausgeprägten städtischen Autonomie auf allen drei relevanten Ebenen kommen. Katia Occhi bietet anschließend einen Überblick über die städtischen Institutionen. De facto übernahm der Steuerausschuss lange Zeit eigentlich die Ratsfunktion, daher wird auch von zwei Räten gesprochen. Zudem zählten im Gegensatz zu den meisten europäischen Städten auch die Vertreter der mechanischen Künste zur Elite. Detailreichere Aussagen über die sozialen Beziehungen der Berufsgruppen sind mangels Belegen leider nicht möglich.

Rainer Loose zeichnet ausgehend vom Theresianischen Steuerkataster von 1779 und der Frage, ob Meran seine dort sichtbare Sozialtopographie bereits im Mittelalter erhielt, plastische Einblicke in das Sozial- und Wirtschaftsleben der Stadt, entlang der Spurensuche nach den BewohnerInnen, deren Berufen, Netzwerken und Behausungen. Es ergeben sich schlaglichtartige Momentaufnahmen anhand von Urkunden, Imbreviaturen, Steuerlisten, Verfachbüchern, Raitbüchern und Kanzleiregistern. Emanuele Curzel liefert einen Beitrag zur Rolle der St. Nikolauskirche als Filialkirche von Tirol. Vor allem über Ablässe, Stiftungen und Legate lässt sich die Entwicklung hin zu einer wirklichen kommunalen Kirche insbesondere der Bürgerschaft nachzeichnen. Daneben spielten das Spital, das kommunale Spital St. Leonhard und das Klarissenkloster eine zentrale Rolle, wobei insgesamt alle kirchlichen Einrichtungen auch der Stadt vom Landesfürsten abhingen. Johannes Ortner skizziert Eindrücke aus dem Meraner Flurnamenbestand, Ergebnisse von Forschungsprojekten, die zwischen 1998 und 2016 durchgeführt wurden.

Martin Laimer liefert baugeschichtliche Ausführungen, zunächst zum Verlauf der Stadtmauer und im zweiten Teil zu den Lauben. Diese entstanden als Prozess wohl ab dem frühen 14. Jahrhundert bis ins 16. Jahrhundert. Leo Andergassen betrachtet die mittelalterliche Kunst in Meran als Ausdruck von Repräsentation und Frömmigkeit. Mehr als in anderen Städten zeigt sich hier der Stiftungswillen der Landesfürsten. Gustav Pfeifer stellt das Meraner Stadtsiegel als Ausweismittel, Symbol und Medium der Repräsentation der nach außen zum rechtlichen Handeln fähigen Körperschaft vor. Das Meraner Siegel des 14. Jahrhunderts war überdurchschnittlich groß, markierte im differenzierten Gebrauch mit einem kleineren Geschäftssiegel den Status als „Hauptstadt“ und wurde wohl im 15. Jahrhundert nur aus pragmatischen Gründen durch ein neues ersetzt.

Edoardo Demo gibt einen Überblick über die Bedeutung Merans im überregionalen Handel zwischen Oberitalien und dem deutschen Raum vor allem als Austragungsort von Messen. Trotz der früher erfolgten Verlegung von Residenz und Münze scheint Meran erst nach 1519 auch seine Bedeutung als Handelsplatz zu verlieren. Rolf Kießling bettet die Bedeutung Merans in seinem Wandel vom 13. zum 16. Jahrhundert in die überregionalen Verkehrswege ein und zeigt die Verbindung zu den Oberdeutschen auf. Der Bedeutungsverlust Merans ab dem 15. Jahrhundert lag auch an der Verlagerung der Verkehrswege im Zuge des wirtschaftlichen Entwicklungsschubs. Helmut Rizzolli bietet einen kurzen Überblick über die Meraner Münze, und Eva Maria Baur schließt mit einer Spurensuche nach dem Mythos der ältesten Feuerordnung in Meran, die zugleich Einblick in die bewegte Geschichte der Meraner Archivalien gibt. Ferdinand Opll zieht am Ende eine Bilanz der Tagung, ordnet die Ergebnisse in die größere stadthistorische Forschung ein und formuliert zwei Ausblicke als Desiderat: Den Vergleich mit anderen Städten und einen stärkeren Einbezug von Bildquellen. Ein Orts- und Personenregister erschließen den Band.

Die große Stärke des Buches ist zweifellos die Vielfalt der Herangehensweise und die interdisziplinäre Perspektive, die sich im Einbezug aller mit der Stadtgeschichte befassten historischen Disziplinen abbildet. Es ist dabei der besonderen Quellendichte wie auch der Sonderrolle als zumindest residenznahe Stadt zu verdanken, dass Merans Geschichte eine weit über den regionalen Raum hinausstrahlende Bedeutung zukommt, was sich im internationalen Panorama der Beitragenden abbildet. Nicht zuletzt ist es wohl aber dem besonderen Engagement seitens der öffentlichen Institutionen zu verdanken, dass hier ein Jubiläumsband vorgelegt werden konnte, der sich nicht nur in einer Stadtgeschichte von lokalem Interesse erschöpft, sondern an die internationale Forschung anschließt. Die dichte Überlieferung lässt plastische Einblicke in das Leben und Wirtschaften der spätmittelalterlichen Stadt zu und liefert Vergleichsmaterial, das für die Stadtgeschichte insgesamt von Bedeutung ist.

Christina Antenhofer

Forschungen und Studien zur Kulturgeschichte von Neuhausen auf den Fildern (Edition Kulturgeschichte, Band 1: Forschungen und Studien zu ikonographischen und kartographischen Quellen), Neuhausen 2017. 178 S., zahlr. farb. Abb. ISBN 978-3-00057589-1. € 19,90

Edition Kulturgeschichte – unter diesem anspruchsvollen Titel startet in privater Initiative des Lehrers und Kulturwissenschaftlers Markus Dewald eine Schriftenreihe über den ehemals reichsritterschaftlichen Ort Neuhausen auf den Fildern. Die neue Reihe sieht sich als Ergänzung zu der 2003 in der Reihe „Gemeinde im Wandel“ erschienenen Ortsgeschichte von Neuhausen und möchte sich Einzelaspekten widmen.

Der erste Band ist ein Sammelband mit acht Aufsätzen verschiedener Autoren und hat „Forschungen und Studien zu ikonographischen und kartographischen Quellen“ zum Thema. Die Verfasser sind größtenteils junge Autorinnen und Autoren, allesamt Schüler/innen bzw. ehemalige Schüler des Paracelsus-Gymnasiums in Hohenheim, in dem Markus Dewald unterrichtete. In seiner Einführung fordert der Herausgeber programmatisch, die bildlichen und kartografischen Quellen in den Zusammenhang der Darstellungsabsicht und mit dem bildlichen Vorstellungskreis der betreffenden Kulturgemeinschaft zu stellen.

Am Anfang steht die bemerkenswerte Ortsvedute von Neuhausen von 1866 aus der Hand des aus Biberach stammenden Lithografen und Malers Eberhard Emminger. Die Begeisterung für diese Lithografie ist den Autoren Stefanie Krüger und Markus Dewald in ihren Ausführungen deutlich anzumerken. Anhand dieses Steindrucks stellen sie Neuhausen in der Zeit um 1866 vor, verweisen aber auf eine genauere Auswertung in einer geplanten künftigen Veröffentlichung.

Weitere Beiträge zu Eberhard Emminger möchten den Blick über Neuhausen hinaus weiten. Dies geschieht in Form einer biografischen Darstellung Eberhard Emmingers durch Markus Dewald; zum andern durch Marvin Fialho Gerst und Felix Ziemann mit einer Vorstellung verschiedener Ansichten Emmingers von Esslingen sowie durch Raphael Wittmann und Calvin Bayer mit der Vorstellung von „Sechs kleinen Ansichten von Esslingen“, die 1835 im Schreiber-Verlag erschienen sind.

In einem mit „Veduten von Neuhausen“ überschriebenen Beitrag beschäftigt sich Markus Dewald mit den Ansichten des Ortes in den Kartenwerken von Georg Gadner (1589) und Andreas Kieser (1683). Gegenüber dem Begriff „Veduten“ verweist der Autor einschränkend darauf, dass „die Zeichnungen keine originalgetreuen Wiedergaben geliefert haben“.

Dem ist im Falle von Gadner zweifellos zuzustimmen, zumal auch dessen Kartenwerk z. B. bei den westlich von Neuhausen liegenden Gewässern wie Fleinsbach und vor allem beim Bonländer See gravierende geografische Fehler aufweist. Der Autor verweist auf die große Informationsfülle der weitaus realistischeren Kieser'schen Ortsansicht von 1683. Von ähnlicher Bedeutung ist auch die Kieser'sche Forstkarte, für deren – übrigens sehr lohnenswerte – Auswertung wiederum auf spätere Bände verwiesen wird.

Für Neuhausen hat sich darüber hinaus eine Serie von Plänen aus dem 18. Jahrhundert erhalten, wie sie für die Filderorte wohl singulär sein dürfte. Es handelt sich dabei um die im Lagerbuchbestand des Hauptstaatsarchivs Stuttgart verwahrten kolorierten Situationspläne von 187 Hofanlagen aus der Zeit um 1750. Die Autoren Felix Ziemann und Stefanie Krüger nennen diese Pläne einen „unschätzbaren Fundus“. Exemplarisch werden einige Pläne mit ihrem Aussagewert für die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte vorgestellt. Eine genaue geografische Zuordnung der Pläne zu den Gebäuden wäre als Projekt für künftige Forschungen dringend zu wünschen. Gewiss ist eine solche Arbeit aufwändig und mühsam, sie wäre aber angesichts der Bedeutung dieser Quelle für die Ortsgeschichte Neuhausens ein großer Schritt. Vielleicht gelänge gar die Rekonstruktion eines Ortsplans der Zeit um 1750, also rund 75 Jahre vor der flächendeckenden staatlichen Vermessung der 1820er Jahre.

Sodann stellen Benjamin Zeitler und Markus Dewald die im Gemeindearchiv verwahrte, kolorierte Kartenserie von 1750 mit der Darstellung der gesamten Feldflur vor. Sie dokumentiert in hervorragender Weise die landwirtschaftliche Struktur des 18. Jahrhunderts, geprägt von der Dreifelderwirtschaft, Parzellierung und Flurzwang, zeigt aber auch landwirtschaftliche Sonderkulturen wie Weinbau. Zeitlich steht sie zwischen der Kieser'schen Karte von 1683 und den bereits erwähnten Flurkarten der staatlichen Vermessung der 1820er Jahre. Sie stellt somit einen seltenen und höchst bemerkenswerten Zwischenstand zwischen den beiden Kartenwerken dar.

Den Abschluss bildet ein Artikel von Markus Dewald über einen Bilderzyklus, der aus fünf großformatigen Bildern besteht, die an den Festzug zum 25-jährigen Regierungsjubiläum König Wilhelms I. 1841 erinnern. Der als „Kleiner Festzug“ bezeichnete Zyklus hing bis 1990 im Rathaus von Neuhausen. Dieses Neuhäuser Exemplar gilt als das einzige, das sich vollständig erhalten hat. Über die Gründe, wie und warum dieses Werk gerade nach Neuhausen kam, kann der Autor nur mutmaßen. Eine mögliche Erklärung wäre, dass dieses Werk die Belohnung für den Liederkranz Neuhausen für dessen Teilnahme an einem Fest des Thron-Jubiläums in Esslingen im Oktober 1841 war.

Dieser Band bildet einen guten Anfang für eine neue Schriftenreihe, die sich auch durch ein ansprechendes Gestaltungskonzept auszeichnet, welches Stefanie Rager im Rahmen einer Bachelorarbeit an der Hochschule der Medien in Stuttgart entwickelt hat. Etwas unvermittelt kommen indessen theoretische Ausführungen zur Kulturgeschichte, in denen Aby Warburg, Ernst Panofsky, Peter Burke und weitere Größen der Kulturgeschichte argumentativ gegen einen Artikel im Mitteilungsblatt der Gemeinde Neuhausen ins Feld geführt werden. Bemängelt wird, dass der dort abgebildete Plan des Schlossplatzes Neuhausen zu wenig in seinen Entstehungszusammenhang gestellt wurde. Gewiss ist der Hinweis richtig, dass dieser Plan aus der kurzen badischen Zeit Neuhausens 1803–1806 erstellt wurde, um eine Taxation der Gebäude des Schlossplatzes für den Übergang an Württemberg aufzustellen, nur fragt man sich, ob es dazu der gesamten Prominenz der Kulturgeschichte bedarf. Dies soll aber den positiven Gesamteindruck von diesem Buch nicht schmälern, man darf somit auf die weiteren Bände dieser Reihe gespannt sein.

Nikolaus Back

Paula KIENZLE, *Frauen mit Profil und Tatkraft – in Rottenburg im 20. Jahrhundert (Anpassung – Selbstbehauptung – Widerstand 41)*, Berlin: LIT-Verlag 2017. 363 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-643-13826-2. Geb. € 19,90

In der Vergangenheit kamen gerade im Bereich diskriminierter, marginalisierter oder scheinbar geschichtsloser Gruppen oder Gesellschaften wertvolle Forschungsimpulse aus der institutionell nicht gebundenen, persönlich engagierten Forschung, die sich häufig im Bereich der Lokal- oder Mikrohistorie bewegt. Vor diesem Hintergrund wird hier ein von Paula Kienzle verfasster Band besprochen, in dem die pensionierte Rottenburger Lehrerin ihre privaten Forschungen zu markanten Frauengestalten „in Rottenburg“ vorstellt. Die reich illustrierte Sammlung bietet fünf Lebensbilder unterschiedlichen Umfangs. Als prinzipiell loblich muss dabei die Auswahl der untersuchten Personen bezeichnet werden, die auch NS-Funktionsträgerinnen nicht ausspart und sich somit nicht auf feministisch-demokratische „Erfolgsgeschichten“ beschränkt.

Mit Rücksicht auf den Umstand, dass der Band nicht von einer Fachhistorikerin vorgelegt wurde, wären verschiedene Ungenauigkeiten, handwerkliche Mängel im Umgang mit dem Quellenmaterial und zuweilen überspitzte Urteile verständlich bzw. verzeihlich. Angesichts des von der Arbeit und der entsprechenden Publikationsreihe erhobenen wissenschaftlichen Anspruchs ist allerdings an verschiedenen selbst für Laien ersichtlichen Mängeln Kritik zu üben.

Dies betrifft zunächst die teils äußerst schmale Materialgrundlage, auf der einige Lebensbilder fußen. Letztlich bleibt der Leser hier unbefriedigt zurück, da er kaum etwas über die Entwicklung der jeweiligen Person erfährt. Diesen Umstand versuchte die Verfasserin vielfach durch ausgreifende Beleuchtungen des Tätigkeitsumfeldes der Protagonistinnen zu kompensieren. So befasst sich der erste Beitrag mit der Schwester des siebten Bischofs von Rottenburg, Otilie Sproll (1873–1955, S. 15–101). Bei der langjährigen Haushälterin des Bischofs Joannes Baptista Sproll sind die recherchierten (und vielleicht auch recherchierbaren) Lebensdaten abseits der Stationen ihres Bruders derart dürftig, dass ein Lebensbild eine kaum lösbare Herausforderung darstellt. Vielfach schließt Kienzle vom Handeln des Bruders auf die Haltung der Schwester, mitunter werden auch Einflussnahmen der Schwester insinuiert. Überzeugende Belege hierfür sind naturgemäß schwerlich beizubringen. Infolge des Mangels an biographischen Informationen schildert ein Großteil des Beitrags die Geschichte des Katholischen Frauenbundes allgemein und im Besonderen die des Rottenburger Verbandes, in dem Otilie Sproll sich engagierte. Als handelndes Subjekt tritt sie hierbei jedoch faktisch nicht in Erscheinung (S. 31–82). Abgesehen von allen sonst aufgebotenen Informationen verspricht der Beitrag also ein Lebensbild, das auf der herangezogenen Grundlage nicht zu schreiben war.

Auf den ersten Blick erscheint die Materiallage bei den weiteren untersuchten Frauen günstiger. Hier ist jedoch zu beachten, dass zweifellos wertvolle, aber quellenkritisch äußerst schwierige Selbstdarstellungen wie Entnazifizierungsunterlagen oder Erklärungen aus Entschädigungsverfahren der Nachkriegszeit ohne Problematisierung referiert werden. Selbst historischen Laien sollte aus lebenspraktischer Erfahrung die Interessegebundenheit solcher Akten ersichtlich sein. Auch an die durchweg anonym zitierten „Zeitzeug(inn)en“ wurde kein von außen erkennbarer Maßstab der Quellenkritik angelegt. Eine gründlichere Befassung mit einschlägiger Sekundärliteratur hätte eine fundierte Einordnung solcher Quellen ermöglicht und der Arbeit auch ansonsten zweifellos gutgetan.

Diese kritischen Befunde sind umso bedauerlicher, als die jeweiligen Beiträge ein breites Spektrum von durchaus interessanten Charakteren behandeln: So beleuchtet der Fall von Otilie Kiefer (1893–?) die familiären Rückwirkungen der nationalsozialistischen „Verdrängung“ eines Zentrums-Journalisten in die Emigration nach Brasilien (S. 103–166). Das Kapitel über Anny Haindl (1902–1968) bietet die Entwicklung der Tochter eines völkischen Sägewerksbesitzers zur nationalsozialistischen Frauenführerin in Württemberg-Hohenzollern, für deren Lebensweg auch eine recht geschlossene Beschreibung möglich ist. Hier changiert die Darstellung – bei einem hohen Maß biographischer Empathie für ihren Gegenstand – zwischen unkritischen Quellenziten, Ausflügen in die sozialpsychologische Täterforschung und teils widersprüchlichen bzw. den Quellenziten entgegenstehenden Spekulationen über die psychische Verfasstheit Haindls (S. 167–223). Bei Haindl wie auch bei der im nachfolgenden Kapitel besprochenen Luise Lampert (1891–1962) fällt im Übrigen der allenfalls marginale persönliche Bezug zur titelprägenden Stadt Rottenburg ins Auge.

Luise Lampert wird dem Leser als führende Aktivistin der Mütterschul-Bewegung vorgestellt (S. 225–286). Nach einem faktenorientiert-soliden biographischen Abriss verspricht die Kapitelüberschrift „Warum ließ sich Luise Lampert und ihr Mütterschulgedanke ganz reibungslos in die NS-Ideologie und dann wieder in die Demokratie der Nachkriegszeit integrieren?“ auf den ersten Blick beachtenswerte Analysen langlebiger sozialgeschichtlicher Strukturmerkmale. Allerdings fehlt es auch hier an der Befassung mit der entsprechenden Fachliteratur (v. a. S. 240 f.). Lamperts Handeln im Nationalsozialismus selbst erscheint dabei zudem merkwürdig unverdächtig bzw. abhängig von fremden, nicht zuletzt männlichen Einflüssen (S. 233 f., 238 f., 242, 248 f., 253) – wenn sie allerdings bei Widerständen mit der Anwendung des sog. Heimtücke-Gesetzes drohte (S. 250), erscheint dies fragwürdig. Trotz des umfangreichen Quellenanhangs (S. 267–286) überzeugt also auch dieses Kapitel letztlich nicht.

Das abschließende Kapitel des Bandes kehrt mit der langjährigen Stadträtin Hedwig Baur (1912–1993) wieder zurück in die lokalen Verhältnisse Rottenburgs und spannt zugleich einen Bogen in die unmittelbare Vergangenheit (S. 289–359). Das breite lokalpolitische und soziale Engagement Baur erfährt dabei eine eingehende Würdigung, die aus einer ergiebigen örtlichen Überlieferung schöpft. Wenngleich an einigen Stellen Korrekturen oder Präzisierungen anzumelden sind, und eine konzisere Darstellung wünschenswert gewesen wäre, bietet das Lebensbild viele Anknüpfungspunkte für die Rottenburger Lokalgeschichte. Den Anspruch einer geschlechterhistorisch sensibilisierten Falldarstellung kann aber auch dieser Abschnitt nicht erfüllen, wobei gerade in dieser Hinsicht scharfe und letztlich nicht plausible Wertungen auffallen (v. a. S. 353).

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass Paula Kienzle einige ihrer einleitend formulierten Anliegen erfüllen konnte: Mehrere interessante Lebensläufe profilierter und tatkräftiger Frauen sind durch den von ihr vorgelegten Band vor dem Vergessen bewahrt und eine größere Zahl von Archivrechnen an die Öffentlichkeit geholt worden. Die vorliegende Arbeit mag auch zu einer Sensibilisierung des lokalhistorischen Blicks für Fragen der Geschlechtergeschichte beitragen. Allerdings, und dies bleibt das enttäuschende Fazit, bietet das Werk keinen wissenschaftlich befriedigenden Aufschluss über die vorgestellten Protagonistinnen. Spätere Forschungen mögen vielleicht an diese ersten „Bohrungen“ anknüpfen – von einer erschöpfenden Behandlung des Untersuchungsgegenstandes kann jedoch nicht gesprochen werden.

Jürgen Schmiesing

Migrationen. Zuwanderung nach und Auswanderung aus Schwäbisch Hall 1600–1914 (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Schwäbisch Hall, Heft 33), hg. von der Geschichtswerkstatt Schwäbisch Hall, Red. Andreas MAISCH und Daniel STIHLER, Schwäbisch Hall 2018. 404 S. mit zahlr. farb. Abb. ISBN 978-3-932146-43-5. € 25,–

Hintergrund der neuesten Veröffentlichung des Stadtarchivs Schwäbisch Hall ist eine seit 2013 im Projekt „Migrationsdatenbank“ sorgsam aufgebaute Internet-Datenbank mit den Daten von Aus- und Zuwanderern der schwäbisch-hällischen Region (www.mida-sha.de), zu der sich der Band als „Begleitbuch“ (Annette Imkampe, S. 9) versteht. Der umfangreiche Band enthält inklusive der Vorworte des Oberbürgermeisters Pelgrim (S. 7f.) und der Vorsitzenden der Geschichtswerkstatt Schwäbisch Hall, Annette Imkampe (S. 9) sowie der Einleitung des Leiters des Stadtarchivs, Andreas Maisch (S. 11–16), 22 Beiträge.

Zu Beginn stellt Daniel Stihler die Immigrations- und Emigrationsdatenbank der Geschichtswerkstatt Schwäbisch Hall vor (S. 17–19). Andreas Maisch analysiert statistisch die Heiratsmobilität in der Reichsstadt anhand von im Stadtarchiv verwahrten Eheverträgen zwischen 1575 und 1784 (S. 23–28). Anschließend widmet er sich den Bürgerannahmen zwischen 1608 und 1701 (S. 29–42). Die Reichsstadt machte die Zahlung eines Bürgergeldes und ein Mindestvermögen für die Aufnahme in die Bürgerschaft geltend. Die Zugehörigkeit zum Protestantismus war damals ebenfalls eine unabdingbare Voraussetzung („Konfessionsschranke“). Vor allem interessiert sich Maisch für die Entfernung der Herkunftsorte der Neubürger, die teilweise sehr beträchtlich gewesen sein konnte.

Ein weiterer Beitrag des Haller Stadtarchivars ist den saisonalen Wanderungen von Maurern und Zimmerleuten, Zitronenhändlern und Geigenbauern in die Reichsstadt gewidmet (S. 43–55). Dabei wird die weitreichende Mobilität der Frühneuzeit deutlich, auch wenn sie nicht zu einer dauerhaften Niederlassung führte. Katharina Baier analysiert wandernde Gesellen und reisende Studenten im 18. Jahrhundert (S. 69–84). Hierin zeigt sich eine überraschend anmutende Mobilität sowie Interesse und Offenheit zum Fremden, was zur Erweiterung des Erfahrungshintergrundes genutzt wurde. Denselben Thema widmen sich Emmy Kurz und Andreas Maisch (S. 85–94), wobei eine besondere Quellenart, die Wanderbücher des Stadtarchivs, vorgestellt und analysiert wird. Elke Däubert stellt (S. 95–112) das Reisetagebuch des Wilhelm Seyboth, Buchbinder aus Schwäbisch Hall, vor, der seine 7-jährige, im Alter von 18 Jahren 1835 begonnene Gesellenwanderung sehr ausführlich schriftlich festhielt. In diesen Wanderungen, die nicht zu dauerhaften Ortsveränderungen und nicht zur Integration in eine andere Gesellschaft führten, wird die Mobilität damaliger Zeit anschaulich.

Die Konfessionsschranke der frühneuzeitlichen Reichsstadt bestand für die Salzburger Emigranten nicht, die wegen ihrer protestantischen Konfession angesichts der Rekatholisierungspolitik der Erzbischöfe seit Ende des 16. Jahrhunderts ihre Heimat verlassen mussten. Deren (teilweiser) Aufnahme 1732 und gelungener Integration in die Reichsstadt widmet sich Hermann Kratochvil (S. 57–68). Als Beispiel einer gelungenen Integration stellt Wolfgang Schweikert das Leben Wilhelm Puccinis vor, ein „italienischer Badener und Hohenloher“ (S. 113–121). Der 1873 in der Toskana geborene Italiener zog 1891 nach Mannheim, wo seine Schwester den Betreiber einer Gipsfabrik geheiratet hatte. Puccini heiratet 1897 eine Mannheimerin und gründete eine Familie. 1904 erwarb er die badische Staatsangehörigkeit. 1911 zog er mit seiner Familie ins Hohenlohische, nach Ilshofen. Seine Arbeit, die er sehr ernst nahm und auch mit Freude bis ins hohe Alter erledigte, und sein großes Engagement im Liederkränz machten ihn bei den Einheimischen sehr beliebt und anerkannt.

Die Auswanderungen aus Hall überragten zahlenmäßig deutlich die Einwanderungen. Sie erfolgten meistens aus großer Not in der Heimat vor allem im 19. Jahrhundert. Die Fremde bot eine neue Chance. Andreas Maisch stellt die Auswanderung des Sulzdorfers Johann Georg Dietrich 1736 in die niederländische Kolonie Batavia vor (S. 125–131). Auswanderungen Richtung Niederlande und deren Provinzen, für die der Sulzdorfer nur ein relativ gut dokumentiertes Beispiel ist, geschahen vergleichsweise oft. Klassisches Einwanderungsland war damals jedoch Nordamerika. Am Beispiel des Grossaltdorfers Philipp Lydig stellt Friedrich Laidig eine erfolgreiche Einwanderung und dauerhafte Integration in die amerikanische Oberschicht dar, die sogar zu einer einflussreichen „New Yorker Familiendynastie“ über mehrere Generationen führte (S. 133–145). Die Beziehungen zwischen ausgewandertem Familienzweig und den daheimgebliebenen Familienmitgliedern untersucht Edith Amthor anhand der Familie Pabst aus Schwäbisch Hall (S. 147–152).

Margret Birk und Daniel Stihler befassen sich mit Auswandererbriefen als „Biografische Bausteine zu Auswanderern aus Schwäbisch Hall“, die nur selten aufbewahrt wurden, aber aufschlussreiche Quellen über das Schicksal ausgewanderter Familien darstellen. Sie edieren Beispiele, die in den Inventuren und Teilungen des Stadtarchivs versteckt waren (S. 153–248). Liselotte Kratochvil beschreibt die Auswanderung des Enslinger Müllersohns Johann Gottfried Diller nach Paris (S. 249–256). Daniel Stihler stellt am Beispiel der Familie des Theologen, Philosophen und Althistorikers Albert Schwegler aus Michelfeld dar, dass Auswanderung auch von der eigenen Familie verursacht werden konnte, um lästige Familienmitglieder loszuwerden und sich der Aufgabe zu entledigen, diese immer wieder materiell unterstützen zu müssen (S. 257–269).

Auswanderung und Integration in die neue Heimat gelangen nicht in jedem Fall. Daniel Stihler und Liselotte Kratochvil schildern unter der Überschrift „Es glückt mir nichts, ich mag anfangen, was ich will“ sehr ausführlich den Fall des nach Australien ausgewanderten Carl Stock aus Schwäbisch Hall aufgrund seiner ausführlichen und sehr aufschlussreichen Tagebücher (S. 271–318). Schon daheim ein „schwarzes Schaf“, wanderte das jüngste von neun Kindern 1858 aus. Wegen Krankheit und Schwachheit konnte er trotz mehrfacher Versuche nie beruflich Fuß fassen und blieb stets arm in einem Land, in dem andere Auswanderer erfolgreich integriert wurden. Es war ein „chaotische[s] und armselige[s] Leben voller Gefahren, Enttäuschungen und Brüche“ (S. 271), wie es vielleicht aber auch in der Heimat verlaufen wäre.

Ein Beispiel äußerst erfolgreicher Auswanderung stellt Maria Fassbender mit Hermann Frasch aus Oberrot dagegen (S. 319–326), der als gelernter Buchhändler in den USA eine Karriere als Industrie-Chemiker und Firmengründer machte. Liselotte Kratochvil beschreibt Auswandererschicksale aus Enslingen (S. 327–350). Eindrucksvoll analysiert Karl-Heinz Wüstner (S. 351–404), wie hohenlohische Metzger mit ihren Sachkenntnissen und den Produkten aus der Heimat geschickt in England eine Marktlücke ausnutzten und hier als Schweinemetzger schnell zu Anerkennung und Einfluss gelangten. Ihrer raschen Integration stand allerdings der Erste Weltkrieg im Wege, als sie über Nacht zu Feinden wurden und deportiert wurden oder das Land verlassen mussten.

Die von 12 Autoren und Autorinnen erarbeiteten Beiträge sind insgesamt sehr unterschiedlich im Ansatz, in der Ausführlichkeit und in der Tiefe der Analyse. Auch engagierte historische Laien haben kompetent mitgewirkt. Der Ansatz ist meistens biographisch, das Schicksal von Personen steht im Mittelpunkt und das Thema „Migration“ an deren Fall aufgezo-

Können die aufschlussreichen Beiträge über die historische Migration zum Verständnis der heutigen Migration beitragen? Oberbürgermeister Pelgrim erhofft dies in seinem Vorwort (S.7) mit den Worten: „So kann der Blick in die Vergangenheit doch helfen, eigene Einstellungen und Ansichten zu hinterfragen und zu differenzieren und einen neuen Blickwinkel auf heutige Gegebenheiten zu bekommen.“ Immerhin wird jedem klar, dass es Ein- und Auswanderung auch schon in der Vergangenheit gab, und dass auch die Reichsstadt Schwäbisch Hall durch Mobilität in unterschiedlichsten Formen geprägt war. Der gut lesbare Band bietet für jeden lokal- und landesgeschichtlich wie auch allgemeinesgeschichtlich Interessierten aufschlussreiche und spannende Beiträge.

Peter Schiffer

Frank ACKERMANN, Die Villa Gemmingen und das Gustav-Siegle-Anwesen auf der Karlshöhe, Stuttgart: Belser 2018. 191 S., 102 Abb. ISBN 978-3-7630-2815-3. € 25,-

Der Name Gustav Siegle ist heute in Stuttgart immer noch präsent: Das Gustav-Siegle-Haus am Leonhardsplatz, heute Philharmonie Gustav-Siegle-Haus und Veranstaltungsort für Musik, Kunst und Bildung, und die im westlichen Teil der Stadt gelegene Gustav-Siegle-Straße verweisen unter anderem auf den Unternehmer, Politiker und Mäzen. Die vorliegende Veröffentlichung befasst sich vor allem mit der Bautätigkeit Siegles, die im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts ihresgleichen suchte und die in dieser Form in Stuttgart bis dahin nur vom Hochadel bekannt war. Gustav Siegle (1840–1905) konnte sich die extravaganten und teuren Bauten leisten: Als Mitbegründer, Hauptaktionär und Vorstandsvorsitzender der BASF gehörte er Ende des 19. Jahrhunderts zu den reichsten Bürgerlichen in Württemberg.

Bereits 1866, als 26-Jähriger, hatte Siegle den größten Teil des Reinsburghügels – er wurde 1889 in Karlshöhe umbenannt – gekauft. Zunächst ließ er über der Reinsburgstraße vom Architekten Adolf Gnauth, einem gleichaltrigen Schul- und Studienfreund, die „Villa Siegle“ erbauen, die im Jahr 1871 eingeweiht wurde. Gnauth schuf mit dem imposanten Bau ein einzigartiges Gesamtkunstwerk, das den Vergleich mit der königlichen „Villa Berg“ nicht zu scheuen brauchte.

Als 1887 die älteste Tochter Margarethe den Stuttgarter Fabrikanten Carl Ostertag heiratete, schenkte Gustav Siegle dem Paar zur Hochzeit die „Villa Ostertag-Siegle“ an der Mörikestraße. Das repräsentative Stadthaus wurde mehrfach vom Architekten Albert Eitel erweitert und verschönert. Von besonderer Bedeutung war der 1905 errichtete großzügige Garten, der italienischen Renaissance-Gärten nachempfunden war und ein Glanzlicht des Anwesens darstellte. Seit 1950 wird der Garten als Städtisches Lapidarium genutzt, das auch die umfangreiche Antikensammlung des italienbegeisterten Carl Ostertag beherbergt.

Als drittes Gebäude auf der Karlshöhe wurde nach dem Tod Siegles für die jüngste Tochter Dora, vermählt mit Fritz Freiherr von Gemmingen-Hornberg, die über der Silberburgstraße liegende „Villa Gemmingen“ erbaut. Die Baukosten für das 1911 eingeweihte und bezogene Gebäude beliefen sich auf die ungeheure Summe von etwa sechs Millionen Goldmark; es war damit mehr als doppelt so teuer wie die gleichzeitig errichtete „Villa Reitzenstein“.

Der ganze Hügel, den die drei Villen begrenzten, bildete eine kunstvolle Garten- und Parklandschaft und hatte den Charakter eines Gesamtkunstwerks, „wie es in solch zentraler Lage, in solcher Pracht und Kostbarkeit keine andere Stadt in Deutschland aufzuweisen

hatte“, wie der Verfasser eingangs feststellt. Die Großartigkeit der Siegle-Karlshöhe lässt sich heute nur noch erahnen. Die elterliche Villa Siegle schenkte Dora 1932 der Stadt Stuttgart, die darin ein Altersheim eröffnete. Es wurde im Zweiten Weltkrieg von Bomben getroffen und brannte aus; die Ruine wurde 1955 abgerissen. Die Villa Ostertag-Siegle weist nur noch sehr geringe Spuren der einstigen Pracht auf. Sie wurde nach dem Tod von Margarethe Ostertag-Siegle von den Erben ebenfalls an die Stadt Stuttgart verkauft. Zunächst zog der Reichsarbeitsdienst ein, nach dem Zweiten Weltkrieg diente sie als provisorisches Rathaus und schließlich wurde sie in ein Mietshaus umgewandelt. Allein die Villa Gemmingen hat sich in ihrer ursprünglichen Erscheinung erhalten und befindet sich nach einer wechselvollen Geschichte wieder im Besitz der Nachfahren der Familie.

Auf breiter Quellenbasis aufbauend, ist es dem Verfasser nicht nur gelungen, detailliert und ansprechend die Baugeschichte und das Schicksal der Villa Gemmingen wie der anderen Siegle-Anwesen darzustellen, sondern auch den Blick auf die Personen, die in den Villen wohnten, zu lenken. Das sehr gut geschriebene und reich illustrierte Buch, das auf einen breiten Leserkreis zielt, gibt einen überaus spannenden Einblick in das Leben einer großbürgerlichen Familie in Württemberg, wirft Schlaglichter auf die Stuttgarter Unternehmensgeschichte und liefert einen wichtigen Beitrag zur Stuttgarter Villengeschichte.

Nicole Bickhoff

Rainer REDIES, 200 Jahre Cannstatter Wasen – Kaiser, Zeppeline, Lenin und WildWest, Konstanz: Südverlag 2018. 128 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-87800-122-5. € 19,90

Der „Wasen“, das waren Jahrhunderte hindurch ungenutzte Feuchtwiesen am rechten Neckarufer südlich des alten Cannstatt gewesen. Dies hat sich anhaltend geändert, als König Wilhelm I. dort 1818 nach verheerenden Hungerjahren eine landwirtschaftliche Lehr- und Festveranstaltung ins Leben rief. Zum 200-jährigen Jubiläum sind mehrere Publikationen erschienen, darunter die des Autors. Ihr etwas reißerischer Untertitel zeigt bereits an, dass es sich um eine Kompilation mehr oder minder bemerkenswerter Vorgänge handelt, „unterhaltsam erzählt“, wie der Verlag betont. Wer sich einen populär gehaltenen Überblick über 200 Jahre Cannstatter Wasen samt Volksfest verschaffen will, mag gerne zu dem Buch greifen. Wissenschaftlichen Ansprüchen wird es allerdings in keiner Weise gerecht.

Helmut Gerber

Geschichte der Stadt Villingen-Schwenningen, Band II: Der Weg in die Moderne, hg. von Casimir BUMILLER im Auftrag der Stadt Villingen-Schwenningen, Villingen-Schwenningen 2017. 736 S. mit 660 Abb. ISBN 978-3-93943-63-8. € 34,50

Kurz vor dem 50-jährigen Bestehen der Doppelstadt gibt die Stadt Villingen-Schwenningen eine gemeinsame Stadtgeschichte heraus. Doch nicht das bevorstehende Jubiläum, sondern die beabsichtigte Verlegung von „Stolpersteinen“ in Villingen war der Anlass. Die Auseinandersetzungen über die Vergangenheit der Kommune im Nationalsozialismus führten zu der Entscheidung, die NS-Geschichte wissenschaftlich aufarbeiten zu lassen. Dies war in der Tat ein Desiderat. Allerdings steht das Ergebnis jetzt nicht für sich, sondern ist auf Wunsch des Gemeinderates als eines von mehreren Kapiteln eingebettet in die Entwicklung des 19. und 20. Jahrhunderts. Konzeptionell war das Vorhaben eine Herausforderung. Wie kann angesichts der Unterschiede eine gemeinsame Stadtgeschichte aussehen? Man

entschied sich für ein abgestuftes Zwei-Säulen-Modell, das die Entwicklung beider Städte separat darstellt, aber immer wieder miteinander verzahnt.

Für die Epoche zwischen 1806 und 1871 ist die Behandlung gänzlich getrennt: Casimir Bumiller beschreibt die Entwicklung Villingens im Großherzogtum Baden (S. 14–113), Monika Spicker-Beck die Geschichte Schwenningens im Königreich Württemberg (S. 114–167). Vor der Gründung des Deutschen Kaiserreichs gibt es tatsächlich nur wenig, was die beiden Städte verbindet. Für Villingen ist das Jahr 1806 mit bitteren Einschnitten verbunden. Es hatte die Plünderung seiner Klöster, den Verlust aller Dependenzorte und die Degradierung zu einer einfachen Landstadt zu verkraften. 1819 war auch der Kampf um das Gymnasium verloren. Der erste Gunstbeweis des badischen Staates war die Einrichtung des Bezirksstrafgerichts ab 1847. Für den Neubau wurde damals eines der vier Stadttore abgerissen, allerdings bezog das Gericht das Gebäude erst 1856 und verschwand 1864 schon wieder, nur das Gefängnis blieb. Insgesamt war die katholische Stadt, in der 1853 ganze 70 Protestanten gezählt wurden, von Zunftbürgertum, Beamten und Kaufleuten geprägt. Ende der 1850er-Jahre industrialisierte sich die Villingener Wirtschaft immer stärker, mit einigen Textilbetrieben, vor allem aber mit der Uhren- und Orchestrionfabrikation.

Das evangelische Schwenningen dagegen war 1819 ein größeres Bauerndorf mit 312 Häusern und in Württemberg vor allem wegen des Neckarursprungs und der Saline Wilhelmshall bekannt. In die 1840er-Jahre fällt ein erstes Element gemeinsamer Geschichte: Die Gründung einer „Privat-, Leih- und Spar-Casse“ 1842 in Schwenningen, deren Ausschuss auch Personen aus Villingen angehörten und die ihren Sitz 1848 nach Villingen verlegte. Eine einschneidende Zäsur erlebte Schwenningen mit einem großen Brand 1850.

1869 wurden beide Städte ans Eisenbahnnetz angeschlossen, und mit der Reichsgründung 1871 hatten die Bürger von Villingen und Schwenningen erstmals eine gemeinsame Staatsangehörigkeit. Auch mit ihrer Einwohnerzahl (Villingen 5.367, Schwenningen 4.913) und Infrastruktur erreichten sie erstmals vergleichbare Größen. Marga Burkhardt, Ute Grau und Barbara Guttmann beschreiben die Entwicklung im Kaiserreich (S. 168–261). Am Ende des 19. Jahrhunderts prägte die Industrie den Charakter beider Orte immer stärker, und beide waren stark mit dem Ausbau ihrer Infrastruktur beschäftigt. Die Entwicklung Villingens und Schwenningens in Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur wird innerhalb der einzelnen Themenfelder nacheinander abgehandelt, was zu interessanten Vergleichsmöglichkeiten führt, etwa bei der Handhabung des Bürgerrechts (S. 182 bzw. 189) oder im Fall des Bürgermeisters Emil Braunagel. Braunagel wurde 1903 Villingens erster Berufsbürgermeister mit Gehalt. Zermürbt von Auseinandersetzungen um seine Amtsführung und die Finanzierung der erfolgreichen Villingener Gewerbeausstellung von 1907, bewarb er sich 1913 in Schwenningen, wo er bis kurz vor seinem Tod 1925 Oberbürgermeister blieb. An seiner Biografie wird ein praktisches Problem dieser Stadtgeschichte überdeutlich: Es fehlt ein Register, das es ermöglichen würde, Personen zu verfolgen, die in beiden Städten und/oder über mehrere Epochen (und damit Kapitel) hinweg eine Rolle spielten.

Eine Besonderheit der Villingener Entwicklung im späten 19. Jahrhundert waren die zwei wirtschaftlichen Standbeine Industrie und Fremdenverkehr. Auch war die Industriestruktur eher gemischt, während in Schwenningen vor allem Uhrenfabriken erfolgreich waren. Anfang der 1890er-Jahre überholte Schwenningen Villingen bei der Einwohnerzahl (7.733 bzw. 6.891) und erhielt 1907 das Stadtrecht.

Die Zeit der Weimarer Republik (S. 262–325) beschreibt Kilian Fehr. Revolutionäre Ereignisse sind in beiden Städten 1918/19 nicht zu vermelden, sieht man von einer Villingener

Demonstration im Mai 1919 gegen die Wiederzulassung des Fremdenverkehrs ab. Die 1920er-Jahre sind in beiden Städten geprägt von der Notwendigkeit, Wohnraum und Infrastruktur zu schaffen: 1923 waren über 32 % der Todesfälle in Villingen durch Tuberkulose bedingt. Insgesamt charakterisiert Fehr die Lage als schwierig, aber nicht hoffnungslos. Die Weltwirtschaftskrise traf beide Städte hart, doch waren bereits 1931/32 Erholungstendenzen feststellbar. Mit Interesse liest man daher die Passagen über den Aufstieg der NSDAP, die es in Villingen mit einer starken kirchlichen Bindung der Bevölkerung zu tun hatte und die in Schwenningen mit SPD/KPD auf einen direkten politischen Gegner traf. 1930 (Villingen) und 1931 (Schwenningen) zogen erstmals Nationalsozialisten in die Gemeinderäte ein und profilierten sich dort vor allem durch Symbolpolitik für Arbeitslose, während sie die übrige Ratsarbeit eher störten, anstatt sich an ihr zu beteiligen.

Die Resonanz der NSDAP ist 1933 noch nicht überwältigend: Robert Neisen beginnt sein Kapitel über den Nationalsozialismus in Villingen und Schwenningen (S. 326–427) mit den Ergebnissen der Reichstagswahl vom 5. März, die ja schon nicht mehr unter regulären Bedingungen stattfand. NSDAP und DNVP kamen damals in Schwenningen zusammen auf „nur“ 33,9 %, in Villingen auf 36,1 %. Mit der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler begann allerdings die Drohkulisse von SA und SS zu wirken. Binnen weniger Wochen folgten die staatsstreichartigen Entscheidungen, in denen die Landesregierungen entmachtete sowie Bürgermeister und andere Amtsträger in Politik, Kultur und Gesellschaft eingeschüchtert und abgesetzt wurden. Wer nicht direkt bedroht wurde, glaubte den mäßigenden Versprechungen der Partei und folgte der allgemeinen Selbstgleichschaltung.

In Villingen und Schwenningen lassen sich während der Diktatur deutlich unterschiedliche Entwicklungen beobachten – am verheerenden Ergebnis ändern diese Unterschiede nichts, sind aber interessant zu beobachten. In Villingen wird der zentrumsnahe Bürgermeister im Juli 1933 durch den jungen Parteigenossen Hermann Schneider ersetzt. Dieser macht Villingen noch im Sommer 1933 zum Kneippbad und schreibt sich die – bereits begonnene – wirtschaftliche Erholung der Stadt zugute, während er den Haushalt durch zahlreiche Notstandsarbeiten belastet und in der Stadtverwaltung eine schamlose Vetternwirtschaft betreibt. 1937 wird er durch den Nationalsozialisten Berckmüller ersetzt. In der weiterhin katholisch geprägten Stadt ließen brutale Auftritte und Provokationen durch SA und SS die anfängliche Zustimmung rasch wieder schwinden. Von der wirtschaftlichen Erholung profitierte man indes gern. In Schwenningen dagegen blieb der DDP-Politiker und Freimaurer Otto Gönnewein 1933 im Amt, wohl auch weil es angesichts der verheerenden Finanzlage der Stadt keinen parteiinternen Aspiranten gab und weil Gönnewein in der Folge seine Rhetorik dem NS-Gebrauch anpasste. Möglicherweise war er gerade deshalb anfälliger dafür, politische Ziele der NSDAP umzusetzen, etwa als es darum ging, die evangelischen Kindergärten der nationalsozialistischen Volkswohlfahrt zu übertragen. Zum größten Teil hatten sich die Einwohner beider Städte mit dem Regime arrangiert, das ihnen zunehmenden Wohlstand und 1938 und 1940 auch außenpolitische Erfolge bescherte. Die Kehrseite davon war die rücksichtslose Ausgrenzung, Verfolgung und Ermordung all derjenigen, die nicht in das willkürliche Konstrukt der „Volksgemeinschaft“ passten. Auf S. 386–407 beschreibt Neisen das Schicksal derjenigen, die Kritik oder Widerspruch äußerten oder als Juden, Sinti, Kranke oder Homosexuelle verfolgt wurden. Auch damals wurden wesentlich falsche Informationen gestreut, um gegen bestimmte Gruppen vorgehen zu können – etwa mit der Rede vom „Bettelunwesen“ (das die Polizei nicht bestätigen konnte) gegen Sinti-Siedlungen, die anschließend zwangsgeräumt wurden. Insgesamt gab es

im April 1945 Grund genug, „innerlich zerrissen und mit bangen Blicken“ (S. 426) den Einmarsch der Franzosen zu erwarten.

Die chaotischen Wochen zwischen der Besetzung am 20. April und der Kapitulation am 8. Mai gehören zum nächsten Kapitel, bearbeitet von Anja Rudolf (S. 428–537). Es trägt den etwas überholten Begriff von der „Stunde Null“ im Titel und beschreibt die Entwicklung der beiden Städte bis zu ihrem Zusammenschluss. Bis 1952 gehörte Villingen zu Baden, Schwenningen zu Württemberg-Hohenzollern. Allerdings ist die folgende Darstellung so verzahnt, dass nicht immer klar ist, von welcher Stadt gerade die Rede ist. Doch die Probleme und Entwicklungen waren dieselben: die scheiternde Entnazifizierung ebenso wie die drohende Demontage wichtiger Fabriken. Letztere konnte in den meisten Fällen abgewendet werden, und die Wirtschaft erholte sich nach der Währungsreform außerordentlich schnell. Schon lange vor dem Zusammenschluss 1972 ähnelten sich beide Städte stark in ihrer Struktur und arbeiteten auf vielen Gebieten zusammen. Ab 1963 wurden Filbingers Gebietsreformpläne diskutiert – die endgültige Entscheidung zum Zusammenschluss scheint jedoch beide Stadtoberhäupter überrascht zu haben und erscheint mehr denn je als verordneter Verwaltungsakt.

Spannende Wirtschaftskrimis bietet Annemarie Conradt-Mach (S. 582–603), die den Strukturwandel der Wirtschaft in Villingen-Schwenningen beschreibt. Denn mit der Wirtschaftskrise 1974/75 begann für die neue Doppelstadt eine schwierige Epoche: Wohl und Wehe hingen schon lange von der Uhrenindustrie ab, die in Deutschland bereits zwischen 1970 und 1974/75 die Zahl der Beschäftigten um 25 % reduziert hatte. Dramatische Niedergangs- und Verkaufsgeschichten von Großunternehmen wie Kienzle und SABA schlossen sich an und machten Villingen-Schwenningen Anfang der 1980er-Jahre zu einer strukturschwachen Region. Erst jüngst scheint die Stadt mit sich ihren Frieden gefunden zu haben, kamen doch viele Impulse zur wirtschaftlichen Erholung nach 2000 „aus Ansprüchen, die sich von der Funktion eines Oberzentrums ableiten ließen“ (S. 602).

Heinrich Maulhardt schreibt unmittelbare Zeitgeschichte (S. 604–669). Zunächst musste 1972 der Zusammenschluss verwaltungstechnisch bewältigt werden. Villingen-Schwenningen wird anschließend als eine Stadt greifbar, deren Entwicklung in den vergangenen fast 50 Jahren sich einheitlich beschreiben lässt und doch immer wieder Besonderheiten zu bieten hat. Ein gemeinsames Krankenhaus wünschte man sich seit 1971, eingeweiht wurde das Schwarzwald-Baar-Klinikum 2013. Die Identität der alten Stadtbezirke blieb lange eine Herausforderung. Noch 1996 musste im Franziskanermuseum der Schwenninger Hansel einen Sicherheitsabstand zum Villinger Narro einhalten. Die jüngsten Jubiläen – vielleicht auch das bevorstehende – sowie Projekte wie die gemeinsame Stadtgeschichte zeigen jedoch, dass die Fixierung auf den eigenen Stadtteil überwunden werden kann.

Meike Habicht

Ingo BERGMANN, 1938. Das Novemberpogrom in Ulm – seine Vorgeschichte und Folgen, hg. vom Dokumentationszentrum Oberer Kuhberg e.V. (DZOK) und Haus der Stadtgeschichte – Stadtarchiv Ulm, Ulm: Klemm + Oelschläger 2018. 80 S., 87 Abb. ISBN 978-3-86281-134-2. € 16,80

Zum 80. Jahrestag des Ulmer Novemberpogroms legt der Ulmer Historiker Ingo Bergmann eine Darstellung der Geschehnisse in der schwäbischen Donaustadt vor. Die komprimierte Studie beginnt mit einem kurzen Rückblick auf die Wiedererstehung der Ulmer

jüdischen Gemeinde im 19. Jahrhundert und den Bau der Synagoge auf dem zentral gelegenen Weinhof. Diese wurde am 12. September 1873 „unter reger Anteilnahme der Stadtgesellschaft, der christlichen Konfessionen und des Militärs“ (S. 9) feierlich eröffnet. Für die kommenden Jahrzehnte schien es mit der Integration der Ulmer Juden, in ihrer Mehrheit liberal und patriotisch gestimmt, zunächst gut zu klappen. Das änderte sich seit den 1890er Jahren schrittweise. Der Antisemitismus gewann schleichend an Terrain. Nach 1918 setzte auch in Ulm eine immer massiver werdende antisemitische Hetzkampagne der äußersten Rechten ein. „Die Agitation fand auch in Ulm beträchtliche Resonanz“ (S. 13).

Mit dem Aufkommen des Nationalsozialismus wurde auch in Ulm die Situation für die Juden zunehmend schwierig, nach der Machtübergabe an die Nationalsozialisten „setzte schlagartig die systematische Diskriminierung und Entrechtung der jüdischen Bürger ein“ (ebd.). In Ulm fand z. B. schon am 11. März eine große Boykottaktion gegen jüdische Gewerbetreibende und Freiberufler statt. Etwa ein Viertel der Ulmer Juden entschloss sich von 1933 bis 1937 zur Flucht. Nach dem Novemberpogrom – auch in Ulm wurde die Synagoge angezündet und zwischen Ende November 1938 und Mitte Januar 1939 komplett abgerissen – wurden 33 Ulmer und Neu-Ulmer Juden in das KZ Dachau verschleppt. Zwei der Drangsalieren sollten die Haft bzw. deren unmittelbaren Folgen nicht überleben. Das Novemberpogrom und die nachfolgende Repressionswelle führte auch in Ulm zur „Massenflucht ins Ausland“ (S. 39).

Die Zurückgebliebenen waren den weiteren Maßnahmen der Ausgrenzung und Ghettoisierung und schließlich der Deportation und Ermordung ausgesetzt. Von den überlebenden Deportierten kehrte „nur eine Handvoll Menschen nach Ulm zurück“, an einen Neubeginn des jüdischen Gemeindelebens war nicht zu denken. Gleichwohl lebten von 1946 bis 1949 tausende jüdische DPs in der Stadt, die von den Alliierten zu einer „Drehscheibe für viele tausend heimatlose Juden aus ganz Europa gemacht worden“ war (S. 59).

Früh (1946) erfolgte in zwei Prozessen in Ulm und in Ravensburg die juristische Ahndung des Ulmer Novemberpogroms. Die verurteilten Haupttäter kamen freilich mit milden Strafen davon. Nur ein Täter zeigte vor Gericht Reue.

Die Bemühungen der Stadt Ulm, sich zu den antisemitischen Verbrechen zu verhalten, setzen vergleichsweise früh ein: 1958 installierte die Stadt eine Gedenktafel auf dem Weinhof. Mit der von Heinz Keil, Abteilungsleiter im städtischen Ordnungsamt, im Auftrag der Stadt erarbeiteten Dokumentation der Schicksale der Ulmer Juden legte die Stadt Ulm 1961 „als erste Stadt in Baden-Württemberg eine solche wissenschaftliche Dokumentation vor“ (S. 64). Eine tiefgreifende Auseinandersetzung mit der NS-Geschichte setzte allerdings auch in Ulm erst in späteren Jahrzehnten ein.

Am Ende der Darstellung kommen stellvertretend für die Familien der vertriebenen Ulmer Juden Angehörige der dritten Generation der Überlebenden zu Wort. Die Äußerungen zeigen nicht nur das Interesse an und eine gewisse Verbundenheit zu Ulm, sondern vermitteln, wie präsent die Erinnerung an die Reichspogromnacht in Ulm in manchen Familien, verstreut über den Globus, auch nach 80 Jahren noch ist. Das durch zahlreiche Faksimile und Fotografien vorzüglich und sinnvoll bebilderte Bändchen ist somit mehr als nur eine Darstellung des historischen Ereignisses und seiner Vor- und Nachgeschichte.

Christoph Kopke

Atlas Würzburg. Vielfalt und Wandel der Stadt im Kartenbild, hg. von Barbara HAHN, Roland BAUMHAUER, Dorothea WIKTORIN und der Stadt Würzburg, Köln: Emons Verlag 2016. 239 S., zahlr. Karten, Farb- und s/w-Abb. ISBN 978-3-95451-910-1. Geb. € 19,95

Vertreterinnen und Vertreter der Geographischen Institute der Universitäten Würzburg und Köln haben diesen besonderen Atlas der Stadt Würzburg konzipiert und herausgegeben. Entstanden ist ein prächtiges Buch, das sowohl als breit angelegte, wissenschaftlich fundierte Informationslektüre zu Würzburg, seiner Geographie, Geschichte und Kultur dienen kann, wie es auch als bildreich glänzende Werbepublikation den Tourismus der mainfränkischen Metropole anregen will. Entsprechend wirbt das vorgeschaltete Grußwort von Oberbürgermeister Christian Schuchardt („Würzburg: Einfach nicht zu unterschätzen!“, S. 8 f.) für Würzburg, den „stillen Star ... im Herzen Deutschlands und Europas“ (S. 8).

Nach einem Satellitenblick „aus dem Weltall“ auf die Stadt und ihre Umgebung (S. 22 f.) folgen fast 80 Einzelbeiträge von fast ebenso vielen Autorinnen und Autoren; die allermeisten von ihnen Geographen, aber auch Fachleute aus den benachbarten Wissenschaften sind darunter. Die einzelnen Beiträge sind meist als Doppelseiten angelegt und stets reich bebildert, wobei gerade die kartographische Ausstattung das Werk besonders schmückt und wertvoll macht.

Ausgehend von „Würzburg in der Welt“ (S. 26–31), beschäftigen sich die folgenden Kapitel mit „Stadtgeschichte und Baukultur“ (S. 32–75), „StadtNatur und Weinkultur“ (S. 76–113), der „Vielfalt in den Stadtteilen“ (S. 11–161), „Verkehr und Wirtschaft“ (S. 142–159) bis zu „Gesellschaft, Bildung und Kultur“ (S. 160–223). Gerade dieses breit angelegte letzte Kapitel zeichnet sich durch etliche innovative Zugänge aus, die vor allem gerade aus sozialgeographischer Sicht das aktuelle Stadtprofil erschließen; so etwa instruktive Beiträge über studentisches Wohnen und ausländische Mitbürger wie Gaststudierende, soziale Einrichtungen, die aktuelle „Festivalisierung“ Würzburgs oder seine bedeutende Museumslandschaft. Dass hierbei auch die fränkische Gastronomie und der Frankenwein besondere Rollen spielen, versteht sich.

Man kann das prächtige Buch sicher als eine Art politisch-kultureller „Selbstvergewisserung“ der Stadt Würzburg in ihrer Selbstdarstellung verstehen. Auch wenn dabei programmatisch die positiven Faktoren bestechen, werden hier doch auch breite Problemfelder auf wissenschaftlicher Grundlage angerissen – sowohl mit dem Anspruch auf historischen Tiefgang wie mit der Darstellung des aktuellen sozialgeographischen Profils der Stadt.

Gerne hätte man aus landeskundlicher Sicht die fast ausschließlich auf kartographische Vorlagen reduzierten Quellenangaben auf die historischen Zeugnisse erweitert gesehen und breitere Angaben zur einschlägigen stadthistorischen Literatur erwartet. Aber gerade die großartige kartographische Ausstattung des Bandes marginalisiert diese Einwände und lässt ihn sehr empfehlen, vor allem zum Verständnis von Würzburgs räumlichen Strukturen und deren Entwicklung und sicher auch als Anregung, die fränkische Metropole einmal (wieder) zu besuchen.

Peter Rückert

Reutlinger Geschichtsblätter NF 55 (2016), hg. vom Stadtarchiv Reutlingen und Reutlinger Geschichtsverein, Red. Roland DEIGENDESCH, Reutlingen 2017. 276 S., zahlr., teils farb. Abb. ISSN 0486-5901. Ln. € 21,-

Inhaltlicher Schwerpunkt des 55. Bandes der Reutlinger Geschichtsblätter sind Erträge der jüngeren archäologischen und baugeschichtlichen Forschungen in der Stadt. Der Reutlinger Stadtmauer hat Linda Gaiser ihre Tübinger Masterarbeit gewidmet. Die hier leicht gekürzt publizierte Fassung der Arbeit stellt die verstreuten und vielfach noch unveröffentlichten Nachrichten zum „System Stadtbefestigung“ und deren Nutzung zusammen. Besonders wertvoll ist die kartographische Dokumentation überkommener Baureste und archäologischer Fundstellen (S. 62f.). Begleitet wurde Gaisers Arbeit von dem Bauforscher Tilmann Marstaller, der in seinem anschließenden Beitrag anhand ausgewählter Häuser Charakteristika beim Wiederaufbau Reutlingens nach dem großen Stadtbrand von 1726 herausarbeitet. Im besonderen Fokus steht die Häuserzeile Katharinenstraße 6–10, die just im Erscheinungsjahr des Bandes zu großen Teilen zwar dokumentiert, aber abgebrochen wurde und damit in Originalsubstanz für immer verloren ist. Marstaller vergleicht Reutlingen mit den ebenfalls von Brandkatastrophen heimgesuchten altwürttembergischen Städten Kirchheim/Teck und Herrenberg und plädiert einmal mehr für einen „verantwortungsbewussten Umgang“ mit den „noch immer zahlreichen Relikten dieser bewundernswerten Leistung des Wiederaufbaus einer abgebrannten Altstadt“ (S. 118).

Stadtarchivar Roland Deigendesch gibt im Folgenden ein Lebensbild des Reutlingers Ludwig Hi(e)rter, der als „Anwalt des protestantischen Deutschlands“ in der Reformationszeit für Stadt und Konfession erhebliche Bedeutung hatte. 1498 (oder 1499) als Sohn einer alteingesessenen Reutlinger Handwerkerfamilie geboren, studierte er Jura in Tübingen und Heidelberg und wurde 1523 zum Lizentiat beider Rechte promoviert. Als solcher stieg er nicht nur zum Berater und Anwalt seiner Heimatstadt auf, sondern vertrat auch die evangelischen Stände am Reichskammergericht in Speyer und avancierte damit zu einer wichtigen Persönlichkeit im „rechtlichen Krieg“ um die Verteidigung reformatorischer Positionen. Am 3. März 1539 fiel er einem wohl konfessionell motivierten Mordanschlag zum Opfer und geriet etwas zu Unrecht rasch in Vergessenheit.

Einen Blick über die Reutlinger Stadtmauer riskiert Rainer Loose. Er beschäftigt sich mit der Reform der Landwirtschaft auf der Münsinger und Zwiefalter Alb und ihren Hindernissen während der Regierungszeit König Wilhelm I. von Württemberg.

Anlässlich der Ersterwähnung im Hirsauer Codex beging die Reutlinger Bezirksgemeinde Bronnweiler 2015 ihr 900-jähriges Ortsjubiläum. Der Reutlinger Kulturamtsleiter Werner Ströbele hielt den Festvortrag, der hier als ein Abriss der Ortsgeschichte bis in die Gegenwart in Druckfassung gebracht wurde.

Die Erinnerung an den Reutlinger Dichter, Publizisten und Literaturwissenschaftler Hermann Kurz genießt seit jeher besondere Aufmerksamkeit in der Stadt. Matthias Slunitschek gibt in seinem Beitrag eine überraschende Antwort auf die bis heute offene Frage, warum „Schillers Heimatjahre“, einer von Kurz' wichtigsten und populärsten Romanen, über Jahre hinweg nicht veröffentlicht werden konnte. Der Gräfin Amalie von Uexküll und ihren Verstrickungen kommt hierfür eine zentrale Bedeutung zu.

Arbeitsmigration ist das Thema des letzten Beitrags, der aus einem Seminar zum Thema „Leben und Arbeiten in Württemberg im Industriezeitalter“ an der Universität Tübingen hervorgegangen ist: Christoph Schlemmer geht den Spuren italienischer Saisonarbeiter in Reutlingen vor dem Ersten Weltkrieg nach. Er untersucht deren Herkunft und soziale

Zusammensetzung und schildert ihre Lebensumstände sowie Arbeit und Arbeitsbedingungen in Reutlingen. Einige Buchbesprechungen schließen den wie gewohnt sehr sorgfältig redigierten und produzierten Band ab. Stefan Benning

Archiv- und Bibliothekswesen, Quellen

Tobias WINTER, Die deutsche Archivwissenschaft und das „Dritte Reich“, Disziplingeschichtliche Betrachtungen von den 1920ern bis in die 1950er Jahre (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, Forschungen 17), Berlin: Duncker & Humblot 2018. 606 S. ISBN 978-3-428-15484-5. € 99,90

„Deutsche Archivgeschichte des ‚Dritten Reichs‘ – Eine solche Wissenschafts-, genauer: Disziplingeschichte lässt sich nicht nur nicht auf den Zeitraum 1933 bis 1945 reduzieren, sondern muss zumindest die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts umfassen und damit einen Zeitraum, in dem sich die Disziplin mit mehreren Systemwechseln und tiefgreifenden Herausforderungen konfrontiert sah.“ Mit diesen Worten leitet der Verfasser den Abschnitt „Fazit und Ausblick“ seiner Studie ein (S. 494), bei der es sich in der Tat um eine allgemeine und breit angelegte Publikation zur Geschichte des Archivwesens, seiner Repräsentanten und Institutionen in ihren Verflechtungen mit der Politik im genannten Zeitraum handelt, nicht jedoch – wie man vom Obertitel zunächst erwarten könnte – um einen Beitrag zur archivwissenschaftlichen Theoriebildung und zu archivpraktischen Vorgehensweisen auf den einzelnen Feldern der archivischen Fachaufgaben zwischen 1933 bis 1945 mit ihren Bezügen zur Zeit davor und danach. Dem Autor geht es, wie er eingehend darlegt, nicht um „Wissenschaftlichkeit im engeren Sinne“, vielmehr will er seine „Disziplingeschichte“ als „politische Geschichte des Wissenschaftssystems“ verstanden wissen – „unter Berücksichtigung ihrer kulturellen Dispositionen, Pfadabhängigkeiten und sozialen Parametern“ (S. 20). Fokussiert ist der Blick dabei auf die „institutionalisierte Archivwissenschaft“ als „ein organisiertes Kollektiv [...], das sich bei Archivtagen personell und fachlich konturiert, eigene Fachperiodika unterhält und aus einem speziellen Ausbildungsprogramm Nachwuchs rekrutiert“ (S. 20).

Entstanden ist die umfangreiche Untersuchung als Dissertation an der Universität Freiburg unter der Betreuung des Freiburger Zeithistorikers Willi Oberkrome; das Zweitgutachten hat der dortige „Frühneuzeitler“ Ronald G. Asch erstellt, der die Ausbildung für den Höheren Archividienst an der Archivschule Marburg absolviert hat und „manch hilfreichen Hinweis während der Entstehungszeit der Arbeit“ gab (vgl. S. 5). Dass das deutsche Archivwesen im Nationalsozialismus als Gegenstand einer zeitgeschichtlichen Doktorarbeit in dieser Tiefe und Breite behandelt wurde, kann aus der Sicht der Archive nur begrüßt werden, da damit die jüngere Archivgeschichte aus dem Szenario archivarischer Selbstreflexion herausgeholt wird und sich der Blick „von außen“ nur positiv auswirken kann. Hervorzuheben ist so auch die von Winter vorgenommene Einbettung in aktuelle Fragestellungen und Methoden der Zeitgeschichte, wozu nur beispielhaft die Entwicklung eines Modells unterschiedlicher Generationen von Archivaren in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts, die Analyse „struktureller Verflechtungen und kollektiver Denkstile“ (S. 24) im Archivwesen sowie dessen Betrachtung innerhalb des „polykratischen NS-Staates“ und im weiteren Kontext der „Gleichschaltungsprozesse“ genannt seien (S. 25). Darin liegt die Stärke der Arbeit, für die – hierin unterscheidet sie sich von den meisten Publikationen zur

Archivgeschichte des „Dritten Reiches“ mit archivarischer Urheberschaft – umsichtig und problembewusst auf dem aktuellen Forschungsstand die zeitgeschichtliche Literatur herangezogen wurde.

Konzentriert ist die Arbeit auf die „nationale“ Ebene und damit auf das preußische Archivwesen und dessen Einrichtungen und Repräsentanten, was sich schon dem Verzeichnis der ausgewerteten Archivbestände ablesen lässt (S. 511 – 513): Vorrangig wurden Archivalien aus dem Bundesarchiv, dem Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin und dem Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes in Berlin ausgewertet; dazu kommen vor allem Nachlässe von Mitarbeitern der preußischen Archivverwaltung, die sich im Einklang mit deren Werdegang nach 1945 in anderen Archiven befinden. Die Fülle der von Winter zumeist minutiös untersuchten Themen und Probleme kann und soll hier nicht wiedergegeben werden. Besonders große Aufmerksamkeit – um nur einige zentrale und immer wieder aufgegriffene Punkte zu nennen – ist dem Wirken der Spitzenfunktionäre Albert Brackmann und Ernst Zipfel, der Ost- und Westforschung und der Publikationsstelle Berlin-Dahlem, der Ausbildung am Institut für Archivwissenschaft und geschichtswissenschaftlichen Fortbildung ebendort (IfA) sowie dem Einsatz von Archivaren und Archivkommissionen im Zweiten Weltkrieg gewidmet. Damit schließen Winters Untersuchungen an die einschlägigen Forschungen von Matthias Herrmann (1994), Torsten Musial (1996), Johanna Weiser (2000), Stefan Lehr (2007) sowie der Autorinnen und Autoren des von Sven Kriese herausgegebenen Sammelbands (2015) an und führen diese unter erweiterten Fragestellungen fort.

Bemerkenswert ist die stets differenzierende und ausgewogene Sicht des Autors. Im Ergebnis sind lange Entwicklungslinien deutlich herausgearbeitet. Sie betreffen die maßgeblichen Protagonisten (neben Brackmann und Zipfel unter anderem besonders auch Georg Winter und Johannes Papritz), die archivarische Profession zwischen Wissenschaft und Verwaltung in ihrem speziellen Verhältnis zur universitären Forschung, die sich formierende Berufsgruppe der Archivare sowie vor allem – der Konzeption des Buches entsprechend – die Positionierung der Archive und Archivare im jeweiligen politischen Kontext. Wesentliche Konturen werden dabei durch die breite Berücksichtigung der „Vorgeschichte“ des Ersten Weltkriegs und der Weimarer Zeit, dann aber auch der Nachkriegszeit sichtbar.

Zu Recht betont Winter, „dass für die disziplinäre Genese der Archivwissenschaft auch Aspekte berücksichtigt werden müssen, welche außerhalb der offenkundig archivarischen Betätigungsfelder liegen, aber die Archivare ihrer Zeit in hohem Maße beschäftigten. Für die Weimarer Republik und die Zeit des ‚Dritten Reichs‘ waren dies die vielfältigen Betätigungen in den Kontexten von Kriegsschuldforschung, Revision der Versailler Verträge und Ostforschung – Arbeitsbereiche, die nicht erst im ‚Dritten Reich‘ Konjunktur hatten, dort aber erhöhte Aufmerksamkeit und Förderung erfuhren und einen wesentlichen Teil zur ‚Aufgabenkumulierung‘ beitrugen, welche die Geschichte der Archivwissenschaft als Disziplin maßgeblich prägte“ (S. 506f.).

Gerade dann aber ist die von Winter erst am Schluss eher beiläufig und nicht näher verfolgte Frage von Interesse, wie sich vor einem solchen Hintergrund und unter Berücksichtigung der von ihm herausgearbeiteten „langen Linien“ die Professionalisierung des Archivwesens – bezogen auf einen „sehr eng gefassten Archiv- und Disziplinbegriff“ und eine Archivwissenschaft, die „mehr oder weniger auf das in der Archivarsausbildung gelehrt Handwerkszeug des Archivars reduziert“ ist (S. 506) – vollzogen hat: als Theorie einer „eigenständigen Disziplin“ in statu nascendi, Grundlagenforschung und angewandte Wis-

senschaft für einzelne Fachaufgaben, in Abgrenzung und unter Beachtung der Schnittmen- gen zu den sich parallel erweiternden Historischen Hilfswissenschaften (man denke an die zeitgleich entstehende „Aktenskunde“). Dieses Kapitel der Archiv- und Wissenschafts- geschichte, das auch in archivarisches Fachkreisen erst in jüngerer Zeit wieder ein gewisses Interesse gefunden hat, bleibt noch zu schreiben, vor allem, wenn man die Praxis vor Ort einbezieht. Freilich ist hierbei auch wieder der Blick besonders auf das IfA und die dortige Lehre als Ursprung der Theoriebildung zu richten, vor allem aber müssen die Praktiken und Diskurse in der vielschichtigen und breiten Archivlandschaft jenseits der preußischen Archi- verwaltung und des Reichsarchivs betrachtet werden, ein Feld, dem insgesamt bisher viel zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Anknüpfen kann man dabei etwa an die von Winter weitgehend unbeachtet gebliebenen Beiträge im Tagungsband zum 75. Deutschen Archivtag 2005 in Stuttgart „Das deutsche Archivwesen und der Nationalsozia- lismus“ (2007), wo tendenziell die geografische und institutionelle Vielfalt der deutschen Archive und die Breite der Fachaufgaben – von der archivischen Bewertung zwecks Über- lieferungsbildung bis hin zur Archivgesetzgebung einschließlich der damit seinerzeit ver- bundenen Diskussionen – Berücksichtigung gefunden haben. Wenn Winter argumentiert, eine solche Perspektive, die von den Fachaufgaben und dem archivischen Verständnis von Archivwissenschaft ausgeht, sei „zu eng“, könnte man dem entsprechend entgegenhalten, die von ihm gewählte Sicht bleibe trotz aller minuziöser Quellenauswertungen „zu weit“. Das aber wäre zu einfach. Notwendig ist vielmehr die Zusammenführung beider Perspekti- ven, somit ein verstärkter Dialog zwischen universitärer und archivarisches Forschung, der wechselseitig Offenheit voraussetzt. Dazu hat Winter einen gewichtigen Baustein gelegt.

Robert Kretzschmar

Rainer HERING / Robert KRETZSCHMAR (Hg.), Recherche und Weiterverarbeitung. Digitale Angebote der Archive für die historische Forschung im Netz. 51. Deutscher Historikertag in Hamburg 2016, Stuttgart: Kohlhammer 2017. 104 S. ISBN 978-3-17-033568-4. € 10,-

Der vorliegende Sammelband bietet – ergänzt um einen Aufsatz von Bettina Joergens und das auch im Internet verfügbare „Positionspapier zur Entwicklung der Portallandschaft“ – Dokumentation und Beiträge einer Sektion des 51. Deutschen Historikertags 2016. Unter dem Thema „Recherche und Weiterverarbeitung. Digitale Angebote der Archive für die historische Forschung im Netz“ referierten in Hamburg Fachleute aus drei Landesarchiven, dem Bundesarchiv und dem FIZ Karlsruhe – Leibniz-Institut für Informationsinfrastruktur zu Leitfragen, die Robert Kretzschmar in einem einleitenden Beitrag (S. 5–9) prägnant zusammenfasst:

1. Welche Angebote der Archive stehen aktuell der historischen Forschung im Netz zur Verfügung, um nach Archivgut zu recherchieren?
2. Inwieweit sind Informationen zu Archivgut abrufbar, und in welchem Umfang sind die Archivalien selbst digitalisiert?
3. Welche Möglichkeiten bestehen für die Weiterverwendung der Daten und Digitalisate?
4. Welche Strategien verfolgen die Archive bei der Onlinestellung von Informationen zu Archivgut und Digitalisaten?
5. Welche Anforderungen sollen dabei aus der Sicht der Forschung und der Nutzer Beachtung finden?

Angesichts dieser Fragen überrascht nicht, dass unmittelbar auf die Einleitung ein Aufsatz zu *dem* Vorzeigeprojekt zur Onlinestellung von archivischen Erschließungsinformationen und Digitalisaten folgt. Christina Wolf und Gerald Maier vom Landesarchiv Baden-Württemberg bieten einen Überblick zu Genese, Ausrichtung, Potenzialen und Zielsetzung des Archivportal-D, der archivischen Sicht der Deutschen Digitalen Bibliothek (S.10–35). Ein Schwerpunkt ihrer routinierten, in sich stimmigen Darstellung liegt auf „Recherchemöglichkeiten und Perspektiven der Weiterverarbeitung für die historische Forschung“ (S.18). Hervorgehoben seien hier der gut illustrierte Überblick zu Suchfunktionalitäten sowie die Ausführungen zum Umgang mit Normdaten. Im abschließenden Kapitel über die zukünftigen Herausforderungen betonen die Autoren neben dem Potenzial von Normdaten insbesondere die Chancen, die sachthematische Zugänge und Inventare bieten. Vor allem Letzteres kann der Verfasser dieser Besprechung mit Blick auf den Erfolg entsprechender Projekte im Rheinland nur bestätigen. Die von Hans-Werner Langbrandtner (LVR-AFZ) koordinierten Projekte „Sachthematisches Inventar zu Kunstschutz und Kunstraub im Zweiten Weltkrieg“ und „Die Korrespondenz der Constance de Salm (1767–1845)“ belegen Notwendigkeit, Nutzen und Relevanz von sachthematischen Inventaren für die wissenschaftliche Forschung.

Der zweite Beitrag aus der Feder von Matthias Razum vom FIZ Karlsruhe (S.36–45) ist ein Appell für die verstärkte Implementierung von offenen Schnittstellen. Razum ist ohne Einschränkung zuzustimmen, wenn er die Bedeutung von EAD (DDB) herausstellt und dort, wo die einheitliche Nutzung eines Schemas an Grenzen stößt, Semantic Web, Web of Data und Linked Open Data als Lösungen ins Spiel bringt. Auch seine Ausführungen zu Lizenzen (S.43–44) bestätigen die Erfahrungen, die in Nordrhein-Westfalen beim Aufbau des Digitalen Archivs NRW gemacht werden bzw. worden sind.

Einen kurzen, aber prägnanten Überblick zu den Angeboten des Bundesarchivs im Netz bietet Tobias Herrmann (S.46–51). Er schlägt einen Bogen von der Zusammenarbeit mit Google (Google Arts & Culture) über das Digitale Bildarchiv sowie die über „invenio“ im Internet einsehbaren Digitalisate bis hin zu sachthematischen Portalen. Mit Blick auf Letztgenannte komme den Themenportalen zum Ersten Weltkrieg und zur Weimarer Republik jeweils eine Vorreiterfunktion zu. Dennoch bleibt Herrmann bezüglich der Konsequenzen für die (zeithistorische) Forschung zurückhaltend: Die „signifikante Menge von Archivgut“, die notwendig sei, um „Art und Weise historischen Forschens“ dauerhaft zu verändern, sei noch nicht erreicht (S.50).

Auch der Beitrag von Stefan Kuppe und Udo Schäfer über das Transparenzportal Hamburg (S.52–62) ist überaus lesenswert. Die Autoren bieten nicht nur einen gelungenen Überblick zu Genese und Zielrichtung des Portals. Sie äußern sich auch zu den Auswirkungen von „Open Government Data“ auf die wissenschaftliche Forschung. Insbesondere die im Vergleich zu Archivgut fehlende Verdichtung, d. h. mit anderen Worten: die schiere Masse des nicht immer ausreichend geordneten Registraturguts, erschwere die Quellenkritik. Zudem sei die dauerhafte Verfügbarkeit einmal zitierter Quellen kaum zu gewährleisten. Voraussichtlich würden nur 5 Prozent des im Portal vorhandenen Registraturguts nach Ablauf der Fristen archiviert. Der einzige Weg, alle Erkenntnisse nachvollziehbar zu halten, sei daher ein funktionierendes Forschungsdatenmanagement inklusive elektronischer Langzeitarchivierung durch Hochschularchive und vergleichbare Einrichtungen.

Rainer Hering schließt die Reihe der Fachvorträge mit einem Beitrag zu den Chancen von Open-Access-Publikationen für Archive ab (S.63–73) und bietet zugleich einen kurzen

Schlusskommentar zur Sektion insgesamt (S.74–77). Ihm ist beizupflichten, wenn er schreibt, Open Access sei eine große Chance für Archive. Das klassische Printmedium werde nicht verdrängt. Vielmehr helfe Open Access, die Sichtbar- und Verfügbarkeit von Inhalten signifikant zu erhöhen. Die Erfahrungen bei der Implementierung der digitalen Reihe „Archivistik digital“ sowie der Digitalisierung von Bänden der Printreihen „Archivhefte“ und „Inventare nichtstaatlicher Archive“ durch das LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum (LVR-AFZ) bestätigen diesen Eindruck.

Selbstverständlich ist aber auch eine kritischere Sichtweise möglich. Sowohl der hier rezensierte Band als auch die Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte und die jüngsten Bände aus den oben aufgeführten Printreihen des LVR-AFZ sind (noch) nicht frei verfügbar. Wer zeitgleich analog und digital Open Access publizieren möchte, muss mit höheren Kosten rechnen als derjenige, der dem beteiligten Verlag (zunächst) die Möglichkeit eröffnet, über den Verkauf von analogen oder digitalen Exemplaren zusätzliche Einnahmen zu erwirtschaften. Ganz zum Nulltarif ist der von Hering skizzierte Königsweg daher wohl doch nicht zu beschreiten.

Der aus einem ebenfalls in Hamburg gehaltenen Impulsvortrag hervorgegangene Aufsatz von Bettina Joergens über die Relevanz von Kontext- und Strukturinformationen für die Interpretation historischen Materials (S.78–94) ist eine gelungene Ergänzung der übrigen Beiträge. Joergens hat vollkommen recht, wenn sie schreibt, für eine versierte Quellenkritik sei es nicht nur elementar zu prüfen, ob das online erzielte Rechercheergebnis der vorhandenen Gesamtmenge entspreche. Ebenso wichtig sei, welcher Quellen- bzw. Archivalientyp in welcher Repräsentation vorliege (S.88). Diese Erkenntnis kann man (hoffentlich) spätestens nach Lektüre des vorliegenden Bandes bei Archivarinnen und Archivaren voraussetzen. Entsprechendes gilt aber sicherlich noch nicht für alle angehenden Historikerinnen und Historiker. Joergens Beitrag, aber auch dem ganzen Band ist daher nur zu wünschen, dass sie eine möglichst weite Rezeption – insbesondere auch im Rahmen der universitären Lehre und archivischen Ausbildung – erfahren.

Gregor Patt

Das Wasserzeichen-Informationssystem (WZIS), Bilanz und Perspektiven (Sonderveröffentlichungen des Landesarchivs Baden-Württemberg), hg. von Erwin FRAUENKNECHT, Gerald MAIER und Peter RÜCKERT, Stuttgart: Kohlhammer 2017. 218 S., 92 Abb., 1 Tab. ISBN 978-3-17-031538-9. Brosch. € 22,-

Der 2017 erschienene Sammelband vereint neben der Einleitung von Gerald Maier und Peter Rückert, in der diese die Wasserzeichenerschließung im Landesarchiv Baden-Württemberg seit ihren Anfängen bis zur Entstehung des Wasserzeichen-Informationssystems (WZIS), den Forschungsstand und die Perspektiven skizzieren sowie die Disposition des Aufsatzbandes knapp umreißen, insgesamt 14 Beiträge, die das Ergebnis der auf der internationalen Fachtagung „Das Wasserzeichen-Informationssystem (WZIS). Bilanz und Perspektiven“ gehaltenen Vorträge darstellen. Diese fand am 17. und 18. September 2015 im Hauptstaatsarchiv Stuttgart statt, bildete den Abschluss der Förderung des WZIS-Projekts und war der willkommene Anlass, aus der gemeinsamen Projektarbeit Bilanz zu ziehen und neue Perspektiven auszuloten.

Gegliedert in zwei Sektionen unter den Überschriften „WZIS und seine Partner – Formen, Funktionen und Ergebnisse“ sowie „WZIS – Nutzung und Perspektiven im Forschungsverbund“, werden 14 durchweg material- und perspektivenreiche sowie umfassend

bebilderte Aufsätze präsentiert. Mit dem Aufsatz von Christoph Mackert und Corinna Meinel, der die Erfassung und Präsentation der Wasserzeichen der UB Leipzig und deren aktuelle Arbeiten thematisiert, fand ein weiterer Beitrag über die in Stuttgart gehaltenen Vorträge hinaus zusätzlich Aufnahme. Dagegen fehlt leider der Vortrag von Carla Meyer, in dem sie sich der Wahl der Beschreibstoffe in der spätmittelalterlichen Kanzlei der Grafen von Württemberg widmete, da er Teil ihrer Habilitationsschrift ist und daher hier nicht abgedruckt wurde.

Den Abschluss des Bandes bildet der Aufsatz von Mark Mersiowsky, der den Abendvortrag der Tagung wiedergibt. Auch wenn Mersiowsky davon spricht, dass er das Material nur exemplarisch präsentieren konnte (S.204), gelingt es ihm in einem anregenden und dichten Beitrag, die Entwicklung des Briefes in seiner Materialität von der Antike bis zum ausgehenden Mittelalter gekonnt nachzuzeichnen. Sein Beitrag kann (und muss?) gleichsam als ein deutliches Plädoyer für den Erhalt und die Förderung der Historischen Hilfs- bzw. Grundwissenschaften gelesen werden, denn – wie Mersiowsky abschließend schreibt – für die Untersuchung von Materialien wie Briefen ist die „Beherrschung der traditionellen Techniken und Kenntnisse der traditionellen Historischen Hilfswissenschaften, die Vertrautheit mit dem Material und eine möglichst breite praktische Erfahrung in Archiven und Bibliotheken, aber ebenso die Offenheit zu modernen Fragestellungen, etwa der Kulturgeschichte“ (S.205), eine unabdingbare Voraussetzung.

In der ersten Sektion werden acht Beiträge zusammengefasst, in denen die beteiligten Projektpartner ihre Arbeiten mit dem und am WZIS darlegen; im Vordergrund stehen die Themenkreise Erfassung, Beschreibung und Online-Präsentation, die anhand der aktuellen Arbeiten der beteiligten Forschungsbibliotheken dargestellt werden. Die zweite Sektion vereint unter den Schlagworten „Nutzung und Perspektiven von WZIS im Forschungsverbund“ und „aktuelle wissenschaftliche Relevanz“ die Erfahrungen von Wissenschaftlern im Umgang mit der Datenbank WZIS und ihren Potentialen, die sich u. a. für die Handschriften- und Inkunabelforschung, die Literatur- und Musikwissenschaft, die Verwaltungsgeschichte sowie für restauratorische Untersuchungen bieten. Dabei finden konkrete inhaltliche Fragestellungen ebenso wie methodische Fragen und auch die Möglichkeiten der Vernetzung von WZIS mit den einschlägigen Informationsportalen Berücksichtigung. Damit werden gleichzeitig auch die aktuellen Desiderate im digitalen Umgang mit der Wasserzeichenerschließung bezogen auf den jeweiligen Informationskontext deutlich hervorgehoben und die sich daraus ergebenden Perspektiven aufgezeigt. Es wird der Hoffnung Ausdruck gegeben, dass die „vorgelegten Beiträge und Diskussionen auch gemeinsamen Perspektiven in der Papier- und Wasserzeichenforschung konkrete Dauerhaftigkeit verleihen können“ (S.24).

Dass es in einem solchen Band auch zu gewissen Redundanzen kommt, mag nicht verwundern. So liest man in einzelnen Beiträgen auch Vergleichbares. Dennoch bieten alle Aufsätze im Detail unterschiedliche, interessante und weiterführende Erkenntnisse, die die Wasserzeichenforschung zukünftig befördern und vorantreiben. Die Herausgeber legen so einen sehr empfehlenswerten Band vor, der bei jedem Wasserzeichenforscher im Bücherregal stehen sollte. Er bietet auf „kleinem Platz“ jede Menge Informationen und führt in einem rundum gelungenen Überblick in die aktuelle Wasserzeichenforschung und ihre Potentiale ein: ein Tagungsband also, dessen „Nutzwert für viele Interessenten außer Zweifel steht“ (S.6), so der damalige Präsident des Landesarchivs Baden-Württemberg, Robert Kretzschmar, in seinem Vorwort.

Uli Steiger

Evaluierung von Bewertungsdokumenten. Beiträge zur archivischen Überlieferungsbildung, hg. vom Arbeitskreis „Archivische Bewertung“ im VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. (Sonderveröffentlichungen des Landesarchivs Baden-Württemberg), Stuttgart: Kohlhammer 2018. 58 S., 5 farb. Abb. ISBN 978-3-17-036209-3. Brosch. € 8,-

Die archivische Bewertung, also die Entscheidung, welche Unterlagen als Archivgut dauerhaft aufzubewahren sind, stellt eine der wichtigsten Aufgaben der Archivarbeit dar. Spätestens seit den 1990er Jahren wurden in den Archivverwaltungen Bewertungsmodelle, Dokumentationsprofile, Bewertungskataloge und andere Grundsatzpapiere zur archivischen Bewertung erarbeitet, die einem rationelleren und effizienteren Aussonderungs- und Bewertungsverfahren, der Qualitätsverbesserung und der Durchsetzung professioneller Standards dienen sollen. Um die „inhaltliche Kohärenz und praktische Qualität“ (S. 19) der vorhandenen, mit dem Kunstbegriff „Bewertungsdokumente“ bezeichneten Bewertungsmodelle zu bestimmen, hat der Arbeitskreis „Archivische Bewertung“ im VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. „Kriterien zur Evaluierung von Bewertungsdokumenten“ als „Handreichung zur archivischen Überlieferungsbildung“ erarbeitet, die hier vollständig abgedruckt sind. Sie gliedern sich in vier Gruppen: In Kriterien, die nach der Verortung des Bewertungsdokuments in einer übergreifenden Strategie zur Überlieferungsbildung des Archivs sowie der Angemessenheit seiner Ziele, Methoden und Instrumente fragen, solche, die eine Evaluierung von Veränderungen und Identifizierung nicht abgedeckter Felder der Überlieferungsbildung ermöglichen, solche, die sich den „eingesetzten Verfahren zur Abstimmung mit anderen Beteiligten“ widmen (S. 20), und schließlich jene, die die konkrete Anwendung des Bewertungsdokuments behandeln.

Dem Kriterienkatalog beigelegt sind Schaubilder, die Christian Keitel bei der Vorstellung der Kriterien auf dem Workshop des VdA im Hauptstaatsarchiv Stuttgart am 24. Oktober 2017 präsentiert hat. Ferner enthält der Band nach einem Vorwort des Präsidenten des Landesarchivs Baden-Württemberg, einem Grußwort des Vorsitzenden des VdA und einer Einführung von Nicola Wurthmann als Leiterin des Arbeitskreises mehrere Beiträge, die den Workshop dokumentieren und sich mit den Kriterien im Kontext der archivischen Bewertung befassen. Dabei handelt es sich zunächst um den Eröffnungsvortrag von Robert Kretzschmar über „Archivische Bewertung in Theorie und Praxis“, an den sich vier „Statements“ zu den Kriterien anschließen, von Max Plassmann über „Strategische Ziele in der Überlieferungsbildung“ (S. 40), Andrea Wendenburg über die Notwendigkeit der Erarbeitung inhaltlicher Ziele, Matthias Buchholz über Desiderata auf dem Gebiet der archivischen Bewertung und Christine Axer über „ausgewählte strukturelle Faktoren“, „welche die Aktualität und die Erreichung der Ziele von Bewertungsdokumenten erheblich beeinflussen“ (S. 53). Alles in allem bietet die Publikation damit einen guten Einblick in die archivfachliche Diskussion um den Einsatz von Bewertungsdokumenten und deren Evaluierung sowie eine methodisch abgesicherte Grundlage für die Analyse von Bewertungsverfahren.

Michael Wettengel

Archivnutzer im Wandel. Vorträge des 77. Südwestdeutschen Archivtags am 22. und 23. Juni 2017 in Bretten, hg. von Thomas JUST und Peter MÜLLER, Stuttgart: Kohlhammer 2018, 88 S. mit zahlr. Abb. ISBN 978-3-17-034382-5, 10,- €

Der Tagungsband zum Südwestdeutschen Archivtag in Bretten 2017 beschäftigt sich mit dem Wandel der Archivnutzung und dem Archivnutzer in einer digitalen Welt. Neben Vertreterinnen und Vertretern großer und kleiner Archive kommt auch der Nutzer selbst in einem Beitrag zu Wort.

Dass der digitale Lesesaal längst keine Vision von übermorgen mehr ist, zeigt der Beitrag von Marco Majoleth vom Schweizerischen Bundesarchiv auf. Das Bundesarchiv hat sich bis 2020 das Ziel gesetzt, Recherche und Bereitstellung ausschließlich online anzubieten. Die ausschließliche Online-Beratung wird seit 2016 praktiziert. Der Beitrag berichtet von der Einführung und dem Regelbetrieb und zeigt die Chancen und Auswirkungen auf das Nutzerverhalten auf.

Wolfgang Fronhöfer analysiert in seinem Beitrag anhand von Benutzerstatistiken und Onlineumfragen den Wandel vom Lesesaalnutzer zum Onlinenutzer im Archiv des Bistums Passau, das seit 2011 seinen zentralen Bestand der Pfarrarchive online bereitstellt.

Lee Oliver berichtet von den Erfahrungen des Nationalarchivs des Vereinigten Königreichs mit Nutzerengagement und Nutzer-Feedback, das sich bereits 1993 mit dem ersten „Citizen’s Charter statement“ mit dem Titel „Your rights and responsibilities as a reader at the Public Record Office“ Standards für einen bürgerorientierten Service gab und ein Maßnahmenprogramm mit dem Titel „Readers First“ aufsetzte, um diese Standards zu erreichen. Der Beitrag zeigt zudem auf, wie sich Nutzererwartung und Engagement über die Zeit verändern und wie wichtig Offenheit und Transparenz für eine gelingende Interaktion mit dem Nutzer sind.

Joachim Kemper nimmt in seinem Beitrag anhand von Beispielen die spezielle Nutzergruppe der Künstlerinnen und Künstler im Archiv in den Blick, die das Archivgut als Inspiration für ihre Kunst nutzen oder sich mit der Funktionsweise der Archive auseinandersetzen.

Dass mit Kunstprojekten historische Inhalte aus Archivgut einem breiten Publikum zugänglich gemacht werden können, zeigt der Beitrag von Eva Schöck-Quinteros auf. Im Crossover-Projekt „Aus den Akten auf die Bühne“ kooperiert die Bremer Shakespeare Company mit Studenten des Instituts für Geschichtswissenschaft an der Universität Bremen, deren Recherchen in Archiven die Grundlage für die Aufführungen liefern.

Georg Gaususch bringt die Perspektive des Archivnutzers ein und zeigt in seinem Beitrag am Beispiel der Identifikation von Hausbewohnern der Wiener Altstadt und der Ringstraße auf, dass genealogische Fragestellungen auch für die wissenschaftliche Forschung neue Zugänge eröffnen.

Der Beitrag von Nicola Wenge zeigt die Herausforderungen und Chancen einer Kooperation der Archive mit Gedenkstätten als Orte der Geschichtsvermittlung und mit Bürgerinnen und Bürgern auf, die sich in Gedenkinitiativen engagieren. Beide brauchen als Nutzer eine spezielle Betreuung. Gleichzeitig benötigen die größtenteils ehrenamtlich betriebenen Gedenkstätten Unterstützung beim Aufbau von eigenen Archiven.

Elke Schneider stellt in ihrem Beitrag das breite archivpädagogische Angebot des Stadtarchivs Mannheim für Kinder im Alter von acht bis 16 Jahren vor, das von Archivführungen zum Anfassen bis zu einem eigenen Computerspiel Mannheim 1794 reicht.

Der Tagungsband bietet viele praktische Einblicke in die Archivnutzung und zeigt, dass nicht nur die Herausforderungen der digitalen Welt einen tiefgreifenden Wandel eingeläutet haben, sondern auch das gewandelte Selbstverständnis der Archive als Serviceeinrichtungen für den Bürger und die Wissenschaft.

Annekathrin Miegel

Philipp TOLLOI (Hg.), *Archive in Südtirol. Geschichte und Perspektiven / Archivi in Provincia di Bolzano, Storia e prospettive* (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs/ Pubblicazioni dell' Archivio Provinciale di Bolzano, Bd. 45), Bozen/Innsbruck: Universitätsverlag Wagner 2018. 540 S. ISBN 978-3-7030-0992-1. Geb. € 44,90

Dreißig Jahre Südtiroler Landesarchiv (1985–2015) sind der Anlass für die vorzustellende Veröffentlichung, die in 19 Beiträgen einen Rückblick auf die bewegte Geschichte der Archive im alten Tirol und insbesondere der seit 1919 an Italien gefallenem südlichen Landesteile, der heutigen italienischen Autonomen Provinzen Bozen-Südtirol und Trento/Trient (= Trentino), bietet. Vorauszuschicken ist, dass die Archivgeschichte nur zu verstehen ist, wenn man die politische Entwicklung seit dem Ende des Ersten Weltkriegs, vornehmlich jene nach 1945 kennt, als das demokratische Italien nach zähem Ringen den deutsch- und ladinisch-sprachigen Südtirolern mit dem Autonomiepaket von 1972 auch die Kompetenz über die Kulturgüter zugestand.

Im ersten Abschnitt, der mit „Südtiroler Archivwesen“ überschrieben ist, werden teilweise persönliche Erinnerungen von hauptberuflichen Archivaren (H. Heiss S. 33–48 und J. Nössing S. 75–94) geboten, teils aber auch sehr detaillierte Darstellungen über Geschichte und Bestände öffentlicher und kirchlicher Archive, welche jeweils die wechselnden Interessen der Regierenden in Rom, Berlin und Bozen, aber auch in den Gemeinden Südtirols widerspiegeln (H. Toniatti S. 15–31; Ch. Haidacher S. 51–73). Zugleich stellen die Beiträge eine wenig rühmliche Geschichte der politisch bedingten Auf- und Umverteilungen von Archivbeständen dar, die leider ohne Rücksicht auf Provenienzen vorgenommen wurden und daher auch eine Erzählung von Verlusten und nicht nachzuvollziehenden Zerstückelungen ist.

Im Mittelpunkt steht die informative Studie von Philipp Tolloi über das Südtiroler Landesarchiv seit 1985, dem Jahr, in dem es eigene Räume an der Bozner Armando-Diaz-Straße beziehen konnte (S. 95–190) und wo es seitdem zusammen mit dem Staatsarchiv und der Landesbibliothek residiert. Tolloi referiert die jüngste Entwicklung, in dem es um den Bau des Archivegebäudes, um Teilung von Beständen zwischen Staat und Land, schließlich um die Kernaufgaben Sammeln, Erschließen (auch von privatem Archivgut) und Publizieren, um das Ringen um Zuständigkeiten und Aufsicht über kommunale, private und kirchliche Archive und Bibliotheken geht. Stutzig machen archivfremde Projekte, welche wohl im Hochgefühl neu erworbener Kompetenzen dem Landesarchiv zugewiesen wurden, so die Verzeichnung historischer Bibliotheken (S. 175–179) und die politisch hoch brisante Toponomastik (S. 180–182). Dass inzwischen auch die Digitalisierung Einzug ins Landesarchiv gehalten hat, braucht nicht eigens angeführt zu werden, wohl aber dass Online-Recherchen über die Website des Landesarchivs bisher nur eingeschränkt möglich sind.

Ein zweiter Abschnitt widmet sich den Kommunalarchiven. Zunächst beschreibt Verena Messner das unterentwickelte Bewusstsein von Gemeinderäten und Bürgermeistern hinsichtlich des Werts archivalischer Quellen für die eigene Erinnerungskultur und Geschichte, somit auch die Widerstände gegen die Einrichtung und verantwortliche Führung kommu-

naler Archive (S. 193–210). Anschließend zeigen die Stadtarchivare von Bozen (H. Obermair S. 211–224), Brixen (H. Mock S. 225–245) und Bruneck (A. Oberhofer S. 247–269) unterschiedliche Ausgangslagen und Entwicklungen seit 1919 und namentlich nach 1945 auf. Dabei war noch in österreichischer Zeit von Wien ein Regierungsauftrag an das Statthaltereiarhiv in Innsbruck ergangen, die lokalen Archive Tirols mit ihren Beständen zu erfassen und zu verzeichnen. Was die beauftragten Beamten zu sehen bekamen, war oft erschreckend, so in Brixen und Meran (vgl. D. Fliri S. 373–392), wo die Verzeichnung der Archivalien zwar 1901 begonnen, aber nicht mehr vor der Abtretung Südtirols an Italien beendet werden konnten, zudem – tragisch genug – weil der Bearbeiter etliche Urkunden nach Innsbruck ausgeliehen hatte, diese bei ihm lagernden Stücke durch Bombentreffer im Dezember 1944 vernichtet wurden und für immer verloren gingen. Lange nach dem Tod des Bearbeiters († 1963) kamen Bemühungen in Gang, die erhaltenen Meraner Archivalien zurückzugeben, wo sie tatsächlich im Mai 2016 wieder eintrafen. In Bruneck im Pustertal bedurfte es eines Anstoßes von außen, nämlich der Gründung eines Instituts der Freien Universität Bozen, um ein neues Gebäude für die Stadtbibliothek zu errichten, in dem 2013 auch das Stadtarchiv mit einem hauptamtlichen Archivar untergebracht wurde.

Zu den Besonderheiten der Südtiroler Archivlandschaft zählt die Existenz eines Archivs des Sanitätsbezirks der Provinz Bozen, das mit Provinzgesetz vom 5. März 2001 errichtet wurde, und dessen Entstehung und Aufgaben Claudia Fasso beschreibt (S. 271–289). Es hat die vordringliche Aufgabe, die auf Papier und in digitaler Form geführten Akten von Patienten und Krankenkassendaten sowie die Berichte des Südtiroler Amtsarztes auf Erhaltenswürdiges hin zu sichten und zugänglich zu machen. Hier dürfen auch die Beiträge von Alessandro Campanè über das Fotoarchiv des Südtiroler Landesarchivs (S. 319–350) und Marlene Huber über das Medienarchiv des Amtes für Film und Medien (S. 351–369) eingereicht werden. Die ältere Einrichtung ist zweifellos das ursprünglich als Fotoreproduktions- und Mikroverfilmungslabor dem Landesarchiv zugeordnete, welches inzwischen eine reiche Foto- und Diapositivsammlung verschiedener Fotostudios, freier Berufsfotografen und -fotografinnen sowie Hobbyfotografen zur Kulturgeschichte und Kulturlandschaftsentwicklung umfasst. Seit 1990 existiert in Bozen auch das Landesmedienzentrum, das systematisch Medien jeglicher Couleur sammelt und ankauft, welche das audiovisuelle und kulturelle Gedächtnis Südtirols seit den Anfängen der Fotografie und des Radios umfassend zu dokumentieren bestrebt ist.

Einen weiteren Teil der Südtiroler Archivlandschaft stellt Erika Kustatscher mit der Beschreibung des Brixner Diözesanarchivs vor (S. 293–316). Ihre Ausführungen zur Genese und Ordnung des Archivs lassen erkennen, dass die Fürstbischöfe und das Domkapitel recht früh um die Bedeutung des Archivs wussten und deshalb stets eine verwaltungskundige Person mit der Führung des Archivs betrauten. Die Diözesanarchivarin macht zudem darauf aufmerksam, dass an der Spitze immer auch Geistliche standen, die die Archivalien als Quellen für eine wissenschaftlich fundierte Geschichtsschreibung des Bistums betrachteten und nutzten, so Joseph Resch (1716–1782), Anselm Sparber (1883–1969) und Karl Wolfgruber (1917–2009), Letzter auch ein bedeutender Wissenschaftsorganisator und erster Landeskonservator Südtirols.

Dem Abschnitt „Archivar/innen: Ausbildung und Tätigkeiten“ hat der Herausgeber zwei recht unterschiedliche Studien zugewiesen, so jene von Angela Mura über Archivordnungen in der Region Trentino-Tirol (S. 393–428). Die Autorin geht der Frage nach, seit wann es Archive in den Territorien der Fürstbischöfe von Trient und Brixen gibt und wie sie

geführt und aufbewahrt wurden. In ihrer Antwort verweist sie auf die werdende Staatlichkeit in der frühen Neuzeit und auf parallele Entwicklungen bei Rechtssicherung und Verwaltungspraxis hin, die selbst in den entlegensten Gerichten ein geordnetes Archiv erforderten. Harald Toniatti beschreibt die Archivschule am Staatsarchiv Bozen, die es seit 1963 gibt und welche nach einem Lehrplan von 1911 Dutzende von Interessenten zu diplomierten Archivaren ausgebildet hat. Die Kurse mit Dozenten und Fächern sowie die erfolgreichen Absolventen listet er in Tabellenform auf (S. 429–434).

Ein letzter Abschnitt ist mit „Außenansichten“ überschrieben, in dem zwei Beiträge aufzuzeigen versuchen, warum Archive für die Öffentlichkeit wichtig sind. Margareth Lanzinger rückt die archivischen Quellen (S. 451–467) in den akademischen Blick, wobei es ihr ganz allgemein darum geht, aufzuzeigen, welche Fakten, Aussagen, Interpretationsmöglichkeiten und Sichtweisen in den Archiven schlummern, wenn die Lebensumstände von einzelnen Personen erforscht werden sollen. Einen anderen Zugang zu den Quellen vermittelt Richard Niedermair, der die Geschichte der Freiwilligen Feuerwehr St. Lorenzen im Pustertal zu schreiben hatte (S. 469–485). Den Schlusspunkt setzt der Beitrag von Armando Tomasi über das Landesarchiv in Trient, das ebenfalls dem Autonomiestatut der Provincia autonoma di Trento seine Entstehung verdankt und 1992 errichtet wurde (S. 489–524).

Festzuhalten ist, dass die Aufsätze zur Geschichte der Archive in Südtirol keinen Archivführer ersetzen, aber doch äußerst aufschlussreiche Einblicke in die vielfältigen Arbeiten von Archivaren geben, wozu auch die Bilder beitragen. Andererseits ist aber auch zur Kenntnis zu nehmen, dass die unvollendete Bereinigung der Bestände zwischen Staats- und Landesarchiv Archivrecherchen unnötig erschwert.

Rainer Loose

Burkhard BEYER, *Praktische Tipps für die Edition landesgeschichtlicher Quellen* (Materialien der Historischen Kommission für Westfalen, Bd. 15), Historische Kommission für Westfalen, Landschaftsverband Westfalen-Lippe 2018. 80 S.; [https://www.lwl.org/hiko-download/HiKo-Materialien_015_\(2018-03\).pdf](https://www.lwl.org/hiko-download/HiKo-Materialien_015_(2018-03).pdf) (letzter Abruf: 04. 12. 2018)

Die online publizierte und damit sofort überall verfügbare Handreichung schließt eine bisher merkliche Lücke. Denn wer zum Beispiel in der universitären Lehre oder im Kontakt mit „engagierten Geschichtsinteressierten“, die in zunehmender Zahl „ehrenamtlich“ Editionen erstellen (vgl. S. 4), auf eine aktuelle Veröffentlichung mit praktischen Anleitungen hinweisen wollte, konnte bisher nur das Desiderat benennen und eine Reihe früherer Publikationen anführen, deren Kern in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts erschienen ist und mit den Namen von Johannes Schultze, Walter Heinemeyer sowie der Arbeitskreise „Editionsprobleme der frühen Neuzeit“ und „Editionsprobleme des 20. Jahrhunderts“ verbunden ist.

An diese Richtlinien knüpft die vorliegende, übersichtlich gegliederte Publikation in einem weiten Rahmen an, der dankenswerterweise über rein praktische Tipps deutlich hinausgeht. Denn geboten wird – heutigen Anforderungen im digitalen Zeitalter entsprechend – zugleich eine reflektierte und zur Reflexion anregende Einführung in die Editionstätigkeit mit wichtigen weiterführenden Hinweisen.

Im ersten Kapitel („Eine Edition planen“) werden Grundlagen gelegt, indem zunächst die Fragen „Warum und wozu sollen Quellen heute noch ediert werden?“ und „Was ist eine Edition?“ beantwortet werden. Dem schließt sich „eine kleine Geschichte der Editionsrichtlinien“ an, die im frühen 19. Jahrhundert einsetzt und das Problembewusstsein für die

folgenden Unterabschnitte schärft. In letzteren werden geschichtswissenschaftliche und germanistische Editionsweisen kontrastiert (ein Punkt, der im Weiteren immer wieder aufgegriffen wird) und das „Digitale Edieren“ als „neuer Standard“ diskutiert, bevor – nunmehr ganz praktisch ausgerichtet – die Auswahl editionswürdiger Quellen und die Beschaffung der Vorlagen und Veröffentlichungsrechte behandelt werden.

Das zweite Kapitel („Eine Edition erstellen“) ist an den Arbeitsschritten editorischer Tätigkeit und Teilelementen einer Edition orientiert. Angesprochen werden die Punkte Gliederung, Einleitung, Transkription und Edition des Textes, Kommentierung, Erstellung des Registers und eines Glossars. Eigene Unterabschnitte sind „Regesten“ als „fast vergessener Kurzform“ und „Faksimiles als Ergänzung der Edition“ gewidmet. Im Anschluss an die oben erwähnten Richtlinien kommt hier den Hinweisen unter der Überschrift „Von der Abschrift zur Edition – Regeln für die Bearbeitung landesgeschichtlicher Quellen“ (S.28–43) besondere Bedeutung zu, mit denen problembewusst Regeln an die Hand gegeben werden, z. B. zur Groß- und Kleinschreibung oder zur Wiedergabe von Konsonanten. Damit wird die Veröffentlichung den im Vorwort formulierten Zielen gerecht, nach denen „die nachfolgenden Tipps“ die früheren Richtlinien „insofern ersetzen“ sollen, „als alle darin aufgestellten Vorgaben übernommen werden, die unter den heutigen Umständen noch sinnvoll erscheinen“ und „sich damit als eine Zusammenfassung [verstehen], aber auch als eine Weiterführung der älteren Regelwerte, insbesondere auch mit Blick auf die Anpassung an neuere technische Entwicklungen“ (S.4).

Neuere technische Entwicklungen sind besonders auch im dritten und letzten Kapitel „Eine Edition veröffentlichen“ berücksichtigt, die mit praktischen Empfehlungen den Publikationsweg von der Entscheidung „gedruckt oder digital?“ über die eventuelle Vergabe an einen Verlag und die Erstellung der Druckvorlage, einschließlich der Bearbeitung von Abbildungen, bis hin zur Werbung und Verteilung von Rezensionsexemplaren verfolgt.

Das umsichtig redigierte Literaturverzeichnis schließt sich an. Für südwestdeutsche Interessenten können hier noch die „Abkürzungen und Schriftbesonderheiten in der Frühen Neuzeit aus altwürttembergischen Quellen“, zusammengestellt von Jörg Heinrich/Martin Klöpfer, Berlin 2003, sowie das Themenmodul „Südwestdeutsche Archivalienkunde in LEO-BW. Landeskunde entdecken online“ ergänzt werden.

Der Historischen Kommission für Westfalen und dem Bearbeiter kann man für die Publikation, die nicht nur für die Edition landesgeschichtlicher Quellen, sondern für archivalische Quellen insgesamt brauchbare Hinweise gibt und zudem für ein Nachdenken über das Edieren im digitalen Zeitalter überaus anregend ist, nur dankbar sein. Dem Abschnitt zur Geschichte der Regelwerke für die Herausgabe historischer Quellen kann man geradezu Handbuchcharakter beimessen. Erfreulich ist im Übrigen, dass die vorliegende erste Fassung kontinuierlich aktualisiert werden soll, was angesichts der Dynamik des digitalen Zeitalters und im Blick auf genuin digitale Quellen von Bedeutung sein wird.

Robert Kretzschmar

Thomas VOGTHERR, Einführung in die Urkundenlehre, 2., überarb. Aufl., Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2017. 166 S., 10 s/w Abb. ISBN 978-3-515-11706-7. € 24,-

Vorzustellen ist die Neuauflage einer 2008 erschienenen Kurzdarstellung der Urkundenlehre, bei der die Kritik damals eine ganze Reihe von Flüchtigkeitsfehlern bemängelte, die aber jetzt, soweit der Rezensent feststellen konnte, beseitigt wurden.

Diese Einführung in die Urkundenlehre des Osnabrücker Professors für mittelalterliche Geschichte und gelernten Archivars stellt gegenüber den seit Langem von mehreren Generationen von Geschichtsstudenten verwendeten Einführungen in die historischen Hilfswissenschaften, die ausführlich auch auf die Urkundenlehre eingehen (von Brandt, Quirin, Beck), insoweit einen Fortschritt dar, als sie bestimmte historische Entwicklungen der verschiedenen Urkundenformen, wie sie sich aus der Spätantike ergeben, ausführlicher beschreibt – auch die Papsturkunden etwa werden relativ detailliert behandelt (basierend auf der Darstellung von Thomas Frenz, in 2. Aufl. 2000). Neu ist auch ein Kapitel zur kulturwissenschaftlichen Interpretation von mittelalterlichen Urkunden, vor allem auf der Grundlage der Ausführungen des Marburger Historikers Peter Rück (1934–2004). Angefügt werden schließlich einige wenige Bemerkungen zum „Urkundenwesen der Neuzeit“, basierend auf Heinrich Otto Meisners „Aktenkunde der Neuzeit“.

Während Meisners und Frenz Arbeiten im ansonsten sehr ausführlichen, systematischen Literaturverzeichnis immerhin genannt werden, sucht man die verdienstvollen Bücher von Heinz Quirin (Einführung in die mittelalterliche Geschichte, in 5. Aufl. von 1991 noch erhältlich) und Ahasver von Brandt (Werkzeug des Historikers, in 18. Aufl. von 2012) oder die Arbeit von Friedrich Beck und Eckart Henning (Die archivalischen Quellen, ebenfalls in 5. Aufl., 2012) leider vergeblich; enthalten diese doch durchaus praktikable Einführungen in die Diplomatik, wenn auch zum Teil unter anderer Systematik.

Wo liegt also der Mehrwert dieses Buches gegenüber den genannten Einführungen? Die Absicht des Verfassers geht dahin, allen Interessierten „Wege“ zu den „Fragestellungen, Methoden und Ergebnissen der modernen Diplomatik zu weisen“. Dies ist dem Autor im Prinzip gut gelungen, zumal auch einige gut erläuterte Urkundenabbildungen beigelegt wurden, ob aber Laien, die ja explizit angesprochen werden sollen, zu diesem Buch greifen werden, sei dahingestellt. Landesgeschichtlich Interessierte wie die Leser dieser Zeitschrift können im Übrigen mit der Darstellung nur bedingt etwas anfangen, da der Schwerpunkt auf dem Früh- und Hochmittelalter liegt; für das historische Proseminar wird man dagegen auf jeden Fall weiterhin die genannten Einführungen in die historischen Hilfswissenschaften heranziehen. Immerhin bietet das Buch eine nützliche Ergänzung, insbesondere für moderne Zugänge zur Diplomatik.

Bernhard Theil

Die Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen, Bd. 5: 1248–1264, bearb. von Tom GRABER und Mathias KÄLBLE (Codex Diplomaticus Saxoniae I, Abt. A), Wiesbaden: Harrassowitz Verlag 2017. LXXVIII, 504 S. ISBN 978-3-447-10916-1. € 148,-

Die Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen liegen nun für den Zeitraum von 1248 bis 1264 in einer kritischen Edition von Tom Graber und Mathias Kälble vor. Damit wird die Reihe Codex Diplomaticus Saxoniae (CDS), die im 19. Jahrhundert begonnen worden war und an welche die aktuellen Bearbeiter 2014 mit dem vierten Band (1235–1247) angeknüpft hatten, in chronologischer Folge fortgesetzt.

Die Einleitung des Bandes (36 S.) ist in fünf Abschnitte untergliedert; auf die historische Einführung folgen Erklärungen zur Auswahl und Überlieferung der edierten Schriftstücke. Die Zusammenstellung ergibt sich aus dem Bezug zu den Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen. Die Bearbeiter folgen weitestgehend dem Aussteller- und Empfängerprinzip, nehmen aber auch Urkunden hinzu, in denen eine sichtbare Mitwirkung

(etwa Besiegelung) der Grafen erkennbar ist. Das Material wurde aus insgesamt 40 Archiven und Bibliotheken zusammengetragen. Über die Hälfte ist im Original erhalten (130 von 248), daneben liegen Abschriften (50 Stück), Deperdita, Übersetzungen und Drucke vor. Im nächsten Einführungsabschnitt widmen sich die Bearbeiter dem Kanzleipersonal und ziehen erste Rückschlüsse auf Schreiber sowie Notare. Hierbei leisten sie Grundlagenforschung, da bisher keine systematische Untersuchung der „wettinischen Kanzlei“ existiert (S. XXXVI). Graber und Kälble benennen im Anschluss daran die Kriterien, nach denen die vorliegende Edition aufgebaut ist. Sie orientieren sich an den Standards der Diplomata-Reihe der MGH. Auf den letzten Seiten der Einleitung werden Abkürzungen und Zeichen aufgelöst sowie Quellen- und Literatur angegeben.

Den Hauptteil der Edition bilden 248 Urkunden von 1248 bis 1264, von denen 26 in Form von Farbtafeln auf den letzten Seiten abgebildet werden. Sie sollen exemplarisch die gesamte Bandbreite der edierten Urkunden (und ihrer Siegel) veranschaulichen und aus historischer sowie diplomatischer Sicht aussagekräftige Stücke in den Vordergrund rücken (S. XLIII). Thematisch manifestiert sich eine enorme Vielfalt, die etwa landes-, reichs- und papstgeschichtliche Fragestellungen an das Material ebenso erlaubt wie personen- oder auch strukturgeschichtliche.

Über den Indices-Teil wird die Benutzung der Edition erleichtert. In getrennten Verzeichnissen stehen die Archive und Bibliotheken (Index I), Aussteller (Index II), Empfänger (Index III) und Siegel (Index IV). In einer Konkordanzübersicht werden die Urkundennummern des vorliegenden Bands sowie die Entsprechungen in der mehrteiligen Regestensammlung von Otto Dobenecker gelistet (Index V). Schließlich gibt es noch das von Aline Degen und Sandra Groß erstellte Namenregister (Index VI), welches Orts- und Personennamen einschließlich religiöser Gemeinschaften und Institutionen aufführt. Obwohl die jeweiligen Einträge mehrere Schreibvarianten, Titel, Zubenennungen sowie Verwandtschaftsbeziehungen beinhalten, wirken sie nicht überladen oder unübersichtlich. Auf die Erstellung eines Sachregisters wurde verzichtet.

In besonderem Maße soll die Qualität der historischen Kontextualisierung hervorgehoben werden. Wie bereits im letzten Band führen Graber und Kälble zentrale Personen ein und geben einen Überblick über den zeitlichen Horizont, indem sie wichtige Ereignisse benennen und immer wieder eine Brücke von der Geschichte der Markgrafschaft Meißen und der Landgrafschaft Thüringen zur Reichsgeschichte schlagen. Sie binden überdies sowohl die bisherigen Forschungsmeinungen als auch die von ihnen bearbeiteten Urkunden in ihre Darstellung ein. Über den Fußnotenapparat wird praktischerweise auf die entsprechenden Urkundennummern in der Edition verwiesen. Dem Nutzer wird auf diesen Seiten eine erste Präsentation der im vorliegenden Band enthaltenen Quellen geboten sowie insgesamt eine solide Ausgangsbasis für tiefergehende Nachforschungen gegeben, die nicht zuletzt über das 38 Seiten umfassende Gesamtverzeichnis vervollständigt wird.

Graber und Kälble stellen die Urkunden in einer allen wissenschaftlichen Anforderungen erfüllenden Edition dar und bieten neben den Dokumenten im Volltext eine ganze Reihe wichtiger Zusatzinformationen an. Dies macht die Edition gleichermaßen zu einem empfehlenswerten Nachschlagewerk, einer Quellensammlung sowie einem Startpunkt für fundierte Forschungen zum mitteldeutschen Raum.

Sarah Mammola

Die Urkunden des Freiherrlich von Gemmingen'schen Archivs von Burg Hornberg über dem Neckar, Regesten 1283 bis 1845 (Heimatverein Kraichgau e.V., Sonderveröffentlichung Nr. 38), bearb. von Kurt ANDERMANN und Franz MAIER unter Mitwirkung von Karl BORCHARDT, Heidelberg/Ubstadt-Weiher/Basel: verlag regionalkultur 2018. 560 S. ISBN 978-3-95505-057-3. € 34,80

Die in großer Zahl erhaltenen Urkunden des Spätmittelalters und der Neuzeit bietet eine schier unerschöpfliche Quellenfülle für die unterschiedlichen historisch arbeitenden Disziplinen. Anders allerdings als für das frühe und hohe Mittelalter ist die Masse der Überlieferung keinesfalls flächendeckend durch Editionen erschlossen. Abhilfe schaffen hier Regestenwerke, deren Erstellung jedoch gerade auf Ebene der Länder und Kommunen häufig keine institutionalisierte Förderung mehr erfährt. Immer wieder ist es daher dem unbezahlten Engagement Einzelner zu verdanken, dass umfangreiche Bestände erschlossen werden.

Aus einer solchen Initiative entstand auch der hier zu besprechende Band. Die sowohl als Archivare wie auch als Landeshistoriker (in dieser Kombination heute keinesfalls mehr selbstverständlich) ausgewiesenen Kurt Andermann (Karlsruhe) und Franz Maier (Speyer) haben unter Mitarbeit von Karl Borchardt mit den Regesten zum Urkundenarchiv der Freiherren von Gemmingen von Burg Hornberg über dem Neckar (bei Neckarzimmern) ein in mehrfacher Hinsicht gewichtiges Werk vorgelegt. In mehr als 1.000 Nummern erschließen sie einen Bestand, der vom späten 13. bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts reicht und für die links- wie rechtsrheinische Geschichte von Bedeutung ist. Andermann knüpft hiermit an seine bereits 1990 und 2011 erschienenen Regestenbände zu anderen Linien der Gemmingen an.

Nach einer Einleitung zur Geschichte der niederadligen Familie und ihrer Zweige sowie zu den Überlieferungswegen der Hornberger Urkunden, die mittlerweile der interessierten Öffentlichkeit im Karlsruher Generallandesarchiv geschlossen zugänglich sind, folgt eine Übersicht zu den im Bestand besonders prominent vertretenen Lehnbriefen. Der Großteil der bearbeiteten Quellen berührt erwartungsgemäß die Geschichte der Gemmingen in all ihren Verästelungen, jedoch finden sich im Bestand auch Vorprovenienzen, die vor allem im Zuge von Kauf und Erbfall einzelner Herrschaften in das Familienarchiv gelangten. Insgesamt bietet der Band ein buntes Potpourri von Quellen, an die eine Vielzahl von Fragen gestellt werden kann. Neben dem Orts- und Personenregister ist es gerade ein Verzeichnis der Sachbetreffende, das dem Nutzer hervorragende Auswertungsmöglichkeiten eröffnet.

Schon aufgrund der schieren Masse können an dieser Stelle nicht alle potentiellen Anknüpfungspunkte für die Forschung aufgezeigt werden. Jedoch soll exemplarisch das Potential des Bandes aufgezeigt werden. Generell wird die Stellung der Freiherrn von Gemmingen zwischen den verschiedenen Herrschaftsträgern der Region immer wieder, gerade in den bereits erwähnten zahlreichen Lehnbriefen (rund 450 Stück), deutlich. Als hohe Amtsträger am Heidelberger Hof pflegten mehrere Mitglieder der Familie besonders enge Beziehungen zur Kurpfalz, aber auch zu anderen geistlichen sowie weltlichen Fürstentümern wie Mainz, Speyer, Worms, Würzburg, Hessen und Württemberg.

Eine wahre Fundgrube sind die Regesten für die Frage nach der Ausgestaltung niederadliger Familienordnungen. So ist für 1476 der Streit zwischen Eberhard von Gemmingen und seinen Söhnen festgehalten. En détail wird dargelegt, wer von wem Geld lieh, die Besiegelung von Urkunden verweigerte, illegal Holz im Wald schlug oder von schlechter Zahlungsmoral war (Nr. 143, S. 118–124). Schon zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges einigten sich dann mehrere Brüder 1629 über die Grundteilung des väterlichen Erbes, was ausführ-

lich in Schriftform festgehalten wurde (Nr. 723, S. 358–360). Auch andere sozial- und kulturgeschichtlich relevante Quellen wie Eheabredungen, etwa zwischen Weirich von Gemmingen und Benediktine von Nippenburg von 1503, finden sich im Bestand (Nr. 193, S. 145).

Sichtbar werden in den Regesten immer wieder auch die vielfältigen Ausformungen ländlichen Wirtschaftslebens. Gefälle und Ernten finden in den verschiedenen Quellen ebenso Erwähnung wie etwa die Anlage von Urbaren. Die Probleme der richtigen Lagerung schriftlicher Beweisstücke verdeutlicht ein Fall von 1485. Die Gerichts- und Dorfherren von Ingelheim bekundeten, dass von einer Urkunde bedingt durch Schädlingsbefall die Siegel abhandengekommen waren. Diese sollte jedoch ihre Rechtskraft behalten, auch wenn die Beglaubigungsmittel selbst nun nicht mehr vorhanden waren (Nr. 161, S. 133). Aber auch in den Bildungsgang zweier Söhne Reinhards von Gemmingen bietet der Bestand Einblicke. Rektor und Senat der Universität Tübingen stellten 1629 den beiden Zeugnisse über ihre Studienleistungen aus (Nr. 726 und 727, S. 363).

Schon die Handvoll vorgestellter Stücke verdeutlicht die inhaltliche Breite des Bandes. Der historischen Forschung steht mit den hervorragend aufbereiteten Regesten zu den Freiherrn von Gemmingen ein Fundus zur Verfügung, aus dem hoffentlich weidlich geschöpft werden wird.

Benjamin Müsegades

Die Reichenauer Lehenbücher der Äbte Friedrich von Zollern (1402–1427) und Friedrich von Wartenberg (1428–1453), bearb. von Harald DERSCHKA (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe A: Quellen, Bd. 61), Stuttgart: Kohlhammer 2018. LXXXVI, 416 S., 20 s/w Abb., 1 Karte. ISBN 978-3-17-033573-8. € 48,-

Im Strom der historiografischen Literatur über die Abtei Reichenau im Bodensee bildet die Behandlung der Spätzeit ab dem 13. Jahrhundert traditionell nur ein schmales Rinnsal. Harald Derschka scheint daran etwas ändern zu wollen. Bereits 2017 erschien seine Studie zum Reichenauer Lehenhof in der Mitte des 15. Jahrhunderts, die auf Lehenbucheinträgen basierte. Nun legt er in beeindruckender Weise nach. Seine 2013 bis 2016 an der Universität Konstanz entstandene und mit Mitteln der DFG finanzierte Edition der beiden ältesten Reichenauer Lehenbücher mag eine „eher unspektakuläre historische Grundlagenforschung“ (S.V) darstellen, doch kann ihr Wert für die spätmittelalterliche Geschichte des Klosters wie für die orts-, personen-, wirtschafts-, sozial- und rechtsgeschichtliche Forschung in Südwestdeutschland und der nordöstlichen Schweiz insgesamt kaum hoch genug eingeschätzt werden.

Während sich frühere Editionen von Lehenbüchern vornehmlich auf größere Territorien bezogen, wird mit der Bearbeitung der Reichenauer „Lehenaktregister“ (S.XXI) Neuland betreten, denn die Abtei dient als Beispiel für eine kleinere Herrschaft „unterhalb der Schwelle zur Territorialstaatlichkeit“ (S.V). Die Edition rückt das „Reichenauer Lehenwesen in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts“ (ebd.) in den Blick, mithin ein hochinteressanter Zeitraum, der die Endphase der hochadligen Abtei unter Abt Friedrich von Zollern (1402–1427) und den Neuanfang unter Reformabt Friedrich von Wartenberg (1428–1453) umfasst. Der vielfältige Quellenwert der Lehenbücher, der ihre Edition rechtfertigt, rührt nicht nur daher, dass sie den Umfang und die geografische Verteilung des ausgegebenen Lehenbesitzes, den Kreis der Lehenleute und die klösterliche Verwaltungspraxis dokumentieren, sondern sie vermitteln überdies zahllose Informationen zu Lehen-

recht, Herrschaftspraxis und materieller Kultur, die für übergeordnete Fragen von Interesse sind.

Die umfangreiche Einleitung (S. XXI–LXXXVI) lässt kaum Wünsche offen. Sie behandelt zunächst die Überlieferung der Reichenauer Lehenbücher insgesamt, gefolgt von der formalen, quellenkundlichen und inhaltlichen Beschreibung sowie der historischen Einordnung der nun edierten Bände. Breiten Raum nimmt dabei die Unterscheidung der annähernd 20 beteiligten Schreiberhände ein. Die Ausführungen zum Aufbau der Lehenbücher machen deutlich, wie die Vorteile des räumlichen Ordnungsprinzips durch eine tendenziell unsaubere Buchführung konterkariert wurden. Anschließend werden die Lehenobjekte einer ausführlichen Betrachtung unterzogen, thematisch getrennt nach Grundbesitz, Herrschaftsrechten, Abgaben und Eigenleuten. Zur räumlichen Verteilung der Lehen ergeben sich zwei wesentliche Befunde: (1) der von der Abtei ausgegebene Lehenbesitz konzentrierte sich vornehmlich an den Orten ihrer früh- und hochmittelalterlichen Grundherrschaft, (2) hinsichtlich des Grades ihres herrschaftlichen Engagements sind „die Gebiete innerhalb und außerhalb der Reichenauer Niedergerichtsherrschaft“ (S. XLII) klar zu unterscheiden.

Weitere Aspekte betreffen die Lehenmannschaft sowie das Lehenrecht und die Lehenpflichten. Als Reichenauer Lehenleute lassen sich etwa 1.000 (Friedrich von Zollern) bzw. 1.500 (Friedrich von Wartenberg) Personen fast jeden Standes – vom fürstlichen Adel bis zu klösterlichen Eigenleuten – namentlich kenntlich machen. Im Abschnitt über die „Lehenschriftlichkeit“ (S. LXXII) in der Abtei wird unter anderem die „Lückenhaftigkeit der Dokumentation“ (S. LXXIII) der Lehen belegt, indem zum Abgleich mit den edierten Bänden die übrige schriftliche Überlieferung der Reichenau (Kopialbücher, jüngere Lehenbücher, Lehenurkunden und -reverse) herangezogen wird. Auf die Frage, ob sich die unter Abt Friedrich von Wartenberg spürbaren Ansätze zur Klosterreform gegebenenfalls auch auf die Lehenpraxis ausgewirkt haben könnten, abgesehen von der „fortschreitenden Verschriftlichung“ (S. LXXIV) unter diesem Abt, wird jedoch leider nicht näher eingegangen.

Den Abschluss der Einleitung bilden Anmerkungen zur Edition selbst, angefangen mit einer tabellarischen Auflistung der „zur Datierung herangezogenen Feier- und Heiligtage“ (S. LXXVIII), deren Erkenntniswert über das rein Dokumentarische hinaus sich dem Rezensenten leider nicht erschließt. Von unmittelbarem Nutzen sind hingegen die Hinweise zu den Editionsrichtlinien und zur Textgestaltung. Enthalten sind zudem nähere Angaben zu der beigelegten Karte des Reichenauer Lehenbesitzes sowie zu den Registern.

Die eigentliche Edition (S. 1–278) nimmt mehr als die Hälfte des Umfangs der Publikation ein. Sie legt großen Wert auf Lesbarkeit und Nutzbarkeit, was angesichts des heterogenen Erscheinungsbildes der Originale – bedingt durch unterschiedliche Schreiberhände, zahlreiche Nachträge und Randbemerkungen sowie Mängel in der inneren Ordnung – nur zu begrüßen ist. So fallen die Nachträge gegenüber dem ursprünglichen Text durch Einrückungen sofort ins Auge. Der textkritische Apparat ist auf ein Minimum reduziert, was ebenfalls der Lesbarkeit zuträglich ist. Die einzelnen Einträge werden je Lehenbuch mittels fortlaufender Nummerierung erschlossen. Beide Lehenbücher zusammen kommen auf 1894 Einträge, bei denen es sich erwartungsgemäß hauptsächlich um Lehenaktnotizen (1873 Einträge) handelt. Die übrigen Vermerke dokumentieren unter anderem Huldigungen und Eide, Pfründeninvestituren, einen Lehengerichtstag sowie den Aufenthalt König Sigismunds auf der Reichenau 1415. Soweit dies anhand von Stichproben feststellbar ist, macht die Edition einen sehr sauberen und gewissenhaften Eindruck.

Das wertvollste Hilfsmittel zur künftigen Nutzung der Lehenbücher stellt der umfangreiche Registerteil dar (S. 279–416). Getrennt nach Lehenbüchern – was der besseren Übersicht dienen dürfte – sind jeweils ein Orts-, ein Personen- und ein Sachregister mit Glossar beigegeben. Die Lemmata aller drei Registerarten werden in sachdienlicher Weise weiter untergliedert und inhaltlich angereichert. Besonders hervorzuheben ist die Bildung sachlich zusammengehöriger Begriffsgruppen (z. B. Abgaben/Dienstleistungen, Familie/Verwandtschaft) innerhalb des Sachregisters. Die beigelegte, großformatige Karte des Reichenauer Lehenbesitzes veranschaulicht in übersichtlicher Weise das riesige Einzugsgebiet und lässt zugleich die Kernzonen der klösterlichen Herrschaft – rund um den Untersee, in Frauenfeld und seinem Umland sowie im Hegau – klar hervortreten.

Allein die Zahl der Einträge in den Lehenbüchern verdeutlicht, welch einer Mammutaufgabe sich der Bearbeiter unterzogen hat, und dies mit höchst respektablem Erfolg. Die bislang mit einigen Schwierigkeiten verbundene systematische Auswertung dieser Quellen wird durch die gelungene Edition in jeder Hinsicht erleichtert, sodass für rein inhaltliche Fragestellungen ein Rückgriff auf die Originale nicht mehr nötig ist, was auch aus konservatorischen Gründen von Vorteil ist. Bleibt zu wünschen, dass auch die übrigen Reichenauer Lehenbücher bald eine vergleichbare Bearbeitung erfahren mögen.

Thomas Kreuzer

Johannes Soreth, *Expositio paraenetica in Regulam Carmelitarum*. Ein Kommentar zur Karmelregel. Übersetzt und erläutert von Leo GROOTHUIS, mit Beiträgen von Bryan DESCHAMP und Edeltraud KLUETING (Schriften des Forschungsinstituts der Deutschen Provinz der Karmeliten 1), Münster: Aschendorff Verlag 2018. XI, 199 S. ISBN 978-3-402-12135-1. Geb. € 29,90

Mit der ins Deutsche übersetzten Edition des Regelkommentars von Johannes Soreth (1394–1471), dem 1866 seliggesprochenen Ordensgeneral der Karmeliten, begründet das Forschungsinstitut der Deutschen Provinz des Karmeliterordens eine Schriftenreihe, deren Ziel vornehmlich darin besteht, „Texte aus der karmelitanischen Tradition, Spiritualität und Geschichte in deutscher Sprache zugänglich zu machen“ (S. VII). Soreths „*Expositio paraenetica*“, obschon erst seit dem 17. Jahrhundert so bezeichnet, wird diesem Anspruch zweifellos gerecht. Zwar sind insgesamt rund 200 Kommentare der Karmelregel überliefert. In des begründete Soreth mit seinem um 1455 verfassten Kommentar eine „neue Kategorie“ (S. VIII) in der ordensinternen Textproduktion. Er, die Schlüsselfigur für die karmelitanische Ordensreform des 15. Jahrhunderts schlechthin, intendierte damit nämlich, „das geistliche Leben des Karmeliten zu erneuern“ (S. VIII). Mithin wurde aus der schlichten Erklärung ein „wirksames Instrument für seine Reformtätigkeit“ (S. VIII).

Der Band besteht entsprechend der Zielsetzung der Reihe im Wesentlichen aus der von Leo Groothuis OCarm besorgten Übersetzung der „*Expositio paraenetica*“ (S. 35–178). Die Grundlage hierfür bildet die 2016 erschienene lateinische (Neu-)Edition von Bryan Deschamp OCarm († 2017), der sich zeit seiner wissenschaftlichen Laufbahn mit diesem Text beschäftigte. Die „*Expositio paraenetica*“ selbst gibt zuerst die Bulle „*Quae honorem conditoris*“ in extenso wieder. Damit bestätigte Innozenz IV. im Jahre 1247 die Karmeliterregel, welche darin zugleich inskribiert ist. Es folgt, beginnend mit einem Prolog, die eigentliche „Auslegung der gemilderten Regel“ (S. 42). Mit dem Ziel vor Augen, seine Mitbrüder „zur Vollkommenheit des religiösen Lebens“ (S. 43) zu führen, erläutert Soreth

nacheinander alle 24 Punkte der Regel. Ein akribisch erarbeiteter Fußnotenapparat löst Bibelstellen auf, erklärt wenig geläufige Begriffe und verweist teils auf weiterführende Literatur.

Die Edition einleitend breitet Edeltraud Klueting zuerst Soreths Rolle in der Ordensreform der Karmeliter aus (S. 1–14). Im Anschluss daran findet sich ein Aufsatz von Bryan Deschamp, der laut Überschrift Soreths Kommentar „im Kontext seines Wirkens als Ordensreformer“ (S. 15–34) betrachten möchte. Dieser Aufsatz stellt die gestraffte Version eines 2005 auf einer Tagung zur Karmelregel gehaltenen Vortrags Deschamps dar, der in voller Länge 2008 im zugehörigen Tagungsband gedruckt ist. Vorworte der Reihenherausgeber und des Übersetzers, eine in Editionen und Sekundärliteratur unterteilte Bibliographie sowie ein Bibelstellen-, Namens- und Sachregister vervollständigen den Band.

Insbesondere der Beitrag Edeltraud Kluetings trägt zum Verständnis des Textes wesentlich bei. Vor allem erklärt sich dadurch die Tatsache, dass Soreth nicht das ursprüngliche Regelwerk, sondern eine „gemilderte“ Variante davon, die Papst Eugen IV. 1432 bestätigte, kommentierte. Soreth hatte nämlich erkannt, dass er den Orden nur dann zur Reform bewegen konnte, wenn er „die realen Lebensumstände der Brüder“ (S. 4) im Auge behielt, die im 15. Jahrhundert andere waren als jene zweihundert Jahre davor. Gleichwohl vermochte sich Soreths Reformwerk nur im Norden Europas durchzusetzen, während im Süden quasi-autonome Kongregationen die Oberhand behielten.

Nachhaltige Auswirkungen zeitigte Soreths Generalat in Bezug auf das weibliche Religiosentum. Nachdem der Orden 1261 von der cura monialium entbunden worden war, besaß er bis dahin keinen weiblichen Zweig, obwohl sich zahlreiche Frauengemeinschaften „teils mit, teils ohne Gelübde“ (S. 10) dem Orden anschlossen. Unter Soreth nun wurde die Frauenseelsorge offiziell institutionalisiert; karmelitanische Frauenklöster sind somit ein Reformprodukt *sui generis*.

Dass aber die „Klausur in allen Reformbewegungen das wichtigste Merkmal zur Unterscheidung der regulierten von den unregulierten Instituten“ (S. 11) bildet, kann so sicher nicht formuliert werden. Die Termini „reguliert“ müssten, damit der Satz inhaltlich stimmt, jeweils durch „reformiert“ ersetzt werden. Denn auch Terziarinnen lebten reguliert, jedoch nicht in Klausur. Klueting selbst verweist drei Seiten weiter auf die karmelitanischen Terziaren, die „in weniger gefestigten Gemeinschaftsstrukturen“ und doch „nach den *instituta* der Karmeliten“ (S. 13) lebten.

Bei dem Hinweis, dass Soreth die Klausur als Werkzeug dafür ansah, das religiöse Leben ungehindert realisieren zu können (S. 12), hätte man vielleicht darüber informieren können, dass die Vorstellung vom „instrumentellen Charakter“ (Ulrich Horst) der Klausur keineswegs originell war, sondern sich schon bei Thomas von Aquin findet, wie Ulrich Horst bereits 1992 dargelegt hat.

Der Beitrag von Bryan Deschamp schließlich beschäftigt sich zunächst mit den Quellen und Autoritäten, die Soreth in großer Zahl in seinen Kommentar einstreute. Anschließend folgt eine Analyse des Prologs des Kommentars. In diesem beabsichtigt Soreth, die gemilderte Form der Regel historisch zu rechtfertigen, indem er einen großen Bogen von den ersten Brüdern auf dem Berg Karmel bis hin zur Bedeutung von Basilius von Cäsara für deren Lebenswandel spannt. Deschamps Ausführungen sind ausgesprochen tiefgründig. Und gerade deswegen fragt man sich, warum bloß eine Zusammenfassung und nicht der gesamte Vortrag von 2005 gedruckt wurde. Außerdem passt die genannte Überschrift gewiss nicht zum Inhalt; von der Ordensreform ist hier überhaupt keine Rede.

Im Hinblick auf die gegenwärtig sehr lebendige Reformforschung wäre es gewinnbringend gewesen, die karmelitanische Observanzbewegung in den Gesamtzusammenhang der spätmittelalterlichen Ordensreformen einzubetten, wodurch Gemeinsamkeiten mit der und Unterschiede zur Reformpraxis anderer Orden ans Licht getreten wären. Jedenfalls legen die Herausgeber mit diesem ersten Band der neuen Reihe eine sehr gründlich erarbeitete und kenntnisreich eingeleitete Übersetzung vor. Yvonne Arras

Jörg HEINRICH (Hg.), Kaufbuch Cannstatt 1555–1582, Berlin: Verlag Jörg Heinrich 2016. 532 S., € 35,-

Die vorliegende Publikation stellt eine Edition des ältesten Kaufbuchs von Cannstatt dar. Nach dem württembergischen Landrecht von 1555 sollten hinfort alle Haus- und Grundstückskäufe in ein Buch eingetragen werden. In Cannstatt hat sich von Beginn an eine vollständige Reihe dieser Kaufbücher erhalten. Es sind darin zahllose Verkaufs- und Tauschgeschäfte mit den handelnden Personen, den Objekten (vor allem Häuser, Felder, Wiesen, Gärten, Weinberge), den Zeugen, den Preisen und den Zahlungsbedingungen verzeichnet. Die große Zahl der genannten Personen ist eine Fundgrube für Familien- und Namenforscher. Auch sehr viele Cannstatter Flur- und Straßennamen werden genannt. Oft werden Umstände des Verkaufs berichtet, die die familiären und sozialen Beziehungen beleuchten und bei den Stadthäusern bauliche und nachbarschaftliche Verhältnisse erkennen lassen. Für Lokalhistoriker ist damit eine reiche Quelle publiziert.

Nach einer Einleitung, in der u. a. verschiedene Arten der Grundstücksgeschäfte erläutert werden, folgt auf S. 43–436 die Edition. Der Rezensent konnte sich im Archiv überzeugen, dass die Vorlage zuverlässig gelesen und transkribiert wurde. Allerdings erscheint die Art der Textgestaltung nicht glücklich. Der Herausgeber betont, dass er das Schriftbild möglichst buchstabengetreu und in allen paläografischen Einzelheiten wiedergeben möchte. Er kopiert penibel die willkürliche Groß- und Kleinschreibung des Kaufbuchs, so dass oft Personennamen klein geschrieben werden oder Großbuchstaben mitten im Wort auftauchen. Die häufigen Endungskürzel von -er und -en werden nicht stillschweigend aufgelöst, sondern in eckigen Klammern angefügt. Die Buchstaben j statt i und v statt u werden belassen, was beim Lesen stört. Die Bezeichnungen der Münzeinheiten werden nicht durch die üblichen Kürzungen lb, ß, hll, fl, kr ersetzt, sondern in immer wieder anderen Formen ausgeschrieben. Für unkundige Leser werden nach den römischen Zahlen die arabischen Zahlen in eckigen Klammern angegeben! Der Text wird Zeile für Zeile wie im Kaufbuch abgedruckt, und die Zeilen werden am linken Rand von 1 bis 20590 durchgehend nummeriert.

Im Anschluss an den Text des Kaufbuchs werden noch einige Urkunden über Cannstatter Grundstücksgeschäfte der Zeit ediert, die im Kaufbuch fehlen. Der Autor bringt dann aus der Chronik des Tobias Gänsschopf Auszüge über die Jahre 1555–1582 mit interessanten Angaben über das Wetter und die Preise für Getreide und Wein. Der Scheffel Kernen kostete in guten Jahren 2 Gulden, in schlechten bis zu 10 Gulden.

Am Ende des Buches wird der Text durch vier Register erschlossen, wobei der Hinweis immer über die Zeilennummer führt. Im Sachregister werden auch bei banalen Wörtern alle Textstellen angegeben, so bei „Acker“ 600 und bei „Weingarten“ 1000-mal! Es folgen ein Flurnamen- und ein Ortsnamenverzeichnis. Das Personennamenverzeichnis hat den Mangel, dass die Lemmata sehr vieler Familiennamen nicht in der Form angezeigt werden,

wie sie in der Vorlage und in der Edition stehen, sondern wie sie wohl heute heißen würden. So stehen im Register „Knöpfe“ statt *Knepfflin* in der Edition, „Bechtle“ statt *Bechtlin*, „Schönbein“ für *Schinbain*, „Schäfer“ für *Schefer* und viele andere mehr. Außerdem wird nur eine Form angegeben, die Varianten fehlen; im Register steht z. B. nur „Neufer“, in der Edition *Nefer*, *Neyffer*, *Neuffer*, im Register „Blutarsch“, im Kaufbuch *Plutharsch*, *Plutharsch*, *Pluttenharschen*.

Zusammenfassend kann man sagen, dass die Edition im Text zuverlässig, aber in der formalen Gestaltung unbefriedigend ist. Wolfgang Wille

[Genrich fon FOSSLER,] Na vojne pod napoleonovskim orlom. Dnevnik (1812–1814) i memuary (1828–1829) vjurtembergskogo ober-lejtnanta Genricha fon Fosslera / [Heinrich von VOSSLER], Unter Napoleons Adler im Krieg. Tagebuch (1812–1814) und Erinnerungen (1828–1829) des württembergischen Oberleutnants Heinrich von Vossler, hg. von Wolfgang MÄHRLE, Übersetzung ins Russische Jurij Karjakov, Gesamtdirektion Denis Sdvižkov (Archivalia Rossica. Sovmestnyj proekt Germanskogo Istoričeskogo Instituta v Moskve i izdatel'stva „Novoe Literaturnoe Obozrenie“ [Gemeinsames Projekt des Deutschen Historischen Instituts in Moskau und des Verlags „Novoe Literaturnoe Obozrenie“] 2), Moskva 2017. 466 S. ISBN 978-5-4448-0568-8. € 24,-

Sogar nach zwei Jahrhunderten werden sowohl in Russland als auch außerhalb seiner Grenzen immer noch originale schriftliche Quellen aufgespürt und publiziert, in denen Militäranghörige und – bei weitem seltener – Zivilisten einst ihre Erfahrungen in Napoleons Russlandkrieg von 1812 niedergeschrieben hatten. Doch trotz des über die Fachwissenschaft hinaus lebhaften internationalen Interesses für solche autobiographischen Aufzeichnungen fühlt sich der Rezensent veranlasst, für eine in jeder Hinsicht vorbildliche Veröffentlichung zweier Selbstzeugnisse des aus Tuttlingen gebürtigen württembergischen Kavallerieoffiziers Heinrich August Vossler (1791–1848) über die Kriegsjahre 1812–1814 ausdrücklich zu werben. Zu würdigen ist das von einem renommierten russischen Verlag vorgelegte Buch zunächst als das Ergebnis einer erfolgreichen deutsch-russischen Zusammenarbeit unter dem schützenden Dach des Deutschen Historischen Instituts Moskau, dessen Mitarbeiter Denis Sdvižkov eine umsichtige Gesamtdirektion zu verdanken ist. Denn die erstmals im deutschen Original veröffentlichten Quellen, das Vorwort und eine aspektreiche und zu weiteren Forschungen anregende Einführung des Herausgebers Wolfgang Mährle sowie alle Anlagen wurden im selben Band zusätzlich mit Übersetzungen ins Russische gedruckt. Doch scheint eine sachlich durchaus korrekte Information des Deutschen Bibliotheksverbunds das Interesse und den Vertrieb im deutschsprachigen Raum eher zu behindern: „Text russisch und deutsch. Teilweise in kyrillischer Schrift.“ Jedenfalls ist der Titel auch mehr als ein Jahr nach der Auslieferung des Buches leider nur in wenigen deutschen öffentlichen Bibliotheken nachzuweisen. Dabei hätte niemand, der nur eine der beiden Sprachen beherrscht, vom Erwerb und von der Lektüre dadurch einen Nachteil, dass das Buch den gleichen Inhalt noch in der anderen Sprache anbietet. Russische Leser profitieren allemal von der stil sichereren Übersetzung Jurij Korjakovs.

Ohne Zweifel können Vosslers Texte zu den aufschlussreichsten der 25 bekannten württembergischen Selbstzeugnisse aus dem Krieg von 1812 gerechnet werden, gleichwertig etwa neben den Erinnerungen des Militärarztes Heinrich von Roos und des Infanterieleutnants Christian von Martens. Die politische Rolle der Württemberger Kontingente in

diesem Krieg und strategische Fragen bilden in Vosslers Aufzeichnungen allerdings überwiegend den Hintergrund für sein eigenes Erleben und für seinen in den Memoiren allein implizit wahrzunehmenden Mentalitätswandel: Man muss von seinen schrecklichen Erfahrungen mit bitterster Not von Freund und Feind, mit Gräueltaten und menschlichen Abgründen bis zum Kannibalismus erst gelesen haben, um es als Selbstkritik des Autors zu verstehen, dass er zuvor seine Garnisonszeit seit 1810 in jugendlicher Naivität als langweilig empfunden und den Frieden als nachteilig für eine militärische Karriere angesehen hatte. Beginnend am 17. Februar 1812, notierte Vossler in einem Tagebuch mit jeweils genauen Orts- und Zeitangaben, wie er in dem nach Herzog Louis benannten Jägerregiment, in Napoleons „Großer Armee“ integriert in das Kavalleriereservekorps unter Joachim Murat, zunächst den Feldzug gegen Russland und trotz einer Verwundung bei Borodino und mehreren Erkrankungen den Rückmarsch überlebte. Doch damit endet das Tagebuch keineswegs: Nach einem kurzen Aufenthalt in der schwäbischen Heimat Anfang 1813 musste er, inzwischen als Oberleutnant, auch noch an dem sich fortsetzenden Krieg gegen Russland und dessen neuen Verbündeten Preußen teilnehmen. Im Mai 1813 geriet er in der Lausitz in russische Kriegsgefangenschaft und wurde bis ins ukrainische ernigov „rückwärts transportiert“ (S. 342) und dort bis zum Januar 1814 interniert. Kurz bevor er am 22. März 1814 endgültig heimkehrte, war ihm mit einem hohen Orden der persönliche Adel verliehen worden. Dennoch verließ er wegen seiner geschwächten physischen Konstitution wenige Monate später den Militärdienst, nahm in Tübingen ein Studium der Kameralwissenschaften auf und wurde 1819 Beamter in der königlichen Verwaltung.

Die vorliegende Edition basiert auf einer Reinschrift jenes inzwischen verschollenen originalen Tagebuchs, die Vossler 1828/29 anfertigte, als er dabei war, seine meist beklemmenden Kriegserlebnisse nachzuerzählen. Deren ausführliche Darstellung, hier anschließend gedruckt, folgt in einem nüchternen, aber guten Stil gewissenhaft seinen oft nur stichwortartigen Notizen aus dem Felde. Zudem hatte er damals wohl vor, das Tagebuch als beweiskräftigen Anhang zu seinen Memoiren zu veröffentlichen, in die er auch Informationen aus anderen Schriften über den Krieg, über Land und Leute nicht nur in Russland, sondern auch in den mitteleuropäischen Aufmarschgebieten einflocht. Aus noch nicht bekannten Gründen kam es jedoch zu seinen Lebzeiten nicht zum Druck der Erinnerungen und des Tagebuchs. Stattdessen gelangten die beiden Originalmanuskripte in einem schicken Lederband nach Vosslers Tod im Revolutionsjahr 1848 aus dem Familienbesitz über die USA, England und die Niederlande erst 1994 dank eines Ankaufs durch das Hauptstaatsarchiv Stuttgart nach Württemberg zurück. In der Zwischenzeit war allerdings dieses gleiche Manuskript der Memoiren, in Deutschland fast unbemerkt, 1969 in englischer, 2008 dann in französischer und 2009 in italienischer Übersetzung gedruckt worden, bevor es nun endlich in der Originalsprache und in russischer Übersetzung einer dank Mährles kommentierender Einführung gediegenen wissenschaftlichen Edition zugeführt wurde.

Fast gleichzeitig mit Vosslers Memoiren waren 1827–1830 die Aquarelle und Zeichnungen des Stuttgarters Christian Wilhelm von Faber du Faur über den Krieg von 1812 entstanden, die fortan maßgeblich in ganz Europa die Erinnerungskultur prägten. Da sie aber oft reproduziert wurden, leuchtet ein, dass Mährle in seiner Quellenedition ausgewählte Aquarelle zweier anderer württembergischer Kriegsteilnehmer, der Infanterieoffiziere Christian von Martens und Christoph Ludwig von Yelin, vorstellt. Zweifellos werten die Bilder den Band auf. Da sie aber weder unmittelbar die präsentierten Quellentexte illustrieren, noch hier im einzelnen erläutert werden, steht ihre wissenschaftliche Würdigung noch aus, denn

die Aquarelle von Martens aus dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart erschienen bisher überhaupt nicht im Druck, und die Yelins, jetzt in der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart, waren 1817 nur zum Teil veröffentlicht worden.

Claus Scharf

Verfasser und Bearbeiter der besprochenen Veröffentlichungen

Ackermann, Frank 616
Adam, Hans Christian 569
Aderbauer, Herbert 454
Albrecht, Christian 528
Andermann, Kurt 457, 477, 638
Arnsberg, Gad 581

Baumann, Reinhard 571
Baumbach, Hendrik 439
Baumhauer, Roland 622
Bausinger, Hermann 507
Becker, Christoph 449
Becker, Norbert 543
Bergmann, Ingo 620
Bergstermann, Sabine 446
Beyer, Burkhard 634
Bickhoff, Nicole 564, 579
Bihrer, Andreas 427
Borchardt, Karl 638
Borgstedt, Angela 570
Brauer, Michael 485
Braun, Christine 530
Brüning, Rainer 554
Bumiller, Casimir 617

Carl, Horst 439
Carlisch, Sophie 487

Damminger, Folke 450
Deigendesch, Roland 623
Dendorfer, Jürgen 418
Derschka, Harald 639
Deschamp, Bryan 641
Drecoll, Volker Henning 498

Ehlers, Martin 503
Ehmer, Hermann 568
Eidloth, Volkmar 460
Erdmann, Paul 539
Ernst, Albrecht 578
Exner, Peter 591

Falk, Georg D. 445
Fassl, Peter 449
Feickert, Sabrina 452

Feucht, Stefan 556
Fossler s. Vossler
Fouquet, Gerhard 427
Frank, Günter 519
Frauenknecht, Erwin 628
Freund, Nadine 548
Friedrich, Markus 503
Frommer, Sören 462

Galioto, Luisa 465
Gallion, Nina 477 (s. auch Kühnle)
Gassert, Philipp 551
Gote, Fabian 546
Graber, Tom 636
Gräf, Holger Th. 601
Graf, Klaus 561
Grimm, Pascal 546
Groothuis, Leo 641
Gross, Uwe 45
Grub, Volker 557
Grünert, Regina 578
Günther, Felicitas 507

Haberstock, Eva 473
Hägele, Ulrich 585
Hagemann, Harald 500
Halbkann, Joachim J. 488
Hahn, Barbara 622
Hanschke, Julian 467
Hauschildt, Eberhard 528
Hedwig, Andreas 534, 597
Heinrich, Jörg 643
Heller, Marina 574
Herbert, Lukas Ruprecht 442
Hering, Rainer 626
Hermann, Hans-Georg 449
Himmelhan, Christian 586
Hirbodian, Sigrid 479, 490
Homa, Bernhard 495
Hoser, Paul 571
Huber-Rebenich, Gerlinde 475
Huth, Volkhard 465

Ilg, Matthias Emil 521

- Jochum, Uwe 509
 Joos, Clemens 556
 Just, Thomas 631
- Kälble, Mathias 636
 Kampmann, Christoph 597, 601
 Karl, Birgit 485
 Keyler, Regina 554
 Kienzle, Paula 612
 Kleinmann, Sarah 505
 Kluefing, Edeltraud 520, 641
 Kollmer-von Oheimb-Loup, Gert 500
 Kraml, Claudia Maria 485
 Kremer, Joachim 560
 Kretzschmar, Robert 626
 Krieg, Heinz 418
 Krohn, Niklot 465
 Krüger, Reto 514
 Kübler, Harald 454
 Kuhn, Elmar L. 556
 Kühnle, Nina 576 (s. auch Gallion)
 Kulessa, Birgit 462
 Kunze, Rolf-Ulrich 553
 Kurz, Petra 490
 Küster, Bernd 601
- Lange, Albert de 568
 Lange, Axel 519
 Lehn, Marcel vom 605
 Lichner, Heidrun 587
 Loose, Rainer 483
 Lucas, Jana 432
 Lübbers, Bernhard 509
 Luik, Martin 452
- Maier, Franz 638
 Maier, Gerald 628
 Maisch, Andreas 614
 Maleczek, Werner 423
 Mährle, Wolfgang 564, 579, 644
 Mariotte, Jean-Yves 599
 Merk, Eberhard 564
 Mersiowsky, Mark 488
 Mogge, Winfried 566
 Morgenstern, Matthias 531
 Müller, Peter 631
 Murk, Karl 597
- Nagel, Katja 543
 Niederstetter, Alois 556
- Ohm, Matthias 452
- Petter, Dirk 534
 Pfeifer, Gustav 457, 607
 Plattig, Michael 520
 Pongratz, Stefan 596
- Potthast, Barbara 498
 Prien, Roland 450
 Pyta, Wolfram 433
- Redies, Rainer 531, 617
 Regnath, R. Johanna 418
 Rehberg, Andreas 516
 Rigort, Katrin 556
 Riotte, Andrea 602
 Rohr, Christian 475
 Röhrle, Sebastian 546
 Roth, Ulrike 528
 Rothmann, Michael 429
 Rückert, Peter 628
 Ruess, Karl-Heinz 419
 Rutz, Andreas 425
- Schlechter, Armin 509
 Schmid, Alois 593
 Schmidt, Kevin 546
 Schneider, Alois 462
 Schön, Petra 586
 Schroeder, Klaus-Peter 497
 Schrenk, Christhard 603
 Schubert, Anselm 433
 Schulz, Julian 556
 Schuetz, Thomas 482
 Schweizer, Günther 565
 Schwerin, Alexandra Gräfin von 471
 Seyfert, Susann 460
 Sieber, Dominik Gerd 524
 Stängle, Gabriel 546
 Steiger, Helga 470
 Stihler, Daniel 614
 Stockert, Harald 503
 Stolterfoht, Thea E. 481
 Stolz, Michael 475
 Süß, Winfried 536
- Thaller, Anja 488
 Thelen, Sibylle 570
 Thiem, Wolfgang 460
 Thiessen, Malte 536
 Tolloi, Philipp 632
 Trugenberger, Volker 588
- Ubl, Karl 437
 Ullrich, Heiko 558
 Urban, Wolfgang 471
- Viehweg, Jeremias 546
 Vogther, Thomas 635
 Vossler, Heinrich von 644
- Wagner, Bettina 509
 Wagner, Christoph 532
 Wallnöfer, Adelina 441

Wassner, Manfred 557
Weber, Reinhold 570
Wegner, Tjark 479
Werz, Joachim 511
Willasch, Friederike 492
Willburger, Nina 452
Winter, Tobias 624
Wirtorin, Dorothea 622

Witschel, Christian 450
Wittmann, Helge 429
Wolf, Norbert Richard 494
Wollmershäuser, Friedrich R. 584
Wüst, Wolfgang 574

Zotz, Thomas 415
Zweigle, Hartmut 526

Bericht

der Kommission für geschichtliche Landeskunde
in Baden-Württemberg
für das Jahr 2018

Vorsitzende: Prof. Dr. Sabine Holtz (Stuttgart).

Stellvertretender Vorsitzender: Ltd. Archivdirektor Prof. Dr. Wolfgang Zimmermann (Karlsruhe).

Schriftführer: Prof. Dr. Gert Kollmer-von Oheimb-Loup (Stuttgart-Hohenheim).

Weitere Mitglieder des Engeren Vorstands: Prof. Dr. Jürgen Dendorfer (Freiburg) und Präsident a.D. Prof. Dr. Robert Kretzschmar (Stuttgart).

Zum ordentlichen Mitglied wurde 2018 Prof. Dr. Susan Richter (Heidelberg) neu gewählt und berufen.

Die Kommission hatte 2018 den Tod ihrer Mitglieder Dr. Hannsjörg Kowark (Stuttgart), Prof. Dr. Helmut Maurer (Konstanz) und Prof. Dr. Stefan Weinfurter (Heidelberg) zu beklagen.

Sitzungen, Tagungen: Der Vorstand der Kommission trat am 28. Juni 2018 in Waldkirch und am 7. Dezember 2018 in Karlsruhe zusammen. Die in Waldkirch durchgeführte 65. Jahrestagung wurde am Abend des 28. Juni mit einem öffentlichen Vortrag von Prof. Dr. Barbara Beßlich (Heidelberg) über das Thema „Krieg der Federn. Der Erste Weltkrieg und die deutschen Schriftsteller“ eröffnet. Am Vormittag des 29. Juni 2018 fanden Sitzungen zweier Arbeitsgruppen über die Themen „Stiftische Frauengemeinschaften im Südwesten“ sowie „Baden und Württemberg 1918: Politische Themen und Akteure am Vorabend der Novemberrevolution“ statt. Am Nachmittag des 29. Juni 2018 wurde die Mitgliederversammlung abgehalten (vgl. Tagungsbericht <https://www.hsozkult.de/conferencereport/id/tagungsberichte-7832>).

In Zusammenarbeit mit dem Nordeuropa-Institut der Humboldt-Universität zu Berlin wurde vom 20. bis 22. März 2018 in der Hochschule für jüdische Studien in Heidelberg eine wissenschaftliche Tagung zum Thema „Die Schweden im deutschen Südwesten“ durchgeführt (vgl. Tagungsbericht <https://www.hsozkult.de/conferencereport/id/tagungsberichte-7688>).

Mit freundlicher Unterstützung verschiedener Träger der lokalen Erinnerungskultur wurden 2018 in Stuttgart, Stetten i. R., Biberach, Konstanz, Ludwigsburg, Ulm, Tübingen und auf der Reichenau acht Vortragsveranstaltungen durchgeführt, mit welchen Neuerscheinungen der Kommission vorgestellt und der Öffentlichkeit übergeben wurden.

Stand der Arbeiten

Fertiggestellt wurden:

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (Schriftleiter: Ltd. Archivdirektor Prof. Dr. Wolfgang *Zimmermann*) Jahrgang 166 (2018).

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte (Schriftleiter: Archivdirektor Prof. Dr. Peter *Rückert*) Jahrgang 77 (2018).

Reihe A: Quellen

Bd. 61 Harald *Derschka* (Bearb.), Die Reichenauer Lehenbücher der Äbte Friedrich von Zollern (1402–1427) und Friedrich von Wartenberg (1428–1453), Stuttgart 2018.

Reihe B: Forschungen

Bd. 214 Dominik Gerd *Sieber*, Der konfessionelle Gottesacker. Katholische und protestantische Sepulchralkultur in den oberschwäbischen Reichsstädten in der Frühen Neuzeit, Stuttgart 2018.

Bd. 217 Namen und Geschichte am Oberrhein. Orts-, Flur- und Personennamen zwischen Mainz und Basel, unter Mitwirkung von Albrecht Greule und Stefan Hackl, hg. von Jörg *Riecke*, Stuttgart 2018.

Bd. 218 Dieter *Mertens*, Humanismus und Landesgeschichte. Ausgewählte Aufsätze, hg. von Dieter *Speck*, Birgit *Studt* und Thomas *Zotz*, 2 Teilbde., Stuttgart 2018.

Bd. 219 Christine *Absmeier* (u. a.) (Hgg.), Religiös motivierte Migrationen zwischen dem östlichen Europa und dem deutschen Südwesten vom 16. bis zum 19. Jahrhundert, Stuttgart 2018.

Bd. 221 Rainer *Loose*, Die Centralstelle des Württembergischen landwirtschaftlichen Vereins. Die Erneuerung von Landwirtschaft und Gewerben unter König Wilhelm I. von Württemberg (1817–1848), Stuttgart 2018.

Kabinettsprotokolle von Baden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern 1945–1952:

Teil III Die Protokolle der Regierung von Württemberg-Hohenzollern.
Vierter Band: Das Kabinett Müller 1949–1952, bearb. von Wilma *Romeis*. Mit einer Einleitung von Klaus-Jürgen *Matz*, 2 Teilbde., Stuttgart 2018.

Lebensbilder aus Baden-Württemberg

Bd. XXV hg. von Rainer *Brüning* und Regina *Keyler*, Stuttgart 2018.

Im Juni bzw. August 2018 wurde in Zusammenarbeit mit der Badischen und der Württembergischen Landesbibliothek der 163. Jahrgang der ZGO (2015) und der 75. Jahrgang der ZWLG (2016) auf BOA online gestellt worden. Die neuesten Rezensionen aus der ZGO 165 (2017) und der ZWLG 77 (2018) wurden außerdem im April und im September 2018 als Gesamtdatei auf der Homepage der Kommission sowie als Gesamtdatei und im Einzeldownload auf recensio-regio.net online gestellt.

Der Vorstand hat zum Druck angenommen:

Reihe A: Gabriela *Signori* (Hg.), Das Totenbuch des Zisterzienserinnenklosters Feldbach (1279–1706).

und als Sonderveröffentlichung:

Brigitte *Heck* (Bearb.), Beschreibung und Darstellung „Badischer Landestrachten“ durch den Maler Rudolf Gleichauf in den Jahren 1861 bis 1869.

Anschrift: Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Eugenstraße 7, 70182 Stuttgart. E-Mail: Poststelle@kgl-bw.de. Internet: www.kgl-bw.de.

Mitteilungen des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins für den Zeitraum von April 2018 bis März 2019

Zusammengestellt VON NICOLE BICKHOFF

1. Öffentliche Vorträge und Veranstaltungen

Dr. Thomas Stöckle, Stuttgart: Bürokratie und Massenmord. Grafeneck und die NS-Euthanasie-Verbrechen 1940. Hauptstaatsarchiv Stuttgart, 12. April, 19.00 Uhr

Prof. Dr. Martin Mulsow, Erfurt/Gotha: Johann Daniel Major und die Idee einer globalen Numismatik. Hauptstaatsarchiv Stuttgart, 8. November 2018, 19.00 Uhr

Prof. Dr. Hermann Ehmer, Stuttgart: Peter Pflaumer (1602–1655), Soldat und Diplomat. Sozialer Aufstieg im Dreißigjährigen Krieg. Hauptstaatsarchiv Stuttgart, 20. November 2018, 18.00 Uhr

Prof. Dr. Peter Rückert, Stuttgart: „Den Himmel vor Augen“. Sebastian Welling und sein Epitaph in der Stuttgarter Hospitalkirche. Hospitalhof Stuttgart, 3. Dezember 2018, 19.00 Uhr

Dr. Georg Wendt, Aalen: Der tiefe Fall Silvester Eckhers: (korrupte) Amtleute im Herzogtum Württemberg. Hauptstaatsarchiv Stuttgart, 16. Januar 2019, 18.00 Uhr

Prof. Dr. Silvia Schraut: Frauen ins Parlament, Frauen an die Macht? Ein Weg mit Stolpersteinen. Ein Jahrhundert Frauenwahlrecht in Baden und Württemberg. Hauptstaatsarchiv Stuttgart, 9. Februar 2019, 15.00 Uhr

Prof. Dr. Knut Görich, München/Stuttgart: Konradin und das Ende der Staufer. Hauptstaatsarchiv Stuttgart, 20. Februar 2019, 18.00 Uhr

Aus Anlass des 175-jährigen Jubiläums des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins wurden drei aufeinander bezogene Veranstaltungen organisiert: Ausstellung „Romantiker auf dem Lichtenstein. Lebenswelten Herzog Wilhelms von Urach (1810–1869)“ im Hauptstaatsarchiv Stuttgart (Eröffnung am 7. Juni 2018); Festakt im Weißen Saal des Neuen Schlosses am 13. Juni 2018 mit Grußworten von Landtagspräsidentin Muhterem Aras MdL und Prof. Dr. Manfred Tremel, Vorsitzender des Gesamtvereins der Deutschen Geschichts- und Altertumsver-

eine, sowie der Festrede von Prof. Dr. Rüdiger Safranski über „Die Romantik als Epoche und das Romantische als Geisteshaltung“; Tagung „Romantik in Württemberg“, im Hauptstaatsarchiv Stuttgart am 14. Juni 2018 (gleichzeitig Tagung des Arbeitskreises für Landes- und Ortsgeschichte im Verband der Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereine).

Seminar: Familienforschung im Hauptstaatsarchiv. Einführung in die Nutzung genealogischer Quellen und Führung „hinter die Kulissen des Archivs“. Veranstaltung in Kooperation mit dem Verein für Familien- und Wappenkunde Baden-Württemberg e. V. Hauptstaatsarchiv Stuttgart, 1. März 2018, 18.00 Uhr

Archivalien-Lesekurs: Lektüre ausgewählter Texte zur Landes- und Ortsgeschichte aus dem 18./19. Jahrhundert. Leitung: Prof. Dr. Stephan Molitor, Ludwigsburg. Hauptstaatsarchiv Stuttgart, 19. und 26. September sowie 10. und 17. Oktober 2018, jeweils 16.30–18.00 Uhr

2. Besichtigungen und Exkursionen

Führung „Der neue Landtag von Baden-Württemberg“. Führung: Dr. Aaron Deppich, Stuttgart. 9. April 2018

Führung „Die Villa Reitzenstein – ein repräsentativer Ort der Landesgeschichte“, Führung: Prof. Dr. Joachim Brüser, Stuttgart. 14. Mai 2018 und 21. Januar 2019

Besuch der Ausstellung „Romantiker auf dem Lichtenstein“ im Hauptstaatsarchiv Stuttgart. Führung: Dr. Nicole Bickhoff. 5. Juli und 1. August 2018

Tagesexkursion „Schwäbische Romantik und reichsstädtisches Erbe“. Fahrt nach Ellhofen, Weinsberg und Heilbronn. Leitung: Dr. Albrecht Ernst, Führungen: Dr. Bernd Liebig, Weinsberg, Prof. Dr. Christhard Schrenk, Heilbronn, Hermann Bader, Horkheim. 14. Juli 2018

Führung „Das neue Stadtpalais – Museum für Stuttgart“. Führung: Dr. Edith Neumann, Stuttgart. 18. Juli und 16. August 2018

Halbtagesfahrt „Zu Stein gewordene Architektur: Der Lichtenstein“. Besuch des Hauff-Museums in Lichtenstein-Honau und Sonderführung auf dem Lichtenstein. Leitung: Dr. Nicole Bickhoff, Stuttgart; Führung: Jutta Kraak M. A., Lichtenstein. 28. August 2018

Tagesexkursion „Burgen und Schlösser im Laucherttal“. Fahrt nach Gammertingen, Veringenstadt und Hornstein. Leitung und Führung: Dr. Edwin Ernst Weber, Sigmaringen. 8. September 2018

Besuch der Ausstellung „Olympische Spiele: Architektur und Gestaltung. Berlin – München – Stuttgart“ im Hauptstaatsarchiv Stuttgart. Führung: Markus Friedrich M. A., Stuttgart. 24. Januar 2019

Besuch der Ausstellung „Faszination Schwert“ im Landesmuseum Württemberg. Führung: Dr. Matthias Ohm, Stuttgart, und Dr. Nina Willburger, Stuttgart. 30. Januar 2019

Besuch der Ausstellung „Vertrauensfragen. Der Anfang der Demokratie im Südwesten 1918–1924“ im Haus der Geschichte Baden-Württemberg. Führung: Dr. Franziska Dunkel, Stuttgart, und Dr. Christopher Dowe, Stuttgart. 19. März 2019

3. Vorstand

Im Berichtszeitraum organisierte der Vorstand sieben Vortragsveranstaltungen, ein Seminar für Familienforscher, beteiligte sich an einer Tagung und führte den jährlichen Archivalien-Lesekurs durch. Außerdem gestaltete er das Jubiläum des Vereins mit der Festveranstaltung. Darüber hinaus bot er an 13 Terminen Besichtigungen, Führungen und Exkursionen an, die sich eines sehr großen Interesses erfreuten.

Zum sechsten Mal wurde der Abiturientenpreis ausgelobt, mit dem herausragende Leistungen in Geschichte in Verbindung mit besonderen Leistungen in Landesgeschichte ausgezeichnet werden. Von den neun von Gymnasien aus den Regierungsbezirken Stuttgart und Tübingen eingereichten Vorschlägen erfüllten alle die vorgegebenen Kriterien und wurden mit einem Preis bedacht. Dieser umfasst neben einer Urkunde und einem Buchpräsent auch eine kostenlose zweijährige Mitgliedschaft im Verein.

4. Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung fand am 9. Februar 2019 im Hauptstaatsarchiv Stuttgart statt. Eingangs gedachte die Vorsitzende der 13 im Jahr 2018 verstorbenen Vereinsmitglieder. Die Zahl der Mitglieder beläuft sich derzeit auf 1.222 natürliche und juristische Mitglieder (Stand: 31. März 2018).

Im Anschluss an den Tätigkeitsbericht der Vorsitzenden stellte die Geschäftsführerin die Ergebnisse der Jahresrechnung 2018 vor, die von Dr. Christoph Florian, Fellbach, als Kassenprüfer bestätigt wurden. Einstimmig erteilte die Mitgliederversammlung dem Vorstand die Entlastung.

Nach Ablauf des dreijährigen Wahlturnus wurden Prof. Dr. Sabine Holtz und Prof. Dr. Roland Müller in ihren Ämtern als gewählte Beiratsmitglieder bestätigt. Aufgrund beruflicher Veränderungen schieden Dr. Fritz Fischer und Prof. Dr. Andreas Schmauder aus dem Beirat aus. Neu in den Beirat gewählt wurden Frau Meike Habicht M. A. und Dr. Matthias Ohm.

5. Veröffentlichungen des Vereins

Im Juni 2018 konnte Prof. Dr. Peter Rückert den 585 Seiten umfassenden 77. Jahrgang der Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte vorlegen, der den Mitgliedern als Jahresgabe zugestellt wurde.

In der Reihe „Landesgeschichte in Forschung und Unterricht“ erschien in elektronischer Form der von Prof. Dr. Gerhard Fritz, Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd, und Prof. Dr. Frank Meier, Pädagogische Hochschule Karlsruhe, herausgegebene 14. Band. Er enthält Beiträge des 40. Tages der Landesgeschichte in der Schule am 23. Oktober in Karlsruhe, der unter dem Leitthema „Heimat und Fremde – Perspektiven des historischen Lernens“ stand, sowie ergänzende Aufsätze zum Thema.

Über die vielfältigen Aktivitäten und Veranstaltungen des Vereins, über landesgeschichtliche Themen, aktuelle Ausstellungen und Veröffentlichungen informieren die gedruckten Rundbriefe. Der Rundbrief Nr.25 (April 2018) umfasste 52 Seiten; er enthielt einen umfangreichen illustrierten Überblick über die Geschichte des Vereins. Der Rundbrief Nr.26 (Oktober 2018) zählte 36 Seiten.

6. Arbeitskreis für Landes- und Ortsgeschichte im Verband der württembergischen Geschichts- und Altertumsvereine

Die Tagung des Arbeitskreises für Landes- und Ortsgeschichte war Teil der Aktivitäten zum Jubiläum des Vereins. Sie fand am 14. Juni 2018 im Hauptstaatsarchiv Stuttgart statt und war dem Thema „Literatur, Musik und Bildende Künste in der Epoche der Romantik“ gewidmet. Die Drucklegung der elf Vorträge wird vorbereitet; der Band wird auch die Festrede und die Grußworte des Festakts beinhalten.

7. Arbeitskreis Landesgeschichte im Unterricht

Der 41. Tag der Landesgeschichte in der Schule fand am 24. Oktober 2018 in Waldkirch statt. Die von Prof. Dr. Gerhard Fritz und Prof. Dr. Frank Meier konzipierte und geleitete Tagung stand unter dem Leitthema „100 Jahre Erster Weltkrieg – was geht uns das (noch) an?“ Die Grundsatzreferate beschäftigten sich mit dem Frieden von Versailles und seinen Folgen 1918–1923 und dem Ersten Weltkrieg als Unterrichtsthema. In vier Workshops am Nachmittag wurden beispielhaft Schulprojekte zum Ersten Weltkrieg vorgestellt.

Richtlinien zur Einreichung und Gestaltung von Manuskripten

I. Allgemeines

1. Erwünscht sind bisher unveröffentlichte Beiträge, die nirgendwo anders zur Veröffentlichung angeboten werden.

2. Mit der Annahme eines Manuskripts geht das Verlags- und Nachdruckrecht zeitlich und räumlich unbeschränkt an den Herausgeber, die Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und den Württembergische Geschichts- und Altertumsverein, über, vertreten durch die Schriftleitung. Die Autoren/Autorinnen erklären sich mit einer späteren Präsentation ihrer Texte im Internet durch den Herausgeber einverstanden.

3. Erbeten werden vollständige und durchgesehene Manuskripte als Text-Datei in einem gängigen Format (bevorzugt „MS-Word“) als E-Mail-Anhang.

4. Abbildungen können nach Absprache in die Beiträge aufgenommen werden. Die reproduktionsfähigen Bilddateien dazu sollten durchnummeriert mit dem Manuskript geliefert werden. Die Beschaffung geeigneter Bildvorlagen und die Einholung erforderlicher Reproduktionsgenehmigungen obliegen den Autoren/Autorinnen.

5. Für den Fall, dass für den Autor/die Autorin Umsatzsteuerpflicht besteht, wird um Mitteilung gebeten.

II. Textgestaltung

1. Der Text soll in der Schriftgröße 12 pt. mit genügendem Rand sowie Seitenzählung 1½-zeilig geschrieben sein, und zwar als Fließtext im Flattersatz ohne Silbentrennung sowie ohne Seiten- und Schriftformatierungen (ausgenommen *Kursive*, Sperrungen und KAPITÄLCHEN, s. unten 3., 5. und III.3).

2. Die jeweils gültige nationale Rechtschreibung (für Deutschland nach dem Stand vom 1.8.2006) ist anzuwenden.

3. Zitate aus Quellen stehen in *Kursive* ohne Anführungszeichen. Auslassungen aus dem Quellentext werden durch drei Punkte in eckigen Klammern [...] angegeben.

4. Zitate aus der Literatur stehen in „doppelten“, ein Zitat innerhalb eines solchen Zitats steht in ‚einfachen‘ Anführungszeichen. Auslassungen werden wie bei Quellenzitaten, Hinzufügungen durch [nnn] angegeben.

5. Zur Hervorhebung von Begriffen kann (sparsam!) die Sperrung verwendet werden. Auszeichnungsschriften und Unterstreichungen sind zu vermeiden.

6. Anmerkungszahlen werden ohne Punkt oder Klammer hochgestellt und zwar entweder nach einem Wort oder jeweils vor dem Satzzeichen.

7. Querverweise sollten im Text vermieden und auf die Anmerkungen beschränkt werden. Verweise auf Abbildungen sind dagegen (in Klammern) erwünscht.

8. Zahlen werden bis zwölf ausgeschrieben, ausgenommen bei Maß- oder Währungsangaben.

III. Anmerkungen/Literaturangaben

1. Die Anmerkungen stehen als Fußnoten auf der betreffenden Seite.
2. Jede Anmerkung beginnt mit einem Großbuchstaben und endet mit einem Punkt.
3. Bei Namen von Autoren und Autorinnen sowie Herausgebern und Herausgeberinnen werden die Vornamen ausgeschreiben, die Nachnamen erscheinen in KAPITÄLCHEN. Bei bis zu drei Namen erfolgt eine Trennung durch Schrägstriche. Mehrere Verlagsorte werden ebenso behandelt. Tritt in einer Anmerkung ein Name mehrmals nacheinander auf, steht statt der Wiederholung: DERS. bzw. DIES. bzw. DISS. (bei mehreren).
4. Titel von Zeitschriften und Reihen werden ausgeschrieben.
5. Bei Aufsätzen ist der Gesamtumfang (Anfangs- bis Endseite) anzugeben, danach die betr. Seite.
6. Nachweise aus Quelleneditionen bzw. der Literatur sind möglichst seitengenau zu führen.
7. Bei Wiederholungen eines bereits zitierten Titels steht nur der/die Nachname/n, des Autors/der Autorin gefolgt von: (wie Anm. nn) S...., nur bei mehreren Titeln gleicher Urheberschaft ist ein unterscheidendes Wort aus dem gemeinten Titel hinter dem/n Namen einzufügen. Ein sich in der folgenden Anmerkung wiederholendes Literatur- oder Quellenzitat wird ersetzt durch: Ebd. bzw. ebd., ggfs. ergänzt um die abweichende Seiten- bzw. Blattangabe.
8. Mehrere Quellen- bzw. Literaturzitate in derselben Anmerkung werden durch Strichpunkte getrennt. Auch zwischen wörtlichen Zitaten und der nachfolgenden Quellenangabe stehen Strichpunkte.
9. Beim Zitieren von ungedruckten Quellen ist die Verwahrstelle (Archiv, Bibliothek) mit ihrem Standort zu nennen, sodann die aktuelle genaue Signatur.
10. Bezieht sich ein Nachweis oder ein Zitat auf eine Internetseite, so ist diese mit dem Uniform Resource Locator (URL) und dem Datum des Aufrufs nachzuweisen.
11. In Ausnahmefällen können häufig gebrauchte Abkürzungen, besonders von Verwahrstellen, auch in einem Abkürzungsverzeichnis zusammengefasst werden, das vor der ersten Anmerkung zu platzieren ist.

Beispiele für Quellen- und Literaturangaben:

Ungedruckte Quellen:

Landesarchiv Speyer A 7 Nr. 229; Universitätsbibliothek Eichstätt Cod. Sm 428 fol. 39 v.

Quelleneditionen:

Otto von Trondheim, *Chronica sive Historia Mundi*, hg. von Hugo SCHLAUMEIER (MGH *Scriptores in usum banauisium*, Bd. 91), Hannover 2019, S. 79.

Harzer Urkundenbuch, hg. von Hans ROLLER, Bd. 12, Goslar 2021, S. 529 Nr. 391.

Selbstständige Werke:

Waldemar BEDÜRFTIG, *Mit Mannesmut gegen Redaktionen. Zur Selbstbehauptung der schreibenden Klasse*, Nimmerstadt/Hoffendorf 2023, S. 497 f.

Reihenwerke:

Korbinian ÜBERZWERCH/Jaromir GLATTIG, *Terror durch Schriftleitung (Schriften zur Förderung der Pedanterie, Bd. 22)*, Jammertal³ 2018, S. 9.

Aufsätze in Sammelbänden:

Ernst UNVERZAGT, Der Gedankenstrich und seine tiefere Bedeutung, in: Die geheimnisvolle Welt der Satzzeichen, hg. von Max STEISSTROMMEL/Traugott TRÖDLER/Sybille ÜBERDRUSS, Büchlingen 2019, S. 179–212, hier S. 201.

Aufsätze in Zeitschriften:

Ansgar FRHR. VON BEDEUTIG, Zur historischen Dimension der Zeichensetzung, in: Zentralblatt für das gesamte Redaktionswesen 99 (2033) S. 239–263, hier S. 251.

Lexikon- und Handbuchartikel:

Isabella EITLER, Art. Federfuchs, in: Handwörterbuch zur deutschen Schriftleiterei, Bd. 3, Schilda 2030, Sp. 127 f.

IV. Abkürzungen

ADB	Allgemeine Deutsche Biographie
BArch	Bundesarchiv Koblenz
BWKG	Blätter für württembergische Kirchengeschichte
DA	Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters
GLAK	Generallandesarchiv Karlsruhe
HABW	Historischer Atlas von Baden-Württemberg
GW	Gesamtkatalog der Wiegendrucke
Hg., hg.	Herausgeber, herausgegeben
HHStA	Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien
HStA	Hauptstaatsarchiv
HZ	Historische Zeitschrift
HZAN	Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein
Jh.	Jahrhundert
KB	Kreisbeschreibung
L B-W	Das Land Baden-Württemberg
LKA	Landeskirchliches Archiv
LexMA	Lexikon des Mittelalters
MGH	Monumenta Germaniae Historica
ND	Neudruck
NDB	Neue Deutsche Biographie
OAB	Oberamtsbeschreibung
RI	Regesta Imperii
StA	Staatsarchiv
StAL	Staatsarchiv Ludwigsburg
StadtA	Stadtarchiv
VD 16	Verzeichnis der im deutschen Sprachbereich erschienenen Drucke des 16. Jahrhunderts
VKgL	Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg
WJb	Württembergische Jahrbücher
WLB	Württembergische Landesbibliothek
WR	Württembergische Regesten
WUB	Württembergisches Urkundenbuch
WVjH	Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte
ZGO	Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins
ZWLg	Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte

Register der Orte und Personen

Von FRANZISKA HÄUSSERMANN

Aufgenommen sind Orte und Personen aus Aufsätzen (nicht aus den Buchbesprechungen und ohne Berücksichtigung der Fußnoten). Die Orte sind nach Gemeinde- und Kreiszugehörigkeit identifiziert. Fürsten- und Adelsgeschlechter erscheinen unter ihren Familien- bzw. Herrschaftsnamen, Bischöfe und Äbte unter den Diözesen bzw. Klöstern, Könige und Kaiser sowie Päpste unter ihren Vornamen. Die Umlaute ä, ö, ü sind wie a, o, u eingereiht. Die Verfasser der besprochenen Veröffentlichungen sind in ein besonderes Verzeichnis (nach den Buchbesprechungen) aufgenommen.

- Aalen 125, 304, 314, 319
Absch, Eugen 342 f., 346 f., 350
Absberg, Hans Thomas von 126 f.
Achalm, Burg Kr. Reutlingen 44 f.
– Grafen und Herren von 46, 60, 69
– – Kuno 46, 53, 85
– – Liutold 44–46, 85
Adam, Alfons Josef, Pfarrer in
 Zabern 71–76, 81 f., 86
Alba, Fernando Alvarez de Toledo,
 Herzog von 181, 188
Alexander IV., Papst 133
Alfingen, Ulrich von 136, 142
Alpirsbach Kr. Freudenstadt 59, 62–64
Altenmünster, Kloster Lkr. Bergstraße 49
Altensteig Kr. Calw 318
Althelfenberg, Schloss G. Ilsfeld Kr.
 Heilbronn 140
Altingen G. Ammerbuch Kr. Tübingen
 56
Altingen, Hugo von 56
Amann, Max 296, 307 f., 312–318
Amendola, Giulio di 346
Ammerbuch Kr. Tübingen 46, 56
Anjou, Karl von 376
Aquila, Bertold von 132
Asperg Kr. Ludwigsburg 232, 237
– Ulrich, Graf von 132
Athen 245
Auenstein G. Ilsfeld Kr. Heilbronn 121,
 136
Augsburg 71, 170, 172 f., 175–178, 181,
 187, 191, 197, 377
– Bischöfe von 185
 (s. auch Waldburg)
Baader, Joseph 127
Backhaus, Hugo C. 338
Backnang Rems-Murr-Kreis 57, 305
Bad Buchau Kr. Biberach 297, 315
Bad Cannstatt Stkr. Stuttgart 316
Bad Friedrichshall Kr. Heilbronn 349
Bad Herrenalb, Kloster Kr. Calw 58
Bad Mergentheim Main-Tauber-Kreis 311,
 318
Bad Saulgau Kr. Sigmaringen 297, 315, 321
Bad Urach Kr. Reutlingen 21, 29, 146, 149,
 208, 309
Bad Waldsee Kr. Ravensburg 297, 315
Bad Wimpfen Kr. Heilbronn 122, 137, 139
Bad Wurzach Kr. Ravensburg 314
Baden, Markgrafen von 378 f.
– Friedrich s. Baden-Österreich
– Hermann V. 16
– Rudolf 122
Baden (Niederösterreich) 291
Baden Kt. Aargau 168
Baden-Baden 379

- Baden-Österreich, Friedrich von 375–381
 Balingen 300, 303 f., 312
 Bamberg, Bischöfe von 380
 Basel (Schweiz) 168, 172, 177 f., 185
 Baumann, Franz Ludwig 71 f.
 Baumgartner, David 173
 – Hans 173
 Bauschlott G. Neulingen-Bauschlott
 Enzkreis 44 f., 49 f.
 – Herren von 49
 – – Adalbert 44 f., 49 f., 67
 Bayern, Herzöge und Könige von 377
 – Heinrich XIII. 377
 – Ludwig 231
 – Ludwig II. 377
 – Maximilian II. 375
 – Sabina s. Württemberg
 – Wilhelm 231
 Bechtle, Friedrich 305
 – Richard 305
 Beilstein Kr. Heilbronn 124, 135
 Bejach, Eugen, Zahnarzt 345
 Béla IV., König von Ungarn 379
 Bellheim, Drutwin von 119 f.
 – Hermann von 120
 – Irmingard von 119 f.
 – Meginos von 120
 Below, Otto von 260, 268, 281
 Bempflingen Kr. Esslingen 53, 60
 Berger, Gottlob 402
 Bergerhausen G. Mindelheim Lkr.
 Unterallgäu 62
 Berlin 265, 304, 308, 322, 332, 345, 398, 403
 Bermaringen G. Blaustein
 Alb-Donau-Kreis 355 f., 360
 Bermeter, Hans 162–164
 Bern (Schweiz) 77, 168
 Bern d. Ä., Stifter 77, 83
 Bernhard, Abt von St. Viktor in Marseille
 86
 Berwinkel G. Sulzbach an der Murr
 Rems-Murr-Kreis 137 f.
 Besenhausen Lkr. Göttingen 138
 Besigheim Kr. Ludwigsburg 122, 316, 319
 Besserer, Georg 173–175, 182
 Betra G. Horb am Neckar Kr.
 Freudenstadt 63
 Beutelsbach G. Weinstadt
 Rems-Murr-Kreis 155
 Biberach an der Riß 177 f., 193,
 296 f., 303 f., 306, 314 f., 321
 Bickenbach, Katharina von 142
 Bieringen G. Rottenburg Kr. Tübingen
 122
 Bietigheim Stadt Bietigheim-Bissingen
 Kr. Ludwigsburg 316, 319
 Binswangen Lkr. Dillingen an der Donau
 122
 Birkenfeld Enzkreis 309
 Blankenstein, Elisabeth von 132
 Blarer, Ambrosius 169–172, 176, 178 f.,
 182 f., 185–187
 Blaubeuren Alb-Donau-Kreis 311
 Böblingen 52, 56, 61
 Böhler, Julius 352
 Böhmen s. Ottokar
 Bologna (Italien) 348
 Bonatz, Paul, Architekt 342 f.
 Bonn 409
 Bönningheim Kr. Ludwigsburg 298
 Borst, Albert 406
 Bosch, Robert 316 f.
 Bösing G. Pfalzgrafenweiler Kr.
 Freudenstadt 64, 67
 Bossert, Gustav 73
 Bothmer, Robert Graf von, Major 273, 282
 Böttingen Kr. Tuttlingen 150
 Brackenheim Kr. Heilbronn 63, 304, 309,
 319
 Brandenburg, Markgrafen von 175
 – Albrecht 141
 Brandt, Willy 368
 Brauer, Jörg 227
 Braun, Wernher von 353
 Braune, Heinz 351
 Braunschweig 230
 – Erich Herzog von 175
 Brenz, Johannes 18 f., 24
 Bucelinus, Gabriel 78
 Buchau s. Bad Buchau
 Bullinger, Heinrich 168–172, 175–180,
 182 f., 185–188
 Buobo, Dienstmann 52
 Burgweiler s. Unterheinriet
 Bursfelde, Kloster Lkr. Göttingen 78–80,
 82
 Büttner, Eugen 405
 Calw 55, 120, 322
 – Grafen von 50, 69 f.
 – – Adalbert 69
 – – Albrecht 120

- Cannstatt s. Bad Cannstatt 316
 Chur 71
 Clairvaux, Bernhard von 82
 Claudius, Matthias 177
 Clausewitz, Karl von 338
 Clemens IV., Papst 380
 Cluny, Kloster (Frankreich) 86
 Coburg 405
 Colmar Dép. Haut-Rhin 401
 Conca, Sebastiano 344
 Crailsheim Kr. Schwäbisch Hall 322
 Cresbach G. Waldachtal-Cresbach
 Kr. Freudenstadt 48 f., 64–66
 – Liutfrid von s. Kreßbach
 Cronthal, Martin 163
 Crusius, Martin 201–203, 210, 216,
 219–222, 224, 232, 239
 Cuhorst, Hermann 402
- Dagersheim Kr. Böblingen 56
 Dähn, Karl-Heinz 125
 Dallau G. Elztal Neckar-Odenwald-
 Kreis 130
 Darmstadt 353
 Darmstadt, Balthasar von, Baumeister 232,
 234, 237, 239
 Dätzingen G. Grafenau Kr. Böblingen
 44 f., 61
 – Manegold von 44 f., 61
 – Ulrich von 61
 Degerloch Stkr. Stuttgart 320
 Dettingen an der Erms Kr. Reutlingen 146,
 309
 Dickinson, John 341
 Dietenheim Alb-Donau-Kreis 318, 320
 Diether, Schatzmeister 139
 Dietrich, Otto 296, 307
 Dobbertin, Richard 351
 Donzdorf Kr. Göppingen 321
 Dornstetten Kr. Freudenstadt 51 f.
 Dresden 289, 348
 Dübbers, Kurt 343
 Dürn, Konrad von 122
 – Ulrich von 122
 Dürrenz G. Mühlacker Enzkreis 306, 324
 Düsseldorf 350
- Ebersberg, Albrecht von 122 f.
 Ebersheimmünster Dép. Bas-Rhin 73, 80,
 82
 – Matthias Kohler, Abt von 78
- Eberstein, Grafen von 70
 – Otto 132
 Ebert, Friedrich 401
 Ebhausen Kr. Calw 55
 Ebingen G. Albstadt-Ebingen Zollernalb-
 kreis 304
 Egelhaaf, Gottlob 171
 Egesteige, Guntram von 63
 Eglosheim Kr. Ludwigsburg 247
 Ehingen Alb-Donau-Kreis 319
 Ehinger, Ulrich 179
 Ehrlinger, Christian 403 f.
 – Erich 403 f.
 Eichmann, Adolf 403
 Eidenbenz, Johann Christian Gottlob
 389 f.
 Eimer, Manfred 75 f.
 Ellwangen Ostalbkreis 314
 Elser, Hans 324
 Entringen G. Ammerbuch Kr. Tübingen
 44–48
 Entringen, Adalbert von 44–47, 65, 67
 – Beringer von 47
 – Eberhard von 47
 – Friedrich von 47
 – Otto von 47
 Erhard, Ludwig 362 f.
 Erzberger, Matthias 405
 Esslingen 22, 45, 57, 67, 176, 300, 305, 318,
 386
 Esztergom (Gran, Ungarn) 188
- Fellbach Rems-Murr-Kreis 320
 Ferdinand I., dt. Kaiser 187
 Feuerbach Stkr. Stuttgart 320
 Filbinger, Hans, württ. Ministerpräsident
 371
 Fischer, Georg Friedrich 387
 Fleischlen, Hugo 281, 289
 Fleckenstein, Anna von 130
 – Brigitte (Brigitta, Bride, Bryde) von
 130 f., 142
 – Christina von 142
 – Hug von 130, 142
 Folmar, Abt von Hirsau 85
 Franckh, Friedrich Gottlob, Verleger 247,
 253 f.
 Frank Prov. Saratov (Russland) 384
 Franke, Hans 302
 Frankfurt am Main 246, 254, 343 f., 348,
 350 f., 363

- Frankreich, Könige und Kaiser von
 – Franz I. 167
 – Napoléon Bonaparte 256
 Freiburg i. Br. 387
 – Staatsarchiv 401
 Freudenstadt 45, 50–52, 63 f., 67, 310, 322
 Friedrich I., dt. Kaiser 122
 Friedrich II., dt. Kaiser 122, 133
 Friedrichshafen 314, 321
 Friedrichshall s. Bad Friedrichshall
 Fries, Lorenz 162–165
 Frölich, Georg 177
 Funk, Walter 307
 Fürstenberg, Grafen von 61
 Füssen 168, 171
- Gaißlin, Reinhard, Pfarrer 153
 Galka Prov. Saratov (Russland) 384
 Gast, Johann Georg 73, 80, 82
 – Johannes 178
 Gattenhofen Lkr. Ansbach 123
 Gattenhofen, Geizebart von 123
 Gebhard, Abt von Hirsau 84
 Gebino, Bürger von Königs 58
 Geck, Adolf 401
 Geisenheim, Ernst von 83 f.
 Geislingen an der Steige Kr. Göppingen 179
 Geldern, Niklas von 223, 227 f., 231, 234–237, 240
 Gemmrigheim Kr. Ludwigsburg 63
 Gendach, abgeg. bei Ilfeld Kr. Heilbronn 121
 Georg, Abt von Hirsau 84
 Gerhausen G. Blaubeuren Alb-Donau-Kreis 138
 Giengen an der Brenz Kr. Heidenheim 403 f.
 Gienger, Christoph 173, 179
 – Georg 173 f.
 Gießen 230, 238
 Gisela, dt. Kaiserin 121
 Gladiss, Dietrich von 42
 Glatz (Klodzo, Polen) 266
 Glems G. Metzingen Kr. Reutlingen 146
 Goebbels, Joseph 296
 Gögglingen Stkr. Ulm 195
 Gönner, Eberhard 25, 27, 31
 Gönningen G. Reutlingen 318, 320
 Göppingen 318
 Göring, Hermann 316
- Gotha 405
 Gottesau, Kloster Stadt Karlsruhe 49
 Götz, Pfarrer in Mosbach 137, 140
 Grabert, Herbert 327, 329–340
 Graevenitz, Fritz von 264
 – Marianne von 264 f.
 Grafenau Kr. Böblingen 61
 Grammer, Johann Jakob 77
 Gran (Esztergom, Ungarn) 188
 Granada (Spanien) 348
 Granvelle, Nicolas Perrenot, Herr von 173 f., 181, 188
 Graslupp (Steiermark) 379
 Gratianus, Carl Christian 386
 Grimm Prov. Saratov (Russland) 384
 Grömbach Kr. Freudenstadt 50 f., 64–66
 – Bubo von 50 f., 69
 Großbottwar Kr. Ludwigsburg 135, 139
 Großlichterfelde Stkr. Berlin 265
 Grube, Walter 15
 Grunbach Enzkreis 44 f., 50, 66
 – Bubo von 44 f.
 Grünewald, Matthias 345
 Grüningen, Hartmann, Graf von 132
 – Werner von 60
 Gsell, Ludwig 313, 318 f.
 Guarana, Jacopo 348
 Guderius, Heinrich 123
 Gündringen Kr. Calw 51
 Günther, Bischof von Speyer 121
- Haab, Johannes 182
 Haas, Alexander, Kunsthändler 343, 350
 Hagenau Dép. Bas-Rhin 139
 Hahn, Heinrich 343
 – Wilhelm 344, 350
 Haigerloch Zollernalbkreis 303
 – Adalbert von 47
 Hale, Oron J. 324
 Halifax, Edward, brit. Außenminister 337
 Halle 230
 – Universität 332
 Haller, Johannes 175 f.
 Hallwangen G. Dornstetten-Hallwangen Kr. Freudenstadt 44 f., 51 f., 64 f.
 – Rudolf von 44 f., 51 f., 69
 Hambach G. Neustadt an der Weinstraße 244
 Hampe, Karl 375
 Hanau Main-Kinzig-Kreis 139
 – Ulrich von 139

- Händle, Eugen 305
 Happenbach G. Abstatt Kr. Heilbronn 138
 Hardegg, Georg David 247f., 253
 Häselbuch (abgeg. ?) 53
 Hattenhofen Kr. Göppingen 16
 Hauer, Jakob Wilhelm 332f., 339
 Hauler, May Senta 274
 – Wolf 274
 Hausach im Kinzigtal Ortenaukreis 62
 Hausen an der Würm G. Weil der Stadt Kr. Böblingen 44f., 56, 61–64, 66f.
 Hausen G. Mindelheim-Bergerhausen Lkr. Unterallgäu 44f.
 Hausen, Herren von 64
 – Arnold 44f., 56, 62, 64f.
 – Guntram 63
 – Heinrich 56
 – Kunigunt 63
 – Liutbrand 44f., 56, 62–64, 67–69
 – Ruotmann 63
 Hechingen Zollernalbkreis 59, 303
 Heidenheim an der Brenz 208, 303, 319, 395, 407, 409
 Heilbronn 60, 63, 135, 139, 141, 179, 251, 302f., 309, 316, 319, 349, 389
 Heim, Werner 125, 127
 Heine, Heinrich 243, 255
 Heinrich, Sohn König Konrads III. 121
 Heinrich (VII.), dt. König 122, 133
 Heinrich II., dt. Kaiser 128
 Heinrich III., dt. Kaiser 62
 Heinrich IV., dt. Kaiser 41f., 121
 Heinrich VI., dt. Kaiser 122
 Heinrich, Bischof von Speyer 132
 Heinrich, Dekan 139
 Heinriet, Burg G. Untergruppenbach Kr. Heilbronn 123, 136, 140
 – Herren von 119, 124f., 128f., 131, 133f., 139, 142
 – – Agnes 129, 142
 – – Brigitta 140
 – – Burcsint 131f., 142
 – – Christina 142
 – – Elisabeth 132, 142
 – – Engelhard 135, 142
 – – Friedrich I. d. Ä. 135, 137, 139f., 142
 – – Friedrich II. 136, 142
 – – Friedrich III. 142
 – – Gerung I. 119f., 142
 – – Gerung II. 120, 142
 – – Gerung III. 122, 129, 142
 – – Gerung IV. 131f., 142
 – – Heinrich 130, 142
 – – Helfrich 120f., 142
 – – Hugo 119f., 142
 – – Irmgard 142
 – – Katharina 142
 – – Klara 129
 – – Konrad 129–131, 138–141
 – – Konrad I. 122, 142
 – – Konrad II. 122, 132, 142
 – – Konrad III. 136f., 142
 – – Konrad IV. 142
 – – Philipp 141
 – – Rüdiger 119f., 142
 – – Rudolf 119f., 130f., 140, 142
 – – Rudolf I. 142
 – – Rudolf II. 142–
 – – Walter I. 142
 – – Walter II. 131, 142
 Helfenberg G. Ilsfeld Kr. Heilbronn 124f., 136, 140f.
 Hellenstein G. Heidenheim an der Brenz 208
 Hellmuth, Gauleiter 332
 Helmbund, Konrad von 136
 Hengen G. Bad Urach Kr. Reutlingen 386
 Herding, Otto 15
 Hermann von Lobdeburg, Bischof von Würzburg 133
 Hermann, Pfarrer in Löwenstein 136
 Herrenalb s. Bad Herrenalb
 Herrenberg Kr. Böblingen 208, 320
 Herrnhut Lkr. Görlitz 384
 Hessen, Philipp Landgraf von 167, 173, 187, 201, 204, 208, 220, 228, 230–233, 235f., 240
 – Wilhelm II. 206
 Heyen, Franz-Josef 396f.
 Hezelo, Stifter 47
 Hiemer, Benedikt 384, 393
 – Carl 387, 393
 – Dorothea 386, 393
 – Eberhard Friedrich 384
 – Ferdinand 386f., 390, 393
 – Franz Carl 383–391, 393
 – Friedrich 386f.
 – Gottlieb 386
 – Johann 393
 – Johanne 386, 393
 – Philipp 384f., 393

- Himberg, Herren von 380
 Himmler, Heinrich 333
 Hirsau, Kloster Kr. Calw 41–54, 56f.,
 59–61, 63, 65–70, 73, 75f., 78–80, 83f.,
 86, 119
 – Äbte s. Folmar, Gebhard, Georg,
 Wilhelm
 Hitler, Adolf 301, 304, 307f., 316, 337,
 348, 397, 406
 Hofacker, Eberhard von, General 285f.
 Hoffmann, M. Repetent 390
 Hoggan, David L. 337f.
 Hohenasperg G. Asperg Kr. Ludwigsburg
 16, 201, 204, 207, 209, 232–234,
 237–241, 246, 252
 Hohenberg, Grafen von 50, 58
 – Berthold 49
 Hoheneck, Hacken von 125
 Hohenentrigen G. Ammerbuch
 Kr. Tübingen 46
 Hohenhart, Bertold von 132
 Hohenheim Stkr. Stuttgart 22, 384f., 387
 Hohenjungen G. Hechingen
 Zollernalbkreis 59
 Hohenlohe-Langenburg, Ernst II.,
 Fürst von 397, 405f.
 Hohenrieth, Freiherren von 133
 – Gerungus 119
 Hohenstaufen G. Göppingen 16f., 22,
 318 (s. auch Konradin)
 Hohentübingen s. Tübingen
 Hohentwiel, Burg G. Singen Kr. Konstanz
 207f.
 Hohenurach, Burg G. Bad Urach
 Kr. Reutlingen 207f.
 Hölderlin, Friedrich 383f.
 Horb am Neckar Kr. Freudenstadt 55, 63,
 67, 303
 Hösch, Baumeister 234
 Hülben Kr. Reutlingen 146
 Iffingen G. Schopfloch Kr. Freudenstadt
 51, 64
 – Bubo von 52
 Ilsfeld Kr. Heilbronn 121, 137f.
 – Emhard von 122
 Ilvesheim Rhein-Neckar-Kreis 397
 Ingolstadt 231
 Isenburg-Büdingen, Fürsten von 350
 Isny Kr. Ravensburg 178, 193
 Ittlingen Kr. Heilbronn 60
 Jänichen, Hans 134
 Jerusalem 30
 Johann, Bischof von Würzburg 141
 Johann III., Pfalzgraf bei Rhein 350
 Jorgensen, Ellen 82
 Judenburg (Steiermark) 379–381
 Jülich Lkr. Düren 206
 Jungingen Kr. Ulm 44f., 59, 66
 – Herren von 59
 – – Altrich 44f., 59
 Kaiserslautern 122
 Kapphan, Ernst 407
 Karl IV., dt. Kaiser 140
 Karl V., dt. Kaiser 167, 170, 184, 186–188
 Karl X., dt. Kaiser 255
 Karlsbad (Karlový Vary, Tschechien) 246,
 255
 Karlsruhe 22, 404
 – Generallandesarchiv 400f.
 Kärnten, Agnes, Herzogin von 378, 380
 – Ulrich III., Herzog von 378
 Kassel 230, 233f., 237f., 345, 351
 Kehl Ortenaukreis 388
 Keim, Carl Theodor 171
 Kempten 177f., 193
 Kerner, Justinus 22
 Keyser, Erich 134
 Kieser, Andreas 23, 203
 Kiesinger, Kurt Georg, Bundeskanzler 28
 Kiew 403
 Kirchheim unter Teck Kr. Esslingen 207,
 238, 341, 387
 Klodzo (Glatz, Polen) 266
 Klosterreichenbach s. Reichenbach
 Klotz, Marianne 264
 Klüpfel, Karl 127
 Koberger, Anton 82
 Koblenz 396f.
 Koch, Josef Anton 387
 Kochendorf, Salzbergwerk G. Bad
 Friedrichshall Kr. Heilbronn 349, 405
 Kohl, Georg 309
 Kohler, Matthias, Abt s. Ebersheim-
 münster
 Komorn (Ungarn) 387
 Köngen Kr. Esslingen 44f., 57f.
 (s. auch Gebino)
 – Otto von 58
 – Udalschalk von 44f., 57f., 67
 Konrad II., dt. Kaiser 128

- Konrad III., dt. König 121
 Konrad, Propst in Speyer 132
 Konradin von Hohenstaufen, Herzog von Schwaben 375–378, 380
 Konstanz 71 f., 75, 169, 171 f., 176–183, 186 f., 191, 404
 Kopenhagen 75 f., 81 f.
 Kornakin, Michael von, Reichsherold 172
 Kornwestheim Kr. Ludwigsburg 319, 399 f.
 Koseritz, Ernst Ludwig, Oberleutnant 244–247, 249/254, 256
 Kraemer, Viktor Heinrich 302, 309
 Krafft von Dellmensingen, Konrad 281–288, 291–293
 Kraft, Herbert 402
 Krauß, Albert 244 f.
 – Alfred 285 f.
 Krauss, Rudolf 383
 Krefßbach Stadt Tübingen-Krefßbach 44 f., 48, 65
 – (Kresbach), Liutfrid von 44 f., 48–50, 67
 Kreuzberger, Eugen 324
 Kürnstaller, Ludwig 178
- Lammers, Hans Heinrich 307
 Langenau Alb-Donau-Kreis 132
 Langenburg Kr. Schwäbisch Hall 406
 – Heinrich von 122
 Langer, Frieda 403 f.
 Lanz, Hubert 289
 Lauingen Lkr. Dillingen an der Donau 173 f.
 Laupheim Kr. Biberach 319
 Lavater, Hans Rudolf 182
 Le Havre (Frankreich) 243
 Lehr, Samuel, Feldwebel 252, 254
 Leoben (Steiermark) 379
 Leutkirch Kr. Ravensburg 314
 Lichtenberg Stkr. Berlin 331
 Lichtenberg, Herren von 129
 Lichtenstern, Kloster G. Löwenstein Kr. Heilbronn 128, 133 f.
 Lichtenthal, Kloster Stadt Baden-Baden 379
 Limpurg, Walter III. Schenk von 133
 Lindau 178, 181, 191
 Lintbach, Manegold von 63
 Linz (Österreich) 348, 350
 Lobdeburg s. Hermann
- Longarone Prov. Belluno 260
 Lorch, Kloster Ostalbkreis 24, 321
 Lorenz, Sönke 51
 Lorsch, Kloster Lkr. Bergstraße 49
 Löwenstein Kr. Heilbronn 128, 133, 136 f., 349
 – Grafen von 137
 – – Albrecht 140
 – – Gottfried 131 f.
 – – Nikolaus 137–139
 Ludendorff, Erich 268, 283, 291
 Ludwig der Bayer, dt. Kaiser 138
 Ludwigsburg 63, 244 f., 250–252, 304, 316, 323, 325
 – Schloss 28
 Luther, Martin 154, 333
 Lutter, Heinz von 204, 232, 234, 236–239
 Lützenhardt G. Waldachtal-Cresbach Kr. Freudenstadt 48
 Lyon (Frankreich) 132
- Machiavelli, Niccolo 228
 Mack, Martin 74
 Magenheim, Erkinger von 123
 Mainz 82, 139, 158
 Malsheim Kr. Böblingen 22, 44 f., 55
 – Diemo von 44 f., 55 f.
 – Gerhard von 55
 – Gerlahus von 55
 – Swigger von 55
 Malsch, Reginbot Graf von 54
 Mandelberg, Burg abgeg. bei Böisingen G. Pfalzgrafenweiler Kr. Freudenstadt 64 f., 67
 Mannheim 398, 401
 Marbach am Neckar Kr. Ludwigsburg 141, 320, 383
 Marburg an der Lahn 236, 331
 Marktgröningen Kr. Ludwigsburg 153, 316
 Marktbreit Lkr. Kitzingen 141
 Marquard, Notar 122
 Marseille (Frankreich) 86
 – St. Viktor 86 f. (s. auch Bernhard)
 Marshall, George C. 358, 361
 Maur, Paul von 349
 Maximilian II., dt. Kaiser 181
 Mayer, Theodor 42
 Meckenheim, Christina von 130
 Medici di Marignano, Gian Giacomo Marchese de 188
 Mehring, Gebhard 72–74

- Meier-Braun, Karl-Heinz 371
 Meimsheim G. Brackenheim
 Kr. Heilbronn 63
 Meißen 381
 Memmingen 177f., 193, 356
 Mergentheim s. Bad Mergentheim
 Metzgingen Kr. Reutlingen 44f., 53f., 146,
 309
 – Herren von 60, 69
 – – Adalbert von, Abt von Schaffhausen
 54
 – – Eberhard von 44f., 53f., 65, 67
 Mindelaltheim Lkr. Unterallgäu 64
 Mindelau G. Mindelheim-Mindelau
 Lkr. Unterallgäu 44f., 62, 66
 – Adalgötz von 44f., 64
 Mindelheim Lkr. Unterallgäu 62, 64, 69
 Mindelheim-Bergerhausen G. Mindelheim
 Lkr. Unterallgäu 64, 66
 Mindelzell Lkr. Unterallgäu 64
 Minsk 403
 Mödling, Herzöge von 380
 Moltke, Helmuth von 338
 Mompelgard (Montbéliard) Dép. Doubs
 29, 35
 Mosbach 130, 140
 Mötzingen Kr. Böblingen 85
 Mühlacker Enzkreis 305f., 324
 Mühlberg Lkr. Elbe-Elster 187
 Mühlen G. Horb am Neckar
 Kr. Freudenstadt 44f., 54, 64
 – Eberhard von 44f., 54f.
 – Heinrich von 55
 Müller, Gebhard, württ. Ministerpräsident
 28, 356
 – Georg 182
 Münch, Ernst 257
 München 231, 287, 342, 348f., 352
 Münchinger, Johannes s. Reichenbach
 Munderkingen Alb-Donau-Kreis 306, 320
 Münsingen Kr. Reutlingen 20, 24
 Murr, Wilhelm 304, 307f.
 Murrhardt, Kloster Rems-Murr-Kreis 57,
 137f., 323
 – Äbte von 138
 Musper, Heinrich Theodor 352
 Myconius, Oswald 173, 175, 177f., 185

 Nassau-Saarbrücken, Johann IV., Graf
 von 186, 190
 Natzweiler-Struthof Dép. Bas-Rhin 405

 Naves, Johann von 181, 188
 Neapel (Italien) 256, 348, 375, 379
 Neckarhausen G. Horb am Neckar
 Kr. Freudenstadt 63, 67
 Neckarsulm Kr. Heilbronn 304, 309, 319
 Neckartailfingen Kr. Esslingen 46
 Neckarwestheim Kr. Heilbronn 121
 Neubronn, Hauptmann von 388
 Neudenau Kr. Heilbronn 139
 Neuenbürg Enzkreis 309
 Neulingen Enzkreis 49
 Neustadt am Rübenberge 231
 Neustadt an der Weinstraße 343
 Niederdorfelden Main-Kinzig-Kreis 139
 Nördlingen 174, 235f.
 Norka Prov. Saratov (Russland) 384, 393
 Nürnberg 82, 170, 352, 356
 Nürtingen Kr. Esslingen 393

 Oberboihingen Kr. Esslingen 384
 Oberheinriet G. Untergruppenbach
 Kr. Heilbronn 123, 125, 138
 Oberflingen G. Schopfloch
 Kr. Freudenstadt 51
 Oberlenningen G. Lenningen Kr.
 Esslingen 341f., 345, 349, 353
 Obermarchtal, Kloster Alb-Donau-Kreis
 18
 Oberndorf am Neckar Kr. Rottweil 301,
 306, 311, 318
 Oberstenfeld Kr. Ludwigsburg 128–131,
 142
 Oferdingen G. Reutlingen 54
 Offenau Kr. Heilbronn 137
 Öhringen Hohenlohekreis 136, 304
 Oranienstein Rhein-Lahn-Kreis 265
 Österreich, Herzöge von 378, 380
 (s. auch Baden-Österreich)
 – Friedrich II. der Streitbare 376
 – Gertrud 376, 378–381
 Ottmarsheim G. Besigheim
 Kr. Ludwigsburg 130
 Otto I., dt. Kaiser 60
 Ottokar II. Premysl, König von Böhmen
 378–381
 Ow, Grafen von 62f., 68
 – Heinrich 63
 – Kunigunt 63
 Owingen Bodenseekreis 150
 Ozieri, Meister von 346f.

- Paris 253
 Parma (Italien) 284
 Pasqualini, Giovanni, Festungsbaumeister 211
 Paul III., Papst 167
 Peenemünde Lkr. Vorpommern-Greifswald 353
 Perrenot, Nicolas, Herr von Granvelle 173 f., 181, 188
 Pfalz s. Johann
 Pfalzgrafenweiler Kr. Freudenstadt 64 f.
 Pfullingen Kr. Reutlingen 44 f., 60, 320
 – Conrad von 60
 – Gebino von 60
 – Rudolf von 44 f., 60, 67
 Posse, Hans 348
 Press, Volker 38

 Rauchschnabel, Erasmus d.Ä. 173 f.
 Ravensburg 178, 183, 193, 265, 315, 321, 377
 Regensburg 167, 170, 173
 Reger, Hans 349
 Reichenau, Kloster Kr. Konstanz 59
 Reichenbach, Kloster G. Baiersbronn Kr. Freudenstadt 46 f., 50–56, 61, 63, 67, 69–80, 83–87
 – Johannes Münchinger, Prior von 84
 Reichenberg, Burg G. Oppenweiler Rems-Murr-Kreis 122
 Reichenweier (Riquewihr) Dép. Haut-Rhin 172
 Reimer, Gottfried 348
 Renningen Kr. Böblingen 22
 Reutlingen 45, 53, 60, 176, 312 f., 319, 325
 Riego, Rafael del, Brigademajor 256
 Riemenschneider, Tilman 349
 Rienhardt, Rolf 313, 315
 Riquewihr s. Reichenweier
 Rödinger, Friedrich 246
 Rom 57, 245, 361, 363 f.
 Rommel, Erwin 259–264, 269, 273 f., 276 f., 282 f., 285 f., 289, 292 f., 409
 – Franz 170 f.
 – Manfred 28 f.
 Rommelsbach G. Reutlingen 313
 Rosenbaum, J., Kunsthändler 350
 Rotfelden G. Ebhausen Kr. Calw 55
 Rothenburg ob der Tauber Lkr. Ansbach 123, 131
 Rottenburg am Neckar Kr. Tübingen 57

 Rottweil 304, 312
 Rousseau, Jacques 246
 Rüdtenberg G. Waldachtal-Cresbach Kr. Freudenstadt 49, 65
 Rugger, Vogt von Besigheim 122
 Rutesheim Kr. Böblingen 52

 Sachsen, Herzöge und Kurfürsten von 231
 – Albrecht 206
 – Ernst 206, 230
 – Friedrich I. 167
 – Georg 230
 – Johann Friedrich 187
 – Moritz 175
 Sachsenheim, Adelheid von 129
 Salem, Kloster Bodenseekreis 320
 – Äbte von 122
 Salland Prov. Overijssel (Niederlande) 54
 Salzstetten G. Waldachtal-Cresbach Kr. Freudenstadt 48, 52, 63
 – Adalbert von 52
 – Berthold von 52
 – Bubo von 53
 – Hugo von 52
 – Rudolf von 52 f.
 – Walther von 52
 Sarepta (Russland) 393
 Sauer, Paul 28
 Saugau s. Bad Saugau
 Saverne s. Zabern
 Savoyen-Aosta, Emanuel Philibert Herzog von 284
 Schaffhausen, Kloster (Schweiz) 53, 54, 69, 168
 – Äbte von 54
 – – Adalbert von Metzingen 54
 Schankwitz, Marcell Dietrich von 170 f.
 Scharnhorst, Gerhard von 338
 Scher von Schwarzenburg, Peter d. Ä. 185
 Schertlin von Burtenbach, Sebastian 170 f., 181, 192
 Scheufelen, Adolf 341 f., 353
 – Carl 341
 – Heinrich 341–353
 – Karl-Erhard 353
 Schieber, Walther 262
 Schittenhelm, Helmut 264, 273, 289
 Schlettstadt (Sélestat) Dép. Bas-Rhin 161 f.
 Schmalkalden 167–170, 172–175, 178, 187, 211, 230, 238
 Schmidt, Fritz 322

- Schneider, Carl 351
 – Erich, württ. Landtagspräsident 28
 Schnieber, Leutnant 290
 Schöffner, Johann 82
 Schöntal, Kloster Hohenlohekreis 122
 Schorndorf Rems-Murr-Kreis 20, 158,
 193, 201 f., 204 f., 207–212, 214, 216,
 218–221, 225–228, 232–240, 320
 Schörner, Ferdinand 283, 290
 Schramberg Kr. Rottweil 306
 Schreiber, Ernst 251
 Schüle, Albert 406 f.
 Schulz, Wilhelm 257
 Schüpf, Walter III. Schenk von 133
 Schüttler, Josef, württ. Arbeitsminister
 372 f.
 Schwaben, Herzöge von 375
 (s. auch Konradin)
 Schwäbisch Gmünd 234, 300, 303
 Schwäbisch Hall 135, 174, 408
 Schwarz, Helmut 273
 Schwengelhausen abgeg. bei Unter-
 gruppenbach Kr. Heilbronn 138
 Schwenningen G. Villingen-Schwenningen
 302, 304
 Schwetzingen Rhein-Neckar-Kreis 397
 Seeburg G. Bad Urach Kr. Reutlingen
 149 f.
 Seefels, Franz Carl 389
 Seeger, Obrist 385
 Sélestat s. Schlettstadt
 Serin, Leonhard, Pfarrer 171
 Seußlitz, Kloster Lkr. Meißen 381
 Sigmaringen 304, 321
 – Staatsarchiv 18
 Sinsheim Rhein-Neckar-Kreis 21, 121
 Sirchingen G. Bad Urach Kr. Reutlingen
 280
 Sizilien, Könige von 375
 Slovenska Bistrica (Windisch-Feistritz,
 Slowenien) 380
 Soldan, George 284, 292
 Solms, Reinhard Graf von 230 f.
 Spaichingen Kr. Tuttlingen 319
 Spät, Kaspar 141
 Späth, Melchior, Wallbaumeister 214, 224
 Speyer 62, 121, 131 f.
 – Bischöfe von s. Günther, Heinrich,
 Ulrich
 Sproesser, Theodor 259–261, 263–293
 St. Blasien, Kloster Kr. Waldshut 86 f.
 St. Gallen, Kloster (Schweiz) 177
 St. Georgen, Kloster Schwarzwald-Baar-
 Kreis 47
 St. Paul im Lavanttal, Kloster (Kärnten) 74
 St. Petersburg (Russland) 384
 Stain, Feldzeugmeister 388
 Stälin, Christoph Friedrich von 53
 Stalingrad s. Wolgograd
 Stalling, Gerhard 286 f.
 Stammheim Stkr. Stuttgart 319
 Staufenberg, Berthold Graf von 51
 Staufenek, Eberhard von 136–138, 142
 – Elsbeth 138
 – Georg 138, 142
 Steiermark, Herzöge von der 378, 380
 Steinheim an der Murr Kr. Ludwigsburg
 128, 131 f., 142
 – Kloster Mariental 131
 – Albrecht von 131
 – Elisabeth von 131, 142
 Steinmetzel, Jörg 234
 Steinmezal, Martin 227
 Stein-Roßwag, Herren von 50
 Stern, Max 350
 Stettenfels, Burg G. Untergruppenbach
 Kr. Heilbronn 124
 Stettwich, Herren von 381
 Stockholm 331
 Stoss, Veit 349
 Straßburg 72, 161, 170, 176
 – Melchior von, Wallbaumeister 227, 234
 Straub, Erich 355 f., 360
 Straubenhardt, Herren von 50
 – Burkhardt 49
 Strettweg (Steiermark) 381
 Stroelin, Karl 349
 Stroh, Emil 305
 – Friedrich 305
 Sturmfeder, Burkhard 139
 Stuttgart 18, 20, 28, 36, 38, 72, 74, 142,
 149, 207 f., 247, 250, 252, 254, 264 f., 285,
 298, 300–304, 308, 311, 314, 316–319,
 321 f., 324, 341, 343, 348 f., 351 f., 367,
 371 f., 374, 376, 383 f., 386, 388, 390, 395,
 401 f., 406
 – Altes Schloss 31
 – Hauptstaatsarchiv 17–22, 25, 27, 30 f.,
 217, 261, 264, 266, 279, 370, 411
 – Hohe Karlsschule 384 f., 389
 – Neues Schloss 29
 – Rathaus 28

- Staatsgalerie 342 f., 346 f., 350–352
- Stadtarchiv 349
- Sülchen abgeg. bei Rottenburg am Neckar
Kr. Tübingen 44 f., 57
- Herren von 69 f.
- – Hesso 44 f., 56, 65, 67
- Suleiman I., Sultan 167
- Sulmetingen, Herren von 58
- Sulz am Neckar Kr. Rottweil 130
- Sulz, Grafen von 62, 131
- Syrlin, Jörg 349

- Tafel, Gottlob 246
- Tailfingen G. Albstadt Zollernalbkreis 304
- Thomann, Heinrich 172, 175
- Thorvaldsen, Bertel 375
- Thudichum, Friedrich 44, 50, 54, 68
- Thumysen, Itelhans 182
- Toledo, Fernando Alvarez de, Herzog von
Alba 181, 188
- Traub, Hermann 306
- Tretsch, Aberlin 220 f., 224 f., 234, 239
- Trient (Italien) 167
- Trier, Bischöfe von 67
- Trossingen Kr. Tuttlingen 323
- Tübingen 15, 46, 48, 53, 57, 146, 164, 208,
212, 252–254, 318, 330–332, 334, 336 f.,
383, 403
- Schloss Hohentübingen 207, 225,
232–234
- Evang. Stift 384
- Universität 30, 329, 332 f., 411
- Tübingen, Pfalzgrafen von 47, 58, 65, 69 f.
- Tuttlingen 302, 319

- Ucklingen, Hartmann von 60
- Udalrich, Stifter 128
- Ulm 45, 59, 132, 167, 169–188, 193, 195,
197, 200, 296, 302 f., 306, 315, 319, 355 f.
- Ulmer, Gerhard 316
- Moritz 316
- Ulrich, Bischof von Speyer 47
- Ungarn s. Béla
- Untergriesheim G. Bad Friedrichshall
Kr. Heilbronn 137
- Unterhausen-Honau G. Lichtenstein
Kr. Reutlingen 313
- Unterheinriet G. Untergruppenbach Kr.
Heilbronn 119, 123 f., 126, 128, 137 f.
- Unterflingen G. Schopfloch
Kr. Freudenstadt 51

- Unterspeltach G. Frankenhardt
Kr. Schwäbisch Hall 264
- Urach s. Bad Urach

- Vaihingen an der Enz Kr. Ludwigsburg
135, 322
- Vanoni, Ezio 364
- Venedig 180, 182, 348
- Verona, Markgrafen von 378
- Vogel, Martin, Baumeister 226, 234
- Vogt, Zimmermeister 227
- Voitsberg (Steiermark) 379
- Volk, Paulus 82
- Vörbach, Burg G. Pfalzgrafenweiler
Kr. Freudenstadt 65
- Vorhof G. Untergruppenbach Kr.
Heilbronn 125–128, 135, 137–140
- Voss, Hermann 343, 345, 347 f., 350

- Waiblingen 320
- Walchner, Franz 314
- Waldachtal-Cresbach Kr. Freudenstadt 48,
52
- Waldburg, Otto Truchsess von, Bischof
von Augsburg 181, 188
- Waldeck, Christian August, Prinz von 342
- Waldsee s. Bad Waldsee
- Walther von der Vogelweide 160
- Wangen im Allgäu Kr. Ravensburg 314,
321
- Warschau 245, 250
- Washington 350
- Weber, Carl Maria von 383, 390
– Walter 351
- Wegmann, Hans 182
- Wehrstein, Herren von 55
– Marquard 54
- Weickmann, Jos 174
- Weil der Stadt Kr. Böblingen 56, 388
- Weilheim an der Teck Kr. Esslingen 317
- Weilheim Kr. Tübingen 48
- Weimar 268, 280, 299, 325, 399, 406, 409
- Weingarten, Kloster Kr. Ravensburg 264 f.,
376
- Weinsberg Kr. Heilbronn 22, 123, 127, 309
– Herren von 122
– – Engelhard 123, 132 f.
– – Konrad II. d. Ä. 122 f.
– – Konrad III. d. J. 122 f., 139
– – Luitgard 133
- Weiss, Otto 304 f., 307 f.

- Weißenu, Kloster Kr. Ravensburg 378
 Weizsäcker, Ernst von 265
 – Karl von 265
 Welf VI., Herzog von Spoleto 120
 Wertinger, Hans 350
 Wet, J.W. de 344
 Wetzlar, Valentin 80
 Wiblingen, Kloster Stkr. Ulm 74
 Wied, Pauline Fürstin von 342
 Wien 220, 255
 Wiesbaden 343, 345–348
 Wildbad Kr. Calw 310
 Wildeck, Burg G. Abstatt Kr. Heilbronn
 124 f., 131
 Wildegge, Walther von 131
 Wilhelm II., dt. Kaiser 259, 261
 Wilhelm, Abt von Hirsau 43, 73, 83 f., 86 f.
 Willsbach G. Obersulm Kr. Heilbronn
 137 f.
 Wimmer, Jakob von, Obrist 387
 Wimpfen s. Bad Wimpfen
 Windisch-Feistritz s. Slovenska Bistrica
 Winnenden Rems-Murr-Kreis 264
 Wolfenbüttel 231
 Wolfram, Bischof von Würzburg 136, 140
 Wolfsölden, Esso von 57
 Wolgograd (Russland) 321
 Wöllstein G. Abtsgmünd Ostalbkreis 125
 – Hacken von 125
 Wöllwart, Hieronymus 227
 Worms 21, 122, 177
 Wunnenstein G. Großbottwar
 Kr. Ludwigsburg 121
 Württemberg, Grafen von 132
 – – Hartmann 122
 – – Ludwig 122
 – – Ulrich I. der Stifter 132, 209
 – – Ulrich IV. 140
 – Herzöge von 78
 – – Christoph 24, 211, 220–223, 225,
 234, 239
 – – Eberhard I. im Bart 21, 30, 35 f.
 – – Friedrich Eugen 388
 – – Karl Eugen 384, 387
 – – Sabina von Bayern 231
 – – Ulrich 15, 156, 158 f., 161, 170 f., 174,
 176, 201 f., 204, 207–212, 214, 218,
 222–227, 231 f., 235–237, 239
 – Könige von 247
 – – Wilhelm II. 261, 265
 Wurzb., württ. Abgeordneter 373
 Wurzach s. Bad Wurzach
 Würzburg 136 f., 162 f., 334
 – Bischöfe von 136, 138
 (s. auch Hermann, Johann, Wolfram)
 – Universität 331 f.
 Wüstenhausen G. Ilsfeld Kr. Heilbronn
 137 f., 141
 Zabern (Saverne) Dép. Bas-Rhin 71–73,
 80
 Zähringen, Herzöge von 58
 – Berthold III. 86
 Zeitler, Josef 349
 Zeller, Bernhard 29
 Ziegenhain Schwalm-Eder-Kreis 206, 220,
 230, 233 f., 236–238
 Zinser, Richard 352
 Zita, dt. Kaiserin 284
 Zollern, Herren und Grafen von 59, 62
 – Adalbert 59
 Zuffenhausen Stkr. Stuttgart 320
 Zürich 168 f., 171 f., 175, 177 f., 180–183,
 185–188, 193, 200
 Zwergert, Professor 335
 Zwick, Konrad 169, 171 f., 178–180, 182 f.,
 187
 Zwiefalten, Kloster Kr. Reutlingen 46, 48,
 54, 58, 60, 85

Autoren und Mitarbeiter dieses Bandes

[Die Seiten 675 bis 678 können aus rechtlichen Gründen online nicht bereitgestellt werden.]